# Philologischer anzeiger

Ernst von Leutsch

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# PHILOLOGISCHER
# ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

# PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

**ERNST VON LEUTSCH.**

*SIEBZEHNTER BAND.*

*1887.*

---

GÖTTINGEN

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1887.

Digitized by Google

27672.

Digitized by Google

Nr. 1. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

1. E. Hübner, römische epigraphik, in dem handbuch der klassischen alterthumswissenschaft herausgegeben von I. Müller. Nördlingen, Beck 1886. P. 475—548. gr. 8.

Eine römische epigraphik von dem herausgeber der römischen inschriften Spaniens, Britanniens, der *exempla scripturae epigraphicae latinae* wird jeder leser mit hochgespannten erwartungen zur hand nehmen. Wenn dieselben nicht völlig befriedigt werden, so hat man die schuld davon wohl besonders einem äußeren umstande zuzuschreiben, der den verf. von anfang an in der freiheit der production beengte. Ich vermuthe, daß demselben für diesen abriß eine bestimmte, sehr geringe seitenzahl vorgeschrieben war. So mußte er denn von vorn herein darauf verzichten, die fülle seines wissens über die einschlägigen materien in auch nur annähernder vollständigkeit darzulegen und sich auf eine kurze skizze beschränken, die sich von der in der Encyclopaedia Britannica XIII, 124 ff. bereits von ihm gegebenen nicht wesentlich unterscheidet. Daß die schrift auch so nützlich ist und vielerlei gutes enthält, versteht sich von selbst. Ueberdies ist sie ja die einzige der art, die existiert; denn Zells handbuch kann nicht in betracht kommen. Wenn sie aber andererseits in bezug auf auswahl und anordnung des stoffs, auf anschaulichkeit der darstellung und genauigkeit des details dies und jenes zu wünschen übrig läßt, so muß man eben bedenken, wie schwer es ist, ohne die volle freiheit doch mit voller hingebung zu schaffen. Ich werde bemerkungen der art, wie ich sie mir im laufe der lectüre machte, im folgenden etwas ausführlicher mittheilen. Vielleicht, daß wenigstens einige



Digitized by Google

darunter dem verf. bei einer neuen auflage der schrift der berücksichtigung werth erscheinen und also von nutzen sind.

Ueber seine ansicht von begriff und aufgabe der epigraphik hat Hübner sich nicht ausgesprochen, aber aus dem, was er p. 478 von Cagnats *cours élémentaire d'épigraphie latine* sagt, dürfen wir schließen, daß er „das antiquarisch-historische" von dieser disciplin ausgeschlossen wissen will. Freilich verstößt er, wie wir sehen werden, selber gegen dieses princip. Der ganze abriß zerfällt in einen einleitenden, einen allgemeinen und einen besonderen theil. In dem ersteren (477—492) wird zunächst „in allgemeinen vorbemerkungen über die zwei hauptgattungen lateinischer inschriften, ihre beachtung im alterthum, ihre erhaltung, über das copieren und die fälschungen von inschriften, endlich über das material derselben kurz gehandelt (477—481), sodann in einem zweiten capitel über die sammlungen lateinischer inschriften. Dies ist eine für unsere disciplin sehr wichtige materie. Denn nur eine kritische geschichte der inschriftensammlungen und ihrer herausgeber und sonstigen gewährsmänner setzt uns in den stand die massenhaften fälschungen systematisch von dem ächten zu sondern. Leider scheint Hübner diesen gesichtspunkt außer augen gelassen und hier nur bibliographische zwecke verfolgt zu haben, denn sonst hätte er diesen abschnitt mit etwas mehr ausführlichkeit behandeln, hätte besonders die fälscher möglichst vollständig namhaft machen, die canäle, durch die ihre producte verbreitung, die sammlungen, in die sie eingang gefunden, bezeichnen müssen. So wie sie vor uns liegt, bietet diese skizze der römischen epigraphik dem anfänger nicht nur nicht das rüstzeug, um selbständig inschriftenkritik üben zu können, sondern sie klärt ihn auch nicht darüber auf, wie er das anzufangen und was er dazu nöthig hat.

Das erste capitel des allgemeinen theiles (492—496) ist der schrift der lateinischen inschriften gewidmet. Hübner handelt hier § 13 von der geschichte und den formen der schriftzeichen der lateinischen inschriften, § 15 von den zahlzeichen, § 16 von den ligaturen und der richtung der schrift, § 17 besonders von interpunction und worttrennung. Wie gehört nun aber in diesen zusammenhang § 14, der einige notizen über veränderungen der lateinischen orthographie und aus der ge-

Digitized by Google

schichte der lateinischen lautwandlungen enthält? Davon kann doch hier unmöglich die rede sein, wo wir's nicht mit der schreibung der gesprochenen rede, geschweige mit dieser selbst, sondern nur mit der gestalt der schriftzeichen und äußerlichkeiten der form der schrift zu thun haben. Nun folgt ein anderes capitel über die sprache der lateinischen inschriften (496—527). Wovon handelt es? Von den in den inschriften (theilweise auch sonst) gebräuchlichen abkürzungen Aber die gehen doch die sprache nichts an; für die sprache ist es doch völlig gleichgiltig, ob die worte in der schrift abgekürzt oder ausgeschrieben werden. Gelesen werden sie doch das eine mal so wie das andere. Dieser gegenstand war also im vorigen capitel, etwa im anschluß an die ligaturen zu behandeln. Beide, ligaturen wie compendien, sind ja aus demselben triebe entsprungen.

Von der erörterung der compendien der eigennamen nimmt aber nun Hübner veranlassung diesem abschnitt eine ausführliche, mehr als ein drittel der ganzen schrift füllende darstellung des systems der römischen onomatologie einzufügen. Eine unterweisung hierüber sei dem epigraphiker unentbehrlich, sagt er zur rechtfertigung dieses verfahrens. Aber ist denn etwa die kenntniß der römischen magistraturen, der municipalverfassung, der heereseinrichtungen, der religionsalterthümer u. s. w. dem epigraphiker entbehrlich? Wird es wohl von verhängnißvolleren folgen sein, wenn er über die regeln der römischen namengebung nicht genügend unterrichtet ist, als wenn er z. b. über die senatorische und ritterliche carrière oder über die militärbeamten u. dergl. nicht recht bescheid weiß? Gesetzt, es sei schlechthin richtig, daß „die namen auf inschriften die häufigste verwendung und vollständigste formulierung gefunden haben", so ändert dies die sachlage nicht. Wie viele römische einrichtungen kennen wir lediglich oder hauptsächlich aus dieser quelle! Und Hübner begnügt sich nicht etwa mit der vorführung des gewöhnlichen, wesentlichen, sondern er verzeichnet auch die exquisitesten, kaum ein oder das andere mal vorkommenden seltenheiten. — Doch genug; von zweien eins: entweder verzichte man darauf, der epigraphik die haltung einer wissenschaftlichen disciplin zu verleihen, verfasse paradeigmatische inschriftencommentare oder behandle ausgewählte capitel der antiquitäten mit specieller berücksichtigung der inschriften, oder



Digitized by Google

aber man vollziehe die scheidung von epigraphischem und antiquarisch-historischem, die in der theorie ja Hübner selbst für nothwendig hält, auch in der praxis.

In dem besondern theil (527—548) handelt Hübner, von den grabschriften beginnend, die verschiedenen kategorien der inschriften nach inhalt und form im einzelnen ab. Auf eine erschöpfende und wirklich anschauliche behandlung, so weit eine solche auch in knapper form möglich ist, hat es der verf. nicht abgesehen. Es wäre sehr zum vortheil seiner schrift gewesen, wenn er den abschnitt über die namen in der hauptsache gestrichen und die liebevolle sorgfalt, die er diesem gewidmet, jenem theil zugewandt hätte.

Ich gehe nun auf's einzelne ein. — 479: Ajaccio hat Hübner hier wohl mit Bastia verwechselt (vgl. X 8034. 8035. 8329). Von schweizerischen museen wären neben Zürich, Bern Avenches wohl auch Basel, Aarau — Lausanne zu nennen. In Africa konnte Bougie wegbleiben, dagegen war für Tunis zum mindesten das großartige inschriftenmuseum von St. Louis, für Algier noch die von Tebessa, Lambaesis, Sûk Aghâs, Gelma, Setif, Aumale, Scherschel zu nennen. — 471: die ansprachen Hadrians VIII, 2532 sind an die *legio III. Aug.* und die ihr beigeordneten auxiliarcontingente, keineswegs bloß „an die reiter von Lambaesis" gerichtet. — 493: die claudianischen buchstaben wurden räumlich und zeitlich in etwas weiterem umfang angewandt als Hübner angiebt. — 494: *i* longa gehört schon der sullanischen zeit an, nicht erst der augusteischen. Daß *ai* sich etwa bis auf Caesars zeit erhalten habe, ist eine nicht hinreichend genaue und deshalb irreführende bestimmung. Auch was über *e* statt *ae* gesagt wird, bedarf der berichtigung. Ich erinnere an das durcheinandergehen beider laute auf den pompejanischen wandinschriften. Daß *au* für *o* im ganzen der republicanischen zeit angehöre, ist nicht richtig. Letzteres war damals, als die Urbanität noch nicht ausgebildet war, in ausgedehnterem gebrauch als später. Auch die angaben über *ii* sind ungenau, vgl. zuletzt Weißbrodt Philolog. XLIII, p. 450 ff. — 496: die linksläufige Duenosinschrift mußte hier erwähnt werden, da wohl die meisten sie für lateinisch halten. — Die punkte fehlen doch keineswegs bloß auf den grabschriften „in vulgärschrift" häufig. — Ich erwähne hier, daß mir bei der

Digitized by Google

collation einiger inschriften, wie z. b. VIII, 2728 der gedanke aufgestiegen ist, ob hier nicht ansätze zu einer sinnesinterpunction zu constatieren seien. — § 18: die compendien verdanken zum theil ihre entstehung doch nicht erst dem inschriftlichen gebrauch. — 496: „eine anzahl willkürlicher abkürzungen" ist zu wenig gesagt. Man konnte schließlich doch fast jedes wort gelegentlich abkürzen. — § 20: daß die römischen knaben in der älteren zeit bis zur anlegung der *toga virilis* überhaupt keinen (vor-)namen gehabt, ist an sich unwahrscheinlich, widerspricht bestimmtem zeugniß und ist auch von Cagnat *cours élém.* 10 ff. nicht bewiesen. Die angabe des Scaevola besagt nur, daß mit der anlegung der *toga virilis* der name erst staatliche giltigkeit erhielt. *Pupus* in den bekannten beispielen ist ein ursprünglich appellativischer kosename, der, wie auch bei uns dergleichen der fall, zuweilen *in prazi* den wirklichen namen der kinder so gut wie verdrängte und deshalb auch auf inschriften hie und da erscheint. — 499: es genügt nicht abkürzungen wie *Aul. Dec.* u. a., ausgeschriebene vornamen, stellung der angabe des gewalthabers hinter dem cognomen (s. 522) als ausnahmen zu bezeichnen. Vielmehr gehört dergleichen fast durchweg der zeit des verfalls strenger, alter ordnung an. — 511: daß verkürzte gentilnamen älterer zeit wie *Caecilis Clodis* griechischen einfluß verriethen, ist sehr zu bezweifeln (s. Corssen Ausspr. I², 290). — 520: daß die nomenclatur der freigelassenen ursprünglich dieselbe gewesen sei wie die der sclaven, trifft in keinem der angeführten beispiele zu. — 522: für die *praenomina* der *liberti* in älterer zeit war Pauli Altitalische studien I (1883) 71 f. zu benutzen. — 526: warum Hübner betreffs der *compendia syllabarum* von den christlichen inschriften „absieht", leuchtet nicht ein. — 528: „die früh auftretenden, kurzen lobsprüche der verstorbenen sowie die — kurzen dialoge zwischen denselben und dem wanderer haben poetische färbung". Doch keineswegs immer und nicht von anfang an. — Warum wird die von ältester zeit an übliche angabe der curulischen ämter nur so nebenbei erwähnt? — 530 oben steht über den übergang der grab- in die ehreninschrift ein offenbar verunglückter satz. Auch passen die angeführten beispiele (Piso, Bibulus und besonders Caecilia Metella), sehr wenig (s. „immer genauere angaben"!). Ferner haben die größe

Digitized by Google

und der daraus resultirende öffentliche charakter der grabmäler auf den umfang der grabschriften keinen einfluß, vgl. vielmehr Nissen Rhein. mus. XLI, p. 484 ff. — 531: über die bekannte Duenosinschrift steht hier allerlei unzutreffendes. — 533: die behauptung, daß sich die ehreninschriften von der art der des Duilius aus der „grabschrift" entwickelt haben, wird sich kaum beweisen lassen. — 535: die ausnahmen der stellung von consulat und priesterämtern im *cursus honorum* mußten näher bezeichnet werden. — Die militärische laufbahn steht doch nicht neben der senatorischen und ritterlichen. Die ämter in collegien sollten füglich hier auch erwähnt werden. Der ganze *locus* aber steht hier nicht an schicklicher stelle. — 536: der charakter der *tituli operum publicorum* wird hier nicht richtig bestimmt. Sie nehmen eine mittelstellung ein zwischen urkunden und ehreninschriften. — Eine aufschrift ist die ehreninschrift so gut wie die grabschrift, und den, dem sie gilt, zu ehren bezweckt diese so gut wie jene. — 537: Ich sehe keinen grund die inschriften der wasserleitungen von denen der übrigen *opera publica* zu trennen. Dagegen die grenzsteine sind allerdings anderer art, denn da giebt die aufschrift an, was der gegenstand bedeutet. Die inschriften der meilensteine stehen zwischen denen der *opera publica* und der grenzsteine in der mitte. — 538: die bleiröhren der wasserleitungen werden besser zum *instrumentum* gestellt. — 539: von den inschriften in steinbrüchen u. s. w. verdienten wahrlich auch die in Schemtu erwähnung. — Ueber die gladiatorentesseren vgl. jetzt Mommsen Herm. XXI, 266 ff. und Elter Rhein. mus. XVI, 517 ff. — 541: die oculistenstempel sind nicht von erz. — 545: der legat des bilinguen decrets III, 567 heißt C. Avidius Nigrinus, nicht Quietus.

*Johannes Schmidt.*

---

2. Otto Miller, De decretis atticis quaestiones epigraphicae. Dissertatio. Vratislaviae 1885.

Die von W. Hartel über die entstehung, redaktion und aufzeichnung der athenischen raths- und volksbeschlüsse aufgestellten hypothesen haben mit recht widerspruch gefunden. Auch der verfasser vorliegender dissertation vermag bei aller anerkennung der verdienste Hartels um diese materie nicht mit seinen resultaten übereinzustimmen und begründet seine eigne an-

Digitized by Google

sicht auf grund einer sorgfältigen prüfung der in frage kommenden urkunden.

Hartel ist der meinung, daß die sogenannten probuleumatischen dekrete nicht nur die probuleumatische formel enthalten, sondern auch das volle praescript ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ führen müßten. Durch diese enge begrenzung wird aber die anzahl dieser dekrete in regelmäßiger form sehr beschränkt, und Hartel sieht sich genöthigt mancherlei ausnahmen und versehen der schreiber oder steinmetzen anzunehmen. Miller erweitert den kreis, indem er annimmt, daß die schreiber, welche ihre abschrift aus den protokollen machten, entweder die probuleumatische formel mit dem vollständigen praescript oder das vollständige praescript ohne die formel oder die formel mit dem gekürzten praescript ἔδοξε τῷ δήμῳ aufgenommen haben; die kürzung sei möglich gewesen, weil ebenso die formel wie das vollständige praescript jedes für sich allein genügt habe zu erweisen, daß der beschluß auf grund eines Probuleuma zu stande gekommen sei. Miller bestimmt aber auch die anwendung dieser drei verschiedenen formen chronologisch. Die erste vollständigste form sei von Eukleides bis ins 1. jahrhundert jederzeit angewendet worden, die zweite — vollständiges praescript ohne formel — vor und nach Eukleides bis Ol. 115, 1 nachweisbar, die dritte — probuleumatische formel mit verkürztem praescript — von Ol. 124, 2 nachzuweisen. Hartel hatte von den meisten der in der zweiten form vorkommenden urkunden angenommen, daß sie volksdekrete seien, zumal da sich gewöhnlich in ihnen nach dem namen des antragstellers die formel δεδόχθαι τῷ δήμῳ findet; allerdings wären bei dieser art zweifel möglich, wenn man sich zu der annahme verstehen wollte, daß der schreiber das praescript ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ aus versehen bez. aus gewohnheit geschrieben habe. Der verfasser dagegen hält für reine volksdekrete, die dadurch entstanden, daß der rath in seinem Probuleuma die entscheidung dem volke überließ, nur solche, welche das Praescript ἔδοξε τῷ δήμῳ ohne probuleumatische formel führen. Das rathsdekret, durch welches die sache vor das volk gebracht wurde, wurde in der abschrift gewöhnlich als überflüssig und inhaltlos weggelassen; eine einzige ausnahme ist uns in der inschrift II, 168 erhalten, über welche schon Gilbert u. a. richtig geurtheilt haben; hier geht nämlich dem volksde-

Digitized by Google

kret das Probuleuma des rathes mit dem praescript ἔδοξε τῇ βουλῇ voraus, in welchem die ermächtigung ertheilt wird.

Im 2. kapitel handelt der verfasser von den zusätzen oder abänderungen, welche in der volksversammlung zu den von dem rath begutachteten anträgen dekretirt werden konnten. Von besonderem interesse ist in diesem abschnitt eine von Aug. Reifferscheid gegebene erklärung der inschrift II, 1b. In dieser ist ein doppelter antrag desselben bürgers enthalten: der erste, welcher die bestätigung des rathes erhalten hat, besteht aus 5 §§, wenn die einzelnen punkte des antrags so bezeichnet werden dürfen. Nach Reifferscheid ist nun anzunehmen, daß der antragsteller in der volksversammlung § 3 und § 4 zurückgezogen hat; der vom volke angenommene rest des antrags ist in der inschrift so ausgedrückt, daß § 2 und § 5 ohne §§ 3. 4 wiederholt werden, während der intakt gebliebene § 1 durch die worte: τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ bezeichnet wird. Diese erklärung dürfte beifall finden. Das dritte kapitel wendet sich gegen Hartels hypothese von der sogenannten doppelten lesung. Verfasser steht auf der seite derjenigen, welche den grundsatz μηδὲν ἐὰν ἀπροβούλευτον εἰς τὸν δῆμον so streng festhalten, daß sie einen direkten antrag in der volksversammlung nur über eine angelegenheit zulassen, die durch Probuleuma an das volk gelangt ist. Er bekämpft daher auch Gilbert, der in den staatsalterthümern I, 278 die möglichkeit eines direkten antrags in der Ekklesia unter der bedingung einräumt, daß das volk den rath beauftragte, über den antrag sein gutachten abzugeben, ein verfahren, das nach Hartel das regelmäßige gewesen ist. Referent glaubt Gilbert diese möglichkeit zugeben zu können, muß sich aber entschieden gegen die weitere annahme desselben erklären, daß der rath, wenn er mit dem antrage nicht einverstanden gewesen sei, ihn doch der volksversammlung zur berathung zurückgegeben habe; denn dann wäre allerdings der grundsatz μηδὲν ἐὰν ἀπροβούλευτον εἰς τὸν δῆμον zur leeren form geworden.

*Konrad Seeliger.*

---

3. F. Albracht, Kampf und kampfschilderung bei Homer. Ein beitrag zu den kriegsalterthümern. Beilage zum jahresbericht der königlichen landesschule Pforta 1886. Naumburg a./S. 52 p. 4.

Digitized by Google

Unter den gesichtspunkten: kriegsrath, aufstellung des heeres, verwendung der wagen, vorrücken zur schlacht, stehendes gefecht, der geschlossene angriff und die abwehr desselben, rückzug, flucht und verfolgung betrachtet der verfasser die nachrichten der Ilias über die einzelkämpfe ihrer helden und über den zusammenstoß der kriegsvölker. Die untersuchung beherrscht das material vollständig und sucht in geschickter weise aus den detailschilderungen die allgemeinen grundlagen des kriegswesens der homerischen zeit zu ermitteln.

Dennoch glaube ich wird man die ergebnisse derselben nicht als die taktik des homerischen zeitalters betrachten dürfen, da dieselben von einer falschen grundlage aus gewonnen sind. Gewiß wird niemand die anschaulichkeit der homerischen kampfschilderungen in frage ziehen wollen, und dennoch kann man sagen, daß es irrig ist, dem beispiele der alten folgend, von einer taktik des homerischen zeitalters zu sprechen. Denn so anschaulich auch die beschreibung des dichters sein mag, so kommt ihr doch keine andere als die poetische wahrheit zu, die aber keineswegs den realen verhältnissen, am wenigsten in einzelheiten, zu entsprechen braucht. Bei der beschreibung von waffen und rüstungsstücken ist die dichterische schilderung gewiß noch mehr von wirklich gesehenem beeinflußt und abhängig und dennoch weist das epos auch hierin reine erzeugnisse der phantasie des dichters auf. Um wieviel mehr ist dies der fall, wenn er von den reisigen schaaren spricht, die zur schlacht aufgestellt werden und in dieselbe vorrücken, von den wagen, die über das schlachtfeld dahin jagen. All' das bildet doch nur den in unbestimmten zügen gehaltenen hintergrund, von dem sich die einzelkämpfe um so deutlicher abheben. Je gewaltiger die vom dichter aufgebotenen massen sind, um so wirkungsvoller ist auch der eindruck, den ihr aneinanderprallen erweckt. Den realen verhältnissen braucht dabei nichts anderes zu entsprechen als die allgemeinsten grundlagen. Wir mögen also immerhin sagen, daß eine festgeschlossene aufstellung, in der die krieger κατ' ἔθνεα standen, auch der zeit der homerischen lieder schon bekannt war; daß neben den völkern zu fuß der wagenkampf eine rolle gespielt hat. Wer jedoch was über solche allgemeine schlußfolgerungen hinausgeht, läuft gefahr eine poetische fiktion als wirklichkeit zu betrachten, gleich jenen, die in der Ilias das

Digitized by Google

werk eines dichters und einer zeit erblicken. Wer wollte aus Torquato Tasso, wer aus den kampfschilderungen des Nibelungenliedes schlüsse auf das kriegswesen ziehen, und doch wird auch diesen schilderungen niemand die poetische wahrheit, die den dichter als augenzeugen erscheinen läßt, bestreiten. Wer wollte über römisches kriegswesen belehrung suchen bei den deutschen oder italienischen malern, welche historische bilder dargestellt haben und doch wirkt die künstlerische wahrheit derselben nicht minder, weil die römischen soldaten das kostüm der zeit und der umgebung tragen, in der sie entstanden sind.

Für die verwendung der wagen in homerischer zeit ist meines erachtens aus den ägyptischen wandbildern mehr zu lernen als aus Homers beschreibung. Wer diese untersuchung nicht als einen beitrag zu den kriegsalterthümern betrachtet, wie das der verfasser gethan hat, sondern die verschiedenen arten der kampfschilderungen des homerischen epos kennen lernen will, dem wird die vorliegende zusammenstellung gute dienste leisten können. *Adolf Bauer.*

---

4. Zur characteristik homerischer composition von dr. Clemens Hüttig. Programm des kgl. pädagogiums bei Züllichau 1886.

Was verf. in I „über parallelhandlungen bei Homer" sagt, ist richtig, aber selbstverständlich. Jeder verständige erzähler vermeidet es handlungen bis in ihre einzelheiten zu verfolgen, die langweilig und ohne interesse sind; er lässt sie vielmehr gleichsam wie ein von ihm aufgezogenes uhrwerk bis zu einem punkte ablaufen, in welchem sie wieder interessant werden, während er die gelegenheit benutzt in der zwischenzeit eine andere, in den rahmen der dichtung gehörende handlung seinen lesern vorzuführen. So bin ich denn auch bei Homer nie „förmlich besorgt" gewesen, „der dichter möchte uns in epischer breite die hundert und einige versuche (der freier den bogen zu spannen) hinter einander einzeln erzählen". Wenn verf. ferner meint, daß bei solchen parallelhandlungen im Homer „die hörer oder leser zeitlich keinen rückschritt thun, sondern ohne unterbrechung vorwärts schreiten", so ist, wie verf. in bezug auf den Nostos und die Telemachie, die zurückführung der Chryseis u. s. w. selbst zugeben muß, dies nicht immer der fall. Sodann

Digitized by Google

bemerkt er, daß mit ausnahme von *M* 108 und 194 übergangsformen, mit denen eigentliche parallelhandlungen eingeführt werden müssen, bei Homer fehlen, während Herodot, „der jünger Homers in der kunst zu erzählen", eine fülle derselben aufzuweisen hat. Sollte aber nicht auch der häufig stehende vers „*ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*" eine übergangsform sein?

In II „die erkennungsscenen im zweiten theile der Odyssee" leitet verf. aus *τ*. 430—33 „völlige unkenntlichkeit des Odysseus" ab und glaubt daraus schliessen zu dürfen, daß diese verse mit den späteren erkennungsscenen im widerspruch stehen, da in den letzteren nur dann alles seinen richtigen sinn hat, wenn man diese verwandlung wegdenkt. Ich meine allerdings, daß in den versen 430 ff. wie so oft der ursprüngliche maßvolle ausdruck des dichters durch einen unverständigen interpolator übertrumpft worden ist, und daß ursprünglich nur v. 430 dagestanden hat. Aber wenn man auch 430—33 gelten läßt, so kann ich dennoch keinen anderen sinn in ihnen finden, als daß Odysseus in folge der verwandlung der Athene greisenhaft erschien, gewissermaßen in eine spätere erscheinungsform seiner selbst übersetzt wurde; von einer völligen umwandlung ist keine rede. Beweis dafür ist das gewiß unverderbte (*π*. 456) „*πάλιν ποίησε γέροντα*". Auch unterschätze man nicht die rolle, welche die bettlergewandung bei der verwandlung spielt! Es ist ein altes wahres wort: „kleider machen leute". Als z. b. Odysseus gebadet, gesalbt und mit neuen kleidern versehen vor Nausikaa tritt, sieht er so anmuthig und stattlich aus, daß die jungfrau ihn, der kurz vorher noch *ἀεικέλιος* aussah, jetzt mit einem gotte vergleicht (*ζ* 242 f.). Daß der dichter in seiner frommen naivität diesen eindruck auf eine besondere einwirkung der Athene zurückführt (*ζ* 229 ff.), ändert daran nichts. Als ferner Athene dem Telemach den vater in seiner wahren gestalt erscheinen läßt, begnügt sie sich nicht ihn jünger zu machen (*π*. 174), sondern sie unterläßt auch nicht ihm ein *φᾶρος εἰπλυνές* und einen *χιτών* umzulegen (*π*. 173), und ausdrücklich werden bei der rückverwandlung wieder die *λυγρὰ εἵματα* (*π*. 457) erwähnt. Man sieht, welches gewicht der dichter auf diese gewänder legt. Ich meine daher, daß wie etwa ein schauspieler mit hülfe von garderobe und einiger toilettenkünste sich für seine rolle zustutzt, so auch Odysseus von Athene soweit

Digitized by Google

verändert gedacht werden muß, daß er von den seinigen nicht erkannt werden konnte. Eine große körperliche veränderung brauchen wir daher nicht anzunehmen, zumal Odysseus nach der langen abwesenheit und infolge der erlittenen mühsale an und für sich vielleicht schwer wiedererkannt worden wäre, und seine kleidung nicht wenig dazu beitrug, daß niemand hinter dem bettler den verschollenen könig suchte. Der geist vollends war natürlich von der verwandlung überhaupt nicht betroffen worden; das gemüth daher, die art zu denken und zu reden, kurz sein ganzes wesen mußte vielfach an Odysseus erinnern, so daß es, wie verf. richtig ausführt, für Eurykleia nur noch der bestätigung ihrer dunklen ahnung durch die narbe bedurfte. Auch darin stimme ich mit dem verf. überein, daß das wiedererkennen durch die schaffnerin kein zufälliges, sondern ein von Odysseus absichtlich herbeigeführtes und für die ausführung seines planes nothwendiges war. — Wenn verf. die darstellung in ψ 91—95 in anbetracht der verwandlung des Odysseus für unvernünftig hält, so ist dagegen zu bemerken, daß in diesem zeitpunkt der handlung Odysseus offenbar seine wahre gestalt bereits wiedererhalten hat. Mit den lumpen zu beginn des kampfes (χ. 1) ist natürlich auch das greisenhafte aussehen gefallen, und Odysseus ist wieder er selbst; er braucht die maske fortan nicht mehr. Oder meint vielleicht jemand, ein runzeliger greis hätte dort auf der schwelle gestanden und tod und verderben unter die freier gesandt? Hat je ein künstler die scene so aufgefaßt? Allerdings kommt nicht Athene mit ihrem stabe, um ihren liebling zu verwandeln, wie in den ruhigen scenen ν 429, π. 172 und 456; dazu läßt die so plötzlich hereinbrechende katastrophe keine zeit. Die hörer warten auch nicht, bis Athene diese wandelung etwa vollziehe, sondern so wie wir in unserer phantasie den gekränkten dulder zornig auf der schwelle stehen sehen, den bogen in der hand, da fällt sofort die verwandlung und der königliche held in der vollen reife des mannesalters steht vor uns. Es ist ein feiner zug des dichters, daß er die ausführung der rückverwandlung nicht erst erzählt, sondern sie vom hörer als geschehen fordert. Bei dieser auffassung ist die stelle sehr wohl erklärlich und ebenso auch ψ 115 ff. Nach dem kampfe nämlich hatte Odysseus seine bettlergewandung wieder angelegt, aber ihm sein greisenhaftes aussehen nochmals zu verleihen, lag

Digitized by Google

für Athene kein grund vor. Daher hält Odysseus für das einzige hinderniß, weßhalb ihn Penelope nicht wiedererkenne, seine ärmliche kleidung — wiederum ein beweis, welches gewicht auf dieselbe gelegt wird. — Bei meiner auffassung sind also die erkennungsscenen sehr wohl trotz der verwandlung in ρ zu begreifen, und wir brauchen nicht für ρ einen anderen dichter als für ψ anzunehmen. Wenn verf. auch die scene mit dem hunde Argos für seine ansicht ins feld führt, so ist dies keineswegs beweisend; denn er vergißt, daß der hund in seiner spürkraft dem menschen so weit überlegen ist. Ein guter hund wittert seinen herrn auch in der entstellendsten vermummung. *Sc.*

---

5. Seeliger, die überlieferung der griechischen heldensage bei Stesichorus. I. (Jahresbericht der fürsten- und landesschule St. Afra in Meißen vom juli 1885 bis juli 1886. Meißen 1886. p. 1—41. 4.).

Seeliger behandelt einen vielverzweigten stoff von einem beschränkten, aber lehrreichen standpunkte. Beschränkt, weil wir von Stesichorus nur kümmerliche reste haben; aber lehrreich zugleich, denn Stesichorus ist ja ein wichtiges mittelglied zwischen epos und tragödie, sowie ein bedeutender repräsentant der dorisch-peloponnesischen sagentradition im gegensatz zur attischen, deren quellen reichlicher fließen. Um so schwieriger ist es, einigermaßen kurz den inhalt des dankenswerthen programms zu skizziren und die eigenen abweichenden anschauungen darzulegen. Ich führe die wichtigsten thesen vor.

A. Allgemeines: 1. Stesichorus verfuhr nicht subjektiv, nicht rationalisirend (trotz fr. 68; gegen Robert und Busolt). — Darüber wird sich erst reden lassen, wenn das material gesichtet ist.

2. Auf das „πρῶτος ἔφη" der scholiasten (fr. 62 und 57) ist nicht viel zu geben. — Ich theile diese skepsis.

3. Stesichorus war — geistigerweise — ein „nachkomme" des Hesiodus. Wir besitzen als beweis außer dem zeugniß der antiken literarhistoriker das nicht völlig mit dem Hesiod-fragment übereinstimmende fr. 26 und die kurze notiz im scholion zu Lykophron 822 über das εἴδωλον τῆς Ἑλένης. Außerdem siehe unten 9 d) und E. v. Leutsch in Ersch und Gruber s. v. Geryoneis.

Digitized by Google

4. Man darf nicht (mit Max Meyer, de Euripidis mythopoeia) überall bei Stesichorus sagenmotive von der größten alterthümlichkeit finden wollen, sondern muß auch der späteren lokalen legende rechnung tragen. — Siehe zu 1.

5. Um die stesichoreische darstellung näher kennen zu lernen, muß man die tragiker, namentlich Euripides, und die denkmäler heranziehen. — Ich vermisse einen annähernd sicheren kanon dafür. Seeliger selbst verhält sich zu fr. 28 hinsichtlich des Euripides und im dritten abschnitt (Iliupersis) hinsichtlich des wichtigsten denkmals skeptisch; seine eigenen folgerungen aus fr. 26 basiren auf dem einmaligen gebrauch der wendung *Τυνδαρέου κόραι*. Mehr wäre, wie sich zeigen wird, aus Pindar zu entnehmen gewesen.

B. I. „Tyndareos und seine töchter. Iphigenia" (p. 4—17). — 6. Die Helena des Stesichorus bestand aus zwei theilen; nach dem das hauptinteresse erregenden 2. theil führte sie auch den titel *Παλινῳδία*. — Der gegen Bergk vorgebrachte grund, das fr. 32 könne nicht im anfange eines stückes gestanden haben, ist anfechtbar. Die von Seeliger vorgelegte hypothesis reducirt sich auf die wenigen ganz allgemeinen knotenpunkte des Helenamythus.

7. Die Iphigeneiasage stammt nicht aus Lemnos oder aus Attika, sondern aus Argos. — Gesetzt, das citat in fr. 27 sei richtig, so folgt daraus doch nur (was Seeliger selber zugiebt), daß Stesichorus nebenher eine argivische überlieferung erwähnt habe, und dies ist kein ausreichender grund, um den anspruch Lakedaimons auf die entstehung dieser sage zu beseitigen.

B. II. „Die Oresteia" (p. 17—29). — 8. Das lokal der Oresteia ist bei Stesichorus, Simonides und Pindar Lakedaimon-Amyklä. Seeliger hält diese (dorische) überlieferung für die jüngere.

9. Hypothesis der Oresteia: a) „Die durch die opferung der Iphigeneia ihrem gemahl, dem Pleistheniden Agamemnon, entfremdete Klytaimnestra wird von Aigisthos verführt und erschlägt den heimkehrenden gatten, indem sie ihm eine tödliche wunde am kopf beibringt." — Es ist nicht bezeugt, daß nach Stesichorus Klytaimnestra selber und daß sie ihm „am kopfe" eine tödliche wunde beigebracht hat; vielmehr ist Pindar Pyth. 11, 17 ff. im gegentheiligen sinne zu interpretieren — wofür

Digitized by Google

ich den beweis in einer besonderen abhandlung über diese ode in aussicht stelle. b) „Orestes wird durch die amme Laodameia gerettet.“ — In der that ein charakteristisches motiv. Inwiefern aber gleichzeitig p. 20 Elektra als „die eigentliche trägerin des rachewerks, die von der dorischen gestaltung der Orestia nicht zu trennen“ sei, bezeichnet werden kann, ist mir nicht verständlich. Auch glaube ich zeigen zu können, daß wirklich Pindar wie Pherekydes den jungen Orestes (trotz der chronologie) für dreijährig gehalten hat, und lese Pyth. 11, 17 ἀρτίνοος statt Ἀρσινόα. c) „Elektra bleibt unvermählt im hause zurück“. — Woher? d) „Klytaimnestra wird durch den traum vom drachen, der mit ihr den rächer erzeugt, beunruhigt“. — Wegen ἐφάνη fr. 42 kann ich den δράκων nur für identisch mit dem βασιλεὺς Πλεισθενίδας halten d. h. mit Agamemnon nach hesiodeischer genealogie; der blutbefleckte gatte in drachengestalt das weib erschreckend — das kann man doch nicht ein nichtvollständiges traumbild nennen. Jedenfalls geht aus diesem traum nicht hervor, daß in der stesichoreischen dichtung „Klytaimnestra als die hauptschuldige dargestellt war“ (p. 19). e) „Den auftrag zur rache hat Orestes von Apollon erhalten, von ihm auch die waffe, durch welche er sich nach vollbrachter that vor den verfolgungen der Erinyen zu schützen sucht“. — Das liegt offenbar auch in der pindarischen ode angedeutet, sowohl im ganzen als speciell in vs. 36 Παρνασοῦ. f) „Schauplatz der handlung ist Lakedaimon“. — Man kann ergänzend aus Pindar vs. 37 folgern, daß Stesichorus die ermordung des Aigisthos nach der ermordung der gemahlin erzählt hat, und zwar ähnlich wie Soph. El. 1495 ff., mithin billige ich nicht die von Seeliger p. 25 mit Robert (bild und lied p. 149 ff.) aus vasenbildern vermuthete ergänzung der stesichoreischen hypothesis.

10. Auch Neoptolem wird von Stesichorus in der Orestessage erwähnt sein. — Dies gebe ich zu, indessen über Pindar's darstellung in Nem. VII (Seeliger p. 29) vgl. meinen aufsatz im Philologus 45 p. 596 ff.

B. III. „Die Iliupersis“ (p. 29—41). Seeliger stützt sich auf die tabula Iliaca, doch so, daß er gerade ihre beischrift „Ἰλίου πέρσις κατὰ Στησίχορον“ stark anzweifelt. Dadurch werden natürlich die andeutungen des verfassers „zum theil recht

Digitized by Google

unsicher", wie er selber bemerkt. „Den versuch, die römische Aineiassage über das 4. jahrhundert hinaus (rückwärts) nachweisen zu wollen", bezeichnet Seeliger als fruchtlos. — Nun ist zunächst schon auffällig, wie eine reihe vereinzelter notizen p. 32 f. mühsam beseitigt oder verschoben werden, um „das wichtigste am ganzen bildwerk", den ἀπόπλους des Aineias nach Hesperien, als „interpolation" hinstellen zu können. Vollends aber wird Seeliger's bedenken gegen die autorität der ilischen tafel schwinden müssen, wenn er sich überzeugen läßt, daß in Pindar's sechster olympischer ode vs. 88 unter Aeneas kein anderer als der trojanische held zu verstehen ist; eine ansicht, mit deren begründung ich gerade beschäftigt war, als ich Seeliger's sorgsame arbeit erhielt. Auch der von ihm angezweifelte Hermes der ilischen tafel wird sich aus jener ode sicherstellen lassen. *L. Bornemann.*

---

6. Dr. Konrad Ohlert, Räthsel und gesellschaftsspiele der alten Griechen. Berlin 1886. II und 248 p. 8. M. 5.

Athenaeus lib. X und der XIV. abschnitt der Anthologia Palatina bilden die hauptquelle für unsere kenntniß der griechischen räthsel- und griphenlitteratur; jener hat den größten und ältesten theil seines materials aus der schrift des vielseitigen und fleißigen sammlers Klearchos von Soloi περὶ γρίφων in seine Deipnosophisten herübergenommen. Im codex Palatinus nr. 23 befindet sich von p. 615 an eine zusammenstellung von 115 arithmetischen problemen, räthseln und orakelsprüchen aus den verschiedensten zeiten, von Herodot bis auf die zeit Hadrians und Konstantins reichend, denen sich (p. 631 ff.) 31, und nicht 39, wie dem epigramm 146 beigeschrieben ist, ἐπιγράμματα ἀριθμητικά des Metrodoros mit erklärenden, schwer lesbaren scholien und auflösungen, sowie 4 orakelsprüche anschließen. Außer diesen zusammenhängend überlieferten räthseln findet sich noch eine anzahl anderer bei den verschiedensten schriftstellern zerstreut. Eine sammlung und erklärung derselben konnte nach den mehr kritischen als exegetischen vorarbeiten von Ehlers nur erwünscht sein. Ohlert hat nun in der vorliegenden schrift sich dieser aufgabe unterzogen, ohne sich jedoch auf die alten Griechen allein zu beschränken. Wir finden die neugriechische und lateinische, die indische, aegyptische, hebräische, deutsche, schwe-

Digitized by Google

dische, französische räthsellitteratur auch da, wo ein einfaches citat genügt hätte, mit großer ausführlichkeit berücksichtigt. So führt der verfasser von dem räthsel des Simson und dem griphos des Odysseus (ι 366) uns hinüber in die märchenwelt aus 1001 nacht und zu den räthseln der indischen Fakirs des Alexanderromans, die man gymnosophisten nannte, von den negern der Goldküste zu den Vandalen, von den kosmischen räthseln der hebräischen Proverbia und des Rigveda zur altnordischen räthselpoesie der Edda, um von da wieder zu Kleobulos von Lindos zurückzukehren. Den grund dieses für eine specifisch griechische räthselsammlung etwas auffälligen verfahrens giebt verf. selbst an: „liebe und haß und alle regungen der seele sind noch heute das treibende element im leben der menschen, wie vor tausenden von jahren und zeugen laut für die einheit des menschengeschlechtes; alle diese regungen finden ihr getreues abbild in mythen, märchen, sagen, sprichwörtern, räthseln, scherzen wie in jeder richtung der poesie. Die phantasie der völker ist die frische quelle, der dieses gold entströmt; darum finden wir trotz der verschiedenheit des himmelsstriches und der zeiten bei verschiedenen völkern so merkwürdig ähnliche gebilde, daß eins die mutter oder die schwester des andern zu sein scheint, und doch sind beide, durch ort und zeit getrennt, aus eigener kraft emporgewachsen, die phantasie war ihre mutter, die gleiche sonne ließ sie gedeihen, verlockend schön oder einfach, düster und wild oder heiter und lieblich." — Scharfsinn im lösen dunkler räthsel ist Ohlert nicht abzusprechen, man vermißt aber eine streng nach zeit, ort und gattung durchgeführte ordnung der räthsel, so daß manches ähnliche an verschiedenen stellen wiederholt werden mußte, z. b. der begriff des *αἶνος* p. 4 und p. 76; das märchen von Polyidos und Glaukos p. 6, p. 49 und 84; das räthsel von tag und nacht p. 30, 85, 127; das Sphinxräthsel p. 31 und 56; das Adonisorakel p. 51 und 94; das räthsel der Nais p. 71 und 135; die frage des Hesiod nach der zahl der Griechen vor Troia p. 22, 135, 181 u. a., dagegen anderes, was zusammengehört, getrennt behandelt ist, wie die ähnlichen räthselfragen p. 10 und 11, p. 44, 47 und 112: die witzigen bosheiten der Mania p. 64 und 201; Homeri et Hesiodi agon p. 22 und 220. Schuld daran ist wohl die verfehlte disposition; es wäre vielleicht



Digitized by Google

vortheilhafter gewesen, wenn sämmtliche räthsel und griphen unter die verschiedenen species p. 111—179 eingereiht wären und innerhalb dieses rahmens wieder nach ihrem vorkommen in der litteratur, nach zeit und gelegenheit ihrer anwendung geordnet wären. Auf eine eingehende kritik und sichtung der überlieferung hat sich Ohlert nicht eingelassen, von philologischer akribie vermag ich keine spur zu entdecken; wahrscheinlich hat der mangel einer zuverlässigen ausgabe der in frage kommenden texte, des Athenaeus und der anthologie, dem verf. in dieser hinsicht größere reserve auferlegt, als für ein solches werk wünschenswerth gewesen wäre. Aus diesem grunde hat Ohlert sich mit einer fleißigen sammlung der räthsel begnügt. Ueberhaupt scheint das buch weniger für philologische fachkenntniß als für die lektüre eines größeren kreises bestimmt zu sein, denn den griechischen räthseln und schriftstellen wird fast regelmäßig eine deutsche übersetzung beigegeben, die uns entbehrlich erscheint, da sie nur aufhält und den umfang des buchs unnöthiger weise vergrößert.

Nach einer kurzen allgemeinen einleitung (p. 1—5) über die vorliebe der Griechen für scherz- und neckräthsel, sowie über den begriff des αἶνος und αἴνιγμα wendet sich verf. zu einer darstellung der wettkämpfe im räthsellösen. Das erste beispiel eines solchen ist ihm in dem von den tragikern und Aristophanes behandelten märchen von Polyidos und Glaukos enthalten. Eine episode desselben erinnert übrigens lebhaft an Hackländers märchen „schloß Schweigern", und es ist eine interessante wahrnehmung, wie der moderne schriftsteller statt des wunderthätigen krautes, welches eine schlange auf ihre todte gefährtin legt, um sie zu beleben, und dadurch dem eingesperrten seher zur auferweckung des verunglückten königssohnes verhilft, die heilung der in stücken gehauenen schlange durch drei über die schnittwunden gezogene silberne ringe stattfinden läßt. — Es folgt eine besprechung der musischen agone (p. 18—25). Bei dem wettstreit zwischen Homer und Hesiod hätte p. 23 die conjectur Göttlings: τίχεσθαι δὲ θεοῖς ἔτι (für ἄτι) πάντων ἐστὶν ἄμεινον als die einfachste eine erwähnung verdient. Das bekannte räthsel von dem eunuchen, der mit bimstein nach einem vogel, der kein vogel ist, wirft (p. 28), giebt uns vielleicht den beweis, daß Athenaeus den Klearch nicht direkt benutzt

Digitized by Google

hat, sondern nur im auszuge; denn der Platoscholiast giebt dasselbe nach Klearch metrisch wieder, Athenaeus aber, welcher sonst gern mit citaten von versen prunkt, nur in prosaischer umschreibung. Oder liegt dies etwa bloß an der überlieferung des Athenaeus? Nach Platon selbst war es ein altes knabenräthsel und ist daher wohl keinem bestimmten autor (wie Panarkes nach Klearch) zuzuschreiben. Dann beginnt p. 31 eine zusammenstellung von räthselkämpfen auf tod und leben. Die hervorragendsten beispiele bietet der thebanische sagenkreis mit Oedipus und der Sphinx, die Melampodie mit dem streit zwischen Kalchas und Mopsos, ferner in gewisser hinsicht auch die fabel von Homer und den fischern (p. 40). P. 31 anm. 6 wäre die notiz am platze gewesen, daß φίξ der boeotische name für die Sphinx war. Bei götterfesten und anderen festlichen gelegenheiten (p. 45) zeigt sich gleichfalls die lebhafte neigung der Griechen für räthselscherze. Da Aristophanes die orakel regelmäßig als *αἰνίγματα* betrachtet (Equit. 196. 1085. Av. 970), so ist auch Plut. 51 an räthsel, nicht an *γρῖφοι*, wie Ohlert p. 49 anm 1 will, zu denken. Die erzählung von Pelops und Oinomaos und die folgenden fälle bis p. 56 gehören wohl kaum zu dem räthselspiel bei festlichen gelegenheiten, sondern eher unter den abschnitt wettkampf auf tod und leben, wenn auch vom räthselkampf dabei gar keine rede ist. Wohl wird die braut durch lösung schwerer aufgaben gewonnen, aber dieselben bestehen in den wenigsten fällen in räthseln, obwohl die möglichkeit eines solchen falles nicht in abrede zu stellen ist. räthsellösen ist nicht immer eine schwere aufgabe! Das original des angeführten Apolloniusromans geht doch erst ins dritte nachchristliche jahrhundert zurück! Es handelt sich hierbei auch nur um die fiktion eines romanschriftstellers, aber nicht um bei wirklicher brautwerbung aufgegebene räthsel. Ebensowenig ist p. 58 das räthselaufgeben bei der hochzeit durch ein genügendes beispiel aus dem griechischen belegt. Aus dem einfachen umstande, daß besonders beim mahle das *γρίφους ποιεῖν*, Kalauer machen, florirte, — *συμποτικὰ ζητήματα* heißen bei Bekker Anecd. Gr. I, p. 227, 23 die griphen — folgt selbstverständlich die übertragung dieser sitte, welche die Deipnosophisten des Athenaeus natürlich mitmachen, auch auf das hochzeitsmahl und die schmausereien bei götterfesten; daher ist dieser theil



Digitized by Google

von dem räthselspiel bei gelagen p. 60 ff. durchaus nicht zu trennen.

Von dem vorkommen des räthsels in der poesie, und zwar zunächst der epischen (p. 68—73) und lyrischen (p. 73—84), handelt der folgende abschnitt. In den ältesten epen findet sich nach Ohlert noch keine spur eigentlicher räthselpoesie, welche erst bei Hesiod in den Eoeen (fr. 163 Goettl.) beginnt Das citat p. 76 anm. 3: „Theokrit 14, 43" paßt an dieser stelle nicht, denn hier ist *αἶνος* mit *παροιμία* gleichbedeutend. Man vergleiche das scholion zu dieser stelle und ferner Anthol. Pal. IX, 17: *ἐκ πυρὸς, ὡς αἶνος, πέσες εἰς φλόγα*, d. i. aus dem regen in die traufe kommen; incidit in Scyllam! Wenn verf. gelegentlich der besprechung des räthsels in der tragödie (p. 84—93) die griphenartige beschreibung der schildkröte bei Pacuvius heranzieht, dessen verse übrigens Mommsen R. G. II⁷ p. 432*) treffender übersetzt hat als Ohlert p 86, so durfte auch der schluß der Batrachomyomachie (vs. 290—294 Draheim; = 294—298 Baumeister) über die krebse beim epos nicht ausgelassen werden:

Es kamen thiere plötzlich herbei mit panzerrücken;
krummschnablig und schiefgehend und mit verdrehten blicken;
mit scheren statt mit schnäbeln, statt haut mit schalen und löchern;
breitrückig, schulterglänzend und säbelbeinig; knöchern,
streckarmig und achtfüßig; zweiköpfig, ohne hand,
mit ihren brüsten sehend, die — krebse sind genannt;

verse, die vielleicht eine parodie auf tragische wendungen enthalten und daher nicht vor dem ende des fünften jahrhunderts vor Chr. in das epos des Pigres eingelegt sein können.

Ein ergiebiges feld für die anwendung des räthsels gewährte die komödie (p. 93—107); nicht so reichhaltig finden sich spuren des räthsels in dem eigentlichen epigramm, der poetischen aufschrift (p. 107—110), erhalten. Daran schließt sich eine besprechung der arten des griechischen räthsels, des sinnräthsels (*λογικὸς γρῖφος* p. 111), des bilderräthsels mit den bekannten beispielen aus Herodot III, 46; IV, 131, 132; V, 92, 6 u. a. illustrirt (p. 128); ferner des rechenräthsels (*λογιστικὸν πρόβλημα* p. 134) und worträthsels (p. 137) mit seinen unterarten, der homonyme (p. 156) und der charade (p. 166); des

Digitized by Google

buchstabenräthsels (p. 167), des anagramms nebst dem akrostichon (p. 174—179). Das jämmerliche machwerk Anthol. Pal. XIV, 40 (Ohlert p. 127) scheint von Diogenes Laertius fabricirt zu sein; wenigstens stehen am rande des cod. Pal. sicher lesbar die anfangsbuchstaben seines namens. Die deutuug des räthsels Anth. Pal. XIV, 103 auf die getrocknete weinbeere oder rosine (p 141) ist sicher die richtige, wie auch das lemma dieses epigramms: *ἄδηλον εἰς σταφίδα* besagt. Anthol. Pal. XIV, 61 v. 2 (Ohlert p. 142) ist im Palatinus das richtige *μελαιτομίτῃ* überliefert; ebenso A. P. XIV, 62 (Ohlert p. 145 anm. 2) die vollkommen tadellose lesart *ἡ τρύπη* ohne *δέ*. — Die verweisung auf den hymnus des Kastorion Athen. X, p. 455a paßt nicht für Ohlerts eigene conjectur *θηροφόνος* (p. 154 anm. 1 zu A. P. XIV, 24); denn dort ist *θηροιούμε* überliefert, wie Ohlert p. 227 selber schreibt; *θηροφόνε* ist conjectur von Meineke. — „Pelos' haus" (p. 159 *Πηλέος ἐν θαλάμοις*) muß unzweifelhaft Peleus' haus lauten, sonst geht das wortspiel *Πηλεύς — πηλός*, welches sich bereits in der Batrachomyomachie fand (vs. 19 u. 206 *Πηλείων* d. i. Pelei oder luti filius), verloren. Ueber das akrostichon vergl. auch Bergk PLGr.[4] III, p. 636 zu Kastorion und Anthol. lyric.[2] p. XC**), der aber mit der behauptung, daß das akrostichon des ionischen altars das älteste erhaltene sei, nicht recht hat; denn derselbe stammt, wie ich Carm. fig. p. 65 bewiesen zu haben glaube, erst aus Hadrianischer zeit.

Hierauf wendet sich Ohlert (p. 180) zu dem griphos, den er zunächst in seiner eigentlichen bedeutung als neckräthsel und neckisches spiel, in frage und antwort, auf diairesis und synthesis, auf homonyme und prosodie beruhend, mit den schönsten beispielen der griechischen räthsellitteratur ausgestattet, behandelt, denen als anhang „schnurren und räthsel der fahrenden leute" (p. 206) angefügt werden.

Schwerlich ist aber jene auffassung von der eigentlichen bedeutung des *γρῖφος* (= netz) als die richtige anzuerkennen, besonders wenn man den nahen zusammenhang desselben mit der homerischen glossographie berücksichtigt. Der griphos ist beinahe als eine eigenthümliche litteraturgattung zu betrachten. Wenn z. b. witzelnde poeten, wie Theokrit in der Syrinx, das homerische *διαστήτην* in *διὰ στήτην* auflösen und dann *στήτη* mit *γυνή* erklären und in dieser bedeutung anwenden; wenn der

Digitized by Google

hirtengott *Πάν* mit *Ὅλον* angeredet wird, weil der name (mit dem neutrum *πᾶν* identificirt), dasselbe wie *ὅλον*, ganz, bedeutet; wenn der name *Τηλέμαχος* in dem wortspiel *Μακροπτόλεμος* versteckt wird, weil man *τῆλε* mit *μακράν* und *πόλεμος* mit *μάχη* identificirt; oder die hirten mit *τυφλοφόροι* bezeichnet werden, weil *τυφλοφόρος* mit *πηροφόρος* synonym ist, letzteres von *πήρα*, ranzen, abzuleiten ist und *πήρα* weiter mit *πηρά* (von *πηρός* = *τυφλός*) identificirt wird — so haben wir damit einige beispiele angeführt, denen der begriff des *γρῖφος* etymologisch am besten entspricht, denn alle jene räthselhaften, scheinbar sinnlosen wörter müssen netzartig abgewickelt, wie knoten aufgelöst werden, bevor man den beabsichtigten sinn herausfindet. Allerdings gehören diese beispiele nur einer art des griphos, die man *γρῖφος ἐξ ὁμωνυμίας* nennen möchte, an (wie *Αἴας* = *αἶας* = *γῆς*, *Χείρων* = *χείρων* = *ἧσσων* vgl. Ohlert p. 162—163). Lykophrons Alexandra ist hierher zu rechnen. Ehlers hat diese griphen treffend mit den kalauern unserer zeit (Calembours, wie Néron = nez rond; vainqueur = vingt coeurs; bonté = bon thé) verglichen. Der allgemeine umfassende begriff, der sowohl den *γρῖφος* wie das *αἴνιγμα* in sich schloß, dürfte wohl *παίγνια* sein (vgl. Klearch bei Athen. X, p. 448c *γρῖφος· πρόβλημα ἐπιπαιστικόν*).

Unter den aufgaben und spielen beim gastmahl (p. 208) werden nur *σοφίσματα* und *ζητήματα Ὁμηρικά* von Ohlert aufgezählt. Als ich zu dem dritten abschnitt „gesellschaftsspiele" (p. 218) gelangte, wurde ich einigermaßen enttäuscht, wie auch durch den titel des ganzen werks „räthsel und gesellschaftsspiele". Ich erwartete einiges über den Kottabos, den rundgesang und andere ergötzlichkeiten der alten Griechen beim mahle zu vernehmen; doch davon findet sich bei Ohlert außer einer kurzen andeutung (p. 61 unten) nichts. Die alten Griechen müßten doch sehr geistesarme leute gewesen sein, wenn nur in räthseln ihre gesellschaftsspiele bestanden hätten. Der agon Homers und Hesiods (p. 220) hat doch mit gesellschaftsspielen nichts gemein. Verse, in welchen man jedes wort umstellen konnte, ohne sinn und metrum zu verändern, gehören gleichfalls nicht zu der p. 224 behandelten gattung der griphen mit buchstaben. Bei p. 228 anm. 3 kann ich mich des verdachts nicht erwehren, daß verf. ein citat von einem vorgänger ohne weiteres herüberge-

Digitized by Google

nommen hat. Er citirt nämlich „Boissonade Miscell. t. I, p. 367 —374". Ohlert hat dies werk jemals weder gesehen noch gelesen, weil es einfach nicht existirt und bibliographisch nicht nachweisbar ist. Das citat stammt ohne zweifel aus dem zweiten bande der Didotschen Anthol. Pal. p. 521 am ende der annotatio zur Syrinx: „de hisce figuratis, quae vocant, poematiis exstat Boissonadii dissertatiuncula docte eadem et ingeniose scripta, in eius Miscell. a. 1863 editis t. I, p. 367 – 374". Es ist aber folgendes werk gemeint: Boissonade Critique littéraire sous le premier empire publiée par F. Colincamp t. I, Paris 1863. Darin befindet sich p. 367—374 ein artikel aus dem Journal de l'Empire vom 18. nov. 1806: Sur les poésies figurées. Allerdings hat Boissonade auch „Mélanges" geschrieben, die in derselben sammlung publicirt sind, aber darin steht nichts von technopaegnien [1]). Zur sache bemerke ich, daß der titel τεχνοπαίγνια sich bloß auf die form bezieht; griphen sind auch die Syrinx Theokrits und der altar des Dosiadas in bezug auf den inhalt. Woher weiß aber Ohlert, daß Dosiadas aus Alexandreia stammte? Es ist nicht nachzuweisen, daß derselbe dort je gewesen ist. Er stammt wahrscheinlich aus Kreta, obwohl er im Palatinus in der subscription zum Ei des Simias als Rhodier bezeichnet wird; letzteres jedoch nur, weil Simias ein Rhodier war. Den räthseln entsprechend theilt Ohlert die γρῖφοι in griphen mit silben (p. 230), mit worten (p. 231) und in rechenaufgaben (p. 233) ein. Das werk schließt mit einem excurse (p. 235—238) über die bedeutung von αἴνιγμα und γρῖφος; ein sicheres resultat scheint mir nicht erzielt zu sein, zumal die angaben der alten schwanken und zuweilen das αἴνιγμα als γρῖφος und umgekehrt den γρῖφος als αἴνιγμα bezeichnen. Zwei register vervollständigen das ganze. An druckfehlern nenne ich: p. 19 anm. 4 Georgias; p. 30 anm. 1 Müllenhof. Ferner p. 145 anm. 2 lies v. 2 für v. 1, desgleichen p. 154 anm. 1 in der ersten zeile; p. 157 anm. 1 lies v. 3 für v. 1; p. 4 anm. 4 lies 239 statt 255. Ein citat „Cicero rhetor. ad Herennium" (p. 120 anm. 7) sollte doch wohl beseitigt sein. Die angeführten ausstellungen im einzelnen können übrigens dem werth dieser ziemlich voll-

1) In meiner ersten ausgabe der Carmina figurata p. 5 habe ich selbst das alte citat „Miscellanea" beibehalten; damals zweifelte ich an der zulässigkeit desselben noch nicht, weil jenes sammelwerk wirklich die vermischten schriften von Boissonade enthielt.

Digitized by Google

ständigen materialsammlung in denjenigen kreisen, für welche sie bestimmt ist, keinen eintrag thun, und ich selbst gestehe gern ein, mannigfache belehrung und anregung daraus geschöpft zu haben.

*C. Haeberlin.*

---

7. W. Christ, platonische studien. Aus den abhandlungen der k. bayer. akademie der wiss. I. cl. XVII. bd. II. abth. München 1885, verlag der k. akademie.

Wieder ein versuch zur lösung der frage nach anordnung und zeitfolge der platonischen dialoge, wie deren jedes jahr einige zeitigt, ohne erheblichen gewinn für das verständniß der platonischen philosophie oder der einzelnen dialoge. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn es dem ferner stehenden so vorkommen kann, als sei die platonische frage eine art kaleidoskop, in welchem die nämlichen bunten steinchen sich dem auge in immer anderer zusammensetzung darbieten. Und noch fehlt viel, daß die möglichkeiten neuer derartiger zusammensetzungen erschöpft seien. Ihre summe kann man sich leicht berechnen: sie kommt gleich der zahl der möglichen permutationen aus 25 elementen. Hoffen wir, daß der friede geschlossen sein wird, ehe diese möglichkeiten alle durchprobirt sind, hoffen wir nicht minder, daß sich aus einem so mühevoll zu stande gekommenen friedenswerke der philologen ein angemessener gewinn auch für den philosophen ergeben möge. Inzwischen thut der philolog gut daran, sich die mühe nicht verdrießen zu lassen. Jede wissenschaftliche frage, einmal aufgetaucht, wird so lange auf der tagesordnung bleiben, bis sie gelöst, oder die unmöglichkeit ihrer völligen lösung erwiesen ist. Keines von beiden ist noch mit unserer frage der fall und darum hat der philolog keine ursache, sich auf dem wege seiner mühsamen forschung beirren zu lassen, um so weniger, als diese mühe zugleich der quell erquickender freude ist: und was den leser der vorliegenden arbeit besonders anmuthet, ist eben diese freude und frische des forschens, welche den vorzug hat, daß sie im stande ist, für die zum theil sehr bestreitbaren ergebnisse zu entschädigen.

Das erste dieser ergebnisse ist dies, daß die viertheilige gliederung, die uns in der für die überlieferung des platonischen textes maßgebenden anordnung des Thrasyllos vorliegt, in

Digitized by Google

ihren wurzeln bis auf Plato selbst zurückreicht. Die erste, zweite, fünfte und achte tetralogie sollen im wesentlichen, d. h. in dem zum theil bloß trilogischen grundstock, als tetralogien oder trilogien schon von Plato selbst gedacht und angeordnet sein. Daß Plato einige seiner dialoge enger an einander angeschlossen hat, das zu verkennen müßte man blind sein. Aber die frage ist die, ob bei ihm der gesichtspunkt der künstlerischen einheit für den trilogischen oder tetralogischen aufbau bestimmend gewesen ist, oder ob, sei es der zuströmende stoff mit seinen rückweisenden beziehungen, sei es die rücksicht auf die schwierigkeit der erfindung immer neuer scenerien ihm einen engeren anschluß einiger dialoge an einander nahe legte, so daß er sie nicht als glieder einer erst als ganzes zu seiner wirkung kommenden schöpfung, sondern einfach als eine verwandte gruppe betrachtet wissen wollte. Wären jene dialoge schon zu Platos zeit und seiner eigenen bestimmung zufolge als eigentliche trilogien oder tetralogien zusammengestellt gewesen, was konnte, was durfte den Aristophanes von Byzanz veranlassen, bei dem bedürfniß, das er hatte, sie trilogisch zu ordnen, von der von Plato selbst gewählten eintheilung zu gunsten einer ganz willkürlichen zusammenstellung abzuweichen? Etwa der umstand, daß er nur im allgemeinen wußte, daß Plato trilogisch verfahren sei, seine bestimmungen im einzelnen aber nicht mehr kannte? Das ist nach den eigenen voraussetzungen Christ's nicht sehr wahrscheinlich. Denn eine erste, ins publikum eingedrungene und für die überlieferung hinreichend gesicherte zusammenfassung jener gespräche muß man doch annehmenn, wenn wirklich sogar der name der tetralogie, wie Christ will, sich von den platonischen tetralogien erst auf die tragödie übertragen hat. Christ selbst ist der meinung, daß Thrasyllos den anhalt für seine anordnung in der überlieferung fand; wie könnte man auch sonst so fest annehmen, daß er mit einigen seiner zusammenstellungen wirklich die platonischen bestimmungen wiedergab? Waren aber die platonischen trilogien und tetralogien noch dem Thrasyllos bekannt, so mußten sie auch dem weit früheren Aristophanes bekannt sein. Nun ordnet Aristophanes z. b. die apologie nicht mit dem Kriton und Phädon zusammen, sondern mit Theätet und Euthyphron, den Theätet nicht mit Sophistes und Politikos, sondern mit Euthyphron und apologie,

Digitized by Google

und es bleibt nur die zusammenstellung von Politie, Timäus und Kritias als die einzige, die, beiden gemeinsam, auch unverkennbar auf Plato selbst zurückgeht, ohne daß man aber genöthigt wäre, sie als trilogie in dem oben bezeichneten sinne aufzufassen.

Wenn nun Christ für die von Thrasyllos selbständig und allein geordneten tetralogien die alphabetische folge als leitenden grundsatz der zusammenordnung erkannt zu haben glaubt, so mögen die vierte und siebente tetralogie dieser annahme einen schein von berechtigung verleihen. Wie man sie aber auch in der dritten und sechsten zur geltung bringen will, sei es, daß man auf die überleitung der alphabetischen ordnung von einer reihe in die andere sieht, sei es, daß man bloß auf die einzelnen tetralogien für sich achtet, das einzusehen ist ein besser erleuchteter abc-schütz nöthig als ich es bin. Denn zerlegt man dieser voraussetzung zu liebe die tetralogien, deren alphabetische ordnung man nachweisen will, in zwei hälften, deren jede nur für sich mit ihren zwei gliedern dieser alphabetischen ordnung sich fügt, so heißt das doch offen das tetralogische princip aufgeben und leere spielerei treiben. Da will es mir immer noch weit unverdächtiger erscheinen, ein, wenn auch zum theil lockeres sachliches band als bestimmend für die zusammenordnung anzunehmen, wobei immerhin einiges verwunderliche mit in kauf genommen werden kann, da nicht zu übersehen ist, daß unsere geschärfte erkenntniß des gedankengehalts der dialoge nicht ohne weiteres auf Thrasyllos oder seine vorgänger übertragen werden darf. So könnte man in der dritten tetralogie eine zusammenstellung solcher dialoge erkennen, welche die ideenlehre nicht bloß im allgemeinen zur voraussetzung haben, was ja auf noch manche andere gespräche zutreffen würde, sondern sie von einer oder der andern seite erläutern; in der fünften sind es einzelne tugenden und sittliche verhältnisse, die den gegenstand der verhandlung bilden, in der neunten tetralogie ist ersichtlich der gesichtspunkt der verwirklichung des gerechtigkeitsideals der führende gewesen, dem sich auch die briefe ohne zwang fügen. Am schlagendsten vielleicht spricht für die befolgung eines sachlichen princips die stellung des Kleitophon an der seite der Politie; denn er weist mit seiner frage nach dem werke der gerechtigkeit auf den staat hin u. s. w.

Digitized by Google

Angenommen nun aber auch, der durch Christ versuchte nachweis einer auf Plato selbst zurückgehenden tetralogischen gliederung der dialoge dürfte als völlig gelungen betrachtet werden — und vielleicht ist er für manche überzeugend —, so gibt er doch auf keinen fall das recht, ihn zum erklärungsgrund für gewisse angebliche unbegreiflichkeiten solcher dialoge zu machen, die auch nicht die spur eines greifbaren anhalts, wie er für eine reihe von dialogen immerhin geltend gemacht werden kann, dafür bieten, daß sie als glieder von tetralogien gedacht sind.

Es ist der Parmenides, den Christ, bei seinem unvermögen, mit dem thatsächlich vorliegenden sich abzufinden, durch solche vage möglichkeiten sich begreiflich zu machen sucht und damit zugleich jedem wirklichen erklärungsversuch den grund und boden entzieht. Denn erklärt sich der Parmenides nur aus anderen, nie geschriebenen dialogen, so muß er uns ein ewiges geheimniß bleiben. Dies ganze verfahren, zur lösung des Parmenidesräthsels auf die fehlenden glieder einer geplanten, aber nicht ausgeführten tetralogie zu verweisen, bedeutet meines erachtens nichts anderes als landanweisungen ausstellen auf ländereien im monde. Es widerspricht allem, was wir von platonischer schriftstellerei wissen, allem, was uns namentlich Bonitz darüber gelehrt hat. Welcher platonische dialog trüge nicht in der hauptsache den schlüssel seines verständnisses in sich selbst? Welcher bedürfte, außer zur erklärung von einzelheiten, solcher auswärtigen hülfe? Gibt man bereitwillig auch von Plato selbst herrührende tetralogien in dem oben besprochenen umfang zu, ist etwa der Phädon ohne den Euthyphron, oder die apologie ohne den Phädon unverständlich? Aber was bei den zwar nur angenommenen, aber wenigstens aus wirklich existirenden bestandtheilen zusammengesetzten tetralogien nicht gilt, das soll von einer ganz und gar bloß in der einbildung des verfs. vorhandenen tetralogie gelten! Da sind mir diejenigen doch weit verständlicher, die den dialog einfach für unecht erklären; sie fechten wenigstens mit faßbaren gründen und wären es auch nur sprachliche beobachtungen, auf die übrigens, beiläufig gesagt, Christ doch mit etwas gar zu verächtlicher miene herabblickt. Wenn er z. b. p. 17 anm. 1 sagt, es sei gewiß minder kühn, das falsche *γεγοήσεται* p. 141 E in *γενήσεται* zu korrigieren, als daraus

Digitized by Google

auf nicht attischen ursprung zu schließen, so frägt man sich verwundert, ob derjenige, der dies schrieb, die stelle auch gründlich nachgelesen hat. Sie lautet: *τὸ ἔσται καὶ τὸ γενήσεται καὶ τὸ γεγηθήσεται* und ähnlich gleich darauf noch einmal. Und hier soll man wirklich für *γεγηθήσεται* corrigieren dürfen *γενήσεται*?

Der verf. beruft sich wiederholt auf Soph. 217 C als diejenige platonische stelle, welche den Parmenides als platonisch schützt. Gut. Auch ich bin der meinung, daß man in dieser stelle eine hinweisung auf den dialog finden darf. Aber was liest man an dieser stelle? *οἵου ποτε καὶ Παρμενίδη χρωμένῳ καὶ διεξιόντι λόγους παγκάλους παρεγενόμην ἐγὼ νέος ὤν, ἐκείνου μάλα δὴ τότε ὄντος πρεσβύτου.* Das, sollte ich meinen, heißt auf die vergangenheit hindeuten, wie es denn Schleiermacher und der umsichtige englische herausgeber des Sophistes Campbell auch auffassen, letzterer wenigstens als das weit wahrscheinlichere hinstellt. Aber Christ hat sich nun einmal die vorstellung gebildet, daß der Parmenides zu den spätesten schriften des philosophen gehören müsse. Also muß die einzige stelle, die wahrscheinlicher weise eine anspielung auf ihn enthält, den gesetzen einer gesunden interpretation zum trotz einen hinweis auf die zukunft enthalten (p. 37). Einer solchen stelle gegenüber wäre es doch zunächst weit vorsichtiger, sich zu fragen, ob man nicht besser thue, seine eigene vorgefaßte meinung über die späte abfassung des Parmenides noch einmal gründlich zu prüfen, als darin eine bestätigung seines vorurtheils zu finden, um so mehr, als der sophist selbst stellen enthält, die der Parmenides doch, wenn nach dem Sophist verfaßt, in eigenthümlichem licht erscheinen lassen, nämlich als eine Verleugnung des eigenen wissenschaftlichen standpunktes, wie er sich im Sophist kundgibt. Man erinnere sich z. b. der worte Soph. 259 C. „Sollte einer seine freude daran haben, die beweise bald nach der einen, bald nach der andern seite zu zerren, als hätte er etwas schwieriges ausgedacht, dann ist sein bemühen der mühe nicht werth gewesen. Denn diese erfindung ist weder geistreich noch schwierig, jenes aber ist ebenso schön als schwierig zugleich, daß man sich lossagt von solchem verfahren, dagegen im stande ist genau im einzelnen prüfend dem vorgetragenen zu folgen, wenn einer etwas was verschieden ist irgendwie als identisch und etwas, was identisch ist als verschieden bezeichnet in jener

Digitized by Google

beziehung und nach maßgabe der beschaffenheit, die er dem einen von beiden beilegt" u. s. w. Darauf gehe man mit ruhigem blut, ohne mystische vorurtheile, an die lektüre des zweiten theiles des Parmenides und man wird nicht anders können als Grote beipflichten, daß Plato selbst hier dem im Sophisten so scharf gebrandmarkten verfahren huldige.

Der Sophist also wird sich schwerlich die enge nachbarschaft gefallen lassen, in die man ihn mit dem Parmenides bringen will. Und wie, wenn der Parmenides selbst eine anspielung enthielte auf seine verhältnißmäßig frühe abfassung, wenigstens was seine erste und ursprüngliche gestalt betrifft? So ganz sinnlos wäre es vielleicht nicht, wenn einer den versuch machen wollte, den ich hier nicht machen werde, eine solche anspielung in 128 D E nachzuweisen. Zu statten kommen würde ihm dabei u. a. der umstand, daß von 137 C ab plötzlich die *oratio obliqua* und das charakteristische *φάναι* völlig verschwindet. Aber dem mag sein wie ihm wolle, so viel ist aus dieser stelle sicher, daß dem verfasser des Parmenides ein verfahren, das die eigene lehre nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch den nachweis viel größerer schwächen in den aufstellungen der gegner vertheidigt (*τοῦτο βουλόμενον δηλοῦν, ὡς ἔτι γελοιότερα πάσχοι ἂν αὐτῶν ἡ ὑπόθεσις*) durchaus natürlich erscheint. Und dies führt mich auf einige weitere bemerkungen über den Parmenides, zur stütze und weiteren ausführung früherer aufstellungen über diesen gegenstand. Ich bitte diese abschweifung entschuldigen zu wollen.

Ich hatte nachzuweisen gesucht, daß die dialektik des zweiten theiles des Parmenides vielfach das gepräge des sophistischen an sich trägt, und daß sie nicht bloß unserem, durch die schule des Aristoteles gegangenen verstand diesen eindruck macht, sondern daß Plato selbst sich des sophistischen seiner beweisführungen bewußt gewesen sei — eine thatsache, die sich daraus erklärt, daß es nicht seine eigene dialektik ist, mit der er hier auftritt, sondern die nachahmung einer andern, der eleatisch-megarischen. Ich erlaube mir einen neuen beleg dafür anzuführen. p. 141 C f. wird das jünger- und älterwerden des einen mit einem durch die eigenthümlichkeit der griechischen sprache begünstigten taschenspielerkunststückchen bewiesen. Der betrug enthüllt sich bald jedem, der augen hat zu sehen. Daß er aber

Digitized by Google

auch im sinne des Plato selbst nichts anderes als ein sophisma ist, zeigt schlagend der vergleich mit einer stelle des Charmides. Im letzten theil dieses dialogs, wo Plato auf das wissen vom wissen zu sprechen kommt, zeigt er, daß begriffe, die nicht für sich allein eine vollständige vorstellung ausmachen, sondern, um einen sinn zu geben, die angabe dessen erfordern, worauf sie sich beziehen, ihre beziehung nicht auf sich selbst, sondern nur auf etwas von ihnen verschiedenes haben können. Der beweis wird durch exemplificirung mit reinen verhältnißbegriffen, wie „größer", „schwerer", „älter", „doppelt" u. s. w. geführt, die, wenn sie nicht sinnlos werden sollen, ihre beziehung nie auf sich selbst haben dürfen. Denn was älter ist als es selbst, müßte auch nothwendig jünger als es selbst sein und so fort, was doch ein ding der unmöglichkeit ist. *Ὁρᾷς οὖν*, heißt es dann weiter 168 E, *ὦ Κριτία, ὅτι ὅσα διεληλύθαμεν, τὰ μὲν αὐτῶν ἀδύνατα παντάπασι φαίνεται ἡμῖν, τὰ δ' ἀπίστεῖται σφόδρα μή ποτ' ἄρ τὴν ἑαυτῶν δύναμιν πρὸς ἑαυτὰ σχεῖν; μεγέθη μὲν γὰρ καὶ πλήθη καὶ τὰ τοιαῦτα παντάπασιν ἀδύνατον.* Ein treffenderes zeugniß kann man nicht verlangen, wenigstens der nicht, dem der Charmides als werk des Plato gilt. Will man aber dem schon arg beschnittenen reiche des königlichen philosophen auch diese kleine provinz noch rauben, so steht uns noch ein anderes zeugniß zu gebote, an dem der zweifel sich nicht versuchen wird. Ich meine Rpl. 430 E. Da wird gelegentlich einer erörterung über die *σωφροσύνη* der ausdruck *κρείττων ἑαυτοῦ* gebraucht. „Ist dies nicht ein lächerlicher ausdruck, dies *κρείττων ἑαυτοῦ*?" frägt Socrates. Denn wer *κρείττων ἑαυτοῦ* ist, müßte nothwendig auch *ἥττων ἑαυτοῦ* sein. Das ist, was die logische seite der sache anlangt, genau das nämliche, wie mit dem älter- und jüngerwerden. Und wie löst Socrates das räthsel? Sehr einfach und richtig, indem er sagt, die seele habe einen besseren und einen schlechteren theil 431 A *καὶ ὅταν μὲν τὸ βέλτιον φύσει τοῦ χείρονος ἐγκρατὲς ᾖ, τοῦτο λέγειν τὸ κρείττω ἑαυτοῦ, ὅταν δὲ ὑπὸ τροφῆς κακῆς ἢ τινος ὁμιλίας κρατηθῇ ὑπὸ πλήθους τοῦ χείρονος σμικρότερον τὸ βέλτιον ὄν, τοῦτο δὲ ὡς ἐν ὀνείδει ψέγειν τε καὶ καλεῖν ἥττω ἑαυτοῦ.* Er weiß also sehr genau, daß der gebrauch des *ἑαυτοῦ* nur in einer freiheit der sprache seinen grund hat und in ernster, wissenschaftlicher untersuchung immer erst auf seinen wahren sinn

Digitized by Google

zurückgeführt werden muß. Doch ist es zeit zu unserem hauptgegenstand zurückzukehren.

Weit bedeutender als das bisher besprochene und zugleich geeigneter die zustimmung des lesers zu gewinnen scheinen mir die folgenden abschnitte, über die echtheit des 13. briefes mit den daran sich schließenden folgerungen. Von den gründen, die man gegen die echtheit dieses briefes geltend gemacht hat, ist in der that kein einziger völlig durchschlagend; man hat sich bei der achterklärung gegen diesen brief mehr mit bemängeln, spötteln und vornehmem nasenrümpfen über die weltmannsgeschäftigkeit und die irdischen sorgen des göttlichen Plato, als mit beweisen geholfen, deren ein einziger, und wäre er noch so kurz, mehr besagen würde, als ein ganzer berg von ausstellungen und bemerkungen der ersteren art. Das νοθεύεται der handschriften, der alleinige, unmittelbare äußere anhalt für die unechtheit, kann die geltung eines solchen beweises nicht haben. Hält man sich also an den grundsatz, daß keiner verurtheilt werden darf, der nicht überführt ist, so hat unser brief einigen anspruch auf freisprechung. Ich wenigstens gestehe, daß ich keinen weg sehe, ihm so beizukommen, daß er sich nicht heraushelfen könnte. Denn selbst das auf den ersten blick den verdacht allerdings stark herausfordernde und auch von unserem verf. nicht freundlich angesehene unterscheidungs- und wahrzeichen für seine briefe, auf das hier Plato hinweist, verliert viel von dem sonderbaren, das ihm anzuhaften scheint, wenn man beachtet, was Bentley in seinen Remarks upon a late discourse of free thinking darüber sagt. Da dies buch nur in weniger hände sein dürfte und nicht leicht zu bekommen ist, so setze ich die betreffende stelle, nach der übersetzung von Rambach p. 476 ff. wörtlich her: „die wahre meinung des Plato mag beschaffen gewesen sein wie sie will; so ist doch gewiß genug, daß sich dieses angegebene wahrzeichen weder in einem seiner briefe, noch vor denselben finden läßt. Unter allen dreizehn briefen ist kein einziger anzutreffen, darin das wort θεός oder θεοί gelesen werden sollte. Wo ich nicht sehr irre, so würde dieses wahrzeichen entweder auswendig auf den brief, oder über denselben etwa folgendergestalt haben gesetzet werden müssen: αὐτὸ θεῷ, wenn es ihm ein ernst gewesen; αὐτὸ θεοῖς

Digitized by Google

aber, wenn er geheuchelt. Diese formularien waren damals gewöhnlich, wenn man von einer wichtigen schrift oder rede den anfang machen wollte. Der gebrauch derselben war auch gleichgültig (d. i. gleichwerthig); es wurde ein für das andere in einerlei bedeutung genommen. Xenophon und andere weltweisen der damaligen zeiten schrieben manchmal: σὺν θεοῖς, da indessen Euripides, Aristophanes und andere zuweilen schrieben: σὺν θεῷ. Plato konnte daher von beiden worten nicht eins auswählen, das seinen absichten gemäßer gewesen wäre, weil keine von diesen beiden formuln ihn einem übeln verdacht unterwarf, oder von seiner wahren meinung etwas gewisses daraus geschlossen werden können. Ich muß daher nur bekennen, daß die anmerkung des Eusebii (daß Plato einen einigen gott damit bekannt habe) mir so wohl gefällt, daß ich es nicht ohne verdruß würde haben ansehen können, wenn etwa Plato die worte σὺν θεοῖς vor seine ernstlichen briefe, σὺν θεῷ aber vor die scherzbriefe und schlechte angelegenheiten hingesetzt hätte".

Wenn nun weiter aus diesem ergebniß schlüsse gemacht werden auf die abfassungszeit des Sophistes und Politikos, so geschieht dies auf grund des versuchten nachweises, daß mit den im briefe erwähnten διαιρέσεις nichts anderes gemeint sei, als diese beiden dialoge. Dieser nachweis aber stützt sich seinerseits auf die bemerkung des Aristoteles De part. anim. 642b, 10 über die γεγραμμέναι διαιρέσεις. Daß diese bemerkung, ungeachtet es Plato im Sophist zunächst nicht auf eine eintheilung der thiere, sondern der jagd, im Politikos aber bloß auf eine eintheilung der heerdenthiere abgesehen hat, auf die betreffenden dialoge gehen könne, wird sich bei der bekannten, nicht allzu ängstlichen anführungsweise des Aristoteles kaum in abrede stellen lassen. Und ich bin um so eher geneigt, Christ zu folgen, als der ausdruck διαιρέσεις in beziehung auf diese beiden dialoge durchaus am platze ist.

Die letzten abschnitte, über die abfassungszeit einer ganzen reihe von dialogen, bringen manche beachtenswerthe bemerkung, doch keine endgültige entscheidung: *adhuc sub iudice lis est.*

*Otto Apelt.*

Digitized by Google

8. A. Kopp, beiträge zur griechischen excerptenlitteratur. Berlin 1887, R. Gärtners verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder).

Der zweite theil dieser beiträge (p. 71—164) enthält eine satura von quellenstudien, von bibliographischen und bibliothekarischen nachweisen zu den griechischen grammatikern, glossatoren und lexikographen. No. I (p. 71) bringt den nicht gerade schwer zu führenden nachweis, daß der in einem Laurentianus überlieferte titel *Θεαίτητος περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων* nicht, wie Bandini meinte, einen glossator Theaitetos verbürgt, sondern auf die quelle der excerpierten glossen, Plato's Theaetet, zu beziehen ist. P. 72—75 (no. II) gewinnt Kopp für die von Stein behandelten Herodotglossare unbenutztes material aus Bachmann's Anecdota und Gregor von Korinth. No. III (p. 76—99) enthält eine zergliederung des von Hermann herausgegebenen „Libellus de constructione verborum", sowie eine fleißige zusammenstellung ähnlicher theils anonymer, theils unter dem namen Planudes, Harmenopulos u. a. verbreiteter *συντάξεις ῥημάτων*. No. IV „das *αἰωδεῖν*-lexikon" (p. 100—106), ein schätzenswerther beitrag zur quellenkunde des Etymologicum M., ist dem publicum (bis auf die den Darmstadinus betreffende anmerkung p. 101) bereits aus dem Rheinischen museum XL (1885) bekannt. Unter no. V (p. 106—125) wird der versuch gemacht, für das neuerdings wiederholt, aber mit wenig erfolg behandelte Apolloniuslexikon das von Sturz (Etym. Gud. anhang) herausgegebene Homerglossar des Apion zu verwerthen, welches von Lehrs in die acht erklärt und seitdem fast unbenutzt geblieben ist. Ebenso wird no. VI (p. 126—135) in den von Lehrs dem Herodian abgesprochenen, daher von Lentz nicht berücksichtigten *σχήματα Ὁμηρικά* echtes Herodianisches gut nachgewiesen. Auch diese beiden nummern (V und VI) waren bereits in philologischen zeitschriften veröffentlicht. Dagegen bringt der rest des buches neue untersuchungen. In abschnitt VII („auch ein Homerglossar" p. 135—137) werden für die in Bekker's Anecdota III veröffentlichten *γλῶσσαι κατὰ πόλεις* andre handschriftliche überlieferungen entwickelt, sowie ihre beziehung auf Homer. No. VIII (p. 137 ff.) zerlegt ein zuerst von Oehler herausgegebenes glossar in seine bestandtheile: Apion und das *αἰωδεῖν*-lexikon, bietet also einen nachtrag zu nr. IV und V. Dem gleichen zwecke dienen die beiden folgenden nummern. Mit ab-



Digitized by Google

schnitt IX („das Ludwich'sche glossar" p. 140—142) wird ein von Ludwich (Aristarch p. 612) gegebenes versprechen eingelöst: die „vieldeutigen glossen" des Oxoniensis 298 werden (nach einer abschrift Ludwich's) auf ihre quellen hin untersucht und besonders für die Apollonios-Apiofrage verwerthet. Ebenso versucht Kopp unter no. X (p. 143—158) in den *ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου* des Choeroboskos sowie in den Cramer'schen *παρακολουθήματα* apionische bestandtheile aufzuzeigen, und giebt damit eine ergänzung seiner 1883 erschienenen dissertation; zugleich macht er es wahrscheinlich, daß solche Psalter-Epimerismen im Etym. M. benutzt sind und die hauptquelle der *παρακολουθήματα* bildeten. Der zergliederung dieser *παρακολουθήματα* ist auch die letzte nummer gewidmet (XI, p. 158—164); vor allem werden aus der ziemlich mechanisch zusammengeschobenen compilation excerpte aus einer vollständigeren recension des Athenaeus ausgeschieden.

Die durchaus sachlichen, selten das gebiet der hypothese streifenden erörterungen Kopp's kennzeichnen sich als das resultat energischer und umsichtiger forschungen auf diesem dornenreichen gebiete und werden zweifelsohne künftigen bearbeitern und herausgebern — der verf. könnte gewiß einen guten theil der last auf seinen eignen schultern tragen — die besten dienste leisten. Zu einem abschließenden urtheil über das gebotene hält sich ref. nicht für berechtigt, da er im einzelnen nicht selbständig nachgearbeitet hat. Diese versäumnis wird ihm niemand verdenken. Wer wird die — *γρυτοδόκη* aufräumen, wenn der blitz in's haus gefahren ist? Und in der lage etwa sind wir, *lector benevole*, hinsichtlich des ersten theils. Folge mir also und hilf retten, wenn noch etwas zu retten ist — *tua res agitur*.

Als einer der werthvollsten handschriftenfunde gilt seit seiner publication im jahre 1868 ein von Miller auf dem Athos gefundener miscellancodex, der unter anderm vier bis dahin in dieser form unbekannte parömiographische sammlungen und etliche durch vornehme namen ausgezeichnete excerpte grammatischen und lexikalischen inhalts enthielt. Die werthschätzung des Athous wurde nicht verringert durch die glückliche entdeckung einer florentinischen parallelhandschrift durch Fresenius, da die reihenfolge der bestandtheile hier gestört und

Digitized by Google

der inhalt der einzelnen nummern erheblich reduciert ist. Auch der Vindobonensis, den der ref. im jahre 1884 ans licht gezogen und auf der Dessauer philologenversammlung kurz charakterisiert hat [1]), erwies sich als ein gemellus der florentinischen handschrift und konnte dem Athous nicht die wage halten. Von einigen schüchternen klagen über kleine mängel des kritischen apparates und der diplomatischen nachweise abgesehen [2]) hat sich daher Miller's buch bis vor kurzem in ungeschmälertem ansehen behauptet. In den fragmentensammlungen griechischer autoren kommt jetzt der Athous meist unter den ersten zeugen an's wort; für das labyrinth der parömiographischen tradition schien er endlich den Ariadnefaden an die hand zu geben, mit dem sich ein geduldiger forscher an's licht hinausfinden konnte; kaum ein gebiet der griechischen philologie giebt es, dessen bearbeiter sich nicht zu einer gelegentlichen benutzung dieser quelle veranlaßt gesehen hätten. Allmählich in diesem jahre zog sich das unwetter zusammen. Die ersten vorboten beobachtete ref. in einem aufsatze A. Ludwich's Rhein. mus. XLI, p. 442. Bald darauf erschien das buch Kopp's.

Der Athous ist nach Kopp eine fälschung Miller's. Bei seinen arbeiten in der Laurentiana soll der berühmte französische gelehrte auf den später von Fresenius nachgewiesenen Laurentianus aufmerksam geworden sein und diesen an sich unschätzbaren fund mit hilfe der uns bekannten lexikographen, paroemiographen und grammatikern interpoliert und mit allerlei gefälschten titeln verziert haben, um seinen Mélanges einen größeren umfang und imponierenderes aussehen zu geben (p. 1—11).

Diese anklage ist so unerhört, daß ref. von vornherein — geneigt war daran zu glauben. Von einer „beeinflussung des intellekts durch den willen" wußte er sich ganz frei. Die in den *analecta ad paroemiographica* niedergelegten resultate bleiben in der hauptsache bestehen, auch wenn der Laurentianus an

1) Vgl. „Verhandl. der 37. philol.-versamml." p. 219 ff. Kopp hat von diesem vortrag keine notiz genommen.

2) Auch der ref. hat anal. ad paroemiogr. p. 44 einen stoßseufzer darüber nicht unterdrücken können. Vor allem ist es zu misbilligen, daß Miller seine handschrift nicht vollständig hat abdrucken lassen, sondern auf die Göttinger paroemiographen zu verweisen pflegt: worin ihm freilich später Jungblut gefolgt ist. So muß sich ein jeder forscher, der einen klaren überblick über die tradition MLV erhalten will, die handschriften erst mühselig reconstruieren.



Digitized by Google

stelle des Athous tritt; die nöthigen abzüge würden nirgends den a. a. o. p. 128 skizzierten gang der überlieferungsgeschichte unterbrechen; Kopp täuscht sich p. 45 und sonst über die tragweite seiner kritik. So sah referent denn mit lebhaftester neugierde der versprochenen γνῶναι χώρα entgegen. Aber mit jeder seite wuchs die enttäuschung, bis schließlich — — doch der leser muß sich schon herbeilassen, den ganzen krebsgang schritt für schritt mit zurückzumachen, um glauben zu können, daß ein scharfsinniger und unterrichteter mann wie Kopp sich wirklich in diese sackgasse verloren hat trotz der besten wegweiser und führer.

Um jedes mißverständnis auszuschließen lasse ich die hauptstellen aus Kopp's schrift hier abdrucken, gewissermaßen als stichwort für meine gegenbemerkungen.

P. 11: „soviel aber darf kühnlich behauptet werden: vorausgesetzt die möglichkeit, daß jemand, dem zufällig der Laur. 80, 13 in die hände geriethe, unabhängig von den Miller'schen Mélanges auf den gedanken kommen konnte, die drei umfangreichsten, besten und . . . nicht alphabetisch geordneten sprichwörterreihen dieses Laurentius für authentische excerpte aus den drei büchern des Zenobius zu halten, diese möglichkeit vorausgesetzt, hätten die wesentlichsten schlüsse . . . auf grund des Laurentianus allein zuverlässiger und besser gezogen werden können, diese möglichkeit vorausgesetzt, schrumpfen die Miller'schen sprichwörtersammlungen zu vollständiger wesenlosigkeit herab".

Das recht, so zu reden, hätte Kopp nur, wenn er die paroemiographen des „alten corpus" kritisch durchgearbeitet hätte. Ref. bezweifelt das nach dem p. 10 von Kopp abgelegten geständnis und versichert seinerseits, daß sich ihm Miller's handschrift — und nur diese — in mehr als einem falle als trefflichsten führer erwiesen hat. Auch gehört eine wahrhaft geniale divination dazu, den wirklichen sachverhalt, wie er durch die vulgär-handschriften bestätigt wird, aus den durcheinandergeworfenen trümmern des Laurentianus zu erschließen. Miller hat nirgends gezeigt, daß er für die kritischen grundprobleme auf diesem gebiete ein besonderes interesse oder verständnis hatte: und nun soll er durch combination eine solche entdeckung gemacht — und die entdeckung zum betruge misbraucht haben!

Digitized by Google

P. 13 constatiert Kopp die identität der alphabetischen sammlung des *sophista anonymus* in beiden handschriften und fährt fort p. 14:

„Höchst verdächtig ist an der vierten Miller'schen sammlung der umstand, daß hier die fortlaufenden zahlenangaben, welche L hat, fehlen. Die zählung im Laurentianus ist eine ziemlich ungenaue, . . . wahrscheinlich ist sie dadurch entstanden, daß der schreiber von L die zahlenangaben aus seiner vorlage unverändert hinübernahm, sich dabei aber manche einschiebungen erlaubte, welche er nicht mitzählte. Wenn Miller die in den ursprünglichen rahmen erst durch L hineingekommenen zusätze ebenfalls aufweist, so . . . muß man annehmen daß Miller abhängig ist von L. Wenn bei M die anfangsartikel . . . fehlen und die schlußartikel verschoben sind, so erkennt man unschwer das bestreben Miller's, den zusammenhang seiner publikation mit ihrer wahren quelle zu verdecken".

Was soll man sagen zu dieser bodenlosen sophistik! Die angeblichen „zusätze des Laurentianus" finden sich sammt und sonders in den entsprechenden sprichwörterreihen der vulgärhandschriften, deren archetypon aus einem mit der recension MLV identischen exemplar abgeleitet ist[3]), standen also wohl schon im neunten jahrhundert in der alphabetischen schlußsammlung. Zahlen sind in einer nach mehreren buchstaben alphabetisch geordneten sammlung herzlich überflüssig und sicher nicht aus dem archetypon herübergenommen, sondern eine zuthat der *recensio Laurentiana*, an die man keinerlei schlußfolgerungen anknüpfen darf.

S. 15 ff. macht Kopp dann als besonders gravierendes moment die thatsache geltend, daß sich die sprichwörter der Miller'schen sammlung fast ausnahmslos im Göttinger corpus nachweisen lassen. Das konnte aber gar nicht anders sein, weil, wie oben angedeutet, den vulgär-recensionen des Zenobios (Pseudo-Diogenian, Gregorios etc.) ein vorzügliches archetypon zu grunde liegt, dessen (etwa dem neunten jahrhundert angehöriger) schreiber die

3) Laur. *πθ'* 1 und 2 und *λ'* z. b. Zenob. Par. I, 34—36. Wie konnte verf. nur über diese dinge reden, ohne sich mit den Anall. p. 102 ff. gegebenen nachweisen abzufinden? Auch F. Brachmann's für diese fragen sehr nutzbaren untersuchungen über Pseudo-Diogenian kennt er nicht.

Digitized by Google

noch ziemlich vollständige vorlage der späten und spärlichen Athous-excerpte benutzt, zerzupft und alphabetisch geordnet hat.

Soweit trägt Kopp in der that negative „bedenken" vor. Aber schon p. 18 kommt er in die schlimme lage, uns positive vorzüge des Athous weg eskamotieren zu müssen.

Lange zeit lief das dritte buch des Zenobios, angeblich nach dem zeugnisse des Laurentianus, unter dem titel *Plutarchi proverbia Alexandrina*. Ein hartnäckiger windmühlenkampf ist darum geführt, ob das wirklich alexandrinische sprichwörter sein könnten oder nicht. In Miller's Mélanges ist zum ersten mal der falsche titel verschwunden und die sammlung an die stelle gerückt, die ihr auch nach der reihenfolge der excerpten-schichten in den vulgär-handschriften allein zukommt. Weiterhin gelang dann dem referenten auch die gegenprobe: der nachweis, daß der in L fälschlich als *subscriptio* zu Zenob. III gezogene titel *Πλουτάρχου παροιμίαι* u s. w. auf die folgende, demnächst in einer sonderausgabe zu veröffentlichende sammlung zu beziehen ist.

Hier schlägt auch Kopp das gewissen. P 18: „in dieser vorausnahme unzweifelhaft richtiger thatsachen durch den Miller'schen Athous scheint für denjenigen, welcher bei Miller außer der durch L gebotenen soliden grundlage nur moderne luftschlösser und kartenhäuser annehmen will, etwas wie ein inkommensurabler rest zu liegen". (Den folgenden durch 16 zeilen sich hinwindenden und drehenden satz erspare ich dem leser, so charakteristisch er ist). „Und doch, wenn jemand erst einmal die absicht hatte, die anonymen sammlungen des Laurentianus zur herstellung eines möglichst ursprünglichen Zenobius zu verwenden, so bedurfte er dreier nicht alphabetisch geordneter sprichwörterreihen, und wenn er da auch nach der in rede stehenden griff, so war das ganz natürlich; sonst hätte ihm eine reihe gefehlt(!), und da der name Plutarchs ohnehin längst angezweifelt war, so bedurfte es keines großen verstandes, um die zweifelhafte unterschrift auszulassen und so ein drittes buch des Zenobius zu gewinnen".

*Ἄπολλον ἀποτρόπαιε* — — Wenn nur vor Miller jemand diesen verstand gehabt hätte! Erasmus und die ältern gelehrten, die den Laurentianus oder ein ebenbild von ihm benutzten, haben ihn nicht besessen. Und wer ihn besitzt, der soll so einfältig und so niederträchtig sein, auf den ruhm einer durch

Digitized by Google

scharfsinnige combination gewonnenen entdeckung zu verzichten, um — das liebe publicum zu beschwindeln? Ein millionär, der sein geld aus dem fenster wirft und unter die falschmünzer geht!

Dieses „dritte buch des Zenobios" hat nun im Athous 44 sprichwörter mehr, als in L, zum weitaus größten theil freilich nur im index der lemmata. Daß dieser überschuß nach Kopp (p. 20 ff.) von Miller eingeschwärzt ist, weiß der leser schon. Aber auch hier schlägt ein untrügliches kriterium die anklage nieder. Die nur im Athous überlieferten sprichwörter sind nach denselben, erst durch Fr. Schöll und den ref. nachgewiesenen prinzipien gruppenweise geordnet, wie die Laurentianischen. Kopp kann die auseinandersetzungen Anall. p. 80—90 (vgl. besonders p. 82, 2; 85, 3) nicht gelesen haben. Wenn ich ihn mit dem maße messen wollte, dessen er sich Miller gegenüber bedient, würde ich sagen: er hat sie absichtlich ignoriert, weil sie ihm unbequem waren.

Dieselben ärmlichen scheingründe werden p. 23 ff. gegen Zenob M I ins feld geführt. An eine widerlegung will ref. um so weniger zeit verschwenden, als bei der besprechung der zweiten sammlung p. 25 f. Kopp's ansicht vollends den gnadenstoß erhält — der verf. täuscht sich und den leser nur mühsam darüber hinweg. Das verzeichnis der lemmata im Athous hat im anfange der sammlung 14 artikel mehr, als der text in MLV. Man höre darüber Kopp p. 26:

„Bei dem gegenwärtigen stande der ansichten würde der schreiber des Laurentianus eine sammlung, welche als das ihr vorgeheftete verzeichnis weniger vollständig war[4]), vorgefunden, die nur im verzeichnis gegebenen sprichwörter gestrichen und mit neuer numerierung die etwas verkürzte reihe der vollständigen artikel hinübergeschrieben haben. Eine solche kombination klingt einigermaßen annehmbar, aber um der 14 gar zu leicht vorzuschiebenden lemmata willen wird man den glauben an das umgekehrte verhältnis, wonach L vielmehr als vorlage für M zu gelten hat, nicht aufgeben. Allerdings ist scheinbar . . . die zugehörigkeit der 14 nur in lemmaten erhaltenen sprichwörter durch eine scharfsinnige

4) Ein furchtbares deutsch-latein! Doch über die formellen eigenschaften der beiträge will ref. kein wort weiter verlieren. Der stil ist ebenso grob zugehauen, wie der inhalt.

Digitized by Google

beobachtung sicher gestellt, welche Crusius gemacht hat. Dieser führt (s. Anall. p. 77, p. 132 ff.) die ersten 28 sprichwörter der zweiten Millerschen sammlung in geschlossener reihe auf Demon zurück. Aber zu großes gewicht darf darauf nicht gelegt werden, auch hier könnte Miller sehr wohl seiner neigung zu verwirrenden winkelzügen nachgegangen sein ...": was dann p. 27 dahin präcisiert wird, daß Miller „die beziehungen zu Demon für das umliegende stück merkend, eine nachlese von Demonartikeln gehalten und in den lemmaten am anfange seines Athous verwerthet habe. Für besonders schwierig wird die ausführung dieses demonischen(!) kunstgriffes wohl nicht gelten".

Man sieht, schließlich wird der verf. denn doch etwas kleinlaut. Also Miller soll nicht nur für die in L als gruppe überlieferten, sondern auch für 14 eng verwandte, aber durch alle alphabetischen sammlungen hin verstreute artikel die gleiche quelle — den Atthidographen Demon richtig erkannt, die *disiecta membra*, deren zusammengehörigkeit bisher den geübtesten augen verborgen geblieben war, sorglich gesammelt — und ohne angabe des sachverhaltes diese tiefgreifende entdeckung nicht als sein geistiges eigenthum in anspruch genommen, sondern zu einer elenden schwindelei benutzt haben! Und während die ausführungen des referenten, dem das mehr als doppelt so umfängliche material des Athous zu gebote stand, mit dem *epitheton ornans* „scharfsinnig" bedacht werden, soll dieser „demonische kunstgriff" Millern unter viel ungünstigeren bedingungen „nicht besonders schwierig" gewesen sein! Der schlagfertigste gegner könnte Kopp in der that nicht besser *ad absurdum* führen, als er es selbst gethan hat.

Aber auch hier muß der ref. dem verf. den vorwurf machen, daß er — um in seinem tone zu reden — einen theil der gegeninstanzen unterschlagen hat. Anal. ad. paroemiogr. p. 78, 150 ist im zweiten buch des Miller'schen Zenobios ein nach grammatischen gesichtspunkten systematisch geordnetes excerpt (vielleicht aus Aristophanes von Byzanz) nachgewiesen, dessen bedeutung die früheren arbeiter (auch Nauck) nicht erkannt hatten. Von den 21 in M erhaltenen trümmern fehlen in L nicht weniger als 10; das plus bei Miller ist aber

Digitized by Google

genau nach demselben strengen schema geordnet, wie die beiden handschriften gemeinschaftlichen nummern. Soll Miller's scharfblick auch hier gleich beim copieren oder vergleichen des Laurentianus die zusammenhänge entdeckt und diese entdeckung dadurch gekrönt haben, daß er in dem ganzen corpus verwandte stücke zusammen suchte, — alles in derselben betrügerischen absicht? In beiden fällen legen endlich wiederum die vulgärhandschriften ein zeugnis ab, dem sich nicht widersprechen läßt: denn in ihnen stehen die angeblichen zusätze Miller's ganz an ihrer stelle zwischen den excerpten aus dem anfange oder der mitte des „zweiten buches" (vgl. z. b. Zenob. Bodl. 568 —571 mit Zenob. Mill. II, 4, 8, 11).

„*Sapienti sat.* Hat noch jemand lust, die anderen bedenken Kopp's kennen zu lernen?" frage ich mit dem verf p. 17. Besser sind sie um kein haar; immer dasselbe einförmige „kreuziget ihn" ohne greifbare gründe. Die namen für die übrigen *opuscules divers*, die in den untersuchungen über Sueton, Aristophanes von Byzanz u. s. w. eine so große rolle gespielt hahaben, sind nach Kopp allesammt „nicht ganz ungeschickte, aber ganz willkürliche combinationen Miller's" (p. 31. 40) Da er eben „die unredlichkeit . . . der Miller'schen Mélanges erweisen will" (p. 35), ist es ihm natürlich sehr willkommen, daß er in einem waffengange (bei den excerpten und Didymos περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων) an Nauck einen kampfgenossen findet. Aber außer dem Chalkenteros hat es doch auch noch jüngere grammatiker und philosophen gleichen namens gegeben, denen man das schriftchen sehr wohl zutrauen könnte: so daß nicht einmal in diesem falle ein zweifel an der „echtheit" des titels berechtigt wäre, sondern nur eine zurückweisung der von Miller beliebten beziehung auf den bekannten Alexandriner[5]). Doch ich bescheide mich damit, den verf. beim worte zu nehmen, wenn er p 31 sagt: „gilt ein Athous von der durch Miller und sonst niemanden bezeugten gestalt wie bisher auch fürderhin für denkbar und wahrscheinlich, so bedürfte es, um die unechtheit der Millerschen excerpte darzuthun, zwingenderer beweisgründe ... Dürftigkeit allein, den meisten kleineren werken gegenüber der einzige beweggrund zu ihrer unechtheitserklärung, kann in einem excerptencodex . . . keineswegs be-

5) Vgl. auch Leop. Cohn „Quellen der Platoscholien" p. 795.

Digitized by Google

fremden . . . Demnach wird, wer etwa fortfährt an die Millerschen mittheilungen aus dem Athous zu glauben, sich dieses oder jenes mißliebige excerpt . . . nicht außer mit plumper willkürlichkeit vom halse schaffen können . . .“ Ref. glaubt an die Miller'sche handschrift, denn sie hat wunder gethan bei der klärung und ordnung der paroemiographischen und grammatischen tradition, wunder, die ihr Laurentianischer Gemellus nicht hätte verrichten können. Und obgleich Kopp die geistesverfassung und das zukünftige loos dieser gläubigen p. 45 und sonst schwarz in schwarz malt, wie ein bußprediger oder ketzerrichter, so giebt ref. doch die hoffnung nicht auf, ihn zu bekehren und ihm dereinst bei gemeinschaftlicher arbeit zu begegnen im dienste des Miller'schen Athous. Dann wird schließlich auch sein urtheil über die hochinteressanten orphischen hymnen noch milder lauten, als jetzt (p. 54)[6]).

In der hauptsache ist also dieser theil der Kopp'schen schrift ein schlag in's wasser. Aber vielleicht veranlaßt die derbe, unbedachte und leider durch einen höchst plumpen chauvinismus verunzierte invective auf die ehre eines allgemein geachteten französischen gelehrten unsre zunftgenossen jenseits der Vogesen zu energischer abwehr und zu endlichen sorgsamen erhebungen über Miller's nachlaß und den verbleib des Athous[7]). Die athoische handschrift, der höchstsorgfältigen und umsichtigen beschreibung in den Mélanges durchaus entsprechend, hat sich im nachlasse Millers vorgefunden. Auf das ultimum ref., daß doch auch die handschrift selbst gefälscht sein könne, wird Kopp hoffentlich verzichten. Alle bemühungen des unterzeichneten, sich genauere informationen über die wichtige handschrift zu verschaffen, sind bisher ohne erfolg geblieben.

Zum schluß sei hier noch auf die sorgsamen zusammenstellungen über den „reichthum der Laurentiana an sprichwörtersammlungen“ p. 58—65 dankbar hingewiesen. Kopp hat den trefflichen Bandini'schen katalog mit großem fleiße durch-

6) Die handschrift ist verzeichnet in Omont's Inventaire du Supplément Grec no. 574 — was Kopp übersehen hat!

7) Dieser wunsch hat sich inzwischen erfüllt. Vgl. A. Croiset „une calomnie littéraire“ in der Revue critique 1886, 48, 430 f. und besonders den ausführlichen bericht von H. Weil im Journal des savants 1886, p. 658—666, für dessen zusendung ich dem verehrten vrf. auch hier meinen dank ausspreche.

Digitized by Google

gearbeitet und macht auf mehrere nummern aufmerksam, die auch dem referenten trotz vielfacher benutzung derselben quelle entgangen waren. Die bei Kopp wiederholt als inedita erwähnten sprichwörter des Planudes sind bereits 1879 von Piccolomini und neuerdings von E. Kurtz herausgegeben, freilich recht ungenügend (s. die nachträgliche bemerkung im index p. 165); eine genauere besprechung der interessanten sammlung soll an anderer stelle gegeben werden. *O. Crusius.*

---

9. De hiatu Plautino quaestionum prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi. Scripsit Ericus Below. Berolini apud Weidmannos 1885. 94 p.

Es ist unstreitig eines der schwierigsten kapitel Plautinischer kritik, von dem einen theil die vorliegende schrift behandelt: wie die meisten der neueren forscher ist auch Below bestrebt, für den gesetzlichen gebrauch des hiatus bei Plautus eine größere ausdehnung in anspruch zu nehmen, als Ritschl für zulässig gehalten. Below geht aber außerordentlich weit: in der thesis soll überall in einsilbigen, wie in zwei- und mehrsilbigen wörtern ohne jeden unterschied bei langem vokal, diphthong und mit *m* schließender silbe dem dichter gestattet gewesen sein, die synalöphe zu unterlassen: der lange vokal, der diphthong, die auf *m* schließende silbe seien in diesem falle nur verkürzt worden. Den ausgang der untersuchung nimmt er von der bekannten stelle Orator § 152, wo Cicero von Naevius behauptet, er habe oft den hiatus zugelassen, Ennius dagegen selten: es liege kein grund vor, meint Below, den Plautus eher dem Ennius als dem Naevius zuzugesellen; auch spreche Cicero sehr ungenau und was er von der abneigung des lateins bezüglich des hiatus behaupte, beziehe sich nur auf seine zeit und die sprache des redners: die letzte behauptung ist jedenfalls irrig, Cicero sagt § 150 . . . *nemo ut tam rusticus sit, qui vocales nolit coniungere* und 152 *sed Graeci viderint: nobis ne si cupiamus quidem, distrahere voces conceditur.* Im übrigen läßt sich allerdings aus den worten Cicero's kein sicherer schluß ziehen, aber gewiß hat die lateinische sprache ihre abneigung gegen den hiatus nicht über nacht gewonnen. Jedenfalls ist also bei durchforschung der handschriftlichen überlieferung der älteren dichter vorsicht und strenge sichtung geboten: etwa sich her-

Digitized by Google

ausstellende nachlässigkeiten des Plautus bezüglich des hiatus würden durchaus nicht auf einer linie stehen mit der freiheit, womit die dichter des älteren dramas die griechischen metra ihrer noch etwas ungefügen muttersprache anpaßten: hier führten sie etwas fremdes ein, dort handelt es sich um bewahrung einer in ihrer sprache vorhandenen neigung. Aus Plautus bringt Below zum beweise seiner ansicht sämmtliche in 17 komödien[1]) überlieferten beispiele des hiatus in den oben bezeichneten fällen vor. Im ersten kapitel behandelt er die einsilbigen wörter, welche auf *ē ī ō ū ae oi*, auf *am em om um* endigen, im zweiten kapitel die mehrsilbigen, wozu er stillschweigend auch die zweisilbigen rechnet. Man kann dem verfasser nicht nachrühmen, daß er diese beispielsammlung mit der nöthigen vorsicht verwerthet habe; es ist allerdings ein der zahl der fälle nach imposantes material, aber in seiner beweiskraft sehr ungleich. Zum großen theil ist an den versen nichts auszusetzen, als daß sie eben den hiatus enthalten, zum theil läßt sich der hiatus durch sinnespause entschuldigen, zum theil fehlt den versen zur wünschenswerthen vollständigkeit des sinnes etwas und setzen wir das fehlende hinzu, so schwindet auch der hiatus z. b. Most. 1032 *immo | exturbavit omnia* vermissen wir das objekt der person, welcher Tranio so mitgespielt hat: seit Bothe ward *mi exturbavit* gelesen, oder Pers. 524 *at suó periclo | is emat qui mercábitur* vermissen wir wieder das objekt, in der palatinischen recension ist überliefert *qui eam mercabitur*, im Ambrosianus fehlt das pronomen, Ritschl schreibt *is eam emat*: wie leicht konnte *eam* vor *emat* ausfallen! Alle bisher angewandten mittel, den hiatus zu tilgen, entweder durch umstellung, oder durch hinzufügung von wörtchen, welche, für den sinn nicht unumgänglich nothwendig, Plautus an hundert anderen stellen hinzugefügt hat, z. b. *ego, tu* etc. oder die annahme von älteren, später aus der sprache verschwundenen formen wie *homonis homoni, d* im ablativ etc. werden verworfen. Der verfasser sagt p. 82: *Accedit etiam quod in corrigendis singulis exemplis alius criticus aliud coniectura assecutus est: quin ipse Ritschelius saepenumero unum eundemque locum variis modis scribi posse plane confitetur.* Aber daraus, daß man in anwendung der mittel zur heilung eines verderbnisses

1) Ausgeschlossen sind *Casina Cistellaria Rudens*, von denen befriedigende kritische ausgaben noch nicht vorliegen.

Digitized by Google

nicht einig ist, oder mehrere wege zur heilung offen stehen, folgt noch nicht daß keine heilung nöthig sei. Stellen wie Men. 475 *prandí potavi scórtum accubui | ábstuli* und Merc. 745 *vidére amplecti | ausculari | ádloqui*, worüber bemerkt wird *haec enim exempla eius generis sunt, ut quavis mutatione non possint non depravari* sind auch nicht absolut beweiskräftig für die zulassung jeder art von hiatus bei langem vokal in der thesis: im ersteren falle, um mich an diese beiden namentlich von dem verfasser hervorgehobenen verse zu halten, ist hinter *accubui* sinnespause, das *prandere potare accumbere* begreift etwas ganz anderes in sich, als das folgende *auferre*: man wird also hinter *accubui* stärker interpungieren müssen, bei sinnespause scheint mir ein solcher hiatus ganz unbedenklich. In dem zweiten falle haben wir gewiß eine interpolation vor uns und zwar keine, die den anspruch darauf macht, als vers angesehen zu werden: die vier verba sind einfach als sachliche erläuterung des vorhergehenden verses an den rand beigeschrieben worden. Es ist freilich eine allgemein anerkannte thatsache, daß lange silben bei allen dichtern unter bestimmten umständen durch den hiatus, ohne zu coalesciren, verkürzt werden können: wenn dies jedoch in der thesis des daktylus oder bei Plautus in der thesis des anapäst oder in der aufgelösten arsis iambischer oder trochäischer verse stattfindet, so muß nach dem metrischen gesetz die im hiatus stehende silbe kurz sein, während in allen von Below in der vorliegenden schrift für zulässig erachteten fällen die thesis kretischer verse (s. p. 83) etwa ausgenommen, diese silbe kurz sein kann, aber nicht zu sein braucht. Die berufung also auf die verkürzung in der thesis des daktylus und anapäst muß als nicht zutreffend abgewiesen werden. Mit mehr recht führt Below Hor. epod 5, 100 an: *et Esquilinae alites*, ob aber so ganz vereinzelt stehende verse den massengebrauch bei Plautus rechtfertigen können, ist mehr als zweifelhaft.

Bei kurzem vokal in der thesis bestreitet auch Below die zulässigkeit des hiatus: die in den handschriften überlieferten beispiele seien weit weniger zahlreich und meistens leicht zu verbessern. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß überhaupt viel mehr wortformen im latein auf langen vokal, diphthong und *m* als auf kurzen vokal endigen.

Daß Below die frage über zulässigkeit des hiatus in der

Digitized by Google

thesis zu einem sicheren abschluß gebracht, muß referent nach der gegebenen darlegung verneinen.

---

10. Italici Ilias Latina. Edidit, praefatus est, apparatu critico et indice locuplete instruxit Fridericus Plessis. Paris, Hachette et cie. 1885.

Es war ein gewiß zu lobender entschluß von E. Bährens den lang vernachlässigten auszug aus der Ilias, der früher unter des Pindarus Thebanus namen gegangen war, im dritten bande der *poetae latini minores* auf neugesichteter und zum theil neubeschaffter handschriftlicher grundlage herauszugeben, da die arbeit von L. Müller ein verhältnißmäßig seltenes buch geworden und die ausgabe von van Kooten-Weytingk trotz des ihr wegen des commentars bleibenden werthes nach der seite der kritik lange überholt war. In eine beurtheilung der leistung Bährens' einzutreten ist hier nicht der ort, manches wird im folgenden gestreift werden; auf ihr und dem in ihr gegebenen material beruht aber fast vollständig die neue französische ausgabe, deren verfasser in den Prolegomenen (p V—LI) zuerst den namen, die zeit, die persönlichkeit des epitomators bespricht, dann über die lateinischen bearbeitungen der homerischen gedichte überhaupt und die eigenthümlichkeit unseres auszugs insbesondere berichtet, zuletzt über die textquellen und den falschen namen Pindar handelt Dem text, unter dem die angaben der handschriftlichen varianten und die änderungen resp. emendationen der kritiker, beide getrennt, verzeichnet sind, folgt ein ausführlicher index der eigennamen.

Fragen wir, was diese ausgabe selbständiges leistet, so ist dies nicht bedeutend: der verfasser hat die varianten einiger werthloser, einer Brüsseler und zweier Pariser, handschriften zu 1—100, 1000—1070 und einigen andern versen hinzugefügt, eine anzahl eigene und mehrere, und zwar zum theil treffliche conjecturen L. Havets gebracht, den index beigegeben und alle einschlagende fragen unter geschickter verwerthung des von früheren forschern und herausgebern, zumeist deutschen gelehrten, beigebrachten materials, soweit er sich dasselbe zugänglich gemacht hat, übersichtlich behandelt und an einigen puncten ausgeführt: damit aber ist das ihm zu zollende lob erschöpft. Doch betrachten wir das einzelne genauer!

Digitized by Google

Zuerst die handschriftliche grundlage! Alle herausgeber beklagen es, daß von den bisher benutzten codices[1]) keiner über das XI. jahrhundert zurückgeht: nun aber hätte ein französischer herausgeber vielleicht gelegenheit gehabt, diesem mangel abzuhelfen; denn es existiert eine handschrift, die, dem X. jahrhundert angehörig oder wenigstens zugeschrieben, ihm leicht zugänglich war, wenn er sich über die handschriftlichen schätze auch nur seines vaterlandes genügend orientiert hätte. Der 1859 (Paris bei Techener, Valenciennes bei Lemaire) von J. Mangeart herausgegebene katalog der handschriften von Valenciennes — ich verdanke diese und die folgenden notizen der mir so oft bewährten güte A. Schoenes — führt p. 415 s. n. 420 einen St. Amandinus auf, der aus dem X. jahrhundert stammt und an vierter stelle: *Liber Homeri poetae, de Troiae excidio* mit der überschrift (fol. 100b lin. 29) *Incipit liber Homeri poetae* enthält. Die handschrift wird schon erwähnt in dem katalog von Saint-Amand aus dem XIII. saec. n. 43 (s. G. Bekker, Catalogi bibl. nat. p. 232) *Terentius cum Omero de excidio Troiae*; aus den mir vorliegenden varianten der verse 1—110 läßt sich allerdings ein bestimmtes urtheil über die verwandtschaft mit einem der bekannten codices nicht gewinnen, da sie in auffallenden corruptelen bald mit Erf. Leid. z. b. v 13 *tempore vite*, bald mit dem Florent. [Leid.] z. b. 77 *se ense* 93 *haec contra* stimmt[2]), aber schon der umstand, daß der St. Amandinus v. 7 in dem sicher verderbten verse (s. u.) *Protulerant ex quo discordia pectora pugne* (*e* von $m^2$) liest, zeigt, daß er ausbeute verspricht, während andrerseits aus ihm zu ersehen, daß — immer vorausgesetzt, daß seine altersbestimmung richtig ist — die corruptelen unseres textes über das elfte jahrhundert hinabgehen.

Ebensowenig wie um die textquellen selbst hat sich Plessis um die textgeschichte seines autors selbständig bemüht: so wird aus Freisingen schon im IX. jahrhundert (s. Bekker l. l. p. 41) ein exemplar des auszuges erwähnt, eine thatsache, durch

1) Ueber die codices der Vaticana, von denen keiner älter ist als saec. XIV resp. XIII/XIV s. Schenkl, Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 247.

2) Ich gebe hier die wichtigeren varianten nach Müllers text v. 7 *protulerant ex quo discordia pectora pugne* (*e* $m^2$), v. 17 *levavit* = Brit. 19 *effusus*; 21 *nata-causa salutis*, 48 *nonae-noctis*, 52 *Perdere* non *Pandere* [53 *causas*], 59 *dictis primum*, 77 *se ense*, 85 *dextrā ac congressus* [88 *veni* 90 *corpus*], 96 *dilapsa*.

Digitized by Google

die das citat bei Ermenrich litterargeschichtliche beziehung erhält s. auch L. Müller. Philol. XV, p. 476. Auch die einschlagende litteratur ist ungenügend benutzt, und zum schaden der ausgabe arbeiten wie die über den Erfurtanus ausführlich handelnde von Th. Krafft, Eine studie zum lateinischen Homer des sogenannten Pindarus Thebanus, Nürnberg 1874 und der aufsatz von O. Roßbach (Hermes XVII (1882) p. 515—522) übersehen, wie denn überhaupt kaum etwas für den text wichtiges bei Plessis zu finden resp. berücksichtigt ist, was er nicht bei Bährens, Müller oder van Kooten gefunden hätte.

Gleich in betreff des vielbehandelten, von O. Seyffert und F Bücheler scharfsinnig gefundenen acrostichons [*Italicus — scripsit*] hätte Plessis auf Cic. de divin. II § 111 (L. Müller Q. Ennius p. 251 Ennii rell. p. 88 bezieht die stelle auf Ennius Satiren) verweisen sollen (s. Döring, Ueber Homerus Latinus, progr. des lyceums zu Straßburg 1884, p. 5[3]): *cum deinceps ex primis versuum litteris aliquid connectitur, ut in quibusdam Ennianis „Q. Ennius fecit"*. Der vorschlag L. Havets *Protulerunt* aufzufassen als eine in den text genommene erklärung (= *pro tulerunt*) eines durch sie verdrängten mit *u* beginnenden wortes scheint mir sehr einleuchtend; nur möchte ich wegen v. 813 mit Döring (l. l. p. 5) lieber *versarunt . . . pugnas* als *volverunt . . . turbas* (Ermenrich liest *turmas*) lesen. Gleich diese stelle aber ist bezeichnend für die arbeit von Plessis. Bährens hat den vers 7 aus dem schreiben Ermenrichs von Ellwangen an den abt Grimold, welches für die klostergelehrsamkeit in der mitte des IX. jahrhunderts so charakteristisch ist (herausgegeben von E. Dümmler, Halle 1873, p. 10), in folgender fassung citiert: *Protulerunt ex quo discordia pectora turmas.* So gibt ihn allerdings Dümmler in einer nachträglichen bemerkung (Deutsche forschungen XIII, p. 417), in der ausgabe selbst aber druckt er, ohne angabe einer variante, *Pertulerunt ex quo* etc. = vulg. und dies muß doch wohl das maßgebende sein; so wird ein druckfehler zur grundlage der Havetschen conjectur, die erst durch den St. Amandinus ihre nachträgliche und zufällige berechtigung erhält. Wie hier begnügt sich Plessis auch sonst mit den an-

3) Die vermuthung, daß der Italicus der Ilias mit dem Silius Italicus der Punica identisch sei, welche Döring ausführlich zu begründen versucht, weist Plessis p. XVI ab. Auf diese interessante frage näher einzugehen, gibt die Plessis'sche arbeit keine veranlassung.

Digitized by Google

gaben von Bährens; aber manche belehrung, die er durch dessen hinweise hätte erhalten können, benutzt er nicht einmal, da er sie bei Bährens nicht ausgeschrieben fand. So figuriert zu v. 82 noch die von van Kooten gebotene variante des cod. Burmannianus so, wie van Kooten sie gibt, während L. Müller schon 1867 (Rhein. Mus. XXII, p. 457 sq.) — und auf diese bemerkung verweist Bährens p. 7 — nach eigener einsicht in den jetzt in Utrecht befindlichen codex (saec. XIII) dies als dessen lesart notiert: *n̄* (*non*) *se* (*e*?) *ꝑ* (der haken des *p* ist fraglich) *deus p̄cem* (— und *c* unsicher) *patiatur in ultum*. Desgleichen gibt Plessis aus Schenkls aufsatz Zeitschrift für die österreichischen gymnasien 1875 nur das bei Bährens bemerkte: für 183 z. b. erwähnt er = Bährens, daß Schenkl statt *milite forti* vorschlug *milite multo*, daß derselbe aber für 184 *Sthenelique decus* conjiciert und für 185 *pontum* = Flor. empfiehlt, bleibt bei ihm wie bei Bährens unerwähnt; ebenso hat er wohl = Bährens zu v. 224 desselben gelehrten conjectur *exisse* verzeichnet, aber seine vermuthung zu v. 222 *iamque cito ornarant aciem* mit jenem weggelassen. L. Müllers kritische bemerkungen (Philol. XV, p. 483 sqq.) hat er ebensowenig eingesehen s. z. b. ad v. 896, wo nach L. Müller entweder *concurrit fortis sed enim n. v. a.* oder *concurrit sed enim non dis non viribus aequis* zu lesen ist: ja zu 1050 wird *cavae*, welches L. Müller l. l. p. 506 verwirft, trotzdem er es in der ausgabe beibehalten hatte, empfohlen mit der note: *restit. Mueller*, s. auch wegen v. 107 Müller, Philol. XV, p. 485 adnot. Uebrigens ist, um auf v. 7 zurückzukommen, meiner ansicht nach das *discordia pectora*, welches außer bekannten guten codd. der St. Amandinus und Ermenrich bieten, nicht so leicht aufzugeben, als dies von den bisherigen herausgebern geschehen ist: denn es findet seine stütze in dem homerischen ἐρίπνια, sein vorbild bei Vergil. Aen. II, 348 *iuvenes, fortissima frustra pectora*, und seine parallelen bei Italicus selbst v. 95 *tu solare tui maerentia pectora nati* und 134 *quorum rex fortia dictis pectora collaudat*; die apposition aber stellt dieser auch sonst vor das zugehörige nomen z. b. 486. 794. — Auch für die restitution des schlußakrostichons bringt Plessis eine wiederum auf der annahme einer corruptel durch eingedrungene glosse beruhende emendation Havets, der um das für *scripsit* nothwendige *r* zu gewinnen, statt *paucis — raris* einsetzt. —



Digitized by Google

Die lebenszeit des Italicus setzt Plessis auf die gründe hin, die Lachmann in einer ganze abhandlungen aufwiegenden kurzen notiz (Kleine schriften II, p. 161), dann L. Müller, Bährens, Döring angeführt haben und die er nur leise modificiert, in die zeit Tibers oder wenigstens in die erste hälfte des I. saec. p. Ch. Metrische gründe gegen diese annahme gibt es nicht, ebensowenig sprachliche: denn das *rimabant* v. 456 ließe sich als archaistische singularität gewiß vertheidigen. Trotzdem halte ich es für verderbt ebenso wie *recordat* v. 626, welches zu meiner verwunderung Plessis, obgleich er es in den text setzt, nicht für *rimabant* anführt. *Rimabant* ist nämlich nicht nur deshalb verdächtig, weil Italicus selbst v. 591 die deponentiale form hat, sondern es ist auch wegen eines grammatischen anstoßes als verderbt anzusehen; es fehlt nämlich in allen codices (diese haben nur *iactis* nicht *iactisque*) die nothwendige copula (s. Haupt Opusc. I, p. 104), ohne daß sich stellen wie 143 oder 739 als vertheidigung dafür beibringen lassen. Deshalb lese ich *rimantes*, wie auch v. 626 das participium mit sämmtlichen codd. außer Leid. und Guelf. zu restituieren ist: *Hector at* (codd. *ut*, Guelf. *et*) *Hesionae nomen casusque recordans . . . ait.* Diese verse (621—626) hätte Plessis nach anderen gewiß nicht athetiert, wenn er die bemerkungen Roßbachs (l. l. p. 567) gekannt hätte; der metrische anstoß *rĕferre* beruht auf corruptel. Diese athetese selbst aber, vor der schon das von allen codd. gebotene *sanguis*, trotz L. Müller Philol. XV, p. 497, hätte warnen sollen, zeugt weiter dafür, wie wenig sich Plessis der von ihm selbst in den Prolegomenen betonten eigenthümlichkeit des epitomators bewußt geblieben ist, der sich besonders nach Vergil änderungen in der Homererzählung an zahlreichen stellen erlaubt hat; denn unsere verse sind veranlaßt durch Verg. Aen. VIII, 131 sqq. Die vergewaltigung dieser stelle führt mich zu einer anderen, zu der Plessis sich durch Bährens hat verleiten lassen. Bestimmt durch die an sich richtige beobachtung, daß von den troischen helden des schiffkatalogs nur Pylaemenes fehlt, dagegen Coroebus (v. 249) unhomerisch ist, hat Bährens statt dieses jenen mit dem selbstgemachten namen Pylaemen, für den er auch die verantwortung tragen mag, eingeführt; L. Müller hatte den ganzen vers beseitigt, Schenkl (p. 250) nach v. 240 oder 243 eine lücke angenommen, v. 249 aber mit änderung von *claraque* in

Digitized by Google

*Phrygiaque* beibehalten, Döring die ganz unglaubliche conjectur *Sarpedon, Lycium ductor, Melioque creatus* (s. Dictys Cret. II, 35) versucht. Plessis behält allerdings zweifelnd *Coroebus* bei, sucht aber den Pylaemenes in einem nach v. 245 eingesetzten selbstgemachten vers hereinzubringen. Ich glaube der vergilische Coroebus muß im text, und Pylaemenes muß entfernt bleiben. Coroebus ist als eine hauptperson Vergils sammt dem *Neptunia Troia* v. 250 in das schulbuch des epitomators eingesetzt aus dem zweiten buch der Aeneis, wie Hesione aus dem VIII. und die unhomerische situation v. 999 (*ter circum muros victor trahit* sc. *Hectorem*) aus dem I. (v. 483: *ter circa Iliacos raptaverat Hectora muros*), Pylaemenes aber, dessen name bekannte schwierigkeiten bot s. ad Il. XIII, 568, wohl mit absicht weggelassen, so daß sich hier eine spur kritischen bedenkens resp. wie in der beibehaltung der form Archilochus (s. Roßbach p. 519 adn.) vielleicht ein rest kritischer recension zeigt. Daß sich aber Italicus an Homer nicht im einzelnen band, zeigt deutlich die aufzählung der spiele (v. 1008 lese ich: *Tydides curru, cursu pedibusque feroces Aeolides* (= Bährens) *superat*) die beschreibung des schildes, die erzählung vom tode des Patroclus. Wer ferner die homerischen helden reiten (s. v. 479. 496) läßt, wer den Atriden mit Ulyxes (v. 372[4]) und Idomeneus (v. 430, wo laelus beizubehalten), wer den Nestor (144) mit Ulyxes vertauscht, wer von Andromache v. 1058 erzählt, sie habe sich mit Astyanax in das feuer des scheiterhaufens stürzen wollen, wer, um weniger wichtiges zu erwähnen, trotz Ilias VII, 268 sagt: *iuvenem saxo percussum sternit eodem* (v. 613), wer trotz Il. I, 424 sq. 493 die Thetis sich direct von Achilles zu Zeus begeben, trotz Il. V, 290 den Pandarus vom schwert statt von der lanze des Tydiden fallen läßt, bei dem darf kein besonnener kritiker gegen die codices ändern, um übereinstimmung mit dem original herzustellen. Deshalb ist Müllers änderung, trotzdem ihm Bährens und mit ihm Plessis folgen, v. 604 *ensem* statt *hastam* und v. 608 *cuspis* statt *ensis* zu lesen, entschieden zu verwerfen, abgesehen davon, daß v. 616 *stringebant iterum gladios* sie unmöglich macht. — Mit unrecht hat sich Plessis auch in der fassung

4) Dies führt Plessis p. XXXII selbst an, aber die von ihm gegebene aufzählung ist weder vollständig, noch enthält sie auch nur die charakteristischsten stellen resp. paralleleu. Eine gute vergleichung der erzählung des Italicus mit der Homers gibt Döring p. 15 sqq.



Digitized by Google

von 602 Bährens angeschlossen, da das präteritum *patebat* durch die originalstelle (Ovid. met. XIII, 392 *et in pectus . . . qua patuit ferrum* — ich glaube allerdings, daß hier *ferro* zu lesen ist — *letalem condidit ensem*) gesichert wird, auf die vielleicht auch die einführung des *ensis* zurückgeht. Ich will in diesem zusammenhang auf eine merkwürdige übereinstimmung unserer epitome mit einer anderen schulbearbeitung der Ilias hinweisen: in einem zuge nämlich kommt Italicus überein mit der tabula Iliaca. Der epitomator erzählt gegen Homer v. 857: *Excitat Aetnaeos calidis fornacibus* (Voss *Aetnaeis calidos*) *ignes Mulciber* nach Vergil (VIII, 416 sqq. zum ausdrucke s. VII, 786) die tabula Iliaca fügt an derselben stelle die drei kyklopen ein, die die Ilias so wenig als gehilfen des Hephaistos kennt als seine werkstätte im Aetna (s. Jahn, Griech. bilderchr. p. 19), genau entsprechend der schilderung Vergils Aen. VIII, 452.

Noch zu einer andern allgemeinen bemerkung gibt Plessis' behandlung der die zeit des Italicus betreffenden stellen anlaß: in den entscheidenden versen 901 sqq. — diese wären nach dem erlöschen des julisch-claudischen hauses einfach sinnlos — ändert Plessis v. 902 *non clarae gentis* in *pulcrae gentis* indem er es allerdings p. XIII unentschieden läßt, ob nicht eher *claris* v. 901 in *caeli* zu verwandeln sei. Daß für *pulcrae*, da alle codd. *clarae* haben, sich keine maßgebende empfehlung bietet, ist einleuchtend, geschützt wird es durch v. 210. 985. Daß aber dasselbe wort in zwei aufeinanderfolgenden versen sich findet, ist kein grund es in einem derselben zu verdächtigen, bei Italicus sowenig als in vielen stellen anderer autoren; denn es giebt kaum einen autor, der in folge des mangels jeder *copia verborum* sich so innerhalb des einmal gebrauchten ausdrucks hält, und sich vor der wiederholung desselben wortes auch nach kürzestem zwischenraum so wenig scheut wie unser Italicus, der ja sogar ganze verse wiederholt s. 30 = 849; 305 = 963; 471 = 536; cf. 977 und 1002: s. auch L. Müller Philol. XV, p 481; die bemerkungen Schenkls l. l. p. 248 sind völlig unbegründet: man vergleiche 170—185. 183 sq. 325 sq. (*l. relictae*, codd. *relicta*, v. 326 *reliquit*) 545—47. 639—642. 403 sq. (*furit furibundus*) 857 sq. (*calidis ignibus* = Erf. s. Krafft p. 23) 1003 (mit unrecht athetiert) sq. 1005 (*funerat — funera*). Freilich hat man fast alle diese stellen ändern wollen resp. geändert, aber

Digitized by Google

berechtigt ist dieses nicht. Plessis fehlt vielfach in beiderlei hinsicht: so will er *vastae cuspidis ictu* (v. 427) mit van Kooten ändern in *iactae*, aber s. 670. 816. 952; statt *vulnere tristi* v. 450 — s. u. p. 56 — *vulnere turpi* lesen trotz v. 376. 584, v. 43 mit Bährens statt *dixerat* (= codd. omn.) *dixit at* trotz v. 58: umgekehrt führt er dies unrichtig gegen die codd. ein v. 331. Um wiederholung desselben wortes zu vermeiden, läßt er sich an vielen stellen zu unrichtiger textfeststellung bestimmen: so ist v. 27 = Erf. zu lesen *despectus* trotz v. 25; v. 107 sq. — für die richtigkeit der versfolge v. 108 sqq. in den codd. zeugt Il. I, 603; für 108 ist Verg. Georg I, 450 und Aen. VIII, 280 vorbild; daß bei Homer die entlassung der versammlung nicht ausdrücklich erwähnt wird, beweist nichts; — ist, selbst wenn man mit Schenkl v. 107 für unecht hält, doch die ev. corruptel nur zu verstehen, wenn beide auf *Olympo* resp. *Olympi*, was wohl das richtige ist, schließende verse nebeneinander stehen; v. 160 hat Erf. richtig *armato* (s. 173); dies haben die übrigen codd. mit *instructo* aus v. 128 vertauscht wegen *armari* 159. v. 373 hat Plessis nach Schrader statt *Impiger* = 372 aus Homer *Pirous* eingesetzt; aber so wenig 377 der eigentliche name neben dem Patronymicum steht, ist er hier nöthig. Ich weiß wohl, daß sichere beispiele für das eindringen glossenhafter parallelen aus benachbarten versen vorhanden sind (z. b. 194 *pulsarunt* = aus v. 170. 185 s. 219; *fundit* v. 443 aus 434; *ad templa* v. 550 aus 551): aber dies ist kein grund, sämmtliche stellen, wo der ausdruck sich wiederholt, für verderbt zu erklären bei einem die wiederholung des einmal gefundenen ausdruckes so wenig scheuenden autor, wie Italicus es notorisch ist.

Ein zweiter für die sprache des Italicus characteristischer zug ist seine abhängigkeit von Vergil und Ovid. Eine ins einzelne gehende fleißige untersuchung kann hier noch vieles klarstellen. Manches hat Plessis p. XXXIII notiert; aber das wichtigste fehlt auch hier; für Vergil vergleiche man z. b. v. 365 (cf. 413) mit Aen. IX, 349; v. 366 mit XI, 698: schon diese parallele widerlegt die unbesonnene änderung von *ora* in *arma*; Havet nimmt wohl richtig nach v. 365 eine lücke an; Schenkl verwirft nicht, wie es nach Bährens note scheinen könnte, den ganzen vers sondern nur die drei letzten worte. Für Ovid trage ich folgendes nach: v. 148 *serpens consumpsit volucrum bis quattuor arbore fetus* =

Digitized by Google

Ovid Met. XII, 15 sq. *nidus erat volucrum bis quattuor arbore summa: quas simul . . . corripuit*; 146 sq. = Met. XIII, 280; 191 = Met. XIII, 281 *Graium murus* (Plessis liest hier falsch gegen die guten codd. = van Kooten *Danaum murus*) 432 = Met. II, 311 (Plessis falsch nach Schrader *vibrata*). Diesen parallelismus des ausdrucks hat Plessis, wie schon die angeführten beispiele zeigen, nicht genügend für die kritik berücksichtigt: man vergleiche noch v. 685, wo er mit Wernsdorf *curis animosque resolvunt* liest: alle codd. haben *curas*, der cod. Brit. — dies läßt Plessis wieder weg — hat *curāq.* Gegen die fassung bei Plessis könnte man zunächst die unregelmäßige stellung des *-que* anführen, doch hat Italicus auch *et* und sogar *atque* (v. 615; nach L. Müller auch v. 860) nachgestellt: letzteres wohl nach dem vorgang Ovids s. a. a. III, 282 und Trist. III, 2, 12, wo mit Marc. *sufficit atque* zu lesen ist. Aber schon Higt, dem die emendation der epitome neben Schrader am meisten verdankt, vergleicht Ovid. Met. X, 368 *curasque et corpora somnus solverat*, wozu die Vergilstelle zu fügen ist Aen. IX, 225 *laxabant curas et corda oblita laborum* coll. IV, 528: also ist *curasque* (für auslassung des *que* bietet die variante des Leid. Flor. und Brux. zu 135 ein gutes beispiel; auch dort mußte es nach Erf. und den übrigen codd. beibehalten werden) *animosque resolvunt* beizubehalten. Auch die mehrfach — Bährens liest *mitis semel*, Plessis *mihi mitior* — geänderte stelle v. 1031 wird durch die parallele Met. XIV, 587 gegen jede änderung geschützt (s. L. Müller Philol. XV, p. 505) ebenso wie v. 569 *cristamque micantem*, was Plessis ohne jede handschriftliche grundlage (denn das *minantem* resp. *menantem* des Guelf. sec. ist keine) einführt, durch die vereinte beweiskraft der bedeutung, der handschriftlichen autorität und der parallelstelle bei Vergil Aen. III, 468 (*cristasque comantis*) widerlegt wird — Ich will hier noch auf einige sprachliche singularitäten hinweisen, die bis jetzt übersehen sind: Haupt hat (Op. III, p. 510 sq.) den singulär-ovidischen gebrauch bemerkt, die copula, die eigentlich zu einem verbum des sagens gehört, mit dem ersten wort der directen rede zu verbinden: derselbe findet sich, von Plessis allerdings verkannt, bei Italicus v. 98; das besonders von Ovid angewendete *quod possum* (cf. C. Roßberg Jahrb. f. cl. philol. 1884, p. 645 sqq.) hat Italicus v. 420, ebenso den gebrauch von *atque* an zweiter stelle s. o. und den indicativ im

Digitized by Google

indirecten fragesatz (s. Bursians Jahresb. f. alterth. XLIII [1885, II], p. 198) v. 164; über *at* s. u. p. 59). Mit v. 369 (s. v. 721) *inque hostem cecidit* läßt sich allein Ovid Trist. I, 5, 23 *(cecidisset in hostem)* vergleichen, welche stelle selbst durch diese parallele den nöthigen schutz gegen änderungsvorschläge wie den von Madvig (adv. II, p. 96) bekommt. Durch dieses verwandtschaftsverhältniß erhalten einige von den herausgebern bis jetzt verschmähte lesarten guter codices ihre geltung: es ist zu lesen z. b. *ex toto* = Erf. Leid. v. 675 unter vergleichung von Ov. ex P. IV, 8, 72. Auch die stellung *galea galeam* = Erf. v. 295 ist beizubehalten wegen met. IX, 44. Verg. Aen. VIII, 165 u. a. vgl. auch v. 744. Also weder im stofflichen noch im sprachlichen hat der französische herausgeber der individualität seines autors mit der nöthigen aufmerksamkeit rechnung getragen. Anderes übergehe ich, um über die textbehandlung noch einiges zu bemerken:

Was zunächst die verwerthung der codices anlangt, so hat er den werth des Erf. an vielen stellen ebenso unter- als den des Burmannianus (s. o. p. 49) überschätzt. So ist mit Erf., trotzdem er häufig durch glossen und vielfach durch interpolation (z. b. v. 181; zu longa s. Heins. ad Ovid. Rem. am. 595, zu Schraders glänzender restitution Il. II, 524; und v. 509) entstellt ist, zu lesen: v. 279 *discedit* (auf Verg. Aen. V, 551 durfte sich Plessis nicht mehr beziehen s. Ribbeck proll. p. 294) 231 *dixit . tum . . . perfudit* 360 *demersus* (Erf. *dimersus*) 417 *discerpta* (Erf. $m^1$ *discerta*) 527 *subît — fudit* 630 *miro* 729 *denudant* (Erf. *denudunt*; weder Müller noch Bährens haben diese variante, wohl aber Krafft p. 14; s. denselben p. 22) 804 *fessos* (s. Il. XVI, 110 *οὐ δέ πῃ εἶχεν ἀμπνεύσαι*) 826 *celeriquam prolapsam excipit ictu* (so nach Krafft der corrector, über den s. Bährens p. 5 Krafft p. 28 Schenkl p. 256) 858 *calidis* 860 *Evolat inde Thetis* (859 *ferens* = Erf. $m^2$) 896 *Concurrit forti* (Erf. *forte* s. Verg. Aen. V, 808 sq.; der folgende vers ist sicher corrupt: die von Plessis eingesetzte lesart stammt von Sponde: bei Plessis fehlt die betreffende angabe) 957 *Interea validam Thetideius extulit hastam:* die lesart der anderen codices verwischt die schwierigkeit; v. 951—56 und 963 (oder wenigstens 964)—67 sind meiner ansicht nach interpoliert, jedenfalls mußte Plessis 963 *dissiluitque* = Erf. nach v. 305 und Verg. Aen. XII, 740 schreiben.

Digitized by Google

Dem Burmannianus — derselbe enthielt nach Weytingh p. VII vv. 58—650; L. Müller versichert, übrigens bevor er ihn selbst wieder eingesehen hat, in seiner ausgabe p. 12, er habe 644 aufgehört, dies wiederholt Plessis; wunderbar sind die notizen zu v. 270 und 331 — legt er fälschlich eine gewisse geltung bei wegen der scheinbaren gewissenhaftigkeit v. 82 (s. o p. 49; ich glaube es ist an dieser stelle zu lesen *ne se privatum pactis*; in dem räthselhaften *contra* vermuthe ich den in den text gedrungenen rest eines als glosse über *pactis* übergeschriebenen *contractu*; Krafft p. 17 conjiciert: *ne se, si possit, filium p. i*; Schenkls bemerkung p. 248 war wenigstens zu erwähnen) und 294, und folgt ihm mehrfach mit unrecht z. b. 126 *se emerserit* (zu *em.* vgl. Ovid met. XIV, 155; die elision des *se* ist bei Italicus nicht gestattet (cf. L. Müller Philol. XV, p 499) 191 *Danaum murus* (s. o p. 54) 369 *tunc ictus in inguine* (an dieser schwer verderbten stelle ist J. Schrader von seinem feinen sprachgefühl im stiche gelassen worden; ich glaube es ist *transfixoque inguine* (Liv. XXIX, 18, 13) *Leucus* zu lesen; die vermuthung liegt nicht so weit von der handschriftlichen grundlage ab, als es zunächst scheint) 403 *ferit* (statt *furit*, für dieses vgl. v. 404. 415. 424). 427 *iactae* 450 *turpi* (dies ist eine gerade zu lächerlich behandelte stelle; der fromme schreiber hat „in seinem heiligen eifer" *tristi* und *cristi* verwechselt und dafür die betreffende abbreviatur *xpi* gesetzt vgl. L Müller Rh. m. XXII, p 458 sq.; dies gibt für Plessis die grundlage seiner auch an sich falschen conjectur *turpi ego ex Burmann. cod.* s. o. p. 53). 528 *fortissima* 631 *graium Troumque* (darauf hin schreibt Plessis *Danaum Troumque*) 642 *aut dictis commodat*, woraus Plessis = Wernsdorf *aut dictis accomodat* macht.

Der kritische commentar selbst ist aus dem von van Kooten und dem von Bährens zusammengearbeitet, ohne auch nur in den diesen entnommenen angaben über die handschriften und die änderungen der kritiker genau und vollständig zu sein, ganz abgesehen davon, daß sich Plessis um vervollständigung desselben gar nicht bemüht hat. Ja die varianten, welche die gesta Berengarii in den der Ilias Latina entnommenen stellen bieten (vgl. Dümmler, Forschungen zur deutschen gesch. XIII, p. 415 sqq.) und die Bährens nach Dümmlers angaben verwerthet, finden sich bei Plessis trotz ihrer wichtigkeit nicht ver-

Digitized by Google

zeichnet; übrigens ist zu v. 355 zu bemerken, daß die gesta Berengarii II, 180 nicht, wie man nach Dümmler l. l. p. 416 — nach ihm Bährens ad h. l. — annehmen muß, *multumque hinc*, sondern metrisch richtig *multum hinc illincque* haben; daß dies willkürliche änderung ist (Dümmler verweist auf v. 773) beweist das für den sprachlich so correcten verfasser unmögliche *illincque* vgl. Haupt opusc. III, p. 508 sqq.

Betrachten wir zum schluß, was Plessis selbst für die textkritik geleistet hat; er conjiciert v. 82 *ne se plus, populis coram, patiatur inultum (vel: ne se praedonem contra p. i.)*: weder das *plus* noch das *populis coram* ist auch nur verständlich; — 84 *et monet armis Abstineat dextra, gressuque exinde . . . emicat;* sprachlich und sachlich ist dies anstößig, ich lese nach dem St. Amand. *armis Abstineat dextram ac congressu*; *deinde . .(cod. congressus ‡inde)*; v. 88 lese ich = St. Am. *veni*. — 144 *sollerti* = cod. Monac. Britann.; aber *sollertis* = Erf. ist das richtige, da *sollerti aevo compressa* unverständlich ist; 151 *moneo, remanete Pelasgi*, völlig willkürlich, da alle codd. *Achivi* haben; ich lese: *moneo, maneatis Achivi* vgl. v. 84 und Hom. Il. II, 331 ἀλλ' ἄγε μίμνετε πάντες . . . Ἀχαιοί. — 200 *longis* (codd. *magnis*) ohne begründung; zu *magnis* vgl. Jacob quaest. ep. p. 34. — 206 *horrida Gunei ira:* dies ist eine plausible änderung, da Italicus diese umschreibung sehr liebt; über v. 245 s. o. p. 50 sq. — 313 *rursusque* = Guelf. 2 und Virg.; die guten codd. haben *rursumque*, was aufzugeben kein grund ist vgl. Neue, Formenlehre II, p. 637. — 316 *Ac* vielleicht richtig. — 325 *mente relapsa*, hier ist wieder ohne grund von den codd. abgewichen. Ant. de Rooy schreibt mit leiser änderung: *mente relictae*. — 331 *Dixit*; *tum largis perfundens fletibus ora, Tristis Alexander* (selbst zweifelnd). — v. 365 *sua sanguine multo* (dies stammt von L. Müller) *Arma rigat* s. o. p. 53. — 386 *Ardet et immixtis*, nachdem er v. 385 *pugnatur* mit den meisten codd. eingesetzt hat: wegen des *ardens* aller codd. ist doch nach einer weniger gewaltsamen restitution zu suchen; denn Plessis stellt nicht nur um, sondern schiebt auch noch *et* ein. — 555 *Quis sit et unde satus*; diese stelle ist von den herausgebern vielfach unrichtig, am schlimmsten aber von Plessis behandelt worden. Zunächst ist mit den codd. *qui* (nur Brit. hat *quis*, Bährens schreibt *qui sit*; die betreffende angabe bei Plessis ist falsch) *sit* (vgl. auch Sil. Pun. III, 143 *qui*

Digitized by Google

*sim* und vor allem Verg. Aen VIII, 114) zu lesen, dann nach *parat* zu interpungieren, so daß *roganti* von *mittere* abhängig wird; *foret* nach *sit* ist unhaltbar, das *ferus* von Bährens liegt nahe und entspricht dem sprachgebrauch des Italicus vgl. v. 580. 611 [1]). Die fassung von Plessis ist ganz willkürlich. — 567 *Oscula grata* (codd. *parva*, Flor. *prava;* Bährens *cara* oder *pura*): aber *oscula* steht in seiner auch bei Vergil und Ovid nachweisbaren ursprünglichen bedeutung als deminutiv von *os*; der pleonasmus *parva osc.* kann nicht auffallen vgl. Kühner, Gramm. I, p. 667. Dagegen hat Plessis richtig mit Schrader v. 274 *parva* in *prava* verwandelt. — 582 *Aiacesque duo*, *claris* die copula ist in dieser aufzählung unentbehrlich, das *duo et* Müllers allerdings metrisch für Italicus anstößig, aber *clari et* von Bährens sehr ansprechend. 596 *mox* (statt *modo*) = Bährens. — 620 *fulgenti* (statt *falcato* Erf.). — 631 *Danaum Troumque* s. o. p. 56. — 660 *gradiens supereminet omnes,* was weder mit *agit* stimmt, noch nach den codd möglich ist; das *totis gravis imminet armis* vertheidigt Krafft p. 21. — 688 *Iam nocte recepti*; Erf. *tamen* (codd. plerique: *mox*) *hoste repulso*, was meiner ansicht nach eine aus mißverständniß oder falscher reminiscenz von Il. IX, 80 sqq. gemachte änderung ist; auch 695 ist wegen Il. IX, 705 712 sqq. (s. Ital. 633 sq.) beizubehalten. — 703 *non tuta* — 769 *fugiunt omnes, en, castra*: ganz verkehrt; das *in* der codd. ist richtig, weil die Griechen von der mauer (vgl. v. 766) weg in das lager hineinfliehen. — 808 *animisque* nach Higt = codd. Monacc.; *animisque* wird allerdings durch die von L. Müller Philol. XV, p. 498 nach van Kooten beigebrachten stellen, an denen allen *animisque frementem* (resp. *frementé*) steht, wahrscheinlich, obwohl *animoque* der guten codd. möglich bleibt. — 888 *nitidis*; Erf. richtig *medius*; der folgende vers ist von Plessis nach Bährens verunstaltet: *Atropos* ist unbedingt nothwendig. Ueber diesen vers s. L. Müller Philol. XV, p. 502. — 896 *occurrit fortis* s. o. p. 55. — 902 *pulcrae* s. o. p. 52. — 930 *diffugiunt* (ohne es in den text zu setzen). 971 *en toto corpore* (codd. *in*), hier ist *en* eben so unnöthig wie v. 980, wo es Plessis mit Guelf. I und II =

1) Ist nicht vielleicht nach Vergils *qui genus* und Prop. I, 22, 1 — auch v. 557 klingt an Properz V, 1, 71 an — *unde genus* das *nomenque genusque* als accusativ der beziehung zu fassen? Dann dürfte nach *roganti* kein komma stehen. Für *nomen* (= ὄνομα) in diesem gebrauch kenne ich allerdings keine parallele.

Digitized by Google

Bährens einsetzt, unpassend. Erf. (Leid. und Verg.) haben *et;* Müller und Krafft lesen: *tu.* Ich glaube es ist nach einem auch von Ovid und Vergil mehrfach angewendeten gebrauch, den Vahlen, Ueber die anfänge der Heroiden des Ovid p. 10 sq. erörtert hat, *at* zu lesen. — 1009 *Magnanimus* codd. *Merionem;* Bährens *Aeolides* s. o. p. 51. — 1046 *Iamque redit*: durch beseitigung des *in patriam* aller codd. wird das *sua dona* des vorhergehenden verses, da man nun Achilles als subject zu *reportat* nehmen muß, geradezu unverständlich: mit *sua dona* bezeichnet Italicus den dem Priamus zurückgegebenen leichnam des Hector; die herausgeber haben sich durch die falsche erklärung Barths beirren lassen; nach *Hectoreum* ist ein punct zu setzen. — 1053 *Abscindunt*; L. Müller (Philol. XV, p. 506) liest vortrefflich *Corrumpunt* s Forbiger zu (Verg) Ciris 284. Häufig hat Plessis ohne zwingenden grund wortumstellungen vorgenommen, so v. 9. 13. 894. 934. 1070. — Demnach halten nur wenige der conjecturen von Plessis vor einer unbefangenen kritik stich.

Havet hat für folgende verse änderungen vorgeschlagen: v. 5 *ipsorum* = Homers αὐτοὺς δέ. v. 7 *volverunt ex quo discordi pectore turbas* s. o. p. 48 (80 *contenta*). — 108 soll nach 110 gelesen werden. — 150 *moneo* = codd. s. o. p. 57. — 233 *quam fortior armis*; die lesart der codd. *fortis in armis* (s. v. 184) läßt sich auch nach *quam* wenigstens als sprachlich möglich, wenn auch erst bei Tacitus nachweisbar vertheidigen (s Kühner, Gramm. II, p. 979, 6c); aber das *quam* selbst steht auf schwacher handschriftlicher grundlage; Schenkl p. 249 liest *non* (= corr. Erf.; die guten codd. haben *tunc*, dessen abbreviatur allerdings leicht mit der für *non* verwechselt werden kann) *fortibus armis*; dies hat die parallele aus Italicus selbst v. 590 und die aus Vergil Aen. X, 735 für sich; nach v. 365 soll ein vers ausgefallen sein (s. o. p. 53). — 1065 *Paris . . . remis.*

Einen fortschritt bezeichnet demnach die neue ausgabe von Plessis für die kritik in keiner weise, und könnte ihn bei der flüchtigkeit und ungründlichkeit, mit der gearbeitet ist, auch dann nicht bezeichnen, wenn die eigenen leistungen bedeutender wären; auch durch die die litterarischen fragen betreffenden prolegomena sind weitere untersuchungen keineswegs unnöthig gemacht. *R. Ehwald.*

Digitized by Google

11. F. B. Jevons the development of the Athenian democracy. London. 8. 1887.

Der standpunct, von dem aus die vorstehende schrift abgefaßt ist, wird characterisiert durch die worte: *But the light thrown on the Aryan village-community by Sir Henry Maine and other English writers enables us to understand the early history of Athens in some respects better than did Aristotle. With this new light we are enabled to see the action of Solon and of Perikles in its true character* (p. 21). Ich kann diesen standpunct nicht für richtig halten und die so gewonnenen resultate nicht annehmen. Indem der verf. (p. 11 ff.) davon ausgeht, daß Aristoteles (p. 153, 25 ff. 155, 29 ff.) bei der aufzählung der vier arten der demokratie Athen im auge hat, eine annahme, welche durch nichts motiviert ist, denkt er sich die entwicklung der athenischen demokratie, wie folgt: In der periode vor Solon gehörten zu den γένη und φρατρίαι ursprünglich nur die Eupatriden; aber bereits vor Drakon wurde auch das ἄγροικον, soweit dasselbe ein bestimmtes vermögen besaß, in die Phratrien aufgenommen. Die Georgen und Demiurgen damit nicht zufrieden setzten nach dem Archontat des Damasias 639 für sich das passive wahlrecht zum Archontat durch. Damit war die macht der eupatridischen γένη gebrochen (p. 12 ff.). Der verf. hält also den archon Damasias (s. p. 6 ff. 34 ff.) in dem aristotelischen fragment des Berliner papyrus ebenso, wie ich in meinem handb. 1, 123 ff. gethan habe, für den archon des j. 639. Nachdem aber von Landwehr im 5. supplementband des Philol. p. 105 ff. auf den zweiten archon desselben namens zuerst hingewiesen ist und nach der ausführung von Diels in den Abhl. der Berliner Akad. 1885 p. 13 ff. kann es keinem zweifel mehr unterliegen, daß der Damasias in dem aristotelischen fragment der archon nach Solon ist. Die zweite periode der athenischen demokratie beginnt nach dem verf. mit Solon, der festsetzte, daß bürger jeder sein sollte, der von väterlicher und mütterlicher seite von Athenern abstammte (p. 15/6). In der dritten periode, der des Kleisthenes, war das bürgerrecht von der bürgerlichen abstammung des vaters abhängig, während es auf die bürgerliche abstammung der mutter nicht ankam. Freilich war derjenige, welcher eine nicht bürgerliche mutter hatte, bloß bürger, nicht mitglied einer Phratrie (p. 16 ff.). In der vierten periode

Digitized by Google

endlich beschränkte Perikles mit der einführung der besoldung das bürgerrecht wieder auf diejenigen, welche sowohl von väterlicher wie auch von mütterlicher seite Athener waren. Von jetzt an gehörten wieder alle bürger zu einer Phratrie. Perikles traf diese veränderung, um die zahl der soldbewerber zu beschränken (p. 20 ff.). *If the above view of the development of the Athenian democracy proves to be correct*, sagt der verf. p. 25, *the current views on the subject will require modification.* Ich stimme dem verf. darin bei, nur kann ich die bedingung nicht als erfüllt anerkennen und deshalb sind auch seine resultate für mich nicht annehmbar. Wenn der verf. p. 8/9 die angabe des Demetrios von Phaleron bei Plut. Arist. 1, daß seit Solon die archonten aus den Pentakosiomedimnen erwählt wurden, beanstandet, worin ihm Landwehr a. a. o. p. 18 ff. ohne grund vorangegangen ist, so ist er offenbar dazu veranlaßt worden, weil er die verfassungsänderung, die nach dem aristotelischen fragment des Berliner papyrus unmittelbar nach dem archontat des Damasias erfolgte, vor Solon ansetzt. Wer das archontat des an der erwähnten stelle genannten Damasias, wie ich jetzt auch thue, zwischen 590 und 580 ansetzt, der wird sich die mit den aristotelischen worten: ἐγέ(νετο δὲ μετ') αὖτὸ(ν δυὸ) τὸ στασιάζειν ἄρχοντας ἑλέσθαι — — — — — (τέτταρ)ας μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δὲ ἀποικων, δύο (δὲ καὶ δημι)ουργῶν angedeutete verfassungsänderung folgendermaßen zu denken haben. Wenn auch durch Solon bestimmt war, daß das passive wahlrecht zum archontat alle, einerlei ob Eupatriden, Apoiken oder Demiurgen, besitzen sollten, wenn sie zu den Pentakosiomedimnen gehörten, so scheinen sich doch in den ersten jahren nach der solonischen gesetzgebung die Eupatriden wohl mit hülfe ihres persönlichen anhanges und weil die landbevölkerung sich nur lässig zu den wahlen in der stadt einfand, in der alleinigen verwaltung des archontats behauptet zu haben. Es ist das dieselbe erscheinung, wie sie uns auch in Rom begegnet. Denn wenn auch bei einsetzung der *tribuni militum consulari potestate* 445 den Plebejern das passive wahlrecht für dieses amt zuerkannt wurde, so ist doch erst im jahr 400 der erste plebejische kriegstribun gewählt worden (Liv. 4, 6; 5, 12). Offenbar auf grund dieser thatsache bestimmen die *leges Liciniae* nicht ganz allgemein, daß die Plebejer das passive wahlrecht für das consulat haben sol-

Digitized by Google

len, sondern ordnen an, *ut consulum ubique alter ex plebe crearetur* (Liv. 6, 35). Dem entsprechend glaube ich, daß auch in Athen bald nach Solon von den Apoiken und Demiurgen die forderung einer gesetzlichen regelung der vertheilung der neun archontenstellen auf die einzelnen stände aufgestellt wurde, weil die Pentakosiomedimnen der beiden genannten stände nur so hoffen konnten, zur wirklichen theilnahme an der verwaltung des archontats zu gelangen. Die Eupatriden haben sich zuerst dieser forderung widersetzt. Als ein zeichen dieses widerstandes betrachte ich die thatsache, daß zwischen 590 und 580 der erste archon Damasias, den ich für einen vertreter der Eupatriden halte, ohne zweifel zusammen mit den übrigen archonten nach ablauf seines amtsjahres sein amt nicht niederlegte, sondern auch das folgende jahr sich in demselben behauptete. Erst nachdem er gewaltsam, wie ich annehme, durch die Apoiken und Demiurgen aus seinem amte entfernt war, gelang nach erneuten parteikämpfen eine gesetzliche regelung des antheils der einzelnen stände an dem archontat in der weise, daß fortan das neunstellige regierungscollegium aus vier Eupatriden, drei Apoiken und zwei Demiurgen zusammengesetzt wurde.

*Gustav Gilbert.*

---

12. Das recht von Gortyn, herausgegeben und erläutert von Franz Bücheler und Ernst Zitelmann. (Ergänzungsheft zum Rhein. mus. f. philol. Neue folge. 40. bd.). Frankfurt a. M., Sauerländer 1885. 8

13. Altes stadtrecht von Gortyn auf Kreta. Nach der von Halbherr und Fabricius aufgefundenen inschrift. Text, übersetzung und anmerkungen nebst einem wörterverzeichniß von Heinrich Lewy. Berlin, R. Gärtners verl. 1885 4.

14. Die inschrift von Gortyn. Bearbeitet von Johannes Baunack und Theodor Baunack. Leipzig, Hirzel 1885. 8.

15. Zur inschrift von Gortyn. Von Jacob Simon. Wien, Gerold 1886. 8.

Die große von Halbherr und Fabricius entdeckte und veröffentlichte inschrift hat wie begreiflich allgemeine aufmerksamkeit erregt und eine anzahl von schriften hervorgerufen, von denen die oben nach der zeitfolge ihres erscheinens verzeichneten hier kurz besprochen werden sollen. Alle geben neben dem

Digitized by Google

griechischen texte auch eine deutsche übersetzung, die gut zu geben nicht ganz leicht ist. Am treuesten[1]) hat Bücheler übersetzt, so daß wo möglich jeder griechischen zeile die deutsche genau entspricht. Im übrigen haben die herausgeber die inschrift jeder nach seiner weise und seinen zwecken behandelt; weitaus am eingehendsten Bücheler und Zitelmann. Bücheler hat den text mit noten und sprachlicher einleitung versehen, kurz aber inhaltreich. Zitelmann hat sich der mühe unterzogen dazu eine vollständige systematische darstellung des in diesem gesetze aufgezeichneten rechtes zu geben, und dabei in erfreulicher weise bethätigt, welchen antheil auch die juristen an dem kretischen funde nehmen. Der heutigen sitte entsprechend hat der gelehrte verf. dabei die rechtsbegriffe und gesetze anderer völker öfters mit den kretischen verglichen. Mehrmals p. 53, 136, 150 führt er kretische bestimmungen auf die indogermanische vorzeit zurück; eine zwar leichte aber in diesem falle nicht unbedenkliche und sogar verwegene annahme, da wir ja noch nicht einmal wissen (auch Zitelmann geht darauf nicht ein), in welchem verhältniß das kretische gesetz zu den übrigen griechischen steht, zu welcher gattung der griechischen *νόμιμα* es gehört[2]). Man wird gut thun, sich dieser näheren frage zuzuwenden, ehe man an die entlegenere geht. Gerade das griechische ist bei Zitelmann nicht ganz zu seinem recht gekommen. Im ganzen ist der erste allgemeine theil dieser juristischen erläuterungen als der schwächere zu bezeichnen; der zweite liefert eine höchst dankenswerthe übersicht über den rechtsinhalt der inschrift.

Die arbeit von Lewy hat den text des gesetzes in etwas modernisierter schreibung, übersetzung und kurze sachliche wie sprachliche anmerkungen dazu, endlich ein wortverzeichniß. Die ausgabe empfiehlt sich durch handlichkeit und übersichtlichkeit.

1) So wörtlich, daß griechisch *ναεύειν* durch „tempeln" wiedergegeben wird.

2) Bekannt ist die verwandtschaft der Kreter mit den Spartanern, die jedoch ausdrücklich nur für die gemeindeordnung bezeugt ist. Das kretische privatrecht hat dagegen auch mit andern nicht dorischen bestimmungen verwandtschaft, wie unser gesetz lehrt, z. b. mit Athen, aber auch mit Italiotischen. Ob sich die bei Aristoteles (Pol. II, 12, p. 1274) erhaltene, von ihm aus chronologischen gründen verworfene nachricht, daß Lykurg und Zaleukos schüler des Kreters Thaletas, Charondas schüler des Zaleukos gewesen sei, aus ähnlichkeit der *νόμιμα* hervorgegangen ist, oder bedeutungslose fabel ist, muß erst noch untersucht werden.

Digitized by Google

Die gebrüder Baunack haben das hauptgewicht auf die sprachliche erklärung gelegt; es ist ein sorgfältiger, oft weit ausholender sprachwissenschaftlicher commentar. Ihm folgt die interpretation des gesetzes und zuletzt ebenfalls ein wortverzeichniß. Bei dieser gelegenheit möchte ich bemerken, was den verff. entgangen zu sein scheint, daß neben der vielleicht bewußten alterthümlichkeit in sprache und schrift, durch die das gesetz sich auszeichnet, wohl auch jüngeres mit eingelaufen ist. Daher möchte ich vorschlagen τὸ χρεῖο, und λειει nicht χρήιο, und λιίφι zu lesen, sondern χρεῖο,[3]) und λείφι, wie VI, 41 διπλείαι neben II, 26 διπλεῖ.

Die vierte von J. Simon gegebene bearbeitung, die vorläufig nur bis zur mitte der inschrift gelangt ist, will etwas ähnliches leisten, wie Bücheler - Zitelmann, bleibt aber hinter dieser bearbeitung meilenweit zurück. Der verf. ist seiner aufgabe nicht gewachsen und die schrift genügt selbst bescheidenen ansprüchen nicht. Vieles ist unklar und unrichtig dargestellt, so ist z. b gleich im ersten abschnitt nicht beachtet, daß der rechtmäßige eigenthümer eines streitigen sklaven nach erfolgtem richterspruche sich desselben oder eines entsprechenden pfandes bemächtigen durfte (I, 55 τὸν δὲ κεκτημένω . . . . ἄρειν ἄπαντα ἤμεν). Die regelmäßig geübte vergleichung mit den rechtsalterthümern anderer völker ist hier unfruchtbar und werthlos; der verf. bringt eine billig erworbene gelehrsamkeit auf den markt[4]). Der eindruck der flüchtigkeit wird durch den ungeschulten stil und viele druckfehler noch vermehrt, und es ist zu wünschen, daß der verf., wenn er den zweiten theil seiner arbeit heraus-

3) Vielleicht (III, 14, V, 38) τοῦ χρεῖος. Oder soll man τοῦ χρεῖος wagen, wie ἐυρρεῖος ποταμοῖο?

4) Als beispiel diene folgendes (p. 53, anm. 3 zu II, 45 ff. des gesetzes): „ὅτι ἐνυπάνη vgl. das altröm: *domum* (sic) *mansit lanam fecit.* Der ausdruck ἐνυπάνειν ist sehr bezeichnend; denn das spinnen der wolle ist die eigentliche beschäftigung der frauen und mägde, während flachs auch von männern gesponnen wird (Literatur bei Marquardt – Mommsen VII, p. 500 a. 2). Nicht blos Griechinnen, sondern auch Griechen haben das ἐνυφαίνειν ausgeübt. So hat sich Hippias, der lehrer der staatskunst, gerühmt, seinen rock, seinen mantel etc. selbst verfertigt zu haben (Plato, Hipp min. p. 368; Cic. de or. 3, 32, 127)". Was man nicht alles bei gelegenheit der gortynischen inschrift lernen kann! — Für die behandlung eines gegenstandes, wie dieser ist, ist der verf. noch nicht befähigt; vor allen dingen muß er sich noch den unterschied zwischen spinnen und weben einprägen.

Digitized by Google

giebt, sich mehr mühe gebe. Bei diesem ungünstigen urtheil muß ich um so mehr erwähnen, daß die schrift auch einiges treffende enthält. Richtig ist p. 40 das ἢ κοσμίοιτος ἄλλω erklärt, richtiger vielleicht p. 45 das ἀρχιωτέραι, richtig, ebenfalls abweichend von Zitelmann, p. 80 γυνὰ als die verheirathete frau.

Die in diesen ausgaben erklärte inschrift war auf der innenwand eines rundbaues in bequem leserlicher höhe eingegraben, eines rundbaues, der überhaupt als τομοθελάκιον gedient haben muß. Denn unsere inschrift füllte den raum bei weitem nicht aus; außerdem sind an derselben stelle fragmente eines anderen nahezu gleichzeitigen gesetzes aufgefunden, die von Lewy und den gebrüdern Baunack dem großen gesetz beigefügt, von Bücheler und Zitelmann nachträglich im Rhein. Mus. 41, p. 115 ff. besprochen worden sind[5]). Die zwölf columnen unseres gesetzes sind später beziffert, ebenso die einzelnen platten, vielleicht um bei einem umbau oder einer ausbeserung die reihenfolge der einzelnen columnen und platten ohne mühe wieder herstellen zu können. Die schrift ist regelmäßig und sorgfältig. Das alphabet ist das alte kretische, das mit Υ schließt, ΦΧΨ nicht braucht, und die alte form des jota (Ƨ) festgehalten hat. Trotzdem ist die inschrift, wie Kirchhoff schon aus einer früheren probe erkannte, nicht älter als die zweite hälfte des fünften jahrhunderts v. Chr. Um diese zeit ist also das gesetz aufgezeichnet. Wann es entstanden ist, ist damit noch nicht gesagt: es ist aber nicht zu bezweifeln, daß es eine aufzeichnung (oder umschrift) schon früher geltender rechtssätze ist. So ist es auch keine einheitliche oder erschöpfende bestimmung über einen gegenstand, sondern ohne strengere ordnung sind gesetze über eigenthumsstreitigkeiten, gewaltthaten, erbrecht, vormundschaft u. a. darin enthalten. Eine einleitung fehlt gänzlich.

Unser gesetz beruft sich ferner häufig auf andere schriftliche bestimmungen (ἐγραμένα), durch die es ergänzt wird und die es voraussetzt. Wohl möglich, daß diese ebenfalls in dem rundbau standen und daß also in Gortyn im fünften jahrhundert eine umfassende aufzeichnung der vorhandenen gesetze und rechte vorgenommen worden ist. Man kann vergleichen, was in demselben jahrhundert in Athen geschah, wo um 412 und 404 v. Chr. eine erneuerung, prüfung und aufzeichnung der

5) Ueber andere neuere funde s. museo ital. di ant. class. II, 1. heft.



Digitized by Google

geltenden gesetze beschlossen und ausgeführt ward: ein stück von den damals aufgezeichneten solonischen gesetzen ist noch erhalten (s. Köhler im Hermes II, 27, C. I. Att. I nr. 61). Etwas ähnliches ist vielleicht auch in Gortyn damals beschlossen und ausgeführt worden und gewiß war auch mit dieser aufzeichnung eine prüfung und ergänzung des vorhandenen rechtes verbunden [6]).

Vielleicht hat man aus Kreta am wenigsten einen solchen fund erwartet; einer insel, die, abgesehen von der mythischen urzeit, an den geschicken der anderen Griechen wenig antheil genommen hat: die insel hatte genug mit sich selbst zu thun und war oft von kriegen der einzelnen städte unter einander und mit ihren eigenen bürgern erfüllt. Es hat ihr jedoch an verkehr mit den andern Griechen nicht gefehlt. Die Athener standen im fünften jahrhundert mit Gortyn in verbindung, unternahmen im jahre 429 im interesse Gortyns eine landung auf Kreta (Thuk. II, 85, 5) und bezogen früher und später kretische schützen, söldner [7]). So finden wir auch in diesem gesetz keineswegs nur kretisches, sondern viele spuren von der berührung mit dem allgemein hellenischen, wie sich auch im wortschatze zeigt. So ist episch das δαμάσαιτο (II, 11 δώλαι αἱ κάρτει δαμάσαιτο), χρεὶος (III, 11, 14), das häufig vorkommende ϝοικεύς, das den leibeigenen oder hörigen bezeichnet, während die uns sonst als eigentlich kretische bezeichnung der minder berechtigten bevölkerungsklassen überlieferten ausdrücke nicht vorkommen. Vielleicht ist auch das ἐπαβόλαι (V, 44 τὰν τιμὰν διαιαχύτων τὰν ἐπαβόλαι ϝέκαστος) dem epischen ἐπήβολος entlehnt. Attisch und modern klingt II, 13 πεδ' ἀμέραν (μεθ' ἡμέραν interdiu), ebenso II, 35 χρῆθθαι ὀπᾶ κα λείωντι, trotz dem kretischen gewande, mit dem diese worte angethan sind. Dem entspricht der inhalt der gesetze, der keineswegs, wie Zitelmann richtig hervorhebt, durchaus alterthümlich ist, sondern neueres neben älterem giebt.

6) Derselben zeit gehört auch die berühmte gesetzgebung von Thurii an, die sich durch genauigkeit auszeichnete und bei der gründung der stadt (444 v. Chr.) zusammengestellt ward. Auch an die zwölf tafeln in Rom kann erinnert werden.

7) Merkwürdig auch, wie die enthaltung Kreta's von der theilnahme an den Perserkriegen von der überlieferung erklärt wird: der delphische Apollo hat sie davor gewarnt und es trifft sie also kein vorwurf (Herod. VII, 169).

Digitized by Google

Die inschrift gewährt uns einen unverhofften einblick in die verhältnisse Kreta's, die sonst nur lückenhaft und durch berichte späterer schriftsteller bekannt sind. Freilich verfassungsbestimmungen enthält das gesetz nicht; solche sind auch nicht zu erwarten, da diese, wenigstens so weit sie alt sind, nicht zur eigentlichen gesetzgebung gehören. Die inschrift enthält theile des civilrechtes, in dem die gemeindeverfassung vorausgesetzt wird.

Da sind zunächst die öfters erwähnten *οἰκεῖς*, von Bücheler mit Häusler übersetzt, in denen wir wahrscheinlich, wie die herausgeber bemerken, die von Aristoteles als *περίοικοι*, von anderen schriftstellern als *κλαρῶται* bezeichnete menschenklasse zu sehen haben. Jedoch ist die bestimmung deshalb nicht so einfach, da wie schon erwähnt ist das gesetz nicht die uns als eigentlich kretisch überlieferten benennungen gibt, sondern solche von allgemeinerer gültigkeit, worin wir wohl den einfluß der litteratursprache zu sehen haben. Neben den *οἰκεῖς* und vielleicht von ihnen verschieden kommen *δῶλοι* vor. Weder die *οἰκεῖς* noch die *δοῦλοι* sind ganz rechtlos. Die *οἰκεῖς* leben nach demselben rechte, wie die herren, nur daß sie geringeren werth haben, was auch die überlieferung sagt. Nicht alle sind, wie es scheint, gleichgestellt; wer land bebaut (*ὁ ἐπὶ χώρᾳ οἰκῶν*) gehört zwar zum besitze des herrn, aber weder seine wohnstätte noch sein viehstand wird beim tode des herrn mit dem sonstigen nachlaß unter die erben des herrn vertheilt. Zitelmann und Lewy erklären sogar einen satz der inschrift[8]) so, daß wenn der herr ohne verwandte und erbberechtigte stirbt, die gesammtheit der häusler, der *κλᾶρος*, ihn beerben. Indeß ist diese erklärung bedenklich, weil man dann auch eine bestimmung darüber erwarten müßte, wem denn der *κλᾶρος* selbst, also die häusler, zufallen sollen. Erwähnenswerth ist noch der satz, daß das kind einer häuslerin das keinen vater hat, (*ξοικία*), dem herrn des vaters oder des bruders derselben zugesprochen wird, diese also nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar einen herrn hat. Diese *οἰκεῖς* stehen also viel besser als die Heloten; das verhältniß der abhängigkeit ist minder genau ausgebildet, als in Sparta,

8) V, 25: *αἰ δὲ μὲ εἶεν ἐπιβάλλοντες, τὰς ξοικίας οἵτινες κ' ἴοντι ὁ κλᾶρος τούτους ἔχεν τὰ κρίματα*, wobei *ὁ κλᾶρος* in erinnerung an die *κλαρῶται* als die gesammtheit dieser, d. h. der häusler gefaßt wird.



Digitized by Google

was gewiß folge des kleineren umfanges der vielen kretischen gemeinden ist.

Die vom gesetz vorausgesetzten besitzverhältnisse haben nichts besonders bemerkenswerthes oder von dem aus den sonstigen nachrichten bekannten abweichendes. Die von Zitelmann p. 139 aus den bestimmungen der vierten columne abgeleiteten folgerungen, wonach das von freien bewirthschaftete ackerland nicht in betracht kam, diese dagegen wohl viehzucht getrieben hätten und dafür die gemeindeweide dagewesen sei, sind nicht ganz zutreffend. Nach Aristoteles Polit. II, 10 hat der freie Kreter, der eigentliche bürger, sein ackerland überhaupt nicht selbst bewirthschaftet, sondern das war sache der *περίοικοι*, wie Aristoteles sie nennt (er setzt sie den spartanischen Heloten gleich, wodurch jedes mißverständniß ausgeschlossen wird), denen die *οἰκεῖς* der inschrift entsprechen. Diese ordnung war nicht der willkühr des einzelnen überlassen, sondern ein hauptstück der verfassung. Daher in unserm gesetz die bestimmung, daß dem landbauenden häusler (*ὁ ἐπὶ χώρᾳ οἰκῶν*) haus und der viehstand auch nach des herrn tode verbleibt und nicht an die erben zur vertheilung gelangt; er wechselte also den herrn, aber nicht die scholle. Aber nur der ackerbau, wie Aristoteles sagt, war sache dieser perioeken; so erklärt es sich, wie das heerdenvieh, so weit es nicht dem ackersclaven gehörte, auch ohne vorbehalt an die erben vertheilt ward. Daß es gemeindetrift war, auf der das heerdenvieh weidete, ist durch nichts angedeutet.

Interessant ist besonders das im gesetz enthaltene erbrecht, das von politischer bedeutung ist, weil hierdurch die vertheilung der güter und somit das gedeihen der bürgerschaften bestimmt ward [9]). Es enthält manches alterthümliche, aber allem anschein nach nicht mehr, als andere gleichzeitige gesetzgebungen. Es leuchtet überall das bestreben durch, die irdische habe in der familie oder dem geschlecht zu erhalten; daher die freiheit der letztwilligen verfügung (eigentliche testamente werden

9) Wie wichtig das erbrecht mit seinen beschränkungen für die antiken bürgerschaften war, die doch alle mehr oder weniger aristokratisch waren, sieht man daraus, was geschah, als in Sparta durch das gesetz des Epitadeus die verfügung über das erbe ganz frei ward. Schon zu Aristoteles zeit war 2/5 des Spartiatenlandes in den händen der weiber. Und nicht in Sparta allein waren später die reichen weiber wichtige personen.

Digitized by Google

nicht erwähnt) so gut wie nicht vorhanden ist. Die mitgift an die tochter, das geschenk an die frau ist daher auf ein bestimmtes maß beschränkt, wie auch in anderen griechischen gemeinden Der adoptivsohn und erbe muß nach seinem tode, wenn er keine leibeserben hinterläßt, das vom adoptivvater ererbte in die familie desselben zurückkehren lassen. Dahin gehört auch die genaue sonderung des vermögens der frau mit seinem erträgnisse von dem des mannes. Stirbt sie kinderlos, so geht alles an ihre familie zurück; dem manne darf sie nicht über einen bestimmten werth hinaus schenken [10]). Besondere sorgfalt wendet die kretische gesetzgebung, wie andere griechische, der erbtochter, der ἐπίκληρος, kretisch πατρωιοῦχος zu. Ihre hand gehört dem nächsten verwandten des vaters, wobei die reihenfolge der berechtigten genau festgesetzt ist. Auch eine schon eingegangene ehe bindet sie nicht mehr, wenn sie erbtochter wird. Wenn sie den nächst berechtigten und willigen nicht nehmen will, so geht ein großer theil des erbes an die verwandten des vaters. Man begreift die sorgfalt dieser bestimmungen wohl, da man weiß, daß in Kreta unter der regierenden bürgerschaft der kindersegen absichtlich beschränkt war; um so häufiger mußte es sein, daß nur eine tochter aus einem hause hinterlassen ward.

Das was in dem gesetz zweifelhaft, räthselhaft oder controvers ist, woran es nicht fehlt, ist im verhältniß zur größe desselben nicht bedeutend. Die inschrift bezeichnet einen großen gewinn unserer kenntniß; den findern und ebenso denjenigen, die zur erklärung derselben beigetragen haben, gebührt daher unser dank. *Benedictus Niese.*

---

16. W. Liebenam, Beiträge zur verwaltungsgeschichte des römischen kaiserreichs. I. Die laufbahn der procuratoren bis auf die zeit Diocletians. Jena 1886. Anton Passarge.

Diese schrift soll zeigen, wie sich seit der ausgiebigeren heranziehung der ritter zur verwaltung des reichs durch Hadrian der dienst derselben gestaltete, welche ämter in den bereich der ritterlaufbahn gezogen waren und in welcher reihenfolge die ver-

10) III, 31 ff. Das räthselhafte wort κόμιστρα, das hierbei vorkommt, muß ein geschenk bedeuten, wie die herausgeber bemerkt haben.

Digitized by Google

schiedenen posten bekleidet wurden. Der verf. führt damit näher aus, was er schon in seiner band XIII, 431 ff dieser zeitschrift von andrer seite besprochenen dissertation von 1882 angefangen hatte zu erörtern. Nach einer einleitung allgemein geschichtlichen und methodischen charakters werden unter I. die provinzialprokuratoren besprochen nach den drei kategorien der kaiserlichen, prokuratorischen und senatorischen provinzen — eine theilung, die, da ja die prokuratorischen auch kaiserlich sind und der unterschied von statthaltereien unter leitung von männern senatorischen rangs und prokuratoren die hauptsache ist, besser anders wäre, — dann unter II. die hohen präfektenstellen (praef. praet., annonae, Aegypti, vigilum, subpraef. vig., praef. classis und subpraef. praet., praef. vethiculorum), der civildienst beim kaiser (a rationibus, ab epistulis, a libellis, a studiis, a memoria, a cognitionibus, a consiliis), die übrigen prokuraturen (subpraef. annonae urbis, ad Miniciam, a frumento, praepos. annonae, proc. portus, aliment., patrimonii, aquarum u. s. w.). Unter III. sodann wird der anschluß der prokuratorischen laufbahn an die militärische der *militiae equestres* erörtert. In all diesen abschnitten wird aus der stufenfolge, in welcher nach den inschriften solcher beamten ämter dieser kategorien bekleidet wurden, die bedeutung dieser stellen selbst bestimmt und am schlusse jedes abschnitts durch tabellen, in denen die beispiele nach provinzen oder stellen statistisch aufgeführt werden, eine übersicht über das jeweilig vorhergehende und die möglichkeit, selbst resultate zu ziehen, gegeben. An abschnitt III schließen sich erörterungen über die besoldungsklassen sowie einige worte über den allgemeinen charakter der ritterlaufbahn an. Abschnitt IV giebt einen überblick über die verwaltungsgeschichte, endlich ein anhang bemerkungen über den sprachgebrauch in der prokuratorentitulatur und über *item* in der aufzählung der stellen einer laufbahn.

Der verf., der mit seinen ausführungen auf Mommsens staatsrecht und Hirschfelds verwaltungsgeschichte fußt, hat die verwaltung der kaiserzeit in der that an einer fruchtbaren seite gefaßt, von der man nicht bloß für die hadrianische uns in den schriftstellern nur ganz allgemein berichtete neuerung anschauung und verständnis im einzelnen gewinnt, sondern auch nach rückwärts und vorwärts licht erhält. Das beigebrachte material

Digitized by Google

von beispielen mag da und dort von spezieller behandlung einzelner theile des reichs oder der verwaltung her noch vermehrung erhalten — so wäre z. b. für die tabellen p. 36 ff. aus corp. i. l. III, p. 588 = Bulletino d. inst. arch. 1853, p. 182 noch für mehrere rubriken ein beispiel zu gewinnen, auch auf den p. 31 a. 4 erwähnten L. Fulvius bei Africa und Gallia Narb. zu verweisen gewesen —, indessen ist es jedenfalls reichlich genug, um ein urtheil bilden zu können. Man kann daraus ersehen, daß in dieser durchaus vom kaiser abhängigen laufbahn zwar nicht die feste gesetzlich begründete ordnung des magistratischen *cursus honorum* herrschte, aber doch auch nicht bloße willkür, sondern eine ziemlich konstante ordnung des aufsteigens von geschäftlich unbedeutenderen zu wichtigeren posten, wobei übrigens das verwaltungsgebiet, das diesen stellen zukommt, groß und vielfältig genug war, um der persönlichen auswahl und einer gewissen mannigfaltigkeit in der reihenfolge spielraum zu lassen, zumal da die amtszeit für die bekleidung dieser posten, die freilich genauer nicht aus den beispielen entnommen werden kann, gegenüber den heutigen verhältnissen eine kurze war.

Hinsichtlich der bedeutung der ämter hat der verf., vorzugsweise mit der laufbahn der personen beschäftigt, seine aufgabe zuweilen zu leicht genommen. So bleibt z. b. was er p. 50 über die *praefecti vehic.*, p. 52 über die *res privata* sagt, letzteres auch mit dem p. 148 nachfolgenden hinter den erörterungen Hirschfelds erheblich zurück und ist überhaupt nicht genügend um eine vorstellung von dem amt zu geben; noch mehr aber werden kundige anstoß nehmen, wenn sie p. 58 lesen: „schon unter Augustus waren seine nächsten freunde ihm rathgeber in politischen angelegenheiten, ohne daß man deshalb anzunehmen braucht, es habe ein wirklicher staatsrath bestanden. Seit Trajan erscheinen regelmäßig diese berather unter dem namen *a consiliis* oder *consiliarii*. Zu diesem amte zog der kaiser alle ihm nahe stehenden, durch ihre tüchtigkeit empfohlenen männer, ritter, freigelassene und senatoren. Gerade die letzteren für den kaiserlichen rath zu gewinnen, mußte dem herrscher angelegen sein". Dazu noch in a. 4 u. a. zwei stellen für die neronische zeit (Suet. Ner. 10 Tac. ann. 13 p. [c?] 34),

Digitized by Google

welche weder von einem staatsrath handeln noch überhaupt belege für das im text vorgetragene bieten können.

Gegen den summarischen überblick über die verwaltungsgeschichte (p. 136 ff.) ließe sich gar manches einwenden So heißt es z. b. p. 143: „Vitellius, obwohl persönlich von dem freigelassenen Asiaticus geleitet, bevorzugte die ritter, wodurch die später von Hadrian eingeführten veränderungen um so mehr vorbereitet wurden, als auch Vespasian energisch auf diese politik einging. Immermehr wurde der senat zurückgedrängt. Der versuch, durch die *lex de imperio* sich mit demselben auseinanderzusetzen, hatte keinerlei praktische bedeutung". Die maßregel des Vitellius, die hier gemeint ist (Tac. hist. 1, 58) hatte nur vorübergehende bedeutung und erscheint mehr den verhältnissen des kriegslagers, unter denen sie vorgenommen wurde, entsprungen als einem prinzip. Aber selbst wenn man hierin eine „politik" sehen will, ist doch nirgends bezeugt, daß Vespasian energisch auf sie einging, und was über die bedeutung der *lex de imperio* gesagt ist, beruht einmal nur auf einer hypothetischen deutung dieser *lex* bei Hirschfeld, ist aber selbst wenn man diese annimmt, von sehr problematischem werth. Dem Domitian ein „segensreiches" wirken zuzuschreiben, ist doch in der rettung des guten zu viel gethan. Daß von Hadrian „die verpachtung der steuern verboten und direkte einziehung angeordnet wurde" (p. 146) steht bei Dio 69, 16, 2 nicht, geht auch in solcher allgemeinheit gesagt über die vermuthung Mommsens hinaus, welche diese neuerung dem Hadrian zuspricht. Ich führe diese beispiele an, um für die in aussicht gestellten weiteren beiträge in dieser beziehung zur vorsicht zu mahnen, wie ich auch dem verf. nahe legen möchte, sich in seinem urtheil über die bedeutung des ritterstandes neben dem senatorischen nicht gar zu sehr dem interesse der ihm zunächst liegenden fragen gefangen zu geben. Er unterschätzt offenbar die bedeutung des ersten standes für das reich. Daß die stellung des senats als körperschaft neben dem princeps eine schwache war, wird niemand bestreiten, wiewohl man auch nach dieser seite im urtheil nicht zu weit gehen darf; daneben hatten aber die senatoren doch verwaltungsfunktionen, die groß und wichtig genug waren, um dem stand seine bedeutung zu erhalten, und man wird nicht sagen wollen, daß derselbe in der zeit, um

Digitized by Google

welche es sich hier handelt, nicht eine menge von tüchtigen kräften hierfür geboten hätte.

Der verf. läßt in seinen untersuchungen das untergeordnete personal mit ausnahme der an die obersten stellen unmittelbar hinanreichenden posten bei seite; es wäre verdienstlich, weil sehr instruktiv, wenn er den versuch machen wollte, die verschiedenen verwaltungsbureaus mit ihrem ganzen personal bis zu den dienern herab auszustatten, so weit natürlich unser inschriftliches material dies zuläßt. *E. H.*

17. Schweder, E., über die weltkarte des kosmographen von Ravenna. Versuch einer rekonstruktion der karte. Mit zwei kartenskizzen. Kiel, Lipsius und Tischer 1886. 18 p. 1 tafel. 8.

Die reconstruction der weltkarte des Ravennaten, die Kiepert für die ausgabe von Pinder und Parthey ausgeführt hat, zeigt ein kreisförmiges weltbild, Jerusalem im mittelpunkte, die peripherie des halbkreises südlich von der linie, die von Irland und Britannien im westen durch Jerusalem nach Indien führt, in zwölf gleich große bogen eingetheilt, die als tagstunden bezeichnet werden; zwölf nachtstunden entsprechen denselben auf der peripherie des nördlichen halbkreises. An der verzerrung der karte darf man keinen anstoß nehmen, falls eine die forderungen des kosmographen genau erfüllende reconstruction eben zu einer solchen hinführt. Hat der Ravennas auch, wie Mommsen gezeigt hat, seinen stoff im wesentlichen einer alten weltkarte entnommen, so konnte er dieselbe immerhin in eigenthümlicher weise umgestalten. Ich halte es daher methodisch nicht für zulässig, wenn Schweder aus dem umstande, daß Kieperts kärtchen „den uns im ganzen wohlbekannten anschauungen des alterthums in den hauptzügen widerspricht", bedenken gegen Kieperts reconstruction herleitet. Solche bedenken würden aber in der that gerechtfertigt erscheinen, wenn wirklich, wie Schweders scharfsinnige und wohldurchdachte schrift zu zeigen unternimmt, das bei der herstellung des kärtchens geübte verfahren und das kartenbild selbst in wesentlichen punkten mit unzweideutigen angaben des Ravennaten unvereinbar ist.

In dem allerdings, was der verf p. 15 über die größte breite Europas zwischen Dania und Dalmatia und über den

Digitized by Google

golfus orientalis des Mittelmeeres bemerkt, vermag ich solche unzweifelhafte widersprüche nicht zu entdecken; wohl aber in den angaben des Ravennaten über lage und gestalt von Afrika und in den angaben über die vier oceane. Die angaben über Afrika haben die gewöhnliche kartographische darstellung zur voraussetzung und sind mit der Kiepertschen zeichnung, die von ihren principien aus in consequenter weise construirt ist, unvereinbar. Also muß es an diesen principien liegen.

In der that finden wir keine angabe des Ravennaten, nach der die stundenbogen der peripherie von gleicher größe wären; auch ist nirgends Jerusalem als mittelpunkt bezeichnet. Bei den theologischen neigungen des kosmographen hat man guten grund anzunehmen, daß er sich die ansetzung Jerusalems im mittelpunkte des *mundus* zur gerechtigkeit gerechnet haben würde, und sein schweigen ist hier allerdings beweisend. Daß die stundeneintheilung der karte mit der windrose nichts zu thun hat, bemerkt der verf. meines erachtens mit vollem recht; lediglich der lauf der sonne, wie der Ravennas sich ihn denkt, hat die eintheilung bestimmt. Die drei erwähnungen des *horologium*, besonders I, 4, p. 11, bringen den verf. auf den gedanken, daß der Ravennas seine weltkarte eben nach dem bilde der sonnenuhr construirt habe. Welche rückschritte in der welterkenntniß gegenüber den Alexandrinern nöthig waren, um überhaupt an eine stundeneintheilung nicht eines parallelkreises, sondern des ökumenenrandes zu denken, wird jeder kenner der griechischen geographie sich selber sagen. Aber ein solcher rückschritt wäre nicht ohne analogie; denn verschrobener ist es auch nicht, sich die welt nach dem bilde einer sonnenuhr als mit Kosmas Indikopleustes nach dem der stiftshütte vorzustellen. Unter solchen umständen werden wir natürlich von der durchführung der construction wirkliche einsicht in die normen gnomonischer messung nicht verlangen und uns mit der äußeren ähnlichkeit des kartenbildes für die tagesstunden mit dem zifferblatt einer sonnenuhr begnügen. Ob die zeichnung Schweders die absicht des Ravennas wirklich erreicht hat, muß danach beurtheilt werden, ob seine karte mit den angaben der kosmographie in besserem einklang steht als die von Kiepert.

Ravenna, der geburtsort des kosmographen, erscheint als ausgangspunkt der theilung. Durch Ravenna wird eine linie

Digitized by Google

nach ost und west gezogen, die grenze zwischen den tag- und nachtstunden. Ebenfalls durch Ravenna, auf der grenzlinie senkrecht, geht die linie nach süden. Die beiden rechten winkel, welche die südlinie mit der westlinie bildet, werden in je sechs winkel zu 15 grad zerlegt, deren schenkel die peripherie des erdkreises in bogen von ungleicher größe zerlegen. Die nachtstunden werden nun dadurch gewonnen, daß die schenkel über den scheitel hinaus bis zur entgegengesetzten peripherie verlängert werden. Bei der excentrischen lage von Ravenna im nordwestlichen oekumenenviertel werden die bogen westlich von der nordsüdlinie natürlich kleiner als die östlichen und ebenso die westlichen nachtstunden kleiner als die westlichen tagesstunden. Indem der verf. eine solche stundeneintheilung zu grunde gelegt hat, construiert er eine karte, welche den angaben des Ravennaten über die lage und gestalt Afrikas und über die vier oceane in der that entspricht.

Einige schwierigkeiten bleiben aber auch bei Schweders construction noch übrig; dieselben sind vielleicht nicht entscheidend, hätten aber vom verf. doch erörtert werden müssen. Die drei söhne Noës haben nach dem Ravennaten gleiche theile empfangen: auf der Schwederschen karte geräth Asien zu groß, Afrika übermäßig klein. Der angabe über die *nimia latitudo* Asiens vom Mittelmeer zum ocean V, 16, p. 387 entspricht Kieperts zeichnung entschieden besser. Wenn IV, 14 verlangt, daß Datia *prima et secunda* südlich von Dania liegen sollen, so ließe sich das zur noth aus der lage der kartenschrift erklären. Daß aber nach IV, 5 die Maeotis bis zu den Roxolanen reicht, denen die achte nachtstunde angewiesen ist, ließe sich auch bei der im alterthum häufigen überschätzung der größe dieses sees nur durch die annahme einer anderen quelle mit der Schwederschen karte vereinigen. Wenn dagegen Irland, welches von der grenzlinie der tag- und nachtstunden berührt wird, nach Schweder südlich von Ravenna zu liegen kommt, so wird man das mit rücksicht auf des Orosius *Hibernia insula inter Britanniam et Hispaniam sita* nicht beanstanden dürfen.

Ich halte also die bedenken gegen Schweders construction nicht für unüberwindlich; indessen finde ich nicht, daß der verf. die consequenz seiner karte gezogen hat. Ist Ravenna der mittelpunkt für die stundeneintheilung, so rührt dieser glückliche

Digitized by Google

gedanke auch erst vom Ravennaten her und war noch nicht auf der von ihm benutzten karte zum ausdruck gekommen. Dazu stimmt auch, daß diese neue eintheilung auf die geographische darstellung selbst nur einen sehr geringen einfluß ausgeübt hat, der sich fast nur an der oceansküste merklich macht. Hier aber ist es bei der vertheilung der völker auf die stunden nicht ganz ohne zurechtrückung abgegangen; wenn der kosmograph I, 13 entschuldigend auf die *mutatio gentium* hinweist, so thut er es offenbar mit rücksicht auf differenzen seiner angaben und der karten. Die von ihm zu grunde gelegte karte hat sich, die richtigkeit der Schwederschen construction vorausgesetzt, von den üblichen nicht sehr unterschieden; daß osten auf ihr oben lag, hat der verf. nachgewiesen. Sie hatte schon eine christliche redaction erfahren, wenn *in oriente paradisus esse adscribebatur*.

Nun noch einige einzelheiten. Der umriß Spaniens kam dem wirklichen ganz gewiß nicht so nahe wie Schweders zeichnung. Den Taurus als asiatisches scheidegebirge und in nordöstlicher richtung zu zeichnen, lag eine veranlassung nicht vor. Mit den kaspischen pforten sind I, 12 nicht die medischen, sondern die kaukasischen gemeint; in kürze soll eine besondre untersuchung das quellenmaterial über die kaspischen pforten geordnet vorlegen. Da der östliche Taurus auch als (indischer) Kaukasus bezeichnet wurde, so ist auch hier die identität von Taurus und Kaukasus festgehalten, nur daß hier der wirkliche Kaukasus Taurus genannt wird. Daß dem so ist, ergiebt sich auch daraus, daß der Taurus nach dem Ravennas in der elften, nicht in der zwölften nachtstunde liegt. Endlich sei bemerkt, daß die zeichnung des Paradises den irrigen schein einer insularen lage erweckt, während es nach den angaben des Ravennas doch nur durch eine wüste von der bewohnten welt geschieden ist.

*K. J. Neumann.*

---

## Bibliographie.

Bei *Georg Reimer* in Berlin ist erschienen: „Register zur archäologischen zeitung, jahrgang I—XLIII, herausgegeben vom kaiserlich deutschen archäologischen institut". 8. 580 p.: die entstehung dieses vom cultusministerium zu Berlin liberal unterstützten höchst dankenswerthen werkes giebt der veranlasser

Digitized by Google

und leiter desselben, dr. *Fränkel*, im vorwort ausführlich an: nach mehreren vergeblichen versuchen und anläufen übernahm *R. Klette* aus Jauer die arbeit; aber als er nach sorfältiger sammlung des materials eben an die ausarbeitung gegangen und ein kleiner theil des registers ins reine geschrieben war, ereilte ihm in rüstigsten schaffen der tod; aus dem von ihm hinterlassenen material hat dann Fränkel, unterstützt dabei von dr. *Wernicke* das fehlende zusammengestellt und das ganze vollendet. Dadurch ist nun die von *Eduard Gerhard* unter vielfachen schwierigkeiten begründete und dann mit selbstlosester ausdauer fortgeführte archäologische zeitung ihres begründers würdig abgeschlossen und zugleich die benutzung der in ihr enthaltenen arbeiten so mancher trefflicher gelehrter wesentlich erleichtert, so daß diese vorbilder umfassender mit richtiger methode verbundenen gelehrsamkeit zur erhaltung gründlicher archäologischer forschung um so sicherer das ihrige auch in der folge beitragen können. — *E. v. L.*

Ausgegeben ist: *Bibliotheca philologica* oder vierteljährliche systematisch geordnete übersicht der auf dem gebiete der gesammten philologie in Deutschland und dem auslande neu erschienenen schriften und zeitschriften-aufsätze. Herausgegeben von *August Blau*, dr ph. Neunundreißigster jahrgang. 1. u. 2. (doppel-)heft. Januar bis juni 1856. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprechts verl.

Demnächst erscheint: Histoire de Cartesianisme en Belgique par l'abbé *Georges Mouchamp* . . . ouvrage couronné par l'Académie royale des sciences des lettres et des beaux-arts de Bilgique en séance du 10. mai 1886. 8. 810 p. Saint-Trout (Belgique), chez l'auteur, prix 8 fr.

Versendet ist: *Armand Colin* et co., editeurs à Paris: Nouvelles publications, ouvrages de bibliothèque et d'enseignement. — Bei denselben verlegern erscheint auch: Revue internationale de l'enseignement, publiée par la société de l'enseignement superieure, wovon auch ankündigungen ausgegeben sind.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen aus dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1887. I.

1. *Acta* seminarii philologici Erlangensis. Edd. *Iw. Müller* et *Aug. Luchs*. Vol. IV. Erlangen, Deichert 1886. 8. 562 p. 9 mk.

2. *Bojesen-Hoffa*, kurzgefaßtes handbuch der römischen antiquitäten und der römischen litteraturgeschichte. 4. aufl. bearb v. *Jos. Wüh. Kubitschek*. Wien, Gerolds sohn 1886. 8. XII, 256 p. 4 mk.

3. *Corpus* inscriptionum Latinarum cons. et auct acad. litt. reg. boruss. ed. Vol. VI pars III: Inscriptiones urbis Romae Latinae collog. *Guil. Henzen* et *Ioa. Bapt. de Rossi* edd. *Eug Bormann*, *Guil. Henzen*, *Chr. Huelsen*. Pars III. Berlin, Reimer 1886. fol. p. 1747 - 2458. 68 mk.

4. *Curtius*, Georg, kleine schriften. 2. theil. Ausgewählte abhandlungen wissenschaftlichen inhalts hrsg. von *E. Windisch*. Leipzig, Hirzel 1886. 8. VII, 270 p. 4 mk.

Digitized by Google

5. *Dahl*, Bastian, zur handschriftenkunde und kritik des Ciceronischen Cato maior. H. Codices Parisini. Christiania, Dybwad 1886. 8. 36 p. 1 mk. (Aus Christiania-Videnskabs-Selskabs-Forhandlinger).

6. *Fritz*, Joh., aus antiker weltanschauung. Die entwickelung des jüdischen und griechischen volkes zum monotheismus nach den neuesten forschungen dargestellt. Hagen, Risel u. co. 1886. 8. IV, 433 p. 7 mk.

7. *Herodoti* historiae rec. *Alfr. Holder*. Vol. I. Leipzig, Freytag 1886. 8. VIII, 407 p. 2 mk.

8. *Homeri* Odyssea. Scholarum in usum ed *Paul Cauer*. Pars I. Carm. I—XIII. Leipzig, Freytag 1886. 8. XLIV, 222 p. 1 mk.

9. *Hubert*, F. G., römische staatsalterthümer. In kurzer übersicht zusammengest. (Umarbeitung der 3. aufl. von *W. Kopp* römische litteraturgeschichte und alterthümer 2. u. 3. heft). Berlin, Springer 1886. 8. X, 256 p. 3 mk.

10. *Kopp*, Arthur, beiträge zur griech. excerptenlitteratur. Berlin, Gärtner 1887. 8. VII, 164 p. 5 mk.

11. *Kopp*, Wilh., geschichte der griech. literatur. In kurzer übersicht zusammengest. In 4. aufl. neu bearbeitet von oberlehrer *F. G. Hubert*. Berlin, Springer 1886. 8. XIV, 232 p. 3 mk.

12. *Kreyher*, Johs., L. Annaeus Seneca und seine beziehungen zum urchristenthum. Berlin, Gärtner 1887. 8. VIII, 198 p. 5 mk.

13. *Lalin*, Esaias, de praepositionum usu apud Aeschylum. Upsaliae 1885. 8. 57 p. 2 mk

14. *Langen*, Peter, plautinische studien. Berlin, Calvary u. co. 1886. 8. VII, 400 p 13 mk. (Aus: Berliner studien zur class. philologie).

15. *Orhmichen*, Gustav, griechischer theaterbau. Nach Vitruv und den übersetzern. Berlin, Weidmann 1886. 8. VIII, 220 p. 4 mk.

16 *Plautus*, T. Maccius, comoediae rec. et enarr. *Joh. Lud. Ussing* Vol. V: Persam, Rudentem, Stichum, Trinummum, Truculentum continens. Havniae, Gyldendal et Leipzig, Weigel 1886. 8. 662 p. 13 mk. 50 pf.

17. *Quintiliani*, M. Fabi, institutionis oratoriae libri XII ed. *Ferd. Meister*. Vol. I, Lib. I—VI. Prag, Tempsky und Leipzig, Freytag 1886. 8. XI, 289 p. 1 mk. 20 pf.

18. *Sayce*, A. H., alte denkmäler im lichte neuer forschungen. Ein überblick über die durch die jüngsten entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palaestina und Kleinasien erhaltenen bestätigungen biblischer thatsachen. Deutsche vom verfasser revid. ausgabe. Leipzig, O. Schulze 1886. 8. VIII, 232 p. 2 mk. 50 pf.

19. *Schneider*, Engelbert, dialectorum Italicarum aevi vetustioris exempla selecta. In usum scholarum edidit. Vol. I. Dialecti Latinae priscae et faliscae exempla selecta. Pars I. Leipzig, Teubner 1886. 8. XI, 168 p.

20. *Schwab*, Jul., das altindische thieropfer. Mit benutzung handschriftlicher quellen bearb. Erlangen, Deichert 1886. 8. XXIV, 168 p. 4 mk.

21. *Seeck*, Otto, die quellen der Odyssee. Berlin, Siemenroth 1887. 8. IX, 424 p.

22. *Senecae*, L. Annaei, dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum rec. *M. C. Gertz*. Havniae, Leipzig, Brockhaus in co. 1886. 8. XXXIII, 443 p. 11 mk. 25 pf.

23. *Treuber*, Oskar, beiträge zur geschichte der Lykier. Tübingen, Fues 1886. 4. 32 p. 1 mk. 40 pf.

24. *Virgilii* Maronis opera ed. *Joh. Huemer*. Leipz., Teubner 1886. 8. XV, 195 p. 2 mk. 40 pf.

Digitized by Google

25. *Zoeller*, Max, griechische und römische privatalterthümer. Breslau, Koebner 1887. 8. XXI, 427 p. 6 mk.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Heidelberg. 26. *Kratt*, Godof., de Appiani elocutione. Baden-Baden 1886. 8. 68 p.

27. *Kreuttner*, Xav., *Andronici* qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars prior de affectibus. Heidelberg 1885. 8. 80 p.

28. *Schumacher*, Carl, de republica Rhodiorum commentatio. Heidelberg 1886. 8. 64 p.

München. 29. *Endriss*, Gust., Albertus Magnus als interpret der aristotelischen metaphysik. München 1886. 8. 153 p.

30. *Menrad*, Jos., de contractionis et synizeseos usu Homerico. Diss. inaug. Monac. Monachii 1886. 8. 44 p.

31. *Praun*, Joh., bemerkungen zur syntax des Vitruv. Bamberg 1885. 8. 108 p.

32. *Schnorr von Carolsfeld*, Hans, über die reden und briefe bei Sallust. Leipzig 1886. 8. 47 p.

33. *Wölfflin*, Heinr., prolegomena zu einer psychologie der architektur. München 1886. 8. 50 p.

Upsala. 34. *Johansson*, Karl Ferd., de derivatis verbis contractis linguae Graecae quaestiones. Upsaliae 1886. 8. 216 p.

35. *Oesterberg*, Edvin, de ephetarum Atheniensium origine. ib. 1885. 8. 71 p.

36. *Persson*, Per., studia etymologica. ib. 1886. 8. 122 p.

## Kleine philologische zeitung.

(Römische villa in Bayern). Die von hauptmann Arnold im laufe des vergangenen monats bei Machtlfing bloßgelegten grundmauern einer römischen villa gaben einer größeren anzahl von mitgliedern des historischen vereins, der „Anthropologischen gesellschaft" und des „alterthumsvereins" veranlassung, am vergangenen sonntag, den 10. letzten monats, die fundstelle in augenschein zu nehmen. Unter des entdeckers kundiger leitung wurde die stelle besichtigt, an welcher namentlich das vollständig bloßgelegte bad das größte interesse bietet. Zwei gemächer des wohnhauses scheinen nicht für beheizung eingerichtet gewesen zu sein, und die mauern eines vorrathhauses mit keller mußten sorgfältig von dem schutte, der aus einer früheren zerstörung herrührt, gesondert werden Bot die ausgrabung auch nur die bloßlegung des bodens und der grundmauern, so liefert dieser glückliche fund doch den beweis, daß wohlhabende Römer sich häuslich im jetzigen Bayern niedergelassen hatten. Professor Thiersch hat nicht nur die aufgefundenen mauerreste genau im zahlenverhältniß aufgenommen, sondern auch von dem vollständig ausgegrabenen bade eine zeichnung geliefert, wie dasselbe seinerzeit als ganzes gebäude wohl ausgesehen hat. Da nun die zeit zum anbau der winterfrucht herankommt, muß der fund leider wieder zugeschüttet werden; doch wird der besitzer die pfähle, welche die endpuncte der drei gebäude bezeichnen, aus dem boden hervorragen lassen. Die ergebnisse der ausgra-

Digitized by Google

bung an mauerbewurf, glasuren, estrich, ziegeln der verschiedensten sorte u. s. w., sowie die gefäßreste, welche in den nahen hügelgräbern gefunden wurden, sind in einem zimmer des schulhauses aufbewahrt und werden von dem freundlichen lehrer des orts, welcher mit großem interesse der arbeit der ausgrabung folgte, den fremden und freunden der alterthumskunde gezeigt. Auch der zwischen Machtlfing und Erling gelegene Klasberg wurde besucht, auf welchem seit kurzem der prior von Andechs, P. Magnus Sattler, nachgrabungen anstellt. Nach kurzem graben wurden auch hier zwei gemächer bloßgelegt. Während des mittagsmahles in Machtlfing hatte professor Thiersch die güte, die von ihm im großen gezeichneten pläne der ausgrabungen zur allgemeinen orientirung vorzuzeigen. Schließlich sei noch auf die beiden schriften des ingenieurs J. Naeher verwiesen, welche über die in Meßkirch in Baden ausgegrabene römische villa erschienen und mit vielen zeichnungen versehen sind. Aus ihnen erhält man einen vollkommenen einblick in die construction einer villa, wie solche von den eroberern auf deutschem boden errichtet wurden. Münch. allg ztg. beil. zu nr. 287.

*Aus Kleinasien.* Der „N. pr. ztg." wird berichtet: die Pergamon-erforscher dr. Kiepert und premierlieutenant von Diest schlugen von Kutahia aus den weg nach Eskischehr ein und nahmen hier die ruinen von Dorglaion auf. Von hier aus überschritten die reisenden das bergland, welches zwischen dem lauf des Pursak und des Sangarius liegt, um nach Inhissar zu gelangen. Von Inhissar wurden auf beschwerlichen wegen mehrere zuflüsse des Sangarius überschritten, um über Torbalu und Müderlü nach Boli in das quellengebiet des Filias zu gelangen. In Boli, welches die reisenden am 16. october erreichten, fanden sie freundliche aufnahme durch den Mustasarif Ismail Bey, einen vollständig europäisch gebildeten und denkenden herren. Von hier aus sollte nun am 18. nach Filias (Tion), Bartin und Amasra aufgebrochen werden, dem nordöstlichsten punkt, welchen sich die reisenden am Schwarzen meer als ziel gesteckt hatten. Auf der rückreise über Uesküb soll dem programm eine längere besichtigung der interessanten ruinen-gegend von Prusias eingelegt werden. Münch. allg. ztg. beilage zu no. 202.

*Paris*, 3. novbr. In Tebessa (Algerien) sind bei der erdaushebung für eine neue cavalleriecaserne zwei wohlerhaltene fischbehälter entdeckt worden. Man steigt zu denselben auf einer steintreppe hinab; beide behälter sind durch einen 8 meter langen und 3 meter breiten gang verbunden, dessen boden eine schöne marmormosaik zeigt. Dieselbe stellt götter in natürlicher größe dar, die auf seeungeheuern reiten. Das bild ist mit einem anmuthigen fries umgeben, in welchem alle von den römischen feinschmeckern geschätzten thiere zu sehen sind. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 311.

Digitized by Google

*München.* In der sitzung der anthropologischen gesellschaft am 10 december schilderte general Popp die in diesem jahre zu Pfünz bei Eichstätt vorgenommenen ausgrabungen. Im winkel zweier an der Altmühlbrücke zusammenstoßender, von Eining und von Neuburg a. D. über Nassenfels kommender römischer straßen liegt hoch über der thalsohle auf einem zungenförmigen höhenrücken ein castrum in rechtecksgestalt mit fronten von 200 schritt breite und 240 schritt länge. Schon v. Raiser beschrieb dasselbe vor 60 jahren, damals waren die jetzt theilweise eingeebneten wälle und doppelgräben noch überall erhalten. Neben mehreren wallanschärfungen sind jetzt vollständig aufgedeckt: die *porta decumana*, *porta principalis dextra* und *sinistra*, sämmtlich als doppelthore und von je zwei thürmen flankirt, ein trapezoider thurm in der südostecke, gebäudereste im innern. Das gebäude ist kleinschichtmauerwerk aus juraplattenkalk, nach außen isodomum, die eingänge in die thürme sind ebenerdig. Unter den sehr zahlreichen funden aller art ragen hervor: drei an der *porta decumana* lehnende schildbuckel, lanzenspitzen, beschlagtheile von maschinen, die elfenbeinerne zwinge eines schwertgriffes, ein inschriftstein, mehrere metallbuchstaben (vielleicht die inschrift eines feldzeichens). Der taktische werth des castrums ist nicht groß, weil die steilabhänge der höhe bedeutende todte winkel bilden, er reicht daher kaum weiter als der pilonwurf, und aus diesem grunde finden sich die sonst äußerst seltenen doppelthore in den flanken für offensive ausfälle; dagegen bemißt sich der strategische werth wegen der lage am straßenknoten und flußübergang und hinter einer limeßbeugung, zugleich als rückhalt für die posten und wachen am limes, als ein sehr hoher. Würde das castrum ausgegraben, so wäre es ein kleinod wie die Saalburg. Hauptmann Arnold fügte einen kurzen bericht über die canabae, die villa, die grabhügel und einen tempel an, die sämmtlich südlich hart am castrum liegen, sowie des letzten restes der Altmühlbrücke, des widerlagers am linken ufer. Im schutte des tempels wurden trümmer von statuen gefunden, von denen der kopf einer göttin, ausgeführt in kehlheimer kalkstein von künstlerisch geübter hand und dem ausgang des zweiten jahrhunderts angehörig, vorgezeigt und von professor Ohlenschlager als der einer Fortuna bestimmt wurde. — Münch. allg. ztg. 1886, zweite beilage zu no. 349.

---

## Auszüge aus zeitschriften.

### Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1886.

No. 1.

*Acta* seminarii philologici Erlangensis. Vol. IV. *A. Boehner*, de Arriani dicendi genere. — *C. Wunder*, zu Cyprian. — *G. Hüttner*, Demosthenis pro Phormione orationem adnotatione critica instruxit et commentario explanavit. — *H. Braun*, Procopius Caesariensis qua-



Digitized by Google

tenus imitatus sit Thucydidem. — *Iw. Müller*, ad Galenum vol. I. 58, 42. K. — *C. Wunder*, conjecturae Polybianae. — *Iw. Müller*, Galenus Platonis imitator. — *H. Beckh*, de Geoponicorum codicibus mss. — *Th. Gollwitzer*, observationes criticae in Iuliani imperatoris contra Christianos libros. — *L. Bergmüller*, quaestiones Iuvenalianae. — *M.*, unde vis quae adiectivo »ponticus« medio aevo subiecta est, ducta sit. — *E. Reichenbart*, der infinitiv bei Lucretius. —

*Annali* del Instituto di corrispondenza archeologica t. 57. 1885: *J. Undset*, l'antiquissimo necropoli tarquiniese. — *H. Jordan*, statua vaticana di Semone Sanco. — *F. Dümmler*, de amphora Corinthia Caere reperta. — *C. Sittl*, le pitture della tomba cornetana detta della pescia e della caccia. — *H. Heydemann*, due vasi di Ruvo. — — *C. Purgold*, sopra alcune statuette di bronzo spettanti ad un antico tipo greco di tripode. — *P. Rossbach*, intagli arcaici della Grecia e dell' Etruria. — *G. B. de Rossi*, le horrea sotto l'Aventino e la statio annonae urbis Romae con appendice sul Testaccio. — *G. Henzen*, iscrizioni recentemente scoperte degli equites singulares. — *E. Dressel*, statuetta di bronzo nel Museo di Berlino. — *M. S. de Rossi*, tre sepolcri arcaici nella villa Spithoever sotte le mura di Servio Tullio. — *A. Mau*, Pitture della casa antica scoperta nel giardino della Farnesina. — *W. Helbig*, le divinità eleusinie rappresentate in un' idria attica. — *Fr di Duhn*, supplemento all' articolo inscrito negli Annali di 1881. —

*Antologia*, Nuova, 1886 fasc. 17. *O. Marucchi*, le antiche e moderne trasformazioni di Roma: Roma durante la reppublica e sotto l'impero (continuaz.). fasc. 18. 19. — fasc. 20. *E. Mancini*, gli specchi magici. —

*Archiv* für latein. lexikographie und grammatik hrsg. v. E. Wölfflin. Jahrg. III 1886. Heft 3. 4. *G. Schepps*, die sprache Priscillians. — — *B. Kübler*, capsella. — *P. Langen*, die construction von utor fruor fungor potior im älteren latein. — *L. Havet*, inermis. — *F. Hartmann*, über den konjunktiv der futura. — *K. E. Georges*, Pityon. — *A. Otto*, die historischen und geographischen sprichwörter. — *W. Schmitz*, crumelum. — *A. Otto*, zu den thiersprichwörtern. — *C. Wagener*, reformare refirmare. — *A. Funck*, die verba auf -issare und -izare. — *Fr. Vogel*, corrigere, sich bessern. — *E. Wölfflin*, zur allitteration und zum reime. — *G. Brandt*, zum inf. fut. passiv. auf -uiri. — *E. Wölfflin*, medietas, mitte, hälfte. — *E. Wölfflin*, conpetere conpotere. — *Ph. Thielmann*, abdere, abditus, abdite, abditivus, abditudo. — *E. Wölfflin*, toti = omnes. — Addenda lexicis latinis P. Q. R. S. — *E. Wölfflin*, zur consonanten-assimilation. — *G. Gröber*, vulgärlatein. substrate romanischer wörter. — *Ph. Thielmann*, nachträge. — *E. Wölfflin*, calvaster. — Miscellen: *E. Hauler*, sprachliches zu Sallust. — *Ph. Thielmann*, menetris meneris, fundibalum, fundibalarius, netura, nectura, mascarpio, satullus, contrire. — — *Joh. Meltzer*, exsternare und externare. — *Ed. Lübbert*, simila, similago, volutina. — *R. Thurneysen*, zu den Hisperica famina. — *J. Huemer*, factum, fatum. — *Iw. Beck*, zu den differentiae sermonum. — *W. Studemund*, duos, duo. — *Konr. Hofmann*, cogitare. — *A. Funck*, calamizo, poetizo etc. — *Fr. Schlee*, quid est, quid id est. — *L. Havet*, istuc ago, le duel en -ere. — *E. Wölfflin*, adventare, circare, igitur, visere, lupus in fabula. — *B. Kübler*, K. Schaper.

*Archivio* storico per le provincie napoletane XII, 2: *A. Holm*, ricerche sulla storia antica di Campania (continuaz.).

*Blätter* für die bayerischen gymnasien heft 7. 8—9. *N. Wecklein*, zu Aeschylus Agam. 937 und 1214. — *J. Melber*, zu Polyän III.

Digitized by Google

II, 13. — *C. Meiser*, zu Livius XXI, 62, 10 und XXIII, 17, 6. — Anzeigen. —

*Centralblatt* für das bibliothekswesen. Heft 12. Zwei hessische bibliothekare. Carl Julius Caesar von *K. Boysen*, und Albert Duncker von *Ed. Lohmeyer* eingeleitet von *O. Hartwig*. —

*Forschungen*, romanische hrsg. von K. Vollmöller bd. II. heft 3. *C. Paucker*, die latinität des Joh. Cassianus. — *H. Rönsch*, lexikalische excerpte aus weniger bekannten schriftstellern. II. —

*Hermes*. 1886. Heft 4: *D. Detlefsen*, das Pomerium Roms und die grenzen Italiens. — *E. Hiller*, die partikel ὁά — *Th. Mommsen*, die Tatiuslegende. — *A. Erman*, die herkunft der Faijum-papyrus. — *J. Schmidt*, die rangklasse der Primipilaren. — *U. v. Wilamowitz-Moellendorff*, die bühne des Aischylos. — Derselbe, res gestae Divi Augusti. — *O. Kähler*, kleine beiträge zu den fragmenten der alten attischen komödie. — *W. Dittenberger*, böotische inschriften. — *H. Tiedke*, Vergilianum. — *R. S.*, ἐξυπτιάζ. —

*Jahrbuch* des kaiserl. deutschen archäolog. instituts. 1886. Heft 3. *L. Schwabe*, wagenlenker-bronze in Tübingen. — *E. Fabricius*, das platonische weihgeschenk in Delphi. — *B. Graef*, Peleus und Thetis. — *J. Svoronos*, scenen aus der Ilias auf einem etruskischen sarkophage. — Miscellen: *R. Engelmann*, Harpyie. — *W. Malmberg*, über zwei figuren aus dem weihgeschenk des Attalos. — *A. Milchhoefer*, die mittleren südmetopen des Parthenon. — *A. Furtwängler*, zum betenden knaben. — *O. Puchstein* und *A. Conze*, desgl.

*Jahrbücher* für nationalökonomie und statistik. N. F. Bd. XII. Heft 1–6. — Bd. XIII. Heft 1. 2. *Curt Wachsmuth*, ein antiker seeplatz. — Heft 3—5. —

*Jahrbücher*, neue, für philologie. 1886. Heft 10. *L. Cohn*, Nicetae Serrarum episcopi rhythmi de marium, fluviarum etc. nominibus. — *A. Ludwich*, zur griechischen anthologie XI, 377. — *H. Draheim*, de arseos vi Homericae. — *J. Werner* und *H. Blümner*, zu Sophokles Aiax. — *R. Förster*, Pheidias der vater des Archimedes. — *R. Crampe*, zu Lukianos. — *H. Menge*, zur sphaerik des Theodosios. — *F. Susemihl*, die bedeutung von φιλάνθρωπον in der aristotelischen poetik. — *K. J. Liebhold*, zu Platons Phaedon. — *H Besser*, zu Horatius carmen saeculare. — *O. Keller*, zur lateinisch-griechischen sprachgeschichte (forts.). — *O. Keller*, über die aussprache einiger griechischen buchstaben. — *R. Förster*, zu Hesychios. — *W. Heraeus*, haud impigre. — *K. Rossberg*, gedichte des Dracontius in der lateinischen anthologie. —

*Jahrbücher*, neue, für philologie. Suppl.-bd. 15, heft 2. *Fr. Susemihl*, de politicis Aristoteleis quaestiones criticae. — *C. Weyman*, studien über die figur der litotes. —

*Jahrbücher* für protestant. theologie. XIII, 1887, heft 1. *K. F. Schlüren*, zu Adrianos. — *H. Gelzer*, zur praxis der oströmischen staatsgewalt in kirchensachen.

*Mélanges* d'archéologie et d'histoire (de l'école de Rome) 1886, no. 5. *A. M. Desrousseaux*, sur quelques manuscrits d'Italie. — *L. G. Pélissier*, les amis d'Holstenius. — *A. M. Desrousseaux*, à propos d'une épitaphe grecque.

*Mémoires* de la société de linguistique, t. VI. 2: *M. Bréal*, Italica. — *V. Henry*, notes grecques et latines. — *L. Duvau*, datif pluriel de l'Ombrien. — *L. Havet*, varia. — *J. de Saussure*, χρήνη. — *M. Bréal*, le groupe lv et ses continuateurs en latin. — *M. Bréal*, étymologies. — *Ph. Berger*, Camillus. — *J. Loth*, calaf-, colo, calamus, culmus. — *F. de Saussure*, βουκόλος.

*Mind* 1886, no. 2–no. 3. *D. G. Ritchie*, on Plato's Phaedo. —

Digitized by Google

*Mittheilungen* des kais. deutschen archäol. instituts. Römische abth. 1886, no. 3. *W. Helbig*, scavi di Vetulonia. — *A. Mau*, scavi di Pompei. — *A. Klitsche de la Grange*, di alcuni ritrovamenti archeologici sui territori di Tolfa e di Allumiere. — *G. Wissowa*, Silvano e compagni. — *F. di Duhn*, due bassirilievi del Palazzo Rondinini. — *H. v. Rohden*, terrecotte di Nemi. — *P. Stettner*, nuovi aes grave. — *G. F. Gamurrini*, combattimento delle Lemnie in una stela bolognese. — Sitzungsprotokolle.

*Mnemosyne*, n. s. XIV, 4: *H. van Herwerden*, in Antholog. Palat. comm. II. — *S. A. Naber*, Thucydidea II (contin.). — *J. P. Postgate*, Catulliana. — *J. P. Postgate*, Lucani duos locos corr. — *H. W. van der Mey*, ad Diodorum Siculum. — *H. Was*, ad Ciceronem. — *K. P. G. Schwartz*, ad Dionysium Halicarnassensem.

*Review*, the English historical 1886, no. 4. *John B. Bury*, Euboia before the Lelantine war.

*Revue* internationale de l'enseignement 1886, no. 9. 10–11. *J. E. Labbé*, le droit et le latin.

*Revue* historique, t. 32, no. 2. *G. Bloch*, la réforme démocratique à Rome du III. siècle av. J. Cr. II. article.

*Sitzungsberichte* der akad. der wiss. zu München. Philos. histor. cl. 1886, heft 2. *E. Wölfflin*, epigraphische beiträge. — Sprüche der sieben weisen. — *Papadopoulos-Kerameus*, über ein chrysobull von Trapezunt.

*Sitzungsberichte* der akad. der wissensch. z. Wien. Philos.-histor. cl. bd. 110. heft 1. *W. Hartel*, verzeichniß der im cod. 169 von Orléans vereinigten fragmente von handschriften lateinischer kirchenschriftsteller. — Heft 2. *S. Mekler*. Philodemos über den tod. 4. buch nach der Oxforder u. Neapolitaner abschrift. — *Engelbrecht*, untersuchungen über die sprache des Claudianus Mamertus. — Bd. 111, 1. *Horawitz*, zur geschichte des humanismus in den Alpenländern. I. — *W. v. Hartel*, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis, nach den aufzeichnungen dr. *G. Loewe's* hrsg. u. bearbeitet.

*Zeitschrift* für das gymnasialwesen 1886, nov. Jahresberichte: *H. Kallenberg*, Herodot. — *W. Meves*, Horatius.

*Zeitschrift* für die österreich. gymnasien 1886, heft 10. *F. Drechsler*, textkritische beiträge zu Cicero. — *P. von Hoffmann-Wellenhof*, zur Arminiuslitteratur des XVIII. jahrh.

*Zeitschrift* für kirchengeschichte, bd. VIII, heft 3. *V. Schultze*, untersuchungen zur geschichte Konstantins des großen.

*Zeitschrift* für bildende kunst, bd. 22, heft 1. 2—heft 3. *Jos. Durm*, zur bautechnik der Hellenen.

*Zeitschrift* für kath. theologie, bd. X, heft 3—heft 4. *K. München*, die lehre der XII apostel. I.

---

## Literatur 1887.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Griechische grammatik für gymnasien. Auf grundlage der vergleichenden sprachforschung bearbeitet von *H. D. Müller* und *F. Lattmann*. 2. theil: syntax. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Abregé de grammaire latine à l'usage des classes de grammaire par *Louis Havet*. 8. Paris, Hachette.

Die philosophie des Heraklit von Ephesus im lichte der mysterienidee. Nebst einem anhang über heraklitischen einfluß im alttestamentlichen Kobelet und besonders im buche der Weisheit sowie in der ersten christlichen literatur. Von dr. *Eduard Pfleiderer*. 8. Berlin, Georg Reimer.

---

Digitized by Google

Nr. 2. 3. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

18. Ettore di Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità romane. Loreto Pasqualucci editore. fasc. I u. II *abacus—ab actis*. Roma, tipogr. della r. acad. dei Lincei. 1886. 64 p. gr. 8. Jedes heft 1 L. 50 c.

Dies werk, von dem bis jetzt die zwei ersten, 54 seiten text enthaltenden lieferungen vorliegen, ist bestimmt den gelehrten die benutzung der inschriften für die verschiedenen wissenschaftlichen gebiete, denen sie neben anderen als quellen dienen, zu erleichtern. Dabei ist es aber, wie schon der titel sagt, nicht auf das grammatische, außerdem aber auch nicht auf die beseitigung der besonderen formellen schwierigkeiten abgesehen, denen der unkundige oder nicht hinreichend geübte bei der benutzung der inschriften begegnet. Diesem zweck ist vielmehr ein *manuale di epigrafia latina* bestimmt, das als ein parallelunternehmen gleichzeitig von demselben herausgeber angekündigt wird. Die aufgabe des *Dizionario* besteht in der erklärung der in den lateinischen inschriften enthaltenen realien. Alle in diesen vorkommenden worte, die auf irgend welche äußerungen und einrichtungen des antiken lebens bezug haben, auf religion, cult, staatliche, provinzielle, städtische verfassung und verwaltung, auf rechts- und militärwesen, genossenschaften, gewerbe, lustbarkeiten und dergl. mehr, — sie alle sollen darin aufnahme und dem heutigen stande der forschung rechnung tragende, bei möglichster kürze doch zugleich möglichst vollständige erläuterung finden. Von einer allgemeinen realencyclopädie des römischen alterthums unterscheidet sich das *Dizionario* — abgesehen von der



Digitized by Google

schon angegebenen beschränkung — auch dadurch, daß die eigennamen im allgemeinen ausgeschlossen bleiben. Eine ausnahme von dieser regel machen nur die der kaiser und ihrer familienglieder. Auch eine liste der consuln in alphabetischer folge wird zum beschluß des werkes verheißen. Ebenda, um dies beiläufig zu bemerken, wird auch eine übersicht der wichtigsten abkürzungen geboten werden. Ferner sollen von den geographischen namen die der völker, länder, städte u. s. w. aufnahme finden, besonders um über ihre einrichtungen, für deren kenntniß ja die inschriften die hauptquelle sind, aufschluß zu geben. Was die einzelausführung anlangt, so wird besonderer werth darauf gelegt, das auf jeden artikel bezügliche inschriftliche material möglichst vollständig mitzutheilen, obwohl auch die wichtigsten schriftstellerzeugnisse nicht ausgeschlossen sein sollen. *Per tal modo*, um des verf. eigene worte zu brauchen, *il Dizionario può riguardarsi quale un repertorio epigrafico per lo studio delle antichità (romane), come rispetto al* Corpus *particolarmente potrebbe anche dirsi esserne un indice ragionato* — wobei man freilich der eben angegebenen, durch die rücksicht auf den raum gebotenen beschränkungen eingedenk sein muß.

Daß ein solches werk, insbesondere denen, die mit den specielleren wissenschaftlichen hilfsmitteln nicht vertraut oder denen dieselben nicht zur verfügung sind, in mannigfacher weise nützlich werden kann, ist unbestreitbar. Das maß der nützlichkeit wird von der ausführung abhängen. Ueber diese auf grund der ersten 54 seiten ein urtheil zu fällen halte ich für voreilig. Nur eine bemerkung will ich schon jetzt nicht unterdrücken, nämlich daß der verf. den kreis der von ihm zu benutzenden hilfsmittel hätte etwas weiter ausdehnen müssen. So berichtet er p. 64 über das *senatus consultum de Thisbaeis* noch nach Mommsens publication in der Eph. epigr. I, p. 278 ff., ohne notiz davon zu nehmen, daß in den mittheilungen des deutschen archäol. instituts zu Athen IV, 235 und dann in der Zeitschrift der Savignystiftung II, p. 116 ff. wichtige verbesserungen der lesung dieses denkmals veröffentlicht worden sind, die gerade der hier von Ruggiero wiedergegebenen darlegung Mommsens allen grund und boden entziehen.

*Johannes Schmidt.*

Digitized by Google

19. Arthur Ludwich, Aristarchs homerische textkritik nach den fragmenten des Didymos dargestellt und beurtheilt. Nebst beilagen. Erster theil. Leipzig 1884. Zweiter theil. Leipzig 1885.

Das werk, das uns hier zur besprechung vorliegt, besteht aus zwei nur lose mit einander zusammenhängenden theilen. Der erste theil enthält die sammlung der fragmente des Didymos *περὶ τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως* nebst einer einleitung über entstehung, quellen und überlieferung der Didymeischen schrift. Den inhalt des zweiten theils soll nach dem titel eine darstellung und beurtheilung von Aristarchs homerischer textkritik bilden. Aber nach den fragmenten des Didymos allein läßt sich eine solche nicht geben. Es müssen zu diesem zwecke außerdem die fragmente des Aristonikos, Herodian und Nikanor und die Homer-scholien überhaupt herangezogen werden. Da der verfasser selbst dies am besten weiß, so leuchtet ein, daß er sich im zweiten theile seines buches nicht ausschließlich an Didymos halten konnte. Wenn auch hier und da auf die fragmente des Didymos oder auf bemerkungen zu denselben bezug genommen ist, so stehen doch im allgemeinen die ausführungen in keiner nothwendigen verbindung mit Didymos und die beiden theile können als zwei für sich bestehende werke angesehen werden. Beide sind hochbedeutsame erscheinungen der neueren Homer-litteratur. Auf allgemeine und ungetheilte anerkennung hat der erste theil anspruch. Ueber die wichtigkeit der aufgabe, die sich der verfasser in diesem theile gestellt hat, kann kein zweifel bestehen; und daß Ludwich mit der lösung dieser aufgabe sich ein großes verdienst erworben hat, müssen alle zugestehen, trotz etwaiger meinungsverschiedenheiten über einzelne fragen. Ueber den zweiten theil hingegen muß nothwendiger weise je nach dem verschiedenen parteistandpunkt das urtheil verschieden ausfallen. Aber auch die gegner werden einräumen müssen, daß sie aus Ludwichs ausführlicher darlegung seines standpunktes vielfache belehrung geschöpft haben, wenn sie auch nicht durch dieselbe von der falschheit ihrer principien überzeugt worden sind.

Die einleitung (I, p. 1—174) charakterisiert in gedrängter übersicht die stellung der schrift des Didymos in der antiken Homer-litteratur, ihre entstehung, ihre quellen und ihre schick-



Digitized by Google

sale. Es liegt in der natur der sache, daß hierbei auch manche bekannte dinge behandelt werden. Aber in diesem zusammenhange erscheinen die dinge in neuem licht, und oft genug ist der verfasser in der lage, fehler und weit verbreitete irrthümer zu berichtigen. Ludwich handelt zuerst über den handschriftlichen apparat Aristarchs, wobei er sich mit entschiedenheit gegen die annahme erklärt, daß das sogenannte Peisistratische exemplar die urquelle der voraristarchischen ausgaben gewesen sei, dann über Aristarchs ausgaben, ὑπομνήματα und συγγράμματα, wobei er sich über doppelte lesarten des Aristarch (scholien mit διχῶς) ausführlich verbreitet, und wendet sich darauf zu der schrift des Didymos. Er zählt die handschriften und sonstigen quellen des Didymos auf und kommt alsdann auf die berührungspunkte zwischen Didymos und Aristonikos zu sprechen. Besondere hervorhebung verdient hier der nachweis, daß Didymos in seinem werke auch die athetesen behandelte und daß viele der scholien, in welchen athetesen erwähnt werden und die man bisher mit Lehrs und Friedländer als eigenthum des Aristonikos ansah, zwischen Aristonikos und Didymos zu theilen sind, so zwar, daß die eine hälfte, in welcher von Aristarchs athetese die rede ist, dem Aristonikos, die andere, welche kurze angaben über προαθετήσεις (des Zenodot und Aristophanes) enthält, dem Didymos zugewiesen wird. Nachdem der verfasser kurz auf die geringen spuren der benutzung der Didymeischen schrift in der späteren litteratur hingewiesen, geht er zu demjenigen theile der einleitung über, der in ihr den größten raum einnimmt, zu der überlieferung der fragmente des Didymos in den Homerscholien, vor allem in den scholien des Venetus A. Auf grund seiner eigenen höchst sorgfältigen collation gibt Ludwich eine genaue beschreibung der verschiedenen arten der überlieferung der fragmente des Didymos und der andern grammatiker in der berühmten handschrift. Von besonderer wichtigkeit ist der nachweis, daß der Homer-text im Venetus A und die scholien durchaus nicht in so inniger wechselbeziehung zu einander stehen, wie man gewöhnlich geglaubt hat: die auf Aristarchische lesarten hinweisenden Didymos-excerpte mit οὕτως (Ἀρίσταρχος) schließen sich nicht immer an den text des Ven. A an, und man muß sich hüten in solchen fällen immer das was im Ven. A steht für die Aristarchische lesart zu halten. Die varianten mit

Digitized by Google

den einleitungsformeln γράφεται (γράφεται καί) und ἐν ἄλλῳ, die mit den fragmenten des Didymos nichts zu schaffen haben, werden vollständig mitgetheilt (p. 152 ff.). Die einleitung, deren inhalt hier in kürze skizziert ist, gibt dem ref. nur in einem punkte anlaß zu einer erörterung. Es ist die frage nach dem handschriftlichen apparat des Aristarch und des Didymos. Bekanntlich wird in den Didymos-excerpten auf eine große zahl von Homer-handschriften bezug genommen. Von diesen gehört die eine kategorie sicher der voraristarchischen zeit an: es sind dies die ausgaben des Antimachos, Zenodotos, Rhianos, Sosigenes, Philemon und Aristophanes. Aristarch kannte und benutzte die ausgaben des Antimachos (vgl. Aristonikos Ω 71), des Zenodot und des Aristophanes, wahrscheinlich auch die des Rhianos (vgl. namentlich Didym. Σ 10); von den ausgaben des Sosigenes und des Philemon ist es zweifelhaft. Die andere kategorie der von Didymos erwähnten handschriften bilden die sogenannten städteausgaben. Ludwich ist der ansicht, daß Aristarch auch diese sämmtlich oder die mehrzahl derselben benutzt hat, und ferner, daß Didymos die von ihm citierten ausgaben größtentheils nicht selbst gesehen habe, sondern die nachrichten über lesarten derselben den schriften Aristarchs und anderer homeriker verdanke. Die annahme, daß Aristarch einen so großen handschriftlichen apparat gehabt habe, hält ref. nicht für richtig. Was Ludwich zur begründung derselben anführt, ist nicht stichhaltig. Ueber das alter der sogenannten städteausgaben wissen wir gar nichts. Nicht eine einzige stelle in den fragmenten des Didymos ist beweisend für die annahme, daß sie der voraristarchischen zeit angehören. Nicht Aristarch, wie Ludwich behauptet, sondern Didymos beruft sich wie an allen übrigen stellen so auch A 97. 424. Γ 10 auf einige dieser ausgaben. A 97 ist kein grund vorhanden, das citat aus Aristarchs λέξεις weiter als bis zum worte δωρεάν auszudehnen. A 424 reicht das citat aus Aristarchs λέξεις sicherlich nur bis zu dem fragment des Sophokles, die worte οὕτως δὲ εὕρομεν καὶ ἐν τῇ Μασσαλιωτικῇ κτλ. gehören dem Didymos. Selbst dann wenn er die Ἀντιμάχειος und Ἀριστοφάνειος nicht aus autopsie kannte, durfte er sehr wohl οὕτως εὕρομεν sagen. Die ausdrucksweise οὕτως εὕρομεν ist nicht die des Aristarch sondern des Didymos, wie uns Ludwich selbst aus zahlreichen beispielen belehrt (p. 45). Was aber das

Digitized by Google

wichtigste ist: es lag nicht in der gewohnheit der grammatiker der guten alexandrinischen zeit, des Aristarch so wenig wie des Aristophanes u. a., zur stütze ihrer ansicht sich auf eine größere zahl äußerer autoritäten zu berufen. Die häufung von citaten und die anführung zahlreicher gewährsmänner ist das kennzeichen des aufhörens selbständiger forschung und des beginns compilatorischen schaffens, wie wir es bei Didymos sehen. Aristarch führte gründe für seine lesarten an, nicht handschriftliche autoritäten. Die unterbrochene aufzählung in dem scholion, die Ludwich außerdem für seine ansicht ins feld führt, hat ihren guten grund in dem umstande, daß Didymos nicht in demselben satze ausgaben und commentare nennen wollte. Die angaben über lesarten von ausgaben und die angaben über erwähnung von lesarten in den schriften der grammatiker sind in den fragmenten des Didymos gewöhnlich geschieden: vgl. z. b. *B* 192. 436. Auch an der dritten von Ludwich citierten stelle *Γ* 10, wo Didymos die *Χία* und *Μασσαλιωτική* nennt, deutet nichts darauf hin, daß Didymos Aristarchische gelehrsamkeit vorträgt. Bei unbefangener betrachtung der überlieferung ergibt sich, daß unter den manuskripten, welche Aristarch berücksichtigte, keine der sogenannten städteausgaben war: der handschriftliche apparat Aristarchs war also nicht so umfangreich, wie Ludwich und wohl auch andere glauben. Es fragt sich nun noch, ob Didymos alle diese ausgaben selbst benutzt hat. An einigen stellen beruft er sich auf das zeugnis älterer grammatiker und es ist wohl möglich, daß er die kenntnis von lesarten der einen und der andern von diesen ausgaben den schriften der früheren homeriker verdankt. In den meisten fällen aber erwähnt er sie in einer weise, daß wir nur annehmen können, daß sie ihm selbst vorgelegen haben. Dafür spricht noch ein anderer umstand: häufig werden in den fragmenten des Didymos die verschiedenen handschriften und ausgaben unter allgemeinen bezeichnungen citiert *αἱ χαριέστεραι, αἱ χαριέσταται, αἱ ἐλκαιότεραι, αἱ κοιναί* u. ä. Wir erkennen in diesen bezeichnungen eine art werthschätzung und classifikation der handschriften. Sicherlich rührt diese classifikation von keinem andern als von Didymos selbst her (wie auch Ludwich annimmt). Wie hätte er aber eine derartige schätzung vornehmen können, wenn ihm die handschriften selbst nicht vorlagen?

Digitized by Google

Die sammlung der fragmente des Didymos läßt an vollständigkeit, ihre bearbeitung an sorgfalt und genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Das langjährige eingehende studium, das Ludwich den werken der Aristarcheer widmete, hat seinen blick für diese dinge dermaßen geschärft, daß er, wie wir getrost annehmen dürfen, kein wirkliches fragment des Didymos übersehen hat. Der text der fragmente ist auf grund sorgfältiger collationen der wichtigsten handschriften und mit umfassender benutzung aller schriften, welche material zur kritik der Homerscholien enthalten, festgestellt und emendiert. Außer dem Venetus A hat Ludwich den Victorianus (V) für die Iliasscholien, den Venetus Marcianus 613 (M) und den Hamburgensis (T) für die Odysseescholien selbst verglichen. Nur die angaben des Victorianus werden bisweilen berichtigungen erfahren durch den Townleianus, von dem er eine abschrift ist. Ueber das princip, das bei der aufnahme von scholien-notaten in die fragment-sammlung befolgt ist, kann man mit dem verfasser streiten. Ludwich hat nämlich nicht blos solche scholien, die als sicheres eigenthum des Didymos anzusehen sind, aufgenommen, sondern auch anderen notizen über alte lesarten, die er selbst nicht für didymeisch hält, einen platz eingeräumt: dieselben sind entweder durch ein kreuz oder durch ein sternchen gekennzeichnet Unter den mit einem kreuz versehenen befinden sich mehrere, in denen lesarten so späten ursprungs erwähnt werden, daß sie ruhig hätten fortgelassen werden können: z. b. A 423. 572. B 4 u. a. Eine große zahl der mit einem sternchen bezeichneten scholien bilden die notate des Aristonikos, welche Ludwich häufig als ersatz für muthmaßlich ausgefallene notate des Didymos aufgenommen hat. Dabei scheint aber des guten entweder zu viel oder zu wenig geschehen zu sein. Wenn man das princip zugeben will, zu wenig, insofern die fragmente des Aristonikos in verkürzter form wiedergegeben werden, wobei oft gerade das wichtigste bei seite gelassen ist. Welchen nutzen hat es z. b., zu A 195 bei Ludwich zu lesen: *τινὲς γράφουσι ξανθὴν δὲ κόμην ἕλε Πηλείωνος*? es sind die letzten worte aus dem notat des Aristonikos. Wichtiger ist doch wohl für uns zu wissen, wie Aristarch las. Zu M 296 hat Ludwich aus dem notat des Aristonikos nur die worte *Ζηνόδοτος γράφει ἐξέλασ' ἐντοσθεν δέ* aufgenommen, alles übrige dagegen, aus dem wir

Digitized by Google

ersehen, daß Aristarch im vorhergehenden verse ἐξήλατον (nicht ἐξήλατον) las, übergangen, u. s. f. Der größten kürze begegnen wir in den notaten über Aristarchs athetesen, die meistentheils nur mit einem worte (ἀθετεῖται) angeführt werden; die begründung ist stets fortgelassen. Uebrigens herrscht in der anführung der fragmente des Aristonikos keine vollständigkeit. Ref. vermißt z. b. die angabe des Aristonikos zu B 2 über Aristarchs lesart νήδυμος (nicht ἥδυμος). Man kann aber überhaupt zweifeln, ob das princip richtig ist, in eine fragmentsammlung zum ersatz für muthmaßlich ausgefallene angaben des schriftstellers excerpte aus einem andern schriftsteller aufzunehmen. Es geschieht zu viel des guten mit der aufnahme so vieler angaben des Aristonikos, weil es sich in einer sammlung der fragmente des Didymos nicht darum handeln kann, alle lesarten des Aristarch oder anderer homeriker zusammenzustellen. Ludwich sagt selbst am schlusse der einleitung, daß er es nicht als seine aufgabe betrachtete, „alle sicheren oder muthmaßlichen lesarten Aristarchs oder anderer alter herausgeber des Homer festzustellen und mit dem namen des Didymos zu stempeln". Mit diesen worten steht das von ihm thatsächlich eingeschlagene verfahren nicht recht im einklang.

Weitaus die meisten fragmente sind durch Ludwich vortrefflich emendiert oder erklärt. Daß die kritik nicht überall eine abschließende ist und daß manche fragmente auch jetzt noch ihrer erklärung harren, ist bei dem lückenhaften und verderbten zustande der überlieferung begreiflich. Zu A 364 gesteht Ludwich nicht zu wissen, wodurch Didymos zur anführung der λέξεις Ἀριστάρχου veranlaßt sein könnte. Das scholion ist vielleicht aus den ὑπομνήματα des Didymos geflossen. Dieselben scheinen auch sonst bisweilen benutzt zu sein. Das scholion zu *T* 81 hat bereits M. Schmidt den ὑπομνήματα zugewiesen. Denselben ursprung dürfte das scholion *H* 135 haben; eine ähnliche geographische bemerkung führt Steph. Byz. p. 116, 8 Mein. aus Didymos' ὑπόμνημα zum 13. buch der Odyssee an (vgl. Ludwich zu ν 408). — Zu *H* 230 erklärt Ludwich das V-scholion Ἀρίσταρχος ἐπιμηνίσας für verdächtig. Bedeutet das scholion vielleicht, daß Aristarch ἀπομηνίσας durch ἐπιμηνίσας erklärte? vgl. Herakl. Miles. b. Apollon. de synt. IV, 10, p. 334 B. .... ᾧ συνήει πρόθεσις ἡ ἐπί ἡ νῦν ἰσοδυναμοῦσα τῇ ἀπό, καθὸ

καὶ ἐν ἑτέροις ἡ ἀπό ἀντὶ τῆς ἐπί· τὸ γὰρ „ἀπομηνίσας“ ἐν ἴσῳ τῷ ἐπιμηνίσας. Wir hätten dann in dem scholion den rest eines excerpts aus Aristarch's λέξεις. Aber auch ein schwanken der lesart zwischen ἀπομηνίσας und ἐπιμηνίσας ist nicht unmöglich: *I* 409 schrieb Aristarch ἀπεμυθεόμην, andere ἐπιμυθεόμην. — Zu *Θ* 446 und *Λ* 639 hat Ludwich notizen über lesarten aufgenommen, die von dem grammatiker Herakleides von Milet bei Eustathios erwähnt werden. Die lesart μέντοι *Θ* 446 zu erwähnen hatte Didymos schwerlich veranlassung. Dagegen hätten vielleicht erwähnung verdient die varianten *P* 748 διαπρύσιον τετυχηώς (Herakl. b. Eust. p. 1700, 40) und *ρ* 196 ἀρισταλὲς ἔμμεναι οἶδας (Herakl. b. Eust. p. 1815, 5). — An zwei stellen kommt in den fragmenten des Didymos der name eines sonst unbekannten homerikers Diogenes vor: *Θ* 296. 441. Sollte vielleicht Διογένης aus Θεαγένης verschrieben sein? Dieser wird von Didymos *Λ* 381 citiert. — Unter den von Ludwich (p. 51) aufgeführten mehr oder weniger zweifelhaften quellen des Didymos figuriert auch Κλέαρχος ἐν ταῖς γλώτταις Ψ 81. Klearch aus Soloi schrieb keine γλῶσσαι: an der einzigen stelle, wo dieselben außerdem vorkommen, bei Athen. XI, 486a, ist längst Κλείταρχος gebessert und so ist ohne zweifel auch an unserer Didymosstelle zu schreiben (an der stelle des Athen. VIII, 345d, die Ludwich außerdem anführt, ist Κλέαρχος περὶ θυτῶν citiert). Uebrigens ist das scholion nicht so zu verstehen, daß Didymos sich für die lesart des Rhianos und des Aristophanes auf Kleitarch beruft (Ludwich p. 44): Didymus citiert das glossenwerk des Kleitarch nur für die zur erklärung von εὐηφενίων hinzugefügten worte εὖ τῷ ἀφένῳ χρωμένων.

Der zweite theil enthält nicht eigentlich, wie man nach dem titel erwarten sollte, eine darstellung von Aristarchs Homerkritik, sondern eine vertheidigung der Aristarchischen textesconstitution und der überlieferung der Homerischen gedichte überhaupt. Zutreffender und dem inhalt mehr entsprechend ist der spezielle titel, der dem zweiten theil beigegeben ist: „studien zur beurtheilung der Homerkritik Aristarchs und seiner gegner“. In der that haben wir es nicht mit einer vollständigen und zusammenhängenden darstellung der kritischen grundsätze Aristarchs zu thun, sondern mit einer reihe von aufsätzen und untersuchungen, welche die textkritik Aristarchs und die antike tradi-

Digitized by Google

tion der Homerischen gedichte nach dieser und jener seite hin beleuchten. Der verfasser hat seine ausführungen unter drei capitel vertheilt, die mit besonderen überschriften versehen sind. 1. capitel: „Orientierende referate" (über La Roche's und Nauck's Homer-ausgaben: wiederabgedruckt aus den Wissenschaftlichen monatsblättern, Fleckeisen's jahrbüchern und der Jenaer litteraturzeitung). 2. capitel: „Apologie". 3. capitel: „Polemik". Eben so gut hätte für das 3. capitel der titel apologie und für das 2. der titel polemik gepaßt; denn alles ist polemik und apologie zugleich und die polemik ist leider in zu hohem maße vorherrschend und beeinträchtigt häufig den genuß der lectüre.

Die apologie ist ganz allgemein gehalten, der verfasser geht wenig auf einzelheiten ein. Der aufmerksame leser wird natürlich auch aus allgemeinen ausführungen eines so gründlichen kenners der Homer-litteratur nutzen ziehen. Aber es ist nicht leicht, aus der fülle von polemik den positiven kern herauszuschälen. Das zweite capitel enthält übrigens zum theil bereits bekannte aufsätze. Wie im ersten capitel die anzeigen von La Roche's und Nauck's ausgaben, so sind im zweiten Ludwich's aufsätze gegen Nauck, die er in den Wissenschaftlichen monatsblättern veröffentlichte, wieder abgedruckt: durch nachträge und durch hinzufügung mehrerer neuer paragraphen ist ein gewisser zusammenhang zwischen den einzelnen aufsätzen hergestellt. Eine derartige zusammenstellung verschiedener in zeitschriften zerstreuter abhandlungen ist ja immer sehr dankenswerth. Aber man kann mit recht fragen, ob es sich empfahl, einer vielfach rein persönlichen polemik soviel platz in diesem buche einzuräumen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, den positiven inhalt dieser aufsätze in einer neuen darstellung zu verarbeiten. Auch die zahlreichen wiederholungen, die eine natürliche folge dieses wiederabdrucks verschiedener aufsätze über denselben gegenstand sind, wären dann vermieden worden.

Auf den bekannten streit zwischen Ludwich und seinen gegnern näher einzugehen ist an dieser stelle unmöglich. Nur über einen punkt möchte ref. einige bemerkungen machen: sie stehen im zusammenhang mit dem weiter oben gesagten. Ludwich vertheidigt mit recht die von Lehrs vortrefflich begründete ansicht, daß Aristarch nicht regellose und willkürliche conjecturalkritik trieb, sondern sich soweit als möglich an die hand-

Digitized by Google

schriftliche überlieferung hielt. In der that wird die diplomatische kritik der alten und des Aristarch insbesondere von den neueren vielfach unterschätzt. Aber Ludwich geht seinerseits wiederum zu weit, wenn er Aristarch „eine systematische und methodische handhabung der diplomatischen kritik" zuschreibt. Diplomatische kritik in dem sinne, wie wir sie verstehen, hat Aristarch so wenig wie irgend einer seiner vorgänger geübt. Die schilderung, welche Ludwich (p. 96 ff.) entwirft und welche zeigen soll, daß Aristarch wo möglich jede seiner lesarten mit einer fülle von handschriftlichen autoritäten belegte, — ist für Aristarch nicht zutreffend. Sie stützt sich auf die oben erwähnte annahme, daß alle in den fragmenten des Didymos erwähnten ausgaben oder doch die meisten derselben sich in Aristarch's handschriftlichem apparate befunden haben. In wirklichkeit nahm Aristarch, wie wir gesehen haben, nur auf eine geringe zahl von handschriften und ausgaben rücksicht. Die äußere kritik trat bei ihm hinter der inneren zurück. Eine schätzung der handschriften nach ihrem werthe finden wir bei Aristarch noch nicht. Keine der früheren ausgaben oder der handschriften, die ihm vorlagen, war ihm genügende autorität. Nicht auf das zeugnis dieser oder jener handschriften hin, sondern auf grund rationeller erwägungen constituierte Aristarch den text in jedem einzelnen falle. In der polemik gegen die vorgänger, gegen Zenodot u. a., beruft sich Aristarch, soviel wir aus den fragmenten des Aristonikos und Didymos ersehen können, nie auf handschriften, sondern stets bekämpft er sie mit gründen. Nur eine autorität gab es für ihn: die *παράδοσις* d. h. die übereinstimmende überlieferung. Die *παράδοσις* war ihm überall maßgebend, ihr ordnete er auch seine *ratio* unter, gegen die allgemeine überlieferung wagte er keine änderung, selbst da nicht, wo er sie aus bestimmten gründen nicht für richtig hielt, er griff in solchen fällen lieber zum Obelos. Nur in diesem sinne kann der Aristarchische text als der diplomatisch am besten beglaubigte bezeichnet werden, da er sich von gewaltsamen änderungen, wie sie die früheren kritiker vorgenommen hatten, frei hielt und an vielen stellen der allgemeinen überlieferung wieder zu ihrem rechte verhalf. Ob wir bei dieser überlieferung stehen zu bleiben haben, ist freilich eine andere frage.

Das zweite capitel war eine rechtfertigung Aristarchs. Das

Digitized by Google

dritte capitel ist eine vertheidigung der überlieferung der homerischen gedichte überhaupt und eine kritische beleuchtung dessen, was neuere kritiker an die stelle dieser überlieferung setzen wollen. Neben allgemeinen polemischen ausführungen finden wir hier eingehende untersuchungen über verschiedene fragen der Homerkritik: über die mischung von älteren und jüngeren sprachformen in den Homerischen gedichten, über das digamma, über die sogenannte Peisistratische redaction, über den attischen einfluß (den Ludwich leugnet), etc., ferner werthvolle metrische untersuchungen über die stellung des Molossus und über den wechsel von spondeen und daktylen im Homerischen hexameter, über quantitätswechsel und metrische anomalien. Ref. muß sich leider versagen den inhalt dieser abhandlungen genauer wiederzugeben, da er ohnehin fürchtet, den ihm zugemessenen raum bereits überschritten zu haben. Das resultat seiner erörterungen glaubt der verfasser dahin zusammenfassen zu können, „daß Aristarch die Homerische textkritik sowohl am richtigen ende angegriffen als auch im großen und ganzen nach richtigen grundsätzen durchgeführt hat, während gerade die eifrigsten unter seinen modernen gegnern in keiner von beiden beziehungen sich vor argen verirrungen gehütet haben".

Der zweite band enthält außerdem mehrere beilagen: I. Mittheilungen aus der griechischen paraphrasen-litteratur (paraphrasen der Homerischen gedichte, der periegesis des Dionysios, der kynegetika des Oppian). II. Ergänzungen und berichtigungen zu den von Cramer (An. Ox. I) herausgegebenen Homerischen epimerismen (auf grund einer neuen collation des cod. Oxon. bibl. Novi Colleg. 298). Auffällig ist das große lob, das Cramer durch Ludwich erhält, während ihm doch die ärgsten fehler und irrthümer nachgewiesen werden. Ludwich bemerkt, er sei häufig in der lage gewesen, Cramer's scharfblick und sicherheit der paläographischen kenntnisse zu bewundern. Aus seinen mittheilungen aber ergibt sich jedenfalls, daß Cramer beim abschreiben der handschrift und bei der publikation mit der größten nachlässigkeit verfuhr. Eine so große zahl von fehlern wird bei einem manne, der scharfblick und sichere palöographische kenntnisse besaß, durch die schwere lesbarkeit der handschrift nicht entschuldigt. Welche akribie finden wir dagegen in Imm. Bekker's collationen! Solche schwierigkeiten, wie sie z. b. bei

Digitized by Google

dem cod. Coislin. 345 zu überwinden waren, bieten wohl nur wenige handschriften. Ref. hatte in Paris gelegenheit, einige von Cramer edierte texte nachzuvergleichen: er fand überall, auch bei gut lesbaren handschriften, dieselbe ungenauigkeit und unzuverlässigkeit seiner angaben, wie sie aus Ludwich's mittheilungen hervorgeht. III. Zu Herakleitos Homerischen allegorien (mittheilungen aus demselben cod. Oxon.), wiederabgedruckt aus dem Rhein. mus. bd. 38. IV. Nachlese zu Herodian, Theodosios und andern grammatikern (mittheilungen aus dem cod. Vindob. gr. 293). V. Ueber den codex Hamburgensis der Odysseescholien, wiederabgedruckt aus dem Rhein. mus. bd. 33.

Ref. kann von dem buche nicht scheiden, ohne dem verfasser seinen lebhaftesten dank auszusprechen für die reiche belehrung, die er aus seinem werke geschöpft hat.

*Leopold Cohn.*

---

20. Die homerische Ilias nach ihrer entstehung betrachtet und in der ursprünglichen sprachform wiederhergestellt von August Fick. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1885. 593 p. 8. 20 mk.

Fick giebt seiner überzeugung ausdruck mit den worten Ritschls, die er seinem buche als motto voranstellt: „die von Homer komponierten, im äolischen dialekt gesungenen epen noch kürzeren umfangs wurden hierauf . . . erweitert und in den ionischen dialekt übertragen". Demgemäß schält er den ursprünglichen kern heraus, zeigt wie an denselben sich eine erweiterung nach der andern angeschlossen habe und schreibt das ganze in den äolischen dialekt um, in der festen überzeugung die urform des epos gefunden und dem gedichte die fremde hülle abgestreift zu haben.

Den grundstock d. h. den Urhomer bildet die *Μῆνις Ἀχιλλῆος* in vier gesängen: I. *λοιμός. μῆνις. ὄνειρος A* 1—*B* 47; II. *ἧτια Ἀχαιῶν* 13 verse aus *B*, 1 aus *Θ*, 57—805 aus *Λ*, 24 aus *O*; III. *Πατρόκλεια Π* 1—296 mit tilgung indes von 112 versen; ferner 135 aus *Π*, 155 aus *Σ*; IV. *Ἀχιλλέως τίσις* mit 668 versen aus *T*—*X*. In summa sind es 2260 verse, etwa ein siebentel der überlieferten. Bergk, der meines wissens unter den Henotikern am meisten diaskeuastenwerk und neuere zusätze ausscheidet, erkennt doch allenfalls zwei fünftel als echt

Digitized by Google

und ursprünglich an, dasjenige nicht mitgerechnet, was ursprünglich da war, jetzt aber fehlt oder unter der übermalung sich verbirgt.

Die *Μῆνις* ist später durch stücke aus *Λ—Σ. X—Ω* erweitert. Noch später kam hinzu der *Οἶτος Ἰλίου B* 48—*Θ* 55 und endlich eine erbreiterung durch den einleger des Oitos *Θ* 55—565, *Λ* 1—57, *O* 415—746, *Υ* 1—380, *Φ* 385—511. Die gestaltung im einzelnen anzugeben, erspare ich mir und dem leser, da meine besprechung mehr auf prinzipielle als auf einzelne fragen eingehen soll. Doch will ich, um ungefähr ein bild von der „ursprünglichen sprachform" zu geben, das proömium hier ausschreiben.

*Μῆνιν ἄειδε θέα, Πηληϊάδα' Ἀχίληος*
*οὐλομένην, ἣ μύρι' Ἀχαιοῖσ' ἄλγε' ἔθηκε,*
*πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψε*
*ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσι,*
*οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή,*
*ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα διαστήτην ἐρίσαντε*
*Ἀτρεΐδης τε ἄναξ ἀνδρῶν καὶ δῖος Ἀχιλλεύς.*

Bevor ich zur kritik übergehe, eine kurze bemerkung.

Fick geht mit den recensenten seiner äolischen Odyssee, mit Christ und Cauer, scharf ins gericht. Man fühlt sich versucht an Lucians spott zu denken: „Zeus, du hast unrecht, denn du wirst böse". Von Hinrichs, der ebenfalls zu seinen gegnern gehört, sagt er: „es thut doch wohl, wieder als ehrenhafter und denkender mensch behandelt zu werden". Ich erkläre ausdrücklich, daß ich Fick nicht bloß für einen ehrenhaften und denkenden menschen, sondern auch für einen sehr gelehrten mann halte und ihm alle epitheta, auf die er selbst anspruch macht, gern und willig zugestehe. Und nun zur sache!

Der erste vers, welcher verdächtig erscheint, ist *Α* 108:

*ἕσλον δ' οὔτε τί πω ἔειπας ἔπος οὔτ' ἐτέλεσσας,*

denn „er ist eigentlich ganz gleichbedeutend mit v. 106:

*μάντι κάκων, οὔ πώ ποτά μοι τὰ κρήγυ' ἔφεπες* (so emendiert),

also wohl späterer zusatz". Wer sollte sich denn ohne irgend welche veranlassung dies billige vergnügen gemacht haben? — Statt *λαοὺς δ'οὐκ ἐπέοικε Α* 126 schreibt Fick: *λάοις δ'οἰδὲ ἔοικε*, denn „*ἐπέοικε* ist häufiger ersatz für *ἔοικε*". *Α* 139

Digitized by Google

ἄξω ἑλών· ὁ δέ κεν κεχολώσεται, ὅν κεν ἴκωμαι fällt ohne weiteres, ich meine ohne ein wort der rechtfertigung. Man sieht wohl, warum. „Für νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν *A* 141 kann man nach vers 307 πᾶσι θόωσι προερύσσομεν setzen". „Für Ἰδομενεύς läßt sich *Τυδεΐδας* einsetzen: Idomeneus scheint nicht zu den helden der Menis zu gehören; *A* 150 könnte man Ἀτρεΐδας lesen". „*A* 176 f. stammen aus *E* 890 f. Hier ist der vorwurf in 177 geradezu sinnlos". Für *A* 179 οἶκαδ' ἰὼν σὺν νηυσί τε σῇς καὶ σοῖς ἑτάροισι lesen wir: ϝοῖκαδ' ἴων σὺν ταῦσι κορώνισι ἠδ' ἑτάροισι, denn „σῇς verstößt ebenso wohl gegen den altionischen wie gegen den äolischen dialekt, ist also jedenfalls falsch". Statt εἶμ' αὐτή *A* 410 schreibt Fick εἶμ' αὖας. Von *A* 428 springt er über zu 430 und schreibt: ὡς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβάσετο· αὐτὰρ Ὀδύσσευς. Warum? „Τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ in v. 428 stammt aus *B* 35, mit v. 430 vgl. δ 646 εἴ σε βίηι ἀέκοντος ἀπήυρα νῆα μέλαιναν. Sonst kommt ἀπούρα nur am versschluß vor, ἀπεύρων 3. pl. ist Homer ganz fremd und kann nicht durch ἀπεῦραν ersetzt werden. Da δ 646 dem redaktor der Odyssee angehört, kann unsere danach gemachte stelle nur sehr jung sein". Wo aber bleibt v. 429 χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός? Er bleibt eben weg. „*A* 438 βῆσαν ἑκηβόλωι Ἀπόλλωνι verstößt gegen das digamma; statt zu ändern Ἀπόλλωνι κλυτοτόξωι (Nauck) oder Ἀπόλλωνι ϝεκαέργωι streicht man den vers wohl besser; es scheint natürlicher, daß die hekatombe erst ausgeschifft wurde, nachdem Chryseis dem vater übergeben war, also nach v. 446". — „Die verse 469—471 sind unpassend; nachdem die Achäer sich an speise und trank gesättigt, können sie doch nicht zu zechen anfangen; so schwindet auch das dritte αὐτὰρ ἐπεί v. 469. — V. 476—477 sind zu streichen: es ist kein grund abzusehen, weshalb Odysseus noch eine nacht in Chryse zubringen soll; als v. 493 gemacht wurde, lag ein solcher verzug auch noch nicht vor. — V. 493 ff. sind mit aufgebung des zwölftägigen aufschubs umzugestalten; für den späteren ursprung der frist spricht der sprachliche verstoß ἑφεπιέων v. 495". Dementsprechend folgt bei Fick auf v. 487:

[ἅμος δ' ἀριγένεια φάνη ϝροδοδάκτυλος Ἠώς,]
καὶ τότ' [ἔπειτα Θέτις] ἀνεδύσετο κῖμα θαλάσσας, 496
[καρπαλίμως] δ' ἀνέβα μέγαν οὐρανὸν Ὄλυμπόν τε.

Digitized by Google

„v. 547—565 sind des Zeus unwürdig und mit den verstößen *μεταλλῶ* 553 und *παρείπῃ* 555 behaftet". Sie bleiben also einfach weg.

Das sind einige proben von der methode Ficks aus dem 1. buche, das noch am glimpflichsten davonkommt. Für unbequeme namen und anstößige formen finden sich schon andere, die man einsetzen kann; einen zerrissenen vers zu flicken oder aus zwei verschiedenen stücken zusammenzunähen, macht keine schwierigkeit; auch wird hier und da ein vers, um den zerstörten zusammenhang herzustellen, frei eingelegt; wo die äolisierung gar nicht gelingen will, bleiben ein paar verse weg, manche sind auch entbehrlich oder unwürdig. Beneidenswerthe sicherheit des wissens und des könnens! Aber manchmal kommen doch zweifel und bedenken, schon während der arbeit. P. 84 lautet eine anmerkung: „die verbindung von *O* 415—418 mit 704 (auf 418 folgt [*αὐτὰρ ὅ γ' ὡς*] *ῥύμας τάος ἅψατο, οὔτι μετίη*, ein *mixtum compositum* aus Ficks eigenem vorrath, aus v. 704 und v. 716) ist allerdings bedenklich, vielleicht glückt es später eine bessere kombination zu finden, jedenfalls befindet sich die handlung v. 415 und v. 704 genau auf demselben punkte. Für *τὸ δὲ μίας* 416 kann man *τὼ δέ τ' ἴας* setzen. Die abkürzung der reden v. 720 f. und v. 734 scheint durch die situation empfohlen, überhaupt ist der augenblick für reden nicht sehr geeignet". Die Polydorosepisode *Υ* 407—454 hatte Fick der Menis abgesprochen. Hinterher findet er sie derselben „doch in jeder weise würdig" und beseitigt er die früher erhobenen zweifel. „Ist die Polydorosepisode echt, so fällt damit natürlich jeder grund, die verse *Φ* 84—94 und *X* 46—55 zu beanstanden" (p. 90 und 91). Aber der verf. weiß, daß er hier und da geschwankt hat, daß sich inkonsequenzen und widersprüche finden lassen; darum werfe ich sie ihm nicht weiter vor; er möchte es mir übel nehmen (vgl. den ausfall gegen Cauer p. 585). Es ist ja nicht anders möglich: wer eine hypothese über ursprung und sprache der homerischen gedichte als eine bewiesene thatsache ansieht und aller überlieferung ins angesicht schlägt, der hat keinen boden unter den füßen und muß in die maßloseste willkür hineingerathen. Es ist eine kleinigkeit, in einem epos von über 15000 oder auch nur 1500 oder 500 versen diesen oder jenen vers als „entbehrlich" auszuscheiden;

Digitized by Google

aber genau wissen und bestimmen zu wollen, was der dichter und wie er es schreiben mußte und was und wie er wirklich geschrieben hat, nota bene aller sicheren überlieferung zum trotz: das ist verblendung und verwegenheit. Ficks kriterien zur beurtheilung dessen, was „würdig" und angemessen ist, sind rein subjektiver natur; und wenn er frischweg einsetzt, was man einsetzen „kann", so verwechselt er möglichkeit mit wirklichkeit oder gar nothwendigkeit. Daß die homerische sprache, die wir doch wesentlich aus Homer zu lernen haben — was wissen wir außerdem wirklich und sicher vom „altionischen"? — objektive normen für das hier beliebte verfahren an die hand giebt, bestreite ich mit A. Ludwich, Aristarchs homerische textkritik bd. II, kap. 3. Auch über den tyrannen, dem Fick sich mit einem blinden *ruere in servitium* zu eigen giebt, das digamma, denke ich wie Ludwich a. a. o., ohne mich deshalb für alle seine ausführungen verantwortlich zu machen. — Fick verspricht in einer etwaigen zweiten bearbeitung alle inkonsequenzen, alle „flecken" zu tilgen. Wie, wenn dann doch manches wieder herbeigeholt würde, manches sich anders gestaltete? Und wie, wenn andere in denselben gleisen zu andern resultaten kämen? Eine recht erbauliche perspektive! Ich wünschte, es geschähe bald, es würde auch diese möglichkeit nach allen richtungen durchprobiert, damit etwa bis zum jahre 1895, dem hundertjährigen jubiläum von Wolfs prolegomena, alle möglichkeiten erschöpft wären. Die „homerische frage" bliebe dann, aber auch der Homer. Inzwischen ist es ein bedenkliches symptom ungesunden wissenschaftlichen lebens, wenn hypothesen zum dogma erhoben werden und die gelehrten sich kraft ihrer phantasie mit kühnen kombinationen über das thatsächlich gegebene hinwegschwingen. Die „alterthumswissenschaft" geht dabei ἐς κόρακας.

Lassen wir das und sehen wir zu, wie Fick den ursprünglichen kern der Ilias, seine *Μῆνις Ἀχιλλέως*, herausfindet. Er beginnt so: „wir haben keinen grund zu bezweifeln, daß uns in dem prooemium *A* 1—7 die echte einleitung zu dem älteren kern des ganzen gedichtes erhalten sei". Wie? Nur dazu? Welchen grund haben wir denn zu bezweifeln, daß dies die einleitung zu allen 24 büchern der Ilias sei? Weil so vieles „zum zorn des Achilles in keiner innerlich nothwendigen beziehung steht". Ja, die innerlich nothwendige beziehung! Da liegt ja



Digitized by Google

eben das problem. Was ist „innerlich nothwendig", was nicht? Wäre die einheit der Ilias eine streng geschlossene und ohne alle widersprüche, hätte uns der dichter seinen ursprünglichen plan und seine auffassung von der einheit eines heroischen epos verrathen oder fänden wir den sorgfältig ausgearbeiteten grundriß des mannigfach verunstalteten baues: dann hätten wir gewonnenes spiel. So aber hantiert jeder nach eigenen, für andere nicht beweisbaren voraussetzungen und erhebt die maxime seines verfahrens zum allgemein verbindlichen gesetz, und einen solchen kategorischen imperativ lassen wir uns nicht gefallen. Aristoteles rühmt es als ein unsterbliches verdienst des Homer, daß er durch die gruppierung der kämpfe vor Troja um den mittelpunkt der Menis recht eigentlich erst ein kunstwerk geschaffen habe; und daß unser prooemium von der ganzen Ilias gelte, hat eigentlich bisher kaum jemand bezweifelt. Zwar hatte Wolf den einfall, statt μῆνιν zu setzen κῦδος, aber Lehrs hat in den epimetra zu seinem Aristarch kurz und gut darauf geantwortet. Auch Ritschl, auf den Fick sich sonst so nachdrücklich beruft, lehrte seine schüler: „unabweislich feststeht, daß das grundmotiv der Ilias der zorn des Achilles und dessen verherrlichung durch Zeus ist, der ihm genugthuung giebt. Mißverständnisse sind dadurch entstanden, daß man den zorn des Achill nebst seinen tragischen folgen verwechselte mit der person und den schicksalen des Achill. In der ausführung mußten natürlich die folgen jenes zornes, die leiden der Achäer, in den vordergrund treten, während das motiv eine geheime rolle spielt. Den zorn konnte der dichter nicht besser ausdrücken als durch schweigendes grollen, wie später noch Aeschylus u. s. w. (Ribbeck I, p. 306). Aehnlich spricht sich Bergk aus, der doch sonst im reduktionsgeschäft nicht zaghaft ist (Litteraturgeschichte I, p. 645 f.). Wer einzelne stellen nöthig hat, in denen der zorn als hauptmotiv erwähnt oder vorausgesetzt wird, findet sie bei Fäsi in der einleitung zu seiner schulausgabe der Ilias. Aber weiter. Im prooemium steht auch: αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν | οἰωνοῖσί τε πᾶσι, „aber im gedichte selbst steht nichts von dem, was das proömium so geflissentlich verkündigt, vielmehr werden nach *H* 421 ff. die gefallenen helden während einer eigens zu diesem zwecke geschlossenen waffenruhe feierlich bestattet". Das ist richtig. Aber ist es ebenso richtig, daß da, wo nichts von

Digitized by Google

einer todtenbestattung erzählt wird, jeder „unbefangene“ leser es „nothwendig“ als „selbstverständlich“ annehmen muß? In der Menis wird nun zwar auch nicht ausdrücklich gesagt, daß die helden nicht bestattet wurden, aber es „folgt mit nothwendigkeit aus dem gange der erzählung“. Fick schließt: „wenn selbst der Troer, auf welchen aller haß der sieger fällt d. i. Hektor schließlich ausgeliefert wird, so ist dies von allen übrigen selbstverständlich“. Ein anderer könnte vielleicht schließen: wenigstens den einen Hektor verlangen die Troer, die andern geben sie dran. Indessen so kommen wir nicht weiter. Genug, Sarpedon sowohl als Hektor und Patroklos, die beiden haupthelden der alten Menis, bleiben nach Fick unbeerdigt liegen, wie das proömium ankündigt, und alle die partieen, „welche von beider lösung und bestattung berichten, sind später hinzugedichtet“. Damit fallen die bücher *ΠΡΣΩ* „ohne weiteres“. Schluß *X* 394. — Ich habe immer geglaubt, durch v. 4 und 5 des proömiums sollte den Griechen nur der schrecken eines großen krieges recht anschaulich gemacht werden und jeder erschlagene krieger, der auf dem schlachtfelde liegt, sei als solcher eine beute der hunde und vögel. Daß auch die Griechen so dachten, schließe ich aus stellen wie *Θ* 491, *K* 199, *Λ* 162. 395, *Σ* 283, *X* 66 ff. Ob alle erschlagenen begraben seien oder nicht, däucht mir eine andere frage zu sein. Allein nach Fick bleiben alle todten als fraß für hunde und vögel liegen. Schrecklich genug. Sonst freilich war der ganze krieg vor Troja kein sehr schrecklicher, er schrumpft beinahe auf eine blutige raufe-rei mit theilweis tödtlichem ausgang zusammen, und dazu scheint mir die ankündigung des proömiums offen gestanden zu pomphaft. Ja, das ganze erste buch mit seiner breiten ausführung und in seiner großen anlage paßt nur auf ein großes epos, zu diesem rumpf von Ficks Homer steht es in schreiendem mißverhältnis. Wie ich mich wundere, daß unser kritiker das erste buch ziemlich unverstümmelt aufgenommen hat, so bin ich erstaunt, daß er die *πρεσβεία* im 9. buche, die doch wenn irgend etwas zur *μῆνις* in beziehung steht, hinauswirft. Bergk, der von unserer jetzigen Ilias reichlich drei fünftel als nicht ursprünglich preisgiebt, erkennt in diesem gesange den ton der echten homerischen dichtung und hält das 9. buch für einen „grundpfeiler des ganzen gebäudes, das mit ihm steht und fällt“.



Digitized by Google

„Ohne die vorgänge dieser rhapsodie ist ein homerischer Achilles nicht denkbar ... Nimmt man dies buch heraus, so entsteht ein offenbarer widerspruch in der anlage des gedichtes wie im charakter des Achilles ... Der dichter bewährt seinen hohen kunstverstand und tiefe menschenkenntnis, indem er die gesandtschaft an Achilles einfügte" u. s w. (Litteraturgeschichte I, p. 590 ff.). Doch prüfen wir Ficks gründe!

Die *πρεσβεία* setzt eine situation voraus, wie sie durch die *κόλος μάχη* geschaffen ist. Nun aber stehen die bücher *B* 50—*H* zur *μῆνις Ἀχιλλέως* in keiner beziehung, auch von *Θ* ist nur v. 55 echt, also . . Ja wenn unerwiesene behauptungen und muthmaßungen bewiesene prämissen wären, hätte der schluß beweiskraft; so aber zieht nur eine unerwiesene behauptung die andere nach sich. Wie gründlich der organismus des epos durch solche amputationen zerstört wird, mag man bei Bergk a. a. o. nachlesen. Die *πρεσβεία* ist so fest gefügt im bau des ganzen, daß sie auch einen theil der in manchem betracht wankenden und schwachen partie, namentlich von buch 7 und 8 trägt. — Nachdem Achilles, meint Fick, eine so überreichliche genugthuung erhalten habe, sei es unmenschlich von ihm, daß er noch weiter zürne, sei es vor allem unbegreiflich, daß Zeus seines versprechens sich nicht ledig fühle, sondern noch fernerhin noth und bedrängnis, niederlage und tod über die Achäer verhänge. Natürlich! Fick weiß ganz genau, was des Zeus „würdig" gewesen wäre, er schreibt ihm die grenzen *quos ultra citraque nequit consistere rectum* genau vor, ihm und dem Achilles, der gar nicht so zornmüthig zu sein braucht, als ihn der erste gesang geflissentlich schildert! Da verstand der dichter sein handwerk doch besser. Das 9. buch vervollständigt das bild des zürnenden helden, es ist ein correlat des ersten. Der hauptheld der Ilias tritt hier wieder in den vordergrund, auf eine kurze zeit; die gefahrvolle lage der Achäer wird illustriert, die möglichkeit eines eingreifens im momente der höchsten gefahr zeigt sich von ferne, die demüthigung Agamemnons ermöglicht dem tiefgekränkten hartsinnigen helden wenigstens seinen freund den bedrängten Achäern zu hülfe zu schicken. „Der dichter mußte die das maß überschreitende leidenschaftlichkeit des Achilles klar und anschaulich schildern" (Bergk); er mußte und wollte es, um die katastrophe zu motivieren, die man stets als eine tragische

Digitized by Google

empfunden hat (I, 496 ff.) und empfinden wird. Warum man eine „ethische idee", auch wenn sie in dem gedichte nirgends klar ausgesprochen wird, nicht als mittelpunkt und inneres agens einer dichtung betrachten dürfe, leuchtet mir nicht ein. Nur darf man nicht zufahren und gleich mit der „moral von der geschichte" kommen oder widersprüche damit erklären wollen. Aber das beiläufig. Für die athetese von buch neun scheint allerdings *A* 609 zu sprechen: *νῦν οἷος περὶ γούνατ' ἐμὰ στῆσεσθαι Ἀχαιούς | λισσομένους*, sagt Achill, und das sieht nicht danach aus, als sei die bekannte *πρεσβεία* vorangegangen. Gewiß ist es unstatthaft das *νῦν* mit „nun erst recht" zu übersetzen und so den widerspruch hinwegerklären zu wollen. Aber der gewissenhafte kritiker wird fragen: wie steht es mit der beglaubigung dieses verses oder der verse, unter denen er vorkommt? Zeigen sich keine verdächtigen spuren oder sichere kennzeichen der unechtheit, so wird er sich eben bescheiden und auch diese *διαφωνία* hinnehmen. So machten es wenigstens die jetzt vielfach geschmähten Alexandriner. Ich darf das, ohne der „Aristarchomanie" geziehen zu werden, sagen. Wie also stehts mit *A* 609? Einige 50 verse weiter, *A* 666 bezieht der dichter sich ganz direkt und mit klaren worten auf den neunten gesang (vgl. *I* 650); er kennt also die *πρεσβεία*. Was ist zu thun? Bergk hält diese ganze partie im 11. buche für einen spätern zusatz eines homeriden, an der sich auch der diaskeuast soll unachtsam versucht haben. Ich fälle kein urtheil, sondern bemerke nur, daß Fick *A* 57—805 in seine Menis aufgenommen hat. Vers 609 steht freilich da, aber v. 666 fehlt: von 663 springt der dichter über zu 762, der auch mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* schließt! Dies ist das „stichwort" und die erläuterung sagt nur, daß es ursprünglich so hieß, wie geschrieben steht. Aber andere stellen schützen die *πρεσβεία* so bestimmt als möglich, z. b. *Π* 61, *T* 140, 195, 243, um nur die unzweifelhaft sichern zu nennen. *Π* 61 hat auch Fick, aber *T* 140—142 sind ihm „späterer einschub zur vermittelung mit der *πρεσβεία* in *I*; stichwort ist *δῶρα δέ* 140 = 143". Demnach springt er von 139 zu 143 über. Sonst bietet die partie ihm keinen anstoß. Man läßt eben aus, was einem ungelegen kommt. Wozu sind denn die „stichworte" da als zum überschlagen? *T* 195 und umgebung fehlen und die verse *T* 238 ff. sehen so aus:

Digitized by Google

*ἠ καὶ [Θαλθύβιόν τε καὶ Εὐρυβάτην ἐκέλευσε,* 238
*οἵ σφι ἔσαν κάρυκε καὶ ὀτράρω θεράποντε·]*
*βὰν δ' ἴμεν εἰς κλισίην Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο.* 241
*ἐκ δ' ἄγον αἶψα γύναικας ἀμύμονα ἔργα εἰδυίας* 245
*ἔπτ', ἀτὰρ ὀγδοάτην Βρησηίδα (καλλιπάρηον* 246
*ἄλλοι δ' ἄλλ' ἄμα δῶρα φέρον κόρρητες Ἀχαιῶν,* 248
*καὶ τὰ μὲν ἐν μέσσαι ἀγόραι θέσαν·) αὐτὰρ Ἀχίλλευς* 249. 258
*ἵστασ' Ἀργείοισι φιλοπτολέμοισι μετάνδα·* 269

Die traurige verstümmelung, welche nicht weiter motiviert wird, hat offenbar den zweck, vers 243 herauszuescamotieren und jeden gedanken an die *πρεσβεία* fernzuhalten. Ein hauptgrund aber für die verwerfung des 9. buches bildet die sprache. Diese läßt sich zwar „fast durchweg" ins äolische umsetzen, jedoch finden sich „einige feinere ionismen, die sich nicht beseitigen lassen" p. 387. Die anmerkungen p. 460—463 gehen dann näher auf diese ionismen ein, deren eine ziemliche anzahl auch in den nicht eingeschobenen partieen „festsitzt"; in den nach 550 eingeschobenen stücken wird eine äolisierung nicht versucht. Doch davon später.

Darf ich über den ästhetischen eindruck, den Ficks Urhomer auf mich macht, ein wort sagen, so kann ich angesichts dieser epitome meine empfindung nicht besser ausdrücken als mit des dichters worten:

Den schmuck der zweige habt ihr weggehauen:
Da steh' ich, ein entlaubter stamm!

Dies excerpt ist keine epopöie in großem stil; es hätte niemals den mächtigen zauber auf die Griechen ausgeübt, niemals den überwältigenden einfluß auf die gesammte griechische litteratur gehabt. Gab es jemals epische dichtungen in äolischer mundart, so sind sie spurlos verschwunden und im strom der ionischen Ilias untergegangen. Oder verrathen die äolismen im Homer ihre spur? Möglich, aber auch nicht mehr. Ich kann mir denken, daß ein dichter, der eine heldensage vorfindet, die epischen lieder, welche von den helden singen, zu einem neubau benutzt, aber als rohmaterial, nicht als fertige werkstücke, die er nur aneinanderzufügen brauchte; unter seinen schöpferischen händen nehmen die vorhandenen stücke eine neue form an, sie werden eben umgeschaffen zu einem neuen werke, und wenn dies vollendet dasteht, verschwinden sie und sind nicht wieder

Digitized by Google

auszusondern. Gelänge es wirklich, einige lieder aus der Ilias herauszulösen, so wären dies doch die alten heldenlieder nicht; denn die giebt es eben nicht mehr. Die Griechen haben vor Homer gewiß so gut wie Achilleus, wie Phemios und Demodokos ihre epischen lieder gesungen, aber von ihrer existenz in der litteratur, die für sie mit Homer beginnt, wußten sie nichts. Ich kann mir auch denken, daß dem geiste des dichters anfangs ein gedicht mäßigen umfangs, meinetwegen wie die sogenannte Menis Ficks, vorschwebte und daß sich dieser kern vermöge der ihm innewohnenden triebkraft weiter ausgestaltete, organisch und von innen heraus sich weiter entwickelte; aber daß sich an einen stamm von 2260 versen allmählich eine ganze Ilias in ganz äußerlicher und mechanischer weise ansetzte, so daß schließlich ein zwar nicht vollkommen einheitliches, aber doch „planmäßiges" ganze herauskam, das trotz mancher unebenheiten und discrepanzen auch in ton und sprache so ziemlich ein und dasselbe gepräge an sich trägt: das kann ich mir nicht denken. Wer waren denn alle die Homere, die successive die Ilias gemacht haben? Die Griechen und die geschichte der griechischen litteratur wissen von ihnen nichts. Fick fabelt freilich p. 17 von einem „ältesten dichter der unter dem namen Homeros befaßten dichterschule", der wahrscheinlich nach Ephoros (Müller, fragm. hist. gr. I, p. 277) *Μελησιγενής* hieß und dessen mutter die *Κρηθηίς* war (vgl. dazu Bergk I, p. 475—477). Versteht sich, alle diese Homere dichteten in äolischer sprache. Ins ionische ist die Ilias erst von Kynäthos, „dem verfasser des hymnus auf den delischen Apollo", um 550 übertragen p. 383 ff. (vgl. Bergk p. 545). Also erst 550 lasen die Griechen ihre Ilias im ionischen dialekt. Das stimmt nun freilich nicht mit dem, was man sonst weiß. Um den beginn der olympiaden lag die Ilias, schriftlich fixiert, fertig vor; sie ist nicht bloß für uns, sie war auch für die Griechen das älteste denkmal ihrer litteratur. Ich begnüge mich auf Bergk zu verweisen, und Fick wird es mir nicht verübeln, wenn ich ihm die vielgerühmte autorität Ritschls entgegenhalte, der nach 700 eine erweiterung durch dichterische thätigkeit der rhapsoden nicht mehr annimmt und bezeugt, daß Pisistratus die homerischen gedichte „als etwas altes vorfindet" (Ribbeck II, p. 26 und 27).

Im jahre 1834 trug allerdings Ritschl (nach Ribbeck I,

Digitized by Google

p. 129) seinen zuhörern noch vor, was Fick als motto auf den titel seines buches gesetzt hat. Offenbar meinte er, das homerische epos habe mehrere stadien durchlaufen, und so glaubte er auch die äolismen am besten erklären zu können. Aber Fick hätte doch auf „den erlauchten vorgang" dieses „größten philologen des jahrhunderts" Christ gegenüber nicht mit einer solchen emphase hinweisen sollen, er, der sonst so ganz seine eigenen wege geht. Wenn er weiter gelesen hätte, so würde er gefunden haben, wie Ritschl mit der homerischen frage gerungen hat, wie er sich namentlich der liedertheorie Lachmanns nicht erwehren zu können bekannte und wie er schließlich etwa zu denselben resultaten wie Moritz Haupt gelangte (Ribbeck II, p. 23—28). In dem, was sich ihm schließlich als historisch sicher ergab, steht von einem äolischen, in das ionische umgesetzten Homer keine silbe und Fick findet für seine hypothese in keiner hinsicht auch nur den geringsten anhalt, wohl aber das gegentheil. „Du sollst den namen großer philologen nicht mißbrauchen", könnte eins der gebote des philologischen dekalogs von Lehrs-Ritschl lauten. Ritschl würde den äolischen Homer Ficks wahrscheinlich zu den „philologischen unverständlichkeiten" gerechnet haben.

Aber wir müssen eilen, um die frage zu beleuchten: worauf gründet Fick seine überzeugung von der existenz einer äolischen Ilias?

Der sehr gelehrte und geehrte herr möge mir verzeihen, aber ich finde keinen grund und boden. Von welchen voraussetzungen ich ausgehe: immer komme ich zu andern resultaten als Fick. Angenommen, die Aeolier hätten die heldensage nach Kleinasien gebracht, der Aeolier Melesigenes hätte die Menis gedichtet, die von mehreren Homeriden mit der zeit erweitert und schließlich um 550 von Kynäthos ins ionische umgeschrieben wurde: die äolische Ilias ist untergegangen, und haben die Griechen jenen gesang einst äolisch gehört, gelesen haben sie ihren Homer nur in der Ias und nur die ionische Ilias ist ein werk ihrer litteratur, das älteste, gewesen. Oder war die Menis mitsammt den einlagen bereits niedergeschrieben, als Kynäthos sie transponierte? Gleichviel, wir haben dies äolische werk nicht mehr und es kann doch nimmermehr die aufgabe der philologie sein, untergegangene gedichte, gesungene oder

Digitized by Google

geschriebene, wiederherzustellen. Aber die äolische Ilias ist ja da, da unter der überkleisterung des Kynäthos, wie die äolismen beweisen! Dieser Kynäthos war ein Stümper, der nicht so viel ionisch konnte und nicht versifikatorisches talent genug besaß, um einen reinen dialekt in richtigen hexametern zu schreiben — glücklicherweise! Denn nun endlich konnte er entlarvt und das bunte kleid, das er dem Homer angezogen, abgestreift werden. Vergebene liebesmühe! Ja, wenn es sich damit verhielte wie mit einem palimpsest! Wir kennen aber das äolische, in dem Homer seine Menis sang oder schrieb, gar nicht; nicht einmal die dazu nöthigen schriftzeichen haben wir. Selbst in sein geliebtes äolisch kann Fick die Ilias nicht übertragen, trotz aller künste nicht. Hätte er vers für vers umgeschrieben, so würde seine äolische Ilias von ionismen „wimmeln", wie die ionische des Kynäthos angeblich von äolismen wimmelt. Heißt das überhaupt noch umschreiben oder übertragen, wenn man die oben gekennzeichnete manier befolgt? In fetzen hat Fick den königsmantel des Homer geschnitten, einen theil derselben ruhig sitzen lassen, einen andern abgezogen, aber so, daß die haut mit herunterging, und nun zeigt er uns diesen geschundenen Homer und ruft: seht, welch ein mann! Die verse, welche er uns auftischt, sind nach form und inhalt gar nicht die homerischen, namentlich der rhythmus ist oft bedenklich alteriert. Es ist nicht genug, daß ein hexameter sechs füße habe. — Sehen wir jetzt an ein paar beispielen, welchen widerstand die homerischen verse dem umdichter leisten. „Die griechischen mundarten scheiden sich bekanntlich in dem gebrauche von ἄν und κε" (p. XXII). Die Ionier haben ἄν, die Aeolier κε. Nach Fick ist das verhältnis des losen zum festen ἄν in der Menis 15:7, oder mit streichung von *B* 34 und *X* 103. 108 immerhin noch 15:4; „es kann das sehr wohl ein zufall sein". Dabei ist zu bemerken, daß durch ersetzung des ἄν durch κε unter 15 versen 4 im rhythmus verändert werden würden und in einem das τ' wegfiele. Auch der wohlklang scheint mir zu leiden; wenigstens kann ich nicht finden, daß ὄφρα κ' ἴκωμαι schöner klänge als ὄφρ' ἄν ἴκωμαι. Uebrigens hat Fick im texte seiner Menis selbst das lose ἄν nicht mit κε vertauscht. Warum eigentlich nicht? Im Oitos und der einlegung desselben in die Menis hat er es „bereits" gethan, „ohne auch hier

Digitized by Google

auf erhebliche schwierigkeiten zu stoßen". In der erweiterung der Menis ist das verhältnis des vertauschbaren zum festen ἄν 26:5 beziehungsweise 26:3. „Wäre ἄν in den älteren Homerpartieen ursprünglich da gesetzt, wo es jetzt steht, so würde es sich nur in der hälfte der fälle durch κε ersetzen lassen, also, wenn ἄν im echten Homertexte etwa 160mal vorkommt, würde etwa in 80 fällen ἄν nicht mit κε vertauscht werden können. Nun aber läßt sich für ἄν fast durchweg κε setzen, ein beweis, daß ἄν nicht ursprünglich dagestanden, sondern erst später älteres κε verdrängt hat". Für wen ist das beweisend? Für mich nicht. Lassen wir indessen das beweisverfahren einmal gelten und wenden es auf den ganzen Homer an, so wird das ergebnis ein anderes. Nach van Leeuwen und Mendes da Costa, dialekt der homerischen gedichte (deutsch von Mehler), hat das jüngere ἄν das ältere κε ungefähr an fünf stellen je einmal verdrängt, läßt sich also unter 100 fällen nur etwa 20mal mit κε vertauschen, 80mal nicht = 1:4. Seien wir aber etwas resoluter, als die beiden holländischen gelehrten es gewesen sein mögen, in der vertauschung des ἄν durch κε und helfen wir durch allerlei kleine künste nach, so daß wir auf das verhältnis von 1:3 kommen; thun wir ein übriges durch ausmerzung der widerborstigen verse und eruieren das verhältnis von 1:2; ja gehen wir bis zum äußersten und ziehen ganze partieen als unecht gar nicht in unsere rechnung, so daß wir herabsinken auf das verhältnis 1:1: dann hätten wir für unsern Homer nach Fickscher methode den beweis erbracht, daß ἄν in den nach unserer ansicht echten Homerpartieen ursprünglich da gesetzt war, wo es jetzt steht. Wir brauchten auch den trost kaum, den Fick sich spendet: „wenn in einigen wenigen fällen ἄν etwas fester sitzt, so kann uns das nicht beirren: da die Ionier so lange zeit, sicher von 550—500 v. Chr., das epos in ihren händen gehabt haben, so wäre es zu verwundern, wenn der (von uns angenommene) ionische überzug nicht hie und da etwas tiefer haftete". Offen gestanden, ich verstehe den satz nicht. — In einer untersuchung über εἰς und ἐς kommt Fick zu dem resultat, daß ionisches ἐς dem echten Homertext ursprünglich fremd ist. Metrisch gesichertes ἐς im jetzigen Homertext „läßt sich entweder mit leichter mühe beseitigen oder findet sich in den allerjüngsten partieen, deren sprache auch sonst ioni-

Digitized by Google

schen ursprung verräth". Die eliminierung von ἐς aus der Odyssee macht trotzdem einige mühe, selbst wenn man statt des häufigen ἐς ἠέλιον καταδύντα frischweg ἐπ' ἠέλιον καταδύντα schreibt und andere freiheiten sich herausnimmt. Den delektus aus der Odyssee p. 539—544 empfehle ich den Homerikern als höchst lehrreich. „In der Menis ist metrisch festes ἐς ungemein selten und leicht zu beseitigen". Der bekannte standvers ἐς ἠέλιον καταδύντα geniert uns so wenig wie ἐσάντα ἰδεῖν λ 143 u. ö.; statt δώματ' ἐς αἰγιόχοιο Διός A 222 lesen wir: δῶμ' εἰς αἰγιόχοιο Διός, „εἰς in der senkung war dem Ionier befremdlich und daher leicht der änderung unterworfen. Vgl. ἀιὰ δῶμα Διός A 570". A 141 wäre ἐπ' Ἀχαιούς, vgl. ἐπὶ νῆας, ebenso gut wie ἐξέμεν ἆψ ἐς Ἀχαιούς. Für Λῆμνον ἐς ἠγαθέην πεπρημένος Φ 58 kann man entweder nach καὶ τότε μέν μιν Λῆμνον ἐϋκτιμένην v. 40 schreiben: Λῆμνον ἐϊκτιμένην oder nach κτείνων καὶ περιὰς νήσων ἐπὶ τηλεδαπάων X 45: Λήμνου ἐπ' ἠγαθέης. „Φ 81: ὅτ' ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα. ἐς Τίλιον hilft nicht, wenn auch ἐς nicht zu dulden ist, also (mit Bekker) ὅτα Ϝίλιον, vgl. Ἀΐδαο δόμους ἔρχεαι X 483". Im texte steht aber ὅτ' ἐς Τίλιον ἐλλήλουθα. „Φ 610: ἀλλ' ἐσσυμένως ἐσέχυντο | εἰς πόλιν. „ἐπέχυντο Vrat. A" L. Man könnte auch ἐκέχυντο lesen". „Ebenso vereinzelt und leicht zu beseitigen ist festes ἐς in der erweiterung der Menis. Im Oitos und der einlegung desselben ist ἐς einigemale nicht zu entfernen". Dies ἐς ist hier nämlich „die ionische verkleidung des kyprischen ἰν mit dem accusativ". — Ich will die beispiele nicht häufen, sie werden zusammen mit den anfangs angeführten genügen. Wenn selbst eine epitome von 2260 versen einer rückübersetzung in die ursprüngliche sprachform trotz aller vergewaltigung so hartnäckig widerstrebt, welche schwierigkeiten müssen sich vor dem Kynäthos aufgethürmt haben, als er 15000 äolische verse in die Ias zu übertragen übernahm! Darum hat er wohl auch so viel äolismen stehen lassen. Und so viele ionismen „sitzen" doch „fest"? Aber ich bin überzeugt, Kynäthos war ein solcher thor nicht. Wie in aller welt soll man sich das vorstellen: Kynäthos schreibt 550 den äolischen Homer ins ionische um, die Ionier haben das epos sicher von 550—500 in händen, und jede kunde von dem original ist mit dem original spurlos verschwunden! Haben denn die Griechen auf dem festlande den Homer überhaupt erst ums jahr 500

Digitized by Google

erhalten? Homer hat doch nachweislich auf die kyklischen dichter, auf Hesiod und manche andere vor 500 blühende dichter eingewirkt, und zwar der ionische Homer. Wie stimmt das? Und wenn es der äolische Homer war, den sie kannten, so ließen sie sich dies machwerk des Kynäthos octroyieren und so löschte dies apokryphe ding jede spur von dem original im gedächtnis der mit- und nachwelt aus? Ich will nicht sagen, wie mir zu muth ist; aber ich wiederhole: Fick hat nicht bewiesen, daß eine übertragung der Ilias, weder der halben noch der ganzen, in den äolischen dialekt möglich ist. Wäre sie möglich, so könnten wir mit unsern mitteln es nicht. Wäre sie möglich und könnten wir es, so wäre die wirklichkeit eines einstigen äolischen Homer damit noch nicht erwiesen. Daran muß ich festhalten trotz des trumpfes, den Fick p XIX gegen Hinrichs ausspielt. Dazu kommt noch, daß die der äolisierung besonders widerstrebenden partieen keineswegs in ton und sprache von den minder widerstrebenden abstechen und sonstwie als jüngere einschiebsel sich verrathen. Zu sagen: dieser vers, diese versgruppe, dieser ganze passus ist viel zu ionisch, als daß er sich äolisieren ließe, darum zu jung und unecht: darf das als ein kriterium gelten?

Wir sind oben von der weitverbreiteten annahme ausgegangen, daß die Ionier die heldensage von den Aeoliern erhalten hätten und daß die Aeolis die wiege des griechischen epos sei. Wie aber, wenn das eben nur eine, historisch nicht zu begründende, annahme wäre und zwar eine recht bequeme, um die äolismen im Homer zu erklären? A. Ludwich z. b. hält sie sogar für eine „nutzlose, durch nichts zu rechtfertigende hypothese, welche gegen die thatsache, daß das epos, soweit wir es hinauf- und hinabverfolgen können, ionisch war und blieb, vergeblich anzukämpfen versucht hat“ (Aristarch II, p. 373 u. ebd. Hartel). Karl Sittl hat im Philologus XLIV, p. 201—227 eine gründliche untersuchung über „die Griechen im Troerlande und das homerische epos“ geführt, die mit dem ergebnis schließt: „die behauptung, daß die Ionier die epische dichtung von den Aeoliern überkommen haben, entbehrt jedes historischen beweises“. Ist das richtig, so fällt die voraussetzung für Ficks unternehmen in sich zusammen. Ist es nicht richtig und hat z. b. Bergk recht mit seiner ansicht, daß die epische dichtung von den Aeoliern zu

Digitized by Google

den Ioniern gekommen und Homers heimath das äolische Smyrna sei, so kann sich Fick doch nicht auf ihn berufen; denn er nennt Homer ausdrücklich den „schöpfer des ionischen epos" und hält die homerischen gedichte „im ganzen" für eine „schöpfung des ionischen stammes". Mit Homer „beginnt eine ganz neue periode", beginnt die griechische litteratur; an eine äolische Ilias oder dergleichen hat Bergk nie gedacht (Litteraturgeschichte I, p. 447—463).

Sittls vorerwähnter aufsatz ist hervorgerufen durch eine streitschrift von G. Hinrichs gegen seine abhandlung „die äolismen der homerischen sprache" Philol. XLXXX, p. 1—31. In dieser letzteren wendet er sich u. a. auch gegen Hinrichs, der in seiner dissertation „De Homericae elocutionis vestigiis Aeolicis" die wirre masse der äolismen zwar sehr bedeutend vermindere, aber doch noch eine erhebliche anzahl davon übrig lasse und diese als überreste der vorhomerischen poesie der Aeolier erkläre. Sittl faßt das resultat seiner prüfung jener sprachlichen überbleibsel dahin zusammen, „daß in der homerischen sprache nicht die mundarten verschiedener stämme, sondern die sprachweisen verschiedener zeiten eines und desselben stammes gemischt sind". Daß vereinzelte äolismen in die homerischen gedichte eingedrungen seien, möglicherweise sogar aus den vor Homer existierenden epischen volksdichtungen der Aeolier, leugnet er nicht; „aber eine starke sprachliche einwirkung derselben auf das homerische epos kann nur der annehmen und mit bekannten parallelen aus der späteren litteratur vertheidigen, der zwischen einem volksthümlichen liede und einem epos keinen unterschied zu machen versteht". „Um so zahlreiche und so tief einschneidende äolismen als man der Ilias und Odyssee aufdrängen will zu begreifen, müßten wir unbedingt eine kunstmäßige ausbildung des epischen gesanges für die alten Aeolier annehmen. Dann wäre jedoch nicht zu begreifen, wie das ionische die sprache des epos werden konnte". Ilias und Odyssee „sind sowohl hinsichtlich des stoffes als der traditionellen ausdrucksweise aus altionischen gesängen erwachsen". „Auch die Aeolier wären von liedern zu epen emporgestiegen, wenn nicht die unwiderstehliche zaubergewalt der homerischen gesänge alle versuche im keime erstickt und ihre naturanlage sie vielmehr auf die lyrik und musik (Terpander, Alcäus und Sappho) hinge-

Digitized by Google

wiesen hätten". Vgl. Ludwich a. a. o. II, kap. 3, besonders p. 363—385.

Aber stellen wir uns auf Hinrichs standpunkt, der sich „*a priori* mit der grundidee Ficks voll einverstanden" erklärt. Auch so gehören wir mit Hinrichs zu Ficks gegnern, namentlich in der dialektfrage.

Die dialektforschung ist rüstig im gange. Vielfach geht der zug dahin, die dialektmischung zu verneinen oder doch zu vermindern und die verschiedenheiten in der sprache eines schriftstellers aus der genesis, den älteren und jüngeren entwickelungsstufen der sprachelemente oder aus dem allen stämmen gemeinsamen sprachgut zu erklären, so für Homer Ludwich und Sittl a. a. o., für die tragiker v. Wilamowitz: „wo alte und neue grammatiker zumeist von dorismen fabeln, da haben die dichter nur, wie es zu allen zeiten der dichter recht und sitte war, hineingegriffen in die vergangenheit der eigenen volkssprache und, der tragischen würde entsprechend, volle ältere formen statt der abgeschliffenen des täglichen lebens gewählt" (Verhandlungen d. 32. philol.-vers. in Wiesbaden 1877, p. 38). Für die lyrik hält Bergk an dem gebrauch der verschiedenen mundarten, bei dem aber „keineswegs willkürliches belieben maßgebend war", aus guten gründen fest (Litteraturgeschichte II, p. 142 ff.); auch Hinrichs erkennt eine „freie dialektmischung" an, die häufig in der „metrisch gebundenen formelhaftigkeit der poesie" ihren grund haben wird. Förmlich perhorresciert neben Fick die dialektmischung A. Führer, Philologus XLIV, p. 49—60 „der böotische dialekt Pindars" und besonders im programme von Münster 1885 „die sprache und die entwickelung der griechischen lyrik". Aber „bewiesen" hat bisher in dieser frage niemand etwas, auch Führer nicht. Daß die dialektmischung in der griechischen lyrik nicht ursprünglich sei, vielmehr jeder dichter in seiner heimischen mundart gesungen und geschrieben habe, ist vorläufig eine noch des beweises harrende behauptung. Möglich und wahrscheinlich, daß viele discrepanzen auf rechnung einer fehlerhaften überlieferung des textes kommen oder eine folge der umschreibung aus dem alten in das neue alphabet sind. Aber alles läßt sich daraus gewiß nicht erklären. Ich kann mich des eindrucks nicht erwehren, als ob mit der ἀρχαία σημασία ein klein wenig humbug getrieben würde. Boeckh und

Digitized by Google

Bergk wußten auch etwas davon, und doch wagten sie nüchterner weise nicht alles nach der schablone zu transcribieren, und doch hielten sie die „auf der alten willkürlichen transkription beruhende handschriftliche überlieferung" nicht für „gleichgültig", wie Führer verlangt. Auch nach den inschriften oder den forderungen der linguistik unsere texte zu korrigieren, halte ich für gewagt und höchst bedenklich. Am allerwenigsten aber beweist Fick die dialektfreie sprachform der lyrik dadurch, daß er eine anzahl verse, darunter epigramme, „die eigentlich die litteraturgeschichte nichts angehen", in die epichorische mundart der dichter überträgt. W. Christ hatte nämlich in der kritik seiner Odyssee im Philol. anzeiger XIV, p. 92 gesagt, es sei sonst in der griechischen literatur unerhört, daß ein text aus dem einen dialekte in den andern übergeführt sei. Nun ist allerdings der dorische text des Archimedes in mehreren schriften durchaus in die κοινή verwandelt, wofür auch noch das besondere zeugnis des Eutocius vorliegt: ebenso citiert Stobäus die schrift des Ocellus Lucanus, die wir unter dem titel περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως im attischen dialekt besitzen, im dorischen dialekt. Aber sonst wird Christ recht behalten und Fick seine behauptung nicht beweisen können. Letzterer hat eine wahre sucht, überall „den falschen überzug" zu entfernen und die „ursprüngliche sprachschönheit des dichterworts" wieder zur erscheinung zu bringen. Selbst da, wo keine spur einer dialektmischung vorhanden, wie z. b. in dem weltberühmten epigramm des Simonides: ὦ ξεῖν' ἀγγέλλειν κτλ. muß er die „ursprüngliche dialektfarbe" wiederherstellen, hier die altlakonische. Die inschriften, auf welche er so großes gewicht legt, sind auch nicht dialektfrei, „nicht ganz richtig erhalten", und Fick muß sie sich erst zurechtmachen, wie die beischriften des Kypseloskastens Paus. V, 18. Vollends gemischt ist die sprache des „sonst vortrefflichen Alkmanpapyrus, welchen Blaß' glänzender scharfsinn entziffert hat". Da steht neulakonisches σ für ϑ, das digamma fehlt oder ist „falsch ersetzt" (εἶδος, ἀϊδάϊη), da stehen „ganz unberechtigte" äolismen wie κλεννά für κληϊά, φερόϊσαις, ἐνθόϊσα und gar αὐειρομέναι gegen das metrum, welches υ-υυ- also ἀ-ηρομέναι verlangt. Allein das alles stört Fick nicht. Thatsachen lassen sich leicht wegschaffen, selbst die in erz und stein gegrabenen. Wo die inschriften gegen die hypothese sprechen, da

Digitized by Google

liegt „verstümmelung durch den leichtsinn des steinmetzen“ vor. Andere sterbliche werden freilich an der thatsache, daß wir die lyrischen dichter eben nur in einer „althergebrachten conventionellen kunstsprache“ überkommen haben, nicht so leichten herzens vorübergehen und für sie wird die zweite thatsache, daß eine ganze reihe von dichtern nicht in der epichorischen mundart schrieb, stets von einigem belang sein. Der Böotier Hesiod, der Korinthier Eumelos, der Kreter Epimenides, der Rhodier Pisander, der Athener Solon, der Megarer Theognis schrieben ihre epen und elegieen in ionischer mundart; auch die chorische poesie haftete in sprachlicher hinsicht nicht an der heimath der dichter, und gleiches gilt von andern litteraturgattungen (A. Ludwich II, p. 373). Für die interessante thatsache, daß Korinna im heimathlichen dialekt gelesen wurde und ihr landsmann Pindar nicht, hat Führer (Philol. XLIV, p. 50 und 60) keine rechte erklärung. Aber hätte Führer in allen punkten recht, so könnte Fick sich doch nicht auf ihn berufen. Er betont es mit allem nachdruck, daß die epische poesie „die mutter und erzieherin aller gattungen der dichtkunst bei den Griechen“ war, daß sie „der dichterische grundstock für alle folgende poesie“ blieb. Alle poesie aber folgte bei den Griechen auf die homerische, denn diese war die erste, und zwar in der ionischen sprachform. Nachdem Führer alle äolismen aus den nicht äolischen dichtern „hinausgewimmelt“ hat, kann er an den einfluß eines äolischen dichters auf sie doch unmöglich denken. Er redet auch ausdrücklich von der sprache des „ionischen epos“ als der norm, der die andern dichter folgten, die „das gemeingut aller stämme“, „das idealste einigungsband der griechischen nation“ wurde. Denn „in Ionien war es gewesen, wo die epische poesie ihre vollendung erreicht hatte“ u. s. w. (Progr. p. 11).

So lange nicht eine papyrusrolle oder eine steinplatte mit einigen echten Homerversen in der Aeolis gefunden wird, werde ich aus den angegebenen gründen an meinem widerspruch gegen die „ursprüngliche sprachform“ der homerischen gedichte festhalten.

Ich habe mich ohne umschweif ausgedrückt, wollte aber keineswegs unfreundlich sein und bitte Fick mir diesen vorwurf nicht zu machen, falls er meinen worten überhaupt beachtung

Digitized by Google

schenkt. Ich führe wirklich den „kampf um das bischen dasein" nicht „in der grimmigen weise von heute", führe überhaupt keinen „kampf ums dasein". Mag ein jeder sich seinen Homer schreiben und lesen nach seinem geschmack und seiner überzeugung! Nur dafür möchte ich eintreten, daß die philologie als eine historische wissenschaft rechne mit den gegebenen thatsachen, daß sie sich nicht entferne von dem festen boden dessen, was wir wissen, wissen können und beweisen.

*H. F. Müller.*

---

21. A. Brand, über die ausdrücke der zeit bei Homer. Dramburg 1882. Gymnasialprogramm. 15 p.

22. Karl Sander, über die zeiteintheilung in den homerischen gedichten. Programm des gymnasiums zu Stralsund. Ostern 1883. 26 p.

In der ersten der beiden vorliegenden abhandlungen wird zunächst von der ἠώς und ihren verschiedenen bedeutungen und epitheten gehandelt, woran sich die erörterung einiger von diesem worte abgeleiteter adverbien anschließt. In kürzerer fassung wird die ἠώς in der zweiten abhandlung p. 12—13 besprochen. Wenn es von Sander (p. 13) als auffallend bezeichnet wird daß die uns so geläufige ankündigung des tages durch aufgang der sonne in den homerischen epen nur einmal (γ, 1) angetroffen wird, so hat er eine stelle der Ilias (XI, 735) εὖτε γὰρ ἠέλιος μεσσηγὺς ὑπερέσχεθε γαίης) übersehen. Gegen die erklärung der worte ε, 390 ἀλλ' ὅτε δὴ τρίτον ἦμαρ ἐϋπλόκαμος τέλεσ' ἠώς haben wir manches bedenken. Brand denkt dabei unbedingt an den abend, so daß τελεῖν hier in seiner eigentlichsten bedeutung „vollenden, zu ende führen" gebraucht ist. Dafür werden drei gründe geltend gemacht, einerseits des Odysseus klage über die bevorstehende kalte nacht, andrerseits der umstand daß er sonst ganz unverhältnismäßig lange, nämlich von einem morgen bis zum nachmittage des folgenden tages ununterbrochen geschlafen haben müßte, endlich der anfang des 6. buches, wo erzählt wird daß die Phäaken ebenfalls zu derselben zeit als Odysseus sich zur ruhe gelegt hatte schliefen. Aber es ist zu bedenken daß von der situation in der sich Odysseus v. 390 befand bis zu seinem einschlafen eine geraume zeit verflossen sein konnte. Odysseus sieht die insel der Phäaken



Digitized by Google

und dann erreicht er dieselbe; er müht sich vergeblich ans land zu kommen und wird dann weit ins meer zurückgeschleudert (v. 431), vielleicht weiter als die in v. 390 angegebene bestimmung besagt; dann muß er die küste wieder erreichen und schwimmt dieselbe wieder entlang, bis er endlich zu der flußmündung gelangt. Dann heißt es weiter daß er die besinnung verlor, ohne daß angegeben wird daß er in kurzer zeit sie wiederbekam. Es liegen also genug ereignisse vor um die zeit von dem anbruche des morgens bis zum abend auszufüllen.

Es wird von Brand (p. 13) darauf hingewiesen daß, während die bezeichnungen für den anfang des tages überaus mannigfaltig und verschieden sind, für die folgenden tageszeiten dieselben verhältnismäßig nur dürftig sind, der dichter dagegen bei der schilderung des herannahenden abends und der nacht wiederum den ganzen reichthum seiner sprache und seiner phantasie zeigt. Es möge mir gestattet sein darzulegen wie ein alexandrinischer epiker es verstanden hat auch in der schilderung der tageszeiten neues zu bieten. Bei Apollonius von Rhodus finden wir II, 164. III, 163 IV, 1170 eine hübsche darstellung des morgens. Dazu kommt die schilderung der *ἀμφιλύκη* II, 669. Eigenthümlich ist die wendung *λῦε κελαινὴν νύκτα* IV, 1169 und *νὺξ μὲν ἔπει τ' ἐπὶ γαῖαν ἄγεν κνέφας*, so wie *ἀκροτάτης ἑσπέρου* II, 125. Auch den mittag führt Apollonius einmal in einer von Homer abweichenden weise ein (IV, 1312 *ἔνδιον ἦμαρ ἔην, περὶ δ' ὀξύταται θέρον αὐγαὶ ἠελίου Λιβύην*). Auch in der schilderung der nacht hat sich Apollonius nicht mit unglück versucht. (IV, 1057, 1630, 1697).

Von neuen epithetis der morgenröthe finden wir *αἰγλήεσσα* I, 519, *φαεσφόρος* IV, 883, *χαροπὴ* I, 1280, *ἠῶ τελλομένην* III, 820. Die wendung *μὴ γὰρ ἐμοὶ ἐν ὀφθαλμοῖσι φαείνοι ἠώς* III, 728 erinnert an γ, 3 *ἠέλιος δ' ἀνόρουσε, λιπὼν περικαλλέα λίμνην, οὐρανὸν ἐς πολύχαλκον, ἵν' ἀθανάτοισι φαείνοι.* Wir möchten daraus schließen daß Apollonius der lesart *φαείνοι* folgte, Fr A. Wolf hat bekanntlich *φανείη* gesetzt. Doch hat Apollonius III, 828 *φαεινομένην ἴδεν ἠῶ.* Die wendung *ἅμ' ἠελίοιο βολαῖς* (I, 607) *ἅμ' ἠελίοιο βολῇσι* II, 943 ist dem Apollonius eigenthümlich. Für *ἠριγένεια* setzt er consequent *ἠριγενής*. Für den tag finden wir das epitheton *σταθερόν* (I, 450), für die nacht *νύχθ' ὑπὸ λυγαίην, λυγαίῃ ὑπὸ νυκτὶ* (III, 1360), ferner *εὐνήτειρα*

Digitized by Google

νύξ ἔργων ἄνδρεσσι (IV, 1058), νύκτα ἄγχαυρον (IV, 110), νύξ ἐφόβει, τήν πέρτε κατουλάδα κικλήσκουσι (IV, 1695). Es ist bemerkenswerth daß das epitheton κελαινή, welches bei Homer nur von der umnachtung der augen sterbender und ohnmächtiger gebraucht wird, von Apollonius auch der nacht beigelegt wird (IV, 1171, 1631). Nicht homerisch sind ferner δειελινὸν ζόφον (I, 452), die wendung ἤματος ἀνομένοιο (I, 651, II, 494. III, 1340. Bei Homer finden wir nur νύξ ἄνεται *K*, 251). Auch die wendung νέφ ἐνὶ ἤματι (IV, 1479) suchen wir vergeblich bei Homer.

Eine ganz andere aufgabe als Brand stellt sich der verfasser der zweiten abhandlung, indem er die zeitdauer der ereignisse in der Ilias und Odyssee darzulegen sucht. So wird das resultat für die Ilias gewonnen daß es eine bestimmte zeitdauer für die in derselben erzählten ereignisse nicht giebt, was das epos mit der runden zahl zehn bezeichnet. In der Odyssee erleichterte das fehlen jedes historischen bodens das bestreben auch für das hier besungene eine zeitausdehnung von 10 jahren zu statuieren, wie denn die zehnzahl bei Homer ebenso wie die neunzahl einen typischen character hat. Wenn z. b. p. 17 über den 22. tag, dessen anbruch *B* 48 angegeben ist und der sein ende erst *H*, 293 findet, bemerkt wird daß man in diesen begebenheiten keinen inneren zusammenhang suchen darf und diese erdrückende fülle von begebenheiten nicht für das produkt der thätigkeit eines tages halten darf, so scheint uns das zusammendrängen vieler begebenheiten auf einen tag allein noch kein hinreichendes kriterium für die Lachmannsche liedertheorie zu sein, da die chronologie überhaupt nicht die stärkste seite des epos zu sein pflegt. Auch im drama muthet uns manches wunderlich an, z. b. wenn Agamemnon an demselben tage an welchem die feuerzeichen den fall Trojas verkündet haben in Argos eintrifft. *Ludwig Schmidt.*

---

23. R. Linde, de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. Göttinger diss. 52 p.

Der verfasser eröffnet seine etwas breit und weitschweifig, aber interessant geschriebene abhandlung mit der aus dem alterthum im leben des Apollonios überlieferten thatsache einer doppelten recension der Argonautica. Sechs stellen der scholien, sämmtlich im ersten buche, und wahrscheinlich eine siebente zu



Digitized by Google

einer stelle des zweiten buches verweisen auf die *πρώτη ἔκδοσις*. Bei der vorläufigen aufzählung der ansichten, welche frühere gelehrte seit Ruhnken über das verhältniß der beiden recensionen zu einander geäußert haben, hätte G. Hermann Opusc. II, 13 nicht übergangen werden sollen, dessen ansicht allerdings schon Bernhardy in den Berliner jahrbüchern 1825, p. 272 als spitzfindig abgewiesen hat. Es wird dann richtig gezeigt, daß die beiden viten auf eine ältere gemeinsame quelle, wahrscheinlich auf einen *βίος Ἀπολλωνίου* an der spitze einer handschrift zurückgehen, trotzdem die eine vita einen satz enthält, der in der anderen, obenein längeren, fehlt.

Da nun in den viten von den änderungen, die Apollonios mit seiner ersten ausgabe vorgenommen hat, der ausdruck *ἐπιξῦσαι* gebraucht ist, der sich nur hier in übertragener bedeutung findet, im eigentlichen sinne aber ein leichtes glätten an der oberfläche bezeichnet, so sucht der verf. auf grund der sechs oder sieben scholienstellen den beweis zu erbringen, daß die beiden ausgaben der Argonautika nur in geringfügigen, meist sprachlichen dingen, keineswegs aber in der ganzen anlage und der eigentlichen dichterischen behandlung des gegenstandes von einander verschieden gewesen seien. Dieser beweis ist aber mit nichten erbracht Aus den sieben angaben der scholien lassen sich allerdings nur geringfügige änderungen entnehmen. Erstens aber sind die scholien ursprünglich jedenfalls vollständiger gewesen. Zweitens wissen wir nicht, ob es in der absicht der ursprünglichen erklärer gelegen hat, sämmtliche abweichungen der beiden ausgaben, oder nur solche zu verzeichnen, die ihnen für ihre interpretationszwecke von wichtigkeit oder interesse waren. Unser material ist also zur entscheidung der vom verfasser aufgeworfenen frage viel zu mangelhaft, und das pressen des ausdrucks *ἐπιξῦσαι* nützt zu nichts, eben weil derselbe im übertragenen sinne gebraucht ist, und nicht das mindeste eines terminus technicus an sich hat. Wenn übrigens die von Apollonios vorgenommenen änderungen in der that so unbedeutend waren, wie dies der verfasser zu beweisen bemüht ist, wie will man es dann begreifen, daß dasselbe gedicht, welches bei der ersten recitation des dichters in Alexandria keinen beifall fand, dann nach jahren ebendaselbst großen beifall ärndtete? Meines erachtens hat Merkel daher ganz recht gehabt mit seiner

Digitized by Google

behauptung *falsissima est, quae apud viros doctos hodie obtinet sententia de mutationibus in epecdosi non admodum gravibus factis*, auch wenn er sich eine ausführliche begründung derselben geschenkt hat.

Uebrigens bricht der verfasser seinem beweis selbst die spitze ab durch das zugeständniß auf p. 33: *quamquam fieri quoque potuit, ut quibusdam locis paullo licentius plures versus oblitteraret vel plane novas cogitationes insereret, quae a priore carmine afuerunt.* Demnach wird man noch immer zu sagen haben, was uns über den unterschied der beiden recensionen überliefert ist, ist zu dürftig, um denselben einigermaßen genauer bestimmen zu können. Wenn nun der verfasser im folgenden zu beweisen sucht, daß die verse III, 927—947 erst in der zweiten ausgabe in den text der Argonautica hineingekommen sind, so ist dies höchst beachtenswerth und ich glaube, daß seine erklärung dieser höchst schwierigen stelle als eine recht gelungene zu betrachten ist. Iason geht mit Argos und dem seher Mopsos zum tempel der Hecate, um daselbst mit Medea zusammenzukommen und ihr liebesgeständniß entgegenzunehmen. Am wege zum tempel befand sich eine dichtbelaubte schwarzpappel, auf welcher zahlreiche krähen nisteten. Eine derselben verkündet den vorübergehenden den rathschluß der Here und spricht:

*ἀκλειὴς ὅδε μάντις, ὃς οὐδ' ὅσα παῖδες ἴασιν*
*οἶδε νόῳ φράσσασθαι, ὀθούνεκεν οὔτε τι λαρὸν*
*οὔτ' ἐρατὸν κούρῃ κεν ἔπος προτιμυθήσαιτο*
*ἠθέῳ, εὖτ' ἂν σφιν ἐπήλυδες ἄλλοι ἔπωνται,*
*ἔρροις, ὦ κακόμαντι, κακοφραδές· οὐ δέ σε Κύπρις*
*οὔ τ' ἀγανοὶ φιλέοντες ἐπιπρείουσιν Ἔρωτες.*

Als Mopsos die rede des vogels vernommen hatte, lächelt er und läßt jetzt den Iason allein zum tempel gehen, in welchem er die ihm wohlgesinnte jungfrau antreffen werde. Er und Argos würden inzwischen seine rückkehr an dieser stelle erwarten. Daß in diesen seltsamen versen, deren seltsamkeit noch durch den ganzen zusammenhang, in dem sie von der krähe gesprochen werden, erhöht wird, ein besonderer sinn verborgen liegt, ist eine vermuthung, die sich wohl schon manchem leser aufgedrängt hat. Merkel hatte in ihnen eine beziehung auf Kallimachos vermuthet, insonderheit auf dessen am schluß des Apollohymnus gegen Apollonios gerichteten angriff. Aber damit werden die schwierigkeiten der stelle nicht erklärt. Verfasser ist

Digitized by Google

nun der ansicht, diese verse hätten in der ersten ausgabe überhaupt nicht gestanden. Hier habe sich Iason mit Argos und Mopsos auf den weg gemacht und sei im tempel mit Medea zusammengetroffen. Daß seine gefährten kurz vor dem tempel zurückgeblieben seien, habe er aber vergessen besonders anzudeuten. Diesen umstand rügte Kallimachos und zwar mit recht als argen verstoß. Apollonios machte nun in der zweiten ausgabe den fehler in geistreicher weise wieder gut. Er selbst ist Mopsos. Durch die krähe, den als schmähsüchtig und hämisch bekannten vogel, unter dem wir Kallimachos zu denken haben, wird er auf das unpassende der von ihm selbst geschaffenen poetischen situation aufmerksam gemacht. Lächelnd nimmt er den tadel hin, nimmt ihn aber doch zu herzen. Denn alsbald erklären Mopsos und Argos dem Iason ihren entschluß zurückzubleiben und ihn allein zu Medea gehen zu lassen. Ich zweifle nicht, daß der verfasser mit seiner erklärung der stelle allseitigen beifall finden wird. Damit hat er aber seiner eignen ansicht über das verhältniß der beiden ausgaben zu einander, wenigstens seinem methodologischen grundsatz, die frage lediglich auf grund des scholienmaterials zu entscheiden, doch eigentlich den boden entzogen. Wenn eine so wichtige änderung der zweiten ausgabe, der polemische zusatz von 20 hexametern, in den scholien mit keiner silbe erwähnt ist, wo bleibt dann die wahrscheinlichkeit, daß sie überhaupt die absicht gehabt haben, sämmtliche und nicht blos die sprachlichen änderungen zu verzeichnen?

Verfasser ist mehrfach in die lage gekommen Merkels ansichten zu bekämpfen und er hat es stets in geziemender weise gethan. Seine annahme einer dreifachen recension der Argonautica hat er definitiv beseitigt. Wenn er aber seinem gelehrten gegner in einem citat auf p. 28 die unform *κυριότηρ* zugeschoben hat, so ist das doch etwas — respectwidrig.

*R. Volkmann.*

---

24. Poetae lyrici Graeci minores. Edidit John Pomtow. 2 voll. 16. Lipsiae, S. Hirzel. 1886.

Diese zwei zierlichen, schön ausgestatteten bändchen erinnern in ihrer äußern erscheinung an die von derselben der classischen philologie seit lange treuen verlagsbuchhandlung veranlaßten ausgaben lateinischer dichter: sie entbehren wie jene aller an-

Digitized by Google

merkungen, vorreden und ähnlicher beigaben. Die ausgaben der Lateiner erfreuen sich ungetheilten beifalls: ob ein solcher den Griechen zu theil werden wird, darf man meines erachtens mit grund bezweifeln. Denn bei den Lateinern liegen vollständige gedichte, auch die sämmtlichen erzeugnisse des dichters vor, steigen ferner wegen guter überlieferung bei dem leser nicht überall zweifel an der echtheit des textes auf und wo verderbnisse sich finden, läßt die umgebung derselben doch ein wenn auch nicht immer sicheres urtheil über den sinn, den poetischen character der stellen zu, so daß das ganze gedicht verstanden und der durch dessen vollendete darstellung gewonnene kunstgenuß einer unverfälschten grundlage verdankt wird. Ganz anders steht es bei den in obigen bändchen enthaltenen Griechen, lyrikern vom 8.—4. jahrhundert v. Chr. nebst einigen anhängen, den Pseudo-Phokylides, Anakreonteen, den *πέπλος* des Aristoteles (?) und epigramme enthaltend. Schon der ebenfalls von den Lateinern entlehnte titel befremdet als hier durchaus unklar; — beiläufig, auch in der widmung an Em. Geibel findet sich das jetzt geschmacklose *Manibus* — dann aber sind bei den Griechen in folge der von den werken der Lateiner ganz verschiedenen art der überlieferung nicht bloß dialekt und formen, nicht bloß einzelne worte oder verse, sondern gar oft auch das ganze gedicht oder fragment und dessen auffassung, sogar ab und an zusamt mit den verfassern gegründeten zweifeln und schwankungen mannigfachster art unterworfen: man denke nur an Sappho und Alkaios, an Alkman, an die iamben des Simonides von Amorgos: was man von den erstern bei den neuern jetzt liest, beruht nicht auf sicherer überlieferung, sondern zumeist auf den doch sehr subjectiven ansichten der herausgeber, kann also nicht allein zu der bildung eines sichern urtheils und verständnisses genügen. Es nützt also eine ausgabe wie die vorliegende nichts: benutzt man sie, muß man sich für jeden dichter noch einige zum theil dicke bände zur seite legen. Und doch hätte man für diese seine lieblinge solch eine zierliche, elegante ausgabe gern: wie also helfen? Die hülfe kann nicht für alle dichter die gleiche sein: bei einzelnen, wie bei Sappho, Alkaios, Alkman müßte in einzelnen besonders schwierigen überbleibseln neben dem text eines besonnenen herausgebers das ganze fragment in der handschriftlichen fassung stehen, so daß

Digitized by Google

man sofort was alt was neu ersehen und dies alte im zusammenhang auf sich wirken lassen könnte. In allen andern fällen dürfte genügen, wenn überall da, wo bei für den sinn wichtigen worten von der überlieferung abgewichen ist, die handschriftliche lesart unter dem text angegeben wäre: dann würde man vor verführung durch spätere gewarnt und zu selbstständiger forschung angeregt sein. So lesen wir zum beispiel bei Pomtow in Theogn. 3 nach Bergk, meistentheils dem führer unsers herausgebers, ἀλλ' αἰεὶ πρῶτον σὲ καὶ ὕστατον κτλ.: da müßte unter dem texte stehen: σε] τε, der leser würde sich also fragen was richtig und bei ruhiger überlegung und einiger kenntniß des Theognis ersehen, daß nur τε dem style dieses dichters entspreche: ohne die handschriftliche notiz würde die conjectur als überlieferte lesung angesehen werden können. Ebenso wäre durch bestimmte zeichen oder wenige worte wo nöthig auf den umfang der gedichte sowie auf die verfasser wo sie zweifelhaft aufmerksam zu machen. So ist Theogn. 1—10 als ein ganzes nach Bergk hingestellt: es war das richtige anzudeuten, nämlich daß vss. 5—10 auch als ein für sich bestehendes angesehen würden. Theogn. 19—38 wird als ein gedicht bezeichnet, ebenfalls nach Bergk: daß dies nur conjectur sei, muß angegeben werden: die conjectur ist falsch und beruht theils auf irriger auffassung dieser verse, theils auf falscher methode: da keine vollständigen elegien dieses dichters erhalten sind, wissen wir von der compositionsart dieses dichters nichts. Dies krankhafte streben unzusammenhängendes zu verbinden ist in dieser ausgabe nach Bergks vorgang nicht nur für Theognis, sondern auch für Tyrtaios, Kallinos und andre verhängnißvoll geworden. Dagegen werden Theogn. 15—18 nach Bergk als ein in sich abgeschlossenes ganzes angesehen, während doch vs. 18 eine weitere ausführung auf das deutlichste verlangt: was Bergk zur vertheidigung seiner ansicht vorbringt, offenbart nur die schwäche derselben. Doch genug hiervon: was die verfasser betrifft, so wäre unter andern bei Simonides von Amorgos anzudeuten, daß in fr. VII die verse von vs. 94 an bedenken erregen: mit dem vorhergehenden hängen sie jedenfalls nicht zusammen: dagegen zweifelt man über den verfasser: Bergks behauptungen beweisen nichts. Aehnlich wäre öfter bei Theognis, auch bei Annaios, bei Pittakos, Bias, Chilo u. s. w. zu verfahren. So ohngefähr

Digitized by Google

eingerichtet würde die ausgabe überall willkommen sein: durch sie könnte man sonntags nach der kirche oder zu einer andern ruhigen stunde sicher vor täuschungen und bequem in der sophaecke oder im lehnstuhle die poetische schönheit dieser erzeugnisse einer längst entschwundenen cultur auf sich wirken lassen und zwar nicht allein ohne durch das, was alte und neue zeit über jene alten ausgeklügelt haben, beunruhigt zu werden, sondern vielmehr, wie schon oben angedeutet, nun berufen, den eignen natürlich immer höchst geistreichen ideen schon um deswillen zum besten der wissenschaft ungehemmt nachzugehen, weil wir philologen noch immer die classiker nur zu selten um ihrer selbst willen lesen können, sondern sie zumeist eines bestimmten oft sehr prosaischen zweckes wegen lesen müssen. Diesen anforderungen könnte übrigens unsre ausgabe noch jetzt entsprechen, wenn nämlich verleger und herausgeber sich entschlössen, jedem der beiden bändchen einen anhang von einem oder zwei bogen, auf denen das hier als nothwendig bezeichnete enthalten wäre, nachträglich beizugeben: die benutzung eines solchen nachtrags ist freilich nicht so bequem als wenn die angaben gleich unter dem texte, wo wir sie in einer zweiten auflage, die wir wünschen, zu finden hoffen, ständen, aber doch sicherlich besser als gar nichts; deshalb würde es uns freuen, wenn diese bemerkungen oder gedanken die bei ihrem niederschreiben gehegte erwartung betreffenden orts wirklich finden sollten. *E. v. L.*

---

25. Pindar, the Olympian and Pythian odes, with an introductory essay u. s. w. by Basil L. Gildersleeve.

Seit etwa jahresfrist hat der referent Gildersleeve's Pindar neben seinen alten hilfsmitteln mitbenutzt, ohne daß der erste eindruck, welchen er empfing, wesentlich verschoben wäre. Gildersleeve's buch ist nicht berechnet für den Pindarforscher, sondern für die *beginners in Pindar*. Es bietet, abgesehen vielleicht von etlichen sprachlichen beobachtungen, nichts neues von bedeutung, weder für die textkritik noch für die erklärung, sondern übermittelt lediglich die wichtigsten resultate deutscher forschung dem englisch-amerikanischen publicum Diese bescheidene aufgabe hat Gildersleeve selbst sich gestellt und mit anerkennenswerthem eifer und geschick erledigt.

Digitized by Google

Anregend, knapp und klar sind die einleitenden essays, durch welche ref. sich unwillkürlich an ähnliche aufsätze Rutherfords erinnert fühlte. Auch die zum theil sehr weitgehende abhängigkeit von deutschen quellen (hier z. b. von E. Curtius und Mezger) ist beiden englischen gelehrten gemeinsam. Befremdend ist bei Gildersleeve eine große ungleichheit in der behandlung des stoffes. Die biographischen fragen werden sehr summarisch abgethan, die chronologie z. b. p. X auf wenigen zeilen. Dagegen wird die sprache Pindar's, insbesondre seine syntax, mit großer ausführlichkeit dargestellt (p. LXXVI—CXV); ebenso nimmt die entwicklung der höchst problematischen *metrical schemes* von J. H. Heinrich Schmidt einen sehr beträchtlichen raum ein. Hier sind nicht sowohl sachliche gründe bestimmend gewesen, als die zufälligen interessen des verfassers. — Bei der behandlung kontroverser dinge verleugnet sich nirgends der nüchterne, verständige, aller phantasterei abholde sinn des Amerikaners. Gänzlich abweisend stellt sich Gildersleeve p. XLIX zu der neuerdings durch Lübbert wieder aufgenommenen Nomoshypothese. Doch benutzt er in seiner polemik gegen Westphal's und Mezger's ausschreitungen nicht die wirksamsten waffen. Was verschlägt es, daß die alten interpreten von einem nomischen bau der Epinikien nichts wissen? Sie nehmen doch auch von so scharf ausgeprägten formen, wie dem Agon bei Aristophanes, keine notiz und sagen vollends von den schönen Schmidt-Gildersleeve'schen strophen-gliederungen kein wort. Das entscheidende ist, daß Westphal und seine gefolgsleute die Polluxüberlieferung sich willkürlich umgestalten müssen. Das wird nicht nach gebühr hervorgehoben. — Kühl und scharf weist Gildersleeve nach deutschem vorgange die folgerungen zurück, die Mezger aus dem „recurrent word" bei Pindar zieht. Hier vermißt ref. den hinweis darauf, daß in vielen fällen offenbar das streben, mit charakteristischen rhythmen und melodien auch im détail den text in einklang zu bringen, schuld gewesen ist an dieser wiederholung der gleichen worte oder begriffe an der gleichen versstelle. Das schönste beispiel bietet wohl gleich die erste olympische ode, wo im anfange des achten verses mit seinen sieben kürzen sich dreimal *ταχυ-* (68 *ταχύπορον*, 79 *ταχυτάτων*, 98 *ταχυταί*) und fast immer eine verwandte vorstellung findet. — Sehr bedenklich ist der satz, daß *the*

Digitized by Google

*Epinikia are the most important, the most characteristic of all: else they had not alone survived entire* (p. XIV). Wenigstens ist der grund dafür, daß gerade die Epinikien gerettet sind, wohl ein ganz äußerlicher: ihre stellung im corpus der Pindarischen dichtungen.

Schließlich sei noch einer äußern eigenthümlichkeit des stattlichen bandes gedacht: der beigabe von illustrationen. Dabei hat der verf. und sein archäologischer rathgeber A. Emerson fast ausschließlich von Percy Gardner's „Types of Greek coins" contributionen erhoben: eine beschränkung, für die sich ein grund nicht erfinden läßt. Doch steht hinter p. 313 die Arkesilaos-vase mit kurzer erklärung; und das stirnbild der ersten olympischen ode stellt den ostgiebel von Olympia in einer verkleinerung dar, in welcher der Zeus etwa neun millimeter hoch ist und kaum die gröbsten umrisse der von einem grauen nebel umhüllten figürchen erkennbar sind. Kurz, über der ausführung dieses künstlerischen theiles hat kein guter stern gewaltet. Dagegen verdient der gedanke, einer populären klassiker-ausgabe antike bildwerke beizugeben, vollen beifall, besonders bei solchen dichtungen, wo sich eine direkte wechselwirkung zwischen poesie und bildender kunst wahrscheinlich machen läßt: so bei dem epos und drama, und besonders bei Theokrit, dessen ganze anschauungswelt sich in jenen erst neuerdings mit der gebührenden aufmerksamkeit behandelten hellenistischen genre-bildwerken auf's klarste und anmuthigste wiederspiegelt. *O. Crusius.*

---

26. Maximil. Rannow, Studia Theocritea. Dissert. inaug. Berolini 1886. 8. 53 p.

Der verfasser liefert mit dieser durch besonnene und maßvolle behandlung des stoffes hervorragenden arbeit einen schätzbaren beitrag für die geschichte der sogenannten alexandrinischen litteratur. Im ersten theile p. 1—21 versucht er die abfassungszeit der Theokriteischen idyllen XVI, XVII, XIV, XV annähernd zu bestimmen. Mit der ansetzung des Hieron in die zeit von 274—270, wobei verf. sich an die ausgezeichnete interpretation von Vahlen anschließt, kann ich mich nur einverstanden erklären. Die gedichte XIV und XV gestatten bis jetzt noch keine genauere zeitbestimmung. Anders steht es mit dem Encomion Ptolemaei. Es ist zu bedauern, daß nicht eine

Digitized by Google

disposition und eingehendere interpretation desselben vorausgeschickt ist, als Buecheler Mus. Rhen. XXX, p. 57 und 58 zu geben versucht hat, dann wäre wohl auch verf. p. 7 zu der überzeugung gekommen, daß dies Encomion sehr bald nach der vermählung des Philadelphos mit seiner schwester Arsinoe geschrieben worden ist. Nicht ohne grund hat sich der dichter seinen haupteffect, die verherrlichung dieser heirath, auf den schluß des gedichtes vs. 128 ff. verspart; grade dies ist ein zeichen feiner alexandrinischer composition, daß Theokrit erst am ende andeutet, worauf er hinaus will. Ohne äußeren anlaß wird er dies Encomion wohl kaum geschrieben haben. Ptolemaios hatte ihn mit wohlthaten überhäuft (vs. 112 ff.); zum dank dafür muß Theokrit die geschwisterehe feiern. Durch aufzählung der verdienste des Ptolemaios und seiner vorfahren bereitet er den leser auf die hauptsache vor; er durfte nicht mit der thür ins haus fallen, indem er gleich am anfang die geschwisterehe pries, weil dieselbe den Griechen im höchsten maße anstößig war. Daher erscheint mir dieses, vielleicht auf direkten wunsch des Ptolemaios verfaßte Encomion fast als ein mittel, die stimmung der Makedonen in Alexandreia zu beruhigen. Die richtigkeit dieser interpretation beweist z. b. der vergleich mit dem *ἱερὸς γάμος* des Zeus und der Hera (vs. 131), der mit homerischer formel (*Π* 432 u. a.) gefeiert wird; man vergl. ferner vs. 130: *ἐκ θυμοῦ στέργοισα κασίγνητόν τε πόσιν τε*, auf welchem der ganze nachdruck liegt, mit dem auf dieselbe ehe bezüglichen verse des Sotades bei Plutarch Quaest. conv. IX, 2: *Ζεὺς δ' Ἥρην ἐκάλεσσε κασιγνήτην ἄλοχόν τε*, so wird erst die wirkliche tendenz des Encomion deutlich erkennbar. Aber auch wenn die hochzeit nicht verherrlicht würde, ist doch an sich die möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dies Encomion bald nach der hochzeit geschrieben ist, jedoch selbstverständlich nach dem Hieron. Rannow sucht nun nachzuweisen, daß das Encomion auf Ptolemaios nach 270 geschrieben ist; aber wenn die hochzeit des Philadelphos mit seiner schwester und der Hieron Theokrits vor das jahr 270 fällt und id. XVII nach der hochzeit und nach dem Hieron verfaßt ist, so folgt daraus nicht, daß id. XVII nach 270 geschrieben ist. Ueberdies handelt es sich bei der abfassungszeit von id. XVI und XVII schwerlich um den unterschied von jahren, vielmehr braucht nur ein

Digitized by Google

monatelanger zwischenraum zwischen der abfassungszeit des Ptolemaios und Hieron zu liegen; beide gedichte athmen denselben geist, in beiden sind homerische reminiscenzen besonders stark vertreten. — Zu p. 9 ist zu bemerken, daß das fehlen von Cypern unter den von Ptolemaios beherrschten ländern vs. 86 ff. wohl zu erklären ist. Cypern hat während der regierung Ptolemaios' II. stets zu Aegypten gehört, wie die münzen beweisen, es ist niemals von ihm abgefallen, denn Pausanias I, 7, 1 sagt nur, Ptolemaios habe seinen bruder getödtet, weil er bemerkte, daß dieser die Kyprier zum abfall zu bringen versuchte. Daher mochte eine ausdrückliche erwähnung der insel Theokrit überflüssig erschienen sein; vielleicht trug auch das andenken an die niederlage der Aegypter im jahre 306 dazu bei. — Die mitregentschaft des Euergetes läßt sich für die zeitbestimmung des XVII. idylls nicht mehr in der weise verwerthen, wie es verf. p. 18 versucht hat. Wiedemanns unglückliche hypothese, daß die cooptation des Euergetes zum mitregenten mit der vermählung des Ptolemaios und der Arsinoe, welche Wiedemann um 271 ansetzt, zusammenfiele, ist von Jacob Krall, Studien zur geschichte des alten Aegypten, Wien 1884, p. 30—36 vollständig widerlegt worden. Krall selbst versteigt sich zu der behauptung, Ptolemaios, der mitregent des Philadelphos, sei gar nicht Euergetes gewesen, sondern ein sohn des Philadelphos und der zweiten Arsinoe. Dies könnte nach unsrer ansicht niemand anders gewesen sein als der bei Trogus Prol. XXVI und Athenaeus XIII, p. 593 erwähnte Ptolemaios, später commandant von Ephesos, welchen Droysen ohne grund einen bastard des Philadelphos nennt. Die notiz bei Pausan. I, 7 fin. und schol. Theocr. XVII, 128 (*αὕτη γὰρ ἡ Φιλάδελφος ἄτεκνος ἀπέθανεν*) bedeutet nur, daß Arsinoe, welche ihrem ersten gemahl Lysimachus mehrere kinder geboren hatte, bei ihrem tode dem Ptolemaios Philadelphos keine kinder hinterließ (*ἀποθανοῦσα ἄτεκνος ἦν* stand wohl in der quelle des Pausanias und des scholiasten). Doch unterliegt auch die Krallsche hypothese schweren bedenken: in dieselbe zeit (264/3), wo die ägyptischen inschriften einen mitregenten des Philadelphos erwähnen, fällt die verlobung des Euergetes mit Berenike, der tochter des Magas; es ist also wahrscheinlicher, daß Euergetes damals nomineller mitregent und designirter nachfolger des Philadelphos gewesen ist, sonst hätte

Digitized by Google

ihm der siegreiche Magas seine tochter wohl nicht gegeben. — Der zweite theil der Studia Theocritea behandelt die frage, ob Kallimachos von Theokrit nachgeahmt sei, und sucht den bukoliker „turpissimo crimine liberare" (p. 53). In der hauptsache wird man dem verfasser beistimmen müssen. Keinem, der mit den damaligen zeitverhältnissen einigermaßen vertraut ist, wird die annahme einer nachahmung des Kallimachos durch Theokrit einleuchten; wo die beiden dichter in einzelnen formen und formeln übereinstimmen, beruht dies auf dem conventionellen gebrauch, zum theil auf der benutzung gemeinsamer vorbilder. Nur wäre es wünschenswerth, daß der unterschied zwischen sklavischer nachahmung und bewußter reminiscenz, zwischen der einfachen anwendung einer conventionellen phrase und der persönlichen unter zeitgenossen üblichen anspielung (besonders bei der *Ἀφαρεία ἱλαβολή*) mehr, als bislang geschehen ist, hervorgehoben werde. Theokr. XVII, 13 *ἐκ πατέρων* würde ich die erklärung „ut a maioribus ordiar", also mit annahme einer ellipse, der von Greverus vorziehen. — p. 44 hätte der zeitraum, in welchem Antigonos Gonatas dem Ptolemaios Philadelphos die keltischen söldner schickte, enger begrenzt werden können; Antigonos hat dieselben nur nach seiner thronbesteigung (277/6) und vor der rückkehr des Pyrrhos aus Italien (vgl. Droysen Hellenismus III, 1, p. 202) entbehren können; ihre sendung fällt also in die zeit von 276—274. Die etwas weitläufige widerlegung der ansichten von Koepp, Beloch u. a. ist dem verf. in der regel gelungen, die beweisführung ist meist korrekt, nur läßt sich zuweilen verf. von seiner allzugroßen vorliebe für Theokrit in seiner darlegung beeinflussen. *C. Haeberlin.*

---

27. De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo scripsit Sigofredus Reiter. Leipzig u. Prag 1887. 8. 111 p.

In cap. 1 giebt verf. einen überblick über die behandlung der lehre von den drei- und mehrzeitigen längen in der neuern metrik seit Bentley. G. Hermann, A. Apel, A. Boeckh, H. Feußner, F. Bellermann, Roßbach und Westphal, J. H. H. Schmidt, M. Schmidt und Christ werden mehr oder weniger eingehend besprochen, besonders findet die zu vesschiedenen zeiten verschiedene stellung G. Hermanns gründliche würdigung. (p. 5—17).

Digitized by Google

In cap. 2 wird auf grund der theorie Apels durch eine fülle von beispielen der nachweis geführt, daß bei den beiden ältern tragikern eine μακρὰ τρίσημος ⏑ — unter umständen einem —⏑, einem —⏑⏑, oder einem ——— entsprechen kann. (p. 18—52).

Cap. 3 behandelt die vierzeitigen längen bei Aeschylus und Sophokles vor allem in versen des ionischen und dochmischen geschlechts, (p. 53—60) und schließt mit einer erörterung der hilfsmittel und fingerzeige, welche uns die feststellung einer mehrzeitigen länge ermöglichen: rhythmische analogie, das gesetz, wonach ein mit einer kürze beginnender vers nicht auf einen akatalektischen trochäischen vers folgen durfte, endlich der hiatus werden als derartige kennzeichen und hilfsmittel aufgeführt. (p. 60—64).

Cap. 4 beantwortet die frage, auf welche weise Aeschylus und Sophokles bei anwendung der μακρὰ τρίσημος rhythmizomenon und rhythmus in einklang gebracht haben. Die τομή findet mit vorliebe statt bei silben, in denen auf den langen vokal zwei oder drei consonanten oder ein doppelkonsonant folgen, ferner auf den diphthongen, auf kontrahirten silben, sowie auf den natura langen vokalen. (p. 65—84). Die arbeit schließt mit einer beleuchtung derjenigen fälle, in welchen die τομή bestimmten dichterischen zwecken dient. Sie trifft mit vorliebe stark betonte silben und wörter gewichtigen inhalts. (p. 84—108).

Die arbeit zeigt durchgehend gründliche kenntnis sowohl der metrischen vorarbeiten, als des kritisch-exegetischen materials. Die methode ist gesund, das urtheil des verfassers sachlich und selten fehlgehend, die darstellung gewandt und lebhaft, das latein im ganzen lesbar und flüssig. Ref nimmt keinen anstand zu erklären, daß verf. der textkritik und erklärung der beiden ältern tragiker einen großen dienst geleistet hat, indem er die entsprechung von ⏑ und —⏑ (—⏑⏑, ———) als zulässig erwies und dadurch eine große anzahl grade der herrlichsten stellen vor wohlgemeinten, aber übel angebrachten „verbesserungen" schützte. Das zweite capitel ist das bei weitem bedeutsamste in der arbeit und verlohnt, daß wir einen augenblick dabei verweilen. Wenn es auch dem verf. vielleicht in den augen manches zunftgenossen nicht grade zur empfehlung

Digitized by Google

gereichen wird, daß er so eifrig für Apels theorie eintritt — Ref. freut sich aufrichtig zu sehen, wie hier dem geistvollen, mit lebhaftem gefühl für das wesen des griechischen rhythmus begabten manne gerechtigkeit widerfährt. Die richtigkeit seiner theorie beweist verf. durch eine solche fülle von beispielen, daß ref. sich für durchaus überzeugt erklärt. Wer sollte nicht mit innigem behagen den nachweis lesen, daß die köstlichen verse Soph. Ant. 787—797:

str. *καὶ σ'οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδείς*

ant. *ὑμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς*

metrisch unanstößig sind, also der nur um des metrums willen vorgenommenen änderungen nicht bedürfen? Aus der seele gesprochen hat uns der verfasser, als er Aesch. Sept. 763—770:

str. *ἐπεὶ δ'ἀρτίφρων* ∪⏑ — ∪ —

ant. *τέκτοις δ'ἀραίας* ∪⏑∪⏑ — —

(*ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς, αἱαῖ, πικρογλώσσους ἀρᾶς*)

für untadelig erklärte. Seine übersetzung: „und auf der söhne haupt lud er grimme, wehe! bittere fluchergüsse, ob der fluchbeladenen nachkommenschaft" ist unzweifelhaft richtig. Wie kläglich nehmen sich dieser echt aeschyleischen ausdrucksweise gegenüber die zahlreichen konjekturen aus, die Wecklein zusammenstellt. (Für liebhaber möge die, soviel uns bekannt, neueste hier angemerkt werden: *ἐπὶ κατασπορᾶς* (für *ἐπικότους τροφᾶς*) Brey, Berl. stud. IV, 3, 27). Mit gleichem beifalle sind auch z. b. folgende rettungen zu begrüßen Aesch. Ag. 737 (*προσεπράφη*), Ag. 1482—1506, Ch. 24—34, Eu. 373—383, 538 sq.—550 sq., Soph. Ai. 905—951, El. 123—139, O. C. 702—715, Ai. 1190—1197 (*τὰν εὐρώδη*), Ai. 697 sq.—710 sq., O. R. 202—215 und zahllose andere. Im großen und ganzen kann man sagen: das zweite capitel zeigt uns, daß Aeschylus und Sophokles bei weitem nicht so verderbt sind, wie man ziemlich allgemein annimmt, und daß es höchste zeit wird, die texte wieder von den eingedrungenen „verbesserungen" zu säubern. Deshalb ist auch der werth der untersuchung für die textkritik ein noch größerer, als der für die rhythmik und metrik. Daß bei einer solch überwältigenden menge von zu behandelnden stellen manches weniger sichere mit unterlaufen mußte, liegt in der natur der sache. Ab und zu geht der verf.

Digitized by Google

gar zu entschieden vor, auch wo die sache nicht so sicher steht, wie er annimmt. Gleich sein erstes beispiel Aesch. Ag. 1537—1564 flößt uns bedenken ein. Daß *θήγει* (1537), nicht aber *θηγάνει* zu lesen ist, dünkt auch uns sicher; kritisch behandeln läßt sich der vers aber nicht ohne berücksichtigung des folgenden *ἐπ' ἄλλαις θηγάναις μοῖρα*. Reiter liest hier augenscheinlich mit Musgrave und den meisten neuern *ἐπ' ἄλλαις θηγάναις μάχαιραν*, aber es frägt sich doch noch sehr, ob nicht *μοῖρα* zu halten und dem sinne mit leichteren änderungen aufzuhelfen ist. *βλάβης* neben *μεριμνᾶι*, *ὅπᾳ*, *Δίκα* ist doch zum mindesten auffällig, dazu kommt daß v. 1538 *ἐπ' ἄλλαις θηγάναις μοῖρα* (∪ ⏑ — — ∪ — — ∪) dem verse der gegenstrophe *κεκόλληται γένος προσάψαι* (∪ | ⏑ — — ∪ — ∪ — —) metrisch entspricht. Wenn Aeschylus nun geschrieben hätte:

*Δίκας δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θήγει βλάβας*
*ἐπ' ἄλλαις θηγάναις Μοῖρα.*

„Moira bereitet zu einer andern that der gerechtigkeit neue schicksalsschläge vor"? Echtaeschyleisch scheint es uns, wenn der dichter, statt im bilde zu bleiben, bildlichen und nichtbildlichen ausdruck kühn verbindet; statt zu sagen: Moira schärft zu neuem werke (der that des Orestes) das messer, sagt er, „sie schärft neue schicksalsschläge". Auch zu dem vers 1564 hätte der verfasser bemerken sollen, daß nicht *ἀραῖον*, sondern *ῥᾶον* überliefert ist und daß *ἀραῖος* an der einen stelle, wo es bei Aeschylus mit einem substantiv fem. gen. verbunden ist (Sept. 770), die weibliche form (*ἀραίας*) steht. Also durchaus sicher ist Hermanns *ἀραῖον* nicht. Auch in der gegenstrophe ist manches ohne grund geändert. So schreibt auch Wecklein in v. 1562 mit Schütz *ἐν θρόνῳ*, aber *μίμνει δὲ μίμνοντος ἐν χρόνῳ Διὸς παθεῖν τὸν ἔρξαντα* heißt ganz richtig: „es erwartet, wenn Zeus' herrschaft dauert, den thäter im laufe der zeit die gebührende strafe" (so *ἐν χρόνῳ* öfter). Ob nun gar in v. 1565 *κεκόλληται γένος προσάψαι* mit Blomfield *πρὸς ἅτᾳ* zu schreiben ist, will uns höchst fraglich erscheinen. „Das geschlecht ist darangeleimt (an die *γονά* u. s. w.), um fest daran zu haften, d. h. so daß es nicht davon loskann". *προσάπτειν* ist auch sonst in intransitiver bedeutung belegt (Soph. fr. 69 Dind.).

Um die schwierige stelle Aesch. Suppl. 143 sq.—253 sq.

str. *οὐ δὲ μέμφομαι τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ*



Digitized by Google

ant. *παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας*

befriedigend zu erklären, hätte verf. auch über die form *ἀσφαλέας* ein kräftig wörtlein sagen müssen, was freilich ohne hinzuziehung der inschriften kaum möglich sein dürfte. Beiläufig bemerkt, die erklärung Büchelers (N. Rh. M. XL, 627), so geistreich sie ist, scheitert für mich an dem umstande, daß mit der in obigen versen angerufenen göttin gewiß nur Artemis gemeint sein kann. Wohl erscheint auch Athene gelegentlich als *ἀδάματος*, der schutz der jungfräulichkeit aber war in erster linie sache der *Κυρίη*, unter welchem namen Artemis grade in Argos verehrt wurde. Deshalb auch Suppl. 1041: *ἐπίδοι δ' Ἄρτεμις ἁγνὰ | αὐλον οἰκτιζομένα, μηδ' ὑπ' ἀνάγκας | γάμος ἔλθοι Κυθερείας ἀγνή* ist eines der häufigsten beiwörter der Artemis (vgl. auch *παρθένος ἀδμής, αἰὲν ἀδμήτα, παρθένος αὐδοίη, εὐπάρθενος*). An der obigen stelle (v. 150 ff.) hätte eine nichterwähnung der Artemis gradezu auffallen müssen. Es wird kaum gelingen, die schwierigen worte ganz aufzuhellen, wenn man nicht dem räthselhaften *ἐνώπια* (152) ernstlich auf den leib rückt und feststellt, ob das wort mit den homerischen *ἐνώπια παμφαίνοντα* — über deren bedeutung wir trotz Schliemanns beziehung auf den hellen mörtelbewurf der innenwände noch sehr im unklaren sind — überhaupt etwas zu thun hat. — Als besonders erfreulich wollen wir noch auf die rettung von Soph. O. R. 1100 *Παιὼν ὀρεσσιβάτα προσπίλασθείς* hinweisen, wo das einen sehr heiklen nebensinn zulassende *παιρὸς* Lachmanns nunmehr endgültig beseitigt sein dürfte. — Ueber cap. 3 wollen wir uns kurz fassen: verf. fußt hier auf tüchtigen vorarbeiten und konnte sich im ganzen darauf beschränken, unbewiesenes zu beweisen, unhaltbares zu widerlegen. Betreffs der vierzeitigen länge in versen des ionischen und dochmischen geschlechts steht ref. längst auf demselben standpunkte: fälle, wie Pers. 69 ff.—77 ff., 103 ff.—110 ff., El. 1069—1081; Suppl. 350—363, Phil. 400 f. lassen sich ohne annahme der *μακρὰ τετράσημος* ⏑⏑ gar nicht befriedigend erklären, während Sept. 707 ff.—714 ff. *πέφρικα τὰν ὠλεσίοικον* die messung ∪ — ∪⏑ — ⏑∪ — — näher liegt. Dankenswerth ist die zusammenstellung von hiaten bei Aeschylus und Sophokles, wenn auch hierbei ab und zu ein kleines fragezeizeichen nichts geschadet hätte. So konnte Suppl. 657 f. der hiatus *ἔχοι Λὲπ' ἀρόφοι* nur im zusammenhange mit 658 f. *μιαί-*

Digitized by Google

σοντα κτλ. vertheidigt werden. Wir ändern nichts und verstehen mit Dindorf ἔχοι = *sustineat*. Soph. Ai. 419 f. hat Thiersch doch wohl nicht allein am hiatus anstoß genommen, als er δύςφορος vorschlug; diese konjektur hätte zum wenigstens beachtung verdient. Interessant ist die rechtfertigung des sehr auffallenden hiatus O. C. 1215 f. μακραὶ ⏑ ἀμέραι durch Eur. Troad. 848 λευκοπτέρου ⏑ ἀμέρας. Eine lohnende aufgabe wäre es, zu zählen, wie viele um des metrums willen eingeschwärzte γε δέ τε auf diese weise hinausbefördert werden.

Cap. 4 bewegt sich naturgemäß auf dem boden subjektiver empfindung. Ob in jedem falle die τονή einem bestimmten nicht bloß rhythmischen zwecke dient, darüber wird die entscheidung verschieden ausfallen. Verf., dem gute vorarbeiten (Heimsoeth, Christ, Brambach, J. H. H. Schmidt) zu gebote standen, hat sich seiner aufgabe mit takt entledigt und verschiedene lehrreiche stellen (Aristot. probl. XIX, 15. Arist. Quint. I, p. 50 M. II, p. 97) durch scharfe interpretation seinem zwecke dienstbar gemacht. Gewisse ihrer bedeutung nach schwerwiegende worte werden mit vorliebe von der τονή betroffen, so ἄτη, αἰών, αἰεί, πᾶς, πάντες, πολλοί, ebenso bedeutungsvolle epitheta, eigennamen; überhaupt, wo es gilt, unglück zu malen oder gewaltige vorgänge eindringlich zu gestalten, hat die mehrzeitige länge ihre stelle; zu αἰών sei bemerkt, daß Ch. 349 ἐπιστρεπτὸν αἰῶ das überlieferte αἰῶνα sich halten läßt:

str. ἐπιστρεπτὸν αἰῶνα ∪ — —∪— —∪
ant. τιν οὕτως δαμῆναι ∪ — —∪— —

Damit wird das unglückliche αἰῶ (Bekk. Anecd. I, 363 αἰῶ τὸν αἰῶνα κατὰ ἀποκοπὴν Αἰσχύλος εἶπεν), das auch Ag. 249 (αἰῶ τε O. Müller) nicht mehr geduldet wird, aufs neue heimathlos. Muß es denn auch durchaus in einem der erhaltenen stücke gestanden haben? Man könnte daran denken, dem worte Sept. 730 αἰῶια δ' ἑᾷ τρίτον μένει eine stätte zu bereiten, weil der vers der strophe 723 καὶ χθονία κόνις πίῃ um eine more zu klein ist (—∪∪ und —— ist eine bei Aeschylus gewiß anzuerkennende responsion, vgl. Suppl. 76—85), wenn nur nicht die wucht der μακρὰ τρίσημος dem sinn so ganz entspräche. Franckens καὶ πατρία κόνις (vgl. schol. ὅταν . . . ἡ πατρῴα αὐτῶν κόνις πίῃ τὸ αἷμα . . . . ἐάν, φησίν, ἡ πατρία γῆ πίῃ κτλ.), wäre sehr gut, wenn nur ΠΑΤΡΙΑ von ΧΘΟΝΙΑ nicht zu



Digitized by Google

sehr abwiche. Wenn Aeschylus nun geschrieben hätte: *καὶ πολιτᾶν κόνις πίῃ?* *O* und *Θ*, *ΛΙ* und *Ν* konnten sehr leicht verwechselt werden, das scholion aber paßt zu dieser lesung fast noch besser, als zu *πατρία κόνις*, das dadurch ja gar nicht erklärt wird; die responsion — ⏑ ⌞— — ⏑ — ⏑ — | ⌞— — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ist aber durchaus regelrecht.

Wir schließen diese anzeige, indem wir die vortreffliche arbeit zu sorgfältiger prüfung jedem empfehlen, der sich mit den tragikern beschäftigt; hoffen wir, verf. möge die chorlieder des Euripides recht bald in ähnlich fruchtbringender weise behandeln. *Richardt Hildebrandt.*

---

28. Die märchenkomödie in Athen von Th. Zielinski. Abdruck aus dem jahresbericht der deutschen schulen zu St. Annen. St. Petersburg 1885. 72 p. 4.

Die beiden hauptrichtungen der dorischen komödie, die sociale und die mythologische, wie sie verf. eintheilt, sind in ihren resten sehr ungleich erhalten, indem uns nur der plautinische Amphitruo eine vorstellung der zweiten gattung gewähren kann, während alle übrigen römischen lustspiele zur socialen komödie zu rechnen sind. Ebenso ist uns die märchenkomödie, welche verf. als zweite hauptrichtung der ionischen komödie neben der politischen hinzustellen versucht, nur in einem lustspiel des Aristophanes, den Vögeln, vollkommen, daneben aber in vielen bruchstücken, titeln, und einzelheiten theilweise vertreten Während nun die alten grammatiker durch die sammlungen der mythenschätze uns ein weiteres schätzbares material zur beurtheilung der mythologischen komödie lieferten, vernachlässigten sie die märchensammlungen, weil sie dem märchenschatz ihres volks keinen werth beilegten, und überließen seine pflege den alten frauen und ammen; uns lassen sie also von dieser seite bei allen schlüssen und konstruktionen im stich: wir sind nur auf „die vögel", auf titel und fragmente angewiesen. So Zielinski; er glaubt nun in den neugriechischen, albanischen, walachischen, serbischen, slavischen und russischen märchen, sagen und volksliedern, welche in den letzten jahrzehnten von Hahn, Gonzenbach, B. Schmidt u. a. erschlossen, systematisch geordnet und erklärt sind, eine menge berührungspunkte mit althellenischen

Digitized by Google

märchen gefunden zu haben, von denen uns meist nur spuren — verf. nennt es bruchstücke — erhalten sind. Diese neuen märchen bieten nicht nur die handhabe zum vergleich mit den alten (d. h. nach des verf. ansicht einzelnen alten komödien und vielen versen und stellen zu grund liegenden) märchen, es erscheint ihm auch der nachweis einer wandlung der neuen aus den alten märchen und demgemäß die erklärung vieler komikerstellen mit hilfe der neuen märchen möglich, ja er versucht aus den vorhandenen spuren und den neuen märchen einige alte märchen ihrem inhalt nach zu rekonstruieren.

Zielinski ist meines wissens der erste, der den titel märchenkomödie für eine ganze gattung attischer lustspiele in vorschlag bringt; er hat ferner in geistreicher und fesselnder weise versucht, für die erklärung einzelner stellen der komiker neue bahnen zu weisen; daß ihm dieser versuch nicht überall gelungen ist, ja daß er meines erachtens an den meisten stellen durch die phantasie und den wunsch, märchen zu finden, zu weit getragen ist, vermag nichts zu ändern an dem urtheil, daß das buch fesselnd geschrieben ist und manche neue gesichtspunkte enthält.

Doch zunächst der neue name! Wer kann leugnen, daß in vielen attischen komödien märchenhafte züge, insbesondere solche aus der thierfabel, die unter dem phantasievollen volk der Athener gang und gebe waren und sicher starke wurzeln geschlagen hatten, verwandt und eingeflochten sind! Welches gebiet des äußern, aber auch des innern volkslebens hätte ein Aristophanes nicht gestreift und in seine komödien an passender, zum theil auch an unpassender stelle hineingezogen! Aber sind wir darum berechtigt, von der märchenkomödie als einer hauptrichtung der ionischen komödie (p. 5) zu sprechen? Ich glaube nein. Dies hat meines erachtens schon H. Lübke in seiner (übrigens nicht sorgfältigen und von Zielinski als solcher gebührend gekennzeichneten!) besprechung der vorliegenden arbeit (Berl. phil. wochenschrift 1886, no. 2, p. 41 ff.) richtig hervorgehoben: „das gesammte lustspiel des 5. jahrhunderts — soweit wenigstens unser wissen reicht — war politisch-socialer tendenz, sowohl die früheren gegen einzelne personen gerichteten komödien, als die von mehr allgemeiner tendenz d. h. die nach den „Rittern" aufgeführten". Aber selbst der von Lübke für ein-

Digitized by Google

zelne märchenkomödien des verf. vorgeschlagene name: „phantastische komödie“ trifft doch immer nur einzelne züge und kleinere theile dieser stücke, keineswegs aber die haupttendenz, kann also ebensowenig wie die bezeichnung märchenkomödie einer ganzen gattung von attischen komödien zukommen. Ich bleibe also dabei, daß die attische komödie eine in ihrem innersten wesen politische und sociale war, — das lehren uns die sämmtlichen erhaltenen stücke — allerdings sind viele andere dinge, die religion, der aberglaube, die mythologie und märchen, die im volke wurzelten, mit hineinverwoben worden. Ohne zweifel kommen in vielen erhaltenen und nichterhaltenen lustspielen auch eine menge von märchenhaften zügen vor, die aber darum noch nicht den charakter des ganzen zum märchenhaften stempeln!

Andrerseits erkenne ich an, daß verf. erwiesen hat, daß die kenntnis des neugriechischen märchenschatzes, insbesondere der thierfabel, ein unverächtliches hilfsmittel für das bessere verständnis mancher einzelheiten in der politischen komödie Athens bildet. Um ein für mich besonders überzeugendes beispiel herauszugreifen, erkläre ich, daß Vesp. 794 ff. *ἀλεκτρυόνος μ' ἔφασκε κοιλίαν ἔχειν. ταχὺ γοῦν καταπέψεις τἀργύριον, ἢ δ' ὃς λέγων.* erst durch die verbindung mit dem neugriechischen märchen vom goldfressenden hahn (bei Hahn II, 85) das volle verständnis erlangt hat; denn die notiz des scholiasten: *ἐπεὶ πάντα πέττουσιν οἱ ἀλεκτρυόνες θερμοτάτην κοιλίαν ἔχοντες* ist zu offenbar erst aus des dichters eigenen worten entnommen.

Dagegen vermag ich die nothwendigkeit des zusammenhangs der p. 6 ff. aus den Rittern 415 behandelten stelle mit dem herangezogenen märchen vom hundskopf (Hahn I, 156) nicht zu erkennen. Für mich ist das verständnis der worte auch ohne die deutung des verf. möglich und klar: „wie magst du, der du dich wie ein hund genährt, mit mir, dem hundskopf, streiten“? Hundskopf war ein gewöhnliches schimpfwort in Athen, — mag auch, wie verf. will, „der gefürchtete wauwau des griechischen volksglaubens“ gewesen sein! — und Kleon an derartige lieblingsbezeichnungen seitens unseres dichters gewöhnt; Aristophanes wählt dieses wort hier, um das wortspiel mit den hundekrumen anzubringen. Selbst zugegeben, daß eine im alterthum bereits vorhandene märchengestalt dem *Κυνοκέφαλος* zu

Digitized by Google

grunde lag, so muß ich bezweifeln, daß das märchen schon damals so ausgebildet war, daß ein zuhörer die worte des dichters nach des verf. auslegung verstehn mußte, ja nur konnte! „wer nemlich knochen und anderes hundefutter verzehrt, fällt dem hundskopf anheim und wird seines gleichen; wie mancher reiche bürger, dessen physiognomie dem Kleon nicht gefiel, mag von ihm so mit haut und haaren verschlungen worden sein". Diese deutung scheint mir gekünstelt und für uns wie fürs athenische publikum unverständlich.

Daß die Vögel des Aristophanes aus zwei genau geschiedenen einzelnen märchen, dem thierschwager und thierkönigs brautwerbung zusammengesetzt seien, davon hat mich verf. nicht überzeugen können. Daß dagegen im ersten theil der komödie der Tereusmythus — ich sage absichtlich nicht „märchen" (cfr. Thuc. II, 29) — dem dichter die gelegenheit und den anhaltspunkt zur einführung des vogelthums bot, gestehe ich ohne weiteres zu; ebenso glaube ich dem verf., daß das p. 13 erzählte märchen (Hahn I, 180) auf die auch in den Vögeln erhaltenen reste des attisch-nationalen mythus von Tereus zurückgeht. Doch war meines erachtens dieser mythus kein märchen in unserem sinn, sondern eine an eine bestimmte lokalität sich anschließende sage, was ja nicht ausschließt, daß das neugriechische märchen aus dieser sage entstanden ist. Dagegen kann ich die werbung um die Basileia, die Pisthetairos auf Prometheus rath vornimmt, nicht als das einzige hauptmoment des zweiten theils der komödie anerkennen, sie bildet nur ein glied in der kette der handlungen, welche vögel und vögelbeherrscher im vögelreich vornehmen. Für mich bleiben nach wie vor die Vögel das am meisten einheitlich, aber mit der größten eigenen phantasie gedichtete stück des Aristophanes, dessen kernpunkt die selige stadt ist, deren gründung die überspanntesten hoffnungen aller weltverbesserer verwirklichen soll und in der darstellung des dichters auch verwirklicht. „Daß wolkenreich und vögelstadt Athen ist, versteht sich von selbst, — nur ein Traumathen ist's mit tausenderlei dingen des hier und heut, das wirkliche ist für den zuhörer wie ein märchen". So Droysen in der einleitung zu seiner übersetzung der Vögel. Auch Duruy (in der Revue des deux mondes 1886, p. 621) trifft, wenn er sich auch oberflächlicher

Digitized by Google

und allgemeiner ausdrückt, das richtige, indem er zweck und ziel dieser komödie wiedergiebt als *fantaisie charmante, mais satire du ciel et de la terre, des hommes qui ne font que des sottises et des Dieux qui gouvernent si mal le monde.* — Um seinen großartigen plan einzuführen, bedient sich der dichter eines märchens, richtiger der sage vom Tereus und seinen verwandten. Aber dieser umstand berechtigt uns nicht, den politisch-socialen hintergrund des ganzen stückes wegzuleugnen und es als eine reine märchenkomödie anzusehn, die durch umdichtung vorhandener märchen entstanden sei.

Die auseinandersetzung des verf. über den Aiolosikon des Aristophanes nehme ich mit der über des Eupolis ziegen zusammen. Den inhalt beider komödien sucht Zielinski aus je drei fragmenten, verglichen mit ähnlichen neueren märchen, zu rekonstruieren. Die deutungen beider sind ansprechend und voll phantasie; aber ist das ein beweis, wenn zufällig drei kurze fragmente — notabene nach des verf. auslegung! — in den inhalt der von Hahn (I, 127 und 191) erzählten märchen hineinzupassen scheinen? es erscheint mir höchst gewagt und durchaus unwissenschaftlich, auf einen solchen zufall hin die nahe verwandtschaft der komödien mit den märchen, oder gar die umdichtung des märchens zum lustspiel zu statuieren.

Auf reiner vermuthung beruht endlich die p. 41 ausgesprochene, p. 71 nicht des näheren begründete ansicht des verf., daß in der Archippischen komödie „die Fische" das märchen dem dichter die möglichkeit gegeben habe, die menschen mit den fischen in berührung zu bringen. Der uns von Athenaeus 7, 329b erzählte zug ist doch wohl nur ein kalauer, der kaum ein haupttheil der handlung in der komödie gewesen sein wird. Das p. 71 erzählte russische märchen vom Barsch Barschensohn von Borstenfeld hat doch zu wenig anhaltspunkte für einen vergleich mit dem uns ganz unbekannten hauptinhalt des stücks.

Zu einzelheiten übergehend, bemerke ich dem verf., daß er im gegensatz zur herrschenden auffassung des alterthums der schlange p. 36 das prädikat der stumpfsinnigkeit zuerkennt. Vergl. dazu 1. Moses 3, 1; Sirach 25, 21; Matth. X, 16 (listig, klug). In der ganzen grăcität habe ich keine der biblischen eigenschaft widersprechende stelle gefunden.

Auf welche grundlagen verf. seine behauptung p. 41 ba-

Digitized by Google

siert, „daß die griechischen dichter soviele tage, wochen, monate vom verkehr abgeschlossen, in der stille des studierstübchens zubrachten", weiß ich nicht. Dem Euripides macht Aristophanes wohl nur im scherz und aus persönlicher abneigung den vorwurf, um die gekünstelten und mühsam verarbeiteten erzeugnisse desselben zu kennzeichnen, von Sophokles wissen wir das gegentheil, und einen Aristophanes vollends kann ich mir nicht nach jener art arbeitend vorstellen: die frische lebensfrohe art, wie er des volks leben und treiben schildert, scheint mir eher fürs gegentheil zu sprechen.

P. 41 wollte verf. wohl sagen: nur das märchen konnte dem dichter die möglichkeit geben — statt: das märchen . . . nur die möglichkeit. — p. 42 z. 4 ist das statt dass zu lesen, — p. 55 mitte legt statt liegt, — p. 68 mitte 29 statt 92.

*W. Uckermann.*

---

29. Ignati Diaconi tetrasticha iambica 53, versus in Adamum 143 recensuit et brevi adnotatione instruxit C. F. Müller. Praemissa est de Ignatii metrica arte vita scriptis disputatio. Kiel 1886. 32 p. 4.

Ein dankenswerther beitrag zur byzantinischen litteratur. In der einleitung ist besonders bemerkenswerth, daß die ältere datirung des lebens des Ignatius, wonach seine ἀκμή in die erste hälfte des neunten jahrhunderts fällt, gesichert wird. Es geht daraus hervor, daß P. Wolters (Rhein. mus. 39, p. 117) unrecht hatte, das dem Ignatius in der Anth. Pal. I, 109 zugeschriebene epigramm *Πρωθέντα κοσμεῖ τὸν ταὸν τῆς παρθένου Βασίλειος τε σὺν Κωνσταντίνῳ Λέων* zur feststellung seiner lebenszeit zu benutzen, denn es ist unmöglich, daß er unter der regierung des Constantinus Porphyrogenitus noch am leben war, und also auch unmöglich, daß er der verfasser des epigramms ist. Ein richtiger gedanke, der nicht in der anmerkung (anmerkung 8 p. 14) versteckt zu werden brauchte, ist: *Quo tempore composuit Tarasii vitam Ignatium nondum diaconi munus accepisse, nescio an ideo nobis probetur, quod in* cod. Paris. 1452 *vitae auctorem esse Ignatium monachum diserte scriptum invenitur.* Der gleiche gesichtspunkt erweist sich auch bei anderen byzantinischen schriftstellern zur datirung der schriften als förderlich. So ist z. b. das 23. anakreontion des Sophronius in der hand-

Digitized by Google

schrift überschrieben *Σωφρονίου μοναχοῦ ἱατροσοφιστοῦ ἀναχρεόντιον εἰς τὸν Ἰωσήφ* und ist damit als jugendgedicht charakterisirt im unterschied von denjenigen, welche kurzweg als *Σωφρονίου* (nr. 20—22) oder als *Σωφρονίου ἀρχιεπισκόπου Ἱεροσολύμων* (nr. 18 nnd 19) oder endlich als *Τοῦ ἁγίου Σωφρονίου ἀρχιεπισκόπου Ἱεροσολύμων* (nr. 1—17) bezeichnet werden. — Es ist zu bedauern, daß für die edirten texte kein neues handschriftliches material beigebracht ist: es wäre unschwer zu beschaffen und keineswegs überflüssig gewesen. Zu bedauern ist auch, daß der verfasser, der recht nützliche metrische beobachtungen gibt, nicht etwas mehr auf die prosodie eingeht. Eine genaue erforschung der prosodie des Ignatius wäre wünschenswerth gewesen, u. a. wegen der frage, ob die ihm zugeschriebenen Anakreontea echt sind, und wäre auch zur rechtfertigung des textkritischen verfahrens am platze gewesen. Müller ändert, ohne daß die berechtigung dazu bewiesen wäre, *ἐθηράθη* am trimeterschluß in *ἀιηρέθη*, während er sich nicht scheut, an derselben stelle *γίνου* für *γενοῦ* einzusetzen; er ändert *δακρίων δρόσους* in *δρόσους δακρύων*, wobei wohl eine kurze motivirung am platze gewesen wäre, weshalb die verkürzung des *υ* wahrscheinlicher ist als die des *α*. — Schließlich will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß der seite 16 anm. 3 gemachte vorschlag, im epigramm auf Paulus, den schüler des Ignatius, *κεδνοῦ τοῦ Παύλου κτλ.* für *κεδνοῦ Παύλοιο· ἄατε γὰρ ἠέλιον* zu schreiben, nicht zu billigen ist: die kürze vor der cäsur des pentameters ist nach byzantinischer technik ebenso wenig anstößig als der hiatus.

*Friedrich Hanssen.*

---

30. Thukydides und H. Müller-Strübing. Ein beitrag zur geschichte der philologischen methode von dr. Adolf Bauer, professor an der universität Graz. 8. Nördlingen, H. Beck'sche buchhandlung. 31 p.

Ueber den werth der classischen philologie für unsre zeit streitet man fortwährend: die dabei meist heftig angegriffene und verurtheilte wissenschaft selbst sieht dem ruhig zu und verfährt wie das deutsche reich, das durch die geräuschvolle thätigkeit seiner widersacher in ruhiger, auf die entwicklung der eignen kraft gerichteten arbeit sich nicht stören läßt. Solche arbeit gelingt aber nur bei selbsterkenntniß und rücksichtsloser

Digitized by Google

strenge gegen sich, so daß jeder abweg von der rechten bahn sofort nachdrücklich bekämpft und unschädlich gemacht wird. Die classische philologie zeitigt nun gewiß gegenwärtig gute arbeit: erscheinen augenblicklich auch nur selten neue bahnen großartig eröffnende werke, stammen die grundlegenden unter dem schutze der academien stehenden unternehmungen weitesten umfangs auch aus einer frühern epoche, so bezeugt doch gesundheit und kraft das erfolgreich geübte streben das uns überkommene quellenmaterial in seiner so weit jetzt möglich echten gestalt vollständig jedem zugänglich zu machen, zumal dadurch zum frommen der gegenwart sowohl die sichere grundlage für die darstellung des lebens der beiden classischen völker nach allen seinen richtungen hin geschaffen, als auch ermöglicht wird, das wunderbar viele neue, was ein günstiges geschick unserm zeitalter sogar aus den ältesten zeiten der menschheit zuführt, wenn auch nicht sofort erschöpfend zu verwerthen, doch auf wege zu lenken, welche großartige resultate sicher in aussicht stellen: — auf diese weise mehrt die philologie ihre eigne kraft, sichert und erweitert sie ihren besitz und wird, indem sie allen gerechten anforderungen der zeit entspricht, dieser, der zeit, unentbehrlich und damit befähigt, allen eventualitäten siegreich zu begegnen Aber wie den tiefwurzelnden edlen weizen aus der oberfläche üppig aufschießendes unkraut beengt und schädigt, so nistet sich auch im leben der völker unwiderstehlich neben dem guten das böse ein: so treibt zwar in Deutschland der nach langer und schwerer trübsal fröhlich aufkeimende wohlstand, das nach langer stockung rasch sich entwickelnde und den einzelnen trotz der studierstube mit sich fortreißende politische leben vieles edle und erhebende hervor — es bleibt doch das gegentheil mit seiner gefolgschaft nicht aus: der hochmuth und die genußsucht, die durch unberechtigte und daher gar nicht oder nur wenig befriedigte wünsche geweckte und durch mangel an christlichem glauben erhaltene gleichgültigkeit gegen alles ideale, die schließlich zur sündlichen abwerfung des lebens verleitet, verwirren gewaltig und erschweren die erstrebte gedeihliche entwicklung des guten. Derartige strömungen und störungen beeinflussen naturgemäß die arbeit der wissenschaft und somit auch die der philologie, da diese nicht selbstständig und unabhängig dastehen, vielmehr von der stimmung und dem leben des volkes

Digitized by Google

abhängen: daher in der letztern die vielfach sich äußernde oberflächlichkeit, daher die leider durch verderbliche maaßnahmen des preußischen ministeriums geförderte überfülle unnöthiger weder die wissenschaft noch das gymnasium fördernder sogenannter schulausgaben der classiker, von denen ein gut theil allen eifers der eselsbrücke zusteuert und dadurch dem gymnasium die lösung seiner wahren aufgabe, eine gymnastik des geistes zu sein, unmöglich macht, daher die hie und da schon von der behörde gehemmte fluth von schul- oder lehrbüchern, die das längst bekannte etwas verändert immer von neuem auftischen und dem guten den raum versperren, daher das schlimmste von allem, die verkehrte methode, deren vertreter um des schnellen aufsehens willen gegen anerkannte thatsachen kecken widerspruch erheben und durch überschätzung des eignen urtheils zu principien und ausführungen subjectivster und deshalb gerade in unserer wissenschaft destructivster art gelangen. Gerade gegen dieses übel, die falsche methode, die wie schleichendes gift die edelsten säfte verfärbt, erschlafft und langsam aber sicher zerstört, richtet sich die oben vorgesetzte schrift Bauers, welche angeregt durch eine preisaufgabe der Utrechter gesellschaft der wissenschaften die schriften und forschungen Müller-Strübings über Thukydides als solche kennzeichnet und nachweist, in welchen die methode durchweg „eine willkürliche und irrige" (p. 3) sei, deren resultate sich gegenseitig aufhöben: dies wird dann, nachdem der verf. ausdrücklich (p. 4) hervorgehoben, daß er die gelehrsamkeit und den scharfsinn Müller-Strübings so wie dessen anderweitige verdienste um die förderung der wissenschaft willig anerkenne, in ruhiger und würdiger sprache ausgeführt: es wird nachgewiesen, wie Müller-Strübing den Thukydides zuerst als historiker betrachtet habe, wie er ihm aber dann zum dichter (p. 11) und epiker (p. 14) werde, ja sogar zum blutdürstigen schulmeister (p. 14) und pedanten (p. 28): dies hindert aber nicht, daß der so verurtheilte auch als „ein höchst gescheiter, höchst bedeutender, auf der ganzen höhe der bildung seiner zeit stehender mann" (p. 21) gepriesen wird; excerpieren läßt sich dieser nachweis nicht, man muß die lebendig geschriebene ausführung selbst lesen: selbstverständlich werden aber in ihr eine reihe von stellen aus Thukydides besprochen, so daß die schrift auch als ein willkommner beitrag zur erklärung des historikers

Digitized by Google

empfohlen werden kann. Ihre aufgabe hat sie gelöst: sie zeigt, wohin die verkehrtheit der methode führt.

Der schluß von Bauers schrift läßt erkennen, wie es dem verf. nicht allein um Müller-Strübings schriften zu thun gewesen, sondern daß eine reihe neuer erscheinungen zugleich haben getroffen werden sollen. „Man glaubt", heißt es p 29, „neue resultate zu finden, wenn man die vorliegenden probleme einfach auf den kopf stellt, und nun mit fleiß, scharfsinn und gelehrsamkeit daran geht zu zeigen, daß das eigentlich das richtige sei"; es wird dies dann durch schriften über Herodot (Sayce, Panqvsky), Diodor (Schneider), Perikles (Pflugk-Harttung) und über Pausanias illustrirt. Von letzterm wird p. 29 gesagt: „daß Pausanias Griechenland bereist habe und im wesentlichen das ergebniß seiner reisen in seiner periegese niedergelegt habe, das steht deutlich in derselben zu lesen . . . Seitdem v. Wilamowitz einzelne, zum theil falsche beobachtungen voreilig verallgemeinernd, gegen diese auffassung den kriegsruf erhoben hat, hat die Pausaniashetze begonnen. Wir werden jetzt von Kalkmann . . . belehrt, die thatsache, daß Pausanias Griechenland bereist und die bestätigung seiner angaben durch funde daselbst sei überhaupt gleichgültig: das problem müsse vielmehr so gestellt werden, welche guten alten schriftsteller hat Pausanias benutzt und wo läßt sich zeigen, daß Pausanias ein schwindler war. Wie aus dem historiker Thukydides erst der epiker, dann der didaktiker und schließlich der pedant wurde, so ist der reisende Pausanias erst ein kompilator älterer schriften, und jetzt ein lügner und Mirabilienschreiber nach art des verfassers der schrift über die syrische göttin geworden". Wie wahr und gerecht dies urtheil sei, wird auch die hierauf folgende, lange vor dem erscheinen von Bauers schrift verfaßte maaßvolle besprechung von Kalkmanns buch dem unbefangenen leser darthun, zugleich aber auch bestätigen, daß es noth thue, gegen die mehr und mehr um sich greifende verkehrtheit der methode rücksichtslos energische einsprache zu erheben. Freilich wird Bauers schrift, die scharf in ein wespennest gestochen, mancherlei gesummse, auch geschrei hervorrufen: indeß scheint der verfasser doch der mann, der solcher angriffe sich wird erwehren können, außerdem wird es aber, wie wir hoffen dürfen, ihm und seiner guten sache an guten bundesgenossen nicht fehlen. *E. v. L.*

Digitized by Google

31. A. Kalkmann, Pausanias der Perieget. Untersuchungen über seine schriftstellerei und seine quellen. Berlin, Georg Reimer 1886.

In dem einleitenden theil seines Peloponnesos (1851) hat Ernst Curtius den periegeten Pausanias als einen schriftsteller charakterisiert, der von lebendigem interesse für die alten wohnsitze und denkmäler der Hellenen erfüllt „unermüdlich durch die verödeten landschaften Griechenlands wanderte, sich in jeder stadt unter anleitung der besten fremdenführer des ortes die merkwürdigkeiten zeigen ließ und sich alles der reihe nach in seinem tagebuche aufzeichnete". — „Aeltere reisewerke erwähnt und benutzt er gar nicht; er zieht es vor, seine orts- und monumentenkenntnis unmittelbar aus der anschauung und der mündlichen überlieferung zu schöpfen". Hören wir dagegen den verfasser vorliegenden buches. S. 271: „wie immer die resultate im einzelnen sein mögen, darüber kann kein zweifel mehr obwalten, daß Pausanias alles wesentliche, das beste, was er uns giebt, aus anderen autoren geschöpft hat". S 280: „wir haben gesehen, daß uns oft in recht ungeschickter weise dunst vorgemacht wird, und daß sich dieser vor einer kritik, die rücksichtslos auf wahrhaftigkeit prüft, sehr bald verflüchtigt; gleichwohl verfehlt im zusammenhang des ganzen das trugbild seine wirkung nicht. Pausanias findet sich in die einmal übernommene rolle sehr gut hinein und führt sie nicht ohne leichtigkeit und gewandtheit durch, so nüchtern er auch im übrigen ist. Jeder, der zuerst die Periegese in die hände bekommt, steht unter ihrem bann" — ein trost für E. Curtius, Schubart u. a.! — „und nur die geschickt gehandhabte maske ist schuld daran, daß es überhaupt oder erst jetzt eine Pausanias-frage giebt. Pausanias ist nicht „ganz als perieget zu fassen", sondern ganz als schriftsteller, als sophist". „Pausanias bedient sich seiner einkleidung und fictionen in bewußter absicht d. h. nach unserem moralcodex er schwindelt, und strenge kritik kann solche tändelei nur als schwindelmanier bezeichnen".

Ich habe dem älteren urtheil über Pausanias das jüngste gegenübergestellt, um mit den wenigen sätzen zu zeigen, welchen weg die Pausaniasforschung in den letzten jahren genommen hat. Daß Kalkmann mit seinem buche den von Wilamowitz Hermes 12, 347 „gezogenen wechsel einlösen" will, darf

Digitized by Google

man wohl aus den einleitenden worten der vorrede schließen; jedenfalls ist es im sinne und geist und — wenigstens dem periegeten gegenüber — im tone dieses gelehrten geschrieben. Uebrigens ist er sich wohl bewußt, daß er die Pausaniasfrage nicht erschöpfen werde, manches ganz bei seite lassen müsse, einiges nur skizzieren könne; aber „in der überzeugung, daß man sich bei dem gegenwärtigen stand der frage erst nach zusammenfassung des ganzen wieder mit erfolg ins einzelne vertiefen kann, bringt er das von ihm gesammelte material zur veröffentlichung. Daß er zu dieser arbeit mit anzuerkennender gelehrsamkeit ausgestattet ist, davon wird sich jeder leser überzeugen; ob er aber mit hinreichender objektivität seine anfgabe gelöst hat, dürften selbst diejenigen bezweifeln, die in einigen hauptpunkten mit ihm übereinstimmen. Der aufmerksame leser wird bald finden, daß durch eine veränderte anordnung des materials nicht bloß in nebenfragen auch andre resultate gewonnen werden und manche einwände, die in den anmerkungen nebensächlich behandelt werden, zu nicht verächtlichen waffen in der hand der gegner werden können. Zweierlei schicke ich voraus. Der verfasser bezweifelt nicht, daß Pausanias in Griechenland gereist sei, wenn er auch den beweis dafür den vertheidigern des Periegeten überläßt; denn das wenige, was er selbst dafür anführt, ist ohne bedeutung und gewicht. Dies zugeständnis ermöglicht ihm, hier und da eine unbequeme notiz als reiseerinnerung zu erklären. Aber ich meine, wenn dasselbe einmal gemacht wird, so fehlt einerseits ein zwingender grund, zu den älteren quellen noch jüngere und jüngste „einlagen" anzunehmen und die autopsie nur im nothfalle einzuräumen; anderseits wird der vorwurf gewisser irrthümer, die auch der flüchtigste reisende vermieden haben würde, durch jenes zugeständnis sehr unwahrscheinlich gemacht. Die beurtheilung, welche der verfasser dem Periegeten widerfahren läßt, fordert zur voraussetzung die unumwundene erklärung, daß Pausanias Griechenland niemals gesehen hat. Dann mögen und werden die vertheidiger den gegenbeweis bringen: *ἔστι δ' ὁ Παυσανίας οὐχ οὕτως εὐκατατρόχαστος ὥστε μηδ' Ἀθήνας αὐτὸν ἰδεῖν φάσκειν, ὅπερ ἔνιοι ἐπιχειροῦσι δεικνύναι.* Zweitens: die oben angeführte äußerung des verfassers redet von dem geschick des sophisten, mit dem er seine absicht, ausgeschriebenes als selbst-

Digitized by Google

erlebtes vorzutragen, durchgeführt habe; damit reimt sich schlecht das harte urtheil, welches er im übrigen über die geistigen fähigkeiten des Periegeten fällt, dem nur „stammelnde ausdrücke" und „einfältige" bemerkungen als eigenthum eingeräumt werden, der im eifer des abschreibens sich die größten flüchtigkeiten und unglaubliche gedankenlosigkeiten habe zu schulden kommen lassen, der auf der nächsten seite nicht mehr gewußt habe, was er vorher geschrieben, und dies, obwohl zahlreiche verweise auf früheres und späteres gerade das gegentheil beweisen. Ich greife zwei beispiele heraus. 5, 4, 5 erzählt Pausanias, daß Iphitos die olympischen spiele erneuert habe, nachdem sie längere zeit ausgesetzt gewesen seien; die ursache, warum, verspricht er später zu erzählen. Dieses versprechen hat er nun allerdings nicht gehalten (es hätte 8, 5 geschehen sollen); an der bezeichneten stelle aber fährt er fort: *τῷ δὲ Ἰφίτῳ θθειρομένης τότε δὴ μάλιστα τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ ἐμφυλίων στάσεων καὶ ὑπὸ νόσου λοιμώδους ἐπῆλθεν αἰτῆσαι τὸν ἐν Δελφοῖς θεὸν λύσιν τῶν κακῶν* — der gott befiehlt ihm darauf die spiele zu erneuern. Kalkmann urtheilt nun, daß Pausanias den mit *τῷ δὲ Ἰφίτῳ* beginnenden excurs aus anderer quelle nachträglich eingeschoben habe und zwar so gedankenlos, daß er eben den grund, den er an späterer stelle habe anführen wollen, in demselben hinzugefügt habe; „denn krieg und krankheit sind eben die ursache, wie sich zum überfluß aus der darstellung von Phlegon (fr. 1) ergiebt". Hier dürfte der vorwurf der unachtsamkeit den scharfen kritiker treffen; denn Pausanias giebt in übereinstimmung mit Phlegon krankheit und seuche als grund für die befragung des gottes, nicht für das aussetzen der spiele an; für dieses bezeichnet Phlegon als ursache vernachlässigung der götterverehrung. Das zweite beispiel knüpft sich an den sänger Olen, der von Pausanias erst 5, 7, 8 und weiter 8, 21, 3. 9, 27, 2 als Lykier bezeichnet wird, dagegen 1, 18, 5 und 2, 13, 3 ohne angabe der heimath citiert wird. Die abstammung aus Lykien soll der Perieget erst bei abfassung des 5. buches aus Alexander Polyhistor gelernt haben, obwohl schon Herodot 4, 35 den Olen als Lykier bezeichnet und von Kalkmann zugegeben wird, daß diese Herodotstelle nicht nur 8, 21, 3, sondern schon 1, 31, 2 eingesehen worden ist! Solche verzweifelte schlüsse sind in dem buche nicht selten. Urtheile des ver-

Digitized by Google

fassers über die moralische qualifikation des Periegeten habe ich schon angeführt; mit dem ausdruck „schwindler" glaubt derselbe ihn am bezeichnendsten zu charakterisieren. Allerdings muß zugegeben werden und kann zumal nach dem reichhaltigen material, welches Kalkmann im ersten kapitel zusammengetragen hat, selbst von dem gläubigsten verehrer des Pausanias nicht mehr geleugnet werden, daß dieser vorgiebt gesehen und gehört zu haben, wo er nur gelesen hat, daß er einen alten dichter gelesen haben will, wo er das citat in sammelwerken gefunden hat; die Ἀργεῖοι und Ἀρκάδες und ἐπιχώριοι, der γέρων und πρέσβυς, ja selbst die ἐξηγηταί verwandeln sich dem prüfenden blick aus gestalten von fleisch und blut in staubige pergamente. Aber es ist zu beachten, daß sich diese fiktionen fast nur auf das beiwerk, namentlich die paradoxen abschnitte, nicht auf die eigentliche periegese beziehen, und der verf. selbst weiß, daß das alterthum über derartige plagiate eine ganz andere moral hatte, als unsre zeit, daß auch die gewissenhaftesten schriftsteller von diesem vorwurfe nicht frei sind, daß endlich solche angaben nur stilistische wendungen sind, die Pausanias sich besonders aus Herodot angeeignet haben mag. Jedenfalls folgt aus dergleichen einkleidungen nicht, daß der Perieget überall, wo er die autopsie betont, schwindle. Auch unsre reiselitteratur hält sich nicht immer in den grenzen eines schlichten berichtes, und lesefrüchte vermengen sich leicht mit den eignen erlebnissen; eine verurtheilung des ganzen folgt nicht aus der aufdeckung einzelner irrthümer, übertreibungen und erfindungen. Daß Pausanias ältere werke benutzt hat, ist zweiffellos; aber so lange man zugiebt, daß er in Griechenland gereist ist, muß die behauptung, daß er uns das Griechenland von 200 v. Chr. und nicht das seiner zeit geschildert hat, dem berechtigtsten widerspruch begegnen, zumal da zahlreiche notizen, ja die beschreibung einer ganzen stadt (Korinth) auf das gegentheil führen. Die beweise, welche Kalkmann für diese annahme anführt, sind denn auch nicht hinreichend und beruhen zum theil auf einer künstlichen gruppierung des materials. Eine arge übertreibung ist es, wenn Kalkmann von einer „ansehnlichen hafenstadt" redet, die uns Pausanias im Piraeus schildere; die wenigen heiligthümer und statuen und die μακραὶ στοαί am hafen machen das bild von den überresten der einst so



Digitized by Google

blühenden hafenstadt nicht glänzend; daß der kleine ort (ὀλίγη κατοικία bei Strabo), der daraus geworden, einen marktplatz hat, vielleicht an derselben stelle, wo einst der hippodamische glänzte, ist nicht auffallend, ebenso wenig daß von den großartigen hafenbauten der vorsullanischen zeit eine anzahl schiffshäuser erhalten sind; auch Plut. Sull. 14 sagt nur: καὶ τὰ πλείστα κατέκαυσεν. Das große arsenal (ὁπλοθήκη) des Philon wird von Pausanias nicht erwähnt. Und in der that ist es unglaublich, daß derselbe, der so ausführlich von der zerstörung Athens durch Sulla berichtet hat, von dem schicksal des Piraeus nichts hätte wissen sollen; vielmehr klingt in dem ausdruck καὶ νεὼς καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν οἶκοι deutlich genug das hindurch, was er seinen zeitgenossen nicht erst weiter zu erklären brauchte. Daß Pausanias nicht so thöricht gewesen, einfach ein dreihundert jahre vor seiner zeit geschriebenes buch, unbekümmert um die gegenwart, auszuschreiben, beweist die dem verf. höchst unbequeme stelle 7, 20, 6, in der der Perieget erwähnt, daß das Odeion des Herodes von ihm in der beschreibung von Athen noch nicht habe angeführt werden können, weil es zur zeit seiner anwesenheit noch nicht gebaut gewesen sei. Das *argumentum ex silentio*, das vom verf. mit vorliebe angewendet wird, ist bei Pausanias nicht statthaft, am wenigsten bei der lückenhaften beschreibung von Athen; wer einen zwingenden schluß daraus ziehen will, daß in derselben einige bauten der zeit von 150 v. Chr. bis 100 n. Chr. fehlen, der mag uns erst erklären, warum der stadttheil Melite, das sogenannte Theseion, das Leokorion u. s. w. übergangen sind. Nicht jedes bauwerk, von dem uns zufällig überreste erhalten sind, wie der Augustustempel auf der Akropolis, das Horologium des Andronikos, die Athenepyle am markt u. s. w. werden in der fülle der denkmäler das gleiche interesse des antiken reisenden erregt haben, und daß Pausanias in der that „nutzbauten" unberücksichtigt läßt, das geht, wenn wir es nicht schon wüßten, aus dem von Kalkmann p. 57 zur widerlegung zusammengestellten verzeichnis hinreichend hervor. Dazu kommt noch, daß Pausanias eine anzahl von bauten und denkmälern aus der zeit nach 150 v. Chr. erwähnt bis zum Stadion des Herodes Attikus; hierbei sieht sich Kalkmann genöthigt von „reisereminiscenzen" und „jüngeren einlagen" oder gar von „abgeleiteten" quellen zu reden, so daß er hier, wie bei der olym-

Digitized by Google

pischen Periegese, an einen „modernisierten Polemon" zu denken scheint; damit ist der willkür thür und thor geöffnet. Ich leugne durchaus nicht, daß Pausanias namentlich bei der aufzählung der denkmäler der Akropolis und der heiligen straße die sammlungen eines Polemon benutzt haben kann; ich halte dies sogar für wahrscheinlich; aber ehe behauptet werden kann, daß die gesammte Athenperiegese in ihrem grundstock aus Polemon hervorgegangen ist, muß erst nachgewiesen werden, daß dieser eine Periegese in ähnlicher anlage und gleichem umfang, wie Pausanias, verfaßt hat; die titel *περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν ἀκροπόλει* und *περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ* weisen nur auf skulpturwerke und inschriften hin, womit der beiname *στηλοκόπας* gut zusammenstimmt; eben der umstand, daß auch Pausanias mit vorliebe die bildsäulen aufzählt, auch da, wo er die bauwerke, vor oder in denen sie stehen, übergeht, macht es mir wahrscheinlich, daß er sich in diesen dingen aus Polemon unterrichtet hat. In welcher weise die „*ἀντιγραφαί*" die Periegese behandelt haben, wissen wir nicht mehr; unbegreiflich ist mir die behauptung p. 61: „die fragmente der *ἀντιγραφαί* (fr. 39 ff.) zeigen den eifrigen Periegeten bewandert im ganzen attischen lande", nur fr. 48 und das bekannte urtheil über Eratosthenes lassen sich auf attische topographie beziehen.

Genau in der gleichen weise, wie die attische Periegese, wird die olympische behandelt; es ist geradezu auffallend, wie sehr sich verf. dagegen sträubt, eigene zuthaten des Pausanias von einiger bedeutung anzuerkennen. Durch die untersuchungen von Treu und Hirschfeld ist es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Perieget sich selbst die mühe erspart hat, die inschriften der siegerstatuen, die er bei Polemon genau verzeichnet fand, noch einmal zu kopieren; auch seine angaben über die entwicklung der spiele mögen in der hauptsache auf denselben gewährsmann zurückgehen; wenigstens belehren uns Plutarch und die Pindarscholien, daß dieser darüber ausführlich gehandelt hat; wie weit aber sonst Polemon benutzt ist, läßt sich nicht mehr erweisen. „Das von Polemon befolgte system fühlt man heraus". Aber niemand weiß auch nur im allgemeinen anzugeben, welches system Polemon befolgt hat; Kalkmann meint, für ihn sei die periegetische anordnung maßgebend gewesen; mit demselben rechte könnte man behaupten, daß Pau-



Digitized by Google

sanias seine sachliche anordnung aus seiner quelle entlehnt habe. Daß dieser innerhalb seiner gruppierung einen wohlzusammenhängenden weg befolgt, kann nicht geleugnet werden; und von nicht zu unterschätzender bedeutung ist es, daß auch die weihgeschenke des Mummius an richtiger stelle eingefügt sind; wenn mehrere bauten zweimal erwähnt sind, so geschieht es nur zu erneuter orientierung, was die sachliche anordnung nothwendig machte; der vorwurf, der an das wiederholte „überspringen zum Leonidaion" geknüpft ist, erledigt sich, seitdem der südwestbau sicher als Leonidaion erkannt ist. Damit fällt auch der vorwurf, daß „das größte werk der profankunst aus guter griechischer zeit in Olympia übergangen ist"; wer aber einmal ein solches versehen annahm, durfte aus der übergehung der Exedra des Herodes keinen schluß ziehen. Möglicher weise ist Pausanias früher in Olympia gewesen, als dieser bau fertig war — die datirung desselben durch Weil scheint mir nicht über jeden zweifel erhaben; — die reise desselben in Griechenland scheint geraume zeit vor der abfassung des zweiten bis letzten buches zu fallen — die zeitbestimmung 5, 1, 2 darf natürlich nicht mit Kalkmann auf die reise, sondern muß auf die ausarbeitung bezogen werden. Doch ist diese erklärung nicht nothwendig; Pausanias kann, wie so manches andre, auch die Exedra des Herodes übergangen haben. Von diesem Athener wird übrigens ein andres weihgeschenk angeführt, welches Kalkmann übersehen zu haben scheint: 6, 21, 7 im Demetertempel eine Kore und Demeter von pentelischem marmor; dadurch erledigt sich der schluß, den er p. 102 aus dem „jüngsten datum" zieht.

Die besprechung der delphischen Periegese führt mich auf ein beweismittel, das mir ganz hinfällig erscheint. Wenn Pausanias im 5. buch auf das 10. und in diesem auf jenes verweist, so ist dies nach Kalkmann kein zeugnis dafür, daß der schriftsteller im ganzen nach einem einheitlichen plan gearbeitet hat, wofür auch andre verweise sprechen, sondern daß das 10. buch aus der gleichen hauptquelle wie das 5. geschöpft hat; mithin scheint Kalkmann anzunehmen, daß diese verweise aus Polemon selbst stammen. Was der verfasser sonst noch für die autorschaft des Polemon in der delphischen Periegese anführt, ist von geringer bedeutung; der raum gestattet mir nicht auf alles einzelne einzugehen; nur möchte ich ausdrücklich zurückweisen,

Digitized by Google

daß der mythologische commentar zu den Leschegemälden auf diese quelle zurückgeführt wird; wahrscheinlicher ist es, daß Pausanias mit hülfe eines handbuchs ihn selbst gearbeitet hat; die verwechslung der Ilias mikra mit der Iliupersis scheint dafür zu sprechen; denn die annahme Kalkmanns, daß die citate aus einer von der Ilias Mikra zu trennenden, unter dem namen des Lesches gehenden Iliupersis stammen, ist nicht haltbar; vielmehr müssen wir bei der frühern annahme stehen bleiben, daß Pausanias, ohne es zu wissen, mit seiner Iliupersis des Lesches und der anonym citierten Ilias mikra dasselbe gedicht citiert hat. Die stelle über den tod des Astyanax 10, 25, 9, sowie die zu dem gemälde in keiner beziehung stehende notiz über Melanippos, c. 25, 7, weisen ebenfalls darauf hin, daß der stoff aus einer reicheren fundgrube (der beweis dafür, daß diese Alexander Polyhistor sei, läßt sich nicht führen) geschöpft ist.

Noch geringer sind die resultate über die periegetischen quellen der übrigen abschnitte; nur für Lakonien wird noch an Polemon gedacht, doch wohl hauptsächlich, um die beschreibung des amykläischen thrones mit der der Kypseloslade und der Polygnotgemälde unter die gleiche firma zu bringen; im betreff der andern Periegesen wird Polemon als gewährsmann ausdrücklich abgelehnt. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die schriftsteller, welche Kalkmann als quellen vermuthet, kaum Periegeten genannt werden können. Was wissen wir von Kalippos' buch über Orchomenos, was von den Argivern Agias, Derkylos und Deinias oder dem Tegeaten Ariaithos? Aus den wenigen fragmenten, die von ihnen erhalten sind, können wir wohl schließen, daß sie die sagen und denkwürdigkeiten ihrer heimath gesammelt haben; von städtebeschreibung aber findet sich nicht die geringste spur. Ansprechend erscheint mir, wenn Kalkmann die achäischen lokalsagen auf Rhianos zurückführt, der ja bekanntlich der gewährsmann in der messenischen geschichte ist; aber eine Periegesis dürfen wir auch für diesen dichter nicht voraussetzen. Fast scheint es auch, als führe Kalkmann die topographischen partieen von Messenien, Argos, Achaia und Boiotien in der hauptsache auf die geographische quelle zurück; nur für die arkadischen städte wird die periegetische quelle noch einmal in anspruch genommen, das aber hat seine besondre bewandtnis. Strabo macht 8, 388 zu Mantineia folgende bemerkung: *καὶ αὕτη δὲ καὶ Ὀρχομενὸς καὶ Ἠραία καὶ Κλείτωρ*

Digitized by Google

*καὶ Φενεὸς καὶ Στύμφαλος καὶ Μαίναλος καὶ Μεθύδριον καὶ Καφυεῖς καὶ Κύναιθα ἢ οὐκέτ' εἰσὶν ἢ μόλις αὐτῶν ἴχνη φαίνεται καὶ σημεῖα. Τεγέα δ' ἔτι μετρίως συμμένει . . . .* Kalkmann mißtraut zwar selbst dem gewicht dieser stelle und weist aus Pausanias nach, daß die existenz zweier städte, Mantineia und Kynaitha, über Strabo hinaus durch kaiserliche stiftungen hinlänglich gesichert wird; dennoch zieht er daraus, daß bei Pausanias von den übrigen städten nur Mainalos als zerstört angegeben wird, dagegen Kaphyai, Kleitor, Stymphalos, Methydrion, Pheneos und Tegea beschrieben werden, den schluß, daß Pausanias hierbei aus ältern weit vor Strabo liegenden lokalen quellen schöpfe. Die sache ist wichtig genug; denn sie wäre entscheidend für die frage, ob der Perieget Arkadien selbst besucht hat. Nun sind uns aber von drei der genannten städte, nämlich Kaphyai, Heraia und Pheneos münzen aus der zeit des Septimius Severus und Caracalla erhalten, und von ihnen, wie von Orchomenos, Kleitor und Stymphalos beweisen noch jetzt die überreste, daß ihre spuren sich niemals ganz verloren haben; Kalkmann weist auch mit unrecht die möglichkeit zurück, daß sich einige dieser orte in der kaiserzeit wieder erholt haben können. Nicht nur Mantineia und Kynaitha hatten sich der gunst des kaisers Hadrian zu erfreuen, für Tegea beweist das gleiche Corp. inscr. 1521. Wenn wir außerdem noch erwägen, daß die beschreibung der mehrzahl dieser städte sich in sehr bescheidenen grenzen hält, zumeist sich auf einige heiligthümer beschränkt, so dürfte der Perieget bei billig denkenden lesern vor dem vorwurf geschützt sein, daß er dinge beschrieben habe, von denen zu seiner zeit jede spur verschwunden gewesen sei.

Ich habe bereits von der geographischen quelle gesprochen, welche Pausanias außer den periegetischen lokalquellen benutzt haben soll. Enmann hat das verdienst gefunden zu haben, daß die geographischen Homerstudien bei Pausanias in naher verwandtschaft mit den strabonischen stehen. Eratosthenes ist, soweit wir erkennen, der begründer dieser erudition; an ihn reihen sich berichtigend und ergänzend Demetrios von Skepsis, Apollodoros und Artemidoros von Ephesos. Von allen diesen sind uns reste bei Strabo erhalten; für Pausanias nimmt Enmann als gewährsmann Artemidoros an, weil er 5, 5, 9 einen *ἀνὴρ Ἐφέσιος* citiert. Wem es nicht gerade auf einen namen

Digitized by Google

ankommt, der begnügt sich mit dem zweifellosen ergebnis, daß die Homergeographie des Pausanias auf die studien jener gelehrten zurückgeht. Kalkmann erweitert sogleich den kreis; aus derselben quelle, aus welcher die Homergeographie stammt, sollen auch alle übrigen geographischen angaben über entfernungen, grenzen, küstenbeschreibungen u. ä. entlehnt sein, was ja in hinblick auf Strabo für möglich, aber gewiß nicht als sicher erklärt werden kann. Dabei kann die grenze zwischen der periegetischen und geographischen quelle nicht scharf gezogen werden; vielmehr wird verf. offenbar mehr durch seine hypothesen als durch sachliche erwägungen bestimmt, den stoff zwischen beide zu vertheilen. Vor allem liegt ihm daran, das alter der geographischen quelle zu bestimmen. Wie er dazu neigt den Pausanias nicht den Polemon direkt, sondern eine jüngere bearbeitung desselben benutzen zu lassen (p. 102 anm. 4 wird schüchtern auf den Periegeten Praxiteles aufmerksam gemacht), so bemüht er sich hier die geographische quelle in die augusteische zeit herabzudrücken, um zuletzt den geographen Menippos von Pergamon mit aller reserve empfehlen zu können. Darum ergreift er mit beiden händen gerade den schwächsten theil der Enmann'schen beweisführung, welcher nachweisen soll, daß einige angaben des Pausanias auf eine jüngere quelle zurückgehen, als die entsprechenden bei Strabo. Ich sage: den schwächsten theil; denn ich verstehe z. b. nicht, warum die bemerkung bei Strabo über das homerische Messa: *οὐδαμοῦ δείκνυσθαί φασι* voraussetze, daß bis zu dem gewährsmann derselben niemand diese stadt an der lakonischen küste lokalisiert habe; im gegentheil, ich fasse diese bemerkung als einen widerspruch gegen diejenigen, welche ihre existenz bis zur gegenwart unter anderm namen behauptet haben. Alle die stellen, die von Enmann und Kalkmann für ihre beweisführung angeführt werden, können meines erachtens mit gleichem recht für das umgekehrte verwendet werden. Wie dem aber auch sei, auch aus ihrer beweisführung ergiebt sich nicht mehr, als was Enmann geschlossen hat, daß die quelle des Pausanias zum theil jüngeres vortrage, als Strabo aus seinen quellen geschöpft habe; nicht aber, daß sie jünger als Strabo oder ihm gleichzeitig gewesen sei. Daß es nicht Artemidoros sei, glaubt Kalkmann mit sicherheit aus 3, 23, 2—6 erweisen zu können.

Digitized by Google

Hier wird die lage von Epidauros Limera und dem Apolloheiligthum Epidelion übereinstimmend mit Artemidoros bei Strab. 8, 368 angegeben, nur daß hier *Δήλιον* gelesen wird; aber Pausanias erzählt dazu die geschichte von dem schnitzbild des Apollon, das aus Delos herangeschwommen sei, nachdem Menophanes, des Mithridates feldherr, diese stadt zerstört habe. „Dies Aition, weil eng mit der periegese (= geographische quelle?) verwoben, kann nicht aus fremder quelle zugesetzt sein (!); Strabo kennt es nicht, da Artemidor es nicht kennen konnte. Trotz jener scheinbaren übereinstimmung zwischen Artemidor und Pausanias benutzt dieser also eine jüngere quelle als Artemidor". Dies ist sicher ein lehrreiches beispiel Kalkmann'scher argumentation: ein geschichtchen, das sich vielleicht die leute dort im 1. oder 2. jahrhundert v. Chr. ausgedacht haben, um den namen *Δήλιον* oder *Ἐπιδήλιον* zu erklären, muß aus der geographischen quelle entlehnt sein, damit diese nicht Artemidoros sei!

Freilich Kalkmann kann schließlich auch dieses argument entbehren; denn durch ein weit gewichtigeres läßt sich das alter der geographischen quelle auf die zeit zwischen dem krieg des Augustus mit Antonius und 25 n. Chr. (nachher sogar 23 n. Chr., letzteres allerdings *argumento ex silentio*) bestimmen. Von den messenischen städten Thuria und Pharai erzählt nämlich Pausanias (4, 31, 1. 30, 2), daß Augustus sie den Lacedämoniern geschenkt habe, weil die Messenier den Antonius unterstützten. Nun aber wissen wir aus Tacitus (4, 43), daß der kaiser Tiberius im jahre 25 den sogenannten ager Denthaliates und damit auch das gebiet dieser städte den Messeniern zugesprochen habe; daß diese entscheidung endgültig gewesen sei, beweisen die bekannten grenzsteine auf dem Taygetos. Pausanias hat also eine grenze zwischen Messenien und Lakonien angenommen, wie sie von jener schenkung des Augustus an bis zur entscheidung des Tiberius bestanden habe. Aber wenn Pausanias von jenen städten erzählt, Augustus habe sie einmal den Lacedämoniern geschenkt, folgt daraus, daß er sie noch für lakonisch zu seiner zeit hält? Das gegentheil vielmehr deutet er damit an, daß er sie in dem messenischen abschnitt behandelt. Letzteres ist auch dem verf. nicht entgangen; er sucht dies damit zu erklären, daß Pausanias, wenn er Thuria und

Digitized by Google

Pharai unter Lakonien behandelt hätte, die messenische periegese zerrissen haben würde, da Augustus den Messeniern die östliche küste des messenischen busens bis zur Choiriosschlucht gelassen habe. Pausanias sagt nämlich 4, 1, 1, daß nach kaiserlicher entscheidung die Choiriosschlucht die grenze zwischen Messenien und Lakonien sei. Er sagt dies offenbar in beziehung zu 3, 26, 7, wonach Kardamyle von Messenien abgerissen und den Lakedämoniern zugesprochen worden sei. Ist es nun glaublich, daß Augustus, als er den Messeniern Thuria und Pharai nahm, ihnen die Enklave von Abiai ließ? Vielmehr werden wir annehmen, daß die 4, 1, 1 erwähnte grenzberichtigung auf einer zweiten kaiserlichen entscheidung beruht, durch welche den Messeniern der ager Denthaliades bis zur Choiriosschlucht zurückgegeben, dagegen das früher messenische gebiet von Kardamyle bei Lakonien belassen wurde. Diese zweite kaiserliche entscheidung könnte die des Tiberius sein: denn Pausanias redet 4, 1, 1 nur vom βασιλεύς (so auch 5, 1, 2, wo Cäsar 8, 16, 5, wo Titus, 8, 29, 2, wo vielleicht Tiberius gemeint ist); will man aber wegen der beziehung zu 3, 26, 7 an Augustus festhalten, so müßte man annehmen, daß bereits dieser in späterer zeit den Messeniern zum größeren theil zurückgegeben, was er ihnen früher genommen habe, und das würde auch bei Tacitus zu lesen sein, wenn wir den Atidius Geminus daselbst als praetor der augusteischen zeit annehmen; in diesem falle hätte Tiberius nur bestätigt, was Augustus schon festgesetzt hatte: da die Lacedämonier zuerst reden, so werden sie wohl die kläger sein, sie beanspruchen, die Messenier vertheidigen. Wenn übrigens etwas bei Pausanias zu beanstanden ist, so sind es eher die notizen 4, 30, 2. 31, 1, die bekanntlich mit Tacitus in einem widerspruch stehen, der auch von Mommsen, Arch. ztg. 1876, p. 138, anm. 16 nicht genügend gelöst ist; möglicher weise hat Pausanias an diesen stellen Augustus und Antonius mit einander verwechselt. Jedenfalls ist die sache so verwickelt, daß es unstatthaft ist, darauf einen chronologischen ansatz zu gründen.

Mit besonderem interesse habe ich den abschnitt über das von Pausanias benutzte mythologische handbuch gelesen. Leider verstimmt auch hier wieder der schluß, der uns belehrt, daß die vorhergehende beweisführung nur darauf angelegt ist, uns einen grammatiker aus des Tiberius' zeit namens Seleukos als möglichen

Digitized by Google

gewährsmann vorzustellen. Die materie erfordert meines erachtens erneute durcharbeitung. Als gesichert kann betrachtet werden, was man schon vor Kalkmann gewußt hat, daß das mythologische material bei Pausanias nicht von diesem aus den dichtern und alten mythographen unmittelbar geschöpft ist, sondern aus den gleichen hilfsmitteln, die von den scholien und compendien, wie dem sogenannten Apollodoros, benutzt worden sind. Der echte Apollodoros für die götterlehre, Dionysios Skytobrachion und Lysimachos für die heldensage sind die uns bekannten hauptträger dieser erudition. Mehr läßt sich zunächst nicht mit sicherheit bestimmen. So ist es sehr zweifelhaft, ob Pausanias für die götterlehre und die heldensage die gleiche quelle benutzt hat; dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die citate der apokryphischen dichter Pamphos, Olen, Linos, Orpheus und Musaios aus einer quelle stammen. Auch Kalkmann ist nicht weit von dieser annahme entfernt, wenn er p. 236 bemerkt, daß dem Periegeten für alles, was mit mysterien zusammenhängt, eine besondere quelle zu gebote stand; aber das bestreben, sein „mythologisches handbuch" durch die aufnahme von citaten aus Pamphos, Olen und Linos in eine spätere zeit zu rücken, verführt ihn, seiner eignen methode untreu zu werden. Hätte dasselbe wirklich den Linos citiert, so dürfte man mehr als ein citat bei Pausanias erwarten, wenn dieser auch die unter seinem namen überlieferten gedichte für unecht hielt; ist es ferner glaublich, daß Pamphos, der sonst so gut wie gar nicht citiert wird, bei Pausanias aus drei quellen stammen soll? Denn nach Kalkmann soll er 1) im „mythologischen handbuch" citiert gewesen sein (p. 234), 2) soll Pausanias seinen hymnus auf Demeter selbst gelesen und excerpiert haben (p. 234) und 3) sollen andre citate von ihm aus der mysterienquelle stammen (p. 336). Vergleichen wir dagegen alle stellen, in denen die oben genannten apokryphischen dichter vorkommen, so dürften sich mehrere anhaltspunkte zur annahme einer gemeinsamen quelle finden. Ist es zufall, daß in der Linosstelle 8, 18, 1 die echtheit der Theogonie ebenso bezweifelt wird, wie im Charitenkapitel 9, 35, 4. 5 und in dem Erosabschnitt 9, 27, 2, wo Pamphos, Olen und Orpheus citiert werden (dagegen 1, 28, 6 und 9, 30, 3 ohne obelos)? Mit dem Erosabschnitt, wo die für die Lykomiden gedichteten hymnen angeführt werden, vergleiche man wieder 1, 22, 7 und 9, 30, 12 und damit

Digitized by Google

wieder 1, 14, 3 u. s. w.; auch ist in dem Charitenkapitel der dem Pamphoscitat vorausgehende satz: *παρὰ δὲ αὐταῖς τελετὴν ἄγουσιν ἐς τοὺς πολλοὺς ἀπόῤῥητον* nicht zu übersehen; der „ungehörige zusatz" (p. 204) kann vielleicht auf die richtige spur führen. Diese andeutungen mögen hier genügen. Wie sich aber aus den Pamphos - Olen - Linoscitaten meines erachtens kein schluß auf das alter der mythologischen hauptquelle, wenn überhaupt eine einzige anzunehmen ist, ziehen läßt, ebensowenig aus der paradoxen notiz über den im Orontes aufgefundenen riesenleichnam, 8, 29, 2; denn von dieser ist am wenigsten anzunehmen, daß sie aus dem „mythologischen handbuch" stammt. Man wird dem verf. gern das zeugnis ausstellen, daß er mit großem fleiß gerade in diesem abschnitt das material zusammengestellt hat; aber die behandlung desselben kann uns nur zeigen, wie schwierig, ja vielleicht unmöglich es ist, in diesen quellenfragen zu einem sicheren ergebnis zu kommen; scheint es mir doch noch sehr zweifelhaft, ob Pausanias wirklich so mechanisch und fast möchte man sagen kindisch gearbeitet hat, wie man annehmen muß, wenn man dem verfasser in seinen schlüssen folgen will.

Kalkmanns buch wird für die nächste zeit als materialsammlung von jedem Pausaniasforscher mit dank benutzt werden; ob seine beurtheilung der arbeitsweise des Pausanias über den engeren kreis seiner wissenschaftlichen freunde hinaus beifall finden wird, wird die zukunft lehren; daß seine ergebnisse in den einzelnen quellenfragen mit begründetem mißtrauen aufzunehmen sind, hoffe ich in dieser anzeige gezeigt zu haben.

*Konrad Seeliger.*

---

32. Dr. Josef Kohm, ein beitrag zur frage über die echtheit der tetralogien des redners Antiphon. Prag 1885. [Programm von Arnau]. 30 p. 8.

33. Dr. J. Kohm, ein beitrag u. s. w. (derselbe titel), schluß. 1886. Buchdruckerei G. Pohl, Hohenelbe, selbstverlag. 40 p. 8.

Die beiden schriftchen bilden ein ganzes, und behandeln die frage nach der echtheit der antiphonteischen tetralogien in sehr ausführlicher und methodischer, freilich nicht ganz umfassender weise. Zuerst wird die geschichte der ganzen frage genau und gründlich dargelegt; alsdann die äußere beglaubigung

Digitized by Google

der tetralogien; ferner Antiphons rhetorische thätigkeit, mit der die abfassung solcher werke zusammenhängt. Die zweite schrift sodann erörtert die frage, ob die tetralogien „nach thema und form, nach inhalt und ausführung etwas enthalten, was mit ihrer echtheit nicht zu vereinigen wäre". Aus allem zieht der verf. das ergebnis, daß man diese schriften als echt anzusehen habe. Es ist nun zu bedauern, daß er bei einer so eingehenden und sorgfältigen untersuchung es meidet, auf diejenige seite einzugehen, wo sich wirklich schwierigkeiten finden: wir meinen den ausdruck. Die unterschiede im partikelgebrauche zwischen den reden und den tetralogien hatte schon Spengel aufzudecken begonnen; andre sind mit ähnlichen beobachtungen gefolgt: wie dürfte man die frage als erledigt ansehen, so lange nicht diese instanzen hinweggeräumt sind? Insbesondre die erste abhandlung liefert für einen beweis der echtheit sehr wenig material. Daß Harpokration und andre lexikographen, nach gemeinsamer quelle, wie der verf. darlegt, die tetralogien benutzten, beweist bei diesen schriften genau so viel oder so wenig wie bei den andern, in gleicher weise citirten. Daß aber die gemeinsame quelle Caecilius' σύνταγμα περὶ Ἀντιφῶντος sein sollte, wie der verf. I, p. 19 meint, ist ganz unmöglich, da dies ja keine lexikalische schrift war. Es würde aber auch dann noch nicht viel gewonnen sein, wenn Caecilius' anerkennendes urtheil zweifellos feststände. — Ebenso, wenn wirklich echte ῥητορικαὶ τέχναι von Antiphon vorhanden waren, so fehlt darum noch jede möglichkeit des schließens auf die echtheit dieser tetralogien. Dies gilt auch von dem nachweise im zweiten theile, daß die vorausgesetzten institutionen die attischen sind; nur ist dieser nachweis deshalb wichtiger, weil die unattischen sprachformen den verdacht einer entstehung außerhalb Athens nahelegen können. Der rest ist sodann analyse des inhalts, sehr dankenswerth, aber für die aufgeworfene frage ohne die tragweite, welche der verf. selbst seinen ausführungen beimißt. Jemand, der die tetralogien heutzutage für unecht hält — ref. ist nicht in diesem falle —, wird nach durchlesung dieser abhandlungen sich in seiner ansicht nicht beunruhigt finden. Denn die ähnlichkeit zwischen reden und tetralogien ist weder vom verf. als derartig nachgewiesen, noch in wirklichkeit derartig, daß sie, wenn unecht, „im hinblicke auf die echten reden" Antiphons

Digitized by Google

gearbeitet sein müßten (II, p. 36). Diese schwäche seines ganzen beweises hätte auch dem verf. nicht entgehen dürfen. Wir machen dennoch zumal wegen der vielen nachweise und anführungen im einzelnen auf die schriften empfehlend aufmerksam.

*F. Blaß.*

---

34. H. Buermann, die handschriftliche überlieferung des Isokrates. II. Der Urbinas und seine verwandtschaft. Wissenschaftliche beilage zum programm des Friedrichs-gymnasiums. Ostern 1886. Berlin 1886. 22 p. 4.

Der erste theil der abhandlung Buermann's über die isokratischen handschriften erschien als osterprogramm des jahres 1885, und ist in diesen blättern 1885 nr. 7, p. 410 ff. besprochen worden. Der vorliegende zweite theil reicht nun nicht so weit, wie damals in aussicht gestellt wurde: nicht die handschriften der familie des Urbinas *Γ*, sondern nur diese handschrift selbst kommt zur behandlung. Ueber dieselbe hatten wir schon die kleine schrift von Martin: Le manuscrit d'Isocr. Urbinas CXI de la Vaticane (Paris 1881), auf welche der verf. für die geschichte des codex und auch größtentheils für die beschreibung desselben verweist. Er beschäftigt sich in der hauptsache mit den korrekturen im Urbinas, die er viel genauer erörtert als Martin gethan. Mit den hauptergebnissen des Franzosen trifft er dennoch, wie sich bei der sorgfalt auch des letzteren begreift, in der regel zusammen; aber er präcisirt schärfer und zieht die folgerungen für die recension des textes. Diese folgerungen lauten dahin, daß die vom schreiber selbst, oder von den älteren, nahezu mit jenem gleichzeitigen händen gegebenen korrekturen und insbesondere nachträge in der regel aufzunehmen, dagegen die korrekturen der späteren hände, als nach einem mit der vulgata verwandten exemplare geschehen, mit derselben vorsicht wie die abweichungen der vulgata zu beurtheilen seien. Von der ersten regel sind auszunehmen und der zweiten zu unterwerfen eine anzahl bestimmt kenntlicher nachträge und varianten aus vergleichung, die theils der erste schreiber aus seiner vorlage mit herübernahm, theils ein alter correktor anmerkte. Die anwendung dieser regeln ergiebt mit bezug auf den text des ref. einige, jedoch nicht allzu zahlreiche, abänderungen. Antid. § 136 war ich auch schon früher ge-

Digitized by Google

neigt, die worte *πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀγωνύμους εἶναι*, die wegen ihres fehlens in *Γ*, seit Bekker getilgt sind, mit Havet wieder aufzunehmen, wiewohl die stelle im übrigen nicht in ordnung zu sein scheint. (Zu vergleichen ist für § 134—137 die nachahmung bei Isidor von Pelusion Epist. V, 479.) Das. 177 möchte Buermann das *πολὺ πλείω* des corr. 2 herstellen, welches auch die vulgatlesart ist, für *πολυπλασίω* des corr. $1^b$, welches Bekker aufgenommen; von erster hand stand wohl *πολὺ πασιω* da, immerhin, wie Buermann annimmt, aus einem *ΠΟΛΥΠΛΕΙΩ* der vorlage hervorgegangen. Mir scheint *πολὺ πλείω* auch jetzt matt, und die weitere besserung der korrektur von $1^b$ in *πολλαπλάσιον* durch die parallelstelle Archid. 8 empfohlen. — Am schlusse werden die varianten von *ΓΔΘΛ* zu den letzten §§ der Antidosis gegeben; die von *ΓΛ* für Paneg. § 51—99, welche nach p. 3 ebenfalls beigefügt werden sollten, haben aus mangel an raum mit sammt der zweiten hälfte dieses ganzen theils, der darlegung über die verwandtschaft des Urbinas, zurückgestellt werden müssen. Hoffen wir, daß Buermann uns bald mit dieser fortsetzung erfreut.

*F. Blaß.*

---

35. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Ioannes Ludovicus Ussing. Volumen quintum Persam Rudentem Stichum Trinummum Truculentum continens. Havniae MDCCCLXXXVI. Sumtibus librariae Gyldendalianae. 662 p. 8.

In diesem bande liegt uns der abschluß der Ussing'schen Plautusausgabe vor, es fehlt nur Cistellaria und Casina, welche die erste hälfte des dritten bandes bilden sollen, deren erscheinen einstweilen mit rücksicht auf das (beiläufig bemerkt schon recht lange vergeblich erwartete) *apographum* des cod. Ambrosianus, was Studemund zu veröffentlichen in aussicht gestellt hat, verschoben worden ist. Wie vorauszusehen war, ist der letzte band nicht geeignet, das im allgemeinen ungünstige urtheil, welches die deutsche philologie über das werk gefällt hat, irgendwie zu ändern. Wir sehen hierbei ab von der auffassung der für Plautus gültigen metrischen und rhythmischen gesetze, da die ansichten in diesen punkten überhaupt sehr auseinander gehen, jedenfalls darf man aber mit recht behaupten, daß Ussing nichts zur klärung der streitigen anschauungen und zur

Digitized by Google

förderung unserer erkenntniß nach der erwähnten richtung hin beigetragen hat. Dafür hätte uns aber doch der commentar Ussing's billiger weise in der exegese entschädigen müssen, namentlich durch belehrung über Plautinische sprache in formaler syntaktischer stilistischer phraseologischer beziehung. Wenn nun auch Ussing im einzelnen hierin manches geleistet, auch die kritik hier und da unläugbar gefördert hat, so fehlt ihm doch das volle verständniß zur beurtheilung des Plautinischen sprachgebrauches und seiner besonderheiten, die ihren grund haben theils in dem gegenstand der darstellung, theils in der frühen zeit, welcher der dichter angehörte, theils in den umständen, unter denen er schrieb und der gesellschaftlichen sphäre, in der er aufgewachsen war und zeitlebens verblieb. Die bemerkungen Ussing's über eigenthümlichkeiten der Plautinischen sprache sind vielfach oberflächlich, sehr oft für denjenigen, welcher nur einigermaßen mit Plautus bekannt ist, völlig überflüssig, für den anfänger dagegen völlig unzureichend. Es kann uns deßhalb nicht wunder nehmen, daß wir in den commentaren von Brix z. b. zu Mil. glor., und Lorenz z. b. zu Pseudolus mehr zuverlässige belehrung über Plautinische sprache erhalten, als in den 18 vorliegenden komödien der Ussing'schen ausgabe zusammengenommen.

Zur erhärtung unseres urtheils wählen wir aus dem 5. bande das erste drama, den Persa. Einen fortschritt erkennen wir 221 (220 R.), wo Sophoclidiska auf die frage des Pägnium *itanest* die versicherung gibt *ita ne*, Ritschl hatte noch mit den cod. auch an zweiter stelle als frage *itanest* geschrieben; 376 (377 R.) hat Ussing *verum lubere haud liceat, si liceat mihi* in den text gesetzt statt des von der palatinischen recension überlieferten *si lubeat mihi*; er wendet sich mit recht gegen die von Ritschl gebilligte, vielleicht auch in A erhaltene fassung, die Pistoris dem verse gegeben: *verum lubere hau lubeat, si liceat, mihi*; 758 (759 R.) verwirft Ussing ebenfalls mit recht die von Ritschl aufgenommene correktur *hic statui volo primum aquolam*, das metrum ist sehr unsicher: Ussing schreibt als dim. anapaest. *hic statui volo primum aliquid mihi*, bewahrt im folgenden verse das handschriftlich überlieferte *unde*, was Ritschl auch zu änderen genöthigt war und versteht unter *aliquid* richtig den wein; den vers 770 gibt Ussing den Lemniselenis mit rücksicht

Digitized by Google

auf die vorhergehenden worte des Topilus: *tu hic eris dictatrix nobis*, bisher theilte man den vers weniger passend dem Toxilus zu.

Ungern vermißt man einen hinweis auf die schönen allitterationen und annominationen: v. 7 *qui ero suo servire volt bene servos servitutem*, 330 *ut mihi supersit suppetat superstitet*, 760 *quorum opera mihi facilia factu facta haec sunt*; ferner eine erklärung zu 24 *ergo edepol palles* (Ussing macht doch nicht die ganz falsche erklärung des Servius zu der seinen?); zu *scelus pueri* v. 193 fehlt die bemerkung, daß ähnliche wendungen nur als anrede, ausruf, apposition gebraucht werden und der genetiv immer nachfolgt; zu v. 236 die beobachtung, daß weibliche neugierde und hartnäckigkeit in dem wortgefecht zwischen Sophoclidiska und Pägnium den sieg davontragen; zu 242 eine bemerkung über den unterschied von *loqui* und *eloqui*; zu 254 die erklärung des nicht im gewöhnlichen sinne gebrauchten substantivs *commoditas*; zu 460 wird Ritschls vermuthung kurzweg mit den worten *nimis licenter* abgewiesen, aber Ussing sieht sich nicht veranlaßt, die gerechten anstoß gebende verbindung *educ virginem et tabellas* auch nur mit einem worte zu erwähnen, geschweige denn zu rechtfertigen; zu v. 520 fehlt die beobachtung daß *penitus* bei Plautus nur adjektivum ist; zu v. 623 eine bemerkung über den absoluten gebrauch von *expedivit*; zu 799 über die redensart *ludos me facitis*; zu 641 über die in der antwort der *virgo* liegende zweideutigkeit, bei deren beachtung erst die darauf folgenden worte des Toxilus ihre volle bedeutung erhalten; noch bezeichnender ist die zweideutigkeit der rede der jungfrau in 650 und 654, Ussing hat den wink, welchen Ritschl praef. XI über den doppelsinn der antworten des mädchens gibt, zu großem schaden des vollen verständnisses übersehen, daher ist auch seine bemerkung über den namen Lucris v. 622 völlig unzureichend.

Unzureichend außerdem oder ungenau sind unter andern folgende erläuterungen und bemerkungen: v. 12 zu *praefulciat*, was einfach mit *subiciat* erklärt wird; v. 32 zu *scapulae pruriunt*, es wird nicht angedeutet, was hier im zusammenhang Sagaristio mit den worten sagen will; zu v. 61 die bemerkung über *duris capitonibus*. Bugge's vermuthung bezüglich des ausfalles eines verses hätte Ussing doch auf den gedanken bringen

Digitized by Google

müssen, daß die erwähnung der *duri capitones* in dem jetzigen zusammenhang sehr auffällig und ungehörig ist, da der parasit von seinen vorfahren ausschließlich in bezug auf das essen spricht. Aber eben weil der ganze monolog des Saturio nur von diesem einen gedanken an das essen beherrscht wird, möchte ich lieber den v. 61 (60 R.) für späteren zusatz erklären, als mit Bugge durch einführung eines neuen gedankens den zusammenhang erträglich machen. Zu den worten v. 461: *numquid moror* genügte nicht die einfache hinweisung auf Most. 779, sondern es mußte auch vor der nahe liegenden, aber verkehrten auffassung des *moror* als gleichbedeutend mit *cunctor* gewarnt werden; zu v. 490 ist die bemerkung über die construktion von *instare* dahin zu berichtigen, daß nur an dieser einen stelle Plautus *instare* mit dem dativ verbindet, das von Ussing citirte beispiel Men. 339 beruht auf seiner eigenen conjektur; v. 493 fehlt eine bemerkung über den unterschied der bedeutung von *exposcere* und *expostulare*, was um so nothwendiger war, als Ritschl die palatinische lesart *expostulant*, Ussing aber das von Abraham empfohlene *exposcunt*, was der Ambrosianus gibt, aufgenommen hat; wenn Ussing 545 nicht *contemplemus* statt *contemplemur* aufnehmen wollte, mußte er wenigstens das thatsächliche zahlenverhältniß in der überlieferung der aktiven formen zu denen des deponens richtiger darlegen: mit der hinweisung auf eine andre stelle ist gar nichts gegeben. Völlig ungenügend sind auch die einleitenden bemerkungen Ussing's über die angenommene contamination und nachplautinische verkürzung des Persa. Bezüglich des letzteren punktes sagt er p. 414: *Equidem ut saepe addendo histriones et grammaticos Plautinis fabulis nocuisse video, ita contractionis certa exempla requiro nec quid in hac re ipse Plautus sibi permiserit, me scire credo.* Diese anwendung des sokratischen princips ist sehr bequem aber übel angebracht: uns liegen ja zwanzig komödien des dichters vor und da könnte man doch versucht sein, bei einer so umfangreichen grundlage über die dramatische kunst des Plautus sich ein urtheil zu bilden. Auch die vermuthung bezüglich der contamination begnügt sich Ussing mit den kurzen worten abzuweisen: *argumenta verisimilia desidero.* Er schreibt doch nicht für schüler und wer sich zur lektüre des Persa veranlaßt sieht, darf billiger weise über solche fragen etwas eingehendere auskunft verlangen.



Digitized by Google

Als irrig müssen zurückgewiesen werden zu v. 204 die konjektur *commorandumst*, Ussing mußte sich darüber belehren lassen, daß *commorari* bei Plautus gar nicht in der bedeutung „verweilen" vorkommt, auch was er weiter in diesem verse schreibt *obiecit moram*, ist verwerflich, da das perfektum *obiecit* nicht der sachlage entspricht, das präsens *obicit moram* würde aber einen verkehrten versschluß bilden; zu v. 226 die erklärung *dextram pridem ostenderat* bei den worten Pägniums *estne haec manus*, denn erst mit diesen worten zeigt Pägnium seine rechte hand; zu v. 395 *cum hac dote poteris vel mendico nubere* die bemerkung: *post vel exspectabatur ditissimo homini, sed sequitur mendico παρὰ προσδοκίαν*, der parasit will vielmehr sagen, du bekommst in meinen witzen eine so reiche mitgift, daß du wenn du willst, auch einen armen mann heirathen kannst; zu v. 443 die konjektur *abi istac tu avorsis*: da Toxilus sich nur mit einer person in unterredung befindet, ist die hinzufügung des pronomens *tu* zu dem imperativ verwerflich, Ussing hätte sich bei der vortrefflichen lesart Lambins *abi istac travorsis*, welche auch der corruptel in B viel näher liegt als seine eigene vermuthung, beruhigen sollen; zu v. 524 die änderung *accipias* statt *accipiat*, wobei Ussing die verwunderung ausspricht, daß keiner vor ihm auf diesen gedanken gekommen. Es liegt dies daran, daß die herausgeber bis auf Ussing die stelle richtig verstanden haben: nämlich nicht Toxilus, an welchen der brief gerichtet ist, sondern der *hospes* soll das geld in empfang nehmen, wie es in der that 688 (691 R.) geschieht. Toxilus soll nur einen käufer besorgen, neben *accipiat* kann deßhalb *promittes* v. 523 sehr wohl bestehen; die *virgo* gehört ja auch gar nicht dem herrn des Toxilus. V. 776 *qui sunt quique erunt quique fuerunt quique futuri sunt posthac* ist *quique erunt* neben *quique futuri sunt*, wie zu erwarten, nicht frei von anstoß geblieben, sonderbar ist deßhalb, daß Ussing, ohne ein wort zu bemerken, auf die parallelstelle Bacch. 1084 (1087 R.) verweist, wo gerade das anstößige *quique erunt* fehlt. Was v. 801 die vereinzelte stelle aus Livius für bedeutung haben soll zum beweise für die mindestens zweifelhafte existenz eines Plautinischen *eludere* in dem sinne von „verspotten", ist unerfindlich; daß *eludere* klassisch und nachklassisch in dieser bedeutung geläufig ist, kann man aus jedem beliebigen lexikon ersehen.

Digitized by Google

Die verdienste, welche Ussing sich um einzelne stellen erworben hat, dürfen uns nicht hindern, das bedauern auszusprechen, daß die ausarbeitung eines commentars zu Plautus nicht von einer berufeneren kraft unternommen worden ist, durch Ussing ist diese arbeit nicht überflüssig geworden.

---

36. J. S. Speijer, Lanx Satura. Separatabdruck aus dem programm des Amsterdamer gymnasiums 1886. 30 p. gr. 8.

Eine fülle von theilweise neuen beobachtungen zu lateinischen schriftstellern enthält dieses büchlein, dessen titel die beschaffenheit des inhalts unschwer errathen läßt. Dasselbe zerfällt in vier abtheilungen: vorangeschickt ist eine längere abhandlung über den begriff des Orcus; darauf folgt eine neue erklärung des *oppidulum versu quod dicere non est* (Hor. Sat. I, 5, 87), emendationes zu Vergil, Horaz, Cicero, Livius, Tacitus und zum schluß observationes grammaticae über *est* = *edit*, *pecua*, *cupere alicuius* und den nominativus praedicativus.

Während bisher die meinung herrschte, daß der name Orcus ebensowohl die unterwelt, wie den gott der unterwelt, Pluto, bezeichne, sucht Speijer den nachweis zu führen, daß die erstere bedeutung an allen stellen, welche man in diesem sinne erklärte, entweder unzulässig sei oder doch wenigstens durch die zweite ersetzt werden könne und deshalb Orcus nur den gott bezeichnen dürfe, niemals aber des gottes reich. Ist aber diese annahme Speijers richtig, wie wir für die von ihm angeführten stellen zugeben, so muß Vergil. Aen. IV, 242 (nicht 442, wie bei Speijer p. 13 verdruckt ist) *animas ille evocat Orco*, wo Speijer die präposition *ab* ergänzt, für *evocat* unbedingt *avocat* geschrieben werden. Denn grammatisch läßt sich hier nur die präposition des verbs ergänzen, also *ex* (vgl. *somno* und *e somno excitare*); dann wäre aber Orcus die unterwelt. Die von Speijer angezogene Terenzstelle (Eun. 3, 4, 7 ab Thaide exit) beweist nichts, denn dort ist die präposition gesetzt. Soll aber nur der gott gemeint sein, dann müßte auch erlaubt sein, *evocat Iove* für *e caelo*, *Neptuno* für *e mari* zu schreiben. Wie leicht die änderung von *evocat* in *avocat* ist, zeigt z. b. Verg. Aen. VI, 524, wo *amovet* und *emovet* überliefert ist. Indessen kommen wir vielleicht auch ohne jede änderung aus und können trotzdem den begriff des Orcus als gottes beibehalten, wenn wir nämlich *Orco* als dativus



Digitized by Google

(*ethicus*) fassen: „er ruft dem Orcus die seelen fort", (also *evocat* wie *eripit* construirt). Die möglichkeit dieser construktion ergiebt sich aus der dem sinne nach der unsrigen entgegengesetzten stelle bei Horaz, Satir. II, 5, 49: *si quis casus puerum egerit Orco,* wo man sich zu hüten hat, *Orco* als locativen dativ anzusehen. In der anmerkung p. 12 hat Speijer, der an verschiedenen stellen, z. b. Verg. Aen. V, 520, *aether* und *aetherius* für das überlieferte *aer* und *aerius* herstellen will, die bemerkungen Lachmanns p. 176 zu Lucrez III, 405 nicht berücksichtigt. — In dem *oppidulum versu quod dicere non est*, einer gründung des Diomedes bei Horaz, Sat. I, 5, 87, wo der scholiast an Equum Tuticum denkt, hat Speijer die heimath des dichters, Venusia, wiedergefunden. Der scholiast mag wohl unter den von Diomedes gegründeten städten, Arpi, Benevent, Equum Tuticum (bei Servius zur Aen. VIII, 9), die letztere ausgewählt haben, weil sie ihm metrisch am wenigsten brauchbar erschien; Equum Tuticum kann aber in wahrheit, wenn die beiden bestandtheile dieses namens durch ein oder mehrere wörter getrennt sind, sehr wohl im hexameter verwandt werden. Vielleicht veranlaßte auch die erinnerung an Ovid ex Ponto IV, 12, 10—11, wie Speijer richtig bemerkt, den scholiasten zu der wahl grade dieses fleckens, der gar nicht auf der beschriebenen reiseroute lag. Mit dem deminutiv oppidulum bezeichnet demnach Horaz schmeichelnd seine heimath; ein kosename soll es sein, aber nicht eine andeutung der kleinheit und verödung, wie Speijer p. 20 will.

Die emendationen Speijers zeichnen sich sämmtlich durch eine gefällige leichtigkeit in paläographischer hinsicht aus, aber auf den sinn der behandelten stellen wird zu wenig rücksicht genommen; so ist mir Speijers *ire patravit* für *reparavit* (Hor. C. I, 37, 24) völlig unverständlich; anderes, z. b. Verg. Aen. VI, 211 das sehr empfehlenswerthe *nutantem* für *cunctantem* ist schon vorher von andern (O. Güthling 1877 und L. Schmidt 1883) vorgeschlagen; manche änderung erscheint mir unnöthig. So läßt sich *quonam nostri tibi cura recessit* Verg. Aen. II, 595 halten, wenn man *cura nostri* als die sorge um uns d. h. um unsere familie (unsere angehörigen, die unsrigen, scil. Anchises, Creusa, Ascanius) erklärt. Venus ist ja die mutter des Aeneas und redet auch hier nicht als göttin sondern als mutter; außerdem

Digitized by Google

ist der erzähler an dieser stelle kein andrer als ihr sohn Aeneas. *Quonam monstri* was Speijer vermuthet, widerstreitet jedem sprachgefühl („bis zu welchem grade der ungeheuerlichkeit!"); *quo insaniae* ginge an, aber *quonam monstri* ist nicht = *in quamnam rem portentosam*. Dagegen halte ich Speijers vermuthung zu Verg. Aen. IV, 610 *et Dirae ultrices fidei* (statt *et di*) auch wegen der *fides*, welche nach Didos meinung (vs. 597 *en dextra fidesque*) Aeneas gebrochen haben soll, für richtig. *Di morientis Elissae* können höchstens die schutzgötter der Dido sein; nur glaube ich, daß das überlieferte *et di* vielmehr dittographie des versanfangs als corruptel aus *fidei* ist. Unnöthig ist Aen. V, 570 *impavidos* für *pavidos*, denn *pavidus* bedeutet hier schüchtern (*modestus*) als kennzeichen des jugendlichen charakters, dabei können die knaben doch *laeti* sein; ebenso unnöthig *cateias* für *catenas* (Hor. C. II, 13, 18). *Italum robur* an dieser stelle ist weder das kernholz der pfeile noch das *Tullianum* sondern *robur legionum*; *catenae* bezeichnen nicht das gefängniß, sondern die ketten, mit denen gefesselt die Partherfürsten im triumph aufgeführt werden, man darf sogar noch weiter gehen und unter *catenae* das imperium Romanum verstehen; die richtigkeit unsrer deutung zeigen stellen, wie Hor. C. III, 8, 22 *sera domitus catena*, Ovid ex Ponto IV, 13, 45 *Latiis catenis*, Hor. C. I, 29, 5 *horribilique Medo nectis catenas*, I, 37, 20 und 31 *daret ut catenis fatale monstrum* (*Kleopatra*) . . . *invidens deduci triumpho*, I, 12, 53 *Parthi iusto domiti triumpho*; die furcht der Parther vor dem *robur legionum* illustrirt Horaz C. III, 2, 2 *robustus puer Parthos vexet*, II, 20, 17 *metus Marsae cohortis*. Auch Verg. Aen. VIII, 219 durfte nicht geändert werden, denn *furiis* wird durch das folgende *furens animis* (v. 228) wieder aufgenommen. Verg. Aen. II, 256 liest Speijer *iam* für *cum*, aber das an *fatis* im folgenden verse angehängte *que* spricht gegen diese conjectur. Bei Cicero Catil. I, 13, 31 liest Speijer: *morbus qui ēst rem publicam* (für *est in republica*); allein der relativsatz umschreibt hier nur ein einfaches attribut (ἡ ἐν τῇ πολιτείᾳ νόσος würde es griechisch lauten); hätte Cicero sagen wollen: die krankheit, welche den staat zerfrißt, so genügt das simplex *edo* nicht; *edo* für *comedo* ist poetisch. Richtig ist Speijers interpretation von Verg. Aen. II, 388, zweifelhaft Aen. II, 589 *videnda* für *videndam*. Zu den beispielen des prädicativen nominativs läßt sich

Digitized by Google

Lucrez I, 15 *ferae pecudes persultant pabula laeta* hinzufügen; *pecus* und *fera* stehen zu einander im gegensatz (wie bei Ovid Met. XI, 600), also gehört *ferae* zum praedicat: wild durchhüpft das vieh die üppigen kräuter. Die übrigen grammatischen beobachtungen Speijers, welcher dieselben regelmäßig im anschluß an emendirte stellen aus Cicero, Plautus, Horaz und besonders Vergil auf seiner *lanx* zum besten giebt, verdienen, wenn nicht immer billigung, so doch eingehende berücksichtigung.

*C. Haeberlin.*

---

37. Demosthenes und seine zeit von Arnold Schaefer. Zweite revidierte auflage. Bd. I, 1885, p. XVI und 528; II, 1886, p. VII und 566. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. — 20 mk.

E. Curtius hat A. Schaefers werk über Demosthenes und seine zeit das schatzhaus aller unserer kunde vom philippischen zeitalter genannt. In der that hat wohl niemand sich mit diesem zeitabschnitte beschäftigt, ohne sich hier rath zu erholen. Wenn nun auch seit dem ersten erscheinen in den jahren 1856—1858 mancherlei material ans licht gefördert war, und die forschung in mehr als eine frage größere klarheit gebracht hatte, so erwies sich doch bei einer neubearbeitung nicht überall die bessernde hand als nothwendig, denn ein werk, welches einmal auf gründlichen studien aufgebaut ist, fällt nicht über nacht wie ein kartenhaus zusammen. Schaefer hat während seiner akademischen thätigkeit die griechische geschichte nie dauernd unbeachtet gelassen. Wenn er auch zeitweise andern studien auf dem gebiete der preußischen geschichte oblag, so verlor er doch seinen Demosthenes nie ganz aus dem auge. So wurde denn fortdauernd an dem werke, welches seinen namen als gelehrter begründet hatte, weiter gearbeitet, und die nothwendigkeit einer neuen auflage konnte ihn nicht überraschen. Als zu beginn des jahres 1882 Schaefer die zweite auflage ankündigte, stellte er sich seine aufgabe, auf der erprobten grundlage den gegenwärtigen stand der historischen überlieferung wiederzugeben, unter entsprechender prüfung der arbeiten mitforschender gelehrten. Leider war es ihm nicht vergönnt, die arbeit zu ende zu führen; denn sein im november 1883 erfolgter tod setzte seiner irdischen arbeit ein ziel. Die umarbeitung des ersten bandes war vollendet, für die beiden

Digitized by Google

andern lieferte das handexemplar reichliche winke, so daß ein schüler des verstorbenen, Max Hoffmann, sich an die vollendung der arbeit wagen konnte, zumal prof. Usener in Bonn und prof. A. Kirchhoff ihre beihülfe zugesagt hatten.

Seit dem ersten erscheinen des werkes war vor allem das urkundliche material bedeutend gewachsen, und das früher schon bekannte lag nun in kritisch gesicherter bearbeitung vor. Daneben hatten auch die texte der griechischen schriftsteller mancherlei berichtigung erfahren; des Plutarch leben des Demosthenes war erst damals einer kritischen bearbeitung unterzogen. Schaefer selbst hat auf diesem gebiete stets mitgearbeitet. Als im Ἀθήναιον eine inschrift von Kumanudes veröffentlicht war, die die bis dahin geltende chronologie der bosporanischen könige völlig umstieß, war es Schaefer, der dies neue dokument einer eingehenden untersuchung im Rhein. mus. n. f. XXXIII, p. 424 ff. unterzog. Auf grund dieses aufsatzes mußte dann bd. I, p. 262 ff. eine umarbeitung erfahren. In gleicher weise ergab sich eine neubearbeitung der gründung des zweiten attischen seebundes. Hier war nicht nur durch Köhler die grundlegende urkunde im C. I. A. II kritisch gesichert geboten, sondern auch Busolts untersuchung hatte manches klar gestellt. Ebenso war auf neugefundene inschriften hin des Dionysios von Syrakus theilnahme am friedenskongreß in Delphi und sein verhältnis zu Athen zu erörtern (I, p. 90 f.). Fernere punkte der umarbeitung sind: bd. I, p. 94 über die griechische gesandtschaft am persischen hofe. P. 162 der kampf auf Euboea, p. 271 der vormundschaftsproceß, p. 350 ff. die ausführungen über Androtion. Aus dem zweiten bande wäre hervorzuheben, daß bei den verhandlungen über den philokrateischen frieden eine große umänderung vorgenommen ist. Philipps abgeordnete hielten an den von Philokrates in antrag gebrachten friedensbedingungen fest, aber Demosthenes, der auch den frieden wollte, erachtete den vorliegenden entwurf Athens unwürdig und wollte den beschluß der bundesgenossen als grundlage festhalten. Die Athener schlossen sich ihm an, und man schritt am folgenden tage zur abstimmung in der meinung, es werde vorläufig ein frieden ohne bündnisvertrag zu stande kommen. Demosthenes hatte den bericht über die ablehnende erklärung. Antipater bestätigte zwar, daß Philipp auf einen frieden ohne das bündnis nicht eingehen werde;

Digitized by Google

aber Demosthenes empfahl standhaft den beschluß der bundesgenossen. Da trat Aeschines auf, und in gleicher weise sprachen sich auch andere redner dahin aus, daß Philipp die Phoker wohl doch als bundesgenossen der Athener ansehen würde. So begnügte man sich denn mit der tilgung des paragraphen, der die Phoker ausdrücklich ausschloß. Dann gaben des Eubulos worte den ausschlag. Weitgehendste änderung hat dann das schlußkapitel des zweiten bandes erfahren. Hier ist u. a. die besetzung Elateas vor Philipps zug nach Amphissa gesetzt, und die schlacht bei Chaeronea mehr im detail ausgeführt. Neu bearbeitet ist ferner die einleitung des zweiten bandes, welche die vorgeschichte Makedoniens behandelt. Die Makedonen gehören zu den hirtenstämmen, die aus der großen völkerwanderung der Pelasger, Phryger, Thraker in den abgeschiedenen thälern und ringbecken der mittelgebirge, so weit deren gewässer von norden und westen her dem thermaischen meerbusen zuströmen, sich abgelagert haben. Ein aufsatz Schaefers im historischen taschenbuch 1884 läßt mich vermuthen, daß er selbst vielleicht hier noch tiefer greifende änderungen vorgenommen hätte.

Bezüglich der litterarischen thätigkeit des Demosthenes hebe ich folgendes hervor. Bd. I, p. 349 wird die unechtheit der reden gegen Stephanos, welche Schäfer in der beilage V verfochten hatte, noch aufrecht erhalten. Bd II, p. 117, n. 2 wird H. Weils ansatz des feldzugs nach Euboea in das jahr 348 zurückgewiesen, denn dann würde die rede wider Meidias nach den olynthischen reden verfaßt sein, und Demosthenes würde erst als rathsherr 346 jenen rechtshandel beigelegt haben, um dem abschluß des friedens mit Philipp nicht hinderlich zu sein. Aber die erste und dritte olynthische rede fordern unabweislich, daß Apollodors antrag sammt dem euboeischen krieg, in welchen er fällt, vor dieselben gesetzt werde. — In neuerer zeit ist dann öfter die frage erörtert, ob die unter des Demosthenes schriften nr. XII bezeichnete *ἐπιστολὴ Φιλίππου* echt sei oder nicht. Während nun Blaß für deren authenticität eintritt, meint dagegen Schaefer bd. II, p. 504, daß das schriftstück, obgleich es auf guten materialien beruht, als die arbeit eines rhetors anzusehen sei. Denn soviel wir erkennen können, war Philipps schreiben nicht geradezu ein absagebrief, sondern ein ultimatum. Wenn wir so hier sehen, daß Schaefer nicht so leicht von seinem wohlerwogenen

Digitized by Google

urtheil abging, so werden wir es auch begründet finden, daß er auch andernorts nicht sogleich apologien zustimme. So hat ihn Jakob Bernays schrift: Phokion und seine neueren beurtheiler Berlin 1881 nicht bestimmen können, anders zu urtheilen, als daß Phokion „gewissenhaft in der führung seines amtes, ehrlich und unbestechlich, aber ohne höheren schwung des geistes und ohne hervorragendes talent" war.

Von kleineren änderungen mag einiges hervorgehoben werden. Bd. I, p. 208 wird das gesetz des Eubulos betreffs der theorikengelder vor den olynthischen krieg gesetzt. P. 74 wird neben Amphipolis der thrakische Chersonnes genannt, der unter zustimmung der makedonischen gesandten den Athenern auf dem friedenskongreß zu Sparta zugesprochen wurde. P. 115 n. 1 wird C. J. G. I, 1118 als verdächtig bezeichnet. P. 253 urtheilt Schaefer betreffs der rathsschreiberfrage: „nach dem älteren brauche wechselte der γραμματεὺς τῆς βουλῆς mit jeder prytanie, aber zwischen ol. 103, 2 und 104, 1 (367—364) wurde derselbe auf die dauer eines jahres erwählt und ihm ein zweiter schreiber beigeordnet, der mit der prytanie wechselte. Diese einrichtung blieb bis zum ende des lamischen krieges bestehen".

Schaefer hatte nicht die absicht, die dem dritten bande beigefügten beilagen wiederabdrucken zu lassen. Es fehlte ihm die muße, diese litterarischen fragen, über die im laufe der jahre so vieles geschrieben war, nochmals zu durcharbeiten. Er glaubte, daß diese dem spezialforscher leicht in den bibliotheken zugänglich wären. Aber wer z. b. die berliner verhältnisse kennt, wird wissen, daß es oft mit den größten schwierigkeiten verknüpft ist, eines gesuchten werkes habhaft zu werden. Da nun in den anmerkungen häufig auf die beilagen verwiesen wird, so wäre ein wiederabdruck derselben nicht ohne zweck gewesen. Hat sich doch so die nothwendigkeit ergeben, einen längeren exkurs über das geburtsjahr des Demosthenes an anderer stelle einzuschalten.

Die neue auflage zeichnet sich vor der alten dadurch aus, daß ihr zwei bildnisse des Demosthenes beigefügt sind, dem band I die büste, dem band II die statue, welche sich gegenwärtig in Knole (England) befindet. Für den dritten band hat dann prof. Ad. Michaelis einen exkurs über die erhaltenen bildnisse des Demosthenes geliefert. *Hugo Landwehr.*

Digitized by Google

38. Die staatshaushaltung der Athener von August Boeckh. Dritte auflage herausgegeben und mit anmerkungen begleitet von Max Fränkel. Zwei bände. Berlin, druck und verlag von Georg Reimer 1886. gr. 8. I, p. XVIII und 711; II, p. VII, 517. 217. — 30 mk.

Boeckhs hundertjähriger geburtstag konnte in keiner würdigeren weise gefeiert werden, als daß das schon seit geraumer zeit im buchhandel vermißte meisterwerk seines lebens, welches gleich bei dem ersten erscheinen des griechischen alterthumsforschers ruhm dauernd begründete, in neuer auflage verbreitet wurde. Unter der heutigen generation, die griechischen alterthumsstudien obliegt, möchte wohl kaum einer sein, der sich vermessen könnte, bei Boeckh nicht in die lehre gegangen zu sein. Sein werk muß auch heute noch, wenn es auch in einzelnen fragen überholt ist, als der ausgangspunkt gelten; man wird sich eben stets bei jeder schwierigen untersuchung zu der frage gezwungen sehen, wie hat Boeckh die sache beurtheilt. Das geschieht nicht allein aus historisch überkommener ehrfurcht vor seinem namen, die auch dem jüngeren geschlecht immer gepredigt werden muß, weil der ton der heutigen kritik nur leider allzu häufig in einen banausischen ausartet. Boeckhs urtheil war stets ein wohl erwogenes. Der gang seiner untersuchung pflegte gleichsam der zu sein, daß er nach jedem schritte, den er gethan hatte erst stehen blieb, um nach allen seiten umschau zu halten, ob irgend ein angriff auf seine position möglich war; den nächsten schritt pflegte er nicht eher zu thun, bis er alle einwände, die denkbar waren, der reihe nach beseitigt zu haben glaubte. So kann sich denn der jüngere bei einer anzeige dieses meisterwerkes nicht erkühnen, bessern zu helfen, sondern er wird sich damit zu begnügen haben, darzulegen, wie der neue herausgeber vorgegangen ist.

Die neubearbeitung des attischen processes übernahm ein jetzt lebender meister der wissenschaft, der jenen älteren an ansehen und tüchtigkeit durchaus ebenbürtig war. Aber die folge war, daß ein völlig neues werk entstand, welches man nie ohne den namen des neubearbeiters citieren darf, da seiner geistigen arbeit sonst eintrag gethan würde. Hier nun hat ein dankbarer schüler sich der mühe unterzogen. Seine auf dem gebiete der griechischen alterthumskunde veröffentlichten studien

Digitized by Google

sind ein beweis für seine vertrautheit mit dieser disciplin. Ihm hat es von vornherein fern gelegen, das werk zu überarbeiten; er wollte dasselbe bei einem neudruck nur mit dem ausstatten, dessen ergänzung gegenwärtig geboten erschien. Allerdings verlangte die beschaffenheit des werkes eine verschiedene behandlungsart. Es war zwischen dem ersten und zweiten bande zu scheiden. Mit diplomatischer treue wurde der erste band wiedergegeben, der die darstellung umfaßt. Hier beschränkte sich die thätigkeit des herausgebers nur auf eine revision der citate und verbesserung der offenkundigen versehen. Alle eigenthümlichkeiten in sprache und interpunktion wurden beibehalten. Die übersichtlichkeit des werkes wurde dann dadurch angebahnt, daß die überschriften der bücher und kapitel, welche nur im inhaltsverzeichnisse von Boeckh gegeben waren, jedem dieser abschnitte vorgesetzt und als columnenüberschriften durchgängig wiederholt wurden Die seiten der ersten und zweiten auflage wurden dazu beigefügt. Wenn nun Fränkel sich nicht dazu entschlossen hatte, auf grund der neueren forschungen an Boeckhs darstellung hand anzulegen, so war es doch die frage, ob ein einfacher abdruck genügen würde und nicht wenigstens das allgemein als richtig anerkannte aufnahme finden sollte Um derartigen wünschen nachzukommen, hat Fränkel sich durch beifügung von anmerkungen zu helfen gesucht, die er in besonderer paginierung gedruckt dem zweiten bande anreihte. Die absicht dieser anmerkungen, sagt der herausgeber, war, alles zu ergänzen und zu berichtigen, wozu er im stande war, jedoch nur die konkreten erörterungen, nicht allgemeine urtheile und auffassungen. Aber auch anderes findet sich hier; z. b. p. 109* n. 746 ein hinweis auf die methodischen vorzüge der forschung Boeckhs. Für die anmerkungen wurde dann auch das benutzt, was Boeckh in sein handexemplar eingetragen hatte. Bei der frage der öffentlichen schreiber hat dann Fränkel nicht sämmtliche berichtigungen und ergänzungen in der form einzelner anmerkungen gegeben, sondern aus Boeckhs im jahre 1857 veröffentlichter revision dasjenige dem text selbst angeschlossen, was seine spätere ansicht klar stellt oder sich ausdrücklich als ergänzung dieses abschnittes zu erkennen giebt. Bezüglich dieser anmerkungen insgesammt muß ich bekennen anderer meinung als der herausgeber zu sein. Wenn er kein repertorium

Digitized by Google

der litteratur liefern will, sondern nur diejenigen schriften anführen, welche die sache wirklich gefördert haben, so ist das ein grundsatz, bei dem die subjektivität sehr mitspricht. Um nun einer derartigen gefahr aus dem wege zu gehen, wäre es besser gewesen, lieber in den fehler des zuviel, als den des zuwenig zu verfallen. Zudem glaube ich auch nicht, daß durch ein solches streben nach vollständigkeit die anmerkungen ins unabsehbare geschwollen wären, vielmehr hätte sich hier in vielen fällen durch noch knappere fassung des wortlautes platz gewinnen lassen. Boeckhs werk soll doch ein handbuch für den studierenden sein, und in demselben muß sich dann alles für ihn nothwendige finden. Namentlich in der anführung entlegener aufsätze geziemt es sich peinlich zu sein, weil sie auch dem tiefer forschenden leicht entgehen. So wäre wohl, um ein beispiel herauszugreifen, p. 37* n. 227 eine anführung von Neubauers aufsatz in den symbolae Ioachimicae geboten gewesen. Doch ich will mich nicht mit der anführung weiterer einzelheiten aufhalten. Es ist das eben ein verschiedener standpunkt.

Anders mußte sich das verfahren des herausgebers bei der bearbeitung des zweiten bandes, der die beilagen umfaßte, gestalten. Hier war eine vielfache kürzung des textes geboten. Zunächst war die wiedergabe der inschriften in majuskel unnöthig, da diese jetzt im C. J. A. leicht zugänglich sind. Nur da ist der majuskeltext beibehalten, wo irgend ein äußerer oder innerer grund dafür sprach, sei es daß die erläuterung Boeckhs zunächst an ihn anknüpfte, sei es daß eine zusammenhängende umschrift von ihm überhaupt nicht gegeben worden ist. Diejenigen varianten, welche heute als überwunden gelten müssen, sind ohne weiteres fortgelassen. Gerade diesem bande hat also Fränkel seine arbeit zu teil werden lassen. Schon ein flüchtiges durchblättern zeigt, mit welcher sorgsamkeit der herausgeber hier vorgegangen ist. Eine durchgreifende streichung hat er in dem abschnitt über die tributlisten vorgenommen. Denn hier sind Boeckhs forschungen durch U. Köhlers arbeit weit überholt.

So geht denn das werk in seiner dritten auflage in einer gestalt hinaus, die würdig ist, dem jüngeren geschlecht den namen Boeckhs und seine verdienste um die alterthumswissenschaft klar zu machen. Auch das äußere gewand, mit welchem es die verlagsanstalt ausstattete, ist ein geziemendes. *Hugo Landwehr.*

Digitized by Google

39. Frank Byron Jevons, a history of Greek literature from the earliest period to the death of Demosthenes. London, Charles Griffin and comp. 1886. XVI und 509 p. 8.

Das buch gehört zu einer serie von handbüchern (Companion volumes), welche „zunächst für universitätsstudenten und adspiranten der indischen verwaltung oder anderer höherer ämter bestimmt sind". Diese worte der vorrede sind geeignet, deutsche philologen zur ignorierung des werkes zu veranlassen. Daran thäten sie unrecht. Wenn es auch mit ähnlichen deutschen büchern nicht in konkurrenz treten wird, so möchten wir doch auf dasselbe hinweisen als ein erfreuliches zeichen davon, daß, obgleich German scholars in England beinahe sprichwörtlich sind, die deutsche methode sich auch dort bahn bricht. Der verfasser ist nicht bloß mit den neuen und neuesten literarhistorischen arbeiten bis herab auf die Klytaimestra-litteratur vertraut, sondern auch ein kritischer kopf, dem wir es nicht verargen wollen, wenn er sich skeptischer gegen die modernen als gegen die alte überlieferung verhält; gelegentlich, z. b. dem neuesten buche Zielinskis gegenüber, macht er freilich eine auffallende ausnahme. In der homerischen frage steht Jevons auf gemäßigt konservativem standpunkt und entwickelt zwar nicht neue, aber recht vernünftige gedanken, welche bearbeiter von schulausgaben Homers mit nutzen lesen werden.

Die hauptsächlichste ausstellung, die wir an dem buche zu machen haben, ist die ungleichheit der behandlung, indem der verfasser je nach seinem persönlichen interesse den einen schriftsteller ausführlich und mit einigem notenapparat (z. b. die tragiker p. 202 f. 215. 221 f.) bespricht, andere dagegen (z. b. Homer) unverhältnismäßig kurz abmacht. Versehen sind dabei nicht zu häufig. Ich habe mir beiläufig folgende notiert: p. 104 *According to Diogenes Laertius, Aristotle ascribed to Empedocles tragedies and other works* u. s. w.". Ein solches zeugnis des Aristoteles wäre höchst wichtig, aber leider existiert es nicht P. 105: nicht Empedokles selbst trug seine dichtungen vor, sondern der rhapsode Kleomenes (Dikaiarchos fr. 47 bei Athen. 14, 620d.). P. 174 meint Jevons die monostrophischen gedichte Pindars, sagt aber von der zwölften pythischen ode: *It contains only strophes and antistrophes, whereas those odes which contain also epodes* u. s. w. P. 181: *Clitagora flourished between* B. C.

Digitized by Google

560 and B.C. 527 *and was famous for a skolion she composed*; und was sagt die überlieferung? In der „Lysistrata“ steht v. 1236 f. *εἰ μέν γέ τις ᾄδοι Τελαμῶνος, Κλειταγόρας ᾄδειν δέον*; das war also das stichwort eines trinkliedes und dieses selbst finden wir in den Wespen v. 1245 ff. *Χρήματα καὶ βίον Κλειταγόρᾳ τε καμοὶ μετὰ Θετταλῶν*. Wo die sache so klar liegt, können wir die scholiastenweisheit bei seite lassen. Dieselbe stelle bringt uns auf eine schwäche des verfassers, nämlich die altmodische vorliebe für künstlich kombinierte jahreszahlen, die er hoffentlich nicht für die adspiranten der indischen verwaltung zum auswendiglernen bestimmt hat. P. 182 unterscheidet Jevons zwei Melanippides, macht den musiker Demokritos von Chios zum dichter, Kinesias zum *favourite dithyramb writer at Athens*, Phrynis zum dithyrambiker und läßt die Parthenia, Prosodia und Hyporchemata nach Pindar verschwinden, obwohl z. b. in den Vögeln des Aristophanes neue *παρθένεια* (v. 919) vorkommen. P. 198 scheint Jevons noch immer Kynegeiros für Aeschylus' bruder zu halten. P. 224: wenn Jevons rundweg behauptet, daß Euripides den prolog und den *deus ex machina* einführte (*introduced*), so vergißt er den prolog der „Eumeniden“ und die lösung der „Danaiden“ durch Aphrodite; außerdem muß in den *Αἰτναῖαι* und den *Ἡλιάδες* eine gottheit die zukunft verkündet haben Für jenes stück zeugt Fr. 5 (bei Dindorf), für dieses Plinius' notiz 37, 2, 11, welche nicht angezweifelt hätte werden sollen, denn das futur in Fr. 67 (Bekker Anecd. p. 346, 6) stimmt damit überein. P. 237: *But it is supposed that not only in these later days* (d. h. von Rhinthon), *but before the time of comedy, mythology was travestied. This interpretation of the evidence afforded by the painted vases is, however, not beyond dispute*, ist mir völlig unverständlich; denn solange es ein lustspiel gab, travestierte man mythen.

In der wahl zwischen verschiedenen ansichten zeigt Jevons soviel *common-sense*, daß es selbstverständlich ist, daß er ziemlich oft von der literarhistorischen vulgata abweicht. Z. b. vermuthet er p. 167, daß Simonides den dithyrambos von den Dionysossagen emancipierte, was ihm allerdings wohl zugetraut werden könnte. P. 179 f. lesen wir eine vergleichung des lyrischen und dramatischen chors, welche in dieser präcisen zusammenfassung, soviel ich mich erinnere, sonst nicht zu finden ist.

Digitized by Google

P. 190 wird vermuthet, daß die das alte chorlied einleitenden anapäste später durch musik (*a piece of music*) ersetzt wurden; p. 191 verbindet Jevons die einführung der flöte mit dem kult der Kybele; nun ist aber, auch wenn man statt Kybele göttermutter sagt, der Dionysoskult jedenfalls älter. P. 241 f. weist er richtig den versuch, die sicilische komödie mit dem Dionysoskult zu verbinden, ab; er hätte sich aber nur der iambistenchöre von Syrakus und der iamben des Selinuntiers Aristoxenos, welchen bekanntlich Epicharmos in metrischer hinsicht nachahmte, erinnern dürfen, um die vermuthung zu wagen, daß die keime der sicilischen komödie im dienste der Demeter lagen, die ja auch in Megara eine der ältesten und angesehensten gottheiten war. P. 246 anm. 1: *To one of these* (komiker) *must be attributed the statement — generally accepted seriously — that Cratinus belonged τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς.* Sehr richtig! Doch hatte schon Zielinski (Rhein. mus. 39, 301 anm. 1) den witz empfunden. — Bei der gewöhnlichen besonnenheit des verfassers befremdet es sehr, daß er an eine kontamination der erhaltenen „Wespen" und „Acharner" des Aristophanes glaubt (p. 256, 1) und diese unwahrscheinliche vermuthung p. 277 ff. ausführlicher vertheidigt. Freilich wer in der alten komödie konsequenz sucht, der wird dazu kommen müssen, jedes aristophanische lustspiel kleinzumachen. — Hingegen ist die annahme von literarischen cliquen unter den komikern (p. 249) gewiß richtig und man könnte leicht Aristophanes' genossen in freunde und gegner scheiden.

Zu den vorzügen des buches gehören zahlreiche anspielungen auf die neuere literatur Englands, während ein vergleich des alten dramas mit Shakespeare und der altenglischen bühne merkwürdiger weise nicht unternommen ist. Den sohn eines parlamentarischen landes empfindet man, wenn er p. 407 meines erachtens treffend hervorhebt, daß die veröffentlichung der demosthenischen reden eine durch Isokrates' erfolg veranlaßte neuerung war; da jedoch Jevons Demosthenes auffallend günstig beurtheilt, möchte ich ihm ein buch eines berühmten englischen parlamentariers empfehlen, nämlich W. G. Hamiltons parlamentarische logik, rhetorik und taktik (Deutsch, 2. aufl. Tübingen 1872), das gleichsam den rhetorischen kommentar liefert zu dem satze, daß die politik den charakter verdirbt.

Digitized by Google

Das allgemeine schlußkapitel enthält geistreiche aperçus über griechische sprache und literatur, doch scheinen sie nur deshalb dort zu stehen, weil der verf. vorher keinen geeigneten platz dafür ausfindig machen konnte. Bei einer neubearbeitung wird er gut thun, vieles in die jetzt sehr dürftige einleitung zu ziehen; eine neue auflage wird aber dieses praktische buch voraussichtlich bald erleben.

*Karl Sittl.*

---

40. Karl Wilhelm Nitzsch, geschichte der römischen republik. Nach dessen hinterlassenen papieren und vorlesungen herausgegeben von dr. Georg Thouret. Erster band, bis zum ende des Hannibalischen krieges. Leipzig, verlag von Duncker und Humblot 1884. 203 p. 8.

41. Karl Wilhelm Nitzsch, geschichte der römischen republik nach dessen hinterlassenen papieren und vorlesungen herausgegeben von dr. Georg Thouret. Zweiter band, bis zur schlacht bei Aktium. Leipzig, verlag von Duncker und Humblot 1885. 298 p. 8.

Das vorliegende werk ist, wie der herausgeber in der vorrede mittheilt, nicht etwa ein nachgelassenes werk von Nitzsch, ja nicht einmal zu einem irgend wie erheblichen theile aus hinterlassenem material, das sich nur in der höchst ungeeigneten form von losen blättern und zetteln vorfand, sondern im wesentlichen aus, wenn auch sorgfältig nachgeschriebenen, kollegienheften hervorgegangen. Man wird sich also von vorn herein mit dem gedanken vertraut machen müssen, in dem vorliegenden werke etwas wesentlich anderes anzutreffen, als wir sonst in Nitzschs arbeiten zu finden gewöhnt sind. Denn während wir in dessen buch „Ueber die Gracchen und ihre nächsten vorgänger“ (Berlin 1847), ferner in der „Römischen annalistik“ (Berlin 1873) und endlich in der ausführlichen recension von Mommsens römischer geschichte (erster artikel in den Jahrbüchern für klassische philologie 1856, zweiter und dritter artikel ebendaselbst 1858) wesentlich historisch kritische arbeiten und zwar in jener ihm eigenen scharfsinnigen, aber zugleich so schwerfälligen art, die sich nur einen kleinen leserkreis zu erobern wußte, zu erblicken haben, so werden uns ganz im gegensatze hierzu im vorliegenden werke die resultate seines langen

Digitized by Google

und reichen forscherlebens, wie er sie den studierenden zu vermitteln pflegte, mitgetheilt.

Die einleitung, die Nitzsch allen seinen vorlesungen zu grunde zu legen pflegte, ist auch diesem werke vorangedruckt; sie enthält einen überblick über die geschichte der geschichtschreibung bis auf Niebuhr und behandelt im ersten kapitel die antike geschichtschreibung und im zweiten kapitel die deutsche geschichtschreibung im mittelalter.

In seinen historischen kritischen arbeiten geht Nitzsch bekanntlich von dem grundsatz aus, daß die römische geschichte vom anfang der republik bis zu den Licinischen gesetzen in den vorhandenen quellen nach den anschauungen der Sullanischen zeit dargestellt und daher zum großen theil wissentlich oder unwissentlich gefälscht sei. Gleichwohl läßt Nitzsch in dem vorliegenden werke die römische geschichte durch einen gegensatz beherrscht sein, der wesentlich der späteren zeit der republik angehört, nämlich durch den gegensatz der *plebs rustica* zur *plebs urbana*, welch letztere nach Nitzsch von vorn herein ein bedeutendes element im römischen staat gebildet hat. Ein solches element von anbeginn anzunehmen sah sich Nitzsch durch die auch von Mommsen getheilte anschauung veranlaßt, daß Rom zu anfang der republik ein wichtiger handelsplatz mit bedeutenden überseeischen verbindungen gewesen sei und folglich eine große handeltreibende bevölkerung, die er mit der *plebs urbana* identificiert, besessen haben müsse. Wir werden sehen, wie aus der verkehrten annahme eines solchen gegensatzes in so früher zeit eine reihe von schiefen und falschen auffassungen Nitzschs sich herleitet, während andere paradoxe aufstellungen wiederum einem übertriebenen vertrauen auf die richtigkeit seiner doch theilweise sehr einseitigen quellenauffassung entsprungen sind. Im folgenden heben wir die Nitzsch eigenthümlichen ansichten hervor, indem wir zumeist dasjenige übergehen, was er mit anderen forschern gemein hat.

Eine ganz von den bisherigen anschauungen abweichende ansicht hat Nitzsch zunächst von der zusammensetzung der ursprünglichen centurien. Nach ihm umfassen dieselben, mit ausnahme der 18 rittercenturien, nur plebejer. Die centurien sind die abtheilungen des plebejerheeres, welches dem patricischen ritterheere gegenüber steht. Ein beweis für diese paradoxe anschauung wird in dem vorlie-



Digitized by Google

genden werke nicht erbracht; aber auch die in der Annalistik angeführten gründe sind unzureichend, zumal es sehr fraglich ist, ob die dort angeführten stellen wirklich auf Fabius Piktor zurückgehen und nicht einem späteren schriftsteller entnommen sind. Auch dasjenige was Nitzsch von der entstehung einzelner magistraturen sagt, unterliegt erheblichen bedenken, so dasjenige, was über die entstehung der quästoren, die von vorn herein lediglich magistrate des Saturnstempels gewesen sein sollen, behauptet wird, ferner die ansicht, daß die censur ursprünglich einen rein priesterlichen charakter gehabt und entstanden sei aus dem bestreben der plebs, die aufstellung der tribuslisten und namentlich die aushebung zum militärdienst der consularischen willkür zu entziehen. Der letzteren ansicht widerspricht schon die bestimmung, daß die censur ein rein patricisches amt sein sollte; andererseits ging bekanntlich seit der decemviralgesetzgebung das bestreben, die consularische macht zu verringern, nicht von den plebejern, sondern von den patriciern aus. Eine ganz eigenthümliche ansicht von Nitzsch ist aber die, daß er als die eigentlichen von der ersten *secessio* eingesetzten magistrate der plebs die ädilen und die tribunen als deren diener betrachtet, während man sich das verhältnis zwischen beiden bisher umgekehrt dachte. Nach Nitzsch hat erst die Sullanische tradition das verhältnis umgekehrt, da das tribunat im laufe der zeit das wichtigere amt geworden sei. Als beweis für die höhere stellung der ädilen führt Nitzsch einen vorgang aus dem furchtbaren pestjahre 463 v. Chr. an. In jenem jahre erlag der eine consul der seuche, der andere rang mit dem tode, eine große anzahl der ersten persönlichkeiten im staate starb dahin. Damals wurde, wie Livius (III, 6) berichtet, die oberste gewalt, das consularische *imperium*, den plebejischen ädilen übertragen, obwohl, wie wir sonst wissen, tribunen am leben waren. Dieses argument beweist gar nichts, da einerseits das tribunat seinem ganzen wesen nach die gleichzeitige bekleidung eines anderen staatsamts, insbesondere des consulats, völlig ausschließt, und andererseits die funktionen der ädilität (*cura urbis*, polizeiliche aufsicht über die stadt) viele berührungspunkte mit dem consulat hatten. Den oben besprochenen gegensatz zwischen *plebs rustica* und *plebs urbana* findet Nitzsch schon in der geschichte der decemvirn. Denn der wi-

Digitized by Google

derspruch in dem verhalten des Appius Claudius, der zuerst als ein freund, dann als ein feind der plebs dargestellt wird, sei nur dadurch zu erklären, daß derselbe ein gegner der ländlichen plebs, aber ein feind des handeltreibenden theils der bevölkerung gewesen sei. Demzufolge entsprach nach Nitzsch auch die folgende reaktion einem sich plötzlich luft machenden unbehaglichen gefühl der grundangesessenen plebs und derjenigen patricischen geschlechter, welche mit der Claudischen politik nicht übereinstimmten und durch dieselbe ebenso wie die bäuerliche bevölkerung ihre interessen gefährdet glaubte. Diese erklärung ist sehr künstlich und durch die angeführten beweise keineswegs hinlänglich gestützt. Von einem gegensatze zwischen einer *plebs urbana* und der *plebs rustica* hören wir in der damaligen zeit noch nichts. Daher verdient dem gegenüber die ansicht Ihnes beachtung, wonach Appius Claudius volksfreundlich war und eben deshalb von einer durch die patricier ausgehenden reaktion gestürzt wurde. Erst auf diese patricische reaktion, die vor allem das tribunat beseitigen wollte, trat die zweite secession ein.

Die gallische katastrophe erzählt Nitzsch nach Polybius (II, 18 ff.) und Diodor (XIV, 114 ff.), die er für die beiden besten quellen hält. Diesen berichten gegenüber verliert die sage von des Camillus eingreifen, von der vernichtung der abziehenden Kelten und der wiedergewinnung des lösegeldes ihren ganzen zusammenhang. Auch die berühmte erzählung des Livius von dem brande und der zerstörung Roms ist zum mindesten für übertrieben zu halten. Bekanntlich hat Georg Thouret auf grund dieser aufstellungen von Nitzsch in einer besonderen schrift: Ueber den gallischen brand (Teubner 1880), es versucht, den gallischen brand zu streichen. Allein die dort angeführten gründe erscheinen dem recensenten doch nicht als durchschlagend, und es hat derselbe seine bedenken auch in einer besondern besprechung der Thouretschen schrift (Philol. anz. XIV, p. 60) ausdruck gegeben.

Die gallische katastrophe hatte nach Nitzsch zwei wichtige folgen, nämlich die auflösung des lateinischen bundes, dann die wirthschaftliche noth und verschuldung der plebs. Die letztere führte zu dem wirthschaftlichen theile der Licinischen gesetze; den zusammenhang zwischen diesem letzteren und der bestimmung,



Digitized by Google

daß immer ein consul ein plebejer sein müsse, erklärt Nitzsch richtig aus einem compromiß der reichen und der armen plebejer.

In der erzählung der Samniterkriege, deren überlieferung auch Nitzsch für außerordentlich zerrüttet hält, ist Nitzsch im wesentlichen der reconstruktion Niebuhrs gefolgt, wenn er auch hie und da, wie z. b. bezüglich des friedensschlusses nach dem zweiten Samniterkrieg, sich Mommsen anschließt. Sehr ungenau und mit geringem verständnis sind die in diesen zeitraum fallenden staatsrechtlichen verhältnisse, wie die unterwerfung Latiums und Campaniens, behandelt.

In betreff der centurienreform schließt sich Nitzsch der ansicht Niebuhrs an, wonach dieselbe einfach in einer verdoppelung der tribuszahl 35 bestand, eine ansicht, welche mit der in späterer zeit noch vorhandenen eintheilung in fünf klassen unvereinbar und jetzt fast allgemein aufgegeben ist.

Das bekannte Hortensische mit dem dritten Valerischen und dem Publilischen dem wortlaut nach identische gesetz will Nitzsch nicht erklären. Dies ist allerdings vorsichtig. Doch vermissen wir andererseits eine erklärung der thatsache, daß die plebejischen tribusversammlungen nach und nach das ganze gebiet der gesetzgebung sich aneignen und des weiteren, wie die tribunen aus plebejischen sonderbeamten zu oberbeamten des gesammtstaats sich entwickelt haben.

Den gegensatz, der nach Nitzsch von anfang an die römische republik beherrscht, nämlich den zwischen commercieller und bäuerlicher politik, will er besonders im kriege mit Pyrrhus erkennen; derselbe soll hier hauptsächlich nach der schlacht bei Heraklea hervorgetreten sein, wo es sich nach unserer darstellung darum handelte, ob die Römer die bedingungen des Pyrrhus (herausgabe von Unteritalien, dagegen freie hand gegen norden) annehmen und damit für immer auf eine commercielle politik verzichten (politik des Fabricius und Dentatus) oder der politik des Appius Claudius Caecus folgten, der die exclusiv rusticane politik des Dentatus bekämpfte und forderte, daß Rom nicht auf jede maritime politik verzichten solle.

Diese Claudische politik siegte nach Nitzsch von neuem, als man sich entschloß, die Mamertiner in Messana zu unterstützen. Dagegen ist die vernachlässigung der römischen flotte seit dem jahre 312 auf den einfluß der rusticanen partei zu-

Digitized by Google

rückzuführen. Der erste punische krieg hatte eine stärkung der commerciellen politik zur folge; Rom wurde seemacht, und dies mußte dem römischen kaufmann und dem stande der freigelassenen, dem eigentlich handeltreibenden element, vor allem zu gute kommen. Doch war damit der kampf zwischen den beiden elementen der römischen plebs keineswegs entschieden. Der Hannibalische krieg war vielmehr für die *plebs rustica* die fortsetzung des Keltenkriegs, bei dem es sich hauptsächlich um die bereicherung derselben durch ackerauftheilung handelte. Daher auch die opposition gegen den kriegsplan des Fabius, welcher die Poebene preisgab, während es im interesse der *plebs* lag, die kostbare eroberung im Pothale so bald wie möglich vom feinde zu säubern. Die niederlage des Flaminius am Trasimenus war zugleich eine niederlage der rusticanen und antisenatorischen partei. Die verwüstungen Hannibals während der diktatur des Fabius trafen unmittelbar die bäuerliche plebs, weshalb auch die plebejisch-rusticane opposition bald wieder auflebte und die wahl des Terentius Varro neben Aemilius Paulus für das jahr 216 durchsetzte. Die schlacht bei Cannae, äußerlich ein großes unglück, hatte andererseits die günstige folge, daß eine versöhnung der parteien eintrat und der staat die innere festigkeit erlangte, die ihn schließlich zum siege verholfen hat.

Nach dem Hannibalischen krieg kam zu dem gegensatz der bäuerlichen und commerciellen politik noch ein anderer hinzu. Nämlich Scipio, der ein begünstiger der ersteren war, verfolgte nach außen den grundsatz, daß Rom sich nicht neue länder annektieren und dieselben in provinzen verwandeln, sondern sich mit einem system selbständiger verbündeter staaten umgeben müsse. Diese politik widersprach dem interesse der commerciellen partei, welche in einer erweiterung des provinzialsystems ihren vortheil suchte. Von jetzt an zeigt sich im römischen staate ein heftiges ringen zwischen diesen richtungen. Zunächst gelangte die antiscipionische partei durch den für Scipio unglücklichen unterschleifsprozeß zum siege. Dieser stellte auch die nach Scipionischen prinzipien geordneten verhältnisse des ostens in frage, was zunächst den krieg mit Perseus im gefolge hatte. Allein die mißerfolge in diesem kriege führten wieder zu einer stärkung der Scipionischen partei, an deren spitze Aemilius Paullus stand, nach dessen sieg bei Pydna die

Digitized by Google

gegenpartei sich zu concessionen bequemen mußte. Doch mit dem tode des Aemilius Paullus (160) erhob die kaum zurückgedrängte kapitalistenpartei aufs neue ihr haupt und erfocht in der zerstörung Karthagos und Korinths sowie in der verwandlung Africas, Achajas und Macedoniens in provinzen siege, deren wirkungen bleibende sein sollten. Denn mit der ausdehnung der römischen provinzialverfassung und der dadurch bedingten großen fluktuation der vermögen mußten die merkantilen und kapitalistischen interessen sich immer mehr, auch in den volksversammlungen, bemerkbar machen und das eigentliche lebenselement der republik, die kleinen bauern, immer mehr zurückgedrängt werden. Auch die auf diese zeit folgende politik ist zum größten theil durch wirthschaftliche interessen bedingt. Die wirthschaftlichen verhältnisse der bürgerschaft verschlechterten sich nämlich mit reißender schnelligkeit. Der hauptgrund hiervon lag in der durch die ansammlung großer kapitalien bedingten zunahme der großen gutswirthschaft und des sklavenimports. Jene verschlang die kleinen bauernstellen, dieser verdrängte die freien arbeiter von den feldern. Das verschwinden des bäuerlichen mittelstandes hatte aber auch zugleich den ruin der bisherigen kriegsverfassung zur folge, deren vertauschung mit einer besoldeten proletarierarmee ehrgeizigen großen den weg zur alleinherrschaft bahnen sollte. Eine reform gegen die genannten übelstände konnte nur zwei wege einschlagen; man konnte entweder die römische bauernschaft durch neue assignationen wirthschaftlich stärken, oder aber durch aufnahme der noch nicht ruinierten Latiner und bundesgenossen in die altbürgerschaft dem staate frische und ungebrochene kräfte zuführen. Jenen weg schlug Tiberius, diesen Cajus Gracchus ein. Das scheitern der Gracchischen reformen führte zunächst zu einer enormen steigerung des egoistischen kaufmannsgeistes und damit zu einer gänzlich veränderten stellung der nobilität, welche sich den reichen rittern gegenüber jetzt ebenfalls auf den gelderwerb angewiesen sah. Weitere folgen waren die erpressungen der statthalter in den provinzen, die vollständige demoralisation der unteren stände, das entstehen eines proletarierheeres und zuletzt der fürchterliche bundesgenossenkrieg, durch den die wirthschaftlichen verhältnisse Roms vollständig ruiniert wurden. Die aufnahme der neubürger in alle tribus war das

Digitized by Google

werk des mit Sulpicius verbündeten Marius, der dadurch die stimmen derselben für den mithridatischen krieg gewann. Die antimarianische partei gewann aber die oberhand und so kam es zum ersten bürgerkriege, der mit dem vollständigen siege des Sulla endigte. Die Sullanische reform richtete ihre spitze gegen die ritter, begrub alle bildungen und bewegungen unter einem furchtbaren soldatenregiment und begünstigte eine junge aristokratie, die als ihr ziel die ausbeutung der provinzen betrachtete und deren schließlicher ruin als die hauptursache der catilinarischen verschwörung zu betrachten ist.

Eine reaktion gegen die durch Sulla herbeigeführte mißwirthschaft ging zunächst von Pompejus aus, der, obwohl ursprünglich selbst ein Sullaner, in verbindung mit Crassus, mit dem er das consulat im jahre 70 theilte, alle ehrbaren elemente gegen die bisherige mißwirthschaft vereinigte.

Die folge davon war die wiederherstellung des tribunats und der censur, die erlosung der richter aus dem senat, dem ritterstand und den aerartribunen und im weiteren die niederlage der Sullanischen aristokratie. Der ruin der letzteren führte die Catilinarische verschwörung herbei, deren kern von bankerotten Sullanern gebildet wurde.

Der charakter der folgenden zeit ist der der persönlichen intrigue, die sich auf eine furchtbare weise geltend machte. In der charakteristik der einzelnen persönlichkeiten weicht Nitzsch sehr von den neuern, insbesondere von Mommsen ab. Pompejus war nach ihm ein großes organisatorisches talent und ein bedeutender, von neueren sehr unterschätzter feldherr Von den übrigen damaligen heerführern unterschied er sich durch die ungeschwächte freude an großen und anstrengenden arbeiten, den sinn für den materiellen wohlstand der nation und durch die behutsame, überaus vorsichtige art, mit der er bei seinen militärischen unternehmungen die mittel sammelte, organisierte und den entscheidenden schlag vorbereitete.

Die laufbahn Cäsars vor dem gallischen feldzuge widerspricht nach Nitzsch dem glänzenden bilde, welches Mommsen von ihm entwirft; erst in Gallien entwickelten sich Cäsars genie und die großen eigenschaften seines charakters. Der kampf gegen Pompejus entschied sich zu seinen gunsten, weil Cäsar nicht von einer vielköpfigen aristokratie abhängig war,

Digitized by Google

durch deren hartnäckigen eigensinn Pompejus vorzeitig zu der schlacht bei Pharsalus gezwungen wurde. Im übrigen erwiesen sich die beiden hauptfaktoren des Cäsarischen reformsystems, die man in der regel als die tilgung aller bisherigen übelstände bezeichnet, nämlich die erniedrigung des senats und die respektierung der principiellen volkssouveränität, nach seinem tode als die schöpfungen einer kurzsichtigen politik, die nur dem schöpfer selbst einen halt für seine momentane macht, dem staate aber gar nichts boten. Das hauptproblem, die stellung der armee im römischen staate, hatte Cäsar nicht gelöst. Antonius und Octavianus suchten diese frage dadurch zu beseitigen, daß sie alles der rücksicht auf die legionen unterordneten; nur dadurch waren sie stark. Als Antonius im gegensatz von Octavian von diesem prinzip abwich und sich an die spitze der alten eigenthümer stellte, führte dies zum ersten conflikt zwischen den beiden machthabern im Perusinischen kriege. Derselbe wurde zwar mit einer allgemeinen versöhnung beschlossen, doch war der friede nicht von langer dauer. Die neuorganisation Italiens machte übrigens Octavian zum stärkeren, wie denn Octavian nicht soldat, sondern durch und durch staatsmann war. Mit der schlacht bei Aktium schließt die geschichte der römischen republik. Sie endet infolge dieser schlacht mit der vereinigung der gesammten Mittelmeerküste unter dem römischen imperium.

Wir haben uns im vorstehenden im wesentlichen darauf beschränkt, Nitzsch's auffassung der geschichtlichen entwickelung in ihren grundzügen wiederzugeben. Natürlich wäre dazu im ganzen wie im einzelnen vieles zu bemerken, was aber hier nicht weiter verfolgt werden kann. Die enge beziehung, in welche Nitzsch durch bestimmte gegensätze die innere und die äußere politik bringt, wirft zwar auf das verständnis vieler erscheinungen ein überaus klares licht; allein wie die allzu consequente und schroffe verfolgung seiner in der römischen Annalistik aufgestellten historisch-kritischen principien ihn oft für die nächst liegenden wahrheiten blind gemacht hat, so hat auch hier die übertragung der von ihm angenommenen politischen gegensätze auf die gesammte geschichte der römischen republik ihn häufig die offenbarsten historischen wahrheiten übersehen lassen. Wir haben schon oben bemerkt, daß die annahme eines

Digitized by Google

politisch ausschlaggebenden gegensatzes zwischen *plebs urbana* und *plebs rustica* in der zeit der decemvirn ein anachronismus ist. Aber wir halten es auch zum mindesten für mehr als zweifelhaft, ob auch im kriege mit Pyrrhos und in dem mit Hannibal dieser gegensatz schon die ausschlaggebende bedeutung gehabt, die Nitzsch ihm zuweist. Insbesondere ist die annahme, daß die plebs den Hannibalischen krieg lediglich als eine fortsetzung des Keltenkrieges betrachtet habe, doch angesichts der ganz unerwarteten gefahr, die Rom nach der schlacht an der Trebia und am Trasimen bedrohte, äußerst unwahrscheinlich. Auch in der entwickelung der folgenden ereignisse wäre noch dies und jenes zu bemerken, was uns, wenn nicht einer vollständigen zurückweisung, doch einer bedeutenden einschränkung zu bedürfen scheint. Als vollständig schief aber muß die charakteristik von Cäsar und Pompejus betrachtet werden. Wenn man auch nicht soweit gehen will, wie Mommsen, der den Pompejus dem genialen feldherrn Cäsar gegenüber als einen „wachtmeister" bezeichnet, so ist er doch sicherlich mit Cäsar nicht auf eine linie zu stellen. Uebrigens hat Nitzsch nebenbei gesagt ähnliche verunglückte ausdrücke gebraucht, die offenbar die antiken verhältnisse unserem modernen empfinden näher bringen sollen, so z. b. die mehrmals vorkommende phrase: „landrath, advokat und bataillonskommandeur waren in Rom häufig in einer person vereinigt". Den schließlichen sieg Cäsars über Pompejus als ein bloßes werk des zufalls zu erweisen, ist unserer ansicht nach Nitzsch trotz allen bemühens nicht gelungen. Auch die abfällige beurtheilung von Cäsars reformsystem, welches doch sicherlich die voraussetzung für die alleinherrschaft des Augustus und die monarchie war, vermögen wir uns nicht anzueignen. Im übrigen ist das werk trotz der gerügten fehler allen denjenigen, welche sich eingehender mit der römischen geschichte beschäftigen, sehr zu empfehlen. *M. Zoeller.*

---

42. **Marks**, E., de alis, quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint. Lipsiae, Teubner 1886. (XV. Supplementband der Jahrbücher für class. philologie p. 1—44).

Der erkenntnis der kriegerischen einrichtungen bei den Griechen und Römern ist nichts hinderlicher als der umstand, daß nur sehr wenige schriftsteller sich der genauigkeit im

Digitized by Google

gebrauche militärischer termini befleißigen. Die vorliegende untersuchung zeigt, daß das wort *ala* von Livius und anderen autoren in ganz verschiedenem sinne gebraucht werde, daß damit nach dem sprachgebrauche der späteren zeit eine reiterabtheilung bezeichnet werde, in den darstellungen der älteren römischen geschichte das wort aber bald in diesem sinne, bald für das aus reitern und fußvolk zusammengesetzte contingent der bundesgenossen verwendet werde. Die art des aufgebotes des letzteren, die bei Polybios VI, 21 ff. geschildert wird, hat nach Marks längstens bis in die zeit des marsischen krieges bestanden, während desselben wird *ala* zuerst speciell und technisch für reiterabtheilungen gebraucht. Der verf. sucht ferner die art der aushebung der alten *alae sociorum*, ihre commandanten und ihre verwendung im felde zu bestimmen, und vergleicht die von Polybios überlieferten zahlenangaben über die stärke dieser *alae* im verhältnis zu den *legiones* mit den bei Livius und anderen autoren in den schilderungen von kriegen angegebenen ziffern. Die letzteren stimmen zu der von Polybios angegebenen norm durchaus nicht. Endlich wird der begriff und die verwendung der reiterala seit dem marsischen kriege und in der zeit Caesars dargelegt.

Eine wichtige und auch die ergebnisse dieser sorgfältigen untersuchung berührende frage scheint mir zum nachtheil derselben nicht in betracht gezogen zu sein; die rein militärische und taktische, wie die aus fußtruppen und reitern zusammengesetzten *legiones* und *alae* zur verwendung kamen und ob nicht in dem verschiedenen gebrauch des letzteren terminus die nachwirkung einer geänderten taktik früherer und späterer zeit zum ausdruck gelangt. In einem punkte hat die außerachtlassung dieser dinge den verfasser zu einer irrigen auffassung verleitet. Wenn Polybios XI, 23, 1 bemerkt die zusammenfassung von drei manipeln habe bei den Römern als taktischer körper den namen cohorte geführt, so hat Delbrück darin mit recht einen beweis erblickt, daß schon zu Polybios zeit der übergang von der manipulartaktik zur cohortentaktik stattgefunden habe. Marks dagegen meint, *cohors* bezeichne die abtheilungen der *socii*, *manipulus* jene der legionare. Die bedeutung der *ala* und die veränderungen dieses militärischen terminus lassen sich nicht darlegen, ohne auf die alte phalanx der Römer, die mit gelenken

Digitized by Google

versehene phalanx der manipularordnung und die cohortentaktik einzugehen.

*Adolf Bauer.*

---

43. Max. Siebourg, de Sulevis Campestribus Fatis dissertatio epigraphica. Bonnae 1886. (Diss. inauguralis). 40 p. 8.

Jedem, zu dessen speciellerem arbeitsgebiet die alten inschriften gehören, wird sich gelegentlich die wahrnehmung aufgedrängt haben, wie viel noch nicht genügend ausgebeutetes material zur erkenntniß der religionen der den Römern unterworfenen völker in denselben enthalten ist, und demgemäß auch der wunsch, daß diese schätze durch gründliche, systematische bearbeitung gehoben werden möchten. Als einen beitrag zur lösung dieser aufgabe werden wir also die vorliegende dissertation von vorn herein willkommen heißen. Aber sie verdient unsere anerkennung auch durch die umsichtige sorgsamkeit, mit der wenigstens die die *Suleviae* und *Campestres* betreffenden denkmäler in ihr zusammengestellt, und die besonnenheit, mit der die daraus sich ergebenden folgerungen gezogen worden sind. Für die *Fati Fatae* freilich kann die arbeit des verf. nicht als genügend bezeichnet werden, wie ich unten zu beweisen gedenke. Jetzt möchte ich zunächst den thatsächlichen inhalt der schrift kurz berichten und beurtheilen.

P. 6—28 erhalten wir zunächst eine vollständige übersicht der inschriften, durch welche die gottheiten bezeugt werden, die den gegenstand der untersuchung bilden: p. 1—16 die die *Suleviae* betreffenden mit zwei auf die *dea Sules*(?) von Bath und die *Silvanae* bezüglichen anhängen p. 16—20, dann p. 20—25 die, welche den *Campestres*, und 25—28 die, welche den *Fati, Fatae* gewidmet sind. — Daß die den denkmälern beigefügten anmerkungen ihren standpunkt etwas gar zu niedrig nehmen und zum guten theil für leute bestimmt zu sein scheinen, die noch nie eine lateinische inschrift gelesen haben, thut der sache ja wenigstens keinen schaden.

In der darauf folgenden erörterung bestimmt der verf. zunächst die provinzen, denen der cult der *Suleviae* und der mit ihnen eng verwandten *Matres* (oder *Matronae*) angehört. Erstere finden sich in Moesien, Pannonien, Dacien, Raetien, Helvetien, Germania superior und inferior, Gallia Narbonensis, Belgica und

Digitized by Google

im südlichen Britannien, letztere abgesehen von den Donauprovinzen ebenda und außerdem noch häufig in Gallia transpadana und vereinzelt in Spanien. Es sind also keltische und germanische landschaften, in denen diese gottheiten zu hause sind. Ihr cult erstreckt sich über die ersten drei jahrhunderte der kaiserzeit, und zwar war er, wie der verf. meint, ausschließlich oder vornehmlich den *homines humiliores* eigen. Darin aber wird man ihm schwerlich recht geben können. Daß unter den soldaten, die als dedicanten der *Suleviae* begegnen — mit ausnahme eines (no. 21) alle den zur stadtrömischen garnison zählenden *equites singulares Augusti* zugehörig — keiner eine höhere charge bekleidet als die eines *centurio* oder *decurio*, kann uns nicht wunder nehmen. Höher pflegten diese *peregrini* in der regel nicht emporzusteigen. Von den widmungen an die *Matres* gehen zwei, in Lyon und Benwell (Britannien), von einem *tribunus legionis* und einem *praefectus alae* aus, also von inhabern der höchsten ritterlichen chargen, die jedenfalls zu den allerangesehensten leuten jener orte gehörten. Wenn sich aber unter den privatleuten keine finden, von denen es ausgemacht wäre, daß sie zu den reicheren und vornehmeren gezählt hätten, so ist das gegentheil doch ebensowenig zu erweisen, und jedenfalls berechtigt auch die geringe anzahl der zeugnisse, die sich ja unter so verschiedene landschaften vertheilen, nicht zu einem derartigen schluß. — Dagegen urtheilt der verf. richtig, daß die *Suleviae* wie die *Matres* schutzgottheiten sind, schutzgottheiten theils bestimmter örtlichkeiten, theils bestimmter stämme, familien oder einzelner. Mit den *Suleviae* gehört auch die *dea Sules* von Bath zusammen. Der name scheint „die schauenden" zu bedeuten, vgl. ir. *suil* (mit *sol* verwandt) = *oculus*, eine für schutzgottheiten offenbar sehr angemessene benennung. Die auf den bildlichen darstellungen den *Suleviae* beigegebenen attribute sind die der gottheiten, *quae salutem ac fecunditatem donare credebantur*.

Die ebenfalls weiblichen *Campestres*, welche etwa den gleichen landschaften und der gleichen zeit angehören wie die *Suleviae*, also trotz des lateinischen namens keine italischen gottheiten sind, wollten frühere für die schutzgottheiten der felder und feldfrüchte erklären. Allein *campus* bedeutet stets das militärische übungsfeld, und *campester* wird nur in beziehung auf

Digitized by Google

leben und sitten der lagersoldaten gebraucht. Nur soldaten erscheinen als verehrer der *Campestres*. Also sind diese militärische schutzgöttinnen, eine art spezialisierung der *Matres*. Den unterschied, den der verf. in bezug auf den rang und die sociale stellung zwischen den dedicanten der *Suleviae* (*Matres*) und der *Campestres* behauptet, kann ich, wie schon aus dem oben gesagten folgt, nicht zugeben.

Auch der cult der *Fati Fatae* ist, ursprünglich wenigstens, nicht italisch, sondern hat in ungefähr denselben gebieten seinen sitz gehabt wie der der *Matres*. Es sind wie diese schutzgottheiten, nur männlich und weiblich, und der verf. identificiert sie wohl mit recht mit den in keltischen landen nicht selten auf inschriften vorkommenden Parcae. Daß sie nur von den leuten niederen standes verehrt worden seien, müssen wir wiederum für unrichtig erklären, wobei ich noch bemerken will, daß doch auch centurionen und decurionen in den landstädten Italiens und der provinzen entschieden zu den honoratioren gehörten. Der verf. würde aber in diesen irrthum gewiß nicht gerathen sein, wenn er sich nicht lediglich auf die inschriftlichen zeugnisse beschränkt und insbesondere an den münzen, auf denen die *Fatae* erwähnt werden, nicht vorbeigegangen wäre. Es ist das um so mehr zu verwundern, als ihn das citat in Prellers röm. mythologie[2] 565 anm. 4, wo freilich statt *Fata Victricia* vielmehr *Fatae Victrices* zu schreiben war, darauf hinwies. Die hierhergehörigen münzen sind: von Diocletian a) Eckhel d. n. VIII p. 6 = Cohen déscription des monnaies[2] VI p. 422 n. 57 (vgl. n. 58) und b) Cohen ebendas. n. 56; c) von seinem mitregenten Maximian Cohen a. a. o. VI p. 503 n 90. Der revers zeigt bei *a* unter der umschrift *Fatis Victricibus* drei göttinnen, die in der linken eine jede ein füllhorn halten und mit der rechten, die eine allein, die beiden anderen zusammen ein steuerruder. In b und c erscheinen die drei göttinnen bei gleicher umschrift ohne attribute, übrigens einander bei den händen fassend und die links mit erhobener rechten. Es liegt auf der hand, daß wir es hier nicht mit den von den römischen dichtern und auf bildwerken so oft dargestellten römischen oder hellenischen schicksalsgottheiten zu thun haben. Erwägt man außerdem, daß auch die mit den *Fatae* verwandten drei *Matres* oder *Matronae* (vgl. Siebourg p. 35) auf gallischen denkmälern öfter mit dem füllhorn

Digitized by Google

erscheinen (vgl. Sieburg a. a. o.), daß es ferner nur zwei illyrische kaiser sind, auf deren münzen wir diesen gottheiten begegnen, so wird man es gewiß mit mir für höchst wahrscheinlich ansehen, daß wirklich hier *Fatae Victrices* zu verstehen und diese mit jenen schutzgottheiten der germanischen, keltischen und Donauprovinzen identisch sind [1]). Vermuthlich sind diese später auch nach Italien übertragen worden und dort mit den von den Griechen entlehnten so wie mit den nationalitalischen vorstellungen von den schicksalsgottheiten zusammengeflossen. Indeß man wird mir nicht zumuthen auf diesen schwierigen gegenstand hier näher einzugehen.

*Johannes Schmidt.*

---

44. Hermann Maué, die vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen reich. I. Die natur ihres handwerks und ihre sakralen beziehungen. Mit einem anhang, enthaltend die inschriften. (Programm des realgymnasiums in Frankfurt a. M. Ostern 1886). Frankfurt, Mahlau und Waldschmidt 1886. 78 p. 4.

Diese abhandlung kann als ein werthvoller beitrag zu der für die zustände der römischen kaiserzeit so interessanten frage des genossenschaftswesens bezeichnet werden. Nach einigen einleitenden bemerkungen über die bedeutung und klassifikation der römischen kollegien greift der verf. die drei bedeutendsten handwerkerkollegien, die *fabri, centonarii* und *dendrophori* heraus, um die art ihres handwerks, ihren zweck, ihre sacralen beziehungen und ihre geltung in dem munizipalen leben zu besprechen. In jener einleitung stellt er sich hinsichtlich der eintheilung der kollegien auf die seite derer, welche nicht mit Mommsen als *caussa perpetua* aller profanen kollegien die fürsorge für die bestattung und die dafür nöthige beschaffung der mittel ansehen, sondern die handwerkervereine besonders stellen [2]). Er unterscheidet p. 3 vier arten: 1) die rein sakralen, 2) die hand-

1) *Fatae Victrices* richtig Schiller Geschichte der römischen kaiserzeit II, p. 156. Richtig urtheilte im allgemeinen auch schon Lersch Jahrbuch des vereins von alterthumsfreunden im Rheinland II (1843) p. 129 ff., wenn seine behauptungen auch im übrigen nicht alle beweisbar sind.

2) Den p. 1 anm. 2 genannten gegnern der Mommsenschen auffassung wären auch noch beizufügen Duruy, Hist. des Rom. V, 413 anm. 3.

Digitized by Google

werkervereine und sonstigen berufsgenossenschaften, 3) die *collegia tenuiorum*, unterstützungsvereine ärmerer, von denen eine art die sterbekassenvereine (*collegia funeraticia*) waren, 4) die militärischen vereine, ebenfalls zu gegenseitiger unterstützung ins leben gerufen. Unter den handwerkervereinen unterscheidet er nur solche der älteren zeit, welche zum theil schon während der republik entstanden waren zum theil während der früheren kaiserzeit je durch besonderen senatsbeschluß gestattet wurden. Die erstere kategorie ist lediglich hervorgegangen aus dem bedürfnis der handwerker die meistens freigelassene waren, ihre soziale stellung zu heben, geselligkeit zu pflegen und sich mit rath und that zu unterstützen. Von den *collegia tenuiorum* unterscheiden sie sich nur durch die gemeinsamkeit des berufs unter den mitgliedern, in den zwecken des vereins aber nimmt dieser beruf keine stelle ein, es handelt sich weder um überlieferung und fortbildung der technik noch um gemeinsame ausübung, sondern die berufsgenossenschaft hat nur die bedeutung, daß leute, welche dieselbe beschäftigung haben, sich leichter und enger aneinanderschließen. Die sakrale beziehung fehlt ihnen nicht, ist aber nicht der eigentliche zweck. Von den drei speziell erörterten *collegia opificum* nun werden die *fabri* ohne nähere bezeichnung (wie *aerarii, ferrarii, aurarii* u. dgl.) als identisch mit den *fabri tignuarii* d. h. als bauhandwerker bezeichnet, die *centonarii* in ausführlicher bemerkenswerther erörterung als verfertiger von *centones* d. h. nicht bloß von aneinandergeflickten kleiderabfällen, sondern von filzstoffen, die gar mancherlei verwendung im bürgerlichen und militärischen leben hatten, nachgewiesen. Die *dendrophori* endlich sind ursprünglich holzlieferanten, also ebenfalls zum baugewerke gehörig; ihr lateinischer name war, was freilich durch das beispiel Pompejis ungenügend gestützt ist, *lignarii*, nach einführung des kults der Mater Magna und des Attis aber bekamen sie die lieferung der bäume für deren fest, die dendrophorie, und nahmen von dem fremden kult den fremden namen an. Als holzlieferanten stehen sie in beziehungen zu den fuhrleuten (*plostrarii*) und den schiffern (*navicularii*). Wie die *dendrophori*, so haben auch die andern vereine besondere beziehungen zu göttern als schutzpatronen, die sie sich geben, die sakrale thätigkeit aber, die in kap. II erörtert wird, besteht in dem cultus dieser götter durch opfer, opfer-

Digitized by Google

mahlzeiten und spiele, in gemeinsamer fürsorge für die begräbnisstätte und in der pflege der gräber, also in ähnlichen funktionen, wie sie die gentilicischen und rein sacralen genossenschaften haben. In kapitel III bespricht der verf. bedeutung und ansehen der drei kollegien in den landstädten. Ein epigraphischer anhang, der besonders dankenswerth ist, stellt die inschriften derselben zusammen, welche die inschriftensammlungen bis jetzt bieten. Der verf. will mit dieser abhandlung seinen gegenstand noch nicht erschöpft haben, er verspricht eine weitere untersuchung über das rechtsverhältnis der kollegien zur staatsgewalt, die gesellschaftliche stellung der mitglieder, die innere organisation der vereine und ihre vermögensverhältnisse (p. 6). Dabei soll auch nachgewiesen werden, daß bis gegen das ende des 2. jahrhunderts ein besonderer beamter, der *praefectus fabrum* mit der polizeilichen bewachung der vereine beauftragt war (p. 48). Dagegen läßt der verf. die erörterung der späteren vom staate zwangsweise zusammengehaltenen und für seine zwecke verwendeten, andrerseits aber auch mit immunitäten bedachten vereine auf der seite (p. 47).

Mit dem in der vorliegenden abhandlung gebotenen hat der verf. das verdienst, indem er zwei so wichtige kollegien, wie die der *centonarii* und *dendrophori* ausführlich behandelt — die *fabri* sind nur ganz kurz besprochen —, ein konkretes bild von dem bestand eines solchen kollegiums und den interessen, die es vertritt, gegeben zu haben, oder genauer von dem, was die inschriften davon enthalten; denn neben dem könnte doch auch noch anderes in betracht kommen. Ref. hat in seiner 1864 erschienenen Gallia Narbonensis die vermuthung hingestellt, es hätten die *collegia opificum* eine art produktivgenossenschaften gebildet; der verf. wendet dagegen ein, dafür lasse sich der nachweis nicht beibringen. Als bewiesen sollte jene these auch nicht gelten; sie sollte eben eine lücke ausfüllen, die darin zu liegen schien, daß das handwerk als das den verein bildende moment erscheint und doch in den zwecken des vereins gar keine rolle spielen soll, und sie stützte sich darauf, daß die betreffenden gewerbe solche sind, zu deren betrieb größere mittel gehören, und daß der staat, als er diese genossenschaften für seine zwecke benutzte, sie eben als gewerbe in beschlag nahm, wozu dann dadurch die vermittlung leichter geboten wäre, wenn vorher der

Digitized by Google

gewerbebetrieb ebenfalls eine rolle gespielt hätte [2]). Ich will indessen jene these, eben weil unser material keine direkten beweise dafür bietet, nicht weiter verfolgen oder aufs neue aufstellen; allein man fühlt doch eine lücke in unsrer einsicht, wenn man sieht, wie gewichtig und zugleich in wie engem verein diese handwerker auftreten, und nun annehmen soll, daß sie in dem, was ihren beruf betrifft, doch ganz isoliert, als einzelne gewerbetreibende, beziehungsweise konkurrenten neben einander stehen. — Was ferner die eintheilung der kollegien betrifft, die der verf. vorschlägt, so will es mir scheinen, als ob er, was anlaß zu verschiedenen benennungen giebt, mit der rechtlichen begründung verwechselt. Es ist immerhin möglich, daß der staat ein merkmal, das allen zugehörte, das gemeinsame begräbnis, als *causa perpetua* aufstellte, und es den konkreten verhältnissen des lebens anheimgab, sich für diesen nominellen zweck zu konstituieren, damit aber andere zwecke zu verbinden, natürlich sich dabei vorbehaltend, jede sich bildende und um genehmigung nachsuchende genossenschaft, die nach dem charakter ihrer mitglieder besondere zwecke repräsentierte, sich darauf anzusehen, ob man sie anerkennen könne oder nicht. Indessen beabsichtigt ja der verf., die rechtsverhältnisse der kollegien noch besonders zu behandeln und ebenso noch verschiedene andere fragen, deren befriedigende lösung sehr zu wünschen wäre. Da wird wohl auch die frage sich erheben, ob der gesichtspunkt, von dem aus unter einem Antoninus Pius und M. Aurel die kollegien behandelt wurden, nicht in der richtung lag, daß man mit den nöthigen kautelen den humanitären zweck derselben fördern wollte und erst in der nachfolgenden zeit der staat auf die ausnutzung dieser verbände zu seinen zwecken kam. — In der p. 41 besprochenen inschrift aus Emona (n. 265): *leg(atis) ex testament(is) cor(um) dec. IIII coll(egii) fabr(um), uti rosas carnar(iis) ducant*, ergiebt sich aus diesem *ducant* heraus die lesung *decuriis quattuor* natürlicher als *decuriae quartae*. *E. Herzog.*

2) Auch stände dem nicht gerade entgegen, daß in diesen kollegien einzelne mitglieder sich finden, die nicht das gewerbe treiben, nach dem das kollegium sich nennt; die könnten ja, weil sie ein verwandtes geschäft haben, mit ihren mitteln bei dem durch das kollegium vertretenen betrieb sich betheiligen.

45. P. Willems, les élections municipales à Pompéi. Dis-



Digitized by Google

cours prononcé à la séance publique (de l'acad. royale de Belg.) du 12. mai 1886. 142 p. Bruxelles, F. Hayez 1886.

Der gelehrte belgische romanist, dem die römischen alterthümer in dem Droit public rom. ein vortreffliches handbuch, in der umfangreichen schrift Le sénat de la république rom. eine ausgezeichnete monographie verdanken, giebt hier in der veröffentlichung einer akademischen rede mit den dazu gehörigen belegen das muster einer antiquarisch-epigraphischen untersuchung in einer form, die auch für weitere kreise anziehend ist. Aus den bis jetzt zu tage geförderten quartieren Pompejis soll uns das bild eines wichtigen stücks munizipalen lebens erstehen durch die schilderung der wahlhandlung eines bestimmten jahrs mit all dem detail, welches die inschriften und die topographie des orts geben.

Allgemein bekannt sind die an den wänden der häuser von Pompeji auf stuck gemalten oder eingeritzten wahlprogramme, beinahe durchaus erklärungen für den und den candidaten sei es in der form des wunsches, daß er gewählt werde (*rogare, capere aliquem*) oder der aufforderung, ihn zu wählen (*oro vos faciatis*) oder der erklärung, daß man für ihn eintrete (*facere*) mit beigefügter empfehlung (z. b. *panem bonum fert*) oder empfehlendem beiwort (*virum bonum, iuvenem probum, egregium*); endlich finden sich auch aufforderungen an einen geeigneten mann, als kandidat aufzutreten. Von dieser art von inschriften gehen nur wenige, welche in steinerne wände eingeritzt sind, über das jahr des erdbebens (63 n. Ch.) zurück, die große menge gehört der zeit der mit stuck überzogenen wände, also der nach dem erdbeben neugebauten stadt an, und zwar vertheilen sich die 13—1400 nummern solcher wahlerklärungen, die in dem bis jetzt aufgedeckten drittheil des alten Pompeji gefunden sind, auf 116 kandidaten. Diese inschriften sind nicht datiert, aber es läßt sich theils durch den unterschied des auftrags auf über einander befindlichen lagen von stuck, theils durch die verschiedene frische der farben ein unterschied von jüngeren und älteren herausfinden, und da hat nun Willems den glücklichen gedanken erfaßt, die letzten munizipalwahlen, welche die kolonie Pompeji erlebte und deren zeugnisse mit den frischesten farben gemalt erscheinen, zu einem möglichst vollständigen bilde zu gestalten.

Pompeji wurde am 23/24. august des jahres 79 n. Chr.

Digitized by Google

verschüttet. Am 1. juli hatten die neuen munizipalbeamten ihr jahr angetreten, die wahlen werden im märz stattgefunden haben. Als beamte fungierten damals in der kolonie nur *duumviri iuri dicundo* und ädilen in kollegien von je zweien, diese beamten hatten also auch den kassendienst zu versehen, für welchen sonst zwei quästoren bestimmt waren. Früher hatte Pompeji diese ebenfalls gehabt, aber in der jüngsten form seines gemeinwesens fehlen sie. Für die hiemit gegebenen vier stellen nun, zwei bürgermeister und zwei polizeibeamte, lassen sich aus 590 wahlerklärungen zehn kandidaten, sechs für die ädilität, vier für das duumvirat herausstellen, und aus diesem material gestaltet Willems sein bild des wahlkampfs. Vor allem stellt er heraus, daß bei der aufstellung der kandidaten die nachbarschaftsverhältnisse eine große rolle spielen: die quartiere haben ihre besonderen kandidaten; das läßt sich aus der straße erkennen und aus der lage des hauses des kandidaten innerhalb des quartiers. Dieses lokale verhältnis erleichtert die verwerthung des materials und giebt dem, der die straßen durchwandert, eine handgreifliche einsicht in die verhältnisse. Auf solchem wege durch die straßen wird die kandidatenliste zusammengestellt, die charakteristik der kandidaten, ihre familienstellung gegeben, die urheber der wahlaufrufe und damit die verschiedenen interessenkreise herausgestellt. Individuen, berufskreise, korporationen und zwar solche von handwerkern wie religiöse betheiligen sich, eine lebhafte bewegung entsteht vor unsern augen. Der verf. sucht auch die verschiedenen stadien der wahlvorgänge festzustellen, insbesondre zu zeigen, was vor der amtlichen feststellung der kandidatenliste infolge der *professio* und wieder zwischen dieser und der wahlhandlung liegt. Natürlich sucht er auch nach wahlpolemik, aber es giebt davon nur schwache spuren, versteckte anspielungen oder einen zusatz von gegnerischer hand zu einer empfehlung (p. 68 anm. 1), vielleicht auch zeichen von verbindungen zweier gegen einen dritten (*trucs électoraux*). Bezeichnend für die zeit ist es freilich, daß bei einem volk, dessen politische beredsamkeit unter der republik sich die stärksten invektiven gestattete, die offene wahlpolemik ganz verschwunden erscheint. Auf die frage, welche allgemeineren interessen denn sich im wahlkampf begegnen, lautet die antwort: nur das materielle interesse der gemeinden. Kein gegensatz



Digitized by Google

von kaiserlich und republikanisch, von nachkommen der kolonisten und alten oskischen eingeborenen, nichts von sonstigen politischen verhältnissen kommt in betracht, nur der nutzen, den man sich von dem beamten verspricht. Der verf. führt uns bis an die schwelle der wahlen von 79: das resultat muß er uns vorenthalten, die wirklich gewählten sind noch nicht bekannt. Willems hat vermuthungen, wer wohl als sieger hervorgegangen sein wird, aber er giebt sie nicht preis, und verweist auf künftige ausgrabungen. In einer reihe von *éclaircissements* werden dann (p. 79 ff.) noch einzelne punkte, allgemeinere fragen und personen betreffendes genauer erörtert. Von besonderem interesse ist sogleich der erste, über die wahl durch das volk und über die ausdrücke *rogare* und *facere*. Daß die beamten nicht vom gemeinderath, sondern vom volk gewählt wurden, wird dem verf. nicht bestritten werden. Dagegen daß *facere* das aktive wahlrecht bedeute, möchte ich nicht für erwiesen erachten. — Die zeugnisse, in welchen frauen das *facere* beigelegt ist, sind nicht ganz beseitigt. Will der verf. allen denen, welche *‚faciunt'*, das wahlrecht beilegen, auch freigelassenen? Er sagt p. 77: *Les bourgeois de Pompéi étaient tous électeurs*, aber wer ist *bourgeois*? Darüber wäre eine untersuchung sehr willkommen gewesen. — In den weiteren *éclaircissements* sucht der verf. einmal die namen der abtheilungen der wähler herauszustellen (Forenses, Salinienses, Campanienses). Die bezeichnung dieser abtheilungen selbst, tribus oder kurien, läßt er unbestimmt. Da wir es mit einer bürgerkolonie zu thun haben, werden es tribus gewesen sein (vgl. die lex col. Iul. Genet.). Sodann giebt er statistisches material zu den sonstigen wahlen Pompejis, weist aus den wahlprogrammen nach, daß die *aediles v. a. s. p. p.* identisch sind mit den *aediles* überhaupt und schlägt für jene bezeichnung die auflösung vor: *viis aedibus sacris publicis procurandis*; bespricht schließlich das system der eigennamen in Pompeji, wobei er zeigt, daß bei den besseren familien des orts es üblich war, die mütterliche abstammung oder sonstige seitenverwandschaft im cognomen oder in einem zweiten oder auch dritten nomen auszudrücken, während vornamen und erstes gentilicium die väterliche abstammung bezeichnen. Dieser observation ließen sich analogien aus andern städten und aus dem namensystem der großen familien

Digitized by Google

Roms zur seite stellen; sie ist für die einsicht in die zusammenhänge der munizipalen familien von besonderem interesse.

*E. Herzog.*

---

46. M. Toussaint, Von klassischen stätten. Reiseerinnerungen und geschichtliche rückblicke. (Programm der königlichen studienanstalt in Bayreuth 1885/86. p. 3—41. 8).

47. Ed. Engel, Griechische frühlingstage. Jena 1887. VIII und 446 p. 8.

Zwei ganz verschiedenartige arbeiten. Toussaint führt uns von Messina zur see nach Athen und skizziert seinen aufenthalt daselbst, nicht ohne seinen früheren aufenthalt in Rom, Neapel, Pästum, Selinus zwischendurch einzuflechten. Ueber die beziehungen dieser klassischen stätten zu einander oder über die eindrücke, die der verfasser an den verschiedenen orten hatte, werden wir nur oberflächlich unterhalten, und auf wissenschaftliche berücksichtigung macht Toussaint keinen anspruch; er erwähnt selber, daß der größere theil seines aufsatzes eine reproduction aus den arbeiten von Gregorovius, Dörpfeld, Michaelis, Roß ist.

Anders tritt Engels buch auf. Die zu grunde liegende tendenz, das volk der Neugriechen gegen „eine gattung lächerlicher, ja hassenswerther reisebeschreiberei" zu vertheidigen und seine guten seiten herauszustellen, wird mit geschick durchgeführt; aber die tonart der darstellung ist nicht immer angenehm. Wenn die einleitung, die durch das ganze buch nachklingt, von den eseln und reisescribenten spricht, so finden wir das schon anspruchsvoll; und wenn Engel p. 358 die frage aufwirft, ob der jüngste unglimpfliche beschreiber Griechenlands vielleicht irgendwo ohrfeigen gekriegt oder verdient habe, so finden wir das recht wenig fein. Neben der endlos wiederkehrenden beleuchtung des ausdrucks „Saugriechenthum" machen wir auf wendungen folgender art aufmerksam: „die holdesten tage schuljungenhafter begeisterung für Marathon u. s. w." — „das maccaroni- oder kunstbutter-griechisch der bücher und leitartikel" — „unzählige male wird jedes der armen viecher (*sic*!) an den vier beinen in die höhe gehoben" — „mit dieser in gutem kuchengedächtnis stehenden, kleinen, sauersüßen frucht (sc. korinthen) bezahlt der peloponnesische bauer die europäischen He-

Digitized by Google

loten" — u. a. m. Man merkt dem verfasser auf jeder seite die wonne an, aus der welt der „museumsmigräne" in den griechischen frühling entflohen zu sein; aber ein stück angekränkelter kultur schleppt er mit sich und wird es nicht los. Für feuilletons, aus denen unsers wissens das buch entstanden ist, mag diese generalstimmung sich eignen; aber dem buche stehen ihre formen wirklich nicht gut. Auch dem inhalt hat diese stimmung insofern geschadet, als Engel's schilderung den hervorragenderen und deshalb bekannteren lokalitäten nicht gewachsen ist: was er von Korfu sagt, streift meistens nur das äußerliche, und auf dem boden der akropolis erhebt er sich wenig über negative allgemeinheiten. Dagegen auf seltener betretenen pfaden ist Engel in seinem element, so daß wir trotz aller bisher vorgeführten ausstellungen (die bei einer zweiten auflage großentheils leicht zu beseitigen sind) mit größtem interesse seinem reisebericht zuhören. Den größeren theil des buches, die reise durch den Peloponnes (p. 82—332), wird jeder, der für Griechenland irgend interesse hat, mit beifall und dank begrüßen; frisch und natürlich, bisweilen mit epischer behaglichkeit, wird großes und kleines uns vorgeführt, und es gelingt dem verfasser in der that, uns zu fesseln. Nicht sowohl *de situ*, sondern *de moribus Graeciae* will er berichten; aber das thut er naturgetreu und mit einem für die kleinen züge des volkslebens empfänglichen sinn. Auch die kapitel 20—22 (p. 363—420: gestalten aus dem alten Athen d. h. aus dem älteren stadttheil am nordfuß der akropolis; in Athens schulen; ein deutsches dorf in Attika [Heraklion] und was es lehrt) rechnen wir zu diesen anziehenden abschnitten und wollen nicht unerwähnt lassen, daß die trefflichen empfehlungen, welche Engel auf die reise mitgenommen hatte, ihm in verhältnismäßig kurzer zeit ein reiches beobachtungsmaterial zur verfügung gestellt haben. Die etwas reichlich eingestreuten erörterungen über die aussprache des altgriechischen will der verfasser in einer eigenen schrift ausführlicher begründen; wir rechten also mit ihm an dieser stelle darüber nicht, ebensowenig auch über seine gedanken von dem „ganzen deutschen philologendünkel und gymnasialzopf" oder von dem „ganzen muffigen schulstaub, womit man uns in des lebens schönsten jahren die schönste dichtung des alterthums bedeckt". Zum schlusse noch zwei einzelheiten. Wozu p. 409 f.

Digitized by Google

die garstigkeiten gegen Fallmerayer: „es hat selten einen im schärfsten wortsinn d ü m m e r e n [gesperrt!], unwissenschaftlicheren mann von witz und gelehrsamkeit gegeben, als Fallmerayer —“ und: „die von Fallmerayer zu seinem zweck gefä—rbte (*sic!*) übersetzung“? Ferner p. 29: die Odysseusklippe, wo „der Ithakesier . . landete“, ist „das heutige schiff der Phäaken . . ., welches . . . bei der heimkehr versteinert wurde“? Doch genug. Immerhin ein höchst anziehendes buch.

*L. Bornemann.*

---

## Bibliographie.

Ueber die feier des am 20. jan. stattgefundenen 100jährigen jubiläums der auch um die classische philologie hochverdienten verlagsbuchhandlung *Bernhard Tauchnitz* zu Leipzig berichtet Münch. allg. ztg. nr. 33.

Ueber den stand der arbeiten an dem katalog der handschriften der bibliothek zu *Bamberg* giebt einige notizen Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 40.

*München*, 9. feb. In der sitzung der academie der wissenschaften legte *Wecklein* eine abhandlung vor über den schauplatz „Aeschylus Eumeniden und die sogenannte orchestra in Athen“ und *Unger* „über Zeus von Kittion und Antigonos Gonatas“.

Ausgegeben ist: Neuer und neuester verlag der *J. G. Cotta*'schen buchhandlung in Stuttgart; — Mittheilungen der verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* in Leipzig, 1887, 1: es werden erscheinen: Corpus glossariorum latinorum editum auctoritate societatis literarum regiae saxonicae (ausführliche anzeige von *G Goetz*; Pergamos, Untersuchungen über die frühgeschichte Teuthraniens und der nachbargebiete von *Ed. Thraemer*, Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus. Rec. et praefatus est *O. Crusius*; Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Post C. Fr. Hermannum recognovit *M. Wohlrab*; Die Platonhandschriften und ihre gegenseitigen beziehungen, von *M. Wohlrab*.

Verzeichniß empfehlungswerther kartenwerke . . . aus dem verlage von *Dietrich Reimer* (Reimer et Höfer) in Berlin.

Prospecte sind erschienen: phonetische studien. Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische phonetik . . . von *W. Vietor*, Marburg, Elwert; — Die stadt Syrakus im alterthum. Autorisirte deutsche bearbeitung der Cavallari-Holm'schen Topographia archeologica di Siracusa von *B. Lupus*, Straßburg i. E., Heitz.

Verzeichniß von mehr als 5000 dissertationen, programmen, gelegenheitsschriften aus dem gebiete der classischen philologie . . . vorräthig bei *Simmel u. co.* in Leipzig.

Digitized by Google

Cataloge der antiquare: *W. Koch u. Reimer* in Königsberg i. P., katalog nr. 24. 25: Auctores graeci et latini; — Antiquarischer lagerkatalog von *Lehmann u. Lutz* in Frankfurt a. M., nr. 68, literatur- u. gelehrtengeschichte, kunstgeschichte, bibliographie; — Verzeichniß des antiquarischen bücherlagers von *R. Levi* in Stuttgart, nr. 55, allgemeine sprachwissenschaft, alterthumskunde, mythologie, kulturgeschichte; — Katalog nr. IV des *Lippert*'schen . . antiquariats in Halle a S., bibliothek von A. Eckstein und H. Weißenborn theil III; — Rheinisches buch- und kunstantiquariat (dr. *Nolte*) zu Bonn, katalog XIX scriptores Graeci, katalog XX lateinische schriftsteller, katalog XXI grammatik; — Antiquariats-catalog von *Simmel u. co.* in Leipzig, nr. 115, vergleichende grammatik der indogermanischen sprachen; — Verzeichniß antiquarischer bücher von *C. Steyer* in Cannstadt, classische philologie.

Bulletin mensuel de la librairie *Leopold Cerf*, janvier 1887, Paris, rue de Médecis 13.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1887. II.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

37. *Anecdota* varia Graeca et latina edd. *Rud. Schoell* et *Guil. Studemund*. Vol. II. *Procli* commentariorum in rempublicam Platonis partes ineditae ed. *Rud. Schoell*. Berlin, Weidmann 1887. 8. 240 p. 10 mk.

38. *Bauer*, Ad., Thukydides und H. Müller-Strübing. Ein beitrag zur geschichte der philologischen methode. Nördlingen, Beck 1887. 8. 31 p. 70 pf.

39. *Bilfinger*, G., die zeitmesser der antiken völker. Stuttgart 1886. 8. 78 p. 2 mk.

40. *Blümner*, H., leben und sitten der Griechen. Abth. I. Die tracht, geburt und erste kindheit. Erziehung und unterricht. Eheschließung und frauenleben. Prag und Leipzig, Tempsky u. Freytag 1887. 8. 196 p. 1 mk. — 2. abth. Tägliches leben in und außer dem hause. Mahlzeiten, trinkgelage und gesellige unterhaltungen. Krankheiten und ärzte. Tod und bestattung. Gymnastik. Musik und orchestik. Kultus. ib. 8. VIII, 184 p. 1 mk. (Wissen der gegenwart bd. 60. 62).

41. *Brady*, Everett, die lautveränderungen der neugriech. volkssprache und dialekte nach ihrer entwickelung aus dem altgriechischen dargestellt. Göttingen, (akad. buchh.) 1886. 8. 128 p. 1 mk. 50 pf.

42. *Carmina* figurata Graeca. Ad fidem potissimum codicis Palatini ed. prolegomenis instr. apparatum criticum scholia adj. *Carolus Haeberlin*. Ed. II correctior. Hannover, Hahn 1887. 8. 90 p. 3 mk

43. *Ciceronis*, M. Tulli, scripta quae manserunt omnia recogn. *C. F. W. Müller*. Pars II, vol. III continens orationes pro Sestio in Vatinium pro Caelio de provinciis consularibus pro Balbo in Pisonem pro Plancio pro Scauro pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Dejotaro in M. Antonium Philippicas XIV. Leipzig, Teubner 1887. 8. CXXIX, 569 p. 2 mk.

44. *Corpus* scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis academiae litt. caes. Vindobonensis. Vol. XII: *S. Aurelii Augustini* Hipponensis episcopi operum sect. III, pars 1. Liber qui appellatur Speculum et liber de divinis scripturis sive speculum quod

Digitized by Google

fertur S. Augustini. Rec. et comment. critico instr. *Franc. Weihrich.* Wien, Gerold's sohn 1887. 8. LII, 725 p.

45. *Curschmann*, F., Horatiana. Erklärungen und bemerkungen zu einzelnen gedichten und stellen des Horaz. Berlin, Springer 1887. 8. IV, 71 p. 1 mk. 60 pf.

46. *Denkmäler* des klass. alterthums zur erläuterung des lebens der Griechen und Römer in religion, kunst und sitte. Lexikal. bearb. von *B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke* etc. u. d. hrsg. *A. Baumeister.* Liefg. 4 30. Mit etwa 1400 abbild. München 1887. 4. à 1 mk.

47. *Euripides'* Iphigenie bei den Tauriern. Für den schulgebrauch erklärt von *Chph. Ziegler.* Freiburg im Br., Mohr 1887. 8. VI, 85 p. 1 mk.

48. *Fischer*, H., Lessings Laokoon und die gesetze der bildenden kunst. Berlin, Weidmann 1886. 8. VIII, 200 p. 3 mk. 60 pf.

49. *Fontes* iuris Romani antiqui ed. *C. G. Bruns.* Ed. V cura *Th. Mommseni.* II. Freiburg im Br., Mohr 1887. 8. XVI u. p. 209—422. 4 mk.

50. *Fragmenta* poetarum Romanorum coll. et emend. *Aemil. Baehrens.* (Poetae latini minores vol. VI). Leipzig, Teubner 1886. 8. 427 p. 4 mk. 20 pf.

51. *Furtwängler*, Ad. u. *Geo. Loeschcke*, mykenische vasen. Vorhellenische thongefäße aus dem gebiete des Mittelmeers. Im auftr. des kaiserl. deutsch. archäol. instituts hrsg. Mit atlas u. 44 taff. Berlin, Asher u. co. 1886. fol. XV, 88 p. 115 mk.

52. *Giel*, Chr., kleine beiträge zur antiken numismatik Südrußlands. Mit 5 taff. Moskau, (Berlin, A. Weyl) 1886. 4. III, 43 p. 5 tafeln. 6 mk.

53. *Handbuch* der class. alterthumswissenschaft in systemat. darstellung. Mit besonderer rücksicht auf geschichte und methodik der einzelnen disciplinen hrsg. v. *Iwan Müller.* 5. halbbd. (Bd. I, XX p. und p. 619—712 und bd. IV, p. 1—224). Nördlingen, Beck 1886. 8. 5 mk. 50 pf. 7. halbb. (Bd. IV, p. 481—931). 5 mk. 50 pf.

54. *Homer's* Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis.* Anhang. 8. heft: erläuterungen zu ges. XXII—XXIV von *C. Hentze.* Nebst register zu der ganzen ausg. von gymn.-lehrer *Wähmer.* Leipzig, Teubner 1886. 8. 185 p. 1 mk. 80 mk.

55. — — Für den schulgebr. erkl. von *J. La Roche.* Theil II. Ges. V—VIII. 3. verm. u. verb. aufl. Leipzig, Teubner. 1886. 8. 163 p. 1 mk. 50 pf.

56. *Horatius Flaccus*, Q., episteln. Deutsch von *C. Bardt.* Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1887. 8. 121 p. 1 mk. 60 pf.

57. *Jung*, Jul., Römer und Romanen in den Donauländern Histor.-ethnogr. studien. 2. aufl. Innsbruck, Wagner 1887. 8. VIII, 372 p. 7 mk. 60 pf.

58. *Karten* von Attika. Auf veranl. des kais. archäol. instit. und mit unterstützung des kgl. preuß. minist. d. geistl unterr. u. medicinalangel. aufgen. durch offiziere u. beamte des kgl. preuß. großen generalst. hrsg. von *E. Curtius* u. *A. Kaupert.* Heft 4. 4 kart. Berlin, Reimer 1886. 4. 10 mk

59. *Kirchhoff*, A., studien zur geschichte des griechischen alphabets. 4. umg. aufl. Mit 1 karte u. 2 alphabettafeln. Gütersloh, Bertelsmann 1887. 8. VI, 180 p. 6 mk.

60. *Krebs*, J. Ph., Antibarbarus der lateinischen sprache. Nebst einem kurzen abriß der geschichte der latein. sprache und vorbemerkungen über reine latinität. 6. aufl. in vollst. umarbeitung der von dr. *Allgayer* besorgten 5. ausg. von gymn.-dir. *J. H. Schmalz.* Liefg. 1—3. Basel, Schwabe 1886. 8. p. 1—400. 6 mk.

Digitized by Google

61. *Lange*, Ludw., kleine schriften aus dem gebiete der klass. alterthumswissenschaft. Bd. I. Mit portrait und lebensabriß des verf. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1887. 8. XL, 429 p. 10 mk.

62. *Langl*, Jos., griechische götter- u. heldengestalten. Nach antiken bildwerken gezeichnet und erläutert. Mit kunstgeschichtl. einleitung von *Carl von Lützow*. Liefg. 11—13. Wien, Hölder 1886. fol. p. 88—112 u. je 3 lichtdrucktafeln. à liefg. 2 mk. 50 pf.

63. *Lexikon*, ausführliches, der griech. und röm. mythologie im verein mit *Th. Birt*, *O. Crusius* etc. hrsg. v. *W. H. Roscher*. Liefg. 9. 10. Leipzig, Teubner 1886. 8. Sp. 1409—1760. à 2 mk.

64. *Lieblein*, J., handel und schifffahrt auf dem Rothen meere in alten zeiten. Nach ägypt. quellen hrsg. von der gesellsch. d. wiss. zu Christiania. Leipzig, Hinrichs 1886. 8. 151 p. 4 mk.

65. *Mark Aurels* meditationen. Aus dem griechischen von *F. C. Schneider*. 4. durchgesehene aufl. Breslau, Trewendt 1886. 16. XVI, 203 p. 2 mk.

66. *Menge*, Rud. u. Siegm. *Preuß*, lexicon Caesarianum. fasc. 2. 3. Leipzig, Teubner 1886. 8. à 1 mk. 60 pf.

67. *Merguet*, H., lexikon zu den schriften Caesars und seiner fortsetzer. Mit angabe sämmtlicher stellen. Liefg. 6 u. 7. Jena, Frosch er 1886. 8. IV u. p. 785—1142. 15 mk.

68. *Meusel*, H., lexicon Caesarianum fasc. 5—7. Berlin, Weber 1886. 8. Sp. 769—1344. à 2 mk. 40 pf.

69. *Meyer*, Elard Hugo, Homer und die Ilias. Berlin, Oppenheim 1887. 8. VII, 258 p. 6 mk.

70. *Mittheilungen* aus der sammlung der papyrus erzherzog Rainer hrsg. und red. von *Jos. Karabazek*. Jahrg. I. 1886/87. (Heft 1. 2). Wien, hofdruckerei 1886. 4. 52 p. 10 mk.

71. *Mommsen*, Tycho, beiträge zu der lehre von den griechischen präpositionen. Heft 1. Frankfurt a. M., Jügel 1886. 8. VII, 96 p. 2 mk. 40 pf.

72. *Nestle*, Eberh., Veteris testamenti Graeci codices Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati. Supplementum editionum quae Sixtinam sequuntur omnium imprimis Tischendorfianarum. Ed. II recogn. et auct. Leipzig, Brockhaus 1887. 8. 10, 203 p. 5 mk.

73. *Ohse*, J., zu Platons Charmides. Untersuchungen über die kriterien der echtheit der platonischen dialoge im allgemeinen und des Charmides im besondern. Fellin 1886. 4. 37 p. (Berlin, Friedländer u. sohn).

74. *Patin*, Alois, Heraklits einheitslehre, die grundlage seines systems und der anfang seines buches. Leipzig, Fock 1886. 8. 100 p. 1 mk. 50 pf.

75. *Reisig*, K., vorlesungen über latein. sprachwissenschaft. Mit den anmerk. v. *Fr. Haase*. 3. theil. Neu bearb. v. *J. H. Schmalz* u. studienl. *G. Landgraf*. Liefg. 10, 11. p. 577—768. (Calvary's philol. u. archäol. bibl. 76. 77). Berlin 1887. 8.

76. *Richer*, L., Pompeianische wandmalereien und ornamente. 3. liefg. Berlin, Wasmuth 1886. fol. à liefg. 36 mk.

77. *Rose*, Valentin, leben des heil. *David* von Thessalonike. Griechisch nach der einzigen bisher aufgefundenen handschrift hrsg. Berlin, Asher 1887. 8. XVI, 22 p. 1 mk.

78. *Sophokles* erkl. von *J. Holub*. I. Oidipus Tyrannos. Paderborn, F. Schöningh 1887. 8. XII, 92 p. 1 mk. 50 pf.

79. *Supplementum* Aristotelicum ed. cons. et auct. acad. litter. regiae Boruss. Vol. II, pars. I. *Alexandri Aphrodisiensis* praeter commentaria scripta minora de anima cum mantissa ed. *Ivo Bruns*. Berlin, G. Reimer 1887. 8. XVII, 231 p. 9 mk.

Digitized by Google

80. *Testamentum* vetus graece juxta LXX interpretes. Textum Vaticanum Romanum emendatius ed. argumenta et locos novi testamenti parallelos notavit omnem lectionis varietatem codicum vetustissimorum Alexandrini Ephraemi Syri, Friderico-Augustani subiunxit prolegomenis uberrimis instruxit *Const. de Tischendorff.* Ed. VII. Prolegomena recogn. supplem. auxit. *Eberardus Nestle.* 2 tomi. Leipzig, Brockhaus 1887. 8. 81, 684, 616 u. suppl. 10, 203 p. 15 mk.

81. *Texte* und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur von *Osc. v. Gebhardt* und *Ad. Harnack.* Bd. 3. Heft. 1. 2. *Leontius* von Byzanz und die gleichnamigen schriftsteller der griech. kirche von *Friedr. Loofs.* Buch 1: das leben und die polemischen werke des Leontius von Byzanz. Leipzig, Hinrichs 1887. 8. VIII, 317 p. 10 mk.

82. *Tiele*, C. P., kompendium der religionsgeschichte. Ein handbuch zur orientirung und zum selbststudium übers. u. hersg. von *F. W. T. Weber.* 2. aufl. Prenzlau, Biller 1887. 8. 12. XI, 299 p. 3 mk. 60 pf.

83. *Untersuchungen*, philologische, hrsg. v. *A. Kießling* u. *U. von Wilamowitz-Möllendorff.* Heft 10. *Carl Robert*, archäologische märchen aus alter und neuer zeit. Mit 5 taff. u. 7 abbild. Berlin, Weidmann 1886. 8. VII, 205 p. 6 mk.

84. *Urlichs*, Ludw. v., Arkesilaos. 19. progr. zur stiftungsfeier des Wagnerschen kunstinstituts am 18. dec. 1886. 4. Mit tafel. Würzburg, Stahel 1886. 8. 18 p. 1 mk. 20 pf.

85. *Usener*, Herm., altgriechischer versbau. Ein versuch vergleichender metrik. Bonn, Cohen u. Sohn 1887. 8. 127 p. 2 mk. 80 pf.

86. *Windisch*, E., Georg Curtius. Eine charakteristik. Berlin, Calvary 1887. 8. 2 mk. 40 pf.

Frankreich.

87. *Cohen*, Henri, description historique des monnaies frappées sous l'empire romain communément appelées médailles impériales. 2 édit. 5 vols. Paris, Alcan-Lévy 1880—1885. 8. XXVIII, 544 p.; XVI, 446; 426; 536; 549 mit fig.

88. *Demosthène*, les plaidoyers politiques de. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et des notices sur chaque discours par *Henri Weil.* 2e série. Androtion, Aristocrate, Timocrate, Aristogiton. Paris, Hachette 1886. 8. II, 376 p. 8 frcs.

89. *Heuzey*, Léon, les opérations militaires de Jules César étudiées sur le terrain par la mission de Macédoine. Paris, Hachette 1886. 4. II, 149 p. 8 plans et 4 vues. 10 frcs.

90. *Kondakoff*, N., Histoire de l'art byzantin considéré principalement dans les miniatures. Edition française originale publ. par l'auteur sur la traduction de *M. Trawinski* et précédée d'une préface de *A. Springer.* Tome I. Paris, Ronam 1886. 4. 268 p. 29 gr. 25 fr.

91. *Nisard*, D., nouveaux mélanges d'histoire et de littérature. Paris, C. Lévy 1886. 18. 337 p.

92. *Plaute*, les comédies de, traduites en français par *E. Sommer* avec une introduction et des notices. 2 vols. Paris, Hachette 1887. 18. IV, 423, 499 p. 7 frcs.

93. *Restaurations* des monuments antiques par les architectes pensionnaires de l'académie de France à Rome depuis 1788 jusqu'à nos jours publiées avec les mémoires explicatifs des auteurs etc. Temple de Marc-Aurèle (temple de Neptune) restauration exécutée en 1824 par *Alexandre Villain.* Paris, Didot 1881. grand-folio. 12 p. und 7 pl.; Temple de Juppiter Panhellénien à Egine restauration exacte en 1852 par *Charles Garnier.* ibid. 1884. grand-fol. 47 p. 19 pl.

Digitized by Google

94. *Waddington*, Charles, mémoire sur l'authenticité des écrits de Platon. Paris, Picard 1886. 8. 42 p. (Extr. des Comptes rendus de l'acad. des sc. morales et politiques).

Italien.

95. *Amati*, Luigi, saggio dell' antica civiltà greca studiata nei relativi drammi. Milano 1887. 16. 142 p. 1,50 lire.

96. *Brini*, Gius., lo svolgimento interno del diritto romano privato in relazione al diritto giustinianeo. Bologna, Zanichelli 1887. 8. 23 p.

97. *Brizio*, E., guida alla antichità della villa e del museo etrusco di Marzabollo. Bologna, tip. Fava e Garagnani 1886. 16. 56 p.

98. *Chiappelli*, Aless., Studi di antica letteratura cristiana. Torino, Loescher 1887. 8. VIII, 239 p. 5 lire.

99. *Cicerone*, M. Tullio, l'orazione in difesa di Cneo Plancio commentatà da *G. B. Bonino*. Torino, Loescher 1887. 8. XLVII, 124 p.

100. *Cinquini*, Ad., Andocidis de codicibus qui in bibliotheca Ambrosiana extant. Mediol. 1886. 8. 15 p.

101. *Codici*, i, Palatini della Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Vol. I, fasc. 4–5. Roma 1886—1887. 8. p. 241–400. 2 lire.

102. *Codici*, i, Panciatichiani della Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Vol. I, fasc. 1. Roma 1887. 8. p. 1—80. 1 lire.

103. *Correra*, Luigi, dialcune imposte dei Romani. Studio. Torino, Roma 1887. 8. 76 p.

104. *Flechia*, G., Studi filologici. Nel 25. anniversario catedratico di G. J. Ascoli gratulando e augurando all' amico e collega. Torino 1886. 16. 10 p.

105. *Forcellini*, Aegid., totius latinitatis lexicon. Pars altera sive Onomasticon totius Latinitatis opera et studio Vinc de Vit lucubratum. destrib. 29. Prati 1886. 8. III, p. 633–712. 2 mk. 50 pf.

106. *Furnari*, Luigi, l'Eneide di Virgilio considerata nella storia: studio esposto in una conferenza etc. Reggio, Calabra 1886. 16. 43 p.

107. *Gozzadini*, Giov., scavi governativi in un lembo della necropoli felsinea 1885. 86. Bologna 1886. 8. 23 p.

108. *Gubernatis*, Angelo de, Mitologia comparata. Seconda edizione. Milano 1887. 16. VIII, 149 p.

109. *Legnazzi*, E. N., del catasto romano e di alcuni strumenti antichi di geodesa. Padova 1886. 8. 312 p. 12 tav. (Annuario della Università 1885/86).

110. *Museo*, Ero e Leandro [versione e studio critico] di *Tommaseo Pietrobono*. Roma 1886. 16. 48 p.

111. *Plautus*, T. Maccius, Trinummus, Captivi, con proemi e note di *F. Zambaldi*. Milano, G. B. Paravia 1886. 16. 194 p.

112. *Porfirio* il libro a Marcella tradotto e commentato da *Giuseppe Chinazzi*. Seconda edizione riveduta ed ampliata. Genova, Sambolino 1886. 8. LI, 147 p, 3 lire.

113. *Ruggiero*, Ettore de, dizionario epigrafico di antichità romane. Fasc. I–III. Roma, Pasqualucci 1886. 8. p. 1—80. à 1,50 l.

114 *Stocchi*, Gius., la prima guerra dei Romani nella Mesopotamia: studio storico critico. Firenze 1887. 16. VIII, 98 p.

115. *Teocrito* Idilli tradotti da *Giacomo Zanella*. Città di Castello, Lapi 1886. 16. XXXII, 158 p. 3 lire.

116. —, gli idilli, con studio critico e versione di *Antonio Cipollini*. Milano, Hoepli 1886. 16. VIII, 471 p. 5 lire.

117. *Virgilio*, l'Eneide tradotta dal cav. *Cesare Monteverde*. Modena, Tonietto 1886. 16. 374 p. 2,50 lire.

Digitized by Google

118. *Zoppetti*, Luigi, di alcuni riti nuziali presso gli antichi Romani. Studi ed appunti. Venezia 1886. 8. 15 p.

Beilage A. Schulschriften und programme.

119. *Albert*, Franz, die komparationsgrade bei Homer und den tragikern. Neuburg a. D. 1886. 8. 43 p.

120. *Augsberger*, Jos., die scholien zu Aristophanes Fröschen im cod. Venetus A. München 1886. 8. 43 p.

121. *Baier*, Bartholom., studien zur achaeischen bundesverfassung. Würzburg 1886. 8. 35 p.

122. *Bernhard*, Franz, die frage nach der chronolog. reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen tragödien. Oberhollabrunn 1886. 8. 34 p.

123. *Bilfinger*, Gustav, die zeitmesser der antiken völker. (In Festschrift zur jubelfeier des Eberhard-Ludwigsgymn.). Stuttgart. 4. 78 p. (Teubner no. 544).

124. *Chudziński*, A., ubi et quo tempore ortus sit hymnus Homeri VII in Dionysum. Straßburg i. Westpr. 4. 9 p. (no. 41).

125. *Deiter*, H., de Ciceronis codicibus Vossianis LXXXIV et LXXXVI denuo excussis. Aurich. 8. p. 51—78. (no. 277).

126. *Dippe*, A., de canticorum Aeschyleorum compositione. Soest. 4. 33 p. (no. 539).

127. *Doering*, Rob., de Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Straßburg im Els., Lyceum. 4. 58 p. (no 473).

128. *Eble*, griechische alterthumer bearb. für den unterricht in den oberen klassen der gymnasien. I. Athen. Ravensberg. 4. 49 p. (no. 542).

129. *Fiegl*, Alois, de Seneca paedagogo. Bozen. 8. 21 p.

130. *Filipský*, Anton, das stehende beiwort im volksepos. Villach. 8. 22 p.

131. *Frick*, Carl, die quellen Augustins im XVIII. buche seiner schrift de civitate dei. Höxter. 8. 83 p. (no. 332).

132. *Friedersdorff*, F., de orationum operi Liviano insertarum origine et natura. Pars I. In Festschrift zum 300jährigen jubiläum des gymn. zu Tilsit p. 3—10. Tilsit. 4.

133. *Fuchs*, Carl, die „Idee“ bei Plato und bei Kant. Ein vergleich. Wiener Neustadt 1886. 8. 16 p.

134. *Funk*, Ad., Homerisches. In Programm zum 50jährigen amtsjubiläum des professors H. Dühr. Friedland i. M. 1886. p. 5—9. 4. (no 603).

135. *Gemoll*, Guil., adnotationes criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales. Kreuzburg O. S. 21 p. (no. 177).

136. *Hanna*, F., zur prosographia Horatiana. (Theil II.) Krems. 8. 25 p.

137. *Hart*, Gust., zur seelen- und erkenntnislehre des Demokrit. Mülhausen. 4. 32 p. (no. 468).

138. *Hartz*, Heinr., Coniectanea Caesariana. Altona, (Christianeum). 4. 13 p. (no. 255).

139. *Hatz*, Gottlieb, beiträge zur lateinischen stilistik. (Zur Hendiadys in Ciceros reden). Schweinfurt. 8. 68 p.

140. *Heigl*, die quellen des Plinius im XI. buch seiner naturgeschichte. Theil II. Marburg i. Steierm. 8. 56 p.

141. *Helmreich*, Georg, Galeni de utilitate partium liber quartus ad cod. primum collatos rec. Augsburg, (studienanst. St. Anna). 8. 53 p.

142. *Hintner*, Valentin, Meridies. Eine etymologische untersuchung. Wien, akad. gymn. 8. 10 p.

143. *Holba*, Marian, über das wesen Poseidons. Budweis, deutsches staatsgymn. 8. 34 p.

Digitized by Google

144. *Jänicke*, Christ., die verbindung der substantiva durch präpositionen bei Cicero. Wien, staatsgymn. Im 3. bez. 8. 20 p.

145. *John*, Tacitus dialogus de oratoribus cp. 1—27 übers. und krit.-exeget. erläut. Urach. 4. 44 p. (no. 537).

146. *Kalb*, Wilh., das juristenlatein. Versuch einer charakteristik auf grundlage der digesten. Nürnberg 1886. 8. 48 p.

147. *Krähnert*, R., zur Homer-lectüre. Theil I. Homerische epitheta und gleichnisse. Memel. 4. 20 p. (no. 14).

148. *Kuhl*, Jos., Homerische untersuchungen. III. ἐπεί bei Homer. Jülich. 4. 17 p. (no. 406).

149. *Lamparter*, G., noch einmal zu Platons Phaedon 62 A. Stuttgart, (Karlsgymn.) 4. 44 p. (no. 545).

150. *Lange*, Edm., Kleon bei Thukydides. Köln, (gymn. z. Burgsteinfurt). 4. 18 p.

151. *Langrehr*, Georg, Plautina. In Programm zum 50jähr. amtsjubil. des prof. *A. Dühr*. p. 13—47. Friedland i. M. 4. (no. 603).

152. *Macke*, Reinhold, die römischen eigennamen bei Tacitus. I. Eine sprachl. untersuchung. Hadersleben. 4. 16 p. (no. 258).

153. *Mair*, Georg, der feldzug des Dareios gegen die Skythen. Saaz. 8. 30 p.

154. *Meiß*, Ph., Apuleius περὶ ἑρμηνειῶν hrsg. Lörrach. 4. 29 p. (no. 560).

155. *Miller*, J. M., die beleuchtung im alterthum. Würzburg, (studienanstalt Aschaffenburg). 8. 75 p.

156. *Miller*, Max, Oppian's des jüngeren gedicht von der jagd. Buch IV. Metrisch übersetzt und mit erläuternden bemerkungen versehen. Amberg. 8. 51 p.

157. *Mohr*, Jacob, Heraklitische studien. Zweibrücken. 8. 32 p.

158. *Müller*, Jos., der dual bei Euripides nebst einigen einleitenden bemerkungen zur geschichte des duals im griechischen. Sigmaringen. 4. 36 p.

159. *Neckel*, Otto, ἀργειφόντης. In Programm zum 50jähr. amtsjubiläum des professor A. Dühr. p. 10—12. Friedland i. M. 4. (no. 603).

160. *Nestle*, Eb., septuagintastudien. Ulm, königl. gym. 4. 19 p. (no. 547).

161. *Neumeyer*, Andreas, Aratus aus Sikyon. Ein charakterbild aus der zeit des achäischen bundes nach den quellen. Theil II. Neustadt a. H. 8. 42 p.

162. *Obermeier*, J., der sprachgebrauch des M. Annaeus Lucanus I. München, (Maximil. gymn.) 1886. 8. 96 p.

163. *Ortner*, Heinr., kritische untersuchungen zu Aeschines' reden. München, (Wilhelmsgymn.). 8. 36 p.

164. *Ostermann*, Hugo, die vorläufer der Diocletianischen reichstheilung. Böhm. Leipa. 8. 19 p.

165. *Popp*, Ernestus, de Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531. Erlangen. 39 p.

166. *Praechter*, Karl, die griechisch-römische popularphilosophie und die erziehung. Bruchsal. 4. 40 p. (no. 553).

167. *Pressel*, der eingang in die Ilias. Heilbronn. 4. 26 p. (no. 541).

168. *Preuß*, Th., über namen und herkunft der Salier. Tilsit. 4. (p. 11—16 der Festschrift zur 300jähr. jubelf. des Tilsiter gymn.).

169. *Proschberger*, Joh., fünf oden des Horaz in moderner deutscher übertragung. Mit studien zu denselben und einem vorwort. Stadtamhof. 8. XXIII u. 44 p.

Digitized by Google

170. *Rappold*, J., beiträge zur kenntniß des gleichnisses bei Aischylos Sophokles und Euripides. Wien, (staatsgymn. im IV. bezirk). 8. 27 p.

171. *Reichenberger*, Silvanus, Demosthenis de collectione prooemiorum. Landshut 8. 61 p.

172. *Resl*, W., in welchem verhältniß stehen die reden der fünf ersten im symposion auftretenden redner zu der des Sokrates und insbesondere zu der lobrede des Alkibiades. Brody. 8. 35 p.

173. *Rieck*, H., die gelehrte bildung des Apostels Paulus. In Programm zum 50jähr. amtsjubiläum des prof. A. Dühr. p. 18—24. Friedland i. M. 4. (no. 603).

174. *Roschatt*, A., die metaphern bei den attischen rednern. Straubing. 8. 52 p.

175. *Schedlbauer*, Joh., beiträge zur textkritik von Lykurg's rede gegen Leokrates. Bamberg. 8. 32 p.

176. *Schefczik*, H., de Cornelii Taciti Germaniae apparatu critico. Troppau. 8. 18 p.

177. *Schmidt*, Hans, über das attributive adjectiv im Nibelungenlied und in der Ilias. Salzburg, (staatsgymn.). 8. 56 p.

178. *Schreiner*, Rupert, zur würdigung der Trachiniai des Sophokles. Theil II. Znaim. 8. 40 p.

179. *Schubert*, Friedr., Analecta Sophoclea. Prag, obergymn. d. Kleinseite. 8. 16 p.

180. *Schühlein*, Franz, studien zu Posidonius Rhodius. Freising. 8. 80 p.

181. *Schwenkenbecher*, quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur. Sprottau. 4. 13 p.

182. *Seeliger*, die überlieferung der griechischen heldensage bei Stesichorus I. Meißen. 4. 41 p. (no. 500).

183. *Senger*, J., über den infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. Speier 8. 44 p.

184. *Stern*, Wilh., beiträge zu den quellen der sicilischen geschichte. Pforzheim. 4. 14 p. (no. 563).

185. *Stummer*, Adam, über den artikel bei Homer. Schweinfurt. 8. 63 p.

186. *Suman*, Josef, bemerkungen zu einigen stellen der Platonischen apologie des Sokrates. Laibach. 8. p. 20—26.

187. *Tomanetz*, K., über den werth und das verhältniß der handschriften von Cicero's Cato maior. (Theil II). Wien, staatsgymn. in Hernals).

188. *Toussaint*, Maximilian, von klassischen stätten. Reiseerinnerungen und geschichtl. rückblicke. Bayreuth. 8. 41 p.

189. *Treuber*, Oskar, beiträge zur geschichte der Lykier. Tübingen, (königl. gymn.). 4. 32 p. (no. 546).

190. *Waber*, Leop., Isokrates und der am schluß von Platos Euthydem gezeichnete rhetor. Kremsier. 8. 35 p.

191. *Wagner*, Jos., junggrammatisches für die schule. Brünn, (erstes deutsches gymn.). 8. 16 p.

192. *Wessely*, Karl, Ephesia grammata aus papyrusrollen. Inschriften, gemmen etc. Wien, (Franz-Jos.-gymn.). 8. 38 p.

193. *Wild*, Georg, die vergleiche bei Nonnus. Regensburg. 8. 85 p.

194. *Witrzens*, J., ein beitrag zur griechischen accentlehre II. Teschen. 8. 30 p.

195. *Wollner*, David, die von der beredsamkeit aus der krieger- und fechtersprache entlehnten bildlichen wendungen in den rhetorischen schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Landau. 8. 44 p.

Digitized by Google

196. *Wurmser*, Konrad, über die gedächtniskunst in den rhetorischen schriften der alten Römer und ihre anwendung beim unterrichte in der geschichte und geographie. Burghausen. 8. 44 p.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Bonn. 197. *Lübbert*, Ed., commentatio de Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu. Bonn 1886. 4. 28 p.

198. — —, meletemata in Pindari locos de Hieronis regis Sacerdotio Cereali. Bonn 1886. 4. XXIV p.

199. — —, meletemata de Pindari studiis Terpandreis. ib. 1886. 4. XXII p.

200. *Festschrift* zur fünften saecularfeier der Carl-Ruprechts-universität zu Heidelberg überreicht vom rector und senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-universität. Bonn 1886. 8. 80 p. Inhalt: *Acta* S. Marinae et S. Christophori ed. *Herm. Usener*.

201. *Boelte*, Felix, de artium scriptoribus latinis quaestiones. Bonn 1886. 8. 53 p.

202. *Oder*, Eug., de Antonio Liberali. ib. 1886. 8. 61 p.

203. *Rauschen*, Gerard, Ephemerides Tullianae rerum inde ab exsilio Ciceronis (Mart. LVIII a. Chr.) usque ad extremum annum LIV gestarum. Bonn 1886. 8. 64 p.

204. *Schoenemann*, Julius, de lexicographis antiquis qui rerum originem secuti sunt quaestiones praecursoriae. Hannover 1886. 8. 116 p.

205. *Siebourg*, Maxim., de Sulevis campestribus fatis. Bonn 1886. 8. 40 p.

Erlangen. 206. *Müller*, Iwan, Libri Galeniani qui inscribitur *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται*. Erlangen 1886. 4. 17 p.

207. *Beckh*. Heinr., de Geoponicorum codicibus manuscriptis. Erl. 1886. 8. 86 p.

208. *Bergmüller*, Ludov., Quaestiones Iuvenalianae. Erlangen 1886. 8. 63 p.

204. *Braun*, Herm., Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem. Erlangen 1885. 8. 61 p.

219. *Bürchner*, Ludw., die besiedelung der küsten des Pontos Euxeinos durch die Milesier. Historisch-philologische skizze. Theil I. Kempten 1885. 75 p. 8.

211. *Doehler*, Alfr., de partibus quibusdam historiarum Herodoti earumque compositionis genere quaestiones. Halis Sax. 1886. 8. 30 p.

212. *Gaiser*, Eug., des Synesius von Cyrene ägyptische erzählungen oder über die vorsehung. Darstellung des gedankeninhalts dieser schrift und ihrer bedeutung für die philosophie des Synesius unter berücksichtigung ihres geschichtlichen hintergrunds. Wolfenbüttel 1886. 8. 36 p.

213. *Gollwitzer*, Theod., observationes criticae in Iuliani imperatoris contra Christianos libros. Erl. 1886. 8. 50 p.

214. *Kennerknecht*, D., de Argonautarum fabula quae veterum scriptores tradiderint. Monachii 1886. 8 61 p.

215. *Ortner*, Heinr., kritische untersuchungen zu Aeschines reden. München 1886. 8. 36 p.

216. *Schinnerer*, Frid., de epitaphiis Graecorum veterum. Erl. 1886. 8. 53 p.

217. *Wunderer*, Carl, Coniecturae Polybianae. Erl. 1885. 8. 39 p.

218. *Ζωγράφος, Α Κ., κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου*. Erlangen 1886. 8. 106 p.

Greifswald. 219. *Reblin*, Carl, de Nonii Marcelli locis Plautinis pars I. Gryphisw. 1886. 8. 61 p.

Digitized by Google

220. *Wellmann*, Maxim., de Istro Callimachio. ib. 1886. 8. 123 p.

Jena. 221. *Gerstenberg*, Henr., de Eugraphio Terentii interprete. Ienae 1886. 8. 117 p.

222. *Grosch*, Gust., de codice Coisliniano 120. ib. 1886. 8. 41 p.

223. *Ἀγγελοσοφίτης, Παναγιώτης Λ., Ἀριστοτέλους θεωρία περὶ τῶν ἠθικῶν καὶ τῶν διανοητικῶν διαφορῶν τῶν ἀνθρώπων. Ἐν Ἀθήναις* 1886. 8. 95 p.

224. *Koenig*, C., *τὰ τέλη* et *οἱ ἐν τέλει* verbis quinam intelligendi sint. ib. 1886. 8. 66 p.

225. *Liebenam*, W., die laufbahn der procuratoren bis auf die zeit Diocletians. Theil I. Jena 1886. 8. 102 p.

226. *Papalukas*, Anastasius, *περὶ τῆς πόλεως Στρατονικείας καὶ τῶν ἱερῶν αὐτῆς*. Patris 1886. 8. 61 p.

227. *Planer*, Herm., de haud et haudquaquam negationum apud scriptores usu. Ienae 1886. 8. 91 p.

Königsberg. 228. *Jordan*, H., Retractationes criticae. Regim. 1886. 8 p. 4.

229. *Amoneit*, Herm., de Plutarchi studiis Homericis. ib. 1887. 8. 49 p.

230. *Arnold*, Carl Franklin, quaestionum de compositione et fontibus Barnabae epistolae capita nonnulla. ib. 1886. 8. 32 p.

231. *Baumert*, Hans, Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta. ib. 1886. 8. 52 p.

232. *Dittmar*, Arnold, de Meleagri Macedonii Leontii re metrica. ib. 1886. 8. 30 p.

233. *Glueck*, Maxim., de Tyro ab Alexandro Magno oppugnata et capta; quaestiones de fontibus ad Alexandri Magni historiam pertinentibus. ib. 1886. 8. 53 p.

234. *Myska*, Gust., de antiquiorum historicorum Graecorum vocabulis ad rem militarem pertinentibus. ib. 1886. 8. 67 p.

235. *Rosenstock*, Paul, de Donato, Terentii et Servio, Vergilii explicatore syntaxeos latinae interpretibus. Marggrabovae 1886. 8. 85 p.

236. *Schroeter*, Franz, ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae. Regimonti 1886. 8. 30 p.

Leiden. 237. *Kesper*, Lud. Alb., commentatio critica de Camillo Volscorum victore. Lugd. Bat. 1886. 8.

238. *Kindermann*, Carl Henr., quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis. ib. 1885. 8. 124 p.

239. *Stavenisse de Brauw*, Robert Annaeus Marius, quaestiones ad Theramenem Hagnonis filium pertinentes. ib. 1886. 8. 82 p.

240. *Vinkesteyn*, Cornelius Ioa., de fontibus ex quibus scriptor libri de viris illustribus urbis Romae hausisse videtur disputatio. ib. 1886. 8. 95 p.

241. *Vries*, Scato Gocko de, epistula Sapphus ad Phaonem apparatu critico instructa commentario illustrata et Ovidio vindicata. ib. 1885. 8. 149 p.

Straßburg. 242. *Blase*, Henr., de modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus latinis permutatione quaestiones selectae. Argentorati 1885. 8. 54 p.

243. *Brokate*, Henr., de Theophilinae quae fertur Iustiniani institutionum Graecae paraphraseos compositione. ib. 1886. 8. 60 p.

244. *Brückner*, Alfred, ornament und 'form der attischen grabstelen. Weimar 1886. 8. 93 p. 2 tafeln.

245. *Caesar*, Herm., de Plauti memoria apud Nonium servata. ib. 1886. 8. 75 p. [1]).

246. *Döring*, Robert, de Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. ib. 1886. 4. 58 p. (Auch programm).

247. *Ehrismann*, Henr., de temporum et modorum usu Ammianeo. ib. 1885. 8. 73 p. [1]).

248. *Feldmann*, Wilh., analecta epigraphica ad historiam synoecismorum et sympolitiarum Graecorum. ib. 1885. 8. 60 p. [1]).

249. *Hansen*, J. Henr., de metallis atticis commentatio prior. Hamburg 1886. 4, 30 p.

250 *Herbrecht*, Hugo, de sacerdotii apud Graecos emptione venditione. Argent. 1885. 8. 56 p. [1]).

251. *Lucius*, Albert, de crasi et aphaeresi. ib. 1885. 8. 50 p. [1]).

252. *Maurer*, Carl, de aris Graecorum pluribus deis in commune positis. Darmstadii 1885. 8. 138 p.

253. *Peter*, Rud., quaestionum pontificalium specimen. ib. 1886. 8. 84 p.

254. *Rauscher*, Georg, de scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus. ib. 1886. 8. [1]).

255. *Ritter*, Carl, de Pindari studio nomina variandi. ib. 1885. 8. 54 p. [1]).

256. *Roehricht*, Aug., quaestiones scaenicae ex prologis Terentianis petitae. ib. 1885. 8. 53 p. [1]).

257. *Scheele*, Lud., de Sorano Ephesio medico etymologo. ib. 1884. 8. 40 p. [1]).

258. *Schrader*, Paul, de particularum -ne anne nonne apud Plautum prosodia. Argent. 1885. 8. 46 p. [1]).

259. *Stehle*, Rod., de Tibullo puri sermonis poetici cultore. Argentor. 1886. 8. 74 p.

260. *Voltz*, Lud., de Helia monacho Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis. Argentor. 1886. 8. 52 p. [1]).

261. *Zur Jakobsmühlen*, Henr., Pseudo-Hephaestion de metris. ib. 1886. 8. 55 p. [1]).

Frankreich.

Aix. 262. *Parrocel*, Pierre, du rôle et des attributions des gouverneurs dans l'administration des provinces romaines. Marseille 1886. 8. (Thèse de droit).

Lyon. 263. *Duseigneur*, Marcel, des corporations à Rome. Lyon 1886. 8. 101 p. (Droit).

Nancy. 264. *Guerrier de Dumast*, René, les finances de l'état et l'administration financière à Rome sous la république. Nancy 1886. 8. 80 p. (Droit).

Paris. 265. *Réville*, Jean, la réligion à Rome sous les Sévères. Paris 1885. 8. VIII, 302 p. (Théologie protest).

266. *Jourde*, Jean Florimond Gaston, du culte du Dieu Terme et de la limitation de la propriété chez les Romains. Paris 1886. 8. (Droit).

267. *Gérardin*, Marie Hyacinthe Maurice, du mancipium. Paris 1886. 8. (Droit).

268. *Pauffin*, Henri Joseph, des origines du colonat et de la condition du colon. Paris 1886. 8. (Droit).

269. *Bléteau*, Aug. Edouard Antoine, des édiles. Paris 1886. 8. (Droit).

270. *Pagès*, Ferd. Jos. Hélie, de l'infériorité sociale des affranchis à Rome et des moyens de la relever. Paris 1886. 8 (Droit).

271. *Bazin*, Joseph Marie Hippolyte Théodore, la république des Lacédémoniens de Xénophon. Etude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IVe siècle avant J. C. Paris 1885. 8. XIV, 286 p. (Lettres).

272. — —, de Lycurgo. Parisiis 1885. 8. VII, 140 p.

1) Zum theil vollständiger in Dissertat. philolog. select. Argentorat.

Digitized by Google

273. *Plessis*, Frederic Edouard, études critiques sur Properce et ses élégies, ouvrage contenant le facsimilé de six feuilles du Neapolitanus. Paris 1884. 8. XVI, 332 p. (Lettres).

274. — —, de Italici Iliade latina. Accedit Ilias latina cum apparatu critico item nominum index locuples. Paris 1885. 8. LII, 100 p.

275. *Droz*, Edouard Léon, de M. Cornelii Frontonis institutione oratoria. Vesontione 1885. 8. 86 p.

276. *Lauret*, Henri Jacques, de perturbationibus animi Stoici quid senserint. Nancy 1885. 8. 46 p.

277. *Souriau*, Maurice Anatole, de la convention dans la tragédie classique et dans le drame romantique. Coulomniers 1885. 8. XI, 294 p.

278. — —, de deorum ministeriis in Pharsalia. Paris 1885. 8. 90 p.

279. *Monceaux*, Etienne Paul Victor, les proxénies grecques. Toulouse 1885. 8. X, 332 p.

280. — —, de Communi Asiae provinciae (*Κοινὸν Ἀσίας*). Paris 1885. 8. 132 p.

281. *Bourg*, Edmond Léon Adolphe, poètes et mélodes études sur les origines du rythme tonique dans l'hymnographie de l'église grecque. Nimes 1886. 8. XVI, 386 p.

282. — —, de S. Isidoro Pelusiota libri III. Nemausi 1884. 8. IV,216p.

283. *Uri*, Isaac, un cercle savant au XVIIe siècle. François Guyet (1595—1655) d'après des documents inédits. Paris 1886. 8. XII, 264 p.

284. — —, quatenus apud Sallustium sermonis latini plebeii aut cotidiani vestigia appareant. Paris 1885. 8. 140 p.

285. *Mérimée*, Amédée Charles Ernest, de antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus. Parisiis 1886. 8. 112 p.

286. *Bourciez*, Ed. Eug. Jos., de praepositione *ad* casuali in latinitate aevi merovingici. Paris et Burdigalae 1886. 8. 116 p.

287. *Martin*, Antoine Albert, les cavaliers athéniens. Paris 1886. 8. XII, 588 p.

288. — —, quomodo Graeci ac peculiariter Athenienses foedera publica iure iurando sanxerint. Paris. 1886. 8. 86 p.

289. *Cheneviere*, Adolphe, de Plutarchi familiaribus. Paris 1886. 8. 132 p.

290. *Jullien*, Victor Emile, les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome et leur enseignement depuis l'origine jusqu'à la mort d'Auguste. Paris 1885. 8. 380 p.

291. — —, de L. Cornelio Balbo maiore. Lutetiae Parisiorum 1886. 8. IX, 160 p.

Poitiers. 292. *Jarrassé*, Alfred, des édiles et de leur rôle dans le développement du droit privé. Poitiers 1886. 8.

Rennes. 293. *Sèze*, Fernand Pierre Marie Victor, étude sur les quaestiones perpetuae. Vannes 1886. 8. 114 p.

Toulouse (Montauban). 294. *Bois*, Henri, poésie gnomique chez les Hébreux et chez les Grecs. Toulouse 1886. 8. 333 p.

295. *Thomas*, Frank, Saint Augustin, la cité de Dieu: étude historique et apologétique. Genève 1886. 8. 124 p.

296. *Monod*, Paul, La politique réligieuse de Constantin. Montauban 1886. 8. 50 p.

297. *Guiraud*, Jean, un essai de réforme paienne au IIIe siècle. La vie d'Apollonius de Tyane par Philostrate. Montauban 1886. 8. 48 p.

298. *Molines*, Charles, Chrysostome orateur. Montauban 1886. 8. 64 p.

299. *Margier*, E, essai sur l'organisation du pouvoir judiciaire à Rome. Toulouse 1885. 8. 189 p.



Digitized by Google

## Kleine philologische zeitung.

Unter der überschrift: das schicksal der *Via Appia* bei Rom" wird in der Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 343 von neuem darauf aufmerksam gemacht, welche gefahren den resten aus dem alten Rom durch die jetzt in Rom herrschende bauwuth drohen. Vrgl. PhAnz. XVI, nr. 6, p. 354.

*Olympia.* Die von dr. *Treu* die lage des Leonidaion im südwesten der Altis dicht bei einem eingangsthore bestimmende inschrift hat *Bötticher* zu einem aufsatze über die topographie von Olympia veranlaßt, Münch. allg. ztg. no. 345, in welchem er frühere aufstellungen zu sichern oder zu berichtigen sucht.

*Rom,* 10. decbr. (Festsitzung des kaiserlich deutschen archäologischen instituts). Das deutsche archäologische institut eröffnete heute mit der üblichen feierlichen sitzung zum gedächtniß Winckelmanns die reihe seiner wöchentlichen zusammenkünfte. Der erste secretär, professor Henzen, besprach zunächst eine kürzlich am Apenninenpasse Furlo ausgegrabene, ins museum von Pesaro aufgenommene inschrift, von der durch vermittelung der k. generaldirection der alterthümer ein wohlgelungener papierabdruck vorlag. Dieselbe ist der göttin Victoria geweiht für das wohl des kaisers Philippus, seines sohnes und seiner gemahlin, und zwar von einer abtheilung von soldaten der Ravennatischen flotte unter führung eines *evocatus* der 6. prätorischen cohorte, der als *agens ad latrunculum* bezeichnet wird. Der vortragende erörterte im anschlusse an neuere untersuchungen Mommsens die bedeutung des namens *evocatus* in der römischen kaiserzeit im gegensatz zu den zeiten der republik und sah in dem *evocatus agens ad latrunculum* einen nach seinem austritt aus der kaiserlichen garde als polizeiagenten verwendeten officier, sei es nun, daß derselbe eine stehende polizeistation am Furlo-paß befehligt, oder daß er zur verfolgung eines besonderen, damals die gegend unsicher machenden räubers ausgesandt sei. Er äußerte dabei die vermuthung, es könne möglicherweise in dem *agens ad latrunculum* eine erste spur der späteren *agentes in rebus* zu suchen sein. Daß flottensoldaten entweder als stehender posten zur sicherung der straßen, oder zur verfolgung des gedachten räubers detachirt hier vorkommen, findet seine erklärung in dem umstande, daß in Italien außer den kaiserlichen und stadtrömischen garden und der vom 3. jahrhundert an bei Albano lagernden legion keine anderen truppen standen, als eben die flotten von Misenum und Ravenna. Der vortragende knüpfte daran einige bemerkungen über die unsicherheit der straßen und das räuberwesen in der kaiserzeit, sowie über die dagegen ergriffenen maßregeln. — Dr. Studniczka sprach über stil und ursprung der sculpturen am Zeustempel in Olympia. Die überlieferung, Paionios und Alkamenes hätten die giebel

Digitized by Google

gemacht, wurde als unhaltbar zurückgewiesen, weil entstehungszeit und stil allem widersprechen, was wir sonst von diesen künstlern wissen. Damit fällt der anlaß hinweg, an nordgriechischen oder attischen ursprung zu denken. Dagegen wird das nächstliegende, der von einem einheimischen gebaute tempel sei auch von peloponnesischen bildhauern geschmückt, eine vorurtheilslose betrachtung des denkmals bestätigen. Während in der strengeren rothfigurigen vasenmalerei die feinfaltige ionische kleidung noch ausschließlich herrscht, in den jüngeren selinuntischen metopen aber und in der kunst des Pheidias diese tracht gleichberechtigt neben der dorischen steht, erscheint in den olympischen sculpturen die erstere nur vereinzelt als brautkleid im westgiebel, sonst aber die dorische, und zwar in derselben schlichten stilisirung, wie wir sie hauptsächlich aus peloponnesischen werken kennen. Das hat für die Sterope auch Brunn anerkannt, freilich bevor er wußte, daß sie zum giebelfeld gehört, ferner auch für die frauen der ostmetopen, welche wiederum durch einen singulären verschluß des gewandes auf den schultern mit den giebelfiguren verknüpft werden. Die breite faltenbehandlung rührt von der technik der sphyrelaten her, ebenso die bildung des haares, wo es sorgfältig ausgearbeitet ist. Die angebliche „malerische" flauheit der körperformen in den giebeln beruht theilweise auf stümperhafter arbeit, theilweise aber in einer unterdrückung des details, welche in hoher aufstellung vortheilhafter wirkt, als die katatexis der Aegineten. Uebrigens zeigt auch noch der Doryphoros etwas von jener flächenhaften behandlung. Auch die köpfe weisen meist auf den Peloponnes hin, z. b. der eines Lapithen mit geknüpften kopftuch gleicht im typus der vaticanischen wettläuferin, der der Hesperide steht der Hera von Girgenti und der polykletischen Amazone nahe, der des gottes im westgiebel einem kopfe im British museum, welchen O. Müller ansprechend auf Kanachos zurückführte. Dieser im Kentaurenkampfe die Griechen beschützende gott ist kaum Apoll, eher Herakles, der in alter verbindung mit dem gegenstande stand und als gründer der olympischen spiele am besten dem Zeus des ostgiebels entspräche. Als alexikakos, wie er hier erscheint und (ein ander mal) auch bartlos hatte ihn Ageladas gebildet, dessen schule den nächsten anspruch auf die ausführung des tempelschmuckes haben mußte. Man könnte z. b. an die untergeordneten künstler denken, welche das Praxitelesbathron nennt. Nur die vier figuren in den spitzen des westgiebels sondern sich ab. Der schöne kopf der gelagerten nymphe ist eine unmittelbare vorstufe der Parthenos. Ihn und die köpfe der zwei alten frauen zeichnet u. a. eine naturgetreuere augenbildung vor allen anderen tempelsculpturen aus. Damit stimmt die fortgeschrittenere gewandbehandlung und der pentelische marmor dieser vier gestalten. Offen-

Digitized by Google

bar waren sie die letzten arbeiten am tempelschmuck, welche unter dem einfluß der zur ausführung des cultbildes berufenen attischen meister entstanden. — Der zweite secretär, professor Helbig, las über den neuerdings gefundenen marmorkopf einer römischen matrone von vorzüglicher arbeit, welchen stil und haartracht in die zeit der julischen kaiser verweisen. Die letztere entspricht derjenigen der älteren Agrippina, gattin des Germanicus, ist aber deutlich als eine perrücke characterisirt, da die scheitellinie nicht bis zur kopfhaut herabreicht. Der vortragende wies in dem kopfe ein portrait der Livia nach. Das gesicht bekundet eine auffällige ähnlichkeit mit demjenigen des Tiberius. Das profil stimmt genau mit den in Italien gearbeiteten sicher beglaubigten portraits der Livia überein, z. b. mit der im jahre 22 n. Chr geschlagenen münze mit der aufschrift *SALUS AUGUSTA* und dem wiener Cameo, welcher die kaiserin als *sacerdos Augusti* mit der büste des *divus Augustus* in der hand darstellt. Die abweichende haartracht wurde durch den wechsel der mode erklärt. Die bei Neuilly-le-Réal in der *Gallia Lugdunensis* gefundene, inschriftlich bezeichnete büste der Livia ist eine dürftige provinciale arbeit und als solche für die ikonographie der kaiserin von untergeordneter bedeutung. Der neu gefundene marmorkopf stimmt vortrefflich zu dem bilde, welches wir uns nach der überlieferung von Livia zu machen haben. Die wohlgebildete stirn, das scharfgeschnittene profil, die großen augen, die beobachtend in die welt blicken, bekunden eine hervorragende intelligenz; der tiefe schädel und das stark markirte kinn eine ungewöhnliche energie. Der ausdruck erscheint kalt und berechnend. Die dünnen lippen, die genau denen des Tiberius entsprechen, weisen darauf hin, daß die dargestellte person sich zu beherrschen und ihre gedanken und gefühle zu verbergen verstand. Münch. allg. ztg. beil. zu no. 346.

*London*, 13. december. Neueren nachrichten zufolge gedenkt Penrose, der neuernannte leiter der englischen schule für alterthumskunde in Athen, demnächst in begleitung von dr. Dörpfeld eine gemeinschaftliche besichtigung von Tiryns und Mykene vorzunehmen. — Die griechische gesellschaft für alterthumskunde ist dr. Schliemanns ursprünglicher absicht, seine arbeit in Mykene wieder aufzunehmen und nach dem palaste der Atriden zu graben, seit juni zuvorgekommen. Ihre mit nur wenigen arbeitern begonnenen grabungen rücken jedoch sehr langsam vor. Indessen ist dr. Schliemann, welcher mit seiner gemahlin eine Nil-reise bis zu den zweiten wasserfällen hinauf angetreten hat, vor dieser reise in Mykene gewesen und hat sich überzeugt, daß man auf dem felsgipfel der oberstadt die grundlagen eines vorgeschichtlichen gebäudes gefunden hat, die jedoch später für ein augenscheinlich dorisches gebäude verändert worden sind. Unterhalb des gipfels kam die hälfte eines

Digitized by Google

saales und eine kleine stube mit einem runden feuerheerd zum vorschein. Es ergaben sich übereinstimmungen der bauart in den mauern mit Troja und Tiryns. Im frühjahr hofft der verdienstvolle forscher, dessen anregung zu dieser neuesten entdeckung geführt hat, in Kreta beginnen zu können. Münch. allg. ztg. no. 349.

Ueber neuerdings vom minister von Gautsch erlassene verfügungen, meist personalien betreffend, berichtet Münch. allg. ztg. no 354: sie zeigen fortschreiten auf dem bisher eingeschlagenen wege.

Ein interessanter bericht von Gustav Meyer über *Engel's* griechische frühlingstage, über welche wir oben hft. 2, p. 201 berichtet haben, findet sich Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 354.

Einen lesenswerthen artikel über *Schliemanns* ausgrabungen und deren wissenschaftliche bedeutung von *Lübke* bringt Lindau's Nord und süd, bd. 37, heft 109: damit zu vergleichen Lübke Dritte sammlung vermischter aufsätze (Breslau, Schottländer) und Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 354.

Ueber die auffindung einer im Kölner dom befindlichen altrömischen wasserleitung und deren jetzt vorgenommene nähere untersuchung berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 354.

Ueber *Naville's* ausgabe des ägyptischen todtenbuchs findet sich ein lehrreicher aufsatz im Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 355.

Ueber die jüngst mit dem Deutschen archäologischen institut vorgenommenen veränderungen berichtet Münch. allg. ztg. nr. 359. Damit ist das unten und p. 220 gesagte vorläufig zu verbinden.

Ueber das am 18. dec. stattgehabte feierliche begräbniß *Madvigs* berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 360

*1887*. Sehr beachtenswerth sind die ausführungen von *S. Conrad* in Münch. allg. ztg nr. 1. 3 beil. zu nr. 4 über „die gefahr eines gebildeten proletariats in der gegenwart", in welchen zwar der werth und die geltung der classischen sprachen zu gering angeschlagen, aber eine reihe von den tiefen schäden, an denen jetzt unser ganzes erziehungs- und schulwesen leidet, mit großer kenntniß rücksichtslos dargelegt werden.

Sehr zu beachten ist die gelehrte „die braunschweigischen schulordnungen" überschriebene anzeige von *Fr. Koldewey's* buch: „die braunschweigischen schulordnungen von den ältesten zeiten bis zum jahre 1830 mit einleitung, anmerkungen, glossen und register", bd. I (8. Berlin, Hofmann) in beil. zu Münch. allg. ztg. nr. 5: es wird in ihr eine skizze der geschichte der schulen in der stadt Braunschweig gegeben. Dieser band ist die erste lieferung der Monumenta Germaniae paedagogica von *L. Kehrbach*: man kann nur wünschen, daß die folgenden bände mit gleicher umsicht und sachkenntniß behandelt werden. Vrgl. unten hft. IV.

Ueber eine von *R. Bonghi* in Rom geplante aus Italienern

Digitized by Google

und gelehrten anderer nationen bestehende archäologische gesellschaft berichtet Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 7: da Bonghi's plan durch mittheilungen aus Berlin über änderungen, welche mit der stellung und den schriften des kaiserlich deutschen archäologischen instituts in Rom beabsichtigt seien, veranlaßt war, erklärte die Norddeutsche allgemeine zeitung diese mittheilungen für irrig; gegen dieses dementi spricht aber ein artikel in Münch. allg. ztg. nr. 24, wie es scheint, nicht mit unrecht: man scheint in Berlin selbst über diese veränderungen noch nicht im klaren zu sein: so soll man noch für das archäologische institut nach einem „generaldirector" suchen: allerdings ein schöner titel: aber über wichtigeres sicherheit endlich zu erhalten, wäre doch auch wünschenswerth.

Ueber *Egli's* studien über altchristliche martyrologie berichtet lehrreich eine kritik in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 14.

In *Bamberg* soll ein zweites gymnasium jetzt errichtet werden. Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 16.

Interessante mittheilungen über „das deutsche volksschulwesen vor hundert jahren" giebt ein aufsatz in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 19 im anschluß an *A. Landesberger* Pädagogische studien (Ludwigsburg, 1886): die noth und auch der gute wille der städte und fürsten in jenen zeiten tritt auch hier klar hervor.

Ueber die in letzter zeit in *Pompeji* vorgenommenen ausgrabungen berichtet in anziehender weise Hartung in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 21.

In Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 29 findet sich ein sehr interessanter artikel von *Ad. Michaelis* über die archäologische gesellschaft in Athen, nicht zu verwechseln mit dem deutschen archäologischen institut daselbst: sie ist stets von Griechen geleitet und von diesen reichlich unterstützt worden.

*Gießen.* Am 17. märz 1887 referirte universitäts-bibliothekar dr. *H. Haupt* in der sitzung des oberhessischen vereins für localgeschichte zu Gießen über die in jüngster zeit unweit Butzbach zu tage getretenen funde aus der römischen zeit; dieselben wurden gelegentlich der auf den feldern nordwestlich von Butzbach seit einiger zeit vorgenommenen drainirungs-arbeiten gemacht, und gaben dem verein veranlassung seinerseits durch grabungen zur näheren erforschung des terrains der römischen militärstation bei Butzbach beizutragen. Die bisherigen ergebnisse kommen in erster linie der kenntniß der bürgerlichen niederlassung, die hinter dem Limes-castell bei Butzbach lag, zugute. Bisher war auf grund der forschungen von Dieffenbach (Archiv für hessische geschichte IV, p. 208 ff. Vgl. aber auch Archiv X, p. 453) anzunehmen gewesen, daß die westlich von der landstraße Butzbach, an der nordwestecke von Butzbach gelegene „Hunnenburg" — so heißt das römische trümmerfeld noch heute — sich in einer längenausdehnung von etwa 1700

Digitized by Google

fuß nach westen, bis an den sogenannten Hunnenbergsweg, erstrecke. Aus den neu gemachten funden ergiebt sich nun, daß das von römischen ansiedlungen besetzte terrain weit über den Hunnenbergsweg, zum theil bis über 80 meter gegen westen hinausreicht. Es wird eine längenausdehnung der Hunnenburg von über 2000 fuß angenommen und auch über die von Dieffenbach berechnete breite von 1000 fuß um ein beträchtliches hinausgegangen werden müssen. Die durch die ausgrabungen vom jahr 1842 östlich vom Hunnenbergsweg constatirten fundamente von wohnstätten setzen sich nach den neu gemachten entdeckungen genau in derselben weise westlich von jenem wege fort; bei mehreren ergaben sich deutliche spuren eines estrich, und eine große anzahl von ziegelplatten gab sich als rest römischer luftheizungsanlagen zu erkennen. Ebenso wie innerhalb der fundamente östlich des Hunnenbergsweges wurden auch in denen westlich derselben lagen von brandschutt aufgefunden. In den besitz des oberhessischen vereins für lokalgeschichte zu Gießen, der die vorgenommenen arbeiten fortdauernd im auge behält, sind von den gemachten funden 11 kupfermünzen, darunter ein Marc Aurel, 1 Antoninus Pius, 1 Faustina und 3 silbermünzen (darunter 1 Septimius Severus und 1 Antoninus Pius) übergegangen, ferner eine bronze-broche mit eingelegten mosaik-ornamenten, eine messingkette von feiner arbeit, zwei lanzenspitzen, eine anzahl kleinerer und größerer gegenstände aus bronce oder eisen, ein mit kleinen löchern siebartig durchbrochenes irdenes gefäß und eine menge von größeren scherben aus terra sigillata, die zum theil höchst geschmackvolle ornamentirung und in sechs fällen den stempel des töpfers (darunter ein Cilsinus, Fidelis, Cintugnatus und ein Melissus) zeigen. Besondere aufmerksamkeit beanspruchte die durch die drainirungsarbeiten erfolgte bloslegung einer gepflasterten römischen straße, die in einer länge von etwa 20 fuß durch einen entwässerungsgraben durchschnitten werden mußte. Da in der „Hunnenburg“ bisher nur die bürgerliche niederlassung der Römer bei Butzbach, nicht aber das zugehörige kastell nachgewiesen werden konnte, so unternahm es der oberhessische verein für lokalgeschichte, durch eigene grabungen die richtung der genannten straße festzustellen, um auf diese weise allenfalls einen anhaltspunkt für die fixirung des castelles selbst, das unfraglich in der nächsten nähe der straße zu suchen ist, zu erhalten. Es gelang denn auch auf eine längere strecke den lauf der $8^1/_2$ meter breiten straße nachzuweisen, die von Butzbach aus in nordwestlicher richtung dem Limes zuzieht und denselben etwa 1200 schritte westlich von der straße Butzbach Gießen erreicht haben muß. Die durch die anlegung verschiedener gräben auf dem zunächst dem pfahlgraben gelegenen terrain gemachten beobachtungen werden hoffentlich in nicht zu

Digitized by Google

langer zeit bei einer systematischen nachgrabung nach den resten des Butzbacher castelles, das mit vollem recht als eines der wichtigsten in der ganzen pfahlgrabenlinie bezeichnet werden darf, verwerthet werden können.

## Auszüge aus zeitschriften.

### Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1887. No. 2.

*Antologia*, Nuova, 1886, fasc. 21—22. 23 u. 24. *O. Marucchi*, le antiche e moderne trasformazioni di Roma (contin.). 1887, fasc. 1. *O. Baratieri*, le fortificazioni dei re e la moderna Roma.

*Archiv*, neues, der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde XI. Heft 2.—heft 3. — XII. Heft 1.—heft 2. *Br. Krusch*, zu Gregor's schrift de cursu stellarum. — *Br. Krusch*, der Fonds libri in Florenz.

*Archiv* für lateinische lexikographie und grammatik. Bd. IV. Heft 1. *E. Wölfflin*, dissimilation der littera canina. — *A. Otto*, die natur im sprichwort. — *C. Hofmann*, medianus. — *K. Roßberg*, zu Dracontius. — *E. Wölfflin*, temere. — *E. Wölfflin*, usque mit accusativ. — *E. Wölfflin*, vice versa. — *A. Funck*, die verba auf -illare. — *P. Hirt*, penes I. — *E Wölfflin*, dirigere litteras. — *E. Wölfflin*, abdico, abdomen etc. — *H. Ploen*, abhinc. — *G. Gröber*, vulgärlateinische substrate romanischer wörter (M. N.). — Miscellen: *M. Hertz*, randglossen zu III, 355 f. — *O. Keller*, zu Cato's fragmenten. Zu Plinius ep. I, 5. 14. Melo = Nilus. — *W. Brandes*, accipiter = jagdfalke — *J. Hauer*, adductorium. — *L. Havet*, Coluber. Hispali. — *E. Wölfflin*, älteste lateinische inschrift. Zur entwickelung des Hendiadyoin. Ex toto, in totum.

*Archiv* für das studium der neueren sprachen hrsg. von *Herrig*. Bd. 73. (1885). Bd. 74.—bd. 75.—bd. 76.— bd. 77: *Ad. Vollmer*, Shakespeare u. Plutarch. I.

*Archivio* giuridico. Vol XXXVII, fasc. 1. 2. *Brugi*, dei pascoli accessori a più fondi alienati secondo i libri degli Agrimensori romani commentati col Digesto. — fasc. 3. 4. *Tamassia*, il periodo poetico sacerdotale del diritto. — *Ferrini*, intorno al Salvius Iulianus del prof. E Buhl. — *Derselbe*, Genn. Manna, degli argentari in diritto romano. — fasc. 5/6. *Ferrini*, delle origini della parafrasi greca delle istituzioni.

*Archivio* della Società romana di storia patria. Vol. IX, fasc. 3. 4. *G. Tomassetti*, della Campagna romana nel medio evo parte II.

*Beiträge* zur kunde der indogerm. sprachen hrsg. von *A. Bezzenberger*. Bd. XII, heft 1. 2. *A. Fick*, die ursprüngliche sprachform und fassung der Hesiodischen Theogonie. — *K. Foy*, griechische vocalstudien. — *A. Bezzenberger*, etymologien. — *Ch. Bartolomae*, die vertretung des altitalischen -ss im oskischen. — *W. Deecke*, lykische studien I. — *O. Weise*, volksetymologische studien II. — *A. Fick*, etymologien. — Heft 3. *F. Blaß*, dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phlius und den korinthischen kolonien am ionischen meere. — *A. Bezzenberger*, etymologieen. — *J. B. Bury*, simul. — *H. Collitz*, wahrung meines rechts (entdeckung des palatalgesetzes).

*Bibliothèque* de l'école des chartes 1886, no. 4.—5.—6. *H. d'Arbois-Jubainville*, -iacus, -iaca.

*Blätter* für das bayer. gymnasialwesen 1886, heft 10. *H. Schrader*, des Herakleitos Problemata Homerica und ein angebliches Summarium desselben. — *H. Stadtmüller*, zur kritik der Iphigeneia Aulidensis v. 610—620 N. — Anzeigen. — 1887. Heft 1. *M. Radlkofer*, die älteste verdeutschung der Germania des Tacitus durch Joh. Eberlin.

Digitized by Google

*Bulletin* de correspondance africaine, IV année 1885, t. III: *P. Monceaux*, nouveaux fragments grecs de l'édit de Diocletien „de pretiis rerum". — *E. Masqueray*, lettre à Mr. Tissot sur la Ghorfa des Aoulad Selama; M. Choiset à Tatilti. — *E. Cat*, une hypothèse de M. Mommsen. — *E. Masqueray*, les additamenta ad Corporis volumen VIII de M. Jo. Schmidt. — *W. Waille*, note sur une inscription trouvée à Affreville. — *W. Waille*, découverte d'une statue de Jupiter à Cherchell.

*Centralblatt* für das bibliothekswesen. 1887, heft 1. *G. Meier*, verzeichniß der handschriftenkataloge Schweizerischer bibliotheken. — Heft 2.

*Comptes rendus* de l'académie des inscriptions et belles lettres. 1886, fasc. 3. Communications. *Dieulafoy*, expédition en Susiane. — *E. Le Blant*, sur les objets trouvés dans un mausolée de la Via Salaria. — *Ph. Berger*, note sur trois cents ex-voto de Carthage. — *M. R. de la Blanchère*, exposé de la situation actuelle du service des missions françaises en Tunisie et de service beylical des antiquités et des arts.

*Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1886 *τ. γ'*: *F. Studniczka*, *παρασιάσεις Ἀθηνᾶς ἐπὶ χειραμίων θραυσμάτων ἐκ τῆς ἀκροπόλεως Ἀθηνῶν*. — *Π. Καββαδία*, *Ἀρχέμος ὁ Χῖος*. — *Κ. Ν. Λαμπάλη*, *ἐπιγραφαὶ ἀκροπόλεως*. — *Ι. Πανταζίδη*, *διορθώσεις εἰς τινα ἐκ Κπιδαύρου ἐπιγραφὴν καὶ εἰς χωρίον τι τοῦ Παυσανίου*. — *Π. Καββαδία*, *ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν ἐν Κπιδαυρίᾳ ἀνασκαφῶν*. — *Β. Στάη*, *ἀρχαῖον ἀνάγλυφον ἐξ ἀκροπόλεως*. — *Χ. Ν. Τσούντα*, *κατάλογος ὀνομάτων*.

*Hermes*, bd. XXII, heft 1. *U. Wilcken*, die obelisken-inschrift von Philae. — *O. Richter*, der capitolinische Jupitertempel und der italische fuß. — *G. Wissowa*, die überlieferung über die römischen Penaten. — *L. Cohn*, zur kritik des redners Lykurg. — *W. Dörpfeld*, der römische und italische fuß. — *P. Stengel*, zu den griechischen sacralalterthümern. 1. die angeblichen menschenopfer bei der Thargelienfeier zu Athen. 2 über die wild- u. fischopfer der Griechen. — *Th. Mommsen*, die römische tribuseintheilung nach dem Marsischen krieg. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, demotika der attischen metöken I. — Miscellen: *C. Robert*, eine attische künstlerinschrift aus Kleisthenischer zeit. — *H. Collitz*, das B im theräischen alphabet. — *F. Becher*, zu Quint. Inst. orat. XII. *U. Wilcken*, die memphitischen papyri der königl. bibliothek zu Berlin u. der kaiserl. bibliothek zu St. Petersburg. — *Th. Kock*, Apollon oder sauhirt. — *G. Kaibel*, zu den griechischen kunstlerinschriften. — *Ct. Baeumker*, eine angebliche schrift und ein vermeintliches fragment des Numenios. — *H. Tiedke*, Livianum. — *K. J. Neumann*, civitates mundi.

*Jahrbücher*, neue, für philologie u. paedag. 1886, no. 11. *O. Apelt*, Melissos bei Pseudo-Aristoteles — *H. Kothe*, Anaxagoras von Klazomenai 1—3. — *Th. Gomperz*, Skylla in der Aristotelischen poetik und die kunstform des Dithyrambos. — *J. Beloch*, über das 3. buch der historien des Timaios. — *P. Rusch*, Lucretius und die isonomie, mit anmerkungen von F. Susemihl. — *H. Deiter*, zu Cicero de natura deorum. — *K. Schliack*, *K. Conradt*, *H. Gilbert*, zu Caesars Bellum Gallicum. — *F. Weck*, zu Verg. Aen. II, 256—61. — *Th. Plüß*, Horazische naturdichtung. — *W. Böhme*, zu Valerius Maximus. — No. 12: *K. Troost*, anzeige von J. Deutschle, Platons Gorgias. — *A. Ludwich*, zum Apollonhymnus des Sokrates. — *E. Hiller*, zur handschriftlichen überlieferung der griechischen Bukoliker. — *E. Hoffmann*, zu Euripides Hekabe. — *L. Cohn*, anzeige von A. Kopp, beiträge zur griech. excerptenlitteratur. — *O. Keller*, zur lat. und griech. sprachgeschichte. *M. Müller*, zu Livius 31—35. — *O. Keller*, zu Plantus und Terentius. — *W. Gebhardi*, zu Cicero's Tusculanen. — *H. Gübert*, zu Ovids Heroiden 8, 104. — *A. Weidner*, zu Horatius Satiren. — *F. Vogel*, haud impigre. — 1887. Heft 1. *A. Breusing*, nautisches zu Homeros 7. —

Digitized by Google

*A. Ludwich*, zum homerischen Hermeshymnos. — *E. Hiller*, zum homerischen Margites. — *F. Giesing*, zu Euripides Medeia. — *G. Gilbert*, der beschluß der phratrie *Δημοτιονίδαι*. — *A. Otto*, zu Xenophons Hellenica. — *G. Busolt*, zur chronologie und geschichte der Perserkriege. — *O. Keller*, der faden der Ariadne. — *G. F. Unger*, Dionysius Periegetes. — *F. Susemihl*, zu Aristoteles poetik c. 18. 24. — *A. Ludwich*, zur griechischen anthologie. — *E. Bährens*, carmen. — *H. Gilbert*, zu Caesar's bellum civile. — *W. Friedrich*, zu Cicero's büchern de oratore. — *F. Polle*, zu Arnobius IV, 21. — *H. P.*, Robert Schumann und Forcellinis lexikon.

*Journal* asiatique. 8 Série, t. 5. 1885.—t. 6.—t. 7.—t. 8.—t. 9, no. 1. *U. Bourian*, fragment d'un roman d'Alexandre en dialecte thébain.

*Journal* of the anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XVI. 1.—2.—3. *G. Frazer*, the legend of Narcissus.

*Journal* of philology Vol. XV, 2 (no. 30). *F. Haverfield*, on Aurelius Victor. — *W. Ridgeway*, on Aristoteles' Polities III, 2, 2 (Congreve) 1275$^{b}$ 26. — *J. H. Onions*, Placidiana. — *J. E. B. Mayor*, *ἄπραχτος*, *ἀπρακτος*. Pionii vita Polycarpi. 8; Sueton. Aug. 92; *ἡ τριγκονσα* in Heliodorus. — Eunap. vit. Soph. p. 477, 35 Didot. p. 480, 14; Senec. benef. VI, 16, 2 medicus amicus, medicus imperator; Clem. Alex. strom. IV § 62 p. 592 P. — *H. Nettleship*, dierectus; the study of latin grammar among the Romans in the first century. — *D. D. Heath*, Herodotus in Egypt. — *R. Ellis*, notes of a fortnights research in the bibliothèque nationale of Paris. — *E. A. Haigh*, on the trilogy and tetralogy in the greek drama. — *H. Jackson*, Plato's later theory of ideas VI the Politicus. — *C. Merivale*, W. H. Thompson.

*Mittheilungen*, archäolog.-epigraph., aus Oesterreich, jg. X, heft 2. *Jireček*, archäolog. fragmente aus Bulgarien. — *F. Studniczka*, aus Serbien. — *Löwy*, inschriften aus Rhodos. — *Masner*, ein spiegelrelief aus Caere. — *Bormann*, die Tribus Pollia. — *Gomperz*, zu den neu entdeckten grabinschriften der jüdischen katakomben nächst der Via Appia. — *K. Baron Hauser*, epigraphisches aus Kärnthen. — *von Premerstein*, neugefundene römische inschriften aus Poetovio. — *v. Domaszewski*, griechische inschriften aus Moesien u. Thrakien. — *Ders.*, zu griechischen inschriften.

*Mittheilungen* des kais. deutschen archäolog. instituts, röm. abth. bd. I, fasc. 4. *L. Borsari*, scavi di Ostia. — *F. Koepp*, archaische sculpturen in Rom II. — *A. Mau*, Scavi di Pompei. — *W. Helbig*, Viaggio nell' Etruria e nell' Umbria; appendice: osservazioni sopra il Kottabos. — *J. Falchi*, scavi di Vetulonia. — *F. Sordini*, muro poligonale scoperto in Spoleto. — *F. Marx*, rilievo della Villa Albani. — *T. Mommsen*, miscellanea epigrafica.

— —, athenische abtheilung XI, heft 3. *F. Dümmler*, mittheilungen von den griech. inseln. IV. Aelteste necropolen auf Cypern. — *H. G. Lolling*, lesbische inschriften mit anhang von *E. Petersen*. — *W. Dörpfeld*, der tempel von Corinth. — *E. Petersen*, Athenastatue von Epidauros. — *H. G. Lolling*, das Heroon des Aigeus. — *H. Heydemann*, bemalte vase aus Boeotien. — *O. Roßbach*, zum thongefäß von Anthienu. — *E. Loewy*, inschriften aus Mughla. — *W. Dörpfeld*, ausgrabungen.

*Mnemosyne* XV, pars 1. *J. M. J. Valeton*, Quaestiones Graecae. 1. de suffragio senum milium Atheniensi. — *J. van Leeuwen*, ad Platonis Theaet. p. 151d. — *H. van Herwerden*, Notulae criticae ad Pausaniam. — Addendum. — *J. van Leeuwen*, Homerica. — *J. van der Vliet*, Serviana. — *C. M. Francken*, J. N Madvigius.

*Monatshefte*, philosophische, hrsg. v. *Schaarschmidt* und *Natorp*. XXII, heft 8–10. — XXIII, 1/2. *W. Ribbeck*, über Plato's Parmenides. — *P. Natorp*, anzeige von A. Stein, die psychologie der stoa.

Digitized by Google

*Museum*, Rheinisches für philologie. Bd. 42, heft 1. *H. Diels*, Leukippos und Diogenes von Apollonia. — *A. Papadopulos Kerameus*, neue briefe von Iulianus Apostata. — *H. Nissen*, über tempelorientirung V. — *J. Bywater*, Scaliger's u. Labbés handschriftliche noten zu den veteres glossae verborum iuris. — *E. Meyer*, die entwicklung der überlieferung über die lykurgische verfassung II. — *G. Heylbut*, zur überlieferung der politik des Aristoteles. — *O. Ribbeck*, die verloren gegangenen scenen der Plautinischen Bacchides. — *A. Kopp*, das Wiener Apionfragment. — *P. J. Meier*, die gladiatorentesseren. — Miscellen: *H. Tiedke*, Nonniana. — *F Dümmler*, zu Athenaeus IV, p 174. — *F. Susemihl*, zu Laert. Diog. I, 79 und die chronologie des Pittakos. — *E. Wölfflin* und *F. Becher*, zu Quintilian. — *J. van der Vliet*, ad Apulei Metamorphoses. — *E. Meyer*, ist Herodots geschichte vollendet? — *K. Schumacher*, verschleppte griechische inschriften. — *F. Bücheler*, ala classiana zu Köln. — *A. Riese*, nachtrag zu band 41.

*Nachrichten* von der Göttinger gesellschaft der wissenschaften 1885, no. 8. 9.—no. 10. *F. Wieseler*, kritische bemerkungen zu Pausanias beschreibung der akropolis. — No. 11. 12. 13. — 1886, no. 1. *F. Wieseler*, archäolog. excurse zu Pausanias I, 24, 3 und I, 27, 8. — No. 2. 3.—no. 4. *P. de Lagarde*, kleine mittheilungen. — No. 5. 6.— no. 7. *Leo Meyer*, über das griech. ἐπιούσιος. — No. 8. 9. 10 —no. 11. *F. Bechtel*, inschrift aus Eresos. — No. 12. 13. 14.—no. 15. *F. Wieseler*. nachtrag zu der abhandlung über die einlegung und verzierung von werken aus bronze mit silber und anderen materialien in der griechischen und römischen kunst. — No. 16. 17. 18. 19. —

*Review*, the English historical, 1887, Jan. *C. E. Mallet*, the empress Theodora.

*Revue* archéologique, 1886, sept /octobre: *J. Gozzadini*, les fouilles archéologiques et les stèles funéraires du Bolonais. — *Clermont-Ganneau*, antiquités et inscriptions inédites de Palmyre. — *Mowat*, note sur une pierre gravée servant de cachet. — *M. R. de la Blanchère*, histoire de l'épigraphie romaine rédig. sur les notes de Léon Renier. — *H. Gaidoz*, un sacrifice romain à Carthage. — *Dieulafoy*, fouilles de Suze campagne 1885/86. — *D. Chatelier*, le tumulus de Kerlan en Goulien. — *Menant*, l'expédition Wolff en Mésopotamie. — Nov./déc.: *H Bazin*, l'Artémis marseillaise du musée d'Avignon. — *Dieulafoy*, (suite). — *R. M. de la Blanchère*, (suite). — *E. Müntz*, les monuments antiques de Rome à l'époque de la renaissance (suite). — 1887. Janv. fevr. — *Dieulafoy*, (suite). — *P. Tannery*, les noms de mois attiques chez les Byzantins. - Lettres de A. Renan à G. Perrot. — *E. Müntz*, (suite).

*Revue*, Nouvelle, historique de droit français et étranger 1886, no. 5.—no. 6. *E. Cuq*, recherches historiques sur le testament per aes et libram. — 1887, no. 1. *J. E. Labbé*, du mariage romain et de la manus. — *A. Esmein*, courtes études.

*Revue* internationale de l'enseignement 1886, no. 12. — 1887, no. 1. – no 2. *A. Cartault*, la poésie latine au premier siècle de l'ère chrétienne et les progrès de l'histoire depuis les poètes latins de la décadence de M. D. Nisard.

*Revue* de l'histoire des réligions XIV, no. 2. *A. Reville*, l'empereur Julien. III. — *J. A. Hild*, le pessimisme moral et réligieux chez Homère et Hésiode. — *M. Souriau*, du merveilleux dans Lucain. — no. 3.

*Revue* numismatique, 4. série, t. IV, no. 4. *J. P. Six*, monnaies lyciennes article III. — *E. Babelon*, sur la numismatique des villes d'Asie mineure qui ont porté le nom de Comana. — *Th. Reinach*, essai sur la numismatique des rois de Cappadoce (fin). — V, no. 1. *J. P.*

Digitized by Google

*Six*, monnaies lyciennes. — *Westphalen*, la date de l'évenément au trône de Constantin le Grand d'après Eusèbe et les médailles.

*Revue* de philologie 1886, livr. 3. *P. de Nolhac*, le Festus d'Ange Politien. — *A. M. Desrousseaux*, sur les dialogues des morts de Lucien. — *Ders.*, sur la correspondance de Fronton. — *F. P. Nash*, sur un passage de Juvénal X, 176—178. — *L. Havet*, Cicero orator. — *L. Quicherat*, un passage obscur de Catulle éclairci par une coniecture. — *O. Riemann*, la question de l'impératif latin en -to. — *L. Havet*, le ms. B. de Cicéron de natura deorum. — *L. Havet*, Ennius ap. Priscianum 10, 26. — *L. Havet*, le reviseur du ms. de Fronton. — *L. Havet*, exuuis.

*Revue* philosophique 1886, no. 11. 12. — 1887, no. 1. *V. Brochard*, la méthode expérimentale chez les anciens.

*Revue* des questions historiques 1885, t. 38. *Douais*, la persécution des Chrétiens de Rome en 64. — *P. Allard*, l'opposition sous les Césars. — t. 39.—t. 40. *P. Fournier*, le dernier livre de M. Fustel de Coulanges „Recherches sur quelques problèmes d'histoire". — t. 41, no. 81. *Fustel de Coulanges*, de l'analyse des textes historiques. — *Paul Allard*, l'empire et l'église pendant le règne de Gallien.

*Rivista* di filologia. Anno XV, 1886/87, no. 3—6. *E. Pais*, Straboniana. — *F. Ramorino*, notizie di alcuni manoscritti italiani del Cato maior e del Laelius di Cicerone. — Bibliografia.

*Sitzungsberichte* der kgl. preuß. academie der wiss. zu Berlin 1886, no. 40—50.—51. *Hirschfeld*, die kaiserlichen grabstätten in Rom. — *Pernice*, zum römischen sacralrechte II. — no. 52. —

*Sitzungsberichte* der acad. der wiss. zu München. Philol.-hist.-cl. 1886, heft 3. *K. Krumbacher*, ein irrationaler spirant im griechischen.

*Studien*, Leipziger, zur class. philologie hrsg. von *G. Curtius*, *L. Lange*, *O. Ribbeck*, *H. Lipsius* IX, p. 2: *C. Cichorius*, de fastis consularibus antiquissimis. — *G. Schwedler*, de rebus Tegeaticis. — *O. Ribbeck*, apinae tricaeque.

*Studien*, Wiener. Zeitschrift für philologie. Bd. IX, heft 1. *J. Simon*, zur zweiten hälfte der inschriften von Gortyn. — *E. Hauler*, die Orléaner Palimpsestfragmente zu Sallusts Historien. — *J. Huemer*, Iter Austriacum I. — *E. Reich*, Properzstudien — *T. Gottlieb*, randbemerkungen des cod. Bernens. 363. — *R. Beer*, ein alter catalog und eine junge fälschung. — *J. Hilberg*, zum Christus patiens. — *C. Burkard*, ad panegyricos Latinos.

*Zeit*, unsere, 1886. Heft 1—12. — 1887, heft 1. *F. Gregorovius*, Segesta, Selinunt und der Mons Eryx. — Heft 2. 3.

*Zeitschrift* für assyriologie. 1886, heft 1.—heft 2. *Eb. Schrader*, *Σελάμψας* Salmanassar. — *Franz Reber*, über altchaldäische kunst. — Heft 3. 4. — 1887, heft 1. —

*Zeitschrift* für ethnologie 1885, heft 5. 6. — 1886, heft 1—3.— heft 4/5. *R. Zampa*, vergleichende anthropologische ethnographie von Apulien übers. von *M. Bartels*.

*Zeitschrift* für allgemeine geschichte u. s. w. hrsg. v. *Zwiedeneck-Südenhorst* 1886, heft 11. 12. — 1887, heft 1. *G. Dehio*, die vestalischen jungfrauen und ihr neu entdecktes haus zu Rom. — Heft 2. *W. Fischer*, eine kaiserkrönung in Byzantion.

*Zeitschrift*, westdeutsche, für geschichte und kunst 1886, heft 4. *K. Samwer*, die grenzpolizei des römischen reiches, hrsg. von *K. Zangemeister*. — *Fr. Möller*, die gans auf den denkmälern des Mars. — *Conrady*, neue römische inschriften in Stockstadt.

*Zeitschrift* für gymnasialwesen, 1886, dezember: *W. Mewes*, Jahresbericht über Horaz. — 1887, heft 1. *H. J. Müller*, Jahresbericht

Digitized by Google

über Livius. — Febr. märz: *G. Andresen*, jahresbericht über Tacitus mit ausschluß der Germania.

*Zeitschrift* für die österreich. gymnasien. 1886, no. 11.—12. *J. Mähly*, zur griechischen anthologie. — *Fr. Drechsler*, zu Tacitus Agricola 31, 20. — Anzeigen. — 1887, no. 1. *F. Maixner*, kritisch-exegetischer beitrag zu Porcius Licinius und Quintus Catulus. — *J. Huemer*, ein Trojanerbild aus dem mittelalter. — Anzeigen.

*Zeitschrift*, historische, hrsg. von *H. v. Sybel*, bd. 54, heft 3. — bd. 55.—bd. 56.—bd. 57, heft 1—2—3. *Th. Mommsen*, der rechenschaftsbericht des Augustus. — *A. Philippi*, über einige züge aus der geschichte des Alkibiades.

*Zeitschrift* für vergleichende litteraturgeschichte, hrsg. von *Max Koch*, bd. I, heft 1.—heft 2. *Otto Francke*, über Goethe's versuche zu anfang unseres jahrh. Plautus und Terenz auf der Weimarschen bühne heimisch zu machen. — *Jos. Kohler*, ästhetik, philologie und vergleichende litteraturgeschichte. — *A. Biese*, die aesthetische naturbeseelung in antiker und moderner poesie. I.

*Zeitschrift* des deutschen Palaestina-vereins. Bd. IX.—bd. X, heft 1. *K. Zangemeister*, römische inschrift. —

*Zeitschrift* für deutsche philologie, bd. 19, heft 1. 2.—heft 3. *G. Kettner*, die composition des ethnographischen theils der Germania des Tacitus.

*Zeitschrift* für vergleich. sprachforschung. bd. 28, heft 4. *W. M. Ramsay*, Phrygian inscriptions of the Roman period.

*Zeitschrift* für wissenschaftl. theologie. bd. XXX, heft 1. *J. Draeseke*, über den codex Bobiensis jetzt Taurinensis T. VI, 1. — *K. T. Zimmer*, der codex Augiensis (F. Paul) eine abschrift des Boernerianus (Gnave). — *A. Hilgenfeld*, die schlacht bei Issos im alten testament. — Heft 2. *J. Weiß*, ein neugefundenes kanonverzeichniß. — *J. Drüseke*, zum hirten des Hermas. — *A. Hilgenfeld*, zu dem griech. schlusse des Hermashirten. — *E. Noeldechen*, Tertullian vom Fasten. — *F. Goerres*, Arianer im offic. martyrologium der römischen kirche. — *A. Hilgenfeld*, zur vorläufigen säuberung des griechischen Hermasschlusses.

*Zeitschrift* für kirchlichl. wissenschaft und leben, 1886, heft 9. 10. —11. *H. Behm*, bemerkungen zur Didache IX, 2. — Heft 12. *A. Zahn*, die anfänge des apostol. zeitalters. — 1887, heft 1. 2.

---

## Literatur 1887,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Die aussprache des griechischen. Ein schnitt in einen schulzopf von *Eduard Engel*. 8. Jena, Costenoble.

The dialects of Northern Greece by *Herbert Weir Smyth*. 8. Baltimore.

*Tycho Mommsen*, beiträge zu der lehre von den griechischen präpositionen. Erstes heft. 8. Frankfurt a. M., C. Jügel.

Altgriechischer versbau. Ein versuch vergleichender metrik von *Hermann Usener*. 8. Bonn, Cohen.

*Heinrich Selling*, ursprung und messung des homerischen verses. 4. (Programm des realgymnasium zu Münster i. W.). Nördlingen, Beck.

*F. V. Fritzsche*, coniectaneorum pars secunda. (I. De numeris dochmiacis particula octava. II. Adnotationes ad Arist. Nub. 110—132). Ind. lectt. aestiv. acad. Rostock. 4. Rostock.

Handbuch der classischen alterthumswissenschaft in systematischer

Digitized by Google

darstellung . . . herausgegeben von dr. *Iwan Müller*. Siebenter halbband. 8. Nördlingen, Beck.

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit *Fr. Pauly*. 8min. Lipsiae, Freitag.

*C. Franke*, de nominum propriorum epithetis homericis. Diss. inauguralis. 8. Gryphiswaldiae.

*Leopoldi Schmidt*, Quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia supplementum alterum. 4. Marburg. (Ind. lectt. aest.).

*R. Peppmuelleri* in poetas Graecos, maxime in elegias Theognideas exercitationes criticae. Accedunt *Th. Bergkii* ad Periclis vitam Plutarcheam adnotamenta. 4. Programm des gymnasium zu Seehausen. 4. Halle a. S., waisenhaus.

*Car. Dilthey*, de epigrammatum Graecorum syllogis quibusdam minoribus commentatio. (Ind. lectt. aestiv.). 4. Gottingae.

*A. Lowinski*, zur kritik des prologs im gefesselten Prometheus des Aeschylus. 4. Programm. Deutsch-Krone.

Sophokles. Für den schulgebrauch erklärt von *G. Wolff*. Erster theil. Aias. Vierte auflage, bearbeitet von *Ludwig Bellermann*. 8. Leipzig, Teubner.

Sophokles. I. Oedipus Tyrannus. Erklärt von *J. Holub*. 8. Paderborn und Münster, Schöningh.

Incerti auctoris Menandri et Philistionis comparatio cum appendicibus edita a *G. Studemund*. (Ind. lectt. aestiv.). 4. Vratislaviae.

Herodoti historiarum liber sextus. Scholarum in usum edidit *A. Holder*. 8. Lipsiae, Freitag. — Liber septimus. Ibid. — Liber octavus. Ibidem.

Thukydides und H. Müller-Strübing. Ein beitrag zur geschichte der philologischen methode von dr. *Adolf Bauer*. 8. Nördlingen, Beck.

Kritische und exegetische bemerkungen zu Xenophons Anabasis von *Fr. Reuß*. Programm. 4. Wetzlar.

*Alphons Simon*, Xenophon-studien. I. Zur entwicklung des Xenophonteischen stils. 4. Programm. Düren.

Polyaeni Strategematon libri VIII. Ex recensione E. Wölfflin. Iterum recensuit, Excerpta Polyaeni e codice Tacticorum Florentino addidit, Leonis imperatoris Strategemata e Rud. Schoellii apographo subiunxit *Io. Melber*. 8. Lips., Teubner.

Athenaei Naucratitae Dipnosophistarum libri XV. Recensuit *G. Kaibel*. T. II, ll. VI—X. 8. Lips., Teubner.

De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione scripsit *Fr. Susemihl*. 4. Gryphisw.

Plato's Symposion. Eene erotische studie door dr. *H. Was*. 8. Arnhem, P. G. Quint.

*Th. Heine*, Studia Aristotelica. I. Aristoteles über die arten der tragödie. Programm. 4. Kreuzburg O. S.

Nemesii Emeseni *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* versio latina. E libr. ms. nunc primum edidit et apparatu critico instruxit *C. Holzinger*. 8. Prag, Tempsky.

Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus. Rec. et praefatus est *O. Crusius*. 4. (Programm). Tübingen, Fues.

Bodleiana. Edidit *Richardus Schneider*. 8. Lips., Teubner.

Demosthenis orationes selectae. In usum scholarum edidit *Car. Wotke*. 8. Lips., Freytag.

Dr. *G. Scheps*, die ältesten evangelienhandschriften der Würzburger universitätsbibliothek. 8. Würzburg, Stuber.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi III, fasc. 2, Captivos continens. Rec. *Frid. Schoell*. 8. Lips., Teubner.

Digitized by Google

Nr. 4. 5. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

48. De derivatis verbis contractis linguae Graecae quaestiones. Scripsit Karl Ferdinand Johansson. Upsala, akademisk bokhandeln (C. J. Lundström) 1886. (Aus Upsala Universitets Årsskrift 1886. II.) gr. 8. 218 p.

Die vorliegende schrift verdient aus mehr als einem grunde anerkennung. Man muß dem verf. umfassendes wissen, eifriges studium der fachlitteratur, unermüdlichkeit im combinieren und im aufstellen von hypothesen nachrühmen. Und der unterzeichnete wäre zu lauten lobsprüchen um so lieber bereit, als ein haupttheil des buches, wie schon die vorrede ankündigt, gegen ihn gerichtet ist und er gerade in diesem polemischen theile nicht bloß sehr glimpflich behandelt, sondern auch mit wirklich gewichtigen gründen bekämpft wird. Trotzdem kann sich der ref. nur schwer dazu verstehen irgend jemand zu der lektüre des buches aufzumuntern, am allerwenigsten die leser dieses anzeigers. Denen müßte schon das latein des verfassers anstoß geben. Wohl ist es dankenswerth, daß in Skandinavien noch nicht die leidige sucht alleinherrschend geworden ist, auch die wissenschaftliche arbeit durch sogenannte nationalisierung für ausländische gelehrte ungenießbar zu machen. Und allen denen, die nicht in der lage sind neben ihrem eigenen forschungsgebiet noch alle modernen sprachen sich anzueignen, wird zumal bei gelehrten, welche so viel ausgezeichnetes zu bringen vermögen, wie die skandinavischen, auch ein weniger elegantes latein willkommen sein. Indessen geht der mangel an eleganz beim verf. doch allzu weit: fehlern wie *ex quo* oder *unde sequitur*, wie *nescio annon* statt *nescio an*, *nulladum* statt



Digitized by Google

*iam nulla*, *sublatus* „gestützt“ begegnet man fast auf jeder seite. Und wo die sprache fehlerfrei ist, ist sie unklar und unbeholfen. Es ist oft eine wahre marter sich durcharbeiten zu müssen.

Zum theil hängt dies mit der natur der vom verf. gegebenen darlegungen zusammen. Seine lust ist überaus groß, in die entlegensten arcana der formengenetik einzudringen. Manches davon geht völlig über das verständnis des ref. hinaus, anderes muß er als entschieden verfehlt, viele dieser untersuchungen als jedenfalls verfrüht ansehen. Es scheint, als habe der verf., was ja leicht begreiflich ist, sich allzu sehr durch die schriften und vorlesungen seines lehrers Danielsson leiten lassen, dessen bedeutende verdienste übrigens jeder mitforscher anerkennen wird.

Einen weitern hauptmangel erblicke ich in der stellung, die der verf. zu den sprachthatsachen einnimmt. Einmal empfängt er, von den inschriften und dialektisch schreibenden schriftstellern abgesehen, alles aus zweiter und dritter hand. Charakteristisch ist anm. 6 zu p. 140: „Secundum Lobeckii Rhematicon p. 211 etiam apud Theognidem 1229 legitur ἡβάοις“. In wirklichkeit ist es nach der heutzutag allein üblichen zählung v. 887, wie Lobeck auch in klammern angiebt, und ist zweitens ἡβάοις die lesart nur der geringeren handschriften; das best bezeugte ηβα νοι führt auf das jetzt allgemein gelesene ἥβα μοι. — Sodann, und dieser mangel macht sich stärker fühlbar, unterläßt der verf. allzu oft nach den bedingungen zu fragen, unter denen ein wort entstanden sein konnte, wie weit sprachkünstelei oder der naturgemäße einfluß verwandter wörter auf dessen entstehung einfluß hatte. Zumeist werden die einzelnen formen, ob sie bei Homer oder bei Demosthenes oder bei Hesych belegt sind, nach dem bedürfnis der gerade erörterten theorie analysiert. So werden z. b. p. 97 die drei hesychianischen glossen κέαται· κεῖται, κίασθαι· κεῖσθαι, κατεκείαθεν· κατεκοιμήθη als belege für eine alte wurzelform κεια verwerthet. Aus Schmidts noten und Lobeck Rhem. p. 192 f. konnte der verf. entnehmen, daß die erste glosse, wenn nicht geradezu κεῖνται zu schreiben ist, einfach einen den handschriften geläufigen fehler für κέεται reflectiert, daß die zweite, wenn mit κίατο· ἐκινεῖτο verglichen, sich als aus κίασθαι· κ<ιν>εῖσθαι verschrieben ergiebt, daß endlich die dritte offenbar eine, wohl alexan-

Digitized by Google

drinische, nachbildung von μετεκλαθεν ist. Schlimmer ist es noch, p. 130 ζῆθι als alte echte imperativform aufgetischt zu bekommen, während es doch am tage liegt, daß diese vor der hellenistischen zeit nicht belegte form einfach darum das echt attische ζῆ verdrängte, weil ζήτω mit στήτω analog schien, wie ja auch im indicativ das alte ἔζων frühestens bei Dem. 24, 7 aus ähnlichem grunde durch ἔζη ersetzt ist (vgl. Cobet, misc. crit. 546 f.). Es ist leidig, daß man die sprachforscher immer wieder auf die goldene regel Leskiens hinweisen muß, daß eine form nur dann als lautliche fortsetzung einer idealen urform gelten darf, wenn erwiesen ist, daß keine wirkung der analogie vorliegen kann.

Gehen wir in kürze den inhalt der abhandlung durch. Im kapitel I (p. 1—71) stellt sich der verf. die aufgabe sämmtliche außerhalb des ionischen und attischen vorkommenden formen der verba contracta nachzuweisen, ebenso die auf den ionischen inschriften dargebotenen, und auf grund dieses materials die contractionsgesetze der einzelnen mundarten klar zu stellen. Es ist dies vielleicht der befriedigendste theil des ganzen buches. Nirgends sind lücken wahrzunehmen, überall die neuesten und besten publicationen berücksichtigt und die aus den höchst übersichtlich geordneten thatsachen gezogenen folgerungen beifallswürdig. Ich mache namentlich auf die glückliche vertheidigung von Ahrens' scheidung einer *severior* und *mitior Doris* (p. 22 ff.) aufmerksam. Dagegen sind p. 22 die bemerkungen über die ionischen ε̄- und ο̄-laute ganz schief.

Das II. kapitel (p. 72—104) ist gegen die vom ref. in Kuhns Zeitschrift 27, 89 ff. aufgestellte theorie gerichtet, daß, wo die lautgruppen εε, αε, οο, οε auf *eje, aje, oje, ojo* zurückgehen, sie bereits urgriechisch zu ε̄, ᾱ, ō contrahiert worden seien, und daß daraus das ε̄ in einzelnen casus der nomina auf -εύς, ferner das η, ᾱ, ω in den nicht präsentischen tempora und einigen, besonders homerischen, präsensformen der verba contracta, und endlich mittelbar die sogenannte äolische flexion dieser verba erklärt werden müsse. Nach dem vorgange von Spitzer, Lautlehre des arkadischen dialekts (Kiel 1883), p. 30 macht der verf. gegen mich den übrigens auch von mir nicht unerwähnt gelassenen umstand geltend, daß in fällen wie πόλεις, τρεῖς und den gewöhnlichen präsensformen der verba contracta



Digitized by Google

die lautgruppen *εε*, *αε*, *οο*, *οε* erst in den einzelnen dialekten oder überhaupt nicht contrahiert worden sind. Ich hielt es für möglich, daß in manchen dieser fälle formübertragung vorliegen könne, also wenn z. b. die überlieferten formen *φιλεομεν*, **φιλητε*, *φιλεοιτι* lauteten, die mittlere nach der analogie z. b. von *θηρεύομεν*, *θηρεύετε*, *θηρεύοντι* unschwer durch *φιλέετε* verdrängt werden konnte. Die möglichkeit einer solchen erklärung behaupte ich auch jetzt noch. Iohansson hält mir p. 79 das paradigma von attisch *πλέω* und genossen entgegen, wo auch offene und contrahierte formen neben einander stehen, ohne doch auf einander einfluß zu üben. Als ob darum, weil in einem fall angleichung statt findet, solche überall stattfinden müßte. Auch erinnre ich hier daran, daß er selbst p. 48 das regelwidrige böotische *δοκίει* (statt *δοκεῖ*, *δοκῖ*) auf die analogie von *δοκίω*, *δοκίομεν* zurückführt, und daß ferner das attische gerade in der *πλέω*-klasse ein weiterwuchern der unkontrahierten formen kennt, nicht bloß in der III. sing. aor., wo das lautgesetzliche **ἔχει* durch *ἔχεε* (nach *ἔχεα*) verdrängt ist, sondern auch in allen formen mit *εη*. Diese zeigen, daß sich in den *πλέω*-verben die contraction nur halten konnte, wo sie einen dem *ε* zunächst stehenden vocal oder diphthong ergab, daß aber sonst sich das *ε* der offenen formen eindrängte. Daher im coniunctiv und in der II. sing. med. *δέῃ*, *δέῃς* u. s. w. statt *δῇ*, *δῇς*; ebenso im aorist *ἐδέησε* statt *ἔδησε* (*Σ* 100). Vgl. Kuhns Zeitschrift 25, 275.

Ein zweiter einwand lautet p. 80: *Omnes rationes recentiores docent, verborum suffixum j o, j e praesentis temporis esse peculiare, quod non nisi sensu eius notionis e lingua sublato in cetera tempora irrepere potuerit.* Gesetzt diese behauptung wäre sicher begründet, was sie nicht ist, warum kann jene ausbreitung des *-jo* nicht zum theil schon in der grundsprache stattgefunden haben?

Immerhin läßt sich meine ansicht nicht halten, insbesondere weil viele offene formen sich thatsächlich nicht aus formübertragung erklären lassen, namentlich nicht diejenigen der verba auf *-όω*. Es fragt sich nun, wie man die erscheinungen beurtheilen soll, die ich durch jene annahme von urgriechischer contraction des *eje*, *aje*, *oje*, *ojo* geglaubt hatte erklären zu können. Was die nomina auf *-εύς* betrifft, so ist mir deren flexion wieder ein völliges räthsel. Es wäre erwünscht, wenn man feststellen könnte, wie alt die nominativendung *-ης* statt *-ευς* ist. Da weder des

Digitized by Google

Ibycus Ὀρφήν noch des willkürlichen wortschnitzlers Antimachus Τυδῆς ins gewicht fallen, bleiben nur die arkadischen und cyprischen beispiele ἱερῆς, ἰαρῆς, γραφῆς übrig, wo der nominativ zu den obliquen casus in einer zeit hinzugebildet worden sein kann, da das ϝ bereits verloren war (vgl. Spitzer p. 30). — Ueber die äolische flexion und was aus Homer etwa dazu gehört siehe p. 234. — Endlich für die nichtpräsentischen tempora tritt der verf. im ganzen Brugmanns erklärung bei, wonach deren η, ᾱ, ω aus verben entlehnt ist, denen der lange vocal von haus aus eignet. Er verbessert sie durch die annahme, daß diese entlehnung durch die ähnlichkeit der präsensflexion vieler langvocalischer wurzelverba mit derjenigen der denominativa vermittelt sei. Also: die ähnlichkeit von τιμάω mit δράω bewirkte, daß man zu jenem nach dem muster von ἔδρασα einen aorist ἐτίμασα bildete. Ich halte diese ansicht der hauptsache nach für richtig, obwohl der umstand, daß die radicalen verba contracta im präsens mehrfache abweichungen von der flexion der denominativa zeigen, schwierigkeit macht. Nur wundert mich, daß der verf., wenn ich nichts übersehen habe, es unterläßt auf die spuren von stammabstufung zwischen den einzelnen tempora der verba contracta hinzuweisen: αἱρήσω — ἥρεθην; κλείσω, κλήσω — κλειτός, wie bei Homer statt κλειτύς zu lesen ist. Entsprechend wäre ich geneigt das schwanken zwischen ε und η in αἰτέω, ἐπαιτέω davon herzuleiten, daß es ursprünglich etwa ἤτησα, aber ἠτέθην hieß. (Vgl. εὑρήσω — ηὑρέθην). Das ist etwas, was zu des verf.s betrachtungsweise sehr gut passen würde.

Das III. kapitel (p. 105—162) *quomodo stirps praesentis verborum derivatorum ficta sit exponitur* ist für mich das wenigst genießbare. Man muß sich die sonstigen vorzüge des buches recht lebendig gegenwärtig halten, um hier nicht den muth zum weiterlesen zu verlieren. Nirgends tritt in solchem grade wie hier die im eingang unserer besprechung an dem verf. gerügte sucht zu tage urindogermanische formen zu construieren. Daß einzelnes beachtenswerthe mit unterläuft, soll nicht verschwiegen werden; dahin stelle ich besonders die sinnreiche erklärung von κυνέω aus κυ-νε-σ-ω d. h. der durch präsensinfix erweiterten wurzel *kus*, deren zusammenstellung mit sanskrit *cumbati* indeß fehlerhaft ist. Auf die ebenfalls in diesem kapitel enthaltene

Digitized by Google

aufzählung derjenigen formen der verba contracta, welche den vocal, dem ursprünglich *j* folgte, gedehnt zeigen, soll in der nächstfolgenden besprechung eingetreten werden.

Kapitel IV (p. 163—169) werden einzelheiten nachgetragen, insbesondre für die sogenannte äolische flexion und die verwandten formen der homerischen sprache ein nicht befriedigender erklärungsversuch gemacht. Theils weil neben δράσω einst *δρᾱμι stand, habe sich neben τιμάσω einst *τίμαμι eingestellt, theils sei durch die spezifisch äolische contraction von εε und ηε zu η u. s. w. die überführung in die flexion derjenigen verba erzielt worden, denen, wie τίθημι, das η von haus aus eigen ist. Endlich in kapitel V (p. 170—201) sucht der verf. spuren einer alterthümlicheren flexion der verba auf *jω* ohne sogenannten thematischen vokal nachzuweisen. Hier tritt im ganzen das griechische hinter den verwandten sprachen zurück. Auffällig ist es p. 187 so späte formen wie ἐώρακα, ἐάλωκα als belege für einstige länge des reduplicationsvocals (ϝη-) angeführt zu finden, noch auffälliger ἐᾴχειν, dessen unterschied von ἔοικα doch unmöglich auf etwas anderm als dem augment beruhen kann.

P. 202—216 folgen einige exkurse. Hier hatte der verf. ursprünglich die absicht gehabt unter no. II umfassende untersuchungen über ursprung und eigenheiten der verschiedenen verbalstämme mitzutheilen; raummangel nöthigte ihn davon abzustehen. — Der erste exkurs handelt von den endungen des infinitivs. Nach dem vorgange von Spitzer, Lautlehre des arkadischen dialekts p. 56, sieht er in dem dorischen und arkadisch-cyprischen -εν mit recht eine von -ειν, -ην verschiedene, aus der grundsprache ererbte endung. Unrichtig zieht er aber, wie leider schon Cauer und G. Meyer gethan, das ὀφειλεν der thasischen inschrift (Cauer's Delectus[2] no. 527) eben dahin. Denn, wenn auch auf dieser inschrift das unechte *ov* immer und ebenso jedenfalls dasjenige *ει*, das auf dehnung beruht (ὀφειλ-, εἶναι) durch *OT*, *EI* dargestellt ist, so konnte doch im infinitiv die ältere schreibweise festgehalten sein. Man vergleiche, daß auf der attischen inschrift CIA. 2, 804 A (aus 334/3 a. Ch.) neben zahlreichen fällen diphthongischer schreibung sogar in der infinitivendung doch z. 33 *ΑΠΟΔΩΣΕΝ* zu lesen ist (Meisterhans p. 3, n. 14, 1). Demnach lese ich das auslautende *EN* als -ειν,

Digitized by Google

lieber als daß ich mit dem verf. annehme, daß in einem dialekte, für den die endung *-ειν* durch tausende von beispielen belegt ist, ein einziges mal *-εν* belegt sein könne. — Wenn der verf weiterhin es *plane consentaneum* nennt, daß in *φιλεῖν*, *τιμᾶν*, *μισθοῦν* die endung *-εν* stecke, so vermisse ich gründe gegen die übliche herleitung aus *φιλέειν* u. s. w.

Auch der inf. perf. activi kommt, eben weil sein *-έναι* dem *-ει* zu entsprechen scheint, zur erwähnung, und zwar im sinn von Brugmanns früherer erklärung, wonach von *εἰκέναι*, eigentlich einem alten dativ zu *εἰκώς*, sich *-έναι*, zuerst auf das übrige perfect, dann auch auf präsens und aorist ausgebreitet habe. Diese theorie ist, schon so weit sie das perfect angeht, unrichtig. Eine assoziation des „dativs" *ϝεικέναι* an das perfect setzt den übergang von *ϝεϝικ* in *ϝεικ* voraus: dieser übergang fällt aber in eine zeit, wo es längst keine dative auf *-αι* mehr in lebendigem gebrauch gab, wo also auch ein solches *εἰκέναι*, wie es Brugmann ansetzt, nicht mehr existieren konnte. Daher muß man, wenn man nicht darauf verzichten will das perfektische *-έναι* an eine bestimmte nominalbildung anzuknüpfen, von *εἰδέναι* ausgehen, das sich mit avestisch *vīdvanē* berührt: (Osthoff M. U. 4, 64).

Was die präsentialen und aoristischen infinitive auf *-ναι* betrifft, so ist die ausbreitung dieser endung von den formen aus, wo sie ursprünglich heimisch war, wie *δοῦναι*, *θεῖναι*, auch *lέναι* in der weise vor sich gegangen, daß sie *-μεν*-formen verdrängte d. h. nachdem *βῆναι* nebenform zu *βῆμεν* geworden war, wurde *δῦναι* solche zu *δῦμεν*, und nachhomerisch *τιθέναι* u. s. w. solche zu *τιθέμεν* u. s. w. Später verschwand dann *-μεν* ganz. Wenn nicht *τιθέμεν* vorlage gewesen wäre, so hätte **τιθῆναι* eintreten müssen. So erklärt sich auch *εἶναι* am besten; es ist eine umgestaltung von **εἶμεν*. Das in der spätesten atthis auftauchende *ἴναι*, das seinerseits nach dem muster von *τιθέναι* geformt ist, habe ich Kuhns Zeitschrift 25, 273 f. aus Machons Chreiai belegt. Phrynichus p. 15 bekämpft es als vulgärform; vgl. die in den ausgaben des letztern fehlenden belege: das sprichwort bei Str. 9, p. 408 *εἰς Σκῶλον μήτ' αὐτὸς ἴναι μήτ' ἄλλῳ ἕπεσθαι*, und Herodian *περὶ διχρ.* 2, 17, 28 ff. (Lentz) *τὸ ῑ κατ' ἀρχὴν ἔχον τὴν δευτέραν συλλαβὴν ἀρχομένην ἀπὸ τοῦ ν̄*,

Digitized by Google

*μὴ κατα κλίσιν ῥηματικήν, ἐκτείνεσθαι θέλει . . . προχέθηκα δὲ „μὴ ἐν κλίσει ῥηματικῇ“ διὰ τὸ ἶναι καὶ ἐξίναι ἀπαρέμφατα.*

Der III. exkurs (p. 203—210) handelt von aoristischen und futurischen bildungen, in denen das σ doppelt enthalten ist, wobei der unglückliche versuch gemacht wird, die futura auf *-σέω*, *-σέομαι* als indogermanische erbstücke darzustellen. Endlich p. 210—216 theilt der verf. seine ansichten über die behandlung des zwischen vocalen stehenden und auf consonanten folgenden jod mit. Auch hier erschwert er studium und nachprüfung durch die leidige neigung auf fragen über ursprung der indogermanischen formenbildung abzuschweifen. In einen eigenthümlichen widerspruch verwickelt er sich p. 215. Hier lehrt er, formen wie *θεῖος*, *εὐγένεια* bewiesen, daß in fällen, wo ursprünglich vocal + *σι* + vocal gestanden hätten, im attischen das homerische *ει* bewahrt bleibe, daß also *τελῶ*, *ἵππον* nicht auf *τελέω*, *ἵπποιο* zurückgehen können: er stellt also die letztern homerischen formen mit *θεῖος*, *εὐγένεια* auf gleiche linie. Aber wenige zeilen zuvor macht er auf die bekannte thatsache aufmerksam, daß in *θεῖος*, *εὐγένεια* u. s. w. *ει* mit diaerese, also eben anders zu lesen sei, als in *τελέω*, *ἵπποιο*. Wenn aber schon bei Homer ein lautlicher unterschied zwischen den beiden klassen von formen vorliegt, warum soll nicht auch das attische verschiedene reflexe bieten d. h. *εϊ* als *ει*, dagegen *ει*, *οι* zu *ε*, *ο* geschwächt und dann mit dem folgenden vocal contrahiert? Hiemit soll nicht gesagt sein, daß ich die herkunft von *τελῶ* aus *τελέω* und *ἵππον* aus *ἵπποιο* noch unbedingt vertreten möchte.

Ich scheide von dem buch mit dank, aber mit noch größerm bedauern, daß darin soviel arbeit an nichtigkeiten verschwendet ist.

*J. Wackernagel.*

---

49. Georg Mekler, Beiträge zur bildung des griechischen verbums. (Inauguraldissertation). Dorpat 1887. 90 p. 8.

Der erste theil von Mekler's sauberer und angenehm zu lesender arbeit (p. 5—42) berührt sich mit Johansson's buch, insofern hier die griechischen verba mit „langem themavocal“ d. h. fälle wie *πεινῆν*, *ῥιγῶν*, delphisch *στεφαιωέτω*, äolisch *ἀδικήει* besprochen werden, ein gegenstand auf den Johansson naturgemäß öfter zu reden kommt, am eingehendsten im III. kapitel.

Digitized by Google

Vergleichen wir die materialsammlungen beider, so ergiebt sich, daß Mekler besser gearbeitet hat. Seine aufzählung ist weit vollständiger, namentlich für das attische, wo Johansson auf Kühner(!) angewiesen ist und nicht einmal das bei Eupolis in einer hergehörigen form belegte *νῆν* „spinnen" kennt Allerdings hat er dafür die bei Mekler vermißten verba *οὐρῆν* und *μαλχιᾶν*; aber ersteres ist nur von der byzantinischen grammatik, gleichgültig vermöge welches irrthums, bezeugt; *μαλχιᾶν* mußte zwar aufgeführt werden: aber als echt kann es kaum gelten. Denn gut überlieferte attische texte (Aeschylus und Demosthenes) und ebenso Harpokration kennen nur *μαλάττω*. Wenn daher Photius und Hesych *μαλχιᾶν*, das lexikon des Phrynichus *μαλαχιᾶν* aufführen und bei Hesiod Op. 528 *μαλχιόωντες* überliefert ist, liegt der verdacht nahe, das alte *μαλάττειν* und das hellenistische *μαλαχιᾶν* seien darin zusammengeworfen (Cobet V. L. p. 130—132).

Nicht ganz klar ist des verf.'s standpunct gegenüber den homerischen formen mit langem vocal. Prinzipiell erkennt er an, daß die meisten derselben, weil die dehnung metrisch sein kann, nicht ins gewicht fallen (p. 30). Sicher gilt dies von allen denen, wo es sich um einen zwischen zwei langen silben stehenden vokal handelt: trotzdem bringt er p. 35 *μαιμάᾱειν*, p. 36 *μετοιτάᾱειν*. In wirklichkeit sind bei Homer bloß einige formen von *μνᾶσθαι* und *δρᾶν*, sowie *γελώοντες σ* 111 in dieser beziehung ganz verdachtfrei, also abgesehen von der letzten, aus verschiedenen gründen selbständig zu beurtheilenden form, bloß formen einsilbiger wurzelverba. Denn auf die von Bechtel u. aa. ganz unnöthig für *-έω* eingesetzten *τελήω*, *ὀχιήω* u. s. w., kann man, bevor die dehnformen anderswoher als urgriechisch gesichert sind, natürlich nicht bauen. — Ebenso ist der verf. bei den andern dialekten etwas zu freigebig. Warum dorisch *πειρᾶντι* (p. 10. 38), das nur bei Theokrit wirklich überliefert ist, als zeugnis für *πειρᾱ-* gelten soll, da doch Ar. Ach. *φυσᾶντες*, Theokrit *γελᾶντι* bietet, sehe ich nicht ein, ebensowenig warum er p. 42 die entstehung des lakonischen *ὑπτῶν* (Ar. Lys. 143) aus *ὑπτάειν* bezweifelt und *ὑπτώειν* als grundform muthmaßt. Endlich ist eleisch *ποιήσασαι*, in dessen beurtheilung er sich Bechtel anschließt, ohne beweiskraft.

Wie sollen wir die thatsächlich übrig bleibenden belege be-

Digitized by Google

urtheilen? Bei einsilbigen contracta macht die annahme, daß sie auf *-ĕjō*, *-ăjō* zurückgehen, keine schwierigkeit. Wohl aber bei den denominativen. Hier liegen außerhalb der aeolis, wo einflüsse der sogenannten aeolischen conjugation wirksam gewesen sein können, nur die delphisch-phokischen beispiele *συλήοντες*; *στεφανωέτω*, *κλαρώειν*, *δουλώηι*, *ἀπολλοτριωοίη*, *-ώουσα* und die beiden attischen paare *διψῆν*, *πεινῆν* und *ἰδρῶν*, *ῥιγῶν* vor. Aber bei den erstern bedarf die mangelnde contraction bei allen außer *συλήοντες* der begründung und ist bei *ἀπαλλοτριωοίη* jedenfalls die endung modern. Und was die attischen betrifft, so hat gewiß beim ersten paar das eine verb seine flexion in folge der bedeutungsähnlichkeit vom andern entlehnt. Gesetzt *διψῆν* sei das vorbild gewesen, könnte dieses nicht selbst wiederum sein *η* von *ψῆν* empfangen haben? Uebrigens kann Pindars *διψῇ* (Nem. 3, 6) nur auf *διψάει* oder *διψήει* zurückgehen. Im erstern fall zeigt es, daß die dehnung des *α* nicht gemeingriechisch ist, im zweiten daß das verbum seinem ursprung nach von *τιμάω* u. s. w. grundverschieden ist. Aehnliches gilt von *ἰδρῶν*, *ῥιγῶν*. Unstreitig ist der *ω*-laut des einen von dem des andern bedingt. Ich halte *ἰδρῶν* für das vorbild und weise auf *ἰδρώς* hin.

Sollte aber im gegensatz zu den hier vorgetragenen annahmen das *η* und *ω* dieser phokischen und attischen formen zusammen mit dem, was bei Homer und den Aeoliern ihnen zu entsprechen scheint, urgriechisch sein, so müßte jedenfalls nicht bloß der ursprung jener urgriechischen länge, sondern auch der grund nachgewiesen werden, warum dieselbe sich in so wenigen formen und gerade in diesen und keinen andern erhalten hat. Auf diese zweite frage gehen Johansson und Mekler, die beide diese längen als uralt betrachten, nicht ein, wohl aber wenigstens jener auf die erste. Im anschluß an die meinung, daß der thematische vocal ursprünglich, wenn acuiert, *ε*, wenn barytoniert, *ο* (*ω*) gelautet habe, glaubt Johansson, man habe ursprünglich *adikĕ́jō*, *adikĕ̄jéis*, *adikĕ́jomen* flectiert, d. h. in den fällen, wo der acut auf die mit *j* schließende silbe fiel, deren vocal lang, sonst aber kurz gesprochen. Dann sei ausgleichung eingetreten und das eine verb durchweg mit länge vor *j*, das andere mit kürze flectiert worden. Mekler spricht sich in den einleitenden bemerkungen nur über die radicalen contracta aus

Digitized by Google

und wagt den langen vocal der denominativa nicht ausdrücklich als grundsprachlich zu bezeichnen.

Der zweite theil von Meklers abhandlung „die flexion des activen plusquamperfects" enthält außer einigen vorbemerkungen über die plusquamperfectbildungen der verwandten sprachen und die geringe belegbarkeit mancher formen im griechischen drei abschnitte. Im ersten wird das plusquamperfect mit thematischem vocal behandelt, in welcher bildungsweise der verf. einen indogermanischen typus erkennt. Mit großer sorgfalt wird nachgewiesen, wie neben γέγωνα ἐγέγωνον, neben ἄγωγα ἄγωγον (sowie der coniunctiv ἀγώγῃ), neben πέπληγα ἐπέπληγον u. s. w. stehen. Man folgt dem verf. gern, wenn er das präsens ἀγώγω oder unmetrisches ἐγεγώγεον aus Homer entfernt, weniger gern, wenn er rein erzählende bedeutung den betreffenden plusquamperfecten völlig abstreitet. Ich brauche dem gegenüber bloß an den homerischen gebrauch von βεβήκει zu erinnern. — Schließlich zählt der verf. noch eine anzahl plusquamperfectformen auf -ει auf, die bloß im versausgang vorkommen, in denen also der einsetzung der endung -ε nichts im wege steht.

P. 65—69 werden die formen des „kürzesten plusquamperfects" aufgeführt, und wird erläutert, warum der zugehörige singular verloren gegangen ist. Was verwehrt übrigens präteritale formen wie δείδιε oder ἐπεπήσθε dahin zu rechnen? — Die behandlung des präteritums von εἶμι, zu der die angebliche formelle zugehörigkeit von ἦισαν zum plusquamperfect dem verf. die veranlassung giebt, ist höchst unglücklich ausgefallen. Im verzeichniß der vorkommenden ist das höchst wichtige, zu attisch ἦα sich stellende ἦε (*M* 371) vergessen. Dann werden im anschluß an Nauck ἦιον, ἤομεν als unhomerisch verurtheilt. Aber wenn neben ἰών ἴωσι vorkommt, warum nicht auch die diesem entsprechende imperfectform? vgl. ἔον. Sodann will der verf. statt ἦει, ἦει lesen, worin η augment, ει die diphthongierte form des verbalstammes sein soll. Aber weder hat außer in den mit ϝ anlautenden verben das augment in alter zeit anders als ἐ-gelautet, noch konnten augment und verbalstamm in solcher weise unverbunden neben einander stehen Weiterhin vertheidigt er die diäretischen formen ἦια, ἦιε, ἦισαν gegen mich, der ich dafür, weil schon indogermanisch augment und verbalstamm zusammenfließen mußten, ἦεα, ἦει, ἦεσαν einsetzen wollte: als ein-

Digitized by Google

ziges argument erscheint das *EIE* des gesetzes von Gortyn 2, 47, das ἦιε zu lesen sei. Allerdings ist darin die dritte sing. imperfecti von εἶμι zu erkennen, aber warum nicht in der form ἦε oder auch ἦει? meint denn Mekler etwa, der stein fordere dreisilbigkeit? — Warum sagt der verf. nichts von den attischen formen, die doch das überlieferte ἦει und das conjicierte ἦεα, ἦεε, ἦεσαν sichern?

Sein ganzes verfahren ist für ihn um so nachtheiliger, als eben diese neben das uralte ἦα, ἦε getretenen formen eine so werthvolle parallele zu der dritten art von plusquamperfecten bildet, die er p. 69—90 behandelt. In diesem letzten abschnitt seines büchleins stellt er die homerischen belege für -εα, -εας, -ει, -η, -εαν, sowie die alterthümlichsten attischen formen, die hieher gehören, zusammen, dann p. 79—84 die erklärungsversuche der neuern. Die gemeine meinung, daß εα auf εσα zurückgehe, hat Brugmann bekanntlich dahin präzisiert, daß er ἠμείδεα als einen ursprünglichen aorist faßt, dem dann die übrigen verba nachgefolgt seien. Brugmanns ansicht ist indeß trotz dem ihr zu theil gewordenen beifall irrig, nicht aus den vom verf. p. 84 angeführten nichtigen gründen, sondern weil ein aorist von stamm *vid* eben nur *ἤειδα lauten könnte. Der verf. verwirft aber überhaupt die annahme, daß -εα auf -εσα beruhe, und führt, weil die von Fick aufgestellte und von ihm acceptierte aoristbildung mit bloßem α nach seiner meinung auch abgeleiteten verben zukommen soll, ἠμείδεα auf ἠμειδεϳα, aorist des nach dem verf. verschiedenen formen zu grunde liegenden verbums εἰδέω, zurück. Dieses letztere habe auch äolische flexion annehmen können; daher das η von ἠείδησθα und der 3. sing. ἠείδη.

Auf den Fick'schen α-aorist hier einzutreten würde zu weit führen. Ich beschränke mich darauf hervorzuheben, daß der verf. den beweis dafür nicht erbracht hat, daß abgeleitete verba eines solchen fähig seien. Denn Hesiods (Op. 767) δατέασθαι kann, wenn es überhaupt richtige lesart ist, falsche nachbildung von ἀλέασθαι sein. Mit Fick aber Hesych ἐλαχία· ἐδάρη· Κρῆτες zu λαχέω zu stellen, oder eleisch ποιησασαι mit Bechtel als sigmalose aoristbildung anzuerkennen, wird sich kaum jemand bestimmen lassen. Zudem weiß ich von einem verbum εἰδέω nichts. Höchstens könnte man dem verf. das zugestehen,

Digitized by Google

daß *εἰδῶ*, *εἰδείην* und homerisch *ἠείδη* mit *εἰδήσω* und auch äolisch *ϝοίδημι* zusammengehören, also auf einen stamm *ϝειδ-η-* zurückgehen. Aber für die gewöhnliche plusquamperfectbildung ist damit nichts gewonnen.

Ein grund von der herleitung von *-εα* aus *-εσα* abzugehen liegt nicht vor. Denn die behauptung, daß *εε* aus *εσε* bei Homer uncontrahiert bleibe und darum z. b. *ὀρώρει* nicht auf **ὀρώρεσε* beruhen könne (Mekler p. 84), ist falsch, wie ich anderwärts zeigen werde. Daß umgekehrt das attische das ehemalige dasein eines *σ* im plusquamperfect fordert, glaube ich Kuhns Zeitschrift 29, 126 erwiesen zu haben. Freilich woher dieses *ε(σ)α* dem imperfect von *εἰμι* und dem plusquamperfect zugekommen ist, bleibt einstweilen noch ein räthsel.

Zum schluß noch ein paar einzelheiten! Wie der verfasser überhaupt für Fick's scharfsinnige, aber leider allzu oft paradoxe theoreme eine ausgesprochene vorliebe hat, so tritt er auch p. 15 der meinung desselben bei, daß *ηε* durch die mittelstufe *εη* zu *η* werde. Thatsächlich gestützt wird diese anschauung nur durch das einzige *ἱππέης* auf einer attischen inschrift aus dem anfang des vierten jahrhunderts. Da man nun aber schon im fünften jahrhundert in Athen *ἱππῆς* sagte, so kann jene form unmöglich die vorstufe der letztern sein, wie man immer das *ε*, um das sie reicher ist, erkläre. — Gewagt ist ferner p. 27 die behauptung, daß *πλω-* aus *πλϝη-* entstanden sein möge. Brugmann's vermuthungen Mu. 1, 45 f. und die thatsache hätten berücksichtigung verdient, daß bei Homer überwiegend und bei Herodot so gut wie ausschließlich dem präsens *πλεϝε* eignet (*πλῶον*, *πλώοιεν* *Φ* 302. *ε* 240 bedeuten wenigstens nicht *navigare*), dem aorist und perfectum *πλω*.

*Jacob Wackernagel.*

---

50. Eduard Engel, die aussprache des griechischen. Ein schnitt in einen schulzopf. Motto: „der buchstabe tödtet". Jena, Costenoble 1877. 168 p. 8.

Bei der besprechung des Engel'schen buches „Griechische frühlingstage" (vgl. oben hft. 2, p. 201), dessen anziehungskraft wir vollauf gewürdigt zu haben meinen, konnten wir unser misbehagen über die tonart und die ausdrucksweise, der wir darin an mehreren stellen begegneten, nicht zurückhalten.

Digitized by Google

Diesmal handelt es sich um eine wissenschaftliche frage, — und wie verfährt Engel? Von anfang bis zu ende, seite für seite in feuilletonistischen tiraden, vielmehr in einem tone, der jeden billig denkenden empört. Um so wohlthuender ist für alle fachgenossen das bekenntnis der ersten zeile des buches, daß verf. „nicht zur zunft der klassischen philologen" gehört. Mag er sehn, ob er unter den angehörigen anderer „zünfte" mit seinen redensarten besseren erfolg hat! — Eine sachlich und verständig geschriebene ausführung des von Engel vertretenen standpunktes findet jedermann in Rangabé's schrift von 1881; Engel's „wischiwaschi" oder „vorwitzigkeiten" oder „narrenpossen" oder „opfer des verstandes" (ich rede Engelsch) bedarf es dazu ganz und gar nicht. Uebrigens lauten Engel's vier ersten thesen: 1) höchster richter in fragen der aussprache ist die lebendige überlieferung; 2) die erasmische aussprache ist erfunden, nicht überliefert, sie wird im jahre 1887 359 jahre alt; 3) ein plumper scherz wird durch sein alter nicht zur wissenschaft; 4) die neugriechische aussprache ist die einzige mündlich überlieferte der gesammten griechischen welt. Um von Engel's verfahren mit gründen und thatsachen ein einziges beispiel zu geben — es heißt p. 58 und 111: „ob das ᾰ, welches in der krasis κἀγώ (aus καὶ ἐγώ) geschrieben steht, auch wie *a* gesprochen wurde, das weiß ich nicht, das weiß kein lebender mensch zu sagen. Ich spreche die schüchterne vermuthung aus, es möchte wie *ie* oder *je* gesprochen worden sein". Ferner: „wie denkt man sich das entstehen von *kata* aus *kai aita* (κᾆτα aus καὶ εἶτα). Man erwartet doch gewiß eher *kaita*. Ich glaube, daß κᾆτα garnicht einmal wie *kata* zu sprechen ist, sondern wie *kita* (oder nach neugriechischem vorgang *kjita*), entstanden aus *kä ita*".

Wir hätten noch vieles zu sagen, möchten dem verf. auch nachträglich ein recht fruchtbares studium der epigraphik, linguistik, metrik, naturwissenschaft u. s. w. anrathen; aber wir gehören ja „zur zunft der klassischen philologen", und von diesen hat der verf. a priori die meinung, daß es „(milde gesagt) nicht scheine, als ob die einseitige beschäftigung mit klassischer philologie einen schutz gewähre gegen den gänzlichen mangel an wissenschaftlichem sinn, an einfacher folgerichtigkeit des denkens". Dem verfasser der vielgelesenen „Griechischen frühlings-

Digitized by Google

tage" stellt diese neueste schrift ohne weiteres selber das zeugnis aus: *si tacuisses, amabilis mansisses.*

*L. Bornemann.*

---

51. Abrégé de grammaire latine à l'usage des classes de grammaire par Louis Havet. Paris, 1886, Librairie Hachette et Cie.

Der verf. geht von dem gewiß richtigen grundsatz aus, daß im unterricht sich formenlehre, syntax und stilistik nicht scharf trennen lassen, sondern in einander greifen müssen. Daß nun aber verf. nach diesem grundsatz ein lehrbuch der grammatik eingerichtet hat, ist nicht zu billigen. Die grammatik nämlich muß doch unter allen umständen die systematische zusammenfassung der aus der lektüre abstrahierten erscheinungen sein und als solche benutzt werden können, da der schüler an der fremden sprache auch zugleich das grammatische system lernen soll.

In folge dieses extremen standpunktes des verfassers sind diejenigen theile der grammatik, die bei uns vereinigt erscheinen, auseinandergerissen. Das ganze zerfällt in zwei kurse, von denen der erste die durchgreifenden erscheinungen behandelt, letzterer die mehr vereinzelten. Jedem abschnitt der formenlehre folgt die betreffende partie der syntax, so folgt z. b. auf die declination p. 53 ein abschnitt über den gebrauch der casus: P. 133 ff. wird dann die casuslehre zu ende geführt, indem die construction der einzelnen verben behandelt wird. P. 83—114 schließt sich an die conjugation ein gutes stück verbalsyntax an, der rest findet sich dann p. 128 ff. im anschluß an die sogenannte unregelmäßige conjugation. — Im gegensatz zu dieser auflösung der grammatik in einzelheiten empfiehlt sich sicherlich ein buch, wie z. b. die schulgrammatik von Holzweißig, welche sich genau an das grammatische system hält und durch besondere zeichen (in diesem falle durch den druck) die pensa der einzelnen unterrichtsstufen aus den verschiedenen theilen der grammatik hervortreten läßt.

Im einzelnen hat ref. folgendes zu bemerken: p. 19 *acus aceris* abgelegener wortschatz. P. 44 wird *cuius cuia cuium* auf gleiche stufe mit *cuius* gestellt und keine bemerkung über die seltenheit gemacht. P. 66 *pello* erscheint wegen des perfects und supinums weniger geeignet, als typus der dritten conjugation

Digitized by Google

hingestellt zu werden. P. 77 sind unter die perfecta auf *ui* auch solche gerechnet, bei denen das *u* stammhaft ist. Ebenso geht es gegen den p. 16 der vorrede ausgesprochenen grundsatz, daß in der grammatik latente sprachwissenschaft enthalten sein müsse, wenn p. 78 die perfecta auf *vi* in solche eingetheilt werden, bei denen 1) das *v* schon im praesens vorkommt und 2) das *v* im praesens fehlt. Auch die zusammenstellung von perfectis auf *ndi*, *mbi* und *rti* p. 81, ist auf die gleiche weise zu beurtheilen.

P. 112—114 tritt bei besprechung der consecutio temporum das princip nicht scharf genug hervor; es werden nur die verschiedenen conjunctive besprochen, wie sie in den einzelnen satzgefügen zur übersetzung der französischen verbalformen dienen. Ob auf diesem wege ausreichende sicherheit erzielt werden kann, möchte ref. bezweifeln.

Ref. steht somit in principieller hinsicht auf einem anderen standpunkt und hat auch im einzelnen mancherlei auszustellen, ist aber dennoch der überzeugung, daß das buch als frucht reiflicher überlegung und ernsten nachdenkens über die einrichtung des lateinunterrichtes auf die verhältnisse, für die es bestimmt ist, anregend und fördernd wirken dürfte.

*Georg Ihm.*

---

52. Il Grecismo nella sintassi Latina. Dissertazione di laurea di Arnaldo Beltrami. Torino, Vincenzo Bona 1885. (92 p. 8).

Streift man das italienische gewand — die sprache — ab, so möchte man vorliegende dissertation für eine deutsche arbeit halten: denn in der ganzen abhandlung begegnet uns nicht ein einheimischer autor, sondern ausschließlich deutsche namen, etwa 50 an der zahl, wovon die große mehrzahl, soweit nicht ergänzungen aus Dräger—Kühner hinzukommen, auf meine dissertation[1]) zurückzuführen sind. Die feststellung der prinzipien wie die sichtung des stoffes bewegen sich durchgehend in gleichem rahmen mit ausnahme weniger kontaminirter stellen, wobei der autor zweimal an einen möglichst abgelegenen gleichgiltigen winkel gerückt ist. Nicht selten sind die gleichen citate und beispiele beibehalten. Geradezu komisch wirkt die besprechung derjenigen kapitel, wo Beltrami in meiner abhandlung nur re-

1) S. Philol. anz. 1885. 7./8. hft. p. 389—91.

Digitized by Google

ferate und berichtigungen zu abschließenden arbeiten vorfand. Mit einer bemitleidenswerthen magerkeit sind diejenigen kapitel der syntax behandelt, welche der verf. nur der historischen syntax von Dräger entlehnen konnte. Auch textkritische noten sind wiederholt. Manchmal sind autoren ohne angabe ihrer schriften angeführt. Was aber dem ganzen die krone aufsetzt, ist die beibehaltung derjenigen versehen, welche unliebsamer weise in meiner arbeit sich eingeschlichen haben und wovon ich der redaktion eine blumenlese vorgelegt habe. Daß die wichtige gräcismenfrage in keinerlei weise gefördert worden ist, beweisen die beiden schlußfolgerungen (p. 43). Doch *satis superque*!

*J. Schäfler.*

---

53. Johann Praun, bemerkungen zur syntax des Vitruv mit eingehender darstellung der substantivsätze. Bamberg 1885.

Verfasser betont besonders die bedeutung, die Vitruv als vertreter der volkssprache im augusteischen zeitalter hat, und zeigt, wie manche erscheinung, die man als eigenthümlichkeit der afrikanischen latinität zu betrachten gewohnt war, sich schon bei ihm findet. — Behandelt sind der infinitiv, accusativ mit dem infinitiv, die mit partikeln eingeleiteten substantivsätze, gerundium und gerundivum, die indirekten fragesätze, komparation, pronomina, der gebrauch der kasus. Den abschluß bilden bemerkungen zur textgestaltung und zur geschichte einzelner wörter. — Bei der behandlung der einzelnen fragen wird unterschieden, ob sich die stellen in den technischen partieen finden oder in den einleitungen, da letztere in einem überladenen und überschwänglichen stile geschrieben sind, der beim streben nach erhabenheit des ausdruckes nicht selten einen komischen eindruck macht. — Was speziell diese seite anlangt, so dürfte vielleicht eine vergleichung mit Velleius interessante parallelen ergeben.

Im einzelnen hat ref. zu dieser werthvollen und hochinteressanten abhandlung folgende bemerkungen zu machen:

P. 16 scheint unwahrscheinlich, daß der infinitiv bei verben der positiven willensäußerung erst nach dem häufigen gebrauch durch die dichter und im anschluß an griechischen einfluß allmählich auch in die umgangssprache übergegangen sei. — Naturgemäß wäre gewesen, daß die dichter für ihre zwecke



Digitized by Google

die bequemere ausdrucksweise der umgangssprache wählten und dieser so auch in der litteratur größere bedeutung verschafften. (S. Ladewig zu Verg. Aen. I, 10 und meine recension von Remy De subiunctivo et infinitivo apud Plinium Minorem in Philol. anz. XV, p. 395—97). — P. 17. Der ausgedehnte gebrauch von *cogere* = müssen scheint ebenfalls zu den erscheinungen zu gehören, welche die affektiertheit und das hohle pathos des halbgebildeten bekunden. — P. 18. Für das *dignumst mittere* Plaut. Pseud. 1013 ist wohl kein anderer grund anzunehmen, wie für die Vitruvstellen; es handelt sich eben um eine erscheinung der volkssprache. — P. 22. Aus Ziemer, Junggrammatische streifzüge p. 78 β geht hervor, daß auch er mit der umgangssprache rechnet. — P. 48. *velim, ne inventi essent.* Jedenfalls ist der coni. plusquamperfecti als ausdruck der irrealität berechtigt, dagegen bekundet der auffallende gebrauch von *velim* den in den urbanen wendungen ungewandten autor, wenn nicht etwa kreuzungen zweier ausdrucksweisen anzunehmen ist. — P. 48 und 50 sollte sich nicht 121, 2 und 162, 14 das *uti* mit „wie" übersetzen und mit den p. 67 aufgezählten beispielen in verbindung bringen lassen? — P. 51 ist es wohl nicht statthaft bei *sic faciendum erit* das *ut* deshalb nicht consecutiv zu fassen, weil ein verbum des sorgens umschrieben sei, da es doch zunächst auf die thatsächliche fassung des gedankens ankommt, nicht auf diejenige, welche der autor hätte wählen können. — P. 62 ist es nicht zu billigen, daß Praun in dem rein temporalen gebrauch des ablativ. gerundii in den zwei beispielen des letzten buches eine fortbildung und entwickelung des stiles erkennen will, da diese spuren doch zu vereinzelt und deshalb bedeutungslos sind. — P. 77 sind die praesentia *perficiantur* und *praestent* durch den für alle zeiten geltenden charakter der betreffenden handlungen zu erklären, während *ut essent notiora* die absicht, die dem verfasser bei den einzelnen momenten der der vergangenheit angehörigen handlung des schreibens vorschwebte, ausdrückt. — P. 82. Der häufige gebrauch von *is* geht aus dem übertriebenen streben nach deutlichkeit hervor, welches den in der schriftstellerischen thätigkeit ungeübten verfasser verräth. *Georg Ihm.*

---

54. H. Usener, altgriechischer versbau, ein versuch vergleichender metrik. Bonn 1887. 127 p. 8.

Digitized by Google

Gegenüber allen anderen philologischen disciplinen ist die metrik erheblich im rückstande, denn was sonst überall als die erste bedingung für wirklich wissenschaftliche behandlung gilt, nämlich historische betrachtungsweise, dazu sind auf diesem gebiet nur anfänge, freilich einige sehr beachtenswerthe anfänge, gemacht. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß Usener es unternommen hat, gerade der ältesten und dunkelsten partie der geschichte der griechischen verskunst durch seinen scharfsinn licht zu spenden. Ein referat zu liefern für diejenigen, die das buch nicht selbst lesen wollen, halte ich nicht für meine aufgabe, denn von einer schrift von so eminenter bedeutung wie diese, muß jeder mit eigenen augen kenntniß nehmen, der sich für metrik interessirt. Ich hebe daher aus dem gedankenreichen inhalt nur einen gegenstand hervor, der für mich besonders anziehend gewesen ist, nämlich die frage nach dem allerältesten metrum der Griechen.

Richtig erscheint mir der von Usener p. 120 ausgesprochene grundsatz: „die angleichung der metrischen formen an den musikalischen rythmus ist bei den Griechen ein nachträglicher vorgang". Auch bin ich mit ihm der meinung, daß es „eine verleugnung der geschichte, eine umkehrung des thatsächlichen verhältnisses" ist, „die gesetze der aristoxenischen rythmik als die grundlage der griechischen metrik überhaupt zu nehmen". Ich betrachte das silbenschema als das bei weitem stabilere element gegenüber dem rythmus des musikalischen vortrags, das silbenschema möchte ich den körper, den musikalischen rythmus das gewand nennen. Dies gewand hat im verlauf der zeit vielfach gewechselt; der glykoneus z. b. war in hadrianischer zeit rythmisch ein ganz anderes ding als zur zeit des Aristoxenos, und ich glaube, daß er im altäolischen volksgesang wiederum etwas ganz anderes gewesen ist [1]). Auch zeugt es nach meiner meinung von gründlicher einsicht, wenn Usener p. 111 über den formenreichthum der griechischen metrik sagt: „diese schönen gebilde sind nicht freie schöpfungen einzelner dichterischer genien, sondern geschöpft an dem ewig jungen und ver-

1) Eine nicht uninteressante parallele bietet in später zeit die anpassung des anakreontischen metrums an die vortragsweise der byzantinischen kirchenmusik, vgl. meinen aufsatz „Accentus grammatici in metris anacreontico et hemiambico quae sit vis et ratio explicatur". Philol. suppl.-bd. V, 2, p. 217 sqq.



Digitized by Google

jüngenden born der volksüberlieferung. Formen werden nicht geschaffen, sondern sie entstehen und wachsen. Der schöpferische künstler erzeugt sie nicht, sondern bildet das überkommene veredelnd um". Das muß der leitfaden sein für jede historische untersuchung der griechischen metra. Außerdem möchte ich noch einen anderen gesichtspunkt geltend machen. Wie die sprache sich in dialekte schied, so mußte sich aller wahrscheinlichkeit nach auch die metrische volksüberlieferung in verschiedene zweige theilen, und gerade dadurch kam, wie ich glaube, die griechische rythmik zu reichster entwickelung, daß sich die poesie der einzelnen griechischen stämme mit ihren verschiedenen formen wieder zu einer panhellenischen vereinigte. Mit der blüthe des attischen drama's war dieser proceß vollendet, und damit waren die quellen erschöpft, aus welchen der reichthum der griechischen metrik geflossen war: es begann die periode der verarmung. Auch darin erkenne ich ein allgemeines gesetz: die verskunst muß nothwendiger weise verfallen, wenn ihr nicht, sei es aus der volksüberlieferung, sei es durch zurückgehen auf ältere vorbilder, sei es durch fremdländische einflüsse neues blut zugeführt wird, sondern wenn die dichter nur auf ihre eigene phantasie angewiesen sind. Denn wer die metrischen formen, ich fahre mit Usener's worten fort, „willkürlich schaffen zu können meint, übt nicht kunst sondern spielende künstelei; sein gebilde zerstiebt, wie seine spur auf erden erlischt". Nach festen, traditionellen formen also müssen wir suchen, wenn wir die entwickelung der griechischen metrik verfolgen wollen. Von dieser wahrheit ist Usener so durchdrungen, daß er sich nicht auf die griechische litteratur beschränkt, sondern weit über das gebiet des Griechenthums hinaus bei den verwandten völkern nach den altererbten grundformen des versbaues forscht. Dadurch kommt er (p. 78) zu dem schluß: „die Griechen sind von demselben achtsilbigen kurzvers ausgegangen wie die Italiker und Germanen, und hatten ihn bereits übernommen als vers von vier hebungen, nur daß die hebung an die lautliche schwere der silbe gebunden war". Vielleicht ist es mir möglich an dieser stelle die sache in etwas zu fördern, indem ich darlege, wie nach meiner überzeugung der übergang vom achtsilbigen verse zum verse von vier hebungen mit unbestimmter senkung stattgefunden hat. Der verfall und die

Digitized by Google

verwitterung des achtsilbigen kurzverses ist nach Usener bedingt durch den hochton (p. 67), denn „in dem maaße als rythmus sich in dem sprachlichen stoffe des liedes geltend machte, trat die frühere silbenzählung zurück". Nebenher kommt aber gewiß noch ein zweites in betracht, denn es scheint mir keinem zweifel zu unterliegen, daß die verwitterung des verses auch mit der verwitterung des den vers bildenden sprachmaterials in ursächlichem zusammenhang steht. Das lateinische, noch mehr das germanische, hat zahlreiche silben durch lautliches πάθος verloren und hat andererseits durch vokaleinschub neue silben geschaffen, dadurch war eine umgestaltung des verses bedingt[2]). Man kann sich diesen vorgang am besten vergegenwärtigen, wenn man sich alte metrische carmina im volksmunde oder im sakralen gebrauch mehrere generationen hindurch überliefert denkt. Wenn sich in dieser zeit die aussprache änderte, wenn einzelne vokale allmählich schwächer lauteten und schließlich ganz verklangen, und wenn sich dafür an anderer stelle neue vokale entwickelten, so mußte sich (vorausgesetzt daß die überlieferung eine mündliche war) die metrische form der alten formel umgestalten. Dieselbe veränderung aber wie diese einzelnen verse erlitt die metrische technik überhaupt. Das ist nicht nur eine vermuthung sondern läßt sich durch beobachtungen erhärten. Ueberall beeinflussen tiefgreifende lautliche veränderungen der sprachen das metrum, ich führe nur zwei beispiele an: der altnordische vers zeigt sich gegenüber dem altdeutschen in dem maaße verkürzt, wie es der größere lautschwund im norden bedingt, und die mittelhochdeutsche metrik verwilderte, weil beim übergang zum neuhochdeutschen das veränderte tieftongesetz den rythmus des verses zerstörte. Ist das alles richtig, so muß dem alterthümlichen charakter des griechischen lautbestandes entsprechend die urgriechische metrik alterthümlicher sein als die lateinische oder germanische, und das ist auch der fall. Ja es scheinen mir sogar in einigen jener denkmäler urgriechischen versbaues, die Usener aufführt, noch mittelstufen zwischen dem achtsilbigen verse und dem verse von vier hebungen deutlich erkennbar. Halten wir uns an vier beispiele, die einen

2) Eine zwischenstufe zeigt uns die moderne französische metrik, wo vokale, die in der sprache ganz oder bis auf einen schwachen vokalanstoß geschwunden sind, im verse noch zählen.

Digitized by Google

bestimmten hochalterthümlichen typus repräsentiren, nämlich *Ἐλθεῖν, ἥρω Διόνυσε κτλ.* (p. 80), *Τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι κτλ.* (p. 85), *Καλλίστρατος ἀνέθηκε κτλ.* (p. 86) und *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος κτλ.* (p. 87), so haben wir augenscheinlich feste, traditionelle formen und zwar darunter fünf mal:

— ⏑́ ⏑̄ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́
*ἐλθεῖν, ἥρω Διόνυσε*
*τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι*
*Καλλίστρατο̄ς ἀνέθηκε*
*τῷ Ἀσκλαπιῷ ὁ μάγιρος*
*τῷ Δὶ Τυρράν' ἀπὸ Κύμας,*

ferner einmal:

⏑́ ⏑⏑ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́
*τῷ βοέῳ ποδὶ θύων,*

und zweimal:

⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑̄, ⏑́ ⏑⏑ ⏑́
*ὥρταμος ϝέργων δεκάταν*
*Ἱάρων ὁ Δεινομένεος*[3]).

Das sind kurzverse von acht silben[4]) mit vier hebungen und zwar mit formen, die wir ganz ähnlich im indischen finden, freilich sind das nicht die gewöhnlichen, sondern gewisse alterthümlichere vergl. Rigveda I, 90, 4. 5:

| | |
|---|---|
| ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ | ⏑⏑ ⏑́ ⏑́, — ⏑ ⏑́ ⏑́[5]) |
| ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́, ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ | — ⏑́ — ⏑́, — ⏑ ⏑́ ⏑́ |
| — ⏑́ ⏑ ⏑́, — ⏑ ⏑́ ⏑́ | ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑, ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ |

und I, 30, 10. 13:

| | |
|---|---|
| — ⏑́ ⏑ ⏑́, — ⏑ ⏑́ ⏑́ | — ⏑ ⏑́ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ |
| — ⏑́ ⏑ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ | — ⏑́ — ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ |
| ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ | ⏑ ⏑́ — ⏑́, — ⏑ ⏑́ ⏑́. |

3) Ich messe das ι in *Ἱάρων* unbedenklich lang.

4) Aus den formen des achtsilbigen verses sind die kürzeren (durch „verwitterung") abgeleitet. So gehen zurück auf ⏑̄ ⏑́ ⏑̄ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́: *ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν* — ⏑́ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ und *Κυνίσκος μ' ἀνέθηκε* ⏑ ⏑́ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́, vielleicht auch die verse von drei hebungen: *ἄξιε ταῖρε* ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ (mit unterdrückung der ersten hebung) und *τᾶς ἐν πεδίῳ* ⏑́ ⏑́, ⏑⏑ ⏑́ (mit unterdrückung der letzten hebung). Auf ⏑́ ⏑̄ ⏑́ ⏑̄, ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ geht zurück *καὶ τοὶ Συρακόσιοι* ⏑́ ⏑́ ⏑, ⏑́ ⏑⏑ ⏑́. Es bleibt dann noch *ἐς ναο̄ν, ἐς ναίν* — ⏑́ ⏑́, — ⏑́ ⏑́ und dem entsprechend wohl auch *Ἀλείων ἐς ναόν*, wofür als achtsilbige grundform etwa ⏑̄ ⏑́ ⏑̄ ⏑́, ⏑̄ ⏑́ ⏑ ⏑́ zu erschließen ist, vgl. die von Usener p. 86 citirte böotische inschrift:

*Κρίτων καὶ Θειόσδοτος* ⏑ ⏑́ ⏑́, — ⏑́ ⏑ ⏑́
*τῷ Δὶ τὠπωρῇ* — ⏑́ ⏑́, — ⏑́ ⏑́

5) Hier haben wir einen indischen anaklomenos.

Digitized by Google

Wie diese verse im indischen aufzufassen sind, darüber kann kein zweifel bestehen, obgleich die sanskritaner über sie nicht zur klarheit gekommen sind: sie enthalten in der ersten hälfte vier nicht unprosodisch aber freier gebaute silben und in der zweiten einen ionicus von der form ⏑⏑ — — oder einen choriambus. Denn der eintritt des ionicus und des choriambus für die iambische dipodie, welchen neuerdings Wilamowitz (Philol. unters. IX) für die griechische metrik glücklich verfochten hat, ist in der vedischen ganz unzweifelhaft [6]). Ich will nun zwar nicht behaupten, daß der dichter den vers *τῷ Δὶ Τυρράν' ἀπὸ Κύμας* wirklich noch in eine frei gebaute iambische dipodie ⏑ — ⏑ — und einen ionicus zerlegt habe; ich halte vielmehr für wahrscheinlich, daß derselbe für ihn rythmisch bereits die bedeutung des paroemiacus hatte (ich halte nämlich ⏑ — ⏑ — ⏑⏑ — — für die urform des paroemiacus, welcher ursprünglich aus diiambus und ionicus bestehend im laufe der zeit rythmisch umgedeutet, und dann auch metrisch umgestaltet wurde), doch das thut nichts zur sache, denn, um Usener's worte zu brauchen, die „angleichung der metrischen formen an den musikalischen rythmus ist ein nachträglicher vorgang". Als feststehend betrachte ich aber, daß beim übergang des achtsilbigen verses zum verse von vier hebungen der wechsel des diiambus mit dem ionicus a minori und dem choriambus eine wichtige rolle gespielt hat. Tritt man dem bei, so wird von Usener's resultaten nichts erschüttert, im gegentheil sie stehen gesicherter da, wenn wir noch auf griechischem boden den achtsilbigen vers nachweisen können [7]).

Aus der zusammenfügung der kurzverse sind die griechischen langverse, vor allen dingen der epische hexameter entstanden. Die untersuchung über den ursprung des hexameters

6) Die elfsilbigen verse z. b. enthalten im mittleren theil nicht wie Usener der metrisch sehr wenig geschulten sanskritphilologie folgend angiebt (p. 60) vier unbestimmte silben sondern gewöhnlich einen ionicus oder (mit cäsur nach der fünften silbe und mit syllaba anceps vor der cäsur) einen choriambus, so daß das schema ist:

$$. \; . \; . \; . \left\{ \begin{matrix} ⏑⏑ — — \\ — ⏑⏑ — \end{matrix} \right\} ⏑ — ⏑$$

7) Auch den glykoneus betrachte ich als direkte, im laufe der zeit rythmisch umgedeutete, fortsetzung des achtsilbigen verses, vgl. z. b. Rigveda VIII, 8, 8:

⏑ ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑, ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
— ⏑ — ⏑, ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑⏑, ⏑ ⏑ ⏑ ⏑.

Vers 1 und 4 zeigen die urform des glykoneus.

Digitized by Google

ist der am ausführlichsten begründete theil des Usenerschen buches, aber man mag darüber bei Usener selbst nachlesen, ein mageres referat an dieser stelle hätte für niemand nutzen. [Eine besprechung vom andern standpunkt aus wird folgen. — *E. v. L.*]

*Friedrich Hanssen.*

---

55. Eduardi Luebberti meletemata in Pindari locos de Hieronis regis sacerdotio Cereali. Index scholarum univers. Frideric. Guilelm. rhenan. hibern. 1886—7. Bonnae. 8. p. XXIV.

Die gedichte Pindars an Hieron bilden nur den ausgangspunkt von zwei untersuchungen, deren erste sich auf die überlieferung von dem Demeterpriesterthum in der familie der Deinomeniden bezieht, während die zweite namen und bedeutung des mythischen Triopas behandelt. Ueber das priesterthum der Deinomiden sind nach Luebbert zwei von einander unabhängige überlieferungen vorhanden; der bericht des Herodot 7, 153 sei von mißgunst gegen das geschlecht erfüllt; daraus sei die mangelhafte überlieferung von seiner vergangenheit und besonders die angebliche unkenntnis von dem ursprung des Demeterkultus in demselben zu erklären. Genauere angaben darüber finden wir in den Pindarscholien, durch vermittlung des Didymos aus Timaios entlehnt, die wichtigste im Schol. Pind. Pyth. 2, 27, wo — allerdings unter verwechslung mit dem vater des Hieron — jener ahnherr des geschlechts, namens Deinomenes (vgl. Etym. M. s. v. *Γέλα*) genannt wird, der den Demeterkultus aus dem karischen Triopion nach Sicilien gebracht habe. Freilich darf nach ansicht des ref. nicht übersehen werden, daß in einem andern scholion, Olymp. 6, 158, welches von Luebbert ebenfalls auf Timaios zurückgeführt wird, in übereinstimmung mit Herodot Telines als erster priester des geschlechts genannt wird, und es scheint nicht über jeden zweifel erhaben, ob die wenigen dem Timaios zugeschriebenen zusätze zu der herodoteischen überlieferung auf echter tradition und nicht vielmehr auf jüngerer combination beruhen. Der eingefügte exkurs über die Timaiosfragmente in den Pindarscholien ist lehrreich; ob Schol. nem. 9, 95 aus dem citat des zweiten buches von Timaios mit Beloch das zehnte oder mit dem verf. das zwölfte herzustellen ist, dürfte bei dem gegenwärtigen material nicht zu entscheiden sein.

Digitized by Google

Nicht übereinstimmen kann referent mit dem resultat der zweiten untersuchung. Nach demselben ist Triopas nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der eponyme von Triopion, das ihm den namen gegeben hat, sondern dem Erysichthon ähnlich ein heros im kultuskreis der Demeter: sein name bedeutet den „dreimal gepflügten" acker, sein mythus ebenso den grausamen eingriff der ersten pflüger in den jungfräulichen boden, wie den segen des ackerbaus. Als ältester sitz seiner legende ist nach Luebbert das dotische gefild in Thessalien zu bezeichnen, außerdem — wohl an zweiter stelle der zeit nach — Argolis, von wo die sage nach der knidischen halbinsel getragen worden wäre.

Die ganze untersuchung stützt sich auf eine nach ansicht des ref. sekundäre, ja tertiäre überlieferung. Daß bei der deutung eines mythus aus vorhistorischer zeit ein denkmal des zweiten nachchristlichen jahrhunderts, das Triopion der Regilla an der appischen straße, außer acht zu lassen ist, dürfte kaum widerspruch erfahren. In dem Demeterhymnus des Kallimachos ist die legende von dem frevel und der strafe des Erysichthon dargestellt, die zum größern theil jüngere märchenmotive enthält: was als alterthümlich übrig bleibt, ist der Erysichthonsage, nicht dem Triopas zuzueignen, auf welchen die gleiche geschichte fälschlich von Diod. 5, 61 und Hyg. Astr. 2, 14 übertragen wird. Das älteste zeugnis für die Erysichthonsage besitzen wir in dem des Hellanikos fr. 17, der den Erysichthon nicht einen sohn des Triopas, sondern des Myrmidon nennt. Derselbe gewährsmann schwächt auch das zeugnis des Pausanias für den argivischen Triopas; denn Iasos, Pelasgos und Agenor, welche bei Paus. 2, 16, 1. 2, 22, 1 söhne des Triopas heißen, werden von ihm söhne des Phoroneus genannt, Schol. vict. zu Il. Γ 75 und Eustath. z. d. st. Die argivische königsreihe ist von späteren genealogen offenbar durch die namen Triopas und Phorbas verstärkt worden: Paus. 2, 22, 1. 4, 1, 1 wird Phorbas vater, 7, 26, 12 dagegen sohn des Triopas genannt. Wohin diese namen gehören, ist nicht zweifelhaft: in die dorische Hexapolis, nach Triopion der eine, nach Rhodos der andre, und dieser hat den Triopas ebendahin gezogen. Wie das thessalische Dotion — zuerst bei Dieuchidas fr. 7 — in diesen sagenkreis hineingekommen ist, darüber hat H. D. Müller, Myth. d. griech. st. I, p. 21, eine vermuthung geäußert, jedenfalls ist es keineswegs auffällig, wenn

Digitized by Google

eine in kleinasiatischen kolonien entstandene sage in der wahl des lokals auf das mutterland zurückgreift. Hellanikos, fr. 107, nannte Triopas einen sohn des Helios und der Rhodos, Herodot 1, 144 erzählt von dem triopischen Apollon, und der apollinische hymnus hom. 1, 211 (2, 33) bringt mit Apollon den Phorbas, sohn des Triopas, in enge verbindung[1]); wer kann uns da beweisen, daß Triopas ein echter Demeterheros ist? Referent stimmt im princip gern mit denjenigen überein, welche die heldensage in engste verbindung mit kultus und stammesgeschichte gebracht haben möchten; aber nach seiner kenntnis der quellen bezweifelt er, ob sich in der mehrzahl der fälle eine sichere kombination, die die Dorer in ihren stammsitzen aufsucht, gewinnen lassen wird. Für das, was der verf. beweisen will, ist Dieuchidas, ein schriftsteller des vierten jahrhunderts, und auch dieser nur in einem nebensächlichen punkte der älteste gewährsmann, während Herodot und Hellanikos dagegen ins feld geführt werden können.

1) Die schwierigkeiten der stelle sind bekannt; ob dieselbe in den großen hymnus gehört oder einem andern entlehnt ist, ist hier gleichgültig. Ref. aber zweifelt nicht, daß mit dem namen nur der heros von Rhodos und Triopion bezeichnet sein kann, nicht der Phlegyer bei Ovid Met. 11, 414 (vgl. Schol. Il. Ψ 660 *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*).

*Konrad Seeliger.*

---

56. L. Schmidt, quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia supplementum alterum. (Index lectionum, sommer 1887). Marburgi, typis academicis R. Friedrich. X p. 4.

Während O. Schroeder und J. Sitzler der pythiadenrechnung von Boeckh-L. Schmidt zugestimmt haben, hat referent in den jahresberichten über die fortschritte der klassischen alterthumswissenschaft XLII, 78 sich auf die seite von Bergk gestellt. Das an letzterer stelle kurz vorgeführte material unterzieht L. Schmidt einer nochmaligen besprechung. 1) Für Ol. 12, 18 ist er geneigt, neben der Mommsenschen herstellung des scholions auch die vermuthung des referenten (*δὶς καί*) anzuerkennen. 2) Ueber Ol. 9 hatte referent a. o. p. 97 sich dahin geäußert, daß Pindar die gelegenheit des pythischen sieges benutze, um den olympischen im eingang zu erwähnen, daß mithin der pythische sieg der später errungene sei und die ode

Digitized by Google

in anlaß dieses sieges aufgeführt werde. L. Schmidt wirft ein, daß vs. 6—8 mit größerem gewicht von dem olympischen siege gesprochen werde als vs 11 f. vom pythischen. Dies ist indessen durch den höheren werth eines olympischen sieges meines erachtens hinlänglich motiviert; dagegen finde ich bei der hergebrachten, vom verf. vertheidigten auffassung sowohl die weitläufige bezugnahme auf das Archilochuslied vs. 1—4 als die erwähnung des pythischen sieges selber auffällig. 3) Hinsichtlich Pyth 11, welches lied sowohl vom verfasser als vom referenten in die 28. pythiade gesetzt wird, betont L. Schmidt den *singularis ille et cum civilis concordiae commendatione coniunctus sensus Thebanus, qui in stropha et antistropha prima legentium animos movet*, und findet deshalb die ansetzung in ol. 75, 3 angezeigt. Referent kann diese politische tendenz der Thebanerode nicht zugeben, behält sich aber das weitere für eine bereits in aussicht gestellte ausführliche behandlung dieses liedes vor. Ueberdies legt L. Schmidt das hauptgewicht auf: 4) Pyth. 1. Es ist die frage, ob ein lebhafter eindruck des Aetna-ausbruches nach 9 (statt 5) jahren, fromme wünsche für die junge stadt Aetna nach 6 (statt 2) jahren und das νῦν γε μάν vs. 50 als auf die vorbereitungen zur schlacht von Kyme bezüglich 4 jahre nach der schlacht mit fug und recht vom dichter verwerthet werden konnten. Die beiden ersten punkte halte ich für unbedenklich; über den dritten dagegen habe ich mich bereits in der Berliner philol. wochenschr. 1886, p. 965 deutlicher dahin ausgedrückt, daß ich gar nicht an die vorbereitungen zum kriege, sondern an den bereits siegreich vollführten pythischen wagenkampf, welchen eben Pindar besingt, denke. 5) Im scholion zu Pyth. 3 inscr., welches deutlich für Bergk spricht, nimmt jetzt L. Schmidt mit Sitzler einen schreibfehler an. Referent dagegen hofft bald durch eine neue auslegung von Pyth. 8 zeigen zu können, daß sich aus den dichtungen Pindars selber die richtigkeit der Bergkschen pythiadenrechnung wird erweisen lassen. 6) Ol. 1 setzt L. Schmidt jetzt in ol. 76. *L. Bornemann.*

57. Kritische studien zu den griechischen dramatikern nebst einem anhang zur kritik der anthologie von dr. H. W. Schmidt, oberschulrath und direktor des gymn. Carol. zu

Digitized by Google

Neustrelitz. Band I. Zu Aeschylos und Sophokles. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1886. gr. 8 XIV und 289 p.

Es ist keine leichte sache ein buch, das zu einer so großen anzahl von stellen (es sind einige hundert) des Aeschylos und Sophokles verbesserungsvorschläge bringt, richtig zu würdigen und noch schwerer ist es sein urtheil entsprechend zu begründen; denn um dies zu erreichen, müßte man einen großen theil der hier vorgebrachten conjekturen ausführlich behandeln. Dadurch würde aber die anzeige eine ausdehnung erhalten, die ebenso den recensenten als die leser in eine unangenehme lage versetzen müßte. Ueber viele stellen läßt sich ja nach dem, was bisher erörtert ist, kaum etwas neues sagen, besonders wenn man nicht selbst eine änderung vorschlagen, sondern die überlieferte lesart vertheidigen will. Ich werde daher im folgenden die richtung des verf., die übrigens aus seinen zahlreichen arbeiten bekannt ist, kennzeichnen und beurtheilen, wobei ich stellen aus verschiedenen theilen des buches heranziehen werde. Sodann will ich auf die verbesserungsvorschläge zu je einem drama des Aeschylos und Sophokles näher eingehen, um auf dieser grundlage ein gesammturtheil über das buch abzugeben.

Der verf. hat in diesem bande, was er seit jahren in steter forschung und arbeit auf dem gebiete der kritik der beiden großen tragiker erzielt hat, zu einem einheitlichen ganzen vereinigt. Daher hat er auch die beiträge, welche er in den beiden Neustrelitzer programmen vom jahre 1868 und 1874 und in bd. 111 und 113 der Neuen jahrbücher für philologie und pädagogik veröffentlicht hat, soweit er noch von der richtigkeit des daselbst gebotenen überzeugt war, aufgenommen, zum theil allerdings in verkürzter form. In dem vorworte entwickelt er kurz die grundsätze, die er in der kritik befolgt hat. Von haus aus eine durchaus konservativ gerichtete natur habe er es zunächst als seine aufgabe betrachtet unter berücksichtigung des durch eingehende, gründliche forschung ermittelten sprachgebrauches die handschriftliche überlieferung nach kräften in schutz zu nehmen. Aber je mehr er sich in die sache vertieft, desto mehr sei bei ihm die achtung vor den alten Pergamenen geschwunden, desto mehr sein konservativer standpunkt erschüttert worden. Er bekennt sich entschieden zu den grundsätzen, welche Nauck in dem vorworte zu Soph. Aiax (und, fügen wir

Digitized by Google

hinzu, in dem vorworte zur Berliner textausgabe) ausgesprochen hat. Das schönste und vollendetste, was überhaupt denkbar ist, dürfen und müssen wir dem Sophokles zutrauen, und das gelte auch von den beiden anderen meistern wenigstens zum theile; sie stehen zu hoch als daß man ihnen offenbare verkehrtheiten und geschmacklosigkeiten zuzutrauen ein recht hätte. Hinsichtlich der kritischen mittel bemerkt er, daß er sich im wesentlichen zur alten methode bekenne. Also so viel als möglich den buchstaben der überlieferung nachzugehen und mit berücksichtigung der gewöhnlichen fehler der abschreiber die neue lesart zu construieren, daneben die anderen mittel wie transposition oder die annahme der vertauschung der endungen bei benachbarten wörtern in anwendung zu bringen, die glossographie zu verwerthen u. s. w., dies sei das richtige. Nachdem der verf. hierauf die neuere methode mit ihrer willkür verworfen hat, bemerkt er noch, daß er sich alle mühe gegeben habe, soweit dies seine literarischen hülfsmittel gestatteten, die litteratur zu durchforschen, um nicht etwas, das schon vorgebracht wurde, als sein gut vorzuführen und beschließt das vorwort mit einem scharfen tadel der holländischen schule, bei der das ignorieren fremder funde am auffallendsten und peinlichsten hervortrete. Der großen schwierigkeit der arbeit ist er sich wohl bewußt, wie dies schon das motto: *οὐ παιδὸς ὁ τοῦ ζητοῦντος εὑρίσκει πόνος*, auf dem titel zeigt.

Als sich vor etwa dreißig jahren eine immer mehr wachsende thätigkeit in der kritik der tragiker entfaltete, gab man sich der hoffnung hin eine herstellung der verderbten texte zu erzielen. Aber so groß auch die zahl der vorgebrachten emendationen war, so gering war die übereinstimmung über dieselben. Nur verhältnißmäßig wenige wurden von allen oder doch von der größeren zahl der gelehrten anerkannt. Je mehr nun die zahl der conjecturen anwuchs und je mehr ein vorschlag durch den anderen verdrängt wurde, desto mehr mußte ein umschlag nothwendig eintreten. Es ist kein wunder, daß der ruf nach rückkehr zur überlieferung immer mehr erschallt und daß viele gelehrte sich wieder der conservativen richtung zuwenden. Auch begreift man leicht, wie sich unter solchen verhältnissen selbst ein auf die spitze getriebener conservativismus geltend machen kann. So steht nun gegenwärtig die sache. Das allein rich-

Digitized by Google

tige bleibt die goldene mittelstraße zu finden; nur auf dieser wird man ein günstiges ergebniß erzielen können. Man muß sich vor augen halten, daß vieles, was uns auffällt, fremd, unpassend, verschroben erscheint, doch wohl seine berechtigung haben kann, nicht weil es geradezu verkehrt oder geschmacklos ist, sondern weil wir anders urtheilen und fühlen als jene zeit und ihre dichter. So erschien z. b. Soph. El. 288 *φωτοῖσα* Nauck matt, weshalb er *λάσκουσα* vorschlug; der verf. schreibt *θροοῖσα*, weil dies den buchstaben mehr zu entsprechen scheint. Man müßte aber doch, um das verderbniß zu erklären, an ein glossem denken oder eine verstümmlung des verses am eingange annehmen, was gewiß sehr bedenklich ist; *φωτοῖσα* nimmt das vorhergehende *λύμοισι* auf. — Ib. 632 *ἐῶ, κελεύω* heißt es doch mit dem dichter rechten, wenn man ihm diese worte nicht lassen will, weil Elektra in keiner aufregung sei, welcher solche asyndetische fügungen sonst entsprechen, weil keine sinnverwandten wörter verbunden seien und weil Elektra überhaupt nichts zu befehlen habe. Es soll also *ἐῶ σ', ἔκηλος* geschrieben werden. Wir bemerken nur, daß *κελεύω* unserem „ich sage dir" entspricht. — Ib. 656 wird *δὸς πᾶσιν ἡμῖν* in *ὦδ' ὅπασον ἡμῖν* geändert. Klytämnestra will aber sagen: „gieb unserem ganzen hause", wobei sie natürlich an sich und Aigisthos denkt. — Ai. 1324 soll für *αἰσχρά*: *ἐχθρά* geschrieben werden, weil nur so *βλάβῃ*, woran Nauck anstoß nahm, gerechtfertigt werden könne; sonst sei *βλάβῃ* zu allgemein gehalten und wolle nicht recht zu *αἰσχρά* stimmen. Warum soll nicht *βλάβη* allgemein „schaden", natürlich an der ehre, bedeuten? — Daß Aesch. Prom. 442 *πήματα* unrichtig ist und *τὰ δὲ βροτοῖς δωρήματα* geschrieben werden müsse, beruht bloß auf einer subjectiven auffassung. Nach der anschauung anderer ist *πήματα*, wenn man an v. 447 ff. denkt, ganz passend. Prom. 613 wird man schwerlich mit dem verf. *κλειτὸν*, das wohl unter dem einflusse von Weckleins *κλειτὸν* Soph. Ant. 1 entstanden ist, für das vollkommen passende *κοιτὸν* setzen wollen. Ebenso ist Sept. 244 *τούτῳ* erklärt durch *φόβῳ βροτῶν* ganz richtig. Der verf. denkt anders und vermuthet *θοὸς γὰρ Ἄρης*. Das gleiche gilt von Eum. 471, wo statt *βροτοῖς*: *ὀρθῶς* vermuthet wird. Wir könnten noch eine große zahl von stellen anführen, welche der verf. in gleicher weise wie die erwähnten behandelt. Uebrigens mögen die hier vorgeschlagenen conjecturen sich auch nicht zu

Digitized by Google

weit von der überlieferung entfernen und an die buchstaben derselben sich einigermaßen anschließen, so sind sie doch nicht immer leicht und das verfahren sie durch uncialschrift zu verdeutlichen, was der verf. so oft anwendet, wird nicht überzeugend wirken. Es finden sich aber auch conjekturen, welche dieses maß bei weitem überschreiten und die überlieferung ganz umgestalten, so daß von einer paläographischen erklärung nicht mehr die rede sein kann und wir lebhaft an die neue, vom verf. bekämpfte richtung in der kritik erinnert werden, so z. b. Soph. Ai. 988 f. *σύγκαμν'· ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς ἐπεγγελᾶν*, OR. 677 *σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος* (zudem ist an dieser stelle nichts zu ändern; *σοῦ μὲν τυχὼν ἀγνῶτος* ist absichtlich gewählt, um den besonnenen Kreon zu kennzeichnen; vgl. 628), OC. 551 ff. *ταῖς αἱματηραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων . . χρόνῳ ἔγνωκα . . τανῦν θ' ἕδραις ἐν ταῖσδ' ἀθρῶν ἄμεινον ἐξεπίσταμαι*, OC. 664 ff. *θαρσεῖν μὲν οὖν λέγω σε, κἂν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῇ σ' ἄγειν τις, Φοῖβος . . σε· μόνον δὲ . .*, OC. 1117 *καιρός σε τοὔργον πᾶν· ὃ δ' ἐξερεῖ βραχύ*, Aesch. Ag. 615 *αὕτη μὲν εἰποῦσ' εἶρπε μανθάνοντί σοι τορόν τιν' ἑρμηνεῦσι δὴ τοροῖς λόγον*, Cho. 273 *εἰ μὴ μέτειμι τοὺς διπλοῦς πατροκτόνους*. Wir könnten noch viele stellen dieser art beibringen, unterlassen es aber, weil es für unseren zweck ohne nutzen wäre. Wenn der text der tragiker so verderbt ist, so muß man jede hoffnung auf emendation aufgeben. Und wie sollen solche weitgehende verderbnisse entstanden sein? Da kommen wir doch wieder zur annahme eines archetypus, in welchem ganze stellen mehr oder minder unlesbar geworden waren; denn sonst läßt sich auch bei der größten nachlässigkeit der schreiber eine solche verderbniß nicht erklären. Und wann hat diese zerstörung stattgefunden? In der byzantinischen zeit? Oder hatten etwa schon die Alexandriner oder gar die Athener zu Lykurgos zeiten einen solchen corrupten text? Wurde dieser unsinn im theater vorgetragen? Man sieht, daß sich hier fragen aufdrängen, die sehr weit gehen [1]).

1) Daß Soph. OR. 636 die fehlerhafte lesart im Laur. A *ἰδίαν ἱκνοῦντες* statt *ἴδια κινοῦντες* benutzt wird, um eine conjectur *ἴδια νεικοῦντες* zu erzielen, ist nicht zu billigen, noch weniger, daß das scholion *φιλονεικοῦντες* zur bestätigung herangezogen wird, da dies doch den ganzen ausdruck *ἴδια κινοῦντες κακά* erklären soll. Uebrigens scheint der verf. nach einer bemerkung im vorworte p. VII diese conjectur wieder aufgegeben zu haben. O. R. 579 schreibt der verf. *ἀρχῆς δ' ἐκείνῃ ταῦτ' ἔχεις ἴσον*

Digitized by Google

Nachdem wir nun so das verfahren des verf. im allgemeinen gekennzeichnet haben, wollen wir, wie dies schon früher angedeutet wurde, noch die vorschläge zu zwei dramen etwas näher betrachten, um zu zeigen, was für die kritik geleistet wurde. Wir wählen die Perser und den Philoktetes. Was das erstere stück betrifft, so ist wohl keine der vorgeschlagenen conjecturen evident, aber einige sind allerdings recht beachtenswerth. Dazu rechne ich v. 218 *τἄλλα δ' ἐκτελῆ*, 632 *θηητῶν πάρος*, (was freilich schon Merkel vorweggenommen hat; aber die änderung *εἰ γάρ τις ἄκος τῶνδ' οἵδε πόνων* überschreitet jede grenzen. Vielleicht ist *οἵδε πλέον* in parenthese zu setzen, wie dies schon M. Schmidt, der freilich v. 632 anders schreibt, angedeutet hat); 745 f. umstellung der letzten beiden vershälften; nur mußte nicht deshalb, weil *Ἑλλήσποντος* bei Aeschylos nicht vorkommt, gleich *πορθμόν* geschrieben werden; es genügt *Ἕλλης πόντον ἱρόν*, *Βόσπορον ῥόον*, *θεοῦ*. Auch *δρομάδα* 734 liegt dem *μονάδα* wenigstens näher als Oberdieks *φυγάδα*. Endlich scheint mir noch die vermuthung bemerkenswerth, daß nach 234 zwei verse ausgefallen sind; ich habe dieselbe vor jahren in den übungen des hiesigen seminars ausgesprochen. Die anderen conjecturen dürften weniger anerkennung finden: 169 *ἕρμα* statt *ὕμμα* (in *ὅμμα* ist vielleicht ein anklang an orientalische ausdrucksweise zu erkennen), 236 *καὶ στρατός γε θαῦρος* (ich vermuthe *καί· στρατὸς τοσοῦτος*, *ἔρξας*), 329 *τοσόνδ' ἄρ' ἀρχόντων ἐν ἐμήσθην πέρι* (wobei die streichung von *ὑπ* und die verbindung *ἄρα . . ἐν* mißfällt), 452 *εὐχείρωτον ἂν κεῖνον ἄγραν* (vielleicht ist nach *κτείνειαν*, wozu sich *αὐτούς* leicht ergänzt, zu interpungieren und *εἰχ. Ἑλλήνων ἄγραν* als apposition zu fassen), 735 *πῶς τ' ἔχειν καὶ ποῖ πόδ' αἴρειν*; 748 *π. πεζὴν κέλευθον ἢ. πεζῷ στρατῷ*, 756 *ἐν δόμοις παίζειν* (auch mir scheint *αἰχμάζειν* durch abirrung auf *αἰχμῇ* entstanden zu sein; ist etwas auf Soph. Tr. 1005 *εἰνάσαι* zu geben, so könnte man vielleicht an *ἔνδον εὐνάζειν* denken), 769 *ἄρξας ἔθηκ' ἑταίσιν εἰσιδεῖν φάος*, 771 *ἐδάμασεν* statt *ἤλασεν*, 772 *οὔ σφ' ἤχθηρεν, ὡς σάφρων* (wenn schon geändert werden soll, zöge ich Blomfields *ἔμφρων* vor). Wir kommen zum Philoktetes. Von den hier vorgebrach-

*νέμων*, wobei *ταὐτ' ἔχεις* mißfällt, ebenso die wortstellung; ich dachte an *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ τῆς ταγῆς ἴσον νέμων* (die quantität des *α* ist bekanntlich schwankend).

Digitized by Google

ten conjekturen schließen sich mehrere an bemerkungen Naucks an und können daher, falls diese sich nicht als begründet erweisen, nicht gehalten werden. Dazu rechne ich v. 91 *οὐ γὰρ ἄξιον τόδε* (der folgende vers mit Nauck gestrichen), 255/6, wo der verf. *οἶκαδε . . μηδαμοῦ* mit Nauck streicht und im anschlusse an Blaydes *ἠλθέ ποτ* schreibt (aber Naucks bemerkung ist nicht gerechtfertigt; Philoktetes erkennt aus den worten des Neoptolemos, daß er jüngst nach Troia gekommen ist; er mußte also von dem geschicke des Philoktetes doch schon in Skyros etwas vernommen haben, und sicher von der heimath desselben her, wenn eine kunde dahin gedrungen wäre); 258 *εὐτυχοῦντες* (*γελῶσι σὺγ' ἔχοντες* erkläre ich nicht „sie lachen sich ins fäustchen", sondern fasse *σὺγ' ἔχοντες* für sich „stillschweigen (über mich) beobachtend, meiner nicht mit einem worte gedenkend", weshalb *γελῶσιν εὐτυχοῦντες* überflüssig ist); 278 *πῶς* zweimal statt *ποῖ* (mir genügt Wunders erklärung), 372 *ἐμοὶ* statt *οὗτοι* (weder nothwendig noch wahrscheinlich), 526 *ἄγ' εἰ δοκεῖ* (scheint nicht geboten), 934 *τάλας μάλ'* (man muß *ὦμοι τάλας* mit dem vorhergehenden verbinden *τοῖς συνειδόσιν*). Die anderen vorschläge sind folgende: 55 *ἑλῶ* statt *λέγων* (verträgt sich *ἑλῶ* mit *ἐκκλέψεις*? *λέγων* · ist so gesagt, als ob folgen sollte *ὅταν σ' ἐρωτᾷ . . 'Α. παῖ,*; durch *λέξει* wird aber *λέγων* wieder aufgenommen), 294 *ξύλων* (gewiß dem herrschenden sprachgebrauche entsprechend, aber doch kaum nöthig), 324 *θυμὸν γ. δῆτα* (was wohl niemand der conjectur Bruncks vorziehen wird; war *θυμὸν* durch einen ganz gewöhnlichen fehler zu *θυμῷ* geworden, so müßte *χερὶ* in *χεῖρα* geändert werden; wen wird übrigens die zusammenstellung von *ΧΕΙΡΑ* und *ΔΗΤΑ* überzeugen?), 425 *ὥσπερ ἦν λόγος* (beachtenswerth), 440 *καὶ ψάφοισι νῦν πέρι* (*σοφοῖ* ist „pfiffig"; bei *ψάφοισι* hätte Neoptolemos nicht auf Odysseus verfallen können; über den genetiv kann ich nach dem, was in den commentaren steht, nichts weiter sagen), 1048 *ὅμως* statt *ἐὼς*, 1266 *ῥιπτοῦντες* statt *πέμποντες*, 1383 *ὄφελος εἰ λέγοι* statt *ὠφελούμενος* (könnte man nicht an *ὠφελῶν θεούς* denken?), 1384 *ἦ τί μοι* statt *ἦ 'π' ἐμοί*. Darnach wird man sich über die von dem verf. geübte kritik leicht auch ganz unabhängig von der anschauung des berichterstatters ein urtheil bilden können.

Ich verkenne den werth und die bedeutung des buches sicher nicht. Der verf. beherrscht den sprachgebrauch der tra-



Digitized by Google

giker vollkommen; freilich muß man hiebei immer bedenken, über welch kleinen theil dieser litteratur wir verfügen. Hätten wir diese im größeren umfange erhalten, so würden manche bedenken schwinden und manche vermuthung würde nicht ausgesprochen werden. Seine conjecturen drängen mit sehr wenigen ausnahmen nichts den dichtern auf, was ihrer denk- und ausdrucksweise widerspricht. Sie zeugen von großer gewandtheit und werden fast immer durch passende belege unterstützt. Oft erweitert sich die begründung zu excursen, die reiche sammlungen für redeweisen, grammatische eigenthümlichkeiten, arten von fehlern u. s. w. enthalten und als ein wahrer schatz zu betrachten sind. Bei dieser gelegenheit werden stellen aus Euripides, der anthologie und späteren prosaikern behandelt und zwar mehrfach in überzeugender weise. Die vermuthungen sind vielfach geistreich und sehr anregend; sie werden auch dann, wenn sie nicht evident oder wahrscheinlich sind, für die künftigen kritiker belehrend und zum richtigen weisend wirken. Wir wir schon früher bemerkt haben, können überhaupt, nachdem die gröberen fehler verbessert sind, nur wenige änderungsvorschläge auf allgemeine anerkennung anspruch machen. Am meisten leuchten einige kleinere besserungen ein, z. b. Aesch. Sept. 1025 ὧδε statt τῷδε, Hik. 522 ταμὰ statt ταῦτα, Soph. El. 528 ἢ γάρ; statt ἦ γάρ; über die anderen werden die ansichten vielfach sehr auseinandergehen. Die commentare und besonders die kritischen anhänge zu den einzelnen dramen werden allmählich das hier vorliegende material verarbeiten und würdigen, und so wird sich ja herausstellen, was bleibender gewinn ist und was nur vorübergehend wirkt. Noch eins muß ich hervorheben, daß der verf. auch manche stellen gegen verdächtigungen in schutz genommen und trefflich erklärt hat, z. b. El. 573, Phil. 271 u. s. w., wodurch das, was er in dem vorworte sagt, bestätigt wird. Es versteht sich daher von selbst, daß niemand, der sich mit der kritik der tragiker beschäftigt, des studiums dieses buches entrathen kann.

*Karl Schenkl.*

---

58. De praepositionum usu apud Aeschylum. Comm. acad. scripsit E. Lalin. Upsaliae 1885. 4. 57 p.

Verf. hat sich die aufgabe gestellt, die von Menge (de prae-

Digitized by Google

positionum usu apud Aeschylum. Gott. 1863) bei seite gelassenen praepositionen *ἐν*, *σύν*, *μετά*, *ἀμφί*, *περί*, *παρά*, *πρός*, *ἐπί*, *ὑπό*, in ihrem aischyleischen gebrauch zu untersuchen. Verf. hat der untersuchung offenbar viel fleiß und sorgfalt gewidmet, auch zeigt er sich in der neuern deutschen und englischen litteratur hinreichend bewandert. Wenn trotzdem für die wissenschaft nicht eben viel dabei herauskommt, so ist die schuld an diesem geringen erfolg verschiedenen umständen beizumessen. Zu bedauern ist es schon, daß verf. wegen zeitmangels (p. 1) die composita von der erörterung hat ausschließen müssen. Grade die ursprüngliche bedeutung einer praeposition erkennt man nicht selten aus ihren zusammensetzungen sehr deutlich, und über nichts sind wir so wenig unterrichtet, als wie über die art und weise der zusammensetzung und die bedeutung der composita bei Aischylos ganz im allgemeinen. Beweis z. b. die behandlung, welche das wort *κρεισσότεκνος* Sept. 769 gefunden hat, ein attributives compositum interessantester art, das man hätte erklären, nicht aber ändern sollen (*φρισσοτέκνων* Stanley, *κυρσοτέκνων* Hermann, *κρεισσοτεχιῶν* Donaldson, *φυξιτέκνων* (!) Brey). Doch davon ein ander mal.

Zu bedenken ist ferner, daß Aischylos als ein attischer dichter sich betreffs der praepositionen im wesentlichen innerhalb der grundzüge attischen sprachgebrauchs gehalten haben wird. Beweis die vorliegende untersuchung, in der man lange nach nicht bereits allbekannten thatsachen suchen kann. Hätte verf. seine aufgabe zu einer fruchtbringenden gestalten wollen, so hätte er sie weiter fassen, sie auf die drei tragiker und die fragmente ausdehnen müssen, um eine antwort zu gewinnen auf die frage: sind die jüngern tragiker in sprachlicher hinsicht in den bahnen des meisters gewandelt, oder haben sie eigene wege eingeschlagen, mit andern worten, ist Aischylos auch auf diesem gebiete als schöpfer eines tragischen stils anzuerkennen? Eine derartige erörterung könnte einen dankenswerthen beitrag zu einer geschichte des tragischen sprachgebrauchs liefern. So, wie verf. den stoff behandelt, erhält man wenig mehr als eine paraphrase des lexikons, und man wird doch immer wieder lieber zu letzterem greifen, insofern es das material bequemer, weil übersichtlicher geordnet bietet, als die manchmal recht breite darstellung des verfs. Einer wissenschaftlich befriedigenden



Digitized by Google

lösung der aufgabe hinderlich zeigt sich auch der standpunkt, den verf. der kritik gegenüber einnimmt: *nullam coniecturam unquam ipse protuli ea causa adductus, quod acervum coniecturarum minus probabilium in dies sane ad immensum crescentem aliis augere nolebam, quum certam emendationem me facere posse plane diffiderem.* Deshalb folgt er dem urtheil der besten gewährsmänner Hermann, Dindorf, Weil u. a. Wir werden solch bescheidener selbstbeschränkung unsere achtung nicht versagen, aber wissenschaftlich ist ein derartiges verhalten kaum zu rechtfertigen. Da grade die *optimi critici* in zweifelhaften fällen himmelweit auseinanderzugehen pflegen, sieht verf. sich nicht selten in die lage versetzt, zween herren dienen zu müssen. Während er im text eine stelle nach der einen auffassung behandelt, findet er sich in der anmerkung mit der andern ab, gewöhnlich mit der bemerkung *quae et ipsa probanda est.* Diese unsicherheit der kritischen grundlage führt zu mancher gewagten behauptung. So gleich im anfang (p. 2), wo εἰν als unaischyleisch bezeichnet wird, weil Suppl. 883 εἰν αὔραις verderbt sei. Wir sind noch lange nicht so weit um über diese stelle ein bestimmtes urtheil abgeben zu können. Für ἐνί führt er Ag. 78 als beleg an, wo er doch wenigstens berücksichtigen mußte, daß von den neueren mehrere ἐνί anzweifeln. Wie der stelle beizukommen ist, weiß ich nicht; nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß die worte Ἀρὴς δ' οὐκ ἐνὶ χώρᾳ wohl heißen können: „die kriegstüchtige mannschaft ist nicht im lande".

Für die feststellung der bedeutung einer praeposition wichtig wird die textkritik z. b.:

Sept. 611 παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ.

Verf. stellt diesen fall mit Suppl. 205 ὄμματος παρ' ἡσίχου zusammen — schwerlich mit recht. Die ersterer stelle vorausgehenden verse:

(Sept. 609 f.) γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἰβῶσαι φύει,
ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται

schildern den Lasthenes als schnell mit dem auge und nicht minder rasch mit der hand um — von der schildseite her (παρ' ἀσπίδος) den entblößten speer (?) zu packen. Was das heißen soll, fasse ich einfach nicht. Und versteht man παρ' ἀσπίδος *along side of the shield* (Paley), so bleibt immer noch γυμνωθὲν δόρυ zu erklären. Ein „nacktes schwert" wäre verständlich und

Digitized by Google

Lowinski schlägt deshalb frischweg *ξίφος* statt *δόρυ* vor. Das geht nun freilich nicht, aber ändern werden wir müssen, um sinn in die worte zu bringen. Ich glaube, *ΔΟΡΥ* ist aus *ΔΕΜΑΣ* verlesen, keine schwere änderung, da *O* und *Θ*, *PΥ* und *M* leicht verwechselt werden konnten. Die verse *ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ'οἱ βραδύνεται παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δέμας* bedeuten demnach: sein auge und seine hand sind hurtig genug, um den leib (des gegners) in dem augenblicke mit raschem wurf zu treffen, wo er neben dem schilde sich ungedeckt zeigt. Zu *παρ' ἀσπίδος* vgl. *Δ*, 468 *πλευρά, τά οἱ κύψαντι παρ' ἀσπίδος ἐξεφαάνθη* *Ἁρπάζειν* heißt „rasch packen", „mit raschem griffe festhalten", wie *ἁρπάζειν τὸν καιρόν*. Hauptaufgabe des antiken kriegers war es, den augenblick zu erspähen (*ποδῶκες ὄμμα*, ein echt aischyleisches bild), in welchem die brust des gegners sich vom schilde ungedeckt zeigte, und dann mit raschem wurf (*χεῖρα δ'οἱ βραδύνεται*) die blöße zu treffen (*ἁρπάσαι* d. i. gleichsam festhalten, wie *τὸν καιρόν*). Auf diese weise soll Teja, der letzte Ostgothenkönig, umgekommen sein.

Nach unserer auffassung der stelle hätte *παρ' ἀσπίδος* mit Suppl. 205 nichts zu thun, ist vielmehr neben *παρ' ἀσπίδα Π*, 312 zu setzen. Ueberhaupt ist die methode des verfs., die praepositionen mit zwei oder drei casus nach den letzteren zu behandeln, eine gar zu äußerliche. Voranzustellen war überall die grundbedeutung; von ihr aus die verschiedenen möglichkeiten der verbindung zu erklären, auf sie die einzelnen fälle zurückzuführen, versprach eine lohnendere aufgabe zu werden, als eine derartige umschreibung des lexikons. So ist es eine rein äußerliche auffassung, wenn verf. (p. 41) bemerkt: *Deinde praepositio e (sic!) adiectivis passivae significationis suspensa de persona ita dicitur, ut originem famae vel existimationis alicuius ex aliquo repeti significet, ut* Eu. 882 sqq. *πρὸς νεωτέρας ἐμοῦ — ἄτιμος ἔρρειν* et q. s. Auf die *πρός* in derartigen fällen innewohnende bedeutung kommt es an, nicht, ob es *originem famae vel existimationis alicuius ex aliquo repeti*, bezeichnet. Verfs. behauptung *πρὸς νεωτέρας* an obiger stelle gehöre sowohl zu *ἄτιμος* wie zu *ἔρρειν* ist nicht richtig: es gehört zu *ἄτιμος* vgl. Eu. 678 *πρὸς ἐμῶν πῶς τιθεῖσ' ἄμομφος ὦ*; die vom verf. aus Kühner entnommene Thukydidesstelle I, 71 *δρῶμεν ἃ ἄδικον οὐδὲν οὔτε πρὸς θεῶν οὔτε πρὸς ἀνθρώπων* hätte er zur erklärung von Aesch. Sept. 311 f.

Digitized by Google

θεόθεν περθομέναν ἀτίμως benutzen können, wo Heimsoeth πεδόθεν schreiben und Wecklein (Stud. p. 55) unter vergleichung mit ῥιζόθεν erklären wollte: „zusammen mit göttern". θεόθεν ἀτίμως ist soviel wie πρὸς θεῶν ἀτίμως oder ἐκ θεῶν ἀτίμως (Ag. 1278 οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήξομεν).

Die behandlung der stelle Ag. 1029 zeigt so recht deutlich die schaukelnde methode des verfs. Zuerst betont er, παρὰ στάθμην heiße immer *secundum amussim*, also dürfe man auch an vorliegender stelle nicht anders erklären. Dann meint er, man könne entweder diese auffassung beibehalten mit einschiebung einer negation, oder man könne mit Meineke πέρα σταθμῶν schreiben.

Die worte οἳ δ' οὔποτ' ἐλπίσαντες ἤμησαν καλῶς | ὠμοί τε δούλοις πάντα καὶ παρὰ στάθμην sind vollkommen heil. Klytaimestra will sagen: emporkömmlinge, welche in beständiger furcht leben ihrer jungen würde etwas zu vergeben, sind unfreundlich gegen ihre diener und kommen ihnen nur so viel entgegen, als es nach strengem recht (παρὰ στάθμην) unvermeidlich ist. Eine herrschaft von altem adel und reichthum hat es nicht nöthig, auf ihre würde so ängstlich bedacht zu sein und kann, ohne dieselbe zu gefährden, ihre untergebenen menschenfreundlich behandeln — eine der größten wahrheiten, die Aischylos ausgesprochen hat. Die in den schlußworten der Klytaimestra liegende furchtbare zweideutigkeit ἔχεις παρ' ἡμῶν οἷάπερ νομίζεται, bedarf keiner erläuterung.

Verf. liest Sept. 931 ὑπὸ δὲ σώματι γῆς πλοῦτος ἄρυσσος ἔσται und auch Wecklein hat diese lesart beibehalten. Ich verstehe nicht, was ὑπὸ σώματι γῆς heißen soll, finde auch σῶμα nie von der erde gesagt. Sollte Blomfield wirklich nicht recht gehabt haben, als er χώματι vorschlug? — Die vom verf. beigegebenen übersetzungen kann man sich meistens gefallen lassen. Immer sieht man freilich nicht ein, für wen sie bestimmt sind. Wer z. b. Ag. 427 ὄμματος δ' ἐν ἀχηνίαις ἔρρει πᾶς Ἀφροδίτα nicht versteht, wird auch durch die übersetzung *in oculorum inopiis omnis venustas perit* nicht aufgeklärt werden. Die beziehung auf Helena war doch hier vor allem anzudeuten.

*Richard Hildebrandt.*

---

59. De hyporchemate amoebaeo quod est in Euripidis Cy-

Digitized by Google

clope praef. est J. M. Stahl (Ind. lect. sem. aest. MDCCCLXXXVII Monast.). 4. 13 p.

Der ausgezeichnete Thukydidesforscher erfreut uns in vorliegendem programme mit werthvollen beiträgen zur Euripideskritik. Ist es schon an und für sich interessant, zu erfahren, wie Stahl über gewisse schwierige stellen denkt, so wird der werth der arbeit noch erhöht durch den streng methodischen gang der untersuchung. Er schreibt 490 *σχαιός*, *ἀπφδὸν τάχα κλανσόμενος* (sehr ansprechend), 499 f. *ἐπὶ δειπνοισιν ἄνθος χλιδαινῆς ἔχων ἑταίρας*, wobei wir uns besonders gefreut haben, daß die schöne erklärung der worte 502 *θύραν τίς οἴξει μοι*; als anfang eines *παραχλανσίθυρον* (Musgrave) wieder zu ehren gebracht wird. 511 wird *ἐκπερᾷς* (für *ἐκπερᾷ*), 512 <*καλὸν οὖν*> *φιλεῖν τι σ' ἡμᾶς*, 513 *λύχια δ' ἀμμένει πάλαι σὸν* (für *δάια σὸν*) vermuthet. Auch sonst enthält die abhandlung manche interessante bemerkung, z. b., daß *παπαπᾶ* 503 *prae ebrietate lalantis* ist, *παπαπαῖ* dagegen *dolentis et mirantis*. Die abhandlung sei der beachtung jedes freundes der griechischen tragiker bestens empfohlen.

*Richard Hildebrandt.*

---

60. A. Kirchhoff, über ein selbstcitat Herodots (VII, 213). Sitzungsberichte der königlichen academie der wissenschaften Berlin 1885. p. 301—320.

61. Th. Gomperz, über den abschluß des herodoteischen geschichtswerkes. Sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kaiserlichen akademie der wissenschaften. CXII, II, p. 507—531.

Th. Gomperz hatte in seinen Herodoteischen studien (Sitzungsberichte der kaiserlichen academie der wissenschaften CIII, I, p. 141 und II, 521 ff.) sich gegen die zuerst von Dahlmann aufgestellte behauptung, Herodots werk liege in unvollendeter gestalt vor, von neuem ausgesprochen [1]). Seine erörterungen haben Kirchhoff bestimmt, diese frage, die er in seinen abhandlungen „Ueber die entstehungszeit des herodoteischen geschichtswerkes" nur leicht berührt hatte, wieder aufzunehmen; in seiner beweisführung beschränkt er sich aber im gegensatz zu Gomperz, der sich mehr auf allgemeine gesichtspunkte stützt,

1) Zum ersten male in der Zeitschrift für österreichische gymnasien 1859, p. 820.

Digitized by Google

auf einen einzigen, ganz bestimmten fall, nutzt diesen aber vollständig für seinen zweck aus und zieht aus ihm, ohne rechts oder links zu sehen, unerbittlich seine folgerungen. Darin liegt der vorzug der Kirchhoffschen beweisführung, aber auch, meines erachtens, seine schwäche.

Es handelt sich um die stelle VII, 213, wo Herodot verspricht bei einer späteren gelegenheit auf Ephialtes tod zurückkommen zu wollen, ein versprechen, das in dem uns vorliegenden geschichtswerk nicht erfüllt ist und das damit nach Kirchhoff, sofern man nicht Herodot planlosigkeit oder lässigkeit vorwerfen darf oder im texte eine lücke annehmen kann, über den rahmen des erhaltenen werkes hinausweist. Beide eben genannten möglichkeiten hält Kirchhoff für ausgeschlossen, und dies zu erweisen ist der zweck seiner schrift. Zunächst wird bei sämmtlichen stellen, in denen Herodot seine leser auf eine spätere darstellung verweist (VI, 19—77; I, 75—107; II, 38—III, 27; II, 161—IV, 159; V, 22—VIII, 137; VI, 39—103), durch eine eingehende besprechung gezeigt, daß überall bewußte überlegung und bestimmt erkennbare gründe für das von Herodot eingehaltene verfahren vorhanden sind. Eine ausnahme machen abgesehen von unsrer stelle nur die beiden verweisungen (I, 107 und 184) auf die *Ἀσσύριοι λόγοι*, die bekanntlich ebensowenig im Herodot vorhanden sind als die genauere erzählung vom tode des Ephialtes, für deren nichtvorhandensein aber Kirchhoff auf seine in seinen früheren abhandlungen dargelegten gründe — die durch Herodots auswanderung nach Thurii veranlaßte unterbrechung in der ausarbeitung — verweist. Aus alle dem folgt für Kirchhoff, daß Herodot auch VII, 213 mit bewußter überlegung gehandelt hat. Um nun zu beweisen, daß die vermißte erzählung in dem auf VII, 213 noch folgenden theil des geschichtswerkes gar nicht gestanden haben könne, unterscheidet er zwei fälle; entweder sei die geschichte als integrierender bestandtheil der erzählung gleichzeitiger ereignisse oder als episode aufzufassen. Für beide fälle aber gilt, daß im texte selbst sich nirgends eine lücke erweisen läßt[2]). „Nur al-

2) In betreff der randbemerkung zu VIII, 120 im Passioneus „*λείπουσι στίχοι κ*", die als beweismittel verwerthet ist, daß dort eine lücke im texte sei, bemerkt Kirchhoff „mit demselben recht könnten diese worte besagen, die hinter *νέα* folgenden zwanzig zeilen fehlten in einem andern exemplar, das ich verglichen habe". Da im texte

Digitized by Google

lein durch die voraussetzung, es habe in dem zeitraume, welchen das achte und neunte buch behandeln, ein ereignis sich zugetragen, welches zur haupthandlung in einer mehr oder weniger nahen beziehung stand und von dessen darstellung der versprochene bericht einen integrierenden bestandtheil ausmachte, die erzählung dieses ereignisses aber, also nicht wenige zeilen, sondern ein stück der darstellung von bedeutend größerem umfange sei durch einen zufall verloren gegangen, läßt sich eine entfernte möglichkeit für die annahme gewinnen, daß Herodot die versprochene angabe vor dem ende des neunten buches beigebracht habe. Ein solches ereignis aber ist sonsther nicht bekannt und seine hypothetische setzung leidet an so hochgradiger unwahrscheinlichkeit, daß uns nicht zugemuthet werden kann, mit einer solchen möglichkeit zu rechnen". Aehnlich äußert er sich über die zweite möglichkeit, daß das stück eine episode gebildet habe, nur mit dem zusatz, daß dann, da sich nirgends eine stelle nachweisen lasse, wo die episode hätte eingeschaltet werden können, ein noch größerer abschnitt mit der episode ausgefallen sein müßte.

Nach dieser beweisführung, deren resultat Kirchhoff für absolut sicher hält, erörtert er mehr anhangsweise die frage, bei welcher gelegenheit etwa Herodot die versprochene erzählung hätte einfügen können. Ephialtes floh aus furcht vor der rache der Spartaner nach Thessalien, d. h. c. 478; denn vor dem verschwinden der Perser aus Mittelgriechenland hatte er von jenen nichts zu fürchten. Einige zeit nach der ächtung durch die Amphictyonen, die ebenfalls 478 erfolgt sein wird, kehrte er nach Anticyra zurück und fand dort seinen tod. Zurückkehren konnte er aber erst, nachdem Spartas einfluß im norden in folge von Leotychides verunglücktem zuge nach Thessalien gebrochen war (476/75). Nach dessen abzug mag Ephialtes zurückgekehrt sein, und bei gelegenheit der erzählung von Leotychides zug hätte Herodot auf Ephialtes zurückkommen können.

Gegen diese vermuthung macht Gomperz mancherlei geltend, woraus ich nur das eine hervorheben will, daß Ephialtes

keine lücke bemerkbar ist, wird man mit dieser randbemerkung wenig anfangen können; daß aber Kirchhoffs erklärung irgend jemand, abgesehen von denen, die sich gewöhnt haben auf das wort des meisters zu schwören, befriedigen wird, möchte ich bezweifeln.

Digitized by Google

doch auch den spruch der Amphictyonen, der nach so kurzer zeit unmöglich schon in vergessenheit gerathen sein konnte, zu fürchten hatte. Was nun aber die hauptsache betrifft, so giebt sich Gomperz durchaus nicht gefangen. Er weist darauf hin, daß, da wir von der person des Athenades, des mörders des Ephialtes, gar nichts wissen, es uns völlig unmöglich ist zu bestimmen, ob an irgend einer stelle des achten und neunten buches eine einschaltung möglich oder nicht möglich war. Herodot mochte sich auf einem höhepunkte seiner geschichtserzählung, in der schilderung der Thermopylenkämpfe, nicht länger als es unbedingt nöthig war, bei Ephialtes aufhalten. Der anlaß zur ermordung desselben mochte sich nicht mit wenigen worten erzählen lassen, und so könnte die rücksicht auf die künstlerische öconomie ihn bewogen haben, die haupterzählung zu entlasten und jene erzählung einer späteren stelle vorzubehalten. Der zusammenhang des einzuschaltenden berichtes mit irgend welchen begebenheiten des achten und neunten buches konnte ein sehr enger oder auch von recht loser art sein; kurz die totale unkenntnis des inhaltes jenes in aussicht genommenen berichtes und unseres autors ausgesprochene vorliebe für abschweifungen aller art sprechen nach Gomperz' meinung gegen Kirchhoffs behauptung, es sei unmöglich und undenkbar, daß Herodot jene meldung an irgend einem punkte des erhaltenen werkes habe einfügen wollen. Nach seiner meinung steht die frage noch auf demselben punkte wie vor Kirchhoffs schrift, d. h. jene stelle im siebenten buche kann von denen, die auch aus anderen gründen Herodots werk für unvollendet halten, mit vollem recht mit als beweis verwendet werden; wer aber aus schwer wiegenden gründen zu dem entgegengesetzten schlusse gekommen ist, wird das recht haben einer geringfügigen dispositionsveränderung und einer hinzutretenden achtlosigkeit des autors oder auch einem zufall der überlieferung die schuld an dem nichteinlösen des versprechens zu geben. Am schlusse hebt er noch hervor, daß, da Herodots werk nicht mitten in einem satze oder mitten in einer geschichtspartie abbreche, demjenigen die last des beweises zufällt, der das werk für einen torso erklärt, und daß derselbe vorgebrachte beweisgründe der gegner seiner ansicht nicht ignorieren darf. Erwähnt muß endlich auch noch werden, daß Gomperz mit vollem recht verwahrung einlegt gegen

Digitized by Google

den ton selbsteigener unfehlbarkeit, der sich durch die ganze Kirchhoffsche abhandlung hindurch unangenehm bemerkbar macht, und gegen unterstellungen, wie sie sich in folgenden worten zeigen „obgleich ich die auffassung, welche ich vertrete, für die allein richtige und einzig mögliche immer gehalten habe und noch halte, so bilde ich mir doch nicht ein, durch meine darlegung irgend jemand überzeugt zu haben oder überzeugen zu können, der aus irgend einem grunde von dem wunsche beseelt ist, daß die dinge sich anders verhalten möchten".

Nachdem ich beide verfasser habe reden lassen, habe ich nur wenig zuzusetzen. Gegen Kirchhoffs beweis würde sich nichts erhebliches vorbringen lassen, wenn man die frage nur nach der stelle im siebenten buche betrachten dürfte. Nun sind aber von Nitzsch, Gomperz a. a., ganz neuerdings noch von E. Meyer (Rhein. mus. XLII, p. 142—146) eine reihe zum theil recht beachtenswerther gründe vorgebracht worden, die die absicht Herodots, die darstellung der geschichtlichen ereignisse über den rahmen des erhaltenen hinaus noch weiter fortzusetzen, mindestens doch zweifelhaft machen. Meyer zählt in seinem kurzen artikel eine reihe von ereignissen aus der zeit, deren schilderung nach Kirchhoffs ansicht in der absicht Herodots lag, auf, die in seinem werke erwähnung gefunden haben, ohne von einem hinweis auf eine künftige darstellung begleitet zu sein. Ich hebe hieraus als besonders wichtig die erzählung von den vorgängen in Eion bei der eroberung der stadt durch Kimon (VII, 107) hervor, die, wenigstens was das benehmen der Perser betrifft, nicht bloß eine vorläufige oder bloß andeutende ist, wie es sich sonst zuweilen bei Herodot findet, sondern so sehr ins einzelne geht, daß Herodot an einer späteren stelle wohl kaum etwas hätte zusetzen können. Hinzufügen möchte ich auch noch, daß Kirchhoffs folgerungen aus der art und weise von Herodots verweisungen auf eine spätere darstellung doch nur stichhaltig sind, wenn wir für die beiden stellen I, 107 und 184 eine besondere erklärung zulassen. Wem aber weder Kirchhoffs hypothese — und eine hypothese ist es doch nur, und zwar eine solche, gegen die von verschiedenen seiten erhebliche bedenken geltend gemacht sind, die freilich von Kirchhoff nicht beachtet werden („auf grund der vorstellung, die ich durch anderweite gründe genügend gesichert glaubte und noch glaube betrachten

Digitized by Google

zu dürfen" sagt er jetzt von derselben) — noch die andere ansicht, nach der in den *Ἀσσύριοι λόγοι* ein besonderes buch beabsichtigt war, genügt, der wird eben diese beiden stellen unter demselben gesichtspunkte wie die im siebenten buche betrachten und daraus den schluß ziehen, wie dies auch von mehreren seiten geschehen ist, Herodots werke fehle nur die letzte feile. Er mag beabsichtigt haben, *Ἀσσύριοι λόγοι* zu schreiben, bei der weiteren ausarbeitung hinderte ihn aber die anlage seines werkes diese geschichte aufzunehmen; für die geschichte des Ephialtes und Athenades, die er im siebenten buche nicht weiter ausführen wollte, mochte er später entweder keine geeignete stelle gefunden oder auch das an sich unbedeutende ereignis übersehen haben. Es stehen eben dann sechs erfüllte zwei (oder drei) nicht erfüllten versprechen gegenüber; jene verweisungen wären natürlich bei einer genaueren durchsicht vor der herausgabe gestrichen worden. An eine lücke in der überlieferung, die natürlich an sich möglich ist, vermag ich nicht zu glauben.

*H. Kallenberg.*

---

62. Flavii Iosephi opera edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese. Vol. II. Antiquitatum Iudaicarum libri VI—X. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXV. (VIII und 392 p.).

Von der neuen ausgabe der werke des Flavius Iosephus, die Benedictus Niese mit kritischem apparat erscheinen läßt, ist am schluß des jahres 1885 der zweite band zuerst erschienen. Derselbe enthält außer einer kurzen praefatio buch 6—10 der Archäologie, worin die zeit von dem tode Elis bis zum ende der babylonischen gefangenschaft behandelt wird. Prolegomena über die textgeschichte, welche schon im jahre 1845 von W. Dindorf versprochen wurden, dürfen wir in Nieses erstem band erwarten. Bis dahin bleibt jedes urtheil über die arbeit ein vorläufiges.

Die anordnung der neuen ausgabe ist folgende. Am anfang jedes buches finden sich die bei Bekker fehlenden indices, welche nach A. v. Gutschmid von Iosephus selbst herrühren. Unter dem strich werden zuerst die biblischen und sonstigen quellen mitgetheilt, die ebenfalls weder bei Bekker noch bei Dindorf gegeben sind, und dann der kritische apparat.

Eine neue ausgabe des Iosephus gehört schon lange zu den

Digitized by Google

lebhaftesten bedürfnissen für alle, die auf dem gebiet der alten geschichte arbeiten, denn die bisherigen editionen fußten noch auf dem ganz unzureichenden material, das Siegbert Haverkamp 1726 zusammengetragen hatte. Selbst die meisten nachträge, welche die Bekkersche ausgabe zu der 10 jahre früher erschienenen Dindorfschen gab, waren aus dieser quelle geschöpft, und die 1871 von Julius Wollenberg veröffentlichten Constantinischen excerpte περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας des codex Peirescianus (saec. X) in dem Programme du collège royal français. Berlin 1871 haben bis jetzt noch in keiner ausgabe verwendung gefunden. — Durch die neue edition wird zum ersten male den studien über Iosephus eine sichere grundlage gegeben.

Die beste überlieferung wird repräsentiert durch die codices R und O, (Oxoniensis bibl. Bodleianae miscell. graec. no. 186 saec. fere XV), beide sind abschriften desselben originals. (Ueber R = cod. Parisinus bombyc. 1421 saec. XIV vergl. J. A. Fabricius Bibl. Graeca ed. Harles t. V, p. 23). Die andern handschriften sind stark interpoliert. Auch die sehr alte und genaue lateinische übersetzung, für die feststellung des textes sonst von höchstem werthe, weist, namentlich in den eigennamen, die deutlichsten spuren einer correctur nach Septuaginta und Vulgata auf. Als hauptquelle für diese übersetzung benutzte Niese den cod. Ambrosianus (saec. VI), vielleicht sind es reste der handschrift des Cassiodor selbst.

Obwohl der cod. Peirescianus älter ist als irgend eine die erste decade der jüdischen Archäologie enthaltende griechische handschrift, so bieten doch diese constantinischen excerpte für die textkritik des Iosephus nicht so reiche ausbeute, wie man erwarten sollte. Bedeutender als die von den epitomatoren geübten gewohnheitsmäßigen änderungen ist hierfür der umstand, daß die lesarten des excerptes mit denen der interpolierten handschriftenklasse vielfach übereinstimmen (vgl. z. b. VIII, 6, 5. — VIII, 7, 6. — VIII, 10, 4.) Daß auch die von Suidas benutzte textesrecension zu dieser klasse gehört, darf unser urtheil nicht irre machen. Charakteristisch ist die stelle IX, 10, 1, wo von Ierobeam II. die rede ist. In übereinstimmung mit 4 Reg. 14, 24 heißt es dort erst: οὗτος ὁ βασιλεὺς τὰ μὲν εἰς τὸν θεὸν ὑβριστὴς καὶ παράνομος δεινῶς ἐγένετο κτλ., und dann fährt der text nach einer beschreibung dieser gottlosigkeit in RO weiter fort: τῷ δὲ

Digitized by Google

λαῷ τῶν Ἰσραηλιτῶν μυρίων ἀγαθῶν αἴτιος ὑπῆρχε. Dem redaktor der interpolierten handschriftenklasse verstieß diese antithese zu sehr gegen das kirchliche bewußtsein. Unmöglich konnte ein abgöttischer könig von segen für das volk sein. Wir lesen deshalb bei MSP Exc. Suid. τῷ δὲ (Exc. καὶ τῶ Suid. ὃς τῷ) λαῷ τῶν Ἰσραηλιτῶν μυρίων κακῶν αἴτιος ὑπῆρχεν, was weder mit 4 Reg. 14, 25, noch mit dem was bei Iosephus folgt übereinstimmt. Am nächsten verwandt ist das excerpt mit M (cod. 381 bibl. Marcianae) vgl. dafür p. 12 z. 5; p. 62 z. 15; p. 69 z. 17; p. 70 z. 22; p. 77 z 7; p. 80 z. 1. z. 17; p. 81 z. 12; p. 106 z. 19; p. 107 z. 5. z. 11; p. 108 z. 2. z. 14; p. 109 z. 5. z. 17; p. 110 z. 3; p. 229 z. 15; p. 234 z. 18. z. 19; p. 235 z. 1. z. 9; p. 254 z. 7; p. 313 z. 17; p. 314, z. 13. 14; p. 373 z. 5; p. 374 z. 4. z. 10. z. 14. z. 18 u. s. w. An einzelnen stellen nimmt der epitomator selbständig eine veränderung vor, so bei der erscheinung, die nach Antt. IX, 10, 4 der könig Usia im tempel gehabt haben soll. Da heißt es in allen handschriften φέγγος ἡλίου λαμπρὸν ἐξέλαμψε καὶ τῇ τοῦ βασιλέως ὄψει προσέπεσεν. Allein das excerpt hat, wohl in folge einer sacherinnerung an Actor. 26, 13 λαμπρότερον. — Auch erklärende oder abrundende zusätze werden in dieser handschriftenklasse eingeschoben. Wo das excerpt von M abweicht, hat dies gewöhnlich darin seinen grund, daß es gegen den hiatus gleichgültig ist wie p. 62 z. 11, und daß es keine krasen und apostrophirungen anwendet, wie p. 12 z. 11 und p. 234 z 1. — Daß von 35 hier in betracht kommenden conjecturen Bekkers 17 mit dem text des excerptes übereinstimmen, hat schon Wollenberg gezeigt. Manche dieser übereinstimmungen haben übrigens nicht den werth von handschriftlichen bestätigungen, sondern zeigen nur an, daß die Bekkersche conjectur schon in Byzanz gemacht ist. Mit recht hat Niese p. 69 z. 11 gegen alle andern codices das vom excerptor und von Bekker geforderte παθόντα statt μαθόντι in den text gesetzt. Nicht mit Bekker stimmte das excerpt VI, 14, 4 (p. 80 z. 13), wo es mit MPS τῷ bot. Aber RO haben richtig τὸ. Ebenso werden Bekkersche lesarten durch R gegen OMPS p. 117 z. 20 und p. 236 z 27 gehalten. Aehnlich p. 160 z. 9; p. 144 z. 3. Die vorzüglichkeit der handschrift R, sowie die nahe verwandtschaft von O mit derselben ergiebt sich recht augenscheinlich aus VIII, 13, 4. Dort lesen

Digitized by Google

MPS ἑκατὸν ἐν τοῖς ὑπογείοις σπηλαίοις κρύψαι προφήτας. Dindorf konnte in Jahns jahrbüchern 99 p. 839 noch darauf hinweisen, daß hier alle handschriften das compositum von γῆ mit ι schrieben und darauf gestützt die forderung stellen, daß die anderwärts überlieferten formen ὑπόγαιος, ὑπόγαιον geändert werden müßten. An unserer stelle bietet O ὑπογάροις. Dies könnte man als ὑπογαίοις zu lesen sich versucht fühlen. Doch bliebe es immerhin auffallend, daß weder der hebräische urtext noch die Septuaginta den mindesten anhalt bieten, die höhlen, in denen Obadja die propheten Iahves verbarg, für unterirdische zu halten, und wenn Iosephus aus der tradition zahlreiche zusätze zur biblischen erzählung gemacht hat, so erwartet man aus dieser quelle eine örtliche fixierung der höhlen. Daß wir es in dem zusatz in der that mit der verwerthung einer solchen tradition zu thun haben, zeigt die lesart von R ὑπὸ Γάρις. Diese ortschaft wird B. J. 3, 6, 3 als stadt, vita 71 als dorf bezeichnet. Ohne zweifel gehörte sie zu dem kranz von dörfern oder flecken, der das hoch auf der spitze des berges gelegene Sepphoris rings umgab. Bei seinem aufenthalt dort im jahre 67 konnte Iosephus leicht von der localtradition kenntnis nehmen, die uns durch cod. R erhalten ist.

Daß übrigens die in RO erhaltene überlieferung nur eine relativ von interpolationen freie ist hat schon J. v. Destinon ausgesprochen (Die chronologie des Iosephus, Kiel 1880 p. 24). Er hat beachtenswerthe gründe dafür geltend gemacht, daß in dem codex, aus welchem RO geflossen sind, die zahlen der patriarchen methodisch durchcorrigiert erscheinen, während Iosephus selbst nichts anderes gegeben habe als die zahlenreihen des hebräischen textes.

Von principieller wichtigkeit ist nun die frage, wie nach dieser neuen ausgabe über die sprache des Iosephus zu urtheilen sei, resp. welche stellung der herausgeber in dieser beziehung einnimmt. Zunächst handelt es sich dabei darum, ob bei den schriftstellern der κοινή überhaupt die handschriftliche überlieferung so schlecht ist, daß der ganze sprachcharakter der autoren seine ursprüngliche einheitlichkeit verloren hat, sodaß wir nach denjenigen stellen, die mit dem attischen übereinstimmen, die übrigen zu corrigieren hätten. Erst kürzlich hat G. Kratt unter beistimmung von H. Stich gegen solche nivelli-

Digitized by Google

rungsversuche moderner atticisten in seiner dissertation *De Appiani elocutione* eine reihe von gründen angeführt. Iosephus verwendet nun allerdings größere sorgfalt auf den stil als der auch in historischen einzelheiten nachlässige Appian. Das war schon durch die aufgabe, welche er sich stellte, gegeben. Er will ja nichts anderes, als *μεταφράζειν τὰς Ἑβραίων βίβλους εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶτταν*. Daß er sich dieses ziel steckte, nachdem die Septuaginta schon vorhanden war, zeigt, daß es ihm auf die form wesentlich ankam, und wenn er sich rühmt *καὶ τῶν Ἑλληνικῶν δὲ γραμμάτων ἐσπούδασα μετασχεῖν, τὴν γραμματικὴν ἔμπειρίαν ἀναλαβών*, so erkennt man aus seinen schriften selbst, welche fortschritte er bei der seltenen elasticität seines reich begabten geistes in der beherrschung des fremden idioms machte. Daß er nach seinem eigenen geständnis in der schrift gegen Apion sich fremder beihülfe in bezug auf den ausdruck bediente, d. h. doch wohl, von andern die letzte feile anlegen ließ, zeugt für und nicht gegen die sorgfalt, die er auf die form verwendete. Daß er aus vornehmer familie war und einer sehr sorgfältigen erziehung sich rühmen konnte, kann man freilich nicht mit W. Dindorf in Jahns jahrbüchern 99, p. 830 dahin geltend machen, daß er schon früher im griechischen unterrichtet sein müsse. Denn wenn auch das im Talmud sich findende verbot eines solchen unterrichts zeigt, daß derselbe innerhalb des rabbinischen judenthums vorgekommen war (vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen volkes im zeitalter Jesu Christi II, p. 45), so waren das doch gewiß immer ausnahmen, und Iosephus selbst führt als entschuldigung für die mangelnde eleganz seiner sprache am schluß seiner Archäologie die ausschließliche concentration seiner erziehung auf das jüdische gesetz und die schriftgelehrsamkeit an. Diese entschuldigung dürfte freilich mehr von eitelkeit als von bescheidenheit dictiert sein, und wenn ein so feiner kenner wie Ernesti seinem stil hohes lob ertheilt, so kann man vielleicht an die moderne erscheinung Moses Mendelssohns erinnern, der sich auch das reine schriftdeutsch erst durch eigene arbeit erobern mußte, ehe er es gewandt beherrschte. Bei Iosephus' sprache ist sehr viel lehngut; gleich der titel seiner Archäologie ist dem Dionys von Halikarnaß nachgeahmt. Hier dürfte noch ein reiches feld für philologische beobachtungen sein, zu denen schon Ernesti aufforderte.

Digitized by Google

Bei dieser sachlage wird man es gewiß nur anerkennen können, daß die neue Iosephus-ausgabe in sofern einen conservativen charakter trägt, als sie sich durchaus nach dem handschriftlichen thatbestande richtet. Es werden sogar auf die auctorität von RO hin schlechtere formen hergestellt, wo Bekker die besseren hatte. So schreibt Niese VII, 4, 2 *κρουσμάτων*, während Bekker auf grund von MS²PSuid. *κρουμάτων* bietet; ebenso die reflexivform *αὐτός τε ἔχεις ἐν αὐτῷ*, wo Bekker nach MPS *σαυτῷ* giebt. Diesem princip zu liebe scheut der herausgeber auch inconsequenzen nicht. So lesen wir als acc. pluralis von *βοῦς* p. 323 z. 5 und p. 346 z. 2 die richtige form *βοῦς*. P. 7 z. 3; p. 8 z. 4; p. 162 z. 2; p. 185 z. 11; p. 253 z. 4 hingegen die falsche form *βόας*. — Hierzu möchte ich auf den umstand hinweisen, daß an den erstgenannten stellen die Septuaginta ein anderes wort hat, nämlich *μόσχος*, während die form *βόας* überall aus den parallelstellen der alexandrinischen übersetzung eingefügt werden konnte. — Daß auf diese weise manche verderbnisse des Iosephus-textes zu erklären sind, hat schon Ernesti Opuscula philologica² p. 397 zu Antt. VI, 4, 4 gezeigt. In einem andern falle sind die besseren formen durch anschluß an die lesarten von RO hergestellt. P. 80 z. 18 ist für *σώους*, was die andern handschriften bieten, aus der überlieferung *καὶ ἴσως* RO nach Dindorfs vorgang *καὶ σῶς* gemacht. (VI, 14, 4). P. 137 z. 7 ist die form *σώους* nach OE in *ζωούς* geändert, was in den zusammenhang *τόν τε πατέρα κτείνειν αὐτοῦ καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ ζωοὺς ἀνάξειν* vortrefflich paßt, s. Xenoph. Hellen. I, 2, 5. — In andern fällen war auf grund der überlieferung die einheitlichkeit des ausdrucks nicht herzustellen. P. 20 z. 20 lesen wir mit RO und den übrigen *παραδιδόασιν*, p. 341 z. 10 *παραδιδοῦσιν*, p. 350 p. 12 *διδόασιν*.

Aber der herausgeber bindet sich keineswegs sklavisch an die lesarten von RO, sondern er verfährt unter umständen auch eklektisch. P. 31 z. 3 wird gegen die auctorität von ROM mit SPE die lesart *ἔναιμα* statt des verderbten *ἐν αἵματι* hergestellt, was schon Ernesti forderte. P. 47 z. 6 wird in dem satz *Δανίδης ὅποι ποτ' ἀφίκοιτο κατώρθου καὶ διενπραγῶν ἐδείκνυτο* das in ROME überlieferte *ὅπου* geändert.

Es ist zu bedauern, daß bei dem fehlen der prolegomena der leser der neuen ausgabe in mancher beziehung sich selbst



Digitized by Google

überlassen ist. Recht nutzbar kann der kritische apparat doch erst durch die textgeschichte werden, und auch die verdienste des herausgebers wird man dann erst voll und ganz würdigen können, wenn er über seine kritischen grundanschauungen in bezug auf einen in mancher beziehung so eigenartigen schriftsteller seine leser aufgeklärt haben wird.

Sparsam zu interpungieren ist modern. Derjenige deutsche klassiker, der uns wegen seines klaren stils noch lange ein muster bleiben wird, theilte nicht die meinung, daß durch zu viele zeichen die deutlichkeit leide. Kein deutscher klassiker hat so viel interpungiert wie Lessing. Möchte doch in den späteren theilen des werks dies wesentliche hülfsmittel des verständnisses mehr zur anwendung kommen. Hierin unterscheidet sich die Teubner'sche ausgabe von der Weidmann'schen noch zu ihrem vortheil.

Druck und ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. P. 7 z. 3 ist ein spiritus abgesprungen und p. 158 z. 5 fehlen anführungszeichen. — Die neue praktische paragrapheneintheilung wird sich gewiß bald einbürgern.

*C. Franklin Arnold.*

---

63. Frédéric Plessis, Etudes critiques sur Properce et ses élégies. Paris, Hachette et Cie. 1884. 327 p.

Im ersten capitel dieser fast alle die Properzkritik bewegenden fragen erörternden oder wenigstens berührenden studien zerstreut Plessis die zweifel, die sich gegen das alter des Neapolitanus erhoben haben. Ich glaube, daß nach seinen gründlichen darlegungen, bei denen er sich des rathes so trefflicher kenner wie Delisle und Chatelain erfreute, niemand mehr an den an sich schon unwahrscheinlichen vermuthungen von L. Müller und E. Bährens mehr festhalten wird. Der Neapolitanus ist saec. XII/XIII geschrieben und repräsentiert die beste überlieferung, die von Bährens herangezogenen handschriften sind erst in zweiter linie zu benutzen. Wenn für viele dies resultat nach beiden seiten hin schon früher feststand, so ist es doch nicht ohne werth, daß es jetzt noch einmal im einzelnen erwogen und festgestellt worden ist. Ein facsimile von sechs blättern gibt jedem die möglichkeit, sich ein getreues bild von der handschrift zu machen. An die besprechung des Neapolitanus schließt Plessis

Digitized by Google

eine aufzählung der übrigen ihm bekannten Properzcodices an. Das zweite capitel berichtet mit umsichtiger und sachkundiger kritik über die ausgaben (cf. auch p. 326) von der editio princeps an und die übersetzungen, das dritte behandelt die frage nach der eintheilung in vier oder fünf bücher. Wer die jemals gegen die Lachmannsche hypothese vorgebrachten gründe kennen lernen will, findet hier das material beisammen; neues bringt der verf. selbst nicht gegen sie vor; wer III, 5, 9 sq. als einem dritten buch angehörig und für die existenz eines solchen zur zeit der abfassung der betreffenden elegie entscheidend ansieht, wird sich auch durch Plessis' ausführungen nicht von der unrichtigkeit dieser auffassung überzeugen lassen.

Im vierten abschnitt wendet sich Plessis zu der frage nach den interpolationen im Properztext des zweiten buches und bespricht die von Heimreich, Carutti, Weber u. a. verlangten athetesen [1]) von II, 1, 17 sq. 10, 7. 8; 14, 11. 12; 23, 23. 24; 24, 1—8; c. 26. 28$^b$, 49—50; 30, 19—22; 34$^b$, 61—64. Im allgemeinen bewahrt er eine conservative haltung und bietet in seinen die annahme von fälschungen widerlegenden ausführungen manche feine bemerkung über sinn und zusammenhang der behandelten stellen, ohne für sprachgebrauch oder metrik eigene beiträge zu bieten; öfter vermißt man die nöthige umsicht in der interpretation und die nöthige vertiefung in den gedanken z. b. II, 30. Am gelungensten scheint eine besprechung von II, 34$^b$, 61—94, obwohl hier weder das von ihm beibehaltene Vergilio auch nur mit einer sylbe erklärt oder der schwierige vers 83 irgend wie behandelt wird. Ich glaube, daß abgesehen von einer lücke im zweiten buch der text des Properz im allgemeinen ohne starke störung und interpolation uns überliefert ist; am verdächtigsten scheint mir immer noch V, 5, 55 sq. (= I, 2, 1 sq.); die sonstigen athetesen haben sich bei genauerer interpretation noch immer als unrichtig erwiesen. Plessis versucht die von ihm angenommenen corruptelen aus dem argen zustand des archetypus zu erklären; II, 23, 24 (er hätte die conjectur Birts Rhein. mus. 1883, p. 216 *viles* statt *nullus* wenigstens erwähnen sollen; für II, 1 sind ihm die bemerkungen Vahlens, Bericht der Berliner akademie 1882, p. 279 unbekannt geblieben) soll ein, ursprünglich von einem schreiber an den

1) Der verfasser citiert nach Bährens.



Digitized by Google

rand geschriebener, später in den text eingedrungener vers sein. Ich glaube, er ist so echt wie der vorhergehende, indem er mit einführung eines neuen gedankenelements (*volet*) das vorhergesagte in engstem anschluß an dasselbe verallgemeinernd abschließt. II, 24, 1—8 sollen unecht sein und ebenso 9—16, oder sie sind — auch diese möglichkeit gibt der verf. zu — in folge der verderbniß des archetypus durch die versuche der abschreiber bis zur unkenntlichkeit entstellt. Ich finde in dem gedichtchen, dessen zwei theile so eng wie I, $8^a$ und $8^b$ und V, 1, 1—70 und 71—ende zusammenhängen, keinen grund zu dieser annahme; die echtheit desselben könnte schon die nachahmung Ovids (Am. III, 1, 21 sq.; bei Properz ist das *sis* gegen Neapolitanus beizubehalten) beweisen. In der schönen elegie II, 26 nimmt Plessis — interpolationen erkennt er in dieser nicht an — einen doppelten, vom dichter selbst herrührenden schluß in den seiner ansicht nach sich einander ausschließenden distichen 17 sq. 19 sq. an: während nämlich Plessis im übrigen vorsichtig alle unerwiesenen hypothesen abweist, folgt er doch hier der ganz unerwiesenen und ganz unerweislichen ansicht, daß Properz selbst nur lib. I ediert habe und daß die spuren aller möglichen unordnung sich erklären lassen mit dem hinweis, der dichter habe den text der übrigen bücher nicht für die publication abgeschlossen. Eine vorurtheilslose prüfung wird die bedenken gegen den schluß von II, 26 ebenso abweisen wie die Bährens'sche umstellung von v. 11 sq. nach v. 18: der dichter sieht den delphin des Arion wohl herbeikommen, aber damit ist doch seine Cynthia noch nicht gerettet, und deshalb und um selbst zur sicherung zu thun, was er kann, will er sich ins meer stürzen um ihr beizustehn. An der erklärung von II, 30, 19—22 (hier war die emendation von C. Brandt Quaest. Prop. p. 18 zu erwähnen: *nunc tamen* (*immerito*!) *Phrygias potes e. q. s.*) verzweifelt Plessis: diese elegie soll aus zusammenhangslosen fragmenten von drei oder vier gedichten bestehen, so daß hier wiederum spuren der verderbnisse des archetypus hervorträten (p. 153). Ich kann Plessis in keiner beziehung recht geben: die elegie hat allerdings kritische schwierigkeiten, aber wenn man nur v. 1 den vocativ *demens* auf einen freund und v. 14 *vita* auf Cynthia bezieht, — wer sich über diesen wechsel der angeredeten person wundert,

Digitized by Google

der vergleiche, um nur ein, aber ein ganz sicheres beispiel anzuführen, Tibull I, 3, 1 (Messalla) und 23 (Delia) — so ergibt sich einheit des inhalts ohne jede künstliche interpretation; mit v. 19 wird deutlich auf v. 1 zurückgewiesen.

P. 171—193 handeln über namen und vaterland des dichters; hier schließt sich Plessis den resultaten Haupts an, obwohl er IV (V), 1, 125 (coll. v. 65) die glänzende conjectur Lachmanns (*Assisi*) nicht annimmt, sondern trotz der deutlichen hinweise der codd. *arcis* schreibt. Die erklärung des Lacus Umber V, 1, 124 auf eine stelle im lauf des Clitumnus hätte Plessis schwerlich beibehalten, wenn er Nissens bemerkungen (Rhein. mus. XX, p. 219 und Italische landeskunde I, p. 310) gekannt hätte; das *notis penatibus* ib. v. 121 kann sich kaum auf etwas anderes als die herkunft des Properz beziehen.

Aus dem der chronologie gewidmeten abschnitt ist besonders hervorzuheben, daß Plessis im gegensatz zu Lachmann, Eschenburg, Luetjohann und Hertzberg zu dem resultate kommt, das auf das *discidium* fallende jahr (*peccaram semel et totum sum pulsus in annum*) gehöre selbst mit in die durch Properz bezeugte fünfjährige dauer des liebesverhältnisses mit Cynthia (*quinque tibi potui servire fideliter annos*) und zwar (s. auch p. 242) in den anfang desselben; er nimmt (p. 225) als geburtsjahr des dichters 47 oder 46 a. Ch. (resp. ein jahr zwischen 58 und 43) an: mehr als eine allgemeine richtigkeit beansprucht er für diese annahme nicht; ein sicheres resultat wird sich hier überhaupt nicht finden lassen. Für das erste buch sucht er im allgemeinen chronologische ordnung der elegien (el. 1 ist zuletzt gedichtet, el. 16 neben 20. 21 eine der ersten, el. 2 soll nach 3. 4 geschrieben sein) nachzuweisen, s. auch Scharf Quaest. Propert. Halle 1881, p. 12 sqq. — Ueber I, 1, 5 sagt Plessis p. 214: *Je crois que Properce désigne par le mot castae puellae toutes les femmes que l'on peut décemment aimer, pour lesquelles on peut éprouver un véritable amour.* M. Haupt erklärte in seinen vorlesungen, mit *castae puellae* bezeichne der dichter verallgemeinernd seine Cynthia; und dies halte ich für allein zutreffend. Die behauptung p. 205 adn. *Ovide n'avait que quatorze ou quinze ans quand Tibulle est mort* ist ein starker irrthum. In betreff der erklärung von IV, 16, 9 *Peccaram semel et totum sum pulsus in anuum* schließt sich Plessis der vermuthung Knauths

Digitized by Google

an, der aus dem zusammenhang einen hinweis auf ein ähnliches vergehen, wie das hier erwähnte (der dichter habe den wunsch der Cynthia nicht erfüllt) folgern zu können meint, nicht auf eine treulosigkeit des dichters.

In der biographie (p. 237—45) stellt Plessis alles, was wir über das leben des Properz wissen, zusammen. Wenn er erklärt, die erwähnung der *bulla aurea* V, 1, 131 könne die ritterliche abstammung des Properz nicht beweisen, so kann er damit recht haben, denn diese ist im VII. saec. ab u. c. nur *signum ingenuitatis*, cf. M. Voigt, Bericht der Leipziger gesellschaft der wissenschaften 1878, p. 186, adn. 128. Die ackervertheilung, durch die das vermögen des Properz geschmälert wird, ist auch nach Plessis die von 41 a. Ch. Daß nach dem durch IV, 25 bezeugten bruch mit Cynthia, der von den meisten als definitiv betrachtet wird, das verhältniß trotzdem noch fortgedauert habe, vermuthet er p. 243; dafür hätte er auch auf Postgate, sel. elegies p. XXIV sqq. verweisen können. Daß das V(IV) buch nach des dichters tod veröffentlicht sei, bezweifle ich auch jetzt noch, s. Philol. anz. 1882, p. 390 sq.

Wenn in der sich hieran anschließenden untersuchung über die geschichte der elegie Plessis den versuch macht, die elegie als eine nicht vom metrum abhängige, sondern lediglich nach dem inhalt zu bestimmende dichtungsgattung zu definieren, so stellt er sich damit in gegensatz zur auffassung des gesammten alterthums von Aristoteles (Ars poet. p. 1447[b]) bis zu Diomedes und Beda (s. Reifferscheid Sueton. rell. p. 18), und wenn er diese *au point de vue de la critique pure* für nicht *légitime* hält und die elegie erst von Philetas und Callimachus datiert, so verläßt er damit den historischen boden; in ihren anfängen gehören eben auch elegie und epigramm zusammen, s. K. O. Müller, Griech. literaturgesch. I, p. 211 sq. [2]). Eine gelungene charakteristik des Properz als dichter schließt die reihe der abhandlungen, wenngleich auch hier manche kritische und litterargeschichtliche behauptung, wie besonders die über den einfluß des Ovid auf Properz — in wahrheit verhält sich die sache gerade umgekehrt

2) Wenn Plessis p. 277 behauptet, Korn schreibe Ovid. ex P. III, 1, 58 ohne grund *Bittide*, während alle codd die silbe *Ba* böten, so ist dies ein starker irrthum; die lesart *Bittide* beruht auf der autorität des cod. Hamburgensis der *coabit tibi de* hat.

Digitized by Google

—, über die poetische eigenart Tibulls, über das nachleben des dichters widerspruch hervorrufen wird, resp. berichtigung nöthig macht.

Mit wohlthuender wärme empfiehlt Plessis seinen landsleuten das studium und die richtige würdigung des Properz. Daß er diese parānese nicht ohne seitenhiebe auf die beschäftigung mit dem dichter in Deutschland schreibt, wird man mit unbehagen, aber ohne überraschung lesen. Man beurtheile, sagt er p. 300, in Deutschland den Properz *d'une manière assez juste dans l'ensemble mais superficielle.* Dabei hat Plessis wenige seiten vorher das urtheil M. Haupts seiner besprechung zu grunde gelegt; freilich gibt er über diesen die verblüffende behauptung zum besten, daß dieser sei *un esprit excellent, français en plus d'un point.* Auch sonst finden sich (z. b. 248. 258) hämische bemerkungen über deutsche arbeiten, während doch die resultate resp. das material derselben fast ausschließlich die grundlage seiner auseinandersetzungen bildet.

Angefügt sind als probe einer in vorbereitung begriffenen ausgabe, in der Plessis mehr als in der des Italicus (Homerus Latinus) den anforderungen der wissenschaft entsprechen möge — und diese sowie die andern in der untersuchung selbst sich findenden proben berechtigen zu dieser annahme —, drei elegieen mit kritischem commentar: I, 2. III(IV), 12 (*Postume plorantem*) und IV(V),11.—I,2,13 liest Plessis richtig = Neapolitanus *persuadent* (ebenso jetzt Vahlen s. Bericht der berliner akademie 1881, p. 340); III, 12, 25 *Castra decem annorum, Ciconum mons Ismara capta,* v. 38 *vincet* (codd. *vincit*), v. 30 hält er für corrupt. Zu V, 11 (dazu s. auch p. 288) gibt er folgende eigene conjecturen: v. 21 *assideant fratres iuxta Minoa: sed astet . .*, v. 30 *Clara Numantinos regna locuntur avos* (*peut-être vasta, nota ou lata*), 39 statt *stimulantem*, was er im text läßt, *peut-être: stimulat quem,* v. 40 *feras* statt *tuas*, 53 *vel cui iam extinctos* nach Vatic. $m^2$ und Val. Max. I, 1, 7. In den additions p. 327 erklärt er, daß er für III(IV), 15,(14), 3 mit Carutti (p. 45) die lesart des Neapolitanus *amicus* aufzunehmen geneigt sei.

*R. Ehwald.*

---

64. M. Valerii Martialis epigrammaton libri. Recognovit Walther Gilbert. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1886.

Digitized by Google

65. M. Valerii Martialis epigrammaton libri. Mit erklärenden anmerkungen von Ludwig Friedländer, professor in Königsberg. 2 bände. Leipzig, verlag von S. Hirzel 1886.

Vor uns liegen zwei werke, zu deren erscheinen die wissenschaft allen grund hat sich glück zu wünschen, zwei werke der hierzu berufensten gelehrten, welche sich mit seltener uneigennützigkeit zu eifrigstem meinungsaustausche verbanden und nun dessen reife früchte den liebhabern lateinischer muse darbieten. Nur unter jener voraussetzung aber war es möglich, den durch einen zwischenraum von 11 jahren (1842—1853) von einander getrennten grundlegenden ausgaben F. G. Schneidewins zu gleicher zeit zwei gegenstücke an die seite zu geben, die mehr oder weniger das gepräge ein und derselben hand an sich tragend, in verschiedener hinsicht gegen den bisherigen stand der kenntnis Martials einen namhaften fortschritt, wenn auch nicht einen völligen abschluß, zu dem es wohl niemals kommen wird, bedeuten.

Um mit Walther Gilbert zu beginnen, so hat derselbe in einer reihe von veröffentlichungen, zumal im Dresdener schulprogramm vom jahre 1883 „Ad Martialem quaestiones criticae" und in seinen „Beiträgen zur textkritik des Martial" eine glänzende probe seiner fähigkeit abgelegt, dem mannigfach verderbten autor durch tieferes eindringen in seine geistigen und sprachlichen eigenthümlichkeiten und durch unterscheidung der handschriften nach ihrem wahren werthe, die echte gestalt zurückzugeben. In der praefatio seines buches redet er zunächst, weniger ausführlich allerdings hier als in dem betreffenden abschnitt der Friedländer'schen ausgabe, von den fällen, in denen er sich genöthigt sah, orthographische änderungen vorzunehmen. Auffällig hiebei ist, daß nicht selten die sämmtlichen handschriften entgegenstehen. Diese änderungen beziehen sich namentlich auf die vokale *e*, *ae*, *oe*, auf *c* und *ch*, die setzung von *o* nach *v*, die Gilbert nur noch in *Volcane* V, 7, 5 (obwohl R und T in einem lemma *Vulcane* haben), *volva* (in XI, 61, 11 gegen die handschriften und Schneidewin), *volsus* (in VIII, 47, 2 gegen die handschriften und Schneidewin) und *volsellae* gelten lassen will, ferner auf *cu* und *quu* (z. b. *cocus*, *cocuntur*, *relicus*, aber *antiquus*). Die substantivendung *ii* zieht verf. mit Schneidewin regelmäßig in *i* zusammen, ebenso behält er die griechischen

Digitized by Google

ausgänge bei und fügt nur *hemitritaeos* neu hinzu; *Encolpos*, welches Gilbert gerne aufgenommen hätte, finden wir bei Friedländer wirklich. Die akkusativendung *is* wird durchgehends verworfen, von den zahladverbien einerseits *totiens*, *quotiens*, anderseits *quinquies*, *decies* etc. geschrieben; die assimilation unterbleibt, wofern auch nur ein besserer codex dies begutachtet, *s* nach *ex* wird stets ausgestoßen. Aus den von der Schneidewinschen schreibart abweichenden einzelnen wörtern mögen nur hervorgehoben sein: *Atlans*, *causca*, *coclea* und *cocleare* (zweimal gegen die handschriften), *culix*, *havere*, *hirnea*, *paelex*, *schida*, *spongea*, *tisana*, *tubures*, *unguere*. Bei einigen wörtern ist eine schwankende schreibung angenommen, so *affuit* und *adfuit*, *arridere* und *adridere*, *assiduus* und *adsiduus*, *imbellis* und *inbellis*, *tinguere* und *tingere* (letzteres zweimal mit allen handschriften, doch hat Friedländer *tinguere*, wohl wegen der analogie von *unguere*), *iantaculum* und *ientaculum*. In XII, 77, 4 könnte *divom genitor* immerhin richtig sein, ebenso *caupo* an den stellen, an welchen der dichter nicht der volksthümlichen sprechweise huldigt.

Die dem text vorangeschickten kritischen noten enthalten 1) alle lesarten der zwei Schneidewinschen ausgaben, wo diese unter sich selbst verschieden sind oder der verf. von ihnen abweicht, 2) die des Scriverius, wo entweder Schneidewin in seiner zweiten ausgabe oder verf. zu denselben zurückkehrte, 3) ansprechende vermuthungen anderer, 4) alle vom verf. für verderbt oder noch nicht für erklärt gehaltenen stellen, 5) die handschriftlichen lesarten, wo im text eine weniger sichere konjektur aufnahme gefunden hat, 6) alle lesarten eines theiles der handschriften, welche mit den in den epigrammen angeführten gleichen anspruch auf richtigkeit erheben können. Indem wir die gedrängte besprechung des nun folgenden textes, der nach den in oben erwähnter schrift „Ad Mart. quaest. criticae" dargelegten gesichtspunkten hergestellt ist und dessen zahlreiche verbesserungen nicht bloß auf den jeweiligen wortlaut und die wortschreibung, sondern auch auf wort- und versstellung und auf die interpunktion sich erstrecken, für den letzten theil unseres referates uns vorbehalten, wollen wir hier nur noch bemerken, daß, gleichwie der kleineren ausgabe Schneidewins, auch der Gilbert'schen rezension ein index epigrammaton und überdieß ein index nominum sowie eine kurze aufzählung der aufüh-

Digitized by Google

rungszeiten der einzelnen epigrammenbücher nach Friedländer hinzugegeben ist.

Wenden wir uns nun zu prof. Friedländers für die Martialforschung geradezu epochemachendem werke, um zunächst die gesammtanlage desselben kennen zu lernen.

Eine einleitung von 140 seiten ergeht sich in erschöpfendster, überallhin licht verbreitender weise über Martials leben und gedichte (p. 1—26), Martials versbau (p. 26—50), die chronologie seiner gedichte (p. 50—67), die überlieferung des textes (p. 67—92) nebst einem anhang über die abstammung der drei handschriftenfamilien von drei texten (p. 92—96), einem zweiten über den cod. F und die von Schneidewin mit ihm identifizierten handschriften von Karl Frobeen (p. 96—108) und einem dritten „Orthographisches von dr. W. Gilbert" (p. 108—119); ein weiteres kapitel handelt von den ausgaben, woran sich außer verschiedenerlei aufklärungen zu den anmerkungen noch ein besonderes vorwort zum sogenannten *liber spectaculorum* anreiht, wie ein solches sich auch dem XIV. buch vorgesetzt findet.

Wiewohl nun ein jeder dieser theile für sich das größte interesse erregt und das studium Martials aufs erheblichste fördert, so werden wir begreiflicherweise doch aus demjenigen, welcher „das leben und die gedichte" des meisters zum gegenstande hat, das höchste vergnügen und die vollkommenste befriedigung schöpfen. Hier befand sich der gepriesene verf. der Römischen sittengeschichte recht eigentlich in seinem gebiete und so hat er uns denn in anziehendster form den dichter und seine schöpfungen fast ausschließlich aus diesen selbst vor die augen geführt und zugleich mit spielender leichtigkeit, immer aber mit der ihn ganz besonders auszeichnenden ruhigen und zielbewußten überlegung, irrthümer berichtigt und zweifel gelöst, so in bezug auf Martials vielgeschmähten charakter, seine originalität, die ursache seiner häufigen nachlässigkeiten im ausdruck, den gebrauch fingierter und willkührlich gewählter namen. In dem abschnitt über den „versbau des Martial" wird einer betrachtung des skazon und des phaläceischen hendekasyllabus eine eingehende erörterung von Th. Birt über das elegische distichon angefügt, wobei zuerst der pentameter mit namentlicher berücksichtigung der synaloephe, dann der hexa-

Digitized by Google

meter, insbesondere die verschleifung in demselben und die anwendung der hauptcäsuren zur sprache kommt. Die „chronologie der epigramme Martials" stellt sich im allgemeinen als eine der römischen sittengeschichte entnommene wiederholung dar, jedoch mit mehrfachen auslassungen, zusätzen und berichtigungen, hauptsächlich nach den von Stobbe, Mommsen und O. Hirschfeld erzielten resultaten. Ein ungewöhnliches maß von fleiß und von scharfsinn ist ferner der „überlieferung des textes" gewidmet. Es werden uns hier die drei handschriftenfamilien vorgeführt, nämlich die familie R, die beste, aber sehr verstümmelte, bestehend aus den codd. HRTM, die familie B, bestehend aus PΨQ, und die familie C, welche wieder zerfällt in die klasse Ca mit den codd. EXABCGVF und den excerptenhandschriften Exc. Frisingensia, NDeO, und die klasse Cb, zu der unter anderen der Vindobon. 3, der Bononiensis, eine anzahl handschriften des XV. jahrhunderts und die Bodleiani gehören. Mit welcher gründlichkeit Friedländer seine aufgabe erfaßte, geht wohl am klarsten daraus hervor, daß er, um das handschriftliche material vollständig aufzubringen, theils schon früher verglichene codices selbst von neuem durchsah, wie (in verbindung mit Rühl) den Thuaneus = T, theils durch andere vergleichen ließ, und daß er namentlich drei bisher wenig bekannte codices, EFQ, zuerst ihrem ganzen umfange nach der wissenschaft zugänglich machte. Cod. Q, der Arondellianus Gronovii, von Wallace M. Lindsay nach langer verschollenheit im britischen museum wiederaufgefunden und von ihm, J. H. Onions und Alfr. Goodwin kollationiert, ist eine aus dem späteren XV. jahrhundert stammende papierhandschrift mit vielfach korrigiertem texte; schon Schneidewin hat seine durchgängige übereinstimmung mit P hervorgehoben, doch differieren sie da, wo eine handschrift der familie C., vermuthlich aus der klasse Cb, mitbenutzt wurde. Der cod. E, eine pergamenthandschrift des X. jahrhunderts, steht der urhandschrift am nächsten und ist dem cod. X sehr ähnlich. Schneidewin hielt ihn für den besten vertreter der familie Ca und Lindsay, der E zweimal aufs sorgfältigste durchmustert hat, bestätigt diese ansicht durchaus. Cod. F oder Florentinus aus dem XV. jahrhundert, wurde von Schneidewin irrthümlich zur fam. B gerechnet und für identisch mit dem von Beverland benutzten Florentinus (𝔉, 𝔉1), sowie dem von Thomson für Scriver verglichenen Florentinus

Digitized by Google

und des letzteren öfter genannten *optimus* betrachtet. Wie C. Frobeen, der diese schön geschriebene und vortrefflich erhaltene, trotzdem aber bisher fast unbekannte handschrift genau kollationierte, in ausführlicher abhandlung im anhang 2 auseinandersetzt, ist dieselbe nach einer vorlage der familie Ca kopiert, mit deren besten vertretern, EXA, sie fast durchweg übereinstimmt; sie wurde aber nach einer guten handschrift der familie B korrigiert und nicht selten wirklich verbessert. Nach Frobeens endurtheile ist dieselbe bei aller unselbständigkeit insofern nicht ohne werth, als sie, einer guten repräsentantin zweier familien entstammend, zuweilen eine willkommene stütze für lesarten der einen oder andern von ihnen abgiebt.

Was ferner die „ausgaben Martials" anlangt, so ist die editio princeps vom jahre 1470 bereits von dem bald darauf ans licht getretenen ziemlich fruchtbaren kommentar des Dom. Calderinus begleitet. Einen wesentlichen fortschritt in der textgestaltung brachten die ausgaben des Holländers Adrian de Jonghe (Hadrianus Iunius) von 1559 und 1566, noch mehr die des Jan Gruytere (James Gruterus) von 1602, die auf Gruters text beruhende des Peter Schryver (Scriverius) von 1619 und besonders von 1621 und des Kornelius Schrevel von 1656, 1661 und 1670 mit J. F. Gronovs werthvollen anmerkungen. Fast zwei jahrhunderte blieb hierauf Martial der vergessenheit anheimgefallen, bis D. F. W. Schneidewin seiner sich annahm, die verschiedenen gruppen der handschriften sonderte und übersichtlich ordnete, auch ihren werth im ganzen richtig beurtheilte und so für die textkritik eine neue grundlage schuf, welche vor ihm auch nicht annähernd bestanden hatte. Und wenn er auch, fährt Friedländer fort, die bedeutung von T überschätzte und geneigt war, der familie Ca vor der familie B ungebührlich den vorzug zu geben, so ist es doch sein verdienst, den kritischen apparat für die feststellung des textes mit sicherer methode und ebenso viel geschmack als gelehrsamkeit verwerthet zu haben, wie auch er bereits einsah, daß der Schryver'sche wortlaut zum großen theile zurückgerufen werden müsse. In neuerer zeit erwachte in England und Deutschland ein lebhafteres interesse für Martial. In ersterem erschienen ziemlich schnell auf einander drei auswahlen der epigramme: von Paley and Stone 1868 (und 1881), Stephenson 1880 und Sellar and Ramsay 1884, in Deutschland abgesehen vom I. buche von Joh.

Digitized by Google

Flach (1881) und beiträgen von mehreren die schriften Walther Gilberts und Friedländers, denen ein sowohl zwischen diesen als zwischen Friedländer und Munro über Martial geführter briefwechsel ganz beträchtlichen vorschub leistete. Für die erklärung bot bis in die jüngste zeit die ausgabe Schrevels das beste hülfsmittel. Nachdem F. G. B. Schmieder und nach ihm Schneidewin an der herstellung eines neuen kommentares verhindert worden waren, ist auch dieses unternehmen L. Friedländer gelungen und wir treffen daher in seiner ausgabe in unter einander liegenden abschnitten a) die mittheilenswerthesten kritischen noten, b) reminiscenzen und anklänge bei Martial an frühere und spätere von dr. Wagner, c) citate der betreffenden stellen bei grammatikern, scholiasten und mittelalterlichen schriftstellern, d) mit meisterhafter beschränkung und sachkenntniß verfaßte erklärungen, die in der that das lesen zum genusse machen.

Nicht wenig erhöht wird die nützlichkeit des buches durch ein register, umfassend I) ein namenverzeichnis von C. Frobeen, welches wieder abgetheilt ist nach mythologischen, geographischen und topographischen namen, nach autoren, historischen personen aus der zeit bis zur schlacht bei Actium, nach römischen kaisern, wirklichen und fingierten privatnamen hauptsächlich aus Martials zeit und nach thiernamen; II) ein wörterverzeichnis; III) ein register zur einleitung und den anmerkungen. Den schluß bilden berichtigungen und nachträge, die sich aber, zumal aus dem wörterverzeichnis (man vergl. Wölfflins Archiv für lateinische lexicographie IV. jahrg. 1 hft. pp. 148 und 149 !), noch um manches vermehren ließen. So entdeckte ref. in band I p. 34 unten: *a Martiali*, p. 41: „das charakteristischste", p. 100: *resperirise*, 110 worte statt wörter, 113 *imbelles* für *inbelles*, und bei nur flüchtigem nachschlagen in band II, p. 437 ebenfalls *imbelles* für *inbelles* bei IV, 74, 1; p. 463 bei *neque* statt bei *nec* die zahlenangabe VII, 20, 1; p. 498 bei *saevus oryx* XIII, 85, 2 statt 95, 2.

Noch erübrigt, ein wort über die gestaltung des textes in Gilberts und Friedländers ausgabe zu sagen. Ref. kann auch in dieser hinsicht im großen ganzen unbedingt zustimmen, um so freudiger natürlich da, wo er auf dem wege eigenen nachdenkens schon früher zu denselben ergebnissen gelangte; es betrifft das im VII. buche 1, 2: *comae* (statt *deae*), 6, 8 *invictus* (statt *invitus*), 31, 9 *colonus* (statt *Calenus*), 32, 9

Digitized by Google

*in lento* (statt *in lecto*), 51, 13 *nolis licet* (statt *noles licet*), 56, 1 *pia cepisti* (statt *pia percepti*), 74, 9 *ministra:* (statt *ministret*). Vielleicht wäre in VII, 15, 2 Gilberts vermuthung *fugit* (statt *fugitat*) zu befürworten, in VII, 17, 9 *delicata*, wie Gilbert anzunehmen lust hat, als vokativ zu verstehen, und in VII, 54, 1 das ebenfalls von Gilbert angeregte *fera* statt des von ihm aufgenommenen *mala* und des Schneidewinschen *mera* oder des Friedländer'schen *tua* (cf. VII, 38, 3) zu empfehlen. In der mehrzahl der ziemlich seltenen fälle, in denen die beiden herausgeber von einander abweichen, dürfte das recht jedoch auf seite des überlegenen weiterblickenden Friedländer zu suchen sein, so z. b. in III, 50, 6: *nec adhuc* (Gilbert *neque adhuc*), was aber folgerichtig auch für XIV, 94: *nec ardenti* erfordert; VII, 31, 6: *rure missa* (Gilbert *missa rure*), VII, 62, 1 und 5 *Haville* statt *Amille*, VII, 69, 9 *laudarit* (Gilbert *laudavit*).

Ausnahmsweise glaubt ref. seine eigenen wege gehen zu sollen in VII, 14, 9, wo er statt des ihm unbegreiflichen *bis denos*, mit Q, Heinsius und Schneidewin *bis senos* ähnlich dem *bis senis* in IX, 50, 3, aufrecht hält; dann in bezug auf die schwierige durchaus ungenügend emendierte stelle in VII, 47, 5 und 6:

Perdiderant iam vota metum securaque flebat
Tristitia et lacrimis iamque peractus eras
(Friedländer: Tristitia et lacrimis i. p. e.).

Es möge darum gestattet sein, die im anhang zum Lindauer katalog des jahres 1882 vorgeschlagene verbesserung: *flebant*

Tristitiae + et lacrimis iamque peractus eras

Nicht mehr fürchteten schon die wünsch', es weinte gewißheit d. i. die eben noch wünschenden und flehenden weinten in sicherem bewußtsein des eingetretenen todes

Und der trauer schon galt'st du und den thränen
. . . . . für todt

hier in erinnerung zu bringen. Ein weiterer stein des anstoßes ist VII, 56, 3 und 4: *si dare parabit — petet*, wie Gilbert, *parabit — petat*, wie auf dessen aufmunterung Friedländer bietet, dem ref. das im nämlichen Lindauerkatalog veröffentlichte: *si dare pararit — petat* entgegen stellt. Mit entschiedenheit behauptet er ferner in VII, 87, 1, die in den Bayrischen gymnasialblättern des jahrg. 1877, p. 212 von ihm aufgestellte und vertheidigte konjektur *glagalopece*, gegenüber dem auch von Fried-

Digitized by Google

länder als unhaltbar bezeichneten *lagalopece* (Gilbert thut dessen nicht einmal erwähnung!), da sie nach analogie anderer wörter auf die denkbar leichteste weise gebildet, eine dem inhalt des epigramms bestens entsprechende erklärung ermöglicht, wenn auch die kümmerlich überlieferten altklassischen naturgeschichtsbücher diesen thiernamen nicht aufweisen sollten[1]).

Wir schließen mit dem aufrichtigen wunsche, daß durch die mustergiltig zu nennenden arbeiten prof. Friedländers und W. Gilberts dem als epigrammendichter unsterblichen und unerreichten Martial aus allen kreisen der gelehrtenwelt recht viele neue freunde und bewunderer gewonnen werden mögen!

*E. Renn.*

---

66. L. Annaei Senecae dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum recensuit M. C. Gertz, dr. phil., professor Havniensis. Havniae 1886. Sumptibus librariae Gyldendalianae.

Nicht grade günstig und freundlich hatte H. A. Koch in der einleitung zu seiner ausgabe der *dialogi* über sorgfalt und geschick seiner vorgänger bei vergleichung der maßgebenden Mailänder handschrift geurtheilt. Daß ihm selbst einige erhebliche, zahlreiche minder bedeutende fehler untergelaufen sind, zeigt der jüngste herausgeber desselben werkes, der schon durch seine Studia critica (1874) sich namhafte verdienste um die *Dialogi* erworben hatte. Da seit dem erscheinen der wissenschaftlichen ausgabe, die von Koch verfaßt und nach dessen allzu frühem tode von J. Vahlen veröffentlicht war, erst acht jahre verflossen sind, so tritt Gertz in der vorrede den beweis an, daß seine nachvergleichung des Ambrosianus noch reichliche früchte getragen und eine erneute ausgabe des werkes wünschenswerth gemacht hat. Die auseinandersetzung mit dem vorgänger ist bei der kleinheit der meisten gegenstände nicht durchaus erquicklich; da jedoch das neue buch sich einem vorurtheil gegenüber sah, war sie kaum zu vermeiden, und jedenfalls ist sie überzeugend. Unmittelbar einleuchtend wird dann die berechtigung der neuen ausgabe durch den reichhaltigen kritischen kommentar erwiesen.

Mit rühmlichster sorgfalt ist die vergleichung der handschrift

1) Siehe übrigens Brehms Thierleben 2. ausgabe p. 684 etc. unter *canis zerdo* Fenek oder Wüstenfuchs!

Digitized by Google

durchgeführt, besonders auch die thätigkeit der verschiedenen „hände" untersucht und nach möglichkeit geschieden. Der verf. gesteht selbst zu, daß manche für die wissenschaftliche arbeit entbehrliche angabe aufgenommen sein möge. So ist es auch; aber die vollständigkeit des berichtes gewährt dafür dem forscher ein gefühl großer sicherheit, und zwar, nach meinem eindruck, ohne ihn durch ballast zu behelligen. Eher wird ihm der wunsch kommen, daß die vermuthungen früherer bearbeiter, auch da wo sie nicht offenbaren verbesserungen gleichkommen, mit derselben vollständigkeit mitgetheilt sein möchten. Dem auge stellt sich die neue ausgabe durch übersichtlicheren druck und gediegenere ausstattung gefällig dar. Kein zweifel, daß die methodische arbeit an den *Dialogi* in eine neue epoche eintritt; die Gertz'sche ausgabe wird zahlreichere kräfte anziehen und auf der verbesserten grundlage zahlreichere erfolge zeitigen.

Denn wenn Gertz vortreffliche waffen zum kampfe gegen die textesverderbnis zu schmieden versteht: seine eigenen erfolge sind bis jetzt nicht so bedeutend, wie man sie von seiner seltenen beherrschung der handschriftlichen überlieferung und von seiner unzweifelhaften vertrautheit mit Senecas geist und sprache erwarten sollte. Es ist schwierig, über das maß der seit Haase erreichten wirklichen besserungen ein zuverlässiges urtheil zu fällen; aber man wird gut thun, die fortschritte nicht zu überschätzen, und eins ist sicher: „noch viel verdienst ist übrig". Schon bei früheren gelegenheiten mußten wir der wahrnehmung ausdruck geben, daß Gertz es mit änderungen der überlieferung zu leicht nimmt, daß er die am einzelnen orte, p. 16, von ihm selbst gewürdigte gefahr *cavendum est ne Senecam ipsum corrigamus* oft nicht vermieden hat. Beispiele gebe ich nur aus einem dialoge, und auch da nur die wesentlichsten stellen, an denen die lesart des Ambrosianus (A) gewahrt bleiben konnte. Ad Marciam I, 3, p. 163, 4 *mutato tempore*, subjekt *saeculum*. I, 4, p. 163, 22 *tacebunt*, subjekt *homines*. 8, 4, p. 172, 17 *omniumque*. 172, 19 *illi*. 11, 1, p. 177, 3 *suae*, in seiner unbestimmtheit viel feiner. 14, 2, p. 183, 10 *fortioris* (nicht *fortunatioris*). 16, 1, p. 184, 25 *dixit* (wer hat dir gesagt?) 16, 2, p. 185, 8 *ob insignem audaciam* (was sollte wohl unser modernes komma für eine trennende wirkung haben?). 16, 8, p. 187, 3 *disponit*, nicht *deponit*. 17, 4, p. 188, 17 bleibt *ubi*.

Digitized by Google

18, 2, p. 190, 1 *dis hominibus* ohne kopula, kühn aber ausdrucksvoll. 18, 2, p. 190, 4 *impleri, solem.* 18, 4, p. 191, 3 *defuit.* 18, 5, p. 191, 8 *seges*, also auch *adiuta cultu* und nachher *feritatis.* Die vermuthung *feritantia* ist recht gelehrt, aber unnöthig. 18, 8, p. 193, 3 *non accedes*, mit scherzhafter ironie schließlich doch bejahend. 19, 6, p. 195, 20 *dependenti.* 20, 3, p. 196, 17 *non unius quidem* (und zwar nicht). 20, 3, p. 197, 4 *at* pathetisch; *at* bleibt auch 13. 20, 5, p. 198, 5 *nec caedes nec locata publice latrocinia.* 198, 13 bleibt natürlich *immatura.* 21, 4, p. 200, 3 *defatigavit.* 200, 16 bleibt *ex illo quo* (mit seinem *quom, quoi, aliquoi* hat Gertz überhaupt nicht viel gutes ausgerichtet). 21, 7, p. 200, 22 *ferat* vortrefflich. 25, 2, p. 207, 12 *excepit* ebenso statthaft.

Veranlassung zu solchen, uns willkürlich erscheinenden, abweichungen giebt ihm oft genug ein auf gleichmachung gerichtetes streben: so in bezug auf die *consecutio temporum* oder den symmetrischen satzbau. Marc. 18, 2, p. 190, 4 wird ein konstruktionswechsel einfach beseitigt, der durch die formen des verbums völlig begründet war. Wie oft ist ferner das überlieferte und zu der rhetorischen schreibart des schriftstellers ganz gut passende pronomen *hic haec hoc* vor dem relativsatz rücksichtslos in *is ea id* umgeschrieben!

Gewaltthätiger sind die einschiebungen ganzer wörter in angebliche lücken. Sie sind durch schrift und klammer als fremde zuthat deutlich gekennzeichnet; aber Gertz mußte, da er ja keine schulausgabe beabsichtigte, von dieser *ultima ratio* überhaupt seltener gebrauch machen. Als einschiebsel, die den text verschlechtern, nenne ich beispielsweise Polyb. 2, 7, p. 344, 14 *quaerens.* Gall. 3, 4, p. 216, 9 *spretis.* Gall. 8, 1, p. 221, 1 *gloria.* Gall. 10, 1, p. 223, 20 *hominibus.* Gall. 25, 4, p. 246, 7 *me tunc.* Gall. 26, 8, p. 250, 1 *anus.* Marc. 16, 1, p. 185, 3 *tantum.* 22, 7, p. 203, 18 *orant.* 25, 3, p. 208, 5 *loqui.* 208, 6 *potiti.* Brev. vitae 20, 2, p. 338, 12 *declamantem.* Polyb. 7, 4, p. 352, 17 *Caesarem.* 18, 4, p. 374, 15 *doloris.* Unmöglich wäre es, ihm hier vorzurechnen, wie oft er ohne noth ein *et* oder *at* in *set*, ein präsens ins perfekt, eine präposition in eine ähnliche verwandelt oder entbehrliche wörtchen — *ut, tu, et, at, est, in, ad, tam, huc* u. s. f. — einschiebt.

Daß Madvigs oft glänzende, immer aber scharfsinnige und



Digitized by Google

anregende konjekturen vorzügliche berücksichtigung finden, ist nicht mehr als gerecht; doch kann man öfters beobachten, wie Gertz den leistungen seines lehrers und freundes außer dem objektiven werthe noch ein *pretium affectionis* beimißt. So bewundert er, zu p. 203, 2 Marc. 22, 5, die höchst gezwungenen worte *etiam illo in imperio altum* als eine *egregia coniectura*. Umgekehrt hätte er p. 237, 3 Gall. 20, 3 bei Madvigs besserung *comoediamque* bleiben und der eigenen erfindung *eodem vultu quo manducum videbo* höchstens einen platz in der anmerkung geben sollen. Auch p. 227, 7 Gall. 12, 5 lese ich lieber mit Madvig *erubescentiae*, als mit Gertz *displicentiae*.

Die eindringende schärfe, mit der von einem solchen herausgeber jeder buchstabe der überlieferung von neuem auf seine berechtigung geprüft wird, bringt es mit sich, daß manche stellen, die als geheilt anzusehen waren, wieder aufgerissen werden. So halte ich Marc. 17, 4, p 188, 18 *nativus*, 18, 5, p. 191, 7 *aliae ripis lacu vallibus palude* für richtige änderungen, und Gertz' bemängelung derselben für feines haarspalten.

Erwähnenswerthe vermuthungen des herausgebers lassen sich nicht wenige namhaft machen. So schreibt er vielleicht richtig Polyb. 9, 8, p. 357, 15 *sinceriorem*. Gall. 7, 4, p. 220, 22 *pertendit*. Gall. 13, 5, p. 229, 2 *excelsissimam dominam*; 17, 2, p. 233, 6 *viridarium*; doch würde ich hier in erinnerung an Hor. Carm. II, 15, 5 *violarium* noch vorziehen; ferner ist zu nennen Marc. I ende, p. 165, 2—6. Marc. 17, 3, p. 188, 12 *inlapsum*; Marc. 9, 3, p. 174, 6 *aliquis*; 18, 6, p. 191, 13 *nitens* statt *inter*, Prov. 2, 7, p. 5, 15 *capit*, Polyb. 11, 1, p. 359, 19 *excidere*. Studemunds schöne entdeckung *fluentem e lorica sanguinem* I, 4, 4 wird durch ein *sua* vor *sanguinem* noch vervollständigt, p. 12, 6.

Ich komme zur mittheilung eigener bemerkungen und vorschläge, zu stellen, an denen, wie ich glaube, die überlieferung des Ambrosianus in anderer weise als bei Gertz zur herstellung des textes benutzt werden muß.

Marc. 3, 2, p. 167, 21. Gertz. *ut primum tamen* (Livia den Drusus) *intulit tumulo, simul et illum et dolorem suum posuit, nec plus doluit, quam aut honestum erat Caesare aut aequom altero filio salvo. Non desiit denique* u. s. f. — Ueberliefert ist *Caesare aut aequo maluo*, woraus Madvig (und Koch) *in Caesare aut aequum in filio* machen. Darin hat Gertz sicher recht, daß *Caesare*

Digitized by Google

nur den kaiser Augustus, nicht den Drusus bezeichnen kann, und auch das ist mir jetzt wahrscheinlich, daß im ersten gliede der überlebende gatte, im zweiten der überlebende sohn (Tiberius) bezeichnet war. Die einschiebung von *altero filio* wird nichtsdestoweniger keinen überzeugen; alle schärfe und zuspitzung des gedankens, sogar die gleichmäßigkeit der form geht dabei verloren. Seneca wird (unter Nero!) geschrieben haben *quam aut honestum erat Caesare aut aequom Nerone salvo*. Damit war Tiberius mit hinreichender deutlichkeit und mit wahrung der symmetrie bezeichnet, und man kann nur noch zweifeln, ob *Nerone* in der lücke hinter *aequom* oder am satzende vor dem folgenden *Non* ausgefallen ist. Statt *simul et illum* lese ich *simul et filium*.

Marc. 4, 2, p. 169, 7—9. Gertz. *Illa (scil. Iulia Augusta) in primo fervore, cum maxime impatientes ferocesque sunt miseriae, consolandam se Areo philosopho viri sui praebuit* etc. Ueberliefert ist nur *consulareo*; Pincianus: *se consolandam Areo;* Haase: *consolatori se Areo*; obige fassung des einschiebsels ist von Madvig. Ist eine solche gewaltthätigkeit nöthig? Mich sollte es wunder nehmen, wenn Seneca das ergebnis des gesprächs, die tröstung, so ungeschickt gleich in Livias absicht verlegt hätte. Auch habe ich nicht einsehen können, warum er vorher *miseriae* statt des richtigeren abstrakten singularis oder vielmehr statt des noch natürlicheren konkreten pluralis *miseri* gesetzt haben sollte. Diese beiden erwägungen sind der ursprung meiner vermuthung: *cum maxime impatientes ferocesque sunt miseri, accessum Areo... praebuit*. Die vorauszusetzende abkürzung *ces̄s* ist fälschlich für *consul* genommen, *ac* mit *miseri* zusammengewachsen. Zu dem ausdruck *accessum praebere* vgl. Polyb. 8, 1, p. 353, 10.

Marc. 10, 5, p. 176, 8—11. *Si mortuum tibi filium doles, eius temporis, quo natus est, crimen est; mors enim illi denuntiata nascenti est; in hanc legem natus (est), hoc illum fatum ab utero statim prosequebatur*. Das unerträgliche, wenn auch anscheinend unentbehrliche vierte *est* hat Gertz erst hinzugesetzt. Ueberliefert ist auch nicht *natus* sondern *datus*. Wer mit Haase daraus *natus* macht, muthet dem Seneca zu, daß er viermal hinter einander dasselbe sagt; *natum* (Wsbg) stört außerdem durch einen häßlichen reim den rhythmus. Ein ganz anderes bild stellt sich dar, wenn wir lesen *in hanc legem erat satus*; jetzt



Digitized by Google

gewinnt auch *ab utero* eine besondere bedeutung, und das dritte und vierte glied (zeugung und empfängnis) bilden zu den beiden ersten (geburtsstunde) eine wirksame steigerung.

Marc. 11, 2, p. 177, 9—11. Hinter *theatris* fehlt ein dem *litigat* entsprechendes verbum, hinter *diligis* steht ein nicht unterzubringendes *veneraris*. Wer hätte *diligis* so glossieren sollen? Vermuthlich hat sich *veneraris* nur aus seiner reihe verirrt und dabei ein wenig verändert. Ich lese: *omnis ista, quae in foro litigat, in theatris venenatur, in templis precatur, turba.* Seneca spricht ad Gall. 27, 2 von *venenati sales* der komödiendichter, und sonst von dem vergiftenden einfluß des damaligen schauspiels.

Verfehlt scheint mir ebendaselbst die behandlung von §. 3, die antwort auf die frage *quid est homo?* Ich gebe nur kurz meine lösung der zahlreichen schwierigkeiten: *inbecillum corpus et fragile . . ex fumeis, fluidisque contextum . . . ipso rursus situ iturum ex otio in tabem, alimenta metuens sua, quorum mordetur ieiunio, copia rumpitur, anxiae sollicitaeque tutelae, precarii spiritus et male haerentis, quippe quem repentinum gaudium et ex improviso sonus auribus gravis excutit, fellis semper sibi nutrimentum, vitiosum et inutile.*

Marc. 12, 3, p. 179, 20. Das allerdings unverständliche *maior* ist nicht einfach wegzuwerfen, sondern zu verwandeln: *at potuit longior esse. Mallem*; *melius tamen* u. s. w.

Marc. 12, 3, p. 180, 8. Gertz. *iuvenis cito prudens, cito pius, cito maritus, cito pater, cito omnis officii curiosus, cito sacerdos, omnia tanquam praepropera.* Ambr. *propera.* Der satz klingt, auch in Gertz' fassung, matt aus, und der schluß fügt sich nicht in die konstruktion. Diesen mängeln hilft auch die alte änderung *tam praepropera* nicht ab, noch weniger die willkürliche einschiebung *tam praestantia quam propera* (Koch); wohl aber die einführung eines verbum: *omnia tanquam properans* = gleich als hätte er es mit allem eilig, im vorgefühl eines frühen todes.

Marc. 12, 6, p. 181, 4. Gertz. *Sulla filium amisit, nec ea res aut malitiam eius et acerrimam virtutem in hostes civesque contudit aut effecit, ut cognomen illud usurpasse falso videretur.* Das handschriftliche *malitiam* wird mit recht bezweifelt, Lipsius' vermuthung *militiam* verworfen. Gertz' vorschlag *malificam* ist sprachlich unmöglich, so lange es mit dem superlativ *acerrimam*

Digitized by Google

kopuliert ist. Aendern wir aber diesen entsprechend, so ist mit *malificam eius ac terrificam virtutem* wahrscheinlich Senecas konzept hergestellt.

Marc. 16, 3, p. 185, 14. Gertz. *ex una tibi familia duas Cornelias dabo: primam Scipionis filiam, Gracchorum matrem. Duodecim illa partus totidem funeribus recognovit; et de ceteris facile est, quos nec editos nec amissos civitas sensit, (set) Ti. Gracchum (et C. Gracchum), quos . . . magnos fatebitur, et occisos vidit et insepultos.* Richtig vertheidigt wird *facile est*. Taktlos wäre es, hätte Seneca mit *facile erat* das urtheil in die zeit und in das gemüth der mutter verlegt (so Koch und Wesenberg). Willkürlich hineingesetzt ist *set*. Nachher steht im Ambr. *T. gracchum*. Daraus ergiebt sich als ursprüngliche lesart *Tiberium Gaiumque* ohne hinzufügung des familiennamens. Was sollte der auch? *Gracchorum mater* stand oben voran.

Marc. 16, 8, p. 186, 23. Gertz. *Agricola eversis arboribus, quas aut ventus radicitus evolsit aut contortus repentino impetu turbo praefregit, subolem ex illis residuam fovet et amissarum semina statim plantasque deponit.* Ambr. *et in missarum semina* und richtig *disposit*. Kochs änderung *et in amissarum locum semina* kommt nur dem gedanken Senecas nahe. Sonst gebricht es ihr an äußerer wahrscheinlichkeit noch mehr als dem *amissarum* an innerer. Mich hat das folgende (z. 6) *vacantem locum exple* auf einen anderen gedanken gebracht: *in scissuram semina statim pl. disponit*. So entsprechen sich die satztheile chiastisch: der riß im erdboden dem *radicitus evolsit*.

Marc. 18, 7, p. 192, 4. Gertz. *Videbis hic inquietis et sine vento fluctuantibus aquis innantia excedenti terrena magnitudine animalia . . .* Das überlieferte *innari et excedenti terrentia* führt vielmehr auf *innare tot excedenti terrestria magnitudine animalia*. Die besserung *terrestria* fand schon Gronov; *terrena* ließ dem leser die wahl zwischen zwei bis drei beziehungen, und so unklar schreibt Seneca nicht.

Marc. 21, 1, p. 199, 1. Gertz. *Ad brevissimum tempus editi, cito cessuri loco, venienti inpactum hoc prospicimus hospitium.* Gertz Stud. crit. p. 118 billigte früher Madvigs vermuthung *inpacatum*; jetzt hat er sich durch Koch (*incolae venienti inpactum iri hoc prospicimus hospitium*) auf den nicht glücklichen gedanken bringen lassen, das particip *inpactum* (von *impingo*) anzunehmen.

Digitized by Google

Aber diese ganze erklärung ist der stelle auch nur aufgezwungen. Zu ändern ist gar nichts; nur richtig zu trennen *in pactum* und zu erklären: „für kürzeste frist geboren, mit der bestimmung, schnell den platz wieder zu räumen, besorgen wir einem nachfolger quartier, der auf eben diese bedingung kommt (*in pactum hoc*, als ein *cito cessurus loco*), der also in unsern kurz befristeten miethsvertrag eintritt".

Marc. 18, 9, p. 193, 7. Gertz (theilweise nach F): *Consulti sunt de nobis parentes nostri, qui cum condicionem vitae nossent, in hanc nos sustulerunt.* Ambr. *tunc*, nachher *an*. Da *tunc* einstweilen guten sinn giebt, liegt gewiß nur ein einfacher fehler vor, und zwar in *an hanc*. Seneca schrieb *qui tunc condicionem vitae nossent, antequam nos sustulerunt.*

Marc. 19, 6, p. 195, 15. Gertz. *non libidinis per voluptatem animos carpentis stimulis incessitur.* Dafür empfehle ich *capientis* nach Cic. Cato 44 *voluptate homines capiuntur ut pisces* (scil. *esca*).

Marc. 20, 3, p. 197, 2. Gertz. *video fidiculas, video verbera, et membris singulis* (*et*) *articulis singula nocuerunt machinamenta: set video et mortem.* Ambr. sinnlos *docuerunt*, nachher richtig *at*. Das fehlen der kopula zwischen *membris* und *articulis* ist auffällig. In der ähnlichen stelle Epist. 24, 14 ist nur von *articuli* die rede. Daher vermuthe ich: *et urendis singulis articulis singula torquentium machinamenta.* Alles hängt nur von *video* ab, und ohne störung schließt sich der nachsatz an: *at video et mortem.*

Marc. 22, 3, p, 201, 22. Gertz. *Adice incendia ruinas naufragia lacerationesque medicorum ossa vivis legentium et totas in viscera manus demittentium et* (*per*) *non simplicem dolorem pudenda curantium.* Die einfügung des nicht überlieferten *per* erscheint willkürlich, der ausdruck *per non simplicem* geschraubt, das beispiel *pudenda curantium* in dem an eine edle frau gerichteten trostschreiben recht merkwürdig, obgleich noch niemand es „beanstandet" hat. Sollte Seneca nicht geschrieben haben *medicorum . . . demittentium et nunc simplicem dolorem duplicando curantium*? Vgl. 16, 9 *unum dolorem geminato solacio leva.*

Marc. 22, 5, p. 202, 22. Gertz. *Consarcinatur subscriptio, et acerrimi canes* (ankläger), *quos ille* (Sejan) . . . *sanguine humano pascebat, circumlatrare hominem etiam illo in imperio altum incipiunt.* (den Cremutius). Am anfang steht im Ambr. *consecratur*

Digitized by Google

offenbar falsch, denn dicht vorher *consecrari*. Vermuthet ist außer dem obigen (Lipsius) noch *concinnatur* (Madvig), *conflatur* (Gertz bedingungsweise). Näher kommt der überlieferung das einfache *conficitur* „sie wird fertig gebracht". Die letzte zeile giebt Gertz nach Madvig; aber diese besserung ist doch in doppelter hinsicht eine gezwungene, dem sinne wie der überlieferung nach. Kochs änderung *et iam laniare intemperantius* ist gewaltsam, bleibt aber wenigstens im bilde. Die spuren im Ambr. *hominem etiam illum imperiatum* führen auf folgendes: *canes . . circumlatrare hominem et iam illum rumpere hiatum incipiunt.* Hiatus von hunden Verg. Aen. X, 754. Der ausdruck ist derb, aber wohl bezeichnender als *aperire hiatum*; woran man sonst auch denken könnte. Sen. Oed. 164 *mors avidos oris hiatus pandit.*

Marc. 23, 1, p. 204, 2. Gertz. *facillimum ad superos iter est animis cito ab humana conversatione dimissis; minimum enim faecis pondus traxerunt.* Ambr. *faecis ponderis.* Daraus läßt sich leichter und sinngemäßer *faecosi ponderis* ableiten.

Marc. 23, 5, p. 205, 6. Gertz. *puerum Romae fuisse staturae ingentis virum antecellentis; sed hic cito decessit, et moriturum brevi nemo (non) prudens dixit.* Ambr. *statura ingentis viri ante.* Man braucht nur *ante* in *instar* zurückzuverwandeln. Nachher würde ich, statt *non* einzusetzen, *dixit* verbessern in *dubitavit.*

Marc. 24, 1, p. 205, 15. Gertz. *Adulescens statura pulchritudine cetero corporis robore castris natus militiam recusavit ne a te discederet.* Daß diese überlieferung (A) einen logischen fehler enthält (*cetero corporis robore*), hat Gertz richtig erkannt; er hätte ihn nur nicht in *robore* suchen sollen. *Robur* brauchen wir zu *castris natus*, falsch ist nur *cetero.* Pauly's versuch *raro* wird kaum beifall finden. Erkennbar steckt in den buchstaben *certo corporis robore*, und der zusatz geht auf die feste gesundheit, die unerschütterte körperkraft; er fügt also eine nicht unwesentliche steigerung hinzu.

Marc. 24, 5, p. 206, 19. Gertz. *Haec quae vides circumdata nobis, ossa (ac) nervos et obductam cutem vultumque et ministras manus et cetera, quibus involuti sumus, vincula animorum tenebraeque sunt.* Ueberliefert ist das fehlerhafte *circum nobis.* Aus Kochs vermuthung hat Gertz *circumdata nobis* aufgenommen und *ac* hinzugesetzt. Beide ergänzungen sind gewaltsam; die erste ist auch deshalb unrichtig, weil damit der begriff „körperliche

Digitized by Google

umhüllung unsres eigentlichen wesens", der erst nachher mit *quibus involuti sumus* auftritt, vorweggenommen würde. Seneca hat wohl geschrieben *haec quae vides concreta nobis*, dann bei der apposition mit asyndeton und polysyndeton wechselnd *ossa, nervos et o. c.* etc.

Marc. 25, 3, p. 208, 1. 2. Der text ist wohl so zu gestalten: *Aut in profunda terrarum permittere aciem iuvat et inde ex alto relicta respicere.* Z. 5. 6 *erubesce quicquam humile mente cogitare et mutatos in melius tuos flere.* Z. 6—8 *aeterna rerum per libera et vasta spatia dimensos non illos interfusa maria discludunt* u. s. w. Z. 9 scheint in den trümmern *omniū plana et ex* das wort *planetae* zu stecken. Etwa *contigui planetae* = als zwei benachbarte wandelsterne?

Marc. 26, 2, p. 209, 6—11 Gertz. *Regesne tibi nominem felicissimos futuros, si maturius illos mors instantibus subtraxisset malis? ... an nobilissimos viros clarissimosque ad ictum militaris gladi composita cervice deformatos?* Ambr. *formatos.* Koch aus dem Neap. *firmatos.* Richtig verlangt Gertz (Stud. 121) einen hinweis auf das schimpfliche der stellung. In dieser art wird das plastisch anschauliche *curvatos* eine gute ergänzung zu *composita cervice* geben.

Marc. 26, 3, p. 209, 12—14 Gertz. *ego* (Marcias vater spricht) *nihil in me cuiquam permisi, set cibo prohibitus ostendi quam magno me + quam vibar animo scripsisse.* Gertz wie Koch nehmen mit recht an, daß im Ambr. nicht nur die von erster hand geschriebenen worte *ostendi quam vibar animo* sondern auch die worte vom rande *magno me. quā*, welche ein punkt über *quam* als hinter diesem worte einzusetzende bezeichnet, zur überlieferung gehören. An der herstellung des wortlautes verzagend, giebt Gertz als muthmaßlichen gedanken *tam magno me quam infausto animo scripsisse.* Kaum richtig. Wo bleibt die zuspitzung? Von der zeit seiner schriftstellerischen thätigkeit wird Cremutius nicht sagen können *infausto animo scripsisse.* Das unglück liegt höchstens im lebensausgang; daß aber auch dieser für den weisen kein unglück bedeute, will die ganze schrift beweisen. Näher am ziel war schon Haase (Koch) mit der besserung *ostendi tam magno me quam videbar animo scripsisse.* Noch näher liegt es aber, aus *vibar* ein *utebar* zu entziffern, und ersichtlich gewinnt der gedanke dadurch. Denn es heißt nun:

Digitized by Google

„ich habe bewiesen, daß mein schriftstellerischer charakter (keine maske war, sondern) meinem wirklichen charakter entsprach". Darin ist *tam magno* = *non maiore*; beides aber eine berechnete ταπείνωσις für das vulgäre *non minore me quam scribebam animo meum esse.* Uebrigens ist statt des willkürlich geänderten *set* herzustellen *et*; *cibo prohibitus* aber ist für die freiwillige enthaltung wohl zu passiv. Cremutius will sagen *cibum prohibui et ostendi.* Also ist herzustellen der abl. absol. *cibo prohibito.*

Marc. 26, 5, p. 210, 9 Gertz. *iuvabat unius me saeculi facta componere in parte minima mundi et inter paucissimos gesta.* Ambr. *in parte ultima.* Für einfacher als vorstehende lesung Madvigs halte ich die änderung *in particula illa mundi* (im engeren sinne Rom, im weiteren die erde).

Helv. 11, 7, p. 396, 18 Gertz. *cogitatio eius* (sc. *animi*) *circa omne caelum it, in omne praeteritum futurumque tempus inmittitur.* Ueberliefert ist *et* statt *it.* Gertz hat sich von einem richtigen gedanken leiten lassen; doch würde ich seinem vorschlag *it* wegen der konstruktion ein *est* vorziehen, in erinnerung an Hor. Carm. II. 5, 5 *circa virentes est animus tuae campos iuvencae.*

Helv. 11, 6, p. 396, 13 vermuthe ich *levis ipse et pernix.*

Helv. 16, 6, p. 404, 6 Gertz. *flentibus tamen circa se et fatum eius exsecrantibus interdixit, ne temere fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos ademisset.* Daß Seneca *fatum eius* dicht hinter *circa se* geschrieben hätte, ist schwer zu glauben. Es wird zu lesen sein: *fatorum ius*, wie von der Niobe Ovid Met. 6, 270 sagt: *irascentemque quod ausi hoc essent superi, quod tantum iuris haberent.* Am schluß muß das handschriftliche *dedisset* trotz Bentley, Haupt und Koch stehen bleiben. Die ganze zuspitzung des gedankens geht durch *ademisset* verloren. Gertz hatte *dedisset* noch in den Stud. crit. 161 mit recht vertheidigt und ad Marc. 16, 3 verglichen.

Helv. 16, 5, p. 403, 21 Gertz. *ne feminae quidem te sinent intabescere volneri tuo, sed vel pio necessario que maerore cito defunctam iubebunt exsurgere.* Diese änderung (A: *levior*) trifft den sinn; sonst aber taugt sie nicht viel, wie das nachher hineingezwängte *que* zeigt. Ich schwanke, ob Seneca *licito ac necessario* geschrieben hat oder *debito ac necessario.*

Helv. 17, 1, p. 405, 2—4 Gertz. *Volumus interim illum* (sc.

Digitized by Google

*dolorem*) *obruere et devorare gemitus . . . ludis interim aut gladiatoribus animum occupamus: at illum inter ipsa, quibus avocatur, spectacula levis aliqua desiderii nota subruit.* Gertz erkennt richtig, daß dies zweite *illum* (*animum*) nach dem ersten *illum* (*dolorem*) keine klare beziehung hat. Ich vermuthe *illusum*, mit wiederaufnahme des vorhergehenden begriffs *ludus*; auch *spectacula* gewinnt dadurch.

Helv. 17, 4, p. 405, 29 Gertz. *Beneficio tamen rapacis ingenii plus quam pro tempore hausisti.* Die bemerkung „mehr als für den augenblick" ist nicht geeignet, *rapax* zu stützen. Seneca schrieb *capacis*; man sehe nur *hausisti* an und ad Polyb. 15, 3 *rerum omnium capacissimum pectus.*

Zu der dritten *Consolatio, ad Polybium*, mache ich folgende verbesserungsvorschläge. 2, 2, p. 343, 7 *hominem non tetigisse.* 3, 3, p. 345, 13 *nullis benigna virtutibus.* 3, 5, p. 346, 6 *sincerus et totus litterarum amor.* 4, 1, p. 346, 17 *nos fletis dolor iste adiciet.* 5, 3, p. 348, 2 *omnia haec monita dubie ponerem.* 5, 3, p. 348, 5 *utrique vestrum increscentem dolorem.* 6, 5, p. 351, 2 *ut multos fletus audire possis* [*ut*] *periclitantium*, wie schon früher in Gött. gel. anz. 1874, p. 1453. Auf Gertz's einwand ist zu erwidern, daß es sich bei *audire* hier nicht um den gehörssinn, sondern um eine audienz handelt. 11, 6, p. 361, 8 *exemplaris modo.* 12, 5, p. 363, 4 *successorem orbis aspiciat*; vgl. z. 12. 363, 5 bleibt *qua.*

Ferner zu *de vita beata, ad Gallionem.* 2, 2, p. 214, 11 *tam candidatos quam sordidatos.* 7, 4, p. 220, 16 *nec quicquam mutavit optatum.* 8, 4, p. 221, 19 *eat viri ratio via a sensibus inita.* 20, 1, p. 236, 9 *namque idem si et paria dictis agerent.* 22, 2, p. 240, 10 *ut exilis corpore acutissimo oculo valebit.* 25, 2, p 245, 11 *praetextatus et calceatus* scheint mir sicher; in der folgenden zeile würde wenigstens dem sinne entsprechen *nudis scapulis aut sectis plantis.* Verg. Bucol. 10, 49 *glacies secet aspera plantas.*

Viele dieser vorschläge ermangeln einstweilen noch einer eingehenden begründung. Vielleicht findet sich bald an anderem orte gelegenheit darauf zurückzukommen. Ausdrücklich bezeuge ich noch, daß dieselben sämmtlich durch die lesung des Gertzschen werkes angeregt, theilweise überhaupt erst durch seinen trefflichen kommentar ermöglicht sind. Gewiß wird er auch den in dieser form dargebrachten dank für die so wesentliche bereicherung der wissenschaft nicht verschmähen. *Fr. Schulteß.*

Digitized by Google

67. Gilbert, Otto, geschichte und topographie der stadt Rom im alterthum. Leipzig bei Teubner. I. Abtheilung 1883. 308 p. II. abtheilung 1885. 456 p. gr. 8.

Ein schwieriges buch, voll von vor- und rückblicken, längern abhandlungen unter dem text, nicht frei von wiederholungen und vielleicht widersprüchen, ohne register, ohne übersichtliche rubriken, ohne pläne, auch in der darstellung schwerfällig und breit, in acht kapiteln bis zum ende der Tarquinierherrschaft.

Ein sehr gelehrtes und lehrreiches buch, auf grund umfassender studien, welche die alte wie die neuere litteratur durchforscht, auf- und zum theil umgewühlt haben, mit sachkenntnis und selbständigem urtheil abgefaßt, welches man achten muß, wenn man auch nicht beistimmen kann.

Aber ein gefährliches buch für leser, welche den schlußfolgerungen des verfassers trauen, ohne die prämissen vorsichtig und mistrauisch zu prüfen.

Denn der grundfehler liegt in der methode. Auf die alten zeugnisse geht die untersuchung von vorgefaßten meinungen aus ein: was sich fügt, wird einsichtig benutzt, was nicht biegen will, muß brechen.

Daß die entwicklung der stadt bis zu dem durch den servianischen mauerbau und die Tarquinier bewirkten abschluß von einzelniederlassungen auf den verschiedenen höhen ausging, behauptet der verf. mit recht; es ist ja auch gar nicht bezweifelt worden. Aber neu ist die behandlung und anordnung: die könige vertreten als eponymen die gemeindenamen; ihre aufeinanderfolge ist ein werk der systematisierenden priesterweisheit: Numa Pompilius ist als eine göttliche figur zu streichen. Die stadt entsteht aus den dörfern so, daß zuerst der ramnische Palatin aus dreien, dem Palatium, dem Cermalus, der Velia zusammenwuchs. Ihnen entsprechen drei dörfer auf dem Esquilin, welche mit den durch die Sabiner vergrößerten Ramnern einen bund, das septimontium, schließen. Dazu kommen auf dem Quirinal, Viminal, Kapitol Sabiner (Tities), während die Esquiliner durch ein neues element von der ramnisch-titischen doppelstadt geschieden werden. Diesen faktor bilden die Etrusker, welche den Caelius besetzen, die esquilinischen Luceres besiegen und im namen mit ihnen verschmelzen. Die drei sondergemein-

Digitized by Google

den werden zur einheit: ihr repräsentant ist Tullus = Turnus = Tuscus, als feind und fremdling Hostilius. Der name des Caelius gilt ihm, dem Caeles Vibena, wie ihn die Etrusker nennen. Der Esquilin tritt erst durch Servius Tullius (Mastarna) wieder in den vordergrund, er vertritt eine jüngere periode tuskischer einwanderung, die unter leitung der königlichen gens Tarquinia sich auf dem Esquilin niederließ, von hause aus söldneroberst und bandenführer (II, 271 f.); Servius Tullius vom standpunkte der altbürger der Tuskersklav, welchen der herrschende Tuskerstamm zu seiner stütze, zu seinem dienste in der stadt hereinzog (ebd. p. 276). Diese stadt, zunächst der Caelius, war mit der selbständigen gemeinde des Aventin in eine folgenreiche verbindung getreten, äußerlich durch die stiftung des Dianatempels an beiden orten vertreten. Diese zerfiel wieder in zwei theile, einen latinischen, der osthälfte bis gegen die see hin in mehreren bauerschaften, eine von der Tiber aus sich ausbreitende hellenische niederlassung, der tyrrhenischen Pelasger; der stammesrepräsentant dieser Aventingemeinde, der wurzel der plebs, ist Aerus Marcius, der „diener" oder „helfer". Mit der kraftvollen regierung der Tarquinier, der servianischen mauer und dem kapitolinischen tempel schließt der zweite band, die fortsetzung steht noch aus.

Wie sich wahres und falsches, lichtvolle blicke und trügerischer schein, in dem blendenden gewebe von hypothesen vermischen, macht schon dieser kurze auszug anschaulich; ref. erinnert es an das seiner zeit aufsehen erregende buch von Lachmann über die spartanische verfassung. Es darf aber nicht vergessen werden, daß Gilbert sich eine quelle in eindringlicher weise zu nutzen gemacht hat, das sakralrecht und den alten festkalender; seine erörterungen verdienen eine sorgfältige und eingehende würdigung.

Die topographischen einzelheiten behandelt der verf. mehr gelegentlich, im zusammenhange mit den historischen deduktionen, sehr ausführlich und mit einer anerkennenswerthen unparteilichkeit und unbefangenem urtheil: ich freue mich, daß er in der brückenfrage auf meine seite getreten ist. Aber indem er die stadtbeschreibung seiner theorie unterwirft, geht er mit den zeugnissen der alten, auch mit dem nachweislichen thatbestand willkürlich und gewaltsam um. Als beispiel möge die Velia dienen. Sie ist

Digitized by Google

ihm die osthälfte des palatinischen berges[1]). Nun verkennt er nicht, daß der ausdruck in der klassischen litteratur eine niederung gegen die Carinen hin (tempel der Penaten) bezeichnet. Also liegt ihm in der letztern stelle die curia Veliensis, welche doch zu den *curiae veteres* an der nordostecke des Palatins gehört. Er nimmt nun an, daß die bezeichnung des *mons* allmählich ganz abgekommen war, der name naturgemäß sich mehr und mehr auf die tiefer liegenden theile eingeschränkt hatte. Also rutscht die höhe ganz in das thal hinunter; früher war es ein berg auf dem Palatin, einem hügel, dem Augustus im Monum. ancyranum die Velia ausdrücklich entgegensetzt. Ebenso das Tigillum sororium. Das Curiosum verlegt es zwischen den Tellustempel und den Koloß, der verf. identificiert es mit der Porta Ianualis, die, wenn sie überhaupt dort lag, doch unter den Viminal gesetzt wird. Auch die tief eingreifenden untersuchungen über die Curiae (*veteres* und *novae*), die Sacra via, das Pomerium führen zu anfechtbaren resultaten. Indessen darf man sie nicht flüchtig oder leichtfertig nennen: sie hängen mit der grundansicht des verf. zusammen, sie führt ihn dahin, die Novae curiae gleich mit der ausdehnung der Caeliusgemeinde zu verbinden, während die nähe des Compitum Fabricium auf eine jüngere zeit schließen läßt.

1) Jordan, der sich nach I, p. 104 dieser, p. 266 der Rosa'schen ansicht anzuschließen scheint, hat seine meinung 1, 2, p 419 anm. berichtigt. *U.*

---

68. A. Bouché-Leclercq, Manuel des institutions romaines. Paris, Hachette et cie., 1886. XVI u. 655 p. gr. 8.

Das vorliegende werk umfaßt die ganzen römischen antiquitäten mit ausnahme der privatalterthümer. Als anhänge bietet es einen kurzen abriß der metrologie, der chronologie, consularfasten und zum schluß reichhaltige bibliographische und sachliche indices. Der verf. bezeichnet es als *manuel*, und wie er dieses wort definiert (*un outil constamment manié, un instrument de travail*, p. V), kann man ihm die berechtigung dazu nicht bestreiten. Berücksichtigt man die uns geläufige unterscheidung von handbüchern und compendien, so würde es wohl eher zu der letzteren kategorie zu zählen sein Der verf. hat es in erster linie für die französischen studenten bestimmt. Er hat, so viel

Digitized by Google

ich sehe, damit ein von diesen längst empfundenes bedürfniß befriedigt; sein buch wird sich also gewiß eines dankbaren publicums zu erfreuen haben. Auch ist es geeignet über das nächste ziel einer oberflächlichen belehrung hinaus zu eindringenderen studien anzuleiten, denn auf manche noch in der schwebe befindliche streitfrage ist der verf. in den anmerkungen etwas näher eingegangen. Auch bietet er nicht nur reichliche quellennachweise, sondern vornehmlich auch ausführliche angaben der neusten über die einzelnen fragen handelnden specialuntersuchungen. Dabei hat besonders die deutsche litteratur eine ausgedehnte, sich selbst auf unbedeutende dissertationen oder programme erstreckende berücksichtigung erfahren, was zum theil freilich darin seinen grund hat, daß der verf. dieselben nur ihrem titel nach kannte. Ich werde unten einige beweise dafür beibringen. — Trotz vieler ausstellungen, die man im einzelnen machen kann, hat Bouché-Leclercq seinem nächsten zweck immerhin in anerkennenswerther weise entsprochen. Gröbere versehen, wie wenn er p. 201 in den *concilia provinciarum* die statthalter den vorsitz führen läßt, sind doch im ganzen selten. Vor den meisten deutschen compendien der römischen alterthümer dürfte sein buch den vorzug verdienen, besonders auch deshalb, weil jene ihren standpunkt meist gar zu niedrig genommen haben. Nur Schillers mir so eben zugegangene compendiarische darstellung der römischen staats-, rechts- und kriegsalterthümer (in J. Müllers Handbuch der classischen alterthumswissenschaft IV, 481—744) scheint, so weit ich nach flüchtigem einblick zu urtheilen vermag, durch klarheit und präcision der darstellung, durch einsichtige auswahl des wesentlichen und auf wirklicher selbstverleugnender anlehnung an die besten hülfsmittel beruhende zuverlässigkeit sowie auch durch zweckmäßige, auf grund eigener kenntnißnahme entworfene übersichten der litterarischen hilfsmittel dem französischen werk den rang abzulaufen.

Aber man wird von dem recensenten des vorliegenden werkes auch noch eine antwort auf die frage erwarten, in wie weit dasselbe auf wissenschaftliche selbständigkeit und dem entsprechende beachtung von seite der fachgelehrten anspruch zu erheben habe. In dieser beziehung will es mich dünken, als ob die bisher veröffentlichten beurtheilungen etwas zu günstig ausgefallen seien. Um in das verhältniß des verf. zu seinen hülfs-

Digitized by Google

mitteln einen klaren einblick zu gewinnen, schien es mir am rathsamsten, eine reihe von abschnitten seines buches einer genauen vergleichung mit den entsprechenden in Marquardts staatsverwaltung zu unterziehen. Das ergebniß derselben war, daß in diesen abschnitten Bouché-Leclercq's darstellung, von einigen, unbedeutenden zusätzen oder abweichungen, die wir meist nicht als berichtigungen bezeichnen können, sowie von einigen verschiedenheiten der anordnung abgesehen, im wesentlichen, bis auf die anmerkungen und die darin enthaltenen citate als ein nicht selten wörtlicher auszug aus Marquardt erscheint. Vergleiche man z. b. p. 195 f. mit Marquardt II², 498—500, dann 196—201 mit Marquardt 69—90, 201—208 mit 504—577: man wird sich überzeugen, daß ich Bouché-Leclercq nicht unrecht thue. Uebrigens mache ich ihm aus seinem verfahren im allgemeinen auch gar keinen vorwurf: er wußte eben mehr und besseres als Marquardt in der regel nicht zu bieten und dem compendienschreiber pflegt man es nicht zu verargen, wenn er auf selbständigkeit verzichtet. — Ich gehe noch auf ein paar einzelheiten ein, die geeignet sind jene thatsache so wie den grad der abhängigkeit des verf. von Marquardt näher zu beleuchten und zugleich auch die citate neuester specialuntersuchungen bei Bouché-Leclercq auf ihren wahren werth zurückzuführen.

P. 557 anm. 3 ist auszug aus Marquardt 174, 3. Nur die letzten worte: *on manque de monographies pour les autres provinces* sind Marquardt p. 173, 11 nachgeschrieben. Aber während sie bei diesem ihre berechtigung hatten, treffen sie für Bouché-Leclercq nicht mehr zu. Derselbe citiert ja 553 die arbeit von H. Herbst *de sacerdotiis Romanorum municipalibus* Hal. Sax. 1883. Von dieser hatte er also hier notiz zu nehmen und entweder ihre ergebnisse bei seiner darstellung zu verwerthen oder aber zu erklären, daß dieselbe, wie es thatsächlich der fall ist, ihr thema in sehr unzulänglicher weise behandelt und also die sachlage nicht wesentlich verändert hat. Bouché-Leclercq hat die arbeit ohne zweifel nicht gelesen. Ebensowenig die von Mantey *de gradu et statu quaestorum in municipiis coloniisque* Hal. 1882, die er 182 anführt. Denn sonst würde er sich nicht begnügt haben 183, 6 einiges aus Marquardt 167 zu excerpieren, sondern würde die unrichtige angabe Marquardts über den rang der quaestur in der folge der ämter beseitigt haben. Auch meine schrift über

Digitized by Google

die Augustalen (558) kennt er wohl nicht durch eigene lectüre s. u.; seine citate derselben finden sich durchweg bei Marquardt. Ja sogar Mommsens Schweizer nachstudien Herm. XVI, 445 ff., die p. 322 citiert werden, kennt er schwerlich, denn sonst würde er sich p. 180 und 193, wo er der angeblichen bürgerrechtsverleihung an sämmtliche reichsbewohner durch Caracalla gedenkt, eine kurze verweisung auf Mommsens wichtige äußerungen darüber a. a. o. 474 ff. nicht haben entgehen lassen. Auch in Mommsens abhandlung über die *evovati* und in meinen aufsatz darüber kann er trotz 273, 2 doch nur eben flüchtig hineingeguckt haben, denn was bei ihm im text steht, ist völlig confus und ungenügend, und den kernpunkt dessen, worin Mommsen meine auffassung des instituts geglaubt hat berichtigen zu müssen, hat er gar nicht erkannt oder berührt. — P. 184, 4 ist fast wörtlich gleich Marquardt² 180, 4. Aber Bouché-Leclercq hätte dies Marquardt nicht nachschreiben sollen, denn warum, weil es z. b. in Gades zu Strabos zeit 500 *equites Romani* gab, der decurionencensus dort erhöht werden sollte, ist nicht einzusehen. Daß in den größeren städten vor dem öconomischen verfall des reichs die zahl der für den *ordo* und die *honores* qualificierten bürger weit größer war als die derjenigen, welche wirklich dazu gelangten, ist ja sonnenklar. Jeder von jenen 500 *equites Romani* war unzweifelhaft für die *honores* und den *ordo* qualificiert, aber nur ein theil gelangte wirklich dazu, die übrigen blieben *equites de plebe* wie jene auf der *ara Narbonensis* erwähnten. — Zuweilen ist der verf. allerdings zu seinem schaden von Marquardt abgewichen, darunter einige male wohl nur gleichsam unabsichtlich. So hat er p. 182, wo von der eintheilung der bürgerschaft in den römischen landstädten die rede ist, die nothwendigen einschränkungen Marquardt 140 wohl nur der kürze halber unberücksichtigt gelassen. Daß jede *civitas stipendiaria* ihre *lex civitatis* gehabt habe (200), ist eine unbewiesene verallgemeinerung des Marq. 82, 5 gesagten. Ebenso ist die bemerkung 183, 4: *un curator, qui se substitue aux quinquennales* wohl nur durch das streben nach kürze irreleitend geworden, vgl. Marq. 164. Aber es fehlt auch nicht ganz an einigen erheblicheren abweichungen. Wenn Bouché-Leclercq 192 f. die zahl der *iuridici* schlechthin auf vier bestimmt, so hätte er sich von Marquardt 226 nach Mommsen Staatsrecht II² 1039 eines bes-

Digitized by Google

seren belehren lassen sollen. Während Marquardt die Augustalen in dem abschnitt von der municipalverfassung abhandelt, gedenkt Bouché-Leclercq ihrer da mit keinem wort, sondern verweist sie gänzlich in die religionsalterthümer 557 ff. Offenbar hat er die sociale und staatsrechtliche stellung des *ordo Augustalium* in den landstädten des reiches und seine bedeutung für die verwaltung derselben damit nicht genügend gewürdigt. Ferner hat er zwar vollkommen recht, wenn er Egger verdienste um die widerlegung früherer irrthümer hinsichtlich des Augustaleninstituts nachrühmt 558 f., aber er übertreibt dieselben, und wenn er mit jenem die *seviri Augustalium* mit den *magistri Larum Augustalium* und den *magistri vicorum* zusammenwirft, so war diese ansicht Eggers längst mit überzeugenden gründen zurückgewiesen worden. — Mit ihr steht wohl auch die irrige meinung im zusammenhang, die augustalität sei *par l'initiative privée* ins leben gerufen (558), habe von privatassociationen ihren ausgang genommen (561). — *L'histoire des Augustales manque absolument de chronologie*, sagt verf. 558, 4. Das ist nicht richtig. Augustalinschriften, die nach sicheren anzeichen noch bei lebzeiten des Augustus verfaßt sind, belehren uns über die zeit der errichtung des instituts (vgl. Marquardt 200, 1); andere, die mit sicherheit oder wahrscheinlichkeit wenigstens der zeit kurz nach Augustus zugeschrieben werden dürfen, geben uns über die früheste entwicklung der Augustalcollegien werthvolle aufschlüsse (s. Schmidt de seviris Augustalibus p. 25. 23. 30. 40). Falsch ist es auch, wenn Bouché-Leclercq von denen, die die *ornamenta Augustalia* empfangen hatten, sagt: *ils étaient Augustales sans être sevirales* 560. Das gilt nur von den *adlecti*; übrigens übersieht Bouché-Leclercq auch, daß das einzige beispiel einer verleihung der *ornamenta Augustalia* einen verstorbenen betrifft (s. Schmidt a. a. o. p. 71). — In allen diesen punkten trägt Marquardt nicht die schuld an den irrigen meinungen, die Bouché-Leclercq über das Augustalinstitut vorträgt. Dagegen wenn derselbe 557, 6 sagt: *Dans l'Italie du Sud les seviri Augustales n'apparaissent qu'à Puteoli et à Rhegion, mais il y a des Augustales de condition inconnue*, so hat er hierin allerdings Marquardt zum vorgänger (p. 204). Es ist das einer der nicht ganz seltenen fälle, wo dieser die entscheidung zwischen den entgegengesetzten ansichten in der schwebe läßt,



Digitized by Google

während er bei gründlicherer würdigung der beiderseits vorgebrachten beweise wohl hätte zu einem bestimmten urtheil kommen können. Ich bin auch heute noch der überzeugung, daß die *Augustales* in Süditalien von den *seviri* oder *seviri Aug.* oder *Augustales* in anderen gegenden sich nur durch den namen unterscheiden und daß in meiner schon öfter citierten schrift p. 33 ff. völlig ausreichende beweise für diese behauptung vorgetragen worden sind. Freilich ist gegen diese meine darlegung von anderer seite sogar der directe vorwurf unberechtigter ausgleichung der differenzen erhoben worden, ohne daß man jedoch darauf eingegangen wäre, die der meinigen entgegenstehende ansicht Henzens durch bessere beweise als die von diesem vorgebrachten zu stützen oder meine einwendungen dagegen und meine positiven argumente zu widerlegen. Gewiß ist es pflicht des historikers bei dem über alle verhältnisse sich erstreckenden streben nach nivellierung, bei der langweiligen uniformität, die für die institutionen der kaiserzeit notorisch ist, jede wirkliche ausnahme, jedes wirkliche zeugniß einer individuellen gestaltung, einer mannigfaltigkeit der entwicklung sorgfältig zu respectieren. Allein wer jetzt noch meint, daß hier dieser fall vorliege, bei dem ist meines erachtens der wunsch der vater des gedankens. Jedenfalls wäre es wohl angebracht, wenn, wer in zukunft die von mir bewiesene ansicht bestreitet, meine beweise widerlegen und die von mir widerlegte gegnerische ansicht mit festeren argumenten stützen wollte.

Bouché-Leclercq's versuche gegenüber den autoritäten, denen er im allgemeinen folgt, abweichende auffassungen zu verfechten, sind auch sonst noch zuweilen recht unglücklich ausgefallen, so insbesondere seine polemik gegen Mommsens grundanschauung vom principat 126. Er sagt von derselben: *elle n'est pas fausse, mais je lui reproche de n'être vraie que pour un jurisconsulte.* Das ist ähnlich, wie wenn er in einem andern fall Mommsen zwar *en théorie* recht haben läßt, übrigens aber seine ansicht bestreitet (273, 2). — Giebt es denn zweierlei wahrheit? Worauf beruht denn der unterschied zwischen der juristischen auffassung rechtlicher verhältnisse und der nicht selten von derselben abweichenden des laien? Doch nur darauf, daß der jurist dieselben schärfer und in ihrem wahren wesen zu ergründen sucht, während der laie sich oft bei einer oberflächlichen, auf trügeri-

Digitized by Google

schen schein gegründeten beurtheilung beruhigt. Und kann denn Bouché-Leclercq die schranken der kaiserlichen gewalt in bezug auf gesetzgebung, criminalgerichtsbarkeit, begnadigungsrecht, zusammensetzung des senats, provincialverwaltung u. s. w. leugnen? In bezug auf letztere heißt es freilich 149: *les proconsuls des provinces ne sont plus que ses* (des kaisers) *lieutenants.* Aber das sind doch nur leere worte angesichts dessen, was der verf. dann selber p. 152 und besonders 204 des näheren darlegt. Hier, an der letzteren stelle, spricht er mit dürren worten als seine eigene meinung aus, was er 126 als „übertreibung" bezeichnet hatte, nämlich *que, durant près de trois siècles, l'empire fut une sorte de dyarchie et qu'à côté de l'empereur, considéré comme le premier magistrat de la république, le Sénat avait son domaine et ses fonctionnaires à lui.* Wenn er diese meinung kund giebt *toute réserve faite sur la portée de l'expression*, nun, so hat doch auch Mommsen an den nöthigen vorbehalten, d. h. an der aufzeigung der schon mit den anfängen des principats gegebenen und immer weiter fortschreitenden durchlöcherung der principiellen rechtsordnung es wahrhaftig nicht fehlen lassen. — Auch in der neuerdings wieder viel erörterten controverse über die giltigkeit der plebiscite hätte Bouché-Leclercq lieber Mommsen und der autorität der römischen juristen folgen sollen, anstatt mit den ihre unkenntniß in staatsrechtlichen fragen so oft verrathenden ausläufern der annalistik historische unmöglichkeiten zu behaupten, vgl. meine kurze meinungsäußerung in der Deutschen litteraturzeitung 1885, p. 354 ff.

Ich muß es mir versagen, noch weitere einzelheiten in dem vorliegenden buch einer kritik zu unterziehen. Das gesagte wird genügen, um mein oben darüber gefälltes urtheil zu rechtfertigen.

*Johannes Schmidt.*

---

69. Kurzgefaßter plan der Monumenta Germaniae Paedagogica, umfassend schulordnungen, schulbücher, pädagogische miscellaneen und zusammenfassende darstellungen aus den landen deutscher zunge. Unter mitwirkung einer anzahl fachgelehrter herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin, A. Hofmann u. comp.

70. Monumenta Germaniae Paedagogica. Herausgegeben



Digitized by Google

von Karl Kehrbach. Bd. I. Braunschweigische schulordnungen von den ältesten zeiten bis zum jahre 1828 mit einleitung, anmerkungen, glossar und register. Herausgegeben von D. dr. Friedrich Koldewey, direktor des herzoglichen realgymnasiums in Braunschweig. Erster band. Schulordnungen der stadt Braunschweig. Berlin, A. Hofmann und comp. 1886. CCV und 602.

Die zwei angeführten publikationen, von welchen die erste als manuscript gedruckt ist, machen uns mit einem unternehmen bekannt, das seit einer ziemlichen anzahl von jahren sorgfältig vorbereitet wurde und schon vor dem erscheinen des ersten bandes die aufmerksamkeit weiter kreise erweckt hat. Es handelt sich um nichts geringeres, als um eine pädagogische parallele zu den *Monumenta Germaniae historica*. Der geistige vater des ganzen unternehmens ist dr. Karl Kehrbach, bekannt als herausgeber mehrerer schriften Kants und besonders der gesammtausgabe der werke Herbarts. Ueber den ausgangspunkt seines unternehmens gibt derselbe p. 3 des „kurzgefaßten planes" folgenden aufschluß: „schon längst ist in schriften und auf öffentlichen versammlungen wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die geschichtswerke der pädagogik einen nur ungenügenden einblick in die deutschen unterrichts- und erziehungsverhältnisse vergangener zeiten gewähren. Der grund dieser offenkundigen thatsachen liegt in der mangelhaften heranziehung des bezüglichen quellenmaterials". Diesem mangel soll nun durch die *Monumenta* abgeholfen werden.

Ehe Kehrbach zur ausführung schritt, hat er sich mündlich und schriftlich mit sehr zahlreichen gelehrten berathen, vorschläge sich machen lassen und dann erst seinen plan in die vorliegende fassung gebracht. Unter den um rath gefragten gelehrten befinden sich pädagogen, historiker, philologen, theologen, archivare, bibliothekare u. s. w. Das unternehmen bekam sodann eine feste form, indem man vier abtheilungen machte: 1) schulordnungen; 2) schulbücher; 3) pädagogische miscellaneen; 4) zusammenfassende darstellungen. In die abtheilung 3 sollten aufgenommen werden: dokumente pädagogischer art, die nicht in 1 und 2 unterzubringen waren, wie abhandlungen zur pädagogik, pädagogische gutachten, selbstbiographisches, tagebücher, schulreden, tischzuchten, akten über erziehung und unterricht

Digitized by Google

einzelner personen, briefwechsel unter schulmännern etc. Die „zusammenfassenden darstellungen" sollen zur entlastung der andern abtheilungen dienen und zugleich auch monographien über hervorragende pädagogen, wie Erasmus und Melanthon, liefern.

Kehrbach hat seinem plan ein verzeichnis von schulbüchern, wie sie von der mitte des 15. bis gegen ende des 16. jahrhunderts in den schulen Deutschlands gebraucht worden sind, beigegeben, das zwar keinen anspruch auf vollständigkeit macht, aber trotzdem ein sehr werthvolles hülfsmittel für die geschichte der pädagogik auch in dieser form ist. Zu p. 34 sei bemerkt, daß die richtige namensform nicht Hummelberger, sondern Hummelberg ist; denn so steht dieser aus Ravensberg stammende humanist in der von Töpke edierten matrikel der universität Heidelberg eingetragen. Wenn sodann Kehrbach p. 34 fragt, wie Simler, der lehrer Melanthons, zu berücksichtigen sei, so dürfte das vielleicht am besten in der weise geschehen, daß man ihn mit den andern humanistischen grammatikern der zeit, wie sie damals in Tübingen und andern orten Südwestdeutschlands lehrten, zusammenfaßt. Denn davon wird man absehen müssen, wie ja auch Kehrbach selbst betont, alle diese schulbücher nochmals in *extenso* abzudrucken. Das wäre ein ding ohne ende. In vielen fällen genügt es, einen oder zwei charakteristische repräsentanten herauszugreifen und in der einleitung dazu über ähnliche werke zu berichten.

Nachdem der plan ausgereift war, begann der leiter des unternehmens mitarbeiter für die einzelnen bände zu gewinnen, welche dann sofort mit der arbeit begannen. Aus den in angriff genommenen thematen mögen die hervorgehoben sein, welche auch für die philologie von besonderem interesse sind: 1) Direktor dr. Fr. Koldewey in Braunschweig, edition der braunschweigischen schulordnungen; 2) prof. dr. Teutsch in Hermannstadt, schulordnungen Siebenbürgens; 3) staatsrath prof. dr. Teichmüller in Dorpat, schulordnungen der Ostseeprovinzen; 4) Kehrbach selbst, der leiter, das visitationsbüchlein Melanchthons; 5) jesuitenpater Pachtler in Blyenbeek, die *Ratio studiorum* der Jesuiten; 6) dr. D. Reichling in Heiligenstadt, das Doctrinale des Alexander Gallus (*de villa dei*); 7) prof. dr. J. Huemer, das *Scholarium fundamentum* des Remigius von Auxerre;

Digitized by Google

8) direktor dr. Uhlig in Heidelberg und dr. Galland in Straßburg, die grammatiken des Chrysoloras, Theodorus Gaza, Laskaris etc.; 9) prof. dr. Ad. Horawitz in Wien, Erasmus von Rotterdam und seine bedeutung für erziehung und unterricht, eine zusammenfassende arbeit, und ebenso 10) der schreiber dieser zeilen eine zusammenfassende arbeit über Melanthon.

Im laufe des jahres 1886 ist sodann bd. I des unternehmens im druck erschienen. Der verfasser der stattlichen und gut ausgestatteten publikation ist direktor Koldewey, der durch eine reihe gründlicher arbeiten über geschichte Braunschweigs in weiteren kreisen sich schon bekannt gemacht hatte. Der inhalt des bandes umfaßt „die schulordnungen der stadt Braunschweig" von 1251—1828, wie der titel sagt. In wirklichkeit aber ist derselbe viel reicher; denn außer den eigentlichen schulordnungen sind noch sehr zahlreiche andere urkunden aufgenommen, welche die braunschweiger schulgeschichte erläutern, zugleich auch in manchen fällen ein ganz allgemeines interesse beanspruchen. Eine 167 seiten umfassende einleitung, die eine vollständige schulgeschichte der stadt Braunschweig ist, baut sich auf dem festen unterbau der folgenden aktenstücke auf. Der verfasser hat überall auch eine weitschichtige lokalhistorische und pädagogische litteratur herbeigezogen, wodurch solche lokalhistorische schulgeschichten erst werthvoll und nützlich für allgemeinere wissenschaftliche zwecke werden. Wenn p. XXV ff. in dem streite der bürger mit der geistlichkeit um eigene stadtschulen Koldewey den ansichten Spechts und Meisters beipflichtet und keine andern motive gelten lassen will als zweckmäßigkeitsgründe, so scheint mir der kampf doch nicht so harmlos zu sein. Wenn die städter ihre eigenen schulen haben und nicht mehr von den schulen der geistlichen abhängig sein wollten, so waren die gründe dafür gewiß nicht bloß, wie die päpstliche bulle angibt, darin zu suchen, daß die wege zu den geistlichen schulen im winter für die kinder zu beschwerlich waren. Dafür allein hätte ein sparsamer magistrat den „pfaffenkrieg" mit dem banne und „ein gutes stück geld" schwerlich riskiert. Im grunde widersprechen auch die eigenen mittheilungen Koldeweys p. XXXVII dieser harmlosen auffassung. Wenn die amtlichen zeitgenössischen quellen „vorwiegend nur äußerliche motive" angeben, so ist das selbstverständlich. Kein verstän-

Digitized by Google

diger enthüllt in solchen schriftstücken die letzten und eigentlichen motive. — Zu dem, was p. XXXIII über die verbote zügelloser schülerfeste gesagt wird, finden sich jetzt hübsche parallelen bei Carl Engel das schulwesen in Straßburg vor der gründung des protestantischen gymnasiums, (Straßburg 1886), p. 24 ff.

Koldeweys arbeit bringt zugleich eine anzahl werthvoller einzelbemerkungen, aus denen einige hervorgehoben sein sollen. Wenn Paulsen (Geschichte des gelehrten unterrichts, Leipzig 1885) p. 106 vermuthet hatte, daß *locatus* in den schulen des 15. u. 16. jahrhunderts den vorsteher einer bestimmten schülerabtheilung bedeutet, so scheint mir nach den bemerkungen Koldeweys p. XLIV diese hypothese jetzt bewiesen. In der kontroverse über den begriff der „partikularschule" p. 552 dürfte Paulsen im rechte sein. Wir verweisen dafür auf H. Denifle Die universitäten des mittelalters (Berlin 1885) p. 11 ff. Zu den schulen p. 544, in welchen der Baptista Mantuanus als lehrbuch gebraucht wurde, dürfte nach Engel a. a. o. p. 35 auch die Straßburger (und wohl auch Schlettstadter) schule des Hieronymus Gebwiler gefügt werden.

An den abdruck der dokumente p. 1—526, die den hauptinhalt des bandes ausmachen und anscheinend mit großer sorgfalt wiedergegeben sind, reihen sich anmerkungen p. 527—574, ein niederdeutsches glossar zum verständnis der niederdeutschen urkunden p. 577—594 und ein verzeichnis der mehrfach erwähnten bücher p. 595—598. Die eigentlichen register bringt der zweite band. Jedenfalls ist das unternehmen durch Koldeweys arbeit in durchaus würdiger und wissenschaftlicher weise eröffnet worden. Wird es in diesem geiste weitergeführt, so kann es ihm an gedeihen nicht fehlen.

*Karl Hartfelder.*

---

## Bibliographie.

Im verlage von *Paul Neff* in Stuttgart erscheint in 20 lieferungen à 60 pf. „*Rudolph Töpffer*-album": wir machen besonders die, welche sich mit Plautus beschäftigen, auf die carrikaturen dieses classisch gebildeten meisters aufmerksam: sie werden durch diese bilder in der auffassung mancher plautinischer scene gefördert werden.

Digitized by Google

Bei *Paul Neff* erscheint ferner die zehnte auflage von *Lübke's* grundriß der kunstgeschichte: Neff erbietet sich zum umtausche älterer ausgaben; dabei ein verzeichniß des sonstigen werthvollen verlags dieser buchhandlung.

Zu beachten sind für den philologen auch die anstrengungen in andern wissenschaften zur hebung und förderung der ihnen nothwendigen zeitschriften: so ist versendet ein prospect der von Fr. Vieweg u. sohn in Braunschweig verlegten „Naturwissenschaftlichen rundschau", redacteur dr. *W. Sklarek*, ferner der bei H. Laupp in Tübingen erscheinenden „Zeitschrift für die gesammte staatswissenschaft", redacteur dr. *Adolph Wagner*, des von *Georg Reimer* in Berlin übernommenen „Archivs für geschichte der philosophie", redacteur dr. *Ludwig Stein*, alle drei in verbindung mit andern gelehrten: in betreff der reichhaltigkeit und dem streben das ganze fach zu umfassen sind sie muster. Dazu macht einen eigenthümlichen gegensatz *Julius Rodenbergs* Rundschau (gebrüder Paetel in Berlin verleger): sie versendet vom 13. jahrgang, heft 7, april 1887 eine miniatur-nachbildung, um dadurch dem geneigten leser den mund nach dem ganzen recht wässerig zu machen: ein bestellzettel ist auch der bequemlichkeit wegen gleich beigegeben. Wie erfinderisch doch das streben nach erwerb macht!

*Kataloge der antiquare.* Katalog nr. XLVIII des antiquarischen bücherlagers von *Paul Lehmann* in Berlin, geschichte der außerdeutschen staaten, geographie und reisen; — Katalog nr. V der *Lippert*'schen buchhandlung und antiquariats in Halle a. S., bibliothek *F. A. Eckstein*, theil IV, schul- und gelehrtengeschichte, universitätswesen, pädagogik; nr. VI, bibliothek des professor dr. *Julius Caesar* in Marburg, 4. 1: griechische autoren; — XXII. katalog des Rheinischen buch- und kunst-antiquariats (dr. *Nolte*) in Bonn, alterthumskunde, encyclopädie der philologie.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1887. III.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

300. *Ascoli*, G. J., sprachwissenschaftliche briefe. Autorisierte übersetzung von *Bruno Güterbock*. Leipzig, Hirzel. 8. XVI, 228 p. 4 mk.

301. *Athenaei* Naucratitae Deipnosophistarum libri XV rec. *Geo. Kaibel*. Vol. II, libri VI—X. Lpz., Teubner. 8. IV, 498 p. 4 mk. 80 pf.

302. *Aufsätze* philosophische. Eduard Zeller zu seinem 50jähr. doctorjubiläum gewidmet. Leipzig, Fues. 8. 482 p. 9 mk.

303. *Beer*, Rud., die Anecdota Borderiana Augustinischer sermonen. Wien, Gerold. (Sitzungsber. d. k. k. akad. d. wiss.). 14 p. 8. 30 pf.

204. *Blümner*, Hugo, leben und sitten der Griechen. 3. abth. Feste und festliche spiele. Das theaterwesen. Kriegs- und seewesen. Landwirthschaft. Gewerbe. Handel. Die sklaven. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freitag. IV, 190 p. 1 mk. (Wissen der gegenwart bd. 63).

305. *Bodleiana* ed. *Rich. Schneider*. Leipzig, Teubner. 8. 52 p. 1 mk. 60 pf.

Digitized by Google

306. *Brunn*, Heinr., besprechung der glyptothek könig Ludwig I. zu München. 5. aufl. München, Ackermann. 8. VI, 292 p. 2 mk.

307. *Brunnenmeister*, E., das tödtungsverbrechen im altrömischen recht. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8. VII, 248 p. 5 mk.

308 *Büdinger*, Max., zeit und schicksal bei Römern und Westariern. Eine universalhistor. studie. Wien, Gerold. (Sitzber. d. k. k. akad.). 8. 33 p. 60 pf.

309. *Chantepie de la Saussaye*, P. D., lehrbuch der religionsgeschichte. Bd. I. Freiburg i. Br., Mohr. 8. X, 465 p. 9 mk.

310. *Cicero's* rede f. T. Annius Milo. Für den schulgebr. erkl. v. *R. Bouterweck*. Ausgabe A u. B. Gotha, Perthes. 8. III, 90 p. 1 mk. 20 pf.

311. —, de natura deorum libri III. F. d. schulgebr. erkl. von *Alfred Goethe*. Leipzig, Teubner. 8. IV, 242 p. 2 mk. 40 pf.

312. *Denkmäler*, antike, hrsg. vom kaiserl. deutschen archäolog. institut. Bd. I. Heft 1. Berlin, Reimer. fol. 5 p. 12 tafel. 40 mk.

313. *Dissertationes* philologae Vindobonenses. Vol. I. Prag und Leipzig, Tempsky u. Freytag. 348 p. 8. 7 mk.

Inhalt: *C. Kunst*, de Theocriti versu heroico. — *S. Reiter*, de syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. — *J. Kubik*, de M. Tullii Ciceronis poetarum Latinorum studiis.

314. *Dinarchi* orationes III. Ed. *Th. Thalheim*. Berlin, Weidmann. VIII, 52 p. 75 pf.

315. *Eudoxi* ars astronomica qualis in charta aegyptiaca superest denuo ed. a. *Frid. Blaß*. Kiel, universitäts-buchh. 25 p. 4. 1 mk.

316. *Eutropi* breviarium ab urbe condita recogn. *Fr. Ruehl*. Lpz., Teubner. 8. XIX, 90 p. 45 pf.

317. *Forchhammer*, P. W., erklärung der Ilias auf grund der in der beigegebenen karte von Spratt u. Forchhammer dargestellten topischen u. physischen eigenthümlichkeiten der troischen ebene. Ein beitrag zur erledigung der homerischen frage. 2. aufl. Kiel, Lipsius u. Tischer 1888. 10 mk.

318. *Gomperz*, Theod., zu Heraklit's lehre und den überresten seines werkes. Wien, Gerold. (Sitzungsber. d. akad. d. wiss.). 8. 61 p. 1 mk.

319. *Hauler*, Ed., neue bruchstücke zu Sallust's Historien. Wien, Gerold. (Sitzber. d. k. k. akad.) 66 p. 1 mk.

320. *Hauser*, Karl Baron, die Römerstraßen Kärnthens. Wien, Hölder. III, 35 p. 8. 1 mk. (Aus Mittheil. d. anthropol. gesellsch. in Wien).

321. *Herwerden*, H. van, lucubrationes Sophocleae. Utrecht, Beijers. 8. 83 p. 1 mk. 70 pf.

322. *Homeri* Iliadis carmina ed. *Alois Rzach*. Pars II, Carm. XIII–XXIV. Prag u. Tempsky, Leipzig u. Freitag. 375 p. 8. 1 mk.

323. — Odyssea scholarum in usum ed. *Paul Cauer*. Pars II, carm. XIII–XXIV. Ebd. 228 p. 8. 1 mk.

324. *Joël*, Karl, zur erkenntniß der geistigen entwicklung und der schriftstellerischen motive Plato's. Eine studie. Berlin, Gärtner. 8. 90 p. 2 mk.

225. *Knoke*, Friedr., die kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Berlin, Gärtner. XI, 566 p. 8. 15 mk.

326. *Longinus, Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους*. De sublimitate libellus in usum scholl. ed. *Otto Jahn*. Iterum ed. *Joh. Vahlen*. Bonn, Marcus. XII, 80 p. 8. 2 mk. 40 pf.

327. *Mayerhoefer*, Anton, geschichtlich-topographische studien über das alte Rom. München, Lindauer. III, 115 p. 8. 2 mk.

Digitized by Google

328. *Menge*, Rud. u. *Siegm. Preuß*, lexicon Caesarianum fasc. 3. Leipzig, Teubner. p. 257—384. 8. 1 mk. 60 pf.

329. *Meyer*, Elard Hugo, indogermanische mythen. II. Achilleis. Berlin, Dümmler. VIII, 710 p. 8. 14 mk.

330. *Nemesii* Emeseni libri *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* versio latina. E libris mss. nunc primum ed. apparatu critico instr. *Carolus Holzinger*. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freitag. XXXVII, 175 p. 8. 6 mk.

331. *Oberhummer*, Eugen, Akarnanien Ambrakia Amphilochien Leukas im alterthum. München, Ackermann. XVIII, 330 p. 8. 10 mk.

332. *Platonis* opera quae feruntur omnia ad codd. denuo collatos ed. *Martin Schanz*. (Krit. ausgabe.) Vol. III. Fasc. 1. Sophista. Leipzig, Tauchnitz. IX, 92 p. 8. 2 mk.

333. *Plauti*, T. Macci, comoediae rec. instrumento critico et prolegomenis auxit *Fr. Ritschelius* socius operae adsumptis *Gust. Loewe, Geo. Goetz, Fr. Schoell*. Tomus III, fasc. II. Captivi rec. *Fr. Schoell*. Leipzig, Teubner. XXIII, 136 p. 8. 4 mk.

334. *Polyaeni* strategematon libri VIII ex rec. *Ed. Woelfflin*. Iterum rec., excerpta Polyaeni e codice tacticorum Florentino addidit, Leonis imperatoris strategemata e *Rud. Schoelli* apographo subiunxit *Ioa. Melber*. Leipzig, Teubner. XXVI, 562 p. 8. 7 mk. 50 pf.

335. *Sammlung* Sabouroff, die. Kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Adolf Furtwängler*. 15. (schluß-)liefg. Berlin, Asher. 10 taff. 10 bl. 112 p. text. fol. 25 mk.

336. *Schepss*, G., die ältesten evangelienhandschriften der Würzburger universitätsbibliothek besprochen. Würzburg, Stuber. 38 p. 8. 1 mk. 20 pf.

337. *Schneider*, J., die alten heer- und handelswege der Germanen, Römer u. Franken im deutschen reiche. Nach örtl. untersuchungen dargestellt. Heft 5. Leipzig, T. O Weigel. 23 p. 8. 5 mk.

338. *Scholia* in Euripidem collegit recens. ed. *Eduard Schwartz*. Vol. I. Scholia in Hecubam Orestem Phoenissas. Berlin, G. Reimer. XVI, 415 p. 8. 9 mk.

339. *Schranko*, Ed. Maria, der stoiker Epictet u. seine philosophie. Frankfurt a. O., Waldmann 1885. 8. VIII, 119 p. 2 mk.

340. *Taciti*, Cornelii, opera quae supersunt rec. *Ioa. Müller*. Vol. II. historias et opera minora continens. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag. 360 p. 8. 1 mk. 50 pf.

341. *Wrobel*, Valentin, Aristotelis de perturbationibus animi doctrina. Dissertat. particula I. Lanow 1886. 8. 58 p. 1 mk. 20 pf.

## Frankreich.

342. *Aristote*, traité de la génération des animaux. Traduit en français pour la première fois et accompagné de notes perpétuelles par *J. Barthélemy Saint Hilaire*. tome I. 2. Paris, Hachette 1887. 8. CCLXXXIII, 128, 557 p. 20 fr.

343. *Boissier*, Gaston, Promenades archéologiques. Rome et Pompéi. 3. éd. Paris, Hachette 1887. 18. VI, 408 p. 8 pl.

344. *Casati*, C. Charles, la gens, origine étrusque de la gens romaine. Paris, Didot 1887. 8. 18 p.

345. *Catalogue* des manuscrits conservés dans les depots d'archives départementales communales et hospitalières. Paris, Plon 1887. 8. II, 471 p.

346. *Catalogue* général des manuscrits des bibliothèques publiques de France Départements. Tome I. Rouen par *Henri Omont*. Paris, Plon 1887. 8. LX, 623 p. Tome II. Paris bibliothèque de l'Arsenal p. p. *Henri Martin*. Paris, Plon 1887. 8. 12 fr.

Digitized by Google

347. *César* oeuvres complètes commentaires sur la guerre des Gaules avec les réflexions de Napoléon I. suivis des commentaires sur la guerre civile et de la vie de César par Suétone. Traduction *d'Artaud*. Nouvelle éd. très soigneusement revue par *Félix Lemaistre* et précédée d'une étude sur César par *M. Charpentier*. Tome I. II. Paris, Garnier frères 1887. 18. XVI, 336. 354 p. (Bibliothèque latine française).

348. *Collileux*, E., Etude sur Dictys de Crète et Darès de Phrygie. Grenoble, Drevit 1887. 8. 111 p.

349. *Denis*, Jacques, la comédie grecque. Tome 1. 2. Paris, Hachette 1887. 8. 518 u. 556 p. 15 frcs.

350. *Dictionnaire* des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments contenant l'explication des termes, qui se rapportent aux moeurs aux institutions à la religion aux arts aux sciences etc. et en général à la vie publique et privée des anciens sous la direction de *Ch. Daremberg* et *Edm. Saglio*. fasc. 11. (fin du tome 1. et commenc. du tome II. Paris, Hachette 1887. 4. p. 1600—1703 et p. 1—56. 5 frcs.

351. *Doncieux*, Geor., de Tibulli amoribus. Paris. (Thèse). 1887. 8. VI, 108 p.

352. *Dupouy*, Edmond, la prostitution dans l'antiquité étude d'hygiène sociale. Paris, Alcan 1887. 8. 224 p.

353. *Gasquy*, Armand, Cicéron jurisconsulte avec une table des principaux passages relatifs au droit contenus dans les oeuvres de Cicéron. Paris, Thorin 1887. 8. 352 p.

354. *Girard*, Jules, le sentiment religieux en Grèce d'Homère à Eschyle étudié dans son développement moral et dans son caractère dramatique. 3. éd. Paris, Hachette 1887. 18. 458 p. 3 fr. 50 c.

355. *Homolle*, Théophile, les archives de l'intendance sacrée à Délos 315—166 av. J. C. Paris, Thorin 1887. 8. 152 p. (Biblioth. des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 49).

356. *Jousserandot*, Louis, des assesseurs près des tribunaux romains. Paris, Larose et Forcel 1887. 8. 21 p. (Extrait des Séances et travaux de l'acad. des sc. morales et politiques).

357. *Jullian*, Emille, inscriptions romaines de Bordeaux. Tome I. Bordeaux 1887. 4. XII, 616 p. 8 pl. (Archives municipales de Bordeaux. Tome complementaire).

358. *Lenormant*, François, Histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques continuée par *Ernest Babelon*. 9. éd. revue corrigée considerablement augmentée et illustrée de nombreuses figures d'après les monuments antiques. T. 5 la civilisation assyro-chaldéenne; les Mèdes et les Perses. Paris, Lévy 1887. 8. 527 p. 169 grav.

359. *Maspéro*, G., l'archéologie égyptienne. Paris, Quantin 1887. 8. 313 p.

360. *Mommsen*, Théod., le droit public romain. Trad. sur la deuxième éd. allemande avec l'autorisation de l'auteur par Frédéric Girard. T. 1. Paris, Thorin 1887. 8. XXIV, 442 p.

361. *Pennier*, Ferd., les noms topographiques devant la philologie. Paris, Viewig 1887. 18. 357 p.

362. *Perrot*, Georges et Ch. *Chipiez*, histoire de l'art dans l'antiquité (Egypte Assyrie Perse Asie mineure Grèce Etrurie Rome). Tome 4. Sardaigne Judée Asie mineure. Paris, Hachette 1887. 8. 839 p.

363. *Poirot*, Jules, de centumviris et causis centumviralibus. Paris, Thorin 1887. 8. 83 p. (Thèse).

364. — — Essai sur l'éloquence judiciaire à Rome pendant la république. Paris, Thorin 1887. 8. 308 p.

Digitized by Google

365. *Pottier*, Edm., Salomon *Reinach*, la nécropole de Myrina fouilles exécutées au nom de l'école française d'Athènes par E. Pottier, Salomon Reinach, A. Veyries. Partie I. Paris, Thorin 1887. 4. 262 p. 60 fr.

366. *Reinach*, Salomon, conseils aux voyageurs archéologiques en Grèce et dans l'Orient hellénique. Paris, Leroux 1887. 18. 117 p.

367. *Saint Saëns*, Camille, notes sur les decors de théatre dans l'antiquité romaine. Paris, Baschet 1887. 4. 23 p. 5 frc.

368. *Tacite*, oeuvres de, texte latin revu et publié d'après les travaux les plus recents, avec un commentaire critique philologique et explicatif une introduction des arguments et des tables analytiques par *Émile Jacob*. 2. éd. Annales, livres 11—16 suivis du testament politique d'Auguste. Paris, Hachette 1887. 8. 455 p. 7 fr. 50 c.

Italien.

369. *Columba*, G. M., la prima spedizione ateniese in Sicilia (427—424 a. Chr.). Palermo 1886. 8. 32 p.

370. *Dottrina*, la, dei dodici apostoli documento del primo secolo della chiesa pubbl. nel suo testo originale con versione e commenti del *Rodolfo Majocchi*. Ed. 2a corretta ed ampliata. Modena 1887. 8. 288 p. 4 lire.

371. *Gamurrini*, Gian. Fr., dissertazioni archeologiche. Arezzo 1886. 8. 45 p. tavola.

372. *Goodwin*, Fed., le XII tavole dell' antica Roma. Traduzione dall' inglese di Luigi Gaddi con prefazione di Pietro Cogliolo. Città di Castello 1887. 8. 1 lira.

373. *Scarabicchi*, Giov., la Serbia antica e moderna. Parte I la Serbia antica ossia la Mesia la Dardania e l'Illirico. Vol. I, fasc. 1. Siena 1887. p. 1—64.

374. *Stocchi*, Gius., due studi di storia romana. Firenze 1887. 16. 139 p. 2 lire.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Berlin. 375. *Vahlen*, Joh., über den philologischen sinn. Berlin 1886. 4. 22 p.

376. — — (Observationes Euripideae). ib. 1887. 4. (Ind. lect.).

377. — — de Propertii eleg. III, 11, 57 ff.

378. *Barbu*, Nicol., de Sapphus epistula. Berlin 1887. 8. 42 p.

379. *Bie*, Oscar, de Musarum imaginibus quaestiones selectae. ib. 1887. 31 p.

380. *Briel*, Albert, de Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophanis. 70 p.

381. *Fuchs*, Max., die fabel von der krähe die sich mit fremden federn schmückt betrachtet in ihren verschiedenen gestaltungen in der abendländischen litteratur. ib. 1886. 8. 46 p.

382. *Grimmelt*, Bernh., de reipublicae Platonis compositione et unitate. Berlin 1887. 8. 102 p.

383. *Hartmann*, Ludw. Moritz, de exilio apud Romanos inde ab initio bellorum civilium usque ad Severi Alexandri principatum. ib. 1887. 8. 62 p.

384. *Hiller de Gaertringen*, Frider., de Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus quaestiones criticae. ib. 1886. 8. 34 p.

385. *Kaiser*, Rudolf., de inscriptionum Graecarum interpunctione. ib. 1887. 8. 38 p.

386. *Meyer*, Arthur, de compositione Theogoniae Hesiodeae. ib. 1887. 8. 102 p.

387. *Rannow*, Maximil., Studia Theocritea. ib. 1886. 8. 53 p.

Digitized by Google

388. *Wendland*, Paul, Quaestiones Musonianae. ib. 1886. 8. 38 p.
389. *Zimmermann*, Ric., de nothorum Athenis condicione. Meseritz 1886. 8. 53 p.

Kopenhagen. 390. *Ussing*, Joh. Ludw., Tiryns og de der fundne Ruiners Betydning for Forstaaelsen af Homer. Kjøbenhavn 1886. 4. 57 p.

---

## Kleine philologische zeitung.

*Aus Südtirol*, 22. januar. (Römische funde). Hiesige zeitungen bringen seit einiger zeit berichte über funde von römischen alterthümern aus der ersten kaiserzeit, welche in Obermais bei Meran gemacht worden sind. Nachdem vor mehreren wochen die „Mer. ztg." von römischen dachziegeln (*tegulae*) und münzen, die dort gefunden wurden, berichtet hatte, meldet jetzt der „Bote für Tirol und Vorarlberg" als weitere ergebnisse der nachgrabungen: hohlziegel (*imbrices*) scherben, knochen, eisenstücke und ein bruchstück einer handmühle. Nicht weit von der stelle, wo diese alterthümer in den trümmern eines alten gemäuers einen meter unter dem ackerboden aufgefunden, ist vor kurzem $1^1/_2$ meter unter dem erdboden auch eine römische münze (kleinbronze) ausgegraben worden, welche auf der vorderseite die inschrift „*Imp. Licinius P. F. Aug.*", im felde des kaisers kopf und auf der rückseite die worte „*Iovi Conservatori*" trägt; im felde eine stehende figur — Iupiter in der rechten hand die siegesgöttin haltend und sich mit der linken hand auf einen speer stützend. Unweit vom schlosse Rametz in Obermais ist noch eine andere römische münze, eine sehr gut erhaltene „rettungsmedaille", $2^1/_2$ meter unter der bodenfläche gefunden worden. Diese trägt auf der vorderseite die umschrift: „*Ti. Claudius Caesar Aug. P. M. TR. P. Imp.*" im felde dessen kopf und auf der rückseite die inschrift: „*Ex S. C. Ob Cives Servatos*". Münch. allg. ztg. no. 26.

*Rom.* Am 27. januar entschlief dr. *Wilhelm Henzen*, der als langjähriger vorsteher des archäologischen instituts sich um unsere wissenschaft in mannigfachster weise die größten verdienste erworben. Seinen tod zeigt Münch. allg. ztg. nr. 32 in schönen worten an: beil. zu nr. 32 berichtet wie folgt über das begräbniß: *Rom*, 30. januar. (Beerdigung Henzen's). Heute ist Wilhelm Henzen zu grabe getragen worden. Die feier war, wie der mann, anspruchslos, ohne pomp, herzlich und echt deutsch. Alle Deutschen der ewigen stadt gaben ihm das letzte geleite nach dem stillen historischen friedhof an der Cestius-pyramide, über dessen majestätischen cypressen ein reiner himmel blaute und auf dessen marmordenkmälern helle, warme sonnenstrahlen wehmuthsänftigend und verklärend spielten. An der offenen gruft sprach zuerst der botschaftsprediger, pastor Rönneke, welcher der ewigen stadt und ihren örtlichkeiten, dem capitol, dem

Digitized by Google

Tiberstrom tiefsinnige gleichnisse abzulauschen wußte; nach ihm in herzlichster, ergreifendster weise namens der centraldirection des archäologischen instituts professor Ad. Michaelis, welcher dem dahingeschiedenen das versprechen nachrief, daß das institut in seinem sinne auch ferner Deutsche und Italiener in brüderlichem zusammenwirken vereinigen werde. Der classisch schöne nachruf schloß mit den worten der von Henzen geliebten inschriftensprache: „*Vale, anima pia! Sit tibi terra levis*". Auf dem durch Michaelis gewidmeten prachtvollen kranze standen die einfachen worte: „die generaldirection ihrem treuen Henzen". Die schüler des instituts, deren einer kurze tiefgefühlte worte dem hingeschiedenen lehrer und freunde nachrief, hatten einen kranz mit der aufschrift: „*Guilelmo Henzen patri optimo iuvenes Capitolini*" gestiftet. Auf der schleife eines anderen kranzes las man: „*O. Benndorf et Bormann Vindobonenses Guilelmo Henzen, quem patris instar coluerunt*". Im namen der italienischen collegen Henzens, welche diesen mit recht wie einen der ihrigen betrachteten und durch seine mit höchster urbanität vereinigte wissenschaftliche bedeutung nicht wenig zur achtung deutscher gelehrsamkeit ermuthigt worden sind, sprach professor Gatti mit einer dankbarkeit und wärme, wie sie in höherem grade nicht von einem Deutschen hätte erwartet werden können. Es fehlte nicht an weiteren durch kranzspenden zum ausdruck gebrachten beweisen der freundschaft und verehrung von den verschiedensten seiten: so von dem deutschen botschafter herrn von Keudell, dem langjährigen collegen des verstorbenen, Wolfgang Helbig („*Guilelmo Henzen per V lustra animi patrii amico, per XXII annos conlegae probatissimo*"), von Theodor Mommsen, dem Baron von Hoffmann, dem deutschen künstlerverein, dem archäologischen institut zu Athen, dem österreichischen institut, der russischen colonie, der englisch-amerikanischen archäologengesellschaft, der römischen municipalität, der generaldirection der alterthümer und künste in Italien u. a. m. Aber auch ohne diese anzeichen würde man es der trauerversammlung angesehen haben, daß sie einen schweren und allgemein gefühlten verlust erlitten hatte. Wir allen fühlen es tief: ein *vir bonus* ist uns entrissen. — Beil. zu nr. 36 reproducirt einen in dem Reichsanzeiger enthaltenen nachruf: dazu fügen wir den von *Julius Vogel* in Leipz. Illustr. ztg. nr. 2277, p. 193.

Am 1. februar brachte in Berlin im abgeordnetenhause professor Enneccerus die übelstände zur sprache, an denen das juristische studium und das prüfungswesen auf unsern und besonders den preußischen universitäten leide. Ihm entgegnete der geheime regierungsrath *Stölzel*, präsident der prüfungscommission im justizministerium in so gründlicher und überzeugender weise, daß der professor in größte verlegenheit gerieth: wir machen jeden freund der universitäten auf diese ausführungen nachdrück-

Digitized by Google

lichst aufmerksam: sie beweisen wie umsichtig und sorgfältig alles hierher gehörige die regierung beachtet und das erregt vertrauen. Dann aber sieht man auch hier wieder, wie wenig grade den jüngern professoren unsrer zeit das wesen der deutschen universität bekannt ist und sie daher die wege für abhülfe der schäden nicht finden können: wir führen hier an das programm von *Liszt* in Marburg (s. PhAnz. XVI, 12, p. 641), ferner den in der juristischen gesellschaft zu Berlin am 12. decemb. 1886 von professor dr. *Goldschmidt* gehaltenen vortrag über das juristische studium in Preußen: er verlangt in den schluß-thesen (der vortrag selbst wird im druck erscheinen) ein strengeres examen als das bisherige, die abhaltung desselben durch eine gemischte commission, die jedoch vorwiegend aus professoren bestehen soll, und als vorbedingung zur zulassung ein vierjähriges studium der rechts- und staatswissenschaften, wobei der einjährige dienst nicht eingerechnet wird: vrgl. Münch. allg. ztg. 1886, no. 348. Diese wie andre suchen in prüfungen und dergleichen das heil und streben darnach nur in andrer weise zwangscollegia einzuführen, die vor ungefähr 40 jahren auf wunsch und drängen der universitäten von den regierungen unter dem beifall aller guten und verständigen abgeschafft wurden: dann aber übertreiben alle, professoren und ihre freunde wie die gegner der universitäten: eine universität ohne schwänzen und faullenzen wird man auf dieser erde eben so wenig erreichen, als ein volk ohne spitzbuben und gott und kaiser vergessende wähler. Hierzu vrgl. unten p. 330 die mittheilung aus Göttingen.

Aus dem bericht des generalmajors *Popp* über die jüngst bei *Pfünz* in Baiern an den überbleibseln eines Römercastells ausgeführten ausgrabungen und untersuchungen giebt mittheilungen Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 44.

Ueber die russifizirung der Ostseeprovinzen so wie über die immer wahrscheinlicher werdende aufhebung der universität Dorpat berichtet Münch. allg. zeit. beil. zu nr. 51. 53. Daran schließen wir, was *Riga*, 10. mai der „Köln. ztg." geschrieben und von der Münch. allg. ztg. nr. 136 reproducirt wird: „das gesammte deutsche schulwesen der baltischen provinzen ist durch einen so eben bekannt gewordenen kaiserlichen befehl vom 10. (22.) april d. j. im höchsten grade gefährdet worden. Am genannten tage hat der kaiser ein vornehmlich auf drängen des estländischen gouverneurs Schachowski und des justizministers Manasseïn zu stande gekommenes gutachten des minister-comité's bestätigt, das sich für die einführung der russischen unterrichtssprache nicht nur in allen vom staate unterhaltenen deutschen gymnasien, sondern auch in sämmtlichen auf kosten der ritterschaften, städte und privatpersonen bestehenden deutschen gymnasien und realschulen ausspricht. Vom 1. august d. j. ab soll mit der ausführung dieser maßregel, deren einzelheiten zu be-

Digitized by Google

stimmen dem minister der volksaufklärung, beziehungsweise dem curator des lehrbezirks, überlassen wird, begonnen werden. Wie verlautet, gedenkt man in der weise den anfang zu machen, daß zunächst in den oberen klassen der genannten lehranstalten bereits vom nächsten halbjahr ab einzelne fächer in russischer sprache vorgetragen werden. Immerhin soll so schleunig wie möglich der gesammte inhalt des kaiserlichen befehls verwirklicht werden. Daß damit zugleich einerseits das bestehen der unzähligen deutschen schulen niederer ordnung in frage gestellt ist, und andrerseits die aufhebung der deutschen universität Dorpat nur als eine frage der zeit erscheint, liegt offen zu tage" und wird durch spätere mittheilungen der Münch. allg. ztg. nr. 147, beil. zu nr. 151 bestätigt. In Deutschland scheint man dies vorgehen der russischen regierung zu unterschätzen, obgleich eine reihe namentlich von der verlagsbuchhandlung Duncker und Humblot verlegten schriften die wege dieser regierung genau verfolgt und würdigt: so die schrift: „Die bedrückung der Deutschen und die entrechtung der protestantischen kirche in den Ostseeprovinzen" 1886 und dazu das p. 57 angehängte verzeichniß des verlags der genannten buchhandlung: die wege und die macht des absolutismus treten da neben der zerspaltung der angegriffenen und unterdrückten sehr grell zu tage: der czar und der pabst begegnen sich hier einander.

Einen beachtenswerthen nekrolog von *A. Socin* über den unsrer wissenschaft leider im rüstigsten mannesalter entrissenen *A. von Gutschmid* liefert Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 82.

In München wird zu ostern d. j. das jetzt errichtete Luitpold-gymnasium eröffnet werden. Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 83.

Am 23. märz hielt in der juristischen gesellschaft zu Wien dr. *v. Brinz* einen vortrag über die bedeutung von *auctoritas* und *potestas* im römischen recht.

Am 26. märz ward von schülern der oberclasse des Maximiliansgymnasium zu München — rector dr. Wecklein — der Prometheus des Aischylos in der ursprache unter zahlreicher betheiligung des publicums in gelungener darstellung aufgeführt, worüber Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 89 genauer berichtet.

Am 27. märz ward zu Ansbach unter betheiligung zahlreicher leidtragenden, worunter auch deputirte von der academie der wissenschaften zu München und der direction der Marcusbibliothek zu Venedig, staatsbibliothekar professor dr. *G. M. Thomas* beerdigt, worüber das nähere beil. 2 zu Münch. allg. ztg. nr. 89 mittheilt.

Die von *Döllinger* in der sitzung der academie der wissenschaften zu München am 20. märz gehaltene rede, auf die wir hier ausdrücklich aufmerksam machen, veröffentlicht die Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 88. 89: sie weist nämlich in großen zügen nach, „wie die ganze moderne civilisation und bildung aus

Digitized by Google

griechischen quellen geflossen, zeigt wie dies zuerst durch das griechische unmittelbar, dann durch die Römer und das lateinische geschehen, daß diese hellenischen einflüsse zwar mancherlei unheil gestiftet, aber doch viel größern gewinn der menschheit gebracht haben, daß endlich bei der geistigen freiheit, in deren genuß die jetzige zeit sich befinde, in zukunft die wirkungen des studiums der antiken muster und lehrmeister sich viel wohlthätiger erweisen dürften, als dies in der vergangenheit der fall gewesen". Es spricht sich in diesen ausführungen zugleich das als die überzeugung dieses gelehrten kenners unsrer zeit und ihrer bedürfnisse aus, daß der unterricht in den classischen sprachen grundlage des unterrichts auf unsern gymnasien sein und bleiben müsse, auf welcher jene fortschritte sich entwickeln können. Um aber einmal zu zeigen, welche gegensätze in unserer zeit vorhanden, die alle auf die nation einzuwirken sich bemühen, erwähnen wir hier das buch von *M. Flürschein*: „Auf friedlichem wege", in welchem p 323 zu lesen: „erst mit seiner (der philologenherrschaft) abschüttelung ist die schule frei und kann sie ihre aufgabe erfüllen, jetzt bildet sie weder für das praktische leben tüchtige beamte, advocaten, kaufleute" u. s. w.: es erklärt sich dies urtheil aber aus der völligen unkenntniß des verfassers vom klassischen alterthum; zum beweis für diese angabe führen wir folgende zwei stellen des buches an: p. 329 „der jurist wird gezwungen seinen (*sic*) Corpus iuris in lateinischem urtext zu studiren", und p. 331 die amerikanischen advocaten und richter sind besser als die deutschen „weil nicht der (*sic*) Corpus iuris, nicht die lateinischen und griechischen klassiker das fundament ihrer bildung abgeben": grade von derartiger unwissenheit und unverschämtheit — denn es ist unverschämt, öffentlich über dinge zu urtheilen, die man nicht kennt — rühren die verdächtigungen der classischen studien grade jetzt her. Statt sie zu widerlegen verweisen wir vorläufig auf den erlaß des preußischen ministers der öffentlichen arbeiten vom 6. juli 1886, wonach den abiturienten der oberrealschulen vom jahre 1889 ab die berechtigung für den staatsdienst im bau- und maschinenfach entzogen werden soll: mit derartig gebildeten beamten scheint man also in der praxis nicht auskommen zu können. Freilich ist dieser erlaß schon gegenstand von denkschriften und sonstigen publicationen, auch von besprechungen im abgeordnetenhause geworden, vrgl. die beachtenswerthe besprechung von *Ziegler* in Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 77: hier nur die bemerkung, daß man doch schon um der logik willen nicht gegen facta — solche haben doch den minister zu seinem erlaß veranlaßt — streiten und sie der theorie zu liebe zu beseitigen bemüht sein sollte.

In *R. v. Gottschall's* Unsere zeit, jahrg. 1887, hft. 1, p. 28 findet sich ein trefflicher aufsatz von *Ferd. Gregorovius* „Segesta,



Digitized by Google

Selinunt und der Mons Eryx", welcher manche ergänzung zu desselben buch „Siciliana" enthält; in ihm spricht er p. 34 gelegentlich seine bekümmerniß über die jetzt vor sich gehende zerstörung so vieler ewig werthvoller reste des alten Rom aus, sonst aber illustrirt die abhandlung den p. 43 angeführten ausspruch des Italieners *Boito*: „die einzige classische kunst ist die der Griechen: sie bleibt immer schön, wie die verse Homers".

Skizzen über die Levante und Griechenland von *H. Scherer* stehen in Grenzboten 1886, nr. 30. 31. 32.

Aufmerksam wollen wir machen auf die schrift: Biographisches. Gesammelte aufsätze von dr. *Otto Mejer* (Freiburg i. B., Mohr), welche sich beziehen auf *Gustav Hugo*, den gründer der historischen juristenschule, auf *B. G. Niebuhr*, auf den in Rom lange lebenden *Kestner*, dessen bekannte archäologische sammlungen zum guten theil in folge testaments nach Göttingen kommen, und auf den minister *C. F. Eichhorn*, an welchen letztern eine beachtenswerthe schilderung der kirchlichen zustände in Preußen unter dieses ministers verwaltung sich anknüpft: allen vier männern liegt nach dem verf. als leitendes princip ihres lebens redliche selbstzucht, unbedingte pflichterfüllung und ein warmes religiöses empfinden zu grunde, wodurch die aufsätze trotz der eigenthümlichkeit der männer einen innern einheitlichen, ihre wirkung nur verstärkenden character erhalten.

*Athen*, 4. april. Ziemliches aufsehen macht in der athenischen gelehrtenwelt die auffindung eines prähistorischen grabes in Dymenion bei Volo. Die ausgrabungen haben schon vor mehreren wochen begonnen. Der custos des athenischen archäologischen instituts ist dahin abgegangen, um die ausgegrabenen alterthümer zu verificiren. Ein offizieller bericht über diese liegt noch nicht vor, aber nach allem, was bisher über die ausgrabungen verlautet, ist kein zweifel darüber gestattet, daß das blosgelegte grab den homerischen zeiten angehört. Die zahllosen darin aufgefundenen gegenstände, meist frauenschmuck, so wird der „Polit. corresp." geschrieben, sind größtentheils aus gold; doch befinden sich darunter auch solche aus bernstein und einem bisher noch nicht festgestellten harz. Diese gegenstände stellen meist blumen oder blätter von pflanzen dar und sind in ihrer künstlerischen ausführung außerordentlich jenen ähnlich, die in den gräbern von Mykene vorgefunden wurden. Einige derselben sind nicht viel größer als ein stecknadelkopf und trotzdem von unendlicher reinheit und zartheit der ausführung. Wie die ausgrabungen in den gräbern von Mykene haben auch die in Dymenion einen character, der an ein land von meerbewohnern gemahnt. Unter den goldgegenständen fanden sich solche, welche perlen, purpurschnecken u. s. w. darstellten. Die zahl der gefundenen antiken gegenstände beträgt viele hundert. Viele anzeichen scheinen darauf schließen zu lassen, daß die leichen der

Digitized by Google

in dem grabe von Dymenion bestatteten dortselbst auch verbrannt wurden. Ob diese thatsache sich indeß bestätigt, wird erst die genaue wissenschaftliche untersuchung klarzulegen haben. — Auf der akropolis zu Athen nördlich vom Erechtheion, wurde kürzlich in einer tiefe von dritthalb metern ein kleines standbild der Athene von einer höhe von 37 centimetern gefunden. Der schild, den die Athene trägt, ist meisterhaft ausgearbeitet. Das bildniß scheint einer giebel- oder sonstigen gruppe angehört zu haben, wie aus dessen untertheil ersichtlich ist. Münch. allg. ztg. nr. 102.

*Pera*, 11. april. Seit einigen tagen redeten die türkischen blätter viel von einem in der Troas eröffneten tumulus, in welchem dem „Tarik" zufolge ein portrait der königin Hekuba gefunden worden sei. Frank Calvert giebt über die ausgrabung im „Lev. Herald" vom 9. april auskunft: es handelt sich um den Tchoban Tepé genannten tumulus, den am meisten nach westen liegenden auf dem höhenzug von Balli Dag auf dem wege zwischen Bunarbaschi und Ezineh. Suleiman Effendi, Iman von Ezineh, hatte geträumt, daß hier ein schatz verborgen sei und in vier auf einander folgenden nächten mit hülfe von hirten den tumulus eröffnet. Man stieß auf eine aus vierzölligen steinquadern erbaute grabkammer, in welcher sich zahlreiche schmuckgegenstände aus goldblech vorfanden. Die sache wurde den behörden bekannt, und es gelang, noch eine gewisse anzahl der fundobjecte den besitzern zu entreißen; dieselben wurden ins palais geschickt. Frank Calvert sah die gegenstände, bevor sie nach der hauptstadt kamen. Es waren: 1) ein ziemlich solide gearbeitetes diadem, bestehend aus goldenen eichenblättern und kleinen eicheln, die an einem goldenen draht befestigt waren; in der mitte des diadems war eine art von gelenk angebracht, so daß dasselbe eng anschließend angelegt werden konnte. Das diadem wog 36 drachmen = 100 gramm; 2) mehrere fragmente eines goldenen bandes (2 fuß lang, 3 zoll breit), auf welchem in einzelnen vierecken die figur einer citharspielerin eingedruckt war; 3) stücke eines bronzespiegels und 4) eine alabasterurne. Augenscheinlich entstammen die objecte nicht der heroischen epoche, sondern einer mehrere jahrhunderte späteren zeit, so daß Calvert meint, daß das grabmal der bekannten Manias oder Midias Manias, die vom satrapen Pharnabazos mit der herrschaft über Gergis und die Troas betraut wurde, möglicherweise angehören könne. Münch. allg. ztg. no. 105.

Wiener zeitungen zu folge hat Petrus Papageorgiu, ein griechischer in Philippopel lebender gelehrter, daselbst eine handschrift des XIV. jahrh. gefunden, welche mehrere schriften des Aristoteles enthalten soll, wie Münch. allg. ztg. nr. 113 mittheilt: näheres ist abzuwarten.

*Brüssel*, 20. april. Nach fast einjähriger pause sind die herrschenden ultramontanen in Belgien wieder zu dem eigentli-



Digitized by Google

chen ziele ihrer politischen thätigkeit zurückgekehrt: zum kampf gegen die schule. Vor wenigen tagen erst wurden 16 ländliche gemeinden durch königliches decret ermächtigt, ihre einzige volksschule aufzuheben und schon liegen 100 andere decrete zur unterschrift bereit. Die zahl der aufgehobenen schulen beläuft sich seit 1884 auf nahezu 1000, und jene der lehrer, welche seitens der neuen regierung einfach die absetzung erfuhren, übersteigt 3000. Selbstverständlich entstehen in allen orten, welche auf diese weise ihrer bisherigen staatlichen volksschule verlustig gehen, sofort sogenannte klosterschulen, in welchen die geistlichen schulbrüder den unterricht nach ihrer weise und ohne genügende staatliche controle ertheilen. In ganz Europa zusammen giebt es nicht so viele klosterschulen, als auf diesem kleinen fleck erde, auf welchem die mönche einen ungewöhnlich starken procentsatz der bevölkerung bilden. Es ist selbstverständlich, daß die geistlichen schulbrüder, welche auf dem lande entschieden schon das monopol des volksschullehreramts besitzen, die künftige generation in vollständiger beschränktheit und geistiger abhängigkeit erziehen und auf diese weise eine den klerikalen gefügige wählerschaft heranbilden. Einen anderen zweck hat auch der ganze belgische schulkampf, diese beschämende erscheinung unserer aufgeklärten zeit, gar nicht. Wenn es den ultramontanen noch vergönnt sein sollte, einige jahre am ruder zu sein, dann wird der volksschulunterricht auf dem belgischen flachlande sich ganz und gar in den händen des klerus befinden. Nur die größeren städte, welche eine liberale communalverwaltung besitzen, bilden heute noch die letzte schutzwehr des öffentlichen volksschulunterrichts in Belgien. Wenn man bedenkt, in welchem traurigen zustande die allgemeine volksbildung sich hier befindet und wie die belgischen arbeitermassen, das gefährlichste material für alle anarchistischen bestrebungen, ohnehin in unglaublicher unwissenheit aufwachsen, dann wird man erst begreifen, welchen verhängnisvollen fehler das belgische volk beging, als es am 10. juni 1884 die führung des staates in die hände der klerikalen legte Die seitherigen nachwahlen haben freilich bewiesen, daß die wählerschaft über die wirklichen tendenzen der klerikalen nunmehr aufgeklärt ist. Wer weiß, ob dieses erwachen nicht zu spät ist. Jedenfalls wird ein volles jahrzehnt liberaler herrschaft dazu gehören, die spuren der ultramontanen schulhetze zu verwischen. Münch. allg. ztg. no. 116.

Es ist uns zugegangen: „Entgegnung auf eine kritik des herrn prof. M. Schanz von prof. *Joseph Král*", Prag, 21. april 1886, selbstverlag: die schrift bezieht sich auf eine kritik in der Deutschen literaturzeitung VIII, nr. 15: der streit betrifft vorzugsweise die ordnung und verwandtschaft der Plato-handschriften.

*Rom*, 24. april. In der gestrigen kammersitzung begrün-

Digitized by Google

deten Baccelli und Bonghi den von ihnen eingebrachten in Münch. allg. ztg. nr. 121 wörtlich mitgetheilten antrag auf herstellung der sogenannten „Archäologischen promenaden-anlage" im innern Roms. Dieselbe soll die von neubauten bisher fast unberührt gebliebene region im südlichen theile der stadt, speciell das römische forum, das kolosseum, den Palatin, die Caracallathermen und die Via Appia durch gartenanlagen, alleen und fahrwege miteinander verbinden und den dreifachen zweck erreichen, jene großartigen antiken baudenkmäler durch passende umrahmung mehr zur geltung zu bringen, für ihre erhaltung und sicherung vor der bauspeculation zu sorgen und die stadt mit einer der hygiene und der erholung zugute kommenden anlage zu versehen. Baccelli hofft noch außerdem zu erreichen, daß den großen päpstlichen bananlagen, welche bis heute der ewigen stadt das gepräge geben, ein ebenbürtiges werk der neuen nationalen aera an die seite gestellt werde. Der minister des innern erklärte, die regierung sei sehr gern bereit, ein so hohe und edle ziele verfolgendes project in berathung zu ziehen. Münch. allg. ztg. no. 117: dagegen wird in derselben zeitung nr. 121 auf die großen, kaum zu beseitigenden schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche dem antrag entgegenstehen.

Am 27. april starb zu Aachen *Alfred von Reumont*: einige notizen über sein leben giebt Münch. allg. ztg. nr. 118, über die feierliche bestattung ebendas. beil. zu nr. 124.

Neue forschungen über den nach 1530 als superintendent der grafschaft Wertheim verstorbenen und außer andern wegen seiner übersetzung bezw. erklärung der *Germania* des Tacitus wichtigen *Eberlin* bringt Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 122.

Ueber die um 1. mai zu Paris im hotel Drouot vorgenommene versteigerung römischer und byzantinischer münzen berichtet kurz Münch. allg. ztg. nr. 123: das Berliner museum hat mehre wichtige stücke erworben.

Eine besprechung der von Karl Hegel herausgegebenen „Briefe von und an Hegel" (2 bde. Duncker und Humblot) von *Carriere* enthält Münch. allg. ztg. beil. zu nr 125. 126.

Die türkische regierung legt jetzt dem besuch der Troas und ihrer trümmerstätten durch ausländer schwierigkeiten in den weg: wie dr. Schliemann und andern reisenden der besuch nicht gestattet worden, erzählt Münch. allg ztg. nr. 126.

Die *Monumenta paedagogica* von Kehrbach finden — s. ob. p. 311 flg. — überall die verdiente anerkennung: vrgl. z. b. die anzeige von Koldewey's bd. I in Nord und Süd, bd. 38, hft. 114, p. 409.

„Moritz Seebeck, ein lebensbild aus dem neunzehnten jahrhundert" von *Rudolf Eucken*, findet sich in Rodenberg Deutsche rundschau 1886/87, nr. 10, 15 febr. 1887, p. 275: er war zuletzt kurator der universität Jena: „das andenken von See-

Digitized by Google

becks wirken ist mit der universität Jena unzertrennlich verknüpft" schließt die mit wohlthuender wärme geschriebene skizze.

*München*, 12. mai. Von den vorträgen in der maisitzung der academie der wissenschaften sind von philologischem interesse ein äthiopisches geschichtswerk, *Kebra nagast*, mit erläuterungen von *K. Bezold*, beiträge zur textkritik des Q. Curtius Rufus von *Meiser*, sammlung byzantinischer sprüchwörter von *Krumbacher*.

*Paris*, 14 mai. Frankreich hat einen vertrag mit Griechenland abgeschlossen, nach dem Frankreich für die dauer von 10 jahren allein berechtigt ist, ausgrabungen in *Delphi* zu machen: die gefundenen gegenstände bleiben im besitz von Griechenland, aber Frankreich allein ist berechtigt, gipsformen von denselben abzunehmen und diese zu vervielfältigen. Münch. allg. ztg. nr. 136.

*Philadelphia*, 14 mai. Heute wurde der grundstein zur *Leland - Stanford* - universität in *Palo - Alto* in Californien gelegt, welche Stanford zum andenken an seinen verstorbenen sohn gegründet hat; sie besitzt ein capital von 10 millionen dollars. Münch. allg. ztg. nr. 138.

*Adolph Schmidt*, nekrolog von Dietrich Schäfer in Münch. allg. ztg. beil zu nr. 140: es heißt da: Schmidt „war weit entfernt davon auf diesem wege" — durch annahme eines mandats für den reichstag —" nach ehrenauszeichnungen oder stellungen zu streben. Titel und orden waren ihm verhaßt und er hat sie sich stets fernzuhalten gewußt. Sein ehrgeiz fand volle befriedigung in der stellung und thätigkeit des academischen lehrers: hier aber strebte er eifrigst dem höchsten nach und wachte eifersüchtig über recht und würde des amtes. In seinen handlungen hat er sich nie von andern als sachlichen motiven leiten lassen: allen strebungen andrer art begegnete er mit der größten unduldsamkeit". Das ist das schönste lob für den academischen lehrer: möge es unsern universitäten nie an männern fehlen, welche demselben ziele nachstreben und dadurch unsre universitäten vor den irrwegen des leider auch den regierungen gefährlichen parteitreibens kräftig zu schützen im stande sind.

*Breslau*. Siegerts tragödie Klytämnestra hat hier den glänzendsten erfolg schon bei der ersten aufführung errungen, wie die schlesischen zeitungen und darnach Münch. allg. ztg. beil. 2 zu nr. 140 berichten: es zeigt sich wieder wie sehr es in Deutschland lohnt, griechische stoffe dem modernen empfinden anzupassen. Und soll man deshalb vielleicht das antike von den gymnasien entfernen?!

*Jena*. In der ersten hälfte des juli a. c. findet hier wiederholung der *Lutherspiele* statt, die bekanntlich von einwohnern aller stände unsrer stadt dargestellt werden. Münch. allg. ztg. beil. zu nr. 142.

*Tiflis*. Um anfang mai sind von schülern des ersten clas-

Digitized by Google

sischen gymnasiums hieselbst die *Captivi* des Plautus recht gut aufgeführt worden; um dieselbe zeit hat eine *Uhlandfeier* hier stattgefunden. Man sieht, das deutsche element hat hier gute wurzeln geschlagen. (Und dabei die Deutschenhetze in den Ostseeprovinzen?!) Münch. allg. ztg. nr. 142.

*Göttingen.* Die Göttinger ztg. vom 30. juni d. j. enthält folgendes: „Göttingen, 30. juni. **Aus einem schreiben des präsidenten des königlichen oberlandesgerichts zu Celle an die hiesige juristische facultät bringen wir nachstehende bestimmung zur öffentlichen kenntniß: „Nach dem § 4 des prüfungsregulativs vom 1. mai 1883 liegt mir die pflicht ob, aus den bei einreichung des gesuches um zulassung zur prüfung beizufügenden zeugnissen festzustellen, ob der rechtscandidat ein den vorschriften des gesetzes entsprechendes rechtsstudium betrieben hat. Ich beanspruche nun von jedem candidaten, welcher in Preußen gebürtig, daß er ein collegium über preußisches landrecht nachweislich gehört hat, und zwar umsomehr, als dasselbe für einen theil der provinz Hannover landesgesetz ist. Mit großen befremden habe ich aus den mir mit den bisherigen gesuchen eingereichten universitätszeugnissen ersehen, *daß fast kein einziger candidat eine vorlesung über preußisches landrecht auf der universität gehört hat,* und wenn ich bis jetzt beim mangel dieses nachweises von der zurückweisung abstand genommen habe, so wird dies in zukunft — jedenfalls vom jahre 1888 ab — nicht mehr geschehen; *ich werde vielmehr keinen candidaten zur prüfung zulassen, der nicht den nachweis erbringt, daß er auf der universität preußisches landrecht gehört hat, und ich werde auch bei den herren prüfungscommissären darauf hinwirken, daß preußisches landrecht einen gegenstand der prüfung bildet*". Dies eine illustration zu dem oben p. 323 besprochenen; die zwangscollegia sind schon da! Und zwar — wie praktisch! — eingeführt durch einen den universitäten ganz fernstehenden beamten, dessen stellung nicht im geringsten kenntniß von dem wesen und den bedürfnissen der universität verbürgt: ein solcher entscheidet auf grund einer verkehrt ausgelegten verordnung im stile des beherrschers aller Reußen über eine doch nur vor das forum des kultusministers gehörige frage! Zur sache selbst mag vorläufig bemerkt werden, daß früher, vor ungefähr 50 jahren, im ersten iuristischen examen zu Berlin kenntniß des preußischen landrechts als eines rein praktischen stoffes von den candidaten gar nicht verlangt wurde, die juristen der damaligen zeit wußten, daß die richtung auf die praxis universitäten zu grunde richten kann: beispiele dafür fehlen nicht.

---

**Auszüge aus zeitschriften.**

Philologische abhandlungen aus zeitschriften 1887.
No. 3.

*Abhandlungen* der kgl. gesellsch. d. wiss. zu Göttingen. Bd. 32.

Digitized by Google

1885: *F. Bechtel*, thasische inschriften ionischen dialektes im Louvre. — *Fr. Wieseler*, über einige beachtenswerthe geschnittene steine des 4. jahrh. n. Christi. Abth. 2. — Bd. 33. 1886: *P. de Lagarde*, neugriechisches aus Kleinasien. — *P. de Lagarde*, novae Psalterii Graeci editionis specimen.

*Abhandlungen* der sächs. gesellsch. d. wiss. zu Leipzig. Bd. X, no. 1. *O. Ribbeck*, Agroikos eine ethnolog. studie. — no. 2.—no. 3. *M. Voigt*, über die staatsrechtliche Possessio und den Ager Composcius der römischen republik. — no. 4. *O. E. Schmidt*, die handschriftliche überlieferung der briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien.

*Antologia*, Nuova, 1887, fasc. 2. *E. Brizio*, una Pompei etrusca. — fasc. 3. 4.—f. 5. *O. Marucchi*, un Faraone egiziano e la scoperta della sua mummia. — fasc. 6. —

*Anzeiger*, neuer, für bibliographie und bibliothekswissenschaft, 1885, no. 9—12. — 1886, no. 1—12. — [Eingegangen.]

*Archiv* für das studium der neueren sprachen. Bd. 78, heft 1. *A. Vollmer*, Shakespeare und Plutarch. II.

*Archivio*, glottologico italiano dir. da *G. J. Ascoli*. VIII, 3. — X, 1. *G. J. Ascoli*, due lettere glottologiche 1: di un filone italico diverso dal romano che si avverta nel campo neolatino. 2. dei neogrammatici.

*Archivio* veneto, n. s., t. XXX, fasc. 60. *V. Cian*, a proposito di un ambasceria di P. Bembo, dec. 1514. XXXI, fasc. 61. *V. Cian*, (contin.). — *C. Cipolla*, ricerche sulle antiche immigrazioni nella laguna (contin.). — fasc. 62: *P. Scomazetto*, degli antichi segni incisi nelle pietre della Rocca di Asolo. — *C. Cipolla*, (contin.) — XXXII, f. 63.—f. 64. *G. Boni*, antiche murature veneziane. — fasc. 65. —

*Berichte* über die verhandlungen der sächs. gesellsch. der wiss. 1886, 2. *Hultsch*, über eine sammlung von scholien zur sphärik des Theodosios. — *Windisch*, etymologische beiträge.

*Blätter* für das bayer. gymnasialwesen 1887, heft 2/3. *L. Dittmeyer*, die unechtheit des IX. buches der Aristotelischen thiergeschichte. II. — *Th. Stangl*, epikritisches zu Ciceros Orator und Brutus. — *G. Schepss*, zu Sueton's fortleben im mittelalter. — *J. Melber*, zu den angeblichen aus Dio Cassius stammenden Planudischen excerpten. — Anzeigen. — Heft 4. *L. Dittmeyer*, (fortsetzung). — *J. Herzer*, nachdichtungen zu Horaz. — Anzeigen.

*Bulletin* de l'académie des sciences de St. Pétersbourg, t. XXX, 1885, no. 1. *A. Nauck*, kritische bemerkungen IX. — no. 2—4. — XXXI, no. 1. 2.- no. 3. *A. Nauck*, zu Claudii Galeni Pergameni scripta minora, vol. I.

*Bulletin* de correspondance hellénique. Année XI, 1887, no. I. II. *M. Holleaux*, tête de femme trouvée dans les ruines du Sanctuaire d'Apollon Ptoos. — *Ch. Diehl* et *G. Cousin*, inscriptions de Lagina. — *P. Paris*, fouilles à Elatée, le temple d'Athéna Cranaia. — *G. Radet* et *P. Paris*, inscriptions de Pisidie, de Lycaonie et d'Isaurie. — *M. S. C. Pantelidès*, inscriptions de l'île de Cos. — *A. Forstrier*, exploration de la plaine d'Hermus. — *G. Radet*, lettres de l'empereur Hadrien à la ville de Stratonicée Hadrianopolis. — *P. Foucart*, les fortifications du Pirée 394—393. — no. III. *Ch. Diehl* et *G. Cousin*, Inscriptions de Lagina (cont.). — *B. Latyschev*, inscriptions de Chersonèsos. — *G. Radet*, notes de géographie ancienne. — *M. Holleaux*, fouilles au temple d'Apollon Ptoos: fragments de statues archaïques. — *H. Lechat*, fouilles au Pirée. — *Ἀ. Ε. Κοντολέων*, *ἐπιγραφαὶ ἀπὸ ἐξόδου Κρήτης*, *Ἰασοῦ*, *Τραλλέων Ἱπαιδίας*, *Συννάδων*.

*Centralblatt* für das bibliothekswesen, 1887, no. 3.—4.—5. *H.*

Digitized by Google

*Omont*, catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques publiques des Pays-Bas. (Leide excepté). — *Falk*, der Liviusherausgeber u. übersetzer Nicolaus Corbach.

*Commentari* del Ateneo di Brescia per l'anno 1886. *G. Rosa*, i Cenomani in Italia. — *L. Ruzzenenti*, i sepolcreti gallici e palesgici di Remedello. — *P. Castelfranco*, tombe galliche a Remedello.

*Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1887, *τεῦχ. γ'. Δ. Φιλίου, ἐπιγραφαὶ ἐκ Ἐλευσῖνος. — Στ. Α. Κουμανούδη, ψηφίσματα δύο ἀττικὰ καὶ ἐν ἐπιμέτρῳ ψήφισμα ἐκ Πριήνης. — A. Stschoukareff, Μεγαρικαὶ ἐπιγραφαί. — Ι. Σακκελιῶνος, ἐπιγραφαὶ χριστιαναὶ καὶ ἐπιτύμβιοι. — Β. Σταῆ, ἀγάλματα ἐξ Ἐπιδαύρου. — Δ. Φιλίου, κεφαλὴ ἐξ Ἐλευσῖνος. — Π. Γεωργίου, ἐπιγραφὴ ἐξ ἀκροπόλεως. — Δ. Φιλίου, προςθῆκαι καὶ διορθώματα εἰς την ἐξ Ἐλευσῖνος ἐπιγραφὴν. — Β. Σταῆ, ἐπανόρθωσις.*

*Forschungen* zur deutschen geschichte. Bd. 25, heft 1. 2.—heft 3. *Rockrohr*, Lambert und Livius. — Bd. 26. — [Eingegangen.]

*Forschungen*, romanische, hrsg. v. *K. Vollmöller*, bd. III, heft 2. *J. Zupitza*, welcher text liegt der altenglischen bearbeitung von Apollonius von Tyrus zu grunde. — *J. Zupitza*, eine coniectur zu Aldhelm. — *E. Voigt*, florilegium Gottingense. — *Joh. Hämer*, zur geschichte der mittellatein. dichtung. — *H. Roensch*, lexikal. excerpte aus weniger bekannten latein. schriften. (3. reihe). — *H. Roensch*, etymologische miscellen.

*Hermes*, 1887, heft 2. *U. Ph. Boissevain*, über die dem Johannes Antiochenus zugeschriebenen Excerpta Salmasiana. — *H. Kühlewein*, die textesüberlieferungen der angeblich Hippokratischen schriften über die alte heilkunde. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, die erste rede des Antiphon; Demotika der metöken II. — *G. Schulz*, über das kapitel *De versuum generibus* bei Diomedes p. 506 ff. K. — *H. Schrader*, florentinische Homerscholien. — *Th. Mommsen*, stadtrechtsbriefe von Orkistos und Tymandos. — *G. Kaibel*, zu Athenaeus. 1. Athenaeus und Suidas. 2. Athenaeus und der Grammaticus Hermanni. — *C. Robert*, scenisches.

*Jahrbuch* des k. deutschen archaeolog. instituts, bd. I, heft 4. *A. Kalkmann*, Aphrodite auf dem schwan. — *H. Heydemann*, die Phlyakendarstellungen auf bemalten vasen. — *M. Fränkel*, vase des Aischylos — *E. Assmann*, zu den schiffsbildern der Dipylonvasen.

*Jahrbücher*, neue, für philologie u. paedagogik, 1887, nr. 2. *B. Keil*, Antiphon *κατὰ τῆς μητρυιᾶς*. — *A. Ludwich*, zum Homerischen Hermeshymnos. — *K. Tümpel*, Kallone. — *K. Brugmann*, der ursprung von *ἀλλήλων*. — *F. Polle*, zu Thukyd. II, 20, 4. — *Ad. Schmidt*, die archonten Nikodemos und Agathokles und das stumme iota. — *P. Schulze*, Lukianos als quelle für die kenntniß der tragödie. — *H. Magnus*, zu den Metamorphosen des Ovidius. — *W. Gilbert*, zur erklärung von Martialis epigrammen. — *K. Hachtmann*, zu Ciceros reden gegen Verres IV, 9.

*Jahrbücher* für protestant. theologie XIII, 1887, heft 2. *E. Pfleiderer*, Heraklitische spuren auf theolog. boden. — *H. Usener*, beiträge zur geschichte der legendenlitteratur. — *Ohle*, die Essäer des Philo.

*Jahrbücher* des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande, heft LXXXII. *Isphording*, Caesar's Rheinbrücke. — *v. Veith*, die Römerstraßen von Trier nach Köln u. Bonn. — *H. Reuleaux*, weitere ausgrabungen in Remagen. — *Voigtel*, römische wasserleitung im dome zu Köln. — *P. Joerres*, römische niederlassungen an der Ahr. — *G. M. Wolff*, wie groß war ein römisches winterlager für zwei legionen? — *Miscellen*: *P. Joerres*, antiquarische beobachtungen im Ahrthale. — Archäologische funde in Athen. — *Schaaffhausen*, römische gräber in Bonn. — *v. Veith*, römische hufeisen. — *v. Veith*, römische Rhein-



Digitized by Google

straße durch Bonn. — *Schaaffhausen*, römische gräber in Biwer; römische villa bei Brohl. — Das alte Campodunum. — *M. Ihm*, inschrift aus Cannstadt. — *Schaaffhausen*, römische gräber in Koblenz. — Funde an der bayr. Donau. — *Maaßen*, Eifelkanal. — *Schaaffhausen*, funde bei Hamm in Westphalen. — Römische Mainbrücke bei Hanau. — Römische befestigung bei Jünkerath. — Eiserne Amorstatuette in Karlsruhe. — Mainalterthümer. — *Höfner*, inschrift aus Mainz. — *Schaaffhausen*, funde bei Plittersdorf — *Klein*, römische inschrift aus Stockstadt. — *Schaaffhausen*, entdeckungen in Susa — *A. W.*, münzfund von Thüngersheim. — Römerquelle bei Wiesbaden. — *Schaaffhausen*, ein Isistempel in der Schweiz. — *Schaaffhausen*, auffindung von mumien ägyptischer könige.

*Journal* of R. Asiatic society, Vol. XVII.—Vol. XVIII, pt. 1. *Jos. Edkins*, ancient navigation in the Indian ocean. — p. 1—4. — XIX, part 1. —

*Mélanges* d'archéologie et d'histoire de l'école de Rome. VII année, 1887, fasc. 1. 2. *Ch. Robert*, formes et caractères des médaillons antiques de bronze rélatifs aux jeux. — *L. G. Pélissier*, les amis d'Holstenius II les frères Dupuy. — *E. Le Blant*, le christianisme aux yeux des paiens. — *A. M. Desrousseaux*, note sur le fragment crypto-tachygraphique du Palatinus Graecus 73.

*Mémoires* de l'acad. des sciences de St. Pétersbourg, VII. série, t. XXXIV, no. 1—12.— no. 13. *Al. Enmann*, kritische versuche zur ältesten griechischen geschichte. I: Kypros und der ursprung des Aphroditekultus. — XXXV, no. 1. *A. v. Gutschmid*, untersuchungen über die geschichte des königreichs Osroëne.

*Mittheilungen* des kais. deutschen archäolog. instituts. Athenische abtheilung, bd. XI, heft 4. *W. Doerpfeld*, der alte Athenatempel auf der akropolis. — *F. Studniczka*, zusammensetzungen im akropolismuseum. — *J. Boehlau*, Perseus und die Graeen. — *E. Petersen*, archaische Nikebilder. — *G. Schuchhardt*, Kolophon, Notion u. Klaros. — *H. G. Lolling* und *P. Wolters*, das kuppelgrab bei Dimini. — *Miscellen*: thurm einer pergamenischen landstadt. — *F. Dümmler*, berichtigung. — *H. Swoboda*, zu p. 115 no. 2. — *P. Wolters*, *κύλινδρος τετράγωνος*. — *F. Studniczka*, zur künstlerinschrift des Atotos und Argeiadas. — *H. G. Lolling*, metrische inschriften in Larissa

*Mittheilungen* aus der sammlung der papyrus erzherzog Rainer, hrsg. v. *Jos Karabacek*; I, no. 1. 2. *J. Krall*, die ägyptische indiction. — *K. Wessely*, obolen- und chalkusrechnungen. — *J. Wiesner*, mikroskopische untersuchung der papiere von El-Faijûm. — *Kleinere mittheilungen*: griechische papyrus aus der röm. kaiserzeit. — Ein griechisch geschriebener koptischer papyrus Neue funde. — 3. 4. *G. Bickell*, das nichtkanonische evangelienfragment. — *K. Wessely*, literar. fragmente aus El-Fajjûm. 1. Hesiod. — *Th. Gomperz*, eine angebliche tragödie des Euripides und die kunstform des dithyrambos. — *J. Krall*, über die anfänge der koptischen schrift. — *Kleinere Mittheilungen*: *K. Wessely*, *αὐγυρίου*. — *K. Wessely*, griechisch *cζ* und *š*.

*Mnemosyne*, XV, 1887, 2. *J. M. J. Valeton*, Quaestiones Graecae II. — *H. v. Herwerden*, Platonica. — *K. G. P. Schwartz*, ad Lucianum. — *J. van Leeuwen*, ad Aristophanis Pacis vers. 1159. — *H. T. Karsten*, de Tibulli elegiarum structura. — *P. Hoeckstra*, ad Aeneidos VI, 579 sq. — *J. P. Postgate*, addendum ad Catull. VI, 10. — *J. v. Leeuwen*, ad Aristoph. Pac. v. 48.

*Museum*, Rheinisches, für philologie XLII, heft 2: *E. Pfleiderer*, die Pseudo-Heraklitischen briefe und ihr verfasser. — *E. Klebs*, die entwicklung der kaiserl. stadtpräfectur. — *F. Dümmler*, zu den hi-

Digitized by Google

stor. arbeiten der ältesten peripatetiker. — *F. Bücheler*, Philodem über das homerische fürstenideal. — *G. Hirschfeld*, die gründung von Naukratis. — *W. Deecke*, zur entzifferung der messapischen inschriften. — *A. Ludwich*, nachahmer u vorbilder des dichters Gregorios von Nazianz. — *R. Hirzel*, Polykrates anklage und Lysias vertheidigung des Sokrates. — *F. Marx*, über die Nausikaaepisode. — *A. Gercke*, alexandrinische studien. — *H. von Arnim*, quelle der überlieferung über Ammonios Sakkas. — *J. Böhmer*, über Eratosthenes Katasterismen. — *L. Friedländer*, zu Petronius. — *E. Wölfflin*, zu Quintilian. — *J. van der Vliet*, ad Apulei metamorphoses. — *K. Schumacher*, eine griechische inschrift des Cyriacus. — *F. Bücheler*, älteste latein. inschrift.

*Revue* de l'histoire des réligions. VIII. année, 1887, t XV, no. 1. *J. A. Hild*, le pessimisme moral et réligieux chez Homère et Hésiode. 2e article.

*Revue* philosophique 1887, no. 2—3.—no. 4. 5: *Picavet*, le phénomenisme et le probabilisme dans l'école platonicienne. 1. 2.

*Sitzungsberichte* der kgl. preuß. akademie der wissensch. 1887, no 1—3.—4. *A. Milchhöfer*, über standpunkt und methode der attischen demenforschung. — 5 8.—9. 10. *A. Kirchhoff*, bemerkungen zu dem bruchstück einer basis der burg von Athen. — 11. *E. Curtius*, die volksgrüße der Neugriechen in ihrer beziehung zum alterthum. — 12. 13. *E. Zeller*, über die unterscheidung einer doppelten gestalt der ideenlehre in den Platonischen schriften. — 14—16.—17. *Bericht* über die sammlung der griechischen inschriften. — *Bericht* über die sammlung der lateinischen inschriften. — *Bericht* über die römische prosopographie. — *Bericht* über die herausgabe der Aristotelescommentatoren. — *Bericht* über die Monumenta Germaniae historica. — *Jahresbericht* des archäologischen instituts.

*Taschenbuch*, historisches, hrsg. v. *W. Maurenbrecher*. 6. folge, 6. jahrgg. *Jul. Asbach*, Cornelius Tacitus. II.

*Zeitschrift* für geschichte, kultur-, litteratur- und kunstgeschichte. 1887, no. 3.—no. 4. *R. v. Scala*, Konstantinopel zur zeit Iustinians.

*Zeitschrift*, westdeutsche, für geschichte und kunst 1887, IV, heft 1. *Fr. Kofler*, Echzell ein knotenpunkt römischer straßen im östlichen theile der Wetterau. — *K. Miller*, zur topographie der röm. kastelle am Limes und Neckar in Württemberg. — *W. Groß*, das römische bad in Jagsthausen sammt anstoßendem gebäude. — *J. Keller*, römische funde aus Mainz.

*Zeitschrift* der deutschen morgenländ. gesellschaft. Bd. 40, heft 3. *E. Kuhnert*, Midas in sage und kunst. — Heft 4. *M. Klamroth*, über die auszüge aus griech. schriftstellern bis Al Jaqubi.

*Zeitschrift* für das gymnasialwesen 1887, april mai: *G. Lange*, jahresbericht über Lykurg. — *R. Engelmann*, jahresb. üb. archäologie.

*Zeitschrift* für die österreich. gymn. 1887, heft 2. *H. Roensch*, latein aus entlegeneren quellen. — Anzeigen. — Heft 3. *Jakob La Roche*, Homerisches. — Anzeigen.

*Zeitschrift* für vergleichende litteraturgeschichte, hrsg. von *Max Koch*. Heft 3. *Alfr. Biese*, die aesthetische naturbeseelung in antiker und moderner poesie. II. — *K. Krumbacher*, ein problem der vergleichenden sagenkunde und litteraturgeschichte.

*Zeitschrift* für mathematik und physik. Bd. XXXI, heft 5 6. — XXXII, heft 1. 2.—heft 3. *C. Demme*, die Platonische zahl.

*Zeitschrift* für numismatik, bd. XIV, heft 3/4. *W. Drexler*, zur antiken münzkunde. — *B. Pick*, zur titulatur der Flavier und die griech. münzen.

*Zeitschrift*, internationale, für die allgemeine sprachwissenschaft,

Digitized by Google

hrsg. von *F. Techmer*, bd. I. *A. F. Pott*, einleitung in die allgemeine sprachwissenschaft. — *F. Müller*, sind die lautgesetze naturgesetze. — *M. Müller*, Zephyros und Gahusha. — *A. H. Sayce*, the person endings of the indo-european verb. — *K. Brugmann*, zur frage nach dem verwandtschaftsverhältnisse der indogerman. sprachen. — *N. Kruszewski*, principien der sprachentwickelung. — *W. v. Humboldt*, grundzüge des allgemeinen sprachtypus. Wörtervorrath. — Bd. II. *H. Baynes*, on the psychological side of language. — *K. Abel*, zur frage nach den kennzeichen der sprachverwandtschaft. — *A. F. Pott*, einleitung in die allgemeine sprachwissenschaft. Zur litteratur der sprachenkunde im besonderen. Asien. — *F. Techmer*, sprachentwickelung, spracherlernung, sprachbildung. — *N. Kruszewski*, principien der sprachentwicklung (forts.). — *G. Michaelis*, über das mittlere $\bar{a}$. — Bd. III, heft 1. *A. F. Pott*, einleitung in die allgemeine sprachwissenschaft. Zur litteratur der sprachenkunde im besonderen. Asien (forts.). — *J. A. Schmeller*, über schrift und schriftunterricht. — *N. Kruszewski*, principien der sprachentwicklung. — *O. Jespersen*, zur lautgesetzfrage. — Supplement I. — *F. A. Pott*, zur litteratur der sprachenkunde Europas.

*Zeitschrift*, theologische, aus der Schweiz, 1886, heft 4. — 1887, heft 1.—heft 2. *Jul. Studer*, die christliche ehefrage im verhältniß zur antiken.

*Zeitschrift* für völkerpsychologie und sprachwissenschaft XVII, heft 1.—heft 2 *H. Steinthal*, mythos, sage, märchen, legende, erzählung. — *Franz Krejci*, über die ursprüngl. bedeutung der griech. daimones.

*Zeitschrift* für alttestamentl. wissenschaft, hrsg. von *B. Stade*, 1885, heft 1. 2. — 1886, heft 1. 2. — 1887, heft 1. *F. Baethgen*, siebenzehn makkabäische psalmen nach Theodor von Mopsuestia. — *Beckendorf*, über den werth der altäthiopischen pentateuchübersetzung für die reconstruktion der septuaginta. — *x.*, die hebräische grundlage der apokalypse.

*Zeitschrift* für kirchliche wissenschaft und kirchliches leben, 1887, heft 3.—heft 4.—heft 5. *Ch. E. Luthardt*, beiträge zur ethik und ihrer geschichte. 1. Zur antiken ethik. Aristoteles. 2. die gnostische moral.

---

## Literatur 1887,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt.)

Ueber meine ausgabe des Ennius von *Lucian Müller*. 8. Petersburg, C. Riemer.

P. Vergili Maronis carmina selecta. Scholarum in usum edidit *Edm. Eichler*. Adiectae sunt tabulae duae. 8 min. Lipsiae, Freitag.

*Max Sonntag*, über die Appendix Vergiliana. (Programm). 4. Frankfurt a. O.

Deux editeurs de Virgile par *E. Collilieux*. 8. Grenoble, Veuve Rigaudix.

Ein freundesgruß. Horat. Carm. II, 7 neu erklärt von *Veit Valentin* 8. Frankfurt a. M., Literarische anstalt.

Lexicon Caesarianum composuerunt *R. Menge* et *S. Preuß*. Fasc. III. 8 Lips., Teubner.

*Eduard Krah*, beiträge zur syntax des Curtius. Theil II. Programm). 4. Insterburg.

Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse demonstravit *Bernh. Wuth*. (Programm). 4. Spandau.

---

Digitized by Google

Nr. 6. 7. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

71. August von Edlinger, erklärung der thiernamen aus allen sprachgebieten. Landshut 1886. 117 p.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch die massenhaftigkeit des vom verf. beigebrachten materiales — indogermanische, semitische, magyarische, türkische, chinesische, afrikanische und amerikanische thiernamen lösen einander in bunter reihe ab — oft überraschende bedeutungsanalogien auf den verschiedensten sprachgebieten gewonnen werden, die nicht selten geeignet sind die hellsten schlaglichter auf bisher umstrittene etymologien zu werfen. Für die anordnung des ganzen ist die alphabetische reihenfolge der deutschen thiernamen zu grunde gelegt. In den einzelnen artikeln selbst ist vielfach die letzte ordnende hand zu vermissen, so z. b. bei bär, pferd, schwein. Weit mehr würde es sich empfohlen haben, die einzelnen sprachgebiete in ein für allemal bestimmter reihenfolge aufzuführen. Es würden dann statt so mancher lästigen wiederholungen einfach verweisungen nöthig gewesen sein. Auch etwas mehr citate wären erwünscht, um einerseits die zuverlässigkeit des materials besser prüfen, andrerseits das eigne gut des verfassers von fremdem scheiden zu können. Freilich allzuviel eignen etymologien bin ich auf dem mir bekannten indogermanischen sprachgebiet nicht begegnet.

Von einzelheiten, die sich auf das griechische und lateinische beziehen, will ich folgende hervorheben:

Unter antilope wird ein griechisches *ἀντιόπη* erwähnt. Doch ist mir dasselbe unauffindbar gewesen. Selbst in der Pariser ausgabe des Stephanus ist es nicht verzeichnet.



Digitized by Google

P. 13 ist mit recht für *bär* Ficks (I³ 695) gleichsetzung mit griechischem φήρ und lateinischem *ferus* angenommen. Doch die p. 99 aufgestellte etymologie, daß die wurzel *bhar* im sinne von *forare* zu grunde liege, also mit dem namen bär das männliche geschlecht habe bezeichnet werden sollen, halte ich für unzutreffend. Denn nur bei hausthieren hat das bedürfniß vorgelegen, die verschiedenen geschlechter auch mit verschiedenen namen zu belegen. Mir erscheint demnach Ficks etymologie von wurzel *bhar* schlagen, kämpfen das richtige zu treffen.

P. 14 wird die oft vorgebrachte etymologie von Ἀρκαδία als bärenland wieder aufgestellt. Ich habe gegen diese etymologie schon früher zweifel geäußert. Daher will ich jetzt etwas näher darauf eingehen. Zunächst sei bemerkt, daß die formen ἄρκος und ἄρκιλος erst spät sich nachweisen lassen. Auch sanskritisches *ṛkṣha* und lateinisches *ursus* erweisen ἄρκτος als die ursprüngliche form. Von ἄρκτος kann aber nie und nimmermehr Ἀρκαδία gebildet sein. Ferner aber scheint mir der name Ἀρκάδες, wovon augenscheinlich Ἀρκαδία erst abgeleitet ist, eine sehr gute andre erklärung zu finden, sobald man annimmt, daß dieser name seinen trägern erst von den umwohnern gegeben ist. Es ist allgemein anerkannt, daß die Arkader zu der nachweislich ältesten bevölkerungsschicht der Peloponnes gehören. Sie mögen in ihr bergland durch nachrückende stämme, etwa die Achaeer, gedrängt worden sein. Da sie ihre freiheit zu behaupten verstanden, so kann ihnen leicht die benennung Ἀρκάδες wehrmänner von wurzel *ark* gegeben worden sein. In bezug auf das suffix vergleiche man bildungen wie φυγάς, λογάς, ῥομάς.

Die p. 15 aufgestellte vermuthung, daß der lateinische name des bibers *fiber* soviel als *faber* sein könne, ist schon wegen der verschiedenheit der vokale unhaltbar. Die richtige ansicht stellt der verf. selbst im nachtrag auf. Noch sei bemerkt, daß lateinisches *castor* sicher lehnwort aus dem griechischen ist.

Zu p. 18 sei bemerkt, daß ἀνθρήνη zu dem bedeutungsgleichen τενθρήνη sicherlich nur dissimilierte form ist. Uebrigens kommt der verfasser bei dem ganzen artikel *biene* nicht recht zur klarheit über das gegenseitige verhältniß der begriffe *tönen* und *schwärmen*, aus denen mancherlei insektennamen hervorgegangen sind. Sicherlich ist das verhältniß so, daß zu dem be-

Digitized by Google

griff der heftigen bewegung der des tönens ein naturgemäßes accidens ist. Deutlich fühlen wir dies noch in unsrem *rauschen*.

Unter *elephant*, p. 33, wird mit recht die ansicht acceptiert, daß griechisches *ἐλέφας* hervorgegangen ist aus dem semitischen artikel *el* und dem altägyptischen *âb*, das sowohl elephant wie elfenbein bedeutet. So läßt sich auch lateinisches *ebur* ungezwungen anschließen. Unerwähnt geblieben ist in diesem artikel sanskritisches *ibha*, das wohl einfach auf die wurzel *i* zurückzuführen ist im sinne von traber. Das suffix ist dann das gleiche wie in *ṛshabha*, *vṛshabha*, griechisch *ἔλαφος*, *ἔριφος*.

Der p. 49 erwähnte griechische vogelname *πυρρούλας* geht nicht direkt auf *πῦρ*, sondern auf das davon abgeleitete *πυρρός* zurück. Ich zweifle übrigens nicht daran, daß der zweite bestandtheil dieses namens das wort *οὐρά* schwanz enthält. Findet sich ja doch bei Aristoteles sogar die lesart *πυρρουράς*. Eine ähnliche dissimilation von *r* zu *l* bin ich geneigt in dem zuerst von Herodot II, 66 erwähnten thiernamen *αἰέλουρος* oder *αἴλουρος* anzunehmen, den ich, gleichviel welche thiergattung damit bezeichnet werden mag, durch schwanzheber (vergl. *ἀείρω*, *αἰώρα*) übersetzen möchte.

Unter dem artikel *hase* (p. 56) hätte der von Aelian als lakonisch bezeichnete name *ταχίνας* erwähnt werden sollen, der sich in seiner bedeutung gut zu hebräischem *arnebeth* stellt. Auch auf *πτώξ* ducker hätte hingewiesen werden sollen.

Die zusammenstellung von *κύων* mit *ξυνός* und lateinischem *cum* (p. 59) ist verfehlt. Ansprechend ist die von Curtius und Fick angenommene bedeutung von *κύων* als „der starke", wohl mit dem nebensinn „der helfende".

Unter *maus* (p. 75) vermißt man die griechischen benennungen *σμίς* und *σμίνθα*, die Curtius wohl mit recht auf den grundbegriff nagen zurückführt.

P. 89 wird *armentum* als jochthier erklärt gleich *iumentum*. Doch hat Curtius, der schöpfer dieser etymologie (Grundzüge I[1], 306), dieselbe auf Corssens einwendungen (Kritische beiträge 241) bereits in der 2. auflage der grundzüge selbst zurückgenommen. Mir scheint Corssen das richtige zu treffen, wenn er *armentum* im sinne von herde als der zusammengefügten nimmt.

Der p. 94 für *schildkröte* angeführte griechische name *χλεμμός* beruht wohl auf einem versehn. Anton. Lib. und Hesych. bieten nur *χλεμμύς*.



Digitized by Google

P. 107 ist für lateinisch *homo* die etymologie Hovelacques von wurzel *ghu* fundere adspergere aufgestellt, wie mir scheint, sehr mit unrecht nach den von Corssen und Curtius dagegen erhobenen einwänden.

S. 109 ist lateinisch *cimex* unerwähnt geblieben. Hängt dieser name etwa mit sanskritisch *çjâma* dunkel und litauisch *szëmas* zusammen?

Doch genug der speziellen bemerkungen. Im allgemeinen zeigt das büchlein einen fortschritt gegen des verfassers frühere schrift „Kleines etymologisch-geographisches lexikon". Immerhin ist aber auch jetzt noch dem verf. anzuempfehlen, daß er mit mehr ruhe und überlegung arbeite und nach mehr vertiefung strebe. *Constantin Angermann.*

---

72. Die homerischen hymnen, herausgegeben und erläutert von Albert Gemoll. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner 1886.

Man mußte längst erwarten, daß die auffindung der handschrift von Este eine neue recension der homerischen hymnen hervorrufen werde; nun sind wir fast gleichzeitig mit zwei ausgaben beschenkt worden, der textausgabe von Eugen Abel und dem oben angeführten buche von stattlichem umfang.

An handschriftlichem material hatte Gemoll nach Baumeister, Bücheler und Thiele neu erhalten kollationen des codex Estensis und den von Hollander aus zahlreichen italienischen handschriften gesammelten apparat. Dieses werthvolle material ist leider nicht mit der gebührenden sorgfalt benutzt. Gemoll zeugt wider sich selbst durch den „kritischen anhang" (p. 365—370), welcher nicht viel anderes als eine liste seiner unterlassungssünden ist, auf welche ihn Abels ausgabe noch in zwölfter stunde aufmerksam gemacht hatte. Prüfen wir z. b. den kritischen apparat zu den ersten hundertfünfzig versen des Hermeshymnus, so finden wir eine menge varianten nur im anhange, darunter die einzig richtige lesart des Mosquensis v. 91 *πολὺ οἰνήσεις*, obgleich abgesehen von E und einer notiz Hollanders Gemoll alles aus Baumeisters ausgabe hätte herübernehmen können. Aber nicht einmal der anhang füllt alle lücken aus: v. 42 Rd. (soll heißen Rd. von M). 110. *θυμός* M. 114. *ἰεῖσα* auch M. 116. *ὑποβρυχίας* doch wohl in allen handschriften

Digitized by Google

außer E. 124. *στυφελῇ* (nicht *-ῖ*) M. Der unter dem texte stehende apparat genügt also für sich allein ganz und gar nicht. Wir wollen Gemoll keinen vorwurf machen, daß die angaben über den codex Estensis vielfach unsicher und widersprechend sind; aber wie soll man darauf einen sicheren stammbaum bauen? Auch die beurtheilung der schlechteren handschriften würde sicherer stehen, wenn die angaben über die schon längst bekannten Pariser codices zuverlässiger lauteten. Außerdem ist der apparat für einen weniger erfahrenen schwierig zu benutzen, weil Gemoll, statt in der einleitung übersichtlich die handschriften aufzuzählen und zu beschreiben, lieber einen vergleich zwischen seinem und Baumeisters apparat anstellt.

Bezüglich der klassifikation dürfte sich gegen die von Abel entschiedener als von Gemoll durchgeführte ignorierung der Parisini und ihrer italienischen verwandten nicht viel einwenden lassen. Eben so klar ist, daß die werthvolle überlieferung in die zwei gruppen ELD und M zerfällt Ueber das gegenseitige verhältnis der drei ersteren besteht eine differenz zwischen Gemoll, Abel und Hollander (die handschriftliche überlieferung der homerischen hymnen, Osnabrück 1886), welche ich bei seite lasse, da sie eines praktischen werthes entbehrt; Gemolls zu rückhaltung scheint mir übrigens vor dem komplicierten stammbaum Hollanders den vorzug zu verdienen. Hingegen kann ich weder seine hohe meinung vom Estensis noch seine geringe ansicht vom Mosquensis vollkommen billigen (p. 5 f. IX ff.). Jedenfalls macht Baumeister (p. 95) richtiger die vorlage als den schreiber selbst für die abänderung des verderbten archetypus verantwortlich; denn H. Apoll. 1, 75 *ἀίδης* und 152 *ἐναντιᾶσι* sind nicht selbständige konjekturen, sondern verderbnisse von solchen. Uebrigens bleibt Gemoll in seiner unterschätzung der handschrift nicht konsequent, denn er nimmt Hymn. Ven. 8 (vgl. Apoll. 328. 314) ohne noth aus M *γλαυκῶπιν* auf, obgleich *γλαυκώπιδα* durch *Θ* 373. Pind. Nem. 7, 96. Ibyc. fr. 9. Cratin. fr. 231 (*κυνώπιδα*) gesichert ist. Die klassifikationsfrage wird dadurch sehr verwickelt, daß der schreiber von L, wie mir scheint, nachträglich eine mit E eng verwandte handschrift verglich und lesarten und einige randnoten daraus über der zeile oder am rande nachtrug; Hollander hält jene für die stammhandschrift. Die differenzen von E sind folgende: H. Ap. 55

Digitized by Google

*πολλὴν* L, *πολλὸν* (sic) E; 217 *μανιήνας* L, *μαγνιήνας* E (durch M gestützt); H. Merc. 86 *αὐτοτεοπήσας* (sic) L, *αὐτοτροπήσας* E. H. Merc. 360 ist *βλέπων* keine variante, sondern glosse, H. Apoll. 211 die randnote wahrscheinlich eigene vermuthung.

Es ist bei den hymnen gewiß die richtige methode, von fall zu fall festzustellen, welche lesart den vorzug verdient. Diese frage tritt dem herausgeber hier nicht so oft entgegen als bei einem anderen schriftsteller, weil alle handschriften auf ein einziges original zurückgehen. Rec. kann mit Gemoll nicht in allen fällen in der wahl der varianten übereinstimmen: Hymn. Apoll. 162 hat die vulgata *κρεμβαλιαστύν*, E und L über der zeile *βαμβαλιαστύν*. Gegen jene lesart spricht Gemoll selbst im kommentar bedenken aus, ohne davon abzugehen. Der zusammenhang lehrt, daß der mimische chor die weite wanderung der Hyperboreer durch nachahmung fremder sprachen ausdrückte. Daß die Griechen aber für Barbarensprachen nur verächtliche ausdrücke hatten, ist bekannt (vgl. z. b. Grasberger, Die griech. stichnamen[2] 6 anm. 11); so paßt denn das wort *βαμβαλιαστύν* vortrefflich, weil es zu den Hesychiosglossen *βάβαλον*, *κραύγασον Λάκωνες*; *βαμβάλειν*, *ψοφεῖν τοῖς χείλεσι* und *βαμβαλύζειν*, *τοὺς ὀδόντας συγκρούειν*, sowie bambalio und dem bekannten worte *βαμβαίνω* (stammle) gehört (s. auch Diez, Romanisches wörterbuch[4] 39 u. bambo). Bei der augenscheinlichen vortrefflichkeit der lesarten, welche L am rande oder über der zeile, E im texte hat, möchte ich sogar H. Ven. 99 die möglichkeit nicht leugnen, daß *βήσεα* ein altes *βησσία* (vgl. Hesych.) = *βήσσας* birgt und daß H. Merc. 45 *ἀμαλδύναι* nicht das homerische *ἀμαρυγαί*, sondern *ἀμαρυγαί* verhüllt, vgl. Hesych. *ἀμάργγες*, *ἀκτῖνες*, *λαμπηδόνες* und Schmidt zu *ἀμαρύττα· τοὺς ὀφθαλμούς*. — Wie soll ferner das seltene wort *ποτῆσιν*, H. Merc. 544 eine erklärende glosse zu *πτερύγεσσι* sein? — Hymn. Bacch. 37: haben etwa die späten abschreiber etwas davon gewußt, daß Aristarch *φόβος* in der bedeutung „furcht" verwarf (Lehrs, Aristarch. p. 75 f.)? Nein, sondern ausnahmsweise blieb in einigen jüngeren handschriften das echte wort *τάφος*, während sonst die glosse *φόβος* eintrat. — H. Ap. 125 ist natürlich *ἐπώρξατο* des Mosquensis das richtige und zwar haben wir hier den älteren stamm *οργ* (später *ὀρέγ-ω*, s. Gust. Meyer, Griechische grammatik §. 499), welcher auch in *ὀργυιά* erscheint und dem sanskrit *arj*

Digitized by Google

entspricht; *ἐπήρξατο* wäre einzig bei einer religiösen handlung am platze.

Viel weittragender ist bei den hymnen die frage: soll man das unhomerische dulden oder korrigieren? Wir verlangen nicht, daß merkwürdige formen wie das dorische *ἀπατησῶ* H. Merc. 545 E in den text gesetzt werden sollen, aber mehr schonung verdient die überlieferung, als ihr Gemoll angedeihen läßt. Wir greifen einige abschnitte heraus, um das verfahren des verfassers zu charakterisieren. H. Apoll. 4 lesen alle handschriften und ausgaben *τιταίνει*; nur Gemoll verlangt den konjunktiv, wobei er von der auslassung (!) von *ἄν* spricht, aber er versteht den vers falsch. Die götter fürchten Apollo, sagt der dichter, weil (*ὅτε* mit indikativ = *ὅτι*) er den bogen schwingt (wie z. b. der todesgott in der „Alkestis"). Schon bei Homer heißt *τιταίνω* nicht allein „spannen", sondern wird auch mit *ἅρμα* und *ἁρπτρον* verbunden, und Hesychios führt gerade unter den bedeutungen von *τιταίνειν* auch *κραδαίνειν* auf. — H. Apoll. 26 wird die änderung von *Κύνθος* niemand zugeben, der bei Steph. Byz. s. v. liest: *καὶ θηλυκῶς καὶ οὐδετέρως*. — H. Apoll. 99 war *φραδμοσύνης*, das übrigens Baumeister nicht „vermuthet", sondern ausdrücklich für falsch erklärt, statt *φραδμοσύνῃ* wenigstens durch anführung der variante von M zu begründen. — H. Apoll. 104 lesen alle handschriften *χρυσείοισι λίτοισι ἐϱγμένον*; Gemoll verwirft dies wie Barnes und Baumeister, aber es ist kein grund, etwas anderes als höchstens *ἐϱγμένον* in *ἐϱμένον* zu ändern, d. h. das halsband bestand aus mehreren reihen, von denen jede vielerlei zierrathe an goldfäden aufgereiht enthielt. — H. Ap. 251 und 291 werden *εὐρώπην τε καὶ ἀμφιρύτας κατὰ νήσους* durch einen sophokleischen vers (Stephanus Byzant. u. *Εὐρώπη*) *καὶ νησιώτας καὶ μαχρὰς Εὐρωπίας* geschützt. — H. Merc. 79 wird *ἔρριψεν* mit der motivierung verworfen: „da Hermes aus der wiege kommt, hat er natürlich keine sandalen an, die er wegwerfen könnte. (Aber woher hat er z. b. das *πλῆκτρον* und so vieles andere?). Auch würden ihn ja die weggeworfenen sandalen verrathen"! (Er ließ sie ja nicht liegen, sondern warf sie fort). — Kann der dichter H. Merc. 447 nicht *ἀμηχανέων* von dem epischen feminin *ἀμηχάνη* abgeleitet haben? — Was ist H. Merc. 484 durch *θεῶν* (statt *νέων*) gebessert? Zum mindesten mußte der vers zugleich vor v. 483 gesetzt werden. — H. Cer. 58

Digitized by Google

änderte gewiß niemand ταῦτα in δ'ὦκα, wenn jenes das ursprüngliche gewesen wäre. „Das habe ich dir rasch sagen wollen", meint Hekate. — H. V (VI) v. 12 wird ein beleg für den bekannten pluralgebrauch des duals ohne noth entfernt. V. 16 stellt Gemoll δεξιόοιτο her, als ob nicht der dichter dieses hymnus schon die zerdehnung hätte annehmen können. Wir befinden uns nicht in der Ilias. — H. IX (X) v. 2: wie durch Lenneps lesung ἐφιμερτῷ etwas gewonnen werden soll, da doch im folgenden verse wieder ἐφιμερτόν steht, sehe ich nicht ein. XXV (XXVI) v. 7 ist τόνδε durch τάδε 29 (30), 4 gestützt.

An anderen stellen, wo eine änderung allerdings nothwendig ist, dürfte Gemoll nicht das richtige getroffen haben. Beispielsweise durfte er H. Apoll. 20 den singular νομός nicht aufgeben, weil auch Υ 249 und Hes. E. 401 νομός und nicht, wie er behauptet, νομοί steht; also liegt der fehler in βεβλήαται, das einfach durch βέβληται zu ersetzen ist. — H. Ap. 142 bemerkt Gemoll nicht, daß durch νηούς statt νήσους gar nichts gewonnen ist. Es wäre besser gewesen, ein kreuz zu setzen. Bursian vermuthete statt ἀνέρας ἂν χέρσ' nach Antiattic. Bekk. Anecd. I, 116, 7 χέρσα, τὰ μὴ γεωργούμενα. Ich würde vorziehen: ἄνδηρ' „die ufer" (θαλάσσης Oppian. hal. 4, 319, τὰ χείλη τῶν ποταμῶν Hesych.), weil Oppian das wort aus einem älteren epiker geschöpft haben dürfte. — H. Apoll. 217 ist Ἡμαθίην τε aus geographischen gründen unmöglich; auch Λάχμον scheint mir nicht ganz sicher, wenn ich auch nicht besseres dafür weiß. — H. Merc. 239 ist ἀλέεινεν zu vertheidigen; ich denke an ἀλέη „erwärmung" ρ 23, aber will man ändern, dann ist ἐνέειλεν (nicht ἀνέειλεν) nothwendig. Im verse vorher liegt ὕλης (codd. ὕλης) näher als ὕλη. — H. Cer. 4 ist Büchelers konjektur ὠρηφόρου zwar geistreich, aber von χρυσαόρου weit abliegend; näher stehen χρυσάμπυκος oder χρυσοθρόνου. H. Pan. 18 ist Gemolls lesung ἐπιπροιεῖσ' ἠχέει nicht überzeugend; wenn wir beachten, daß der dichter Odyss. τ 519 ff. verkürzt wiedergiebt, werden wir die besserung ἐπιτρωπῶσα χέει vorziehen.

An manchen stellen ist die irrige vulgata stehen geblieben, z. b. dürfte H. Merc. 200 ταῖσδ' eine korrektur von ταῖς sein. Zu den weidenden kälbern H. Cer. 174 düften ἔριφοι besser passen als ἔλαφοι. Ein schneebedeckter hügel (H. Pan. 4 λόφον νιφόεντα) scheint mir eine *contradictio in adiecto*, obgleich ich mich mit der setzung eines kreuzes begnügen muß.

Digitized by Google

Kreuze kommen bei Gemoll in größerer zahl als früher vor und wir wollen ihn darüber loben, indes versuchen wir zu einigen solcher stellen heilungsvorschläge: H. Ap. 59 dürfte soviel sicher stehen, daß Leto der insel für ihre künftigen bewohner ein leben voll opferschmäuse verspricht; also ist δῆμον sicher und es hieß wahrscheinlich δῆμον ἂν' ἀέξει βοσκήσει θ'οἳ κέ σ' ἔχωσι. H. Merc. 241 ist G. Hermanns schlagende emendation ᾗ ῥα ignoriert; v. 436 schreibe man δαιτὸς ἑταίρην nach v. 478 und 31 und verbinde dies appositiv mit ταῦτα.

Gemoll hat sich um die hymnen dadurch verdient gemacht, daß er viele klammern wegschaffte; leider spielt dabei eine art strophentheorie mit. In verschiedenen fällen können wir seinem urtheile nicht beistimmen. H. Merc. 35 ist aus ungenügenden gründen verworfen. Andererseits berührt Gemoll den hauptanstoß von H. Ap. 20—24 nicht, daß sie nämlich aus dem zusammenhange herausfallen und nur durch mißverständliche auffassung von πάντῃ v. 20 an diese stelle geraten sind; v. 173 ist unecht, zwar nicht als „eitle prahlerei", aber als *vaticinatio ex eventu*, d. h. von einem, der in dem blinden sänger Homer sah, eingefügt. In dem Hermeshymnus nimmt der herausgeber mehrere lücken an; sollte nicht auch in der gegend von v. 71 ff. ursprünglich Apollos name genannt gewesen sein, da v. 22 kaum dafür ersatz leisten kann? Vor v. 513 dagegen ist nichts ausgefallen, denn v. 503—512 ist nichts als eine kurze variation des schlusses v. 513—578.

Was die sogenannte höhere kritik anlangt, verdient Gemoll lob wegen des fleißes, mit welchem er die verschiedenen ansichten gesammelt, was übrigens von der angabe der konjekturen nicht gesagt werden kann, z. b. übersah er, was Welcker, Griechische götterlehre II, 340 über H. Ap. 209 ff. und Wieseler, Observationes in Theogoniam Hesiodeam, index scholarum von Göttingen 1864, p. 12 f. (s. auch Bursian, Liter. centralblatt 1875, p. 182) über H. Cer. 17 ff. schrieben. Bei vielen guten einzelbemerkungen sind die schwierigen fragen im ganzen nicht gefördert worden. In dem nachweis der ältesten citate der hymnen kommt Gemoll über Guttmann nicht hinaus. Denn ich kann weder die veraltete vorstellung, daß die mythologische bibliothek ein auszug aus Apollodor sei, noch das verzeichnis von angeblichen imitationen als fortschritt bezeichnen.

Digitized by Google

Den Apollohymnus bietet Guttmann nicht, wie man ihn bisher las, in zwei hymnen getheilt; wie immer man darüber urtheilt, jedenfalls ist es eine plackerei des publikums, nachdem seit fünfzig jahren jedermann nach der sonderung des pythischen hymnus citiert hat, nicht einmal am rande die übliche versezählung anzugeben. Gemoll hat darin allerdings recht, daß man den hymnus nicht ohne weiteres in zwei stücke schneiden kann; aber liegt es nicht auf der hand, daß die formel *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω* v. 19 und 207 zwei verschiedene hymnen einleitet und daß ferner v. 177 f. *αὐτὰρ ἐγὼν οὐ λήξω* u. s. w. am schlusse eines hymnus stehen muß. V. 14—18 und v. 179—182 sind fragmente anderer hymnen und der anfang des pythischen liedes ist verloren gegangen; zur echtheitsfrage möchte ich bemerken, daß Strabo (I, p. 23) v. 14—18 nicht las, weil er die älteste erwähnung von Ortygia bei Hesiod findet. Von außerordentlichem werthe ist natürlich das lange citat bei Thukydides (3, 104), welches Gemoll nicht völlig würdigt: v. 148 ist *σὴν ἐς ἄγυιαν* unverkennbar alt und zwar entspricht *ἄγυια* dem alten *ἀγών* (versammlung), das v. 150 Thukydides richtig mit *καθίσασιν* verbindet, während die späteren die ihnen geläufige bedeutung annehmen und demgemäß *στήσωνται* änderten, wie sie das ihnen unverständliche *ἄγυιαν* und dann das hievon abhängige *ἔνθα* wegschafften. Auch *ὀρχησταί* mußte dem von späteren dichtern häufig angewendeten *ὀρχηθμῷ* weichen. Wir müssen leider daraus den schluß ziehen, daß der archetypus unserer handschriften die recension eines grammatikers, der, was er nicht verstand, änderte, wiedergibt.

Ueber die versuche, aus der siebensaitigen lyra die zeit des Hermeshymnus zu bestimmen, war noch entschiedener abzusprechen, da jenes instrument in Aegypten uralt ist. Schon Nikomachos (manuale harmonices II, p. 29 Meibom) gibt als tradition an, daß die lyra des Hermes bereits sieben saiten hatte. Gemoll will uns beweisen, daß bereits Euripides den hymnus kannte, aber wie dies nothwendig sein soll, weil der tragiker mit *λύ-ρα* fr. 190 ein wortspiel machte (p. 240), gestehe ich nicht einzusehen.

Wenn Herodot statt des Dionysoshymnus 4, 33 die epigonen anführt, kann er natürlich unseren hymnus trotzdem gekannt, aber als werk eines weniger berühmten verfassers be-

Digitized by Google

trachtet haben. Die sprachliche bestimmung der zeit der hymnen ist mit zu wenig zurückhaltung geführt, z. b. kann χέρα, weil es zufällig erst bei den tragikern nachweisbar ist, nicht für die jugend des Panhymnus sprechen (p. 334), weil diese form im gegentheil die ursprüngliche war (Gust. Meyer, Griechische grammatik ² p. 309).

Der titel des buches verspricht auch einen kommentar, aber das gebotene bezieht sich fast ausschließlich auf niedere und höhere kritik; sprachliche bemerkungen sind nach den vorhandenen arbeiten gemacht; die homerischen vorbilder sind bald da bald dort angeführt, obwohl die nicht benutzte arbeit von Sterrett, qua in re hymni Homerici quinque majores inter se differant antiquitate vel Homeritate, Boston 1881 (dissertation von München) diese unvollständigen bemerkungen überflüssig macht. Die eigentliche exegese beschränkt sich auf verhältnismäßig sporadische bemerkungen (p. 376 f. verzeichnet) und ersetzt Baumeisters kommentar bei weitem nicht. Wir wollen daher, um diese anzeige nicht übermäßig anzuschwellen, nicht auf lücken hinweisen, sondern bloß einige versehen berichtigen. H. Ap. 16 (p. 123): bei Hes. Theog. 918 f. wird das verhältnis von Apollo und Artemis nicht näher bestimmt. H. Ap. 21 (p. 125) erklärt Gemoll προτίτροφον für verdorben, weil er sich der alten statuen, welche Apollo mit einem kalbe darstellen, nicht erinnert. H. Ap. 68 (p. 133) war über die Prytanen Gilbert, Handbuch der griechischen staatsalterthümer II. register p. 425 zu citieren. Zu H. Ap. 194 ff. (p. 151) bemerkt Gemoll: „die scene ist etwas überreich ausgefallen". Nein; dem dichter schwebte der aulödische nomos der Pythien mit musiker, sänger und dem tanzenden chore vor. H. Merc. 21 (p. 197): man benutzte doch nicht die futterschwinge als wiege, sondern benannte beide wegen ihrer ähnlichkeit mit demselben worte. H. Merc. 37 (p. 199) ist ohne parallelstelle verständlich; lebend ist nämlich die schildkröte ein gutes omen (eine glückverheißende „begegnung").

Doch wir wollen abbrechen und glauben unser urtheil dahin zusammenfassen zu sollen, daß die neue ausgabe nicht wenig gutes und nützliches bringt, aber ohne mühe eine wesentlich bessere und zuverlässigere gestalt hätte erhalten können.

*Karl Sittl.*

Digitized by Google

73. Schnee, Rudolf, de Aristophanis manuscriptis quibus Ranae et Aves traduntur. Programm des Wilhelm-gymnasiums zu Hamburg 1886. 4. 13 p.

Nachdem vor kurzem von Bamberg im programm von Gotha 1885 auf grund des reichen materials der Velsenschen ausgabe das verhältnis der handschriften in Aristophanes Plutus in sorgfältigster und umsichtigster weise bestimmt hat (vgl. O. Bachmann Philologus suppl.-bd. V, heft 2, p. 236—242. O. Kähler, Wochenschrift für klassische philologie III, 1886, n. 8, p. 241—247), bietet uns jetzt R. Schnee, dessen dissertation schon ein verwandtes thema behandelte (de Aristophanis codicibus capita duo. Halle 1876) eine dankenswerthe untersuchung über die handschriften, in denen die Frösche und die Vögel überliefert sind. — Zunächst bespricht der verf. (p. 3—5) das verhältnis der beiden besten handschriften, des Ravennas und des Venetus. Da der Venetus in den Wolken nachweislich (de codd. p. 25—29) aus derselben quelle stammt wie der Ravennas, in den Rittern dagegen (ibid. p. 4—6) sehr häufig mit den geringeren handschriften übereinstimmt, mithin wenn nicht auf mehrere, so doch wenigstens auf zwei und zwar sehr verschiedene vorlagen sich zurückführen läßt, so kann die frage, ob dem Ravennas oder dem Venetus der vorrang gebühre, erst dann entschieden werden, wenn festgestellt ist, wie sich die sieben stücke des Venetus (Plutus Nubes Ranae Equites Aves Pax Vespae) auf seine verschiedenen quellen vertheilen. — Was zunächst die Frösche anlangt, so zeigen RV deutliche übereinstimmung im gegensatz zu den übrigen handschriften, wofür der verf. zehn stellen anführt: v. 33. 77. 83. 199. 300. 329. 426. 455. 907. 971 (v. 33 ist zu tilgen, da hier nach Velsen alle handschriften — RVUAM — ἐγωγ' οὐκ bieten, das richtige ἐγὼ οὐκ Suidas s. οἶμοι — vgl. Fritzsche p. 14 sq.). Aus eben diesen stellen (außer 329. 426. 907) und noch 17 anderen (zu denen sich noch weitere hinzufügen ließen: z. b. 18. 57. 159) hat übrigens schon Bamberg a. a. o. p. 4 die verwandtschaft des Ravennas und des Venetus für die Frösche festgestellt: Schnee weist aber nach, daß mit v. 1008 die spuren der übereinstimmung aufhören und der Venetus nunmehr den übrigen handschriften, namentlich dem Paris. A und dem Ambros. M, gegen den Ravennas sich anschließt. Belegstellen giebt er 15: 1019 bis. 1032.

Digitized by Google

1035. 1054. 1243. 1330. 1342. 1417. 1420. 1423. 1428. 1432. 1450. 1517 — auch deren zahl könnte leicht vermehrt werden: vgl. z. b. 1009. 1010. 1015. 1448. 1477. 1529. 1530. Allerdings führt Bamberg aus dem letzten drittel des stückes eine stelle an, wo RV übereinstimmen: 1394 κακόν RV, κακῶν UAM (Schnee erwähnt diese stelle nicht) — sie beweist aber wohl ebenso wenig als andererseits die varianten 684 κελαρύζει R κελαδεῖ V, die auf glosseme zurückzuführen sind. (Vgl. auch 1021 ἄρεως R ἄρεως V ἄρεος UAM). — Dann geht Schnee zu den Vögeln über. Hier zeigt der Venetus nirgends engere verwandtschaft mit dem Ravennas gegenüber den anderen handschriften — denn 377, wo RV εὐθύς bieten, hat dies wohl schon im Archetypus als variante von αὐτός gestanden, was im Paris. A und bei Suidas erhalten ist: hieraus ist mit Bentley αὐτό σ' herzustellen, da εὐθύς vielmehr ursprünglich glossem zu αὐτίχ' 378 gewesen zu sein scheint. Dagegen hat der Venetus viele fehler mit den übrigen handschriften gemeinsam (soweit aus den bisherigen, mangelhaften collationen der geringern handschriften zu schließen ist), namentlich mit der nach dem Ravennas und Venetus ältesten handschrift, dem Paris. A (13. sec.), den der verf. selbst verglichen hat, so daß er in der lage ist manche angaben Dindorfs und anderer herausgeber zu berichtigen. Es werden 15 stellen angeführt: 129. 242. 364. 432. 481. 491. 548. 599. 692. 926. 951. 1043. 1212. 1506. 1588. — Es entstammen also im Venetus (der Plutus nach Bamberg) die Wolken und die Frösche bis v. 1008 derselben quelle wie der Ravennas, dagegen das letzte drittel der Frösche, die Ritter und die Vögel derselben wie die übrigen handschriften, so daß man das letztere wohl auch für den Frieden und die Wespen annehmen kann. Zu beachten ist, daß der Venetus von R 1009 an von einer andern hand geschrieben ist: also hat mit dem schreiber auch die vorlage gewechselt. — Dem entsprechend stellt der verf. das gesetz auf: im PlNR 1—1008 ist die lesart des Ravennas nicht ohne weiteres anzunehmen, wenn der Venetus mit den übrigen handschriften übereinstimmt; dagegen ist die lesart dieser in den übrigen stücken verdächtig, falls RV dasselbe bieten. — Auf grund dieses canons sucht dann der verf. R 888 herzustellen. Hier hat der Ravennas ἐπίθες καὶ δὴ σὺ λιβανωτὸν λαβών, dagegen AM ἐπίθες λαβὼν δὴ καὶ

Digitized by Google

σὺ λιβανωτίν und ebenso der Venetus, nur daß dieser λαβών hinter λιβανωτόν wiederholt. Schnee sieht in der lesart des Venetus die des archetypus, von der die übrigen abschreiber, um den vers herzustellen, theils das erste theils das zweite λαβών wegließen, und schreibt für λιβανωτὸν λαβών, das er als glossem tilgt, τουτονί. Aber wie sollte jemand dazu gekommen sein, λαβών in der erklärung zu wiederholen? Es wird wohl einfach eine dittographie vorliegen, wie Av. 390 in αὐτήν (παρ' αὐτὴν τὴν χύτραν ἄκραν αὐτήν A παρὰ τὴν χύτραν ἄκραν αὐτήν RV vgl. Blaydes p. 48). Die tilgung von λιβανωτόν ist allerdings das einfachste mittel der herstellung dieses verses, da sonst eine umstellung des wortes vor oder hinter ἐπίθες (letzteres von Fritzsche vorgeschlagen — vgl. p. 297) nothwendig wird, damit es seine ihm eigenthümliche, durch 16 stellen der komödie hinlänglich gesicherte versbetonung erhält (∪∪⏑∪: N. 426. V. 96. 861. R. 871. Pl. 703. 1141. Hermipp. 63, 13 I, 243 K. Eupol. 304, 2 I, 339. Plat. 69, 9 I, 620. Antiph. 164 II, 78. 206, 2 II, 100. Nicostr. 26 II, 227. Alexid. 250 II, 389. Men. IV, 108, 3 v. 3. IV, 200. anon. IV, 679, 310). — Mit recht hebt der verf. hervor, daß der text öfter durch eindringen von glossemen entstellt sei, und führt p. 5 und 9 R. 102 als beispiel an: ἰδία A ἰδία VUM ἄνευ R. Ich füge hinzu: 113 ὁδούς] ὁδοὺς καπηλίδας V. 122 λέγεις] γὰρ λέγεις U. 329 περί] RV ἀμφί UAM. 437] nach ὦ παῖ haben τὰ στρώματα RUAM. 625 οὕτω δὲ] οὕτως ἄνευ τιμῆς V. 686 δίκαιον πολλά] vita Ar. δίκαιόν ἐστι(ν) om. πολλά RVUAM. 838 ἀθίρωτον] R ἀπύλωτον VUAM. 857 οὐ θέμις] U οὐ πρέπει RVAM. 1019 γενναίους] RU ἀνδρείους VAM. 1163 ἦκειν] Hirschig, ἐλθεῖν codd. 1186 εὐδαίμων] Brunck, εὐτυχής codd. 1428 πέφυκε] φαυεῖται R. 1515 θᾶκον] Bentley, θῶκον U θρόνον RVAM. — Sodann geht der verf. zu den geringeren handschriften über (p. 5—10) und schließt zunächst Paris. B und C und Laur. Δ als interpolirt aus; es werden zum belege 24 stellen aus den Vögeln angeführt, an denen von einem ziemlich verskundigen interpolator worte ausgelassen, hinzugefügt oder umgestellt sind. Der Paris. A dagegen erweist sich als durchaus frei von interpolationen (so schon Dindorf ed. 1822 p. VI: *nulla in eo deprehendi equidem grammaticorum fraudis vestigia, qualia plura vidimus in* B *et* C)

Digitized by Google

und hat häufig mit RV zusammen die hand des dichters bewahrt. Für seine übereinstimmung mit RV giebt Schnee, da sich in den bisherigen ausgaben viele falsche oder ungenaue angaben finden (so hat Av. 245 A ebenso *εὐδρόσους* ohne *τε* wie RV), 45 belege aus den Vögeln. (Ich vermisse darunter Av. 382, wo nach Blaydes ausdrücklicher versicherung der R nicht *καὶ*, wie Bekker angab, sondern *κἀπό* wie VA bieten soll, wonach Kocks vermuthung *καί τι* ihre stütze verlöre). Mit dem Paris. A hat aber der Ambros. M trotz mancher verschiedenen fehler doch noch so viele gemeinsam, daß die quelle beider handschriften eine und dieselbe gewesen sein muß (beweis: 18 stellen aus den Fröschen). — Auf grund dieser untersuchungen entwirft der verf. zwei verschiedene verwandtschaftsbilder der handschriften: 1) für (Pl) NR 1—1008: aus dem archetypus a stammen der Ravennas, der Venetus und eine handschrift x, aus dieser A und M. 2) für R 1009—ende, EqAv: aus dem archetypus a stammen der Ravennas und eine handschrift x, aus dieser der Venetus und eine handschrift y, aus dieser wieder A und M. — Demnach hat der Paris. A eine ziemliche bedeutung: so hat er an zehn stellen der Vögel (105. 164. 342. 390. 543. 714. 1250. 1320. 1393. 1610) allein die richtige lesart erhalten, und der verf. bespricht fünf stellen desselben stückes, an denen man dem Paris. A folgen müsse, um die hand des dichters wiederherzustellen: 454 *τάχα γὰρ τύχοις ἂν | χρηστὸν ἐξειπὼν ὅ,τι μὴ* (so A für *μοι*) *παροῇς*. 1396 *ἅμ' ἀτέμων πνοαῖσι βιαίαις* (so A für *βαίην*) — im Venetus wird die variante *βαίνων* erwähnt: wohl eine glosse für *ἀλάμενος* 1395, die dann in *βαίην* verändert wurde, um ein verbum finitum zu bekommen; dies ist aber nicht nöthig, da die worte des Rinesias 1392—1400 eine einzige periode bilden, deren finitem verbum *δίειμι* 1392 sich die participia *ἀλάμενος* 1395, *στείχων* 1398, *πελάζων* 1399, *τέμνων* 1400 unterordnen. 932 *εἰ μή τι τούτων* (A für *τούτῳ*) *δόντες ἀποφευξούμεθα vestimenta gestibus manifeste significat.* 457 mit Meineke *σὺ δὲ τοῦθ' οὑρᾷς* (= *ὃ ὁρᾷς*) nach A, der *σὺ δ' ὃ τοῦθ' ὁρᾷς* bietet. Endlich 1438 *πάντες τοι λόγοις | ἀναπτεροῦνται* (Dobree *τοι*): der Paris. A bietet eine abkürzung, die bei der großen ähnlichkeit der betreffenden compendien eher für das weit öfter als *τοῖς* so abgekürzt geschriebene *γάρ* angesehen werden kann. — Aus dieser stellung des Paris. A er-

Digitized by Google

giebt sich für die kritik folgendes gesetz: stimmt der Paris. A mit dem Ravennas überein, so ist die abweichende lesart des Venetus verdächtig; stimmt er mit dem Venetus überein in den stücken, wo dieser aus einer andern quelle stammt als der Ravennas, so ist die lesart des letzteren vor ihrer aufnahme einer sorgfältigen prüfung zu unterwerfen. Diesem gesetz zufolge hält der verf. R. 1010 den in RA stehenden positiv *μοχθηρούς* für das richtige und ergänzt die fehlende silbe dadurch, daß er *παμμοχθηρούς* (warum nicht *παμμοχθήρους*?) schreibt, indem er die lesarten *μοχθηροτέρους* V und *μοχθηροτάτους* A für gloseme erklärt. Andererseits will er R 1019 nicht *γενναίους* aus R aufnehmen, sondern *ἀνδρείους* aus VAM: dem schreiber des Ravennas habe v. 1014 vorgeschwebt, *ἀνδρείους* passe gut zu den worten des Aeschylus 1016 *πτέοντας δόρυ κτλ.* Ebensowenig will der verf. Av. 1212 dem R folgen, der *κολοιάρχους* bietet, sondern zieht die lesart *κολοιούς* VA*Γ* vor, nimmt aber, um zugleich das in allen vier handschriften vor *προσῆλθες* stehende *πῶς* in den text zu bringen, nicht weniger als fünf änderungen vor, indem er schreibt: *πῶς τοὺς κολοιοὺς γὰρ παρῆλθες; οὐ λέγεις*; das ist doch eine sehr bedenkliche art der kritik, vor der man nicht genug warnen kann. Ueberhaupt ist Schnee in seinen conjecturen nicht eben glücklich, und an den meisten der noch von ihm behandelten stellen Av. 291. 375. 1080. 1579 und anhangsweise p. 10—13: Av. 66. 648—657. 1013. Ach. 317 muß ich gegen seine vorschläge entschiedenen widerspruch erheben. Auf eine vermuthung wie zu Av. 66: *καὶ μὴν πτερωτὰ* (*ἑρῶ* die handschriften) *τὰ πρὸς ποδῶν* mit ihrem fehlerhaften anapäst, ihrer begründung: *facete poeta facit Euelpidem, qui avem se esse affirmet, summa celeritate scenam circumcursantem* und ihrer übersetzung „ich habe da wahrlich flügel an den füßen" fühlt man sich versucht mit den worten des Aeschylus R 1150 zu erwiedern: *Διόνυσε, πίτεις οἶνον οὐκ ἀνθοσμίαν*. Eine ausführliche begründung meines widerspruches, für die hier kein raum ist, muß ich mir für den Philologus vorbehalten. Hier sei nur noch bemerkt, daß an der abhandlung die abwesenheit aller literaturnachweise (selbst Bambergs programm ist nicht erwähnt) auffällt, die sich aber wohl durch das bei dem beschränkten raume nothwendige streben nach kürze genügend erklärt, sowie daß die schrift durch manche druckfehler entstellt ist,

Digitized by Google

von denen ich als die störendsten folgende hervorhebe: p. 3 z. 10 v. u. 307 (lies 329), z. 2 v. u. 1035 VAM: *καὶ κλέος ἴσχε* (lies *ἔσχε καὶ κλέος*, R: *καὶ κλέος ἔσχε*). p. 4 z. 13 v. o. 347 (lies 377). p. 6 z. 10 v. o. 1501 (lies 1506), z. 11 v. o. 1509 (lies 1519), z. 1 v. u. 293 (lies 299). p. 7 z. 4 v. o. 1561 (lies 1566), z. 5 v. o. 1634 (lies 1624), z. 3 v. u. *παρορᾶτε* (lies *παρορᾶτ' = παρορᾶται*). p. 12 z. 3 v. u. futurum *λίξω* (lies conj. aoristi).

*Ottomar Bachmann.*

---

74. Die gliederung der altattischen komödie von dr. Th. Zieliński, docent an der universität St. Petersburg. Leipzig, Teubner 1885. (VIII, 399 p. 8. 1 tafel in querfol.).

Während es früheren forschern (Kock, Ritter p. 31 u. a.) schier unmöglich schien, nach dem von der tragödie auf die komödie übertragenen epeisodischen gliederungsprinzip eine Aristophanische komödie einzutheilen, in unverrückbare abschnitte zu gliedern, hat Zieliński den mühevollen versuch gemacht, nach neuen gesetzen das der gesammten altattischen komödie eigenthümliche kompositionsschema aus den uns erhaltenen resten selbst zu rekonstruieren und damit „bausteine zu einer darstellung der geschichtlichen entwicklung der griechischen komödie beizutragen". Indem verf. die aristotelische theorie von der gliederung der tragödie mit vollem recht als unbrauchbar für die komödie außer acht läßt (p. 5), — denn die einfache übertragung dieses für die tragödie seit Aristoteles geltenden prinzips auf die komödie, die noch in neuerer zeit wiederholt versucht wurde, führt nothwendig zur gänzlichen verkennung der eigenthümlichkeit der komodischen komposition; — sucht er als gemeinsames prinzip aller komödien die idee der epirrhematischen komposition nachzuweisen. Dasselbe kehrt mit geringen modificationen in den drei hauptgebilden der ionischen komödie, in parodos, agon und parabase, wieder. Während nemlich das epeisodische gliederungsprinzip der tragödie im wechsel von stasima und epeisodia besteht, so ist die gliederungseinheit der epirrhematischen komposition die syzygie, d. h. auf die strophe eines lieds folgt unmittelbar eine bestimmte anzahl gesprochener verse, und dieselbe anzahl ist der antistrophe angehängt, so daß der ganze abschnitt in zwei gleiche theile zerfällt, von denen



Digitized by Google

jeder aus einer lyrischen, gesungenen (μέλος, ode—antode) und einer epischen, gesprochenen partie (ῥῆσις, epirrhema—antepirrhema) besteht, und die sich zueinander wie strophe und antistrophe verhalten.

Die parodos, welche verf. definiert als „sämmtliche evolutionen des chors, musik und die derselben zu grund gelegten textesworte vom erscheinen an der eisodos bis zur einnahme eines festen standpunkts auf der orchestra" (p. 127), und die parabase, der älteste bestandtheil und eigentliche kern der komödie, die ihrer ursprünglichen bedeutung nach nicht sowohl ein zwischenakt, als vielmehr der epilog der komödie gewesen sein soll, haben sich dem blick der forscher bisher nicht entzogen; ganz neu ist beim verf. der agon als gleichberechtigtes drittes element der komödie.

Derselbe ist (p. 110) „der moment in der ökonomie der komödie, wo die handlung ihren höhepunkt erreicht hat und ruhen muß, bis sich im gemüth der zuschauer der umschwung vollzogen hat, der die weiterentwicklung des dramas ermöglicht". Das interesse des stücks concentrirt sich 100—200 verse hindurch auf worte, nur auf worte; die haupthandlung steht absolut still. Auch Westfal hat bereits „diese charakteristische stelle der epeisodien" herausgefunden und sie mit dem seitdem ziemlich eingebürgerten namen syntagma belegt. Ich erkenne die berechtigung der vom verf. eingeführten benennung ἀγών[1]) an, weil, wie aus des verf.s eintheilung der agone nach dem sinn und inhalt (p. 109 ff.) hervorgeht, in den meisten der uns erhaltenen ein streit, ein vernichtungskampf zwischen zwei gegensätzen ausgefochten wird; dagegen bestreite ich mit Blaß (Deutsche litteraturzeitung 1885, no. 40, p. 1412), daß der ausdruck ἀγών Vesp. 533 und Ran. 883 in dem vom verf. angenommenen technischen sinn aufzufassen sei.

Den umstand, daß Acharner, Frieden und Thesmophoriazusen des agons vollständig entbehren, sucht verf. dadurch hinwegzuräumen, daß die Acharner uns nach seiner ansicht in einer nicht aufgeführten gestalt vorliegen, sondern in der, welche

1) Erst nachträglich habe ich bemerkt, daß schon Bergk (Kleine philol. schriften, von R. Peppmüller, bd. II, p. 731) die von Westfal als syntagmata bezeichneten scenen der alten komödie im anschluß an den sprachgebrauch des Aristophanes agone genannt hat und zwar bereits i. j. 1857!

Digitized by Google

an den großen Dionysien (wahrscheinlich desselben jahres 425) zur aufführung kommen sollte; eine spur des agons des ersten, an den Lenaeen 425 preisgekrönten stückes findet verf. v. 620 —26, in dem von ihm sogenannten epirrhemation; die verse 593—619 seien für den ausgefallenen agon der ersten Acharner eingesetzt. Der chorgesang 1150—72 gehört nur dem überarbeiteten stück an. Mit diesen ausführungen hat mich der verf. nicht überzeugt; der ganze beweis (p. 52 ff.) bietet zu viele hypothesen, die ja allerdings zum theil mit großem geschick wahrscheinlich gemacht werden: vor allem spricht gegen die theorie des verf. der umstand, daß nach seinen eigenen ausführungen eine wirkliche komödie ohne agon undenkbar sei, daß Aristophanes also auch den zweiten (aufzuführenden und uns vorliegenden) Acharnern einen solchen zugewiesen haben müßte; der grund, „der dichter hätte dem publikum etwas neues bieten, in der anerkannt guten komödie daher die alten scherze nicht wiederholen wollen", genügt nicht, da doch anlage und hauptheile der ersten Acharner auch nach verf.s ansicht unverändert geblieben sind.

Die annahme des verf.s, daß die uns erhaltene Eirene des agons entbehre, weil sie ein weihefestspiel gewesen sei, durch welches eine von Phidias begonnene (vers 605) und jetzt vollendete friedensstatue enthüllt werden sollte, ist kunstvoll erdacht und mit phantasie durchgeführt, auch fehlt es nicht an einer begründung; aber sollte uns wirklich über diese in der geschichte der attischen komödie unerhört und einzig dastehende verwendung und umarbeitung einer politischen komödie keine nachricht erhalten sein, wo doch die vom verf. selbst als sehr werthvoll bezeichnete dritte hypothesis uns ausdrücklich von δύο δράματα, ἑτέρα Εἰρήνη spricht? „Eine Eirene-statue, von Phidias' hand begonnen, war gewiß ein ereignis für das kunstliebende publikum Athens" — und doch keine nähere nachricht über die weihe derselben durch ein bühnenfestspiel, keine genauere mittheilung über die auffallende umwandlung des aristophanischen stückes, der ersten Eirene! Es ist an dieser stelle unmöglich, würde auch über die grenzen einer anzeige hinausgehn, wollte ich jede einzelne aufstellung des verf.s zu widerlegen suchen: ich kann nur erklären, daß mich seine auseinandersetzungen über den fehlenden agon in Acharnern,



Digitized by Google

Frieden, Thesmophoriazusen, obgleich sie im einzelnen eine fülle werthvoller beobachtungen enthalten, nicht in seinem sinn überzeugt haben: der strikte beweis für die ersten Acharner u. s. w. ist nicht erbracht, er läßt sich meines erachtens nicht erbringen, so lange wir nicht über die wiederholungen aufgeführter stücke und damit über ihre umarbeitungen besser unterrichtet sein werden. Verf. leidet an dem streben, seine in den meisten komödien richtig und mit feinem takt gemachten beobachtungen zu sehr zu verallgemeinern und auch auf die andern stücke auszudehnen; daher sucht er dem in der mehrzahl der aristophanischen komödien ohne zweifel vorhandenen selbständigen theil, agon genannt, auch für die anderen stücke in irgend einer weise nachzuweisen. Jedenfalls bleibt der Aristophanesforschung auf dem von Zieliński zuerst und in hervorragender weise gebahnten wege ein weites feld für die nächsten jahrzehnte geöffnet.

Sehr fein sind des verf.s bemerkungen über die agonische form, über die in demselben auftretenden personen (p. 110 ff.), den βωμολόχος, den chor. Als musterbeispiel einer agongliederung erwähnen wir hier Vögel 451—638: Ode 451—59, Katakeleusmos 460—61, Epirrhema 462—522, Pnigos 523—38, Antode 539—47, Antikatakeleusmos 548—49, Antepirrhema 550—610, Antipnigos 611—626, Sphragis 627. 28. 637. 38. Diese neun kanonischen namen für die abschnitte des agons hat Zieliński theils der parabase theils dem nomos entnommen. Es werden nun drei gruppen von agonen unterschieden: 1. Isorrhythmische (p. 10 ff.): epirrhema und antepirrhema bestehn aus anapästischen tetrametern und dimetern. Vesp. 526—724. Lys. 476—613. Av. 451—638. 2. Heterorrhythmische (p. 19 ff.): das epirrhema ist in anapästischen, das antepirrhema in jambischen tetrametern gedichtet. Ran. 895—1098. Nub. 950—1104. Eq. 756—940. 3. Agone zweiten ranges: beide epirrhemen sind in jambischen tetrametern abgefaßt. Nub. 1345—1451. Eq. 303—460. 4. Eintheilige agone (verkümmert): die hauptabschnitte sind nur einfach vertreten, das epirrhema ist anapästisch: Eccl. 571—709. Plut. 487—626 (und Nub. 364—411, das epirrhema des alten Wolkenagons, zur neuen parodos verwendet).

Die bei den übrigen agontheilen im allgemeinen beobachtete

Digitized by Google

übereinstimmung sucht Zieliński auch für die Sphragis' den schlußstein des künstlichen gefüges eines agon, herzustellen, indem er vier tetrameter als regel annimmt; er schiebt deshalb Vögel 637. 38 hinter 628 ein. Den beweis dafür, daß die ursprüngliche versordnung verloren, bleibt uns verf. schuldig; wir bemerken hier wieder das in dem werk so vielfach hervortretende streben nach generalisierung einzelner richtiger beobachtungen; alle bei Aristophanes vorhandenen sphragides zeigen andern bau als die vom verf. nach Vesp. 725 und Eq. 457 konstruierte regel verlangen würde.

Soviel hier über den agon: nicht als ob ich mit diesen wenigen sätzen des verf.s ansichten über den wichtigsten theil des buches erschöpft zu haben meinte, — das ist bei der fülle des angesammelten materials, bei der wichtigkeit vieler beobachtungen überhaupt im rahmen einer anzeige nicht möglich, und bei den beiden anderen hauptheilen der komödie muß ich mich noch mehr mit der hervorhebung einzelner wichtiger momente begnügen.

Von den aristophanischen parodoi — einzelne komödien haben zwei parodoi, die Thesmophoriazusen entbehren sie ganz — gleicht, wie verf. selbst p. 148 zugiebt, keine in allen punkten der anderen; so ist für die Frösche das schema der epirrhematischen komposition überhaupt aufzugeben, und alle versuche, die parodos in dieses einzuzwängen, würden erfolglos sein; denn durch die verwendung des mystenumgangs erhalten wir eine besondere, dem kult der eleusinischen gottheiten eigenthümliche kompositionsweise. Die gliederung dieser parodos finden wir p. 147; im folgenden kommt verf. zu dem resultat, daß die beiden strophen 323—36 und 340—53 auf die rolle des nebenchors kommen und die nebenparodos bilden. In einem exkurs (p. 149 ff.) über die einheitlichkeit der Frösche sucht verf. zu erweisen, daß die Frösche an den Dionysien d. j. 405 wiederholt wurden, nachdem eine diorthose stattgefunden, die ohne den plan des dramas im wesentlichen zu berühren, doch an einigen einzelheiten geändert hat, so daß die komödie bei der wiederaufführung des reizes der neuheit nicht ganz entbehrte. Ich verweise hierüber auf das oben zu den Acharnern ausgeführte.

Das schema der parabase und eine gliederung der uns erhaltenen, von denen jedoch keine alle neun theile zeigt, giebt

Digitized by Google

verf. p. 176 ff. Eine für mich ebenso neue als überzeugende ansicht über die stellung der parabase in der urkomödie begründet verf. p. 184 ff., indem er die vermuthung ausspricht, daß die parabase nicht sowohl ein zwischenakt, als der epilog der komödie ursprünglich gewesen sei. Insbesondere scheint mir dies urtheil gerechtfertigt aus der p. 185 erfolgten zusammenstellung der tetrametrischen partien der einzelnen komödien des Aristophanes; alle trimetrischen partien sind jüngeren ursprungs und auch nach meiner ansicht erst später an den urkern der komödie, parodos - agon - parabase ankrystallisiert worden; aus dieser ursprünglichen bedeutung der parabase erklärt sich der ausdruck *παραβαίνειν*, der auf eine bereits vollendete handlung hinweist, erklärt sich das *ἀποδῦναι*[2]) der choreuten: die handlung ist zu ende, die kostüme überflüssig; das an sich störende *ἀποδῦναι* wird zu Aristophanes zeit nur dem herkommen entsprechend beibehalten.

An die parabase reihen sich (p. 187—90) die beobachtungen über die exodos, bei der von einer kanonischen form nicht die rede sein kann, die auch von der parodos vollständig unabhängig bleibt. Verf. unterscheidet in der entwicklung dieses bisher nur wenig behandelten theils der komödie drei perioden: 1) bis 423 sang der chor beliebte ältere hymnen als exodia. 2) bis 413 (blütheperiode) dichtete und komponierte Aristophanes exodia. 3) seit 413 kehrt Aristophanes zum alten herkommen (I. periode) zurück.

Im dritten abschnitt des ersten theils behandelt Zieliński die syzygien und epeisodien. Von diesen war der prolog, wohl eine der spätesten partien der komödie, den gesetzen der epirrhematischen komposition wegen seiner größten freiheit nicht anzubequemen; ebensowenig fügen sich die zwischen die kernbestandtheile der urkomödie eingestreuten theile, epeisodia und stasima benannt, dieser kompositionsweise. Die dialogpartieen, welche mit keinem stasimon grenzen, sondern zwei syzygieen auseinanderhalten, nennt verf. zwischenscenen. Die erhaltenen syzygien zerfallen inhaltlich in zwei gruppen: 1) die epirrhemen sind parallelscenen (10 + 4), 2) das antepirrhema enthält in der handlung einen fortschritt gegen das epirrhema (7), jedoch so, daß in beiden die handlung einen ge-

1) Auch *θεᾶσθαι πρὸ χαμαί* Lys. 637 und *ἐκδύεσθαι* 662. 686 u. a.

Digitized by Google

meinsamen gegenstand hat, der uns die einheit der syzygie hervortreten läßt.

Der zweite theil des buches behandelt auf 146 seiten das moment der choreutik mit den abschnitten: Die antichorie. Die vortragsweise. Die errhythmie der chorgesänge. Eurhythmie und symmetrie. Auch bei der antichorie, der seele der epirrhematischen komposition, ist man bisher mit unrecht von der analogie der tragischen gliederung ausgegangen: nach verf.s ansicht muß von dem wechselnden einzelvortrag der choreuten, wie ihn R. Arnoldt statuiert, durch den aber dem chor eine automatenhafte aktion aufgebürdet wird, völlig abgesehn werden. Verf. erweist dann die richtigkeit des gesetzes: der einzelchoreut kann sich durch einen agonisten vertreten lassen, der gesammtchor nie; die meisten oden werden vom chor, die epirrhemen von einzelnen choreuten vorgetragen. Die sänger der strophe sangen auch die antistrophe; denn στροφή ist die wendung zu jemanden hin, also ἀντιστροφή die wendung von da zurück, dagegen bedeutet ἀνταδειν „singend antworten". Die ode nun wurde vom rechten halbchor, die antode vom linken gesungen, das epirrhema sprach der rechte halbchorführer, das antiepirrhema der linke — die angaben vom standpunkt der zuschauer aus zu verstehn. Diese auseinandersetzungen des verf. halte ich für klar und überzeugend. Weniger sicher erscheint mir die annahme (p. 270 ff.) einer doppelten antichorie in der Lysistrata v. 254 ff.: „jeder halbchor erscheint in der orchestra in zwei viertelchören d. h. in je zwei zügen zu drei mann". Ecclesiazusen und Plutos entbehren, wie leicht erklärlich, der antichorie; außerdem finden sich in den 9 ersten komödien 17 anantistrophica (p. 275), die theils vom Koryphaios theils vom gesammtchor gesungen wurden. Hingegen sucht Zieliński p. 277 ff. nachzuweisen, daß bei der tragödie der vortrag durch den ganzen chor die regel war, der durch hemichorien auszuschließen ist.

In dem zweiten kapitel über die vortragsweise zeigt verf., daß der tragische trimeter ⏑ ‿ ⏑ ‿ ⏑ ‿

rezitativisch vorgetragen; überhaupt entsprach die verschiedenheit in der metrischen behandlung der einzelnen versgattungen der verschiedenheit in der vortragsweise. Den schluß dieses kapitels bildet der versuch, die „Vögel" mit rücksicht auf die prinzipien der vortragsweise zu zerlegen.

Im dritten kapitel giebt verf. einige beobachtungen über errhythmie der chorgesänge. Zunächst werden die einzelnen mele des chors nach den gesetzen der harmonik rhythmik und komposition in dorisch-äolische und ionische strophen eingetheilt, wobei das hauptmerkmal der Ias die polystichische komposition ist, während die dorischen Mele sich durch große freiheit im gebrauch der versmaße auszeichnen. Vom standpunkt der errhythmie zerfallen die komödien in folgende drei gruppen: I. trochäische und trochäisch-choriambische, II. päonische, III. daktylisch-anapästische. Indem so als grundgesetz die einheit des rhythmus innerhalb der ganzen einzelkomödie nachgewiesen wird, glaubt verf. für den erweis der diaskeue einiger komödien eine feste grundlage zu erhalten. Verf. bekennt selbst am ausgang dieses abschnitts (p. 348), daß die letzten wahrnehmungen, von denen er bestätigung seiner übrigen ergebnisse erwartet, zu recht weitgreifenden kombinationen anlocken; den haupteinwand, die unzulänglichkeit des materials, hat er mit recht seinen kritikern vorwegzunehmen gesucht. Trotzdem bleibt für mich die skepsis bestehn; damit soll die möglichkeit diese fragen zu lösen, keineswegs für ausgeschlossen erklärt werden, nur glaube ich, daß sich so weitgreifende hyperkritische thesen nicht auf den ersten anlauf lösen lassen; ich für meine person gestehe, daß ich, wenn auch im einzelnen vielfach von den ausführungen des verf. überzeugt, in den hypothesen speziell dieser abschnitte keineswegs ein abschließendes resultat erblicken kann, sondern glaube, daß die angeregten fragen noch weiterer klärung bedürfen.

Im letzten kapitel von der eurhythmie und symmetrie erweist verf. für die melodien sämmtlicher marschkompositionen der komödie d. h. für die epirrheme der parodoi, agone und parabasen die tetradische gliederung als hauptgesetz nach: 4 takttheile bilden ein metron, 4 metra ein tetrametron, einen satz oder vers, 4 sätze die strophe (melodie), 4 strophen die perikope; und zwar zeigen sich bei der zählung neben manchen

Digitized by Google

abweichungen viele überraschende übereinstimmungen und belege für des verf. thesen; z. b. in der parodos der vögel (v. 268—386) genau 96 tetrameter = 6 volle perikopen. Lys. 350—81 32 tetrameter oder 2 perikopen u. a. m. Die eurhythmie und symmetrie bleibt aber auf die abschnitte beschränkt, wo die gestaltung der scenen durch das moment der choreutik bedingt ist, sie ist also ausgeschlossen von allen syzygien des trimetrischen dialogs, welche einfach deklamiert wurden.

Den schluß des inhaltreichen buches bildet die erörterung der vieldiscutierten frage bezüglich der konstruktiven oder großen responsion, welche zuletzt in J. Oeris einen gewandten vertheidiger gefunden hatte. Mit richtigem takt und gesundem menschenverstand leugnet verf. die bewußte responsion bei Aristophanes und führt den scherzhaften, aber durchaus gelungenen nachweis, daß z. b. seine eintheilung von Wallensteins lager von Schiller mit ganz geringen änderungen eine großartige responsion ergiebt, daß wir also annehmen müßten, auch Schiller habe nach verszahlen gearbeitet. *W. Uckermann.*

---

75. De Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis. Diss. inaug. quam def. auctor Albertus Briel. Berolini apud Weidmannos. 1887. 68 p. 8.

Die oft behandelte und verschieden beantwortete frage, wie wir die überlieferung, daß Aristophanes dramen „durch einen anderen" zur aufführung gebracht habe, auffassen sollen, wird hier aufs neue einer erörterung unterzogen. Darüber, daß Kallistratos, Philonides und zuletzt Araros die ihnen überwiesenen stücke einstudirten, besteht wohl gegenwärtig kein zweifel mehr. Der verf. meint nun, der einstudirende habe in solchen fällen stets den chor vom archon als dichter verlangt, habe beim großen publikum während der aufführung stets als dichter gegolten, und nur er sei in dem urtheile der preisrichter genannt worden; erst durch die für litterarische verbreitung bestimmten exemplare sei die wahrheit an die öffentlichkeit gelangt. Demgemäß bezieht der verfasser, wie auch andere, dasjenige, was in der Acharner-parabase über den dichter ausgesagt wird, nicht auf Aristophanes, sondern auf Kallistratos. Ich halte diese auffassung nicht für richtig, stimme vielmehr in der hauptsache derjenigen anschauung bei, welche namentlich

Digitized by Google

von Petersen Jahrbücher für philologie 1862 p. 649 ff. und von Leo Rheinisches museum 33 p. 400 ff. entwickelt worden ist; in betreff der frühesten komödien, über welche die ansichten der beiden gelehrten auseinander gehen, stehe ich auf der seite Leo's. Meiner meinung nach war es also auch in allen hier in betracht kommenden fällen Aristophanes, der den chor verlangte, allerdings mit nennung seines technischen gehülfen: Aristophanes, nicht der einstudirende, galt dem publikum als dichter und wurde in dem urtheile der preisrichter genannt, der einstudirende vielleicht neben ihm; dem letzteren aber fiel als entschädigung für seine mühe der *μισθὸς τῶν ποιητῶν* zu (A. Müller, Griechische bühnenalterthümer p. 345 anm. 3), den möglicher weise der dichter aus seinen privatmitteln noch vergrößert haben mag. In den öffentlichen akten standen beide namen, die daher alsdann auch in die litterarisch veröffentlichte zusammenstellung der Didaskalien übergingen. Aristophanes also, nicht Kallistratos, ist der dichter, von dem die Acharnerparabase handelt. Die bezeichnung *ὁ διδάσκαλος ἡμῶν* v. 628, woran Leo p. 404 f. einigen anstoß nimmt, steht nicht im wege. (Leo's bemerkung, wir hätten es hier „vielleicht mit einem absichtlichen spiel zu thun", verstehe ich nicht). Ursprünglich war es das einzig übliche, daß der dichter selbst sein werk für die aufführung einstudirte und daß ihm demgemäß die bezeichnung *διδάσκαλος* in ihrem eigentlichen sinne zukam. Was ist nun natürlicher als die annahme, daß hierdurch diese benennung für den dichter chorischer und dramatischer poesieen stehend wurde und daß man sich derselben in der späteren zeit auch in denjenigen fällen bediente, in welchen der dichter die mühe des einstudirens einem anderen überließ? zumal da der dichter auch in diesen fällen es in der regel doch nicht wird unterlassen haben, wenigstens hin und wieder beim einstudiren zugegen zu sein und dabei seine meinung und sein urtheil zur geltung zu bringen. Häufig treffen wir ja auf scenischem wie auf anderen gebieten bezeichnungen, welche, in folge thatsächlicher umwandelungen, eine von ihrem ursprünglichen sinne abweichende anwendung erhalten haben; man denke an *τραγῳδία*, *κωμῳδία*, *σκηνή*, *χορηγός*, *ὑποκριτής* u. s. w. Daß es keinem bedenken unterliegt, das gleiche auch für den ausdruck *διδάσκαλος* in der Acharner-parabase anzunehmen, dafür lassen sich insbeson-

Digitized by Google

dere noch zwei umstände geltend machen. Einmal findet sich *διδάσκαλος* öfter da gebraucht, wo es sich ausschließlich oder doch ganz vorwiegend um das dichten, nicht um einstudirung und aufführung handelt; man vergleiche stellen wie z. b. Aves 912 *ἀλλὰ πάντες ἐσμὲν οἱ διδάσκαλοι Μουσάων θεράποντες ὑτρηροὶ κατὰ τὸν Ὅμηρον* oder Pax 736 *εἰ δ' οἶν εἰκός τινα τιμῆσαι, θύγατερ Διός, ὅστις ἄριστος κωμῳδοδιδάσκαλος ἀνθρώπων καὶ κλεινότατος γεγένηται, ἄξιος εἶναί φησ' εὐλογίας μεγάλης ὁ διδάσκαλος ἡμῶν* (die nun folgenden gründe beziehen sich bloß auf den inhalt der dramen), oder *κωμῳδοδιδάσκαλοι* = komödiendichter bei Isokrates 8, 14. Daher heißt es bei Harpokration s. v. *διδάσκαλος* geradezu *ἰδίως διδασκάλους λέγουσι τοὺς ποιητὰς τῶν διθυράμβων ἢ τῶν κωμῳδιῶν ἢ τῶν τραγῳδιῶν*, und wenn Kallimachos einen seiner *πίνακες* betitelte *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων*, so meinte er damit selbstverständlich, entsprechend der bestimmung seiner *πίνακες*, diese männer in ihrer eigenschaft als dichter von chorischen und dramatischen poesien (vgl. Wachsmuth Philol. 16, p. 656. Schneider Callim. 2, p. 308 f.); mit dem ausdruck *διδάσκαλοι* wollte er wohl in bewußter weise den klassischen sprachgebrauch des fünften jahrhunderts wiedergeben. Man beachte ferner, daß es niemals heißt *Καλλίστρατος ἐδίδαξε*, sondern immer *Ἀριστοφάνης ἐδίδαξε διὰ Καλλιστράτου*: was hat es also (für denjenigen, der, wie Leo und ich, an die anonymität des Aristophanes bei der aufführung der Acharner nicht glaubt) anstößiges, wenn der *διδάσκων*, und nicht derjenige, *δι' οὗ διδάσκει*, als *διδάσκαλος* bezeichnet wird? (Anders lag die sache bei der ersten aufführung von dramen eines verstorbenen; daß hierbei *διδάσκαλος* nur von demjenigen gebraucht werden konnte, der dieselben zur aufführung brachte, ist einleuchtend). — Im Platonischen dialoge Ion (p. 536 a) werden als männer, durch deren thätigkeit dem publikum dichtungen vorgeführt werden, *χορευταὶ καὶ διδάσκαλοι καὶ ὑποδιδάσκαλοι* genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bereits im fünften jahrhundert die bezeichnung *ὑποδιδάσκαλος* für denjenigen angewendet wurde, der die dichtung eines anderen unter größerer oder geringerer mitwirkung desselben einstudirte; jedenfalls war der name hierfür durchaus passend. Vgl. Phot. *ὑποδιδάσκαλος ὁ τῷ χορῷ καταλέγων· διδάσκαλος γὰρ*

Digitized by Google

αὐτὸς ὁ ποιητής, ὡς Ἀριστοφάνης. Noch bei den athenischen techniten des zweiten jahrhunderts finden wir den namen in gebrauch, und bemerkenswerth ist es, daß in einer zu den Amphiktionen geschickten gesandtschaft derselben neben einem dichter nicht διδάσκαλοι, sondern ὑποδιδάσκαλοι erscheinen. CIA II, 551, 44 ff. Lüders Dionys. künstler p. 172.

Die alten grammatiker sind für die entscheidung der frage darum ohne nutzen, weil wir bereits bei ihnen beide auffassungen antreffen; offenbar hatten sie von den athenischen bühnenverhältnissen zur zeit der alten komödie keine klare vorstellung mehr. Was in der Acharner-parabase vom „dichter" gesagt wird, bezog man in der regel auf Aristophanes, glaubte also, daß dieser bereits bei der aufführung der Acharner als dichter der Babylonier wie der Acharner gegolten habe; nur in den scholien zu Ach. 654 und zu Vesp. 1284 treffen wir die meinung, unter dem ποιητής sei Kallistratos zu verstehen. Das scholion zu Vesp. 1018, die anfängliche anonymität des Aristophanes betreffend, beruht lediglich auf einer bestimmten interpretation der worte des dichters; hierüber s. unten p. 366. Aus den in verschlechterter fassung überlieferten worten Proleg. de com. 3 z. 49 ff. Dübn. ergibt sich die ansicht, die autorschaft des Aristophanes sei bei der aufführung seines erst en stückes unbekannt gewesen (dies wohl wegen Nub. 530 f.), und ebenso bei den letzten, die er dem Araros überlassen habe; bei den übrigen aber habe er als dichter gegolten. Mit letzterem steht in einklang, daß in den Didaskalien der Acharner und der Frösche πρῶτος ἦν, wie Petersen p. 661 erwiesen hat, auf Aristophanes gehen muß. In der ersten hypothesis der Vögel dagegen heißt es ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου ἐν ἄστει, ὃς ἦν δεύτερος τοῖς Ὄρνισι: wo es freilich sehr nahe liegt anzunehmen, daß die hinzufügung von ὃς auf späterem mißverständniß beruht und daß die ursprüngliche fassung gelautet hat καὶ δεύτερος ἦν oder δεύτερος ἦν, nämlich Aristophanes (vgl. auch Petersen a. o.). Für die zwei letzten durch Araros aufgeführten dramen gibt sich eine gleiche oder ähnliche anschauung wie in den Proleg. de com. in der vierten hypothesis zum Plutos zu erkennen; s. auch Jahrbücher für philologie 1887, p. 528. Aus dem unbestimmten und vielleicht ungenauen ausdruck ἀγωνίζεσθαι oder διαγωνίζεσθαι im scholion zu Plat. Apol. p. 19 b (τρεῖς δ' ἔσχεν υἱούς, Φίλιππον τὸν τοῖς Εὐβούλου δρά-

Digitized by Google

μασιν ἀγωνισάμενον καὶ Ἀραρότα ἰδίοις τε καὶ τοῦ πατρὸς δράμασι διηγωνισμένον κτλ.) ist ein schluß auf die vorstellung des grammatikers kaum zulässig.

Daß bei unbefangenem urtheil (das freilich bei derartigen fragen leicht verloren gehen kann) die ansicht Leo's von vornherein natürlicher, verständlicher und einfacher erscheint, wird sich meines erachtens nicht in abrede stellen lassen. Mit vollstem rechte erklärt es Leo (p. 400) für eine „an und für sich unglaubliche sache", daß Aristophanes die parabase und andere wichtige partien der Acharner in hinblick auf eine andere person gedichtet habe. Die meinung Briels, ein selbstbewußter, bereits zur anerkennung gelangter und nach weiterem beifall strebender dichter habe dramen wie die Vögel oder die Frösche anonym zur aufführung bringen wollen oder können, und ein tief unter ihm stehender fachgenosse habe sich ernsthafter weise für den verfasser ausgegeben und sei vorübergehend auch dafür gehalten worden, — diese meinung ist so paradox, daß sie auf beifall gewiß nicht zu rechnen hat, wie denn auch hierauf bisher wohl noch niemand verfallen ist. Hat nun aber sowohl bei den Acharnern wie bei den späteren stücken nicht Kallistratos oder Philonides, sondern Aristophanes als verfasser gegolten, so ist es, falls nichts im wege steht, offenbar das natürlichste, das gleiche auch für die ersten stücke anzunehmen: zumal da bei dichtungen von der art der alten komödie während des Archidamischen krieges, in die der dichter so viel von seinen individuellen stimmungen und anschauungen, sympathien und antipathien hineinlegte, auf alle fälle die vorstellung etwas sehr seltsames behält, daß ein anderer längere zeit hindurch für den dichter gehalten und im verkehr als solcher angeredet und gefragt, gelobt und getadelt worden wäre. Und diese täuschung hätte sich, wenn die ansicht Briels und anderer richtig wäre, unter einer so klugen, wißbegierigen, redeseligen, fürs drama so lebhaft interessirten bevölkerung wie der athenischen, drei jahre lang vollkommen aufrecht halten lassen! — Indessen müßten diese und ähnliche erwägungen vor zwingenden argumenten natürlich zurücktreten. Sehen wir also zu, ob es Briel gelungen ist, seine ansicht durch entscheidende gründe zu stützen.

1. Zunächst handelt es sich um die erklärung der verse in der parabase der Wespen 1017 ff. ἀδικεῖσθαι γάρ φησιν

Digitized by Google

πρότερος πόλλ' αὐτοὺς εὖ πεποιηκώς, | τὰ μὲν οὐ φανερῶς, ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς, | μιμησάμενος τὴν Εὐρυκλέους μαντείαν καὶ διάνοιαν, | εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδὺς κωμῳδικὰ πολλὰ χέασθαι· | μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερᾶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν, | οὐκ ἀλλοτρίων, ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας. | ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν | οὐκ ἐκτελέσαι φησὶν ἐπαρθεὶς κτλ. Nach der von mir für richtig gehaltenen auffassung will Aristophanes mit diesen worten folgendes sagen. Die zurückweisung der Wolken war ein um so größeres unrecht, da sich der dichter um das publikum schon große verdienste erworben hatte, zuerst dadurch, daß er anderen dichtern bei der abfassung von komödien half und mehrere partieen derselben sein eigenthum waren (so vermuthungsweise Teuffel Aristophanes Wolken p. 4, dann Leo), er also οὐ φανερῶς eine dem publikum freuden bereitende thätigkeit ausübte, alsdann dadurch, daß er allein vollständige komödien dichtete und mit denselben offen hervortrat (was also gleich bei den Δαιταλῆς der fall war). Und als er mit den Rittern einen (nach seiner behauptung) bis dahin unerhörten erfolg errungen hatte, ließ er sich dadurch nicht zu ungebührlichkeiten verleiten u. s. w. Diesem sinne entsprechen die worte in tadelloser weise. — Briel dagegen bezieht τὰ μὲν κτλ. auf die ersten Aristophanischen stücke, μετὰ τοῦτο δὲ κτλ. auf die aufführung der Ritter. Eine wirkliche widerlegung der ansicht Leo's kann ich in seinen bemerkungen nicht finden. Daß, wie er hervorhebt, in den versen auf die den Wolken voraufgegangenen stücke bezug genommen wird, ist allerdings zweifellos; aber warum konnte er sich nicht für berechtigt halten, ausserdem auch den antheil hervorzuheben, den er bereits vor der aufführung der Δαιταλῆς an stücken anderer komiker gehabt haben wollte? Weshalb, wie Briel behauptet, wegen v. 1023 auch v. 1021 auf die Ritter gehen müsse, ist mir unverständlich. Mit recht verwirft Petersen, auf den sich Briel beruft, die annahme, daß Aristophanes mit v. 1021 f. die verdächtigungen anderer komiker zurückweise, als ob er in den Rittern den Eupolis bestohlen hätte. (Ebenso wenig liegt, beiläufig bemerkt, von dem von mir vertretenen standpunkte aus ein genügender grund vor, bei den von Arist. unterstützten komikern speciell an Eupolis zu denken.) Die richtigkeit der auffassung B.'s ergibt sich aus seinen bemerkungen

Digitized by Google

nicht im mindesten. Die metapher in v. 1022 besagt, wie Petersen richtig (wenn auch einen anderen bezug annehmend) erklärt, daß Aristophanes früher fremden musen, d. h. anderen dichtern, den mund geführt, d. h. ihnen worte in den mund gelegt, ihnen seine worte geliehen habe; seit der aufführung der *Δαιταλῆς* ließ er seine eigene muse reden, d. h. das was er dichtete war für dramen bestimmt, die ganz ihm angehörten. (Kühn bleibt das bild bei dieser wie bei jeder anderen erklärung.) Schließlich bemerke ich noch, daß nach Briels auffassung der ausdruck *ἐπιχουρεῖν ἑτέροισι ποιηταῖς* höchst unpassend wäre. Ein junger genialer dichter übergibt einem tief unter ihm stehenden collegen stücke, die ganz von ihm herrühren; der college übernimmt die mühe der aufführung und genießt einige zeit das seltsame vergnügen, als verfasser der wohlgelungenen stücke beglückwünscht und respectirt zu werden, bis nach drei jahren der wirkliche verfasser an die öffentlichkeit tritt und ihn der lächerlichkeit preisgibt. Fürwahr, ein schönes „unterstützen"! Wie angemessen dagegen der ausdruck bei der anderen interpretation der stelle ist, ergibt sich ohne weiteres.

In engem zusammenhang mit der interpretation der besprochenen worte stehen die verse 1029 ff. derselben parabase: *οἰδ' ὅτε πρῶτόν γ' ἦρξε διδάσκειν, ἀνθρώποις φήσ' ἐπιθίσθαι, ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργήν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις ἐπιχειρεῖν, θρασέως ξυστὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ χαρχαρόδοντι κτλ.* Die beziehung dieser worte auf die Ritter hat Leo mit recht in abrede gestellt; wenn er aber seinerseits den angriff auf Kleon, von dem der dichter hier spricht, von den Babyloniern verstanden wissen will, so scheint mir dies eine inconsequenz, und ich sehe nicht ein, wie sich hiermit der nachdrückliche und bestimmte ausdruck *εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς* vereinigen läßt. Die *Δαιταλῆς* als erstes stück standen, wie wir aus der Wolkenparabase schließen müssen, auch noch später dem publikum in guter erinnerung; wie konnte also Aristophanes demselben zumuthen, bei den worten *εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς* das zweite stück zu verstehen? Mir scheint, da ich mit Leo an die anfänge von Aristophanes' dichterischer laufbahn und nicht an die aufführung der Ritter denke, die annahme unabweisbar, daß bereits in den *Δαιταλῆς* Kleon irgendwie angegriffen war. Großen raum im stücke braucht der angriff nicht eingenommen

Digitized by Google

zu haben; scherzhaft übertreibendes renommiren gehört ja zum wesen derartiger parabasenstellen. Dasselbe aber, was Aristophanes v. 1031 mit den worten *εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς* ausdrückt, bezeichnet er v. 1029 mit dem satze *ὅτε πρῶτον γ' ἦρξε διδάσκειν*. Cobet hat diesen corrupt überlieferten vers, statt ihn zu emendiren, für unecht erklärt (Mnemosyne 1, p. 427); mir scheint nicht nur dieses verfahren unstatthaft, sondern auch der vers kaum entbehrlich; denn der gegensatz „niemals hat der dichter den spott auf einen jüngling aus gefälligkeit gegen dessen liebhaber unterdrückt, sondern er hat die gewaltigsten männer angegriffen" wäre äußerst schief.

2. Nach einer stelle in der parabase der Ritter haben dem Aristophanes viele ihre verwunderung darüber ausgesprochen, *ὡς οὐχὶ πάλαι χωρὶν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* (v. 513). Dem gegenüber motivirt er sein verfahren in den folgenden versen. Und zwar erklärt er zuerst, weshalb er nicht beträchtlich früher (*πάλαι*), schon vor der abfassung der *Δαιταλῆς*, angefangen habe, komödien für die Dionysosfeste zu dichten (v. 516—540), alsdann, weshalb er bisher seine stücke nicht selbst einstudirt habe: er hat sich mit der technischen seite der aufführung zuerst eine größere vertrautheit erwerben wollen, in der meinung, *ἐρέτην χρῆναι πρῶτα γενέσθαι, πρὶν πηδαλίοις ἐπιχειρεῖν,* | *κἄπ' ἐντεῦθεν πρῳρατεῦσαι καὶ τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι* | *κἄτα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* (542 ff.). Ob sich die beiden angedeuteten vorstufen auf ein mitwirken bei der aufführung (wohl zuerst als choreut, dann vielleicht als protagonist) beziehen sollen, oder nicht, darüber herrscht keine übereinstimmung. Mir scheint ohne eine derartige annahme der vergleich keinen rechten sinn zu haben; der verf. erweist ihre unrichtigkeit mit keinem einzigen argumente, sondern begnügt sich, sie einfach und bestimmt für falsch zu erklären. So lange sie noch nicht widerlegt ist, wird es erlaubt sein an ihr festzuhalten, und demgemäß verstehe ich unter dem *πρωρεύς* einen solchen, der in irgend welcher weise bei der aufführung betheiligt ist, während nach dem verf. v. 543 dahin zu verstehen sein soll, *ut Aristophanes fabulis alieno nomine commissis auram popularem observare voluerit.* Dieses bild wäre wiederum überaus schief. Die aufführung des dramas wird mit der lenkung eines schiffes verglichen, der, welcher die aufführung einstudirt hat und leitet mit dem *κυβερνήτης*: und

Digitized by Google

hierbei soll der *πρῳρᾶτης* der dichter sein, der (nach B.) still und unbekannt im publikum sitzt und mit der aufführung gar nichts zu thun hat! — In die worte *ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* legt der verf. mehr hinein als erlaubt ist. Er identificirt das *χορὸν αἰτεῖν καθ' ἑαυτόν* (p. 9) damit, daß der dichter *ipse docet* oder *fabulas suo nomine docet*; die ersten stücke, und ebenso mehrere von den späteren, habe er anderen übergeben, *qui chorum ab archonte peterent, comoediam suo nomine in certamen committerent, h. e. fabulam docerent, quasi ipsi composuissent.* Ist man berechtigt, dem griechischen ausdruck diesen sinn beizulegen? Das heißt: ist *καθ' ἑαυτὸν χορὸν αἰτεῖ* ohne weiteres gleichbedeutend mit *αὐτὸς* (*οὐχ ἄλλος*) *χορὸν αἰτεῖ*? oder allgemeiner ausgedrückt: besagen die worte *καθ' ἑαυτόν τι ποιεῖν* nichts anderes, als daß jemand etwas selbst thue, statt daß es an seiner stelle ein anderer thue? Keineswegs: in *καθ' ἑαυτόν* liegt vielmehr, daß jemand etwas allein ausführt, nicht — dies ist der vorschwebende gegensatz — in gemeinschaft mit einem anderen oder unter fremder beihülfe. Vgl. Demosth. 44, 10 *ἐπειδὴ δ' ὁ Ἀρχιάδης οὐκ ἐᾷ προαιρεῖσθαι γαμεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν οὐσίαν ἀνέμητον διὰ ταῦτα συγχωρήσας εἶναι ᾤχει καθ' αὑτὸν ἐν τῇ Σαλαμῖνι.* Thuk. 4, 71 *μὴ ἡ πόλις ἐν μάχῃ καθ' αὑτὴν οὖσα ἐγγὺς ἐφεδρευόντων Ἀθηναίων ἀπόληται.* Platon Gorg. 505 d *ἢ λέγων κατὰ σαυτὸν* (d. h. auch ohne einen durch die form von frage und antwort fingirten mitsprecher) *ἢ ἀποκρινόμενος σαυτῷ.* Arist. Vesp. 786 *καλῶς, ὅτιὴ καὶ' ἐμαυτὸν κοὐ μεθ' ἑτέρου λήψομαι* (hier ist der gegensatz besonders deutlich). Isokr. 12, 255 *ἐπειδὴ δὲ πρὸς Ἀργείους καὶ Μεσσηνίους τὴν χώραν διείλοντο καὶ καθ' ἑαυτοὺς ἐν Σπάρτῃ κατῴκησαν* u. s. w. Es wird hiernach niemand bestreiten können, daß die worte *ὡς οὐχὶ πάλαι χόρον αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* (in die man ganz willkürlich und ohne berechtigung den begriff *suo nomine* hineinlegt), auch dann vollkommen am platze waren, wenn Aristophanes sich zwar auch schon vorher um zulassung zum Agon beworben hatte, aber mit der erklärung, daß die mühe des einstudirens und die sonst dem dichter zukommende belohnung dem Kallistratos anheimfallen solle, daß er *διὰ Καλλιστράτου διδάσκειν* wolle. (*Ἀριστοφάνης διδάσκει διὰ Καλλιστράτου* ist, wohl gemerkt, nicht dasselbe wie *Καλλίστρατος διδάσκει, οὐκ Ἀριστοφάνης*). Ganz in gleicher



Digitized by Google

bedeutung steht *καθ' ἑαυτόν* an der angeführten stelle der Wespenparabase, nur mit anderer beziehung, nämlich im gegensatze zum dichten in gemeinschaft mit einem anderen. — Hiernach ergiebt sich also auch aus der Ritterparabase zu gunsten der auffassung Briels nicht das mindeste.

3. Auch mit dem scherze in der parabase der Wolken (530 ff.) *κἀγώ, παρθένος γάρ ἔτ' ἦ κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν, | ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ὑπείλετο, | ὑμεῖς δ' ἐξεθρέψατε γενναίως κἀπαιδεύσατε* soll nach der meinung Briels der dichter motiviren, *cur tam diu se celaverit fabularum auctorem neque suo nomine chorum petiverit* (p. 10, ähnlich p 12 f.; s. unten). Auch dies kann ich nicht einräumen. Hier, wie an anderen stellen, hat man sich davor zu hüten, die scherze des komikers peinlich zu pressen. Der dichter hat sein stück aus der hand gegeben und das einstudiren desselben einem anderen überlassen, dieser hat es dem publikum vorgeführt, das publikum hat es wohlwollend aufgenommen. Diesen verlauf der thatsachen vergleicht der dichter damit, daß eine mutter ihr kind aussetzt, ein anderes frauenzimmer dasselbe an sich nimmt und es guten leuten überbringt, die wohlwollend für das kind sorgen. Da das stück, um das es sich handelt, sein erstes war, führt er den vergleich noch etwas näher aus und sagt, mit einer auch im Deutschen nicht unerhörten metapher (vgl. „Jungfernrede"), *παρθένος γάρ ἔτ' ἦ κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν*. Etwas weiteres liegt meines erachtens in den worten nicht: *κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν* sagt der dichter lediglich darum, weil er sich, der früher noch kein drama gedichtet, scherzhaft mit einer jungfrau verglichen hat. Sobald man versucht, dem ausdruck *οὐκ ἐξῆν πώ μοι* eine wörtliche deutung auch mit bezug auf den dichter (nicht bloß auf die *παρθένος* des vergleichs) beizulegen, geräth man auf ungereimtheiten. Man möge doch bei derartigen stellen nie außer acht lassen, daß vielfach in der gleichen zeit, in welcher wir uns über die gründliche interpretation eines scherzworts den kopf zerbrechen, das athenische publikum bereits über ein halbes dutzend neuer späße gelacht hatte. Wenn alte grammatiker, mit bezug auf unsere stelle, behaupten, Aristophanes habe aus *αἰδώς* oder *εὐλάβεια* seine ersten stücke nicht *δι' ἑαυτοῦ* zur aufführung gebracht, so ist nicht ganz klar, was sie damit sagen wollen; soll sich die bemerkung auf

Digitized by Google

die scheu und den mangel an selbstvertrauen gegenüber den schwierigkeiten des einstudirens und in scene setzens beziehen, so halte ich sie zwar nicht für ein auf verlorenen quellen beruhendes zeugniß, aber für richtig. Ein kaum erwachsener jüngling aber kann Aristophanes bei der aufführung der *Δαιταλῆς* nicht gewesen sein; wie hätte er in diesem falle drei jahre später die verwunderung vieler, *ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν*, auch nur fingiren können? — Wenn Briel p. 12 behauptet, die worte der Wolkenparabase hätten keinen sinn, *nisi poeta adulescens in occulto se condidisset, cum alius poeta comoediam exciperet et suam faceret, tamquam femina alius virginis filiam expositam suam faceret et nutriret*, so liegt hierin ein für das verständniß nicht unwesentliches versehen; das *nutrire* ist nicht sache der *παῖς ἑτέρα*: der dichter sagt: *sublatam ab alia puella vos et aluistis et educastis, vitam ei sustentastis* (Teuffel). Also ist die folgerung, daß der gehülfe des Aristophanes die komödie *suam fecerit*, nicht berechtigt. Ungenau bleibt der vergleich auf alle fälle (was für den komiker kein tadel ist), auch nach der erklärung Briels; denn auch nach dieser überließ, wie Teuffel mit recht hervorhebt, der dichter sein kind nicht dem zufall, sondern sorgte selbst für die unterbringung desselben.

4. In der vierten hypothesis des Plutos heißt es: *τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συστῆσαι* (so Bergk und Petersen statt *τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς*) *τοῖς θεατοῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα.* Zu diesen worten bemerkt Briel (p. 15): *quem finem, scilicet ut filios suos populo commendarent, patres non assecuti essent, nisi tales poetae supposititii a populo veri fabularum auctores semper habiti essent.* Der betrug müßte in diesem falle jedenfalls länger aufrecht erhalten worden sein; denn wäre die autorschaft des Aristophanes gleich nach der aufführung an die öffentlichkeit gekommen, so wäre ja die „empfehlung" des Araros sofort aufs kläglichste zu schanden geworden. Andererseits aber müßte Araros nach längerer zeit doch so ehrlich gewesen sein, den wahren sachverhalt zu offenbaren und sich seines ruhmes zu berauben; denn die beiden stücke sind später durchweg dem Aristophanes beigelegt worden. (Ueber Clem. Al. Strom. 6, § 26 s. Jahrbücher für philologie 1887, p. 528.) Aber sind



Digitized by Google

dies nicht die handgreiflichsten absurditäten? Da hätte es immerhin größere berechtigung zu sagen, daß das publikum sich durch die treue und gewissenhafte sorgfalt, die der sohn eines bejahrten hervorragenden dichters dem einstudiren von dessen werken widmete, von einem günstigen vorurtheil für denselben erfaßt werden mochte und daß dies der sinn jener „empfehlung" gewesen sei. Mit noch mehr recht aber wird man es aufs stärkste bezweifeln, daß die grammatiker über das motiv des Aristophanes etwas sicheres wissen konnten und mit Petersen (p. 659) das von ihnen angegebene motiv für erfunden erklären. — Eine von dem verhältnisse zwischen Aristophanes und Araros ganz verschiedene bewandtniß hatte es mit Sophokles und Iophon, sowie mit den aufführungen Aeschyleischer und Euripideischer stücke, welche die söhne dieser dichter nach dem tode der väter veranstalteten; hierfür genügt es, auf die treffenden bemerkungen von Petersen p. 667 ff. zu verweisen; der verf. hat es nicht für gut befunden dieselben zu berücksichtigen und daher mit den betreffenden zeugnissen, nach dem vorgange früherer, misbrauch getrieben. Ob hinsichtlich der aufführungen von stücken des Aristophanes durch seinen sohn Stephanos Petersen (p. 668) oder Leo (p. 402) recht hat, vermag ich nicht zu entscheiden; für die vorliegende frage ist es gleichgültig.

5. Weiterhin kommen die spöttereien in betracht, welche Aristonymos und Sannyrion gegen Aristophanes gerichtet haben. Schol. Plat. Apol. p. 19 c *Ἀριστώνυμος δ' ἐν Ἥλῳ ῥηγοῦντι καὶ Σαννυρίων ἐν Γέλωτι τετράδι φασὶν αὐτὸν γεγέσθαι, διότι τὸν βίον κατέτριψεν ἑτέροις ποιῶν· οἱ γὰρ τετράδι γεγιώμενοι ποιοῦντες ἄλλοις χαρποῦσθαι παρέχουσιν.* Vita Aristoph. *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθῆκε δράματα· διὸ καὶ ἔσκωπτον αὐτὸν Ἀριστώνυμός τε καὶ Ἀμειψίας, τετράδι λέγοντες <αὐτὸν> γεγονέναι κατὰ τὴν παροιμίαν, <ὡς> ἄλλοις ποιοῦντα.* Hier fragt Briel (p. 16), wie man diesen spott anders verstehen könne als in der weise, daß bei der aufführung durch einen anderen dieser für den dichter gehalten worden sei. Ich antworte: Kallistratos und Philonides genossen die früchte von Aristophanes' dichterischer arbeit, insofern sie (für die weit geringere mühe des einstudierens) das geld empfingen. Allerdings von seiten jener komiker eine schnöd materielle auffassung; aber kann uns eine solche in einem scherzwort der komödie befremden? Wie

Digitized by Google

Briel dasselbe erklärt, nämlich mit bezug auf den anderen überlassenen dichterischen ruhm, wäre es einfach albern gewesen; denn auch Briel kann nicht umhin, von den auf die Ritter folgenden stücken einzuräumen, dass Aristophanes *fabulas, postquam actae sunt, suo nomine praefixo foras dabat: hoc modo innotuit verus poeta, hoc inclaruit.* Wie konnte man ihm also in betreff des ruhmes ein τὸν βίον κατατρίβειν ἑτέροις ποιοῦντα zuschreiben? Auch mit Leo kann ich mich in diesem falle nicht einverstanden erklären. Derselbe will (p. 401 anm. 2) den spott auf die unterstützung beziehen, die Aristophanes, wie er in der oben behandelten stelle der Wespen-parabase berichtet, in seiner jugend anderen komikern hatte angedeihen lassen. Hierbei müßte man sowohl in der vom biographen angegebenen beziehung auf Kallistratos und Philonides wie in den worten des Platon-scholions διότι τὸν βίον κατέτριψεν ἑτέροις ποιῶν grobe irrthümer erkennen; auch ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß von anderen eine thätigkeit des Aristophanes verspottet worden wäre, deren er sich selbst rühmte. — Beiläufig bemerkt, scheint mir die vom verf. gebilligte hypothese Cobets, daß den gleichen spott wie jene drei komiker auch Platon gegen Aristophanes gerichtet habe, völlig haltlos zu sein. Sie stützt sich auf die bei Kock Com. Att. fragm. 1, p. 628, 99 gesammelten stellen. In diesen wird klar und unzweideutig berichtet, daß Platon den ausdruck Ἀρχίδας μιμούμενος mit bezug auf sich selbst gebraucht habe; was berechtigt uns, diese angabe so zu verdrehen, daß man sie zu einer *cavillatio* auf Aristophanes macht? Hier ist vielmehr meines erachtens die für das τετράδι γενέσθαι zurückgewiesene auffassung Leo's anzuwenden. Platon sagte an der stelle, aus der der ausdruck Ἀρχίδας μιμούμενος entnommen ist (wahrscheinlich einem ἐπίρρημα), etwas entsprechendes von sich aus, wie Aristophanes in den worten der Wespen-parabase τὰ μὲν οὖ φαιερῶς κ. τ. λ. und wie Eupolis in der parabase der *Βάπται*, wo er behauptete κἀκείνους τοὺς Ἱππέας συνεποίησα τῷ φαλακρῷ τούτῳ κἀδωρησάμην (fr. 78). Der ausdruck τὰς κωμῳδίας ἄλλοις παρέχειν, der sich bei Suidas für das verfahren des Platon gebraucht findet (ἄλλοις ἐκδιδόναι bei Eustathios) ist, wenn er von Platon herrührt, für eine der in der komödie gewöhnlichen hyperbeln zu halten. Ob die motivirung, daß Platon διὰ πενίαν auf sein eigenthumsrecht verzichtet, auf einer ver-

Digitized by Google

kehrten vermuthung späterer beruht, wie Näke (Opusc. 2, p. 209) annahm, oder von Platon selbst ausgesprochen war, was Petersen (p. 667) für möglich hält, mag dahingestellt bleiben; sie brauchte übrigens auch in letzterem falle noch nicht wahr oder ernsthaft gemeint gewesen zu sein. Das hat jedenfalls Petersen mit recht hervorgehoben, daß die worte Platons auf das einstudiren seiner komödien durch andere nicht bezogen werden dürfen.

6. Mit der von mir vertretenen ansicht würden sich die stellen in den Acharnern v. 377 ff. und 501 ff., wo Dikäopolis die anklage Kleons als gegen sich gerichtet hinstellt, in widerspruch befinden, wenn man sie so zu beurtheilen hätte, wie es der verf. (p. 23 ff.) thut. Daß Dikäopolis von sich so spricht, als wäre er der dichter der Babylonier, hält Briel (p. 26) nur unter der voraussetzung für möglich, daß die rolle des Dikäopolis von demjenigen gespielt worden sei, der als dichter der Babylonier gegolten habe; *Aristophanem*, so fährt er fort: *in Acharnensibus Dicaeopolidis partes egisse iam per se non est credibile, cum tunc temporis in publicum prodire nondum animum induxisset* (dies würde nichts beweisen, auch wenn es richtig wäre: denn zwischen einem auftreten als dichter und einem auftreten als schauspieler besteht ein großer unterschied); *tum vero tale aliquid ab ingenio poetae, qualis ex mea sententia fuit, prorsus abhorrere iam monui.* Glaublich sei dagegen eine schauspielerische thätigkeit bei Kallistratos, einem *homo ignobilior*. Hierbei liegt eine vorstellung von der persönlichkeit des Aristophanes zu grunde, deren richtigkeit sich nicht erweisen läßt, sowie eine werthschätzung der schauspielerischen thätigkeit des fünften jahrhunderts, die ich für unzutreffend halte. Vgl. auch oben p. 368. Aber nicht einmal dies kann ich einräumen, daß die rolle des Dikäopolis nothwendiger weise von demjenigen gespielt worden sei, den Kleon als den dichter der Babylonier angeklagt hatte. In den zeiten, da der dichter noch in der regel auch protagonist war, mußte es sehr nahe liegen, daß mitunter der protagonist, die dramatische illusion in der weise der komödie vernichtend, als dichter redete; dies konnte in folge hiervon als eine wenn schon vereinzelte freiheit auch in solchen fällen noch vorkommen, in denen der dichter nicht als schauspieler fungirte; man bedenke, daß die Acharner die älteste der uns er-

Digitized by Google

haltenen komödien sind. — Vielleicht ist auch fr. 471 hierherzuziehen, dem gegenüber der verf. nicht umhin kann, seine völlige rathlosigkeit einzugestehn, sowie fr. 588; daß der gelehrte grammatiker, dem wir das letztere verdanken, so verrückt gewesen sein sollte, die worte auf Aristophanes zu beziehen, ohne daß der zusammenhang hierfür einen anhalt geboten hätte, ist doch kaum denkbar. Vergl. übrigens Bergk bei Meineke 2 p. 1141. 1143.

7. Aus der formel *εἴσαγ' ὦ Θέογνι τὸν χορόν*, welche nach Acharn. v. 11 vor der aufführung einer tragödie des Theognis ausgerufen wird, soll nach dem verf. (p. 14) hervorgehen, daß während der aufführung eines von Kallistratos oder Philonides einstudirten stückes die autorschaft des Aristophanes dem publikum nicht habe bekannt sein können; denn auch jene beiden männer seien dichter gewesen; wie hätte also das publikum, wenn nur der name des Kallistratos genannt war, wissen können, daß das stück nicht von ihm herrührte? Aber eben dies, daß der name des Kallistratos und nur dieser, genannt wurde, ist unerweislich. In dem falle, um den es sich in der Acharnerstelle handelt, war Theognis zugleich der dichter und der einstudirende; wie es gehalten wurde, wenn jemand *δι' ἑτέρου ἐδίδασκε*, darüber ist aus dieser stelle nicht das mindeste zu entnehmen. Es konnte irgend ein modus stattfinden, durch den sowohl der dichter wie sein gehülfe genannt wurde. Aber es konnte sich, wenn als *διδάσκαλος* auch bei der aufführung *δι' ἑτέρου* Aristophanes galt, die formel auch einfach an ihn richten. (Weiteres über die stelle, die mir der verf. auch in sonstiger hinsicht nicht richtig zu verwerthen scheint, an einem anderen orte; auch Rohde's auffassung kann ich nicht für annehmbar halten).

8. Einige grammatiker-stellen sollen als zeugnisse dafür dienen, daß der name des einstudirenden in das *album publicum* oder die *publicae didascaliae* eingetragen worden sei. Letzteres hat noch niemand bestritten; worauf es ankommt, ist dies, ob nur der name des einstudirenden oder auch der des dichters aufgezeichnet wurde. Das fehlen des dichternamens aber geht aus den vom verf. beigebrachten stellen nicht hervor. Ueber Proleg. de com. 3, schol. Ran. 78 und schol. Plut. 179 vgl. Petersen p. 669. Argum. Ran. 1 hat Musurus an stelle der durch die alten handschriften bezeugten fassung die worte *Φι-*

Digitized by Google

λωνίδης ἐπεγράψη καὶ ἐνίκα gesetzt: daß diese änderung keine autorität hat, bedarf für den kundigen keines beweises, mag sie nun, wie der verf. meint, *ex codice aliquo recenti* entnommen sein oder, was mindestens ebenso gut denkbar ist, auf willkür des Musurus beruhen. Uebrig bleibt noch das vielbehandelte scholion zu Eurip. Androm. 445: εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οἶκ ἔστι λαβεῖν. οὐ δεδίδακται (so Cobet statt δέδεικται) γὰρ Ἀθήνησιν. ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην. Aus diesen worten geht erstlich hervor, daß in den Didaskalien eine Euripideische tragödie Andromache nicht verzeichnet war, und sodann, daß sich nach Kallimachos als verfasser des stückes irgendwo Demokrates angegeben fand. Ich verweise hierfür auf die bemerkungen von Petersen p. 670. Weitaus am nächsten liegt es, diese nennung des Demokrates auf die Didaskalien zu beziehen (vgl. hypoth. Soph. Ai. ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς Αἴας ἐπιγέγραπται); was Petersen hiergegen einwendet, dürfte sich wohl durch die erwägung erledigen, daß dem scholion eine längere erörterung zu grunde gelegen haben muß, von der es nur ein excerpt ist. Vom einstudiren aber steht im scholion kein wort, so daß es einen beweis für die anschauung des verf. unmöglich abgeben kann. Wer, wie der verf., der meinung ist, daß der einstudirende als verfasser gegolten habe, der mag sich die angabe des scholions durch die hypothese erklären, Euripides habe dem Demokrates die Andromache „zur aufführung übergeben" (so z. b. Bergk Herm. 18, p. 491). Für die gegner jener anschauung ist diese erklärung unstatthaft. Petersens annahme lautet folgendermaßen (p. 671): „Die politische tendenz, haß und verdacht gegen Sparta zu erregen, ist so auffallend, die parteisprache so leidenschaftlich, daß es sich wohl begreift, daß Euripides nicht selbst mit dem stücke hervortreten mochte, sondern es einem andern gab, der dreister war. Ebenso begreiflich ist, daß der archon das stück abwies, sei es daß er zur friedenspartei gehörte und lakonenfreundlich war, sei es daß er auch sonst kein gefallen an dem stücke fand. So konnte aber sehr gut eine ausgabe der Andromache mit Demokrates auf dem titel unter das volk kommen". Auch hiervon kann ich mich nicht überzeugen: eine derartige ängstlichkeit lag dem Euripides, der noch ganz andere dinge in seinen dramen vorbrachte als

Digitized by Google

haß gegen den feind, mit dem man sich im kriege befand, sicherlich ferne, und die wahrheit wäre ja doch sofort an den tag gekommen. Für das wahrscheinlichste halte ich vielmehr folgendes. Da in den Didaskalien eine Andromache des Euripides nicht verzeichnet war, so war die nächstliegende (und wohl richtige) schlußfolgerung die, welche wir im scholion mit den worten τὸ δρᾶμα οὐ διδίδαχται Ἀθήνησιν ausgesprochen finden: wobei man bei διδίδαχται natürlich nur an die aufführungen der Lenäen und großen Dionysien denken darf. Nun war aber in den Didaskalien eine Andromache des Demokrates verzeichnet, von der es sonst keine spur gab, und Kallimachos hatte, möglicher weise nur als vermuthung, die ansicht geäußert, diese Andromache des Demokrates sei von der des Euripides nicht verschieden gewesen, d. h. Demokrates habe als angeblicher dichter den chor verlangt und habe auch bei der aufführung officiell als dichter gegolten. Vielleicht hielt er es für denkbar, daß Demokrates einen gewissen antheil an der abfassung des stückes gehabt habe, und stellte sich zwischen Euripides und Demokrates ein ähnliches verhältniss vor, wie es nach den komikern zwischen Sophokles und Iophon bei mehreren den namen des letzteren tragenden stücken, nach Kratinos fr. 200 und Eupolis fr. 78 zwischen dem letzteren und Aristophanes bei den Rittern, nach Aristophanes und Platon zwischen ihnen selbst und anderen komikern (s. oben p. 366 u. 373), nach Hermippos fr. 64 zwischen anderen dichtern und Phrynichos bestanden haben sollte. Wollte man doch auch noch bei zwei tragikern der Pleiade wissen, daß sie ihre dramen zu einem theile dem Timon verdankten (vgl. Deutsche litteratur-zeitung 1886, p. 472 f.). Ob Kallimachos für seine hypothese noch andere anhaltspunkte zu haben glaubte, als die Didaskalie, ob Demokrates mit dem in der vita des Euripides erwähnten Argiver Timokrates identisch ist, was es mit dem letzteren überhaupt für eine bewandtnis hat, — diese fragen mit einiger probabilität zu beantworten, ist bei der beschaffenheit unseres materials nicht mehr möglich.

9. Zu Acharn. 654, der bekannten stelle über Aegina, existiren zwei scholien. In dem ersten wird, unter zurückweisung einer thörichten interpretation, in dem tone voller sicherheit von Aristophanes behauptet ταῖς ἀληθείαις εἰς ἦν τῶν ἐν

Digitized by Google

τῷ νήσῳ κληρουχήσαντων. Das zweite scholion aber lautet: οὐδεὶς ἱστόρηκεν ὡς ἐν Αἰγίνῃ κέκτηταί τι Ἀριστοφάνης, ἀλλ' ἔοικε ταῦτα περὶ Καλλίστρατον λέγεσθαι, ὃς κεκληρούχηκεν ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν ἀνάστασιν Αἰγινητῶν ὑπὸ Ἀθηναίων. Der urheber des zweiten scholions hielt also für den helden der parabase den Kallistratos, und es liegt nahe anzunehmen, daß er ihn nur aus diesem grunde zu einem äginetischen Kleruchen gemacht hat. Die bestimmtheit, mit der er sagt ὃς κεκληρούχηκεν spricht nicht dagegen; denn ganz mit derselben bestimmtheit sagt der andere erklärer von Aristophanes ταῖς ἀληθείαις εἷς ἦν κτλ. Auch der zusatz μετὰ τὴν ἀνάστασιν κτλ. ist ohne belang: wer von der Kleruchie auf Aegina etwas wußte, wußte natürlich auch, wann sie eingerichtet wurde. Briel dagegen (p. 29) sagt vom verfasser der zweiten anmerkung: *videtur veteres libros evolvisse, in quibus Callistratum, non Aristophanem, colonum Atticum in insula Aegina fuisse scriptum invenit.* Zu dieser annahme liegt nicht der geringste grund vor; es ist auch schwer einzusehen, welche *veteres libri* es gewesen sein sollten, in denen ein grammatiker diese notiz hätte finden können. Außerdem meint Briel, die ertheilung eines κλῆρος passe besser für Kallistratos als für Aristophanes, *cum Aristophanes sine dubio in divitibus numerandus sit.* Allein der reichthum des Aristophanes existirt nur in der phantasie des verf., und außerdem liegt für uns gar kein zwingender grund vor, mit dem scholiasten an die Kleruchie zu denken: es können schon aus der zeit vor 431 irgend welche beziehungen der familie des Aristophanes zu Aegina bestanden haben, welche zu dem scherze mit derselben nur für die komödie geltenden logik berechtigten, die wir auch bei der annahme der scholien gelten lassen müssen. (Hierüber spricht Briel sehr gut p. 31 f.)

10. Zu den anfangsworten der Acharner-parabase (628 f.) ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν τραγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν | οὔπω παρίβη πρὸς τὸ θέατρον λίξων ὡς δεξιός ἐστιν bemerkt der verf. p. 27: *ex animo eis assentior, qui monuerunt haec verba de poeta adulescenti, qualis tum Aristophanes fuisset, qui duas tantum comoedias antea scripsisset, praedicari vix potuisse.* Darauf ist zu erwidern erstens, daß Aristophanes so ganz jung damals nicht mehr gewesen sein kann (s. oben p. 371), zweitens daß zwischen Δαιταλῆς und Babylonier möglicher weise noch eine oder

Digitized by Google

noch zwei andere Aristophanische komödien fallen können, und drittens, daß von einer langen zeit in den beiden versen kein wort steht. Der sinn ist einfach: „bisher habe ich mich, seit ich komödien dichte, in einer parabase noch nicht gelobt; dieses mal aber bin ich genöthigt es zu thun". So kann ein komödiendichter bereits in seiner vierten, ja auch in seiner dritten komödie sprechen.

Wenn somit keines der vom verf. für seine anschauung vorgebrachten argumente irgend welche beweiskraft hat, so steht ihr andererseits, abgesehen von den schon geltend gemachten allgemeinen erwägungen, entschieden der umstand entgegen, daß in den Wespen, die nach der Didaskalie durch Philonides aufgeführt sind, Aristophanes in seinem eigenen namen redet. Der verf. weiß freilich hierfür einen sehr einfachen rath: die worte *διὰ Φιλωνίδου* in der Didaskalie werden (nach dem vorgange Petersens) von ihm gestrichen (p. 55). Der mit den Wespen von Philonides aufgeführte *Πρωτάγωρ* ist nach ihm der des Aristophanes. Daß sein versuch, die entstehung dieser unerhörten interpolation in einer Didaskalie zu erklären, nicht befriedigen kann, scheint ihm selbst nicht zu entgehen. Noch weniger gelingt es ihm, die für mich unglaubliche vorstellung, daß im 5. jahrh.[1]) zwei stücke eines und desselben dichters concurrirt hätten, annehmbar erscheinen zu lassen. Ich habe mich Herm. 7, p. 404 dafür ausgesprochen, daß Philonides die Wespen einstudirt und daneben seinen eigenen *Πρωτάγωρ* zur aufführung gebracht habe, und Leo hat mir hierin beigepflichtet (p. 404). Briel erhebt gegen meine ansicht zwei einwände. Einmal bemerkt er, nach anführung derselben, folgendes: *Neque vero a me impetrare possum, ut Philonidem, etiamsi artissimo familiaritatis vinculo cum Aristophane coniunctus fuit, suam fabulam docturum amico morem gessisse credam; atque ne Aristophanem quidem putaverim tali rerum conditione Philonidi fabulam committendam dedisse, cum hic maiore diligentia in sua ipsius docenda vel nescius et invitus usus esset, neque crimini dandum, quia homo erat. Atque faber est suae quisque fortunae.* Um derartige psychologische erwägungen anzustellen, wissen wir von den in betracht kommenden persönlichkeiten und verhältnissen viel zu wenig. Auch kann man erwidern, daß es möglicher weise dem Philonides auf die geldbe-

1) Später waren andere verhältnisse; doch möchte ich CIA 2, 972 an zwei namensvettern denken.

Digitized by Google

lohnung sehr ankam, daß er, wenn er sich bei der einstudirung der Wespen liederlich zeigte, riskiren mußte, diese einnahme künftighin zu verlieren, daß eine etwas größere sorgfalt, die er etwa *invitus* dem *Προάγων* widmen mochte, für den erfolg doch nicht ausschlaggebend sein konnte, u. s. w. Sodann meint Briel, es sei unglaublich, daß eine Philonideische komödie *Προάγων* über die Wespen den sieg davon getragen habe, da dieselbe sonst nirgends erwähnt werde. Auch dieser einwand ist nichtig, da die Alexandriner nicht einmal von einem dichter wie Kratinos, geschweige denn von Philonides, alle stücke mehr besaßen. Daß das verzeichniß bei Suidas auf vollständigkeit anspruch erheben könne, wird doch auch der verf. nicht glauben. —

In der hauptfrage vermag ich also der meinung Briels nicht zuzustimmen. Im einzelnen aber hat der verf. unstreitig über Aristophanes und seine dramen mehrfach zutreffende und beachtenswerthe bemerkungen vorgebracht, und seine arbeit empfiehlt sich überhaupt durch selbständigkeit des urtheils, eine richtige ansicht über wesen, charakter und bestimmung der alten komödie, eine im ganzen sorgfältige benutzung der litteratur und klarheit der darstellung. *E. Hiller.*

---

76. Strecker, über den rückzug der zehntausend. Mit einer farbigen karte in steindruck. Berlin, Mittler und sohn. 1886. 8. 29 p. 1 mk. 25 pf.

Im vierten bande von Koners zeitschrift der gesellschaft für erdkunde erschienen 1869 mehrere artikel unter dem titel: Beiträge zur geographie von Hocharmenien. Der verfasser war Wilhelm Strecker, damals oberst, jetzt general in türkischen diensten. Während eines langjährigen aufenthalts in diesem interessanten Alpenlande hat der thätige mann sich auch mit der alten geographie und geschichte desselben beschäftigt und eine frage, die an ort und stelle sehr verlockend sein muß, zu lösen gesucht. Es handelt sich nämlich darum, den weg von Xenophons berühmten zehntausend topographisch festzulegen. Der betreffende aufsatz wurde aber gleich bei seiner veröffentlichung von professor Kiepert mit „gegenbemerkungen" begleitet, in welchen derselbe sich zu einer ganz entgegengesetzten ansicht bekannte. Strecker ist von Kiepert nicht überzeugt worden: er wiederholt in der genannten broschüre — einer duplik — seine ansetzungen mit genauerer begründung, ohne daß er mehr

Digitized by Google

wie eine kleinigkeit (siehe p. 25) geändert hätte. Auch die karte ist eine wiederholung der tafel VIII in jener zeitschrift.

Die haupt-differenzpunkte sind folgende: 1. Strecker läßt die Griechen den Bingöl Dagh westlich, Kiepert dagegen östlich umgehen; — 2. Strecker erklärt den Phasis (Xen. an. IV, 6, 4) für den Peri-Su, einen nebenfluß des östlichen Euphrat, Kiepert dagegen für den oberlauf des Araxes; — 3. Strecker hält den Harpasos (IV, 7, 18) für den westlichen Euphrat, Kiepert dagegen für den Tschoruk; — 4. Strecker findet den berg Theches (IV, 7, 21) in dem Kolat-Dagh und läßt die Griechen dann in weitem umweg ihren weg nach Trapezunt über Gumüschchane finden. Kiepert dagegen läßt Xenophon aus der Ebene von Baiburd durch das Kowata- oder Sürmene-thal zum meere hinabsteigen, womit auch der aussichtsberg weiter östlich und näher an die küste gerückt wird [1]).

Es wäre vermessen, in einer topographischen frage entscheiden zu wollen, bei welcher der eine der beiden gegner ein hervorragender offizier und genauester langjähriger kenner des geländes und der andere — Kiepert ist. Ich begnüge mich also, die differenz festzustellen: weitere aufklärung ist, wenn überhaupt, nur durch lokale untersuchungen zu erwarten. Es giebt aber in jener broschüre noch anderes, was erörterung verdient.

Die auffassung, welche Strecker von einem παρασάγγης hat — für die bestimmung des weges von großer bedeutung — ist nicht neu (vgl. die Xenophon-ausgabe von Vollbrecht p. 14 anm.), aber allem anschein nach richtig. Danach wollte Xenofon — so Streckers orthographie — *damit diejenige zeit bezeichnen, welche man damals gewöhnlich gebrauchte, um eine parasange weges zurückzulegen, also etwa eine gute stunde.* Also ist παρασάγγης in der anabasis gar kein längenmaß und bedeutet je nach der beschaffenheit, resp. schwierigkeit des geländes etwas verschiedenes. Die wirkliche länge des alten παρασάγγης als längenmaß wird ja hoffentlich auch einmal ausgemacht werden — bei größerer einigkeit der metrologen, denn vorläufig leben sie noch in zu grimmer fehde. Worauf aber die Strecker'sche reduktion: 5 *parasangen* = $6^2/_3$ *deutsche stunden* beruht, möchte referent gern wissen: dabei ist ja ein unbestimmter begriff dem andern gleichgesetzt.

1) P. Borit, ober-ingenieur in Trapezunt, will den Theches noch bedeutend weiter südlich als den Kolat-Dagh setzen. (Zeitschrift für erdkunde 1870).

Digitized by Google

Die stärke des griechischen heeres, als es nach der schlacht bei Kunaxa aufbrach, wird von Strecker mit verblüffender genauigkeit auf 13560 mann angegeben. Dies bewegt mich, noch einmal die berechtigung dieser und ähnlicher zahlenangaben zu untersuchen — unabhängig von Koch (zug der zehntausend, p. 11), welchem Strecker gefolgt zu sein scheint.

Wie viel Griechen waren im heere des Kyros? Wir haben folgende zahlen zu addieren:

| | Hopliten: | Leichtbewaffnete aller art: |
|---|---|---|
| in Sardes (I, 2, 3): | | |
| mit Xenias | 4000 | |
| „ Proxenos | 1500 | 500 |
| „ Sophainetos [2]) | 1000 | |
| „ Sokrates | 500 | |
| „ Pasion | 300 | 300 |
| in Kolossai (I, 2, 6): | | |
| mit Menon | 1000 | 500 |
| in Kelainai (I, 2, 9): | | |
| mit Klearch | 1000 | 1000 |
| „ Sosis | 300 [3]) | |
| „ †Sophainetos | 1000 | |
| Summa | 10600 | 2300 |

Diese summe stimmt nicht ganz mit der zahl der musterung in Kelainai, welche 11000 hopliten und *ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους* peltasten aufweist. Nur nach dem texte Krügers stimmt die zahl genau, da dieser bei Pasion 700 mann liest. Doch geben sich die angaben bei der musterung als runde zahlen zu erkennen. Auch hat Koch mit recht bemerkt, daß weder die zahl der milesischen *φυγάδες* noch des belagerungsheeres angegeben ist, zu welchem (nach I, 2, 2. 3) noch andere gehören mußten als Sokrates und Pasion. So wird das plus bei den hopliten wohl verständlich.

2) Dieser posten fehlt im texte Cobets, ohne frage, weil der name Sophainetos sich nachher wiederholt.

3) Koch giebt auch die lesart 1000 an, die ich aber in keiner ausgabe finde.

Digitized by Google

| | Hopliten: | Leichtbewaffnete aller art: |
|---|---|---|
| in Issoi (I, 4, 3): | | |
| mit Cheirisophos | 700 | |
| Deserteure des Abrokomas | 400[4]) | |
| Summa | 11700 | 2300 |
| Davon ab der verlust in den kilikischen bergen[5]) (I, 2, 25) | 200[6]) | |
| | 11500 | 2300 |

Damit stimmt wenig die nächste gesammtzählung (I, 7, 10), welche 10400 hopliten und 2500 peltasten ergiebt. Die abnahme der hopliten erklärt sich freilich durch krankheit und desertion, wie aber die zunahme der peltasten? Es müßten geradezu hopliten degradiert sein. Gewiß aber müssen wir beim weiteren rechnen diese zählung zu grunde legen, die doch größere zuverlässigkeit besitzt, als was durch addition gefunden wird. Ziehen wir also von der gesammtzahl die mit Miltokythes desertierten 340 soldaten (II, 2, 7) ab, so erhalten wir 12560, d. h. tausend mann weniger als Strecker annimmt. Bei der nächsten zählung in Kerasus (V, 3, 3) sind es dann noch 8600, *οἱ δὲ ἄλλοι ἀπώλοντο ὑπό τε τῶν πολεμίων καὶ τῆς χιόνος καὶ εἴ τις τόσῳ.*

Es dürfte jetzt klar sein, daß eine solche genauigkeit bis auf die zehner, wie sie Streckers angabe voraussetzt, bei Xenophon gar nicht gesucht werden darf. Die inconcinnitäten in den zahlen möchte ich gar nicht auf textverderbnis schieben, sondern auf den schriftsteller selbst. Die alten waren überhaupt gleichgültiger als wir gegen rechnerische exactheit. Man vergleiche — ein geradezu klassisches beispiel — die berechnung des persischen heeres bei Herodot (VII, 186). Obwohl unter seinen summanden ganz im groben gerechnete schätzungszahlen sind, und er schließlich den troß in bausch und bogen gleich der kampffähigen mannschaft setzt, sieht er nicht, daß er dann

4) Koch schreibt 300, wohl aus versehen.
5) Hiezu kommt noch die desertion des Xenias und Pasion, die gewiß begleiter hatten.
6) Der satz *ἦσαν δ' οὖν οὗτοι ἑκατὸν* (Krüger *ἑκατὸν ἕκαστος*) *ὁπλῖται* ist ohne frage ein glossem zu *λόχοι* und von Cobet mit recht gestrichen.

Digitized by Google

alle posten abrunden muß, und berechnet die gesammtsumme — über fünf millionen — noch auf die zehner genau. Aber solche maßlose schärfe am unrechten orte zeigt ganz auffallenden mangel an mathematischer bildung.

*M. Erdmann.*

---

77. Heracliti Ephesii reliquiae. Recensuit J. [1]) Bywater, collegii Oxoniensis socius. Appendicis loco additae sunt Diogenis Laertii vita Heracliti, particulae Hippocratei de diaeta libri primi, Epistolae Heracliteae. Cum indice duplici scriptorum et verborum. Oxonii: e typographeo Clarendoniano. 1877.

78. Die philosophie des Heraklit von Ephesus im lichte der mysterienidee. Nebst einem anhang über heraklitische einflüsse im alttestamentlichen Kohelet und besonders im Buche der weisheit, sowie in der ersten christlichen literatur. Von Dr. Edmund Pfleiderer, prof. der philosophie in Tübingen. Berlin, druck und verlag von Georg Reimer 1886.

Es geschieht auf den wunsch der verehrlichen redaktion dieser zeitschrift, daß ich mit der anzeige des werkes von Pfleiderer über Heraklit auch eine besondere bezugnahme auf die ausgabe der aus Heraklits schrift erhaltenen überreste von Bywater verbinde. Von einer eigentlichen anzeige dieser ausgabe könnte natürlich um so weniger die rede sein, als nicht nur bereits zehn jahre seit dem erscheinen derselben vergangen sind, sondern der werth derselben durch den allgemeinen gebrauch, in den sie seitdem eingetreten ist, als bereits anerkannt gelten darf. Aber ebendarum fordert auch die besprechung des anderen oben genannten buches von selbst die berücksichtigung der vorliegenden ausgabe. Denn auch Pfleiderer legt sie der anführung der einzelnen stellen, die er in der regel nur in deutscher übersetzung bewerkstelligt, zu grunde.

Man könnte in kürze von Bywaters ausgabe etwa sagen, daß Schleiermacher, dessen verdienst um die forschung über Heraklit ein unvergängliches ist, in derselben wohl die erfreuliche erfüllung dessen gesehen haben würde, was er selbst von einem künftigen bearbeiter, als welchen er damals Creuzer im

1) Wir würden an den so beliebten vornamen John denken, wenn wir nicht wüßten, daß der in Deutschland unbekannte vorname Ingram gemeint ist.

Digitized by Google

auge hatte, wünschte und erwartete. Dazu gehört in erster linie die scheidung dessen, was dem berichterstatter zufällt, von dem, was dem philosophen zugeschrieben werden darf, und in weiterem sinne die ausscheidung des unechten von dem echten.

Zu dieser thätigkeit findet Schleiermacher gleich bei dem bruchstück anlaß, dem er, freilich aus einem etwas willkürlichen grunde, die erste stelle anweist. Bei Bywater steht es unter nummer CVIII und CIX. Der gedanke, welcher hier ausgesprochen wird, ist nämlich in doppelter fassung überliefert. Bywater betrachtet nun folgende als die echte: *Ἀμαθίην ἄμεινον κρύπτειν· ἔργοι δὲ ἐν ἀνέσει καὶ παρ' οἶνον.* Schleiermacher dagegen gibt folgender den vorzug: *Κρύπτειν ἀμαθίην κρέσσον ἢ ἐς τὸ μέσον φέρειν.* Der grund, welchen er für diese entscheidung geltend macht, scheint der beachtung nicht unwerth. Erstere fassung ist aus mehreren anführungen Plutarchs in verschiedenen schriften desselben entnommen, die indessen ihrem wortlaut nach nicht vollständig übereinstimmen und nur zum theil einen gedanken beifügen, der in der andern fassung fehlt. Diesen zusatz hat auch eine anführung bei Stobäus (XVIII, 32), die aber von diesem ausdrücklich ebenfalls auf Plutarch zurückgeführt wird, wogegen die andere fassung auch aus Stobäus (III, 82) stammt und zwar aus einem abschnitt seines sammelwerkes, der ohne bezugnahme auf fremde vermittlung eine beträchtliche anzahl von aussprüchen des philosophen bietet, die allgemein, auch von Bywater, als echt und weniger verbesserungen bedürfend anerkannt werden. Sie enthält überdies eine wendung, die auch in einer anführung bei Plutarch, zwar nicht ganz dem wortlaut, aber doch dem sinne nach, wiederkehrt. Was lag also näher, als anzunehmen, daß die anführungen bei Plutarch durch den inhalt der schriften und den zusammenhang der stellen, denen sie entnommen sind, beeinflußt worden sind. Demgemäß [2]) kann man Schleiermachers urtheil nur als ein besonnenes anerkennen, wenn er zum schlusse sagt: „Allein den vorzug, wörtlicher angeführt zu haben, muß man doch wohl dem späteren sammler zugestehen, der grade hier aus einer guten quelle scheint geschöpft zu haben" [3]). Dieser ganzen schluß-

2) Vgl. fr. 74—76. (Diese angabe bezieht sich auf die im Philologus demnächst erscheinenden stücke).

3) Die letzten worte zeigen zugleich, daß Schleiermacher der an-



Digitized by Google

folgerung aber tritt Bywater mit der bemerkung zu CIX entgegen: „*versus est, fortasse Scythini, apud quem nescio an secutum sit*: *ἔργον δ' ἐν ἀνέσει καὶ παρ' οἶνον γίγνεται*". Man könnte beinahe bedauern, daß eine sonst wohlbegründete annahme dieser entdeckung zum opfer fällt, der man aber allenfalls nur die möglichkeit einer rein zufälligen entstehung der versform entgegensetzen könnte, der bekanntlich sogar ein redekünstler, wie Isokrates einer war, unterlag. Auffallend ist übrigens auch dies, daß Stobäus, der in den Eclogae den namen des dichters und seines gedichtes kennt und nennt, indem er ihm eine stelle zuschreibt, von der Bywater bemerkt: *iambos hic ego agnosco et restituere conatus sum*; *Meinekius scazontas, Schuster hexametros dispexit* — daß, sage ich, derselbe Stobäus diesen vers, der gar keiner zurichtung bedurfte, einfach dem philosophen zuschreibt.

Die scheidung des echten und unechten wird von Bywater in doppelter weise bewerkstelligt, theils durch bloße kennzeichnung vermittelst eines vor- und nachgesetzten kreuzes, besonders bei solchen bruchstücken, die mit anderen den gleichen gedanken nur in anderer fassung enthalten, theils durch vollständige ausscheidung aus der reihe der als echt anerkannten unter der überschrift Spuria, der fr. CXXXI—CXXXVIII anheimfallen. Solche stellen, in denen es nicht leicht möglich war, die dem philosophen zukommenden worte von denen des berichterstatters loszulösen, werden im ganzen eingereiht, höchstens mit hervorhebung der besonders in betracht kommenden worte durch den druck. Darunter sind auch einzelne stellen aus lateinischen schriftstellern.

An den haupttheil des buches schließt sich ergänzend, erweiternd, erläuternd der anhang. Er umfaßt fünf abschnitte, deren überschriften lauten: I. Vita Heracliti e Diogene Laertio. II. Heraclitea ex Hippocrate. III. Sythini Teii fragmenta. IV. Heraclitea ex Luciano. V. Heracliti Epistolae. Der erste abschnitt kann die bedeutung einer neuen kritischen ausgabe dieser lebensbeschreibung beanspruchen, da ein ziemlich reichhaltiger kritischer commentar, der auch einen ansehnlichen handschriftlichen apparat umfaßt, beigegeben ist, während er bei

nahme nicht widerstrebt, Heraklits schrift in ihrer ganzheit habe das dritte jahrhundert unserer zeitrechnung nicht überdauert. Pfleiderer, um das hier gleich zu erwähnen, ist geneigt an eine geflissentliche vertilgung derselben zu denken.

Digitized by Google

den übrigen abschnitten eine etwas beschränktere ausdehnung hat. Von besonderem werthe aber für den gesammtbestand der aus Heraklits werk erhaltenen überreste ist der zweite abschnitt, der, wie schon J. M. Gesner bemerkt und neuerdings J. Bernays nachgewiesen hat, manches von Heraklit herstammendes enthält. Darüber giebt auch Mullach in seinen bemerkungen zu fr. 46 und 96 auskunft, indem er an letzterer stelle den ganzen abschnitt, der bei Bywater p. 64 als XI. capitel des I. buches der angeblichen schrift des Hippokrates *περὶ διαίτης* erscheint, den bruchstücken aus dem werke Heraklits anreiht. Der dritte abschnitt enthält außer den oben erwähnten fünf trimetern nur noch die $2^1/_2$ trochäischen tetrameter, welche Bergk mit zwei von ihm selbst als unecht bezeichneten epigrammen in distichen unter der überschrift *IAMBOI* vorführt. Der vierte abschnitt bietet das 14. kapitel von Lucians schrift *Βίων πρᾶσις* mit weglassung der letzten zeilen. Der fünfte abschnitt endlich bringt zunächst die beiden briefe von und an Darius, welche schon in der lebensbeschreibung des Diogenes vorkommen, doch in vielfach abweichender fassung, denen sich ein brief des Darius an die Ephesier anreiht. Die übrigen sechs briefe werden dem Heraklit zugeschrieben und sind außer den zwei an Amphidamas gerichteten an Hermodoros überschrieben. Für die frage über den ursprung dieser briefe verweist Bywater den leser auf die ausgabe von Bernays, jedoch mit der bemerkung, daß er sich nicht von der angenommenen mehrheit der fälscher zu überzeugen vermöge. Der ansicht, daß die sämmtlichen oder doch meisten der briefe den gleichen urheber haben, neigt sich auch Pfleiderer zu und gibt ihr noch eine sehr bemerkenswerthe ausdehnung auf den verfasser des apokryphen buches der weisheit Salomons. Die ganze dadurch angeregte frage behandelt Pfleiderer noch einmal in eingehendster weise in einer untersuchung, die kürzlich im Rheinischen museum veröffentlicht worden ist.

Als neu hinzugekommen in seiner ausgabe bezeichnet Bywater selbst in der vorrede drei bruchstücke, von denen eines nach seiner grundsätzlichen zurückhaltung nur aus zwei worten besteht. Der hauptvorzug der ausgabe, die schon durch ihre schöne ausstattung sich empfiehlt, besteht in der zweckmäßigen einrichtung, in der er Vahlen und Ribbeck in ihren ausgaben



Digitized by Google

des Ennius und der lateinischen dramatiker als maßgebende vorbilder anerkennt. In bezug auf die reihenfolge, in der die bruchstücke vorgeführt werden, erstrebte Bywater zwar eine sachgemäße anordnung, doch ohne ihre sicherheit zu überschätzen. Einen besonderen werth hat die vollständigkeit und übersichtlichkeit der quellenangaben, die dem leser die eigene prüfung erleichtert. Unter diesem abschnitt am untersten rande der seite sind noch kritische bemerkungen beigefügt, die ebenfalls die ausgebreitete literaturkenntnis des herausgebers beurkunden. In der handhabung der kritik bewährt derselbe durchgängig eine schonende mäßigung, namentlich auch in bezug auf die herstellung des jonischen dialektes, in der er durchgreifenden maßregeln abhold ist, darum auch in der überschrift des buches die attische form *περὶ φύσεως* beibehält. Er macht dabei die berühmte *ars nesciendi* geltend, die sogar bei Herodot noch in thatsächlicher übung sich befinde und noch viel mehr der ephesischen mundart und dem sprachgebrauch Heraklits gegenüber am platze sei. Ueber einzelne bestimmungen der beobachteten schreibweise gibt Bywater in der vorrede noch besondere auskunft. Zu weiteren darlegungen wird die besprechung der schrift Pfleiderers, der wir uns nunmehr zuwenden, anlaß bieten.

Pfleiderers buch darf wohl als das neueste erzeugnis auf diesem gebiete der wissenschaftlichen forschung, die sich neuerdings mit einer gewissen vorliebe der philosophie des tiefsinnigen Ephesiers zuwendet, angesehen werden. Es gehört zu den umfassenden werken über Heraklit, indem es an umfang zwar hinter Lassalles zweibändigem werke zurücksteht, dem von Schuster aber, das 394 seiten zählt, sich unmittelbar anreiht. Schon die überschrift desselben läßt erkennen, daß wir es mit einem manne zu thun haben, der alle vorbedingungen besitzt zu einer fruchtbaren behandlung des gegenstandes. Er ist in erster linie philosoph und daher, vorausgesetzt daß ihm die nöthige unbefangenheit zu gebote steht, was bekanntlich nicht gerade in allen fällen[4]) von vornherein ausgemacht ist, in besonderem maße ausgerüstet mit der fähigkeit philosophische gedanken zu verstehen und zu würdigen. Derselbe besitzt aber

4) Den verfasser selbst befriedigen z. b. in dieser hinsicht weder Lassalle noch Schuster.

Digitized by Google

auch, wie es in württembergischen landen nicht gerade ungewöhnlich ist, eine sehr achtungswerthe philologische und theologische bildung und scheint nach gewissen andeutungen zu schließen von haus aus selbst theolog zu sein. Das buch ist dieser doppelten eigenschaft entsprechend „dem andenken des philosophen Hegel und des theologen F. Chr. Baur gewidmet".

Dem theologischen gebiet gehört vorzugsweise der anhang mit seinen nachträgen an, von dessen näherer betrachtung wir dem zweck dieser anzeige entsprechend absehen. Um so mehr berücksichtigung gebührt der philologischen seite. Diese kommt in der anmuthigsten und achtungswerthesten weise bei fr. 38 zur geltung. Es lautet bei Bywater: *Αἱ ψυχαὶ ὀσμῶνται καθ' ᾅδην.* Pfleiderer übersetzt: „die seelen werden geläutert im Hades". Man sieht, daß übersetzung und urschrift sich nicht decken, daß also der übersetzer eine änderung vorgenommen hat, indem er *ἀσαίνονται* an die stelle von *ὀσμῶνται* setzt. Der rechtfertigung dieser änderung ist eine sehr ausführliche anmerkung gewidmet, deren schluß lautet: „und so biete ich denn, ohne fachphilolog zu sein, meine konjektur dem gelehrten publikum mit gutem gewissen als philosophisches *ξύνον* an, um den philologen und noch mehr den philosophen für die zukunft die komischen spekulationen über das heraklitische „riechen der seelen im Hades" zu ersparen".

Dies *ξύνον* dürfte dem verfasser wohl einen anspruch auf das ehrenbürgerrecht unter den philologen verleihen, es wird aber ebenso, wie viele scharfsinnige konjekturen der fachphilologen, auf widerspruch stoßen, da ganz unbestritten und unerschütterlich doch verhältnismäßig wenige derselben dastehen. Zunächst ist sie auf ihre nothwendigkeit und dann auf ihre zulässigkeit zu prüfen. Diese aufgabe verlangt eine eingehende erörterung. Da nun dazu der raum hier nicht verstattet ist, so behalten wir sie einer andern stelle vor und wenden uns zu der seite des buches, welche der verf. selbst als die wichtigste bezeichnet, nämlich zu der philosophischen erklärung.

Diese ist, wie man in kürze sagen könnte, im großen und ganzen gegen die auffassung Zellers gerichtet, der dem grundgedanken seiner ansicht über den entwicklungsgang der griechischen philosophie entsprechend auch dem Heraklit seine stelle

Digitized by Google

unter den naturphilosophen anweist, und zwar unter den jüngeren, welche bei ihm ihre stelle nach den alten Ioniern, den Pythagoreern und den Eleaten gefunden haben. Diese auffassung bestreitet Pfleiderer sowohl aus inneren wie aus äußeren gründen. Die ersteren sind ihm die eigentlich maßgebenden, für die ihm die letzteren nur eine willkommene bestätigung bieten. Er sucht zwar für die philosophie Heraklits, weil „eine so bedeutende erscheinung nicht etwa wie die Pallas Athene der sage rein aus dem kopfe ihres vaters entsprungen sein kann", auch irgendwelche anknüpfungen mit anderen erscheinungen des geistigen lebens seines volkes, glaubt dieselben aber nicht in der entwicklungsgeschichte der griechischen philosophie, sondern in der religion gefunden zu haben. Ob er ihm damit seinen platz in der geschichte der griechischen philosophie ganz streitig machen will, sagt er nicht ausdrücklich. Man kann dies nicht annehmen, da er ja doch selbst immer von der philosophie des Heraklit spricht, die man dann aber auch nicht aus der geschichte der griechischen philosophie verdrängen kann. Dann muß man ihr aber doch auch irgendwo ihren platz anweisen. Welche stelle sich am schicklichsten dazu eignet, dies sagt Pfleiderer selbst gerade da, wo er das recht zu dieser stellung bestreitet. Man würde nämlich, meint er, gar nicht umhin können, den Heraklit als antithese von den eigentlichen eleaten erklärend abzuleiten, wenn nicht „die unerbittliche chronologie" dagegen einsprache erhöbe. Es sei nämlich zweifellos, daß Heraklit der zeit nach den haupteleaten Parmenides und Zenon vorangeht und sie nicht kennt. Mit dieser behauptung hat es nun seine volle richtigkeit und sie mag auch dazu dienen, wenn man darauf ausgeht, die ursprüngliche ordnung der erhaltenen bruchstücke möglichst wiederherzustellen, — ein versuch, den bekanntlich Schuster machte, Pfleiderer aber mit Zeller u. a. für undurchführbar hält[6]) — nicht gerade die sätze zum ausgangspunkte zu wählen, auf welche in den

6) Einen beachtenswerthen versuch, den anfang der schrift Heraklits zu ermitteln, macht Patin in der abhandlung, welche unter dem titel „Heraklits einheitslehre, die grundlage seines systems und der anfang seines buches" als programm des k. Ludwigs-gymnasiums in München 1885 erschienen ist. Es ist zu bedauern, daß Pfleiderer sie nicht kannte und sich daher auch nicht mit ihr auseinandersetzen konnte.

Digitized by Google

erörterungen bei Platon und Aristoteles das meiste gewicht gelegt wird.

Dagegen ist zunächst kein grund abzusehen, warum auch der ältere zeitgenosse Heraklits, Xenophanes, an dessen namen allgemein die anfänge der eleatischen philosophie geknüpft werden, dessen Heraklit ausdrücklich mit entschiedenem tadel gedenkt, von jeder weiteren berücksichtigung ausgeschlossen sein soll. Pfleiderer bemerkt in dieser hinsicht: „Xenophanes . . . darf ja erst als das theologisirende vorspiel der eigentlichen eleatischen metaphysik betrachtet werden und leugnet insbesondere das werden noch gar nicht für die wirkliche welt, sondern will es blos von der gottheit oder dem letzten weltgrund ferne gehalten wissen". Allein eben um dieser eigenschaft willen eignet sich ja gerade Xenophanes dazu, dem ebenfalls theologisirenden Heraklit als vorgänger mannigfachen anhalt und anstoß geboten zu haben. Weiter auf die frage, wie und in welchem sinne dies geschehen sei, einzugehen, muß einem anderen orte vorbehalten bleiben.

Indessen wäre dies ja immer wieder nur die negative seite der philosophie Heraklits, in der man nicht den eigentlichen grundgedanken derselben erkennen kann. Von diesem fordert Pfleiderer, daß sich „alle hauptsätze derselben zwar nicht nothwendig aus ihm ableiten, aber doch demselben glatt und bequem anreihen lassen". Als solcher erscheint dem verfasser „die mysterienidee oder vielmehr ihre philosophische formulirung bei Heraklit". Diese ist ihm „der augpunkt, von dem aus angesehen und durchgenommen die trümmer des Ephesiers sich am meisten harmonisch zu einem gesammtbilde von eigenthümlichstem reize zusammenfügen". Auf dem wege dieser betrachtung gelangt der verf. zu dem ergebnis, das er in „einer charakterisirenden gesammtformel" auszudrücken sucht. Dazu scheint ihm weder die bezeichnung als hylozoismus noch als pantheismus geeignet, sondern nur der von ihm neu gebildete terminus „panzoismus". Welcher werth dieser erfindung zukommt, diese frage können wir hier nicht eingehend untersuchen, behalten uns aber eine erörterung derselben für einen andern ort vor. Noch weniger war es möglich, den verfasser auf seinem ganzen wege von dem gewählten ausgangspunkte bis zu dem erwähnten ziele schritt vor schritt zu begleiten. Dies ist

Digitized by Google

sache des theilnehmenden lesers, der sich dabei vielfach zu freudiger beistimmung, bisweilen zu widerspruch, immer aber zu lohnender mitarbeit angeregt fühlen wird. Ob erstere allseitig dem leitenden gedanken zu theil werden wird, wer vermöchte dies vorherzusagen? Der verf. spricht an einer stelle von dem unverkennbaren doppelgesicht der philosophie unseres Ephesiers, ihren zugleich positiven und negativen zügen. Ob nun die positiven züge auf den einfluß der mysterien zurückzuführen sind oder dem geistigen wesen des philosophen ursprünglich angehören, ist vielleicht noch nicht endgültig entschieden. Demgemäß wird auch die auffassung der philosophie Heraklits und seiner stellung in der geschichte der griechischen philosophie wahrscheinlich auch fernerhin eine verschiedene sein. Wenigstens hat die aufnahme Heraklits unter die älteren naturphilosophen noch immer ihre vertreter. Diese stellung beläßt ihm das verbreitete werk von Ueberweg auch in der neuesten von Heinze herausgegebenen auflage, und Mohr redet ihr auch neuerdings[9]) das wort. Und ob Zeller bei seinem bewährten bestreben, kein ergebnis fremder forschung seinem umfassenden werke entgehen zu lassen, in einer fünften auflage des ersten bandes, die der gefeierte jubilar in gewohnter rüstigkeit erleben und vollenden möge, sich zu einer umgestaltung seiner einleitung zum ersten hauptabschnitt, der „die vorsokratische philosophie" überschrieben ist, und insbesondere dessen zweiten abschnittes, in welchem Heraklit seine stelle gefunden hat, veranlaßt sehen wird, bleibt zu erwarten. So mag der von Pfleiderer selbst angeführte ausspruch Gottfried Hermanns auch für diese frage seine geltung behalten: „*Nisi fallor! — Nam in Heracliticis perdifficile est certi quid pronuntiare*".

9) Heraklitische studien. Programm der königl. studienanstalt Zweibrücken. Zweibrücken 1886. Nach einer anzeige in dem Literarischen centralblatt von Zarncke (1886 n. 21) vertritt diese ansicht mit beistimmung des berichterstatters auch Soulier, Eraclito Efesio. Rom. 1885. *Christian Cron.*

---

79. Critica Plautina commentationibus grammaticis illustrata. Dissertatio inauguralis philologica quam — scripsit — Robertus Kuklinski. (Göttinger dissertation). Berolini 1884. 56 p. 8.

Der verfasser geht in seiner etwas breit gehaltenen und

Digitized by Google

mehrfach deutsch gedachten und ausgedrückten erörterung aus von Trin. 606 *nón credíbile dícis.* || *At tu édepol nullus créduas*, wo Bothe und Ritschl in der ersten ausgabe den hiatus durch aufnahme der form *tute* tilgen zu können glaubten. Es veranlaßt ihn diese konjektur zu einer näheren untersuchung des gebrauches von *tute* bei Plautus und Terenz: er findet darin die bedeutung von *tu ipse*, wie uns dünkt, mit recht. Bezüglich der durchführung im einzelnen glauben wir jedoch mehrfach widerspruch erheben zu müssen: Hec. 603 *non túte incommodám rem, ut quaeque est, in animum inducés pati* bemüht sich der verfasser vergebens, *tute* als gleichbedeutend mit *tu ipse* zu erweisen, es wird wohl nach Brix und Umpfenbach *tu te* getrennt geschrieben werden müssen; auch Pers. 187 *équidem, si scis túte, quot hodie hábeas digitos ín manu* kann *tute* nicht für *tu ipse* stehen; Kuklinski erwähnt hier gar nicht, daß nur in A *hodie habeas* steht, in der palatinischen recension dagegen *habeas hodie*, es hätte ihm das um so eher auffallen müssen, da bei dieser stellung *tute* metrisch nicht möglich ist und er aus der anmerkung bei Ritschl ersehen konnte, daß bereits Kampmann *tu* geschrieben hat. Auch sonst läßt es Kuklinski mitunter an der nöthigen sorgfalt fehlen: Poen. IV, 2, 33 (855) citirt er in unmetrischer form *ut enim, ubi mihi vapulandum sit, tute corium auferas*, wo *tute* nur konjektur ist, die nöthig schien mit rücksicht auf die palatinische lesart *vapulandum est*, während sie bei der lesart von A *vapulandum sit* nicht nur überflüssig, sondern unmöglich ist. Trotzdem hält Kuklinski neben *sit* auch *tute* fest und sucht diese konjektur gleichsam als handschriftliche lesart zu rechtfertigen. Daß ihm aber bei seiner arbeit die ausgabe des Pönulus von Götz Löwe bereits vorgelegen, beweist seine anmerkung zu p. 12.

Darauf geht Kuklinski zur erörterung der stellung von *edepol* über. *Edepol* (und *ecastor*) steht überwiegend beim beginn des gedankens, oder an zweiter stelle nach einem vokativ oder konjunktionen oder anderen partikeln, welche noch keinen theil des nächstfolgenden gedankens enthalten. Vorgegriffen hat der verf. der auf p. 30 über die stellung hinter dem ersten worte beginnenden untersuchung bereits auf p. 27 mit der auffälligen behauptung: *Ea igitur exempla si circumspicimus, in quibus edepol intra idem enuntiatum alias particulas affirmativas se-*

Digitized by Google

*quatur, non aliis illam postpositam invenimus, nisi particulis equidem et quidem,* während er doch selbst p. 33 *profecto ed., quin ed., certe ed.* anführt. Endlich kann *edepol* auch hinter dem ersten worte folgen, welches einen integrierenden theil des durch *edepol* betheuerten gedanken bildet. Dies ist allerdings die regel, aber es findet sich mitunter *edepol* auch noch weiter vom anfang fort gerückt und es ist dem verfasser nicht gelungen, das, worauf es ihm ankam, zu beweisen, daß nämlich in dem trinummusverse die stellung *at tu nullus edepol creduas* gegen den sprachgebrauch verstoße und deßhalb nicht gebilligt werden dürfe; er selbst hält den hiatus in der überlieferten wortfolge *at tu edepol nullus* für zulässig, was in diesem besonderen falle jedoch höchst zweifelhaft erscheint.

---

80. De perfecti coniunctivi usu potentiali apud priscos scriptores Latinos — proposuit Franciscus Cramer. (Marburger dissertation). Marburg 1886. 87 p. 8.

Aus der vorliegenden untersuchung erhellt, daß der gebrauch des potentialen conjunktivs des perfekts im lateinischen, welcher bekanntlich noch in der klassischen sprache ziemlich beschränkt war, in der älteren zeit noch weit seltener gewesen ist. Die sigmatischen formen, z. b. *occepsit*, *effexis*, *adcurassis*, welche später aus der sprache fast ganz verschwinden, sind potential selten und mit ausnahme von *faxim* und *ausim* nur in hypothetischen sätzen und zwar nur im vordersatz zur anwendung gekommen. Im widerspruch damit steht, abgesehen von einer anzahl conjekturen, welche in hinsicht auf diese beobachtung sehr zweifelhaft erscheinen, in der sonst gesicherten überlieferung nur eine einzige stelle, Asin. 503, worüber sogleich. Die formen des perf. coni. act. auf *rim* kommen bis zur mitte des 7. jahrhunderts a. u. c. nur in hypothetischen sätzen als potentialer modus vor. Nur ein beispiel aus Plautus steht damit im widerspruch, Asin. 491 *praefiscini hoc nunc dixerim.* Obwohl Cramer diesen conjunktiv nicht als streng potential fassen zu müssen glaubt, so bringt er doch bezüglich der verse 489—503, welche bereits Götz einer zweiten recension zugeschrieben, noch einige gründe vor, die den verdacht der späteren entstehung ganz erheblich verstärken: es würden somit *dixerim* 491 und *negassim* 503 als nachplautinisch nicht in betracht kommen.

Digitized by Google

Beim passiv und deponens soll nach p. 71 der potentiale conjunktiv des perfekts nur in hypothetischen sätzen (mit ausnahme zweier unten zu erwähnender beispiele) statt des conjunktivs des futurum exactum vorkommen. Hierbei ist jedoch dem verf. das mißgeschick begegnet, daß er bereits an einer früheren stelle, p. 19 (aus welchem grunde, ist nicht ersichtlich) einige beispiele aus dem deponens und passiv angeführt hat und zwar als conjunktive des logischen perfekts, nicht des futurum exactum; danach ist also seine angabe auf p. 71 zu corrigieren. In nicht hypothetischen sätzen finden sich nach dem verf. die ersten beispiele bei Terenz Andr. 203 und Ad. 443, was er mit recht als auffällig bezeichnet, da auch bei diesem schriftsteller aktive formen auf *erim* in dieser verwendung fehlen. Aber in dem ersteren verse: *ubi vis facilius passus sim quam in hac re me deludier* liegt immerhin ziemlich deutlich eine bedingung zu grunde: „wenn du mich in einer anderen sache hintergangen hättest etc.", dagegen Ad. 443 bleibt als zeichen der fortentwicklung der sprache unverändert stehen.

Mit recht macht der verf. darauf aufmerksam, daß der potentiale conjunktiv seinen anfang im hypothetischen satz genommen und, wo er später absolut erscheine, doch eine bedingung zu grunde liege, wie es ja auch im griechischen beim optat. potent. der fall sei. Etwas häufiger wird er bei der fortschreitenden entwickelung des *sermo urbanus* und in folge der immer mehr wachsenden berührung mit den Griechen, in dem bestreben die „attische Urbanität" nachzuahmen, so besonders bei Cicero, während Varro, Lucretius, Sallustius die altrömische ausdrucksweise vorziehen. Eigenthümlich ist, daß der verf. diese beobachtung, welche als schlußresultat naturgemäß an das ende der abhandlung zu verweisen war, bereits in der mitte, p. 66, vorbringt, am schlusse aber in kürzeren worten den nämlichen gedanken wiederholt.

---

81. Fragmenta poetarum Romanorum collegit et emendavit Aemilius Baehrens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1886. 427 p. 8.

Die einleitung zu dieser sammlung der fragmente der römischen dichter enthält eine erörterung über den *versus Saturnius*. Baehrens geht mit recht von der grundlage aus, welche

Digitized by Google

Ritschl gegeben; die versuche der neuesten zeit, den vers als accentuirend darzustellen, werden zurückgewiesen. Mit berufung auf den ersten und fünften vers des Arvalliedes: *e nos Lases iuvate, e nos Marmar iuvato* schließt Baehrens, daß die ursprüngliche form des Saturniers ∪—∪—∪—∪ gewesen und die spätere, uns geläufige gestalt durch wiederholung dieses kolons entstanden sei: dabei sei entweder die letzte thesis des ersten theiles oder die erste thesis des zweiten ausgefallen: jenes sei die frühere, dieses die spätere gestalt des verses gewesen. Gegen diese auffassung läßt sich, so viel wir sehen, kein stichhaltiger grund vorbringen. Verwerflich jedoch scheint die weitere behauptung, daß in der ersten hälfte des Saturniers keine thesis unterdrückt werden könne, wohl aber in der zweiten hälfte die vorletzte. Gerade Baehrens, der den vers aus der verdoppelung des einen kolons entstehen läßt, hätte für die beiden hälften keine sondergesetze aufstellen dürfen. Wie sollte die zulässigkeit der unterdrückung in der zweiten hälfte entstanden sein, wenn dieselbe nicht schon in den ältesten zeiten geltung gehabt hätte, d. h. schon in der periode, als der Saturnier nach der anschauung von Baehrens nur aus einer hälfte bestand? Weit eher wäre das gegentheil denkbar, daß die fortschreitende ausbildung die ursprüngliche unterdrückung später nicht mehr zugelassen. Am schwersten jedoch fällt in's gewicht der umstand, daß Baehrens seiner theorie zu liebe und zugleich, um den ausfall der thesis in der zweiten hälfte auf eine möglichst geringe anzahl von fällen zu beschränken, zu den allerbedenklichsten hypothesen seine zuflucht zu nehmen genöthigt ist: verlängerung sämmtlicher kurzen endsilben in der arsis ohne jeden unterschied: z. b. *atquē nequē funerā simūl insecē facitē quōd Runcīs*. Ferner erklärt er den hiatus in der arsis sowohl bei langen wie kurzen endsilben für erlaubt: *atqué escás habeámus, fúnerá Ulíxes, mágniqué Atlantes*; dann nimmt er *vīr fērus pāri tempestatībus* und horribile dictu! gar *Hercōles* für den Saturnier in anspruch. Räumt man überhaupt die möglichkeit der unterdrückung einer thesis ein, was ja Baehrens thut, so ist nicht zu begreifen, warum der erste theil des verses in dieser hinsicht ein privilegium besitzen soll. Ueberhaupt hat Baehrens eine eigenthümliche ansicht von dem verhältniß der metrik des Saturniers zu dem der dramatischen poesie, p. 16: *toto ut aiunt*

Digitized by Google

*caelo inter se diversum est carmen saturnium et scaenicum: illud refugiebat, hoc studiose imitabatur cotidianum loquendi genus, a quo fere abhorret hiatus et illa per arsin productio quodque contra amat syllabarum finalium imminutionem omnem.* Bis jetzt hat man gemeint, daß der Saturnier die echte nationale volkspoesie der Römer vertrete, der dramatische vers dagegen den ersten schritt thue zur kunstmäßigen ausbildung der römischen metrik nach griechischen vorbildern: nun wird die sache geradezu auf den kopf gestellt, z. b. in dem saturnischen vers soll *muta c. liqu.* position machen *lăcrima Patrŏclus*, bei den dramatikern findet dies bekanntlich nicht statt, d. h. der Saturnier folgt nach Baehrens der griechischen regel von der position, der vers des dramas dem nationalen sprachgefühl! Eher discutabel wäre die ansicht, daß *m* im auslaut im Saturnier vor dem hiatus schützt und daß *h* noch die kraft eines konsonanten besitze; über die bedeutung dieser beiden buchstaben für die älteste metrik der Römer ist wohl noch nicht das letzte wort gesprochen.

Die erwähnten anschauungen hat nun Baehrens bei der metrischen gestaltung der sämmtlichen fragmente des Saturniers, die bei ihm aufnahme gefunden, zur anwendung gebracht und in folge dessen in zahlreichen fällen eine unhaltbare messung angenommen.

Einverleibt hat Baehrens seiner sammlung principiell alle verse, die uns durch citate alter schriftsteller erhalten sind, mit ausnahme der überreste der dramatischen poesie und der *satura Menippea*, weil erstere in der ausgabe von Ribbeck, letztere in der kleineren ausgabe des Petronius von Bücheler leicht zugänglich seien. Mit demselben rechte hätte er dann aber auch die fragmente der Annalen des Ennius und der Satiren des Lucilius ausschließen müssen. Man begreift nicht, weßhalb er nicht vorzog auf den titel zu setzen: *fragmenta poetarum epicorum et lyricorum*, dann wäre der ausschluß des drama's selbstverständlich gewesen, die *satura Menippea* aber, trotzdem sie mit prosa vermischt ist, hätte auf alle fälle der vollständigkeit wegen aufgenommen werden müssen, sie würde den umfang des buches auch nicht wesentlich vergrößert haben. Der freundeskreis Catulls wird eingeführt unter dem höchst unglücklichen titel *cantores Euphorionis*; den ausdruck, welchen Cicero spöttisch für die eben aufkommende neue richtung der römischen poesie

Digitized by Google

gebrauchte, dürfen wir durchaus nicht ernsthaft verwenden, da grade dieser richtung die poetische litteratur der Römer in der folgezeit ihre besten erzeugnisse verdankte.

Bei der textrecension zeigen sich die bekannten vorzüge und mängel der kritischen thätigkeit des herausgebers, wie sie bereits in zahlreichen arbeiten vorliegt: auf der einen seite verdanken wir seinem scharfsinn eine anzahl schöner emendationen, es überwiegen aber die fälle, wo Baehrens ohne zwingenden grund die überlieferung ändert oder von dem bereits geleisteten abgeht, ohne besseres zu bieten. Zu den ersteren rechnet ref. unter andern Enn. ann. 37 *rivoque remanant*; 62 *aeternum teritote diem*; 93 *volturus in spineto obitum mandebat homonem*, die von Priscian und den scholiasten des Statius überlieferte gestalt *volturus in silvis miserum* etc. scheint eine alte interpolation zu sein, 131 *Iovis memorant a stirpe supremo*; 178 *legio redit ut rumore ruenti*; 188 *dictis nostra his sententia fleza est.* Glänzend ist die verbesserung einer stelle aus Cicero de consulatu suo l. II v. 50 und 51, erhalten de div. 1, 11, 17: *volvier ingentem cladem* und im folgenden verse *tum legum exitium*: die handschriften haben v. 50 *vir viri vire* statt *volvier* und v. 51 *voltum*, Baehrens hat scharfsinnig vermuthet, daß die silbe *vol*, welche den v. 50 beginnen sollte: *volvier*, irrthümlich an den anfang von 51 gerathen sei. Solche leistungen lassen doppelt bedauern, daß Baehrens nicht maß zu halten und seine lust am conjiciren nicht zu zügeln versteht. Enn. ann. 28, 1 ist *excita* richtig, bei Baehrens: *ut cita cum tremulis anus attulit artubus lumen* muß *cum* im widerspruch mit der grammatik präposition sein; 55, 1 ist richtig überliefert, Baehrens stellt die worte um: *cum cura magna curantes, tum cupientes* und setzt *cum* in verbindung mit *tum*, was in diesem zusammenhange kein römischer leser gethan haben würde; 55, 10 *spectant ad carceris oras* bedarf auch keiner änderung; 73, 1 ist *pectora dulce tenet desiderium* für den ausdruck der sehnsucht nach dem verluste des Romulus unpassend, das beste scheint bis jetzt *dura* statt der handschriftlichen corruptel *diu* zu sein; 190 zwängt Baehrens worte, die Servius *in annalibus* gelesen hat, mit mehreren gewaltthätigen änderungen in einen hexameter; 194, 5 ist überliefert *consilio indu foro lato*, Baehrens stellt um: *consilio lato indu foro*, der grund der umstellung ist unerfindlich; 206

Digitized by Google

schreibt Baehrens *tibia mustarum pangit melos*: was hier die *mystae* sollen, ist nicht leicht zu errathen, das überlieferte *musarum* ist ohne jeden anstoß, wenn durchaus eine änderung nöthig wäre, würde man mit L. Müller *musaeum* vorziehen. Nebenbei bemerkt, Baehrens zeigt eine eigenthümliche inconsequenz in der behandlung des *y* bei Ennius, er schreibt *mustae Burrus* (*Pyrrhus*), aber *tiranne Euridica*. In den fragmenten Cicero's aus dem 2. buche de consulatu suo v. 12 *concursusque gravi stellarum ardore micantis* ist *gravi* statt des überlieferten *gravis* zwar eine leichte änderung, aber *gravis* ist ein sehr passendes beiwort zu *concursus*, wie im vorhergehenden verse *volucris* zu *motus*, *concursus* — *micantis* dagegen heißt nichts, es ist *micantum*, oder was näher liegt, *micanti* zu schreiben; v. 20 ist *ut* ein ganz überflüssiger zusatz; v. 49 giebt *civili* auf *stirpe* bezogen nicht den sinn Cicero's wieder: er will sagen, daß *clades* und *pestis* von einem bürger, der von edlem stamm entsprossen, nicht von einem feinde drohe, also: *omnes civilem generosa stirpe profectam volvier ingentem cladem pestemque monebant*, einer präposition bedarf der ablativ *generosa stirpe* in verbindung mit *profectus* beim dichter ebenso wenig wie in prosa bei *natus* oder *ortus*; in dem bekannten epigramm Ciceros auf Terenz ist v. 4 *quiddam come colens* auf alle fälle eine höchst unglückliche conjektur, mir scheint *loquens* richtig überliefert und auch neben *dicens* erträglich; in der übersetzung einiger euripideischer verse, die Cic. Tusc. III, 25, 59 gibt, hat Baehrens wieder den ursprünglichen sinn völlig zerstört, überliefert ist *mortalis nemo est, quem non attingit dolor Morbúsque, multi sunt humandi liberi*, wofür Lambin mit sehr leichter änderung den richtigen sinn herstellte: *multis sunt* etc.: nicht alle eltern haben das unglück, viele kinder durch den tod zu verlieren; Baehrens schreibt *morbique multi*; aber auch nicht alle menschen werden von vielen krankheiten geplagt.

In der ordnung der fragmente des Ennius und Lucilius weicht Baehrens von den im allgemeinen gebrauch befindlichen ausgaben ab, oft ganz willkürlich, er wendet ferner eine andere zählmethode an, ohne dabei auf die zählung seiner vorgänger die geringste rücksicht zu nehmen. Die folge davon ist, daß man in der ausgabe von Baehrens die bisherigen citate nicht finden kann und in zukünftigen citaten mit seiner zählung sich

Digitized by Google

nicht begnügen darf: es liegt hierin eine große rücksichtslosigkeit, welche den schärfsten tadel verdient. Wenn der herausgeber es nicht für der mühe werth hielt, die zählung seiner vorgänger auf irgend eine weise anzugeben, so hätte doch der verleger mit rücksicht auf das kaufende publikum auf abstellung dieses mißstandes hinwirken müssen, der die ausgabe vom praktischen gesichtspunkt aus für citate ganz unbrauchbar macht.

---

82. De Propertii carminibus in libros distribuendis . . . sc. Ioannes de Pruzsinszky. Budapestini 1886.

Der streit um die bucheintheilung der propertianischen elegieen ist in neuerer zeit mit besonderer lebhaftigkeit erwacht: für und wider Lachmanns eintheilung haben sich stimmen erhoben, wenn gleich die zahl der gegner in der letzten zeit unbedingt zugenommen hat. Auch der verf. der vorliegenden dissertation gehört zu ihnen.

Nachdem Pruzsinszky in der einleitung kurz die gründe Lachmanns, dessen eintheilung, wie die ausgaben von F. Jacob, H. Keil, L. Müller, M. Haupt, J. Vahlen, F. A. Paley zeigen, nicht *solum pauci editorum receperunt*, dann die erörterungen von L. Müller, E. Bährens und R. Voigt angeführt hat, geht er ausführlicher auf die Lachmanns hypothese aufnehmende vermuthung Th. Birt's ein, die er nach keiner seite hin gelten lassen will; selbst den dem umfang des zweiten buchs der codd. entnommenen grund verwirft er: eine gründliche erörterung dieses punktes mit gleich negativem resultat findet sich in dem gehaltvollen aufsatz von E. Reisch in den Wiener studien IX, p. 94 sqq. p. 17 bespricht Pruzsinszky sodann das wichtige gedicht II, 10 (= III, 1), mit dem Lachmann sein drittes buch beginnen wollte. Diese elegie, von den vielen mißhandelten elegieen des Properz eine der am meisten mißhandelten, da fast kein kritisches experiment an ihr unversucht geblieben ist, gehört meiner meinung nach wegen v. 16 noch vor 729/25, während sie Pruzsinszky mit Lachmann 730 oder 731 setzen will; wird doch v. 16 von einer erst vorbereiteten expedition geredet und nach der expedition des Aelius Gallus cf. Mommsen, R. G. V, p. 608 sqq. konnte der dichter *Arabia* nicht mehr *intacta* nennen, am wenigsten in einem dem Augustus gewidmeten gedichte: einen chronologischen grund gegen die zusammengehörigkeit mit den ge-

Digitized by Google

dichten des 2. resp. 3. buches kann ich also nicht gelten lassen. Im texte selbst will Pruzsinszky v. 9 und 12 *nunc* in *tunc* ändern, womit meiner ansicht nach der ganze zusammenhang des in gedankenentwickelung und composition [2. (2 × 6) mit einem schlußdistichon] vortrefflich gebauten gedichtes vernichtet wird: mit v. 9 weist der dichter mit seinem *volo* auf v. 6 zurück, und 9 und 10 stehen ebenso parallel wie v. 11 *surge anima* und *sumite vires, Pierides*; v. 12 würde *tunc* sogar in offenen widerspruch zu *iam negat* treten; v. 9 findet seine erklärung in dem temporal-causalen *quando* (cf. C. F. W. Müller ad Cic. de off. I, 9, 29). v. 12 und 24 widersprechen einander nicht; denn mit *vilia tura* ist unsere elegie — nicht ein theil derselben — bezeichnet, mit *magni oris opus* die aufgabe, die ausdrücklich der zukunft zugewiesen wird. Wenn aber der verf. über die von manchem mißverstandene *particula illa adversativa*: *sed nunc* des anfangs redet, so ist dies überflüssig, da das gedicht wohl mit *sed* (dieses *sed* ließe sich durch den analogen gebrauch von *at* cf. Vahlen Heroidenanfang p. 9 sqq. wohl erklären, ohne daß man den ausfall des anfangs anzunehmen hat), aber nicht mit *sed nunc* anhebt.

Das ganze so emendierte gedicht nun soll als ein dem Augustus dediciertes einzelgedicht ursprünglich für sich allein erschienen und überliefert sein, dann an das ende der sammlung der Cynthiagedichte gestellt und von da mit den ursprünglich den schluß von III (IV) 24 bildenden versen *scribant de te alii* — für diese annahme beruft sich Pruzsinszky auf Pierre Fonteine — von einem die lücke im 2. buch bemerkenden schreiber, dessen klugheit dann auch durch umstellung der beiden stücke (II (III) 10 und 11) eine naheliegende verbindung von II, 9 mit II (III) 11 vermied, dort eingefügt sein, so daß man sich nunmehr weder über den widerspruch zu den vorangehenden und folgenden gedichten zu wundern braucht, noch auch mit Lachmann die elegie als einleitungsgedicht anzusehen hat. Es lohnt kaum, solche phantasien zu widerlegen. Denn II (III) 11, welches epigramm (cf. Postgate Prop. sel. elegies p. 122) P. Fonteine nach Bährens' angabe n i c h t an den schluß, sondern v o r das letzte distichon des schlußgedichtes des III. (IV.) buches setzte, paßt gar nicht in den durch *eventum f o r m a e disce timere t u a e* abgeschlossenen, in strengster gedankenfolge



Digitized by Google

von v. 11 an ausgeführten zusammenhang jenes gedichtes. Wer aber wird zugeben, daß II (III) 10 als eine von dem herausgeber der propertianischen gedichte, wer er auch gewesen sein mag, übergangene einzelpublication existiert hat, besonders wenn er an die parallele elegie IV, 9, mit der ja auch manch freventliches spiel getrieben worden ist, denkt? Mag das gedicht das *prooemium* eines neuen buches sein, wie Lachmann behauptet und verlangt, aber nicht erwiesen hat, oder nicht, jedenfalls ist von einem definitiven aufgeben der erotischen poesie in ihm nicht die rede, vielmehr zeigt der schluß, daß der dichter nicht sowohl auf diese als auf die behandlung anderer stoffe vorläufig verzichtet. Weshalb soll es also an der durch die codd. ihm gegebenen stelle nicht stehen resp. gestellt sein können?

Mit der entscheidenden stelle II (III) 13, 9 sq., für die auch Pruzsinszky, allerdings mit falscher interpunction, die fassung des Neap. empfiehlt: *sat mea sit magna si t. s. p. l.*[1]), weiß sich Pruzsinszky so abzufinden, daß er, gleichzeitige herausgabe von Buch II und III (resp. II + III und IV) annehmend, behauptet, das die betreffenden verse enthaltende gedicht sei geschrieben, als das zweite buch im geist des dichters vollendet, aber noch nicht ediert war, (er sagt selbst, was zugleich eine probe seiner latinität sei: *concedo quod fortasse volumen libri secundi iam in animo poetae confectum, sed nondum editum fuerit*), daß aber die menge der fertigen gedichte so wuchs, daß er das zustandekommen eines dritten buches annehmen konnte; Properz edierte dann diese gedichte, ohne die chronologische ordnung zu wahren, so daß einzelne dem dritten buch angehörige ins zweite buch kamen; dazu gehört III, 13. Den einwurf, daß doch schwerlich jemand in einem zweiten buch von drei büchern reden wird — und Pruzsinszky will *tres* in seiner vollen numeralen bedeutung gefaßt wissen — weist er mit der entgegnung ab, daß ein dichter ohne weitere rücksichten seine gedichte nur *eleganter* zu ordnen habe (was *eleganter* geordnet sei, darüber wird sich schwerlich entscheiden lassen!) und factisch seien ja drei bücher ediert gewesen. Die hauptstelle, die gegen die zweitheilung von lib. II (III) spricht, II (III) 18 (24) 1, über-

1) Für die längung des *a* in der Arsis der Thesis cf. Prop. V, 5, 64. Tib. I, 7, 61. Verg. Aen. III, 464; in allen stellen außer bei Tibull folgt auf *a* ein *s*; keine ist von der kritik unangetastet geblieben.

Digitized by Google

geht er; daß mit seiner darstellung die frage gefördert sei, kann ich nicht zugeben.

Gegen die bucheintheilung Lachmanns führt Pruzsinszky auch die auctorität der codd. an; aber hier war doch zu bemerken, daß Neap. gar keine bucheintheilung kennt. Das von Heimreich herangezogene zeugniß des Nonius ist wichtiger: die erklärung Birts ist künstlich und die annahme einer corruptel der buchzahl durch nichts indiciert. Daß weder die anführungen aus Fulgentius noch die Ovidstelle (Trist. II, 465 sq.) noch das citat bei Serv. ad Verg. ecl. V, 21 etwas für die annahme großer lücken in unsern heutigen texten beweisen können, ist schon von anderen gesehen worden.

Was demnach neu oder halbneu von Pruzsinszky vorgebracht wird, ist meiner ansicht nach nicht stichhaltig, die untersuchung selbst zeigt wenig methodische schulung und wird durch überall eingelegte polemik gegen nebenpuncte betreffende ansichten anderer gestört; die latinität der abhandlung ist vielfach ganz ungeschickt und enthält die gröbsten grammatischen fehler; sie ist öfters so wenig verständlich, daß der verf. selbst durch beifügung des entsprechenden deutschen resp. ungarischen ausdrucks für das verständniß sorgen zu müssen geglaubt hat.

*R. Ehwald.*

---

83. R. Zimmermann, de nothorum Athenis condicione. Diss. inaug. Berol. Mederici 1886. 53 p.

Das attische bürgerrecht war, wenn man von den im ganzen doch seltenen fällen ausdrücklicher verleihung absieht, bekanntlich an die abstammung geknüpft. Die kinder, deren vater und mutter Athener waren und in rechtsgültiger ehe lebten, waren bürger, kinder von nicht-Athenern besaßen das attische bürgerrecht nicht. Diese beiden sätze sind und werden von niemandem bestritten. Die widersprechendsten ansichten dagegen werden laut über die stellung

I. der kinder aus legitimer ehe
   1) eines Atheners und einer nicht-Athenerin,
   2) eines nicht-Atheners und einer Athenerin,

II. der unehelichen kinder
   1) von bürgerlichen eltern,
   2) von nur einseitig bürgerlicher abkunft.



Digitized by Google

Alle diese kategorien pflegen heutzutage in lehrbüchern und monographien unter den allgemeineren begriff *νόθοι* gebracht zu werden, nur einige, wie Caillemer, schließen die unter I, 2 genannten davon aus. Diese weite ausdehnung des begriffes *νόθος* muß ich wenigstens für die eigentlich klassische zeit Athens von vornherein als verkehrt bezeichnen, gerade diese vermischung verschiedenartiger dinge hat die unglaubliche verwirrung, die augenblicklich auf diesem gebiete herrscht, veranlaßt. Man lese nur neben und nach einander die diesbezüglichen abhandlungen von Philippi, dessen buch nach dieser seite hin großes unheil angerichtet hat, die noch verderblicheren von Buermann, die von Szanto, Caillemer (noch das beste) und Schenkl, die betreffenden abschnitte in Gilberts lehrbuch und in Busolts abriß: man wird schließlich mühe haben, sich von den irrwegen wieder auf die rechte straße zurück zu retten. Auch von oben genannter dissertation gilt im grunde dasselbe, wenn sie allerdings von Duncker beeinflußt auch einiges richtiger beurtheilt und mit recht gegen Buermann front macht. Auch das mag anerkannt werden, daß Zimmermann thatsächlich eine scheidung zwischen den gruppen I und II vornimmt und scharf durchführt. Er geht richtig von dem gegensatz *γνήσιος* — *νόθος* aus, *γνήσιος* ist der von der rechtmäßigen gattin geborene sohn, *νόθος* der unehelich geborene. Des letzteren erbrecht ist ein beschränktes, da ihm die *ἀγχιστεία* abgeht. Das gesetz, welches diese anordnung trifft, wird von Aristophanes als ein solonisches citirt, ihm folgt Zimmermann, und es ist wohl auch richtig, wenn man es dahin genauer bestimmt, daß Solon einen schon bestehenden brauch in seine gesetzestafeln aufgenommen hat. Denn daß diese praxis altes herkommen ist, wird gewiß niemand bezweifeln, man vergleiche nur die fingirte lebensgeschichte des Odysseus (ξ 199 ff.). Die *γνήσιοι παῖδες* theilen sich nach dem tode des vaters in dessen hinterlassenschaft, während sie ihm, dem von einer *ὠνητῇ μήτηρ παλλακίς* geborenen *μάλα παῦρα δόσαν καὶ οἰκί' ἔνειμαν*. Es war also noch immer eine freiwillige leistung seiner stiefbrüder, ansprüche hatte er gar keine. Möglich ist es, daß im laufe der zeit ein pflichttheil für den *νόθος* festgesetzt worden ist, welcher aus der erbschaft des vaters ihm zufallen mußte, aber doch nur eine verhältnißmäßig kleine summe (Harpokr. *νοθεία*). Wenn Zimmermann hierher auch noch

Digitized by Google

Isaeus VI zieht, so ist das weniger zu billigen, denn dort handelt es sich nicht um ein erbe, sondern um eine mit zustimmung des legitimen sohnes gemachte schenkung von einem *χωρίον* an einen *νόθος*. Mit der *ἀγχιστεία* bringen nun einige gelehrte die *πολιτεία* in verbindung und zwar so, daß sie die erste als unentbehrliche voraussetzung der zweiten ansehen. Fehlt den *νόθοι* — ich meine hier natürlich zunächst nur uneheliche kinder eines athenischen vaters und einer athenischen mutter — die *ἀγχιστεία*, so geht ihnen danach auch die *πολιτεία* ab, eine bestimmung, die ebenfalls auf Solon zurückgeführt wird. Auch Zimmermann schließt sich dieser auffassung an, allerdings mit etwas modificirter begründung. Die voraussetzung für das bürgerrecht sei — und das ist unzweifelhaft — die einführung des jungen weltbürgers in die phratrie. Eine solche sei aber für einen *νόθος* unmöglich gewesen. Der schluß ergiebt sich damit von selbst und muß angenommen werden, wenn die letztere behauptung wahr ist. Sie ist indeß meines erachtens unbewiesen. Während nämlich viele redner-stellen bei zutreffender beurtheilung des gesammtinhalts zu dem entgegengesetzten ergebniß führen, kann sich jene annahme einzig und allein auf [Dem.] 59, 118 berufen. Apollodoros spricht der Neaera das bürgerrecht ab und damit nach dem zur zeit herrschenden recht zugleich ihren und des Stephanos söhnen, er bereitet zum schluß die richter auf die von der vertheidigung zu erwartenden erwiderungen vor, um diesen schon im voraus die spitze abzubrechen. Er hält zweierlei für möglich: entweder es werde die vertheidigung an der behauptung festhalten, Neaera sei des Stephanos rechtmäßige gattin, und sei im begründeten besitze des bürgerrechts — dagegen sprechen aber die zeugenaussagen, gegen welche lediglich die thatsache vorgebracht werden könne, daß ihre und des Stephanos söhne aufnahme in die phratrie gefunden und ihre tochter an einen Athener verheirathet sei, allein das sei kein untrüglicher beweis — oder aber Stephanos werde die Neaera fallen lassen, sie als *ἑταίρα* hinstellen und, um seine söhne zu retten, vorgeben, dieselben stammten nicht von der Neaera, sondern von einer andern frau, einer *ἀστή*, die er früher einmal geheirathet habe. Um diese behauptung des Stephanos widerlegen zu können, habe er das zeugniß der *θεράπαιναι* der Neaera verlangt, aber vergeblich, was doch sehr zu

Digitized by Google

ungunsten des Stephanos spräche. *θαυμάζω δ' ἔγωγε τί ποτε καὶ ἐροῦσι πρὸς ὑμᾶς ἐν τῇ ἀπολογίᾳ, πότερον ὡς ἀστὴ ἐστι Νέαιρα αὕτη καὶ κατὰ τοὺς νόμους συνοικεῖ αὐτῷ; ἀλλὰ μεμαρτύρηται ἑταίρα οὖσα καὶ δούλη Νικαρέτης γεγενημένη. ἀλλ' οὐ γυναῖκα εἶναι αὐτοῦ, ἀλλὰ παλλακὴν ἔχειν ἔνδον; ἀλλ' οἱ παῖδες ταύτης ὄντες καὶ εἰσηγμένοι εἰς τοὺς φράτερας ὑπὸ Στεφάνου καὶ ἡ θυγάτηρ ἀνδρὶ Ἀθηναίῳ ἐκδοθεῖσα περιφανῶς αὐτὴν ἀποφαίνουσι γυναῖκα ἔχοντα.* So liest und interpungirt Zimmermann im anschluß an die ausgaben, nach seiner auffassung soll der letzte satz ein einwand Apollodors sein gegen die von ihm erwartete behauptung seiner gegner, die Neaera sei nicht des Stephanos *γυνή*, sondern dessen *παλλακή*. Wäre dem so, so würde Apollodor sehr unglücklich gewesen sein in der wahl seiner argumente, er würde sich mit dem gewählten selber ins gesicht geschlagen und den gegnern einen großen gefallen gethan haben. Denn wenn er die thatsache als in gewisser richtung beweisend anführt, daß die söhne der Neaera in die phratrie eingeführt worden sind, so erkennt er damit zugleich an, daß die mutter *ἀστή* ist; so will es das geltende recht. Daß Apollodor so ungeschickt seine klage vertreten soll, davon kann ich mich nicht überzeugen. Es bedarf zunächst auch nur einer anderen interpunktion, nach *γεγενημένη* ist nämlich ein komma zu setzen und hinter *ἔνδον* statt des fragezeichens ein punkt, so daß sich als sinn ergiebt: durch zeugenaussagen ist constatirt, daß Neaera eine *ἑταίρα* ist, daß sie sklavin der Nikarete gewesen ist, dagegen nicht, daß sie des Stephanos *γυνή* ist, vielmehr daß er sie als *παλλακή* im hause hat; daß dabei die construction nach *μεμαρτύρηται* sich ändert, wird einem sachkundigen nur natürlich und sogar nothwendig scheinen. Der folgende satz ist nur zu verstehen, wenn wir vor *περιφανῶς* ein *οὐ* einschieben; möglicherweise ist dann noch statt *αὐτὴν ἀστήν* zu lesen: „dagegen ist es kein untrüglicher beweis dafür, daß er sie als *γυνή* (oder daß er in ihr eine bürgerin zur *γυνή*) hat, wenn ihre söhne von Stephanos in die phratrie eingeführt worden sind und ihre tochter an einen Athener verheirathet wurde". Indeß mag man über die von mir versuchte erklärung dieser stelle denken, wie man will, jedenfalls kann sie nicht dazu benutzt werden, um die annahme zu stützen, die *γάμοι* hätten nicht in die phratrien eingeführt werden können. Wenn dann

Digitized by Google

Zimmermann im anschluß an Schenkl weiter behauptet, daß die syntelie des Kynosarges für die νόθοι gewesen sei, was den γνήσιοι die phratrien, so ist das eine bloße vermuthung, die sich durch nichts empfiehlt. Und sollte jemand durch diesen negativen theil noch nicht zu überzeugen gewesen sein, so, hoffe ich, werden die folgenden zwei bemerkungen alle zweifel überwinden. Vitt. X or. p. 834 wird als eine der strafen, die die landesverräther treffen sollen, festgesetzt: καὶ ἄτιμον εἶναι Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ἀντιφῶντα καὶ γένος τὸ ἐκ τούτων καὶ νόθους καὶ γνησίους. Wenn demnach auch den νόθοι das bürgerrecht aberkannt wird, so müssen sie es doch vorher gehabt haben. So ist es jedenfalls im 5. jahrhundert rechtens gewesen. Alsdann sieht die bekannte formel in bürgerrechtsverleihungen τὸν δεῖνα εἶναι Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους von einer beschränkenden zusatzbestimmung (πλὴν τῶν νόθων) ab, und doch hätte sie unmöglich fehlen dürfen, wenn das geschenk nur den γνήσιοι zu gute kommen sollte. In diesem falle ist somit der schluß *ex silentio* gestattet, und erwiesen: nicht nur im 5. jahrhundert sondern auch später sind die νόθοι, deren eltern Athener sind, ebenfalls Athener. Und diese staatsrechtliche gleichstellung können wir auch nur in der ordnung finden, ebenso wie ihre zurücksetzung in familienrechtlicher beziehung. Nicht minder verständlich wird es sein, wenn man in den auf untadliche abkunft haltenden kreisen den wunsch hegte, die legitimen kinder von den νόθοι möglichst getrennt zu halten, auch im γυμνάσιον. Die νόθοι erhielten ein besonderes für sich angewiesen, das Kynosarges, das mit einem heiligthum des Herakles verbunden war, weil auch er οὐκ ἦν γνήσιος, sondern ἐνείχετο νοθεία. Nur in dieses durften die νόθοι zu ihren übungen und zusammenkünften gehen, während sich die übrigen von den mit einem makel behafteten fernhielten. Nur Themistokles soll es gelungen sein, kameraden tadelloser abstammung dorthin mit zu locken. Auch er mußte nämlich dort turnen, denn auch er war ein νόθος. Freilich wird das von Plutarch zunächst in anderm sinne verstanden und Themistokles als solcher bezeichnet, weil er eine nicht-Athenerin zur mutter gehabt habe; allein im weiteren verlaufe des berichts wird der gegensatz von νόθοι und den εὖ γεγονότες νεανίσκοι betont, was mit berücksichtigung der verhältnisse nur auf die form der ehe bezogen werden kann.

Digitized by Google

Daß Themistokles aus rechtmäßiger ehe hervorgegangen sei, wird zwar behauptet, auch von Zimmermann, aber nicht bewiesen. Eine art schande ist die beschränkung auf das Kynosarges auch weiterhin geblieben. Das ergiebt sich aus dem ψήφισμα des Alkibiades, das auf einer στήλη ἐν Κυνοσάργει ἐν τῷ Ἡρακλείῳ geschrieben stand und aus dem uns folgende stelle mitgetheilt wird: τὰ δὲ ἐπιμήνια θυέτω ὁ ἱερεὺς μετὰ τῶν παρασίτων. οἱ δὲ παράσιτοι ἔστων ἐκ τῶν γόθων καὶ <τῶι> τούτων παίδων κατὰ τὰ πάτρια. ὃς δ' ἂν μὴ θέλῃ παρασιτεῖν, εἰσαγέτω καὶ περὶ τούτων εἰς τὸ δικαστήριον. Als Parasitoi bei den monatlichen opfern für Herakles den γόθος haben danach γόθοι zu fungiren und deren söhne (παῖδες), nicht also die ἔκγονοι, enkel etc. An diesen wird mithin die schuld der ahnen nicht mehr heimgesucht. Daß es eine etwas zweifelhafte ehre war, bei den opfern für Herakles γόθος mitzuwirken, geht aus dem umstande hervor, daß eine weigerung als möglich vorausgesetzt wird, die eine gerichtliche entscheidung über die abkunft des betreffenden und eventuellen zwang nach sich zog. Wenn Alkibiades eine verordnung in dieser angelegenheit für nöthig findet, so darf man annehmen, daß die in betracht kommenden kreise den versuch gemacht hatten oder gern machten, die ihnen zugedachte ehre abzulehnen. Geburts- und standes-unterschiede zu ignoriren liegt im wesen der fortschreitenden demokratie; eine demokratische tendenz ist es auch, das individuum nicht für die sünden der eltern verantwortlich zu machen und büßen zu lassen. Eine absonderung der γόθοι von den γνήσιοι mußte gehässig erscheinen und allmählich aufhören. So ist vielleicht das Kynosarges eine turnanstalt wie die andern geworden, und was Themistokles erstrebt, den unterschied zwischen γνήσιοι und γόθοι zu verwischen, hat die demokratie erreicht. Demosthenes konnte also mit recht 23, 213 sagen καθάπερ που ἐνθάδε εἰς Κυνόσαργες οἱ γόθοι (συνιέασιν). Was bei diesen veränderungen nicht angetastet werden durfte, war das göttliche recht, der cultus des Herakles γόθος mußte seine alten formen bewahren, seine festgenossen verlangt er nach wie vor aus den reihen der γόθοι, die sich wohl oder übel zu diesem dienste bequemen müssen.

Bisher habe ich mit γόθοι immer nur unehelich geborene gemeint und gleich anfangs behauptet, daß die Athener des 5. und 4. jahrhunderts bei dem worte auch nur an diese gedacht

Digitized by Google

hätten. Dies widerspricht der landläufigen ansicht, nach der auch die oben unter I. vermerkten kategorien, also die halbbürtigen, so bezeichnet werden konnten. Aristoteles (Pol. VI, 2. 9. Bekk.) unterscheidet *οἱ γνήσιοι οἱ νόθοι καὶ οἱ ἐξ ὁποτερουοῦν πολίτων, λέγω δὲ οἷον πατρὸς ἢ μητρός*, er scheint also *νόθοι* im weiteren sinne noch nicht zu kennen, und erst sehr viel später kommt dieser mißbrauch auf, eine folge von unkenntniß und verwechslungen. Pollux (III, 21) lehrt *νόθος δὲ ὁ ἐκ ξένης ἢ παλλακίδος*, eine erklärung, welche der vorangehenden, die rechtsverhältnisse des 4. jahrhunderts berücksichtigenden, definition von *γνήσιος ὁ ἐκ γυναικὸς ἀστῆς καὶ γαμετῆς* analog gebildet, conjektur sein kann, aus einer ursprünglichen quelle nicht geflossen zu sein braucht. Die bedenken werden gewiß nicht gemindert, wenn wir den zusatz finden, *ὑπ' ἐνίων δὲ καλεῖται μητρόξενος*. Ist da die frage unberechtigt, ob derselbe sich auf den *νόθος ἐκ ξένης* oder *ἐκ παλλακίδος* beziehen solle? Dem zusammenhange nach müßte er auf letzteren gehen, was sachlich natürlich verkehrt ist. Sodann wird als ein *νόθος ἐκ μητρός* Themistokles bei Plut. Them. I. genannt, während des weiteren der begriff in dem andern (richtigen) sinne verwendet ist. Plutarchs worte sind also entweder durch eine verwechslung oder durch unklarheit beeinflußt. Was er sich Perikl. 37 unter *νόθοι* gedacht hat, ist gleichgültig; die stelle verdient bei ihrer unzuverlässigkeit keine eingehendere behandlung. Dagegen scheint mich schlagend das auf Carystius zurückgehende citat des Athenaeus (XIII, 577) zu widerlegen. *Ἀριστοφῶν δὲ ὁ ῥήτωρ ὁ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος· ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται, νόθον εἶναι.* Doch kann das citat unmöglich richtig sein, statt *νόθοι* müßte unter allen umständen *ξένον* gebraucht sein. Aber schon Wilamowitz (Antigon. p. 183, anm. 5) hat mit recht diese tradition völlig verworfen und vor der, allgemein versuchten, contamination derselben mit dem bericht des Eumelos gewarnt. Und wer will uns nun noch mit Photius kommen, der s. v. *Κυνόσαργες* unter *νόθοι* versteht *οἱ μήτε πρὸς πατρὸς μήτε πρὸς μητρὸς πολῖται*? oder sollen wir uns durck Bekker anecd. 274, 21 ff. beirren lassen: *Κυνόσαργες γυμνάσιόν τι Ἀθήνησι καλούμενον, εἰς ὃ ἐνεγράφοντο καὶ οἱ νόθοι ἐκ τοῦ ἑτέρου μέρους ἀστοί*, eine notiz, die vorläufig allein steht und durch kein zeugniß sonst bestätigt wird, wohl aber

Digitized by Google

aus Plut. Them. I abgeleitet sein kann? Mit nicht mehr recht kann Dio Chrysostomus gegen mich geltend gemacht werden, denn die entscheidung, was er sich unter νόθοι gedacht hat, fällt eher zu meinen gunsten aus. Das ist so ziemlich das ganze material. Nach alledem sehe ich mich zu meiner behauptung berechtigt: νόθος ist lediglich gegensatz zu γνήσιος und hat für einen Athener nur die bedeutung gehabt: bastard. Allein damit ist die frage nach der staatsrechtlichen stellung der unter I genannten kategorien keineswegs beantwortet. Zimmermann hat nun darüber im ganzen richtig geurtheilt, eigentlich aber nichts weiter gethan, als Dunckers ausführungen ins lateinische übertragen. Duncker hat nämlich ein für alle male in seiner abhandlung „Ein angebliches gesetz des Perikles" (Sitzungsberichte der Berliner akademie 1883, p. 936 ff., kurz zusammengefaßt in seiner geschichte des alterthums IX, 1886, p. 99 ff.) jenes oft behandelte auf die halbbürtigen bezügliche gesetz aus der welt geschafft; er hat erwiesen, daß Plutarchs erzählung widersinnig ist und daß in wirklichkeit das angebliche gesetz bis zum jahre 403 nicht bestanden hat, und daß ein solches erst ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος ohne rückwirkende kraft eingeführt ist. Bis dahin war es nur erforderlich, daß der vater oder die mutter das athenische bürgerrecht besaßen, um es auch den kindern zu sichern [1]). Was den ersten fall betrifft, so ist ein zweifel gänzlich ausgeschlossen, man braucht nur die klangvollsten namen athenischer geschichte (Kleisthenes, Kimon etc.) zu hören. Der zweite fall dagegen ist mehrfach anders beurtheilt worden, aber mit unrecht. Wenn Harp. s. v. ταυτοδίκαι aus Krateros' urkundensammlung den satz anführt ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων, so mag ja die verwerthung dieses aus dem zusammenhang gerissenen bruchstückes eines gesetzes oder einer verordnung schwerwiegenden bedenken unterliegen, aber es reicht auch so noch aus, um den schluß wahrscheinlich zu machen, auch die nur von bürgerlicher mutter stammenden seien zur phratrienmitgliedschaft berechtigt, also Athener gewesen. Auch wird man nur unter

1) Wenn thatsächlich ist, was über Perikles und dessen an das volk gerichtetes gesuch um legitimirung seines νόθος erzählt wird, so handelt es sich nicht um dessen bürgerrecht, denn das hatte er, sondern um dessen erbberechtigung, also um die erlaubniß, das solonische gesetz, die ἀγχιστεία betreffend, übertreten zu dürfen.

Digitized by Google

dieser voraussetzung Aristoph. Vögel 764 f. ordentlich würdigen können:

*εἰ δὲ δοῦλός ἐστι καὶ Κὰρ ὥσπερ Ἐξηκεστίδης,*
*φυσάτω πάππους παρ' ἡμῖν καὶ φανοῦνται φράτερες.*

Also einen großvater — nicht einen vater — attischer herkunft soll man sich schaffen, und man ist attischer bürger. Wann konnte denn unter gewöhnlichen umständen ein *πάππος* in die lage kommen, einen enkel in die phratrie einführen zu müssen? meistens wenn seine tochter unehelich geboren und die vaterschaft unaufgeklärt war oder verleugnet wurde. Zimmermann macht dazu noch gebührend auf Dem. gegen Eubulides § 30 aufmerksam und, wenn auch zögernd, auf die schon erwähnte Aristotelesstelle.

Im jahre 403 halten es die Athener für geboten, in der zuerkennung des bürgerrechts peinlicher zu werden, ein gesetz wird erlassen auf antrag eines Nikomenes, daß von nun ab das bürgerrecht an die abstammung von einem bürgerlichen vater und einer bürgerlichen mutter gebunden sein sollte. Diesen antrag des Nikomenes sieht Zimmermann als ein amendement zu dem vorschlag Aristophons an, welches gestellt sei, um die rückwirkende kraft des gesetzes ausdrücklich zu verhüten. Nun wird man schwerlich neuen gesetzen, die so tief in die bestehenden verhältnisse eingreifen, rückwirkende kraft geben, ein dahin gehender zusatzantrag wäre also überflüssig gewesen; zudem walten noch andere zweifel ob, die schon zur sprache gekommen sind und zur verwerfung dieses berichts geführt haben. Von Aristophon werden wir also abzusehen haben, den antrag des Nikomenes aber vielleicht noch vervollständigen dürfen durch das vorhin angeführte citat aus Krateros' urkundensammlung, so daß sich als wortlaut des gesetzes ergäbe: *μηδέια τῶι μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα μετέχειν τῆς πόλεως, ἂν μὴ ἄμφω τοὺς γονέας ἀστοὺς ἐπιδείξηται, τοὺς δὲ πρὸ Εὐκλείδου ἀτιμήτους ἀφεῖσθαι· ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων.* Auch ist es möglich oder sogar wahrscheinlich, daß eine revision der phratrienlisten gleichzeitig oder doch bald darauf angeordnet ist, mit welcher dann CIA II, 841b vom jahre 396/5 im zusammenhang stehen würde. Hervorzuheben habe ich dabei noch den umstand, daß Nikomenes keinen unterschied zwischen kindern aus rechtmäßiger ehe und unehe-

Digitized by Google

lichen macht; er gebraucht eine wendung, gewiß nicht unabsichtlich, die etwaige νόθοι nicht ausschließt. Ich recapitulire nunmehr den sehr einfachen thatbestand, der sich uns ergeben hat. 1) νόθοι haben die Athener nur die unehelichen kinder genannt. 2) ob jemand unehelich geboren war oder einer rechtmäßigen ehe entstammte, ist staatsrechtlich stets gleichgültig gewesen. 3) nicht ebenso in familienrechtlicher beziehung. 4) die halbbürtigen haben bis zum jahre 403 ohne ausnahme als athenische bürger gegolten. 5) nach dem gesetz des Nikomenes, das ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος erlassen wurde, ist zum besitz des attischen bürgerrechts die abstammung von einem Athener und einer Athenerin erforderlich. 6) dieses gesetz ist im 4. jahrhundert streng durchgeführt worden. — Vorstehendes resultat unterscheidet sich von den ergebnissen Zimmermanns in mehr denn einem punkte, in betreff des bürgerrechts der unehelichen steht es zu denselben in diametralem gegensatze. Nur eine umfangreiche partie (p. 10—26) ist bisher noch nicht von mir berührt worden, und hierin treffe ich mit Zimmermann so ziemlich zusammen; es ist die beurtheilung des sogenannten legitimen concubinats. Der vater dieser institution, Buermann, hat für seine neue lehre alle namhaften gelehrten gewonnen, unter ihnen auch Gilbert und Busolt. Zimmermann ist meines wissens der erste, der mit einer entgegengesetzten meinung an die öffentlichkeit getreten ist, ich und eine anzahl meiner studiengenossen haben schon gleich nach dem erscheinen jener abhandlungen unsere zweifel gehabt und im engeren kreise begründet. Von den bemerkungen Zimmermanns sind viele zutreffend, besonders ist die p. 25 gegebene ausführung über Buermanns irrthümliche auffassung von ἐλεύθερος schlagend. In andern dingen ist die widerlegung weniger gelungen, zumal so weit die verkehrte ansicht über die staatsrechtliche stellung der νόθοι mit hineinspielt. — Diese andeutungen mögen einstweilen genügen; bei der wichtigkeit der sache behalte ich mir vor, bei anderer gelegenheit noch einmal auf diese frage zurückzukommen. Nur eins glaube ich noch hinzufügen zu müssen, um nicht unnöthige bedenken aufkommen zu lassen. Es ist nicht wahr, daß der einführende bei der einführung seines sohnes in die phratrie stets die eidliche versicherung habe abgeben müssen ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς εἶναι. Erstens entspricht sie nicht

Digitized by Google

dem rechtszustande des 5. jahrhunderts, und sodann ist sie auch im 4. jahrhundert nur bei einführung eines γνήσιος ausgesprochen worden. Handelt es sich um einen νόθος, so bleiben selbstverständlich die worte καὶ ἐγγυητῆς weg. Auf die analogie der phratrienregister mit den kirchenbüchern ist meines wissens auch schon aufmerksam gemacht worden und gerade so wie heutzutage vom standesbeamten ein bezüglicher vermerk gemacht wird, so auch in den phratrienlisten. Ein solcher ist unter umständen natürlich von der höchsten bedeutung, weil die eventuelle erbfolge davon abhing. Diesen sachverhalt bestätigt Dem. 40, 11: εἰς τὴν οἰκίαν οὐδ' ὡς εἰσδέξασθαι τούτους ἠξίωσεν, εἰς δὲ τοὺς πρώτους ἠναγκάσθη εἰσαγαγεῖν, nämlich als seine und einer ἀστή söhne, mit dem zusatze νόθους.

*C. Schaefer.*

---

84. W. Passow, de crimine βουλεύσεως. Diss. inaug. Gotting. 1886. 43 p.

„Die klage βουλεύσεως wurde gegen den angestellt, welcher eine handlung eines andern veranlaßt hatte, welche den tod eines dritten zur beabsichtigten oder unbeabsichtigten folge gehabt hatte. Das wesentliche an der βούλευσις ist also, daß der beschuldigte nicht mit eigener hand die tödtliche handlung vollbracht hat, nicht αὐτόχειρ oder χειρὶ ἐργασάμενος, sondern nur der intellektuelle urheber der that ist . . . In bezug auf das forum wie in bezug auf die strafe war der βουλεύσας dem χειρὶ ἐργασάμενος vollkommen gleichgestellt". So lehrt „der attische proceß" von Meier — Schoemann - Lipsius p. 384 ff. unter gründlicher und besonnener verwerthung der neueren forschung. Aber trotz der vielseitigen behandlung, die dieser abschnitt des attischen strafgesetzbuches erfahren hat, scheint eine einigung noch immer nicht erzielt zu sein. Eben schien der abschluß erreicht, da wird alles wieder in frage gestellt in der vorgenannten dissertation und in einem aufsatz in den Acta societatis scientiarum Fennicae. tom. XVI (Helsingfors 1886) von J. A. Heikel, Ueber die sogenannte βούλευσις in mordprocessen. Letztere untersuchung kommt zu dem resultat, daß die annahme einer klageform βουλεύσεως nicht bezeugt sei, aber sie verwirft die βούλευσις nur als bestimmte rechtskategorie, erkennt dagegen im übrigen die ausführungen des attischen processes als zutreffend an.

Digitized by Google

Anders Passow. Auch er will nicht viel von einer klage *βουλεύσεως* wissen, aber wichtiger als die frage nach der existenz einer klage solchen namens, dünkt ihm der nachweis, daß in dem gegensatz *βουλεύσας — αὐτόχειρ* oder *χειρὶ ἐργασάμενος* nicht, wie das allgemein geglaubt wird, der vom intellektuellen urheber und verüber der that enthalten sei, sondern *antithesis χειρὶ ἐργαζόμενος ἀποκτείνω — βουλεύσας ἀποκτείνω* **cruentam caedem, aperta vi effectam opponit non cruentae, consilio magis commissae et clandestina aliqua machinatione** (p. 43). Den begriff der intellektuellen urheberschaft habe das attische recht überhaupt nicht gekannt: das gehe aus allgemeinen erwägungen hervor; und die unvollkommene ausbildung der attischen rechtswissenschaft wird wieder einmal denen, die es vergessen haben sollten, zu gemüthe geführt. *Vix videatur verisimile Athenis quinto iam saeculo propriam legem statutam esse in talem casum, quem Romani passim tantum atque sero animadverterunt* (p. 2), und besagter fall sei doch in Athen so selten vorgekommen. Wirklich? Heikel urtheilt darüber anders und gewiß richtiger: „der fall ist ganz denkbar und ist thatsächlich oft vorgekommen, daß jemand nicht selbst mit eigener hand, sondern nur als intellektueller urheber den tod eines menschen verursacht hat. Wie ist gerichtlich mit einem solchen verfahren? Straflosigkeit ist natürlich nicht denkbar". So meine ich auch, und mag Passows beobachtung die Römer betreffend richtig sein oder nicht, mag auch das abfällige urtheil über die attische rechtswissenschaft noch so viel berechtigung haben, weder aus dieser allgemeinen behauptung, noch aus jener parallele ist ein vollgültiger schluß für den vorliegenden einzelfall zu ziehen. Passow weist mehrfach auf die entstehung des attischen rechts aus der praxis und in anlehnung an die bedürfnisse des täglichen lebens hin: das trifft nirgends mehr, als gerade hier zu. Das attische recht konnte recht gut veranlassung haben, sich mit rechtsfällen dieser von Passow angezweifelten art abfinden zu müssen. — Sodann nutzt er den umstand aus, daß nach Harpokrations zeugniß für die *βούλευσις* der zuständige gerichtshof der Areopag und das Palladion gewesen sein sollen, daß demnach entsprechend der unterscheidung zwischen *φόνος ἐκ προνοίας* und *ἄτερ προνοίας* eine *βούλευσις ἐκ* und *ἄτερ προνοίας* anzunehmen sei. Das letztere enthalte aber einen widerspruch in sich: *incitatio*

Digitized by Google

*ine voluntate nulla esse potest, semper est dolosa. Ergo a limine eam reiciamus.* Der attische proceß verweist auf Antiphons rede über den choreuten, durch welche erläutert werde, wiefern auch eine βούλευσις φόνου ἀκουσίου denkbar sei. Also auf ihn trifft der eben citirte einwand Passows nicht zu, aber dem gegenüber verlangt er den nachweis *incitari aliquem posse, ut per casum ei aliquid occurrat.* Darauf wird er gewiß lange warten können, aber hat denn auch außer Passow jemand eine derartige behauptung aufgestellt? Es handelt sich doch nur um den sicherlich möglichen fall, daß jemand eine handlung eines andern veranlaßt hat, die den tod eines dritten zur unbeabsichtigten folge hatte. Ebensowenig aber ist undenkbar, was Passow *a limine* zurückweist, daß jemand zum anstifter wird, ihm also die intellektuelle urheberschaft zufällt, ohne daß er den vorsatz hatte, anstifter zu werden. Daß ein so gearteter fall sehr wohl eintreten kann, scheint mir auch das strafgesetzbuch für das Deutsche reich vorauszusetzen, wenn es § 48 heißt: „als anstifter wird bestraft, wer einen andern . . . vorsätzlich bestimmt hat". Erst der vorhanden gewesene vorsatz macht den anstifter strafbar, aber auch ohne solchen kann jemandem die intellektuelle urheberschaft zugeschoben werden, wobei freilich wenigstens nach unserm gesetz ausgeschlossen ist, daß er durch den strafrichter zur verantwortung gezogen wird; wohl aber kann eine untersuchung gegen ihn eingeleitet werden, die den fraglichen punkt, ob mit oder ohne vorsatz, festzustellen haben würde. So aufgefaßt gehört eine βούλευσις ἄνευ προνοίας nicht zu den dingen der unmöglichkeit. — Soweit die erwägungen allgemeiner art. Dieselben haben kein moment gegen das vorhandensein des begriffs der intellektuellen urheberschaft im attischen recht ergeben, und Passows einwände haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Von dieser seite her wird uns also keine schwierigkeit mehr erwachsen können, wenn wir die bisherige erklärung von βουλεύσας — αὐτόχειρ in schutz nehmen gegen eine andere, die doch nur aus der noth eine tugend macht. So war denn der begriff der intellektuellen urheberschaft dem attischen gesetze und richter wohl geläufig, doch hat er im gerichtsverfahren zu keiner besonderen behandlungsweise geführt. Die gesetzliche bestimmung, welche Andokides περὶ τῶν μυστηρίων § 94 mittheilt: οὗτος ὁ νόμος καὶ πρότερον ἦν καὶ ὡς καλῶς

Digitized by Google

*ἔχων καὶ νῦν ἔστι καὶ χρῆσθε αὐτῷ, τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ διέρχεσθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον*, ist für das gerichtliche verfahren maßgebend gewesen. Die klageform *βουλεύσεως* in diesem sinne fallen zu lassen, wird uns darum nicht allzuschwer werden; es ist damit wieder einer von den vielen durch grammatikernotizen veranlaßten und bis in die neueste zeit fortgeschleppten irrthümern beseitigt. Wir werden uns um so leichter dazu verstehen, wenn wir der klaren und unbefangenen erörterung dieser frage bei Heikel folgen. Danach war also in der that das verfahren das gleiche, mochte es sich gegen einen thatsächlichen verüber des verbrechens oder gegen den intellektuellen urheber richten. Daß beide fälle gleich behandelt würden, auch *ἐὰμ μὴ ἐκ προνοίας κτείνῃ τίς τινα*, hat wohl auch CIA I, 61 angeordnet, wo ich die lücke ergänzen möchte: *αἴτιον φόνου εἶναι εἴτε αὐτόχειρα εἴτε βουλεύσαντα*. Einen ähnlichen vorschlag macht auch Passow (p. 35 ff.), aber seiner nun einmal feststehenden auffassung entsprechend mit der ganz andern bedeutung von *caedem cruentam, caedem non cruentam committere*. Zulässig mag ja eine solche unterscheidung allenfalls sein, obwohl mord mord und todschlag todschlag ist. Unter gewissen umständen verstehe auch ich sie, aber dann muß sie klar ausgesprochen werden. *ἦ μή τις σ' αὐτὸν κτείνει δόλῳ ἠὲ βίηφι*; fragen die Kyklopen draußen vor der höhle ihren schreienden landsmann, von ihnen hätten's die Athener also lernen können. In dieser form kann ein zweifel über den sinn der frage nicht aufkommen, Polyphem antwortet ganz correkt *οὔτις με κτείνει δόλῳ οὐδὲ βιηφιν*. An dem sich daraus ergebenden mißverständniß ist nur *Οὖτις* schuld. Was *δόλος — βίη* bedeutet, weiß jeder, *βουλεύειν* dagegen bedeutet je nach dem zusammenhange mancherlei, unter anderm auch „rathsherr sein"; in den hier in betracht kommenden stellen wird mit *βουλεύσας — αὐτόχειρ* nicht die art der ausführung angedeutet, sondern der gedanke, der plan, die vorbereitung im gegensatz zur ausführung gedacht. Dieser gegensatz verlangt keineswegs von vornherein einen gegensatz von zwei verschiedenen individuen, schließt denselben aber auch nicht aus, wie Passow p. 18 anm. selber zugiebt. Doch braucht man darum nicht sofort zu behaupten, *incitationis notionem inesse*. Nach Passow ist *χειρὶ ἐργαζόμενοι ἀποκτείνειν* gleichbedeutend mit *φονεύειν*. Aber wozu

Digitized by Google

denn diese umständliche, mißdeutungen ausgesetzte umschreibung? Und lassen wir uns selbst diese gefallen, so kommen wir nicht einmal überall damit durch. Denn das gleichwerthige χειρουργεῖν Antiph. I, 20 will sich Passows ansicht absolut nicht fügen, und weil es sich ihm dadurch unbequem macht, *ineptum est glossema atque recens ad διαχειρίσασθαι adscriptum in margine, unde in verborum ordinem falso insuper loco insertum est.* Im gegentheil, es ist an der stelle beizubehalten, wo es die handschriften haben (nicht etwa mit Blaß umzustellen). Der kläger will die stiefmutter als αὐτόχειρ charakterisiren, was sie nach attischem gesetz im weiteren sinne jenes wortes auch wirklich war. Und trotz der versuchten weitläufigen begründung schließt Passow, nachdem er die oben citirte Andokidesstelle umschrieben: *si quis insidiose machinatus interfecerit alterum, in eodem teneatur ac si cruentam caedem effecisset, i. e. tenendus sub φόνου legibus* und mit anwendung dieser bestimmung auf den dort erwähnten Meletus ausgeführt hat: *Meletus occiderat Leontem non χειρί, sed nomine delato iniusti iudicii periculis eum obruit,* mit der überraschenden wendung: *itaque auctor ei exstitit mortis.* Wozu also die umstände? Das ist ja genau die geltende anschauung. — Wenn Passow dann weiter die erklärung Harp. s. v. βούλησις heranzieht, so steht dort von αὐτόχειρ und βουλεύσας keine silbe, sondern nur ἐξ ἐπιβουλῆς, was, wie sich zeigen wird, mit βουλεύσας durchaus nicht gleichbedeutend ist. Daß ferner die unterscheidung, welche Plato zwischen αὐτόχειρ und βουλεύσας macht, von jedermann zunächst in dem sinne verstanden werden muß, wie alle bis auf Passow es gethan haben, kann er selber nicht umhin anzuerkennen. Aber er rühmt sich im unterscheid von allen andern, die nur zu lexicon oder index greifen, Plato wirklich und genau gelesen zu haben, und auf grund seiner eingehenden lektüre glaubt er behaupten zu dürfen, die beiden gegensätzlichen begriffe deckten sich mit einer legg. 864 aufgestellten theilung: τὸ μὲν διὰ βιαίων καὶ ξυμφανῶν πράξεων πραττόμενον und τὸ δὲ μετὰ σκότους καὶ ἀπάτης λαθραίως γιγνόμενον. Das βίαιον entspräche also der αὐτοχειρία. So? Hätte Passow seine Platolektüre noch etwas weiter ausgedehnt, so hätte er gemerkt, daß Plato den ganzen abschnitt über den φόνος zu dem das βίαιον betreffenden theile zählt, cf. 874 D und 879 B: βίαια μὲν δὴ πάσθ' ἡμῖν τὰ προειρημένα πάθη, βίαιον δὲ καὶ τὸ



Digitized by Google

*τῆς αἰκίας πᾶν γένος*. Da also *αὐτόχειρ — βουλεύσας* artbegriffe zu dem genus *βίαιον* sind, so ist die identification von *βίαιος* und *αὐτοχειρία* geradezu unmöglich. Und nun sehe man sich noch ganz unabhängig hiervon eine stelle wie 872 A an: *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν μή, βουλεύσῃ δὲ θάνατόν τις ἄλλος ἑτέρῳ καὶ τῇ βουλήσει τε καὶ ἐπιβουλεύσει ἀποκτείνας αἴτιος ὢν καὶ μὴ καθαρὸς τὴν ψυχὴν τοῦ φόνου ἐν πόλει ἐνοικῇ κτλ.*, wer wird darin die gegensätze *caedes cruenta — caedes non cruenta* finden wollen? Zum überfluß läßt uns Plato nicht einmal im unklaren darüber, was er sich unter einem *αὐτόχειρ* im weiteren sinne denkt, 865 B: *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν ἄκων δὲ ἀποκτείνῃ τις ἕτερος ἕτερον εἴτε τῷ ἑαυτοῦ σώματι ψιλῷ εἴτε ὀργάνῳ ᾧ βέλει ἢ πώματος ἢ σίτου δόσει ἢ πυρὸς ἢ χειμῶνος προσβολῇ ἢ στερήσει πνεύματος αὐτὸς τῷ ἑαυτοῦ σώματι ἢ δι' ἑτέρων σωμάτων*[1]), *πάντως ἔστω μὲν ὡς αὐτόχειρ, δίκας δὲ τιτέτω τὰς τοιάσδε*. Was bedürfen wir weiterer zeugnisse! Auch würde, wenn Passow mit seiner auffassung im rechte wäre und der ursprüngliche begriff von *φόνος* = *cruenta caedes* die zeiten überdauert hätte, eine verbindung wie Plat. legg. 872 D *αὐτόχειρας φόνους ἢ δι' ἐπιβουλεύσεως γεγομένους* einen widerspruch in sich ergeben. Ebensowenig durfte Passow, wollte er sich consequent bleiben, p. 26 von einem *φόνου αἴτιος* reden, statt *θανάτου βιαίου αἴτιος* zu sagen. Nach alledem — und fügen wir noch hinzu, daß Plato das *βουλεύειν* erst beim *φόνος ἑκούσιος* erwähnt, nicht schon beim *φόνος ἀκούσιος* — ist über allem zweifel erhaben, was Plato unter *αὐτόχειρ — βουλεύσας* verstanden hat. Und daß Platons landsleute und zeitgenossen es ebenso verstanden haben, zeigt Xenoph. Hellen. VI, 4. 35, eine stelle, die Passow nicht zu kennen scheint, die er aber ohne seine verachtung des lexicons gefunden und die ihn sicherlich vor seinem irrthum bewahrt haben würde. (*Ἀλέξανδρος*), so berichtet Xenophon, *ἀποθνήσκει αὐτοχειρίᾳ μὲν ὑπὸ τῶν τῆς γυναικὸς ἀδελφῶν, βουλῇ δὲ ὑπ' αὐτῆς ἐκείνης*. Der hergang bei der ermordung des thessalischen fürsten wird alsdann mit allen einzelheiten geschildert, so daß jede unklarheit ausgeschlossen ist. Nach Passows erklärung müßte Alexander *duabus rationibus* (p. 19) ermordet worden sein, 1) *cruenta caede*, 2) *non cruenta caede*, welch letzteres auf die thatsache zu beziehen wäre, daß seine gattin die

1) Dieser fall trifft m. m. auf Antiph. I zu.

Digitized by Google

thür zuhielt, bis die that vollführt war. Ich fürchte nicht, daß jemand dies ernsthaft nimmt, liegt doch die sache so einfach, wie möglich. Die brüder vollführen die blutthat, das wird zunächst mit dem in Athen üblichen t. t. *αὐτοχειρία* bezeichnet, im weiteren verlaufe mit dem im gewöhnlichen leben üblicheren *πράττειν*. Das weib hat sie angestiftet, ist also die intellektuelle urheberin und zwar in folge einer *ἔχθρα* gegen ihren gatten. In ihrer feindseligen gesinnung hat sie sich mit dem gedanken der rache getragen (*ἐπιβουλεύειν*), sie will oder kann sie nicht selbst vollziehen, sie bestimmt andere durch absichtliche herbeiführung eines irrthums vorsätzlich, sie fällt mithin unter § 48 unsers strafgesetzbuchs. Wir dürfen annehmen, daß wie *αὐτοχειρία*, so auch *βουλῇ* dem sprachgebrauch, welcher in den attischen gerichtshöfen heimisch war, entlehnt ist. Also, was zu beweisen war, 1) der begriff der intellektuellen urheberschaft ist im attischen recht scharf ausgeprägt und 2) am schärfsten in der formel *αὐτοχειρία — βουλῇ* oder *αὐτόχειρ — βουλεύσας* oder *τῇ χειρὶ ἐργασάμενος, χειρουργήσας — βουλεύσας*. Passows behauptung: *utrum ipse quis an per alium quendam mortem effecerit, id neque a Platone curatur neque in legibus Atheniensium unquam* bedarf nunmehr nicht erst einer widerlegung, wie ich es denn überhaupt mir ersparen kann, alle einzelheiten, die mit seinem grundirrthum im zusammenhang stehen, zurückzuweisen. Ich könnte also schließen; allein ich halte es für wünschenswerth über den artikel Harpokrations noch einiges hinzuzufügen. Heikel spricht demselben allen werth ab, und, es ist wahr, in seinem gegenwärtigen zustande ist er geeignet, mißverständnissen und verwechslungen vorschub zu leisten, ja möglicher weise verdankt er solchen auch seine entstehung. Sie zu verhüten oder aufzuklären, glaube ich etwas beisteuern zu können. Ich sehe dabei für jetzt ab von der *βούλευσις ὅταν τις ἐγγεγραμμένος ὡς ὀφείλων τῷ δημοσίῳ αὐτὸς δικάζηταί τινι ὡς οὐ δικαίως αὐτὸν ἐγγεγραφότι*, welche Pollux *ἐπιβούλευσις* nennt. Für das übrige wird es von belang sein, im anschluß an Plato auf den unterschied hinzuweisen zwischen *βουλεύσας*, zu dem er als adverbialbestimmung *δι' ἐπιβουλεύσεως* bildet (legg. 872 A. B. D.), und *ἐξ* oder *μετὰ ἐπιβουλῆς*. Was dieser ausdruck in jenem zusammenhange bedeutet, ist ziemlich klar; man sehe sich nur die partie an, in welcher Plato, nachdem er *τὰ ἀκούσια* behandelt



Digitized by Google

hat, *τὰ δὲ θυμῷ, τὰ δὲ φόβῳ* bespricht (866 D ff.) und zwei möglichkeiten ins auge faßt. Es nimmt jemand einem andern das leben *θυμῷ*

1) *ἐξαίφνης καὶ ἀπροβουλεύτως*,
2) *ὕστερον μετὰ ἐπιβουλῆς*.

Der erste fall würde dem § 213 unseres strafgesetzbuchs entsprechen, auf fälle der zweiten art bezieht sich die erklärung bei Harp. mit dem Isaeus-, Dinarch- und Aristoteles-citat; ob dieselben an das Palladion oder an den Areopag zu verweisen seien, darüber konnte der kläger ebenso wie der instruirende *βασιλεύς* oft genug im zweifel sein, die entscheidung wird vielleicht nur vom persönlichen ermessen abhängig gewesen sein. Platos theilung hat sich möglicherweise der athenischen praxis angeschlossen, oder umgekehrt diese beeinflußt, danach würde die eine kategorie noch dem Palladion, die andere schon dem Areopag zufallen, und somit Harp. bemerkung richtig und annehmbar sein; aber nicht folgen können wir ihm ohne weiteres, wenn er solche fälle als klagen *βουλεύσεως* behandelt werden läßt. Das kann eine eigene combination von ihm sein, deren wahrscheinlichkeit oder richtigkeit zu beurtheilen uns die mittel fehlen, die indeß auch wiederkehrt s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*: *ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται*. Oder sollte sich für die vorhin gekennzeichneten fälle der kürze wegen in der rechtssprache ein solcher t. t. gebildet haben? Das gesetz hat ihn noch nicht, durch die negative fassung *ἐὰμ μὴ ἐκ προνοίας κτλ.* wird der entscheidung der behörde weiterer spielraum gelassen, die benennung müßte also erst später aufgekommen sein. Mag man nun über diese letzte vermuthung denken, wie man will — es ist im grunde ziemlich gleichgültig —, so hat sich die klage *βουλεύσεως* in dem bisher damit verbundenen sinne allerdings gänzlich verflüchtigt, über *βουλή, βουλεύσας, δι' ἐπιβουλεύσεως — αὐτοχειρία* enthält der artikel Harp. nichts, auch nicht in dem stichwort, und insofern bedarf die am anfang wiedergegebene stelle des attischen processes einer kleinen berichtigung. Diese trifft aber nur den namen der klage, alles wesentliche bleibt davon unberührt, wie das auch durch Heikels besprechung der einzelnen bekannten fälle gesichert wird. Ein fingirtes beispiel möge den abschluß bilden. Angenommen jene oben erwähnte an Alexander be-

Digitized by Google

gangene blutthat wäre auf attischem grund und boden verübt worden und nach attischem recht und gesetz zur verhandlung gekommen, so hätte der βασιλεύς auf antrag des klägers die sache an den Areopag verweisen müssen und anklage zu erheben gehabt gegen Tisiphonos, Pytholaos und Lykophron als die αὐτόχειρες und gegen Thebe als βουλεύσασα wegen φόνος ἐκ προνοίας. Hätte er mildernde umstände zuzulassen für angezeigt gehalten, so hätte er auf den θυμός der Thebe rücksicht nehmen und schwanken können, ob Areopag oder Palladion. Da die ausführung der that aber nicht ἐκ τοῦ παραχρῆμα und ἀπροβουλεύτως, sondern ὕστερον und ἐξ ἐπιβουλῆς geschehen war, so lag ein fall vor, für den, wenn Platons bestimmungen maßgebend gewesen wären, nur der Areopag zuständig war, αὐτόχειρες und βουλεύσασα wären dabei in allen stücken gleich zu behandeln gewesen. *C. Schaefer.*

---

85. Ausführliches lexikon der griechischen und römischen mythologie . . . herausgegeben von W. H. Roscher. Liefg. 7—10. Leipzig, Teubner 1885—1886.

Die vorzüge dieses vortrefflichen werks sind so oft anerkannt worden, daß es sich nicht verlohnt, ein wort darüber zu verlieren. Die letzten vier lieferungen schließen sich den vorhergegangenen würdig an: wir nennen als besonders lehrreich durch reichhaltigkeit des stoffs und scharfsinn in der sichtung und erklärung den schluß des ausgezeichneten Dionysosartikels von F. A. Voigt, ferner die aufsätze über die Dioskuren (Furtwängler), Eos und Erinys (Rapp), Eros (Furtwängler), Erysichthon (O Crusius), Fortuna (R. Peter und Drexler), Gorgonen in der kunst (Furtwängler). Der wissenschaftliche standpunkt so vieler verfasser kann natürlich nicht der gleiche sein: während die arbeiten von Voigt und Crusius bestrebt sind, die entstehung der mythen aus den realen verhältnissen des menschlichen lebens glaublich zu machen, verrathen andere mitarbeiter einen bedenklichen hang, an den himmel zu greifen und in wolken, nebel und gewittersturm die elemente zu suchen, aus denen die phantasie des Hellenen seine götter sich gebildet habe. Ob der bewölkte himmel mit der wechselnden mannigfaltigkeit seiner erscheinungen die einbildungskraft des Griechen so stark beschäftigt haben dürfte, wie die eines in feuchterem

Digitized by Google

klima aufgewachsenen nordländers, scheint uns recht zweifelhaft; was die gewitter anbetrifft, so beweist das von Roscher (Gorgonen p. 17 ff.) zusammengebrachte material doch nur die verhältnismäßige häufigkeit und schwere derselben an der westküste des nördlichen Griechenlands und der angrenzenden landstriche. Etwas zuviel in der angedeuteten richtung scheint uns Rapp zu thun in seiner, übrigens ganz von Roscherschen ideen durchdrungenen, durch stofffülle wie scharfsinn gleich ausgezeichneten bearbeitung der Erinys (Sp. 1310 ff.). Deshalb, weil die Erinys bei dichtern (NB) 'ἱεροφοῖτις, ἠερία, μελαναιγίς heißt, weil sie den frevler fortrafft, und den Harpyien verwandt erscheint, weil sie 'δρομάς' und 'ταχεῖα' genannt wird, dürfen wir doch nicht folgern: „so ist es das bild der ungestüm (?) daherfahrenden dunkeln wetterwolke, welches der gestalt der Erinys zu grunde liegt". Hier steckt das πρῶτον ψεῦδος, das sprunghafte in der beweisführung ist nicht zu verkennen. Wie vorsichtig man schon mit der benutzung dichterischer epitheta sein muß, zeigt die thatsache, daß Aischylos die Erinyen sich ungeflügelt ('ἄπτεροι') denkt, Euripides ihnen flügel verleiht ('πτεροφόροι'). Alle die angeführten beiworte lassen die zu grunde liegende naturerscheinung der gewitterwolke keineswegs erkennen; die erstgenannten malen das dem Hades verwandte wesen der todesgöttin, die übrigen würden mich eher dazu bestimmen, an die vorstellung des sturmwinds zu denken (vgl. die Harpyie 'Ἀελλόπους — 'Ἀελλώ). Aber wir glauben nicht an diese naturbedeutung der Erinys. Durchdrungen von dem grundsatze, daß von dem namen einer gottheit, wenn nicht bestimmt zu formulierende gründe dagegen sprechen, die erklärung ausgehen muß, halten wir 'Ερινύς, die zürnende (von ἐρινύειν, Paus. VIII, 25, 4) für das verkörperte gewissen, also für eine rein ethische macht. Sprachlich mag das wort mit Saraṇyu identisch sein, das nützt uns aber nicht viel, da diese gottheit von Kuhn und Roth auf die gewitterwolke, von M. Müller dagegen auf die morgenröthe gedeutet wird. Die behauptete übereinstimmung in den mythen hat schon Mannhardt zurückgewiesen. Fassen wir die Erinys lediglich in ethischem sinne, so mache ich mich anheischig, alle die von Rapp mit so großem geschicke für seine auffassung verwertheten einzelheiten der meinigen dienstbar zu machen. So soll die geißel der Eri-

Digitized by Google

nyen den blitz bedeuten, der peitschenknall den donner. Aber auch Ares (Ag. 620) und Ate (Choeph. 455) führen die peitsche, die doch gewiß in einem ebenso schönen, wie lebenswahren bilde die qualen des bösen gewissens veranschaulichen will. Die χαλκόπους Ἐρ. kann wohl nichts für die gewitternatur beweisen, denn auch der kinderschreckenden Empusa legt Aristophanes (Ran. 294) einen ehernen fuß bei. Die gewalt der Erinys tritt den frevler nieder, wie mit ehernem fuße; wer am boden liegt, erhebt sich nie mehr. Wie wir von dem innern feuer der gewissensqualen sprechen, das den verbrecher durchglüht und verzehrt, so giebt der hellenische dichter ihr eine fackel in die hand, läßt sie feuer schnauben u. a., gewiß ohne an den blitz dabei zu denken. Auch ist die fackel vor Euripides gar nicht, bei diesem nicht sicher bezeugt. Daß die schlange ein passendes sinnbild für die ἕλικες στερωπῆς abgeben konnte und wirklich abgegeben hat, wird niemand leugnen. Wohl aber trage ich bedenken, das schlangenhaar bei Gorgoneion und Erinys für den blitz in anspruch zu nehmen, da ich beide mal in der schlange das sinnbild des bösen blicks erkennen möchte. Die phantasie der dichter, vielleicht des Aischylos, stattete eben das bild der rachegottheiten mit allen zur verfügung stehenden schreckmitteln aus. Wie die sünden des einzelnen, so straft die Erinys auch die vergehen des ganzen staates; sie sendet mißwachs, seuchen, pest. Sie deshalb mit dem pestdrachen, oder gar der pestjungfrau der Slaven, zusammenzubringen, erscheint bedenklich in hinblick auf den von anfang an unverkennbaren ethischen grundzug im wesen der Erinys. Derselbe unterschied, der sie von jenen finstern naturmächten der verwandten mythologien trennt, scheidet sie auch von den geistern des wilden heeres, den Valkyren, nebeljungfrauen u. s. w., so nahe sich manche züge im einzelnen zu berühren scheinen (s. besonders a. a. o. sp. 1328 f.). Jener unterschied in der grundbedeutung ihres wesens läßt aber alle übereinstimmungen in einzelheiten zurücktreten. Nur noch eine bemerkung: die am himmel dahineilenden wolken als jägerinnen sich vorzustellen, lag nahe genug; die vorstellung eines gehetzten wildes war dadurch von selbst gegeben; von dieser aber zu der des verfolgten verbrechers zu gelangen, dem natursymbol ethischen gehalt einzuhauchen, darin erblicken wir doch einen gewaltigeren sprung als Rapp meint.

Digitized by Google

Daß diese erhebung in das ethische gebiet in der deutschen mythologie fast ganz fehlt, giebt er übrigens selbst zu (sp. 1328). Wie viel näher liegt es, unter den ἄφυκτοι κύνες das wütbende heer der gewissensbisse zu verstehen, das nicht abläßt vom sünder, bis

„Er flieht wie ein gescheuchtes wild,
Find't nirgends ruhe mehr". —

Eine sprachliche erklärung des namens wird ganz vermißt im artikel Eridanos (v. Sybel), der überhaupt m. er. ausführlicheres eingehen verdient hätte. Die sicher bezeugte existenz eines baches dieses namens in Attika (vgl. jetzt C. Wachsmuth N. Rh. M. XL, 469 ff.) setzt doch die entstehung des mythus in interessante beleuchtung; man sieht so recht deutlich, wie der Grieche bemüht war, das auf seinen seefahrten geschaute und erkundete mit heimischen namen und begriffen in verbindung zu setzen. Unter den litteraturnachweisen vermisse ich Müllenhoffs grundlegende untersuchung (Deutsche alterthumskunde I, 222), während ich das auch von der kritik wenig günstig aufgenommene buch von Brown (s. Berl. philol. wochenschr. 1884, 1286 ff.) unschwer entbehrt hätte.

Einen befremdenden eindruck macht die erklärung des namens Enyalios (Stoll): „Ἐνυάλιος, abgeleitet von Ἐνυώ". Wie soll aber aus Ἐνυώ die form Ἐνυάλιος gebildet sein? Betrachten wir ersteren namen. Die verschiedenen ableitungsversuche von ἐναίω, ἐνίημι, ἔνω, ἐνέω u. a. m. helfen uns nicht weiter. Wohl aber steht fest, daß Ἐνυώ den hypokoristischen formen zugehört. Wir würden als vollform Ἐνυαλίη vermuthen müssen, auch wenn diese form nicht überliefert wäre (Quint. Smyrn. I, 402). Wir erkennen demnach in Ἐνυώ das weibliche gegenbild des Ἐνυάλιος, und so lange nicht letztere bildung erklärt ist, wird auch Ἐνυώ dunkel bleiben. Die koseform bei der furchtbaren kriegsgöttin nimmt nicht mehr wunder, als wenn wir den schwerwuchtenden beinamen der Athene Ὀβριμοπάτρα zu Ὀβριμώ verkürzt sehen, oder die namen Σθενώ, Περφηδώ, Σθηνώ u. a. bedenken.

Wir schließen diese besprechung, indem wir dem bei manchen ausstellungen in hinsicht des standpunkts und der ausführung im einzelnen vortrefflichen werk, schon jetzt einem unentbehrlichen hülfsmittel für jeden jünger der alterthumswissenschaft, glückliches gedeihen und möglichst baldige vollendung wünschen.

*Richard Hildebrandt.*

Digitized by Google

Nr. 8. 9. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben

als ergänzung des Philologus.

---

86. Anleitung zur lateinischen paläographie von W. Wattenbach. Vierte, verbesserte auflage. Leipzig, verlag von S. Hirzel 1886. VI, 106 p. 4.

Wattenbachs werk ist in den bisherigen drei auflagen zwanzig jahre hindurch in wahrheit die „anleitung" zu den lateinisch-paläographischen studien in Deutschland gewesen und wird es, gewiß nicht zum schaden derselben, auch für die nächste zeit bleiben. Denn so sehr auch diese studien an umfang und inhalt zugenommen haben, so viel ihnen durch die außerordentliche vermehrung der schriftproben neue lehrmittel zugeführt worden sind, ein darstellendes lehrbuch ist bis jetzt nicht erschienen, das Wattenbachs anleitung ersetzen könnte. Ces. Paoli's grundriß der lateinischen paläographie und der urkundenlehre (übersetzt von K. Lohmeyer Innsbruck 1885) ist ohne jede veranschaulichung durch schrifttafeln; Blaß' lateinische paläographie in Iw. Müller's Handbuch der klassischen alterthumsw. bd. 1 (1886) ist so gedrängt (10 p. mit 3 tafeln), daß sie nur für den ersten anlauf genügt; Schum's sehr lesenswerthe „Paläographie der handschriften" in Gröber's Grundriß der romanischen philologie (lief. 1. 1886) will den besonderen bedürfnissen der romanischen philologen dienen und verfolgt demgemäß vorzugsweise die entwicklung und die localen verschiedenheiten der schrift in den romanischen ländern und in den späteren jahrhunderten des mittelalters; in analoger richtung wird sich vermuthlich W. Arndt's beitrag zu dem angekündigten Grundriß der germanischen philologie bewegen. Für den klassischen philologen bleibt demnach das studium von Wattenbachs anleitung immer die hauptsache.



Digitized by Google

Die anlage des ganzen werkes ist in der neuen auflage dieselbe geblieben. Wiederum hat sich der verf. der mühe unterzogen, den zweiten, größeren, theil zu autographiren — trotz aller neuen vervielfältigungsmethoden in diesem falle die zweckmäßigste — und dafür gebührt ihm unser aufrichtiger dank. Der umdruck ist nicht so scharf ausgefallen, wie früher, dafür ist er dem auge wohlthuender. Der text ist in beiden theilen mit berücksichtigung der forschungen und veröffentlichungen der letzten jahre gründlich neu durchgearbeitet. Es ist keine seite, auf welcher nicht zahlreiche änderungen vorgenommen wären. Die stärkste umarbeitung zeigen im ersten theil die capitel über die langobardische und westgothische schrift und über die karolingische minuskel; in die augen fallend ist die vermehrung der verweise auf veröffentlichte facsimiles. Um für die zusätze raum zu schaffen, hat der verf. manches gestrichen, was weniger wichtig schien, darunter im autographirten theil besonders eine anzahl der drastischen beispiele paläographischer irrthümer, welche man als warnungszeichen ungern vermißt. Wem beide auflagen zur verfügung stehen, wird daher neben der vierten auch die dritte immer noch mit vortheil einsehen.

Es kann nicht aufgabe dieser zeilen sein in das einzelne des vielseitigen stoffes einzugehen, den kaum ein andrer so beherrscht wie der verfasser. Es sei nur gestattet einige bemerkungen anzufügen, die sich mir gerade bieten und von denen die eine oder andere für die nächste auflage berücksichtigung verdienen dürfte. Zu p. 2 (Herculanensische papyri) ergeben sich nachträge und berichtigungen aus W. Scott Fragmenta Herculanensia (Oxford 1885), wo die unter Hayters leitung angefertigten und in kupfer gestochenen abbildungen der fragmente de bello Actiaco veröffentlicht sind. Diese sind offenbar zuverlässiger als die Neapolitaner zeichnungen und nicht nur durch die buchstabenformen interessant, sondern ganz besonders auch durch die apices über mehreren langen vocalen und die spuren einer trennung der sätze und satztheile vermittelst schräger striche und anderer zeichen. Auf beides hat schon Bährens Poetae lat. min. I, 213, welcher alte abdrücke der Hayterschen stiche benutzt hat, aufmerksam gemacht. Wattenbach wird vielleicht die ursprünglichkeit dieser interpunktion bezweifeln, wie er es hinsichtlich der worttrennung durch punkte thut (p. 4).

Digitized by Google

Aber abgesehen davon, daß ihr auch so ein recht respectables alter zukommen müßte, scheint der letztere zweifel wenig berechtigt, wenn man beachtet, daß in den meisten fällen für den punkt raum gelassen ist, also die worte schon ursprünglich von einander abgesetzt sind. Jedenfalls können diese trennungspunkte, auch wenn sie nachträglich gesetzt sein sollten, nicht mit denen im Vergil von Saint-Denis zusammengestellt werden, welcher jahrhunderte hindurch verbessernden händen zugänglich gewesen ist. — (P. 11). Als randbemerkung des correctors findet sich in den codd. Voss. F. 84 und 86 bei wirklichen oder vermeintlichen lücken mehrfach die tironische note *hic dimissum est.* — (P. 56). Unter den ligaturen von *p* könnte vielleicht auch die von *sp* angeführt werden, welche mir auch in karolingischer schrift begegnet ist. — (P. 70 ff.). Eigenthümlich angewandt findet sich ¯ als allgemeines abkürzungszeichen in dem bereits genannten Voss. F. 86, jedoch nur in dem stück, welches Cicero's Paradoxa enthält: z. b. *benē* = *bene*, häufig *-r̄* = *-re.* Ebenda ist *-rum* ziemlich regelmäßig geschrieben *-ṙ*, in anderen theilen der handschrift *ṙ* = *tur*, wofür Wattenbach jetzt mehr beispiele nennt als früher. Besondere erwähnung verdiente in diesem abschnitt das nicht ganz seltene *eī* = *eius* (nicht bei Walther und Chassant), welches nicht nur von neueren vergleichern sondern auch von alten abschreibern fälschlich *enim* gelesen worden ist. — (P. 73). „b̄ ist in der regel *ber*, am ende aber *bis*". Diese formulirung schließt fälle wie *lib̄* = *liber* aus. Aehnlich p. 74: „ē̄ ist *est*, in der mitte eines wortes *em* oder *en*", *em* viel häufiger noch am ende. — (P. 90). „In minuskel konnte man natürlich mit höher und niedriger gestellten punkten nicht auskommen". Das erweckt den glauben, als käme eine derartige interpunktion in minuskelschrift gar nicht vor. Aber die zweifache stellung des punktes, in der mitte der kleinen buchstaben für die geringere, in ganzer höhe für die stärkere satztrennung ist in handschriften des IX.—XI. jahrhunderts öfter angewandt, z. b. bei Chatelain taf. 20, 1. 22, 1. 28, 3. 31, 2. 37. 41, 1. 52, 2. 53. 67. 68. — (P. 91). Das ausrufungszeichen, das Wattenbach erst aus Hartmann Schedel anführt, ist sicher aus ó entstanden. In dieser form oder als ó steht es ziemlich regelmäßig über den vocativen im cod. 528 der Münchener universitäts-bibliothek saec. XI und von zweiter hand oft im Voss. F. 86 s. X,



Digitized by Google

auch bei Chatelain taf. 9, angeblich saec. IX. — (P. 93). Bei corrupten stellen steht in mehreren codices mutili von Cicero de oratore das zeichen ∪ oder ↻, die *cryphia* des Isidorus.

*P. Schwenke.*

---

87. A. Fick, die ursprüngliche sprachform und fassung der hesiodischen Theogonie. — In: (Bezzenberger's) Beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen XII, 1 sqq [1])

Der allbekannte gelehrte, welcher Ilias und Odyssee den Aeolern nicht nur zugesprochen sondern auch in ihren dialekt übertragen, schuf nun auch eine von allen jonischen bestandtheilen „ausgefegte", von allen „kritisch verdächtigen oder überflüssigen und müssigen" versen gesäuberte Theogonie. Um das endresultat vorwegzunehmen: von den 1022 versen der überlieferung haben weniger als die hälfte — 432 — die feuerprobe dialektischer läuterung bestanden. Nur 25 seiten — (die übrigen 12 geben den neugestalteten text) — genügen dem verf. zur begründung dieser gewaltigen reform; nicht bedächtig, sondern wuchtig-schnell führt er hieb auf hieb und selbst wer von der treffsicherheit der meisten sich nicht wird überzeugen wollen, muß auch hier seinem oft genialen weit- und scharfblick in sprachlichen fragen beifall zollen: schade daß diesmal die emendation vor der athetese zu sehr in den hintergrund tritt als daß jene sich voll entfalten konnte; der grund wird später ersichtlich sein.

Die abhandlung zerfällt in drei theile: 1) beseitigung der „festen jonismen" theils durch athetese (p. 1—5), theils durch emendation (p. 5—7); 2) frage nach dem ursprünglichen dialekte, wobei nach berührung asiatisch-äolischer, kyprischer, kretischer spuren das gedicht schließlich der delphischen mundart vindicirt wird; 3) organisierung des hiedurch gewonnenen textes zu einem strophisch gegliederten aufbau.

Im ersten abschnitte des ersten theiles, der die bekämpfung der ionismen durch athetesen bezweckt, hat Fick die ansichten der Hesiodkritiker bezüglich der längst aus sachlichen gründen als *spurii* bezeichneten verse natürlich angenommen und zwar mit recht, dabei noch die verdächtigung derselben durch nachweis

1) Vorstehende anzeige dürfte auch nach dem erscheinen der neuen ausgabe der Hesiodea von Fick noch am platze sein. *D. Red.*

Digitized by Google

von „sprachfehlern“ gesteigert. Ein beispiel für viele: der Hekatehymnos (411—452) weist zweimal vernachlässigtes digamma (440/1) und die ungehörigen contraktionen *Ἐρμῆ* 444, *κἠκ* 447, *Ἠοῦς* 451 auf. Nun aber trifft die verurtheilung außerdem viele bisher sachlich unbeanstandete verse. So gleich p. 1 v. 125 . . *νὺς τέκε* [sc. *Νύξ*] *κυσαμένη Ἐρέβει φιλότητι μιγεῖσα*. Hören wir die gründe. „Die *εϙ*-stämme contrahieren früh bei den Ioniern, gar nicht im ächten epos“. Also belehrt uns Erman (Curt. St. V, 292 f.) falsch, wenn er nachweist daß die *εϙ*-stämme auf jonischen inschriften bis zur mitte des vierten jahrhunderts offene genetive zeigen? Die Herodothandschriften bieten bekanntlich auch nur offene formen. Doch es handelt sich hier darum daß „die *εϙ*-stämme gar nicht im ächten epos kontrahieren“. So hingestellt erscheint die behauptung als ein dogma; sie ist aber in der that nur ein zu verwirklichendes postulat. Auf alle species der nicht unbedeutenden ausnahmsfälle einzugehen würde hier zu weit führen; nur die dative auf *-ει* (aus *-εῖ*) sollen herangezogen werden. Neben den offenen stehen 59 kontrahirte formen bei Homer, aber mit *ει* in thesi und vor vocalen, so daß, was zuerst Röhl gesehen, eine elision (*ε'*) möglich ist, die auch Fick — und das, wie ich glaube, mit recht — angenommen hat. Von neun fällen, in welchen *-ει* (wie in *Ἐρέβει*) den ictus hat, lassen sechs sich leicht emendiren, schwerer schon *πελάγει γ* 91 in der Telemachie, wohl gar nicht *καταπρηνεῖ Π* 792 und *προαλεῖ Φ* 262. Doch finden sie eine doppelte entschuldigung: die eine ist die (sonst oft misbrauchte) des verszwanges, die wir auch bei einigen derivatis auf *-ειος* (*-ησιος*) wie *τέλειος ἀφνειότερος* anzunehmen berechtigt sind, die andere besteht in ihrer stellung vor der hauptcäsur, die ähnlich wie der versschluß, der z. b. in unserem falle viermal *οὔδει* aufweist, schwierigere contractionen zuläßt. Wenn wir also schon einige dativ-fälle bei Homer dulden müssen oder höchstens entschuldigen können, werden wir bei Hesiod nicht ein gleiches zu thun haben, zumal da *Ἐρέβεϊ* (∪∪∪) metrisch unmöglich ist? — Weiter: „der vers ist überflüssig, ja abgeschmackt; . . . daß die nacht zu solchen lichtgeburten (äther und tag) aus dunklem schooße vom Erebos, dem dunkel der unterwelt, befruchtet wird, ist doch sehr seltsam“. Wenn *ἔρεβος* (wahrscheinlich zu *ἐρέφω* Curt. Etym.[5] p. 480) eigentlich „dunkle

Digitized by Google

bedeckung, wölbung" ist und so ein pendant zum „allumschließer" *Οὐρανός* — Varuṇas (aus √var bedecken) bildet: warum, wird man fragen, ist eine paarung von *Νύξ* und *Ἔρεβος* nicht ebenso gut denkbar als von *Οὐρανός* und *Γαῖα*? — „Jedenfalls ist eine befruchtung gar nicht nöthig, denn Hesiod kennt auch sonst, wie z. b. 131—2, jungferngeburten". Gewiß; aber Parthenogenesis ist doch etwas so apartes, daß der dichter ausdrücklich ein „*ἄτερ φιλότητος*" hinzuzusetzen nicht versäumt, vgl. außer v. 132 noch v. 213 und 927.

„230 *Δυσομίην τ' Ἀάτην τε, συνηθέας ἀλλήλοισιν.* Der vers ist jedenfalls unnöthig und enthält in *σύνηθέας* einen verstoß gegen das digamma in *ϝῆθος*. Der gedanke, der an sich nicht übel ist, wird einer sentenz entnommen sein". Bei einem Hesiod sollte man mit ausscheidung „an sich nicht übler gedanken" nicht freigebig sein. Die vernachlässigung des digammas wiegt allerdings schwer; stellen wie *Ψ* 94, *ξ* 147 können sie nicht entschuldigen. Ist darum der vers schon unächt? Wird man nicht zuvor an emendation denken dürfen? Wenn es z. b. ursprünglich geheißen „*Δυσομίην τ' Ἀάτην θ', ὁμοϝήθεας ἀλλήλοισι*" so kann man sich recht gut denken, daß, als *ϝ* erlosch, des entstehenden hiatus wegen *ὁμοήθεας* durch *συνήθεας* ersetzt wurde; *ὁμήθεας* (alexandrinisch) war kein metrisches aequivalent.

„277 *ἀγήρω* aus *ἀγηρᾰ́ω* ist eine jüngere contraction". Auch *ε* 218, einem alten bestande der Odyssee, steht *ἀγήρως*, wie hier am versende, also entschuldigt. Uebrigens kann man besser *ἀγηρᾰ́ῳ* schreiben und lesen.

„284 *χῶ* für *καὶ ὅ* ist jedenfalls gegen die alte sprache". Auch die Krasen *χἠμεῖο B* 238 u. *καὐτός γ* 255 wurden von Fick behelligt: aber während die änderung *ἦ τοὶ μὲν τὰ καὶ αὐτός* (*γ* 255) als sehr gelungen zu bezeichnen ist, erscheint *ἦ ῥά τι ϝοι ἄμμες* (*B* 238) wegen des hiates als minder glücklich. Bei Hesiod außerdem *κεἰς* Op. 44, *κἀκεῖνος* Op. 295 (*καὶ κεῖνος?*) [*κἠκ* im Hekatemythos (Th. 447)]. Indeß sollen diese beispiele weniger *χῶ* stützen als erinnern, daß man über den vereinzelt vorliegenden fall ohne beiziehung der anderen nicht aburtheilen sollte. — „Das ganz späte verzeichniß der flüsse 338—45 enthält die verstöße *Ἀχελῷόν τ'* für *Ἀχελῷον* und *Σιμοῦντα* 342 für *Σιμόεντα*". Rzach, der *Ἀχελῷόν τ'* schreibt, bemerkt zu der

Digitized by Google

stelle: „*de synizesi nihil verendum*, cf. fr. 155, 4 . . *Μινυήιον· καί*". Aehnlich quiescirt *ι* in hom. *νῷ σφῷ πρῴην Τρῳάδες ὄρεσκῳος Θρῄ* (*ᾧξε Ω* 457 wohl corrupt). Doch giebt es hier noch einen mittelweg: *ι* in *Ἀχελώιον Μινυήιον* kann halbvokalisch gelesen werden. Dagegen wird sich Fick nicht sträuben, der sogar vor einem *ἀνδρόμεα κρεῦνα* (für *ἀνδρόμεα κρέα*, *ι* 347) nicht zurückschreckt. Daß *Σιμοῦντα* korrupt ist, hat man längst erkannt: Franke's asyndetisches *θεῖον* [besser *θεῖον*] *Σιμόεντα* ist nur dann zulässig, wenn wir auch 340 das asyndeton *Ἀχελώιον ἀργυροδίνην* (so die besten handschriften) acceptieren: aber meines wissens ist ein derartiges asyndeton bei aufzählungen nur am versanfange statthaft (z. b. v. 339); Mützells *θεῖον τε Σιμόεντα* macht die sache nicht besser; Hermanns *Σιμόεντά τε θεῖον* scheint am gerathensten, nur ist noch *θεῖον* in *δῖον* zu verwandeln. Auch hier lassen sich also, wenn man will, die „verstöße" heben: wenn auch nicht absolut sicher — wie oft mag dies überhaupt gelingen?

„364—70 verrathen sich als einschub durch den falschen hiat in *ἀνδρὶ ἐνισπεῖν* 369 und den verstoß gegen das digamma in *ἕκαστοι ἴσασιν* (*ϝίσασιν*) 370". Aber *βροτῷ ἀνδρί* ist conjektur Flachs; die handschriften haben meist *βροτὸν ἄνδρα* (zwei *βροτὸν ἄνδρ' ἕν*'); die sache ist längst in ordnung durch Göttlings „*βροτὸν ἀνέρ' ἐνισπεῖν*". Zu *ἕκαστοι* existirt die von Lennep aufgenommene gute variante *ἕκαστα* (sc. *ὀνόματα*) aus Eustath.

„381—2 . . . sprachlich gerichtet durch *τίκτεν Ἑωσφόροι*: *ἕως* neuionisch aus *Ἠώς* = dorisch *Ἀϝώς*, äolisch *Αἴως*". Den „verstoß" hat Rzach durch die so einfache emendation *τίκτ' Ἠοσφόρον* endgültig aus der welt geschafft: sollte diese bei dem kritiker nicht beifall finden, der das ganz ähnliche „*ἦμος δ' Ἑωσφόρος εἶσι*" (*Ψ* 226) durch die correktur '*εἶτ' αἰοσφόρος* (= ionisch *ἠοσφόρος*) *εἶσι*' für immer geheilt?

392 *ὃς ἄν* mit festem ionischem *ἄν* in der episode der Styx . . .". Was hindert uns „*ὅ κεν*" dafür zu setzen, zumal da die beste handschrift statt *ἄν* ein völlig unerklärtes *ἓν* bietet? — „*ὅ*" relativisch für *ὅς* steht *Π* 835. *Φ* 59. 230. *α* 254 (*ὅ κεν*!). *β* 262. *δ* 777. *λ* 67.

Die von Flach u. a. für „unhesiodisch" erklärten verse 746—819 (schilderung der unterwelt) genügen Fick nicht: „720—45 sind ebenso wenig zu halten". Sieht man die nun fol-

Digitized by Google

gende auswahl „sprachlicher verstöße“ näher an, so wird man sich des versuches, die mehrzahl anzufechten, kaum erwehren. Zunächst 10 formen des kontrahirten *γῆ*: 106. 679. 720. 721. 728. 736. 762. 790. 807. 972. Betrachtet man jedoch die überlieferung bei Hesiod näher, so wird sich zeigen, daß die form durchaus nicht so fest eingewurzelt ist als bei Homer. Es mußte längst auffallen daß die mittelformen zwischen *γαῖα* und *γῆ* im epos fehlen; nur die alten lexika erwähnen *γέα* [1]). Nun aber bietet Pind. Ol. 13, 81 *γεά-οχος* und Hesiod selbst (Th. 15) *γεή-οχος*; ersteres ist von Bergk, letzteres von Rzach (Dial. d. Hes. 366 sq.) in *γαιάοχος* resp. *γαιήοχος* mit heranziehung von homerischem *ἔμπαιον χαμαιεῦναι* [2]) geändert worden, d. h. der diphthong *ai* geht in *aj* über. Da nun Th. v. 720 cod. M *γαίης* (*γῆς* corr. m.[1]) hat, so mag man *ἔνερθε γαίης* (∪ —) oder *γέης* herstellen; ebenso 736 (= 807) *ἔνθα γαίης* (∪—) oder *γέης* statt *ἔνθα δὲ γῆς*, zumal da auch zuvor (v. 729 und 734) *ἔνθα* ohne *δέ* ist. V. 762 hat M ohnehin „*τῶν δ' ἕτερος γαίης*“ statt vulg. *τῶν δ' ἕτερος μὲν γῆν* — über fehlendes *μὲν* vgl. *E* 703. *O* 347. *Σ* 20. *T* 302. *Φ* 309. *X* 157. *Υ* 271 —; 790 (972) erlaubt *περὶ γαῖαν ἰδ' εὐρέα νῶτα* für *γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα*. [über 679 s. unten]. Die übrigen drei stellen sind allerdings verdächtig: 721 vielfach proskribiert; 726—728 ist neben 733 f. 735 f. kaum zu halten, wohl einer *altera recensio* entsprungen; endlich 106 im prooemium. Ferner *Ποσειδέων* 732 läßt sich durch *Ἐνοσίχθων* ersetzen, *τηλεῖής* 770 durch *τηλεῆς*, *ἀστεμφέως* 748 durch *ἀστεμφές* (cf. *Γ* 219) *Ἄϊδεω* 768. 774 durch seltneres *Ἄϝιδος*, *ἔστ' ἂν ἵκηται* 754 mit Scheer durch *εἰς ὅ χ' ἵκηται* u. s. f.: nicht als ob ich diese conjekturen für nothwendig erachtete, sondern es soll nur Ficks sonstiges verfahren bei der äolisierung Homers angewandt werden, um zu zeigen, daß für seinen standpunkt die festigkeit der hesiodischen ionismen nicht stärker ist als der homerischen. Wer, wie er, die bekannte crux *B* 328 *τοσσαῦτα* [ϝ]*ἑτεα* so hübsch durch „*τοσσαῖτ' ἔτεα*“ (*ἔτος* = *ἐνιαυτός*) zu heben wußte, für den sollte alles ernstes in Theog. 803 (*πάντα* [ϝ]*ἑτεα*) ein fester ionismus liegen? —

1) Anth. Pal. IX, 430 hat O. Schneider überliefertes *γέαι* mit großer wahrscheinlichkeit in *γύαι* geändert.

2) Wozu man noch *χαμαιερχόμεναι* Hes. Th. 272, *Πειρᾴιδαο* (zu *Πείραιος*) *Δ* 228, *ἀντᾴιαν* Soph. Ant. 1308 u. a. fügen kann.

Digitized by Google

„867 ist ganz müssig, einer der gewöhnlichen abschließenden verse: *σέλαι πυρός* für *σέλαϊ*". Der abschluß des gleichnisses mit wiederaufnahme des verglichenen ist in ächt epischem stile; die zweite vershälfte ist aus *Θ* 563 (246) und dort durch Köhls umstellung *πυρὸς σέλα'* in ordnung gebracht. —

„Der schluß der Theogonie liegt ganz außerhalb des alten planes und enthält sprachlich schlimme verstöße": hiezu werden unter anderen gerechnet *Ἑρμῆι* 938 (besser *Ἑρμέῃ*) und *πολυρρήνι* 941, beide am versende, wie bei Homer; — „*πᾶσιν* mit *ι ἐφελκ.* in der senkung 973 und 1016": das erstemal haben die handschriften *πᾶσαι*; *πᾶσιν* ist conjektur Hermanns; — „*ἀφνειὸν* für *ἀφνειός*: 974" ist nach *I* 483 gebildet (vielleicht *ἀφνειὸν δέ με θῆκε?*); — „*τελέσας ἐς Ἰωλκὸν ἀφίκετο*" 997 ist von Rzach zweiffellos richtig in *τελέσας Ἰαολκὸν ἀφίκετο* verwandelt.

Die bisher betrachteten verse standen sämmtlich „in kritisch verdächtigen oder überflüssigen" versen. Ich glaube gezeigt zu haben, daß ihrer viele entweder emendirbar oder durch den epischen sprachgebrauch entschuldbar sind. Es folgen nun „einige feste ionismen in einem alten und ächten stücke", die aber „hier meistens leicht entfernbar sind". Ehe wir einige hervorheben, drängt sich uns die frage auf: warum dort rücksichtslose athetese, hier emendation? Eine unbefangene kritik wird zunächst alle bisher nicht als notorische zusätze nachgewiesenen verse mit gleichem maaße zu messen haben. — Doch nun einige der emendationen.

149 schreibt Fick *Βριαρεύς* um *Βριάρεως* zu vermeiden. Trotzdem jene form das Et. M. als „attisch" bezeichnet, ginge der vorschlag an, wenn dadurch auch für *A* 403 der Ilias eine abhülfe erwüchse (etwa *Βριαρῆν* = *Βριαρῆν*?).

„361 *καὶ Στύξ, ἥ δὴ σφέων προφερεστάτη ἐστὶν ἁπασέων*: das ionische *ἁπασέων*, vielleicht aus 79 hier eingedrungen" [durchaus nicht nothwendig! *-έων* zwölfmal bei Homer am versende in den ältesten wie in den jüngsten partien], „wird am einfachsten durch die lesung '*καὶ Στύξ, ἥ δὴ πασάων προφερεστάτη ἐστίν*' entfernt". Welche cäsuren! welcher rhythmus! *tulit hunc irata Camoena.* —

„661 *ἀτερῆϊ τέῳ* (für *ἀτερεῖ τε τύῳ*) mit dehnung des *ε*

Digitized by Google

unter dem ictus" ist ein unbelegtes und unbelegbares kunststück[3]).

„980 *πολυήρατον ἦτορ* mit einer handschrift [V 1] statt *πολυήρατον εἶδος*" geht nicht an, da jedermann *εἶδος* bei der mutter der grazien erwartet. Das ganze verfahren Ficks ist erst kürzlich in diesen blättern von H. F. Müller (2. heft, bes. p. 100, 101, 112) in dessen besprechung der äolisierten Ilias Fick's charakterisiert worden: es mag diese charakteristik in manchen, (wie viele sagen werden) den meisten fällen zutreffend sein: aber daß unter den massenhaften vorschlägen Ficks eine stattliche anzahl sich findet, die nicht nur dem altäolischen, sondern auch dem altionischen Homer zu gute kommen, das hätte a. a. o. doch hervorgehoben werden sollen. Zu allem und jedem den kopf schütteln ist leichter als suchen, was auch für den befangensten annehmbar und haltbar ist. Auch für Hesiod bringt Fick dankenswerthe neuerungen; ich verzeichne folgende: 497 *ἐξεμέμεσσε* für *ἐξέμεσσε*; 678/9 *ἐπ' ἐρίηχε πόντος — γαῖ δ' ἐπ' ἐσμαράγησε* für *γῆ δὲ μέγ' ἐσμαράγησε*; 832 *ἐριβρύχου* für *ἐριβρύχεω*, cf. h. in Merc. 116.

Dagegen kann ich seine ansicht über die stoffadjektiva auf *-ειος -εος* (z. b. *χρύσειος -εος*) nicht theilen. „Die jonische zusammenziehung der adjektiva auf *ε͞ος* scheint dem ächten bestande des gedichtes fremd". Wieder tragen die Ionier die schuld. Diesmal mit unrecht. Erman bringt Curt. St. V, 274 beispiele sehr junger ionischer inschriften mit offenen formen. Die homerische synizese (nicht contraction) der formen von *χρύσεος χάλκεος* findet ihre erklärung darin, daß die ursprüngliche spirans *j* (*χρύσειος χάλκειος*) in den erwähnten nebenformen bereits gänzlich geschwunden war, also der zusammenziehung nichts im wege stand; doch hängt dieselbe noch ab von dem allgemeinen gesetze, daß ähnliche vocale am leichtesten, unähnliche seltner und am ehesten nur dann, wenn der zweite vocal an gewicht überwiegt und den ersten (meistens *ε*) gleichsam zu absorbiren im stande ist, in eins zusammenfließen. Daher contrahieren in unserem falle die formen mit *-εη -εη* am öftesten (24mal), weniger oft (15mal) *-ε* mit langem *O*-laut (*-εου -εῳ -εοι*), und am seltesten, nemlich 8mal, besonders in jüngeren partien *ε* und *ο*;

3) Die fälle *Δ* 155. 338. *Ε* 359. *Τ* 400. *Φ* 474. *λ* 530. *Λ* 378. *Ο* 478. *Π* 373. *Υ* 242. *γ* 230. *ϑ* 87 sind anderer art.

Digitized by Google

dieselben gesetze gelten bei den verbis auf -έω. Nun verzeichnet Fick in der Theogonie: χρυσέην 578. 822. χρυσέης 975. σιδηρέη 764, und einmal χάλκεον 764: könnte das erwähnte gesetz, natürlich im reducirten masse, sprechender bei Hesiod angewendet sein? —

Es mußte bei diesem ersten theile länger verweilt werden, da auf dessen ergebnissen, die im folgenden als sicher vorausgesetzt worden, die beiden andern theile beruhen.

Der zweite abschnitt sucht den ursprünglichen dialekt der Theogonie zu ermitteln. Zunächst werden die verkürzten dative auf -αις -ωις (ῃς) heraus- und angegriffen, jedoch ihr vorkommen nicht (wie man erwartet) auf dialektverschiedenheit zurückgeführt sondern nur als mittel zu neuen athetesen gebraucht. Fick gesteht selbst p. 10: „für die bestimmung des dialekts wird hieraus freilich nicht viel gewonnen, denn die Ionier wie die Aeoler bedienen sich bis späthin der volleren formen und auch die Dorier scheinen ... die verkürzungen meist vermieden zu haben". Wenn die kürzeren formen in den alten partien nicht oder selten erscheinen, so ist dies wie bei Homer; aber wie dort auch aus alten gesängen noch nicht alle beseitigt sind, so sollen sie bei Hesiod um so weniger ein recht geben, sonst untadlige verse zu verdammen[4]).

Auch die asiatisch-äolischen spuren erscheinen Fick im alten bestande der Theogonie nicht metrisch gesichert; ebensowenig geben die dative auf -εσσι (außerhalb der -ες stämme) und die verbalformen auf -θεν = -θησαν, weil nicht bloß äolisch,

4) „269 ὠκείῃς πτερύγεσσι. Die verse 268/9 sind ganz überflüssig und werden besser gestrichen; der schluß von 269 μεταχρόνιαι γὰρ ἴκηαι ist kaum verständlich". Für uns freilich nicht, da wir μεταχρόνιαι = μετέωροι erst nachschlagen müssen und den intransitiven gebrauch von ἰάλλειν nicht gewohnt sind. Gerade so originelle zusätze macht kein interpolator. —

„373 ἀθανάτοις τε θεοῖσι: die stelle gewinnt nur, wenn man den ganz leeren und müssigen vers streicht". Leer und müssig? Aecht hellenisch, weil anthropomorph gedacht! den göttern leuchtet Eos so gut als den menschen, vgl. ε 1 ff., auch für sie geht die sonne auf, vgl. γ 1 ff., μ 383. —

Unter den correkturen ist die doppeländerung in 215/6 (αἷς μῆλα πίειν κλυτοῦ Ὠκεανοῖο | χρύσεια καλὰ μέλουσι) zu αἷσίν τε πέρα κλυτοῦ Ὠκεανοῖο | χρύσεα μῆλα μέλουσι" zwar gewagt, aber durch Bentleys vorgang (s. zu Ε 682/3) entschuldbar. Statt 628 σὺν κείνοις νίκην zu ändern in „σὺν κείνοισι κράτος" dürfte Mützells „νίκην σὺν κείνοισι" gerathener sein; κείνοισι hat auch cod. M.

Digitized by Google

einen anhaltspunkt. Letzteres sei auch delphisch, dem auch zweimaliges dorisches ἦν = ἦσαν „wohl zuzutrauen" sei. Gegen äolisch spreche viermaliges ἄς statt ᾱς (ursprünglich αις), das außer thessalisch auch delphisch sei. Außerdem machen sich einflüsse von Kypros und Kreta geltend: auf jenes weise die starke betonung des Aphrodite-mythos und sprachlich das an die stelle des alten „luftgottes" Okeanos tretende „χάϝος": — damit halte man zusammen eine bemerkung p. 4, wo in 696—711 „gegen den verfasser der ächten Theogonie die verwendung von χάος für 'luft' spricht". — Kretisches erblickt Fick u. a. in den erst durch conjektur(!) hergestellten Λάσθη 227 (Bergk für λήθη) und ψευδής 229 (Fick selbst für ψευδές). Und delphisch? zwei hauptanzeichen sollen hiefür sprechen.

„538—540: hier kann das zweimal metrisch gesicherte τοῖς in τοῖς μέν — τοῖς δέ nicht dat. plur. sein, denn wie oben gezeigt wurde, kennt die ächte dichtung nur τοῖσι; auch wäre der ausdruck 'für die einen — für die andern' jedenfalls sonderbar, das naturgemäße wäre 'hierher that er dies — dorthin that er das'. Dieser forderung wird genügt, wenn wir τοῖς als correlat zu dem auf delphischen inschriften vielbezeugten οἷς 'wohin' . . . fassen". Fick übersah hiebei, daß er das zweite τοῖς erst einige seiten zuvor (p. 10) als conjektur für überliefertes τῷ gefordert hatte. Und das erstere? τοῖς μὲν hat nur N = cod. colleg. Emman. Cantabr. saec. XV und ward mit ihm von Gerhard Schömann Flach aufgenommen; M und die übrigen haben auch hier τῷ μέν. Wer versichert uns nun, daß jenes τοῖς μέν im N nicht einer correktur entsprang? Die dative τοῖς — τῷ gaben noch einen leidlichen sinn: „sonderbar" und „unsinnig" sind sie keineswegs. Doch die überlieferung ist τῷ μὲν — τῷ δέ und davon hat man auszugehen. Fick hat recht, ein ortsadverb für angezeigt zu finden, woran schon Guietus, der τῇ μέν — τῇ δέ schrieb, gedacht. Das einfachste ist τῷ beidesmal als τοῖ zu lesen und dies aus ἦ: πῇ: τῇ = οἷ: ποῖ: *τοῖ zu eruiren, welches mit übergang von οι zu υι in kretischem τυῖ· ὧδε (Hesych.) erhalten ist. Fick hat also der sache nach wohl recht, doch delphisches τοῖς entbehrt hier der grundlage. — Beiläufig ein neuer beleg zur ἀρχαία σημείωσις!

Das zweite delphische symptom soll in ἅρματα 639 liegen

Digitized by Google

das, aus C statt der vulg. ἄρμενα aufgenommen, „von dem ionischen bearbeiter als 'speisen' verstanden wurde". Fick frägt „was soll dabeistehendes πάντα? Und waren die hunderthänder als götter nicht ebensogut im besitze von nektar und ambrosia?" und findet eine lösung dieser allerdings „wunderlichen" fragen in der auffassung von ἄρμα als „freundschaft und liebe", delphisch nach Plut. amat. 23: οὔτε Δελφοὺς ἐλέγχει ληροῦντας, ὅτι τὴν Ἀφροδίτην Ἅρμα καλοῦσιν. Daraus ergiebt sich aber doch nur die sinnliche bedeutung φιλότης, συνουσία; die von Fick angenommene „freundschaftsdienste" müßte est durch verallgemeinerung gewonnen werden. Auf der andern seite hat ἄρματα = speisen, in welchem sinne es auch bei Hippokrates steht, sowohl die überlieferung für sich als auch das aus gleichem stamme gebildete synonyme ἁρμαλία bei dem verfasser der Erga, 560, 767. Kurz: das eine argument für delphischen dialekt ist hinfällig, das andere ist wenigstens nicht schlagend.

Der dritte abschnitt befaßt sich mit der organischen anordnung des bisher gewonnenen textes unter beiziehung eines neuen moments, der strophischen gliederung. Schon Gruppe hatte eine solche und zwar mit dreizeiligen strophen für die ältesten bestände, mit fünf- und zehnzeiligen strophen für die jüngeren versucht. Fick hält es nun von vornherein für wenig wahrscheinlich, „daß ein ursprünglich und noch erkennbar in dreizeilen abgefaßtes gedicht, durch fünfzeilen erweitert sein sollte". Hier ist doch in erinnerung zu bringen, daß der bekanntlich meist in fünfzeilen abgefaßte κατάλογος Ἀχαιῶν von *B* 734 an eine fortsetzung von fünf vierzeilen hat: 734—737; 738—740/747 [741—6 ist zusatz]; 748—751; 752—755; 756—759; — daß auch im κατάλογος Τρώων neben zwei-, drei- und fünfzeilen sich vierzeilen finden: 824 f., 840 f.; — daß in gleicher weise *Υ* 213—255, die offenbar den χαρακτὴρ Ἡσιόδειος zur schau tragende rede des Aeneas als strophen 2, 4×4, 4×3, 4×2; 1, 2, 3 nebeneinanderstehen; — daß *η* 103—131 neben 5 (resp. vier) fünfzeilen eine (nach Friedländer zwei) vierzeilen aufweisen[5]); und doch sind die drei letzteren partien „wie aus einem gusse".

5) Auch die Meleagersage I, 529—599 scheint strophisch gegliedert und zwar mit einem deutlichen kerne von 7×4 versen (553—580),

Digitized by Google

Fick will also nicht strophen mit verschiedenen grundzahlen (3, 5), sondern nur mit gleichartigen (3, 6, 9). Sieht man nur auf die zahlen, so macht dies guten eindruck; in wirklichkeit aber ist schon eine sechs- und gewiß eine neunzeile ein unding, wenn sie nicht wiederum aus dreizeilen sich zusammensetzt. Gerade dies aber wird Fick besonders bei den neunzeilen trotz allen aufwands eines am texte verübten zwanges nicht durchaus herstellen können. Von den vier neunzeilen der ersten abtheilung (p. 27) besteht nur die erste aus $3+3+3$, die zweite aus $7+2$, die dritte (zudem mitten im satze beginnende) aus $3+6$, die vierte aus $3+2+4$. Doch sollte man selbst dies hinnehmen, so wird doch die zerlegung der Titanomachie in eine achtzehnzeile [665—670. 674/5. 677—685], die ihre hauptpause nach dem 7. verse hat, und zwei ziemlich unzerlegbare neunzeilen gerechte bedenken erregen.

Der verfasser verfolgt eben den plan, das ganze gedicht in drei gleiche theile zu je 144 (d. i. $2\times36+2\times36$) versen zuzerlegen; theil *A* ist betitelt „*Τὰ περὶ Χάους, Οὐρανοῦ, Πόντου*“ und umfaßt W. 116—332; theil *B* „*Τὰ περὶ Κρόνου καὶ ἀδελφῶν*“ (337—569, Erga 70—99); theil *Γ* „*Τὰ περὶ Διὸς καὶ ἀδελφῶν*“ (617—929[6]). Dies ist für Fick ein von vornherein mehr dogmatisch festgehaltenes, als auf empirischem wege (dem einzig richtigen) gewonnenes ziel. Und selbst hiezu genügen ihm die bereits früher vorgenommenen athetesen, deren eigentlicher zweck nun erst ersichtlich wird, durchaus nicht: es wird neue musterung gehalten und nun muß alles was „müssig“ „überflüssig“ „öde“ „traurig“ ist, unerbittlich fallen.

Einige beispiele. V. 121 „stört den zusammenhang und spricht unpassender weise von den menschen, die noch gar nicht da waren“: vgl. das anm. 4 gesagte. — „154 ist offenbar aus 421 eingedrungen“: also machte der „bearbeiter“ nicht nur an-, sondern auch vorhängsel. — „207—10 sind allgemein verurtheilt“: Lennep Paley Schömann Göttling vertheidigen sie. — 240, wo *μεγήρατα* (so *M*) hübsch als zahlreich (*-αριτος, ἀριθμός*) gedeutet wird, „schließt deshalb das Nereïdenverzeichniß aus“:

dem zwei dreizeilen voraufgehen und drei sich anschließen; am eingang und schluß wechseln vier- und fünfzeilen, so daß sich das schema ergiebt: 4, 5, 5, 4||2×3 | 7×4 | 3×3||5, 5.

6) Selbstverständlich sind von den angegeben zahlen überall die athetirten verse abzurechnen.

Digitized by Google

dann wäre auch der Okeaninenkatalog wegen 363 f. auszuschließen. — Das flüsseverzeichniß 338 f. fällt als „albernes, aus Ilias *M* erweitertes machwerk": sollen denn kataloge geistreich sein? — „407—8 sind leer": wenn auch nicht ganz in ordnung — 407 und 408 will Rzach mit recht umstellen, — sind sie doch (um auch ein ästhetisches urtheil zu fällen) von edelster zartheit. — 494 und 496 sind „müssig": dann bleibt keine der zwei recensionen mehr stehen. — „620 fällt mit 619": dann hat ἔτ' ὄντα 621 keine beziehung mehr. — „904—6 müssen fallen, weil die Moiren schon 217 genannt sind": da dort der ihre namen enthaltende vers gleichfalls gestrichen, erfahren wir diese überhaupt nicht mehr aus Hesiod, u. s. f.

Und welcher dichter von Hellas hatte so wenig geist und geschmack, ein so schön gegliedertes ganze durch unendliche interpolationen mit äußerster mühe so zu entstellen? Fick nennt einmal beiläufig den Milesier Kerkops (p. 19). —

Zwar fehlt es auch hier gewiß nicht an trefflichen ideen. So verbindet er 550 mit 553 zu einem verse und läßt das dazwischen liegende „aus epischen phrasen zusammengeflickt sein, um die thatsache zu verdecken, daß im alten gedichte Zeus von Prometheus betrogen war . . ., wie noch aus 554 f. deutlich ersichtlich ist".

Ansprechend ist die vermuthung, die eigentliche fortsetzung des Prometheusmythus, der mit der γυνὴ πλαστή[7]) nicht recht zum abschluß kommt, sondern sich in allerlei „misogynes" verliert, sei in Erga 70—95, dem Pandora-mythos. Aus diesem bildet er drei sechszeilen (mit ausscheidung von 76—82, und 92/3); als schluß setzt er 99, „freilich ohne gewähr dafür zu übernehmen". Dies alles zugestanden, ist die Pandora-episode trotzdem auf ein Prokrustesbett gespannt worden: die schönen verse von der hoffnung, die allein im fasse zurückbleibt, 69 f., wurden — κατὰ τὸ σιωπάμενον — abgeschnitten.

Zum schlusse wird das „zahlenspiel" in der Theogonie (3, 6, 12, 36) mit dem orient — mit der babylonischen zeitrechnung von Sossen, Neren, Saren (d. i. cyclen zu 60, 600, 3600 jahren) in eine phantasievolle verbindung gebracht, wobei die

7) Fick bringt sie in verbindung mit der vedischen Gnâ (dêvapatnî genannt =) götterfrau und hält sie nicht für die „Eva", sondern gleich dem wolkengebilde Ixions und dem ὄνειρος in *B* für bloßen „trug und spuk" dah. πλαστή.

Digitized by Google

babylonische grundzahl, 360, nicht einmal „unmittelbar, sondern erst durch theilung mit 10 zur hesiodischen (36) stimmt". Kypros, wo spuren einer älteren Theogonie sich nachweisen lassen, soll den weg zur griechischen kultur vermittelt haben. —

Wenn gegenüber dieser neueren leistung Ficks mit einwänden und bedenken durchaus nicht zurückgehalten wurde, so soll dies nicht misverstanden werden. Das unternehmen, eine urform der Theogonie zu finden, ist gewiß wohlberechtigt: nur muß die ausführung mit der äußersten sorgfalt und consequenz gemacht sein. Ficks originelle ideen erwecken jedoch auch da, wo es schwer wird zu folgen noch immer mehr interesse als die mehrzahl neuerer erscheinungen auf dem gebiete der Homerlitteratur, da er neben der sachlichen stets die sprachliche seite in den bereich seiner forschungen zieht: schade, daß die ziele, die er sich setzt, oft unerreichbar hoch liegen: doch sein unbeirrt mannhaftes streben verdient unsere volle anerkennung, wenn auch der einzelne von seinem (natürlich auch mehr oder minder) subjektiven standpunkte aus zunächst nur eine beschränkte anzahl der resultate Ficks unbedingt anzuerkennen vermag.

*J. Menrad.*

---

88. Carolus Walther, Num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis orationibus inveniri possint. Dissert. inaug. Giessae MDCCCLXXXVI. 42 p.

Die ansicht, daß Demosthenes den Thukydides nachgeahmt habe, ist von den alten ausgesprochen worden, und namentlich hat Dionys von Halikarnaß sich des nähern darüber geäußert. Man sollte nun meinen, daß, wer es unternähme eine untersuchung hierüber anzustellen, zunächst die bedeutung dessen, was die alten darüber sagen, darlegte und, nachdem er gezeigt, in welchen beziehungen sie eine solche nachahmung zu erkennen glaubten, durch eine methodisch geordnete zusammenstellung des einschlägigen stilistischen materials zeigte, inwiefern jene meinung berechtigung habe und inwiefern nicht. Davon aber geschieht in der vorliegenden arbeit nichts. Der verfasser greift willkürlich und ohne princip gewisse erscheinungen zum vergleiche heraus, die zum theil nicht einmal jenen schriftstellern im besonderm maße eigenthümlich sind, sondern ähnlich auch bei andern vorkommen. Was gleich die erste erörterung über

Digitized by Google

den sinn und den gedankenzusammenhang in welchen bei beiden τύχη, θεός, δαίμων und δαιμόνιος gebraucht werden, hier soll, ist schwer einzusehen. Ist denn irgendeinmal behauptet worden, daß Thukydides hierin dem Demosthenes vorbild gewesen sei? Was der verfasser anführt, um zu beweisen, daß Demosthenes den Thukydides nicht nachgeahmt habe, kann alles richtig sein und trotzdem die ansicht der alten, welche die nachahmung hauptsächlich in ganz andern dingen finden, bestehen bleiben. Ueberhaupt erhält man über diese und ihre berechtigung viel mehr aufschluß aus Blaß' Attischer beredsamkeit, obwohl hier die sache natürliche keiner in alles einzelne eingehenden untersuchung unterzogen wird, als aus dieser specialschrift. Ueber die wirklichen eigenthümlichkeiten des stils beider schriftsteller erfährt man aus derselben wenig neues; einzelnes, wie namentlich der gebrauch der figuren ist durchaus mangelhaft behandelt und erschöpft nicht einmal das bereits von andern darüber beigebrachte und zum theil auch nicht ganz genau (wie z. b. die ironie bei Thukydides eine weitere verwendung gefunden hat als der verfasser meint; freilich haben die erklärer sie nicht überall richtig erkannt, und das meiste dient nicht zur erledigung der behandelten frage, weil es sich eben auf dinge bezieht, in welchen die alten die nachahmung nicht gefunden haben. Der verfasser hat mit fleiß manches über einzelheiten des sprachgebrauchs und stils aus Thukydides, Demosthenes und andern schriftstellern gesammelt, aber ohne princip und methode, und so ist aus dieser arbeit nicht zu ersehen, daß er im stande sei seine sammlungen zu wissenschaftlichen resultaten zu verwerthen.

*J. M. Stahl.*

---

89. Arthurus Zerdik, Quaestiones Appianeae. Diss. in. Kieliae, H Fiencke, MDCCCLXXXVI. 82 p. 8.

Die dissertation zerfällt in zwei theile. I. De Appiano Herodoti imitatore (p. 1—48), II. De Appiano hiatus vitandi studioso (p. 48—82).

Aus den allgemeinen bemerkungen des ersten theiles ist folgendes hervorzuheben: Appian erfüllt mit der nachahmung Herodots nur eine forderung seiner zeit, die von jedem auch noch so begabten schriftsteller voraussetzte, daß er sich durch



Digitized by Google

fleißiges studium eine genaue kenntnis von stil und darstellungskunst der klassischen muster seines faches erworben habe, und dem bestreben, die früchte dieser studien durch nachahmung zum ausdruck zu bringen, sofern es mit maß und ziel geschah, ihre anerkennung nicht versagte. — Appian neigt schon durch naturell und geistesrichtung zu Herodot hin; denn seine geschichtsschreibung ist keine kritisch-historische und pragmatische (wozu er vielleicht nicht befähigt war), es ist ihm vor allem um unterhaltung und belehrung der leser zu thun (p. 4. — p. 963. 10 ff. (M.); daher die vielen beispiele von tugenden und lastern, der preis des friedens und der ruhe seiner zeit im vergleich zu den zeiten der republik, der hinweis auf eine göttliche weltordnung, die vielen reden, die eintheilung des stoffes nach völkern. — Auch auf diese eintheilung hat vermuthlich das beispiel Herodots, dessen grundgedanken Appian wie Dionysius von Halikarnaß mißverstanden, einigen einfluß geübt, wiewohl er selbst einen anderen grund angibt, nämlich die rücksicht auf einen gewissen leserkreis (p. 6 *νομίσας δ' ἂν τινα καὶ ἄλλον οὕτως ἐθελῆσαι μαθεῖν τὰ Ῥωμαίων*, also: „um einem längst gefühlten bedürfnis abzuhelfen"). Durch diesen bisher zu wenig beachteten hinweis erscheint allerdings das sonst an ihm gerügte zerreißen des stoffes in einem etwas milderen lichte.

Zerdik gehört überhaupt zu denen, die für den vielfach angegriffenen schriftsteller eine lanze einlegen, indem er zwar in das absprechende urtheil über Appian als historiker (und geograph) einstimmen muß, ihn aber als menschen und darsteller menschlicher verhältnisse anerkannt wissen will; er schließt sich dem urtheil des Photius an und findet auch Mendelssohns urtheil über Appians ganze schreibweise zu streng, betont im gegentheil die sorgfalt und den fleiß, die derselbe auf die darstellung verwendet, was zu ersehen sei 1) aus den vielen wohlgeordneten reden, die theils an Herodot, theils an Thukydides, theils an Demosthenes erinnern, (eine behauptung, die übrigens nur bezüglich Herodots eingehender bewiesen ist), 2) aus dem bestreben den hiatus zu vermeiden, 3) aus den nachahmungen insbesondere des Herodot. Die tendenz, die sorgfalt und den fleiß nachzuweisen, die der schriftsteller auf die darstellung ver-

Digitized by Google

wendet, bildet demnach das gemeinsame band der scheinbar ziemlich weit voneinander abliegenden theile der dissertation.

Grundlage für die untersuchung bilden nachahmungen herodoteischer reden und schilderungen von größerem umfange, nicht sehr viele und nicht alle gleich beweiskräftig, doch mehr und schwerwiegender als bei Pausanias und Arrian. Nicht unwahrscheinlich, aber für Appian wenig empfehlend ist die bei dieser gelegenheit ausgesprochene vermuthung, daß derselbe seinem vorbild zu liebe mit sich selbst in widerspruch kommt (vgl. 216. 9 ff. und 217. 3 und Herodot 1, 87 ff.) oder von der allgemeinen überlieferung abweicht (vgl. 345. 5 und Liv. 45, 41 mit Herodot 1, 45).

Der erste theil (p. 15—26) behandelt sodann die nachahmungen der herodoteischen schreibweise überhaupt (in der satzverbindung [hauptbestreben: schlichtheit, daher lieber parataktisch als hypotaktisch], den mit der „subjektiven" geschichtsschreibung verbundenen redewendungen, *exordium epicum* u. a., der einflechtung von erzählungen und fabeln [letztere oft augenscheinlich nachbildungen Herodots nach form und inhalt], u. a); der zweite theil (p. 26—48) enthält die übereinstimmungen Appians mit Herodot in ionischen wortformen, in construktionen und redensarten.

Der größte theil der nachahmungen ist aus dem ersten buch geschöpft, viele auch aus dem dritten, fünften bis neunten, wenige aus dem zweiten und vierten. Ueber die ganze art der nachahmung spricht sich Zerdik p. 9 folgendermaßen aus: *Itaque longe arcendus est is error, quasi unam alteramve locutionem de Herodoto Appianus arripuerit, ut suum sermonem adornaret, sed Herodotei stili proprietates, describendi nativam artem penitus imbibit inque sucum et sanguinem receptas sapienter usurpavit maxime eis locis qui non tam ad res gestas enarrandas, quam ad descriptiunculas et orationes ornandas servirent*, weißt aber wiederholt unter anführung überzeugender beispiele (Thuc. II, 84 und B. C. V. 89 p. 1135. 10 ff.) auf die nachahmung auch des Thucydides hin — es bleibt also hier späterer untersuchung noch manches vorbehalten — und betont an anderer stelle mit vollem recht, daß bei der „buntscheckigen reminiscenzengräcität (Krüger)" der späteren schriftsteller zweifelhaft ist, ob die poetischen aus-



Digitized by Google

drücke, die Appian mit seinem vorbilde und dichtern gemein hat, wirklich aus Herodot entnommen sind.

Ist dieser erste theil der abhandlung, der mit großer sorgfalt und besonnenheit durchgeführt ist, im allgemeinen für die kenntnis Appians von interesse, so liegt der werth des zweiten theiles (*de Appiano hiatus vitandi studioso*) abgesehen von den für die beurtheilung des schriftstellers im allgemeinen ziemlich günstigen resultaten in der glücklichen vertheidigung einer reihe von angefochtenen stellen.

Zerdick kommt zu dem ergebnis, daß Appian den hiatus in der regel vermieden habe sowie Demosthenes, daß er aber, wo Elison oder Krasis oder Aphäresis oder Synizesis (bisweilen sogar eine ziemlich gewaltsame) nach dichterischem sprachgebrauch galt, oder es schwer war den hiatus zu vermeiden (wie bei eigennamen und zahlwörtern, u. a.) ihn dort bisweilen zuließ und zwar seltner in reden, öfter in der erzählung. Indes bemerkt er doch zum schluß folgendes: je consequenter Appian in der vermeidung des hiatus gewesen ist, wo es leicht möglich war, desto nachlässiger zeigte er sich, so oft etwas größere schwierigkeiten entstanden. Dafür findet der verfasser folgende erklärung: wenn Appian während des schreibens, nachdem die ersten worte eines ausdrucks bereits niedergeschrieben waren, merkte, er könne nicht fortfahren ohne wegen der nothwendigkeit einer bestimmten construktion einen hiatus zuzulassen, so strich er die ersten worte nicht aus, um den ganzen ausdruck umzubilden, sondern ließ diejenigen hiate zu, die er nicht mehr leicht vermeiden konnte.

Auf grund der sorgfältigen und eingehenden untersuchung werden dann für die textkritik folgende grundsätze aufgestellt: unter gleichwerthigen lesarten sind die zu wählen, welche des hiatus entbehren; die übereinstimmend überlieferten hiatus sind, wenn sonst nicht verdächtig, zu dulden, ausgenommen die, welche — als durch schuld der abschreiber entstanden — durch eine leichte änderung gehoben werden können; conjekturen sollen, wenn sie nöthig sind, womöglich keinen hiatus aufweisen.

Der raum verbietet auf einzelne stellen einzugehen; nur ganz weniges: 1171. 9 ἅμως harrt meines erachtens immer noch der besserung (p. 62); 1143. 5 wird χειμῶνος nicht unwahrscheinlich als interpolation erklärt (p. 67) — 204. 11 (p. 72):

Digitized by Google

nimmt man an Mendelssohns conjektur εἰ χερῶς wegen des hiatus anstoß, so ist die von Herwerden: συνεχῶς vor λαυθάνειν im engen anschluß an das folgende ὅποι ποτ' εἴη die annehmbarste. — 1135. 5 (p. 78) ist ὅμως mit rücksicht auf das concessive ἀσθενέστερον δὲ ἔχων τὸ κῦμα (z. 4) gesagt, also wohl trotz des hiatus zu halten. Der druck ist ziemlich correkt. Druckfehler sind nur 8, 28 ἐσχε — 41. 26 Σερώριος — 58, 16 [2]) statt [1]) — 58. 39 *occurunt* — 62, 22 δ ὅμως — 70, 23 ἵπτωι — 71, 25 τῶν — 75. 20 ἦσαν — 77, 27 *qnisque*.

*Loesch.*

---

90. Porphyrii philosophi Platonici opuscula selecta iterum recognovit Augustus Nauck. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXVI. XXIV und 320 p.

Die im jahre 1860 von Nauck unter dem titel „Porphyrii philosophi Platonici opuscula tria" herausgegebenen schriften, das leben des Pythagoras, die vier bücher περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων und der brief an Marcella, sind jetzt, durch die schrift περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου vermehrt, in einer die seitenzahl jener ausgabe um fast ein hundert überschreitenden neuen auflage von demselben gelehrten neu bearbeitet erschienen. Das bedeutende anwachsen dieser neuen auflage ist nicht allein auf das hinzukommen der bekanntlich wenig umfangreichen schrift über die nymphengrotte, sondern vor allen dingen auf die erweiterung des dankenswerther weise hier nicht mehr in der einleitung, sondern unter dem text gegebenen kritischen materials zurückzuführen. Unter diesem material nimmt die angabe der handschriftlichen grundlage der genannten schriften verhältnißmäßig geringen raum ein, desto mehr verbesserungen und vermuthungen, theils eigene des herausgebers, theils anderer gelehrter, deren sich manche hervorragende seit dem erscheinen der ersten auflage mit diesen schriften befaßt haben: es genügt Jac. Bernays zu nennen, um ohne weiteres klar zu machen, wie viel des neuen in den kritischen anmerkungen nachzutragen war. Schon im hinblick darauf also, daß viel an verschiedenen stellen zerstreutes, für ein genaues verständniß der betreffenden schriften unerläßliches material jetzt, wenigstens in seinen resultaten, leicht übersichtlich zusammengefaßt vorliegt, ist die neue auflage mit dank zu begrüßen. Daß wir ihr ebenfalls

Digitized by Google

manche treffende verbesserung des oft sehr schlecht überlieferten textes seitens des herausgebers selbst zu verdanken haben, bedarf wohl keines ausdrücklichen hervorhebens. Trotzdem ist es durch diese neue bearbeitung erst recht zu tage getreten, wie weit wir noch von einem gesicherten texte der genannten schriften entfernt sind, und der wunsch nahe gelegt, daß vor allen dingen die erforschung und feststellung der handschriftlichen grundlage derselben mehr berücksichtigung finden möge, als ihr Nauck zuzuwenden in der lage war.

So muß ganz besonders der gewinn, den die schrift über die nymphengrotte davongetragen hat, sehr zweifelhaft erscheinen, wenn man hört (p. XI), daß dem herausgeber für dieselbe *nova codicum subsidia non fuerunt*, so daß alles, was wir über die handschriftliche grundlage wissen, sich noch immer auf Hercher's mittheilungen aus dem Marc. 211, nach Zanetti, wo die betreffende schrift nicht erwähnt ist, *chartaceus saeculi circiter XII* (?), beschränkt, in dem nach Hercher's eigener angabe (Aelian. etc., Paris Didot 1858, p XI) *nonnulla ob chartam detritam legi non poterant*. Vor allen dingen wird es also für einen künftigen herausgeber dieser schrift geboten sein, für eine collation des codex Vaticanus 305 (miscell., 1314 geschrieben) zu sorgen, aus dem Ianus Lascaris im jahre 1518 den tractat zugleich mit den Quaestiones Homericae desselben codex herausgegeben hat; dies ist um so unerläßlicher, als die folgenden ausgaben (zunächst die Aldina, Venet. 1521) bis auf Hercher keine andern handschriften hinzugezogen haben, und Lascaris ebenso wenig wie in den Quaestiones seine vorlage genau wiedergegeben haben wird. Von andern handschriften könnte vielleicht der von mir im frühjahr 1886 eingesehene, aber wegen der kürze der mir noch zu gebote stehenden zeit nicht mehr collationirte Marc. cl. IX, cod. 4 [1]) von wichtigkeit sein, der auf f. 73$^{b}$—79$^{b}$ von

1) Die handschrift (bombyc.) ist von drei oder vier verschiedenen händen geschrieben. Die erste (14. jahrhundert) hat die Odyssee von α 1—ζ 190 geschrieben, die zweite (ebenfalls 14. jahrhundert) ι 541—schluß; zwischen beide theile sind jedoch, von wieder anderer hand herstammend, Hesiodi Opera et Dies und ein theil des Scutum (15. jahrhundert) gebunden; am ende des bandes folgt der schluß des Scutum (wie es scheint, von vierter hand). Der erste theil der Odyssee enthält nur sehr wenige und unbedeutende randscholien, dagegen viele interlinear-glossen; der zweite theil ist reich an scholien, die schwer zu entziffern sind, weil die tinte sehr abgeblaßt ist; viele sind

Digitized by Google

einer hand des 14. jahrhunderts als randbemerkungen[2]) zu den betreffenden und folgenden versen der Odyssee *Πορφυρίου περὶ ἄντρου τῶν Νυμφῶν* enthält, und zwar nicht etwa ein excerpt, sondern das erhaltene werk selbst, wie mir auf meine anfrage Castellani in liebenswürdiger weise bestätigt mit der hinzufügung, *che in molte lezioni s'allontana dalle edizioni dell' operetta stessa.*

Ueber die handschriftliche grundlage der schrift *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* urtheilt Nauck (p. XIV) selbst: *requiritur amplior codicum apparatus, ut certo sciamus, quid coniecturis criticorum inventum sit, quid antiquitus traditum*; der einzige zuwachs, den die ausgabe in dieser hinsicht aufzuweisen hat, besteht darin, daß die schon für die erste ausgabe von N. verglichenen Münchener handschriften 91 und 39 an verschiedenen stellen von Wilhelm Meyer nachgesehen worden sind.

Günstiger stehen in dieser hinsicht die beiden andern schriften; dem brief an Marcella liegt eine von Fr. Novati herrührende neue collation des Ambros. Q 13 sup. zu grunde (einige stellen sind außerdem noch von Ceriani nachgesehen worden), ebenso dem leben des Pythagoras die im jahre 1870 von Val. Rose im Hermes (V, p. 362) veröffentlichte Bywater'sche collation des Bodl. Gr. misc. 251 (früher in Verona, im besitz von Giov. Saibante, n. 59), neben welchem der früher von Nauck verglichene Monac. 91 sowie die früher von Holstenius[3]) benutzte, jetzt von V. Jernstedt collationirte Vaticaner handschrift (Gr. 325, saec. XIV, chart., nach praef. p. IX) nur noch die bedeutung haben, daß sie vor[4]) einigen jetzt im Bodl. getilgten sätzen aus diesem abgeschrieben sind, vielleicht der Monac. nicht direct, sondern aus dem Vatic. (praef. a. o.).

allegorischen inhalts, u. a. (f. 50b) über Kirke und Aeetes; f. 80a zu ξ 164 (nicht zu ν oder π) findet sich das von Dindorf, p. 789 edirte Zetema.

2) Der umstand, daß im cod. Marc. 211 mitten im 16. capitel nach dem *πλησθεὶς* (p 67, 24) ohne allen zusammenhang die beiden verse *ἀγχόθι δ' αὐτῆς ἄντρον ἐπήρατον ἀερσιδὲς ἱερὸν νυμφάων, αἳ νηιάδες καλέονται* folgen, würde auf das einfachste durch die annahme zu erklären sein, daß der abschnitt aus einer scholien-handschrift abgeschrieben wäre; auch der offenbar fragmentarische anfang würde so ohne weiteres erklärlich sein. Doch wage ich ohne kenntniß der handschriftlichen grundlage des Vatic. nicht, weitere folgerungen zu ziehen.

3) Z. b. zu p. 187, 21 und 188, 31 der edit. Cantabrig. 1655.

4) Die von Ceriani im Herm. p. 368 erwähnten Ambrosiani sind nach den gedachten rasuren aus dem Bodl. abgeschrieben und also ohne alle bedeutung, vgl. V. Rose das. p. 370.

Digitized by Google

In diesen, zum theil bescheidenen gränzen ist bei der anführung der handschriftlichen lesarten im großen und ganzen in richtiger weise verfahren worden; mit recht sind z. b. die in der ersten ausgabe zu der Vit. Pythag. zahlreich vorhandenen angaben über die Münchener handschrift auf drei zusammengeschmolzen (vgl. praef. p. X); auch daß der Vaticanus zu derselben schrift weder völlig bei seite gelassen (der schreiber desselben hätte ja dieses oder jenes noch deutlicher vor augen haben können, als es jetzt im Bodl. erscheint), noch für alle, wie ich voraussetze, von Nauck auf irrthümer oder flüchtigkeiten zurückgeführte abweichungen, herbeigezogen ist, läßt sich nur billigen; zu bedauern, aber dem herausgeber nicht zur last zu legen ist es[5]), daß demselben einige von Bywater erbetene genauere mittheilungen über diese oder jene lesart des Bodl. erst nach dem druck der betreffenden bögen zugegangen sind; doch ist wohl anzunehmen, daß sie außer dem p. XXII (cf. p. VIII) erwähnten *προσιοῖσι* (p. 36, 14) nichts besonders wichtiges enthalten haben. Nicht ganz vollständig sind zu derselben schrift die freilich sehr unbedeutenden scholien des Bodl. (Herm., p. 366) mitgetheilt, man vermißt u. a. zu p. 37, 17 sqq.: *ὡραῖον· ὅτι καὶ αὕτη ἀπάτη καθὼς καὶ αἱ τῶν Σειρήνων ᾠδαί* (vgl. übrigens auch p. XI), während andrerseits der ursprung der im Herm p. 367 nicht angegebenen[6]) anfangsworte des schol. zu p. 33, 17: *ὅλος μυθικός τις εἶ καὶ τῶν Ἑλληνικῶν δυξῶν ἀτάπλεως*, aus der anmerkung nicht klar wird. Ebenso vermißt man eine angabe der handschriftlichen grundlage der scholien zu *de abstinentia*.

Man kann in gewissem sinne, selbstverständlich ohne deßhalb endgültig auf vermehrung des kritischen materials zu verzichten, Nauck zustimmen, wenn er (zunächst mit rücksicht auf die schrift *περὶ ἀποχῆς*) sagt (p. XIV): *neque arbitror ex accuratiore plurium codicum collatione ad emendanda scriptoris verba multum salutis esse redundaturum*; denn selbst den jetzt im großen und ganzen doch ohne frage sicher genug beglaubigten handschriftlichen lesarten der Pythagoras-biographie und des Marcella-briefes gegenüber kann die kritik sich nicht auf demselben sicheren boden fühlen,

5) Aehnlich ist über angaben wie zu p. 281, 20: *post ἀγάλλονται in codice unius vocabuli spatium est*, zu urtheilen.

6) Das eben daselbst fehlende schol. zu p. 42 ist in den handschriften zwischen die textworte gerathen und von Nauck schon in der ersten ausgabe mit recht von denselben getrennt worden.

Digitized by Google

wie in der überwiegenden mehrzahl der alten autoren, und ein sonst mit recht von ihr gemiedenes eklektisches verfahren schwerlich vermeiden, um so weniger, als selbst die relativ besten unserer codices — und dies ist die directe veranlassung der soeben angeführten äußerung Nauck's — von fehlern und verschreibungen schlimmster art wimmeln.

Bekannt und von J. Bernays ins rechte licht gestellt ist nämlich die gewohnheit des Porphyrios, unter seine eigenen ausführungen fremde in größerer oder geringerer ausdehnung unter nennung oder verschweigung des namens ihrer urheber, direct oder indirect, einzuflechten (Theophr. schrift über Frömmigkeit, p. 2 ff.); hinzukommt eine, in den homerischen zetemata (außerdem z. b. Vit Plotin. 21) besonders häufig hervortretende neigung, nach oder mitten in einem referat einer fremden ansicht den hauptinhalt des vorhergehenden mit einigen erweiterungen zu recapituliren. Beides sind eigenthümlichkeiten, welche den sicheren gang der kritik außerordentlich erschweren: letztere legt es ohne grund nahe, an interpolationen zu denken, erstere läßt widersprüche erscheinen, wo keine solche vorhanden sind — weil wir eben nicht nur Porphyrios selbst vor uns haben — und macht es uns, wenn die angeführten schriftsteller selbst, sei es direct, sei es indirect in andern citaten, vorhanden sind, oft schwer zu entscheiden, ob wir einer verschrobenen und kaum zu construirenden überlieferung der Porphyrianischen codices oder einer glatt und anstandslos zu verstehenden lesart einer vielleicht sehr guten handschrift des betreffenden schriftstellers zu folgen haben. Praktisch dieselbe frage ergibt sich, wenn uns bei späteren schriftstellern, wie Cyrill, Eusebios, Clemens Alex., Psellos, dem Porphyrios entlehnte abschnitte vorliegen, deren abweichungen von dem texte unserer handschriften schwer consequent zu behandeln sind. In diesem sinne hat Bernays, trotzdem es seine aufgabe war, das für Theophrast und nicht für den text des Porphyrios wahrscheinliche oder sichere zu ergründen, das richtige hervorgehoben (p. 3. 25) und auch an einigen stellen (z. b. p. 180. 81) in *praxi* durchgeführt.

Ein herausgeber des Porphyrios wird, wofern er mehr als ein todtes inventar des bestandes der betreffenden lesarten, nämlich einen wenigstens im großen und ganzen lesbaren text,

Digitized by Google

zu bieten wünscht, es in vielen fällen nicht vermeiden können, innerhalb eines satzes bald den Porphyrianischen handschriften, bald jenen nebenquellen zu folgen. So ist es, um nur einige beispiele hervorzuheben, von Nauck ohne zweifel mit recht an folgenden stellen geschehen: 25, 7. 8; 31, 15; 34, 19; 43, 20; 75, 12; 76, 10 (zumal da die form *ἀπάτωτος*, wie wohl richtiger zu accentuiren gewesen wäre, durch Porph. sent. 44, Plotin. ed. Dübn. p. XLVII, 21, bestätigt wird); 138, 4; 142, 18; 166, 2; 211, 24; 215, 8. 9; 216, 23; 218, 5. Besonders leicht wird selbstverständlich die entscheidung, wenn neben den handschriften des autors noch zwei andere quellen in betracht kommen, sei es eine ältere, schon von Porph. benutzte und eine jüngere, seien es zwei jüngere (vorausgesetzt selbstverständlich, daß beide aus Porphyrios selbst abzuleiten sind); ein fall dieser art liegt z. b. in abst. II, 43 vor, ebenso II, 56, wo Nauck mit recht dem *ἢ λοιμῶν ἢ αὐχμῶν ἔθνων* des Eusebios und Kyrillos den vorzug vor dem *ἢ αὐχμῶν ἢ λοιμῶν ἐθύοντο* unserer codd. gegeben hat. Aus demselben grunde wäre 246, 16 nach dem *ἀλειφῇ* der codd. und dem *ἀλιφῇ* des Iosephos gegen das *ἀλειφθῇ* des Eusebios *ἀλιφῇ* und daselbst l. 22 mit den codd. und Eusebios *τὰ παρ' ἀλλήλοις* und nicht mit Iosephos *τὰ παρ' αὐτοῖς* zu schreiben gewesen (vgl. Bern. p. 155).

Doch glaube ich nicht, daß Nauck in diesem eklektischen verfahren die richtige gränze eingehalten hat. Da weder Porphyrios selbst seine quellen genau wiederzugeben pflegt, noch die ihn ausschreibenden sich genau an seine worte halten, müssen für eine bevorzugung jener nebenquellen vor den handschriften gewichtigere gründe vorliegen, als es an manchen stellen der fall ist. Ich beschränke mich auch hier auf eine auswahl: 39, 12 ist z. b. die aufnahme der sich bei Kyrillos findenden stellung des *οἷοι* in den text[7]) nicht motivirt; ebenso wenig 52, 2 das einfache *πάντας* des Iamblichos gegenüber dem guten *πάντας μὲν* des Bodl.; 73, 16 wäre die überlieferung *τοὺς θηράσειν μέλλοντας ἢ βορέου πνοὴ ζωγρεῖ ἐπιπνέουσα κακῶς κεκαμηότας* <Marc. freilich *-άτα*> *θυμόν* beizubehalten, und nicht der text aus einer Hercher'schen änderung, dem citat bei Psellos und der angeführten lesart des Marc. zusammenzusetzen

7) Consequenter weise wird Nauck hierdurch dazu geführt, l. 15 vor dem *μὴ ἴχεσθαι* ebenfalls ein *οἷος* einfügen zu wollen.

Digitized by Google

gewesen; 88, 7 ist kein grund, das von Plutarch gebotene *προέμενοι* dem *προιέμενοι* unserer codd. vorzuziehen; 179, 4 ff. haben die handschriften: *ἡ γοῦν ἱστορία — ἄλλων πλειόνων τὴν μνήμην παρέδωκεν ὡς καὶ ἀνθρωπον θυόντων τῶν πάλαι*, Kyrillos dagegen *ἑτέρων πλειόνων* und *ἀνθρώπους*, Nauck gibt weder das eine noch das andere, sondern *ἄλλων πλειόνων* und *ἀνθρώπους*. Aehnlich ist das verhältniß von 214, 8 ff.: unsere codd. haben: *τί τὸ μιμοτεῦόν ἐστιν ἤδη καὶ δεδιὸς τὰ ἐνοίκια καὶ ποθοῦντα* <i. e. *ποθοῦν τὰ*> *ὠφέλιμα καὶ μὴ παρόντα ὅπως παρόντα μηχανώμενον ἐν αὐτοῖς καὶ παρασκευαζόμενον ὁρμητήρια καὶ καταφυγὰς καὶ θήρατρα καὶ πάλιν αὐτοῖς* <i. e. *αὖ τοῖς*> *ἁλοῦσιν ἀποδράσεις τῶν ἐπιτιθεμένων*; Plutarch (de solert. animal. 3, p. 961 B) hat dagegen anstatt des unterstrichenen *παρόντων* und (nach *θήρατρα*): *πάλιν αὖ τοῖς ἁλωσομένοις καὶ ἀποδράσεις τῶν ἐπιτ.*; Nauck hat den schluß aus Plutarch, vorher aber das uns überlieferte *παρόντα*. 287, 1 hat der Ambros.: *ἀλλὰ τὸ ἔνθεον ῥῆτρημα καλῶς ἡδρασμένον συνάπτεται θεῷ*, Hierokles und Demophilos (sent. 10) dagegen dieselbe sentenz mit den varianten *διαρκῶς* (für *καλῶς*) und *συνάπτει*[8]), im text lesen wir aber weder das eine noch das andere, sondern zwar *καλῶς*, aber *συνάπτει*.

Ebensowenig halte ich es für methodisch richtig, in dem falle, wo die überlieferung unserer handschriften von der des Iosephos, Plutarch, Eusebios u. s. w. in dem ton und der anordnung ganzer sätze abweicht, letzteren den vorzug zu geben. So geschieht es de abst. III, 21. 22 fast in allen fällen, obwohl zu p. 211, 7 richtig bemerkt wird: *dexumpsit haec P. ex Plut de solert. animal. . . ., sed quaedam vel addidit vel omisit vel immutavit.* Mit recht mögen hier z. b. wohl p. 212, 4. 5 die wegen des doppelten ausganges mit *φύσιν ἔχειν* leicht beim copiren zu übersehenden worte *τὸ μὲν λογικὸν — φύσιν ἔχειν* aus Plutarch eingefügt sein; weßhalb aber daselbst l. 2 nicht nach den Porphyrianischen handschriften *εἰ καί τις ἀξιοῖ μὴ κοινῶς τὴν φύσιν* gegeben worden ist, ist nicht abzusehen[9]). Dasselbe gilt von IV, 9, wo z b. p. 242, 4 ff.

8) Neben dem von Nauck p. XIX citirten syrischen spruche (Gildemeister, Herm. IV, p. 89, 19) ist auch Schenkl, Wien. Stud. VIII, p. 267, 20, zu vgl.

9) Auffallend ist, daß daneben p. 213, 21 das bekannte Epicharmische *νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει κιλ.* mit weglassung des in den Porphyrian. codd. fehlenden *καί* gegeben wird.

Digitized by Google

anstatt der activen formen *σέβοντες* u. dgl., wie sie unsere handschriften darbieten, beständig aus Eusebios die medialen gesetzt sind, und 243, 15 das *εἰκοσιοκτώ* der codd., das die andere quelle nicht hat, weggelassen wird. Ebenso ist epist. ad Marc. § 14, p. 283, 21, kein grund der knapperen fassung des Ambros.: *ὁ γὰρ φιλήδονος καὶ φιλοσώματος πάντως καὶ φιλοχρήματος* die weitläufigere des Demophilos und des Syrers (vgl. Schenkl, Wien. Stud. VIII p. 279, 110) vorzuziehen, wobei es um so auffallender ist, daß in der vorhergehenden zeile trotz der übereinstimmung aller dieser quellen die worte *καὶ φιλοσώματον* gestrichen werden.

Es würde anstatt dieses verfahrens, für welches sich die beispiele häufen ließen, ohne zweifel richtiger und für die weiterentwicklung der Porphyrianischen studien ersprießlicher gewesen sein, thunlichst den satzbau und die wendungen der handschriften wiederzugeben und die abweichungen der quellen des Porphyrios sowie der ihn ausschreibenden späteren noch öfter, als es jetzt der fall ist, unter den text zu verweisen.

In der anführung dieser — um sie kurz zu bezeichnen — parallel-stellen (für die Vita Pyth. und den brief an Marcella in der praef. p. X und XVIII; zu letzteren kommen jetzt die von Schenkl a. o. aus einer Wiener handschrift veröffentlichten Pythagoreer-sprüche hinzu) und der abweichenden lesarten derselben zeigt sich eine dankenswerthe fülle; doch wäre aus Usener's, von Nauck bereits eingesehenen (praef. p. XVI) Epicureis noch das eine oder das andere anzuführen gewesen, z. B. Epic. p. 74, 15 zu p. 123, 11; Epic. p. 163, 4 zu p. 293, 8. Interesse dürfte es ferner haben, daß die abst. IV, 20 angestellte betrachtung über *μῖξις* und *φθορά* (mit erwähnung von Iliad. *Δ* 141) sich auch bei Plutarch [10]), in den Quaest Conv., VIII, 5, findet (vgl. auch de *EI* ap. Delph. c. 20), ferner daß Marc. § 12 (vgl. auch § 24): *τῶν δὲ κακῶν αἴτιοι ἡμεῖς ἐσμεν οἱ ἑλόμενοι, θεὸς δὲ ἀναίτιος*, auf Plat. rep. X, p. 617 E zurückgeht. Daß zur Pythagoras-biographie noch manche parallel-stellen aus Iamblichos (zu 25, 15 auch noch das syrische fragment des Kyrillos bei Neumann, Iulian. adv. Christ.

10) Etwas anderer art ist es, daß der abst. IV, 10 aus Chaeremon und (oder?) Euphantos berichtete vorgang bei dem einbalsamiren der leichen der Aegypter sich auch (zweimal, sept. sap. conv. c. 15 und de es. carn. II, 1) bei Plutarch findet.

Digitized by Google

quae supersunt, p. 80) und zu abst. III manche aus Aristoteles, Plutarch und Aelian herbeizuziehen sind, woraus sich wohl noch einiges zur beurtheilung der quellen des Porphyrios ergeben wird, kann ich hier nicht weiter ausführen; ich beschränke mich darauf, hervorzuheben, daß die schrift des heiligen Hieronymus gegen Iovinian, aus der bekanntlich Bernays den schluß von de abst. vervollständigt hat, auch sonst für dieses werk einige wichtigkeit hat, z. b. II, p. 200 ed. Martian.: *sed ne contentiosum hoc et pugnax magis videatur quam verum, audi, idcirco sues et apros et cervos et reliquas animantes creatas, ut milites et athletae nautae rhetores metallorumque fossores et ceteri duro operi mancipati haberent cibos, quibus fortitudo corporum necessaria est*, wo offenbar die zusammenstellung der abst. I, 27 als βαναύσους τέχνας μετερχόμενοι erwähnten ἀθληταὶ σωμάτων, στρατιῶται, ναῦται, ῥήτορες vorschwebte, so daß schon deßhalb der Nauck'sche vorschlag, ῥήτορσιν (l. 21) in θηράτορσιν zu ändern, wenig wahrscheinlichkeit hat. Ebenso ist für das verständniß des schlusses von I, 14 (l. 18) die bei Hieronymus a. o. folgende auseinandersetzung wichtig: *Ceterum quis ignorat, unam quamque gentem non communi lege naturae, sed his, quorum apud se copia est, vesci solitam? Verbi gratia Arabes et Saraceni et omnis eremi barbaria camelorum lacte et carnibus vivit* etc.; ferner ist, um von IV, 21, wo Hieronymus (p. 201) wohl aus Eusebios geschöpft hat, abzusehen, I, 45 (l. 18 sqq.) mit p. 203; I, 48. extr. 49 mit p. 204; II, 11 (l. 14) mit p. 201 zu vergleichen; anderes von Nauck ebenfalls nicht herbeigezogene ist schon von Bernays (vgl. dens. p. 135. 150) angeführt worden.

Ob die angaben der varianten aus Plato, Plutarch u. s. w. noch erheblich zu ergänzen sind, habe ich nicht controlirt. Notirt habe ich mir nur zu p. 88, 14. 15, daß bei Plutarch auf das ἔργον ἐστὶν εἰπεῖν folgt οὐδὲν οὔτε φάρμακον, zu p. 89, 3, daß bei demselben οὔτε χρεία ἄλλην οὔτε λιτὴν κτλ. steht. Ferner steht im Theaetet des Plato, dessen p. 173 C sq. in de abst. I, 36 vorliegt, πρῶτον μὲν εἰς ἀγορὰν (p. 113, 8 Nauck), ἑταιρικῶν (l. 12), ἢ πρὸς ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν (l. 16), παντοχῇ φέρεται καὶ (l. 22). Zu p. 180, 18 fehlt die erwähnung des mit dem ἐπιψηφίζοντες der codd. stimmenden ψηφίζοντες des Kyrillos; zu 279, 26, daß bei Stobaeos τῶν

Digitized by Google

φύσει[11]) παθῶν steht; 287, 12 sqq., daß Demophilos ἔργον ἀποτελῇ und ταῖς εὐχαῖς καὶ ταῖς πράξεσιν[12]) hat; 296, 10 daß das τούτων χάριν auch durch den Syrer 98 (vgl. Schenkl 123) bestätigt wird. — In betreff einiger ihrem fundorte nach nicht angegebener citate (wie Empedokles, Euripides, der Orphica u. s. w.) wird es nicht unerwünscht sein, wenn ich — um leichter zu findendes zu übergehen — hinzufüge, daß die A. N. 31 aus Plato angezogene stelle im Timaeos p. 41 D steht, die ebenda 34 a. e. sich findende beziehung auf eben denselben wohl auf Rep. X, p. 611 E geht, so wie daß die abst. III, 18 anhebenden excerpte aus Plutarch, zu denen conjecturen von Wyttenbach und Dübner angeführt werden, in den ausgaben als 95. fragment zu finden sind[13]); über die in de antr. Nymph. sich findenden orphischen citate vgl. Abel zu Orph. fr. 114 und 211.

Mancher in diesen schriften nicht besonders bewanderte wird ungern eine hervorhebung des von Porphyrios direct aufgenommenen fremden guts, sei es durch abwechslung im druck oder anführungszeichen (in welche z. b. auch die stelle 117, 18—118, 9, vgl. Bernays p. 15, und das ἀληλεμένου βίου 137, 1, vgl denselben p. 41. 53, einzuschließen wären), sei es durch randbemerkungen, vermissen. Wenigstens für περὶ ἀποχῆς, wo für den größten theil die sache durch Bernays, dessen resultate p. XVI, 10 nur summarisch und auch nur für die Theophrastea angegeben werden, doch so ziemlich sicher gestellt ist, wäre eine solche wohl ohne bedenken gewesen, während allerdings zuzugeben ist, daß für die Pythagoras-biographie trotz der eingehenden forschungen Rohde's noch einige zweifel möglich sind (vgl. z. b. Maaß, de biographis Graec. quaest. sel., p. 95, 108), und für de antro Nympharum[14]) noch alles im argen liegt.

11) Vgl. Schenkl p 263, 2: τῶν φυσικῶν παθῶν.

12) Ebenso der Syrer (Herm. IV, p. 89, 24), dagegen hat Vindob. (Schenkl p. 268, 26) allerdings ἔργον ἐπιτελῇ <-εῖ>, aber βουλαῖς.

13) Welche Platonische stelle 185, 20 angezogen wird, habe ich nicht ausfindig machen können.

14) Leicht zu erkennen ist z b., daß cap. 2—4 (p. 57, 24) ein referat aus Kronios ist, oder daß die cap. 6 angeführten worte des Eubulos nur bis l. 14 gehen, sowie daß das cap. 10 und 34 aus Numenios mitgetheilte von l. 10, resp. l 20, an bis zum ende des capitels reicht; sehr schwierig ist hingegen die frage, wo das cap. 21 (p. 71, 1) aus Numenios und Kronios angeführte abzugränzen ist, eine frage, für welche es nicht von unwichtigkeit ist, daß cap. 23 (p. 72,3)

Digitized by Google

Bei der bunten, eine consequente kritik äußerst erschwerenden zusammensetzung der uns in diesem bande vorliegenden Porphyriana ist meines erachtens darauf zu verzichten, die überlieferung da, wo sie verständlich, und weder nach form noch inhalt bedenklich ist, entweder nach der norm eines festen sprachgebrauchs oder nach maßgabe der eleganz des ausdrucks ummodeln zu wollen, und so sehr ich anerkenne, daß der herausgeber sich auch auf diesem felde scharfsinnig und gewandt gezeigt hat, so scheint mir doch eben dieses feld wenig für diese art der thätigkeit geschaffen zu sein; besonderes bedenken aber scheint es zu haben, daß viele zwar scharfsinnige und scheinbar nahe liegende aber keineswegs nothwendige änderungen dieser art, seien es eigene, seien es fremde, in den text aufgenommen sind.

Unter den vielen in der epistel an Marcella zusammengestellten sentenzen lesen wir z. b. § 12 (282, 12) im cod.: *ὃ δὲ κτηάμενος οὐ καθέξεις μὴ αὐτοῦ παρὰ θεοῦ*, Nauck hat Orelli's nahe liegende änderung *κτησαμένῃ* in den text aufgenommen. Ganz ebenso allgemein eine ältere quelle ausschreibend und sich nicht direct an die angeredete haltend sagt aber Porphyrios § 33 (p. 295, 17): *μέγα ἡγοῦ σοι ἐμπόδιον εἰς βίου μακάριον τὸ δεδεμένον ἐν φύσει δῆσαι τὸν δήσαντα* (vgl. auch die richtige bemerkung Gildemeister's in Herm. IV, p. 83).

Ich habe dies beispiel vorangestellt, weil es so recht klar macht, wie eine, wie es scheint, ja auf der hand liegende veränderung des textes wegen der eigenthümlichen beschaffenheit der betreffenden schriften doch zurückzuweisen ist, und halte mich in der jetzt folgenden zusammenstellung ähnlicher vorschläge oder änderungen, so weit diese interesse haben dürften — vollständigkeit soll und kann nicht beabsichtigt werden — an die seitenfolge.

mit den worten *τῶν δύο πυλῶν τούτων μεμνῆσθαι καὶ Παρμενίδην ἐντῷ Φυσικῷ Ῥωμαίους τε καὶ Αἰγυπτίους*, die vorher vorhandene abhängige rede wieder einzusetzen scheint (im Marc. 211 fehlt das von Nauck im text gebotene *φασί*). Auch liegt die vermuthung nahe, daß die uns cap 15. 16 über die Mithras-mysterien gemachten mittheilungen ebenfalls auf Eubulos, dem Porphyrios auch abst. IV, 16 folgt, zurückgehen (auch der in letzterer schrift zweimal citirte Pallas würde vielleicht in betracht zu ziehen sein), in welchem falle wieder die frage nach der abgränzung am ende entstehen würde. Ebenso scheint die an und für sich unerträgliche tautologie der ersten und zweiten hälfte von cap. 33 darauf zurückzuführen zu sein, daß im anfang oder in der mitte der name eines autors ausgefallen ist (vgl. ob. p. 449).

Digitized by Google

P. 27, 2 liegt z. b. kein grund vor, anstatt des φήσεται ein φαίνεται — κομίσαι vorzuziehen, ebenso wenig p. 34, 14 ἐδόξαζε anstatt ἐδοκίμαζε, oder p. 36, 12 die streichung des βοῦν zu empfehlen; p. 41, 10 läßt sich das adjectivische χεραμίῳ ohne bedenken beibehalten, vielleicht auch 148, 1. 4, obwohl Theopomp, aus dem diese stelle herrührt, selbst die andere form gebraucht hat; 50, 7 ist κατέλειπεν ohne frage richtig; 65, 21. 22 werden die von Nauck verdächtigten worte[15]) τοῦτ' ἔστιν ἐκ γῆς ὠπτημένης durch das fast unmittelbar folgende: ἐπεὶ ὑπὸ πυρὸς αἰθαλίου πεπαίνεται ταύτης ὁ καρπός, das ohne jene ohne beziehung sein würde, gestützt; 67, 11 ist in den worten παραιτησάμενον τὸ ὕδωρ ὡς πολεμοῦν τῷ πυρί ohne grund ein farbloseres πολέμιον τῷ πυρί vorgezogen worden; 78, 24 wird das schon von Ruhnken beanstandete und durch ἀϊτανγεῖ (Nauck statt dessen äußerlich geschickt ἀϊταιεοῖ) ersetzte, von den blättern des ölbaums gesagte ἀϊταιεύει durch Theophrast (hist. pl. I, 10, 1. 2) gesichert, ebenso wie 79, 1 auch der ausdruck τὰς τῆς ἐλαίας θαλείας sich durch Theophrast's sprachgebrauch vertheidigen läßt; 80, 4 ist das zuerst von v. Goens ohne grund aufgenommene ἁλίου γήρωτος mit unrecht dem aus Marc. 211 beglaubigten ἑαυτοῦ θεοῦ vorgezogen worden; 87, 6 ist das αἵ τ' ἐκ τοῦ περιπάτου nicht anzutasten; daselbst l. 14 erscheint es mir fraglich, ob die Bernays'sche änderang ἀναασκευὰς anstatt κατασκευὰς nothwendig ist (der ausdruck ist ebenso allgemein gehalten, wie unmittelbar vorher die worte τὰς πρὸς τὸ δόγμα ζητήσεις); p. 90, 25 ist das überlieferte τὸ ebenso gut wie Nauck's änderung τοῦ, p. 99, 3 ist Nauck's conjectur ἀποστασῶν anstatt ἀπόστασιν λαβουσῶν ebenso wenig nothwendig wie daselbst l. 15 die von Reiske herrührende tilgung des ἔτεκα, oder p 101, 10 die änderung des ὕμηται in ὑμεῖται. Weßhalb p. 103, 16 das überlieferte ἠύξαν (das folgende τε wird allerdings zu streichen sein) in die an und für sich ja freilich bessere form ἀτέρξαν geändert ist, vermag ich nicht zu erkennen, ebenso wenig p. 110, 19 den grund der herstellung des attischen πωμάτων oder p. 112, 24 der form Ἀκαδήμειαι anstatt der überlieferten κοιταί. P. 106, 4 fehlt es an

15) In dem vorhergehenden ist nichts zu ändern (Hercher wollte ἄτ' anstatt ἀλλ' lesen), höchstens am anfang des satzes ein καὶ einzufügen: καὶ Διονύσου μὲν γὰρ σύμβολα ταῦτα, ἀλλ' ὄντα χεραμεᾶ κτλ.

Digitized by Google

einem ausreichenden grunde, das καθάπερ mit Hercher zu streichen, p. 108, 6 desgleichen für die von Nauck vorgeschlagene beseitigung des πᾶν oder daselbst l. 25 für die verdächtigung der worte ἐοικυῖαι — ἐγέτησεν, durch deren wegfall der ausdruck μὴ μειούσης ἐν τοιτῷ τῆς ψυχῆς ἐβλάστησαν διά τινα μοχθηρίαν τῆς ψυχῆς außerdem keineswegs gewinnen würde; 112, 18 ist die von Nauck vorgeschlagene einfügung des κίνδυνος unnöthig, ebenso 118, 17. 18 die verdächtigung des καὶ und des γενοίς, 121, 19 die änderung δεομένης anstatt δεομένων, 122, 17 die umstellung der beiden wörter ἀρθείσης αἰτίας, 129, 21 ist das παραπιθεμένης ohne zweifel richtig und erklärt zugleich die corruptel des von Valentin geschickt in παραιτεῖσθαι geänderten παραπιθεσθαι, auch das p. 130, 25 überlieferte ὑπεμίμνησεν ist beizubehalten, desgleichen 131, 17 das μετὰ παρρησίας neben dem μηδὲν ὑποστειλάμενον, daselbst l. 22 das von Victorius in θεῷ geänderte θεῶν, 137, 4 ist trotz Bernays' bemerkung (p. 168) das handschriftliche θυηλῶν noch immer durch Reiske's θυσιῶν verdrängt, ebenso 140, 1 das αἱ αἰτίαι durch eben desselben αἱ πλείσται, 144, 4 ist das καὶ ohne grund verdächtigt, ebenso 151, 8 das οἶμαι und καὶ τῆς, 159, 6 ist das nicht ungeschickt gefundene παίσειν anstatt λύσειν schwerlich nothwendig, vgl. (da es sich um ein orakel handelt, ist dichterischer gebrauch herbeizuziehen) Soph. Ant. 40; ebensowenig 176, 9 die änderung des καὶ in ὡς θεοῦ (p. XXII) oder l. 17 die hinzufügung des θεῶν. Ob 178, 14 das εἰσὶν οἱ (= αὐτῷ) anstatt des überlieferten εἰσὶ οἱ für Porphyrios möglich ist, erscheint mir zweifelhaft (der etwas verschränkten wortstellung der überlieferung ist wohl mit Hercher durch tilgung des ὡς vor οἰκέτη aufzuhelfen); 195, 5 wird die überlieferung: ἔγνωσαν τὸ μετέχον τὸν λόγον (schon in der edit. princ. richtig in τοῦ λόγου corrigirt) durch Nauck's conjectur: ἔγνωσαν αὐτὰ μετέχειν τοῦ λόγου ohne noth abgeschwächt; die verdrängung des 200, 4 überlieferten εἰσὶ δὲ καὶ αἱ κακίαι καὶ οἱ φθόνοι ἐν αὐτοῖς (τοῖς ζῴοις) durch εἰσὶ δὲ καὶ κακίαι ἄφθονοι ἐν αὐτοῖς muß besonderes bedenken erregen, nicht nur weil das φθονεῖν auch 202, 24 wieder hervorgehoben wird, sondern auch weil in der handschriftlichen überlieferung möglicherweise — worauf ich an anderer stelle zurückkommen werde — ein schätzenswerther fingerzeig für die bestandtheile dieser capitel liegen könnte. Die



Digitized by Google

p. XXIII als interpolation bezeichneten worte 201, 2. 3 *αἱ καὶ — μοιχεύσαντα* werden durch Aelian. N. A. III, 44 bestätigt; ebenso 210, 19 das von Wyttenbach durch *δι' ἡμᾶς* verdrängte *πρὸς ἡμᾶς* durch das fast unmittelbar (l. 24) folgende; desgleichen erscheint 221, 20 die anstatt der überlieferten *τῶν παθῶν οἰκειότης* vorgeschlagene *ὁμοιότης* schon wegen 222, 8: *οὐ μὴν — διὰ τοῦτο τὸ οἰκεῖον ἀποκέκοπται* überflüssig. An der überlieferung (über die Mithras-mysterien) 254, 8 *τὰς δὲ γυναῖκας ὑαίνας* (*ἐκάλουν*), wofür der text das von Fogerolles vorgeschlagene *λεαίνας* bietet, hat ein kenner wie Windischmann (über Mithra, in den Abhandlungen für die kunde des morgenlands I, p. 70) keinen anstoß genommen; 266, 5 wird das aus dem text ohne weiteres verschwundene *εὔπορον* (*ὡς εἰθε τὴν μυθευομένην ἄλιμον καὶ ἄδιψον εὔπορον ἦν κεκτῆσθαι*) zum überfluß noch bestätigt durch Plutarch, sept. sap. conv. cap. 14: *τὰ δ' ἄλιμα ταῦτα καὶ ἄδιψα φάρμακα — πυνθάνομαι καὶ μέλι καὶ τυρόν τινα βαρβαρικὸν δέχεσθαι καὶ σπέρματα πάμπολλα τῶν οὐκ εὐπορίστων*; 278, 1 ist die überlieferung *εἰς τὴν ἔγερσιν* nicht anzutasten: die worte sind mit *ἐναντιώτατον* zu verbinden, und *πεπτωκόσι* steht, ohne daß die ergänzung eines *εἰς τὴν γένεσιν* nöthig wäre, ebenso absolut, wie 277, 26 das *πτῶμα*; daselbst l. 16 ist *χαλωμένην* ganz unnöthig in das schwer verständliche *χαλώμενον* verwandelt. Weßhalb 288, 24 (in den Addend. et Corrig., p. XXIII) *καὶ τὴν πάρεδρον τῶν θεῶν Δίκην* anstatt des überlieferten *καὶ τὴν ὀπαδὸν κτλ* conjicirt ist, vermag ich nicht einzusehen; 289, 7 fasse ich *ἧττον* = *ἡττᾶται* („wenn aber die gottheit keineswegs von diesen dingen abhängt"), und halte also das vorgeschlagene *ποθεῖ* für unnöthig; ebenso l. 23 *διὰ τοῦ βίου* anstatt des *περὶ τοῦ βίου* des cod.; 293, 6 ist wegen des *ἑαυτῷ* die vermuthung *περιποιεῖσθαι* anstatt des handschriftlichen *περιποιῆσαι* schwerlich nothwendig; ebenso wenig 295, 10. 11 *σπουδάσεται ποιῆσαι* anstatt des im cod. abgekürzt geschriebenen *ποιήσας*.

Muß ich demnach auf grund dieser beispiele, denen sich manche andere hinzufügen ließen, dafür halten, daß die neue ausgabe durch stricteres festhalten an der überlieferung bedeutend gewonnen und uns ein fortschreiten in dem verständniß dieser schwierigen schriftstücke ungleich mehr, als es jetzt der fall ist, erleichtert haben würde, so würde es eine ungerechtigkeit sein, zu ver-

Digitized by Google

schweigen, daß Nauck an manchen ohne alle frage corrupten stellen [16]) durch geschickte emendationen oder ansprechende vermuthungen das verständniß ermöglicht oder wenigstens erleichtert hat Dahin rechne ich, indem ich auch hier mich nur auf eine auswahl beschränke, das *Πυθαγόρᾳ πειθόμενος* 24, 20, *τοιαῦται* 30, 1, *αὐτὸν* 31, 15, *ἐν μάλ' ὀπιπεύειν* 38, 13, *τὰ ἀσώματα εἴδη* 43, 22, *καθ' οὓς* 45, 17, die beseitigung des *προσπιφυκὼς* 59, 11, der worte *εἰ δ' ἀμίνομεν — μετερχόμεθα* 100, 7. 8, die hinzufügung des *τῇ* 113, 5, das *παλλακισι* 116, 22, *ἐπογκώσαντες* 160, 2, *ἔστι τρία* (oder ist etwa *ἔστι γ' τὴν* vorzuziehen?) 160, 16, *ἦν* 175, 13, *ἄφεξιν* (vgl. 224, 2) 223, 14, *ἑνός τον* 244, 14, *τῆς πόλεως ὅπου ἂν τύχῃ ἢ τῆς κώμης* 257, 12, *πιστεύσαντα* 289, 20.

Unter den selbstverständlich in reicher fülle in den text aufgenommenen oder doch angeführten Bernays'schen vermuthungen vermißt man das *ἠγήσαιτ' ἂν ἀνθρώπός τις* 153, 4, *καὶ τοῦ Σωπάτρου, οὐ μέντοι τῆς πράξεως, ἀνευρεθέντος* 159, 10, sowie dessen bemerkungen zu der handschriftlichen überlieferung 87, 18. 19 (Theophr. üb. d. fr., p. 138. 39), zu *Ἰφικράτης* 181, 8 (daselbst p. 190), und zu *ἰδίᾳ* (ohne *δέ*) 268, 27 (daselbst p. 158).

Man wird es dem herausgeber nicht zum vorwurf machen, daß er in seinen anmerkungen nicht ganz consequent gewesen ist, und sich nicht auf die anführung des handschriftlichen und kritischen materials sowie den nachweis der citirten autoren beschränkt, sondern hier und da, wenn auch nur dürftige, spuren eines erklärenden commentars gegeben hat; so z. b. zu dem

16) Als beitrag zum verständniß solcher gestatte ich mir hier einige eigene vermuthungen anzuführen: 23, 3 scheint das *κοινολογουμένων* beizubehalten, nach demselben jedoch ein *τῶν δὲ* einzufügen zu sein, 26, 14 lies *μεγάλη ἡ δόξα*, 42, 5 *καταχεχωρημένον*, 51, 10 *οὕτως οἱ*, 63, 14 *ἑστάναι*. 66, 3 sind die schon von Psellos corrupt vorgefundenen worte vielleicht in *τι ἂν εἴη οἰκειότερον σύμβολον τούτων, δι' ὧν καὶ ἀπετόλμησεν εἰπεῖν ὁ ποιητὴς ὅτι ἐν ἑαυτοῖς φάρ' ὑφαίνουσιν κτλ.* zu verändern; 79, 15 scheint *κύψαντα* anstatt *κόψαντα* zu lesen zu sein, 115, 15—17 scheinen die worte *οὐ δή — ἐπιδείξειν* aus einer randbemerkung in den text gekommen zu sein, ebenso vielleicht 144, 5. 6 *εἰ μὴ — λέγον*. 294, 13 dürfte *ἐν καθαρῷ διανοίας στόματι*, 296, 22 *πρὸς ὃ ἡ φύσις κατεκύρωσε* zu lesen sein. — Manchen stellen ist durch änderung der interpunction aufzuhelfen; ich beschränke mich, weil die anführung alles von mir notirten zu viel platz einnehmen würde, auf 171, 6, wo nach dem *οὐχί* ein komma zu setzen, und der nachsatz anzufangen ist, 185, 10 und 196, 22, wo nach *τούτοις* und *ὁμοίως* fragezeichen stehen müssen.



Digitized by Google

ἔτι καὶ νῦν der Vit. Pyth. 56 (p. 49, 2): „*id est vivo Dicaearcho*, ut ait Cobet"; zu abst. II, 9 die bemerkungen zu Ἐπίσκοπος und die Θεοπρόποι; daselbst cap. 15 (p. 144, 18) zu τὸν Ἑρμιστέα: „*nomen hominis a Theophrasto non commemoratum finxit Ptolemaeus Hephaest.*", die bemerkung über den II, 47 erwähnten Αἰγύπτιος u. dgl. Höchstens kann der wunsch rege werden, daß mit einer in zukunft einmal wieder vorzunehmenden revision des textes ein, wenn auch knapp gehaltener, kritischer und exegetischer commentar verbunden werden möge. Um von älteren zu ihrer zeit ganz schätzenswerthen leistungen abzusehen, so ist für die Vita Pythagorae und den brief an Marcella einiges in dieser hinsicht von E. Rohde und R. Volkmann, für περὶ ἀποχῆς beträchtliches von J. Bernays geleistet worden; für die schrift über die nymphengrotte, für welche sachliches material seiner zeit in überreicher, der sichtung dringend bedürftiger fülle R. M. von Goens in seiner ausgabe (Utrecht 1765) beigebracht hatte, seitdem so gut wie gar nichts. Kein wunder daher, daß diese schrift von allem, was uns die ausgabe bietet, den am wenigsten befriedigenden eindruck macht. Denn zu der ungenügenden handschriftlichen überlieferung und der schwierigkeit, das fremde eigenthum von dem des Porphyrios zu sondern (vgl. ob. p. 446 und 454), kommen nicht leicht und vielleicht überhaupt nur bis zu einem gewissen grade zu überwindende sachliche schwierigkeiten, welche die zum großen theile sich auf höchst abstrusen gebieten bewegende kleine schrift darbietet, hinzu. Zwei beispiele mögen genügen: im 18. capitel ist p. 69, 16 überliefert: καὶ βουκλόπος θεὸς ὁ τὴν γένεσιν λελησθότως ἀκούων, schwerlich richtig; aber ob Hercher's, fast das gegentheil herstellende conjectur ὁ τὴν γένεσιν λελησθότως κωλύων anzunehmen ist, wage ich nicht zu entscheiden[17]), da Windischmann, a. o. p. 63, 64, zwar das ἀκούων beanstandet, aber doch sich dahin äußert, daß Porphyrios „den raub als die geheime förderung der genesis des alls erklärt". Ebenso läßt sich die frage, ob die schlußworte (p. 81, 8): ἀλλὰ περὶ μὲν τούτου εἰς ὅλην πραγματείαν ὑπερκείσθω τὸ σύγγραμμα in εἰς ἄλλην πραγματείαν geändert werden dürfen, unmöglich ent-

17) Sollte Hercher den richtigen sinn getroffen haben, würde übrigens ein ἐκκρούων äußerlich wahrscheinlicher sein.

Digitized by Google

scheiden, ohne das verhältniß dieser schrift zu der von Suidas erwähnten *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* zu erörtern.

Es bleibt noch übrig, über die auf den ersten seiten zusammengestellten fragmente der *φιλόσοφος ἱστορία*, von welchen — was aus praktischen gründen nur zu billigen ist — der *Πυθαγόρου βίος* getrennt ist, einige worte hinzuzufügen.

Die zahl derselben ist einschließlich der Vit. Pyth. von 19 auf 20 gewachsen: neu ist das jetzige fünfte, aus dem Fihrist des Muhammed ibn Ishâq und aus Schahrastani gewonnene bruchstück über Thales. Eine in letzterer quelle (II, p. 86 f.) ebenfalls aus Porphyrios mitgetheilte darlegung der dogmen des Anaxagoras hat Nauck nur in der praef. (p. VI) und nur zum theil angeführt, bei dem p. VII, 1 geschilderten charakter des citirenden schriftstellers wohl mit recht und jedenfalls ohne die vorstellung, die wir uns von der *φιλόσοφος ἱστορία* zu machen haben, zu schädigen. Ebenfalls mit recht hat Nauck sich auch gehütet, der von E. Maaß, de biographis Gr. quaestiones sel., p. 71, geäußerten ansicht zu folgen, daß die Porphyrianische lebensbeschreibung Plato's aus Olympiodor's (oder vielmehr *ἀπὸ φωνῆς Ὀλυμπιοδώρου*, s. Freudenthal, Herm. XVI, p. 209) *βίος Πλάτωνος* und aus den anonym überlieferten, aber ebenfalls auf Olympiodor zurückgehenden [18]) (wie gegen Maaß von Freudenthal, p. 208 ff. nachgewiesen) *προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας* mit zuhülfenahme eines abschnittes aus Olympiodor's scholien zu Plato's Gorgias (Jahn's Jahrb. XIV. suppl.-bd., 1848, p. 392 ff.) fast ganz wieder hergestellt werden könnte. Mag immerhin in der neu-platonischen schultradition, aus der Olympiodor schöpfte (vgl. über sein verhältniß zu Proklos Freudenthal a. o.), manches bis auf Porphyrios zurückgehen, so sind die von Maaß a. o. beigebrachten argumente doch viel zu schwach, um eine ausnutzung der *φιλόσοφος ἱστορία* in den genannten Olympiodorischen werken auch nur wahrscheinlich zu machen; denn wenn in dem excerpt aus jener *ἱστορία* bei Cyrill. adv. Iulian. VI, p. 208, und in den *προλεγόμενα* cap. 2 (Plat. vol. VI, p. 198 Herm.) über die lehrer des Plato ungefähr mit denselben worten geredet wird, so ist darüber, wie sich über ähnliche fälle Skowronski (p. 3) treffend äußert, zu urtheilen: *non*

18) Vgl. auch Leop. Skowronski, de auctoris Heerenii et Olympiodori Alexandrini scholis etc., diss. Bresl. 1884.

Digitized by Google

*neglegendum est, vitarum scriptores, etiam si nullam rationem inter se habeant, modo accepta et non ficticia tradant, multa vel eadem vel similia de isdem viris referre non modo posse verum etiam debere.*

Dieselbe anerkennenswerthe zurückhaltung hat Nauck dem sechsten fragmente gegenüber geübt und sich damit begnügt, hervorzuheben, daß nach Rohde, Rhein. Mus. XXXIII (nicht 23, wie zu p. 7, 9 angegeben ist!), p. 203. 11, auch in den Suidas-artikeln *Φερεκύδης Βύβυος Σίριος* und *Φερεκύδης Λέριος* Porphyrianisches vorliegt; da sich die worte des Porphyrios nicht von dem übrigen sondern lassen, ohne frage mit recht, während die von Flach, Rhein. Mus. XXXV, p. 209, mit geringer wahrscheinlichkeit aus derselben quelle abgeleiteten thörichten angaben bei Suidas: *οὗτος ὁ Ἐμπεδοκλῆς — περιθέντα τῇ πόλει* überflüssiger weise zu fr. 8, wenn auch unter dem texte, mitgetheilt werden.

Ich halte es dagegen für nicht unwahrscheinlich, daß eine genaue prüfung der schriftsteller, welche gelegentlich aus der *φιλόσοφος ἱστορία* schöpfen, noch eine, wenn auch wohl nur bescheidene nachlese von fragmenten ermöglichen wird. Bisher übersehen ist z. b., daß sich bei Kyrillos im zweiten buche gegen Julian, p. 47 E, folgendes findet: *φησὶ μὲν γὰρ ὁ Πορφύριος δοξάσαι τὸν Πλάτωνα περὶ οὐρανοῦ φάναι τε, ὅτι τὸ σωματοειδὲς αὐτοῦ συνέστη ἀπὸ τῶν τεσσάρων στοιχείων ἀλλήλοις ὑπὸ ψυχῆς συμπεφωνηκότων.* Eine behandlung der folgenden, schwierigen und fehlerhaft überlieferten worte, sowie die frage, wie weit das Porphyrianische bruchstück geht, muß ich hier übergehen; daß es aus der *φιλόσοφος ἱστορία* stammt, ist wegen des ganz ebenso anfangenden (15.) fragments bei Kyrill. I, p. 31 A: *Πορφύριος δέ φησιν ἐν βιβλίῳ τετάρτῳ φιλοσόφου ἱστορίας δοξάσαι τε τὸν Πλάτωνα καὶ μὴν καὶ φράσαι πάλιν περὶ ἑνὸς θεοῦ κτλ.*, nicht wohl zu bezweifeln. Sicher ist ferner fr. 16 (c. Iul. VIII, p. 271 A) noch um einige worte zu bereichern, und die am ende des 18. fr. herbeigezogenen worte (c. Iul. I, p. 28 D): *γεγράφασι δὲ περὶ τούτων . . . . καὶ ὁ θρασὺς καθ' ἡμῶν Πορφύριος* gehören nicht hierher, sondern zu den auf p. 8 zusammengestellten charakteristiken der *φιλόσοφος ἱστορία*.

*Herm. Schrader.*

Digitized by Google

91. Carolus Albertus Bapp, de fontibus quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit. Leipzig 1885. (Leipziger studien VIII, 85—160).

Der verfasser unternimmt den schwierigen, aber lohnenden versuch, einige abschnitte des Athenaeos auf ihre quellen zurückzuführen. Die abhandlung ist mit fleiß und sorgfalt gearbeitet. Wenn auch die ergebnisse im einzelnen nicht als sicher gelten dürfen, so ist doch in der bisher so gut wie gar nicht oder wenigstens nicht in der richtigen weise behandelten quellenkritik des Athenaeos ein guter anfang gemacht.

Bapp untersucht die auf musik und lyrische poesie (bezw. orchestik) bezüglichen partien in dem werke des Athenaeos. Er geht aus von den stellen, an welchen Aristokles, der verfasser einer schrift περὶ χορῶν, citiert wird. Nachdem er alles zusammengestellt hat, was sich aus der überlieferung über diesen schriftsteller gewinnen läßt, erörtert er im ersten capitel die abschnitte des XIV. buches, in welchen Aristokles mehrmals genannt wird, und sucht nachzuweisen, daß die ganze ausführung XIV, c. 12—17 und c. 28—30 (und ebenso I, c. 37—40) auf Aristokles zurückgehe; der dazwischenliegende und der unmittelbar folgende abschnitt XIV, c. 18—26 und c. 31—33 werden in übereinstimmung mit E. Rohde auf Aristoxenos zurückgeführt. Daß Athenaeos die schriften des Aristokles und des Aristoxenos selbst benutzt habe, hält Bapp nicht für wahrscheinlich: aus einigen beiläufigen bemerkungen, welche einen in der römischen kaiserzeit, also zwischen Aristokles und Athenaeos lebenden schriftsteller verrathen, glaubt Bapp schließen zu können, daß der ganzen auf Aristokles und Aristoxenos zurückgehenden auseinandersetzung ein in der römischen kaiserzeit verfaßtes allgemeines werk περὶ μουσικῆς zu grunde liege. — Das zweite capitel handelt über Tryphon. Der verfasser vertheidigt mit recht gegen E. Rohde die angabe des Suidas, daß Tryphon zur zeit des Augustus gelebt habe; auch weist er besonders aus citaten in den Homerscholien nach, daß Tryphon nach Didymos geschrieben habe. Tryphon περὶ ὀνομασιῶν wird von Athenaeos im IV. und XIV. buch in den musikalischen und orchestischen stücken mehrmals genannt. Außerdem citiert Athenaeos in dem betreffenden abschnitt des IV. buches die θεατρικὴ ἱστορία des königs Iuba. Rohde kam in folge

Digitized by Google

seiner irrthümlichen ansicht über die lebenszeit des Tryphon zu dem schlusse, daß Athenaeos (ebenso wie Pollux IV, 58 ff.) den ganzen abschnitt über die musikinstrumente IV, c 75—81 aus Iuba habe, der seinerseits unter anderen Tryphon's werk *περὶ ὀνομασιῶν* excerpiert habe. Da Tryphon nach Didymos schrieb, Didymos aber in seinen schriften bereits gegen Iuba polemisierte, so können die citate aus Tryphon bei Athenaeos nicht aus Iuba stammen. Bapp stellt nun die entgegengesetzte ansicht auf, daß Tryphon Iuba's *θεατρικὴ ἱστορία* entweder selbst benutzte oder aus Didymos kannte und daß die ausführungen über die musikinstrumente sowohl bei Athenaeos als bei Pollux aus Tryphon stammen. Ebenso führt Bapp Athen. XIV, c. 10—11 und c. 26 (ende)—27 (und die entsprechenden stücke bei Pollux IV, 53 ff. 99 ff.) im widerspruch mit Rohde auf Tryphon zurück. — Im dritten capitel spricht der verfasser über die spuren der benutzung des Didymos bei Athenaeos im XIV. buch. Auch hier polemisiert er gegen Rohde, welcher M. Schmidt's vermuthung, daß bei Athen. XIV, 634e *Δίδυμος . . . ἐν ταῖς πρὸς Ἰούβαν* (statt *Ἴωνα*) *ἀντεξηγήσεσιν* zu lesen sei, gebilligt und daraufhin c. 35 (und Pollux IV, 61) Iuba zugewiesen hatte. Bapp weist diese conjectur zurück und sucht seinerseits für Athen. XIV, c. 34—41 Didymos als quelle zu erweisen. — Im nächsten capitel bespricht der verfasser das verhältnis des Tryphon zu Aristokles. Unter zuhilfenahme einer stelle des sogenannten Ammonios erklärt er, daß Athenaeos IV, 174c das zeugnis des Aristokles dem Tryphon verdanke. — Das fünfte capitel beschäftigt sich mit Athen. I, c. 24—36 und XIV, c. 2—6. Einige spuren weisen auf Didymos hin, doch wagt Bapp keine vermuthung über die quelle. — Im folgenden capitel wird für die auf musik und lyrische poesie bezüglichen abschnitte des XV. buches (c. 49—52. 62—63) Didymos als quelle nachgewiesen. Athenaeos hat jedoch nach ansicht des verfassers nicht selbst Didymos benutzt, sondern verdankt diese und den auf Aristokles zurückgehenden abschnitt c. 53—56 einem und demselben musikalischen werke. Das siebente capitel faßt die ergebnisse der untersuchung zusammen. Bapp ist der ansicht, daß, abgesehen von den Tryphoniana (IV, c. 75—83. XIV, c. 10—11. 26 ende—27), keine der von ihm nachgewiesenen quellen dem Athenaeos selbst vorgelegen habe; die verschiedenen be-

Digitized by Google

standtheile seien so eng mit einander verbunden, daß man einen gemeinsamen ursprung annehmen müsse, und an mehreren stellen hätten sich spuren eines autors gezeigt, der zwischen Athenaeos einerseits und Aristoxenos Aristokles Didymos andererseits zu setzen sei. Bapp vermuthet in diesem autor, der demnach als hauptquelle des Athenaeos in diesen dingen anzusehen wäre, den musiker Dionysios von Halikarnass. Nur die abschnitte, welche er aus Tryphon ableitet, wagt er nicht gleichfalls dem Dionysios zuzuweisen. Gegen die annahme, daß Pamphilos für die Tryphoniana die vermittelnde quelle sein könne, verhält sich Bapp ablehnend, weil allerdings Pamphilos in diesen partien niemals genannt wird. Eine bestimmte vermuthung wird nicht ausgesprochen: der verfasser ist aber der ansicht, daß weder Athenaeos noch Pollux die schrift des Tryphon (περὶ ὀνομασιῶν) selbst benutzt habe (p. 114) — In einem nachtrag wird die von F. Rudolph (Leipz. Stud. VII, 109) ausgesprochene vermuthung über Favorin als quelle des Athenaeos kurz und treffend widerlegt. (Vgl. die anzeige des referenten Philol. anz. XVI, 96 ff.).

Die vermuthung, daß Dionys von Halikarnaß in musikalischen dingen die quelle (oder eine der quellen) des Athenaeos sei, ist sehr wahrscheinlich, obwohl sich ein vollständiger beweis nicht führen läßt. Im übrigen muß ref. die ergebnisse des verfassers als unsicher bezeichnen. Man braucht nur auf das von Bapp p. 155 entworfene verwandtschaftsverhältnis der autoren einen blick zu werfen, um das verwickelte und unklare seiner anschauung über die quellen des Athenaeos zu erkennen. Aristokles Iuba Didymos sollen gleichermaßen von Dionysios von Halikarnaß und von Tryphon benutzt sein: da Athenaeos aus beiden schöpfte, so wäre es hiernach im einzelnen falle unmöglich anzugeben, ob Athenaeos ein citat aus Aristokles oder Iuba oder Didymos dem Dionys oder dem Tryphon verdanke. Und das ist noch nicht alles: im Aristokles stecken nach Bapp auch Aristoxenos und viele andere ältere musiker und schriftsteller, die von Athenaeos citiert werden. Didymos soll nach der verwandtschaftstafel seine kenntnis dieser dinge Iuba verdanken. Also Didymos ὁ καὶ πολλὰ γράψας κατ' αὐτοῦ (scil. Ἰόβα) soll Iuba geplündert haben? Auch daß Athenaeus alle citate aus Aristoxenos durch die zwischenstufe gerade des Ari-

Digitized by Google

stokles empfangen habe, ist nicht wahrscheinlich. Sollte wirklich Dionys von Halikarnaß die musikalischen schriften des Aristoxenos nur aus Aristokles gekannt, nicht unmittelbar benutzt haben? Tryphon andererseits wird wohl von Bapp überschätzt: er hat schwerlich für sein rein lexikalisches werk (*περὶ ὀνομασιῶν*) eine große musikalische litteratur durchgearbeitet oder so umfangreiche citate aus musikalischen und historischen schriften entlehnt, wie Bapp anzunehmen scheint (p. 110). Ueberhaupt sind, was die beweisführung im einzelnen betrifft, die capitel über die Tryphoniana am schwächsten. Vollständig im recht ist Bapp mit seiner widerlegung Rohde's, welcher durchaus beweisen wollte, daß Iuba in ausgedehnter weise von Athenaeos und Pollux ausgeschrieben wurde und daß Tryphon eine quelle Iuba's war. Aber mit der bloßen umkehrung des verhältnisses trifft Bapp nicht das richtige, seine hypothese ist nicht viel besser begründet als die Rohde's. Tryphon soll das reiche material, das in Iuba's weitschweifigem werk enthalten war, in umfassender weise sich angeeignet oder gar durch vermittlung des Didymos erhalten haben. Welcher blick eröffnet sich da für die art, wie zeitgenossen — denn das waren doch Iuba Didymos Tryphon — einander ausplündern! Und dies große material, das Tryphon aus Aristophanes von Byzanz, aus Aristokles Juba Didymos und anderen zusammengebracht, soll sich nun weiter vererbt haben auf einen unbekannten autor, aus dem erst Athenaeos und Pollux geschöpft haben. Man sieht, diese ganze theorie ist so compliciert, daß sie unmöglich richtig sein kann. Die sache vereinfacht sich am besten, wenn wir annehmen, daß der von Athenaeos in den *Tryphoniana* benutzte autor, mag dies nun Pamphilos (im *Λειμών*) oder ein anderer sein, nicht alles was Athenaeos gibt aus Tryphon entnommen, sondern selbst aus den verschiedenen quellen, besonders Aristokles Iuba Didymos Tryphon, zusammengestellt hat. Einen beweis dafür, daß der ganze bei Athenaeos vorliegende stoff bereits bei Tryphon oder gar schon bei Iuba vorhanden war, gibt es nicht. Daß Athenaeos IV, 174c das fragment des Aristokles dem bald darauf genannten Tryphon verdanke, hält Bapp für sicher: und darauf hin behauptet er, daß auch bei Ammon s. v. *ἐπιχήδειον* die worte des Aristokles aus Tryphon übernommen seien. Ref. kann dies nicht als zwingend anerkennen; denn

Digitized by Google

der verfasser des synonymen-wörterbuches führt zuerst die erklärung Tryphon's an und stellt ihr die des Aristokles und anderer (οἱ δέ) gegenüber: ... οὕτω Τρύφων. Ἀριστοκλῆς δὲ .... τοὐμπαλιν. Das sieht nicht gerade so aus, als wenn er alles aus Tryphon hat. Bapp's erklärung, daß Tryphon die ansicht des Didymos wiedergebe und ihr die des Aristokles entgegenstelle, ist gekünstelt. — Auch über das verhältnis des Hesychios zu Athenaeos und Pollux ließe sich mit dem verfasser streiten: doch würde dies hier zu weit führen.

Trotz der erhobenen einwände kann die arbeit als eine anregende und fördernde und in vieler beziehung verdienstliche bezeichnet werden.

*Leopold Cohn.*

---

92. Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae composuit Frid. Ferd. Schulz. Berolini 1886. A. Haack. 8. 58 p.

Die obige abhandlung will als eine ergänzende und berichtigende nachlese zu den denselben stoff behandelnden von M. Klatt (Forschungen zur geschichte des Achäischen bundes, Berlin 1877 und Chronologische beiträge zur geschichte des Achäischen bundes, Berlin 1883) und G. Goltz (Quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati, Agidis, Cleomenis enarrandis usus sit, diss. inaug. Insterburgi 1883 [1]) angesehen sein und beschäftigt sich genauer nur mit V. Arat. c. 47—54 und V. Cleomen. c. 30—39. Die vita des Agis und die übrigen theile der beiden anderen erledigt sie kurz (p. 7—11, p. 11—19, p. 29—42), indem sie, wo sie mit den vorgängern übereinstimmt, sich damit begnügt, die einzelnen abschnitte ihrem inhalte nach zu verzeichnen und ihrer quelle zuzuweisen, und nur, wo sie abweicht — meist in unbedeutenden fragen —, sich auf eine ausführlichere erörterung einläßt. Die allgemein gebilligte ansicht Schömanns, daß die biographieen der beiden spartanischen könige auf Phylarch zurückgehn, bleibt natürlich auch in dieser untersuchung unangetastet stehn; es kann sich immer nur um die autorschaft nebensächlicher angaben, besonders in der des Kleomenes, handeln, und darüber wird sich bei dem mangel an sicheren unterlagen kaum zu einem unzweifelhaften resultat ge-

1) Dem referenten nicht bekannt.

Digitized by Google

langen lassen. Aehnlich steht es mit der biographie des Arat, welche bis zur schlacht bei Kaphyä, d. h. bis zum abschluß der memoiren dieses staatsmannes, im wesentlichen diese zu grund legt, sowohl wegen ihrer ausführlichkeit als wegen ihrer auffassung der ereignisse, da es in diesem einem nachkommen seines helden gewidmeten werke noch mehr als in anderen dem Plutarch darauf ankommen mußte, ihn in einem hellen lichte darzustellen; nur zuweilen hat er auch hier, um sich mit seinem historischen gewissen abzufinden, zweifel an dieser überlieferung ausgesprochen und notizen aus einem anderen lager eingeschoben, welche durch vermuthung auf bestimmte namen zurückzuführen hier wie dort ein mißliches unternehmen ist und Schulz nicht viel mehr gelungen ist als anderen vor ihm. Wir müssen uns mit der thatsache begnügen, welche sowohl für die historische kritik als für die beurtheilung Plutarchs bedeutend ist, daß wir für diejenigen ereignisse, in welchen sich Kleomenes und Arat berühren, bei ihm berichte von ganz verschiedenem standpunkte aus haben, in der biographie des Spartaners von dem des Phylarch, der nach dem eigenen zugeständnis des Plutarch jedesmal in enthusiasmus geräth, wenn er dieses königs gedenkt, in der anderen von dem des gegners aus.

Von den zwei eindringenderen untersuchungen des verfassers spitzt sich die eine (über V. Cleom. c. 30—39 p. 19—29) auf die frage zu, ob die anklänge Plutarchs an Polybius von einer benutzung des letzteren oder von der benutzung einer gemeinsamen quelle (Phylarch) herzuleiten sind. Für das erstere hatte sich mit großer bestimmtheit Michaelis (Jahresbericht des philologischen vereins zu Berlin 1877, p. 246) erklärt, für das zweite Klatt (Forschungen p. 25) und Blaß (Einleitung zu Ag. und Cleom. p. V); Schulz folgt den letzteren, und allerdings läßt sich nicht in abrede stellen, daß Polybius den Phylarch, so sehr ihm auch seine nur auf den dramatischen effekt bedachte darstellung antipathisch gewesen sein mag, gekannt und auch in ermangelung anderer besserer quellen benutzt hat. (S. Rhein. mus. XIX, p. 87.) Von entscheidung ist hierfür besonders ein bericht über des Antigonus tod, den Plutarch im gegensatz zu einem anderen unter der autorität des Phylarch giebt (Cleom. 30) und der sich (genauer und sorgfältiger, wie dies ja seine art ist, aber im inhalt nicht abweichend) auch bei Polybius (II, 70, 6;

Digitized by Google

s. Schulz p. 19) findet. Dagegen ist für V. Arat. c. 47—54 fast allgemein zugestanden, daß Polybius hauptquelle gewesen ist. Hier erstreckt sich demgemäß die untersuchung von Schulz auf die methode, wie Plutarch gearbeitet hat (p. 42—57), indem satz für satz seine nachrichten mit den entsprechenden des Polybius zusammengestellt und nach inhalt und form verglichen und geprüft werden. Das ergebnis gestaltet sich insofern für ihn ungünstig, als mangel an genauigkeit und zuverlässigkeit im einzelnen ihm oft nachgewiesen werden kann; von einem sklavischen „ausschreiben" wird aber nicht mehr ohne weiteres bei ihm, wenigstens griechischen quellen gegenüber, die rede sein dürfen. Die ausgedehnten erzählungen seines autors von den kämpfen und verwicklungen im Peloponnes hat er vorher gelesen und sich einige wichtige sätze excerpiert (s. p. 51 f.), namentlich aussprüche, dann aber frei und nach dem gedächtnis seine darstellung niedergeschrieben, nicht allein meist in viel geringerem umfange sondern auch oft in anderer färbung; z. b. ist der charakter des Philipp, als er sich von Arat entfernt, weit ungünstiger beurtheilt als bei Polybius; denn während dieser nur von einer sich damals vollziehenden änderung zum schlimmeren redet (X 26, 8), tadelt ihn der biograph Arats wegen seiner angeborenen schlechtigkeit (ἔμφυτος κακία c. 49) und sucht ihn bei jeder gelegenheit herabzusetzen (Schulz p. 50. 52 f.). Auch bindet er sich nicht an die reihenfolge der thatsachen bei seinem autor sondern gruppiert das material, wie er es für seinen zweck rathsam hält, und fügt einzelne sätze aus stellen sogar verschiedener bücher zusammen (c. 48 καὶ ἀναχρονισάμενος — προσεῖθε aus Polyb. IV, 24, 3; 9. VII, 12, 9. 14, 4), oder er entnimmt namen aus einer anderweiten erwähnung bei Polybius (den des Megalea sc. 48 aus Pol. V,15, 7 ff., während Polybius an der entsprechenden stelle IV, 82, 2 nur den Apellas nennt, Schulz p. 46), dehnt aber auch das nur von einzelnen genossen ihm überlieferte fälschlich auf die übrigen aus (p. 49). Endlich zeigt er für die einzelnen partieen im Polybius ein sehr verschiedenartiges interesse: oft übergeht er die für die entwickelung der hauptereignisse wichtigsten mittelglieder oder sogar jene selbst ganz oder berührt sie nur in wenig worten; von dem tod des Arat aber läßt er sich nicht den kleinsten zug entgehn (p. 53).

Digitized by Google

So liefert dieser theil der abhandlung von Schulz für die erkenntnis der quellenbenutzung Plutarchs einen wichtigen beitrag. Aus ihm wird aber für V. Cleom. c. 30—39 wohl die folgerung gezogen werden dürfen, daß der ihm bekannte Polybius auch auf diese darstellung direkt einfluß geübt haben kann.

*Hermann Peter.*

---

93. Anecdota Oxoniensia. Texts, documents, and extracts chiefly from manuscripts in the Bodleian and other Oxford libraries. Classical series. Vol. I part V . . . . edited by Robinson Ellis, M. A., LL. D. Oxford at the Clarendon preß 1885. XI, 62 p. 4.

Ein stattliches quartheft, mit den schönen lettern der Clarendon preß auf gutes papier gedruckt, läßt die vorliegende publication schon durch ihre vornehme ausstattung gediegenes erwarten. Der titel des sammelwerkes Anecdota Oxoniensia ist bekanntlich *a potiori* gewählt; der inhalt ist weder nach seinem ganzen umfange ungedruckt noch ausschließlich aus Oxforder handschriften entnommen.

An der spitze des von R. Ellis herausgegebenen heftes steht die collation eines cod Harleianus (2610, A) der Metamorphosen Ovids, wahrscheinlich mit der Weidmannschen textausgabe. Der codex, über welchen Ellis schon im Journ. of philol. XII, 62 ff. gehandelt hatte, umfaßt nur buch I, II und III—622; er scheint in Deutschland geschrieben zu sein, da er von erster hand zu I, 298 *uineta* und 303 *agitataque robora* die deutschen glossen *winstete* und *getribenen bouma* hat, und soll nach dem urtheile E. M. Thomson's, des vorstandes der handschriftenabtheilung im Britischen museum, dem X. jahrhundert angehören. Ist diese zeitbestimmung richtig, so würde er den Marcianus an alter übertreffen, wie er ihm nach der meinung des herausgebers an werth zunächst steht. Nach einer übersicht der orthographie des codex hebt Ellis eine anzahl von lesarten hervor, welche neu oder besser sein sollen als die der meisten übrigen handschriften. Doch erscheint hier die schätzung des herausgebers nicht ganz unbefangen. Wenn er II, 691 *tenuit* für das einzig richtige erklärt, so wird man zwar zugestehen, daß es nicht unpassend wäre, aber doch an *timuit* festhalten, das passend und prägnanter ist (vgl. über die bedeutung

Digitized by Google

B. Schmidt, Jahrbücher für philologie 93, 551 ff.). Dagegen I, 727 ist *circuit*, wie Harl. schreibt und Ellis empfiehlt, nicht nur nicht besser als *terruit*, sondern sehr bedenklich, da es weder zu dem objekte *profugam* noch zu der bestimmung *per totum orbem* paßt. Statt *iam cognosse genus piget* II, 183 soll im anschluß an Harl. und mit änderung einer irrthümlichen schreibung (*agnoscit*) gelesen werden: *iam genus agnosci piget*; aber der wechsel des tempus und genus verbi und der mangel einer andeutung über die verschiedenheit des subjekts tragen nicht zur empfehlung der neuen lesart bei. Da die variante nicht auf zufälliger verderbnis beruhen kann, deutet sie auf interpolation, von welcher die collation des Harl. (p. 1—15) noch manche anzeichen bietet. —

Unter den 24 epigrammen, welche Ellis (p. 17—25) mittheilt, sind zwölf einem Bodleianus s. XII/XIII entnommen, neun aus zwei Digbeiani s. XII und s. XIV, eines aus einem Laudianus s. XIII und zwei aus Sangallenses. Ellis bemerkt, daß nr. 20 und 24 schon bekannt sind; für nr. 20 hat er jedoch eine bessere überlieferung gefunden, für nr. 24 eine überschrift. Aus dem wortlaute derselben *Versus de quodam patre qui bene nutrivit filium matre eius mortua et eundem interfecit quia novercam suam id est patris uxorem polluit* sucht Ellis die vier disticha, welche Riese und Bährens einzeln abdrucken, als einheitliches gedicht zu erweisen; aber das fehlen eines namens (Theseus oder Hippolytus) zeigt, daß diese überschrift keine autorität besitzt. — In nr. XV scheinen die beiden schlußverse weder zu dem titel *De forma Romae* noch zu dem vorhergehenden distichon zu passen. Dieses erscheint in sich geschlossen; die auf dasselbe folgenden hexameter lassen sich als selbständig etwa unter der überschrift *De nomine Romae* denken. Mit leichter änderung von *lumine* in *numine*, das im sinne von *nutu* zu verstehen wäre, lauten sie:

Miror tam gracilem de tanto corpore vocem,
Miror posse regi tam magnum numine solo.

Die epigramme sind vielleicht alle, gewiß der mehrzahl nach mittelalterlichen ursprungs. Ellis hebt drei derselben hervor: nr II *Tela, Cupido, tene;* nr. XIII *Hic ego qui iaceo* und nr. XVI *Heredes Sodomae.* Das letzte und umfangreichste ist, wie die anfangsworte errathen lassen, von abstoßendem inhalte; das erste

Digitized by Google

eine nicht geistlose spielerei; das zweite gewinnt interesse als die lateinische grabschrift eines, wie Ellis vermuthet, byzantinischen *amasius*, Ganymedes Chrysopolita. Der anfang von nr. XIV *Magnus Alexander* findet sich auch in zwei kleinen gedichten bei Bährens P. L. M. V, p. 403 sq. —

Den dritten bestandtheil des vorliegenden heftes (p. 27—62) bilden *Glossae in Sidonium* aus einem Digbeianus s. XII. Für gewisse kurze worterklärungen in denselben glaubt Ellis alterthümliche überlieferung annehmen zu dürfen. Als proben werthvollen inhaltes hebt er die glosse zu ep. IV, 2 *exoccupatu* (*magna occupatione*) und zu ep. VII, 3 die form *celte, celtis* (*instrumentum est quo caelatur*) hervor. An den nach der ansicht des herausgebers nahe an die zeit des Apollinaris Sidonius hinanreichenden grundstock lehnten sich spätere zusätze; die jüngste erweiterung oder bearbeitung muß in das XII. oder XIII. jahrhundert fallen, wie eingestreute englische und französische wörter aus dieser zeit verrathen. Als charakteristisch für einen besseren bestandtheil der *Glossae* führt der herausgeber noch an, daß außer den geläufigen auch minder bekannte autorennamen vorkommen und daß sich spuren der kenntnis des Justinianischen rechts finden. Auf berührungen mancher glossen mit Osbern hat G. Götz im Jenaer lectionskatalog für den winter 1885/86 aufmerksam gemacht.

---

94. J. Mähly, Zur kritik lateinischer texte. Basel, Schultze'sche univ.-buchdruckerei [L. Reinhardt] 1886. 42 p. 4.

In rascher folge hat Mähly eine akademische rektoratsrede über „die litterarische kritik" (Preuß. jahrbücher bd. 49, p. 136 ff.[1]) und zwei proben kritischer textbehandlung veröffentlicht: „Satura" zu römischen dichtern[2]) als wissenschaftliche beilage zum bericht über das gymnasium zu Basel und „Zur kritik lateinischer texte" als gratulationsschrift zum jubiläum der Heidelberger universität. In der Satura nimmt der verf. wiederholt (p. 3 f., 28 f.) anlaß, die konjekturalkritik und die beschäftigung mit untergeordneten autoren zu rechtfertigen. Auf

1) Daselbst steht p. 138: „ob z. b. die erste catilinarische rede Cicero's am 7. oder 8. märz gehalten worden sei" und ergötzlicher p. 151 „Hekate" statt „Hekabe".

2) Dort soll es p. 9 wohl „fehlerhaft" statt „fehlerfrei" heißen, p. 5 „*fraus*" statt „heraus".

Digitized by Google

dieses glaubensbekenntnis mag denn auch hier verwiesen werden, wo von den zahlreichen konjekturen des verfs. zu lateinischen prosaikern, allerdings zumeist nicht untergeordneten ranges, wenigstens ein bruchtheil in vorlage kommen soll. Was zu drei stellen aus Varro, nahezu dreißig aus den historikern (Nepos, Sallust, Livius, Tacitus, Sueton) und halb so vielen aus dem Dial. de or, etwa zwanzig aus Seneca's *ἀποκολοκύντωσις* und doppelt so vielen aus dessen Cons. ad Marc. dargeboten ist, soll hier ganz übergangen und auch der übrige kleinere theil nicht vollständig besprochen werden. Ob der verf vergessen hat oder nicht der mühe werth fand, es den lesern mitzutheilen, stillschweigend werden manche wohlbekannte vorschläge wiederholt Wir meinen zunächst nicht jene, welche von anderen kritikern längst gemacht sind; was der verf. in der Satura über konjekturen von Bährens sagt, daß sie „zum großen theil den namen neu nur insofern verdienen, als sie aufs neue empfohlen werden", das gilt eben auch von manchen seiner eigenen konjekturen; aber der verf. wiederholt auch ohne weiteres, was er selbst schon früher vorgeschlagen hatte. Von sechs vermuthungen zu Cicero's Brutus hat der verf. vier ebenso, eine mit geringer änderung im Rhein. mus. 1865, p 637—640 mitgetheilt; darunter befindet sich die zu 54, 199, welche einen Ernesti'schen druckfehler *oratori* ernstlich emendiert und zwar so glücklich, daß wirklich die überlieferung *auditori* hergestellt wird. Weniger glücklich erscheint die neue vermuthung zu 15, 56 *plebei contra patres concitatione et seditione nuntiata;* im hinblick auf das folgende *venit in contionem seditionemque sedavit* fragt der verf.: „hieß es vielleicht oben auch *contione et seditione nuntiata*?" — aber ein beispiel für *plebei contra patres contio* giebt er nicht. — Zu den fünf stellen aus dem Orator gehört die schwierige 66, 223, die nach dem verf. lauten soll: *deinde tertium <et quartum> — κῶλον illi, nos membrum — sequitur. non longa (ex duobus enim versibus id est membris perfecta) comprehensio est et in spondeos cadit* Was von dem zeugnisse des Rufinus (p 579 H.) zu halten sei, wird nicht gesagt; aber auch was zur empfehlung der textänderung gesagt ist, kann von ihrer richtigkeit nicht überzeugen. Vielleicht sind die beiden *κόμματα missos faciant patronos*: *ipsi prodeant* als *prima* zusammen zu fassen, *deinde κῶλον illi* (sc. *vocant*), *nos membrum* (sc. *dicimus*) bezeichnet die



Digitized by Google

worte *cur clandestinis nos consiliis oppugnant* als zweites glied, dann folgt als drittes und viertes (*duorum instar versuum*) *cur de perfugis nostris | comparant copias contra nos.* Die allitteration im ersten (*p p*), zweiten (*c c c*) und vierten (*c c c*) gliede würde diese abtheilung begünstigen, die freilich zur tilgung von *tertium* nöthigt. Das wort verdankt sein dasein vielleicht dem mißverständnisse, daß die beiden *κόμματα*, welche zusammen ein *κῶλον* bilden, als zwei gezählt wurden. — Eine glosse, die zu tilgen wäre, sieht der verf. Or. 19, 61 in den worten *haec complexus est omnia,* die Madvig durch einfügung von *qui* vor *haec* (Heerdegen hinter dem folgenden *sed*) in den zusammenhang zu fügen suchte. — Einschiebungen empfiehlt der verf.: Or. 15, 47 *ex iisdem argumentorum momenta <haurienda>* oder *<sumenda>*, wie auch Stangl vermuthete; und 49, 164 *sive opponuntur contraria <contrariis>*, wie sich schon in handschriften interpoliert findet. Auch 4, 15 *a quo (Anaxagora) censet eum (Periclem) cum alia . . didicisse tum uberem et fecundum fuisse* will der verf. *factum* hinter *fecundum* einschieben, indem er die wahre bedeutung von *fuisse* verkennt. — Umstellung räth der verf. zu Or. 23, 77 *neglegentiam de re hominis quam de verbis laborantis*; aber die worte werden in dieser überlieferten ordnung nicht anders verstanden, als wenn *hominis* vor *de re* transponiert wird, und entsprechen dem princip des tonwechsels in der wortstellung. — Eine änderung versucht der verf de or. III, 13, 51 *ad reliqua aliquanto odiosiora pergamus,* indem er *digniora* vorschlägt, wo Madvig *copiosiora* oder *operosiora* vermuthet hatte; faßt man aber mit Bake die stelle ironisch, so bedarf es keiner änderung. — Bei den de or. III, 47, 182 angeführten dichterworten *altae (aliae) sunt geminae* nimmt der verf. den gedanken Bergks auf, liest aber nicht *antae*, sondern *valvae.* — In dem satze de fin. III, 22, 76 *ut neque quisquam nisi bonus vir et omnes boni beati sint* wird durch die vom verf. vorgeschlagene einsetzung von *sapiens* vor *bonus vir* der sinn geändert, aber nicht berichtigt; Cicero hat *bonus vir* statt *sapiens* substituiert (vgl Tusc V, 16, 47). — Den vorschlag des verfs. zu Lael. 14, 50 *nihil esse, quod ad se rem ullam tam alliciat et attrahat quam ad amicitiam similitudo,* die präposition vor *amicitiam* zu tilgen, hat schon Brieger gemacht. 15, 54 verlangt der verf. *neque quicquam . . intolerabilius fingi potest* statt *fieri potest* und 21, 77 die tilgung

Digitized by Google

von *egit* zwischen *utrumque* und *graviter*. — Zu de div. I, 9, 15 *in rivis ranunculis* bemerkt der verf., der nach Hottinger citiert, einer der neueren herausgeber werde doch wohl das richtige *rubetis* gefunden haben. So ist es wirklich, und der glückliche finder ist kein anderer als Baiter, der Züricher kollege des Basler professors. — Ad fam. V, 12, 5 *cuius studium in legendo non erectum Themistoclis fuga exituque tenetur*? So soll Cicero statt *redituque* geschrieben haben, da Themistokles „bekanntlich" im exil gestorben ist; aber bekannt ist doch auch aus Thuc. I, 138 die erzählung τὰ ὀστᾶ κομισθῆναι οἴκαδε. — Unter den sechs emendationsversuchen des verf.s zu Quintilian sei wenigstens der zu VIII, 3, 26 hervorgehoben, weil die stelle in der that schwierig ist. Halm schreibt: *„reor" tolerabile, „autumo" tragicum, „prolem" dicere inusitatum est, „prosapiam" insulsum.* Dem überlieferten *prolem dicendi uersum ei* sucht der verf. näher zu kommen, indem er *„prolem" dic, non diversum ei „prosapiam" insulsum* vorschlägt. Dies erinnert an den vorschlag von L. Havet *„prolem" dic: en diversum ei „prosapiam" insulsum*, der dem sinne nach freilich verschieden ist. Der verf. setzt *prosapiam* gleichbedeutend (*non diversum* = *„idem significans"*) mit *prolem*; Havet dagegen erläutert: *„„proles" (les descendants) se dit bien, mais le mot opposé „prosapia" (les ancêtres) ne se peut souffrir"* (Rev. de phil. n. s. VI, 21). Wie versteht aber dann Havet Cic. Tim. 11, 39? Madvig vermuthete *„prolem" dicendi in versu ius est, „prosapia" insulsum*; der neueste herausgeber ist Halm gefolgt. — Indem wir wie anderes so die sechs dem Tacitus und die zwölf dem Seneca gewidmeten seiten in Mähly's schrift vorläufig überschlagen und nur konstatieren, daß darin manches vorgetragen wird, was nicht neu ist, auch einiges, das auf missverständnis des textes beruht, wenden wir uns zu den letzten blättern. Wölfflin's überzeugung, daß *Senecae monita et eiusdem morientis extremae voces* von ihm aufgefunden seien, theilt der verf. nicht. Er bezweifelt auch, daß J. Haas, De L. Annaei Senecae monitis, den beweis für die autorschaft des Seneca erbracht habe. Doch ist ihm diese schrift „nicht zu gesicht gekommen", obgleich sie als dissertation in der Basler universitätsbibliothek vorhanden sein dürfte. Bei Haas hätte der verf. seine entdeckung von *mi Rufe iam* (cod.: *miruffeam*) finden können, ebenso gleich seinen ersten emendationsvorschlag (zu nr. 190).



Digitized by Google

Hier sei die frage gestattet, ob nicht in der letzten sentenz zu lesen ist: *Morte suorum <nimis> affligi inbecilli animi est, non affligi duri.* Ohne diese ergänzung würde der satz ja ein maßvolles verhalten, das weder schwachmüthig noch hartherzig wäre, ausschließen. Vgl. Sen. ep. 63, 1. — Unter sieben stellen aus Plinius' nat. hist. berühren wir nur die letzte: XXXV, 102 ff. wird von Protogenes und seinem bilde des Jalysus gesprochen, das sich zu Rom im tempel der Pax befand. Das schäumen des keuchenden hundes naturgetreu darzustellen, wollte dem meister trotz wiederholten bemühens nicht gelingen: *postremo iratus arti, quod intellegeretur, spongeam inpegit inviso loco tabulae, et illa reposuit ablatos colores qualiter cura optaverat, fecitque in pictura fortuna naturam.* Der maler war über seine kunst verstimmt, weil man sie merkte, weil die darstellung gekünstelt, nicht natürlich erschien. Wer den zusammenhang überblickt, kann über diesen sinn nicht zweifeln. Der verf. aber schreibt: „ich gestehe, daß ich *quod intellegeretur* nicht verstehe, und habe die erklärer, welche diese stelle *silentio praetereunt*, in demselben verdacht. Sollte Plinius nicht geschrieben haben: *iratus arti quod ita luderetur* sqq?' Vielleicht zürnt der verf. seiner interpretationskunst, daß sie ihn hier zum besten gehalten. — Bei Petronius sat. 83 . . *Apellis quam Graeci μονόκνημον vocant*, wie nach Scaligers konjektur statt des überlieferten *monocremon* gelesen wird, vermuthet der verf. μάνοκνημον, indem er erinnert, daß μανός gerade vom fleisch synonym mit μαλακός gebraucht werde: der verf. bemerkt, „erst neulich habe Blümner die sonst allgemein gebilligte und für richtig gehaltene verbesserung in zweifel gezogen". Diese allgemeine billigung ist doch recht fraglich. Urlichs bemerkte (XVIII. Wagner-progr. Würzburg 1885, p. 11). „ohne unterlaß häufen sich die konjekturen zu dieser stelle, die eine schlägt die andere aus dem felde". Ebenda hat Urlichs μονόγραμμον vorgeschlagen. — Bei Gellius III, 7, 16 *quadringenti cum uno perfossi gladiis aut missilibus operti cadunt* will der verf. *cum tribuno* lesen; aber von dessen geschick soll ja, wie § 18 sagt, erst im folgenden die rede sein. V, 18, 9 *et eo libro quae in bello gesta sint iterare, non praedicare aut interea quid senatus decreverit aut quae lex rogatiove lata sit* . . bespricht der verf., ohne die durch dittographie verdorbene überlieferung der ganzen stelle zu überblicken; er

Digitized by Google

setzt *blaterare* statt *iterare*. XIV, 7, 2 *eum magistratum Pompeius cum initurus foret, quoniam per militiae tempora senatus habendi consulendique rerum expers urbanarum fuit, M. Varronem . . rogavit* . . . Hier vermuthet der verf. *<omninoque> rerum expers urbanarum fuit*; Hertz, dessen neue ausgaben der verf. ignoriert, verzeichnet mehrere versuche der emendation, hält aber selbst keine änderung für angezeigt. Zu XV, 12, 3 *omnium nationum postremissimum nequissimumque existimatote* schlägt der verf. *natorum* vor; er übersieht, daß schon Lipsius dasselbe konjiciert hat. Zu XIX, 7, 10 *quodque „manciolis" inquit (Laevius) „tenellis" pro „manibus" et „quis tam siliceo"* fordert der verf. den zusatz *<pro „quis tam ferreo (duro)">*; die lücke erkannte auch Dziatzko. Schließlich behandelt der verf. noch XIX, 9, 7 *et ecquis nostrorum poetarum tam fluentes carminum delicias fecisset?* Er bemerkt: „*Facere delicias* heißt sonst, völlig phraseologisch, 'sich zieren' Das müßte doch Gellius auch wissen und sollte gleichwohl nicht *fluentes delicias fudisset* gesagt haben"? Aber Ovid. trist. II, 349 sagt *delicias et mollia carmina feci*; das konnte doch Gellius auch wissen und sollte nicht *fluentes carminum delicias fecisset* gewagt haben? —

---

95. Horazstudien von dr. G Faltin. I. Ueber den zusammenhang des briefes an die Pisonen. 23 p. 4. Neu-Ruppin 1886. [Wissenschaftliche beilage zum osterprogramm des gymnasiums.]

Nicht befriedigt durch die versuche der gelehrten, von Peerlkamp bis auf Weißenfels herab, einheit und zusammenhang in den brief an die Pisonen zu bringen; nicht zufrieden mit dem ausspruch von Lehrs, diese epistel sei die kunstform der formlosigkeit; auch nicht gewillt, dies werk mit Goethe als ein problematisches stehen zu lassen: schlägt Faltin ein neues verfahren ein und versucht zu zeigen, daß wir nicht einen sondern vier briefe vor uns haben, die zwar sachlich unter sich zusammenhängen, aber formell ein einheitliches ganze nicht bilden.

Von dem abschnitt v. 153—294, der von ausübung der dramatischen dichtkunst handelt und wenigstens die einheit des gegenstandes vor den übrigen theilen voraushat, untersucht verf. den zusammenhang desselben mit den beiden gruppen v. 1—152

Digitized by Google

und v. 295—476, durchmustert dann diese gruppen für sich, wobei v. 390 ein einschnitt gemacht wird, und kommt schließlich schritt für schritt zu dem resultat: I (1—152) enthält allgemeine vorschriften über die dichtkunst; II (153—294) anweisungen über den bau der bühnenstücke; III (295—390) bietet eine ergänzung und vertheidigung von II und I; IV (391—476) ist eine begründende ausführung zu III. Der schwerpunkt liegt in III, dessen motive die andern stücke begründen, richtig stellen, ausführen und steigern: das ganze erhält durch diese beziehung eine gewisse einheit und einen leitenden gesichtspunkt. Jeder folgende brief lehnt sich an den vorausgehenden an, der frühere enthält aber keine hinweisung auf den folgenden: mithin ist zwischen die briefe als bindeglied ein motiv einzuschieben, das die fortsetzung derselben hervorrief. Dies motiv findet Faltin in den wünschen bezw. einwendungen der adressaten. Den ersten brief richtet Horaz an den vater und zwei söhne, die beide dichten: der ältere ist dramatiker (5. 6. 24. 366. — 38. — 129. 153. 366). Der zweite brief kündigt sich selbst als erfüllung (153) eines wunsches an, den der dramatiker geäußert hat, enthält aber auch eine beziehung auf den jüngeren bruder mit (292). Der dritte und vierte brief kennen nur einen empfänger, sie richten sich nur an den älteren bruder (366), der sie also durch einwendungen und geltendmachung eines abweichenden stundpunktes veranlaßt haben wird. Durch diese annahme erhält auch der passus 347—390 im dritten briefe, in welchem Horaz gegenüber der rücksichtslosen, von ihm selbst aufgestellten forderung höchster und unbedingter kunstvollendung der mittelmäßigkeit das wort zu reden scheint, das rechte licht: er ist anzusehen als die vom briefschreiber ironisch formulierte replik des ältern Piso. Denn daß Horaz in ein und demselben briefe sich dermaßen selbst widersprochen habe, läßt sich nicht annehmen.

Faltin führt seine untersuchung methodisch und das gewonnene resultat erscheint plausibel; nur vermißt man ungern jede andeutung von einer korrespondenz zwischen Horaz und seinen jungen freunden. Das *tu audi* 153 braucht doch nicht nothwendig auf den Piso persönlich bezogen zu werden, noch weniger muß es antwort auf eine frage sein; und daß die ganze partie 347—390 ein von Horaz formulierter, ihm selbst ge-

Digitized by Google

machter einwand seitens des ältern Piso wäre, läßt sich kaum glauben, keinenfalls beweisen. Wenn diese briefe „den Pisonen geradezu auf den leib geschrieben sind", dann wundert mich doch, daß so jede spur eines briefwechsels, einer schriftlichen diskussion verloren gegangen ist. Das werk wird wohl problematisch bleiben. Ein buch ist es nicht, sondern materialien zu einem buche, zum theil schon gestaltet und im einzelnen fertig, aber noch nicht gehörig gesichtet und zu einem ganzen nach einheitlichem plane verarbeitet.

*H. M.*

---

96. Kritische miscellen zu Horaz. Von prof. A. Lowinski. 14 S. 4. Deutsch-Krone 1886. [Beilage zum osterprogramm des gymnasiums.]

Was die höhere kritik im Horaz bisher geleistet und gesündigt hat ist gegenüber dem scharfsinn Lowinskis das reine kinderspiel. Ein wahrer höllenrichter, hat dieser kluge mann z. b nicht bloß gefunden, daß in Carm. I, 1, v. 1—10. 30. 31. 35 36 interpoliert sind, sondern außerdem auch noch eine lücke von zwei versen zwischen *detestata* und *manet* v. 25 entdeckt. Als nämlich der interpolator sein werk gethan hatte, ergab sich, daß die gesammtzahl der verse nicht mehr durch vier theilbar war. Er hätte nun 30 und 31 ausmerzen können; aber er wollte seine *di superi*, das *gelidum nemus*, die nymphen und satyrn nicht opfern: darum strich er besagte verse zwischen *detestata* und *manet*, wo konstruktion und inhalt den ausfall am wenigsten fühlbar machten. Diese verse hat nun die *felicior vena* eines philologischen freundes gefunden und aus dem eigenen schatze fügt Lowinski auch zwei schöne worte hinzu, so daß die ursprüngliche form lautet:

v. 25 detestata [abigunt heu procul a domo
pubem pro patria percupidam mori.]
[sera nocte] manet sub Iove frigido u. s. w.

Das ganze gedicht aber enthält in seiner genuinen gestalt sechs

1) Diese seine ansicht hatte Faltin schon in der Berliner philologischen zeitschrift 1884, p. 1223 ausgesprochen und dadurch die abhandlung von Fritzsche im Philologus bd. XLIV, 1, p. 88 veranlaßt, auf welche er in seinem programm meines erachtens zu kurz eingeht: in oben angegebenem programme führt er sie nun genauer aus. (*E. v. L.*).

Digitized by Google

strophen: *gaudentem patrios* u. s. w. bis: *me doctarum hederae praemia frontium secernunt populo, si neque tibias Euterpe cohibet nec Polyhymnia Lesboum refugit tendere barbiton.* Nebenbei wird noch *rura sui* v. 17 in *cara sibi* und *catulis cerva fidelibus* v. 27 in *canibus cerva sagacibus* verbessert.

Noch übler ergeht es Carm. I, 36. Es ist ganz und gar unecht. Lowinski fängt diesmal von hinten an und findet in dem verse *lascivis hederis ambitiosior* zwei soloecismen. Denn *lascivus* könne man wohl von einer *puella* oder *caprea* sagen, aber nicht vom epheu. Feiner ästhetiker! Und nun der große grammatiker! *Dividit oscula, promptae amphorae, morem in Salium, neu* fünfmal hintereinander und vieles andere konnte Horaz unmöglich schreiben; der fälscher aber bietet uns eine vollständige blumenlese von soloecismen und barbarismen. Damalis ist ein ganz origineller und sonst unbekannter name! Bassus gleichfalls ganz unbekannt! Dazu die farb- und inhaltslosigkeit der ganzen darstellung — es ist zu arg, daß man sich dergleichen zeug als horazische poesie verkaufen läßt.

Epod. I entbehrt jeglichen realen inhalts, insofern demselben kein wirkliches faktum zur grundlage dient *„Kann man überhaupt in diesem jambischen bezw. epodischen metrum über freundschaft dichten? Ich halte es für sehr zweifelhaft, ja für unmöglich"*. Wer anders denkt, der ist eben „unfrei" in der kritik. Nun die soloecismen und abgeschmacktheiten! *Ibis Liburnis* unlateinisch oder doch wenigstens geschmacklos für *navigabis*, statt *inter* müßte *contra* stehen, *amice* von dem namen zu weit entfernt, *subire periculum alicuius suo periculo* unlateinisch statt der einfachen phrase *subire periculum* u. s. f. *„Wem das von uns gesagte noch nicht genügen sollte, dem ist einfach nicht zu rathen und nicht zu helfen. Ein andermal werden wir auf die übrigen epoden, namentlich epode neun zurückkommen; daß die meisten derselben eben so schlecht, ja einige sogar noch schlechter sind als das von uns eben besprochene gedicht, wollen wir schon jetzt gern zugeben"*.

Sollte der mann, der dies geschrieben hat, ein schalk sein und sich einen spaß haben machen wollen? Für den fall, daß er es ernst gemeint hat, wollten wir seine kritische methode etwas niedriger hängen. Den vierten abschnitt über *responsare* bei Horaz und die unechtheit von Sat. II, 7 übergehen wir.

Es steht jedem frei, sich einen *Horatius decurtatus* zurecht-

Digitized by Google

zuschneiden und drucken zu lassen. Aber in einem athem mit männern wie Bentley, Peerlkamp und Lehrs sollte Lowinski sich nicht nennen.

*H. M.*

---

97. Rob Unger, Electa e Ciris commentariis. Programm des stadtgymnasiums zu Halle a. S. 1885. 38 S. 4.

Der verf. hat schon in der festschrift zum jubiläum Ecksteins Halle 1881 das prooemium der Ciris in neuer kritischer bearbeitung veröffentlicht und gibt nun in dem vorliegenden programme eine begründung dieser textesrecension, in welcher die verse 5—11, 47—51, 67, 75 und 76, 77, 85 88, 89 und 90, 94 des prooemiums und dann noch eine anzahl von versen der eigentlichen erzählung, nämlich 138—143, 149, 154—157, 158 f., 161—163 ausführlich behandelt werden. Da muß nun schon auf den ersten blick auffallen, daß der text der früheren schrift von jenem der vorliegenden an einer nicht unbeträchtlichen anzahl von stellen abweicht. Wo früher die handschriftliche lesart festgehalten war, ist nun dieselbe geändert: v. 10 *iure meas*: *Cyrenes*, 11 *deponere*: *seponere*, 49 *auium . . coetus*: *subitum . . fetus*, 51 *tecta*: *tesqua*, 77 *uero ut perhibent*: *Varro ut perhibet*, 85 *mala*: *male*, 89 *et ut*: *adhuc*; dagegen ist dieselbe wieder hergestellt v. 50 *pelli*: *penna*. Häufig werden nun conjecturen, die Unger früher in den text gesetzt hatte, durch andere verdrängt: v. 47 *telae*: *prodo*, 50 *uicerit . . constringens*: *fugerit . . concidens*, 86 *dux erat atque*: *duxerat aeuum*, 87 *taetri*: *calidi*; v. 90 war Heinsius' vermuthung *somnia sunt* angenommen; jetzt liest man dafür *omne sinam*. Nun weiß jeder gelehrter, welche wahrheit in dem alten *dies diem docet* liegt; aber für die kurze zeit sind die abweichungen gewiß groß und zahlreich. Und erwägt man noch, daß überhaupt die zahl der änderungen im texte unverhältnißmäßig hoch ist (ein halbes hundert in vierzig versen), so kann man mit keiner günstigen erwartung an die prüfung dieser conjecturen herantreten.

Die kritik der Ciris ist bekanntlich mit den größten schwierigkeiten verbunden. Das gedicht war gewiß schon in dem alten archetypus, aus welchem alle unsere codices geflossen sind, arg entstellt und ist dann bei der übertragung in die minuskel und weiter in den jüngeren abschriften immer mehr verderbt

Digitized by Google

worden. Wäre es uns im Bruxellensis ganz erhalten, so würden wir, so wenig auch der codex frei von fehlern ist, doch für eine ziemliche anzahl von stellen, mit denen wir uns jetzt abquälen, aufschluß erhalten. Nun sind wir aber für mehr als vier fünftheile auf abschriften eines codex angewiesen, die im 15. jahrhundert in Italien angefertigt wurden Hiezu kommt, daß sich der dichter einer künstlichen, geschraubten sprache bedient, worin er mit seinen vorbildern, den Alexandrinern, und ihren griechischen und römischen nachahmern wetteifert. Daher hat die kritik, so große gelehrte sich auch mit diesem gedichte beschäftigt haben, hier nur geringe erfolge erzielt. Vermuthungen wurden auf vermuthungen gehäuft; wenige davon sind als gelungen allgemein anerkannt; über eine große anzahl von stellen gehen die meinungen noch ganz und gar auseinander. Ein guter commentar, sorgfältige untersuchungen über sprache und stil des dichters und ihre eigenthümlichkeiten, wofür es an vorarbeiten nicht fehlt, dies wäre die nächstliegende aufgabe. Ohne solche grundlage wird die kritik kaum sichere fortschritte machen. Kreunens Prolegomena in Cirin Utrecht 1882, die der verf. nicht gekannt zu haben scheint, könnten hier den ausgangspunkt bilden. Weiter muß die kritik möglichst an der handschriftlichen überlieferung festhalten und von der überzeugung durchdrungen sein, daß vor allem die einfachsten mittel in anwendung gebracht werden müssen. Es gilt unter der voraussetzung geringfügiger corruptelen an die stellen heranzutreten und mit schonender hand ihre herstellung zu versuchen. Geht die kritik über diese grenze hinaus, so verwildert sie und wird zu einem spiele.

So muß denn auch der kritik des verf. mit recht der vorwurf gemacht werden, daß sie jene grenze überschreitet. Seine weitgehenden, willkürlichen änderungen dürften kaum von irgend einer seite her billigung finden. Wenn er gleich in dem umfangreichen commentare seine conjecturen paläographisch zu rechtfertigen sucht, so wird er doch niemanden die überzeugung beibringen, daß sich an vielen stellen alle arten von corruptelen vereinigt haben, um aus dem, was Unger als die hand des dichters ansieht, das hervorzubringen, was wir in unseren handschriften lesen. Dazu kommt, daß Unger bestrebt ist dem dichter eine fülle von gelehrsamkeit, eine ganz verkünstelte sprache,

Digitized by Google

in welcher archaismen, grăcismen, seltene wörter u. dgl. bunt durcheinander gehen, aufzudrängen und so das bild desselben, das Kreunen ganz richtig gezeichnet hat, geradezu entstellt. So wird v. 5 geschrieben *dum mea cura Eratosthenicum*, 10 *in quo Cyrenes*, 67 *genit atra dracaena*, wo trotz der vielfachen nachahmung des Lucretius *genit* bei einem dichter der augusteischen zeit bedenklich bleibt, 75 *ut cum cura Ithacae*, 77 *siue Varro ut perhibet*, 87 f. *infamem calidi meritori more fuisse docta pales Paphiae testatur uoce papyrus*, wo ganz abgesehen davon, daß hier die geschraubtheit und dunkelheit bis zum äußersten gesteigert ist, ein *meritorium* und das griechische *pale* dem dichter aufgezwungen werden, 139 f. *Iunonis magnae, cuius per ludicra (diuae Callimachi meminere deum pia iura) puellae*, wo die parenthese ohne commentar kaum verständlich ist. Diese stellen können zugleich einen genügenden beweis liefern, wie Unger mit der überlieferung umgeht. Es wird dabei eine verderbniß des textes vorausgesetzt, welche geradezu ohne ihres gleichen wäre.

Doch ich wende mich nun zu einigen stellen, die ich etwas näher besprechen will. Die erklärung der ganzen stelle 129 ff. hängt davon ab, daß man sich darüber klar wird, worin die schuld der Scylla besteht. Und da stimmt Unger (p. 27) mit dem überein, was ich in der Zeitschrift für österreichische gymnasien 18, 788 erörtert habe. Der verf. hat den aufsatz nicht gekannt, da er ihn sonst gewiß erwähnt haben würde. Wir weichen nur darin von einander ab, daß er die schuld der Scylla in dem betreten des tempels überhaupt erblickt, was nur frauen gestattet war, und sich hiefür auf v. 143 beruft. Doch beweist diese stelle nichts; auch kenne ich keine stelle, welche bezeugt, daß es mädchen verboten war dem gottesdienste im tempel der *Ἥρα τελεία* beizuwohnen. Vielmehr treibt kindischer muthwille die Scylla aus der procession, die sich zum tempel bewegt, herauszutreten und sich dem ballspiele hinzugeben. Der ball fliegt aus ihrer hand in den tempel, wo er, so scheint es, an dem postamente des götterbildes abprallt. Dies vorausgesetzt ist klar, daß an einen meineid nicht zu denken ist, somit v. 139 und 156 *periuria* verderbt sein muß. Was liegt nun aber näher als mit Heinsius *iurgia* in *iuria* zu suchen, worauf ich a. a. o. schon lange vor Bährens aufmerksam gemacht habe? Und wer wird Unger glauben, daß an der ersten stelle *per iu-*

Digitized by Google

*dicra*, an der zweiten *pia ludicra*, was gar nicht verständlich ist, zu schreiben sei. So viel ist sicher, daß v. 139 die eifersucht und die zänkereien der Juno gemeint sind, welche befürchtete, daß ihr gemahl (er muß bei ihr anwesend, gewissermaßen als gast gedacht werden, wie z. b. im Parthenonfries die götter als gäste Athenes an ihrem ehrentage dargestellt sind) durch den anblick der Scylla verlockt werden könnte um ihre liebe zu buhlen, da sie dem balle in den tempel nacheilend ihre reize enthüllte Ob *fera iurgia* mit Heinsius zu schreiben sei, darüber kann man streiten; da *meminere* unzweifelhaft richtig ist, weiß ich keinen besseren ausweg als jene conjectur. Der folgende vers bleibt dunkel, da man nicht weiß, wo man das geforderte subjekt *di* anbringen soll. Ist etwa das sinnlose *se* mit Ribbeck in *di* zu verwandeln oder soll man *dei* für *diu* schreiben? v 141 empfiehlt sich das von Unger vorgeschlagene *non ulla licitam*; freilich war ihm Scaliger, der *non ulli*, und Heinsius, der *licitum* vermuthete, vorangegangen. v 156 enthält eine deutliche beziehung auf 139. Daher wird auch hier, wie ich schon a. a. o bemerkt habe, *iurgia* herzustellen sein, wenn auch die völlige heilung noch dunkel bleibt. Der sinn ist: doch sollte auch jemand meinen, daß dir die zänkereien der Juno geschadet haben, so ist doch der grund zärtliche liebe; Juno, die ihren gemahl liebt, fürchtete dich ihm zu zeigen. Es darf also an *causa pia est*, wofür Unger *casua fides* vorschlägt, nicht gerüttelt werden. Ich wende mich zu einer anderen stelle, um auch das, was zu loben ist, gebührend hervorzuheben, nämlich v. 161 f., die Unger also schreibt: (*heu nimio intorquet nimium temerantia nisu*) *uirginis interea defixerat omnia mente.* In dem ersten verse ist jede weitere änderung unnöthig, wenn man mit Pütz *heu nimium terrent* (statt *terret*), *nimium Tirynthia uisu* schreibt. Nur billige ich seine interpunction nicht; *nimium* ist bloße wiederholung. Daher setze man entweder das komma vor *Tirynthia uisu* und erkläre dies „dem ansehen nach Tirynthische" (a. a. o. p. 789) oder man verbinde *uisu* mit *terrent* und fasse *Tirynthia* so: weil sie so gewaltig wie die geschosse des Hercules sind. In dem folgenden verse hat Unger die überlieferung *defixerat omnia* mit recht vertheidigt und *omnia* durch hinweis auf Stat. Silv I, 2, 74, Val. Flacc. V, 521 schön erklärt. Nur ob auch *interea* zu halten ist, zweifle ich, einmal des bloßen ablativs wegen, sodann

Digitized by Google

weil *mente* wohl kaum ohne attribut stehen kann, endlich weil *interea* nüchtern und überflüssig ist; daher wird die conjectur eines Italieners *in tenera* anzunehmen sein. Bei dieser gelegenheit gehe ich noch auf v. 159 ein, wo es sehr fraglich ist, ob auf die lesart in H *dictu* ein gewicht zu legen ist. Daß *dictu* öfters fehlerhaft statt *dicto* steht, ist sicher; man vergleiche z. b. v. 447, wo R m¹ *inceptu* hat. Falls nun *dicto* die echte lesart ist, so wäre *uerborum* mit *iniuria* verbunden immerhin denkbar. Sehr beachtenswerth ist die zu v. 94 vorgeschlagene vermuthung *aluearia* statt *altaria*, wofür nun Bergks *alabastria* in den texten steht. Für *aluearia* wird schol. Soph. Oed. Col. 100 (Polemon p. 73 sq Preller, fr. 42: III 127 Müller) angeführt. Auch *quoque relapsa est* v. 149 ist scharfsinnig, aber wie mir scheint, nicht nöthig. Die stellung der sätze ist chiastisch; *cum* entspricht dem vorhergehenden *cum*. v 5, den Unger also schreibt *dum mea cura, Eratosthenicum sibi quaerere carmen* (im folgenden *suspensa it* und *ut placitum*), wobei abgesehen von der gewaltsamen änderung von *eo dignum* in *Eratosthenicum* schon die construction und *sibi* bedenken erregen müssen, hat wohl Keil den richtigen weg angedeutet. Aber seine conjectur *Tum mens curet* . . läßt keine passende construction zu, weshalb Kern (Phil Rundschau V, 1540) die lesart des Adalbertinus *cum* empfiehlt. Da aber auch dies nicht entspricht, so wäre zu erwägen, ob nicht *Dum mens curat* vorzuziehen ist Auf *dum* (*mea fert ratio*) war schon Hertz verfallen Noch ein wort über die verse 12 f. *quod si mirificum genus omne s<onare ualerem>* (ergänzt von Birt De Hal Ovid. p. 63), *mirificum saecli modo sit tibi uelle libido.* Wenn man mit Birt den zweiten vers als parenthese faßt, so ist die verbindung von *saecli* mit *libido* nicht leicht und auch der ausdruck schwer verständlich; auch kommt man so, wie man das bei Bährens sieht, dazu, an eine änderung des *uelle* in *nosse* zu denken. Vielleicht ist daher eine vertauschung der beiden zweiten vershälften anzunehmen und darnach zu schreiben: *quod si mirificum, modo sit tibi uelle libido, mirificum saeclis* (dies mit Ribbeck) *genus omne sonare ualerem.*

Der commentar zeugt wie alle arbeiten Ungers von seiner außerordentlichen belesenheit und großen gelehrsamkeit und den reichen collectaneen, über welche er verfügt. Freilich ist auch hier des guten zu viel gethan und manches vorgebracht, was

Digitized by Google

nicht streng zur sache gehört. Doch wird man immer für solche sammlungen dankbar sein müssen und aus ihnen so manches lernen können. Auf die entlehnungen aus Vergil, Catull, Lucrez, deren worte der dichter öfters mosaikartig verbindet, ist Unger viel zu wenig eingegangen, ja er verhält sich dagegen ziemlich ablehnend. Freilich läßt sich schon durch sie die unrichtigkeit mancher conjecturen des verfassers schlagend darthun. In dem commentare werden gelegentlich stellen anderer autoren behandelt. Das wichtigste davon ist die längere note p. 24 f, in welcher eine reihe von stellen der Scriptores historiae Augustae kurz erörtert werden, worunter sich beachtenswerthes findet. Doch hierauf wollen wir nicht weiter eingehen.

*Karl Schenkl.*

---

98. Propertiana par F. Plessis. (Extrait du Bulletin de la Faculté des Lettres de Poitiers). Paris, E. Leroux 1886.

In feinsinniger prüfung des gedankenzusammenhangs der achten elegie des ersten Properzbuches kommt Plessis zu einem resultat, welches schon von Vahlen (Berichte der Berliner academie 1882, p. 270) kurz ausgesprochen ist. Die meist mit VIII und VIII$^{b}$ bezeichneten stücke gehören eng zusammen, bilden gewissermaßen „ein kleines drama in zwei acten, sie machen eine elegie aus, aber eine in zwei theilen". Ich stimme dieser auffassung bei, aber das von Plessis nach Palmer empfohlene *erat* des Neap. v. 27 kann ich nicht billigen: das ganze zweite stück enthält den jubel über die erfüllung des im ersten ausgesprochenen wunsches, und dazu paßt nur *erit*; der umgekehrte fehler findet sich im Neap. III, 24$^{b}$, 17. — Schon Vahlen hatte andere beispiele für ähnliche composition (cf. auch Ovid. trist. V, 2) angeführt, Plessis bringt als neues die einleitungselegie des letzten buches, welche Th. Birt, Antikes buchwesen p. 418 richtig als dramatische composition erklärt hatte. Dieses vielfach mißverstandene gedicht schließt sich auch meiner ansicht nach trotz des scheinbaren widerspruchs der beiden theile bei richtiger interpretation, die ich auch bei Marx De Propertii vita etc. p. 12 sqq. nicht finde (die letzte untersuchung von R. Scharf scheint der verf. nicht zu kennen), zu künstlerischer einheit zusammen. Aber die erklärung von Plessis selbst halte ich nicht für zutreffend. Nach ihm hat Properz in dem

Digitized by Google

zweiten stück v. 71—150 nur den entschluß ausgesprochen lediglich modern römische stoffe (*des faits contemporains et privés*) zu behandeln, und zwar in beziehung und im gegensatz zu der im ersten theil bekundeten absicht, eine periegese zu schreiben. Die elegie ist allerdings der ausdruck der von Properz tief empfundenen und drastisch ausgesprochenen erkenntniß, daß zwischen den beiden arten der elegie, wie er sie nunmehr nebeneinander behandeln wird, der aitiologisch-historischen, zu der ihn sein jetzt gefaßter entschluß, und der rein erotischen, zu der ihn seine bestimmung führt, ein tiefer gegensatz besteht. Daß Properz die aus seiner eigenen vergangenheit und seiner dichterischen individualität entnommenen bedenken dem erprobten astrologen [1]) in den mund legt, ist ein geschickter kunstgriff des dichters, durch den jener contrast nur um so schroffer und bedeutungsvoller hervorgehoben wird, und ich kann deshalb nicht anerkennen, was Plessis sagt: *l'astrologue n'est qu'un dédoublement de sa propre personne.* Auch der hauptgedanke des ersten theils, daß Roms entwickelung zur weltmacht erst mit dem eintreten der stammväter des julischen hauses beginnt, ist nicht klar hervorgehoben; unrichtig scheint mir auch die aufnahme des *fuge* von Livineius statt des *vage* der codd., auf dem der zusammenhang der gedanken beruht: *vagus* ist Properz, weil er von dem ihm bestimmten *genus* zu einem neuen abschweift; die im ersten theil angedeuteten stoffe heißen *fata* wegen 49—52; *fata dicere* ist aber die eigentliche aufgabe des astrologen, dessen einführung somit durch dieses wort motiviert wird.

1) Das vielfach unrichtig erklärte distichon 87 sq. kann meiner ansicht nach nur neue beweise für die richtigkeit der aus den sternen verkündeten prophezeiungen bieten. Trojas schicksal, wird der astrolog lehren, ward nur durch sternkundige richtig vorausgesagt, und die erzählung von den schicksalen der zu wasser und zu land gefallenen helden beweist gleichfalls, wie untrüglich diese divination ist.

*R. Ehwald.*

---

99. O. Unrein, de Aviani aetate. Dissert. Jenae 1885.

Der terminus post quem für das zeitalter des Avian bestimmt sich durch die thatsache, daß er den Babrius benutzt hat, und zwar nicht direkt, wie der mangel eines engern zusammengehens im detail bei völliger gemeinschaft des stoffes beweist [1]),

1) Sehr verkehrt sagt der verf. p. 57 anmerkung, daß Avian

Digitized by Google

sondern nach einer lateinischen, mit ziemlicher sicherheit dem jüngern Titianus zuzuweisenden prosabearbeitung. Das bestätigt sich bei einiger überlegung durch eine lange mißverstandene stelle der praefatio: *quas* (fabulas Aesopeas) *graecis jambis Babrius repetens in duo volumina coartavit. Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit. De his* (Phaedrus ist nicht gemeint, also Babrius) *ego ad quadraginta et duas in unam redactas fabulas dedi, quas rudi latinitate compositas* (d. h. in lateinischer prosaparaphrase) *elegis sum explicare conatus.* Danach muß Avian nach der mitte des dritten jahrhunderts gelebt haben: die revolutionäre Lachmann'sche kritik ist in ihre schranken zurückgewiesen und die alte, durch den gesammtcharakter des fabelbuches nur empfohlene annahme, daß in dem Theodosius der vorrede Macrobius zu erkennen sei, kann wieder zu ehren kommen.

Dies sind die anhaltspunkte für die chronologische bestimmung des Avian, welche sich dem ref. bei seinen untersuchungen über das zeitalter des Babrius (de Babr. aet. 239) ergeben haben. Der verf. skizziert erst in kurzen zügen die wenig erfreuliche geschichte der frage — ein seitenstück zu der verfahrenen behandlung des Babrius-problems — um schließlich (p. 12 f.) die andeutungen des ref. als ausgangspunkt zu nehmen und demgemäß Avian nach Titianus anzusetzen. Eine genauere fixierung soll durch metrisch-sprachliche analyse des fabelbüchleins versucht werden. In der that weisen prosodische licenzen wie metrische eigenheiten, besonders die freie behandlung der schlußsilbe des ersten kolon's im pentameter [2]), den dichter aus dem zeitalter der Antonine hinaus in das vierte und fünfte jahrhundert. Dasselbe resultat ergiebt eine betrachtung der sprache.

*accuratissima imitatione pressit Babrii vestigia*: damit widerspricht er seinen eigenen beobachtungen p. 16. — Auch gegen die kritische verwendung der griechischen fabelparaphrasen p 56. 57 anm. ist einspruch zu erheben. Aesop. 422 H. (es hätte Babrii paraphr Bodl. 147 citiert werden sollen) = Avian. XI ist zweifellos gerade vor den worten *ἡ δὲ ὀστρακίνη* u. s. w. vom paraphrasten eine partie übergangen: damit wird die argumentation des verf. p. 57 anm. wie seine conjectur *iubebat* für *iurabat* (p. 15[3]) hinfällig. — P. 16 wird wunderlich genug Babr. I, 30 citiert: glaubt verf., daß die thörichte anordnung des Athous ernsthaft zu nehmen ist?

2) In der tabelle p 27 vermißt man eine angabe über die zahl der beobachteten verse: wodurch freilich das resultat des verf.s nur bestätigt und verstärkt würde.

Digitized by Google

Der blendende schimmer des klassischen, durch den Lachmann bestochen wurde, ist nach den sorgfältigen erhebungen Unrein's (p 29 ff.) lediglich einer abgeschmackten, in guter zeit beispiellos dastehenden plünderung des Vergil auf rechnung zu setzen; man glaubt es gern, daß diese distichen in einem kreise entstanden sind, wo die Centones Vergiliani mode waren [3]). Zudem fällt Avian, sobald er sich von seinem souffleur entfernt, aus der rolle und gebraucht spätlateinische worte, sowie wortbedeutungen und syntaktische wendungen, die von einem sehr abgestumpften sprachgefühle zeugen und bis hart an die grenze des mittelalters führen [4]). So kommt auch Unrein auf den anfang des fünften jahrhunderts als abfassungszeit des fabelbuches. Für die hiermit nahegelegte gleichsetzung des adressaten der vorrede mit Macrobius macht er schließlich noch einige parallelstellen in der vorrede des Avian und dem Macrobianischen commentar zum Somnium Scipionis geltend, die freilich nur beweisen, daß beide schriftsteller dieselbe, auch sonst verbreitete meinung vom werthe der aesopischen fabel hatten.

In summa: große neue entdeckungen hat der verf. nicht gemacht; wohl aber hat er eine ansicht, die sich trotz Lachmann's autorität im ganzen siegreich behauptet hat, durch seine umsichtige und methodische abhandlung nach allen seiten so stark befestigt und gesichert, daß sie in zukunft wohl als unanfechtbar gelten darf [5]).

3) An parodische absicht ist nicht zu denken, so parodisch manche stellen wirken (5, 9 *circumstetit horror* vom esel; ähnlich 7, 15 u. s. w.).

4) Die gut beobachteten sprachlichen besonderheiten zu erklären, wird leider nicht der versuch gemacht. *arquare* 31, 4 hätte nicht mit *tolerare* oder *sustentare* (p. 47), sondern mit *par esse* (*labori, operi*) verglichen werden sollen).

5) [Auf die im ganzen verwandten, in einzelheiten abweichenden ausführungen in der prächtigen, eben erschienenen Avian-ausgabe von Ellis einzugehen, muß ref sich für den augenblick versagen.]

*O. Crusius.*

---

100. Zur handschriftenkunde und kritik von Ciceros Partitiones Oratoriae. Programm der königlichen studienanstalt Zweibrücken zum schlusse des schuljahres 1886/87 verfaßt von dr. Eduard Ströbel.

Seit der besprechung von Piderits ausgabe der Partitiones



Digitized by Google

oratoriae durch H. Sauppe in den Gött. gelehrten anzeigen 1867, p. 1863—1877 ist diese kleine schrift Ciceros meines wissens zum ersten male wieder in der vorliegenden abhandlung durch E. Ströbel zum gegenstande einer eingehenderen untersuchung gemacht worden, die auf ein theils neuverglichenes theils ganz neues material gegründet ist. Es sind folgende handschriften: 1) der als die werthvollste quelle für textesgestaltung erachtete Parisinus 7231 (P) aus dem zehnten jahrhundert (vgl. Kaysers große ausg. des Cornificius p. XXV adn. 2), von dem Ströbel eine neue vergleichung zu gebote stand. 2) der vielleicht zum ersten male von ihm benutzte Parisinus 7696 (p), wie es scheint, gleichen alters mit jenem. 3) die drei Erlanger handschriften 848 (H), 858 (B), 863 (Z) aus dem XV jahrhundert, auf deren erstere hauptsächlich Piderit seinen text gründete. 4) die beiden aus derselben zeit stammenden vielgenannten, aber bisher nur ungenügend verglichenen codices, der Redigeranus (R) und Vitebergensis (V). Von den 17 handschriften Englands dagegen, aus denen ihm Heerdegen collationsproben zur verarbeitung überlassen hatte, glaubt Ströbel, daß man bei der constituirung des textes unserer schrift abstand nehmen könne, höchstens daß eine vollständige collation des Britannicus 10965 (saecl. XV) zu wünschen sei. Und in der that scheint es, als ob aussicht noch bessere quellen als die beiden Parisini zu erschließen, kaum vorhanden ist. Wenigstens habe ich unter dem in Rom reichlich vorhandenen material keine einzige handschrift entdecken können, die an alter oder güte nur annähernd an jene herangereicht hätte. Auch der von Orelli zu p. 484 zeile 9 citierte codex Barberinus (VIII, 126) erwies sich als eine ganz werthlose papierhandschrift. Von den in der Bibliothèque nationale noch vorhandenen vier bisher unbenutzten handschriften indessen könnte vielleicht eine vergleichung der dem XIII. jahrhundert zugeschriebenen no. 6333 von nutzen sein. Nach Ströbels klarer und übersichtlicher darstellung nun zerfallen die oben angeführten handschriften in zwei klassen, eine ältere P p (= A) und eine jüngere, welche wieder in zwei gruppen sich spaltet, von denen die eine durch H B, die andere durch Z R V vertreten wird, wobei jedoch R V als noch unter der einwirkung von A stehend für sogenannte mischcodices erklärt werden. Schon Kayser hatte geglaubt, nachdem ihm durch Daremberg eine ver-

Digitized by Google

gleichung von P zugekommen war, zu gunsten dieser handschrift von den bisher üblichen texten abweichen zu müssen und Sauppe stimmte seinem verfahren gegenüber dem Piderits, welcher dem von ihm selbst verglichenen H einen zu großen einfluß auf die gestaltung seines textes eingeräumt hatte, vollständig bei. Auch Ströbel nun ist in den über die einzelnen handschriftengruppen gegebenen erörterungen sowohl, wie in den angefügten sonstigen textkritischen bemerkungen stets geneigt, der klasse A den vorzug zu geben und da er einmal eine entschieden bessere collation von P als Kayser seiner zeit benutzen konnte, ferner ihm als eine wichtige ergänzung zu P der aus gleicher vorlage geflossene p, welcher jenem gelehrten noch unbekannt war, zu gebote stand, so ist die zahl derjenigen stellen um ein nicht unerhebliches gewachsen, an denen er gleichfalls von der vulgata zu gunsten der klasse A abstand nehmen zu müssen glaubt. Ohne bedenken stelle ich mich bei dem größten theile derselben auf die seite Ströbels und um so lieber als eine reihe seiner vorschläge durch die edition des Omnibus als die ursprünglich üblichen lesungen gekennzeichnet werden, welche erst durch die heranziehung der jüngeren handschriftenklassen aus unseren texten gedrängt worden sind. Aber auch so ist die reiche fundgrube aus welcher Ströbel seine schätze zu tage förderte, noch nicht erschöpft. In einer dem Philologus beigegebenen abhandlung „zu Ciceros Partitiones oratoriae" werde ich eine anzahl von stellen, die Ströbel nicht berührt hat oder solcher, bei denen ich eine von der seinigen abweichende meinung vertrete, auf grundlage des gleichen handschriftlichen materials zur besprechung bringen.

*W. Friedrich.*

---

101. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Mueller. P. II, vol. III continens orationes pro Sestio — in M. Antonium Philippicas. Lipsiae, 1886. Bibl. script. Graec. et Roman. Teubneriana. CXXIX u. 569 p.

Die in den jahren 1878. 79 mit den philosophischen schriften und fragmenten (IV, 1. 2. 3) eröffnete neue Teubneriana der gesammten werke Ciceros wurde in den folgenden jahren so stetig gefördert, daß der generaleditor, gymnasialdirektor dr C. F. W. Müller in Breslau, mit dem vorliegenden dritten bande



Digitized by Google

der reden (II, 3) seine aufgabe vollendet hat und nur mehr von W. Friedrich die späteren rhetorischen schriften (I, 2, 3) und die, wie ich höre, von Mendelssohn übernommenen briefe (III) ausstehen. Müller, wohl aus der schule der gefeierten Breslauer latinisten Haase und Reisig hervorgegangen, war der mann, um den Klotzischen text nicht blos zu beseitigen, sondern auch, unter zugrundelegung der zweiten Züricher ausgabe, einen unendlich besseren und gesicherteren an dessen stelle zu setzen. Gründlichste kenntnis der handschriften, der diplomatischen und litterarischen hilfsmittel, der gedanken- und formenwelt des schriftstellers hat hier in den dienst eines gesunden, aller willkür abholden, wissenschaftlichen konservatismus gestellt, ein werk von dauernd hohem werthe geschaffen. Denn mag sich auch ein anderer, jetzt oder später, aus den gleichen oder vermehrten oder sogar besseren handschriften an dieser und jener stelle einen andern text gestalten: der dem texte vorausgeschickte apparat wird für grammatik und stilistik des klassischen latein, für das diplomatische rüstzeug des textkritikers in jedwedem autor immer eine ergiebige, anregungsreiche fundgrube bleiben.

Gleich dem scheinbar bedeutungslosen und nebensächlichen, der interpunktion und der orthographie (z. b. *affluens, defetigo, facinerosus, recipero, Appuleius, Coelius*), sehen wir hier eine durch das ganze werk wirkende sorgfalt zugewendet. Ein schätzbares handwerksgeräth bieten dem jünger der textkritik die manchmal massenhaften belege über die verwechslung gewisser wörter [48, 9 *regula* statt *recula*. 165, 25 *oculo, culo*. 149, 18 *arce, ara*. 157, 9 *huius, hoīs*. 166, 13 *gremio, prooemio*. 167, 20 *sic aequatum, inlaqueatum*. 171, 1 *vino, caeno*. 414, 31 *est et, exstitit* (Brut. 35 *esset, extet*; dazu 135, 25 *tractare, quadrare*. 441, 11 *tota, decocta*), etwas sagenhaft 239, 9 *desino, recuso*. 193, 32 *posita, cognita* (vgl. 544, 4). 371, 11 *veterani, senatus*], über die hinzufügung oder weglassung besonders gewisser konjunktionen, präpositionen und pronomina. Bezeichnende beispiele einer hinzufügung 189, 30 *fere <ceteros>*; de or. III, 15 *in quibus <omnibus> fere*, II, 227 *huius rei quoque palmam <ut ceterarum>* L 500, 35 *Caesaris <res> acta<s>*; Orat. 207 *ad singula<s res> respondentem*; einer weglassung: 479, 28 *auctore*; de or. II, 255 *auctores*. wie 465, 8, ist auch de or. I, 20 und 175 *res* vor *est* (175 *est res* L, um-

Digitized by Google

gestellt), I, 64 nach *quaecumque* ausgefallen. 488, 27 *ipsa <causa>*; de or. II, 202 *ipsa causa* Klotz, *ipsa* M, *causa* L; einer verwechslung: 225, 12 *si quid sine capite manabit atque* (M., *aut quid* (*quod*) codd.) *erit eius modi, ut non extet auctor*; de or. I, 91 *sive quod quod ita putaret atque* (*atque* H, *quod* E) *ita audisset*. 381, 16 *qui* (D, *quia* V) — *non videas, nihil profecto sapis*; de or. I, 94 *difficile nobis, quod* (*qui* $O^1$ P Lg. III); 243 *admirarere ingenium Scaevolae qui* (O P Lg. II, *quod* die übrigen) *excogitasset*; II, 61 *deceptus indicibus librorum qui* (*quod* O P Lg. III) *sunt fere inscripti* . .; III, 24 *qui, quae* (*quia* $O^2$) *complecti tota nequeunt, divolsa contrectant*. — Von den gegen die glossenjäger gerichteten bemerkungen seien die zu 84, 26—30. 108, 18. 136, 34—137, 1. 271, 20. 332, 33 hervorgehoben: sie haben einen generellen werth für die Cicerokritik. Ich wüßte keinen abschnitt anzugeben, in welchem Müller eitlen nonsens der handschriftlichen überlieferung vertheidigt; anderseits setzt er aber auch die [ ] nur, wenn die triftigsten gründe vorwalten: in wirklich zweifelhaften fällen läßt er die überlieferung im texte zur geltung kommen, die [ ] der skeptiker mit einem '*probabil.*' '*vide ne recte*' im apparat. Von den spärlichen [ ] Müllers, die ref. nicht für nothwendig erachtet, seien verzeichnet: 201, 8 *venia* [*ad ignoscendum*] im text, 485, 22 [*conveniendi*] *sui potestatem* im apparat (vgl. de or. III, 133 bez. III, 198. 202). — An hervorstechend schwierigen stellen kommt die exegese zu ihrem rechte, so 92, 10. 96, 14. 102, 26. 145, 14. 148, 19. 155, 11. 194, 9. 224, 21. 227, 11 (vgl. de or. I, 173. 184. 195). 260, 1. 264, 12. — Ueberaus reich ist die ernte an feinen beobachtungen auf dem gebiete der grammatik und stilistik, so 16, 37 über *vigilante* (de or. II, 95 *excellente*. 248 *furace*). 29, 4 perfekt, wo plusquamperfekt erwartet. 31, 5 *causa* und *partes* ohne *meus* oder genetiv eines substantiv oder pronomen. 37, 7 *bene meritus* substantivisch. 46, 8 *quicquid dicant*. 67, 30 *respondebo, dubitabo, fatebor*, wo präsens erwartet (vgl. Woch. f. klass. philol. 1885, no. 47, sp. 1486). 72, 16 *huncine* — *hanc* (vgl. O. Gutsche, de interrog. obliquis ap. Cic. Diss. Halle, 1885 p. 76). 77, 30. 208, 2. 508, 20/22. 567, 10/16/17 wiederholung von *est* (de or. I, 18. II, 328. 332. III, 150), *inquit* (de or. II, 13) und andern verba. 98, 9 *ac* vor *k*-lauten (de or. I, 8 *ac* 9. Brut. 286 *ac* Ch.). 84, 9 *quidem iste*. 98, 8 *atque* — *atque* (de or. I,

Digitized by Google

180. 181. 189. 218). 138, 8 *amplissimae dignitatis praemia*, scheinbar falsche beziehung des adjektivs 46, 20. 190, 18 394, 9 *sed* gegen *et*, 489, 4 (vgl. Orat. 152) *at* gegen *et* vertheidigt, 208, 27 *et* gegen *sed* (Brut. 261 *etiamsi non sis — et sis*. de or. II, 175 *non est — et est*. I, 97. 126. 213). 264, 10 *delecto* absolut. 323, 37 *offundere aliquem aliqua re* nicht minder lateinisch als *offundere alicui aliquid*. 342, 4 *nonnulli mirabamur*. 351, 15 *quem habebat* „wie ihr, gegner, wollt" (*haberet* erwartet). 375, 10 *Illud profecto*, ohne *est*. 385, 19 *quid* (nicht blos *qui*) *dicis?* 385, 25 *Bruto, Cassio* (ohne *et*; de or II, 188. Brut. 99) 398, 16 *furere*, begeistert sein (de or. II, 194. Brut. 233). 404, 24 *iam, iam* (de or. III, 94). 516, 6 *sicut multa = sicut multis in rebus* 519, 7 *iudico*, wo *diiudico* erwartet. 523, 7 *de imponendis, non* (ohne *de*) *accipiendis legibus* Dazu kommen zahlreiche andere stilistische bemerkungen, die ich, vor allem im hinblick auf die rhetorischen schriften, verwerthen ergänzen oder berichtigen möchte. 11, 6 *imbecillo aut debili*. 174, 23 *hostes aut proditores*. 549, 23 *moderate aut humane*. de or. I, 121 *ineptum aut Graeculum*. II, 84 *parvis aut mediocribus*. III, 70 *alterius culpa aut iniuria*: für *aut* setzte bald dieser, bald jener herausgeber *atque, et, vel* ein. de or. I, 58 *Lycurgum et* (M, *aut* Lv) *Solonem scisse melius quam Hyperidem aut Demosthenem*: H. *aut* D. erklärt sich aus der logischen negation, welche in *melius quam* für den zweiten theil des vergleiches liegt — 33, 31 *Venientem <item>*. 58, 17 *mihi <uni>*. 115, 21 *hoc <ego>*. 266, 36 *chlamydatum <etiam>*. 357, 31 *te <iterum>*. de or. II, 244 *sunt enim <item> dicaces*. Brut. 3 *quo <ego>*: alle diese zusätze, logisch berechtigt, sind nicht nothwendig, sondern nur merkmale einer gewissen stilistischen lässigkeit des schriftstellers selbst. Unter demselben gesichtspunkte betrachtet ref.: 312, 18 *vinceretur ab eo, quem si* (ohne *ipse*) *vicisset, habiturus esset impunitatem*. 261, 30 *hoc novum in lege Iulia, sicuti* (*sicut in ea*? M.) *multa sunt severius scripta quam in antiquis legibus;* ebenso 223, 7 *culpa, quam* (*quae*? M.) *tu vereris ne a te suscepta videatur* (vgl. Gutsche, a. a o. p 45. 55). 380, 26 *quem, quia iure ei inimicus fui, doleo iam* (D, *eum* V; de or. II, 290 *factus iam* M, *factus sum* L) *superatum* (*cui quia* [*ei*] Stürenberg); ferner: 236, 27 *fateor me, quod viderim mihi auxilium non deesse, idcirco me illi auxilio pepercisse*. de or. II, 125 *haec ipsa, quae nunc ad me delegare vis, ea semper in te eximia*

Digitized by Google

*fuerunt* (vgl. Sorof zu II, 227 *facetias —, eas.* II, 287 *cum — amicique cum*). II, 98 *cur ea, quae maxime sensus nostros impellunt voluptate et specie prima acerrime commovent, ab iis celerrime abalienemur* An der äußersten gränze dieser dissoluten vertragsweise dürften stehen: 86, 9 *fuit adsiduus mecum praetore me.* 223, 6 *quae tibi maiores tui non consolandi tui gratia dicent.* 515, 4 *te invito provinciam tibi esse decretam.* Brut. 330 *de me, etiam tacente me, ipsa loquentur.* de or. II, 202 *quam tibi primum munisti ad te audiendum viam! ecce autem, cum te nihil aliud profecisse arbitrarer —* (II, 122 *tantum operae mihi ad audiendum datis*): Bakes vermuthung, an der letzten stelle sei [*te*] — *te* echt, wird auch durch die verstümmelten handschriften gewissermaßen begünstigt, insofern sie *te* — [*te*] bieten. Dazu kommt, daß, wie Müller p. 183, 35 (*cum ego <eum> introisse dixissem*). 410, 3 (*misisse <te> dicis*) u. v. bemerkt, die einschaltung besonders persönlicher oder hinweisender fürwörter in den hss. sehr häufig ist. Wohlan! de or. I, 178 *defendebamus, quicquid fuisset incommodi in mancipio, id si venditor sciisset neque declarasset, praestare debere,* schaltet niemand *eum* (*venditorem*) vor *debere* ein; de or. III, 57 *Phoenix se a Peleo patre Achilli iuveni comitem esse datum dicit ad bellum, ut efficeret „oratorem verborum actoremque rerum“,* lehnen wohl alle neueren editoren das von OPLg. VIII nach *ut* eingeschaltete *illum* ab; gleichwohl steht in denselben ausgaben de or. I, 181 *si C. Mancinum, cum <eum> pater patratus Numantinis dedidisset eumque illi non recepissent posteaque Mancinus domum revenisset . . .,* gegen alle handschriften; warum nicht gleich: *cum eum — illique non . . .?* — 59, 16 *lex scripta de gladiatoribus* 214, 31. 404, 30 (ohne *est*); 407, 30 *tu mentis compos* (ohne *es*); 226, 36 *quaeris, quid simile in Plancio* (ohne *sit*, vgl. Hofmann-Andersen, Ausgew. briefe Cic. I[5] p. 56) sind jenen zu empfehlen, die de or II, 255 *quanti addictust* mit der einzigen handschrift H lesen, und dies in einem straßenscenenbericht. Auch das zweigliedrige asyndeton, über welches Sigmund Preuß 1883 ein viel zu wenig beachtetes Zweibrückener programm geschrieben hat, tritt mehrmals auf: 350, 9 *in potione, in cibo.* 210, 12 *quid ego de me, de fratre meo loquar.* 35, 14 *gereret, administraret.* 567, 31 *profligarit, occiderit.* 152, 5 *gessit, confecit.* 253, 1 *invidit, voluit.* de or. II, 255 *videt, percontatur.* Daher schlage ich zu 375, 23 vor: *omnes recordarentur libertini generum te, liberos tuos nepotes libertini hominis fuisse*

Digitized by Google

Statt *te* haben die handschriften *et*, wie 377, 15 (482, 19 *tu* V statt *ut*), Müller giebt *omnes <te> — et.* — Besondere berücksichtigung verdient das viel verkannte *cum* mit dem indikativ zur bezeichnung des identitätsgrundes: 207, 31 (*quo plus intererat, eo plus aberat a me* (*virtus tua*), *cum te non videbam*), wozu in den Blättern für die bayerischen gymnasien 1887, XXIII, p. 96, anm. 1 aus de or. I, 194. II, 154. Cato m. 68 ein nachtrag gegeben ist; ebenso echt ist 305, 25 *cum tamen* mit dem indicativ, worüber zu Brut. 138 der Prager ausgabe gehandelt ist. Damit halte man zusammen: 373, 1 *cum* (*quamquam* Eberhard) *adesse non licebat, aderant tamen.* de or. I, 153 *in oratione perpetua, cum scripta deficiunt, parem tamen obtinet oratio reliqua cursum, scriptorum similitudine et vi concitata.* I, 233 *nunc, cum ille damnatus est.* I, 197 *de quo multa soleo dicere, cum antepono.* In gleicher weise handelt es sich um eine erklärung, nicht begründung oder absichtsankündigung, de or. I, 191 *interea, dum haec coguntur* (*cogantur* v seit Ernesti). — Die belege über die *inconstantia modorum* (552, 26 *si aut velint — aut parati sunt.* 468, 18 *qui gessi — qui geram*), über auffallende konjunktive in relativsätzen, welche thatsachen angeben (128, 19), über unerwartete indikative (553, 19 *quae postulant cognoscam*) sollte jeder Cicerokritiker studieren und Müllers grundsatz, in so zweifelhaften dingen die handschriften entscheiden zu lassen, an seinem theile zur allgemeinen geltung verhelfen. Zu dem dritten punkte sei verwiesen auf de or. II, 45 *quis est qui nesciat quae sunt* (*sint* L) *laudanda.* 132 *illa quaerenda quae debent* (*debeant* O P Lg. VII) *adferri*; der erste fall, in den Blättern für die bayer. gymn. a. a. o. durch de or. II, 6 *qualis fuerit — quanta fuit* (vgl. II, 122 *quanta sint*, ebenfalls von einer infinitivisch vorgetragenen thatsache). 163 *cum quaeratur — cum colliguntur* illustrirt, kehrt auch de or. III, 63/64 *etsi cui vera videatur — etiamsi est* (*sit* v) *verissima* wieder. Dem zweiten falle sind zuzuweisen de or. I, 198 *quid est praeclarius quam posse dicere quod dicat Apollo.* 249 *num, si cui* (*qui* v, ohne grund) *fundus inspiciendus aut si mandandum aliquid procuratori sit* (*est* v), *Magonis Carthaginiensis sunt libri perdiscendi* (wie II, 49 *quid? si sint — num placet?*). III, 53 *quod nominem* (*nomino* E Lg. IX). 444, 35 *iudicandum nihil placere ratum esse, quod ab iis actum diceretur*; de or. III, 37 *si non omnia, quae a me proponerentur, adhaerescerent*;

Digitized by Google

ganz ähnlich II, 145 *quoniam intellegeretur*, 229 *aperuisti quiddam quod praecipiendum videretur*, 264 *quae essent faceta, dixisse me puto*: die konjunktive imperfecti werden theils von allen, theils von einzelnen herausgebern durch ind. präs. oder durch futura ersetzt; *optaram* dagegen oder *est* wollte man in folgenden sätzen: 74, 5 *plus quam optarem*. 166, 16 *quod ipsum esset scelus*. 365, 32 *quod ipsum esset turpe*. Brut. 246 *quod mirabile esset*. Auch von jenen *„imperiti non docendi"* (Madvig, Adv. crit. III, 99) kann ich mich nicht ausnehmen, welche festhalten an Orat. 183 *ratio docuit, quid accideret* (56!, 3 *interposui, non ut pro me dixerim, sed ut monerem;* vgl. auch M. Wetzel im „Gymnasium" 1884 (II) no. 21. 22). de or. III, 67 *hoc adripuit, nihil esse quod possit*, I, 88 *solet dicere* (= *saepe numero iam dixit*), *quo plus sibi accederet*, statt Madvigs *accideret, posset, acceleret* anzunehmen. 447, 6 *quo iubemus ire, si non paruerit* erinnert an de or. I, 193 *si quem philosophia delectat, hosce habet fontes*: man verlangte *iubebimus* und *habebit*. Die komparative kritik liegt bei manchen leuten noch in den windeln. 222, 5 kann *<se> conversura* nicht gebilligt werden; *convertere* steht medial *de fato* 14. 17. 20. Brut. 142 (*in bonum*). de or. III, 114 (*in vitium*): an der letzten stelle setzen blos Lg. 13. 36 *se* davor, L ändert *converti*, wie II, 182 *proferri*, 324 *explicari*, 330 *narrari*. — Dem oben erwähnten moduswechsel kann man einen verbal-genuswechsel, ja sogar einen numeruswechsel zur seite stellen: 451, 22 *potius extingui quam adducere*, de or. II, 324 *explicare — impelli*, 177 *proponi oportet — ostendere*, Brut. 196 *quaeri — pervertere*; de or. III, 67 *Polemo et Crantor nihil ab Aristotele magno opere dissensit, copia fortasse et varietate dicendi pares non fuerunt* (nothwendig wegen *pares*); vgl. Heinr. Anz, Progr. v. Quedlinburg, 1884, p. 11). — 498, 8 *si potuisset* (*potuisset autem, nisi obstitisset*) wird erhärtet durch de or. III 161 *unde duci simile potest* (*potest autem ex omnibus*) und Plin. ep. IV, 13, 5 *quae peregre emuntur* (*omnia autem peregre emuntur*) [vgl. Philol. 45, 668] während Plin. ep. V, 3, 5 <L.> *Torquatum, immo Torquatos* erinnert an 471, 14 M. *Antonium vel potius Antonios*. — *is qui* oder bloß *qui* oder *isque*? 299, 9 *Iacent suis testibus: ii qui Clodium negant rediturum fuisse*; de div. I, 88 (M. IV, 2, p. 178, 19) *Amphilochus et Mopsus Argivorum reges fuerunt, sed iidem augures: ii qui urbes in ora maritima Ciliciae Graecas condiderunt*; de or. II, 52 *res omnes sin-*

Digitized by Google

*gulorum annorum mandabat lilteris pont. max. referebatque in album, potestas ut esset populo cognoscendi*: *ii qui etiam nunc annales maximi vocantur.* An der ersten stelle haben die handschriften *ii* (*hi*) *qui*, die ausgaben *eis* (*his*) *qui*, oder [*ii*] *qui* (Müller vermuthet *qui quidem* oder *si quidem ii*); an der zweiten *ii* (*hi*) *que* bez. [*ii*] *qui*; an der dritten bieten E¹OPLg. XII *ii qui*, Lg. VIII *hi qui*, E²HLg III *ii* (*hi*) *que*, die ausgaben [*ii*] *qui* oder *iique*. Wir halten unbedingt an *ii qui* fest, an allen drei stellen: *is qui* ist, wie schon Ellendt zu de or. I, 62 bemerkt, als ein emphatisches *qui* zu betrachten, gleichwerthig einem *ille vir qui*. Was die konstruktion betrifft, so wird das demonstrativ entweder dem folgenden relativ assimilirt, wie oben, oder dem vorhergehenden substantiv, wie de nat. II, 104 *utar carminibus Arati, eis* (nicht *Arati eis*, — *Aratiis* v, aus den ganz verschiedenen stellen de legg. II, 7 *sicut in Aratio carmine orsi sumus*, de div. II, 14 *nostra quaedam Aratea*) *quae, a te admodum adulescentulo conversa, ita me delectant, quia Latina sunt, ut . . .*; de or. I, 62 *Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus.* 198. 253. Sehr beliebt ist *is qui*, mit distinguierender kraft, im Brutus: so § 81 *Q. Metellus, is cuius quattuor filii consulares fuerunt.* 95. 136. 175; dies ist, wie A Weidner richtig erkannte und anerkannte, auch der grund, warum in der Prager ausgabe 168 *M Gratidius . . . <is> qui* mit Jahn gegeben, 77 *P Crassus, <is> qui* im apparat vorgeschlagen wurde. Eine ältere und sollenne variante derselben form darf man wohl sehen in 138, 15 *Q. Metellus, ille vir, cui*; 144, 27/30 *de Cn. Publicio ad populum latum est, ut is Publicius . . .*

Diese allgemeinen auseinandersetzungen mögen genügen; zur kritik einzelner stellen, welche noch im laufe dieses jahres in einem programme eine würdigung finden soll, hier nur ein paar worte. Im texte sähe ref. gerne die schönen verbesserungen Müllers selbst: 234, 14 [*gratia*] (vgl. 232, 2). 455, 21 *ita enim animatus*; von andern oder aus handschriften entnommen: 13, 30 *atque illis tamen.* 163, 13 *<non> nomini.* 249, 32 *residet iam.* 266, 19 *illa iam.* 266, 25 *unum* [*atque*] *illud.* 266, 2 *poterat*: *<erat>.* 381, 37 *inspectante* (ebenso M de or. II, 233, vgl. Ed. Ströbel, Dissert. Erlangen 1883 p. 71). 333, 36 *populus hic* R. 386, 33 *fuit illud quidem, tu ut dicebas.* 410, 36 *tum vicinos inter omnes* (Orat. 21 *vicinus* L, *cinnus* Nonius p. 59). 517, 5

Digitized by Google

*exerere*. 536, 31 *tu vero <tuere>*. Auch lobe ich mit Müller die handschrift *T* zu 164, 25. 109, 5. 347, 30 378, 25, so sogar 286, 29 *esset* (in *esse(n)t*) die übrigen; vgl. de fin. II, 39 und de or. II, 47: *esset* M, *inesset* L, welch letztere klasse auch II, 207. 163. 292. Or. 187 *inesse, inhaerere, commovere, diffusus* statt der Simplicia bietet). — Noten vermißt man zu 147, 28 *rem <publicam>*. 464, 4 *res ipsa [publica]*. 147, 35 *<hic> certe*. 289, 36 *<est>*. 354, 4 *[post Ph. pr]* 516, 27 *<et>*. 545, 26 *[Muribus]*. — Außer den in der DLZ 1887, no. 20, sp. 713 verzeichneten zwei druckfehlern fiel mir blos noch die verschiebung der 38 (nicht 37) zeilen auf p. 563 auf.

*Th Stangl.*

---

102. H. Jordani Quaestiones criticae. Commentatio ex indice lectionum in regia univ. Albertina per aestatem a. 1886 habendarum seorsum expressa. Regimontii a. 1886, prostat in officina Hartungiana. 11 p. 4.

H. Jordans Quaestiones criticae beziehen sich auf Cicero und Tacitus. Nach analogie der doppelten überlieferung, in welcher die komödien des Terenz erhalten wurden, nimmt Jordan eine zweifache tradition der Ciceronischen reden an. Von der chronologisch geordneten sammlung liegt in dem cod. Paris 7794 ein band vor, welcher zehn reden aus den jahren 697/98 = 57/56 umfaßt. Der auf dieselbe abstammung zurückgehende Bruxellensis 5345 enthält außerdem noch die nach anderem gesichtspunkte angelegte sammlung der orationes Caesarianae. Aus der rede *de domo*, welcher Jordan einen hervorragenden platz unter den echten reden Ciceros vindiciert, wird die stelle 33, 87 behandelt und um sachlicher gründe willen in folgendem wortlaute hergestellt: *redii cum maxima dignitate, vivo fratre tuo altero, altero praetore petente*. Als glosseme bezeichnet Jordan 14, 36 *vel eo quod fuit* und 19, 49 *praeda* mit kurzer motivierung. In ausführlicher sachlicher begründung empfiehlt er 16, 43 zu lesen *fueris sane tribunus pl. tam [in] iure quam lege, quam tulit* (statt *fuit*) *hic ipse Servilius (ullius* Par. m. 1, *Rullius* m. 2). Die einschneidende änderung trifft eine schadhafte stelle, ist aber nicht schonend genug ausgeführt, um heilen zu können. Die voraussetzungen, worauf sie beruht, sind nicht gesichert, auch die gelegentlichen bemerkungen über den namen

Digitized by Google

*Clodius* nicht abgeschlossen. — Die bemerkungen zu Tacitus' Germania gehen von der handschriftenfrage aus, in welcher Jordan vorläufig dem Leidensis und Vat. 1862 die erste, dem Vat. 1518 die zweite stelle zuweist und die von Holder und Bährens empfohlene hervorhebung des Hummelianus bekämpft. Doch gesteht Jordan der von Bährens hervorgehobenen lesart *Suardones* im kap. 40 besondere wichtigkeit zu, nur hält er für geboten, sie im zusammenhange mit der lesart *nerthum* in demselben kapitel und *albriniam* im kap. 8 zu würdigen. Er formuliert seine ansicht so: *videri suardones, nerthum, albriniam lectiones, easque partim veras partim veris proximas, quas grammaticorum saeculi decimi quinti nullus suopte ingenio effingere potuerit, in codice archetypo falsis illis suarines, neithum, auriniam aut in margine aut inter versus fuisse ascriptas, repetitas illas iterata lectione ex ipso eo libro, unde archetypum illud descriptum est* Indem sich Jordan zur vertheidigung *a grammaticorum infestorum iniuriis* weiteres vorbehält, weist er noch auf drei glosseme im texte der Germania hin: 9, 3 *et Herculem* (nach Ritter), 17, 16 *plurimis* vor *nuptiis ambiuntur* und 38, 10 *solo* zwischen *in ipso* und *vertice*. Mit bedauern liest man das schlußwort: *Ab hac ego et glossematum archetypi et apographorum orsus aestimatione spero me alio tempore, cum instrumentum criticum sufficiens paravero, libri de origine et situ Germanorum — ita enim in vetere codice et quidem recte ei inscriptum fuit — rationem criticam liberaturum esse ab ingruente falsarum coniecturarum mole* Diese hoffnung sollte sich nicht erfüllen; es ist nicht die einzige erwartung, welche der rastlos forschende und prüfende, sammelnde und gestaltende gehegt und erregt hat, deren verwirklichung ihm und denen, die auch von dem herben lehrer gerne lernten, versagt blieb.

---

103. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. [Für den schulgebrauch erklärt, zugleich:] nach text und kommentar getrennte ausgabe für den schulgebrauch von Gottlob Egelhaaf. I. abtheilung text IV, 19p II. abtheilung kommentar 1 blatt, 29 p. Gotha, Fr. Andr. Perthes 1885.

Die annahme einer zweifachen überlieferung der Germania und die hervorhebung des cod Hummelianus durch Holder und

Digitized by Google

Bährens findet bei den neueren herausgebern so wenig anklang, wie vor einem halben jahrhundert die ähnlichen durch J. v. Gruber vertretenen ansichten bei den damaligen. Der jüngste herausgeber scheint auch die von Halm und Müller anerkannte bedeutung des Vaticanus 1518 (und des Neapolitanus) minder hoch anzuschlagen. An stellen wie 10, 17 *exploratur*, 13, 7 *dignitatem*, 14, 10 *tuentur*, 28, 1 *auctor*, 30, 1 *inchoatur* folgt er der autorität des Vat 1862 und des Leidensis, schreibt aber freilich von diesen abweichend nach Vat 1518 und Neap. 40, 2 *et* statt *ac* vor *periclitando*. Mit Tücking hat der herausgeber die lesart 41, 5 *passim et*, mit Müller 6, 11 *dextros vel sinistros* gemeinsam. Neue emendationen finden sich nicht im texte. Im commentar zeigt der herausgeber jene oft bewährte gewandtheit, die ihn zu sehr verschiedenartigen publicationen befähigt. Taciteische detailstudien treten allerdings nicht zu tage; nicht aus der vergleichung seiner übrigen schriften und seiner vorgänger wird Tacitus vom herausgeber erklärt; alle möglichen autoren werden zur sachlichen und sprachlichen erläuterung herangezogen. Am häufigsten, z. b. p. 7 viermal, ist Cicero citiert, oft auch Vergil, seltener Caesar, Livius, Plinius (der ältere; nur p. 20 ist der jüngere gemeint, ohne daß es gesagt wird), vereinzelt Sallust, Vellejus, Justin, Ammian, Sueton, Quintilian, Petronius und Apulejus, Horaz und Ovid. Eine vorstellung der beziehung, in welcher die sprache des Tacitus und der inhalt der Germania zu mehreren von diesen schriftstellern steht, läßt sich aus dem commentar trotz der zahlreichen citate nicht gewinnen. Von modernen werden Dahn, Arnoldt, Kaufmann, Schiller, Fustel de Coulanges, Bacmeister, Baumstark, Tücking angeführt und noch öfter benutzt, z. b. Dahn zu 23, 3; 28, 20. Aber keine andeutung des für die schule bestimmten commentars lehrt dem schüler die geister zu unterscheiden, und keine erwähnung macht ihn mit Müllenhoff, Waitz und Mommsen bekannt. So zahlreich jene hinweise auf alte und neue schriftsteller sind, so selten finden sich verweisungen auf verwandte stellen der Germania selbst und die dazu gegebenen erläuterungen. Die note zu 5, 2 *Gallias* wird zu 37, 11 *Hispaniae Galliaeve* ohne rückbeziehung wiederholt; die note zu 20, 5 *agno cat* ist wiederholung derjenigen zu 5, 13 *agnoscunt*; die zu 35, 10 *agant* gegebene ließ sich durch verweisung auf jene zu

Digitized by Google

29, 11 *agunt* ersetzen; die noten zu 41, 1 *secretiora* und 45, 21 *secretis* konnten mit 9, 8 *secretum* in beziehung gesetzt werden; bei der erklärung von 43, 6 *quo .. pudeat* war auf die zu 29, 3 *in quibus . . fierent* bezug zu nehmen; aus der vergleichung mit 43, 20 *nullo hostium* würde sich für 44, 4 *quibusdam fluminum* die richtige auffassung ergeben; die zerstreuten bemerkungen über *adhuc* zu 10, 8; 22, 11; 28, 5; 29, 11 und 38, 3 ließen sich durch geeignete verweisung zusammenfassen. Daß der commentar an schwierigen problemen lieber vorübergeht, statt einzudringen, wird durch die bestimmung desselben erklärlich. Ob dadurch auch die zahlreichen übersetzungen einzelner worte sich rechtfertigen, darf bezweifelt werden. Jedenfalls sollten sich diese dem texte so anschmiegen, daß sie als muster gelten könnten. Wenn aber 1, 10 *paludibus hauritur* übersetzt wird mit „ist versumpft", 2, 19 *evaluisse* mit „sei üblich geworden", so geht das bildliche des originals verloren. 4, 2 (*conubiis*) *infectos* mit „durchtränkt" wiederzugeben ist unpassend; für *habili* 6, 4 ist das fremdwort „praktisch" weder nöthig noch treffend. 6, 10 *variare gyros* „verschiedene wendungen machen" ist ungenau; daß *orbe* 6, 12 „viereck" bedeute oder bedeuten könne, ist unrichtig. Wie diese und ähnliche übersetzungen, so lassen viele noten sorgfältige fassung vermissen. Es ist incorrect zu sagen: „an Iller, Lech" u. s. w. (zu 1, 1), „einfluß von Kocher und Jagst" (29, 10), incorrect zu fragen: „das *ne* ... *quidem* erwartet man eigentlich wo"? (16, 2) — „'nicht ebenso' wie wer"? (34, 2) — „als wodurch"? (35, 5) — „in dem zwischen welchen terminen liegenden zeitraum"? (37, 9). Solche fragen finden sich aber leider noch öfter, da der herausgeber die form der frage liebt, sogar eine räthselfrage nicht verschmäht wie zu 32, 4 *Tencteris* „neben *apud Chattos* warum unsymmetrisch"? Geschmacklos erscheinen bilingue oder gar trilingue noten wie: „*probri gratia* wurden z. b senatoren *senatu moti*" (zu 14, 3) — „was für dinge *accipiuntur, redduntur, referuntur*"? (18, 16) — „das von den *universi cultores* sozusagen *en bloc* occupierte ackerland" u. s. w. (26, 3) — „aus dieser stelle fällt etwas licht noch auf den *capillus ornatior* der *principes*, welcher *ornatior* war nur *apud principes bellum adituros*" (38, 11). — Unschädlicher als die nachlässige stilisierung der noten sind kleine versehen, wie wenn der herausgeber zu 1, 6 „*in orientem*" (statt *occidentem*)

Digitized by Google

oder zu 45, 14 „*ratio*“ (statt *natura*) oder zu 10, 15 „einen klimax“ (so!) schreibt, oder wenn 2, 11 und 30, 6 die erklärung nicht zur interpunction des textes stimmt. Die unrichtige erklärung zu 1, 3, daß *sinus* ursprünglich „erhebung“ bedeute, wird zu 29, 17 durch eine bessere ersetzt. Vgl. über das wort die bemerkung Haupts bei Belger p. 256. Aus demselben buche p. 95 ist das über *pallida venena* gesagte beachtenswerth; mit dieser auffassung läßt sich die vom herausgeber zu 36, 1 vorgetragene „*marcens* ist bald passiv, bald activ“ nicht vereinigen. Die erklärung von 37, 13 *amisso et ipse Pacoro* beruht auf veralteter betrachtung des abl. abs.; die stelle ist erläutert von Madvig, Kleine philol. schriften p. 375. Zu 30, 14 *proprium* ist *est* zu ergänzen, nicht *esse*. Falsch ist die anmerkung zu 32, 1 *certum iam alveo Rhenum* „im gegensatz zu einem kleinen wildbach, der bei jedem platzregen einen *alveus incertus* hat“; vielmehr ist hier der untere lauf des stromes seinem oberen entgegengesetzt, vgl. G. Hirschfeld, Monatsschrift für die geschichte Westdeutschlands V, 168 ff., und Bergk, Zur geschichte und topographie der Rheinlande p. 40 anmerk. 2. Allzuhäufig bezeichnet oder behandelt der herausgeber begriffspaare als ἓν διὰ δυοῖν, besonders unglücklich 37, 4 *molem manusque* „die wuchtigen, gewaltigen hände“. Ungenau bemerkt der herausgeber zu dem dativ *Alcis* 43, 15 bei *nomen* (sc. *est*): „sonst verbindet Tacitus freilich *nomen est* c. gen. oder nominat.“; abgesehen davon, daß dem weit häufigeren nominativ die erste stelle gebührt, durfte doch die parallele 34, 3 *maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est* nicht vergessen werden. An unnöthigen anmerkungen fehlt es nicht; so wird z b. 31, 8 das vorkommen von *anulum* als anlaß benutzt, um die bedeutung von *annus* zu entwickeln. Wohin müßte es führen, wenn in einem für lernende bestimmten commentar worte, deren bedeutung und verwendung nicht die geringste schwierigkeit bietet, zu etymologischen excursen verleiten dürften, ohne daß sich für das verständnis des vorliegenden textes irgend ein gewinn ergibt? Für manches, was der erklärung wohl bedarf, läßt der herausgeber erläuterungen vermissen; doch kann hier nicht darauf eingegangen werden, da die entschuldigung offen bleibt, dies und jenes sei dem unterrichte überlassen, um dem lehrer nicht vorzugreifen. Selbstverständlich aber ist die forderung, daß die

Digitized by Google

gegebenen erläuterungen bestimmt gefaßt sein sollen; sie wird nicht erfüllt in noten wie zu 10, 19 *patriis quemque armis* „eine art ablativ der qualität“ — 24, 7 *extremo ac novissimo iactu* „mit dem (qualitativ) äußersten und (quantitativ) letzten wurf“ — 32, 6 *inter* „mit inklusivem sinn“ — 40, 2 *periclitando* „das wort hat mehr subjektives in sich als objektives‘. Dem commentar geht eine einleitung voran, die zwar kaum zwei seiten füllt, aber doch unnöthiges enthält. Wenn der herausgeber sagt: „die Germania zerfällt von selbst in folgende theile“, so bezeichnet er dadurch seine bemerkung über diese gliederung als entbehrlich. Ungern entbehrt man aber in dem abschnitt über den „zweck“ der Germania einen überblick der mannichfachen anschauungen, welche über diesen *libellus aureus*, wie der erste editor die schrift prädicierte, sich gebildet und zum theil dauernd erhalten haben. Wenn der commentar über nicht wenige stellen des textes verschiedene auffassungen, bald mit bald ohne entscheidung des herausgebers, vorlegt, so durfte die einleitung ähnlich verfahren, ohne den charakter der ausgabe zu alterieren. In diesem abschnitte der einleitung liest man: „die Germania ist, mit Schiller zu reden, keine „naive“, sondern eine „sentimentalische“ schrift“. . . . „Er (Tacitus) bewundert in einer art, die uns an Rousseaus empfinden erinnert“ u. s. w. Diesen satz werden die meisten schüler kaum verstehen, jenen müssen sie mißverstehen.

---

104 A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione Martini Hertz. Editio minor altera. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVI (Bibl. Teubn.). 2 voll. IX, 274 und 359 p. — 3 mk. 30 pf.

Nach der vollendung der großen kritischen ausgabe des Gellius (Berlin 1883—85) erschien die seit 1853 mehrmals abgedruckte Teubnerische textausgabe nicht mehr entsprechend und verlangte eine eingehende revision, welche nunmehr vorliegt. Im wesentlichen ist natürlich der wortlaut der kritischen ausgabe wiedergegeben; doch fehlt es auch nicht an änderungen, welche theils vom herausgeber selbst theils von anderen gelehrten herrühren. Außer dem, was in der praefatio erwähnt ist, habe ich noch folgende abweichungen bemerkt: I, 11, 2 *permulcti* (gegen die besten handschriften und nicht mit recht; vgl.

Digitized by Google

III, 13, 5), II, 4, 1 *pluribusque*, II, 12, 2 *requirens*, II, 22, 21 [*ex*] und *ore*, II, 22, 27 *quod dixi* (nicht richtig; vgl. II, 26, 7. VI, 16, 3), III, 1, 13 *neque corporis neque animi*, V, 21, 4 *incoatasque*, XIII, 8, 2 *deleraverint*, XV, 18, 3 *est et vecors*, XVIII, 1, 3 *novi*. Mit der orthographie kann man sich nicht überall einverstanden erklären. So war I, 4, 4 mit der besten überlieferung *rutundumque* zu schreiben. VII, 10, 4 bietet der dort unter den maßgebenden handschriften allein erhaltene cod. V *advesperesceret;* vgl. dazu K. Sittl in Wölfflins Archiv I, p. 494. X, 16, 2 ist nicht *iniice*, sondern mit der mehrzahl der codices *inice* zu schreiben, XII, 5, 9 *heiulantem*. XVII, 11, 1—6 und 15, 1—4 hätte die in einzelnen handschriften erhaltene richtigere schreibweise *umor umidus umecto* den vorzug verdient. Auch formen wie I, 11, 17 *Lacedaemonīs*, II, 1, 5 *principīs*, II, 24, 7 *nuptīs* dürften schwerlich allgemein gebilligt werden.

Der druck ist im ganzen correct, doch sind außer den in der praef. p. IX verzeichneten fehlern noch nachstehende zu verbessern: I, 21, 2 *sensus* statt *sensu*, 21, 6 *amaror* statt *amamor*, II, 24, 1 *tenuitas* statt *tenuitus*, II, 26, 6 *temperantes*" statt „*temperantes*", III, 17, 2 *Syracosium* statt *Syracos um*, VI, 18, 10 *ignominiis* statt *gnominiis*, VII, 6, 5 *palmam* statt *palman*. — Schließlich sei bemerkt, daß die drei indices (auctorum, monumentorum, rerum) aus der großen ausgabe herübergenommen sind.

Zur kritik des textes möchte ich folgendes bemerken. praef. 8 *est qui scripsit* ist der indicativ unter lauter coniunctiven auffallend und wohl *scripserit* zu schreiben. Der coniunctiv wird auch sonst von Gellius bevorzugt; vgl. I, 9, 10. 13, 3. II, 22, 18. III, 11, 6. — I, 4, 1 dürfte doch im anschlusse an Madvigs vorschlag *is subtiliore* herzustellen sein; aus *ISSUUTILIORE* entstand leicht *ista utiliore*. I, 11, 1—2 wollte schon Hertz hinter *temperatur* ein komma setzen und die folgenden worte zu dem vorhergehenden satze ziehen, zu welchem sie ohne zweifel gehören. Aber sein vorschlag, mit beziehung auf *Lacedaemonios* zu schreiben: *ratos*, scheint mir nicht nothwendig zu sein, da *Lacedaemonios . . rati* ähnlich anakoluthisch ist wie VI, 3, 11 *nobis . . reprehensuri*. I, 15, 18 vermuthe ich *Valerium Probum comperi Sallustianum illud „satis eloquentiae, sapientiae parum", brevi antequam vita decederet, sic legi recepisse* (*legere coepisse* codd.) *et sic a Sallustio relictum affirmasse*: „*satis loquentiae, sa-*



Digitized by Google

*pientiae parum*". II, 14, 2 ist vielleicht zu schreiben: *recte quidem ille „stitisses" scripsit. sed falsa et audax emendatio est scripto „e" per librarios: „stetisses" fecerunt, tamquam „stitisses" vanum et nihili verbum esset.* III, 1, 4 bietet wohl V¹ mit *nisi si* das richtige. III, 15, 4 *sed is nuntius non verus fuit utque* (*atque* codd.) *is adulescens in urbem redit, anus repente filio viso . . . oppressa exanimataque est.* IV, 12, 1 *si quis agrum suum passus fuerat sordescere eumque indiligenter curarat* (*curabat* codd.) *ac neque araverat neque purgaverat.* V, 16, 5 *sed hic aeque* (*eaq*; codd.) *non diutius muginandum*; vgl. 15, 9. — VI, 11, 4 schreibt man mit Gronov *tamquam prorsus ista dedecora hoc convicio in homine notarentur*, während R *uicio*, VP *uitio* überliefern. Vielleicht ist denn doch *vitio* richtig. Paulinus von Perigueux umschreibt die worte des Sulpicius Severus vit. Martini 22, 2: *audiebantur plerumque convicia, quibus illum turba daemonum protervis vocibus increpabat* mit dem verse III, 221: *inlaesumque virum vitiis vel voce lacessens.* Da nun hier *vitiis* in keinem anderen sinne als in dem von *conviciis* aufgefaßt werden kann, ist es möglich, daß schon Gellius in der volkssprache seiner zeit dieselbe bedeutung von *vitium* vorfand. VII, 13, 2 ist vielleicht zu schreiben: *convectabamus* (*coniectabamus* V) *ad cenulam non cuppedias ciborum, sed argutias quaestionum.* VII, 16, 1 *neque orationis Latinae usurpationes venustas* (*usurpacione sue ullas* V) *didicerat*; vgl. § 2 und 4. *M. Petschenig.*

---

105. De differentiarum scriptoribus latinis scripsit J. W. Beck. Groningae 1883. 90 S. 8.

Alle autoren bis zum ausgange des alterthums herab, von denen *synonyma* oder *differentiae* angeführt werden, haben der synonymik nicht besondere werke gewidmet, sondern dieselbe bei gelegenheit mitbehandelt, meist in verbindung mit grammatischen disciplinen: in der älteren zeit mit der glossographie, später mit der etymologie wie Verrius Flaccus und mit der orthographie wie Flavius Caper. Die sammlungen von *differentiae*, die unter dem namen des Probus, Sueton, Fronto gehen, gehören nicht diesen männern, sondern einer spätern zeit an. Isidor ist der erste, welchen wir als verfasser einer besonderen sammlung von *differentiae* kennen; er hat aber offenbar schon vorhandene sammlungen benutzt. Aus diesem umstande, und da vor Agroecius

Digitized by Google

sich keine sichere spur von solchen sammlungen findet, ist zu schließen, daß zwischen Agroecius und Isidor, also im fünften oder sechsten jahrhundert, jemand alle *differentiae* von der ältesten zeit bis zu Servius herab gesammelt, und mehr oder weniger verkürzt und mit eigenen zusätzen versehen in einem *thesaurus synonymorum* vereinigt habe. Von diesem werke sind die vorhandenen sammlungen, alle unter einander stark verwandt, lediglich excerpte, und durch gegenseitige vergleichung des ganzen materials würde man den *archetypus* wiederherstellen und den werth der *differentiae* genauer abwägen können.

Dies ist kurz der inhalt des ersten theils (p. 1—27) der dissertation Becks, in welchem er eine übersicht über die römischen schriftsteller giebt, die sich mit synonymik beschäftigt haben. Die ausführungen beruhen fast ganz auf den einschlägigen arbeiten von Wilmanns, Steup, Reifferschied, Keil u. a.; wo neue ansichten vorgebracht werden, wie die bekämpfung von Reifferscheids urtheil, daß Sueton in seinen *pratis* ein besonderes kapitel oder buch den *differentiae* gewidmet habe, da hat Baehrens meist beigesteuert.

Den zweiten theil (p. 28—90) bildet die veröffentlichung einer bisher ungedruckten sammlung von *differentiae* aus dem Montepessulanus H 306 saec. IX. Der text ist sehr verderbt und bot daher eine treffliche gelegenheit für conjekturen. Dieselbe ist denn auch reichlich ausgenutzt worden von Beck sowohl wie von Baehrens. Nicht wenige fehler sind glücklich beseitigt worden; zahlreich sind aber auch die stellen, wo lehrer und schüler mit einer ans lächerliche grenzenden schneidigkeit dem bösen texte zu leibe gehen, während er ganz heil ist. So wird A 99 die handschriftliche lesart *arbos* durch Agroecius (G. L. VII, 118, 14, wo Keil mit unrecht gegen die handschriften *arbusta* aus Beda und Albinus schreibt), Isidor de diff. und die glossare bestätigt. Ebenso falsch war es in M 8 zweimal *meiare* für das handschriftliche *mensare* zu corrigieren: das frequentativum *minsare* ist längst bekannt, cf. Loewe, glossae nominum p. 140 (= Fleckeisen, 1879, p. 105). Doch — *ut potui emendabam* entschuldigt sich Beck, und das mag bei einer erstlingsarbeit gelten. Wenn er aber (p. 27) versichert, *in adnotatione ubique quam accuratissime codicis lectiones adscripsi*, so erwartet man nicht, daß — um nur aus A einige beispiele



Digitized by Google

zu geben — in 10 *est ab*, 14 *est commodum*, 39 *adfirmare est*, das *est* weggelassen, nach 68 sogar ein ganzer § ausgelassen wird: *Inter amare et diligere. amare voluntatis est diligere pietatis affectus est et illud aliquando inconsulte hoc summo dilecto facere consuevimus.* Und zu 37 wäre die bemerkung *num „significat" intercidit* nicht nöthig gewesen, da die handschrift deutlich bietet *locum ostendit ut in foro.* Es hat keinen zweck, weitere belege dafür zu geben, daß Beck theils durch verschweigen, theils durch geradezu falsche mittheilung der lesarten einen apparat gegeben hat, wie er liederlicher nicht gedacht werden kann.

In dem Groninger gymnasial-programm von 1884 wird p. 51—60 unter dem titel *dissertationis de differentiarum scriptoribus latinis appendix* die collation einer sammlung von *differentiae* nach Hagen, Anecd. Helv. 275—290 und der bei Roth und Reifferscheid gedruckten mitgetheilt, beide aus demselben Montepessulanus H 306 saec. IX. Auch diese strotzen von fehlern und sind gänzlich unbrauchbar. Der verfasser hätte sich nicht auf dieses gebiet wagen sollen, wenn er die tugend der ἀκρίβεια so wenig kennt.

*Gundermann.*

---

106. Max Duncker, Geschichte des alterthums. Neue folge. Erster und zweiter band. Leipzig 1884 und 1885. Duncker und Humblot. (478 und 525 p gr. 8.)

Es ist in hohem grade erfreulich, daß der verf. in den beiden vorliegenden bänden es unternommen hat, die darstellung der griechischen geschichte, die mit den Perserkriegen abgeschlossen schien, darüber hinaus fortzuführen. Um so mehr muß man es bedauern, daß der tod des verf. der rasch fortschreitenden arbeit ein ziel setzte. Der erste band umfaßt die geschichte des eigentlichen Griechenlands bis zu Kimons zug nach Kypros (450 v. Chr) und die gleichzeitigen begebenheiten im hellenischen westen; der zweite schließt mit dem tode des Perikles. Ob etwa aus dem nachlasse des verf noch ein weiterer band zu erwarten steht, weiß ref. nicht zu sagen.

Wie die früheren bände zeichnen sich auch die beiden vorliegenden aus durch vollkommene beherrschung und meisterhafte verarbeitung des materials. Duncker besitzt in hohem maße die fähigkeit, von bedeutenden ereignissen und persönlich-

Digitized by Google

keiten ein anschauliches bild zu geben. Doch hält er sich hierbei durchgängig an die zeugnisse der quellen, die nicht selten wörtlich angeführt werden, während in E. Curtius schöner darstellung mitunter der phantasie zuviel spielraum gelassen ist. An einigen stellen hat der verf., um die erzählung politischer kämpfe zu beleben, in thukydideischer weise reden der sich entgegenstehenden parteiführer eingelegt; doch entsprechen diese reden, ebenso wie die des Thukydides, durchaus den wirklich bestehenden verhältnissen.

Obwohl die von Duncker behandelte periode schon so häufig der gegenstand eingehender forschung gewesen ist, so ist durch seine darstellung unsere geschichtliche kenntniß doch in mehrfacher hinsicht gefördert. Nicht selten ist es dem verf. gelungen, die lücken der überlieferung durch ansprechende combinationen zu ergänzen und aus entstellten relationen den wahren sachverhalt zu construiren. Als beleg hierfür mögen namentlich angeführt werden die gelungenen ausführungen über den parteikampf zwischen Themistokles und Aristides, sowie über die processe des Pausanias und des Themistokles, welche in den sitzungsberichten der Berliner akademie (1883, p. 1125 ff. und 1882, p. 377 ff.) eingehender behandelt sind. Der schon oft erörterten, aber immer noch nicht zum abschluß gebrachten frage nach der geschichtlichkeit des sogenannten Kimonischen friedens hat Duncker ebenfalls eine besondere untersuchung gewidmet (Sitzungsber. der Berl. akad. 1884, p. 785). Es wird hier der nicht anzufechtende nachweis geführt, daß der kriegszustand zwischen Athen und Persien auch nach 449 nicht aufgehört hat, von einem um jene zeit geschlossenen frieden also keine rede sein kann. Dagegen glaubt der verf. annehmen zu müssen, daß auf grund eines von Perikles veranlaßten volksbeschlusses im herbst 449 oder im frühling 448 eine aus zehn mitgliedern bestehende athenische gesandtschaft unter der führung des Kallias nach Susa gegangen sei, um einen frieden anzubahnen. Da die vollmachten der gesandtschaft auch den athenischen bundesgenossen, deren mißtrauen nicht wachgerufen werden durfte, hätten bekannt gemacht werden müssen, so sei das die instructionen festsetzende psephisma durch eine steinschrift publiciert worden. Dies sei das psephisma, welches Krateros in seine sammlung aufgenommen habe (Plut. Cim. 13), dies die

Digitized by Google

urkunde, welche Theopomp für gefälscht erklärte. So ansprechend diese vermuthung erscheint, so glaubt ref. dieselbe doch aus inneren gründen ablehnen zu müssen. Duncker bemerkt allerdings, bei dem gespannten verhältniß zu Sparta sei es die pflicht jedes einsichtigen attischen staatsmannes gewesen, zu versuchen, ob sich nicht ein abkommen mit Persien treffen lasse. Andrerseits ist es ihm aber doch nicht entgangen, daß Athens machterhebung eben auf dem gegensatze gegen Persien beruhte. Der delisch-attische bund war ja geschlossen gegen die Perser; also war Athen, wenn dieser bund seine moralische grundlage nicht verlieren sollte, „dazu verurtheilt, der nationalen aufgabe treu zu bleiben, die feindschaft gegen Persien festzuhalten, die front zugleich den gegnern in Hellas und dem feinde im osten zu zeigen" (II, 503). Daß ein so einsichtiger staatsmann wie Perikles sich dieser erwägung verschlossen haben sollte, wird schwerlich angenommen werden können. Etwas anderes war es, wenn Athen bloß auf eine fortsetzung der offensive gegen Persien verzichtete; alsdann konnte Perikles doch wenigstens behaupten, daß Athen die bündner vor den angriffen der barbaren vertheidige und daher ein recht habe, die tribute nach seinem gutdünken zu verwenden (vgl. Plut. Per. 12). Im übrigen ist es fraglich, ob die von Herodot (VII, 151) erwähnte gesandtschaft des Kallias überhaupt in das jahr 449 gehört und ob es sich hierbei um den abschluß eines friedens gehandelt hat. Ref. gedenkt seine ansicht über diesen punct an einer andern stelle darzulegen. Hier sei nur noch bemerkt, daß die bei Strabo (I, p. 47) erwähnte gesandtschaft des Diotimos wohl nicht mit der des Kallias in verbindung zu bringen ist, sondern nach Müller-Strübings eingehender erörterung (Aristophanes und die historische kritik, p. 699—708), die dem verf. entgangen zu sein scheint, höchst wahrscheinlich mit der in Aristophanes' Acharnern (65 ff.) erwähnten gesandtschaft identificiert werden muß.

Besondere anerkennung verdient es, daß der verf. es nicht unterlassen hat, die historische kritik auch auf Thukydides auszudehnen. Man ist jetzt mehr und mehr zu der überzeugung gelangt, daß, was Thukydides über die thatsachen selbst meldet, auf der sorgfältigsten und gewissenhaftesten forschung beruht und nicht leicht angezweifelt werden kann, daß er dagegen in

Digitized by Google

der motivirung der thatsachen ebenso wie jeder andere geschichtsschreiber dem irrthum ausgesetzt war. Jeder autor ist eben mehr oder weniger abhängig von den informationen, die ihm zu theil werden; also muß dies auch von Thukydides gelten. Einen beleg hierfür liefert Dunckers glücklicher nachweis, daß der wenig verständliche bericht über den hilfszug der Spartaner nach Doris, der zur schlacht bei Tanagra führte, augenscheinlich auf einer officiellen spartanischen relation beruht (I, 323 note). Ebenso wenig wie die motivierung der thatsachen kann die beurtheilung derselben durch den geschichtschreiber für uns bindend sein. So muß es jetzt nach den ausführungen Pflugk-Harttungs und Belochs als feststehend betrachtet werden, daß bei Thukydides die staatsmännische und militärische thätigkeit des Perikles in einem zu günstigen lichte erscheint. Zu dieser ansicht ist auch Duncker gelangt und unterzieht von seinem standpunct die maßregeln des Perikles einer strengen, aber gerechten kritik. Doch ist es nicht nöthig, auf diesen punct näher einzugehen, da dies bereits in dieser zeitschrift von anderer seite geschehen ist (1886, p. 417—420). Seine eigene ansicht hierüber hat ref. schon früher (Philol. rundschau 1885, p. 1299—1305) auszusprechen gelegenheit gehabt.

Die neuere litteratur ist meist in gebührender weise berücksichtigt; doch hätte hier und da noch eine verweisung platz finden können. So konnte z. b. bei der erwähnung der II, 124 angeführten eleusinischen inschrift, die der verf. mit recht mit dem von Perikles geplanten, aber nicht zu stande gekommenen panhellenischen congreß (Plut. Per. 17) in zusammenhang bringt, auf die ausführungen von Lipsius (Leipz. studien III, 207 ff.) und Sauppe (Attica et Eleusinia im Göttinger index lect. 1880/81) bezug genommen werden. In den das megarische psephisma betreffenden bemerkungen (II, 350, anm. 3) vermißt man eine erwähnung von Ullrichs bekannter abhandlung, in der die zeit des psephisma's schon im wesentlichen richtig bestimmt war. Beiläufig sei hier bemerkt, daß dieser beschluß nicht, wie Duncker annimmt, in das frühjahr 432 fällt, sondern nach dem nicht anzufechtenden zeugniß des Philochoros (Schol. Aristoph. Pac. 605, vgl. Sauppe, Nachr. der Gött. ges. der wiss. 1867, p. 175) in das archontat des Pythodoros, also 432/1 gesetzt werden muß. Bei dem processe des Phidias war Löschcke's abhandlung (Histor.

Digitized by Google

untersuchungen Arnold Schäfer gewidmet, p. 25—46), deren resultate dem ref. am meisten annehmbar scheinen, zu berücksichtigen. Am wenigsten beachtet sind die in neuerer zeit erschienenen zahlreichen quellenuntersuchungen; doch kann im hinblick darauf, daß die darstellung des verf. auf eigenem eindringendem studium der quellen beruht, dieser mangel nicht wesentlich in betracht kommen.

Große sorgfalt hat Duncker auf die feststellung der chronologie verwandt, über die noch in manchen puncten die ansichten auseinandergehen. Als gelungen muß hervorgehoben werden der nachweis, daß die vertreibung des Pausanias aus Byzanz in das jahr 470 fällt (I, 142, anm. 2). Ebenso scheint der verf. das richtige zu treffen, wenn er den tod des Pausanias in das jahr 466 setzt In weit zahlreicheren fällen glaubt jedoch ref. widersprechen zu müssen. Es möge hier nur ein punct, der von besonderer wichtigkeit ist, herausgegriffen werden.

Es ist bekanntlich eine immer noch streitige frage, ob der messenische krieg, wie Diodor (XI, 64) und auch die handschriften des Thukydides (I. 103) angeben. zehn jahre, oder, wie Krüger (Histor. philol. studien I, 156 ff.) angenommen hat, bloß vier jahre dauerte. Für die letztere ansicht ist geltend gemacht worden, daß die Spartaner, bevor sie mit den Messeniern fertig waren, nicht nach Böotien hätten ziehen können. Duncker weist dieses argument mit recht zurück, doch ist hiermit die frage noch keineswegs erledigt. Für Krüger war in erster linie die erwägung maßgebend, daß Thukydides, wenn er alles in genauer zeitlicher folge (vgl. I, 97) erzählen wollte, die capitulaton der Messenier jedenfalls erst nach den schlachten von Tanagra und Oenophyta hätte erwähnen dürfen. Zu gunsten seiner ansicht hätte der verf. noch anführen können, daß Iustin (III, 6) in übereinstimmung mit Diodor den messenischen krieg sich noch über die schlacht bei Tanagra hinaus erstrecken läßt. Dies kann aber doch nur beweisen, daß Ephoros, der ohne zweifel als die gemeinsame quelle des Diodor und des Trogus zu betrachten ist, die falsche zeitangabe *δεκάτῳ ἔτει* bereits in seinem Thukydidesexemplar vorfand. Eine bestätigung dafür, daß das ende des messenischen krieges vor die schlacht bei Tanagra fällt, ergibt sich aus einer bisher nicht beachteten angabe Herodots (IX, 35), wonach unter den fünf kämpfen, die die

Digitized by Google

Spartaner unter der mitwirkung des eleischen sehers Tisamenos bewältigten, als der vierte der messenische krieg, als der letzte aber die schlacht bei Tanagra genannt wird (οὗτος δὲ ὕστατος κατειργάσθη τῶν πέντε ἀγώνων).

*L. Holzapfel.*

---

107. Quaestiones Pisistrateae. Dissertatio inauguralis quam scripsit Ioannes Toepffer. Dorpati 1886. 150 p. gr. 8.

Drei abhandlungen, welche von fleiß und streben nach gründlichkeit, von selbständigem urtheil und kritischem scharfblick zeugen. In absicht auf den werth der ergebnisse steht am höchsten die erste: de bello Salaminio, die eigentlich mehr den titel quaestio Solonea als Pisistratea verdient. Die erzählung, daß die Athener, von Solons versen zum angriff auf Salamis entflammt, unter seiner anführung die insel den Megarern entrissen hätten, wird als eine fabel erwiesen, deren ursprung vf. in das fünfte oder vierte jahrhundert setzt; auch Peisistratos hat Salamis nicht erobert; vielmehr wurde es (laut bericht der Megarer) von megarischen flüchtlingen den Athenern durch verrath in die hand gespielt. Dies die hauptresultate; besondere nennung verdienen die ausführungen über das verhältniß der zwei berichte Plutarchs zu den von andern schriftstellern gegebenen, die anordnung der ereignisse sammt dem nachweis, daß Plutarchos sie anachronistisch behandelt hat, und die zeitbestimmung der einnahme von Salamis (kurz vor Peisistratos' tyrannis). Von den andern fordern nicht wenige zum widerspruch heraus, z. b. die behauptung, Salamis sei damals zum ersten male athenisch geworden.

Die zweite, dem streit mit Mitylene um den besitz von Sigeion gewidmete abhandlung gelangt zu keinem positiven endergebniß; was unter den gegebenen umständen, mangels ausreichender zeugnisse nicht getadelt werden kann. Beachtenswerth ist besonders die unterscheidung der gründungsmythen über Akamas von den auf seinen bruder Demophon bezüglichen, zwei namen, welche gewöhnlich vereint gedacht werden; ferner die verlegung der schenkung an Pittakos in die zeit nach seiner Aisymnetie (anstatt in die des krieges mit Athen); endlich, wegen des gelehrten sammelfleißes, die auseinandersetzung über die retiarii.

Digitized by Google

Die beschaffenheit der letzten abhandlung: de Pisistrati imperiis lehrt, daß auch vielversprechende anfänger übel berathen sind, wenn sie sich an die entscheidung großer chronologischer controversen wagen. Der verf. bekämpft als eine zusammenhängende kette von irrthümern und willkürlichkeiten meine darlegung (Jahrbb. 1883, p. 383 ff), nach welcher Peisistratos nicht zwei- sondern dreimal vertrieben worden ist, also viermal, nicht dreimal die tyrannis erworben hat. In dem bekannten epigramm auf Peisistratos deutet er *τρίς με τυραννήσαντα τοσαυτάκις ἐξεδίωξε δῆμος Ἀθηναίων* unverzagt auf zwei vertreibungen des Peisistratos, die dritte sei die des Hippias (!), und für die fortsetzung *καὶ τρὶς ἐπηγάγετο* bringt er die erste erhebung zum tyrannen mit in rechnung, ohne zu erkennen, daß das vorausgehen der dreimaligen vertreibung mit nothwendigkeit auf dreimalige zurückführung hinweist. Er leugnet, daß Herodot I, 64 fg die erkundigungen des Kroisos über die hellenischen verhältnisse in die zeit der dritten regierung des Peisistratos setzt, und doch heißt es dort: *οὗτω δὴ Πεισίστρατος τὸ τρίτον σχὼν Ἀθήνας ἐρριζωσε τὴν τυραννίδα κτλ. Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ*[1] *ἐπεπτώκεσαν οἱ δὲ αὐτῶν μετὰ Ἀλκμεωνιδέων ἔφευγον*[2] *ἐκ τῆς οἰκηίης. Τοὺς μὲν οὖν Ἀθηναίους τοιαῦτα τὸν χρόνον τοῦτον ἐπενθάίετο ὁ Κροῖσος κατέχοιτο!* Wäre Peisistratos bloß zweimal vertrieben worden, so würden die 16 jahre, welche Aristoteles im ganzen auf sein exil rechnet, verbunden mit den 10—11 jahren, welche die textüberlieferung[3] von Herod. I, 62 bietet, seine dritte erhebung frühestens auf 543 bringen; zu dieser zeit regierte aber Kroisos nicht mehr. Töpffer läßt die dritte tyrannis 543 beginnen und setzt Kroisos sturz 541, denn die marmorchronik von Paros, welche ihn 542 oder 541 setzt, müsse als älteste quelle den alexandrinischen grammatikern, welche 546 angeben, vorgezogen werden: da er indeß zugibt, daß man das datum dieses ereignisses zur zeit derselben wissen konnte, so hätte ihn die übereinstimmung der vielen aus alexandrinischer und nachalexandrinischer zeit stam-

1) Er meint die schlacht, durch welche Peisistratos zum dritten mal herrscher wurde (c. 64).

2) Während der ersten tyrannis wurden die Alkmeoniden nicht vertrieben (c. 60) und während der zweiten war er mit ihnen befreundet.

3) Aus *διὰ ἐνδεκάτου* (= *ια'*) *ἔτεος* mache ich *διὰ ἕτεος*, was schon der sinn der stelle an sich erfordert.

Digitized by Google

menden zeugnisse belehren sollen, daß das ganz alleinstehende datum jener chronik zu den zahlreichen anachronismen gehört, welche sie besonders in der politischen geschichte enthält, und der etwa 10—40 jahre betragende altersunterschied zwischen dem Parier und Eratosthenes (s. Kyaxares und Astyages p. 12 sq. und Akad. sitzungsber. München 1883, p. 162) ist so gering, daß er hinsichtlich eines 300 jahre früher geschehenen ereignisses keinen ausschlag geben kann. Der werth der eratosthenischen chronographie bestand eben in der zuverlässigkeit ihrer data aus der politischen geschichte; die der parischen chronik dagegen sind in der mehrzahl so schlecht, daß nur ein unkundiger es wagen kann, sie den eratosthenischen vorzuziehen. Vergleichen wir z. b. die mit obiger angabe gleichartigen d. i. einen regierungswechsel betreffenden data des Pariers, soweit sie sich controliren lassen, so finden wir nur ein richtiges (368[4]) antritt des jüngeren Dionysios) gegenüber neun falschen: 520 oder 519 (bei anderer ergänzung 525 oder 524) antritt des Dareios I (in wirklichkeit 522), 489 des Xerxes (vielmehr 486), 478 des Gelon (vielmehr 485), 472 des Hieron (vielmehr 479 oder 478), 420 des Archelaos (sein vorgänger Perdikkas regierte 414 noch), 410 des älteren Dionysios (vielmehr 406), 371 des Alexander von Makedonien (vielmehr 370), 357 des Philippos (vielmehr 360) und Artaxerxes Ochos (vielmehr 362).

Die dritte erhebung des Peisistratos fällt also mehrere jahre vor 546; bestätigt und genauer bestimmt wird dies von Isokrates de bigis c. 10, der 40 jahre auf den kampf zwischen den Peisistratiden und Alkmeoniden rechnet, und von Aristophanes (Schol. Aristoph. Wespen 502), der die Peisistratidenherrschaft 41 jahre dauern läßt; dieser übergeht die zwei früheren regierungen wegen ihrer kürze und weil erst die dritte, wie Herodot sagt, feste wurzeln schlug. Isokrates bestätigt auch die angabe des epigramms von dreimaliger vertreibung des Peisistratos: denn während jener 40 jahre sind nach ihm die Alkmeoniden mehrmals verjagt worden. Der verf. sucht sich durch die hypothese zu helfen, daß in den 40, bezw. 41 jahren die zwei durch das (angeblich) 10—11jährige exil des Peisistratos von einander getrennten zeiträume nach 561 und vor 510 zu-

4) Genauer gesprochen ol. 103, 1. 368/7. Aehnliches gilt von den anderen jahrzahlen.

Digitized by Google

sammengefaßt seien, vergißt aber, daß bei Isokrates στάσις, nicht wie es dann heißen müßte, στάσει, steht und weicht hier, wo es sich um einen altersunterschied von c. 430 jahren und einen nur ein jahrhundert vor Herodots tod liegenden hergang handelt, inconsequenter weise von seinem oben erwähnten kritischen grundsatz ab, indem er mit Plutarch die Alkmeonidenvertreibung schon in die erste tyrannis verlegt. Aristophanes aber würde, wenn er zehn exiljahre nicht rechnete, nothwendig auch die andern übergangen haben [5]).

Die rücksicht auf den raum verbietet und es ist auch nicht nothwendig, auf die anderen gewagten behauptungen des verf. einzugehen; gefreut hat es mich, in der dürre dieser quaestio chronologica zuletzt noch auf eine oase zu stoßen: dies ist die auseinandersetzung über die rechnungsweise des parischen chronisten, in welcher denn der verf. auch selbst zu der einsicht über den werth desselben kommt, welcher er sich vorher hartnäckig verschlossen hatte *U.*

---

108. Rettungen des Alkibiades. Von A. Fokke. Zweiter theil: der aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, Haynel 1886. 114 p. 8.

Alkibiades ist, wie verf. erklärt, die ergänzung des Perikles, ihm wächst die besonderheit des Athenerthums heraus in die allgemeinheit des Hellenenthums; unter allen großen Athenern ist er der universalste charakter, das klarste spiegelbild des athenischen und somit, weil sich in diesem alle hellenischen eigenthümlichkeiten am vollsten und reinsten darstellen, des griechischen volkes. Gesetzt dem wäre so, versteht man doch nicht, wie nach verf. hiemit die nothwendigkeit der sicilischen expedition in ihrem letzten grunde dargethan und der schlüssel zu dem verhalten des Alkibiades Athen gegenüber gefunden sein

5) Ich benutze die gelegenheit, eine erklärung nachzuholen, welche hinsichtlich der angabe des Aristoteles nöthig ist. Dieser kennt polit. V, 9, 23 bloß ein zweimaliges exil des Peisistratos, d. h. er übergeht das zweite exil aus demselben grund wie Aristophanes die erste und zweite regierung, wegen der kurzen dauer desselben. Die datirung der mittleren regierungsepochen, welche ich vorgeschlagen habe, läßt sich dahin abändern, daß das ende der dritten regierung in 545 statt 544 gesetzt wird; hypothetisch bleiben die zahlen jener epochen überhaupt, so lange wir nicht wissen, nach welchem princip Aristoteles seine jahre gezählt hat.

Digitized by Google

soll. Denn wenn dieser, wie verf. fortfährt, die herrschernatur ist, wie sie in dem ganzen bereiche der weltgeschichte nur selten vorkommt, die für sich und ihre umgebung [unverständlicher zusatz] die gesetze in sich trägt und nirgends einen richter über ihre handlungen findet [vielmehr finden will] als in sich selbst, welche deßhalb [?] auch wie kein anderer vorher in Athen den anspruch auf beherrschung der ihn umgebenden welt und, wenn diese sich seinem willen entziehen will, das recht [?] hat, sie in die verlassene bahn zurückzuzwingen, ja auch, weil dem starken die herrschaft über den schwachen gebührt, des sittlichen gedankens nicht entbehrt [?], so war Alkibiades entweder nicht das spiegelbild des athenischen und griechischen volks, dessen sämmtlichen angehörigen damit ähnliche, nur dem grade nach verschiedene herrschernatur und berechtigung zugekommen sein würde, oder die rettung, welche verf. versucht, enthält in wahrheit das stärkste verdammungsurtheil; in beiden fällen aber ist Alkibiades nichts weniger als, wie verf will, der träger des hellenischen einheits- und staatsgedankens.

Gegenstand dieses zweiten theils ist nicht eigentlich der aufenthalt des Alkibiades in Sparta sondern die rede, durch welche er die Lakedaimonier veranlaßte, sich für unterstützung der Syrakuser und für offenen krieg gegen Athen selbst zu entscheiden; verf. geht zwar zu weit, wenn er den inhalt jedes satzes, welchen Thukydides VI, 89—92 jenem in den mund legt, ohne weiteres als einen bestandtheil derselben ansieht, doch ist, was immer unser ältester und bester berichterstatter hinzugethan haben mag, sicher der anschauung des Alkibiades entsprechend gestaltet Von den zwei gründen, mit welchen dieser sein verhalten gegen das vaterland zu rechtfertigen sucht, wird in der schrift derjenige am ausführlichsten besprochen, welcher einer „rettung" weit weniger als der andere bedarf, nämlich seine behauptung, mit unrecht verbannt zu sein. Hier macht verf. manche gute oder ansprechende bemerkung, z b. über das verhältniß der verschiedenen denunciationen im hermokopiden- und mysterienproceß zu einander, über die damaligen hetairien. die ἄλλοι Thuk. VI, 89, 5 u. a. Ungleich kürzer faßt er sich über den andern punkt, den frivolen scheinbeweis, welcher die aufforderung zur besetzung von Dekeleia als einen ausfluß wahrer vaterlandsliebe darstellen soll: φιλόπολις οὗτος ὀρθῶς, οὐχ

Digitized by Google

ὃς ἂν τὴν ἑαυτοῦ ἀδίκως ἀπολέσας μὴ ἐπίῃ („sich nicht rührt" übersetzt Fokke!) ἀλλ' ὃς ἐκ παντὸς τρόπου διὰ τὸ ἐπιθυμεῖν („aus sehnsucht nach ihr") πειραθῇ αὐτὴν ἀναλαβεῖν. Der verf. klammert sich an die allgemeine bedeutung der letzten worte und spricht von allen möglichen dingen, nur nicht davon, auf welche art und weise sein held das vaterland wiedergewinnen wollte und in welchem zustande es sich nach erreichung seines ziels befinden mußte, kein wort über den im schluß der rede offen ausgesprochenen zweck des Alkibiades: „die bestehende sowohl als die im entstehen begriffene macht der Athener zu vernichten, damit die Lakedaimonier in ruhe leben können und ganz Hellas sich gutwillig ihrer führung überlasse". Damit vergleiche man, was in diesem anbetracht der verf. am schluß als das ziel seines helden mittheilt: „Alkibiades ist in Sparta, nicht von unreinem ehrgeiz gejagt, sondern von der sorge für das vaterland beseelt, die seele voll von entwürfen zur einstigen aufrichtung seines vaterlandes, so steht er da, dessen denken und sinnen das einzelne und das ganze umfaßt und deßhalb allein im stande ist, Athen und Hellas so zu gestalten wie ihnen zuträglich ist. Denn er ist nicht bloß die seele von Athen sondern auch von Griechenland. An allen orten dieses landes darf sie thätig sein zur durchführung ihrer gedanken, aber nicht an allen kann sie es mit gleicher aussicht auf erfolg. Jetzt ist sie durch unheimliche gewalten von dem platze gedrängt, der ihr homogen ist, von dem sie kraft empfangen und wiedergeben kann. Ihr habt (ruft sie) unrecht gethan an mir und vor allem an euch selbst. Doch ihr könnt den leib tödten, aber nicht der seele verbieten an diesen ort zurückzustreben, der ihr gebührt, und von dem allein sie leben und gedeihen in alle theile ausströmen kann"

*U.*

---

109. Carl Neumann, Geschichte Roms während des verfalls der republik. II. bd., von Sullas tode bis zum ausgange der catilinarischen verschwörung. Aus Neumanns nachlasse herausgegeben von dr. G. Faltin. Breslau, W. Köbner, 1884. 312 p. 8. — 7 mk.

Der zweite band der römischen geschichte von dr. Carl Neumann schließt sich in inhalt und form eng an den ersten an.

Digitized by Google

Dieser letztere, herausgegeben von E. Gothein (Breslau, Köbner 1881) hatte die geschichte Roms vom zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sullas tode behandelt und ist in dieser zeitschrift auf das eingehendste gewürdigt worden. Wir brauchen daher bei der besprechung des vorliegenden zweiten bandes auf den ersten nicht zurückzukommen, und zwar um so weniger, als wir in den meisten fragen den trefflichen ausführungen Hermann Haupts uns vollkommen anschließen. Ja manche bemerkungen Haupts treffen auch für den zweiten band zu, wie z. b. diejenigen über die form der darstellung, die deutlich zeigt, daß die herausgabe nicht vom verfasser vorbereitet worden ist; dies gilt besonders von den lästigen wiederholungen und der ungleichmäßigen vertheilung des stoffes, wie sie wohl bei akademischen vorlesungen, aber nicht bei einem zur lektüre oder zum studium bestimmten buche erträglich sind. Dem vorliegenden bande liegt zwar nach dem vorwort des herausgebers ein mit großer sorgfalt und genauigkeit durchgeführtes manuscript Neumanns zu grunde. Dieses manuscript bildet aber nur die unterlage, da dasselbe nach einem collegienhefte überarbeitet und auch sonst vielfach im sinne größerer vereinfachung des stoffes geändert wurde. Allein alle diese veränderungen können nicht über die thatsache täuschen, daß das fragliche manuscript, das den stoff in seiner ganzen vollständigkeit bearbeitet hatte, nur für vorlesungen und nicht zur herausgabe bestimmt war, und wir können uns daher, wie ein recensent mit recht bemerkt, des eindrucks nicht erwehren, daß Neumann sicherlich das buch nicht so herausgegeben haben würde, wie es jetzt vorliegt. Gleichwohl können wir in das mehrfach geäußerte urtheil nicht einstimmen, daß in beziehung auf die form dieser band erheblich hinter dem ersten zurückstehe. In hinsicht auf lebendigkeit der darstellung ist er dem ersten bande mindestens gleich, und läßt die präcision der form hie und da etwas zu wünschen übrig, so ist dies im ersten band noch weit mehr der fall. Auch darf man nicht vergessen, daß der herausgeber, wie sehr er auch bemüht gewesen sein mag, unebenheiten auszumerzen, doch im wesentlichen an das bereits vollständig ausgearbeitete manuscript gebunden war. Dem mehrfach ausgesprochenen wunsche, daß unter so bewandten umständen die herausgabe des buches besser unterblieben wäre, kann sich recensent nicht anschließen, schon aus

Digitized by Google

dem einfachen grunde nicht, weil es die ausführlichste schilderung bietet, die uns über die von ihm behandelte zeitperiode vorliegt. Dies gilt schon von dem ersten, viel mehr aber noch von dem hier zu besprechenden zweiten bande, der auf 312 seiten den verhältnismäßig kurzen zeitraum von Sullas tode bis zum ausgange der catilinarischen verschwörung mit eingehendem, sonst nur aus den quellen selbst zu schöpfendem detail zur darstellung bringt. Dazu kommt, daß das buch unbestreitbar auch in qualitativer beziehung viel des interessanten bietet, wenn man auch keineswegs die vielfach originellen ansichten des verfassers wird unterschreiben wollen. Interessant sind vor allem die eingehenden schilderungen aus der kriegsgeschichte, die uns ein lebhafteres bild von der lage der kämpfenden parteien bieten, als dies durch die bisherigen darstellungen geschehen ist. Unterstützt wurde der verfasser hierbei wesentlich durch seine gründlichen geographischen kenntnisse, durch welche er in stand gesetzt wurde, dem leser nicht bloß allgemeine umrisse, sondern einen genauen einblick in die einzelnen militärischen operationen zu gewähren. Insbesondere gilt dies von den eingehenden und interessanten schilderungen der kämpfe bei Kyzikos, die ja für den verlauf des dritten mithridatischen krieges so entscheidend waren. Auch die sehr detaillierte erzählung der catilinarischen verschwörung bietet viel des anregenden, wobei die eingehende analyse verschiedener ciceronianischer reden gewiß vielen als eine erwünschte zugabe erscheinen wird Manches freilich werden wir dabei von kritischem standpunkte entschieden zurückweisen müssen, so z. b. die den bestimmtesten nachrichten zuwiderlaufende behauptung, daß Caesar und Crassus sich an der catilinarischen verschwörung nicht betheiligt hätten. Wenn somit von dem einen oder anderen recensenten behauptet wurde, die darstellung biete abgesehen von den charakterschilderungen nichts neues, so bedarf dieses urtheil sehr der einschränkung.

Am wenigsten befriedigte den recensenten die charakteristik der hauptpersönlichkeiten Dieselbe ist zwar lebhaft und anziehend; allein die auffassung der charaktere ist eine durchaus einseitige. Wenn dem Pompejus jedes strategische, organisatorische und staatsmännische talent rundweg abgesprochen, seinem charakter keine andere eigenschaft als brennender ehrgeiz und kleinliche eitelkeit beigelegt und schließ-

Digitized by Google

lich das gesammturtheil über ihn in den worten zusammengefaßt wird: „sein kopf war so arm wie sein herz", so geht eine derartige auffassung an einseitigkeit noch weit über den tadel hinaus, den Mommsen mit größerer autorität, aber doch in viel gemäßigterer form über Pompejus ausgesprochen hat. Einem solch excentrischen urtheile gegenüber, das einem jugendlichen auditorium, aber nicht dem ruhigen forscher imponieren kann, möge denn doch auf die weit gerechtere würdigung hingewiesen werden, die Nitzsch in seiner von Thouret herausgegebenen römischen geschichte von dem manne ausgesprochen, in welcher nicht nur seinem talente als heerführer und staatsmann, sondern auch seinem verständnis und eifer für die materielle wohlfahrt der nation gerechte anerkennung gezollt wird. Pompejus war zwar kein feldherr im stile Cäsars, den Nitzsch gewiß viel zu niedrig stellt, aber immerhin ein militär von der alten schule, der sich wie wenige auf sein handwerk verstand. Sein consulat, welches er mit Crassus bekleidete, bezeichnet, wie Nitzsch mit recht sagt, die reaktion aller ehrbaren elemente gegen die bisdahin herrschende mißwirthschaft, und die einrichtung Asiens, die keineswegs ein bloßes provisorium war (wie von G Zippel in Sybels historischer zeitschrift, neue folge, bd. XIX, p. 275 behauptet wird) ist ein glänzendes zeugnis seines organisatorischen talents. Noch schlechter als Pompejus kommt bei Neumann Cicero weg, von dem es geradezu heißt, sein ganzes verfahren sei von rein persönlichen gesichtspunkten bestimmt gewesen, die ihm seine feigheit eingegeben habe. Daß Cicero nicht frei war von eitelkeit, geben wir gerne zu; auch haltungslosigkeit oder entschlußlosigkeit mögen ihm mit recht vorgeworfen werden; aber es darf dabei denn doch nicht vergessen werden, daß Cicero entschieden als die ehrlichste, liebenswürdigste und gebildetste persönlichkeit seiner zeit uns entgegentritt, die inmitten der verworfenheit jener intriguenvollen zeit immerhin einen wohlthuenden eindruck macht. Die übrigen politischen größen waren in ihren mitteln nicht wählerisch; in einer solchen gesellschaft zieht ein ehrlicher und integrer charakter immer den kürzeren.

Wie Pompejus und Cicero werden bei Neumann auch andere hervorragende persönlichkeiten der damaligen zeit, auch im günstigen sinne, einseitig dargestellt; Lucullus und Sertorius



Digitized by Google

werden fast in den himmel erhoben, und Catilina kommt so glimpflich weg, daß, wenn man dessen charakteristik mit der Ciceros vergleicht, man fast bedauern möchte, daß die catilinarische verschwörung nicht einen anderen ausgang genommen hat. Solche charakterschilderungen mögen immerhin sehr interessant sein, aber ob damit der wissenschaft und den bedürfnissen der jungen studierenden, die ja nur allzu geneigt sind, nach dem neuen und ungewöhnlichen zu haschen und dasselbe ohne kritik sich zu eigen zu machen, gedient ist, ist doch mehr als fraglich. Im übrigen mag das buch, wenn wir von diesen verfehlten charakteristiken absehen, wegen der lebendigkeit der schilderungen und der interessanten details in der darstellung des dritten mithridatischen krieges allen denen warm empfohlen sein, die sich eingehender mit der geschichte dieses krieges beschäftigen wollen.

*M. Zoeller.*

---

110. Prolegomena zu einer römischen chronologie von Wilhelm Soltau. Berlin, R. Gärtner 1886. 190 p. 8. (Heft 3 der Historischen untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow).

Den mittelpunkt und kern dieser „grundlagen zu einer wissenschaftlichen römischen chronologie" bildet der satz, daß die dictatorjahre (varr. 42! 430 445 453) gewöhnliche consuljahre gewesen seien, welche man (seit Polybios zeit) mit ihren vorjahren combinirt habe, um ebenso viele, nicht (wie bis dahin) mehr amtsjahre zu zählen als seit dem decemvirat kalenderjahre verflossen waren. Hiefür wird ein „vierfacher beweis" geliefert, aber der verf. verbindet leider mit den ausdrücken beweisen und widerlegen einen sehr laxen begriff. Erstens zeigen nach Soltau die intervalle zwischen den censuren 442 447 450 455, daß mindestens das eine der zwei inmitten liegenden dictatorjahre (445) ein volles jahr gedauert hat: er vermuthet nämlich, daß die gesetzliche mindestdauer einer censurperiode vier jahre betragen habe, und daß die 447 genannten censoren ihre $1^1/_2$-jährige amtszeit 446 angetreten hätten. Vermuthungen können überhaupt nicht als beweise dienen, am allerwenigsten so schwach begründete wie diese: die censoren von 447 haben auch 448 amtirt und es sind wieder nur vermuthungen, welche verf. aufbietet, um sie dennoch schon 446 zum amt gelangen zu lassen;

Digitized by Google

ferner die intervalle der censuren 662 665 668, ebenso 520 (vitio facti abd.) 523 beweisen, daß, wenn wirklich eine gesetzliche frist von vier jahren bestanden hätte, dieselbe doch thatsächlich nicht immer eingehalten worden ist.

Zweiter beweis: Diodoros nennt 436 das neunte jahr des 428[1]) begonnenen Samnitenkriegs und zählt 22 jahre 6 monate bis zum ende desselben im jahre 450, hat also (wohl mit seiner quelle) die dictatorjahre 430 445 als volle jahre angesehen. Gewiß, aber das ist ja bekanntlich der große fehler den fast alle Römer und Griechen seit dem Hannibalkrieg gemacht haben, daß sie sämmtlichen regierungen der fasti, gleichviel ob sie ein jahr gedauert hatten oder nicht, gedankenlos die dauer eines kalenderjahrs beilegten; in folge dessen konnte man auch, wenn der Samnitenkrieg 428 im quintilis oder sextilis begonnen und 450 im december oder januarius geendigt hatte, 22 jahre 6 monate auf ihn rechnen.

Drittens: mit Tarquinii wurde 403 waffenstillstand auf 40 (selbstverständlich ganze) jahre geschlossen und 443 begann der nächste krieg; demnach hatten, behauptet Soltau, 421 und 430 die dauer von ganzen jahren. Es wird jedoch nicht angegeben, daß bei der erneuerung des krieges der waffenstillstand schon abgelaufen war, ferner galt der krieg den Etruskern überhaupt, der vertrag nur den Tarquiniern und die 40 jahre desselben kommen selbst bei Soltaus reduction nicht heraus: abgeschlossen wurde er im laufe von 403 (anfang id. octob., 350 v. Ch.) nach einem längeren verwüstungskrieg (Liv. *lentae velut tabis senio*), erneuert wurde der krieg bald nach anfang 443 (kal. dec., 311 v. Ch.) und am 13. sextilis schon ein römischer triumph seinetwegen gefeiert; das ergibt höchstens 39½ jahre. Ueberdies sollte der krieg schon 442 ausbrechen und nicht etwa rücksichtnahme auf den waffenstillstandsvertrag sondern die absicht jeder von beiden parteien, der andern die initiative zu überlassen, wird als ursache des aufschubs bezeichnet. Noch mehr: Tarquinii befand sich wahrscheinlich gar nicht unter den kriegführenden. Deren bezeichnung ist bei Liv. VIII, 31, 1 *Etruria* und 32, 1 *omnes Etruriae populi praeter Arretinos*; aber entweder sind die zwei mit Rom in vertragsmäßigem frieden stehenden

1) Nach Livius VIII, 23 factisch schon ende 427.



Digitized by Google

gemeinden Caere (100jähriger waffenstillstand seit 401) und Tarquinii dabei gewesen, dann hätte, was auffallend, Livius ihren treubruch übergangen; oder besser, da dies nicht wahrscheinlich ist, sie verhielten sich neutral, dann enthält sein ausdruck eine übertreibung, welche man damit entschuldigen könnte, daß dabei nur an die in keinem vertragsverhältniß zu Rom stehenden gemeinden gedacht ist. Von den Tarquiniern wird in diesem krieg nur eine handlung der freundschaft gegen Rom gemeldet: aushülfe mit getreide, Liv. IX, 41; der angegebene beweggrund (furcht) erklärt, wie sie dazu kamen, die neutralität zu brechen; hätten sie bis dahin zu den kriegführenden feinden gehört, so müßte jenem akt die unterwerfung der stadt vorausgegangen sein. Sie schlossen dann waffenstillstand auf 40 jahre, d. h. sie verlängerten den vertrag, welcher seinem ablauf nahe war. — Im jahre 425 wurde auf ein gerücht hin, welches sich nachher als grundlos erwies, ein heer zur vertheidigung gegen die Gallier aufgestellt; 455 kam es wirklich zum krieg mit denselben, nachdem sie, wie Polybios II, 18 fg. bemerkt, 30 jahre lang den mit Rom beschworenen friedensvertrag gehalten hatten. Soltau erklärt 425 für das jahr dieses vertrags und gewinnt so für 430 445 453 die dauer ganzer jahre. Er irrt aber, wenn er Polybios von einem auf 30 jahre geschlossenen frieden oder waffenstillstand reden läßt; auch hätte jenes gerücht selbst dann entstehen und geglaubt werden können, wenn eine bestimmte frist der waffenruhe ausgemacht, aber nicht abgelaufen war.

Mit dem noch übrigen vierten „beweis" gibt Soltau eine dankenswerthe anregung. Die curulische aedilität wechselte von jahr zu jahr zwischen den patriciern und plebeiern: in der chronologisch sicheren zeit finden wir patricier als curulaedilen in den nach varronischer und dem größten theil des jahres nach auch moderner zählung ungeraden jahren (z. b. 549/205 551/203), plebeier in den geraden (z. b. 550/204 552/202) bis zum bundesgenossenkrieg. Nun hat Soltau „nachgewiesen", daß der bekannte Cn. Flavius 449—450 = vom märz 404 bis märz 403 aedil war, also muß 453 ein consulnjahr gewesen sein, sonst würde die aedilität von 449—450 den patriciern gehört haben. In wirklichkeit ist weder Flavius 449—450 aedil gewesen noch entspricht dieses varronische datum dem erwähnten modernen.

Digitized by Google

Das amtsjahr der curulischen aedilen ist dasselbe wie das der consuln, praetoren u. s. w.: die alten wissen nichts von einem besonderen jahr derselben und überall, wo wir von ihrem antritt lesen, fällt er auf denselben tag wie der anfang der consuln u. a. beamten, sowohl in den ersten jahren wie in den zeiten seit dem Hannibalkrieg. Dies giebt Soltau zu, aber aus den angaben über Flavius schließt er, daß damals diese aedilen ein eigenes, von dem consulnjahr und dessen schwankungen unabhängiges jahr gehabt hätten. Bei Livius ist jener 450 aedil, Plinius XXXIII, 20 gibt die zahl 449, aber in einer form welche zweifeln läßt, ob er das 449. jahr laufend (= varr. 449) oder vollendet (= varr. 450) nimmt. Soltau zieht das erste vor und vereinigt beide zahlen, so daß Flavius in der zweiten hälfte von 449 und der ersten von 450 regiert hätte. Die zahl des Plinius ist aber ohne allen werth: er verdankt sie, wie er deutlich zu verstehen gibt, nicht dem zeugniß eines annalisten oder chronisten sondern einer (verkehrten) folgerung. Die inschrift des von Flavius gestifteten Concordiatempels meldet, wie Plinius angibt, *factam eam aedem* 204 *annis post Capitolinam*. Somit (oder dann), fährt er fort, ist dies 449 geschehen (*ita* 449 *a condita urbe gestum est*). Er schiebt also das ihm selbst geläufige, aber strittige datum der capitolinischen weihe (245 varr.) dem Flavius unter, zählt 204 dazu und erhält so 449. — Die von Soltau angeregten fragen sind damit allerdings noch nicht erledigt. Der oben aus späteren zeiten angeführte turnus läßt sich, über eine große lücke hinweg, bis 458 zurück verfolgen: in diesem geraden jahr finden wir die plebeier Cn. und Q. Ogulnius, in dem ungeraden 459 den patricier Q. Fabius Gurges als curulaedilen. Dagegen in der ersten zeit besteht das umgekehrte verhältniß: 388 die patricier Cn. Quinctius Capitolinus, P. Cornelius Scipio, Liv. VII, 1, 2; 389 plebeier, Liv. VII, 1, 6 *verecundia inde imposita est senatui ex patribus iubendi aediles curules creari*. Dieser satz beweist, daß in den nächsten worten *primo ut alternis annis ex plebe fierent convenerat* das plusquamperfectum nicht auf ein im vorjahre getroffenes abkommen hinweist sondern nur im gegensatz zum folgenden *postea promiscuum fuit* steht, ähnlich wie z. b. VII, 25, 11 *redierant*, IX, 41, 5 *subegerat*. Damit ist allermindestens für die nächsten jahrzehnte das bestehen des turnus bezeugt und für 390 das amt patriciern

Digitized by Google

zu geben[2]). Dem entsprechend finden wir in dem ungeraden jahr 397 den plebeier M Popilius Laenas Liv. VII, 16, siehe die erklärer, ferner Mommsen Staatsrecht II, 1 484, Lange I, 874 u. a. Wenn dagegen 423 der patricier Q. Fabius Maximus das amt bekleidet (Liv. VIII, 18), so erklärt sich das eben aus dem vorhergehen des dictatorjahrs 421, und dem entspricht, weil die zwei dictatorjahre 430 445 ihre beiderseitige wirkung compensiren, 450 die curulische aedilität der plebeier Cn. Flavius, Q. Anicius Praetextatus, Liv. IX, 46. Plin. XXXIII. 17. Da 453 wieder ein dictatorjahr ist, so mußten für das ungerade jahr 455 plebeier gewählt werden. Solche nennt in der that Piso bei Liv. X, 9, den Cn. Domitius Calvinus, Sp Carvilius Maximus; aber nach Licinius Macer und Tubero bekleideten 455 die patricier Q. Fabius Maximus, L. Papirius Cursor das amt. Das wäre nach Soltau eine fälschung des Macer, in welchem ich mit anderen einen der vertrauenswürdigsten annalisten erkenne; wenigstens sein parteistandpunkt würde eine solche unerklärlich machen. Wird die überlieferung des Piso durch den bisherigen turnus gestützt, so die des Macer durch den von da an herrschenden: im jahr 455 tritt also die umwandlung ein, hervorgerufen dadurch daß zuerst zwei plebeier regierten, im laufe des jahres aber durch zwei patricier ersetzt wurden[3]). So regierten 310 nach einer überlieferung consulartribunen, nach einer andern, welche von neueren ebenso grundlos für fälschung erklärt worden ist, consuln, nach der richtigen d. i. vollständigen dritten zuerst jene, dann (vom 73. tag an) diese, siehe Stadtaera p. 39. Die meldung (Liv. X, 11), daß Fabius als aedil sich 455 um die versorgung der stadt mit lebensmitteln besondere verdienste erworben habe, enthält eine spur des wahren sachverhaltes: man war mit den plebeischen aedilen in dieser beziehung unzufrieden und ersetzte sie durch die zwei alten feldherren, von deren energie man sich eine sichere abhülfe des nothstandes versprechen konnte. Die wahrscheinlich vor ihrer wahl ausbedungene folge war, daß im nächsten jahr das amt wieder an plebeier kam und so der turnus sich umkehrte. Seine geschichte dient also der ansicht des verf. zur widerlegung.

2) Deßwegen darf auch nicht aus der übrigens unsicheren ergänzung von Festus p. 326 der entgegengesetzte schluß gezogen werden.

3) So, wie ich nachträglich bemerke, auch Seeck, Kalendertafel p. 22.

Digitized by Google

Mit der neuen hypothese von den dictatorjahren fallen auch die auf sie gegründeten sätze: die datirung der Alliaschlacht 387 v. Chr., die zerlegung der fünf anarchiejahre in ein solches und vier kriegstribunenjahre, die erklärung einiger abweichungen in Diodors fasten, der 32jährige schaltcyklus nebst der sonderstellung des 355. tages im römischen gemeinjahr und andere aufstellungen: welche sich sämmtlich auch aus anderen gründen als unhaltbar erweisen. Bezeichnend für das verfahren des verf. ist seine flüchtige behandlung desjenigen faktors, welchen ref. für den wichtigsten von allen hält, nämlich der synchronismen. Weil Alexander von Epirus nur drei jahre lang, 333—330 v. Chr. (bis zu seinem tod) in Italien krieg geführt hat, Livius aber seine landung 413, einen feldzug desselben 422 und seinen fall 428 setzt, so habe ich erklärt, daß zwei von seinen setzungen nothwendig falsch sein müssen. Soltau bemerkt kurz und bündig: da von den drei livianischen angaben zwei sicher falsch sind, so ist auf die dritte wohl auch kein beweis aufzubauen. In derselben weise wäre also, wenn von drei lesarten einer textstelle zwei sicher falsch sind, wohl auch die dritte falsch und dieses „wohl" würde genügen, um eine conjectur in den text zu setzen. Der fehler jener dritten angabe besteht eben nur darin, daß ihr datum varr. 413 bei Soltau dem jahre 340/339 entspricht, was für Alexanders landung viel zu früh ist. Gerade diese angabe aber zeichnet Livius als sicher beglaubigt vor den zwei andern durch den zusatz *constat* aus, d. i. der pontifex hatte im jahre 413 die landung Alexanders als ein politisch wichtiges ereigniß verzeichnet. Und dieses jahr beginnt bei mir 333 v. Ch. mit den märzkalenden. Das chronologische fundament der römischen geschichte vor Pyrrhos, das datum der Alliaschlacht wird vom verf. kurz abgethan: was insbesondere die wichtigen berichte über die gleichzeitigen unteritalischen ereignisse betrifft, so „gehört die eingehende besprechung derselben nicht in diese prolegomena", welche doch die grundlage zu einer wissenschaftlichen römischen chronologie bilden wollen. Hier begnüge ich mich, was über den zur reduction auf 381, aber nicht zu der auf 387 v. Chr. passenden bericht des Polybios über die Gallierkriege neues vorgebracht wird, zu charakterisieren. Daß dieser nicht römische amts- sondern vollständige jahre zu grund legt, erkennt Soltau an; statt

Digitized by Google

aber mit mir daraus zu schließen, daß Polybios einen Griechen (Timaios) excerpirt, behauptet er ohne beweis, Cato habe nach natur- oder kriegsjahren gerechnet, und erklärt ihn für die quelle von Polyb. II, 14—18 anfang und II, 21. Die concordanzen indeß mit Catos fragmenten, welche er beibringt, sind so vager und allgemeiner natur, daß noch niemand auch nur eine derselben bemerklich gefunden hat; eine um so deutlichere sprache reden die abweichungen. Das Senonenland, von Polybios irrig mit Picenum identificirt, setzt Cato richtig *ultra agrum Picentium*. Nach Polybios haben die Gallier die ganze Poebene ohne ausnahme in besitz genommen: nach Cato blieben in Comum, Bergomum, Licini forum u. a. orten die Orumbovier, ein nicht gallisches volk unbekannter abstammung sitzen, und die Libicier in Vercellae, wahrscheinlich auch die in Novaria, welche Polybios für Gallier hält, stammen nach Cato von den Ligurern ab. Die Veneter nennt Cato, offenbar im hinblick auf die fabel von Antenor, nachkommen der Troer; besser Polybios, nach welchem sie in sitte und tracht den Galliern ähneln, aber eine andere sprache sprechen und dort schon vor dem Troerkrieg gesessen sind; letzteres besagen seine worte *περὶ ὧν οἱ τραγῳδιογράφοι πολύν τινα πεποίηνται λόγον καὶ πολλὴν διατίθενται τερατείαν*, welche Soltau seltsamer weise auf Catos ansicht beziehen will: gemeint ist laut II, 16, 14 die von den tragikern bearbeitete Phaethonsage, welche man dort spielen ließe. Ferner pflegten die Gallier nach Polybios nur das kriegshandwerk und den ackerbau, dagegen Cato schreibt: *pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui*; die letzten worte mit gewalt in *et agriculturam* zu verwandeln liegt außer der Soltau'schen hypothese kein grund vor. Daß Cato, wie Polybios thut, irrthümlich, aus unbekanntschaft mit den feldzügen von 516 und 517 die Gallier erst 518 wieder mit Rom habe krieg führen lassen, ist undenkbar; der fehler erklärt sich aber einfach aus der benutzung des Timaios. Nach alle dem läßt sich auch nicht mit Soltau annehmen, Polybios sei II, 18, 9 zu der seine kreise störenden jahrzahl *τρία καὶ δέκα* dadurch gekommen, daß er bei Cato aus versehen XIII statt XIIX gelesen habe.

Ungleich besser, auch in der hauptsache beifallswerth sind die ausführungen über die Enniusfinsterniß und über die waffen-

Digitized by Google

stillstandsverhandlungen von 203—202 v. Ch. Hinsichtlich der sachlich und sprachlich anstößigen angabe über das stadtjahr der finsterniß bei Cicero de rep. I, 25 *anno quinquagesimo CCC fere* (die ziffer *CCC* zwischen den zeilen über *fere*) theilt Soltau eine wichtige beobachtung von Mau mit: die in der handschrift hinzugefügten correcturen rühren wie Mau schon früher erkannt hatte, von zwei schreibern her, die hier angebrachte aber von demjenigen, welchem die eigenmächtigen besserungsversuche angehören. Sicher beglaubigte überlieferung ist also nur *anno quinquagesimo fere* und die auf dem glossem *CCC* beruhende deutung auf die finsterniß vom 21. juni 400 v. Ch. auch in dieser beziehung haltlos. Vergessen hat der verf zu erwähnen, daß er den zusatz von *quingentesimo* zu *quinquagesimo* und die deutung auf den 6. mai 203 v. Chr. (Deutsche literaturzeitung 1884, nr 26), ebenso die reduction der stadtjahre 547—563, welche die grundlage seiner auseinandersetzungen über die chronologie dieser zeiten bildet, meiner mittheilung verdankt.

Einen glücklichen gedanken führt abschn. X „das italische sonnenjahr" (soll heißen: das sonnenjahr einiger städte von Latium) durch. Die kalender von Alba, Aricia, Tusculum hatten monate von 16, 18, 22, 32, 36, 39 tagen, für welche bisher noch keine annehmbare erklärung gefunden war. Der verf. vergleicht die 8–9 abschnitte, in welche bei Hesiod das bauern- und seemannsjahr zerfällt, und hält für solche auch jene monate: der albanische september z. b. mit seinen 16 tagen ist ihm der weinlesemonat, zu vergleichen mit den 15 tagen vom frühaufgang des Arkturos ab bei Hesiod Werke 610 fg. Im einzelnen ist jedenfalls noch manche verbesserung nöthig; auch das 10monatliche jahr des Romulus mit seinen 304 tagen hätte verf nicht einmischen sollen: der zusammenhang, in welchem unsere berichterstatter (Censorinus 22 und Plutarchs Numa 18) jene monate erwähnen, setzt voraus, daß ihre zahl nicht 10 sondern 12 betragen hat. *U.*

---

111. Quaestiones Phaetonteae. Scripsit G. Knaack. (Philol. untersuchungen hersg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz Moellendorff VIII). Berlin, Weidmann 1886. 8. 81 p.

Verf. stellt sich die aufgabe, die behandlung der Phaetonsage bei Hesiod, Aeschylus und Euripides, sowie einem aus den

Digitized by Google

übereinstimmungen bei Ovid, Nonnus, Lucian, Sulpicius Maximus, Philostratus und den darstellungen antiker sarkophage zu erschließenden Alexandriner aufzuhellen. Die arbeit zeigt überall gründlichkeit und kritischen spürsinn: wenn die ausbeute an sicheren ergebnissen nicht eben reich ist, so liegt das vor allem an der beschaffenheit des gegebenen stoffes. Der gestaltung der sage, wie verf. sie für Hesiod annimmt, wird man im ganzen beistimmen können; nur die methode, der er sich bedient, erinnert manchmal zu sehr an die von G. Hermann (op. III, 133) bitter aber treffend charakterisierte. Daß die Deukalionische flut[1]) von dem weltbrand auch bei Hesiod getrennt gewesen sei, ist eine sehr ansprechende vermuthung. Wenn aber (p. 7 sq.) zum beweise Lucret. V, 392 sqq. angeführt und der vers *scilicet ut veteres Graium cecinere poetae* auf Hesiod bezogen wird, weil uns ein anderer dichter nicht bekannt sei, so dürfte ein derartiger schluß als glied eines wissenschaftlichen beweises kaum brauchbar sein. Wegen *Ἠριγένεια*, *Ἠριπόλη* u. a. folgt noch nicht, daß der Eridanus *in extremo oriente si primam spectas originem quaerendus* (p. 10 sq.). Die von Knaack erst unter den Addenda angeführte thatsache, daß es einen Eridanus in Attika gab, stellt die frage doch auf eine ganz andere grundlage, wie schon Wilamowitz (Herm. XVIII, 427, 2) bemerkt hat, wenn wir auch nicht glauben, daß die vermuthete beeinflussung durch barbarische flußnamen (Rhodanus und Jordan) nunmehr alle berechtigung verloren hat; *media tutissimus ibis*. Da über die einzelzüge der Hesiodeischen darstellung herzlich wenig bekannt ist nimmt sich die behauptung (p. 17): „*Ex Hesiodo pendet Aeschylus*" etwas kühn aus. Aus dem titel *Ἡλιάδες* auf irgend welches thätige eingreifen der schwestern schließen zu wollen, bleibt doch höchst bedenklich: uns scheint Welckers vermuthung, die Heliaden hätten den chor gebildet, trotz G. Hermann noch immer das wahrscheinlichste. Aus dem namen *Διωξίππη* folgt keineswegs *cum equis Solis rem esse virginibus*; die töchter des Helios stellen in ihren namen (*Αἴγλη*, *Λαμπετίη*, *Φαέθουσα*, *Διωξίππη*) verschiedene seiten im wesen ihres vaters dar, *Διωξίππη* ihrerseits die *διαφηλασία*. Was verf. sonst über die *Ἡλιάδες*

1) Freunde der vergleichenden mythologie seien bei dieser gelegenheit auf eine mit der Deukalionischen flut in manchen punkten übereinstimmende überlieferung hingewiesen, die Kappler, Surinam p. 242 aus Guyana mittheilt.

Digitized by Google

beibringt, hatte im großen und ganzen schon Welcker vermuthet, den verf. *sero* kennen gelernt hat. Leider konnte verf. das beste, was bis jetzt über das drama geschrieben ist, nicht benutzen, wir meinen die inhaltsreiche abhandlung G. Hermanns (op. III, 130 sqq.), trotz des mitunter etwas scharfen tons ein muster gesunder kritik. Verf. hätte daraus u. a. ersehen können, wie so manches sich gegen die von ihm wiederholte vermuthung Welckers, die mutter des Phaeton, Ῥόδη, betreffend, einwenden läßt. Was Euripides angeht, so wird die annahme, er habe die Heliaden ganz bei seite gelassen, wohl auf widerspruch stoßen. Bei Lactant. Plac. fab. II und III *Lacrymae earum, ut Hesiodus et Euripides indicant, in electrum sunt conversae* liegt doch die beziehung auf den Phaeton des Euripides näher, als die auf die beiläufige erwähnung Hipp. 740 sqq., zumal Hesiod neben Euripides genannt wird.

Der letzte, umfangreichste theil der arbeit war zugleich der leichteste. Verf. brauchte nur die von Wilamowitz im umriß vorgezeichnete aufgabe auszuführen und durch vergleichung der von Wilamowitz aufgezeigten schriftsteller ein möglichst wahrscheinliches bild von dem Phaeton des anonymus Alexandrinus zu entwerfen. Dies ist ihm im ganzen gelungen; das vorhandensein eines derartigen gedichts aus hellenistischer zeit dürfte ja auch von vornherein als recht glaublich gelten. Zweifel erweckte in uns die behauptung (p. 67) *atque Euripidis tragoediam a Nasone lectam esse nego.* Ovid, der selbst eine Medea dichtete, sollte den Euripides nicht gründlich gekannt haben? Und warum? *vestigia imitationis perexigua deteximus.* Was will das aber besagen, wo auf der einen seite nur trümmerhafte überlieferung vorliegt? *Richard Hildebrandt.*

---

## Excerpte.

*Wiener Studien.* VIII (1886).

1. heft. E. Szanto, *anleihen griechischer staaten.* II. *Vom gläubiger*, p. 1—21. Sammlung und kritische bearbeitungen des inschriftlichen materials. Die gläubiger bei griechischen staatsanleihen sind: 1) andere staaten, 2) tempelschätze, 3) fremde capitalisten, 4) die eigenen bürger (durch subscription). In späterer zeit haben allmählich *die römischen capitalisten die schulden griechischer staaten in ihre wenig erbarmungsreiche hand bekommen.* III. *Von der form und vom inhalte der darlehensverträge* p. 21—36. Staatsanleihen werden *unter denselben formen, wie jeder andere darlehensvertrag errichtet*, daher der regel nach mit *pfandsicherheit.* Dem fremden gläubiger war es unter umständen möglich, die säumige stadtgemeinde bei der *πόλις ἔκλητος*

Digitized by Google

zu verklagen. Doch werden häufig die beamten des staates haftpflichtig. In älterer zeit schwankt der zinsfuß von $^1/_2$ bis zu 10 procent, in römischer zeit steigt er bis auf 98 procent. Zinses-zins ist die regel. Der verarmung der griechischen gemeinden wird erst in der kaiserzeit abgeholfen.

J. Kohm, *kritisch-exegetische studien zu Antiphon*, p. 37—60.

A. Baar, *beobachtungen über Lucians sprachgebrauch*, p. 61—75. I. *Zur figura etymologica.* Häufig ist besonders die hinzufügung des innern objekts. II *Einiges über den accusativ der beziehung.*

A. Schwarz, *zur kritik der Smyrna-reden und der rede Ἀπελλᾶ γενεθλιακὸς des Aelius Aristides*, p. 76—91. Verf. benutzt zwei *bisher unverglichene Wiener handschriften*

K. Magirus, *griechische papyri im ägyptischen museum in Berlin*, p. 92—108. Es sind neu entzifferte papyri (meist verträge und quittungen) aus der zeit der letzten über Aegypten herrschenden griechischen kaiser.

K. Wessely, *bemerkungen zu den texten der vorangehenden abhandlung*, p. 109—115.

K. Wessely, *neue griechische Ostraka*, p 116—124. Homerische verse als zauberformeln, quittungen, namenlisten.

W. Kubitschek, *die Persiushandschrift der Peterskirche in Rom*, p. 125—130 Ergänzung der Heinrichschen collation des cod. archiv. basil Vatic. nr 364, dessen werthschätzung nicht verschoben wird.

R. Wotke, *über alte formen bei Vergil*, p. 131—148. Vergil ist sehr sparsam mit solchen abormalen formen.

Fr. Stolz, *gibt es wirklich gar keine spuren einer ältern betonung des lateinischen?* p 149—158. Für das urlatein wird oxytonierung erschlossen, ebenso proparoxytonirung bei langer paenultima und betonung der viertletzten silbe.

Fr. Stolz, p 159 162, *zu den lakonischen inschriften*: die form ἀποναϝε wird von ἀπονάϝω = ἀφιερόω abgeleitet.

*Miscellen*, p. 163—174: A. Rzach, *zu Apollonios Rhodios.* Für ἀνερείψατο wird im anschluß an Fick ἀνερέψατο hergestellt. — J. Zahlfleisch, *zu Aristoteles Rhet.* I, 14. — K. Schenkl, *zur Anthologia latina c.* 683 *R.* Notizen über den cod. Petropol. F. XIV, 1. — H. Schenkl, *handschriftliches zu latein. dichtern.* Ein fragment aus Statius Theb. II in einem cod. s. IX der Cathedralbibliothek von Worcester. — F. Drechsler, *zu Cicero de divinatione* II, 59, 121. — H. Jurenka, *zu Cornelius Nepos Milt.* 5, 3. — C. Burkhard, *de perfecti tertiae personae formis in (ē)runt et ēre exeuntibus, quae in panegyricis Latinis inveniuntur.* — K. Schenkl, *ein pompejanisches räthsel.* — 173. H. Schenkl, *ein bücherkatalog aus dem XII. jahrhundert.*

2 Heft. K. Wessely, *bericht über griechische papyri in Paris und London*, p. 175—230. Verf. bespricht erst kurz einige amulette auf goldplatten und behandelt dann ausführlich die zahlreichen und hochinteressanten zauberpapyri, insbesondre (p. 190 ff.) die berühmten Miller'schen hymnen nach neuer vergleichung Es folgen p 203 ff. bittschriften und beschwerden aus der Ptolomaerzeit, 212 ff. schriftstücke aus byzantinischer zeit, p 215 f. rechnungen, 218 f. fragmente einer lat.-griech. grammatik, 221 ff spärliche, aber nicht unwichtige fragmente eines Theocritcodex.

L. Sternbach, *beiträge zu den fragmenten Aristophanes*, p. 231—261, im anschlusse an die ausgabe von Blaydes.

H. Schenkl, *Pythagoreersprüche in einer Wiener handschrift*, p. 262—281. Die sammlung ist das original der von Gildemeister mitgetheilten syrischen Pythagoreersprüche.

I. Hilberg, *kann Theodoros Prodromos der verfasser des Χριστὸς πάσχων sein?* p. 282—314. Verf. verneint die frage im gegensatze zu

Digitized by Google

Brambs und theilt eine reihe von beobachtungen über die technik der späteren iambographen mit; nachträglich polemisiert er p. 308 ff. gegen einen aufsatz von A. Kopp.

E. Hauler, *ein neues Palimpsestfragment zu Sallusts Historien*, p. 315—330, zum jahre 75 v. Chr.

A. Zingerle, *beiträge zur kritik und erklärung des Hilarius von Poitiers*, p. 331—341.

*Miscellen*: R. Beer, *der codex „Budensis" des Juvenal*, p. 342—344. Polemische bemerkungen gegen R. Weise.

*Wiener Studien*. IX (1887).

1. heft. J. Simon, *zur zweiten hälfte der inschrift von Gortyn*, p. 1—24 Sklavenhandel, erbtöchterrecht, adoption.

E. Hauler, *die Orléaner Palimpsestfragmente zu Sallusts Historien*, p. 25—50. Gesammtedition der im vorigen jahrg p. 315 ff., in der Revue de philol. und den Wiener sitzungsberichten veröffentlichten Sallustfragmente; im anschlusse daran palaeographische, kritische und exegetische bemerkungen.

J. Huemer, *iter Austriacum* I, p. 51—93. Reichhaltige notizen über die (meist spätlateinische texte enthaltenden) handschriftenbestände der österreichischen klöster.

E. Reisch, *Properz-studien*, p. 94—123. *Zur chronologie der drei ersten bücher*, p. 94—105. Polemische ausführungen gegen Lachmann und Birt; die *tres libelli* II, 13, 25 sind nicht genau, sondern als sprichwörtliche rundzahl aufzufassen. Die drei ersten bücher sind in chronologischer abfolge 726 732 entstanden. II. *Das vierte buch*, p. 123 150. Es ist bis 738 entstanden; bald darauf starb der dichter.

Th. Gottlieb, *randbemerkungen des codex Bernensis* 363, p. 151—159. Notizen und verweisungen, antike und mittelalterliche schriftsteller betreffend. Die handschrift ist ein autographon des Sedulius Scotus ca 864.

R. Beer, *ein alter katalog und eine junge fälschung*, p. 160—170. Ueber den katalog der Reichenauer klosterbibliothek.

*Miscellen*. I. Hilberg, *zum Christus patiens*, p. 150 (nachtrag zu bd. VIII, 282 ff. — C. Burkhard, *ad panegyricos Latinos*, p 171—174.

2. heft. L. Sternbach, *de gnomologio Vaticano inedito*, p. 175—206. Eine vollständigere recension des sogen. Florilegium Vindob., auch die Demadea enthaltend.

I. Hilberg, *textkritische beiträge zu Georgios Pisides*, p. 207—222.

A. Bauer, *die inschriften auf der schlangensäule und auf der basis der Zeusstatue in Olympia*, p. 223—228. Es ist unzulässig, die liste des Pausanias aus der inschrift der schlangensäule zu ergänzen. Das delphische anathem enthält nur die namen derjenigen kampfgenossen, welche zur errichtung des denkmals einen beitrag leisteten. Ders., *Kleandridas und Gylippos*, p. 229—234. Bemerkungen gegen die jetzt übliche quellenkritische forschung.

K. Wessely, *griechische papyri des British Museum*, p. 235—278. Testamente, pacht- und heirathskontrakte, quittungen u. a.

E Szanto, *hypothek und scheinkauf im griechischen rechte*, p. 279 276.

A. v. Domaszewski, *die verwaltung der provinz Mesopotamien*, p. 297 299.

Fr. Stolz, *beiträge zur lat. grammatik und etymologie*, p. 300—308. Ueber sublestus, simpludiarea, axites (als part. aor.) u. a.

J. M. Stowasser, *das Luxemburger Pergamon*. Lat. notizen eines keltischen mönches.

*Miscellen*, p 323—328. A. Kornitzer, *zu Cicero in Verrem*. IV, 42, 90. — M. Tschiassny, *Cicero pro Corn. Balbo* XIV, 33. — Hartel, *aus spanischen handschriften*. Collationsproben von G. Loewe zu Vitruv u. a.

Digitized by Google

*The American Journal of Philology.* VIII (1887).

1. heft. R. Ellis, *über einige schwierige stellen der Ciris*, p. 1—15. A. F. West, *über eine patriotische stelle im Miles gloriosus des Plautus* (v. 219–230 Rbb.). P. 15: allgemeines. P. 17: datierung des Miles. P. 24: Roms politische lage 205 v Chr. Die stelle war bestimmt, *to excite the people in favor of having Scipio sent to assume the offensive against Hannibal* 205. P. 26 f.: Einzelerklärung der verse.

E. G Bourne, *die Consecutio Temporum im lateinischen.* II, p. 46–77. Fortsetzung und beschluß.

E. G. Bourne, *die ableitung von Stambul*, p. 78 ff. Die alte herleitung von *εἰς τὴν πόλιν* wird mit erfolg (durch erschließung mittelalterlicher zeugnisse) vertheidigt gegen G. Rosen u. a. — M. Warren, zur etymologie von *meridies*, p. 82 f.

2. heft. M. W. Humphreys, *der Agon in der altattischen komödie*, p. 179–206 Verf. hatte die sogen. „syntagmatischen" partieen, die er, wie Zielinski, Agone nennen wollte, durchgearbeitet und das material für eine ausführliche darstellung gesammelt, als Zielinski's buch erschien, *one of the most important works, that the form of the Greek drama has ever called forth.* Hier fand verf. das meiste, was er vorzutragen hatte, bereits ausgesprochen, *and that to from a more comprehensive point of view.* Verf. verspricht eine ausführliche discussion über die von Zielinski angeregten fragen, und bietet zunächst seine beobachtungen über den auch von Zielinski zum ausgangspunkt genommenen Agon. Seine terminologie scheint zwar im ganzen weniger durchsichtig, als die Zielinski'sche, verdient aber auf einigen punkten doch wohl den vorzug (z. b. wenn er *χρίσις* für das nicht recht bezeichnende *σφραγίς* setzt). Verf., der durch eigene studien auf gleiche wege geführt war, hat das bahnbrechende buch von Zielinski besser verstanden und gewürdigt, als die meisten deutschen recensenten, über deren *usual generous German way* der herausgeber p. 180, 1 sein unbehagen andeutet

J. H. Moulton, *die behandlung ursprünglich harter aspiraten im griechischen*, p 207 ff. Verf. stellt die regel auf: *ursprüngliche harte aspiraten verlieren ihre aspiration im griechischen, ausgenommen den fall, daß der accent unmittelbar vorhergeht*

H Collitz, *ἰγθμος und ved. ksi*, p. 214 ff. Das i wird als anaptyktischer vocal erklärt; zu grunde liegt eine wurzel *γθ* = ved. ksi; die bedeutung des wortes ist danach „mächtig".

B L Gildersleeve, *μετά* und *σύν*, p 218 ff. Die präposition *σύν* hat eine personale färbung. — M. Warren, über *Ciris* 94, p. 221 f. Für *altaria* wird *aliparia* vorgeschlagen

*The Academy*, 1887 1. januar. Tiele, *babylonisch-assyrische geschichte*, vom berichterstatter gebilligt, doch, meint er, stellenweise für den Engländer zu skeptisch gegen die überlieferung des alten testaments. – Edkins: *Eastern spread of Babylonian thought*, über den zusammenhang babylonischer und chinesischer vorstellungen. – 8. januar. Flinders Petrie: *neue ausgrabungen in Gizeh* – 15. januar. Hoskyns Abrahall: *eine inschrift auf Arcalus Saturnus aus Stanmoor* ist (wahrscheinlich nach einer andern copiert) gefälscht, wie auch nach der nummer vom 29 januar eine andere von Hübner aufgenommene aus Orchard Wyndham. 22. januar. Glazebrook: *Medea with Notes*, in fünf acte mit überschriften eingetheilt, mit bühnenanweisungen und vortragsvorschriften versehen. Sayce: *Egyptian Ostraka*; scherben aus der zeit des Tiberius mit griechischer, andere mit demotischer, koptischer, auch arabischer inschrift. — Schrader: *linguistisch-historische forschungen zur handelsgeschichte und waarenkunde*, sehr gerühmt; Pott, *allgemeine sprachgeschichte* und

Digitized by Google

Carl Abel's *ägyptische sprachstudien.* — 29. januar. Beloch, *die bevölkerung der griechisch-römischen welt*; gebilligt. — Leaf, *The Iliad*, Books I—XII; mit einer einleitung, welche eine ansicht über die entstehung der homerischen gedichte aufstellt, einem text, der Aristarch's recension wiederzugeben sucht und werthvollen archäologischen und etymologischen noten. — Robert Brown junior: *der babylonische Zodiacus.* — 5. februar. Mayor, *dreizehn satiren Iuvenal's*, 4. auflage; und Pearson und Strong, *dreizehn satiren Iuvenal's*; beide mit commentar; in kritischer beziehung beide ohne belang, aber die erklärenden bemerkungen Mayor's werden für werthvoll, ja unentbehrlich erklärt. — 12. februar. Morlot, *Précis des Institutions politiques de Rome* (eine abtheilung des von Bouché-Leclerq veranstalteten sammelwerks *Manuel des Institutions Romaines*), wegen der knappheit der fassung empfohlen; Willems, *Les Elections Municipales à Pompéi*; gebilligt; Soltau, *Prolegomena zu einer römischen chronologie*; „fragmentarisch und zusammenhanglos"; Duruy, *History of Rome and the Roman People*, übersetzt von Mahaffy; Budge, *The Sarcophagus of Anchnesräneferab.* — 19. februar. Ein topographisches modell von Syrakus. — Brugmann, *grundriß der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen*, mit einigen ausstellungen in einzelheiten, aber in den principien gebilligt von Sayce. — Naville: *bericht über seine forschungen in Aegypten*, speciell im lande Goshen. — Rawnsley: *der colloß Rameses* II, welchen man jetzt aus dem palmenwalde von Mitrahine (dem alten Memphis) herausholt und aufrichtet. — 26. februar. Max Duncker, *History of Greece. translated by Alleyne and Abbott*, wird empfohlen, als nicht so großer unsicherheit unterworfen wie des verfassers geschichte der östlichen nationen des alterthums. — Verrall, *The Seven against Thebes of Aeschylus, with Introduction, Commentary and Translation*; „es wird interessant sein zu erfahren, wie die deutschen philologen diesen ersten angriff auf verschiedene ihrer seit langer zeit hergebrachten grundsätze in der herausgabe griechischer tragödien aufnehmen werden". — Quicherat, *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire*; darin der plan und die bauart der in Fanum von Vitruv errichteten Basilica. — 5. märz. Muirhead, *Historical Introduction to the Private Law of Rome*; füllt würdig eine bisher in England noch leer gebliebene stelle der wissenschaft aus. — Gaidoz, *Etudes de Mythologie Gauloise: Le Dieu gaulois du Soleil et le Symbolisme de la Roue* (s. Revue archéol. 1885). — Conder: *die entzifferung der Hittitischen hieroglyphen*; übersetzung einiger gebete an die sonne, an den gott des wassers etc — 12. märz. Psichari, *Essais de Grammaire Historique Néo-grecque: L'article féminin pluriel au moyen âge et de nos jours et la première déclinaison moderne.* Paris, Leroux. — Die aussprache des lateinischen im zeitalter des Augustus. — Fundstellen ägyptischer Ostraka mit aufschriften. — 19. märz. Price, *Comparative Grammar and Philology for Schools*; obgleich neu erschienen, dennoch veraltet. — Anzeigen von *Transactions of the Cambridge Philological Society*, mit werthvollen grammatischen abhandlungen, beispielsweise über *μὴ οὐ*; von Zvetaieff, *Inscriptiones Italiae Inferioris Dialecticae*; von Puschmann, *nachträge zu Alexander Trallianus*; von Petschenig, *Fauvii Cresconii Corippi quae supersunt*; von Dissertationes Philologae Vindobonenses, I; von Reiter, *De Syllabarum trisema longitudine*, in einzelheiten mit Verrall zu den Sieben gegen Theben übereinstimmend; von J. Müller, *handbuch der klassischen alterthumswissenschaft.* 26 märz. Bertin: *babylonische astronomie.* — Baunack: *die dialektischen eigenthümlichkeiten der griechischen inschrift von Gortyna*, vortrag in der Philological Society. — Flinders Petrie: *felsengraffite in Oberägypten.* —

Digitized by Google

2. april. Bigg, *The Christian Platonists of Alexandria*; mit zu geringer kenntniß der Platonischen philosophie verfaßt. — 9. april. Menant (verfasser von Les langues perdues de la Perse et de l'Assyrie), *Histoire des explorations dans l'Assyrie et la Babylonie*, sehr empfohlen. Eddy: *entdeckung eines grabtempels in Sidon.* – Mowat: *eine oskische inschrift mit figuren, wie sie auf münzen vorkommen.* — 16. april. Sayce: *nachlese von alterthümern in Algier und Tunis.* — 23. april. Max Müller: *etymologie von nomen*; begründung der in seinem neuesten buche *Science of Thought* gegen Grimm's autorität wieder aufgenommenen ableitung dieses worts von gnomen. — Neubauer: *der moabitische stein*, mit einigen berichtigungen der von Smend und Socin gegebenen übersetzung und mit abweisung des von Löwy ausgesprochenen verdachtes, der stein könnte wohl gefälscht sein. — Auffindung einer phönicischen inschrift auf Cypern durch Ohnefalsch Richter. — Postgate: *über den infinitivus futuri activi*, vortrag in Philological Society. — Naville: *bericht über die todtenstadt Tell-el-Yahoudieh*; mit anmerkungen von Amelia Edwards. – 30. april. *The Odyssey of Homer done into English Verse* by Morris; in einer etwas frei behandelten Nibelungenstrophe. — Ramsay, *Selections from Tibullus and Propertius, with Introduction and Notes*; gegen die anmerkungen bringt Ellis einige einwendungen vor. — Blair: *entdeckung eines römischen altars in South Shields* (*Hadrianswall*); bemerkenswerth ist in der inschrift das beiwort alatus zu Mars. – 7. mai. Max Müller, *The Science of Thought*; macht, wegen der entstehung der sprache, einwendung gegen einige der annahmen Darwin's. — *L. Annaei Senecae Dialogorum Libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum* recensuit Gertz, professor Havniensis. Kopenhagen, Gyldendal; ein fortschritt gegen die früheren ausgaben, besonders wegen der von dem herausgeber sorgfältiger als von Koch gemachten vergleichung des Ambrosianus; mit einigen besserungsvorschlägen gerühmt von Nettleship. – Pierides: *die kürzlich in Cypern entdeckte phönicische inschrift* (s. 23 april). — Watkin: *die römische inschrift aus South Shields* (s. 30. april); wahrscheinlich ist *a atori* (nicht *alato*) zu lesen, was der verfasser durch *winged*, geflügelt, erklärt. — 14. mai. Mahaffy, *The Story of the Nations, Alexander's Empire*. London, Fisher Unwin, mit abbildung von vielen münzen; sehr gerühmt. – Stokes: *irische glossen aus dem 12. jahrhundert* in dem cod. Harleianus nr. 1802. — Gardner: *die inschriften aus Naucratis*; vertheidigung seiner in Naucratis vol. I aufgestellten ansichten gegen angriffe Kirchhoff's und Hirschfeld's, denen er jedoch für ihre förderung der sache dank sagt. – Amelia Edwards: *Professor Maspero's Lectures at the Collège de France*; diese sind unter dem titel Bulletin Critique de la Religion Egyptienne in der zu diesem zweck (nach einer unterbrechung seit 1884) wieder in einer zweimonatsnummer von mai und juni erschienenen Revue de l'Histoire des Religions abgedruckt. — 21. mai. Conder, *Altaic Hieroglyphs and Hittite Inscriptions*; die frage ist gefördert, aber das geheimniß noch nicht gelöst, urtheilt Sayce (vergl. The Edinburgh Review 1887, april). — Ellis: *die förderung der gelehrten im Vatican durch Leo XIII.* – Robert Brown junior: *die etruskischen zahlwörter.* — Maspero, *L'Archéologie Egyptienne* Paris, Quantin 1887, gerühmt von A. Edwards. 28. mai. Welldon, *The Rhetoric of Aristotle*; translated with an Analysis and Critical Notes. London, Macmillan 1887. mit geringen einwendungen sehr empfohlen. — Berichtigung der von Am. Edwards (14. mai) fälschlich gebrachten nachricht, daß die Revue de l'Histoire des Religions seit 1884 unterbrochen gewesen sei. — 4. juni. Anzeigen von *The Story of Nations, Carthage*, by Church; von Jevons, *The*

Digitized by Google

*Development of the Athenian Democracy*; von Böckh, *die staatshaushaltung der Athener*, 3. auflage, herausgegeben von Max Fränkel; von Ussing, *erziehung und jugendunterricht bei den Griechen und Römern*; von Junghahn, *studien zu Thukydides*, neue folge; von Bauer, *Thukydides* und H. Müller-Strübing. — Ausgaben einzelner bücher Euklid's von Deighton, Hall and Stevens, Lagny. — Bericht über verhandlungen etymologischer art in der Société de linguistique de Paris. — Allen: *bemerkungen zur griechischen palläographie*. — Owen: *Emendation zu Ovid*, Tristia V, 5, 45: statt moris setzt er oris ein, sich auf Martial XI, 103 berufend: in einigen ausgaben ist mores gesetzt worden. — 11. juni. Meinungen einiger gelehrter des continents über den Moabiter stein, von denen Loewy's behauptung einer fälschung mit gründen zurückgewiesen wird. — Lindsay: *palläographische bemerkungen zu Allen's aufsatz in der vorigen nummer*. — Aurel. Stein: *die etymologie von meridies*. — Barclay Head, *Historia Numorum*; „bildet eine epoche in der münzkunde". — 18. juni. Réville, *La Religion à Rome sous les Sévères*, sehr gerühmt von Franklin Richards, dem zufolge der verfasser jedoch nicht zwischen lares augusti und genius Augusti unterscheidet — Isaac Taylor: *The Myth of Cupid and Psyche*; der verfasser bezieht die mythe auf den mond; es ist nach seiner ansicht „die vereinigung der hellen und der dunkelen seite des mondes, die sich in enger umarmung umschließen". — Robertson Ellis, *The Fables of Avianus* (sic), with Prolegomena, Critical Apparatus, Commentary, Excursus and Index. Oxford; empfohlen — Moulton: *griechische etymologieen*, vortrag in Philological Society — 25. juni. George Cox: *The Myth of Cupid and Psyche*; der verfasser schließt sich Taylor's ansicht (18. juni) an; der einfluß des Orients auf Griechenland scheint ihm bedeutender als bisher angenommen worden ist. — Perka, *die herkunft der Arier*, Wien, Prochaska; „philologisch schwach", urtheilt Sayce. — Paley, *The Truth about Homer*; nach seiner ansicht hat ein Homer vor Pisistratus gar nicht existirt. — Löwy: *The Moabite Stone*; bei vertheidigung seiner meinung über die unechtheit des steines gegen die in der nummer vom 11. juni vorgebrachten zeugnisse führt der verfasser gelehrte an, welche gleich ihm an eine fälschung glauben.

*Revue archéologique* 1886, nr. 7. 8, juli—august. Procèsverbal de l'ouverture des momies de Ramsès II (Sesostris) et de Ramsès III (1. juni 1886); mit 2 phototypien des Sesostris: die mumien sind mit den nummern 5233 und 5229 bezeichnet. — S. Reinach: *Les derniers conseils, groupe en terre cuite du Musée Britannique*; aus Myrina; mit abbildung: eine jungfrau im begriff verheirathet zu werden, welcher die pronuba rathschläge giebt; verglichen wird damit das gemälde „Les noces Aldobrandines" in der bibliothek des Vaticans, ähnlich sind auch zwei andere thongruppen im Berliner museum und im Louvre, welche jedoch für todtendenkmäler gehalten werden. — Clermont-Ganneau: *Antiquités et inscriptions inédites de Palmyre*; mit vielen abbildungen in diesem und den facsimiles der inschriften im folgenden heft; es sind eine männliche noch unversehrte mumie, 27 stelen, büsten oder köpfe, 15 aramäische inschriften, aus dem jahre 502 der Seleucidenära (191 n. Chr.). — E. Muntz: *Les monuments antiques de Rome à l'époque de la Renaissance* (schluß). — André Leval: *Inscription grecque de Constantinople*, Corp. inscr. Graec IV, nr. 8672 B; der verfasser ist in der lage gewesen, den unvollständigen anfang zu ergänzen durch die worte *Σὶ Χριστὶ τεῖχος*. — R. de la Blanchère: *Histoire de l'épigraphie romaine rédigée sur les notes de Léon Renier*. — Paul Monceaux: *La grotte du dieu Bacax au Djebel-Taïa*; der einheimische



Digitized by Google

gott Bacax bekam in der römischen zeit, wie viele andere der provinz Afrika, den beinamen Augustus; mit inschriften aus den jahren 211 bis 279 n. Chr., welche die an den gott gerichtete widmung und das datum enthalten. — In der Chronique d'Orient berichtet S. Reinach über die seit 1877 in Athen gemachten funde, ferner über die seit 1885 dort und in andern gegenden Griechenlands, in Constantinopel, in Macedonien, in Thasos (von wo ein paar griechische inschriften mitgetheilt werden), in Kleinasien, in Cypern (wozu abbildungen beigegeben sind) und in Aegypten fortgesetzten forschungen. — Anzeige von Moritz Alsberg, *die anfänge der eisenkultur*, Berlin, Habel 1886; ausführlicher auszug; und von Léon Palustre et X. Barbier de Montault, *Mélanges d'art et d'archéologie*, Ire année: *Le Trésor de Trèves*, Paris, Picard 1886, wonach die aus dem vierten jahrhundert (367) stammende Camee Valentinian, die kaiserin, Gratian und seine braut Fulvia Constantia darstellen soll.

Nr. 9. 10. September-oktober Gozzadini: *Les fouilles archéologiques et les stèles funéraires du Bolonnais*. die alten todtenstädte bei Villanova, Chiusi, Corneto-Tarquinia und die andern derselben gattung, wiederholt der verfasser, sind, wie ihm jetzt auch anderer-seits bestätigt wird, etruskisch, nicht umbrisch; mit abbildung von vier auf einer seite mit basreliefs geschmückten stelen, wie man sie nur hier gefunden hat, und mit beibringung von zwei zum theil noch nicht entzifferten etruskischen inschriften. — Clermont-Ganneau: *Antiquités et inscriptions inédites de Palmyre* (schluß), darunter auch eine tessera mit inschrift. — Mowat: *Note sur une pierre gravée servant de cachet*; der stein zeigt einen adler und buchstaben, welche der verfasser IVL (ii) ISI (dori) erklärt; der griechisch-römischen kunst Kleinasiens angehörig. — R. de la Blanchère: *Histoire de l'épigraphie romaine* (fortsetzung). — Gaidoz: *Un sacrifice humain à Carthage*: der verfasser weist nach, daß die zerquetschung römischer gefangener unter den in's meer gelassenen schiffen (Valer Max. IX, 2) keineswegs eine besonders für sie erdachte grausamkeit, sondern eine ganz übliche einweihende feierlichkeit war, welche die moderne schiffstaufe vertrat. — Dieulafoy: *Fouilles de Suse, campagne de 1885—1886*; amtlicher bericht des directors der nach Persien geschickten ausgrabungsgesellschaft; aufzählung und beschreibung der funde. — Paul du Chatellier: *Le Tumulus de Kerlan-en-Goulien, presqu'île du Cap (Finistère)*: bronzesachen und ein thongefäß, mit abbildung. — Menant: L'Expédition Wolfe en Mésopotamie 1884—1885; auszug aus den denkschriften des Archaeological Institute of America, Boston 1886. — Unter den nachrichten befinden sich: Paul Tannery: *Lettre à M. Al. Bertrand*, über bronze- und eisenzeitalter; ferner P. du Chatellier: *Lettre à M. Al. Bertrand*, über funde in Gouesnac'h (am linken ufer des Odet, Finistère), darunter ein mit kleinen gefäßen (abbildung) gefüllter backofen aus gallo-römischer zeit. — Anzeige von Mowat, *Bulletin épigraphique*, in welchem jetzt auch münzen behandelt werden; und von Nicaise, *Le port féminin du torques chez certaines tribus de l'est de la Gaule*, Châlons-sur-Marne, Martin frères 1886: im ganzen von dem berichterstatter gebilligt.

Nr. 11. 12. November-december. Hippolyte Bazin: *L'Artémis marseillaise du musée d'Avignon, copie romaine du type archaïque d'Artémis Dictyne, la Diane-Vierge, patronne de la colonie phocéenne*, mit phototypie. — Dieulafoy: *Fouilles de Suse*. (fortsetzung). — R. de la Blanchère: *Histoire de l'épigraphie romaine* (fortsetzung). — Baillet: *Sceaux hétéens (d'une peuplade de la Syrie nommée d'après d'autres versions Héthites ou Hittites) de la collection de M. G. Schlumberger*; mit aufzeichnung der inschriften. — E. Muntz: *Les*

Digitized by Google

*monuments antiques de Rome* etc., nouvelles recherches. — Unter den nachrichten befindet sich von Guillemaud eingesandt, eine neue gallische inschrift (in griechischen buchstaben). — Anzeige von Bouché-Leclerq, *Manuel des institutions romaines*, Paris, Hachette 1886; kurze empfehlende inhaltsangabe.

*Revue archéologique*, 1887, nr. 1. 2. Januar, februar. Dieulafoy: *ausgrabungen in Susa* 1885–1886 (schluß zu 1886, nr. 9. 10. 11. 12). Aufzählung der gefundenen alterthümer und zusammenstellung der seit 1884 gewonnenen resultate. — Berthelot: *über einige metalle, die aus dem alten Chaldäa stammen.* — P. Tannery: *die namen der attischen monate bei den Byzantinern.* — Renan: *brief an G. Perrot*, mit der abbildung eines bildwerkbruchstücks, wie es scheint, assyrischen ursprungs, welches in Beyrouth angekauft worden ist. — Cagnat: *die phönicische todtenstadt Vaga, jetzt Béja in Tunis.* E. Muntz: *die alten denkmäler Roms zur zeit der renaissance* (fortsetzung). — Unter *Chronique d'Orient* giebt S. Reinach nachricht von den nachforschungen in Athen, Lebadea und Orchomenus, Corinth, Epidaurus, Mycenae und Tirynth, Olympia, Oropus, Carditza (in Böotien), Sparta, Thessalien, Rhodope, Eski-Zaghra, Dobroudja, Kustendjé (Constantia, früher Tomi), Constantinopel, Amorgos, Delos, Creta, Cypern (mit abbildungen), Pergamos (mit dem grundriß der ausgrabungsstellen), Jerusalem, Sinai, Ephesus, Kleinasien. — Unter den nachrichten: anzeige des neuerdings erschienen werks von Ruelle, *Bibliographie générale des Gaules*; und brief Mowat's an Al. Bertrand *über eine letzthin in Orgon* (bei Avignon) *aufgefundene celtische inschrift in griechischen buchstaben.* — Anzeige von Warwick Wroth und Reginald Stuart, *Catalogue of the greek coins of Crete and the Aegean Islands*, Poole 1886; und von Vittorio Poggi, *Sullo svolgimento delle forme onomastiche presso i Cisalpini durante il periodo della romanizzazione* Milano 1886

Nr. 3. 4. März–april. Hippolyte Bazin: *das römische theater in Antibes*, mit einigen plänen und einer inschrift auf den zwölfjährigen tänzer Septemtrio. — Ludovic de Vaux: *neue entdeckungen in Jerusalem*, gegenwärtiger zustand der nachgrabungen, hauptsächlich den fischteich von Bethesda betreffend, mit plänen. — E. Muntz: *die alten denkmäler Roms zur zeit der renaissance* (schluß). — Paul Monceau: *über einen proconsul Africa's*, den dichter Avienus; entweder, so schließt der verfasser seinen aufsatz, ist Avienus nur sehr kurze zeit im amt gewesen, so daß sein proconsulat in den fasten gar nicht erwähnt worden ist, oder er hat Afrika regiert während eines der jahre, in welchen die liste der proconsuln unterbrochen ist; nach seiner meinung setzt man die regierung des Avienus zwischen 355 und 362 passender an, als in einem der jahre 384, 387, 388, 391, 392. — Dr Néroutsos-Bey: *griechische und lateinische inschriften aus Alexandria.* — Jacques Guillemaud: *die gallischen inschriften*, ein neuer versuch ihrer erklärung. — Unter den nachrichten findet sich ein zusatz von Berthelot zu seiner abhandlung über einige metalle und mineralien aus dem alten Chaldaea in der vorigen nummer; ein brief von Sophus Müller in Kopenhagen, über die irrige erklärung, welche eine aus Sardinien stammende statuette in der Bibliothèque Nationale bei Caylus (Recueil d'antiquités III, tafel XXVII, fig. 2). auch bei Perrot und Chipiez gefunden hat; sie stellt nicht einen von der jagd heimkehrenden mann, sondern einen krieger auf dem marsche dar; ein aufsatz von Hipp. Bazin: *über die anfänge der eisenkultur* im anschluß an die von Mor. Alsberg unter diesem titel in der Rev. arch. 1886, nr. 9 veröffentlichte abhandlung. — Anzeigen von Barclay Head, *Historia numorum*; von Heuzey,

Digitized by Google

*Les opérations militaires de Jules César étudiées sur le terrain par la mission de Macédoine*; beide werke werden sehr gerühmt.

Nr. 5. 6. Mai–juni Heuzey: *Une étoffe chaldéenne (le kaukanès)*, mit vielen abbildungen; nach der ansicht des verfassers gehörte der auch von Pollux erwähnte stoff zu der gattung der teppich- oder shawlgewebe. — Mowat: *Inscriptions ongues ornées d'images de monnaies.* — Néroutsos-Bey: *griechische und lateinische inschriften aus Alexandria und der umgegend* (fortsetzung). — Guillemaud: *die gallischen inschriften* (fortsetzung). — Prost: *Les anciens sarcophages chrétiens de la Gaule.* — Virot: *Fouilles de Mantoche* (Haute-Saône): gallorömische gefäße von glas und gebranntem thon; mit abbildungen. — André Leval: *griechische inschrift aus Constantinopel*, erwähnt, aber nicht veröffentlicht von Déthier, der Bosporus und Constantinopel. – Unter den nachrichten befinden sich briefe von Cartault und von Salomon Reinach an den herausgeber, in denen der erstere die echtheit der kleinasiatischen thongruppen der sammlung Lecuyer aufrecht erhält, der andere sie bestreitet; ferner eine bemerkung von S. Reinach, der zufolge in einer inschrift des Bulletin de Correspondance Hellénique 1887, p. 287 nicht *ΔΙ ΜΕΡΑΝΩ* (als beiwort des Zeus), sondern *Ἴαι]δι [χοι]σάνῳ* gelesen werden müsse — Anzeigen von Menant, *Les pierres gravées de la Haute-Asie; Recherches sur la glyptique orientale*; Seconde partie: *Cylindres de l'Assyrie, Asie-Mineure, Médie, Perse, Égypte et Phénicie.* Paris 1886: ausführliche inhaltsausgabe; und von Schliemann, *Ilios, ville et pays des Troyens*, traduit de l'anglais par Mme Egger. Paris 1885; von dem verfasser selbst theils abgekürzte, theils erweiterte und verbesserte ausgabe seiner 1881 und 1883 erschienenen werke.

Nr. 7. 8. Juli-august. Berger: *Le sarcophage de Tabnith, roi de Sidon* (zwischen 350 und 300 v. Chr. geb.); mit phototypien des sarkophags und der inschrift. – Verraz: *Fouilles à Carthage* 1884—1885: die unterirdische wasserleitung aus dem 2. jahrhundert n. Chr. und die abzugskanäle, mit plänen und mit resten von inschriften. — Vercoutre: *La nécropole de Sfax* (en Tunisie) *et les sépultures en jarres*, mit abbildung dieser aschenkrüge. — Hippolyte Bazin: *L'Amphithéâtre de Lugdunum*; es ist dies der ort, an welchem christliche märtyrer ihren tod gefunden haben (Euseb V). – Homolle: *Jomilcas et Jechomelekh*; der in den inschriften von Delos 279 v. Chr. genannte Jomilcas oder Jodmilcas war ein Karthager, wahrscheinlich gesandter nach Athen, und hat nichts mit dem könig Jechomelekh von Byblos zu thun. — Prost: *Les anciens sarcophages chrétiens de la Gaule* (fortsetzung); besonders auch über die verzierungen, welche sie mit den heidnischen sarkophagen gemeinschaftlich haben. — Néroutsos-Bey: *Inscriptions grecques et latines* etc. (fortsetzung). In der Chronique d'Orient stattet Sal. Reinach bericht ab über die in und bei Athen, in andern griechischen städten, z. b. Tirynth, und auf den inseln, in Kleinasien, im lande der Hittiter und in Aegypten gemachten entdeckungen; aus Thasos und Aegypten werden inschriften, von Sidon pläne mitgetheilt. — Unter den nachrichten ein brief von Néroutsos-Bey über eine griechische inschrift aus Constantinopel, bezüglich auf Arfridos oder Alfredos, einen Waräger, jetzt im Germanischen museum in Nürnberg: ferner ein brief desselben mit drei lateinischen und einer griechischen inschrift aus Alexandrien; ein bericht über G. Humbert, *Essai sur les finances et la comptabilité chez les Romains* und über Studnieczka, *beiträge zur geschichte der altgriechischen tracht.* — Anzeige von Hettore Païs, *Strabboniana, contributo allo studio delle fonti della storia e dell' amministrazione romana*, Torino 1886; und von Mommsen et Marquardt, *Manuel des Antiquités romaines traduit sous la direction de G. Humbert*; beide werke werden sehr gerühmt.

Digitized by Google

Nr. 10. 11. 1887.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben

als ergänzung des Philologus.

---

112. Hermeneutik und kritik von Friedrich Blaß. In Iwan Müllers Handbuch der classischen alterthumswissenschaft bd. I, p. 125—272.

113. Palaeographie, buchwesen und handschriftenkunde dargestellt von Friedrich Blaß. Ebendas. p. 273—327.

Müllers handbuch hat in allem, was bis jetzt erschienen ist, die meinung erweckt, daß das werk dazu angethan sein wird, in die reihe der standard works aufnahme zu finden. Auch die vorliegenden, von prof. Blaß in Kiel bearbeiteten abschnitte, deren anzeige mir durch besondere umstände erst jetzt vergönnt ist, liefern den beweis, daß hier nicht die zusammenfassung der bisherigen forschungsresultate, sondern auch ergebnisse eigener studien geboten werden. Man sieht überall, daß Blaß aus dem vollen schöpft, daß er diese gebiete nicht ad hoc betritt, sondern sich auf ihnen seit jahren bewegt. Daher werden auch beiträge aus diesen eigenen studien gegeben. Hierher gehört p. 131 die veröffentlichung der paraphrase der Ilias, auf die schon in der ägyptischen zeitschrift hingedeutet war, und die sehr wohl eine eingehende behandlung einmal verdiente. Es gelangen hier zwei gebiete zur behandlung, auf denen sich schwierigkeiten genug bieten. Wer über kritik und hermeneutik spricht, muß sich auch über die auffassung von der aufgabe der philologie zu erkennen geben. Blaß tritt hier Useners jüngsten ausführungen entgegen, nach denen die philologie nur die grundlegende methode der geschichtswissenschaft sei. „Als mittelpunkt, sagt er, ist dem philologen die beschäftigung mit dem geschriebenen worte, der litteratur und immerhin auch den inschriften, anzuweisen, und zwar auch die reale reproduktion



Digitized by Google

derselben, wie Ritschl es nennt, durch erhaltung und herstellung dieser denkmäler; in ihnen liegen die erkenntnisquellen für alles weitere zum allergrößten theil. Er vernachlässige aber nach möglichkeit nichts, was er von da aus erreichen kann, und vermöchte er es, was Boeckh anstrebte, das gesammte antike leben nach allen seinen theilen in sich zu reproducieren, so wäre dies das ideal eines klassischen philologen". Gegen Usener hält er dann ebenfalls an der scheidung von hermeneutik und kritik fest, wobei er der ersteren die erste stelle zuweist, denn das verstehen geht dem beurtheilen voraus, und letzteres ist ohne ersteres nicht möglich. Die einzelnen fragen bei der disciplin werden dann eingehend erörtert und durch beigefügte beispiele zweckmäßig erläutert, so daß hier nicht nur ein tiro, sondern auch der geübtere in die lehre gehen kann.

Der zweite abschnitt über palaeographie zeigt Blaß ebenfalls als eigenen forscher. Hat er doch zuerst mit die neuen im Fayyûm gemachten funde, welche nach Berlin gekommen sind, einer untersuchung unterzogen. Doch die resultate, welche aus diesen funde bis jetzt gezogen sind, hat er auf seine darstellung nicht von einfluß sein lassen. Es mag wohl die neuheit derselben ihn bewogen haben, einstweilen auf sie verzicht zu leisten. Auch glaubte er wohl, daß die tiefergehende forschung hier noch manches modificieren würde. Wilckens dissertation observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris graecis berolinensibus ineditis Berolini 1885 scheint ihm noch nicht zu gesicht gekommen zu sein. Einzelne bemerkungen zur palaeographie, die Wilcken eingehender erörtert, hatte ich bereits in meinen griechischen handschriften aus Fayyûm Philol. 1884 f. gegeben. So ist denn auf die aus dem Fayyûm veröffentlichten urkunden wenig rücksicht genommen. Aber die palaeographie ist diejenige disciplin, welche am wenigsten entwickelt ist, und an der heute noch täglich ausgebaut wird. So mußte es denn für ein handbuch genügen, den gegenwärtigen stand der forschung zu präcisieren.

Bezüglich der behandlung des buchwesens sei bemerkt, daß Blaß mit recht Birts hypothese vom normalexemplar verwirft. Bei der behandlung von *βίβλος* wäre ein hinweis auf Erw. Rohde in Göttingische gelehrte anzeigen 1884 stück 49 vielleicht geboten gewesen; ebenso p. 319 eine bemerkung, daß Hänny, 'schrift-

Digitized by Google

steller und buchhändler in Rom' (Halle 1884) Birt bekämpft. P. 307 zu § 26 wäre Lehmann, 'das tironische psalterium der Wolfenbüttler bibliothek' (Leipzig 1885) nachzutragen, dann zu p. 323 Castellani, 'le biblioteche nell' antichità'. (Bologna 1884). Möge denn Blaß' arbeit recht viele anfeuern, dem studium der palaeographie ihre kräfte zu widmen. Wir werden ihn gern als mitforscher auf diesem gebiete begrüßen.

*Hugo Landwehr.*

---

114. J. N. Madvigii, professoris Hauniensis, opuscula academica ab ipso iterum collecta, emendata, aucta. Hauniae, sumpt. librariae Gyldendalianae MDCCCLXXXVII. — 20 mk.

Es sind alte, werthe bekannte, die hier dem philologischen publicum in neuem gewande entgegentreten. Hinzugekommen sind nur wenige seiten kritischer miscellen am schlusse des bandes (darunter auch bemerkungen zu griechischen dichtern [aus dem Philologus] in sonst exklusiver lateinischer gesellschaft) und zahlreiche knappe hinweise auf die weiterführung der behandelten probleme, nach dem löblichen grundsatze, *ut nihil intactum ac sine nota relinqueretur, quod non et nunc reapse probarem verumque iudicarem.* — Wenn von einem umfangreichen, streng wissenschaftlichen werke dieser art eine zweite auflage nöthig wird, so ist das ein glänzendes zeichen seines innern werthes wie seiner praktischen wirkungen. Mit gerechter *μεγαλοψυχία* meint der verf. selbst, daß durch die sammlung *ipsam caute quaerendi et iudicandi formam iunioribus utiliter commendari posse.* In der that sichern ihr vor allem ihre didaktischen vorzüge dauernde bedeutung. Von der ersten abhandlung *de L. Apuleii fragmentis de orthographia nuper inventis,* die ein problem der höhern kritik mit Bentley'scher schärfe und kraft behandelt [1]), bis zu den angeschlossenen kritischen miscellen, finden wir epigonen nach inhalt und form klassische muster philologischer untersuchung und darstellung. Ihr studium kann, wie das der Ritschl'schen opuscula, nicht genug empfohlen werden als gegenmittel gegen die gespreizte, barocke manier, die jetzt epidemisch um sich zu greifen droht; wenn Madvig den neueren deutschen forschungen vielleicht nicht überall gerecht wird, so ist das eine

1) Vermißt hat ref. einen hinweis auf die merkwürdigen übereinstimmungen des Pseudo-Apuleius mit den Adagia des Erasmus.



Digitized by Google

ungefährliche schwäche. Ebenso bleibt die in der auswahl wie in der behandlung der themata zu tage tretende verbindung grammatischer, litterarhistorischer und historisch-antiquarischer studien als ideal bestehen, so selten ihm heutzutage der einzelne nahe zu kommen vermag [2]).

Eine besondere zierde des bandes ist das porträt des verehrungswürdigen greises in heliogravure. Es wird damit manchem ähnlich gehen, wie dem ref., der auf's lebhafteste an bekannte bilder G. Hermann's erinnert wurde.

---

115 Kleine schriften aus dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft von Ludwig Lange. Erster band. Mit porträt und lebensabriß des verfassers. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1887. Zweiter band, mit register für beide bände. Ebd. 1887. — 25 mk.

L. Lange trug sich in den letzten jahren seines lebens mit dem gedanken, *die kleinen schriften aus dem gebiete der römischen alterthümer in einer sammlung zusammenzustellen, die das zerstreute und vielfach schwer zugängliche in bequemer weise vereinigen und eine art ergänzung zu seinem handbuche bilden sollte* (p. XXIX). Aber auch dieser plan wurde durch seinen vorzeitigen heimgang vereitelt; nur eine *handschriftliche liste der zum neudruck in den opuscula antiquaria geeigneten schriften* fand sich im nachlasse vor. Mit rühmenswerther sorgfalt hat der herausgeber der beiden in einem jahre erschienenen stattlichen bände, prof. K Lange in Göttingen, der älteste sohn L. Lange's, diese schöne pietätspflicht erfüllt und den zahlreichen schülern und freunden des geschiedenen, wie den philologischen fachgenossen überhaupt, — und darüber hinaus historischen und juristischen forschern — ein kostbares vermächtnis treu übermittelt.

Den kern der beiden bände bilden die chronologisch geordneten *antiquarischen abhandlungen und recensionen* (I, p. 112—420 [1851—1862], II, 1—617 [1864—1885]), drei und dreißig an der zahl. So verschieden sie sind nach umfang und inhalt: in allen sprechen sich die eigenschaften aus, welche der thätigkeit Lange's im seminar und in der antiquarischen gesellschaft ihren

2) Diese zeilen waren bereits geschrieben, als der tod Madvig's gemeldet wurde. So ist denn dieser band das letzte vermächtnis des letzten veteranen aus der philologischen 'heroenzeit'.

Digitized by Google

großen didaktischen erfolg verliehen: umsichtige sammlung und sorgsamste verwerthung des überlieferten materials; eingehende würdigung fremder leistungen; besonnene, scharfsichtige kritik — eigenschaften, durch die Lange mancher glänzenderen persönlichkeit als lehrer überlegen gewesen sein mag, obgleich er nie im eigentlichen sinne schule gemacht hat. Ihre eigenthümliche signatur erhalten diese aufsätze, mit wenigen ausnahmen, bekanntermaßen dadurch, daß Lange sich in den grundproblemen des römischen staatsrechts in scharfen gegensatz stellte zum dogmatismus Th. Mommsen's; als hauptstücke verdienen hervorgehoben zu werden die (ganz in die reihe der „antiquarischen aufsätze" tretende) rede über *das römische königthum* p. 77 ff. (1881), die (in manchen stücken freilich veraltete) abhandlung über die *tabula Bantina und die römischen volksgerichte* p. 153 ff. (1853), die *commentationes de legibus Aelia et Fufia* p. 274 ff. (1861) und *de legibus Porciis* p. 342 ff. (1862 f.), der vortrag *über die transitio ad plebem* II, p. 1 ff. (1863) mit dem direkt gegen Mommsen gerichteten epikritischen anhange p. 33 ff.), die Leipziger programme *de patrum auctoritate* p. 271 f (1875 f.), *de plebiscitis Avinio et Atinio* p. 393 ff. (1878) und *de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura* p. 545 ff. (1883). Auf eine besprechung des von Lange vertretenen wissenschaftlichen standpunktes kann ref. um so eher verzichten, als von berufenster hand bereits eine ebenso sachgemäße, wie eindringende charakteristik beider richtungen geliefert ist in dem ausgezeichneten nekrologe Lange's von K. J. Neumann. Nur glaubt er auch an dieser stelle der überzeugung ausdruck geben zu sollen, daß Lange's gegnerschaft gegen Mommsen eine ἔρις ἀγαθή war, ganz in dem sinne, wie Lange selbst die bedeutung und berechtigung der gegensätze für die entwicklung wissenschaftlicher forschung geschildert hat. Eine künftige generation, die dem streite der parteien entrückt ist, wird Lange ihre anerkennung nicht vorenthalten dafür, daß er die imponirenden aufstellungen seines mächtigen gegners in ehrlicher kampfesarbeit bestritten und für den ergänzenden gegensatz das feld behauptet hat. Auf alle fälle werden diese beiden bände der Lange'schen opuscula für jeden arbeiter auf dem felde der römischen verfassungsgeschichte ein unentbehrliches rüstzeug sein und bleiben.

Ueber den plan des verewigten ist der herausgeber in sofern

Digitized by Google

hinausgegangen, als er den antiquarischen abhandlungen reden und vorträge allgemeineren inhalts vorangeschickt hat. Sie sind gleich ausgezeichnet durch gediegenen inhalt, wie durch schlichte, klare form, und verdienen in weiteren kreisen bekannt zu werden, als sie es bis jetzt sind Hier vor allem trägt die seltene vielseitigkeit Lange's, der sprachwissenschaftliche und philologische, historische und juristische studien in schaffender arbeit vereinigte, die schönsten früchte. Die festrede über *die bedeutung der gegensätze in den ansichten über die sprache* (p. 55 ff.) ist ein im besten sinne geistreicher essai, fesselnd von der ersten zeile bis zur letzten. Richtung weisend und bahnbrechend ist ganz besonders der vortrag über *ziel und methode der syntaktischen forschung* (p. 39 ff.); hier sind schon im jahre 1852 gedanken ausgesprochen und gesichtspunkte fixiert, welche die neusten syntaktischen arbeiten bestimmen. Die Prager antrittsvorlesung über *classische philologie in ihrer stellung zum gesammtgebiete der wissenschaften* p. 1 ff. und die Leipziger rectoratsrede *über das verhältnis des studiums der klassischen philologie auf der universität zu dem berufe der gymnasiallehrer* p. 22 ff. zeigen beide, wie Lange mit den höchsten ansprüchen an die wissenschaftlichen aufgaben der philologie und ihrer jünger die rücksicht auf ihre praktischen erzieherischen zwecke zu verbinden wußte. Möge die stimme dieses vorurtheilsfreien und ehrlichen gelehrten in dem immer lebhafter entbrennenden streite über die pädagogische bedeutung der klassischen studien nicht ungehört verhallen — ein schicksal, was sogar die von ähnlichem geiste dictierte rectoratsrede J. St. Mill's ereilt zu haben scheint. Den schluß dieser abtheilung bilden die schönen worte, welche Lange am sarge Ritschls gesprochen hat; sie sind bei denen, die in jener weihevollen stunde zugegen waren, in unvergeßlicher erinnerung.

Als einleitung bietet der herausgeber eine knapp umrissene biographische skizze. Wem es vergönnt war, der schlichten und echten persönlichkeit Lange's, in der sich die eigenthümlichkeiten tüchtigen niedersächsischen bürgerthums aufs wohlthuendste vereinigten, näher zu treten, der wird bezeugen, daß dies von der hand des sohnes gezeichnete lebens- und charakterbild nicht minder wahr ist, wie das beigegebene porträt. Eine ergänzung hat diese biographie in dem schon erwähnten nekrologe von K. J. Neumann erfahren, in welchem besonders die wissenschaftliche

Digitized by Google

entwicklung und bedeutung Lange's eingehend geschildert wird.

Mit den beiden vorliegenden bänden sind die bleibenden wissenschaftlichen leistungen Lange's ebensowenig erschöpft, wie die arbeiten Bergk's in seinen bisher gedruckten „kleinen schriften". Ref. will daher nicht schließen, ohne dem wunsche und der hoffnung ausdruck gegeben zu haben, daß sich verleger und herausgeber zur veröffentlichung eines dritten bandes entschließen mögen. Es stehen nicht nur alle beiträge Lange's zu den griechischen antiquitäten und der griechischen litteratur aus, sondern ganz besonders seine sprachwissenschaftlichen aufsätze. Und wer diese kennt oder Langes vorlesungen über vergleichende syntax gehört hat, der wird schwanken, ob Lange als antiquar oder als grammatiker höher zu schätzen sei. *Cr.*

---

116. Commentationes philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis secundum lustrum condentis scr. veteres sodales. Berolini, apud Weidmannos 1887. — 1 mk. 60 pf.

'Alte herrn des Greifswalder philologischen vereins' verliehen mit dieser wissenschaftlichen ehrengabe (die in stolzer einfachheit, ohne inhaltsverzeichnis und ohne index, dem leser entgegentritt) der feier des 10. stiftungsfestes eine höhere weihe. Es finden sich unter den mitarbeitern ein paar namen, die bereits einen guten klang haben; und alle beiträge zeugen von ernstem streben und guter schulung. A. Brunk sucht p. 1 ff. zu erweisen, daß Aelian in der *var. hist.* weder die pseudo-plutarchischen apophthegmata regum, noch die apophthegmata Laconica, noch Plutarch selbst benutzt hat, sondern daß er, direkt oder indirekt, auf dieselben quellen zurückgeht. — W. Schulze handelt p. 17 ff. über ältere formen der nomina auf -υς; die anwendung auf den homerischen text p. 25 wird auf widerspruch stoßen. — W. Olsen bietet p. 27 ff. beobachtungen über das verhältnis von Properz und Tibull, aus denen, im gegensatz zu der landläufigen ansicht, die originalität des ersteren und die abhängigkeit des letzteren gefolgert wird. — G. Knaack bespricht p. 33 ff. Kyzikenische sagen, und zwar unter I die tradition über die Kyzikenischen Pelasger bei Konon, die auf Ephoros zurückgeführt wird, unter II (p. 38) ver-

Digitized by Google

wandte notizen des Deilochos und Herodoros, an welche Apollonios anknüpft. Der aufsatz ist leider nur ein torso; möge der verf. sein versprechen *cetera quae eruit* zu andrer zeit mitzutheilen, bald einlösen. — P. Rusch verfolgt die spuren von Hygin *de apibus* bei Plinius und Columella. — M. Wellmann weist benutzung der Troica des Hellanikos nach bei Lykophron, Konon, in den Homer-scholien und ganz besonders (im gegensatze zu Robert) in dem von Ps.-Apollodor u. a. benutzten mythographischen handbuche. Die arbeit ist ein seitenstück zu dem aufsatze von Knaack, leider auch, wie dieser, ein torso; die vertröstung *in aliud tempus* lesen wir auch hier am schlusse.

Das stille ostseestädtchen steht unter der tutel eines guten genius loci, der den klassischen studien wohl geneigt ist und auf das *sodalitium philologorum* in der geburtsstunde placido lumine herabsah. Möge der arbeitsernst und arbeitsmuth, der aus diesem heftchen spricht, auch in den jüngern und kommenden jahrgängen des Greifswalder vereins lebendig sein!

---

117. Peisistratos und seine literarische thätigkeit von Hans Flach. Tübingen, Franz Fues 1885. 42 p. 8.

Was der gelehrte verf. in dieser schrift gezeigt zu haben glaubt, ist laut p. 41 folgendes: 1) Peisistratos ist niemals ein ordner oder sammler der homerischen gedichte gewesen. Hierin stimmt verf. mit Wilamowitz überein. 2) Niemals hat Peisistratos oder einer seiner gefährten eine recension der homerischen gedichte veranstaltet oder einen selbstgemachten vers eingeschmuggelt. So mit Lehrs, Friedländer, Ludwich u. a. 3) Die alexandrinische vulgata (κοινή) geht auf die athenischen exemplare des V. und IV. jahrhunderts zurück, deren provenienz für uns nicht zu ermitteln ist; nach p. 26. 37 bleibt als gesicherte thatsache bestehen, daß eine redaction der homerischen gedichte von Solon veranstaltet worden ist. 4) Die nachrichten über Peisistratos stammen aus megarischen localhistorikern, die für uns keine wissenschaftliche bedeutung haben, und sind dann zu einiger verbreitung gelangt durch die pergamenischen philologen und stoiker, welche dieselben begierig ergriffen, um mit ihrer hülfe Alexandreia und seine literarischen einrichtungen und bestrebungen zu demüthigen.

Digitized by Google

Der nachweis, daß die aus hellenistischer zeit stammenden nachrichten über die in rede stehende thätigkeit des Peisistratos, so weit sich die namen ihrer vertreter ermitteln lassen, auf die pergamenische schule zurückgehen, ist dem verf. wohl gelungen; besonders hervorzuheben ist, was er über das berühmte scholion Plautinum, dessen original Cramer aus einer Pariser handschrift veröffentlicht hat, darlegt: als unmittelbare quelle desselben dürfen wir hienach ein mitglied jener schule, Asklepiades von Myrlea (der in der mitte, nicht wie Flach meint, am anfang des ersten vorchristlichen jahrhunderts geblüht hat), als mittelbare Athenodoros, vulgo Kordylion aus Tarsos, bibliothekar in Pergamos (um 80 v. Ch.) ansehen. Welchen grund nun aber die Pergamener gehabt haben sollen, den ruhm, die gedichte gesammelt und geordnet zu haben, von Solon weg auf Peisistratos zu übertragen, ist schwer einzusehen: der von Flach angegebene würde nur dann begreiflich sein, wenn die Alexandriner jenes verdienst sich selbst zugeeignet hätten; für jenen vermeintlichen zweck der Pergamener that die zurückführung auf Peisistratos dieselben dienste wie die auf Solon. Für letztere aber ist gar kein zeugniß vorhanden; Dieuchidas von Megara, welcher das bezeugen soll, könnte höchstens für die einführung einer gewissen vortragsweise durch Solon citirt werden, vorausgesetzt daß die textüberlieferung des Diogenes I, 57 *τὰ Ὁμήρου (Σόλωνα) ἐξ ὑποβολῆς γέγραφε ῥαψῳδεῖσθαι, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἑξόμενον. μᾶλλον οὖν Σόλων Ὁμήρου ἐφώτισεν ἢ Πεισίστρατος, ὡς φησι Διευχίδας ἐν πέμπτῳ Μεγαρικῶν* keine lücke enthielte. Aus der fortsetzung *ἥ τε δὲ μάλιστα τὰ ἔπη ταυτί „Οἱ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον“ καὶ τὰ ἑξῆς* erhellt aber, daß vor *ὡς φησι Διευχίδας* ein satz ausgefallen ist, welchen Ritschl passend in folgender weise ergänzt hat: *ὅσπερ συλλέξας τὰ Ὁμήρου ἐπεποίησέ τινα εἰς τὴν Ἀθηναίων χάριν*, und wer wie Flach diese ergänzung billigt, der kann mit sicherheit [1]) auf Dieuchidas nur die angabe über die fälschung des Peisistratos zurückführen. Für die vorausgehende bürgt uns bloß Diogenes, dem aber, wenn *ἐξ ὑποβολῆς* mit *ἐξ ὑπολήψεως* gleich-

1) Auch mit wahrscheinlichkeit: hätte Dieuchidas Solon für den sammler und ordner der homerischen gedichte gehalten, so würde er jene von Athen im streit mit Megara um Salamis geltend gemachten verse sicher auf Solon, nicht auf Peisistratos zurückgeführt haben.

Digitized by Google

bedeutend ist, das zeugniß des platonischen Hipparchos, einer zwar unächten, aber um ein halbes jahrtausend älteren schrift entgegensteht, welche Hipparchos den sohn des Peisistratos als urheber jener einrichtung bezeichnet. Ein durchschlagender grund, von der tradition über die literarische thätigkeit des Peisistratos abzugehen, ist also nicht vorhanden.

*U.*

---

118 Pecz, dr. Wilhelm, beiträge zur vergleichenden tropik der poesie. 1. theil: systematische darstellung der Tropen des Aeschylus, Sophokles und Euripides. Berlin 1886, Calvary u. co. 8. XII, 172 p.

Der verfasser hat in mehreren vorarbeiten die Tropen der attischen tragiker gesondert behandelt. In der vorliegenden abhandlung bringt er eine systematische vergleichung der art und weise, wie die drei tragischen dichter die Tropen in ihren dramen verwertheten, in poetischer und kulturhistorischer rücksicht. Denn er hält es für die aufgabe der tropik zu zeigen, „in welchem zusammenhange zeitalter, dichter und Tropen mit einander stehen, welches licht die Tropen auf zeitalter und dichter werfen". Nach Gerber, die sprache als kunst, sucht er das wesen der Tropen zu ergründen, indem die synekdoche ein ausfluß der anschauung, die metonymie ein ausfluß der reflexion und die proportionstropen, d. h. die metapher und die damit verwandten Tropen ein ausfluß der phantasie seien. Dann werden dieselben bei den drei tragikern einzeln mit fast spitzfindiger unterscheidung und nicht immer logischer anordnung aufgezählt. So zerfallen z. b. pferdezucht, viehzucht, bienenzucht unter verschiedene rubriken; die hand für den menschen und die hand für den Ionier erscheinen unter getrennten nummern; ebenso das auge für den menschen, für die götter, für Zeus. Auch sonst scheinen die Tropen nur nach äußerlichen zufälligkeiten geordnet zu sein; z. b. folgen aufeinander: die geburtsschmerzen für das kind, die denkungsart für die Helena, die keuschheit für die thränen, die ehre für die mutter, der hochmuth für den menschen, der zorn für das zornige athmen u. s. w. unter mensch. Doch angenommen, man halte die gliederung des verfassers für richtig, so fragt man, warum erscheint z. b. p 16 Ares für den krieg, für den kampfesmuth und die kampf-

Digitized by Google

wuth, für das aus kampfbegierde entstandene heftige athmen unter krieg, während die lanzenspitze für die tyrannei des Zeus und überhaupt die anderen götter unter mythologie aufgeführt werden und umgekehrt die lanzenspitze für das herrscherthum unter staatliches leben zu suchen ist.

Aus diesen willkürlich genommenen beispielen ersieht man, wie sehr man eine übersichtliche gruppierung des stoffes vermißt. Wird also hier zu sehr ins einzelne gegangen, so stimmt damit auch der umstand, daß zwar die Tropen, die auch in der prosa vorkommen, ausgeschlossen werden, anderes dagegen, was auch wörtlich genommen werden kann, als Tropus aufgefaßt wird; so wird p. 61 Soph. El. 745: *ἔθραυσε δ' ἄξονος μέσας χνόας κἀξ ἀντύγων ὤλισθε* als synekdoche: die seitenwände des wagens für den wagen bezeichnet unter der rubrik: die pferdezucht und das pferderennen. Doch mag das verschieden beurtheilt werden können.

Interessant, wenn auch nicht durchweg überzeugend sind die folgerungen, die aus den angeführten Tropen für das wesen der dichter und ihrer zeit gezogen werden. Mechanisch ist die berechnung, daß bei Aeschylus die synekdoche und metonymie sich zu den proportionstropen verhalten wie $1:6^2/_5$, bei Sophokles wie $1:3^1/_6$, bei Euripides wie $1:1^3/_4$; daher greift ihm Euripides „mit den waffen der synekdoche und metonymie den alltäglichen glauben an", verhält er sich gegen krieg und staatliches leben „nicht sympathisch"; und doch finden sich bei ihm genug proportionstropen, die sich auf den (peloponnesischen) krieg beziehen, vgl. p. 120 f. und 124 f., sodaß ihm also phantasie und sinn für diese verhältnisse nicht abgesprochen werden dürfen. „Die aus der arzneikunde entnommenen, in beträchtlicher anzahl vorkommenden proportionstropen des Aeschylus sind — ein ausfluß der durch die eindrücke der heftigen kämpfe bei Marathon, Artemisium, Salamis und Platää auf ein poetisches und empfängliches gemüth entstandenen empfindungen"; doch darf man wohl gift, geschwür, weiße star u. a. nicht hieher beziehen. Sophokles, der die richtige mitte hält in reflexion und phantasie, ist dem verfasser der größte tragiker der Griechen, Aeschylus „der plastischeste tragiker der welt".

Kann man sich also auch der darstellungsweise und den schlußfolgerungen des verfassers, der das individuum ganz in

Digitized by Google

der zeitrichtung aufgehen läßt, nicht durchweg anschließen, so wird man doch die vollständigkeit der stoffsammlung und das interessante der ausführung gerne anerkennen. Die angabe der litteratur über die Tropen war unnöthig, da sie sich auch bei Hübner, Grundriß zu vorlesungen über die griechische syntax findet. Dagegen vermißt man den hinweis auf die vorarbeiten, auf die sich der verfasser vornehmlich stützt; denn es ist doch nicht anzunehmen, daß er alle angeführten abhandlungen über diesen gegenstand gelesen hat.

*Hammer.*

---

119. Dr. F. W. Schmidt, kritische studien zu den griechischen dramatikern, nebst einem anhang zur kritik der anthologie. Dritter band. Zu den kleinen tragikern, den adespota, den komikern und der anthologie. Berlin, Weidmann 1887. — 7 mk.

Die combinationsgabe des gelehrten verfassers ist sattsam bekannt: überall schießen ihm einfälle und erinnerungen zu einer coniectur zusammen. Leider hält diesem talente auch in dem vorliegenden hefte (trotz des titels) die selbstkritik nicht die wage: und so ist der inhalt sehr ungleich an werth und bedeutung. P. 45 lesen wir (ref. kann bei dem eng bemessenen raum dieser blätter nur stichproben machen) Eupol. fr. 225 *ὥσπερ ἐπὶ τὴν Λίκωπος ἔρρει πᾶς ἀνήρ . . . Das weib soll wegen ihres unzüchtigen lebenswandels . . an den pranger gestellt werden. Dafür reicht aber die phrase πᾶς ἀνὴρ ἔρρει κτλ. schwerlich aus; höchstens könnte darin liegen, daß das weib eine allseitig begehrte und gesuchte dame sei, der jeder mann nachlaufe und den hof mache . . . Vielleicht schrieb der dichter ὥσπερ γυνὴ Λίκωπος ἐρείδει πᾶς ἀνήρ* u. s. w. Ref. denkt, *πᾶς ἀνὴρ* würde wohl nicht zu jener dame *gegangen* sein, wenn er sie nicht sehr gefällig gefunden hätte: wozu also für den durchsichtigen euphemismus (vgl. Schmidt selbst p. 101) den allzu malerischen terminus technicus? Und dabei soll man neben ein paar recht starken änderungen auch noch einen unrhythmisch zerrissenen anapäst mit in den kauf nehmen! — Gleich darauf wird Menand. fr. 724 *κακόν τί σοι δώσοντα* korrigiert in *δράσοντα*: aber *κακόν τι δώσει σοι* hat in gleichem sinne Babr. 67, 7. — P. 48 ändert Schmid an zwei eng verwandten komikerstellen für *σμικρόν -ός, τερπνόν -ός*: wie konnte er nur verkennen, daß sich die

Digitized by Google

beiden stellen gegenseitig gegen jeden angriff decken und daß *σεμνὸς* im sinne von *ἡδύς*, *τερπνός* dem jargon des *βίος ὑγρὸς* (Alexis) angehört, etwa wie bei uns 'feudal'? Vgl. *σεμνὸν τὸ βρᾶμα* und das dutzend verwandter stellen im Jacobi'schen index p. 935. — Wieder und wieder tritt die bedenkliche neigung zu tage, alles ungewöhnliche wegzucorrigieren. P. 131 meint verf. von Babr. 26, 5 *αἱ δ', ὡς ἐπέσχον σφενδονῶντα* hier *springe die nothwendigkeit der änderung ἐπιδον von selbst in die augen.* Er übersieht dabei die parallelstelle 50, 11 *ὁ δ' οὐκ ἐπισχών, τῷ λόγῳ δὲ πιστεύσας* (vgl. Aesop. H. 35 *τῶν δ' οὐ ... προσσχόντων, ἀλλ' οἷς ἔλεγε πιστευσάντων*) und vergißt gänzlich, daß Babrius in der griechischen litteratur durchaus eine sonderstellung einnimmt: man wird jene wendung unter die latinismen des dichters zählen müssen (vgl. *de Babr. aetate* 178). Ueberhaupt hat verf. wenig respect vor der dichter-individualität; wie denn die dichter der anthologie 'ohne ansehn der person' behandelt und der regel nach nicht einmal mit namen benannt werden. So verwischen sich ihm unter der hand die unterschiede von personen, stilarten und zeiten. Ein beispiel für viele. Aristoph. Vesp. 333 schreibt verf. p. 43: *τίς γὰρ ἐσθ' ὁ ταῦτά σ' ἔρδων* (für *εἴργων*) und meint, *ἔρδειν sei der komödie nicht ganz fremd*, wie man aus Vesp. 1431 *ἔρδοι τις ἢν ἕκαστος εἰδείη τέχνην* ersehe. Aber das ist ja ein citat, eine sprichwörtliche formel, in der sich, wie Rutherford dargelegt hat, recht wohl eine sprach-antiquität erhalten konnte, ohne daß man dieselbe deshalb dem frei verwendbaren sprachschatze der komiker einverleiben dürfte. — Auffällig ist es endlich, daß Schmid nirgends auf die quellen der überlieferung genauer eingeht, ihr verhältnis abschätzt oder gar neue erschließt. So übersieht er oft die wichtigsten momente diplomatischer kritik. P. 7 corrigiert er bei Achaeus fr. 37 *δίχολοι* in *διχόνοι*. Aber *δίχολοι* haben schon Diogenian und Didymos gelesen, wie aus der übereinstimmung des Hesych mit dem bei 'Zenob.' 225, p. 64 interpolierten lexikonartikel hervorgeht (*χόλος γάρ ἡ ὀργή, ὀργὴ δὲ τρόπος*): das durfte nicht unerwähnt bleiben. — Mit einem worte: die Schmidt'sche conjecturalkritik erinnert viel mehr an holländische art, als an die jetzt in Deutschland geltende methode. Doch wird der geschulte philologe aus dem überreichen

Digitized by Google

hefte viel förderndes und bleibendes[1]) sich aneignen können: den anfänger wird die lectüre blenden und verwirren.

1) Die hübsche conjectur ἀρχηγός u. s. w. Anaxandr. fr. 52. 3 ist in der hauptsache vorweg genommen von Nauck bull. de l'acad. de St.-Pétersbourg XXX, 119.

*Cr.*

---

120. Aristophanis Plutus. Annotatione critica, commentario exegetico et scholiis graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes. Halis Sax. (Waisenhaus) 1886. 8. XXXVIII, 428 p.

Während es früheren gelehrten, wie Schütz, Thiersch, Fritzsche und Enger, nicht vergönnt war ihren plan einer umfassenden gesammtausgabe des Aristophanes auszuführen, scheint Blaydes sein gleiches ziel erreichen zu sollen. Seit 1880 sind, außer einem textabdruck aller 11 stücke (1886), einzeln die Thesmophoriazusen und die Lysistrata (1880), die Ecclesiazusen (1881), die Vögel (1882), der Frieden (1883) und die Fragmente (1885) erschienen, und dem hier zu besprechenden Plutus (1886) sind inzwischen noch die Acharner (1887) gefolgt, so daß nur noch vier stücke (Ritter, Wolken, Wespen, Frösche) übrig sind, die er übrigens schon 1882 in London herausgegeben haben soll. Wie die vorhergegangenen stücke, so füllt auch der Plutus einen starken band. Auf die kurze praefatio (p. V sq.) folgt eine „introductio ad Plutum" (p. VII—XXXIV), d. h. ein wörtlicher abdruck des aus Dindorfs Oxforder ausgabe bekannten auszuges aus Ritters dissertation vom jahre 1828, dann ein verzeichnis der handschriften und ausgaben (bis p. XXXVIII), darauf der text mit der annotatio critica auf 129 seiten, auf diesen der 255 seiten starke commentar; den schluß bilden, wie stets bei Blaydes, zahlreiche addenda et corrigenda, hier volle 41 seiten umfassend, was p. VI damit entschuldigt wird, daß text und annotatio critica schon vor 7 jahren gedruckt seien, also vor Velsens ausgabe und Bambergs exercitationes criticae novae. Eine neue ausgabe ist nur dann existenzberechtigt, wenn sie einen fortschritt gegen frühere ausgaben bezeichnet. Prüfen wir daraufhin die vorliegende arbeit, zunächst in bezug auf das handschriftenmaterial. Schon lange ist man darüber einig, daß nur die besten vertreter der verschiedenen klassen zu berücksichtigen, alle minderwerthigen vom

Digitized by Google

kritischen apparat fern zu halten seien, um ihn so übersichtlich wie möglich zu gestalten. Dem entsprechend hat Velsen im Plutus nur 4 handschriften (Rav., Ven., Vatic. 141, Paris. A) benutzt, verzeichnet aber dafür auch mit größter sorgfalt alle ihre abweichungen von seinem texte. Anders Blaydes. In seiner textausgabe nennt er 96 Aristophanes handschriften (zur berichtigung einiger auffälligen irrthümer vgl. Berl. phil. woch. 1886 n. 31/32 p. 968): 80—83 enthalten den Plutus. Von diesen zählt er in dieser ausgabe p. XXXV sq. (ebenfalls ohne klassificirung, ja selbst ohne jede beschreibung) 63 auf, erspart uns also 20, darunter auch die beiden Ambrosiani 39 und 41, obwohl er beide dort p. LXXIII als gute handschriften rühmte. Selbst verglichen hat Blaydes, und zwar *verbatim et accurate* 7: den Paris. A mit Bergks 2. ausgabe (textausgabe p. LXV heißt es, mit der 1. aufl.!), Paris. G. und Bodl. 6—9 mit Dindorfs Oxforder, Laur. $\Phi$ mit Weises(!) ausg. (1842) — 25 handschriften nur *passim*, *non tamen verbatim*, die lesarten der übrigen 31 handschriften hat er also aus veröffentlichungen anderer entlehnt. Die folgen dieses verfahrens sind bedenklich: erstens sind wir wieder in den alten, glücklich überwundenen variantenwust gerathen, also ein rückschritt, zweitens aber lernen wir trotzdem nur einen theil der handschriften genauer kennen, da nirgends die lesarten aller 63 handschriften verzeichnet sind (z. b. 42 handschriften v. 607 zu *ἀτέκνει*, 35 v. 98, 33 v. 69; v. 73 werden die varianten *ἐργάσεσθε* und *ἐργάσασθον* aus 36 handschriften mitgetheilt, aber die entsprechenden *ἀφήσετον* und *ἀφήσετε* nur aus 23 von jenen 36, zu denen noch eine andere doch nicht citirte tritt); drittens, was das allerschlimmste ist, neue vergleichungen der beiden besten handschriften erhalten wir nicht, da Blaydes den Rav. nur *passim*, den Ven. aber gar nicht eingesehen hat, ebensowenig Velsens dritte handschrift, den Vat.-Urb. 141 — also wiederum kein fortschritt gegen Velsen. Aber vielleicht erhalten wir dafür eine um so bessere collation des Paris. A, denn diesen will ja Blaydes *accuratissime et verbatim* in allen seinen 7 stücken verglichen haben. Freilich rechtes zutrauen zu Blaydes genauigkeit können wir von vornherein nicht haben, wenn wir sehen, was für wunderlichkeiten aller art in der adnotatio critica sich finden. So bricht er nicht selten die aufzählung der handschriften mit einem

Digitized by Google

naiven „etc.“ ab (vgl. v. 37. 97. 122. 146. 170. 225. 229. 268) oder nennt die handschriften überhaupt nicht (v. 81: *Carioni haec tribuunt nonnulli libri*) oder nennt dieselbe handschrift zweimal (v. 73 den Borg.; v. 595: „φησὶ γὰρ αὕτη G. G. R.“ — in den corr. nicht berichtigt) oder bezeichnet sie verschieden (den Vat. Urb. bald U bald Urb. — vgl. 75 und 80, 116 und 117; im verzeichnisse heißt es: „Urb. = U. in add.“!), oder er bedient sich unverständlicher zeichen (v. 138: „οὐδεὲν [R]. οὐδὲ ἓν R.“ 528: „οὔτε ἐν [R]. οὔτ' ἐν R.“; aus 172: „τὰς supr. in R. om. [R]S“ mag man schließen, mit [R] meine er den unverbesserten text des Rav.), oder er notirt verschiedenes aus ein und derselben handschrift (v. 528: „οὔτ' ἐν τάπησιν A, οὔτ' ἐν τάπησι A“); das wunderlichste ist wohl, daß von v. 51 an lesarten einer handschrift *H* (bald so bald mit lateinischem H bezeichnet: vgl. 77 u. 98!) erscheinen (indessen nicht gleichmäßig, z. b. nicht v. 127—195), von deren existenz weder diese noch die textausgabe etwas sagt — der bezeichnung nach könnte man sie für einen Flor. halten. Dies alles muß unser vertrauen zu Blaydes angaben erschüttern, es wird aber ganz und gar schwinden, wenn wir sehen, daß Blaydes in den add. et corr. an nicht weniger als 54 stellen s e l b s t seine angaben aus dem *accuratissime vel in minimis* verglichenen Paris. A nach Velsens angaben ergänzt oder verbessert (zu v. 8. 65. 80. 126. 145. 152. 153. 185. 197. 216. 220. 244. 260. 264. 286. 312. 374. 408. 441. 459. 481. 482. 510. 516. 528. 531. 550. 566 zweimal. 583 584. 601. 611. 623. 647. 666. 719. 733. 736. 755. 765. 842. 845. 848. 849. 933. 1020. 1030. 1082. 1172. 1187. 1190. 1201. 1205; an 14 stellen mit dem zusatz „sec. Vels.“): und manchmal sind es recht bedeutende abweichungen. So finden wir zu v. 755 nachgetragen „om. A“ — hat das Blaydes bei seiner genauen vergleichung nicht gesehen? Aber auch hier begegnen uns wieder irrthümer: so heißt es zu v. 197: „ἀρίστων εἶναι A sec. Vels.“ (in der annot. crit. hat er αὖ βιωτὸς αὐτῷ!) — vielmehr hat A ἀρίστων αὐτῷ Ebenda war die lesart von RV αὐτῷ nach Velsen in αὐτῷ zu berichtigen. Ferner trägt Blaydes zu v. 244 als lesart von A nach: „χρώμω“, setzt aber „*sic?*“ in klammern: er hat also wieder vergessen, daß er selbst zu v. 535 p. 56 sq. bemerkt hat: „liber A ι subscr. omittere solet“ (vgl. textausg. p. LXV: *A plerumque ι subscr., non tamen semper,*

Digitized by Google

*omittit*"). Endlich steht zu v. 770 eine berichtigung, die vielmehr zu v. 970(!) gehört. Da nun Blaydes nirgends versucht seine angaben aus A gegen die von Velsen zu vertheidigen, so sind wir wohl berechtigt sie vollständig zu ignoriren und uns allein an Velsen zu halten. Von den übrigen „genau" verglichenen handschriften hat der Flor. *Φ*, wie Kähler Woch. f. kl. phil. 1886 n. 48 p. 1521 wenigstens für die Wolken nachgewiesen, geringen werth; es bleiben also noch Paris. G und die 4 Bodl. übrig — wer wird aber Blaydes angaben trauen, wo uns jede controlle fehlt? Zudem gehören diese handschriften jener zahlreichen klasse an, die nur die viel gelesenen stücke Plutus, Wolken und Frösche enthält (lextere fehlen den 4 Bodl.). — Aber auch in hinsicht auf die kritik verzeichnet Blaydes ausgabe keinen fortschritt. Von einer eigentlichen textesrecension ist bei ihm keine rede: von seinen zahl- und maßlosen conjecturen (bis v. 200 habe ich 51 gezählt, darunter wieder manche mehrgeburten: fünflinge gleich zu v. 8, acht stück gar zu v. 583) wie von den lesarten aller möglichen handschriften setzt er bald diese bald jene in den text, verwirft sie auch wohl wieder in der anmerkung oder doch in den add. und schließt dort wohl gar mit der schönen phrase *nil temere mutandum*. Die gründe zu seinen änderungen sind oft gar nicht zu erkennen, oft auch sehr sonderbar. So schreibt er v. 677: *τοιαῦτά γ' ἀγγελλαττα* für *τοιαῦτ' ἀπαγγέλλαττα*, weil *nusquam alibi apud nostrum aut reliquos comicos legitur compositum ἀπαγγέλλειν*" — da wird Blaydes viel ändern müssen, denn es finden sich bei Aristophanes von ungefähr 460 auch als Simplicia von ihm gebrauchten verben etwa 1356 composita, darunter nicht weniger als 652, also fast die hälfte, nur an je einer stelle, und wie viele von diesen 651 genossen des verbum *ἀπαγγέλλειν* mag man vergebens in den fragmenten der komödie suchen? (Uebrigens will Schmidt Kritische studien III, 91 bei Mein. IV, 600 anon. 2 b herstellen: *Δῶς πάρεστι, τί ποτ' ἀπαγγελῶν ἄρα;* — codd. *ἀγγελῶν*). Und was soll z. b. gar aus *ἀποβαδίζειν* werden (f. 475 K = 400 D = II, 1143, 6 M), das, wie es scheint, überhaupt nicht weiter vorkommt? v. 712 fehlt im Rav. und soll als *frigidus* verschwinden, Blaydes sieht also nicht, daß er nur wegen gleichen ausgangs mit 711 (*κιβώτιον*) ausgefallen ist, denn darin ist der gute Rav. recht sehwach (vgl. meine noch



Digitized by Google

dazu unvollständige sammlung conjj. Ar. p. 142—144, Ehrhardt de Ar. fab. interpol. p. 10—17, Anz. exerc. crit. p. 4 n. 2). Zu v. 64: *παῖ Καρίων* heißt es in den add.: „qu. *ὁ Καρίων ut* 1100 *et ὁ Ξανθίας* R 271; *ex glossemate fortasse venit παῖ*" — und dabei hat Blaydes selbst im commentar P 255: *παῖ παῖ Κυδοιμέ* verglichen und konnte noch hinzufügen V 1251: *παῖ παῖ — Χρυσέ*. Men. IV, 100, 3: *Δρία παῖ*. IV, 153, 3 v. 2: *φέρ' ὦ παῖ Σωσία*. (Ausführlich handelt über Blaydes textänderungen Kähler Woch. f. kl. phil. IV 1887 n. 47 p. 1444—49). — Der commentar endlich ist recht dürftig, was bei Blaydes mangelhafter kenntnis der Aristophanes-litteratur nicht auffällt. Von 255 seiten kommen allein 115 auf die in aller ausführlichkeit aus Dindorf-Dübner abgedruckten scholien; auch viele bemerkungen früherer erklärer sind wörtlich entlehnt. Die eigenen zuthaten von Blaydes betreffen meist sprachliches und bestehen dann gewöhnlich in umfänglichen sammlungen aus allen möglichen schriftstellern, ohne ordnung und princip, wofür fast jede seite beispiele liefert. Selten findet man eigene sachliche bemerkungen, wie zu v. 627: *hujusmodi μυστίλας cum ὄψῳ superimposito hodieque videre licet in Graecia et Italia et alibi.* Auch hier fehlt es natürlich nicht an irrthümern und falschen behauptungen aller art. So soll add. p. 425 zu v. 286 *ὄντως* nur dreimal bei Aristophanes vorkommen, obwohl Blaydes selbst p. 89 zu v. 839 10 stellen aus Fritzsches anmerkung zu Th 673 anführt (doch über dies unglückselige wort nächstens ausführlicher im Philologus). Schon in der vorrede findet sich dergleichen seltsames: p. VI behauptet der herausgeber des Plutus allen ernstes, in diesem stücke, *quamquam ad mediam comoediam pertinet*, werde niemals die form *σύν* durch das metrum gefordert! Die wahrheit ist, daß *σύν* resp. *ξύν* 35 mal vorkommt (als praep. nur 114): 5 mal verlangt das metrum *σύν* (326. 504. 646. 847. 1162), zweimal *ξύν* (503: *σύν* R; 1147: *σύν* AU); im übrigen ist *ξύν* 12 mal überliefert (41. 44. 45. 178. 218. 223. 278. 321. 437. 508. 602. 775), *σύν* 8 mal (325. 719. 756. 853. 945. 1079. 1088. 1108), 8 mal schwanken die handschriften (38. 43. 49. 114. 214. 220. 584. 774). Vgl. meine conjj. Ar. p. 111—113. Dergleichen ließe sich noch manches nachweisen, doch genug! Wer das buch gebrauchen muß, beherzige Epicharms worte: *νῆφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν.* *Ottomar Bachmann.*

Digitized by Google

121. Castellani, Carlo, le Rane di Aristofane tradotte in versi italiani con introduzione e note. Bologna, Nicola Zanichelli (1885). Seconda edizione 1886. IX, 276 p. 8.

Die leistungen der italienischen philologen in erklärung und kritik der alten sind in den letzten jahren ansehnlicher geworden und finden auch in Deutschland die gebührende berücksichtigung (vgl. u. a. die besprechungen der arbeiten Piccolomini's durch O. Crusius in diesem anzeiger bd. XV, p. 631 sqq. u. XVI, p. 545 sqq). Von dem wachsenden eifer der Italiener für die griechische literatur insbesondere zeugt auch die schon in 2. aufl. erschienene übersetzung der Frösche des Aristophanes durch Castellani. Dieselbe wendet sich an ein größeres publicum als die Plutus-ausgabe desselben verfassers (Florenz 1872; in diesen blättern bd. V, p. 443 sqq. sehr abfällig beurtheilt) die nur für schulzwecke bestimmt war. Nach dem muster der Wolkenausgabe von Franchetti und Comparetti (Florenz 1881; dieselben verfasser haben jetzt auch die Frösche bearbeitet) geht der metrischen übersetzung, welcher der griechische text nicht beigegeben ist, eine ausführliche einleitung (p. 1—62) voraus. Das erste kapitel handelt über wesen und tendenz der alten komödie, insbesondere der aristophanischen, und über ihre beurtheilung in alter und neuerer zeit; das zweite schildert die zeitverhältnisse der Frösche; das dritte enthält mit rücksicht auf die specielle tendenz des stückes eine betrachtung der tragischen poesie jener zeit und der stellung des Aristophanes zu Euripides; den schluß bildet im vierten kapitel eine analyse des stückes. Diese einleitung ist wohl geeignet den gebildeten leser auf die lektüre des stückes genügend vorzubereiten; die starke abhängigkeit von deutschen arbeiten, besonders von Kock's einleitung, kann man dem verfasser bei dem zwecke, den er verfolgt, nicht zum vorwurf machen, ebensowenig, daß ihm einzelne erscheinungen der deutschen Aristophanes-literatur entgangen sind — dieselbe beobachtung kann man zuweilen auch in deutschen akademischen abhandlungen machen (vgl. Philologus suppl. V, 2, p. 235). Die übersetzung ist gewandt und sinngemäß; die anmerkungen geben, wiederum in merklicher anlehnung an Kock u. a., die rechtfertigung der gewählten lesart (benutzt sind die ausgaben von Fritzsche, Kock, Meineke, Velsen und Merry) und das zum verständnis der betreffenden stellen



Digitized by Google

nothwendige in einfach verständiger weise. Ein zwölf seiten umfassender index zur einleitung und zu den noten macht den beschluß. Bemerkenswerth sind die worte, mit denen der verfasser in der vorrede p. V seine auswahl des stückes rechtfertigt: *con le Rane noi abbiamo innanzi a noi una delle più meravigliose opere della letteratura classica e forse la più grande creazione dramatica che sia mai venuta sulla scena di qualunque teatro*; er stellt die Frösche noch über die Vögel *per le loro speciali bellezze e per i loro fini altamente civili.* — Da das buch eine förderung der wissenschaft nicht anstrebt, so mögen diese zeilen genügen, um die leser dieser zeitschrift auf dasselbe aufmerksam zu machen.

*O. Bachmann.*

---

122. Demosthenes Gregoras, kritische betrachtungen über das leben und die lehren des Hippokrates. Medicinische inaugural-dissertation. Erlangen 1886. 28 p.

Die abhandlung macht den eindruck einer wenig kritischen oder überhaupt wissenschaftlichen arbeit. Die ganze neuere litteratur, nicht nur dissertationen, abhandlungen u. s. w., sondern auch die neueren ausgaben sind unbenutzt geblieben. Sie scheinen dem verfasser unbekannt zu sein. (Vergl. auch das hinten angehängte litteraturverzeichnis). Wo er stellen aus der sammlung anführt, citiert er den wortlaut nicht griechisch, sondern lateinisch nach Pierer (Altenburg 1806). Im 1. theile wird die bekannte tradition über das leben des Hippokrates noch einmal durchgemustert, ohne daß wesentlich neue oder sichere resultate gewonnen würden. Wir erfahren hier, daß der centaur Chiron von 1350—1270 v. Chr. und sein schüler Aesculap von 1321—1243 lebten und daß der athenische arzt Akron in einer komödie von Empedokles verspottet worden sei. Der ausbruch der pest in Athen wird schon 431 angesetzt.

Noch weniger kann von einer förderung der frage über die ächtheit der im hippokratischen korpus gesammelten schriften, mit der sich der 2. theil der dissertation beschäftigt, die rede sein. Die grundlegenden philologischen untersuchungen aus den beiden letzten jahrzehnten, die ansichten von Littré und Ermerins werden ignoriert. Eine solche frage läßt sich nicht auf vier seiten abmachen. Schriften von verschiedenster provenienz

Digitized by Google

werden ohne unterschied als eigenste werke des Hippokrates angeführt. So heißt es z. b. p. 21 von einer schrift, die nicht einmal für koisch gilt: „was er (Hippokrates) unter *κρίσις* verstanden wissen will, setzt er an mehreren stellen seiner schriften, hauptsächlich aber in der abhandlung *περὶ παθῶν* auseinander".

Der dritte theil handelt von den verdiensten und theorien des Hippokrates und enthält unter anderen die erfreuliche würdigung einer hippokratischen krankengeschichte, aus der wir entnehmen, welches interesse diese krankengeschichten für die modernen mediziner noch besitzen.

Wunderbar berührt es, wenn deutsche werke mit französischem titel angeführt werden wie z. b. p. 5: Sprengel, histoire de la medicine. In summa: die arbeit dürfte für diejenigen, die sich wissenschaftlich mit dem hippokratischen korpus beschäftigen, entbehrlich sein. *H. Kühlewein.*

---

123. Rudolf von Grot, über die in der hippokratischen schriftensammlung enthaltenen pharmakologischen kenntnisse. Medizinische inaugural-dissertation. Dorpat 1887. 87 p.

Auch von Grot berührt in seiner arbeit die echtheitsfrage, ohne sich indessen in seiner untersuchung den neueren ansichten streng anzuschließen. Ich bemerke hierbei, daß die ansicht, die er unter meinem namen der Sittl'schen gegenüberstellt, nur die nach den neuesten philologischen forschungen berichtigte Haeser'sche ist.

Der zweck der abhandlung ist, eine knappe kritische zusammenfassung der hippokratischen arzneimittel vom pharmakotherapeutischen standpunkte aus zu geben. Zu diesem zwecke hat v. Grot das ganze korpus durchgesehen und gibt auf p. 25—27 eine übersicht über die in den einzelnen schriften vorkommenden arzneimittel. Bei weitem am reichhaltigsten sind in dieser beziehung die gynäkologischen schriften. In *περὶ γυναικείων α'* werden 185 medikamente angeführt, in *περὶ γυναικείης φύσιος* 171, in *περὶ γυναικείων β'* 163, es folgt *περὶ διαίτης β'* mit 73 (während *α'* und *γ'* je nur eins anführen), *περὶ ἑλκῶν* mit 71, *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* mit 62, *περὶ ἐπικυήσιος* mit 54, *περὶ τοὐσων β* mit 53, *περὶ τοίσων γ'* mit 38, *Ἐπιδ. ς'* mit 36, *περὶ παθῶν* mit 34, *περὶ συρίγγων* mit 30, *Ἐπιδ. β'* mit 17, *περὶ αἱμορροϊδ.* mit 16, *Ἐπιδ. ς'* mit 10 arzneimitteln. In den

Digitized by Google

schriften: *περὶ ἀέρ. ὑδάτ. τόπ.*, *Ἐπιδ. α'* und *γ'*, *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, *ὅρκος*, *προρρητικὸν α'* und *β'*, *παραγγελίαι*, *περὶ ἱερῆς νούσου*, *περὶ ὀδοντοφυΐης*, *νόμος*, *περὶ τέχνης*, *περὶ ἀρχαιῆς ἰητρικῆς* (diese drei ganz verschiedenen schriften faßt v. Grot immer noch nach Ermerins' vorgange zu einem buche zusammen!), *περὶ ἰητροῦ*, *περὶ εὐσχημοσύνης*, *προγνωστικόν*, *περὶ ὀστέων φύσιος*, *περὶ γονῆς*, *περὶ φύσιος παιδίου*, *περὶ τροφῆς*, *περὶ διαίτης ὑγιεινῆς*, *περὶ χυμῶν*, *περὶ φυσῶν*, *περὶ ὑγρῶν χρήσιος*, *κατ' ἰητρεῖον*, *περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον*, *περὶ παρθενίων*, *περὶ ἀδένων*, *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, *περὶ ἑβδομάδων*, *Ἐπιδ. δ'*, *περὶ διατομῆς*, *περὶ καρδίης*, *περὶ κρίσεων*, *περὶ κρισίμων*, *περὶ ὀκταμήνου* (während in *περὶ ἑπταμήνου* 8) werden keine, in allen übrigen schriften nur einzelne medikamente genannt. Daß unter den „echthippokratischen" schriften nur *περὶ διαίτης ὀξέων* arzneimittel kennt, findet der verfasser selbst auffallend. Im folgenden werden die arzneimittel in 16 gruppen eingetheilt: 1) Abführungsmittel, außer zahlreichen diätetischen (früchte und gemüse) vier euphorbien und andere harzführende pflanzen von stärkerer wirkung als man sie jetzt anwendet, ferner Veratrum album und nigrum, von mineralien besonders pulverisiertes magneteisen, desgl. kupferschlacke, soda und kochsalz. 2) Anthelmintika, nur gegen askariden angewandt. 3) Brechmittel, zum theil wieder die stärksten jener abführenden drastica: Scammonium, Thapsia, Peplium, Veratrum nigrum und album. Die letztere vielumstrittene pflanze ist der in der neuen griechischen pharmakopöe angeführte weiße helleborus, während sich über das mittel Sesamoides nichts genaueres feststellen läßt. 4) Expectorantia. Als solche werden schon von den Hippokratikern natroncarbonat und schwefel, ferner die emetika in kleinen dosen benutzt, aus dem mineralreiche der asphalt. 5) Gargarismata. Zu gurgelwässern wurden schon von den Hippokratikern alaun und ätherische öle enthaltende kräuter wie dosten und myrrhe benutzt. Bei croupöser angina wandten sie bereits die inhalation eines aus essig, natron, dosten und kressesamen hergestellten mittels, sowie die applikation heißer schwämme und kompressen um den hals an. 6) Diuretica. Außer einigen auch jetzt noch als volksmittel beliebten pflanzen kommen kantharіden in betracht, die von den Hippokratikern in einer rationelleren weise verwandt wurden, als jetzt. 7) Schwitz-

Digitized by Google

mittel. (Harzklee, silphiumsaft). 8) Stopfmittel, außer gerbstoffhaltigen, wie der rinde und den kernen des granatapfels wurde mohn angewandt. Die beurtheilung jedoch über die wirkung desselben wird dadurch erschwert, daß auch die vielgebrauchte Euphorbia Peplus μηκώνιον hieß. Die anwendung der opiate bleibt zweifelhaft. Den sich widersprechenden angaben über koriander und dill hätte verfasser besser nachgehen und nach ihnen gleich eine gruppierung der betreffenden schriften geben sollen. 9) Gifte: außer Veratrum album, Mandragora, weißem bilsenkraut wird ein fall von vergiftung mit pilzen erwähnt. 10) Niesmittel: Helleborus, Silphium, knidische purgierkörner, pfeffer und andere allzu scharf wirkende mittel, welche die moderne heilkunde als irrationell verwirft. 11) Aetzmittel. Zur behandlung phagedänischer geschwüre und granulationen dienten verschiedene kupferverbindungen, der als misy oder chalkitis bekannte eisenvitriolhaltige körper, gebrannter alaun und kalk, gebrannte soda und die noch nicht sicher bestimmte bleiverbindung μολίβδαινα, alles mit oder ohne vegetabilische zusätze. 12) Als hautmittel werden außer den kosmetischen, welche gleich den heut zu tage angepriesenen, meist wirkungslos waren, gegen ausschläge essig, weihrauch, bimsstein, schwefel, gegen aussatz kalk angegeben. 13) Wundmittel gab es sehr zahlreiche. Eine menge gerbstoff- und harz-, sowie schleimhaltige pflanzen kamen je nach beschaffenheit der wunde in betracht, dazu mineralische mittel, wie z. b. eine menge blei- und kupferverbindungen, spodium u. s. w. Die anwendung von ungewaschener wolle wird mit der des in neuerer zeit zu therapeutischen zwecken verwandten lanolin in vergleich gezogen. 14) Styptica, adstringierende metallverbindungen und pflanzenstoffe, wie galläpfel, tamariske, ölbaumblätter. 15) Als augenmittel sind blei- und kupferverbindungen in form von salbe oder pulver verständlich, weniger ersichtlich ist der nutzen von myrrhe, safran, ebenholz und mohnsaft.

Wenn unter den vorstehenden funfzehn gruppen manches arzneimittel erscheint, welches zu den zwecken, denen es bei den Hippokratikern dienen mußte, nicht mehr gebräuchlich und in seiner anwendung uns nicht mehr verständlich ist, wenn die alten ärzte vor starkreizenden mitteln weniger zurückschreckten, so gebührt dennoch ihrer im ganzen rationellen therapie und ihren phar-

Digitized by Google

makologischen kenntnissen alle achtung. Anders gestaltet sich das urtheil des modernen arztes über die gynäkologischen schriften und die auffallende vielheit der in ihnen vorgeschlagenen uterusmittel. Zwar kannten die Hippokratiker recht wohl die treibende wirkung von Iuniperus, raute (Ol. Rutae), des mutterkornes und der kanthariden, aber von den wirkungen von hunderten anderer mittel scheint ihnen jede klare vorstellung abgegangen zu sein und fehlt uns jedes verständnis. v. Grot hebt diese abweichung der gynäkologischen schriften von den rationellen standpunkte der Hippokratiker so scharf hervor, daß dieser unterschied bei allen künftigen untersuchungen im auge behalten werden muß.

Die arbeit schließt mit zwei exkursen über Struthium und Melanthium. Ersteres bezeichnet nicht nur die Saponaria officinalis, sondern noch zwei andere seifenkräuter, in dem Melanthium, worunter bisher Nigella sativa verstanden wurde, sucht v. Grot das mutterkorn nachzuweisen. Ueber die wahrscheinlichkeit dieser annahme wird sich erst dann urtheilen lassen, wenn die angeführte Kobert'sche behauptung im zusammenhange vorliegt: „daß die doch in jene zeit fallende pest von Athen, welche Thukydides beschreibt, ohne zuhilfenahme einer durch mutterkorn geschwächten volksgesundheit medicinisch nicht erklärbar ist". Auf das erscheinen des Kobert'schen vortrags sowie der noch weitere aufschlüsse über dieselbe frage versprechenden arbeit von Krysinski darf man gespannt sein.

Die v. Grotsche schrift verdient nicht nur als eine fleißige mit verständnis angelegte sammlung unsere anerkennung, sondern auch deshalb, weil sie mit dazu beitragen wird das dunkel welches noch immer über dem verhältnis der hippokratischen schriften zu einander liegt, allmählich aufzuhellen, wiewohl in dieser beziehung meines erachtens die untersuchung mehr hätte ausgenutzt werden können. Wohlthuend berührt auch der ton, in dem der moderne mediziner von seinen alten zunftgenossen spricht. Da ist nichts absprechendes, kein geringschätziges verurtheilen, überall sieht man das bestreben die alten zu verstehen und ihr verfahren zu erklären. Vergleiche und analogien werden hierbei geschickt angewandt, ohne das maaß zu überschreiten. Möchten nach v. Grot's vorgange wieder mehr mediziner ihr interesse dem hippokratischen corpus zuwenden. *H. Kühlewein.*

Digitized by Google

124. Franz Poschenrieder, die naturwissenschaftlichen schriften des Aristoteles in ihrem verhältnis zu den büchern der hippokratischen sammlung. Bamberg 1887. 67 p.

Von Poschenrieder ist schon im jahre 1882 eine abhandlung „die platonischen dialoge in ihrem verhältnisse zu den hippokratischen schriften" erschienen, zu der die vorliegende die fortsetzung bildet. Sie besteht aus zwei theilen. Im ersten wird über das verhältnis der hippokratischen schriften zu denen des Aristoteles mit ausschluß der probleme gehandelt, während im zweiten die letzteren gesondert nach jener seite hin betrachtet werden.

Den nachweis, daß Aristot. hist. an. I, 16 in der lehre über das gehirn die hippokratische schrift *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτ.* benutzt hat, halte ich für gelungen. Die erste stelle ist im ausdruck zu getreu und deshalb kann die zweite stelle nicht wohl anderer provenienz sein, obwohl sie an sich weder in form noch inhalt zwingend ist. Nicht absolut zwingend sind nach meiner ansicht die beiden stellen aus *περὶ νούσ. β'*. In der ersten beachte man die einschränkung (*μᾶλλον*) auf seiten des Hippokratikers, in der zweiten parallele drückt Aristoteles einfach eine beobachtung aus, die er bei der zerlegung von thieren gemacht hat, der Hippokratiker spricht in erster linie vom menschlichen gehirn und hat den eigenartigen zusatz: *τὸ δὲ μέσον αὐτοῦ διείργει μῆνιγξ λεπτή* Sehr auffallend ist die ähnlichkeit zwischen *περὶ τόπ. κατ' ἄνθρ.* 2 (über die hirnhäute) und Aristot. hist. an. I, 16 und III, 13 sowie der den zusammenhang zwischen gehirn und auge betreffenden stelle derselben hippokratischen schrift, die schon von Philippson *ὕλη ἀνθρ.* I, p. 17 mit Aristot. de an. gen. II, 6 zusammengestellt worden ist. Gleichwohl bin ich nicht überzeugt, daß die hippokratische schrift dem Aristoteles als vorlage gedient habe. Meine gründe habe ich weiter unten ausgeführt. Auch über die schrift *περὶ σαρκῶν*, aus der Poschenrieder zwei weitere stellen anzieht, s. u. Ob die beiden aphorismen über die kahlköpfigkeit geradezu als quelle für Aristoteles ausgegeben werden dürfen, erscheint mir gleichfalls zweifelhaft. Ob hier nicht ältere volksregeln, volksthümliche traditionen zu grunde liegen? Dasselbe gilt von den beiden stellen aus Epid II und VI. Aber Aristot. hist. an. I, 11 über das anschwellen der Uvula setzt *π. νούσ. β'*, § 10 (Erm.)

Digitized by Google

voraus. Die vergleichung ähnlicher stellen über die lunge ergibt kein positives resultat, doch hat die hieran angeknüpfte argumentation, daß wenigstens ein theil der sammelschrift *περὶ φύσιος ὀστέων* vor Aristoteles abgefaßt sei, viel für sich. Nicht gilt dasselbe von dem aus der vergleichung der beschreibungen der blutgefäße in *περὶ σαρκῶν* und Aristot. hist. an. III, 3 gezogenen schlusse, daß die erstgenannte schrift nacharistotelischen ursprungs sei. Die behauptung Poschenrieder's ist nicht genügend erwiesen. Wenn Poschenrieder die erwähnte beschreibung in *περὶ σαρκῶν* für einen auszug aus Aristoteles erklärt, so kann man mit demselben rechte umgekehrt sagen, die aristotelische beschreibung sei eine mehr ausgeführte bearbeitung der stelle in *περὶ σαρκῶν*. Die sprache des Hippokratikers hat entschieden etwas einfaches und sogar primitives. Der gebrauch der partikeln und konjunktionen ist ähnlich wie in der schrift AAL. Bedenkt man dabei noch, daß vieles von den in unserer schrift vorgetragenen lehren, wie z. b. die von dem herzen als centralorgan des körpers, von der beseelenden wärme, vor allem die, daß das blut durch die ihm vom herzen mitgetheilte wärme flüssig erhalten wird, daß es außerhalb des körpers gerinnt, wenn nicht der faserstoff künstlich in bewegung gehalten oder entfernt wird, sich in der thiergeschichte findet, während hinwiederum der letzteren charakteristische lehren, wie die vom *ἴχωρ*, von der *σβέσις* und *μάρανσις*, von der *ψυχὴ θρεπτική* mit keinem worte erwähnt sind, die von der *κίνησις* und *στέρησις*, vom *ποιητικόν* und *παθητικόν* in *περὶ σαρκῶν* vorbereitet erscheinen, so muß diese schrift vielmehr als voraristotelisch erkannt werden.

Die beiden schriftstellern (Epid. VI, sect. 4, § 12 und sect 5, § 15 — Arist. hist. an. III, 19 und de somn. et vig. c. 3) gemeinsame theorie vom schlaf wird mit recht auf Alkmaeon zurückgeführt. Ich bemerke dazu, daß sich sonst in Epid. VI mehr anklänge an Empedokles finden.

In der lehre von den *πεῦρα* werden gegenübergestellt: *περὶ τόπων κατ' ἄνθρωπον* § 5: *καὶ τὸ μὲν σῶμα πᾶν ἔμπλεον πεύρων· περὶ δὲ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν κεφαλὴν οὐκ ἔστι πεῦρα, ἀλλ' ἶνες*, und hist. an. III, 5: *καὶ περὶ πάντα ἔστι τὰ ὀστᾶ πλῆθος πεύρων. Ἐν δὲ τῇ κεφαλῇ οὐκ ἔστιν οὐδὲν ἀλλ' αἱ ῥαφαί.* Es ist auffallend, daß Poschenrieder gar nicht auf den unterschied

Digitized by Google

zwischen *νεῦρα* und *ἶνες* der ersten stelle eingeht. Denn daß hier eine beachtenswerthe unterscheidung vorliegt, kann doch niemanden entgehen, zumal wenn man den vollständigen wortlaut anführt: *ἀλλ' ἶνες παρόμοιαι νεύροις, μεταξὺ τοῦ τε ὀστέου καὶ τῆς σαρκός, λεπτότεραι καὶ στερεώτεραι.* Die *ἶνες* sind weder identisch mit *νεῦρα*, noch vollends mit den *ῥαφαί* der Aristotelesstelle. Der verfasser von *περὶ τόπων κατ' ἄνθρωπον* handelt von den näthen erst im folgenden kapitel: *Αἱ κεφαλαὶ ῥαφὰς ἔχουσιν, αἱ μὲν τρεῖς, αἱ δὲ τέσσαρες.* Bevor nicht entschieden ist, ob hier nicht eine unterscheidung zwischen nerven und sehnen vorliegt, bleibt es auch unentschieden, ob Aristoteles aus der schrift *περὶ τόπων κατ' ἄνθρωπον* geschöpft hat oder umgekehrt (vergl. auch meine anzeige von Poschenrieder, die platonischen dialoge in ihrem verhältnisse zu den hippokratischen schriften im Philol. anzeiger XIII, p. 705 flgd.). Dasselbe gilt für die beurtheilung der weiter oben behandelten stellen aus dem buche *περὶ τόπων κατ' ἄνθρωπον*. Die stelle über die hirnhäute § 2 scheint mir wegen ihres geziert klingenden schlußpassus (*Μήτιγες δὲ δύο εἰσὶ τοῦ ἐγκεφάλου, ἡ μὲν ἐπάνω παχυτέρη, ἡ δὲ λεπτὴ ἡ τοῦ ἐγκεφάλου ἁπτομένη, οὐκ ἔτι ἡ αὐτὴ ἐπὴν ῥωσθῇ*) in irgend einem zusammenhange mit Problem. ined. I, 18 zu stehn: *Διὰ τί τρωθεῖσα βάλανος καὶ γιάδου τὰ λεπτὰ οὐ κολλᾶται; Καθὰ ὅσα ἀπὸ σπέρματος* (*δέρματος*? ref.) *γίγνεται ἀπὸ φύσεως, ταῦτα παλιγγενεσίαν οὐχ ὑπομένει τὴν αὐτήν κτλ.* Jedenfalls ist der wortlaut nicht mit Ermerins zu beanstanden, dessen überflüssige conjektur Poschenrieder mit recht zurückweist. Was sonst in dem abschnitte über die *νεῦρα* und ihre geringe regenerationsfähigkeit von Poschenrieder aus der thiergeschichte mit sätzen aus *περὶ ἄρθρων*, *περὶ τενόντων α'* und *Κωακαὶ προγνώσ.* in parallele gestellt wird, berechtigt gewiß zu der annahme, daß diese schriften von Aristoteles benutzt wurden; ob auch *περὶ φύσιος παιδίου*, muß dahin gestellt bleiben, da die betreffende stelle eine zu allgemeine beobachtung enthält. Wahrscheinlich bleibt deshalb immer, daß die schrift voraristotelisch ist.

Es folgt der abschnitt über die schon vom referenten im Philologus band XVII, p. 127 u. flgd. nachgewiesene bekanntschaft des verfassers des 7. buches der thiergeschichte mit den gynäkologischen schriften im hippokratischen corpus. Poschen-

Digitized by Google

rieder nimmt eine noch weiter gehende benutzung an und weist nach, daß der falsarius besonders gern solche stellen benutzte, die auch schon Aristoteles selbst angezogen hatte.

Der zweite theil von p. 38 ab ist eine spezialuntersuchung über das verhältnis der probleme zu den hippokratischen schriften. Poschenrieder nimmt eine noch viel weiter greifende benutzung der hippokratischen schrift über wasser, luft und orte an, als es Richter in der Bonner dissertation De Aristot. probl. (1885) gethan hat. Namentlich hat das zehnte kapitel der genannten abhandlung über den einfluß der jahreszeiten auf den menschen an verschiedenen auseinander liegenden partien des ersten buches der probleme verwerthung gefunden. Die 3. section der aphorismen, die von Sprengel und Petersen als quelle des 1. buchs der probleme angesehen wurde, ist selbst ein auszug aus AAL c. 10. Die betreffenden stellen in den problemen enthalten mancherlei, was den aphorismen fehlt und sich nur aus direkter benutzung von AAL erklären läßt. Andere probleme sind allerdings aus den aphorismen geschöpft, aber das sind nur solche, die, ganz zweifelhaften ursprungs, in der Bussemakerschen sammlung unter den Problemata inedita figurieren. Wieder andere probleme lassen sich mit einem aphorismus und außerdem noch mit ein oder zwei andern Hippokraterstellen belegen. Die benutzung von *περὶ διαίτης β'* wird an zwei problemen wahrscheinlich gemacht. Das 1. buch *περὶ νούσων*, dessen benutzung schon im ersten theile der arbeit nachgewiesen war, muß vornehmlich dem verfasser von Probl. II, 35 und XXXI, 23 bekannt gewesen sein, desgl. Epidem. VI (wo sect. V, 15 auch der Marcian. *ἐκθύουσιν* bietet) vielleicht auch Epidem. II. Was aus *περὶ ἑλκῶν* und *περὶ φυσῶν* angeführt wird, erscheint nicht sicher.

So ist denn Poschenrieders arbeit, wiewohl sich über manches mit ihm rechten läßt und die beiden schriften *περὶ σαρκῶν* und *περὶ τῶν τόπων ἐν ἀνθρώπῳ* ihrem alter nach nicht richtig beurtheilt sind, nicht ohne wichtige neue ergebnisse geblieben. Noch hervorgehoben zu werden verdient, daß Poschenrieder mehrmals die gelegenheit wahrnimmt Ermerins mit seinen willkürlichen veränderungen der überlieferung treffend abzuweisen.

*H. Kühlewein.*

Digitized by Google

125. E. Scheer, Miscellanea critica. Ploen 1887. 13 p. 4.

Das schriftchen enthält unter andern eine untersuchung über das substantivum τὰ ἄκρεα und den gebrauch dieser form in dem hippokratischen corpus. Das wort wird von den Hippokratikern in der bedeutung „die extremitäten" nicht selten gebraucht, wird aber in der überlieferung beständig mit τὰ ἄκρα vertauscht. Ermerins hat nun überall ohne weiteres die letztere form gesetzt und die form τὰ ἄκρα ganz ausgetilgt. Es sieht dies dem willkürlichen eingreifen des holländischen herausgebers sehr ähnlich. Indessen bemerke ich, daß III, 82 (Ermerins) ἄκρων auch vom Marcianus überliefert ist. Ferner Epid. VII (Erm. I, 704 extr.) und περὶ διαίτης ὀξ. (Erm. I, 305) bietet der Marcianus τὰ ἄκρα. Diese drei stellen sind mir bei nur flüchtiger prüfung aufgefallen, es ist wahrscheinlich, daß auch von den andern stellen, auf die Scheer sich stützt, manche in der überlieferung schwankt. In dem buche κατ' ἰητρεῖον, welches Scheer nicht in den bereich seiner untersuchung gezogen zu haben scheint, wird vom Marcianus und Mediceus (Niketashandschrift) viermal übereinstimmend ἄκρα und Littré III, p. 322 ἐν ἄκροις überliefert. Ueber den bereich der beiden formen ἄκρεα und ἄκρα kann also erst nach sorgfältiger prüfung der handschriftlichen überlieferung entschieden werden. Zu den ἄκραι χεῖρες p. 7 verweise ich noch auf die stelle zu anfang derselben schrift: τοῦ δὲ ἄνω μὴ ἀνωτέρω μαζῶν ἄκρας χεῖρας ἔχειν (und gleich darauf noch einmal), wo ἄκραι χεῖρες sicher etwas anderes bedeutet als τὰ ἀκρωτήρια.

Beiläufig möchte ich mich noch gegen die ungenaue citierungsweise *de ratione victus* (p. 5) aussprechen, wo *de victu acutorum* gemeint ist. Die *Additamenta spuria* hat Ermerins nicht *suo Marte* von dieser schrift abgetrennt, schon bei Littré sind sie getrennt und auch in den handschriften, z. b. dem Marcianus durch die worte ἀρχὴ τῶν νούσων bezeichnet.

Auch in diesem beitrage sind einige brauchbare fingerzeige zur scheidung der hippokratischen bücher enthalten.

*H. Kühlewein.*

---

126. Platonische studien von H. Bonitz. Dritte auflage. 323 p. 8. Berlin, Franz Vahlen. 1886.

Die „Platonischen studien" von H. Bonitz sind so allgemein

Digitized by Google

bekannt und geschätzt, daß sie einer ausführlichen besprechung oder gar empfehlung unsererseits nicht bedürfen.

Für die dritte auflage hat Hermann Heller die litteratur über Platon durchmustert und das zweckdienliche dem autor zur verfügung gestellt. Aenderungen von irgend welchem belang wurden dadurch nicht nöthig, wie bei so besonnenen und gründlichen studien zu erwarten war.

Seine absicht „durch strenge unterordnung unter den von Platon eingeschlagenen gedankengang und die von ihm selbst beabsichtigte und kenntlich genug bezeichnete gliederung" zweck und ökonomie eines jeden dialogs darzulegen, hat Bonitz in mustergültiger weise erreicht. Behandelt sind Gorgias, Theätetos, Euthydemos, Sophistes, Laches, Euthyphron, Charmides, Protagoras, Phädros, Phädon. Schematische, nach dem gesetz der Dichotomie bis ins detail durchgeführte dispositionen nach Deuschles manier erhalten wir nicht; wohl aber werden auf grund genauester exegese und nach allen regeln der hermeneutik die grundzüge und durchschlagenden gedanken entwickelt, und das ist äußerst förderlich. Bonitz verfährt rein sachlich und dringt dem Platon weder eine von anderswo hergeholte form noch fremde und scheinbar geistreiche gedanken auf. Man darf sich füglich wundern, daß einige ausleger dem Platon oder seinen lesern immer noch einen dienst zu erweisen meinen, wenn sie etwa im Gorgias oder Protagoras die fünf theile der antiken tragödie, mit denen es ohnehin mißlich aussieht, aufzudecken sich bemühen. Mit recht verwahrt Bonitz sich dagegen p. 37. Ein dramatisch bewegter dialog ist doch lange noch kein drama oder ein nach den gesetzen des dramas angelegtes kunstwerk. Gewiß, Platons dialoge sind kunstwerke, aber sie tragen ihr gesetz in sich selber. Wie willkürlich, wenn man z. b. um ein fünftes epeisodion herauszuzwängen im Protagoras, der sich augenscheinlich in vier haupttheile gliedert, bei 351 B statt der nicht vorhandenen zwischenrede tiefes schweigen statuiert und nun einen neuen theil beginnen läßt!

Gegen Bonitz hat neuerdings Cron seine disposition des Gorgias vertheidigt (Jahrbb. für philol. u. pädag. bd. 133 p. 563 ff.). Liest man aber kap. 16 unbefangen, so wird man sich dem eindruck nicht entziehen können, daß hier ein neuer theil, der zweite, anhebt. Daß theil 2 auf theil 1 zurückweist,

Digitized by Google

mit ihm „verklammert" ist, soll dabei nicht geleugnet werden, wie sich das ja bei einem einheitlichen ganzen von sich selbst versteht.

Daß in unserm buche auch für die einzelerklärung manches abfällt, wollen wir doch noch erwähnen, so z. b. Gorgias 462 E ὃ δ' ἐγὼ καλῶ τὴν ῥητορικήν nicht: was ich aber (die) redekunst nenne, sondern: das, wofür ich die rhetorik erkläre. Die schwierige stelle Phädon 62 A hat, scheint uns, ihre endgültige erklärung p. 313—323 gefunden, so daß eingriffe irgend welcher art in den überlieferten text nicht nöthig sind.

*H. M.*

---

127. Verhältnis der fünf ersten im platonischen symposion vorkommenden reden zur rede des Sokrates und Alkibiades. Eine abhandlung von Wladimir Resl. Brody, Rosenheim 1886. 35 p. 8. [Separatabdruck aus dem jahresbericht des gymnasiums in Brody].

Dem verfasser schwebt in seiner analyse des symposion ein ziel vor, wie es Bonitz in seinen „Platonischen studien" erreicht hat. Auch Resl erreicht sein ziel auf grund der vorzüglichen vorarbeiten, namentlich von Hug in seiner kommentierten ausgabe; neues bringt er kaum vor.

Die absicht der sieben reden liegt ja klar vor augen. Die fünf ersten redner beleuchten den Eros vom standpunkt der „gebildeten", ohne zu einer tieferen auffassung hindurchzudringen; Sokrates behandelt das thema in wahrhaft philosophischer weise, indem er die etwa vorgebrachten wahrheitsmomente aufnimmt und auf ihren wirklichen gehalt zurückführt, das falsche stillschweigend oder ausdrücklich abweist; Alkibiades preist seinen lehrer als den mann, in welchem der philosophische Eros gestalt gewonnen habe.

Im einzelnen scheint mir Resl die „geistreiche" rede des Eryximachos zu überschätzen. Sie hat nur einen geistreichen anstrich. Eryximachos „repräsentiert die geschwätzige polyhistorie, welche vorschnell bereit ist, alles mögliche mit einem gewissen philosophischen anstrich unter eine vorgefaßte anschauung zu bringen". (So K. Prantl in seiner übersetzung, jetzt Langenscheidt, Berlin, früher bei Hoffmann in Stuttgart). Seine rede, die sich mit naturwissenschaft und naturphilosophie spreizt,

Digitized by Google

verspottet Aristophanes, der sich darin so recht als komiker zeigt und nicht bloß als „genußmensch" auftritt. Mit Prantl charakterisiere ich die rede des Phädros als „trivial-rhetorisch" die des Pausanias als „rhetorisch-politisch" (à la Gorgias), die des Agathon als ein prunkstück poetischer und rhetorischer phrasenhaftigkeit.

Die incorrecte schreibung mancher namen wollen wir Resl nicht aufmutzen. Aber die form „ein panegyrikon" hätte er nicht gebrauchen sollen.

*H. M.*

---

128. Raimund Swoboda, de Demosthenis quae feruntur prooemiis. Wien, Konegen. 1887. 103 p. 8.

Die geschichte des streits über die echtheit der Demosthenischen prooemien nimmt, wie man sich aus p. 1—7 dieser ungemein fleißigen und gründlichen arbeit überzeugen kann, nachgerade einen ziemlichen raum ein. Vor zwei jahren erklärte sich Uhle (de prooemiorum collectionis, quae Demosthenis nomine fertur, origine, Chemnitz 1885) nach dem vorgang von Blaß für die echtheit, während Schäfers werk auch in der 2. auflage an der entgegengesetzten ansicht festhält. Die unechtheit sucht Swoboda zu erweisen. — Nach einer übersicht über die urtheile alter und neuer zeit und über das, was uns in hinsicht der prooemiensammlungen überhaupt berichtet ist, tritt er p. 9 in die erörterung des gegenstandes ein: zuerst wird wahrscheinlich gemacht, daß die prooemien alle das werk eines verfassers seien und p. 12—23 eine topik der in den stücken vorgetragenen hauptgedanken in der art gegeben, daß die verwandten stellen gesammelt werden. Es folgt eine concordanz der ausdrücke p. 23—30, endlich eine untersuchung der composition p. 30—44, wobei zugegeben wird, daß aus gründen des hiatus und der rhythmik (nach dem Blaß'schen „rhythmischen gesetz") gegen die autorschaft des Demosthenes nichts einzuwenden wäre; die form der perioden ist in allen prooemien gleichermaßen schlicht und bestätigt auch ihrerseits das durch die prüfung der vorangehenden punkte nahegelegte schlußurtheil, daß alle prooemien einen verfasser haben. — Das zweite kapitel vergleicht die prooemien mit den erhaltenen reden des Demosthenes und sucht auf diese art zur entscheidung der echt-

Digitized by Google

beitsfrage festen boden zu gewinnen: voran steht eine concordanz der in worten und gedanken mehr oder weniger vollständig übereinstimmenden stellen aus den prooemien einer-, den reden andrerseits (p. 46—63), es folgt eine solche der bloß den gedanken nach verwandten parallelstellen. Wichtig ist hier das ergebnis (p. 85), daß sich die ähnlichkeiten nicht auf die frühsten reden des Demosthenes (14, 16, 4, 15, 1, d. h. reden vor ende 349) beschränken, wenn auch zuzugeben ist, daß die auffallendsten anklänge gerade auf diese reden sich beziehen: sobald aber beziehungen auch auf Dem. de cor. und auf die isokratische rede vom vermögenstausch nachgewiesen werden, können jene stärkeren anklänge nicht mehr dazu dienen, die annahme zu begründen, daß die prooemiensammlung vor 349 entstanden sei. Es ist dem verfasser gelungen, für 49 von 56 prooemien zu zeigen, daß sie stark mit echten demosthenischen gedanken und worten versetzt sind: davon giebt die angehängte tabelle eine rasche übersicht; auch läßt man sich gern überzeugen, daß der verfasser der prooemien sich mit worten und gedanken aus den demosthenischen reden geschmückt, diese mehrfach verdreht und mißverstanden habe. Die sprachlichen bemerkungen aber von p. 92 an verfangen nicht recht: was in dem ersten abschnitt p. 92—93 angeführt wird, läßt sich doch sehr leicht unter den längst anerkannten demosthenischen *πλεονασμός* unterbringen (Dionys. de Dem. 58; Hermog. de id. p. 321, 13 Sp.; Rehdantz, Indices p. 166), der plural von abstrakten (s. p. 94 oben) ist seit Isokrates (Schneider zu Euag. 5) im gebrauch und auch bei Demosthenes nachgewiesen (Rehdantz l. l. p. 272), *ἑαυτῶν* u. s. f. als allgemeines reflexiv (p. 97) ist ebenfalls im attischen verbreitet (Krüger, Sprachlehre 51, 2, 16), die befremdlichen stellen p. 101 haben zum theil vielleicht unrichtigen text.

Was auf dem weg logisch-rhetorischer analyse erreicht werden kann, ist durch die arbeit erreicht: daß Demosthenes nicht verfasser der prooemien sei, darf man danach als ausgemacht annehmen. Aber es bleibt bei diesem negativen ergebnis, denn die vermuthung, welche Swoboda p. 102 äußert, daß ein *homo a Demosthenis aetate non ita longo intervallo disiunctus* die stücke verfertigt habe und dieselben alsdann in die alexandrinische bibliothek gekommen seien, ist mit nichts begründet. Um den



Digitized by Google

prooemien ihre richtige stelle anzuweisen mußte man eine sprach- und litteraturgeschichtliche untersuchung anstellen. Ich begnüge mich mit einigen andeutungen. Es ist mir unzweifelhaft, daß die prooemiensammlungen des 5. u. 4. jahrhunderts (Spengel, *συναγωγή* p. 105 ff.) dem genus iudiciale angehörten (ob die von Hermog. de id. p. 416, 3 genannten *προοίμια δημηγορικά* des Kritias eine gesonderte sammlung darstellen sollen und, wenn dies der fall, ob sie nicht in der von Herodes Attikus inaugurierten zeit des *χριτιάζειν* gefälscht worden sind, ist keineswegs ausgemacht), ebenso wie z. b. die von Thrasymachus ausgebildete topik der *πάθη* direkten bezug auf die gerichtsrede hat. Isokrates verfaßte für seine lehre von den *λόγοι πολιτικοί* dergleichen einsatzstücke nicht, wie er denn überhaupt schöpferisch doch nur für die *τάξις* und *λέξις* war. Die *τέχνη* des Anaximenes zeigt eine weit überwiegende rücksichtnahme auf die gerichtsrede, und aus den kurzen bemerkungen des Aristoteles (rhet. III, 14 p. 151, 26 ff. Sp.) über die prooemien des *δημηγορικὸν* ist ersichtlich, wie wenig man diesem theil in der volksrede besondere bedeutung beilegte oder mit allgemeinen vorschriften beikommen wollte und konnte. Die rezepte zur verfertigung von reden, wie sie vom 5. jahrhundert an auftreten, sind nur erklärlich aus der durch das attische gesetz gegebenen nothwendigkeit vor gericht in eigener sache zu reden, auch wenn man dazu wenig oder gar nicht befähigt war. Vor dem volk zu reden war dagegen niemand gezwungen: wen nicht begabung oder sittliche motive dazu antrieben, der mochte schweigen; wer aber jene ersteren anlässe dazu hatte, der brauchte solche stilpflästerchen nicht oder wollte sie nicht brauchen. Für eine prooemiensammlung aus dem *genus deliberativum* scheint mir also in der zeit der attischen redner kein platz zu sein. Welcher art die prooemien des Theophrast waren, wissen wir nicht — ich rechne sie, bis das gegentheil erwiesen ist, zum *genus iudicale*.

Ist aber die demosthenische prooemiensammlung wegen der anklänge an *de corona* nach 330 zu setzen, so möchte ich mit ihr viel weiter heruntergehen als Swoboda. Die demosthenische rede stellte nicht das stilideal der beredsamkeit nach Demosthenes tod dar, vielmehr bekanntlich die weichere und schlichtere art des Charisius, Lysias, Demetrius von Phaleron. Im sinn der ersten Atticisten ferner liegt eine peinlich genaue nachbildung at-

Digitized by Google

tischen stils überhaupt noch nicht, wie man aus Dionys. Hal. weiß, und als eine solche mode wurde, verfiel ihr erster bedeutender vertreter, Herodes, auf die nachahmung des Kritias: erst Aristides hat den Demosthenes nicht allein als besten stilisten anerkannt, sondern auch die genaue ausprägung des demosthenischen stils für den λόγος πολιτικός verlangt und selbst betrieben. Somit scheint mir diese gänzlich unpraktische sammlung von prooemien für volksreden aus Demosthenes im 2. jahrhundert n. Chr. oder später ihren platz zu haben. Daß die genauigkeit der nachbildung durch den sehr späten beginn dieser studien nicht beeinträchtigt wurde, weiß jeder, der einige von den fingirten συμβουλευτικοί des Aristides gelesen hat. Ein beachtenswerther fingerzeig liegt auch in dem spott des Lucian auf geborgte demosthenische prooemien (Iup. Trag. 15). Um die richtigkeit dieses ansatzes zu beweisen, müßte man nun nicht allein, wie Swoboda thut, nach anzeichen sinkender grăcität suchen, sondern noch mehr nach spuren gewisser atticistischer liebhabereien im ausdruck. Was mir in dieser beziehung beim durchlesen der schrift aufgefallen ist, will ich zum schluß beisetzen: das medium προσβείομαι prooem. 8, während die originalstelle Dem. XVI, 1 das aktiv hat, ferner (auf p. 50) Ἀττικαῖσί im prooem. statt Ἀττικῶς des originals, ebenda κἄτα (vgl. Luc. Lexiph. 31; rhet. praec. 16); pr. 52, 6 (p. 66) ἀγαπητός, was gerade bei Aristides beliebt ist (or. 38, p. 712 Dindf. 223 Canter; 24, p. 468, 517; 25, p. 490, 550; 27, p. 535, 619; 538, 628; 30, p. 583, 46; 588, 53; 33, p. 637, 118; 34, p. 658, 147; 45, p. 144, 179; 46, p. 308, 386). Weiteres in dieser richtung mögen genauere kenner der prooemien suchen.

*W. Schmid.*

---

129. Arriani scripta minora, Rudolfus Hercher iterum recognovit, edenda curavit A. Eberhard. Lipsiae, bibliotheca Teubneriana 1885.

Die Herchersche ausgabe, erschienen 1854, umfaßte, was außer der anabasis und den philosophischen schriften von Arrian oder unter Arrians namen erhalten ist, nämlich die in ionischem dialekt geschriebene Ἰνδική, den κυνηγετικός, das bruchstück vom Alanenkriege, einen zweifelhaften περίπλους εὐξείνου·



Digitized by Google

πόντου und die taktik. Die genannten schriften erscheinen jetzt in zweiter, nach dem tode des verfassers von Eberhard besorgter edition.

Der text stimmt in beiden auflagen bis auf seiten- und zeilenzahl überein; dennoch ist der fortschritt kein geringer. Man erkennt die bereicherung schon äußerlich daran, daß die 24 seiten der vorrede jetzt auf 76 angewachsen sind. Eberhard hat nämlich zunächst eine breitere urkundliche grundlage geschaffen, indem er fünf handschriften genau verglichen hat und von anderen nachricht giebt. Sodann hat er die hinterlassenen conjecturen Herchers, die sich in vier handexemplaren am rande beigeschrieben fanden, sorgfältig verwerthet. Die letztere arbeit ist mit seltener pietät geschehen: man vergleiche die äußerungen: *recepi Hercheri coniecturas etiam eas quibus non ab omni parte assentiebar, dummodo persuasum haberem ipsum ita scripturum fuisse,* und: *cavi summo opere ut ne quid ex Hercheri observationibus in editionem priorem receptis in hac nostra intercideret;* nur selten wird das sigel H im kritischen apparat durch E abgelöst, womit eigene änderungen des herausgebers bezeichnet werden.

Die emendationsarbeit ist natürlich wesentlich der Ἰνδική zu gute gekommen, da allein von dieser eine reichere handschriftliche überlieferung vorhanden ist. Bei einer vergleichung der beiden ausgaben zähle ich allein in drei kapiteln über 40 änderungen. Diese haben zum theil den zweck, den ionischen dialekt reiner zu machen — kritisch ein zweifellos richtiges bemühen. So finden wir jetzt konsequent ὅκως, ἐών, οὖρος, οὔνομα, φώς, ἐφορέουσι, διαιτέονται und andere solche contracta, gegenüber großem schwanken in der ersten auflage. Oft sind aber auch die besserungen schwererwiegender natur, wie wenn 11, 9 τὰ πολέμια in πολεμίμια geändert ist, wodurch erst das homerische citat hergestellt ist, oder wenn 13, 7 das sprachlich unmögliche τῇ ὁδμῇ dem genetiv hat platz machen müssen. So werden alle leser des Arrian dem herausgeber für die mühevolle, aber fruchtbringende arbeit dank wissen. *M. Erdmann.*

---

130. Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus recensuit et praefatus est Otto Crusius. Lipsiae 1887. XXIV u. 34 p. 8. 2 mk. 80 pf.

Mit aufrichtiger freunde begrüßt ref. das erscheinen dieses

Digitized by Google

wahrhaft zeitgemäßen *ineditum*; bildet es doch, wie es scheint, den vorläufer eines neuen von Crusius zu erwartenden *corpus paroemiographorum*. Es enthält die vierte sammlung des von Crusius reconstruirten archetypon der primaercodices, über welches die praefatio den nöthigen aufschluß gibt. Crusius' reconstruction findet überdies durch die collation des cod. $L^2$ bei Cohn Zu den paroemiographen, Breslau 1887, p. 4 n. 11 eine neue bestätigung. Das charakteristische jener sammlung zuerst richtig erkannt zu haben, ist das unbestreitbare und bleibende verdienst des herausgebers; am glänzendsten ist ihm der beweis gelungen (Analecta critic. p. 11 ff. Verhandl. d. 37. philolog. vers. zu Dessau p. 223—225, praef. p. XIV u. XIX ff.), daß die subscriptio der dritten sammlung wirklich als inscriptio zur vierten gehört, wodurch der Plutarchische ursprung der schrift erwiesen ist. Wenn aber Crusius p. XIV für Plutarch in anspruch nimmt, *singula proverbia et proverbiorum series disputatione continua coniuncta fuisse*, so scheint mir dies nur aus dem titel *Πλουτ. περὶ τῶν παρ' Ἀλ. παρ.* gefolgert zu sein. Allerdings sind die paroemien bei Plutarch sachlich geordnet und verwandte neben einander gestellt; aber es ist doch nur eine fast lexikalische sammlung, soweit sich aus der aneinanderreihung der oft leider nur fragmentarisch erhaltenen paroemien erkennen läßt; jedenfalls ist die verbindung eine sehr lose. An Plutarchs namen ist auch nicht viel gelegen, mehr an seinen primaerquellen. Schwerlich waren die von ihm zusammengestellten Alexandrinischen sprichwörter ausschließlich in Alexandreia in gebrauch gewesen, da manche derselben doch einen gar zu universellen character tragen, wie *κόμος καὶ χώρα* (anders Crusius Jahrbb. f. philol. 1887, IV, p. 246), *βάλλειν μήλοις* u. a.; es braucht also der ursprung eines proverbs nicht speciell alexandrinisch zu sein, darum kann es Plutarch doch aufgenommen haben. Zur quellenanalyse (Crusius p. XVI) bemerke ich, daß wir auch für die alexandrinischen sprichwörter wohl über den Homeriker Seleukos hinausgehen dürfen: manche ältere, besonders auf makedonische verhältnisse bezügliche proverbien werden wohl schon dem Aristoteliker Klearch von Soloi verdankt und mittelbar auf dessen umfassendere sammlung zurückgehen, in welcher er die proverbien der jungen stadt Alexandreia kaum wird vernachlässigt haben; für seine und des Kallimachos zeit paßt

Digitized by Google

auch die aetiologische erklärung einiger sprichwörter. Doch wird ein abschließendes urtheil erst dann möglich sein, wenn das ganze corpus vorliegt.

Der hauptreiz dieser Plutarchischen sammlung liegt in ihren localen beziehungen, zumal sonstige spuren eines nach einzelnen landschaften und stämmen geordneten sprichwörterschatzes sehr vereinzelt auftreten (vgl. Dessauer Verhandlungen p. 227, anm. 1). Das aus den verschiedensten nationen bunt zusammengewürfelte, spottliebende (φιλοσκώμμονες Ἀλεξανδρεῖς), leichtlebige und leichtsinnige völkchen Alexandreias, in welchem der makedonische veteran neben dem ägyptischen fellah, der beduine Arabiens und der neger Aethiopiens neben dem rhodischen, hebräischen und syrischen kaufmann, der gelehrte des Museion neben der königlichen garde du corps des marmorpalastes verkehrte; das gelegentlich eine judenhetze inscenirte, aber auch bisweilen für seine schlechten witze schwer büßen mußte: dies völkchen, dessen stimmführer zur zeit des Philadelphos der Thraker Sotades gewesen zu sein scheint, hatte naturgemäß einen schatz von sprichwörtern in petto, die eine reiche fundgrube für gelehrte untersuchungen wie für die poetische darstellung volksthümlicher scenen bildeten (vgl. auch Mommsen Röm. gesch. V, p. 582 ff.). Außer den von Crusius der Plutarchischen sammlung mit mehr oder minder gewißheit zugeschriebenen paroemien dürften vielleicht noch folgende in diese gruppe eingereiht werden: Ἀράβιος ἄγγελος, γύπα κρείττων ἔγγιον (Aristot.-Klearch, von Theokrit im Hieron v. 18 benutzt), εἴ τις ἐν Αἰγύπτῳ σῖτον κτλ., ἐλέφαντος διαφέρεις οὐδέν, κάμηλος καὶ ψωριῶσα κτλ., οὗτος ἄλλος Ἡρακλῆς (von Klearch erklärt) und ähnliche.

Für die spätere anordnung wird es sich doch wohl empfehlen, die mit wahrscheinlichkeit dem Plutarch zugetheilten paroemien, soweit es möglich ist, an ihre rechte stelle zwischen die sicheren zu setzen, höchstens durch einrücken der zeilen ihren zweifelhaften ursprung andeuten; nicht, wie Crusius aus übergroßer vorsicht gethan hat, erst die sicheren, dann dahinter extra ordinem die weniger gut beglaubigten und schließlich in einem Corollarium die vereinzelt überlieferten. Im übrigen ist die ganze anordnung sehr verständig getroffen; im corpus werden hoffentlich die werthvollen annotationes, welche wir jetzt

Digitized by Google

in den Jahrbüchern für philologie und pädagogik 1887, IV, p. 241—257 und X, p. 657—675 lesen, in verkürzter form nicht fehlen; grade an der vereinigung des gesammten materials ist der übersichtlichkeit wegen sehr viel gelegen. Die behandlung des textes durch Crusius ist sehr besonnen. Prov. 1 vermuthete ich ἄφορον für ἄγονον; p. 9, 5 hätte ich Leutschs verbesserung ἵππους für βοῦς lieber in, als unter dem texte gesehen. Eine ergänzung des prov. 8 τὰς ἐν Ἅιδου τριακάδας gibt cod. Paris. S bei Cohn Z. d. par. p. 71. die ansicht, daß Plutarch in dieser schrift Aristoteles nicht citire (p. XXIII), läßt sich auf die dauer nicht halten; zu prov. 37 Αἰσώπειον αἷμα wird derselbe angeführt; von ihm wird sein schüler Klearch die erklärung des sprichworts übernommen haben, aus Klearch schöpften dann Seleukos = Plutarch, die das sprichwort unter die in Alexandreia gebräuchlichen, vielleicht irrthümlich, aufnahmen; vgl. auch Coroll. 3, p. 25, wo Plutarch - Seleukos in gleicher weise, wie Athenaeus aus Klearch geschöpft haben wird. Sonst wird noch prov. 50 Apion und Coroll. 21 Chrysipp ἐν πρώτῳ παροιμιῶν angeführt. Zu τὰς ἐν Ἅιδου τρ. lesen wir ταῦτα καὶ παρὰ Σώφρονος (sic!) ἐν Μίμοις, gemeint ist natürlich und zur erklärung der ἀφιδρύματα Ἑκάτης πρὸς ταῖς τριόδοις herangezogen Theokrit Pharmac. v. 36 ἃ θεὸς ἐν τριόδοισι nach Sophron (vgl auch schol. Ambros. ed. Ziegler zu v. 35 und 36 aus Apollodor). Prov. 12, p. 9 vermuthe ich δυσκομώτερος für σκυτομώτερος; Crusius gibt zwar Jahrbb. a. a. o. p. 247 die richtige erklärung des worts: *taciturnus vel inops sermonis*; doch das heißt eben δύσκομος im gegensatz zu εὔστομος; desgl. prov. 25, p. 13 παρευημέρως (clementer) für παρευρημένως, dessen vertheidigung durch Crusius grade wegen der parallele mit ἐπίνοια (besonnenheit) mir nicht überzeugend scheint. Prov. 29, p. 15 vermuthete ich παλαίστην Διονύσιον Ὑψίστου (epitheton des Epimetheus bei Pindar Pyth. 5, 26) ἐπικαλούμενον für Τόψιον, Crusius a. a. o. p. 256 elegant nach einem cod. Vatic. Διονύσιον τὸν (τ.) Ὑπὲ ἐπικαλούμενον, doch ist meines erachtens auch dieser name absolut beziehungslos und dient nur zur unterscheidung von den zahlreichen namensvettern. Cor. p. 26, 10 ist vielleicht ἀδικάστως (impune) für ἀδεκάστως zu schreiben. — Zu den Corrigenda ist nachzutragen: p. 3 not. zu 2 lies Erasm. II, 7, 34 (statt 39) der ausg. v. 1558; p. 22 not. ad 46, z. 2 v. u.

Digitized by Google

lies Anall. p. $61^2$ (für $64^2$); p. 26, z. 2 v. u. κακουργοτάτων statt καγουργ. Ein index proverbiorum und nominum ist in dankenswerther weise hinzugefügt.

*C. Haeberlin.*

---

131. Euclidis opera omnia. Ediderunt J. L. Heiberg et H. Menge. Vol. III, librum X, continens. MDCCCLXXXVI. Vol. IV, libros XI—XIII continens. MDCCCLXXXV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 8. — 9 mk.

Wie am ende der praefatio zu vol. II angekündigt worden war ist der dritte band des Heiberg-Menge'schen Euklid nach dem vierten erschienen. Er enthält das vielberufene zehnte buch der elemente, vielberufen, weil es eine der eigenartigsten schriften der Griechen ist und die ihm zu grunde liegenden anschauungen derselben den unsrigen völlig fremd sind. Dieser unterschied betrifft den begriff „zahl". Unter einer solchen nämlich verstehen sie, wie Euklid VII. def. 2 erklärt, eine menge, und zwar offenbar, wenn es auch nicht ausdrücklich ist, eine begrenzte menge von einheiten, und erkennen also nur die gewöhnlichen ganzen zahlen als zahlen an. Unter solchen umständen aber konnte es nicht fehlen, daß sie bei der anwendung von rechnung auf geometrie auf schwierigkeiten stießen, mit denen sie nicht fertig zu werden vermochten und die darin ihren grund haben, daß die reihe der ganzen zahlen eine unterbrochene und sprungweise fortschreitende, der raum aber in unserer vorstellung ununterbrochen und stetig ausgedehnt ist. So erklärt es sich denn, daß es räumliche gebilde, als linien u. s. w., giebt, deren größe $a\sqrt{2}$, $a\sqrt{3}$, u. a. geometrisch mit absoluter genauigkeit und dem auge sichtbar sich zeichnen, durch zahlen aber nicht vollkommen genau angeben läßt, wenn man auch dem wahren werthe durch fortsetzung der rechnung so nahe kommen kann als man will. Solche ausdrücke also, wie die genannten, sahen die Griechen nicht als eigentliche zahlen an; in der praxis des gewöhnlichen lebens und in der logistik, dem gewöhnlichen zifferrechnen, mochte man sich nach ihrer ansicht mit bloßer annäherung begnügen, in der strengen wissenschaft aber, wo alles entweder unbedingt falsch oder unbedingt richtig sein muß, war dies unzulässig. Wir nun, die wir unser rechnen und unsere algebra von den Indern erhalten

Digitized by Google

haben, tragen kein bedenken, auch solche irrationale werthe wie die genannten als zahlen anzusehen; ob unsere auffassung als eine zu weitherzige oder diejenige der Griechen als eine zu engherzige betrachtet werden muß, mag dahingestellt bleiben. Euklid nun setzt im X. buche diese sogenannten irrational-linien durch addition und subtraktion auf alle denkbaren arten zusammen, lehrt auf äußerst scharfsinnige weise die neuen linien, als binomialen, apotomen, u. s. w., construieren und leitet ihre eigenschaften durch geometrische betrachtungen ab. Freilich werden dabei an die geduld des lesers große anforderungen gestellt, immerhin aber ist es für den, der seinen sätzen durch rechnung folgt, interesant zu sehen, mit wie peinlicher sorgfalt und mit welcher feinfühligkeit er alle möglichkeiten, die sich bei algebraischer behandlung zeigen, auch auf geometrischem wege gleichsam aufspürt, ohne eine einzige zu übersehen, vergl. Prop. 71, 108, 109, u. a. — Das X. buch, welches bei Peyrard 117 propositionen zählt, enthält deren nach Heiberg nur 115; es fehlen hier nämlich, als nicht-Euklidisch, Prop. 13 und 117. Außerdem haben Prop. 10 und 11 ihre stellen vertauscht, und von Prop. 112—115 seiner ausgabe vermuthet Heiberg, daß sie nicht echt sind; solche sätze, die sich nur in einem einzigen der benutzten codices finden, wie u. a. die genannten 13 und 117, sind in einer appendix hinzugefügt.

Größere veränderungen im vergleiche mit der vulgata haben die im vierten bande enthaltenen stereometrischen bücher XI—XIII erlitten. Für diese ist von besonderer wichtigkeit der Bologneser codex gewesen, über welchen der herausgeber in seiner abhandlung in Schlömilch's Zeitschrift bd. 29, p. 13, 15 sich dahin ausspricht, derselbe sei für eine gekürzte und nachlässige bearbeitung einer „ausgezeichneten handschrift, wahrscheinlich aus der vortheonischen classe" zu erachten, und eine derselben verwandte handschrift habe dem arabischen übersetzer vorgelegen. Da die lesart dieses codex von XI, 36 an bis zu ende XII eine allzu abweichende ist, so ist in einem anhang dieses stück wortgetreu mitgetheilt worden. Dasselbe ist besonders deshalb von interesse, weil man daraus ersieht, daß auch im Bononiensis die beiden dem arabischen Euklid mangelnden propositionen XI, 38 und XII, 6 fehlen, während die im letz-

Digitized by Google

teren gleichfalls nicht vorhandenen XIII, 13, 14 sich in ersterem finden. Von XII, 6 und XII, 13 sagt Heiberg in seiner genannten abhandlung p. 6, dieselben seien „beziehungsweise für den griechischen beweis von XII, 11 und XII, 15 unentbehrlich", indem er hinzusetzt: „wie wird der beweis bei den Arabern zu stande gebracht, denen jene zwei sätze fehlen"? Was nun XII, 11 betrifft, so würde beim beweise allerdings eine bezugnahme auf XII, 6 das kürzeste sein, allein da die hier in rede stehenden pyramiden nicht beliebige, sondern ähnliche vielecke zur grundfläche haben, so kann, wie man sich leicht überzeugt, der beweis auch aus XII, 5 unter mehrmaliger anwendung von V. def. 14 erbracht werden. Etwas anders verhält es sich bei XII, 15. Hier nämlich scheint auf den ersten anblick das fehlen von XII, 13, 14 eine lücke im beweise zu verursachen, allein die sätze, die in diesen propositionen ausgesprochen werden, sind nichts anderes als umständlichere und weiter ausgeführte erläuterungen des einem jeden von selbst einleuchtenden gesetzes, daß die volumina von cylindern (und kegeln) mit gleicher grundfläche sich wie die höhen verhalten, und schwerlich wird in dem beweise, wie er sich z. b. in der gedruckten ausgabe Campano's findet, jemand ein glied in der kette der schlüsse vermissen, ebenso wenig wie das fehlen von XII, 6 und XI, 38 seine überzeugung von der richtigkeit der propositionen bezüglich XII, 11 und XII, 17 beeinträchtigen wird. Es kann natürlich nicht sache des ref. sein, auf das verhältnis des arabischen Euklid zum griechischen weiter einzugehen, nur das mag bemerkt werden: falls wirklich die mancherlei abweichungen des ersteren nicht durch die griechischen vorlagen, deren sich die Araber bedienten, bedingt, sondern für von ihnen selbst vorgenommene änderungen zu halten sein sollten, so dürfte der grund davon gewiß nicht in einem bösen willen ihrerseits zu suchen sein; und überdies erlaubten sich, namentlich im hinzusetzen, auch die Griechen große freiheit. Der beste beweis für letzteres ist, daß der herausgeber selbst in XI—XIII so viele und umfangreiche stücke als spätere zusätze erkannt und deshalb in einen anhang verwiesen hat. In die „appendix I" nämlich ist versetzt der mit ἄλλως bezeichnete zweite beweis von XI, 22, ein theil des beweises von XI, 23, ferner XI, 38,

Digitized by Google

ein theil des beweises von XII, 4, der zweite beweis von XII, 17, von XIII, 5 (Peyrard), der umfängliche excurs zu XIII, 1—5 über analysis und synthesis, einige worte des beweises von XIII, 17, der zweite beweis von XIII, 18; und das zu dieser proposition gehörige lemma ist gänzlich verworfen. Außerdem sind noch verschiedene andere stellen theils durch bemerkungen, theils durch einklammern als verdächtig bezeichnet, wobei es allerdings wohl fraglich sein könnte, ob hier der herausgeber in seinen anforderungen nicht allzu streng gewesen ist; doch es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehen. Im einzelnen sei daher nur noch bemerkt, daß in der figur p. 133 $\pi$ statt $\Pi$, $\Delta$ statt $\mathcal{A}$, und in der figur p. 135 $Z$ statt $\Xi$ steht.

Das hier angeführte wird genügen, um zu ersehen daß die hier besprochenen theile III und IV in demselben sinne und geiste behandelt sind wie die beiden vorhergehenden. In vol. V sollen noch prolegomena critica folgen; im übrigen ist die herausgabe der elemente Euklids nunmehr vollendet.

*H. Weißenborn.*

---

132. Ericus Bethe, Quaestiones Diodoreae Mythographae. Dissert. Gottingae 1887. 8. 106 p.

Die ansicht von Eduard Schwartz, daß die hauptquelle des in den griechischen dichterscholien, in der bibliothek des sogenannten Apollodor, im 3. und 4. buch des Diodor und den erzählungen des Hygin gesammelten mythographischen materials der „Kyklos" des Dionysios Skytobrachion sei, ist durch das erste kapitel vorliegender dissertation endgültig beseitigt. Indem der verfasser die bemerkung Diodors über die mythologischen werke des Dionysios 3, 66, 6 auf ihren wahren werth zurückführt, macht er den lederarm wieder zu dem, als der er früher gegolten hat, zu einem mythologischen romanschreiber, der aus apokryphen quellen und eigner erfindung euhemeristischer färbung die sagen von Dionysos, den Argonauten u. a. erzählt hat: so erscheint er in allen fragmenten, die von ihm namentlich überliefert sind, ganz im gegensatz z. b. zu Lysimachos, dessen bruchstücke das urtheil des scholiasten völlig bestätigen: *συνέλεγε πολλὴν τὴν ὅλην διαφωνοῦσαν* (Schol. Ap. Rh. 1, 1178). In folge dieser widerlegung vermag auch Bethe nicht die benutzung des Skytobrachion durch Diodor in dem umfange an-

Digitized by Google

zuerkennen, wie vor ihm Heyne, Schwarz u. a., unterscheidet vielmehr in anschluß an Sieroka und Holzer vier verschiedene quellen der diodorischen sagenerzählung: Dionysios, Timaios, Matris für einen theil der Heraklessagen (?) und als vierte das neuerdings vielcitierte „mythographische handbuch", dessen rekonstruktion eine hauptaufgabe mythographischer forschungen ist. Der knapp bemessene raum verbietet dem referenten, nach wunsch auf diese untersuchungen einzugehen; wenn der verfasser zu dem resultat gelangt, daß jenes handbuch, aus dem ein großer theil des in den scholien, von Ps. Apollodor u. s. w. überlieferten sagenschatzes geflossen sei, zwischen 100 und 50 von Christus entstanden ist, weil in demselben bereits Dionysios Skytobrachion benutzt wurde, so vermag ref. dem schlusse nicht beizustimmen, weil er die prämisse nicht für bewiesen hält; er glaubt vielmehr nach seinen studien berechtigt zu sein, in dem oben erwähnten mythographischen material die variantensammlungen von der fortlaufenden sagenerzählung, den sogenannten *ἱστορίαι*, zu trennen. Letztere sind aus einem *κύκλος μύθων* geflossen, dessen entstehung zwischen Apollonios Rhodios und der letzten zeit der republik (Diodor, Ovid) fällt; derselbe umfaßte in genealogischer anordnung den gesammten schatz der griechischen heldensage und war kompiliert aus den griechischen dichtern — die zu diesen erhaltenen hypothesen entstammen diesem *κύκλος*, nicht umgekehrt, wie z. b. Robert annimmt — und den mythographen; ref. zweifelt nicht, daß auch die Proklosexcerpte der Kykliker aus jenem *κύκλος* entlehnt sind, mithin nur eine unreine quelle für den inhalt der epen selbst bilden. Es wird zwar in diesem handbuch an varianten nicht ganz gefehlt haben, eingeführt, wie oft bei Diodor und Apollodor, durch ein unbestimmtes *ἄλλοι δέ* u. a. dagegen stammen die ergiebigen variantensammlungen mit namentlichen citaten in den scholien u. s. w. aus den fleißigen sammlungen eines Lysimachos, Didymos u. a., manches allerdings geht auf ältere litteratur, wie auf den echten Apollodor zurück. Aufgabe der forschung wird es demnach sein, zuerst die *ἱστορίαι* von den gelehrten varianten zu trennen. Bei der wiederherstellung jenes handbuchs wird man aber nach ansicht des referenten ausgehen müssen von einer genauen vergleichung der scholien und des Apollodor, weiter auch des Hygin, Ovids und Diodors u. a.;

Digitized by Google

wenn dieser an letzter stelle hier genannt wird, so geschieht es in widerspruch mit Bethe, dessen untersuchungen schon durch ihren ausgangspunkt zweifel erregen; denn die vergleichung der genealogien Diodors und Apollodors kann zu keinem sicheren resultat führen. Gerade die selbständigkeit, die Diodor in der stilistischen und auch sachlichen bearbeitung seines stoffes zeigt — die annahme des gegentheils ist wenigstens für die hier in frage kommenden abschnitte jetzt beseitigt — macht es unmöglich, diesen schriftsteller in erster linie zur wiederherstellung jenes mythographischen handbuchs heranzuziehen.

*Konrad Seeliger.*

---

133. Otto Schoendoerffer, De genuina Catonis de agricultura libri forma. Part. I: de syntaxi Catonis. Regimonti 1885.

134. Paulus Weise, Quaestionum Catonianarum capita V. Gottingae 1886.

Schoendörffer beweist, daß die sprache der schrift de agricultura in die zeit Catos passe und durch das ganze werk hindurch sich gleich bleibe. Er behandelt zu diesem zwecke die casus, praepositionen, adverbien, coniunctionen, modi, tempora und anhangsweise die pronomina. Weise handelt im ersten kapitel seiner umfangreichen dissertation de ratione scribendi und zieht aus seinen genauen beobachtungen den schluß auf eine überarbeitung aller schriften Catos durch einen grammatiker, der die schon ab und zu beim wiederholten abschreiben verdrängte alte schreibweise endgültig beseitigt habe. Im zweiten theile bekämpft Weise auf grund einer untersuchung der flexion die ansicht Diezes, als schreibe Cato in de agricultura vulgär, in den anderen schriften aber urban; die flexion sei vielmehr die nämliche, manches sei allerdings durch die zeitbedürfnisse geändert worden, vielleicht bei der auf die orthographie bezüglichen recension. — Bei diesem standpunkt Weises bleibt, wenn seine resultate im einzelnen auch noch so interessant sind, dennoch das wesen und der zweck dieser angenommenen recension unklar. Entweder der redactor hatte achtung vor der ausdrucksweise Catos und verständnis für das historische der sprache, in diesem falle modernisiert er überhaupt nicht; oder er hat das zeitbedürfnis im auge, und dann ist es nicht begreiflich, warum

Digitized by Google

er auf halbem wege stehen geblieben ist. Zudem vollzieht sich doch nichts leichter beim abschreiben als die assimilation an die orthographie des abschreibers, zumal wenn die betreffende sprache für ihn eine lebendige ist. Die orthographie kann somit nicht als ausreichender grund für eine planmäßige überarbeitung angenommen werden. —

Cap. III berührt sich am meisten mit Schoendörffer. Weise sucht hier einige anhaltspunkte zu gewinnen, um manche partieen von de agricultura auf eine jüngere form der schrift zurückzuführen. Ueber sie werde ich weiter unten eingehender zu sprechen haben. — Cap. IV enthält eine sorgfältige prüfung der citate aus de agric. bei den römischen schriftstellern. Auch hierbei spielt die eben erwähnte jüngere form eine rolle. — In kap. V endlich wird eine rekonstruktion der ursprünglichen form versucht. — Betrachten wir nun zunächst die spuren, die nach Weise auf eine jüngere form der schrift hinzeigen!

1. cap. 5 und 142. 143 (Weise p. 161) lassen sich ganz gut verbinden, die sprache ist nicht so verschieden, daß zwei formen angenommen werden müßten. Beide stellen stammen wohl aus verschiedenen excerpten, 143 schließt sich inhaltlich bequem an 5, 5 an, auffallend ist die zweite person zu anfang. 142 kann eventuell als zusammenfassende inhaltsangabe des ganzen abschnittes angesehen werden. —

2. cap. 128 und 92 (Weise p. 94) für den modernen charakter von 92 bezieht sich Weise auf *lutum de amurca facito* im gegensatz zu *terram quam maxime cretosam vel rubricosam, eo amurcam infundito* in 128, aber es handelt sich an beiden stellen um zwei verschiedene recepte, also braucht auch der ausdruck nicht übereinzustimmen; ferner klingt *lutum de amurca* doch gewiß nicht besonders modern, zudem kommen in 92 die formen *facito addito sinito subigito oblinito conspargito condito* vor, die Weise im gegensatz zur coniunctivischen ausdrucksweise als criterien der älteren sprachform ansieht. 3. cap. 46 und 45 (Weise p. 94. 100) Weise vergleicht *locus bipalio subactus siet* in cap. 45 mit *locum quam optimum — eum locum bipalio vortito* und betont dabei den coniunctiv statt des dem Cato eigenthümlichen imperativs. Dieser nun könnte an der betreffenden stelle eine anlehnung an *glittus siet* sein. Daß ferner in cap. 46 der begriff *locus* eine besondere rolle spielt, ließe sich vielleicht dadurch

Digitized by Google

erklären, daß daselbst von der anlage eines seminarium die rede ist, bei der die wahl des ortes mit recht mehr hervorgehoben wird, während in 45 es sich nur um die art des einsetzens handelt. — 4. cap. 114 und 115 (Weise p. 95) Weise stützt sich auf *de eo vino sextarium* im gegensatz zu *cyatum in ceterum potionem indito* in 115. Dies ist insofern bedeutungslos, als ja die beziehung, die in *de eo vino* liegt, in cap. 115, welches übrigens die von Weise so sehr betonten imperative aufweist, gar nicht ausgedrückt ist. Vielleicht handelt es sich um ein freies citat. — 5. cap. 51. 52 und 133 (Weise p. 96. 97). Weise stützt sich besonders auf die construction von *in* in cap. 133; dies ist jedoch im vergleich zum ton des ganzen capitels und im hinblick auf den stand der frage hinsichtlich dieses grammatischen problems bedeutungslos. Sachlich ist allerdings für 133 die specialisierung charakteristisch und die wahl der ausdrücke *ramulus* und *quasillus*, die als spuren einer subjectiven behandlung der catonischen vorlage gelten müssen. — 6. cap. 91 u. 129 (Weise p. 102. 143). 129 scheint im hinblick auf *cylindro* aus einer anderen quelle zu stammen; daß es jedoch schon Plinius gekannt habe, hat Weise nicht wahrscheinlich gemacht. Die Pliniusstellen sind doch so geartet, daß man nicht anzunehmen braucht, der verf. habe dazu seinen Cato aufgeschlagen. — 7. cap. 48 und 151 (p. 102). In 48 findet sich schon *facito* mit dem coni., welches in 151 Weise als criterium der neueren form dient. — 8. cap. 161. Der satz *stercus ovillum* etc., den Weise ausgehend von *fac ingeras* verdächtigt, ist, wie der zusammenhang ergiebt, keineswegs überflüssig. — 9. cap. 93 und 36 (p. 100). Weise urgiert in 36 die coniunctive *spargas* und *irriges*, dagegen kommen in demselben capitel auch imperative und *oportet* vor, an denen Weise sonst die ältere form erkennt, desgleichen klingen doch *non alte* und *inriges ad arbores* nicht gerade modern. — 10. cap. 28 und 61 (Weise p. 101) *agrum frumentarium — ne ares* stört den zusammenhang, der coni. *ares*, der Weise anstoß erregt, wohl eine anlehnung an *cum ares*. — 11. cap. 87. Weise beanstandet die coniunctive, während das ganze capitel doch sonst sehr wenig modern zu sein scheint, ich erinnere nur an die worte *lacte addat paulatim usque adeo donec*. Bei cap. 117 macht er dieselbe ausstellung, seine erklärung der formen *utito* und *sumito*, die seinem

Digitized by Google

zweck nicht entsprechen, ist gesucht. — 12. cap. 23 (p. 99) werden ebenfalls die coniunctive, die sich jedoch nur in § 1 befinden, beanstandet. Ebenso stehe es mit cap. 25. 26, in welchen Weise die mannigfaltigkeit der befehlsformen anstoß erregt, während doch *facito* mit dem coni. auch in cap. 48 und 87 sich findet, von welchem Weise p. 99 nur den anfang beanstandet. — Außerdem soll in 25 und 26 sowohl, wie in 31 und 32 (cf. Weise p. 100) durch die wendungen, die Weise zur begründung seiner ansicht hervorhebt, wohl gerade der begriff des vorsorgenden anordnens besonders betont werden. Die herbeiziehung von cap. 68 und 152 ist auch nicht beweisend, da doch Cato selbst ähnliche dinge nicht genau auf dieselbe weise auszudrücken braucht. —

Wir sehen aus den angeführten beispielen, wie Weise mit syntactischem material eine jüngere form der schrift zu begründen sucht. Er betont meist eines oder das andere syntactische kriterium und übersieht dabei diejenigen erscheinungen, die sich durch das ganze werk hindurchziehen, abgesehen davon daß auch hierbei unerklärt bleibt, warum die angenommene modernisierung sich auf so wenige erscheinungen beschränkte. Wenn nun dazu noch Weise p. 102 über dasjenige syntactische kriterium, mit dem er bei der ausscheidung alter und neuer form am meisten operiert, folgende bemerkung macht: *videmus non semper imperativos mutatos esse in coniunctivos*, so wird man wohl die überzeugung gewinnen, daß mit syntactischen kriterien bei dieser scheidung keine einschneidenden resultate gewonnen werden können und daß Schoendörffers resultat als feststehend angesehen werden muß. Von großer wichtigkeit für die beurtheilung der jetzigen gestalt des buches sind allerdings die wiederholungen mit inhaltlichen modificationen. Sie scheinen in verbindung mit der verschiedenen, ungleichmäßigen ausführlichkeit, beziehungsweise kürze, in der behandlung mancher punkte darauf hinzudeuten, daß der urheber unserer jetzigen form aus ungleichartigen, vielfach modificierten excerpten, fragmenten und citaten ziemlich planlos dasjenige von de agricultura zusammengestellt, dessen er habhaft werden konnte. — Man braucht übrigens aus den worten des Plin. n. h. XVI, 141 nicht mit Weise den schluß zu ziehen, er habe schon ein exemplar gehabt, in dem cap. 151 und 48 standen. —

Digitized by Google

Was nun das bild von der ursprünglichen gestalt des werkes anlangt, welches Weise entwirft, so muß man zunächst theil V, der *varia praecepta* enthält, und auf den noch vier weitere theile folgen, beanstanden. Er ist nur ein zugeständnis der thatsache, daß das buch bestandtheile enthält, die in seiner jetzigen gestalt isoliert erscheinen. Ferner fragt es sich, ob man einen besonderen theil *de amurcae usu* annehmen soll, Plinius sagt allerdings XV, 8 *super omnia vero celebravit amurcam laudibus Cato*, aber dies kann sowohl in verbindung mit der oelbaumkultur überhaupt, als auch an verschiedenen stellen geschehen sein z. b. würde cap. 91 und 129 ganz gut in Weises theil I *de praedio instruendo praecepta* passen; auch ist in manchen der angeführten stellen die *amurca* nicht so erwähnt, daß man den eindruck bekommt, sie sei in der anordnung das leitende moment. Was Weises theil I anlangt, so kann man aus cap. 5 § 6 recht gut sehen, wie das durcheinander unserer jetzigen gestalt theilweise entstanden sein kann. Für den anschluß von § 6 scheint nämlich in § 5 *iumenta* der vermittelnde begriff gewesen zu sein; von da schließt sich eine einzelheit an die andere, in § 7 und 8 ist der gesichtspunkt der zeit gemeinsam. Ebenso scheint in cap. 6 der § 4 nicht zu passen, sein anschluß war jedoch in *vineam alliges* nahe gelegt. — Diese und ähnliche stellen rufen die vermuthung hervor, der urheber unserer jetzigen form sei bemüht gewesen, für vereinzelte bruchstücke einen ihm genügenden, wenn auch äußerlichen anschluß zu finden. So kam, wenn cap. 15 mit 38 verbunden wird, cap. 17 vielleicht durch die anlehnung an *ligna ad fornacem* hierher, ebenso wie der rest von cap. 38, der inhaltlich zu cap. 17 paßt, wohl wegen der worte *neque lapidem habebis unde calcem coquas* an seine jetzige stelle kam. Warum verbindet Weise nicht 12. 13. 14 mit 18? Was den theil III *quae boum et familiae causa facienda sint* betrifft, so wundert es den ref., daß die aufgezählten kapitel nicht nach diesen beiden gesichtspunkten geschieden sind. 70. 71. 72. 73 handeln vom kranken thier und thun an diese stelle gesetzt in gewissem sinne dem abschnitt VII *de medicamentis nonnullis* abtrag (auch 102, welches dazu noch allgemeineren inhaltes ist). Ebenso hätte cap. 103, das wegen des wortes *amurca* in no. VI aufgeführt ist, hierher gerechnet werden können, denn der begriff *boves* steht sogar an



Digitized by Google

der spitze; inhaltlich hätte dagegen cap. 83 auch unter no. IX gepaßt. Auch cap. 25 und 104 hätten mit den auf die *familia* bezüglichen kapiteln verbunden werden können.

Wenn somit die resultate Weises, obgleich sie auf umfassender durcharbeitung des materials beruhen und mit großem scharfsinn und ungewöhnlicher combinationsgabe erzielt wurden, dennoch hypothetisch sind, so muß man die überzeugung gewinnen, daß die ursprüngliche gestalt der schrift de agricultura wohl ein ungelöstes problem bleiben wird. —

Zum schluß noch einige bemerkungen zu Schoendörffer. P. 48 muß *paulatim* der sache halber und mit bezug auf cap. 86 *lacte addat paulatim usque adeo donec cremor crassus erit factus*, die grundbedeutung von *paulatim* festgehalten werden. Interessant bleibt dann an unserer stelle der freie gebrauch des genetivs, der sich mit dem französischen *article partitif* vergleichen läßt. —

P. 49 *ubi* eignet sich, da es die unmittelbare aufeinanderfolge der handlungen schärfer hervortreten läßt, besonders gut für die abfassung von anordnungen und vorschriften. Dies ist wohl der grund der von Schoendörffer hervorgehobenen thatsache. —

P. 53 f. *saepius per „et" in Catonis libro imparia conecti ut substantiva et enuntiata aut alia eiusmodi.* Aehnliche erscheinungen aus Tacitus hat ref. in seiner dissertation „Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea" etc. Gissae 1882, p. 7. 8. 13. Besonderes interesse bieten p. 31 ff., welche von dem accusativ nach in statt des ablativs handeln und gegen Seidel „Observationes epigraphicae. Breslau 1880, p. 41 ff." gerichtet sind. Ref. findet hoffentlich in bälde gelegenheit sich über den betreffenden gegenstand eingehender auszusprechen.

P. 76 wird der thatsache, daß sich am ende der schrift häufiger beispiele des imperativus praesentis finden, mit recht keine besondere bedeutung beigelegt. Uebrigens hat ref. schon öfter die psychologisch erklärbare erscheinung beobachtet, daß redewendungen, die ohne besonderen grund von einem schriftsteller scheinbar gemieden worden waren, wenn sie einmal zur verwendung kamen, dann auch gleich häufiger auftraten, bis sie wieder anderen wichen. Solche erscheinungen sind eben wirkungen „des unbewußten" in der sprache.

*G. Ihm.*

Digitized by Google

135. Fontes iuris Romani antiqui edidit Carolus Georgius Bruns. Editio quinta cura Theodori Mommseni. Friburgi in Brisgavia in libraria academica I. C. B. Mohrii (P. Siebeck) MDCCCLXXXVII. XVI, 422 p. 8. — 8 mk.

Bereits der vierten auflage dieses bewährten werkes hatte Mommsen einen nachtrag folgen lassen und in demselben zwei neugefundene inschriften leichter zugänglich gemacht, die eine vielleicht zur lex Rubria gehörig, die andere ein pontificaldecret über umbestattung enthaltend. Nun aber hat sich Mommsen des verwaisten werkes in seinem ganzen umfange angenommen und mit hingebender treue die vorliegende fünfte ausgabe besorgt, die eine revision des alten und inschriftliche nachträge in fülle bietet. Besonders reichlich finden sich neue bemerkungen Mommsens zu den gesetzen der 12 tafeln und bei der lex Acilia repetundarum. Von Moritz Voigts *μέγα βιβλίον* ist kein gebrauch gemacht, was niemand tadeln wird, der bedauert, daß in diesem werke die scheidung von wirklichen zwölftafelfragmenten und späterer interpretatio nicht mit der strenge durchgeführt ist, die den arbeiten von Dirksen und von Rudolf Schöll besondere anerkennung verschafft hat. Für die partien aus Festus stand neues handschriftliches material zu gebote; für Varro konnten Spengel und Keil zu grunde gelegt werden. Befreundete gelehrte haben gelegentlich ausgeholfen, Zangemeister die pompejanischen quittungstafeln revidirt, Wilcken und Hauler genauere papyruslesungen geboten. Der bedeutendste fremde beitrag aber ist Lenel's bearbeitung des praetorischen edictes, welche die reiche fülle wichtiger resultate von Lenels preisschrift über das edictum perpetuum verwerthet und Rudorffs wiederherstellungsversuch beseitigt hat. Nachträge sind fast durchweg durch neue inschriftliche funde veranlaßt; auch die capita ex testamentis und der codicill auf p. 300 f. hätten im conspectus operis mit dem sternchen bezeichnet werden müssen, welches inschriftliche überlieferung andeutet. Was im ersten theile, den leges, neu hinzugekommen ist, läßt sich rasch und leicht übersehen; im zweiten, wesentlich privatrechtlichen theile aber steht viel mehr neues, als der conspectus operis verräth. Besonders erwünscht ist der abdruck der Senatusconsulte de Thisbaeis und de Oropiis, sowie das decretum Commodi de saltu Burunitano; die ganze klasse der leges ararum hat erst jetzt in der sammlung eine stelle gefun-



Digitized by Google

den. Ein kaiserlicher brief vielleicht diocletianischer zeit über die pisidischen Tymandener, den Sterret gefunden und Mommsen mitgetheilt hat, ist hier überhaupt zuerst veröffentlicht. Diese bemerkungen werden genügen, um den unterschied der neuen ausgabe von ihrer vorgängerin wenigstens anzudeuten; historiker, philologen und juristen können sich mit einer der alten ausgaben nicht behelfen. Ueber die art der edition etwas zu sagen, ist überflüssig. Wer soll überhaupt ein buch von Mommsen recensieren? Aber angezeigt muß es doch werden.

---

136. Dr. R. Hildebrandt, studien auf dem gebiete der römischen poesie und metrik. I. Vergils culex. Leipzig, Zangenberg und Himly, 1887. VI und 176 p. — 2 mk. 40 pf.

Der verf glaubt die entdeckung gemacht zu haben, daß in dem angeblich als ganzes höchst jämmerlichen Culex das echte gedicht des Vergil steckt, nur vollständig übermalt von späteren interpolatoren, die ihm des christenthums dringend verdächtig erscheinen (p. 32 und 75). Er getraut sich auch, diese übermalung schonend und reinlich zu entfernen. Von den 412 überlieferten versen bleiben nur 96 übrig; sie zerfallen in acht strophen zu je zwölf versen und machen ein streng symmetrisch angelegtes gedicht aus. Der schwierigkeiten, welche eine solche composition mit sich bringen soll, konnte der dichter um so leichter herr zu werden hoffen, als er — sich seiner muttersprache bediente! (p. 90) — Der eifrige und gründliche verf. betrachtet das gedicht unter der voraussetzung daß es dem dichter *heiliger ernst mit dem gegenstand war*; *nicht entfernt sei es ihm eingefallen, den stoff 'per ludum' oder als iocus zu behandeln, wie der verf. des ersten prooemiums gedacht hat . . . . Jedes wort zeigt, wie lebhaft der dichter an dem schicksale der mücke antheil nimmt*; *er betrauerte den unverdienten tod des menschenfreundlichen thieres wirklich. Diese gefühlvolle auffassung passe trefflich zu allem, was wir von Vergils charakter wissen*; *bei seiner großen liebe zur belebten und unbelebten schöpfung habe ihn das klägliche ende der mücke in der that wehmüthig berühren können* (p. 88). Fühlt denn verf. nicht, daß dieser Vergil ein abgeschmackter simpel und gimpel wäre? Die alten haben das gedicht ganz richtig mit der batrachomyomachie zusammengestellt und als parodie

Digitized by Google

angesehen. Unter diesem einzig natürlichen augenpunkte verschwinden die meisten anstöße, welche den verf. veranlassen, so radikal aufzuräumen.

Wenn das ganze also wohl ein schlag ins wasser ist, so behalten manche einzelheiten — z. b. die beobachtungen über das „intervall" im hexameter, den werth des Vossianus u. a. — doch ihr interesse. Wunderlichkeiten laufen freilich überall genug mit unter. Die bemerkung von Varro, *quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem*, bringt verfasser mit den geometrischen versspielereien des Ausonius in zusammenhang. Varro spricht wohl nichts anderes aus, als die richtige beobachtung, daß die erste hälfte des hexameters zeitlich durch pause oder überdehnung ihres ausgangs mit der zweiten gleichwerthig war; weiteres hierüber in dem buche von Usener, welches p. 171 zwar citiert wird, aber nicht verwerthet worden ist. In der composition seines gedichtes findet der verf. p. 159 gar das Nomosschema wieder! Es ist wirklich bedauerlich, daß eine allmählich zu ehren kommende hypothese durch solchen mißbrauch wieder discreditiert wird. Die zahl der strophen stimmt nicht, der inhalt stimmt nicht, die dichtungsgattung hat nichts mit dem Nomos zu thun — wozu also diesen namen unnützlich führen? Der einfall des verf.'s ist in der that noch viel haltloser, als die bekannte hypothese von Westphal über Catull 68, die er p. 169 mit recht verwirft. Ebenso wenig kann sich der spott Cicero's über die Cantores Euphorionis oder Verg. Ecl. VI, 64 gerade nur auf die schematische und symmetrische anlage der dichtungen des Euphorion beziehen.

—*s*.

---

137. P. Vergili Maronis Bucolica Georgica Aeneis recogn. O. Güthling. Tom. I: Bucol. Georg. XXI und 89 p. 8; tom. II: Aeneis. XXXVI und 274 p. 8. Lipsiae 1886 (bibliotheca Teubneriana).

138. P. Vergili Maronis Aeneis scholarum in usum edidit W. Klouček. VI und 338 p. 8. Lipsiae, G. Freitag. (Biblioth. scriptt Graec. et Rom. cur. Schenkl). geh. 1 mk. 25 pf. lwdbd. 1 mk. 50 pf.

139. M. Sonntag, beiträge zur erklärung Vergilscher

Digitized by Google

Eclogen. Programm des königl. Friedrichs-gymnasium. Frankfurt a. O. ostern 1886. 22 p. 4.

140. G. Heidtmann, emendationen zu Vergils Aeneis buch I und IV. Coblenz 1885. VIII und 10 p. 8.

141. Remigii Sabbadini Quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat disputatio. Augustae Taurinorum 1886. 51 p. 8. Separatabdruck aus der Rivista di Filologia e d'Istruzione classica, jahrg. XV, fasc. 1—2, juli —august 1886.

Die Vergilkritik der letzten jahre hat trotz der menge von gelehrten, welche sich, wie seit alter zeit, damit befaßt haben, verhältnißmäßig wenig an positiven und sicheren resultaten zu tage gefördert. Vergil ist im allgemeinen für coniecturalkritik im großen stile nicht geeignet, die zahlreichen guten handschriften und die häufigen citate von Vergilversen bei den grammatikern bieten ebenso wie die poetischen nachahmungen einzelner stellen in den ersten nachchristlichen jahrhunderten eine genügende handhabe für ihre gegenseitige controle und damit auch für die constituirung des ursprünglichen textes. Wer daher eine neue ausgabe des dichters veranstaltet, muß von der bearbeitung Vergils durch Peerlkamp und Ribbeck wieder zu der mehr conservativen kritik Heynes zurückkehren. Denn Peerlkamps gewaltsame änderungen und athetesen und die Ribbeckschen verseversetzungen hatten ein unbehagliches gefühl der unsicherheit bei denen erzeugt, welche die ausgaben jener beiden gelehrten als fundament eigener studien benutzen mußten. Mit hülfe des ausgezeichneten Ribbeckschen apparats ließ sich daher eine gute textausgabe unter möglichster beibehaltung der überlieferten lesarten leicht herstellen, wie es vor zwanzig jahren Ladewig mit den Bucolica und Georgica versucht hatte. Bei der Aeneis war die aufgabe schwieriger. Hier mußte der herausgeber und interpret zunächst stellung nehmen zu der frage: sind die anstößigen und einander widersprechenden stellen, welche übrigens schon den alten grammatikern bekannt waren, als handschriftliche corruptelen und interpolationen anzusehen und im texte zu beseitigen oder lassen sich dieselben vielmehr aus der entstehungsweise des werks erklären? Wer sich für die letztere annahme entschied, war damit nicht verpflichtet, etwaige sinnlosigkeiten einzelner wörter und verse

Digitized by Google

pietätvoll zu conserviren, mußte aber im großen und ganzen die überlieferte gestalt der Aeneis beibehalten, während bei der annahme des ersten falles der subjectiven willkür ein weiter spielraum gelassen war. Da die zur besprechung vorliegenden ausgaben und abhandlungen sich vorwiegend mit der textkritik der Aeneis beschäftigen, so ist auch ihre stellung zu jener hauptfrage in erster linie zu berücksichtigen.

Bei den Eclogen und den Georgica war vorauszusehen, daß nur wenig neues vorgebracht werden würde. Die ausgabe Güthlings hat ihren zweck, sofern dieser in der herstellung der bestüberlieferten lesarten bestand, in befriedigender weise erfüllt, wenn auch bemerkt werden muß, daß Güthling nicht immer das richtige getroffen und sich gegen änderungen der überlieferung allzu ablehnend verhalten, de suo aber sehr wenig hinzugefügt hat. Zu billigen ist ecl. I, 65 die aufnahme der Schaperschen verbesserung *certe*, gleichfalls ist mit Güthling III, 110 die überlieferte lesart *metuet* (gegen Ribbecks *temnet*) zu halten und zwar wegen der bei den Römern häufiger vorkommenden verbindung der verba *metuere* und *experiri*; vgl. z. b. die bekannte sentenz Hor. epist. I, 18, 96 *dulcis inexpertis cultura potentis amici*; *expertus metuit*. Weshalb man III, 84 nicht *quamvis sit rustica* (für *est*) corrigirt, ist mir unbegreiflich; an dieser stelle ist der coniunctiv nothwendig. Ecl. VI, 33 ist die richtige lesart noch immer nicht gefunden. Das *ipse* vs. 34 verlangt einen gegensatz, dieser kann nicht in *omnia*, wie Güthling mit Peerlkamp schreibt, liegen, weil der *tener orbis mundi* nur ein theil des alls ist, und aus den *semina animae* (vs. 32) kann auch nicht alles entstehen. Jedem kenner des Lucrez wird die erforderliche emendation von selbst einfallen. Die stelle muß lauten: *ut his ex ordia prima* (d. i. prosaisch *ut ex his primordia*; überliefert ist *exordia primis*) *omnia et ipse tener mundi concreverit orbis*. Dazu vergleiche man Lucrez IV, 28 und die *magni primordia mundi* bei Ovid. Met. XV, 67. Die entstehung der verderbniß *primis* ist aus dem homoioteleuton des folgenden verses (*orbis*) zu erklären. — Mit der von Güthling acceptirten interpunktion Klouček's VIII, 26 *quid non speremus? amantes iungentur iam grypes equis*; kann ich mich nicht befreunden; denn durch dieselbe wird der paroemiacus *quid non speremus amantes?* (ähnlich Aen. IV, 296 *quis fallere possit*

Digitized by Google

*amantem?*) zerstört; *iungentur grypes equis* ist an sich eine sprichwörtliche redensart, wie bei Horaz C. I, 33, 8: *iungentur capreae lupis*, wobei *amantes* überflüssig ist. Leider hat der herausgeber hier versäumt, die unzweifelhaft strophische composition dieser Ecloge durch einrücken der intercalarverse anzudeuten. Bisweilen scheint Güthling den cod. Pragensis (*Π*) überschätzt zu haben, so X, 22, wo derselbe *quid*, *Galle*, *insanis* (vulgo richtiger: *Galle*, *quid insanis*), und X, 74, wo er die coniectur *subrigit* bietet. Warum soll an der letzteren stelle *viridis se subicit alnus* keinen sinn geben? Vgl. dazu Lucrez II, 193, wo gleichfalls das überlieferte *subiecta* zu halten ist, welches logisch auf *flammarum corpora* (v. 187) oder *pondera* (scil. *ignium* v. 190) sich bezieht, grammatisch allerdings zu *ignes* (v. 191) gehören würde. Aber Lucrez fügt häufig zu einem substantiv ein attribut oder ein pronomen verschiedenen geschlechtes hinzu, wenn sich nur logisch ein dem genus nach entsprechender begriff ergänzen läßt z. b. I, 352 *arbusta* (*arbores*) — *totas*; VI, 757 *quadripedes* (*animalia quadrupedantia*) — *mactata*; VI, 188 *nubibus* (*nubila*) — *quam sint lata . . . exstructa*; VI, 215 *nubila* (*nubes*) — *eas*; II, 174 *genus humanum* (*homines*) — *quorum* u. a. Zu dem verbum *subicit* vgl. Verg. Georg. II, 18; III, 241; IV, 385; Lucrez II, 674; VI, 700. — Verg. Georg. II, 126 hätte ich Peerlkamps verbesserung *acidumque saporem* (für *tardumque*) lieber im texte gesehen, ebenso IV, 114 desselben *feraci* (für *feraces*, verdorben durch das homoiotel. v. 115 *imbres*) und IV, 129 des *Salmasius Cereri* (für *pecori*); III, 77 paßt *minaces* besser als *minantes*. Dagegen hat Güthling Georg. I, 393 Peerlkamps coniectur *operta* (für *aperta*) in den text aufgenommen; aber paßt dazu *prospicere?* (eher *perspicere*). Eine notiz über die berechtigung der aufgenommenen lesarten nebst angabe der handschriftlichen überlieferung fehlt Georg. II, 464 *inlusas*; III, 194 *tum vocet*; IV, 347 *atque*; auch hätte Georg. IV, 338 auf Aen. V, 826 verwiesen werden können. Drei verdorbene stellen der Georgica hat Güthling nicht verbessert: II, 196 ist für *MARIOS* wohl *FABIOS* zu schreiben; denn die dort aufgezählten helden (Decii, Fabii, Camilli, Scipiadae) finden sich bei Vergil Aen. VI 824—825; 843 und 845 und Culex 361 wieder. Georg. IV, 1 wird *aetherii mellis* (nicht *aerii*) das richtige sein, denn der honig wird als ein *donum caeleste* betrachtet, vgl. v. 220 *haustus aetherios*

Digitized by Google

und Colum. X, v. 4. — Schließlich ist *iussos adsperge sapores* IV, 62 sinnlos; jeder bienenzüchter weiß, was hier der sinn verlangt; statt *IVSSOS* muß es *IVIVLSOS* (*mulsos*) heißen, (vgl. auch den *sapor mellis* bei Ovid Fast. III, 744—745). Daß ich damit das richtige getroffen habe, zeigt *loculamentum guttis mellis respersum* und *mulseus sapor* bei dem notorischen nachahmer Vergils, Columella IX, 12, 2 und XII, 47, 3, welcher nach dem trotz der addenda leider unvollständig gebliebenen index imitatorum von Wold. Ribbeck nicht weniger als 36 fast wörtliche anlehnungen an Vergil zeigt.

Eine eingehende erklärung zweier eclogen Vergils, der vierten und zehnten, unter berücksichtigung des verhältnisses dieser beiden zu den übrigen zu geben, hat sich Sonntag zur aufgabe gemacht. Ausgehend von den alten erklärungen über den charakter der bukolischen poesie Vergils, die mir jedoch als bloße übersetzungen der griechischen bukolikerscholien auf die eclogen Vergils zugeschnitten und deshalb für diese ziemlich werthlos erscheinen, sucht Sonntag die vierte ecloge als eine echt bukolische und zwar dramatisch-mimetische dichtung hinzustellen. Sie enthält nach seiner ansicht das selbstgespräch eines hirten, wie er auf einsamer weide seines patrones und gönners, des consuls Polio, lob singt. Allein selbst zugegeben, daß der vortragende ein hirt ist, was übrigens aus keiner andeutung erhellt, werden wir wenigstens annehmen müssen, daß Vergil sich selbst im hirtengewande und hirtengesange einführt. Denn wenn Sonntag p. 4 sagt: „insofern er die Sicilischen musen anruft und seinen gesang als *silvas* bezeichnet, müssen wir ihn als sangeskundigen hirten denken", so ist das unrichtig; Sicelidae Musae sind nichts als eine übersetzung der Σικελικαὶ μοῖσαι der griechischen bukoliker (Mosch. 5, 8); also bezeichnet sich der vortragende nur als nachahmer der Griechen. Die einleitung vs. 1—3 bedeutet: „Sicilische oder bukolische musen, (die ich bislang verehrt d. h. denen ich bislang hirtenlieder nach griechischem muster gesungen habe z. b. ecl 2, 3, 5, 7), wir wollen jetzt größeres besingen und einen erhabneren ton anschlagen; nicht alle erfreut niederes tamariskengebüsch; wollen wir wälder besingen, so seien sie würdig des consuls"! Es enthält die einleitung also nur die ankündigung eines erhabneren stoffes; nicht bukolische stoffe, wälder, bilden dieses mal den

Digitized by Google

gegenstand des gesanges, wie früher; denn dann müßten die wälder eines consuls würdig sein, aber nicht der hirten; während sie doch sonst nur der letzteren würdig sind. Cumaeum carmen v. 4 ist gar nicht ein Sibyllinisches orakel, wie Sonntag (p. 9 unten) will, — von einer solchen prophezeiung ist mir nichts bekannt (vgl. übrigens O. Gruppe die griech. culte u. mythen I, p. 689 ff.) — sondern, wie schon Göttling zu Hesiod Opp. vs. 109 ff. einsah, Hesiodeum carmen (vgl. auch Georg. II, 176); denn Hesiod ist derjenige, welcher a. a. o. von den verschiedenen zeitaltern gesungen hat. Diese ecloge hat also weiter keine bukolische reminiscenz als die drei einleitungsverse; Vergil richtet nicht als verkleideter hirt, sondern als lobredner seine verse an Polio. Aus dem ersten verse folgt, daß Vergil vorher schon mehr eclogen und nicht bloß ecl. 2 und 3, wie Sonntag meint, verfaßt hat; will er *maiora canere*, so müssen *minora*, und zwar nicht allzu wenige, vorhergegangen sein. — Bei der interpretation der 10. ecloge sucht Sonntag die bisherige annahme, daß dieselbe ein trostschreiben Vergils an Gallus sei, zu widerlegen und stellt seinerseits die hypothese auf, Vergil habe die absicht, durch diese ecloge im winter 38 v. Chr. (p. 16 anm. 1) Gallus dem Octavian zu empfehlen. Ich vermag jedoch aus diesem gedicht nichts weiter herauszulesen, als daß diese ecloge die letzte von allen ist, zum letzten mal ein bukolisches lied enthält, obwohl ich den scharfsinnigen bemerkungen Sonntags (p. 18 anm. im letzten absatz) meinen beifall nicht versagen kann Aber ist es denn nothwendig, daß die ecloge ungefähr zu derselben zeit verfaßt ist, als die in derselben geschilderten ereignisse stattfanden? Eher läßt sich annehmen (vs. 10 *peribat*), daß jene zeit längst vorbei war, da Gallus sich über die untreue seiner Lycoris beklagte; auch Theokrit, dessen Daphnis Vergil hier so ziemlich übersetzt hat, sagt vs. 64: *πᾶι ποκ' ἄρ' ἦσθ' ὄχα Δάφνις ἐτάκετο*; Vergil frischt die alte geschichte wieder auf; doch in der weise, daß sogar Gallus fast als allegorische person erscheint; vieles, was Vergil von Gallus aussagt, wie die nachahmung Euphorions vs. 50, bezieht sich auf Vergil selber. Ecl. VI, 64 ff. kann nicht die erotische elegie gemeint sein, sondern die poesie Hesiods, denn dieser ist der böotische, aonische sänger. Vielleicht liegt darin eine anspielung auf die späteren Georgica, welche Vergil dem

Digitized by Google

Gallus zuzueignen wohl schon damals beabsichtigte. Lycoris ist mit Cytheris unzweifelhaft identisch (vgl. Servius zur Aen. VIII, 642); der *alius* vs. 23 ist wirklich Antonius, die alten Vergilscholiasten, auf welche Sonntag gewöhnlich mit souveräner verachtung herabsieht, haben hierin ganz recht. In dem Rhenus vs. 47 sah ich früher eine anspielung auf den Reno, den nebenfluß des Po, weil auf einer insel desselben von Antonius gegen ende 43 das zweite triumvirat geschlossen wurde. Die lesart vs. 23 *perque horrida castra*, ist wenn wir mit den alten erklärern unter dem *alius* den Antonius verstehen, dem Lycoris von lager zu lager folgte, tadellos Zwar waren concubinen im lager verboten, aber ein mann, wie Antonius, durfte sich ungestraft darüber hinwegsetzen, er, der es später mit Kleopatra ebenso machte (vgl. Servius z. Aen. VIII, 688). Nun könnte dies alles eine bloße hypothese sein; indessen finde ich eine vollkommene bestätigung meiner ansicht in der höchst werthvollen notiz bei Servius (zu vs. 46 *hi autem omnes versus Galli sunt de ipsius translati carminibus*), daß nämlich Vergil auf die eigenen verse des Gallus anspielt, in welchen dieser der treulosen geliebten vorwürfe macht, also bald nachdem sie ihn verlassen hatte und bereits mit Antonius am Reno verweilte (ende 43 oder anfang 42 geschrieben). Gallus schrieb elegische distichen, Vergil verarbeitete diese demnach zu hexametern. Nun ist alles übrige klar: die zeit, da die von Vergil angedeuteten ereignisse eintraten, war der winter 43; damals dichtete Gallus sein elegisches lied. Aber mehrere jahre später, als Vergil seine eclogensammlung schließen will (a. 39), verfaßt er die zehnte ecloge als nachahmung von Theokrits Daphnis und versetzt sich mit seinem liede ganz in die frühere lage des von seiner geliebten verlassenen Gallus. Daher wird diese ecloge nichts als eine angenehme (?) erinnerung für Gallus sein sollen, eine anspielung auf liebesleid und liebeslied des Gallus, der jetzt sich längst darüber getröstet und nur noch ein mitleidiges lächeln für seine frühere geliebte haben mochte. — *Pastoris Siculi avena* vs. 51 ist die sicilische hirtenflöte, nicht die des Polyphem, wie Sonntag meint; auch daß Gallus zur Lycoris gehen und ihr ein lied vortragen will, liegt nicht in dem verb *modulari* (vs. 51, vgl. Ovid. Rem. am. 181, Tibull II, 1, 53); *avena canere* und *modulari* bezeichnet im allgemeinen die idyllische hirtendichtung (bei Vergil,

Digitized by Google

Tibull, Ovid), aber nicht grade lieder; mit denen der ungeschlachte Kyklop um seine geliebte nymphe wirbt. Gallus sagt von sich, er wolle in der einsamkeit hirtenlieder singen und dort in der erinnerung an seine liebe leiden, neue abenteuer aufsuchen und so vergessen (vs. 55 ff.) oder schließlich resigniren (*Amori cedere* v. 69). Der schlußvers Vergils (72) dient zugleich als schluß für die ganze eclogensammlung.

Gehen wir zur Aeneis über, so liegen uns zunächst zwei textausgaben mit kurzem kritischen apparat vor, deren jede ihre besonderen vorzüge und mängel hat. Güthlings ausgabe scheint an stelle der Ribbeckschen textausgabe in den schulen die maßgebende werden zu sollen; dagegen ist die ausgabe Klouček's, welchem Güthling mit unrecht zu große kühnheit (*infeliciter audax* p. VIII) vorwirft, zur einführung in das Vergilstudium empfehlenswerth, da dessen kritischer apparat vollständiger ist und die alten commentatoren darin mehr berücksichtigt werden als bei Güthling. Ein index nominum wäre auch bei der Güthlingschen ausgabe erwünscht gewesen. Besonnenheit in der auswahl unter den überlieferten und vorgeschlagenen lesarten ist bei beiden anzuerkennen. Güthling zeigt zum vortheile seiner ausgabe hinsichtlich der aufnahme fremder und eigener verbesserungsvorschläge etwas weniger zurückhaltung als in seiner ausgabe der Bucolica und Georgica. Ebenso hat Klouček sich nicht gescheut, an manchen stellen eigene beachtenswerthe verbesserungen in den text aufzunehmen; die lesarten des Mediceus hat Klouček im gegensatze zu Ribbeck denen des Palatinus gewöhnlich vorgezogen, was an stellen wie V, 96, 512, 564, 591, 604, 649, 731; VI, 161; XI, 21 nicht anders zu erwarten war. Im übrigen haben beide herausgeber an zweifelhaften stellen das übliche eklektische verfahren eingeschlagen; doch ist noch eine große anzahl stellen unemendirt geblieben, so III, 684—686, VI, 743—744; VII, 695, wo vielleicht *Aequosque Faliscosque* genügt, IX, 282, XI, 614. Bei folgenden glaube ich, den ursprünglichen text wiederherstellen zu können: II, 738, wo Güthling das verdorbene *fatone* beibehalten, Klouček Peerlkamps *fato est* aufgenommen hat, ist wohl zu schreiben: *heu! misero coniunx fato en erepta Creusa substitit*; I, 48 ist zu ändern: *et quisquam numen Iunonis adorans* (für *adorat*) *praeterea aut supplex aris imponet honorem?* und wird da noch jemand ent-

Digitized by Google

weder mich anbetend oder hülfe suchend meinen altären ehre erweisen"? (*Adoret — imponat* liest Güthling; *adorat — imponit* Klouček gegen die bessere überlieferung); I, 380 ist *et* zu streichen (vgl. VI, 123; *est* vermuthet Kvičala, nicht übel); II, 619: *i, pete* (für *eripe*), *nate, fugam*; II, 576: *ulcisci patriam et scelerata ex* (für *sceleratas*) *sumere poenas* (die nachstellung von *ex*, wie ecl. IV, 33: *ut his ex ordia prima*); IV, 471: *aut Agamemnonia caede exagitatus Orestes* oder *Agamemnonius scaenis cantatus*, vgl. Iuvenal VIII, 220; (für *Agamemnonius scaenis agitatus*; Klouček ändert letzteres gefällig in *agitatur*, aber *scaenis* scheint mir auch dann noch unpassend); IV, 573 *praecipiens* (für *praecipites*); IV, 620 *sed cadat ante diem iaceatque* (mit van Gent für *mediaque) inhumatus arena*; VII, 543 *caeli convexa peragrans* (*PERAGRAS* für *PERAURAS*, so schon Canterus Nov. lectt. VII, 18; möglich ist auch *pererrans* vgl. VII, 557); IX, 403 *suspiciens alta Lunam sic voce precatur* (vgl. Catull 42, 18 *conclamate iterum altiore voce*, Güthling liest mit Bergk *altum*, überliefert ist *altam*, das sich durch *altus Apollo* Aen. VI, 9 und X, 875; *Lunâ volat altius illa* Ovid Met. XV, 848 zur noth vertheidigen ließe); IX, 764: *hinc raptas fugientibus ingerit hastas in tergos* (Klouček liest *tergum*, Güthling *tergus*; beides ist überliefert, aber der plural ist erforderlich; zu der heteroklitischen form vgl. Plaut. asin. 319); X, 279 *quod votis optastis, adest, perfringere. Dexter* (für *perfringere dextra*) *in manibus Mars ipse, viri* (vgl. v. 21 *Marte secundo*); eine ähnliche verderbniß liegt X, 773 vor: *dextra mihi deus et telum . . . . nunc adsint*! Man kann sagen: *dextra* (scil. *manus*) *et telum sint mihi deus*, aber *adsint* paßt nicht dazu. Es ist zu lesen: *dexter mi deus* (*Mars*) *et telum . . adsint*; wollte man *dextra mihi* beibehalten, wäre *deus* in *mens* zu ändern, zulässig ist auch *dextrâ mi deus et telum adsint*, aber der ausdruck wird dadurch viel schwächer. Ferner muß es XI, 607 heißen: *adventusque virum fremitusque accrescit* (für das unpassende *ardescit*) *equorum*; XI, 819: *labuntur frigida leto lumina, purpureus quoniam color ora reliquit* (für *quondam — relinquit*). XI, 298 habe ich mich sehr gewundert, daß diese mit leichtigkeit emendirbare stelle noch immer unlesbar geblieben ist; der sinn der ganzen stelle erfordert folgende evidente verbesserung: *monstrat amor verus patriae ultum ire Camillam. VLTVMIRE* schreibe ich für das überlie-

Digitized by Google

ferte *VTVIDERE*; zu *monstrat* c. infinit. vgl. IX, 44: *conferre manum pudor iraque monstrat.* XII, 617 liest Klouček *hunc*, wie überliefert, Güthling mit Madvig *huc*: nöthiger ist aber *tunc*. —

Bei der ausgabe Güthlings habe ich mir folgendes als bemerkenswerth notirt: I, 488 liest Güthling, von der vulgata *agnovit* abweichend, *agnoscit*; 550 *armaque* mit Ribbeck statt *arvaque* des Mediceus, aber vgl. III, 418; ferner I, 703 *ordine longam* gegen *longo* des Servius und cod. Mediceus vgl. v. 395; zu tadeln ist jedenfalls die aufnahme der coniectur *caldus* II, 173 für *salsus*; vgl. Aen. III, 175 *gelidus sudor*. Ovid. Met. V, 632 *sudor frigidus*. — III, 267 hat Güthling *diripere* statt des bessern *deripere* beibehalten. Statt der zerschneidung des verses IV, 126 wäre die athetese des ganzen verses vorzuziehen gewesen, da derselbe I, 37 wiederkehrt. IV, 651 ist *sinebant* besser (*sinebat* Güthling und Klouček). Zu V, 363 bemerke ich, daß das *sed* bei Seneca epist. 92, 30 gar nicht mit zu dem citirten verse gehört, also ist *nunc* die allein überlieferte lesart. V, 522 lesen Güthling und Klouček *subitum* für das überlieferte *subito*; ebenso v. 551 beide das richtige *decedere*. Aber V, 38 vermisse ich bei Güthling eine notiz zu *Crimiso*, die beste überlieferung hat *Criniso*, desgl. XI, 552 zu *ferebat*; richtig scheint mir VI, 211 *nutantem* für *cunctantem*; VI, 420 liest Güthling *saporatam* für *soporatam*; 534 nach eigner vermuthung *torpida* für *turbida*; 547 ist *pressit* der variante *torsit*, 559 die lesart des Mediceus *strepituque — haesit* der von Güthling aufgenommenen *strepitumque — hausit* vorzuziehen, desgl. 647 mit Markland *fidem* statt *eadem*; auch an *lyram* oder *chelyn* läßt sich denken nach der imitation bei Wernsdorf PLM IV, 263, 154: *sive chelyn digitis et eburno verbere pulsas*; nicht ganz sicher ist v. 664 *alios* für *aliquos*; 846 ist *restituis* besser als *restitues*, da bloße reminiscenz an Ennius, aber kein plagiat, vorliegt; der zukunftsbegriff müßte im hauptsatz (v. 845) ausgedrückt sein. VII, 125 ist *accisis* unverständlich, *ambesis* (R.) oder *exesis* wird das richtige sein; 160 ist *Latini* für *Latinorum* unnöthig; wenn der dichter den versus hypermeter hätte vermeiden wollen, würde er sicher *Latinùm* geschrieben haben. Jaspers verbesserung *numen — addit* v. 211 wird durch Servius bestätigt; VIII, 582 hätte Güthling *complexu* in den text aufnehmen müssen; IX, 189 liest Güthling *soluti* (*sepulti* Servius, vgl. v. 236). IX, 363 wird

Digitized by Google

von den herausgebern mit Ribbeck verworfen, trotzdem der vers gut bezeugt ist; die stelle ist aus v. 450 interpolirt. IX, 449 liest Güthling *patrum* (für *pater*); 513 *quos* (für *cum*); XI, 567 *ulli* nach eigner vermuthung (für *ullae*), IX, 676 halte ich Bentleys *animis* für besser als *armis*, desgl. XI, 726 *incutit iras* mit Heinsius und Klouček für richtiger als das überlieferte *incitat*, das aus dem vorhergehenden *suscitat* entstanden ist; *inicit*, wie Güthling schreibt, ist interpolation (eine ähnliche ist v. 784 *conicit* für *concitat*). XII, 208 liest Güthling *vivo* für *imo*; *Thybrina* XII, 35 ist besser beglaubigt als *Tiberina*; XII, 273 ist die lesart *alvo* (statt *auro*), 648 *inscia* (statt *nescia*), 401 *Paconium* (*Paeonum*) meines erachtens die richtigere.

Auch mit Kloučeks verfahren kann ich mich nicht immer einverstanden erklären. I, 8 *quo* von *numine* zu trennen (Klouček interpretirt: *qua re numen laesum sit*) ist doch zu hart; man kann von der verletzung eines bestimmten *numen* reden, da einer gottheit mehrere *numina* zugeschrieben werden vgl. Verg. Aen. I, 666, 674, II, 183, VII, 297, VIII, 78, XI, 901; Horaz Epod. 15, 3; Tibull. I, 2, 79, I, 3, 79, I, 9, 6, IV, 13, 15; Ovid Heroid. V, 5; Macrob. Sat. I, 17, 4; Bentleys vermuthung zu Aen. VII, 337 *tibi numina mille*. — In der anmerkung zu I, 100 lies 538 statt 539; ebenso steht zu I, 289 irrthümlich *honestum . . . alii honustum legunt* (umgekehrt muß es lauten *honustum . . honestum*); gute lesungen sind II, 87 *firmis ab annis* (von Klouček vorgeschlagen); IV, 641 *anilem*; IV, 564 ist die richtige auswahl getroffen; V, 87 *auri*, 290 *consessum in medium*, VI, 865 *quis*; VIII, 205 *furis* (mit dem Mediceus); X, 546 *terrae*, 621 *fatus* (*fatur* Güthling); 754 *insignis* (*insidiis* Güthl.); XI, 552 *gerebat* (*ferebat* Güthl.); XII, 459 *Epulonem* (*Epulontem* Güthl.), 532 *excutit* (*excipit* Güthl.). — Ferner ist XI, 404 wohl mit recht athetirt (= II, 197), XII, 582 die auslassung des zweiten *iam* (welches Güthling mit $M^2$ beibehielt) zu billigen. Dagegen ist unnöthig II 332 *illi*; V, 97 *atque*, 666 *atro*, die umstellung der verse VI, 325—329, X, 660—665, XI, 264—265. Das verb *quaerere* IV, 513 und 515 ist durch VII, 758 geschützt. IV, 285—286 (aus VIII, 20—21) mußten eingeklammert werden; V, 372 ist Peerlkamps interpunktion vorzuziehen, V, 728 ist mit Servius *ad* statt *in* und X, 154 *fatis* statt *fati* zu lesen; VI, 561 ist *aures* besser als *auras*, da letzteres ein verdächtiger

Digitized by Google

nachklang aus v. 554 zu sein scheint. Besser ist auch X, 475 *deripit* (für *diripit*), 558 *humi* (*humo*), 805 *arte* (*arce*), XI, 592 *Italusve* (*Italusque*), XI, 768 *Cybelae* (*Cybelo*), 882 *intra* (*inter*), XII, 746 *tardata* (*tardante*); 790 *certamina* (*certamine* ist weniger gut bezeugt). Bei folgenden stellen kann man zweifelhaft sein, welcher lesung der vorzug zu geben ist: II, 691 hat Klouček *auxilium* (für *augurium*) beibehalten; V, 87 emendirt er *auri* (für *auro*); V, 163 liest Klouček *laevas* (*laeva*), 238 *proiciam* (*porriciam*, ebenso v. 776 *proicit*), VI, 186 *forte* (*voce*), 332 *animi* (*animo*), 484 *Polyboeten* (*Polyphoeten*), 495 *videt et* (*vidit*), 561 *plangor* (*clangor*), 664 *aliquos* (*alios*), 802 *atque* (*aut*); IX, 130 *expectans* (*expectant*), 387 *locos* (*lucos* Güthl.), 400 *hostes* (*enses* Güthl.), 485 *date* (*data*), 513 *cum* (*quos*); X, 49 *quamcunque* (*quacunque* P.), 72 *nostri* (*nostra*), 138 *subnectit* (*subnectens*), 280 *viris* (*viri*), 281 *referto* (*referte*), 303 *vadis* (*vadi*), 304 *fatigans* (e coniect. für *fatigat*), 366 *aspera equos — suaserat* (coniect. für *aspera quis — suasit equos*), 417 *cavens* (*canens*), 801 *proturbant* (*perturbant*), 824 *strinxit* (*subiit*); XI, 247 *agris* (*arvis* Servius), 268 *devicta Asia* (*devictam Asiam*), 742 *infert* (gleichwerthig mit *offert*), 774 *erat* (*sonat*, vielleicht richtig wegen *vati*), 835 *Tyrrhenique* (*Tyrrhenumque*), 854 *laetantem animis* (*fulgentem armis*), 895 *ardent* (*audent*); XII, 130 *tellure* (*telluri*), 332 *increpat* (mit Servius, *intonat* M.), 408 *subeunt* (*subeuntque*), 520 *munera* (*limina*), 639 *superat* (wohl richtiger als *fuerat*), 916 *telumque* (*letumque*). — Vermuthlich wird auch eine ausgabe der Bucolica und Georgica in Schenkl's Klassikerbibliothek von Klouček nicht lange auf sich warten lassen.

Auf dem hohen roß der conjecturalkritik im großen stile reitet Heidtmann mit seinen emendationen zum I. und IV. buch der Aeneis in die schranken. Vorhandene unebenheiten und widersprüche zwischen einzelnen versen, zusammenhängenden stellen und den büchern untereinander werden durch gewaltakte beseitigt; nicht vorhandene aufgespürt. Als erstes opfer derselben fallen die verse Aen. I, 25—29, deren tilgung mir völlig unbegründet zu sein scheint. Der ausdruck *pro caris Argis* v. 24 ist so zu erklären: Iuno führt insofern für Argos den krieg, als die entführung der Helena ihr willkommenen anlaß gab, die Troer ihren alten groll fühlen zu lassen. Die ursachen desselben werden dann in den folgenden versen aufgezählt. Der

Digitized by Google

causalnexus, den Heidtmann anführt: „da Iuno den vorigen krieg *pro caris Argis* geführt hat, kann sie ihn nicht aus den hier (vs. 27 ff.) angegebenen gründen persönlicher rachsucht geführt haben" liegt gar nicht in den worten Vergils: aus furcht vor der künftigen zerstörung Karthagos und eingedenk des Troianischen krieges, den Iuno für die Argiver geführt hatte, und ihres alten, wohlbegründeten grolles gegen die Troer, suchte sie die Troianer unter Aeneas von Latium fernzuhalten". Ebensowenig ist die beseitigung von vs. 41—45, die zusammenziehung von vs. 48 und 49 und die änderung des überlieferten, drastischen *et* in *nec* zu billigen. Was ist denn das für ein zusammenhang, wenn Heidtmann die Iuno sagen läßt: „Pallas durfte sich an den Griechen rächen (was hatten denn diese verbrochen?); aber ich, die viel mächtigere, führe mit einem einzigen volke schon so lange krieg, und niemand wird meine altäre ehren". Eigenthümlich ist Heidtmanns auffassung von dem „kapellmeister" Aeolus, der mit dem scepter die sich frei bewegenden winde dirigirt und die widerspenstigen in strenger haft hält. Davon ist bei Vergil gar keine rede; die stelle bei Ovid Met. XI, 433 hätte Heidtmann eines bessern belehrt. Das scepter des Aeolus ist einfach das zeichen seiner würde; um die winde zu regiren, hat auch er sein *quos ego*!, wie nachher Neptun. Wie kann Aeolus überhaupt die wehenden winde „dirigiren"? Kann er etwa dem nordwind mit dem scepter zuwinken, er solle einmal zur abwechslung aus süden wehen? Das wäre mir völlig neu; bislang glaubte ich und, wie ich hoffe, die mehrzahl, daß jedem einzelnen winde, wie sein name andeutet, ein bestimmtes gebiet zugewiesen ist, so daß jeder weiß, wohin er zu wehen hat. Aeolus braucht die winde nur loszulassen oder einzusperren, je nachdem sie wehen sollen oder nicht (vgl. Ovid Met. I, 56 ff). Warum Heidtmann nichts von der belohnung, welche Iuno dem Aeolus verspricht (vs. 71 – 75), wissen will, sondern die betreffenden verse streicht, ist mir unbegreiflich, zumal wegen Homer Ξ 267; gleichfalls hat er die antwort des Aeolus auf anderthalb verse eingeschränkt, was der sitte des kunstepos, wo wir an längere reden gewöhnt sind, widerspricht. Vs. 83 ist sicher echt; ich möchte gern wissen, wie sich Heidtmann eigentlich die insel des Aeolus gelegen denkt. Es ist blühender unsinn, wenn Vergil geschrieben haben soll: *venti velut agmine facto in-*



Digitized by Google

*cubuere mari.* Das heer der winde stürmt, wie in marschcolonne, einer dicht hinter dem andern, aus dem thore heraus; das meer aber wühlen sie, von verschiedenen seiten anstürmend, auf, nicht im gänsemarsch. Heidtmann hat das *velut* ganz übersehen, sonst hätte er sich vor der unbesonnenen athetese des vs. 83 besser in acht genommen. Deshalb ist auch daran nicht zu denken, daß die winde wie ein bienenschwarm (*agmen*) über das meer herfielen; in diesem falle müßte *velut* fehlen, für *facto* aber *denso* zu schreiben sein. Auch davon steht nichts bei Vergil, daß die winde das festland durchbrausten, ohne vorher das meer zu passiren (man beachte die verschiedenheit der tempora: *perflant — incubuere*); es heißt dort nur, daß sie weder die länder noch das meer verschonen, d. i. poetischer ausgedrückt: im wirbel durchbrausen sie die lande, mit wucht stürzen sie über das meer hin. — Unstatthaft ist ferner die zusammenziehung von Aen. I, 160 und 161; das alleinstehende *insula portum efficit* giebt keinen sinn; auch vs. 224 (*mare velivolum*) ist durch die nach den scholien hier vorliegende nachahmung des Laevius durch Vergil vor unberechtigten athetesen Heidtmann geschützt (ebenso IV, 146). Wenn Venus v. 229 Jupiter mit den worten anredet: *o qui res hominumque deumque aeternis regis imperiis*, so darf sie ihn auch nachher v. 241 mit *rex magne* anreden, also ist die athetese Heidtmanns wieder einmal unberechtigt; *hominum pater atque divum rex* ist nichts als eine ungeschickte übersetzung des griechischen *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, zum schutze des verses vgl. übrigens Ovid. Fast. III, 334 *Iuppiter altorum rexque paterque deum* und Verg. Aen. XII, 808 *magne Iuppiter.* — Das v. 369 für *aut* vorgeschlagene *huc* ist sehr müssig; zu dem gebrauch von *aut* und *ve* vgl. Aen. I, 539; II, 75, 151; III, 88; VII, 131; Horaz Sat. I, 6, 29; zu dem von Heidtmann beanstandeten *Sol iungit equos* I, 568 vgl. Tibull II, 1, 87; Aen. V, 817. — Zu I, 736—740 bemerkt Heidtmann: „in ihrem tischgebete (731—735) wünscht sie (Dido) die verschmelzung beider völker, aber nur ihre Tyrier fordert sie auf (735), diese verbindung mit ihr zu feiern, von den Troianern setzt sie die annahme ihres anerbietens stillschweigend voraus". Davon steht wieder nichts bei Vergil; *coetum celebrare* bedeutet gar nicht: eine verbindung feiern, sondern sich zahlreich versammeln. Dido fordert die ihrigen nur auf: nehmt alle freundlich (ohne

Digitized by Google

groll gegen die fremdlinge) theil am gelage"! — Eine höchst unglückliche coniectur ist v. 749 *insomnis Dido* für *infelix Dido* wenn die königin mit ihren gästen sich unterhält, liegt doch der gedanke an ein einschlafen gar zu fern. Alle andern anwesenden sind ja auch *insomnes* und hören dem Aeneas aufmerksam zu. Vergil aber konnte im ersten buche nichts andres als *infelix Dido* schreiben; das IV. buch mit ihren traurigen schicksalen, das lied von Didos liebe und tod, war längst geschrieben. Bei der zusammenziehung von IV, 240 und 241 in einen vers bleibt *pariter* unerklärlich, wenn *sive aequora supra seu terram* nach Heidtmann interpolation sein soll. Gleichfalls sind die verse IV, 322—330 durch den ganz analogen gedankengang bei Ovid Heroid. VII, 123 (= Aen. IV, 326)—136 und Iuvenal V, 138 geschützt. Die sonst nicht üble vermuthung zu Aen. IV, 193 *nunc hiemem inter se luxu quocunque* (für *quam longa*) *fovere* wird durch die nachahmung Ovid Amor. II, 3 *noctem, quam longa, peregit* widerlegt. Ich bin jedenfalls der letzte, welcher einer interpretation des unerklärlichen das wort reden würde; aber solche conjecturalkritik, wie sie Heidtmann übt, der bei seinem verfahren schließlich aus der Aeneis einen Vergilcento herstellen würde, welcher um nichts besser ist als die Homer- und Vergilcentones der anthologieen, gehört in eine schneiderwerkstatt; die erklärungen der alten zu Vergil sind wenig berücksichtigt; es fehlt auch meist eine angabe der gründe, wodurch fälscher veranlaßt sein könnten, die betreffenden Vergilstellen zu interpoliren. Ein gefeierter name legt niemals die kritik lahm, am wenigsten im XIX. jahrhundert; im gegentheil, er fordert sie heraus.

Ein von diesem ganz verschiedenes verfahren befolgt Sabbadini, dessen aufsatz zu den „emendationen" Heidtmanns in diametralem gegensatze steht Sabbadini gehört ganz zu denjenigen, welche vorhandene widersprüche in der Aeneis aus der entstehungsweise des werkes herleiten und denen auch ref. sich anschließt. Nur geht Sabbadini etwas zu weit, indem er selbst da widersprüche sucht, wo man sonst keine zu finden vermag. So enthält VI, 280 keinen widerspruch mit VI, 570—572; vgl. VI, 555—556, auch nicht mit XII, 845 (Sabbad. p. 2), wo gesagt wird, daß die Furien nur zu bestimmten zeiten sich bei Iupiter aufhalten; desgleichen lassen sich die scheinbar unlös-



Digitized by Google

baren widersprüche in der zeit der irrfahrten des Aeneas bei genauerem nachrechnen beseitigen [1]). Schon Conrads Quaest. Verg. p. XV scheint das richtige geahnt zu haben. Jedenfalls ist Sabbadinis arbeit eine verständige leistung, obwohl die von ihm unternommene art der Vergilinterpretation keineswegs neu ist, wie derselbe meint, vgl. Ribbeck Prolegg. p. 59 ff. Ein vergleich des VIII. buches der Aeneis mit Livius und Properz eröffnet den reigen der geistreichen beobachtungen. Für die abfassungszeit des VIII. buches beweist die übereinstimmung einzelner episoden mit dem ersten buche des Livius nichts, da diese auf die benutzung derselben lateinischen quelle zurückzuführen ist; ein ähnliches verhältniß existirt bekanntlich zwischen Livius und Ovid (vgl. Liv. I, 48 und Ovid Fast. VI, 587 ff.; Liv. II, 49 und Ov. Fast. II, 195 ff zum theil wörtlich übereinstimmend). Dabei vergleicht Sabbadini zuweilen höchst kleinliche dinge, z. b. Aen. VIII, 189 *facimus* mit Liv. I, 7, 3 *sacra facit*. Ebensowenig beweist die Propertianische nachahmung die frühe abfassung von buch VIII der Aeneis; denn Properz kannte die ganze Aeneis, vgl. Prop. II, 12, 5 und Aen. XII, 848; Properz II, 2, 6 und Aen. I, 46; Prop. II, 7, 20 und Aen. II, 27; Prop. II, 7, 30 und Aen. II, 325; Prop. III, 34 (32), 64 und Aen. I, 2. Es ist auch (von Sabbad. p. 11) nicht erwiesen, daß Properz III, 34, 61 (geschrieben um 26 v. Chr.) bereits

1) Man beachte nämlich folgendes. Die zeit der irrfahrten war von Vergil von vornherein auf 7 jahre angenommen (danach ist zu berichtigen Weidner Comment. p. 448), wie schon die bedeutende rolle, welche die zahl 7 in der Aeneis spielt, beweist, vgl. I, 71, 170, 192, 383; V, 85; VI, 38; X, 329. Nun heißt es V, 626, daß das siebente jahr schon zu ende gehe, während im VI. buche die landung der Troer in Italien (vor dem 8. jahre) bereits von Vergil beschrieben war und nach IV, 193 Aeneas einen theil des siebenten winters in Karthago sich aufgehalten haben sollte. Sodann mußte der dichter nach vollendung des V. buches an die ausarbeitung der irrfahrten innerhalb der 7 jahre im III. buche herantreten und diesen zeitraum, so gut er konnte, ausfüllen. Im I. buche fährt er damit fort und greift am ende desselben (I, 755) wieder auf die 7 jahre zurück. Im anfang des 7. jahres von Sicilien aufbrechend, waren die Troer, durch stürme verschlagen, im sommer nach Karthago gelangt, wo sie überwintern. Aber noch vor frühlingsanfang (IV, 309—310; 430) segeln sie aus Africa und landen ein jahr nach Anchises' tode (V, 46) d. h. gegen ende des 7. jahres zum zweiten male in Sicilien, vgl. Schaper zu I, 755 in Ladewigs ausg. v. 1881; von da läßt Vergil sie in wenigen tagen nach Cumae fahren. Wenn man berücksichtigt, daß buch III nach buch V und vor buch I geschrieben ist, lassen sich alle schwierigkeiten heben.

Digitized by Google

das VIII. buch der Aeneis vor augen hatte; denn die *litora Actia* finden sich schon Aen. III, 280 erwähnt, an einer stelle, wo jeder Römer an den seesieg des Augustus und die Aktischen spiele denken mußte. Daß übrigens Properz damals nur wußte, daß Vergil ein epos begonnen hatte, zeigt vs. 66 *nescio quid maius nascitur Iliade.* So hat der vergleich mit Livius und Properz nichts für die abfassungszeit der einzelnen bücher der Aeneis ergeben; der dichter muß zunächst aus sich selbst erklärt werden, dieser oberste grundsatz der Homerkritik darf auch bei Vergil nicht unberücksichtigt bleiben. — Um zu beweisen, daß buch IX vor buch V geschrieben sei, wird von Sabb. p. 15 die Nisus und Euryalus-episode (IX, 176—449) herangezogen; ihre heldenthat im IX. buche sei von Vergil *ante confectum librum V, ubi illud par nobile brevius et obscurius inducitur*, erzählt worden. Allein bei dieser annahme geräth Sabbadini in andere schwierigkeiten, nämlich im IX. buche vs. 216—218, 284—286 wird von Vergil auf V, 711—718 und 746—761 bezug genommen. Um diese schwierigkeit zu heben, greift Sabbadini zu dem nothbehelf, anzunehmen, die beiden hälften des V. buches seien zu verschiedener zeit geschrieben. Die basis, auf welcher diese darlegung beruht, ist eine völlig unsichere. Vergil kann ja die Nisus und Euryalus-episode (V, 291—361) erst nach vollendung des IX. buches in das V. buch eingeschoben haben. Zu der annahme, daß diese episode eine der später eingefügten ist, führen schon die beiden halbverse 294 und 322. Damit ist zugleich jene andere schwierigkeit beseitigt. Uebrigens läßt sich beweisen, daß buch V unmittelbar nach buch VI geschrieben ist; hat doch sogar Ribbeck die beiden ersten verse des VI. buches an das ende des V. buches gesetzt. Buch V ist also vor buch IX geschrieben. Ein andrer umstand tritt hinzu. Nämlich die beiden hälften der Aeneis I—VI und VII—XII müssen, was den allgemeinen inhalt anbelangt, streng von einander geschieden werden, wie es die disposition des dichters verlangt (vgl. Servius zu Aen. VII, 1). Der erste theil behandelt die leiden und irrfahrten des Aeneas bis zur landung in Latium, der zweite die kämpfe in Latium selber. Die absicht des dichters, mit dem VII. buche einen neuen theil zu beginnen, wird im anfang dieses buches (v. 37—45) deutlich ausgesprochen. Im ersten theil bildet die Odyssee nebst alexandrinischen

Digitized by Google

quellen die basis des epos; im zweiten vorwiegend die Ilias; so sind die beiden theile sowohl inhaltlich wie den quellen nach geschieden und müssen daher auch gesondert behandelt werden; damit stimmt die alte überlieferung, daß die bücher II, IV, VI zuerst vollendet wurden. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß Vergil, um eine enge verbindung der später verfaßten bücher mit den früher geschriebenen herzustellen, in die früheren bücher abschnitte einfügte, in welchen auf die später geschriebenen bezug genommen wird. Diese abschnitte, welche sich nicht immer leicht herausfinden lassen, sind meist durch halbverse, das merkmal der unfertigkeit und späteren abfassung, gekennzeichnet. Dieses formale element hat Sabbadini ganz außer acht gelassen; wo er sich auf eine vergleichung der einzelnen bücher innerhalb der beiden hälften beschränkt, glückt ihm die untersuchung; wo er aber von der einen hälfte in die andere übergreift (z. b. bei einem vergleich von IX und V; VII, VIII und III), scheitert sie. Zu p. 16 und 17 bemerke ich, daß mir buch VIII vor IX geschrieben zu sein scheint; auch hier wird die von dem übrigen ganz unabhängige episode von Nisus und Euryalus erst später vom dichter eingefügt sein. Von der ankunft derjenigen abtheilung, welche Aeneas VIII, 550 zu den seinen zurückgesandt hatte, erfahren wir im IX. buche nichts. Also konnten Nisus und Euryalus auch noch nicht wissen, daß sich Aeneas von Euander und zwar erst auf dessen rath zu den Etruskern begeben hatte, oder es waren die verse 548—550 dem dichter längst aus dem gedächtniß entschwunden. Wenn auch Nisus und Euryalus dem Aeneas *extremas Corythi ad urbes* (IX, 10) hätten folgen wollen, so mußten sie doch erst, da sie von der Tibermündung oder Laurentium aufbrachen, die *moenia Pallantea* (vs. 196, 241) passiren; es ist also kein widerspruch zwischen IX, 10, 196 und 241. — Sehr werthvolle beobachtungen enthält § 3 des ersten abschnitts p. 17—23 in dem vergleich des VII. buches mit den büchern VIII—XII. Verf. sucht aus äußeren und inneren gründen nachzuweisen, daß buch VII eins der letzten ist, die Vergil geschrieben hat und jedenfalls nach buch VIII—XI, wahrscheinlich auch nach XII verfaßt ist. Daß buch XI vor VII geschrieben ist, beweisen meines erachtens auch die verse XI, 535—586; denn dieselben (resp. 537—587) gehören eigentlich wie schon Peerlkamp sah, an das ende von

Digitized by Google

buch VII; ganz zuletzt wollte vielleicht Vergil eine art Camilleis in die Aeneis einfügen Dagegen ist Sabbadini p. 29 der beweis, buch I sei vor III geschrieben, nicht gelungen. Falsch ist die folgerung aus totiens I, 407, daß Venus bereits öfter dem Aeneas erschienen sein müsse, wovon sich später keine spur fände. In wahrheit hat Venus den Aeneas niemals *falsis imaginibus* getäuscht, *totiens lusisti* ist rhetorische übertreibung, im affekt des unwillens ausgesprochen, (vgl. auch Kvičala Vergilstud. p. 113); erschienen ist ihm Venus übrigens doch schon II, 589; sie hat ihn auch durch feuer und feinde (II, 632) zum väterlichen hause geleitet. Daß Venus im VIII. buche *praesentius atque apertius* für Aeneas sorgt, ist einfach daraus zu erklären, daß sie in diesem buche, der Vergilischen Hoplopoiie, der dichter dieselbe rolle, wie Thetis bei Homer in der Hoplopoiie Σ 369 ff., spielen läßt. — III, 7 und I, 382 enthalten keine widersprüche. Aeneas kennt zwar im allgemeinen das ziel seiner falschen (Hesperien, Italien), und Venus geleitet ihn auf dem wege, das erfahren auch wir schon aus II, 780—784, dem ältesten buche der Aeneis. Aber bei ihrer abreise aus Antandros sind die flüchtlinge noch ungewiß (III, 6—7), wohin zunächst die fahrt geht und an welchem punkte sie schließlich das neue Troia erbauen dürfen. In diesem sinne sind auch I, 233 und 385 zu erklären: der ganze übrige erdkreis ist dem Aeneas verschlossen; nirgend anderswo darf er sich dauernd niederlassen als an dem vom schicksal bestimmten orte; wo er auch immer gastfreundlich aufgenommen wird, die unerbittlichen fata vertreiben ihn wieder; er ist also wirklich bis dahin, wo er sein ziel erreicht, *Europa atque Asia pulsus*. Die verzögerung verschuldet der zorn der Iuno. Da Aeneas im III. buche das ziel seiner fahrt unbestimmt mit „Westland" (III, 163 vgl. auch 86 und 87, 166, 170, 496) bezeichnet, denn von Anchises wird ihm Latium erst V, 731 genannt, der dichter aber im I. buche (v. 6, 31, 205, 261—265) dasselbe Latium nennt, so muß buch I später als buch III geschrieben sein; sonst stände buch III mit II, 781 ff. im widerspruch. — Daß Sabbadini die beziehung von I, 200—202 auf III, 558—685 in abrede zu stellen sucht, ist allzu kühn und bedarf keiner weiteren widerlegung. Die Troianer haben bei der Scylla und Charybdis und den Kyklopen angst und strapazen genug ausgestanden (cf. III, 559, 565, 568,

Digitized by Google

666, 682); es ist also unrichtig, wenn Sabbadini behauptet, die Troer hätten das tosen der Scylla und Charybdis nur von ferne gehört. — Daß dagegen buch III nach II, IV, VI, V geschrieben ist, steht auch mir fest, obgleich ich durch andere gründe, als Sabbadini, zu dieser annahme veranlaßt werde. Für die priorität von II, IV, VI vor allen andern spricht schon die antike überlieferung; reminiscenzen in diesen büchern, welche sich auf die später geschriebenen beziehen, sind von Vergil erst nach der vollendung der früheren bücher eingefügt. Schon vor mehr als drei jahren war ich in einer untersuchung dieses verhältnisses zu dem resultat gekommen, daß Vergil die erste hälfte der Aeneis in dieser reihenfolge geschrieben hat: buch II, IV, VI, V, III, I. Vergil hat also die einleitungen zu den beiden hälften der Aeneis an letzter stelle geschrieben, nämlich buch I für die erste, buch VII für die zweite hälfte.

Mit der behauptung, daß Vergil bei der abfassung von buch II und IV an die fahrten des Aeneas noch nicht gedacht habe, geht Sabbadini p. 33 zu weit. Denn der stoff des ganzen werkes war schon vorher gesammelt (*perfecta materia* Donat. vit. Verg.). Wenn ferner Vergil den Aeneas bei Dido seine schicksale erzählen läßt, so mußte er sich darüber schon vorher klar sein, auf welche weise Aeneas überhaupt nach Africa gelangt war. Dazu kommt, daß die hauptquelle dieses theils die Odyssee bildete. — Wie nach Sabbadini p. 34 der Apollo des IV. buches von dem des III. buches verschieden sein soll, begreife ich nicht; III, 85 redet ja Aeneas den Apollo mit Thymbraee an, (also nach einer asiatischen stadt, wie Gryneus IV, 345); er hätte ihn auch Cynthius, Clarius oder noch anders nennen können; der gott bleibt immer derselbe. Neptun hatte mit den versen V, 813—815:

tutus quos optas portus accedet Averni
unus erit tantum amissum quem gurgite quaeret;
unum pro multis dabitur caput,

nichts andres gemeint, als daß Aeneas bis zu seiner ankunft im hafen von Cumae nur einen gefährten, den Palinurus, verlieren werde. Damit steht nicht im widerspruch, wie Sabbadini p. 40 meint, daß nach seiner landung und während seiner abwesenheit bei der Sibylla (VI, 150, 162—174) Misenus verunglückt, (vgl. Conrads Quaest. Verg. p. X). — Libycus cursus VI, 338

Digitized by Google

(Sabbad. p. 41) bedeutet bei Vergil dasselbe, wie *cursus in Libycis undis* (über das Libyische meer vgl. Polyb. I, 42, 6); dies geht auch aus V, 789—792 hervor, den am hemistichion kenntlichen versen, welche nach beendigung des I. buches von Vergil in das V. eingelegt sind; denn sie sollen sich auf I, 50 ff. beziehen. Hier wird gleichfalls geschildert, wie Aeneas auf der fahrt von Sicilien (I, 34) nach Italien begriffen ist, trotzdem ist es bei Vergil eine fahrt *Libycis in undis*. Der dichter nahm es also mit der scheidung des *mare Libycum* und *Sardoum* durch das vorgebirge Lilybaeum nicht so genau. Daß Vergils V. buch sich auf das früher geschriebene VI. bezieht, durfte Sabbadini nicht in abrede stellen, vgl. V, 25 und VI, 338; V, 859 und VI, 349; V, 700 und VI, 475. Auch III, 458—460 hat Vergil aus VI, 890—892 herübergenommen, wie die vielen anderen, bei Sabb. p. 42—44 aufgezählten stellen. — Da, wie oben nachgewiesen, buch III vor buch I geschrieben ist und noch VII, 302—303 auf I, 200—202 und III, 558—685 sich zurückbeziehen, außerdem das VII. buch wahrscheinlich (wegen vs. 604—606, Sabb. p. 19, Ribbeck Proll. p. 81—82) das zuletzt verfaßte ist (jedenfalls nach buch I), so fällt damit die darlegung bei Sabbadini § 6 und 7 (p. 45—50), daß Vergil erst ganz zuletzt an die beschreibung der irrfahrten des Aeneas gedacht habe, was schon an sich unwahrscheinlich ist. Die *errores* des Aeneas während der 7 jahre, auf grund der Odyssee beschrieben, sind grade die hauptsache für das ganze epos (vgl. auch Ovid. Heroid. VII, 86); des Odysseus irrfahrten waren von vornherein zum vorbild genommen: wie Odysseus seine eigentlichen irrfahrten selbst erzählt, so läßt auch Vergil in dem nach alter tradition zuerst vollendeten II. buche den Aeneas bei Dido verfahren. Nachdem aber die landung des Aeneas in Latium und die darauf folgenden kämpfe in der zweiten hälfte der Aeneis geschildert sind, wäre es höchst sonderbar gewesen, wenn Vergil wieder in die erste hälfte zurückgegriffen und die versäumte erzählung von den irrfahrten des Aeneas im III. buche nachgeholt hätte. — Am schluß stellt Sabbadini seine resultate in 7 thesen kurz zusammen, die mir, mit ausnahme der these 3, 6 und der zweiten hälfte der fünften, annehmbar erscheinen.

*C. Haeberlin.*

Digitized by Google

142. Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recc. G. Thilo et H. Hagen. Vol. I Aeneidos librorum I—V commentarii rec. Thilo. Lipsiae 1881. XCVIII und 660 p. gr. 8. — 24 mk. — Vol. II Aeneidos librorum VI—XII commentarii rec. Thilo. Lipsiae 1884. X und 650 p. gr. 8. — 20 mk.

Nachdem seit erscheinen der für ihre zeit sehr achtbaren und handlichen ausgabe der alten Vergilcommentare von A. Lion über fünfzig jahre verflossen waren, konnte eine neue bearbeitung dieser scholien nur willkommen sein. Denn Lion hatte für seine ausgabe wesentlich zwei handschriften untergeordneter art (Guelferbytt. saec. XIII und XV) verglichen und seinen kritischen apparat in den eigentlichen text aufgenommen. Diesen und anderen mängeln ist durch Thilo, der sich der mühseligen bearbeitung des Servius für die Aeneis auf grund eines reichen handschriftlichen materials von neuem mit erfolg unterzogen hat, abgeholfen worden. Den vorzug jedoch wird man Lion lassen müssen, daß er das gesammte scholienmaterial zu Vergil zu vereinigen suchte; die Veronenserscholien und die commentare des Probus und Philargyrius bilden den anhang zu seinem Servius; mit den Barthschen glossen hätte uns Lion allerdings verschonen können. Die Vergilscholien haben dieselben schicksale gehabt, wie fast alle anderen griechischen und lateinischen commentare, welche bis auf unsere zeit erhalten sind. Hervorgegangen aus dem schulbedürfniß, enthielten sie ursprünglich ein umfassendes erklärungsmaterial; dann wurde diese scholienmasse epitomirt und zu compendien verarbeitet und schließlich durch zuthaten der späteren wieder umfangreicher gemacht. Daher ist die aufspürung der quellen eine ziemlich mißliche sache; wo wir die primären quellen nicht ausfindig machen können, müssen wir uns mit dem überlieferten material als solchem begnügen, ohne nach namen zu fragen; die namen der epitomatoren und ihrer unmittelbaren vorgänger sind uns vollkommen gleichgültig. Die modernen buchverhältnisse gestatten es leider nicht, daß man den ganzen scholienapparat zu Vergil und die davon abhängigen oder auf dieselben quellen zurückgehenden einzelnotizen, wie es zur erleichterung der quellenuntersuchung und für die vollständigkeit der scholienausgabe wünschenswerth ist, in columnen nebeneinander setzt; so aber sind wir

Digitized by Google

noch immer genöthigt, neben Thilos Servius die übrigen scholien in Keils und Hagens separatausgaben zu benutzen.

Ueber die recensio der scholien des Servius und des von Daniel zuerst edirten Servius interpolatus und über das verhältniß derselben sowohl zu einander wie zu ihren vorgängern und ausschreibern giebt die werthvolle praefatio Thilos hinreichenden aufschluß. Daß Thilo an den in seinen Quaestiones Servianae gewonnenen resultaten festhält, ist ihm nicht zu verdenken; dankbar sind wir ihm besonders für die aufklärungen über das verhältniß des Isidor zu den Vergilcommentaren (p. XXXVIII ff.). Doch halte ich Ribbecks ansicht (Prolegg. p. 104 und p. 105), daß wir den Servius nur unvollständig besitzen, gegen Thilo (p. XLV ff.) für richtig; der commentar zu den letzten büchern der Aeneis ist kürzer als der zu den ersten; viele erklärungsbedürftige verse sind garnicht erklärt; bei manchen büchern (II, VIII, X—XII) fehlen zu den scholien die einleitungen, welche sich auf das verhältniß des commentirten buches zur ganzen Aeneis, auf die quellen und den inhalt desselben beziehen; auch die Vita Vergils von Servius ist unvollständig (cf. Thilo p. LXXVII) Allerdings ist diese frage eine ganz untergeordnete; die sonstigen ausführungen Thilos werden dadurch nicht im mindesten alterirt; wir können an die stelle des *integer Servius*, welchen Ribbeck verlangt, sogar den Aelius Donatus setzen, so daß wir in Servius nur einen armseligen ausschreiber desselben zu erkennen haben. Die meinung aber, daß der scholiasta Danielinus auf einen ursprünglichen, vollständigeren text des Servius zurückgehe, läßt sich nicht beweisen und scheint mir auch von Thilo genügend widerlegt zu sein. — Thilo's besonnenes verfahren in der behandlung des überlieferten textes ist im allgemeinen zu billigen; eine große anzahl trefflicher emendationen hat ihm Fr. Schoell zur verfügung gestellt. Oft vermißt man unter dem texte verweisungen auf parallelstellen, welche Macrobius und Servius selbst bieten z. b. Serv. ad Aen. VII, 47 und VIII, 314 = Macrob. Sat. I, 12, 21; schol. Daniel. ad. IV, 99 und 127 über den Hymenaeus; Serv. ad Aen. I, 47, 71; IV, 167, 201; VI, 273; Probus ad Bucol. VI, 31; Macrob. Sat. III, 4, 8; Comment. in Somn. Scip. I, 17, 15 u. a. das versäumte wird im index hoffentlich nachzuholen sein; die citate der ausschreiber nützen nicht viel. Ebenso sind die griechischen

Digitized by Google

scholien zu wenig berücksichtigt; so hätten zu XII, 81 (II, p. 584, 3) die Homerscholien zu *A* 385 citirt werden müssen; diese stelle ist, wie manche andere, besonders in den commentaren zu den Bucolica, einfach aus dem griechischen übersetzt; desgl. durfte zu I, 430 (Melissa), 664 (Cupido), II, 44 (Pan) ein hinweis auf die entsprechenden griechischen scholien nicht fehlen. Serv. ad Aen. VI, 273 (II, p. 47, 21) hat Speijer Lanx Satura p. 12 das von Lion und Thilo wohl nur übersehene *aerem* in *aetherem* verbessert; X 304 (II, p. 425, 22) schreibt Thilo mit recht *Melissus — accipit* statt *melius — accipitur*. Schol. Daniel. zu IV, 271 (I, p. 515, 7) ist wohl *at hic* für *adhic* zu lesen; Serv. zu IV, 323 (p. 521, 28) ist (nach Sueton) das überlieferte III (*tertium*) in II (*secundum*) zu ändern und vielleicht noch VI hinzuzufügen (IV. I. VI. haben F und G). Damit ist Ribbecks darlegung Prolegg. p. 58, 64 ff. hinfällig geworden. Aus der „besonders starken inneren unfertigkeit" des III. buches der Aeneis wird doch niemand schließen dürfen, daß dies das älteste buch sei, wie Georgii Festschr. der Württemb. gymnas. Stuttgart 1877, p. 65 ff. meint. Was *quidam superflue* bei Servius in der Vita Vergils (Thilo I, p. 4, 17) ausgeklügelt haben, hat nicht mehr werth, als wenn jemand behaupten wollte, die Odyssee habe ursprünglich mit *Ἰλιόθεν με φέρων* (ι 39) begonnen. — An drei anderen stellen schlage ich folgende verbesserungen vor: VII, 188 (II, p. 141, 3) *cymbalum* (für . . . *aius*) *matris deum*; vgl. Vergil. Georg. IV, 64: *Matris quate cymbala circum*; XI, 532 (II, p. 542, 22): *vel quod proxima terris Luna, quae est Dianae facile conspiciatur, Opim eam vocari. Hecaergos Sol vocatur ὁ ἑκαθεν ἐς γῆν δερκόμενος id est e longinquo*; XII, 691 (II, 633, 19) ist überliefert: Homerus *συρίζουσα μακεδων ισιτιτατε λύγχῃ*. Ich nehme die wegen des metrum unabweisbare lücke zwischen *MAKE* und *AON* an und corrigire *συρίζουσα ΔΑΚΟC ΔΑΝΑΩΝ ἱδρύσατο λόγχῃ*. Von Laokoon ist die rede, und *δάκος Δαναῶν* bezeichnet das Troianische pferd, wie bei Aischyl. Agamemn. 824 *Ἀργεῖον δάκος*. Der vers, welcher übrigens lebhaft an Verg. Aen. II, 50—53 erinnert, stammt demnach aus der kleinen Ilias, und eine anspielung auf denselben liegt vielleicht bei Aischylos vor.

*C. Haeberlin.*

Digitized by Google

143. O. Gruppe, die griechischen culte und mythen in ihren beziehungen zu den orientalischen religionen. I. band: einleitung. Teubner 1887. — 16 mk.

Von dem seit mehr als zwei jahren angekündigten vierbändigen systematischen handbuch der vergleichenden mythologie bietet dieser erste band auf den ersten 278 seiten eine kritische darstellung der bisherigen mythologischen und religionsphilosophischen systeme, die sich durch konsequentes festhalten des eingenommenen gesichtspunkts und meist durch ernstliche vertiefung auszeichnet, während der rest auf 430 seiten statt der kulte, wie ursprünglich beabsichtigt war, die hymnen als die älteste religiöse litteraturgattung sämmtlicher alten kulturvölker behandelt. Der philosophisch vielseitig geschulte verf. hat die zwischenzeit benutzt, um seine wohl schon fertige darstellung in anmerkungen gegen die mittlerweile in zeitschriften und selbständig erschienenen untersuchungen auf dem ungeheuren gebiet der klassischen und orientalischen philologie und religionsforschung zu vertheidigen, welche umsichtig und mit großer vollständigkeit beigezogen sind, ohne daß denselben jedoch vom verf. ein tiefgreifender einfluß auf die eigene darstellung eingeräumt wäre. Da die selbstanzeige (in Teubner's 'Mittheilungen' und in Roschers Myth. lexikon, lieferung 11, umschlag) die methodologischen gesichtspunkte des verfs. klar präcisiert, so bleibt nur eine nähere bezeichnung der basis nöthig, auf welche derselbe die künftige religionsforschung gestellt zu sehen wünscht. Seine these, eine gewagte generalisierung der bekannten religionserscheinungen der indischen Veden, in deren mittelpunkt der götter und menschen erhaltende, stärkende und mit Berserkerwuth erfüllende somatrank, die menschliche lockspeise für die götter, steht, ist folgende:

Die älteste und einzige originale religion, die sich nur an wenigen, vielleicht nur an einer einzigen stelle und aus einer wurzel (277. 263) bildete, und sich von da aus durch missionäre (178. 160 f.) unter äußerer wandlung und innerer umbildung fortwährend zu den übrigen völkern der erde bis nach Amerika und Polynesien und westlich bis nach Griechenland, durch den unteritalischen Pythagoräerorden nach Rom und darüber hinaus verbreitete, eine beträchtliche anzahl von völkern aber bis jetzt noch unberührt und folglich religionslos gelassen

Digitized by Google

hat (p. 259 f.), bestand in dem genuß eines rauschtranks, mit dem und durch den zugleich sich die lehre verbreitete. Diese, an sich ganz irrational und auf einem denkfehler beruhend, in einer unausgesetzten reihe von trugschlüssen (p. 271. 250. 252) sich entwickelnd, muß — so scheint man des verfs. andeutungen (276) verstehen zu sollen — von einem außergewöhnlich energischen und einflußreichen manne erfunden sein, der seine umgebung z. b. davon zu überzeugen wußte, daß „die sonne im kampf gegen ihre feinde durch die opferflamme unterstützt werde", daß überhaupt der irdischen opferceremonie ein himmlischer vorgang, ein über dem himmelsozean glühendes opferfeuer entspreche. In dieser bedeutung 'opferfeuer', 'opfertrank', 'sonne', 'mond', 'himmel', 'morgenröthe' erschöpften sich auch in Griechenland die alten gottesbegriffe, ehe von den dichtern daneben die episch anthropomorphosierten gestalten (Hephaistos, Dionysos, Apollon, Artemis etc.) geschaffen und vom volk stillschweigend neben jenen geduldet wurden (p. 54). Da nun diese urreligion nur dem „stillen egoïsmus" ihres stifters eine reale (wenn auch unbewußte) befriedigung der selbstliebe eintrug, den anhängern desselben aber nur eine illusionäre (wenn gleich bewußte (p. 251), so hätte sie mit dem tode des stifters zerfallen müssen, wenn nicht, außer der „aller berechnung spottenden fähigkeit" (und sucht?) „der menschen, sich im eigenen interesse selbst zu belügen" (276), eine nützliche nebenwirkung der religion sich gezeigt hätte: die stärkung der widerstandskraft des einzelnen, die gewöhnung der anhänger an todesverachtung (p. 269. 275. 270); also eine zwar nicht vorausgesehene oder beabsichtigte, aber um so überraschendere nebenwirkung, welche lockenderen vortheil für staat und familie, gesetz und moral versprach und so die neugebildete religion zu einem werthvollen kulturgut machte. Wegen der hervorhebung dieses gewandten eingehens der religion auf die praktischen lebensbedürfnisse (271) nennt der verf. seine hypothese, welche auch das gebiet der religion unter den darwinistischen begriff der anpassung zwingt: Adaptationismus (p. 215. 267 ff.).

Da die aufnahme der urreligion seitens der östlichen und westlichen kulturvölker nicht mittels übernahme der fremden termini, sondern auf dem wege der übersetzung geschieht (164 ff.),

Digitized by Google

so müssen jene staaten schon zu hochentwickelter kultur gelangt sein, als die beeinflussung anhub. So des verfs. gedankengang.

Eine kritik der gesammten hypothese, wie sie hier zum theil bloß aus andeutungen des verfs. konstruiert ward, ist noch nicht an der zeit, da erst ein theil der beweisführung vorliegt. Daß für die kosmo- und theogonischen, also philosophischen mythen von weltschöpfung, weltaltern, sintfluth, paradies, menschenschöpfung, und für riten wie beschneidung, todtenmaskierung, hakenkreuz, verbot der fleischspeise a priori die annahme des verfs. wahrscheinlich ist, wird niemand bestreiten. Aber sollte wirklich der opfer- und rauschtrank der Aegypter und Europäer, der gegohrene gerstentrank und honigmeth (*μελίκρατον*, *νηφάλια*, das *ἔκπαγλον* der Olympier) nur entweder mit der religion zugleich erst dem Orient entlehnt oder aber vor einführung der fremden lehre aller religiösen bedeutung bar gewesen sein? — Noch fraglicher ist es, ob die anschauung der seelenwanderung nur einen entstehungsort und verbreitung erst durch die litteratur gefunden habe. Warum unterdrückt verf. bei seinem kritischen referat der Lippert'schen seelenkult-hypothese dessen nachweise dafür, daß auch der lebende mensch (außer durch geburt, salbung und speise) durch den rauschtrank zum gehäuse einer citierten vater-ahnenseele oder gottheit (besessen, *ἔνθεος*) werden konnte nach weitverbreiteter und offenbar alterthümlicher volkspsychologie? Während aber Lippert den opferrausch als einen der vielen aus dem seelenwanderungsglauben abgeleiteten riten diesem ganz unterordnet, braucht nach des verfs. ansicht der irrthum eines wilden, der auf einem grabe ein gespenst zu erkennen glaubt, ebensowenig eine äußerung der religion zu sein wie der moderne spiritismus, sondern ist nur ein falscher induktionsschluß, beruhend auf einer einfachen sinnestäuschung (261). Die existenz eines urfetischismus, der „aus falscher generalisierung hervorgegangen sei", giebt er zu, doch sei derselbe älter als die religion selbst, und selbst nicht religiös (243). Den innerhalb der religion auftretenden fetischismus trennt er ganz von jenem älteren, da er aus symbolen (242) hervorgegangen sei, deren bedeutung vergessen wurde: eine bedenkliche zerreißung einer kontinuierlichen und in sich geschlossenen kette von erscheinungen!

Der schwächste einwand gegen Lipperts „sehr konsequent

Digitized by Google

durchgeführtes system", welches die religion aus dem schrecken über den tod und der furcht vor den todten entstanden denkt, ist der hinweis auf die furcht der thiere, die trotz derselben keine religion zu entwickeln vermögen (243); durch den entsprechenden verweis auf jene insektengattungen, welche sich an gährendem pflanzensaft bis zur tollheit und bewußtlosigkeit zu berauschen lieben — ganz „eudämonistisch" —, würde dann ganz ebenso die rauschhypothese des verfs. als erschüttert gelten müssen, weil jene käfer ja trotz des rauschtranks keine religion entwickeln. Auch die behauptung, daß einer niederen kulturstufe die auffassung des nationalen gegensatzes überhaupt verschlossen sei, für welche das organ erst geweckt werden müsse, und daß darum die nationalen unterschiede ganz besonders schnell der vergessenheit anheimfielen (161), widerspricht dem von der ethnographie gelieferten nachweis, daß gerade die mit geringer abstraktionsfähigkeit, aber scharfen sinnen (augen, geruch) begabten niederen völker eine empfindliche aversion gegen nichtstammangehörige aufweisen, solange nicht (z. b. heirathsfähigen fremden frauen gegenüber) stärkere naturtriebe ins spiel kommen; liebt es doch noch jetzt der wilde wie der Zigeuner, sein volk in seiner sprache ganz exklusiv als „die menschen", „das volk" κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen. Die schwierigkeit des conubiums mit fremden und die härte der sklaverei sind notorisch abnehmende größen. Befriedigte demnach jene kritik des vollkommensten „kakodämonistischen" systems durch den verf. nicht, so muß anderseits auch seine kritik der „stammmythologie" H. D. Müllers einseitig ausfallen. Daß dessen 'Ares' (1848) wie die beiden jahresberichte im Philologus XII (1857) 531 ff. und XIV (1859) 113 ff. hätten citiert werden können (p. 141), sowie auf p. 100. 113 die vortreffliche etymologisch-mythologische widerlegung der gleichsetzungen Sârameyas = Ἑρμείας, Dasapatni = Δέσποινα, Saranyû = Ἐρινύς u. a. in der 'Mythol. der gr. stämme' (II, 223, cf. 220 ff., 238 f., 239 [4]), darüber mag ref. zwar mit dem verf. ebensowenig rechten, wie darüber, daß er die „hypothese von den stammmythen" mit voller absicht nach der Kuhn- M. Müller- (Schwartz-)schen abhandelt, obwohl H. D. Müller schon 1844 in der vom verf. übersehenen „Geschichte und system der altdeutschen religion" seines bruders W. Müller, freilich anonym, seine ansichten auf dem gebiet der germanischen

Digitized by Google

mythologie mit durchführen half und somit die kontinuität mit J. Grimm auch äußerlich bethätigt hat. Aber bei aufmerksamer lektüre der „Mythologie der griechischen stämme" mußte der verf. bemerken, daß H. D. Müller selbst als schüler O. Müllers mit Gerhard keine geistesgemeinschaft hat[1]). Während dieser ohne feste methode im willkürlichen registrieren mythischer namen nach historischen etiquetten, wobei beide ohne rest möglichst sich decken sollen, das ziel seiner systematisierenden geschäftigkeit sucht, hat jener durch aufdecken der methode, nach welcher die Griechen wanderungsgeschichte fälschten und episch redigierten (z. b. des gesetzes der rück- oder doppelwanderung), zugleich die methodik bereichert und doch eine feine kunst des nichtwissens zu üben verstanden. Und auch seine resultate bleiben bestehen, selbst wenn man (wie jetzt der ref. z. b.) sein postulat, daß der jahreslauf den ur-inhalt der eigentlichen religiösen mythen gebildet habe, nicht mehr unterschreibt. Die skepsis des verfs. gegenüber dem O. Müller'schen problem, aus dem griechischen heroenmythos geschichtliche erkenntnis zu schöpfen, tritt in eine eigenthümliche beleuchtung angesichts seiner behandlung der vedischen patriarchen: „die stammeponymen hadernder stämme konnten in ein feindliches verhältnis gerückt werden infolge langjähriger irdischer kämpfe, die ihre großen schatten in die vergangenheit zurückwerfen" (305); und da auch in Griechenland „jeder große konflikt, vor welchen der denkende menschengeist sich in der blüthezeit der griechischen lyrik gestellt sah, in form des mythos ausgedrückt werden konnte", ja schon „die homerische welt des epos ein gegenbild zu der menschenwelt mit ihren verhältnismäßig einfachen interessen hatte sein können" (552), so ist nicht einzusehen, warum zu diesen wichtigen interessen, welche, wie der opfernde stammangehörige in seinem himmlischen repräsentanten (311), sich „am himmelsozean wiederspiegelten", nicht auch das streben nach den frauen, herden, jagd- und weidegründen, ja dem leben des nachbars, die furcht vor dem feind und seinen göttern gehören sollten, ausgedrückt durch heirath, abenteuer, wanderung, kinderlosigkeit,

1) Auch referent hat in seiner erstlingsschrift bloß die bahn O. Müllers und H. D. Müllers fortsetzen wollen, durchaus nicht aber, wie verf. p. 141 meint, diejenige eines Klausen und Gerhard, deren ansichten unkritisch gewonnen und für den ref. meist undiskutierbar sind.



Digitized by Google

erbfluch der heroen? Und wenn sich in der „novellistischen" legendenlitteratur der Inder auch niederschläge des rituals finden, warum nicht in den „mythen" von den griechischen heroen?

O. Müller, dessen methode durch H. D. Müller von den einflüssen indisierender religionsvergleichung (z. b. *Κάβειροι*: der indische tugendheld Kabir, Orch.[2] 442 [3]) freigemacht ist, findet zwar wegen seiner „häufig schlagend richtigen kombinationen über prähistorische wanderungen griechischer kulte" den beifall des verfs. (151); doch nennt er es einen falschen wahn antiker antiquare, daß sie im O. Müllerschen sinne diese kultübertragungen auf wanderungen von stämmen zurückführen wollten, da die koloniegründungen historischer zeit keine bindende analogie seien (144); die modernen kombinationen über stammverhältnisse seien im besten fall nur wiederentdeckungen alter hypothesen, die seinerzeit mit reichhaltigerem material aufgestellt gewesen, aber doch unzuverlässig seien (151). Dafür will verf. ein exempel statuieren an der antiken tradition von der „wanderung des dorischen stammes", welche nichts als eine fälschung auf grund der beobachtung einer kult- oder doch namensverwandten Asklepiosgenossenschaft in Hestiaiotis und Peloponnesos sein soll (146 f. 566); aber auch einem gläubigen leser wird bei dieser massenanwendung hypokoristischer etymologieen (*Ἀσκλήπιος -ῖπιος -ίπιόδωρος -ίπιόδωρος* (orphisch) — *<*Ηπιο-> δωριεύς* = *Ἀπίδωνεύς* von *Ἀπίδανος* (Thessalien) und *Ἀπία* des *Ἄπις* = *Ἀσκλ-απιός*; *<*Ηπιο>δωτιον πεδίον* von *ἱπιοδώτης*; *Ἠπίων* = **Ηπιοδώρα*) für den erweis jener hypothetischen *Asklepiodorier schwindlig werden [2]). Sollte einmal diese nach des verfs. ansicht ganz augenscheinliche hypothese entsprechend den intentionen des verfs. herrschend werden, so dürfte sie mit dessen eigenem grundsatz: daß „nur auf solche historische angaben der alten das höchste gewicht zu egen sei (144), die den herrschenden hypothesen widersprechen" in eigenthümlichen konflikt kommen.

Den hauptzweck des II. kapitels bildet der nachweis, daß der mythos der Semiten, Inder, Aegypter und Griechen in we-

2) Auch die hypothese, daß die *Ἀχαιοί* eigentlich kein stamm, sondern eine festgenossenschaft der Demeter *Ἀχαία* (= *Ἀχελωΐα*). *Θεσμοθέτης* = *Θέμις* und ihres sohnes *Ἀχελώϊος* = *Ἀχιλεύς* sei (148), wird sich schon deshalb nicht begründen lassen, weil in Thebai Achilles nie irgend welche rolle gespielt hat neben jener Demeter.

Digitized by Google

sentlichen punkten übereinstimme, und daß speziell die homerischen Hymnen, die hesiodische Theogonie, die Orphika und die Sibyllen übersetzungen phönizischer texte seien. Während namentlich die beiden letztgenannten abschnitte proben eines exakten verfahrens sind — nur gegen die ansicht, daß die Διὸς ἀπάτη (Zeus und Hera auf dem Ida) der Ilias schon eine parodie auf eine auch Platon bekannte orphische („d. i. dionysische" 611) Theogonie phönizischen ursprungs sei (38. 613 f.), soll hier ein bedenken erhoben werden —, so kann anderseits die hypothese, daß die Theogonie auf befehl des Periandros, den das lob des tyrannen im prooimion meine, um 600 in Korinthos entstanden sei (627), nicht auf sichere geltung anspruch machen. Der versuch endlich, die beiden heterogenen theile des Apollonhymnos I, den delischen und pythischen, als trümmer eines großen aus dem phönizischen übersetzten mythos zu erweisen, wäre jedenfalls wesentlich modificiert, wenn dem verf. schon Crusius' nachweis der nomosform im Hymnos I [3]) bekannt gewesen wäre. Er würde dann nicht den schlußvers αὐτὰρ ἐγὼ κτέ als spätes anhängsel betrachtet und diese angebliche korruption als einen freibrief für gänzlichen umsturz des überlieferten textes benutzt haben (522 f. 534). Aber schon eine eingehende auseinandersetzung mit O. Müllers hinweis auf die Ioneransiedelungen unter Psammetich und Amasis im Delta (Orch.[2] 97, 104 f., vrgl. auch Diels' jüngst gelieferten nachweis einer ausgedehnten polemik Herodots gegen seinen vorgänger in Aegypten: Hekataios, im Hermes XXII, 1887, 411 ff.) hätte den verf. vor dem irrthum bewahren können, als ob Delos im Hymnos eine grăcisierung von Buto, Apollon von Horos, Artemis von Bubastis sei, und überhaupt Herodotos bei seinen ägyptischen gastfreunden und periegeten eine von griechischen elementen unberührte ägyptische sagenüberlieferung habe vorfinden können, die sich zu einem vergleich mit heimischem eignete.

Gleichwohl wird sich das buch durch die unverhohlene und klare durchführung der leitenden gesichtspunkte und ruhige sachlichkeit der polemik, ferner durch eine weitgreifende behandlung der früheren hypothesen und seltene beherrschung ver-

3) Nach analogie von Kallimachos II, V, VI, Theokr. XVII, Tibull. II, 5, Properz V, 6: Züricher philol.-vers. 1887; cf. Hirschfelders Philol. wochenschr. II, 41, 1299 und Litt. centralbl. 1887, no. 46, sp 1563 f.



Digitized by Google

schiedener religionsgeschichtlicher gebiete, vielleicht auch gerade durch die kühne einseitigkeit und neuheit seines grundgedankens wohlverdiente freunde erwerben. Ob es sich die stellung erringen wird, welche der verf. im auge hatte, können erst die aufbauenden abschnitte der forschung lehren, denen wir mit spannung entgegen sehen.

*Karl Tümpel.*

## Excerpte.

*Revue critique d'histoire et de littérature* 1886, nr. 32. K. F. Herrmann, *lehrbuch der griechischen antiquitäten*, herausgegeben von Blümner und Dittenberger. Zweiter band, erste abtheilung. *Die griechischen rechtsalterthümer von Thaleim.* Dem berichterstatter H. Martin erscheint das werk noch nicht ausführlich genug. — *Cicéron et ses ennemis littéraires ou le Brutus, l'Orator et le De optimo genere oratorum*, traduit d'une préface de M. O. Jahn par Gache et Piquet, suivi du texte annoté du De optimo genere oratorum. Paris, Klincksieck 1886. Nur die ausgabe des letzteren buchs wird gerühmt. — Gaidoz, *Études de mythologie gauloise. Le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue.* Abdruck aus der Revue archéologique. — nr. 33. Berliner studien für classische philologie und archaeologie herausgegeben von Ascherson. Zweiter band Erste hälfte. Berlin, Calvary 1884. Darin: Soltau, *die gültigkeit der plebiscite* und Grundmann, *quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur*; beide abhandlungen werden sehr empfohlen. — Busolt, *griechische geschichte bis zur schlacht bei Chaironeia.* I. theil: *bis zu den Perserkriegen.* Gotha, Perthes 1885; wegen der reichhaltigkeit der nachweisungen aller art sehr gerühmt. — nr. 34. Strekker (pascha), *über den rückzug der zehntausend.* Berlin, Mittler 1886, mit einer karte: „eine lesenswerthe abhandlung von einem (in türkischen diensten gewesenen) officier, der das land genau kennt". — Mowat, *La Domus divina et les Divi.* Vienne 1886, Imprimerie Savigné, mit einem verzeichniß aller für göttlich erklärten Römer der kaiserzeit; mit geringen einwendungen gebilligt. — Picavet, *Cicéron De Natura Deorum, livre II, avec des variantes, des notes philologiques, grammaticales, historiques, philosophiques et une introduction.* Paris, Alcan 1886; wird für wenig befriedigend erklärt. — nr. 35. *Aristophanis deperditarum comoediarum Fragmenta.* Auxit, novo ordine digessit, recensuit, annotatione partim aliorum selecta instruxit H. M. Blaydes. Halle 1885; enthält viele nützliche zurechtweisungen, bisweilen gute eigene bemerkungen, gleichwohl sind manche in den letzten sechs jahren erschienene arbeiten, z. b. die von Kock, Novati (Hermes XIV) unberücksichtigt geblieben. — Kuhnert, *statue und ort in ihrem verhältniß bei den Griechen.* Leipzig, Teubner 1884. (Abdruck aus den Jahrbüchern für class. phil.), ein nachtrag zu desselben verfassers *De cura statuarum apud Graecos.* — nr. 36. Iwan Müller und Aug. Luchs, *Acta Seminarii philologici Erlangensis*; inhaltsangabe. — nr. 37. Lieblein, *religion des alten Aegyptens* (schwedisch), Christiania 1883—1885. — Torr, *Rhodus unter den Byzantinern.* Cambridge 1886. — H. Stein, *Herodoti historiae.* Berlin, Weidmann 1884; nur ein auszug aus der größeren ausgabe, mit einigen änderungen in der orthographie, welche dadurch hier und da inconsequent geworden ist. — nr. 38. Haebler, *die nord- und westküste Spaniens,*

Digitized by Google

ein beitrag zur geschichte der antiken geographie. Leipzig 1886. — n. 39. S. Reinach, *La colonne Trajane.* Paris, Leroux 1886; gehört zu der unter leitung de Ronchaud's erscheinenden sammlung von katalogen und erklärungsschriften der in den französischen museen ausgestellten antiquitäten; von der colonne Trajane befinden sich abgüsse in den umfassungsgräben des schlosses Saint-Germain-en-Laye, so wie photographien dieser abgüsse im ersten stock des dortigen museums. — nr. 40. *Livi Andronici et Cn. Naevi fabularum reliquiae.* Emendavit et adnotavit Lucianus Müller. Berlin, Calvary 1885. Die conjecturen sind leider etwas leichtfertig und ohne berücksichtigung der handschriften gemacht, urtheilt der berichterstatter; einige ziemlich glückliche werden herausgehoben, gegen die anmerkungen verschiedene einwendungen vorgebracht, auch der gegen Ribbeck angeschlagene ton gemißbilligt, das buch, trotzdem es von Lucian Müller besser hätte erwartet werden sollen, empfohlen. — Hugo Schuchhard, *romanisches und keltisches.* Berlin, Oppenheim 1886; darin die inscriptiones murales (graffiti) von Pompeji, Vergil im mittelalter (nach Comparetti), reise nach Wales, über celtische sprache und gebräuche. — nr. 42. Nicaise, *le port féminin du torques chez certaines tribus de l'Est de la Gaule.* Châlons-sur-Marne, Martin 1886 und J. de Baye, *Le torques était porté par les hommes chez les Gaulois.* Bulletin monumental 1886, p. 175—196 Der verfasser des letzteren aufsatzes bekämpft mit unrecht die von dem verfasser des ersteren buchs auf eine bestimmte localität beschränkte und über allen zweifel hinaus festgestellte beobachtung. — Eug. Müntz: *La Bibliothèque du Vatican sous les papes Nicolas V et Calixte III* (15. jahrhundert). — nr. 43. Robiou et Delaunay, *Les Institutions de l'Ancienne Rome.* Paris, Didier 1884. T. I und II enthalten: 1) Les Institutions politiques, magistrats, sénat, assemblées; 2) Organisation militaire; 3) Notions sur la religion romaine; 4) Architecture; 5) Le droit de cité et le droit latin; 6) Le gouvernement des provinces pendant la République. Diese anordnung wird nicht für glücklich erklärt, der abschnitt über die (alte) religion der Römer wird gerühmt, das ganze werk studirenden und dilettanten empfohlen. — nr. 44. Carolus Schmidt, De Herodico Crateteo, programm, Elbing 1886. Der verfasser macht es einleuchtend, daß die schrift des Herodicus *Πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην* die quelle der bei Athenaeus über Sokrates und seine schüler verbreiteten verleumdungen ist — Paul von Gizyski, *einleitende bemerkungen zu einer untersuchung über den werth der naturphilosophie des Epikur*, programm, progymnasium Berlin 1886. Der verfasser sucht die physik dieses philosophen in schutz zu nehmen gegen die mißgünstigen urtheile der geschichtschreiber der philosophie, nicht bloß Hegels, sondern auch Ritters und Zellers. — Guyau, *La morale d'Epicure et ses rapports avec les doctrines contemporaines.* Paris, Alcan 1886; „eines der glänzendsten erzeugnisse der neuen philosophischen schule in Frankreich". — Enrico Soulier, *Eraclito Efesio*, Roma 1885; „ein leicht lesbares werk gründlicher gelehrsamkeit". — Jullien, *Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome et leur enseignement depuis l'origine jusqu'à la mort d'Auguste.* Paris, Leroux 1885; „durch das buch ist der wissenschaft ein wirklicher dienst geleistet". — Tougard, *L'Helléniśme dans les écrivains du moyen âge du VII^e au XII^e siècle*; die geistlichen haben danach in jener zeit, wenigstens theilweise, etwas vom griechischen verstanden, wie manche ihrer anführungen zeigen, aber ihre kenntniß ist wenig gründlich gewesen. — nr. 45. Bachofen, *antiquarische briefe.* Straßburg, Trübner 1886: über die rolle der zahl 8 bei den alten völkern und über das Avunculat; beide abhandlungen sinnreich, aber nicht

Digitized by Google

überzeugend. — Freudenthal, *über die theologie des Xenophanes.* Breslau 1886; „oberflächlich, aber für weitere untersuchungen anregend". — M. Hertz, *Opuscula Gelliana,* lateinisch und deutsch. Berlin, Hertz 1886; sammlung früher in zeitschriften gedruckter abhandlungen. — Willems, *Les élections municipales à Pompéi* Bruxelles, Hayez; gerühmt, mit geringen einwendungen. — Lipsius, *des Pilatus acten kritisch untersucht.* Kiel, Häseler 1886; „vermuthungen, aber keine sicherheit über das evangelium Nicodemi". — nr. 46. Zmidgrodzki, *die mutter bei den völkern des arischen stammes.* München, Ackermann 1886. „Die schlüsse des verfassers aus volkssagen der Ukraine, der Bretagne etc. auf die urzustände der indogermanischen race sind wenig begründet". — nr. 47. Clermont-Ganneau: *Hippos de la Décapole*; wie der verfasser vermuthet hatte, und wie Schumacher (Zeitschrift des deutschen palästina-vereins IX, 1886) nachweist, lag diese stadt Hippos da, wo sich jetzt die ruinen von Sousya oder Souiya befinden, zwischen Fik und Kal'at el Hosn. — nr. 48. Croiset, *Une calomnie littéraire*; zurückweisung der behauptung Kopp's (in Beiträge zur griechischen excerpten-litteratur, Berlin 1887), daß Miller die sprichwörter und andere fragmente eines manuscripts vom berge Athos und drei hymnen aus einem ägyptischen papyrus untergeschoben und die gelehrten damit mystificirt habe; H. Weil, der das manuscript eingesehen hat, wird darüber im Journal des Savants einen aufsatz veröffentlichen. — nr. 49. Hesseling, *De usu coronarum apud Graecos capita selecta,* Lugduni Batavorum 1886; dissertation; mit wenigen einwendungen gebilligt. — Owen, *Ovid, Tristia, book I, the text revised with an introduction and notes,* sehr empfohlen. — nr. 50. Johansson, *De derivatis Verbis contractis Linguae Graecae Quaestiones,* Upsalae 1886; empfehlenswerth. — Gomperz, *über den abschluß des Herodoteischen geschichtswerks,* Wien 1886, gegen Kirchhoffs „über ein selbstcitat Herodots" gerichtet; der kritiker Hauvette hält dafür, daß die Gomperzschen behauptungen ihre volle gültigkeit behalten haben. — Rannow, *Studia Theocritea,* Berlin 1886; dissertation, kurz, aber interessant. — Friedländer, *M. Valerii Martialis epigrammaton libri.* Nur lobsprüche für die arbeit des verfassers, jedoch entspricht die vorrede, oder wenigstens die beiden ersten kapitel, das leben des dichters, nicht den erwartungen. — Bersu, *die gutturalen und ihre verbindung mit dem* v *im lateinischen,* mit ausnahme einiger hypothesen gebilligt. — nr. 52. Westphal, *Aristoxenus von Tarent.* Metrik und rythmik des classischen Hellenenthums, übersetzt und erläutert. Der kritiker, Croiset, ist abweichender meinung von dem verfasser in der definition des versfußes. — Guggenheim, *die lehre vom aprioristischen wissen in der Sokratisch-Platonischen philosophie,* Berlin, Dümmler 1885; und Ludwig Stein, *die psychologie der stoa* (in Berliner studien III, Calvary); die erstere abhandlung wird für verworren, die letztere für gelungen erklärt — Guil. Liebenam, *Quaestionum epigraphicarum de imperii romani administratione capita selecta,* Bonn 1882; und Liebenam, beiträge zur verwaltungsgeschichte des römischen kaiserreichs, Jena 1886; beide verbreiten sich über den ritterstand, die dissertation sagt dem berichterstatter wenig zu, aber das buch ist nach seiner ansicht ein werthvoller beitrag zur geschichte. — Jullien, *De L. Cornelio Balbo majore,* Paris, Leroux 1886, „lesenswerth".

*Revue critique d'histoire et de littérature* 1887, nr. 1. Schwegler, *geschichte der griechischen philosophie,* 3. auflage; warm empfohlen. — Purves, *Selections from the dialogues of Plato with introductions and notes;* brauchbar für anfänger; Campbell, *The Theaetetus of Plato*; neue kritische ausgabe, der eine sorgfältige vergleichung des B (ms.

Digitized by Google

Bodlejanus) zu grunde liegt. — Waddington, *Mémoire sur l'authenticité des écrits de Platon* Paris, Ricard 1886; versuch einer neuen chronologie der dialoge. — Hesselmeyer, *die ursprünge der stadt Pergamos*; von Th. Reinach für etwas leichtfertig erklärt. — Paul, *principien der sprachgeschichte*, mit einigen einwendungen gerühmt von Henry. — nr. 2. Duvaux, *Publii Virgilii Maronis opera.* Paris, Delagrave 1886; fabrikwaare, eine ohne kenntnißnahme der neuesten literatur zu Vergil, namentlich des Dictionnaire étymologique von Bréal, unternommene arbeit. — nr. 3. Roersch et Thomas, *Etéments de grammaire grecque.* Gent, Clemm 1885; bemerkenswerth, aber zeichen der übereilung verrathend. — Albert, Horace, *Art poétique. Texte latin avec un commentaire critique et explicatif.* Paris, Hachette 1886; die kritischen noten sind ohne bedeutung, die erklärungen werden gelobt. — Anzeige von Oeuvres de A. de Longpérier. Paris, Leroux 1887. T. VII^e. — nr. 4. Uhlig, *Dionysii Thracis ars grammatica.* Teubner 1883; empfohlen. — Edmond Le Blant, *Les Sarcophages chrétiens de la Gaule*; gerühmt. — nr. 5. Janet, *Histoire de la science politique dans ses rapports avec la morale.* Paris, Alcan 1887; mit besonderer berücksichtigung der theorien des alterthums. — Pennier, *Les Noms topographiques devant la Philologie.* Paris, Vieweg 1886; ganz unwissenschaftlich, urtheilt Henry. — nr. 6. Brugmann, *grundriß der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen*; mit einigen einwendungen empfohlen von Heury. — Loewy, *inschriften griechischer bildhauer;* gerühmt von Homolle. — nr. 7. Duruy, *Histoire des Grecs.* Nouvelle édition, illustrée. Paris, Hachette 1887. Tome I^er; empfohlen von Th. Reinach — Wex, *Métrologie grecque et romaine, traduite de l'allemand par Monet*; wegen einiger weglassungen des übersetzers getadelt, sonst für sehr nützlich erklärt. — Zwetaïeff, *Inscriptiones Italiae Inferioris dialecticae;* gerühmt. — Psichari, *Essai de grammaire historique néo-grecque.* Paris, Leroux 1886; empfohlen. — nr 8. Holder, *Herodoti historiae.* Vol. I. Pragae; ausführliche angabe der nicht immer gebilligten benutzung der handschriften; es wird die anführung vieler, auch der nicht in den text aufgenommenen conjecturen gebilligt. — Poiret, *Essai sur l'éloquence judiciaire à Rome pendant la République*; brauchbar. — nr. 9. Collignon, *Les Artistes célèbres.* Phidias. Hoch gerühmt von S. Reinach, jedoch nicht ohne einige einwendungen im einzelnen. — Robert Ellis, *Sources of the Etruscan and Basque Languages*; ein hinterlassenes werk des verfassers, welches nach Henry's urtheil, die etruskische frage eben nicht sehr fördert. — Fierville, *Une grammaire latine inédite du XIII^e siècle*; mit citaten aus Horaz, Vergil, Lucan, Seneca, durch welche sie auch für kritiker einigen werth gewinnt. — Berger, *zwei zweisprachige inschriften (phönicisch und cypriotisch) aus Tamassus (Cypern).* — nr. 10. Cartault, *De quelques représentations de navires empruntées à des vases primitifs provenant d'Athènes*; sieben neue documente, welche jedoch die frage der anbringung der ruderer nicht eben weiter fördern, nur bestätigen, daß sie in der *quincunx* geordnet waren. — nr. 11. Head, *Historia nummorum*, mit geringen gegenbemerkungen gerühmt von Th. Reinach. — Heuzey. *Les opérations militaires de Iules César, étudiées sur le terrain par la Mission de Macédoine.* Paris, Hachette 1886; ausführliche inhaltsangabe des werks, in welchem verschiedene irrthümer berichtigt werden, welche v. Göler, dem nur ungenaue karten von Epirus und Thessalien zu gebote standen, begangen hat. — nr. 12. Egger, *Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs.* 2^e édition revue, corrigée et augmentée. Paris, Pedone-Lauriel 1886. X, 588 p.; mit anerkennung kurz angezeigt. — Ettore di Ruggiero, *Dizio-*

Digitized by Google

*nario epigrafico di Antichità romane.* Roma 1886; ein index zum Corp. Inscr. Lat.; mit hinweis auf noch nöthige zusätze empfohlen von Cagnat. — nr. 13. Loeschke, *Boreas und Oreithyia am Kypselokasten.* Dorpat 1886, gerühmt von S. Reinach. — nr. 14. Ed. Engel, *die aussprache des griechischen.* Jena, Costenoble 1887; vollständig zurückgewiesen von Psichari; „der mangel an kenntniß des altgriechischen, des neugriechischen und der linguistik hätten dem verfasser wohl ein recht zum stillschweigen gegeben". — Weihrich, *Augustini Liber qui appellatur Speculum et liber de divinis scripturis, sive Speculum quod fertur S. Augustini.* Vindobonae 1887. — Maur. Vernes, *L'Histoire des religions.* Paris, Leroux 1887. — nr. 15. Bazin, *L'Aphrodite Marseillaise du Musée de Lyon.* Paris, Leroux 1886; die Venus mit der Taube. — Wheeler, *der griechische nominalaccent.* Straßburg, Trübner 1885. — nr. 16. Droysen, *Histoire de l'Hellénisme, traduite sous la direction de Bouché-Leclercq,* t. III.; werk und übersetzung werden empfohlen. — nr. 17. Rouire, *La découverte du bassin hydrographique de la Tunisie centrale et l'emplacement de l'ancien lac Triton*; von S. Reinach für nachlässig und voll von irrthümern erklärt. — Hauvette-Besnault, *Les stratèges athéniens.* Paris, Thorin 1885; eine den gegenstand beinahe vollständig erschöpfende arbeit. — nr. 18. Buchholz, *Vindiciae carminum Homericorum.* Leipzig, Engelmann 1885; der verfasser tritt für die einheit der gedichte auf. — Upcott, *An introduction to Greek sculpture.* Oxford 1887; ohne abbildungen und nicht frei von versehen. — Mérimée, *De antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus* 1886; gruppirt nur schon bekannte texte und inschriften. — nr. 19. Hauvette-Besnault, *De archonte rege.* Paris, Thorin 1884; „die befugnisse des ἄρχων βασιλεύς beschränkten sich auf religion und justiz und in der letzteren war er auch nur wegen seines religiösen charakters wirksam; unter seiner leitung standen die γραφαὶ ἀσεβείας". — Denis, *La comédie grecque*; wegen eigenthümlicher ansichten, die freilich theilweise widerspruch erfahren werden, empfehlenswerth; auf die deutschen arbeiten hat der verfasser nicht genug rücksicht genommen, mit ausnahme des überwiegend polemischen buchs von Müller Strübing, Aristophanes und die historische kritik. — Vicomte de Colleville, *Histoire abrégée des empereurs romains et grecs et des personnages pour lesquels on a frappé des médailles depuis Pompée jusqu'à la prise de Constantinople*; eine größtentheils aus Beauvais und Mionnet entlehnte compilation. — Allard, *Histoire des persécutions pendant la première partie du IIIe siècle* (*Septime Sévère, Maximin, Décie*); gerühmt, obgleich der verfasser die arbeiten der Deutschen nicht genug berücksichtigt hat. —

---

**Berichtigung.**

In der anzeige der Kopp'schen „Beiträge zur gr. excerptenlitteratur" (no. 1) gehört der passus „Die athoische handschrift" (p. 42, z. 23) — „hoffentlich verzichten" (z. 28) an den schluß der zusatz-note no. 7 hinter „dank ausspreche" und ist durch ein versehen des setzers in den text gerathen.

---

Digitized by Google

**Nr. 12.** **1887.**

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben

als ergänzung des Philologus.

---

144. Synonymik der griechischen sprache, von dr. J. H. Schmidt. Vierter band. Leipzig, Teubner 1886. 875 p. gr. 8. — 16 mk.

Mit diesem starken, wörter- und stellenverzeichnisse zu dem ganzen werke enthaltenden vierten bande haben die synonymischen studien Schmidt's ihren vorläufigen abschluß erreicht. Ihren vorläufigen abschluß: denn *ἀεί τι καινὸν ἡ Λιβύη φέρει*, und so hat Schmidt nicht nur für 1887 ein *handbuch der griechischen und lateinischen synonymik*, sondern schon für 1888 *prolegomena der synonymik* angekündigt, in welchen *die methode der forschung und die topik dieser wissenschaft* begründet werden soll — *nullus annus sine volumine*. Weiterhin wird p. VIII die *begründung und darstellung einer griechischen tropologie* in *mehreren bänden* in aussicht gestellt, sowie ein werk, in welchem die *altgriechische aussprache* und *modulazion* (sic) ohne alle *spitzfindigkeiten* gelehrt werden soll. Wir wünschen dem verfasser *leben, gesundheit und frischen muth* zu rüstiger arbeit; möge er, wenn ihm auch nicht alle 'blüthenträume' reifen, wenigstens seine tropologie ausführen, die ein nutzbares buch werden könnte.

Dem selbständigen und rastlosen, nach den höchsten zielen gerichteten streben dieses in einer stillen provinzialstadt lebenden gelehrten wird niemand sein sympathisches interesse versagen. Auch wo die meisten stimmfähigen forscher seinen standpunkt nicht zu theilen vermögen, wie in den rhythmisch-metrischen werken, findet sein auf das ganze und wesentliche gerichtete blick mancherlei, was den mikroskopierenden 'zünftlern' entgeht und was sie dankbar aus seiner hand entgegennehmen sollten. Seine synonymik hat sich wohl die meisten freunde



Digitized by Google

gewonnen, und das mit vollem rechte. Große belesenheit [1]), feiner sinn für sprachliche und poetische erscheinungen, liebevolle vertiefung in den stoff zeichnen alle bände des werkes aus, den vierten nicht am wenigsten. Ref. hat ihn bei der interpretation griechischer schriftsteller mit nutzen gebraucht, hat auch eine reihe von synonymen-gruppen, die anziehende kleine essay's darstellen, mit interesse durchmustert. Je williger ref. die vorzüge des werkes anerkennt, desto weniger glaubt er gewisse schwächen verschweigen zu sollen — schwächen, die zum theil durch den abgelegenen wohnsitz des verfassers, zum großen theil aber auch durch den freiwilligen solipsismus verursacht sind, mit welchem er in vermeintlich *naturgeschichtlicher forschungsart* für sich *einen großen theil der strengeren philologie* aufzubauen unternimmt. Vor allem fehlt es dem verf. an geschichtlichem sinne und geschichtlicher methode; die verschiedenen stufen der sprache werden in praxi nicht nach gebühr getrennt, und mehr als einmal kommt es vor, daß gekünstelte atticisten und schnitzelkräuselnde sophisten und rhetoren vor den echten alten zeugen zu worte kommen. Er steht eben außerhalb der wissenschaftlichen bewegung unsrer tage. Mit voller absichtlichkeit. Er scheint, wie der Baccalaureus im Faust, der meinung zu sein, „was man von je gewußt, es ist durchaus nicht wissenswürdig", und glaubt wohl auch zuerst „die sonne aus dem meer heraufzuführen". So nimmt er von manchem wackern mitforscher rechts und links, aus alter und neuer zeit, absolut keine notiz. Wie kann z. b. jemand über Alazon und ähnliche begriffe schreiben, ohne die „ethologischen studien" Ribbecks zu benutzen, in denen eine fülle der feinsten synonymischen beobachtungen ausgeschüttet ist? Schlimmer noch scheint es dem ref., daß in der Schmidt'schen syno-

1) Jeder leser wird freilich das eine oder andere zeugnis vermissen. P. 591 hätten aus dem auch sonst berücksichtigten spätling Babrius sowie aus Lucian, Philostratus, Maximus Tyrius und den Aesopea (vgl. des ref. unters. de Babrii aetate p. 199) etliche stellen angeführt werden sollen, aus denen es sich ergiebt, daß die vom verf. für die klassische zeit mit recht geleugnete *bestimmte übertragung* von *βουκολεῖν* (ref. nimmt hier a. a. o. ganz denselben standpunkt ein, wie verf.) als abusus bei jenen späten manieristen, die sich ihren archaisierenden stil mit lexikon und grammatik schufen, in der that anzuerkennen ist. Vgl. Hes. *βουκολητής· ἀπατεών*, *βουκολίη· κακολογία*; *βουκολοῦμαι κτλ. ἀπατῶμαι κτλ.*; *βουκολῶν . . . σοφιζόμενος*. Et. M. s. v. *Παφίη*: *βουκολεῖν . . τὸ ἀπατᾶν*.

Digitized by Google

nymik von den ehrwürdigen antiken begründern dieser wissenschaft, über welche deutsche forschungen der letzten jahrzehnte ein so erfreuliches licht verbreitet haben, überhaupt nicht die rede ist. Verf. sieht vermuthlich von der hohen warte seiner *naturgeschichtlichen forschungsart* achselzuckend auf sie herab; aber dazu hat er nicht eher ein recht, als bis er gezeigt hat, daß er sie versteht; und das thut er keineswegs, sondern er weiß mit der antiken grammatikertradition überhaupt nicht umzugehen. Wenn er bessere studien in dieser richtung gemacht hätte, würde er auch die griechische kunstsprache der nachchristlichen „renaissancezeit" ganz anders behandeln. — Ferner liegendes ist dem gesichtkreise des verfassers meist entrückt. P. 322 vertheidigt er sehr gut den begriff *ἱερὸς ἰχθύς* „der unnahbare fisch" gegen die wunderlichen interpretationskunststücke der sanskritisten. Aber so sinnig das ist, was er p. 326 über die 'heiligkeit' gewisser thiere sagt: den gedanken und die empfindungen der praehistorischen zeit, welche diesen terminus schuf, hat er doch nicht wieder gedacht. Hier kann der moderne ethnologe und religionshistoriker den philologen belehren, daß *ἱερὸς ἰχθύς*, den die homerischen helden nicht essen, das mit religiösem tabu belegte thier bezeichnet. — Recht fatal werden den leser mancherlei wunderlichkeiten der orthographie berühren. Puristische individual-orthographie ist eben so zwecklos, wie sprachreinigende wortverrenkung. Unsere zeit legt schon viel zu viel gewicht auf solchen tand: und der verf. ist ihr in manchen punkten noch weit voraus.

*Cr.*

---

145. Th. Zielinski, Quaestiones comicae. Petropoli 1887. Typis Balaschovianis. 123 p. — 2 mk.

Ein neues buch über die attische komödie von dem in wenigen jahren durch höchst anregende untersuchungen und neugestaltende arbeiten auf diesem gebiet bekannt gewordenen gelehrten! Die vorliegende schrift ist theils selbständigen erörterungen theils der polemik und der vertheidigung früherer arbeiten gewidmet. Zum letzteren gebiet gehören die Quaestio prima: *de partitione comica epirrhematium*, gerichtet gegen F. Blaß' besprechung der „Gliederung der altattischen komödie"



Digitized by Google

in der Deutschen literaturzeitung von 1885, p. 1411, und die Quaestio quarta, wenigstens zum größeren theil gegen H. Lübkes recension der „Märchenkomödie in Athen" in der Berliner Philologischen wochenschrift von 1886, no. 2. Es ist für einen gelehrten, selbst wenn er wirklich als *novicius in arenam descendere ausus esset*, ungemein hart und kränkend, ein fleißiges werk, eine arbeit von vielen jahren, wie die 'gliederung', die doch zum mindesten viele wohlerwogene und gut begründete neue hypothesen enthält, von der kritik durch F. Blaß kurz abgethan und verworfen zu sehen. Den vorwurf aber, sich mit fremden federn geschmückt zu haben, hat Blaß in dem sinn gegen Zielinski nicht erhoben, — wenigstens kann ich ihn aus jener besprechung nicht herauslesen; darum war die überaus schroffe polemik gegen denselben überflüssig, zum theil unstatthaft. Daß Lübke's recension der sorgfalt ermangelt, wird Zielinski wohl allgemein zugestanden und ist von mir zuerst im Philolog. anzeiger hervorgehoben worden; um so weniger war die noch viel schärfere, die erlaubte grenze meines ermessens überschreitende abweisung und vernichtung eines schon todten gegners am platze.

Quaestio IV handelt *de Menaechmorum paramythio*: der inhalt des plautinischen lustspiels resp. der ihm zu grund liegenden neuattischen komödie zeigt in mehreren haupt- und einigen nebenmotiven große ähnlichkeit, zum theil übereinstimmung mit dem bei Hahn „Griechische und albanesische märchen" unter no. 22 erzählten märchen vom fischer und seinen zwillingen, so daß der schluß unabweisbar erscheint, das letztere in seiner älteren gestalt sei vom originaldichter der Menaechmi benutzt worden. Es versteht sich von selbst, daß der neuattische komödiendichter, wie dies in bezug auf die alte komödie dem verfasser längst zugegeben ist, nicht das ganze märchen mit allem wunderbaren beiwerk, allen einzelheiten, allen motiven bei seiner benutzung verwandte, sondern das zu seiner komödie ihm passende, d. h. nur das den gang der handlung nicht unnöthig aufhaltende sowie das glaubwürdige; daß er andrerseits vieles *ad risum movendum* — ich setze hinzu: „und aus anderen gründen" — von sich hinzufügte.

Einen bemerkenswerthen theil des buches bildet die Quaestio altera: *de comoediae palaeatticae reliquiis*, welche verbesse-

Digitized by Google

serungs- und erklärungsvorschläge zu den fragmenten der alten komödie enthält, und zwar zu Cratinus, Pherecrates und Hermippus. Um mit der letzten der behandelten stellen aus den korbträgern des Hermippus zu beginnen, so trifft Zielinski mit seiner vermuthung ohne zweifel das richtige, wenn er an der bis jetzt unaufgeklärten stelle (fr. 63 K.) unter *Διόνυσος* das athenische volk verstanden wissen will; in Bacchus' gestalt hat der Demos so oft die komische bühne in Athen betreten: in den Fröschen, in des Eupolis Taxiarchen u. a.; nur müssen wir dann auch weiter annehmen, daß der Demos-Dionysos eine hauptrolle in den korbträgern hatte: unter dieser voraussetzung wird jene auslegung so einleuchtend, daß man kaum begreift, warum sie nicht früher gefunden ist.

Die verbesserungen des verf. zur ersten stelle (Cratinus fr. 5. K.) sind klar und überzeugend, auch paläographisch (*κυνὶ βω* = *κυμβῳ*) durchaus wahrscheinlich [1]); nur ist mir noch ein bedenken beim adjektivum *ζάκοπος* aufgestoßen, nicht weil mit ihm ein *ἅπαξ εἰρημένον* in den text gebracht würde, sondern weil ich kein analoges adjektivum mit der vorsilbe *ζα* und der endung *-ος*, dessen zweiter theil von einem verbalstamm abgeleitet wäre, in der grăcität finde, dem passive bedeutung innewohnte. *ζάκοπος* soll doch hier heißen: „stark, heftig getroffen"; wie Theocrit 22, 16 sagt: *θάλασσα κοπτομένη πνοιαῖς τε καὶ χαλάζαις*, so müßte hier gedacht werden: *κύμβος Δωδωναῖος μαστιγίῳ σφόδρα κεκομμένος*. Dafür daß dies letztere durch das adjektivum *ζάκοπος* wiederzugeben sei, fehlt mir ein analogon. Denn die vorkommenden derivata von verben, wie *ζάβοτος*, *ζαβρός*, *ζαής*, *ζαπληθής*, *ζαπότης*, *ξατρεφής*, *ζαφεγγής*, *ζαφλεγής*, *ζάφορος* u.a. haben alle bis auf *ζατρεφής* active oder intransitive bedeutung. Da die eigenen vorschläge, die mir durch den sinn gegangen sind, noch größere mängel als *ζάκοπος* zeigen, so beschränke ich mich darauf, hier mein bedenken vorgebracht zu haben. Aus den übrigen änderungen Zielinskis, deren manche eine eingehendere würdigung verdiente, als im rahmen dieser anzeige möglich ist, hebe ich noch p. 11 die richtige erklärung von *ῥάζειν* = *ὑλακτεῖν*, p. 23 die gefällige änderung *τῆς λεπαστῆς λαζυμένους μεστὴν ἐκχαρυβδίσαι*, ferner p. 17 das (bei Cratinus fr. 124 K.) nach Meineke wieder aufgenommene *κέκραγε* hervor,

1) Vgl. jedoch Philol., n. f. I, 1, 33 f.

Digitized by Google

welches auch von mir schon lange als richtig erkannt war; Zielinski schreibt aber eleganter als Meineke:

*χρυσίδι σπένδειν, κέκραγε, τοῖς ὄφεσι πιεῖν διδούς.*

Die schlußfolgerung, welche Zielinski p. 10 und 12 aus der häufigkeit des hexameters bei den komikern über seine verwendung in dialogen ziehen zu dürfen glaubt, (*is mihi facile concedet, antiquissima comoediae Palaeatticae aetate* — also bei Cratinus — *hexametrum in diverbiis eadem ratione usurpatum esse, qua in comoedia Aristophanea tetrametros*) unterschreibe ich nicht, behalte mir vielmehr eine eingehendere prüfung des materials vor, als sie mir heute möglich ist.

Die Quaestio tertia: *De comoediae Doricae personis* enthält viele feine einzelresultate — wohin ich vor allem die an der spitze der untersuchung stehende überzeugende auslegung von Wespen 1022 rechne, daß unter den *ἀλλοτρίων Μουσῶν στόμαθ' ἡσσηθέντες* die in Athen lebenden dichter resp. schauspieler der dorischen komödie, jedenfalls gegner des Aristophanes, zu verstehen sind, ferner die in polemik gegen Dierks klar erwiesene ansicht, daß die Aristophanischen schausspieler einfache bürgerliche kleidung *χιτῶνας, ἱμάτια, τριβώνια* trugen, daß also auch von dieser seite keine verwandtschaft der fabula Rhintonica mit Aristophanes anzunehmen ist — und bietet p. 36 einen stammbaum aller abarten der dorischen komödie, unter welche die *φαλλοφόροι*, die dicelistae, die Rhintonica, die *φορτική*, die Atellana und andere gattungen aus Griechenland und Unteritalien gehören. Im weiteren verlauf dieser scharfsinnigen und zum theil in die kleinsten einzelheiten eingehenden untersuchung stellt Zielinski die überhaupt bekannten typischen personennamen aus der dorischen komödie übersichtlich zusammen und subsumiert die vorhandenen eigennamen unter gewisse gattungsbegriffe und eigenschaften, die sich stets mit ihnen verbinden; es sind vorzugsweise folgende 8 personentypen: Stupidi, Senex, Rustici, Vorax, Vaniloquus, Bellus, Pugnax, Irrisores[2]).

Weitaus der inhaltreichste und interessanteste abschnitt der uns vorliegenden schrift ist die Quaestio quinta *de Acca Larentia*: scharfe, logische beweisführung, außerordentliche belesenheit und beherrschung des in betracht kommenden sehr weitläufigen materials zeichnen diese untersuchung in hervorra-

2) Vgl. die kurze übersicht p. 70.

Digitized by Google

gendem maße aus. Für den mangel an übersichtlichkeit, der sich an manchen stellen fühlbar macht und dem leser das verständnis des zusammenhangs erschwert, werden wir entschädigt durch die p. 117 beigegebene tafel, welche in geschichtlicher folge eine zusammenstellung der wichtigsten auf diese untersuchung bezüglichen historischen ereignisse enthält, die uns gut orientieren kann in den vielverzweigten gängen der ratiocinatio. Das hauptresultat derselben ist kein geringeres, als der meines erachtens gelungene beweis, daß der von mehreren schriftstellern mitgetheilten und auf Varro zurückgehenden überlieferung von der unechten, der „anderen Acca Larentia", eine tarentinische komödie, ähnlich dem platonischen *Ζεὺς κακούμενος*, zu grunde liegt, eine Acco Tarentina, deren hauptperson Herkules war, *ὅστις γε πίνειν οἶδε καὶ βιτεῖν μόνον*. Die im Velabrum gefeierten Larentalia aber gehören der echten, der alten Larenta an, der mutter der Laren, des Romulus und Remus. Um zu diesem ergebnis zu gelangen, reiht verf. eine menge von höchst fesselnden quellenuntersuchungen aneinander, in denen er theils an bekannte dinge anknüpft, theils aber ganz neue schlüsse zieht; ich verweise, um einzelnes besonders gelungene herauszuheben, auf die auseinandersetzung über Fufetius — Fidius — Fides p. 107 ff., p. 92 ff. über Tarentum und die Tarentinischen spiele. Den schluß, *corollarii instar*, bilden p. 118 ff. die ansichten anderer früherer gelehrten über die Acca Larentia. Eine weitergehende übersicht der einzelnen verbindungsglieder dieser Quaestio zu geben, muß ich mir aus mangel an raum und zeit versagen; wer sie kennen lernen will — und deren sind hoffentlich recht viele — der lese selbst und urtheile, und er wird manchen ausgangspunkt zur eigenen arbeit in diesem neuen buche finden, das sich der „Gliederung" würdig an die seite stellt. *W. Uckermann.*

---

146. Martin Wohlrab, die Platonhandschriften und ihre gegenseitigen beziehungen. Besonderer abdruck aus dem XV. supplementbande der Jahrbücher für classische philologie. Leipzig 1887. 8. 86 p.

Der verfasser verfolgt mit dieser schrift einen doppelten zweck: er will einerseits eine art index zu den bisherigen forschungen über die Platonhandschriften geben, andererseits den

Digitized by Google

standpunkt vertheidigen, den er in seiner revision der C. F. Hermann'schen textausgabe einnimmt. Bekanntlich hat Wohlrab sich wiederholt gegen das kritische verfahren ausgesprochen, welches M. Schanz in seiner ausgabe eingeschlagen hat. Der streit läuft auf sehr unwesentliche dinge hinaus und hat seinen eigentlichen grund in dem gegensatz fortgeschrittener und veralteter kritischer methode. Daß die Platonhandschriften in zwei große classen zerfallen, hatte Wohlrab selbst behauptet, und Schanz zieht aus dieser thatsache die richtige consequenz, indem er in seiner textbearbeitung nur die ältesten und besten vertreter der beiden classen berücksichtigt; es muß Schanz zum verdienst angerechnet werden, daß er den kritischen apparat von dem unnützen varianten-ballast befreit hat. Wohlrab will diese vereinfachung des apparats nicht gelten lassen, er ist der ansicht, daß in der ersten wie in der zweiten classe mehrere handschriften-gruppen unterschieden werden müssen. Ob dieser standpunkt mehr berechtigung hat als der Schanz'sche, ist sehr zu bezweifeln. Es müßte erst nachgewiesen werden, daß die Platon-kritik aus der gruppen-unterscheidung wirklichen gewinn ziehen kann. Dieser nachweis ist bisher nicht geliefert. Wenn auch einige handschriften oder handschriften-gruppen von den handschriften, welche von Schanz als vertreter der beiden classen genannt werden, unabhängig sind, so folgt daraus noch nicht, daß Schanz' verfahren ein unrichtiges ist; denn es fragt sich, ob jene handschriften bezw. handschriften-gruppen selbständigen werth für die kritik haben oder ob ihre abweichungen bloße verschlechterungen der echten überlieferung sind.

Eine andere meinungsverschiedenheit besteht darin, daß Wohlrab jetzt eine dritte handschriften-classe annehmen will. Wie wenig eine solche annahme berechtigt ist, kann man aus Wohlrab's eigenen worten abnehmen. Diese dritte classe sollen diejenigen handschriften bilden, welche sowohl von handschriften der ersten als auch von handschriften der zweiten classe beeinflußt sind. Wohlrab fügt dann hinzu: „lassen sich die quellen dieser contamination nachweisen, so haben sie natürlich keinen selbständigen werth. Dieser würde ihnen nur in dem falle zukommen, wenn in ihnen eine sonst verloren gegangene gute hand zum vorschein käme. Das müßte aber aus der beschaffenheit der ganzen handschrift nachgewiesen werden. Natürlich hat diese classe

Digitized by Google

keinen einheitlichen charakter, wie die zwei andern, da die zu ihr gehörigen handschriften sehr heterogenen einflüssen ausgesetzt gewesen sind". Eine handschriften-classe, die keinen einheitlichen charakter hat und deren selbständigkeit sehr in frage steht, ist ein unding.

Ist somit das, was Wohlrab zur rechfertigung seines standpunktes in der handschriftenfrage vorbringt, von wenig belang, so ist andererseits die übersichtliche zusammenstellung der Platonhandschriften und der neuesten forschungen über ihre gegenseitigen beziehungen mit dank aufzunehmen. Das umfangreiche und überall zerstreute material ist fleißig gesammelt und übersichtlich geordnet. In bezug auf genauigkeit in den angaben über die handschriften bleibt manches zu wünschen übrig. Bei den nicht zur eigentlichen Mediceo Laurenziana gehörigen codices Florentini fehlt die nähere bezeichnung *Conv.* (conventi), bei cod. *i* (p. 671) auch die jetzige nummer. Bei der bezeichnung der codd. Ambrosiani (p. 676) genügt die bloße nummer nicht; dasselbe gilt von den Wiener handschriften. Bei der besprechung der Bibl. Barberina in Rom ist bei der einen handschrift die alte bezeichnung (Barb. 371), bei der andern die heutige (II, 3) angegeben. P. 693 ist zu lesen: Venetus append. class. IV cod. 54. Der cod. Antverpiensis soc. Iesu (k) befindet sich jetzt in Brüssel und trägt die signatur 11360—63 (vgl. H. Omont, Catal. des mscr. grecs de la bibl. royale de Bruxelles p. 16 sq.). Aus München führt Wohlrab zuerst (p. 711) einen „Augustanus (jetzt cod. Graec. 514)" an; weiterhin (p. 712) beschreibt er den cod. Monac. 514, ohne zu merken, daß die beiden identisch sind. P. 666 ist „c. Mailand" gedruckt statt „c. Florenz". Ein großer mangel besteht darin, daß bei den meisten handschriften die datierung fehlt, die doch für ableitung und verwandtschaftsverhältnisse der handschriften in erster linie wichtig ist.

*Leopold Cohn.*

---

147. S. Lederer, eine neue handschrift von Arrians Anabasis. Commissionsverlag von A. Pichler. Wien und Leipzig. 8. XVIII p.

Lederer beabsichtigt eine neue Arrian-ausgabe. Als vorläufige probe giebt er die collation eines Perizonianus heraus (die beiden ersten bücher der Anabasis), was er hochtönend ein

Digitized by Google

„specimen der bei feststellung der kritischen grundlage angewendeten methode“ nennt. Diese publikation ist recht überflüssig. Wem ist denn mit einer genauen angabe aller abweichenden accente und aller rasuren in diesem codex gedient? Eine verwerthung der lesarten hat nicht stattgefunden, weder zur bestimmung der verwandtschaft mit andern handschriften, noch zur emendierung des textes. Die gar nicht schwer lesbare subskription wird facsimiliert dargeboten und — mit fremder hilfe — richtig gedeutet. Sie lautet „mit beseitigung aller fehler in accenten, orthographie und grammatik“ — ich finde nur zwei verschreibungen: *η* für *ει* und *ὁ* für *ὦ* —: *ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον κατὰ μῆνα δεκέμβριον εἰς τὰς κζ΄ ἰνδικτίωνος ιγ΄. δόξα σοι, ὦ θεὸς ἡμῶν, δόξα σοι.* Das bedeutet, wie Lederer vorsichtig bemerkt, „auf unsere moderne datierungsweise umgerechnet(!): die vollendung des manuskripts fällt auf den 27. dezember einer 13. indiktion“.

Der stil des verfassers, von dem hiemit einige proben vorliegen, wird aber geradezu beängstigend am schlusse des textes, wo zwei gelehrten, denen er sich verpflichtet fühlt, die *honorifica mentio* gespendet wird. Die lobhudelnde art und die gewählten superlative, in denen dies geschieht, lassen eine steigerung nicht mehr zu — kriegt doch auch noch der setzer für den druck der collation (11 seiten!) das ehrende prädikat einer „typographischen meisterleistung“.

*M. Erdmann.*

---

148. Die orthoepischen stücke der byzantinischen litteratur von prof. dr. Egenolff. Wissenschaftliche beilage zu dem programm des großherzoglichen gymnasiums Mannheim. Druck v. Teubner. Leipzig 1887.

Bekanntlich werden unter der aegide von Uhlig und R. Schneider bei Teubner die griechischen grammatiker in derselben weise zu einem corpus gesammelt herausgegeben, wie das mit den Grammatici Latini von Keil Hertz und Hagen mustergiltig geschehen ist. Den plan der ganzen sammlung hat Uhlig seiner zeit auf der (XXXIV) Trierer philologenversammlung bekannt gegeben (siehe die verhandlungen derselben p. 168 ff.). Danach soll band V die orthoepischen und orthographischen schriften, meist nur in byzantinischen excerpten erhalten, um-

Digitized by Google

fassen, und Egenolff hat seine bearbeitung übernommen. Im vorliegenden schriftchen nun, das er selbst als „vorläufige nachricht" bezeichnet, giebt der verfasser rechenschaft von der art wie er die aufgabe zu lösen gedenkt; er legt dar „was bis jetzt dafür erreicht ist und was die ausgabe im einzelnen zu bieten verspricht". Daß Egenolff sich dabei nicht auf eine bloße aufzählung des anderweitig schon veröffentlichten sowie der inedita beschränkt, sondern den zusammenhang aller in betracht kommenden schriften, auszüge, selbst der geringsten excerpte untersuchen, ihre verhältnisse zu einander klar legen würde, ließ sich erwarten. Und in der that erhalten wir gewissermaßen dabei in nuce eine vollständige geschichte dieser grammatischen disciplin von Herodian an, dessen καθολικὴ προσῳδία frühzeitig epitomiert wurde und für alle seine nachfolger muster und fundgrube blieb. — Einer dieser auszüge (erhalten in 5 handschriften, über deren gegenseitiges verhältnis Egenolff p. 5. 6 genaue auskunft giebt) hat aller wahrscheinlichkeit Theodosios zum verfasser, obwohl die beiden minderwerthigen handschriften den Arkadios nennen. Der beweis daß letzterer nicht der verfasser ist, ist sicher erbracht. „Besonderen werth hat dieser auszug deshalb, weil sein urheber sich offenbar größtentheils treu an die ordnung des originals anschließt und . . . selbst über sein verfahren bei der excerpierung aufschluß giebt". Daran schließt Egenolff kurz den inhalt und die eintheilung dieses Theodosios resp. des Herodianischen werkes, um dann speciell auf das 20. buch Herodians näher einzugehen, für dessen zweiten theil περὶ πνευμάτων das lexicon des Theodoret zunächst als das einzige directe breviarium aus den καθολικοὶ κανόνες von ganz besonderem werthe ist, da buch XX in dem excerpte unseres Theodosios nicht mehr vorhanden ist. Theodoret selbst ist in 8 im einzelnen mannichfach von einander abweichenden und sich gegenseitig ergänzenden handschriften auf uns gekommen. Außer ihm gab es aber auch noch anonyme bearbeitungen dieses capitels περὶ πνευμάτων, so erstens das bei Bekker An. Gr. II 715, 21 erwähnte τεχνολόγημα, von dem die p. 17. 18 mitgetheilte probe, neben Theodoret gestellt, beweist, wie sehr jeder dieser beiden seinen Herodian gekürzt haben mag. Ferner das Valckenaersche sogenannte mischlexicon, welches Herodians bei Theodoret rein erhaltene lehre mit der der spätern

Digitized by Google

Byzantiner zu verbinden sucht. Drittens tritt hinzu ein von E. Miller auf dem Athos entdecktes lexicon von Georgios Zegabenos, vermehrt durch eine vollständigere in Smyrna befindliche abschrift, welches, wenn auch von verhältnißmäßig geringem werthe, doch eine eigne art von excerpten für sich zu repräsentiren scheint. Von den quellen, die der schreiber des mischlexicons nennt, außer Theodoret noch Tryphon und Choeroboscos, weist Egenolff überzeugend nach, daß sie nur in höchst mageren auszügen ihm vorgelegen haben.

Von p. 28 an behandelt Egenolff in gleicher weise die auf uns gekommenen byzantinischen excerpte des ersten theiles von Herodians b. XX, des capitels *περὶ χρόνων*: so den in den verschiedensten handschriften (9 zählt Egenolff auf) erhaltenen gewöhnlich *περὶ χρόνων* betitelten dürftigen auszug, das umfangreichere fragment *περὶ διχρόνων*, und die kleineren excerpte wie sie z. b. der cod. Augustanus 499 (abwechselnd auch Monacensis genannt) neben *περὶ διχρόνων* erhalten hat (bei Hermann, de emendand. rat. gr. p. 422—432 no. 1—55).

Darauf wird Konstantinos Laskaris' bearbeitung der epitome des Theodosios behandelt, deren schluß ein tractat *περὶ τῶν ἐγκλιτομένων* bildet entsprechend dem gleichen, aber an verkehrte stelle gerathenen capitel bei Theodosios, welches in der *καθολική* des Herodian einen haupttheil des b. XXI bildete.

Endlich folgen noch die zwei auszüge des Ioannes Alexandrinos aus der *καθολική*, die *τοπικὰ παραγγέλματα* und *περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων*.

Den schluß bildet eine kurze würdigung der bisherigen ausgaben, besonders des Lentzschen Herodian, und präcisierung der aufgabe, die Egenolff sich mit der herausgabe dieses theiles der grammatici graeci gestellt hat. Die grundsätze von denen er dabei ausgeht und die anordnung in der die verschiedenen excerpte erscheinen werden sind nur zu billigen; wie denn Egenolff seine befähigung zu dieser arbeit hinlänglich durch seine früheren leistungen erwiesen hat.

*Georg Schoemann.*

---

149. Decimi Magni Ausonii Burdigalensis opuscula recensuit Rudolfus Peiper. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVI. — CXXVIII und 556 S. (Bibl. Teubneriana).

Digitized by Google

Kaum drei jahre nach dem erscheinen von Schenkl's beifällig aufgenommener ausgabe des Ausonius wird uns eine neue bearbeitung des dichters geboten, welche in anbetracht der kurzen spanne zwischenzeit unwillkürlich zu einem vergleiche mit ihrer vorgängerin auffordert. Es sei gleich an dieser stelle ausgesprochen, daß Peipers arbeit die prüfung ihrer existenzberechtigung nicht zu scheuen braucht; sie enthält in der that viel, was als neu und zugleich als gut bezeichnet werden muß. An handschriftlichem material ist allerdings nicht viel und auch nicht wesentlich bedeutendes zugewachsen, aber über die handschriften und wichtigen alten ausgaben werden wir durch die vorrede (p. V—LXXXVIIII) auf das eingehendste unterrichtet. Zugleich belehrt dieser theil des buches über die gründe, welche dem herausgeber für eine wesentlich andere anordnung der litterarischen hinterlassenschaft des Ausonius maßgebend waren. Es folgt p. LXXXX—CXIIII eine nach jahren geordnete, mit reichhaltigen nachweisen ausgestattete übersicht über das leben des dichters, für welche hauptsächlich die resultate der untersuchungen von Seeck und Schenkl verwerthet sind. Die vorgesetzten jahreszahlen machen die benutzung recht bequem, und vier familienstammbäume gestatten einblick in die zahlreiche und weit verzweigte verwandtschaft des Ausonius. Die opuscula selbst sind p. 1—376 nach zwanzig rubriken geordnet abgedruckt, während deren bei Schenkl mit einschluß der briefe und epigramme siebenunddreißig gezählt werden. Schenkl war nämlich im wesentlichen der anordnung des Vossianus gefolgt; Peiper hingegen kommt auf grund anderer beurtheilung der verschiedenen erhaltenen Florilegien zu einem ergebnisse, welches zwar keineswegs unumstößlich sicher ist, aber durch herabminderung der rubrikenzahl in folge einer wohlüberlegten einordnung einzeln stehender gedichte unter eine der überlieferten überschriften sich als recht praktisch erweist. Es folgen p. 377—436 die spuria. Als beigaben finden wir ein stellenverzeichnis der *auctores et imitatores*, das an reichhaltigkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt, und einen index *nominum et rerum*. Die unglücklich gewählte schriftprobe des Vossianus wäre besser weggeblieben. An einer blattstelle, die zum größten theil verwischt ist, läßt sich weder die schrift rich-

Digitized by Google

tig beurtheilen, noch wird jemand aus der copie das herauszulesen vermögen, was im original ganz unkenntlich geworden ist.

Den text hat Peiper mit anerkennenswerther selbständigkeit bearbeitet und unbeschadet der verdienste seines vorgängers die kritik durch eine reihe gelungener verbesserungen weiter gefördert. Viele andere vorschläge sind, wenn auch nicht vollständig überzeugend, doch annehmbar. Nicht beträchtlich ist hingegen die zahl jener stellen, an denen ich dem herausgeber nicht beizustimmen vermag. Dieselben finden in der nachfolgenden besprechung, welche sich an die reihenfolge der opuscula bei Peiper hält, an ihrem orte erwähnung.

Ephem. I, 7 f. schreiben beide herausgeber nach Toll *nimiaque caedis mole saginam*, während der Vossianus *tendis* überliefert. Die von Schenkl angeführten zwei stellen für *saginam caedere* bieten keinen zwingenden beweis dafür, daß *tendis* unrichtig ist. „Den speck unmäßig ausdehnen" ist weder schief gedacht noch gesagt, und ähnlich heißt es bei dem Gallier Claudius Marius Victor I, 120 f. von den ungeheuern der see *quaeque salis tumidi squalentia gurgite terga nullo fine leuent molli differta sagina.* III, 33 ist *perdidit* (V und Schenkl) richtig, nicht *prodidit*; denn Eva ist von der schlange nicht verrathen, sondern dem tode überliefert worden. IIII, 7 vermuthete Bondamus *sol cum per horas quattuor inclinet ad meridiem, monendus est iam Sosias*, nicht unwahrscheinlich, wenn man VI, 1—2 vergleicht: *Sosia, prandendum est. quartam iam totus in horam sol calet.* — VIII, 15 f. liest Peiper *probrosa recedit culpa tori et profugi manuscunt crimina somni.* Wenn der Vossianus in der that *man$^{v}$squā* bietet (*man$^{v}$scuū* nach Schenkl), so kann dieses wohl nur aus *non usquam* entstanden sein. Vgl. Hor. Sat. II, 5, 102 und (mit ellipse von *est*) Coripp. Ioh. VI, 299 f. *uacuantur fontibus utres, iamque Ceres nusquam.* — Domest. I, 27 f. möchte ich schreiben *conduntur fructus geminum mihi semper in annum: cui non longa penus, nec quoque prompta fames.* Ausonius meint mit *cui* sich selbst und will sagen: „habe ich auch keinen vorrath für lange zeit, so steht mir doch nicht der hunger vor der thüre". II, 8 schreiben die herausgeber nach dem Vossianus *russum*, aber I, 29 nicht *prossus*, sondern *prorsus*; wie so? IIII, 44 halte ich mit Schenkl das überlieferte *pater* für richtig, desgleichen VI, 7 *anne.* — Eine viel behandelte stelle ist Parent.

Digitized by Google

III, 1 f. *Culta mihi est pietas pàtre primum et matre uocatis, dici set refugit tertius Arborius*, wo der Vossianus *dicere set rea fit* überliefert. Von den vorgeschlagenen verbesserungen, die man bei Schenkl nachlesen möge, kann keine den anspruch auf unbedingte richtigkeit erheben. Peipers schreibung erscheint vollends verkehrt, da der dichter doch unmöglich sagen kann, sein oheim lasse sich nicht gut besingen. Etwas anderes aber kann *dici refugit* nicht bedeuten. Nach meiner ansicht hat Ausonius *dicere se<d> tribuit* geschrieben und damit seinem lehrer in passender weise das verdiente lob gespendet: 'an erster stelle nannte ich vater und mutter, aber die fähigkeit, sie zu besingen, verschaffte mir Arborius'. VIII, 6 scheint Brandes mit *quouis* das richtige getroffen zu haben. — Prof. I, 21 schiene es mir passender, die nachher aufgezählten *bona naturalia* in einen gegensatz zu den früher genannten eigenschaften zu bringen; diesen erhält man durch die schreibung *anne et diuinis bona naturalia donis àdiciam*. II, 5 vermuthe ich *àpponit*, indem Alethius den großen rednern der vorzeit besser beigezählt als gegenübergestellt wird. V, 11 ist mit $V^1$ und Schenkl *aeque* zu lesen, welches zu *texeret* gehört; was hier die *aequa lex* soll, verstehe ich nicht. XIII, 1 f. lesen beide herausgeber nach der Lyoner ausgabe:

*Et, Citari dilecte, mihi memorabere, dignus*
*grammaticos inter qui celebrere bonos.*

In dem überlieferten *ceclare* (*cĕlare* Schenkl) steckt jedoch sicher *cieare*, da Ausonius *ciere* auch sonst synonym mit *memorare* gebraucht; vgl. prof. XXV, 6; Ord. urb. nobil. VIIII, 2; Lud. sept. sap. IIII, 48. — Epitaph. XVI, 4 ist *en* (Graevius, Schenkl) ohne zweifel richtig. — Eclog. II, 62 überliefert P *illaque*; Schenkl vermuthete *illi ast iam*, Peiper setzt kühn *illi equidem* in den text. Mir ist es unzweifelhaft, daß der versificator geschrieben hat *illi itaquē stygias*. — Mos. 257 ist Schenkl's *tractis*, welches auch von der überlieferung kaum abweicht, bei weitem vorzuziehen. — Technop. II ist *concitandi* überliefert, welches Schenkl in *concinnandi*, Peiper in *conectendi* verbesserte. Ersterer hat recht; vgl. Epist. II init.; XI, 4; XII, 15; XXII, p. 260, 12; XXV, p. 270, 20. Technop. VI, 4 ist Peipers *ecdurum* ein überflüssiger archaismus. Wie hier *etdurum*, so ist Lud. sept. sap. II, 33 *etdissertator* verschrieben. — Lud. sept. sap. II, 28

Digitized by Google

vermuthe ich *praegrederer ederemque*, III, 5 *quod inde fertur*; *iuxtā fertur* und *introfertur* sind wegen der länge unzulässig, wie Schenkl fühlte [1]). V, 3 ist nach der überlieferung zu lesen *hui, quam pauca diu locuntur Attici.* — Caes. tetrast. VIIII, 1 vermuthe ich vita *esus, mors foeda.* Gratiarum actio: II, 7 können die worte *indulgentissimo*: *docet securitas erroris humani* kaum richtig sein. Ich schreibe *orbis humani* und verweise auf VIII, 39 *pietas, qua orbem tuum temperas*, VIII, 40 *clementia, quam humano generi impertis*, XVI, 73 *quis umquam imperatorum hoc prouinciis suis aut uberiore indulgentia dedit aut certiore securitate prospexit.* Daß V, 21 von Schenkl mit recht *equidem* aufgenommen ist, beweisen die stellen VII, 31; VII, 34; XII, 58. — Perioch. Odyss. XXI fin. lese ich *et hinc nascitur admiratio pro scena uirtutis*; in P ist *persona* überliefert.

An nicht verbesserten druckfehlern bemerkte ich nur prof. XI, 3 *sucessor;* Epist. XII, 15 Tulli. p. 451, 19 sind die stellen des Corippus Iust. II, 402; III, 348 *miseratus egenis* zu streichen, da *egenis* nicht von *miseratus* abhängt. Zu p. 468, 77 vergleiche man auch Paulin. Petricord. vit. Martini VI, 140—144, wo die Rhonebrücke in Arles gleichfalls erwähnt wird. Zu p. 482, 101 und 483, 104 verdiente auch Porphyrion genannt zu werden.

Peipers ausgabe ist, um unser urtheil kurz zusammenzufassen, eine vortreffliche, höchst anerkennenswerthe leistung, an der man nur die beigabe eines grammatischen index, wie ihn Schenkl bietet, ungern vermißt. Da der genannte gelehrte außerdem in der mittheilung von coniecturen weniger sparsam ist als Peiper und in der beurtheilung der überlieferung nicht selten mit recht auf einem anderen standpunkte steht, so halten wir dafür, daß fortan beide ausgaben vereint die unentbehrliche grundlage für weitere Ausoniusstudien werden bilden müssen.

1) Prof. X, 9 steht allerdings *introtulere.*

*M. Petschenig.*

---

150. Cornelii Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recognovit Alfredus Fleckeisen. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIV. VII, 118 p.

Die vereinigung der namen Halm und Fleckeisen auf dem titel dieser Nepos-ausgabe erweckt nicht nur im allgemeinen ein günstiges vorurtheil, sondern deutet auch die richtung an, in welcher

Digitized by Google

sich die behandlung des textes bewegt. Der berühmte aufsatz Fleckeisens im IV. bande des Philologus hat in neuerer zeit zuerst und am bestimmtesten gezeigt, daß der text der Vitae imperatorum tief verderbt ist. Nipperdey' Spicilegium hat dann freilich die kritik in conservativere bahnen gelenkt und seine ausgaben, in diesem sinne gearbeitet, haben auch anderen herausgebern weg und ziel gewiesen. Da war es Halm, der, wie er auf anderem gebiete Nipperdey begegnete, so auch in der kritik des Nepos seine arbeit neben die Nipperdey'sche treten ließ, vorsichtig zwar und ohne dessen bahnen zu kreuzen, aber doch entschieden nach einer freieren richtung lenkend. Indem Fleckeisen nach Halms tode dessen werk aufnahm, wußte er die pietät gegen den mit der sache so vertrauten und persönlich so nah verbundenen vorgänger und zugleich die selbständigkeit der eigenen forschung und beurtheilung zu wahren. In der emendation entschlossener als Halm, hat er doch die grenzen wissenschaftlicher kritik nicht überschritten und einen text hergestellt, der zwar lesbarer als der Nipperdey'sche, aber von den in usum Delphini geputzten und gestutzten ausgaben wesentlich verschieden ist. Ueberall das ursprüngliche hergestellt zu haben, kann der herausgeber selbst nicht glauben; aber das wagnis eines solchen versuches erscheint nicht unstatthaft, wenn man die Vitae imperatorum dem Cornelius Nepos zuerkennt. Mit Catonischer objectivität und Bekkerscher kürze hat sich der herausgeber auf die angabe der Discrepantia scripturae Halmianae beschränkt und nichts zur erläuterung hinzugefügt. Die zahl der varianten reicht nah an 300; fast ein zehntel sind eigene emendationen des herausgebers, der im übrigen aus den handschriften und ältesten drucken, den kritischen ausgaben von Lambin bis Cobet und aus vielen einzelbeiträgen früherer und jüngster zeit geschöpft hat. Eine prüfung des einzelnen ist an dieser stelle nicht möglich, eine beurtheilung des ganzen wohl nicht nöthig. Nur eine nachbesserung zu Epam. 9, 1 sei dem herausgeber empfohlen: er schreibt: . . . *universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt, quam magna caede edita multisque occisis fortissime ipsum Epaminondam pugnantem, sparo eminus percussum, concidere viderunt.* Das particip nach *caede* ist nicht überliefert. Die verbindung von *magna caede* und *multis occisis* durch *que* hat einerseits dazu geführt, auch *multis occisis* als mo-



Digitized by Google

dalen ablativ zu fassen, andrerseits dazu, *magna caede* als absoluten ablativ zu erklären. Aber weder jene von Roersch versuchte noch diese von Lupus vorgetragene erklärung erscheint natürlich. Sollen die beiden ablative coordiniert sein, so muß zu *magna caede* ein particip treten, etwa *facta*, wie Lambin schrieb, oder *edita*, wie Fleckeisen und Andresen schreiben. Einfacher aber ist es, *que* zu streichen und *magna caede* als nähere bestimmung zu dem temporalen ablativ mit particip *multis occisis* zu fassen, wie Eum. 4, 1 *acerrimo concursu* zu dem temporalen satze *cum magnam partem diei esset pugnatum*. Ueberschüssiges *que* findet sich öfter; so ist in der benachbarten biographie des Pelopidas 2, 1 ein einstimmig überliefertes, aber störendes *que* erst durch Madvig aus dem texte entfernt worden.

---

151. Paul Dietrich, über die tendenz des Taciteischen Agricola. Progr. des realgymn. zu Stralsund. Ostern 1887. 17 p. 4.

„Ueber die tendenz des Taciteischen Agricola" zu schreiben würde dankenswerth sein, wenn ein neuer und glücklicher gesichtspunkt gefunden oder eine neue und sichere begründung bereits gewonnener gesichtspunkte geboten wäre. Für die vorliegende schrift trifft keines dieser beiden momente zu, und obwohl sie eine verständige auffassung des problems bekundet, durfte sie füglich ungeschrieben bleiben. Daß Tacitus eine biographie liefern wollte und geliefert hat, daß sein motiv aus dem bekenntnisse seiner pietät (cap. 2) und der würdigung von *obsequium ac modestia, si industria ac vigor adsint* (cap. 42) erkannt wird, ist von anderen früher und besser gesagt worden; nur die mangelhafte kenntnis der litteratur über die vorliegende frage und mangelnde schärfe der interpretation und argumentation ließen den verf. dies verkennen. Von den zahlreichen schriften, die seit der von Hübner gegebenen anregung über Tacitus' Agricola erschienen, hat der verf. nur wenige angeführt und manche, die ihm lohnende gesichtspunkte eröffnet hätten, z. b. die beiden programme von Urlichs (1868 und 1879), ignoriert. Aber auch die angeführten schriften hat er nicht alle gesehen, geschweige gelesen. Die abhandlung von Urlichs über die im Agricola geschilderte schlacht (1882) würde er anders citieren,

Digitized by Google

wenn er sie in der hand gehabt hätte. Und daß die citate aus der ersten einschlagenden schrift Gantrelle's von Hirzels programm abgeschrieben sind, verräth sich durch formelle und sachliche ungenauigkeit sofort. Die beweisführung leidet unter dem mangel sicherer auslegung. Der schluß des cap. 1 wird in zwei aufeinander folgenden absätzen p. 5 einmal so verstanden, als ob nach *incusaturus* interpungiert wäre und *tempora* als nominativ stände, das andre mal, als ob *tempora* zu *incusaturus* als objekt gehörte. Ob der schluß des cap. 4 richtig verstanden ist, muß nach der p. 7 gegebenen paraphrase bezweifelt werden. Der anfang des cap. 10 wird p. 11 und 12 schief aufgefaßt, indem dem verf. statt der worte *tum primum* irrthümlich *tum demum* vorschwebte. Diese beispiele können genügen. Nachtheiliger ist es noch, daß der verf. die antiquarischen verhältnisse, welche in der pathetischen darstellung des Tacitus nur angedeutet werden, nicht erkennt und die betreffenden stellen nicht in der geeigneten weise verwerthet. Die oben erwähnten programme von Urlichs und Andresens kommentar hätten die nöthige belehrung geboten.

152. Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur. Jahresbericht über das realgymnasium zu Sprottau 1886. p. 1—13. 4.

Das problem des dialogus findet in dem gut geschriebenen aufsatze eine verständige erörterung, die freilich außer dem verfasser kaum jemand als lösung anerkennen wird. Der verf. behauptet, wer sich mit der frage eingehender beschäftigt habe, könne nicht zweifeln, daß der dialog im jahre 81 geschrieben sei, wenn Tacitus als autor gelten dürfe. Ihn beirrt es nicht, daß Nipperdey und Hübner die autorschaft des Tacitus und doch zugleich spätere abfassungszeit annehmen. Diesen gelehrten und männern wie Sauppe und Andresen wagt der verf. vorzuwerfen, daß sie *futilia argumenta* hätten. Seine beweisführung nimmt folgenden gang: die persönlichen verhältnisse der männer, welche an dem gespräche theil nehmen, und desjenigen, dem es gewidmet ist, bieten keine festen anhaltspunkte für eine zeitbestimmung. In der chronologischen stelle des 17. kap. ist von jeder konjektur abzusehen; *adice* steht im sinne von *animadverte* („*facili zeugmate 'animum' addimus*"); die überlieferung *statue novem*



Digitized by Google

*et quinquaginta annos* beruht auf einem irrthume des autors selbst und muß in rechnung gezogen werden, so daß der calcul stimmt und als tag des gespräches der 25. nov. 74 feststeht. Zur bestätigung wird angeführt, daß Mucianus, der vor der herausgabe von Plinius' naturgeschichte 77 gestorben, nach kap. 37 des dialogs als lebend zu denken sei. Wenn der autor im kap. 1 erzählt, er habe *iuvenis admodum* jener unterredung beigewohnt, so ist dies mit der annahme, daß zwischen derselben und der abfassung des dialogs sieben jahre und nicht mehr lagen, wohl vereinbar, da eine solche zwischenzeit, zumal wenn sie inhaltsvoll gewesen, 'in jüngeren jahren schon einen großen unterschied macht' (Goethe). Ob der 'σοφιστής' Maternus, welchen nach Dio's zeugnis LXVII, 12 das schicksal im jahre 91 ereilte, mit der person des dialoges identisch ist, darf bezweifelt werden; daraus läßt sich also kein schluß gegen die abfassung im jahre 81 ziehen. Auch das bedenken, ob zu lebzeiten des erst nach 90 gestorbenen Vibius Crispus geschrieben werden konnte, was im kap. 13 geschrieben steht, findet der verf. unerheblich. In dem thema, das der dialog behandelt, und dem tone, wie es behandelt wird, erkennt er einen weiteren beweis dafür, daß der dialog nicht nach, sondern vor der regierung Domitians abgefaßt ist. Steht dies fest, so wird es wahrscheinlich, daß Tacitus der autor ist. Auf ihn weist die überlieferung, die übereinstimmung der denk- und ausdrucksweise, und dazu stimmt, was wir von seinen lebensverhältnissen wissen. Neue momente enthält weder der letzte, summarisch gehaltene noch einer der beiden ersten, ausführlichen theile der abhandlung. Ueber die litteratur der behandelten frage ist der verf., der die schriften von Weinkauff und Janssen benutzt hat, ziemlich unterrichtet. Manches ist ihm jedoch zum nachtheile seiner beweisführung, besonders im letzten abschnitte, entgangen.

---

153. Tacitus' Dialogus de oratoribus, cap. I—XXVII, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von prof. dr. John. Progr. des k. württemb. evang.-theol seminars Urach 1884/86. Urach, F. Bühler'sche buchdruckerei 1886. 44 p. 4.

Wer sich durch den verdrießlichen ton des vorwortes nicht abschrecken läßt, von dem inhalte der vorliegenden schrift kennt-

Digitized by Google

nis zu nehmen, wird darin manche anregung und belehrung finden. Der verf. bedauert mit recht, daß der vielbelobte Dialogus des Tacitus in unseren gymnasien nicht regelmäßig gelesen wird; „und doch giebt es nach seinem urtheil keine zweite schrift des klassischen alterthums, die bei solcher kürze inhaltlich und sprachlich so vielseitig unterrichtend und dabei zugleich anziehend wäre für die reifere jugend unserer gymnasien. Die hier gebotene übersetzung, eine frucht der schulpraxis, und der beigegebene kommentar sollen in ihrem theil etwas dazu beitragen, diesen bildungsschatz für die zwecke des unterrichts zugänglicher zu machen". Von einer schulmäßigen übersetzung fordert der verf., wieder mit vollem rechte, daß sie nicht nur eine freie wiedergabe der gedanken des originals sei, sondern sich möglichst treu an die urschrift anschließe und auch ihre stilistische eigenart nachbilde. Auch darin geben wir dem verf. recht, daß die darstellung des Dialogus von „kunstvoller absicht", vielleicht auch von „einer gewissen unfertigkeit des schriftstellers" zeugt und „die lässigkeit des gesprächtons" erkennen läßt. Aber wenn die übersetzung diesen ton zu treffen sucht, darf sie doch nicht die redeweise ehrsamer kleinstädter und biederer landpfarrer, sondern nur die sprache litterarisch und gesellschaftlich gebildeter kreise wählen. Ausdrücke wie „überlaufenwerden", „abgeklärtheit", „gewähltheit", „gehobenheit", „ausgereiftheit", „unerfreulichkeit" stimmen nicht zum gesprächston, und in guter gesellschaft hört man wohl nicht wendungen wie: „das mag genügen von der nützlichkeit" (c. 5 *plura de utilitate non dico*), „deren süßigkeit sich schmecken läßt" (6 *cuius iucunditas contingit*), „nicht ohne etliches herzklopfen" (6 *non sine aliqua trepidatione animi*), „von mir aus nicht verkommen dürften" (10 *non paterer vanescere*), „dann geh' mir aber mit deiner rechtfertigung" (10 *tolle igitur excusationem*), „weil auch er nichts dazu konnte" (21 *quia nec per ipsum stetit*). Wenn *procuratores principum* (c. 7) zu „kaiserlichen rentbeamten" werden, so muß man sich nur wundern, die *consules* nicht als bürgermeister wiederzufinden. Daß gerade Aper, der vertreter der modernen richtung, das altmodische „meinethalben" und „von wegen" gebraucht, ist störend. Dem gesprächstone kommt dies so wenig zu gute wie der beliebte apostroph („thür' belagern", „kommt's dahin", „hat's gegeben"); seiner freieren bewegung aber wider-

Digitized by Google

streben steife konstruktionen wie: „namen will ich nicht nennen, mich damit begnügend, die ganze gattung zu kennzeichnen“ (c. 23 *neminem nominabo, genus hominum significasse contentus*). Unangenehm berühren einzelne stellen, die allem rhythmus hohn sprechen, z. b. „da ist es nun doch wohl nicht ein“ (c. 17) — acht monosyllaba. Der inkorrekte dativ „dem herz“ (c. 10) darf als druckfehler gelten, nicht aber eine satzbildung wie „ . . vormalige redner zu nennen, die dasselbe ohr hätte vernehmen und so gleichsam eine verbindung und verknüpfung hätte herstellen können“. „Die musterübersetzung des lehrers“ (vorwort p. 1) muß solche strukturen meiden, wenn sie auch bei unseren klassikern begegnen (vgl. Rich. Grosser's instruktive behandlung des parataktischen übergangs vom relativen zum demonstrativen satze im 38. bde. der Zeitschr. f. d. gymn.-w.). Solche einzelheiten der übersetzung hier vorzuführen war nöthig zur begründung des ausgesprochenen urtheils über den verfehlten ton; nur eines kurzen wortes dagegen bedarf die anerkennung, daß der übersetzer erfolgreich bemüht war, den gedankengehalt der Taciteischen schrift möglichst richtig und treu wiederzugeben und namentlich die technischen begriffe genau zu erfassen und verständlich zu machen. Diesem zwecke dienen auch nicht wenige bemerkungen des kommentars, dessen methode, den autor aus der gesammtheit seiner schriften und aus den werken verwandter autoren zu erläutern, werthvolle und theilweise auch neue ergebnisse gewonnen hat. Gesagtes zu wiederholen vermeidet der verf. absichtlich und will hauptsächlich ergänzungen und berichtigungen zu Andresens und Peters kommentaren liefern. Daß die eindringende betrachtung eines vielfach unsicheren und lückenhaften textes zu versuchen selbständiger verbesserung desselben geführt hat, ist natürlich. Während wir darauf verzichten, aus den erläuternden anmerkungen des verf.s proben mitzutheilen und die kenntnisnahme derselben den freunden des Dialogus anheimgeben, sollen aus den vorgenommenen textänderungen wenigstens die neuen hervorgehoben werden. Zwar hat der verf. den Halm'schen text vom jahre 1883 zu grunde gelegt, aber er weicht an etwa sechzig stellen von demselben ab. Eifrig bestrebt, „der maßlosen konjekturalkritik gegenüber“ die überlieferung festzuhalten, hat er doch selbst zur konjektur gegriffen, auch an stellen, die bisher

Digitized by Google

nicht angetastet waren. Der verf. liest: 5, 11 (nach Halms zeilenzählung) *quatenus arbiter litis huius inveniri <non potuit>*. 5, 13 *apud nos arguam*. 7, 12 *qui enim illustriores sunt*. 9, 3 *neque dignitatem ullam auctoribus suis conciliant neque utilitates alias*. 10, 4 *quando enim <etiam> rarissimarum recitationum fama* (*etiam* statt *enim* vermuthete Bährens). 10, 33 *meditatus videris et* (*atque* Bährens) *elegisse*. 10, 35 *contingere ingentis ex his adsensus: haec*. 13, 20 *in illa <loca> sacra illosque fontis* (oder *in illa sacra <loca ad> illosque fontis*). 13, 25 *quandoque [enim] fatalis et meus dies veniet*. 14, 21 *ad quorum aures pervenerunt*. 17, 22 *ecquid idem*. 19, 2 *ut usque ad <Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem> Cassium*. 21, 3 *nec unum de populo Cannuti aut Arri <similem dico, ne quid loquar> de Furnio*. Bedenkt man, daß die vorliegende arbeit des verfs. nur etwa drei fünftel des Dialogus umfaßt, so erscheint die zahl seiner abweichungen von Halm und auch die seiner eigenen vermuthungen beträchtlich, wenn auch einzelne von diesen nur anerkannte lücken in neuer weise ergänzen. An mehreren (18) stellen des kommentars verweist der verf. auf seine ausführungen im jahrgang 1886 des Württemb. korrespondenzblattes; diese sind dem ref. nicht zugestellt worden.

---

154. Heikel, J. A., Seneca's charakter und politische thätigkeit aus seinen schriften beleuchtet. Abdruck aus „Acta societatis scientiarum Fennicae, tom. XVI". Helsingfors, Finnische litteratur-gesellschaft (Berlin, Mayer u. Müller) 1886. 25 p. gr. 4.

In der gegenwart besitzt man wenig neigung mehr dazu, in der persönlichkeit Senecas eine idealgestalt und die verkörperung der stoischen grundsätze zu erblicken; ein kürzlich unternommener versuch, die von ihm vorgetragenen lehren stoischer ethik zur grundlage seiner charakteristik zu machen und die widerstreitenden berichte der historiker zu beseitigen, hat nirgends beifall gefunden. Die stellung Senecas zu Claudius und Nero zeugt von allem anderen eher als von einer bethätigung stoischer principien; und wenn Seneca sie doch in seinen schriften vorgetragen hat, so hat das nur dazu gedient, auch noch den vorwurf der heuchelei gegen ihn zu erheben und zu be-

Digitized by Google

gründen. Diesen vorwurf zu beseitigen unternimmt die vorliegende besonnene untersuchung eines in den schriften Senecas belesenen mannes; sie zeigt, daß auch diese schriften doch nicht durchweg die strenge stoische ethik predigen. In geschickter weise stellt der verf. eine reihe von lehren Senecas zusammen, die mit seinem faktischen verhalten in vollkommener harmonie stehen; in allen diesen fällen hat Seneca sich nicht besser gemacht als er war und nicht geheuchelt. Zwischen diesen lehren und seinem handeln findet sich kein widerspruch; dagegen wird man eben auf grund der darlegungen des verfs. einen zwiespalt zwischen diesen lehren und der doch an anderen stellen stark genug betonten stoischen theorie erblicken.

Der verf. durchmustert die schriften Senecas in chronologischer reihenfolge und setzt charakteristische aussprüche derselben sehr geschickt mit der jedesmaligen lage Senecas in beziehung. Von früher jugend an begegnet uns bei ihm eine bewußte unterordnung der überzeugungen unter die verhältnisse; in erster linie vermeidet er alles, was ihn irgendwie compromittiren könnte, und thut alles, seine person zu heben und zu halten. Damit thut er nichts anderes, als was leute diplomatischen charakters, die sich über die durchschnittsmoral nicht erheben, zu allen zeiten gethan haben; und er verhüllt nicht einmal seine auffassung von zweck und mitteln, wenn er sagt: *faciet sapiens etiam quae non probavit, ut etiam ad maiora transitum inveniat.* Die lehre *potentiorum iniuriae hilari voltu, non patienter tantum ferendae sunt* hat er jedesfalls aus eigener erfahrung abgeleitet, und die kürzlich publicirte äußerung eines unlängst verstorbenen mannes in ähnlicher lage scheint seinem benehmen recht zu geben. Das freie urtheil über die früheren principes deutet der verf. wohl nicht richtig: unter einer despotischen regierung ist ein tadel des vorgängers nichts anstößiges. Gelegentlich macht sich bei Seneca wohl auch verhaltener ingrimm einmal luft. Was verhaltener ingrimm überhaupt leisten kann, das sieht man ja deutlich an Prokop.

Mit einem wort: die starken untugenden Senecas sind sammt und sonders fehler der schwäche. Es ist bezeichnend dafür, daß er größeren muth findet und sich offener ausspricht, als er in ungnade gefallen ist und nicht mehr viel für sich erwartet. Aber die vorsicht verläßt ihn auch jetzt nicht.

Digitized by Google

Da dergleichen persönlichkeiten in der geschichte oft genug begegnen, würde an sich wohl keine veranlassung zu einem ungewöhnlich harten urtheil über Seneca vorliegen. Er hat das böse nicht geliebt und nicht gesucht; aber er war zu schwach, ihm entgegenzutreten und energisch dem guten nachzufolgen. Das auffallend scharfe urtheil über ihn fußt auf der vergleichung des stoischen tugendideales seiner schriften und der persönlichkeit des mannes, der aus schwäche zum schlechten herabsinkt. Auch dem verf. wird es nicht gelingen, dieses urtheil zu beseitigen. Aber werthvoll ist sein nachweis, daß Seneca sich auch selber nicht für besser gehalten und ausgegeben hat; und damit ist doch ein widerwärtiger zug getilgt. *K. J. N.*

---

155. M. Minucii Felicis Octavius. Emendavit et praefatus est Aemilius Baehrens. Bibl. script. Graec. et Roman. Teubneriana. Lipsiae 1886. XXXV, 64 p.

Zwanzig jahre sind verflossen, seit K. Halm, im zweiten bande des Corpus scriptorum ecclesiasticorum ed Academia Vindobonensis, den dialog Octavius des M. Minucius Felix bearbeitet hat: die neuvergleichung des einzigen cod. Paris. 1661 s. IX (*P*), welche Gg. Laubmann für seinen lehrer mit aller sorgfalt gefertigt; die sammlung und sichtung alles dessen, was seit 1543 in etwa zwanzig ausgaben für die verbesserung der schwer verderbten handschriftlichen überlieferung geleistet worden war; Halms eigene, damals längst erprobte divination: all das wirkte zusammen, um die Wiener ausgabe aller zukunft als markstein für das studium dieses ersten lateinischen apologeten des christenthums erscheinen zu lassen. Das tiefgreifende interesse, welches durch den Halmischen text in den weitesten kreisen der culturhistoriker und theologen, nicht blos der engeren fachgenossen, erregt wurde, zeigt ein blick auf den büchermarkt: mehr als zehn aufsätze, zum theil von meistern der textkritik in den verschiedensten deutschen zeitschriften veröffentlicht; mehrere werthvolle untersuchungen über zeit und sprache des autors, seine quellen und stellung zu den griechischen und übrigen lateinischen apologeten, besonders zu Tertullian; zwei deutsche übersetzungen und, mit der vorliegenden, vier editionen (Hurter 1871, B. Dombart 1881, J. J. Cornelissen 1882) sind seitdem erschienen.

Digitized by Google

Wie den lesern bekannt sein wird, hat der Teubnerische verlag im vorletzten jahre einen text und commentar zu Catullus und eine kritische ausgabe der Poetae latini minores, beide ebenfalls von Emil Baehrens bearbeitet, ausgegeben: arbeitslust und unternehmungsgeist wird also unserm deutschen landsmanne in Groningen niemand absprechen; ref. zählt zu jenen, die Baehrens für editionsthätigkeit auch ganz besonders befähigt halten. — Prüfen wir vorerst die von Baehrens bei der konstituirung des hiesigen textes befolgten grundsätze: 1, 3 *ut et in ludicris et <in> seriis pari mecum voluptate* (mit P, *volunt. v*; der umgekehrte schreibfehler 2, 4) *concineret: eadem velle vel nolle; crederes unam mentem* [*in*] *duobus fuisse divisam.* 3, 3 *et, ut semper mare, etiam positis flatibus, inquietum est, etsi non canis spumosisque fluctibus exit* (*exibat* P) *ad terram,* [*tamen*] *crispis tortosisque* (*tororisisque* P; *tortuo- v* nothwendigerweise, weil von *tortus, us* abgeleitet; vgl. Georges[7]) *ibidem* (= *simul*, vgl. Dombart zu der stelle) *erroribus delectati perquam sumus, cum in ipso aequoris limite* (*limine* P) *plantas tingueremus.* 2, 4 *itaque cum diluculo ad mare, in <amnis> ambulando litore, pergeremus, <ita> ut et aura adspirans leniter membra vegetaret cum eximia voluptate et molle* (*veg. et c. ex. v. molli* P) *vestigio cedens harena subsideret.* 5, 4 *indignandam omnibus <et omnibus> indolescendum est*[1], *audere quosdam, et hos* (*hoc* P) *studiorum rudes, litterarum profanos, ex parte* (*expertes* P) *artium etiam sordidarum, certum aliquid de summa rerum decernere, de qua tot omnibus saeculis sectarum plurimâ curâ* (*plurimarum* P) *usque adhuc ipsa philosophia deliberat.* 36, 2 *ac de fato satis sumus locuti pro tempore* (*satis, vel si pauca pro t.* P), *disputaturi alias et uberius et plenius.* 39 *Cum Octavius perorasset, aliquamdiu nos ad silentium stupefacti intentos vultus tenebamus; et quod ad me, haesit magnitudine admirationis lingua* (*et quod ad me est, m. adm. evanui* P). Ich bin der naiven überzeugung, daß die mehr als 15 änderungen, welche an diesen 6 stellen die Teubneriana am texte der handschrift vorgenommen, ausnahmslos nicht zwingender natur sind, über die hälfte nicht einmal wahr-

1) Die beispiele für das asyndeton bimembre, von Dombart u. a. längst gesammelt, sind vielleicht noch häufiger bei Minucius Felix als jene für die oratio tripartita; zur wortstellung möchte ich beiziehen 40, 4 *Caecilius quod crediderit, Octavius gaudere* ([*g.*] B.) *quod vicerit*; etwas verschieden 5, 9 *noxios feriunt et saepe religiosos*, das D. gegen *<saepe> et saepe* hinreichend vertheidigt.

Digitized by Google

scheinlich: wir haben sonst nicht mehr die gedanken und worte des Minucius Felix vor uns, sondern gedanken von E. Baehrens, vorgestellt im gewande einer klassicistischen diktion. — 4, 4 *de toto, integro.* 5, 8 *nec iudice.* 5, 9 *adeo.* 14, 1 *pistorum.* 20, 5 *erga.* 31, 8 *homines* (vgl. 4, 4 *homo.* 8, 3. 13, 1 *vir*; *progenies* wäre übrigens wahrscheinlicher als *soboles*). 33, 1 *universa* und 24, 4 besonders das berühmte *quo modo deum violat, qui hoc modo placat*: alle diese stellen hat Dombart glänzend vertheidigt, andere anderes, wie 40, 2 *consubsidunt.* Baehrens hört nicht auf ihre sprachlichen belege, nicht auf die sachlichen einwendungen, sondern verwischt die spuren der Africitas soweit, als es eben seinem geschmacke entspricht. — Die tadellose überlieferung lautet 28, 5: *adgnoscitisne eadem nos sensisse et egisse, quae sentitis et geritis?* Baehrens schreibt: *gessisse quae <vos> s. et geritis*, Heumann *egisse quae s. et agitis.* Es ist niemand eingefallen, bei Cicero, dem hauptvorbild des stilisten Minucius Felix, de or. II, 328 *est probabilius quod gestum esse dicas, cum quemadmodum actum sit, exponas*, sei es *gestum—gestum* oder *actum —actum* zu uniformiren oder einen wesentlichen unterschied beider verba zu statuiren. Auch 27, 8 ist es nicht unsinnig, die überlieferung: *naturale est et odisse quem timeas et quem metueris* (= vor dem man furcht gefaßt hat; *oderis* B. mit Freinsheim) *infestare, si possis*, zu vertheidigen. Wenn Baehrens ferner dem *nos* ein *vos* gegenüberstellt, so genügt es, Cic. de prov. consul. 2 anzuführen: *quo animo unus quisque vestrum debet esse in illos, hoc ero. hoc <ego> ero*, was Kraffert wollte, lehnt C. F. W. Müller mit verweisung auf Seyffert Lael.[2] p. 37 ab. Auch Brut. 3: *si proditum est, poetas nobiles poetarum aequalium morte doluisse, quo tandem animo eius interitum ferre debui, qui*, sollte man, nach Mur 4, wie im apparat der Prager ausgabe angemerkt ist, das paläographisch leicht mögliche *debuisse quo <ego>* erwarten. — 2, 2 *exprimere sermonibus*, Cic. de or. I, 224 *exprimere verbis*: Baehrens schließt *s.* ein, Bake ersetzte, ohne einen nachfolger zu finden, *v.* durch *uberius.* — 17, 18 *ne hiems sola glacie ureret*: wie aus Georges[7] s. v. I B zu ersehen, ist *urgeret*,

1) 36, 4 *magis* = *potius* (vgl. Dombart), wie de or. I 30 *sed magis* = *sed p* Auch 18, 9 *eloquar quemadmodum sentio*, 36, 5 *dicam quemadmodum sentio* hat de or. I 61. 195. Orat. 236 analoga; de or. II 15 haben leider blos OPLg. 81 *quemadmodum sentio dicam*, die übrigen *sentiam.*

Digitized by Google

*duraret*, überhaupt jede änderung fern zu halten. 7, 2 *imminens ira aut iam tumens et saeviens*; vgl. 8, 1 *audacia tumescentem*, 14, 1 *indignationis tumor*: Baehrens setzt *inruens* in den text. — 26, 11 *angelos dei sedē tueri* (*sed et ueri* P): Bährens schreibt, ohne von dieser offenkundigen verbesserung W. Hartels und H. A. Kochs etwas anzumerken, *sede teneri*. — Trotz alledem verleugnet sich die kritische routine von Baehrens auch hier nicht: wir verdanken ihr einige hübsche verbesserungen und noch mehr erste hinweise auf verderbnisse (4, 4 *postulare* (oder *dissupare* <*errorem*>) *quam conserere sapientiam*?). — Genug vom texte! Ref. möchte nämlich noch aus dem ersten theile der praefatio (der zweite ist der begründung von etwa 50 konjekturen gewidmet, p. XV—XXXIV) die zwei wichtigsten sätze herausheben: der eine setzt die entstehung des dialoges in die jahre 162/3 n. Chr., der andere stellt den apologeten als urvorläufer eines David Strauß und Ernst Rénan hin. Das datum, jedenfalls erfreulich gegenüber ansätzen wie 300—303 (Victor Schultze) oder 211—217 (H. Dessau), und dem von P. Schwenke (160) sehr nahe stehend, gewinnt Baehrens, indem er die worte des Caecilius Natalis c. 7, 4 *et ut Parthos signa repetamus* (so P, *repeteremus* Halm), *dirarum inprecationes Crassus et meruit et inrisit*, also deutet: '*quodsi ille Serviliani legati legionisque Romanae apud Elegiam internecionem et bellum, quo Verus ultor annis* 162 *et* 163 *Parthos profligavit, designat, ex huius Parthicae expeditionis mentione equidem conligo intra hos ipsos annos* 162 *et* 163 *dialogum nostrum sive Ostiae habitum sive a Minucio in publicum emissum esse*'. Daß Minucius Felix die göttlichkeit der person Christi geleugnet habe, schließt Baehrens aus den worten, welche der christ Octavius seinem heidnischen vorredner entgegenhält, c. 29, 2: *nam quod religioni nostrae hominem noxium et crucem eius adscribitis, longe de vicinia veritatis erratis, qui putatis deum credi aut meruisse noxium aut potuisse terrenum. ne ille miserabilis, cuius in homine mortali spes omnis innititur*; *totum enim eius auxilium cum extincto homine finitur*. Diese einfalt der kirchenväter, die das nicht merkten oder, obwohl sie es sahen, den ketzer gewähren ließen und seine verdienste als wissenschaftlicher vertheidiger des christenthums anerkannten! Diese befangenheit der modernen theologen, die fortgesetzt das gegentheil von dem aus der stelle herauslesen, was Baehrens jetzt hineinliest! *Th. Stangl.*

Digitized by Google

156. Eugen Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im alterthum. München, Ackermann 1887. — 10 mk.

Eine höchst achtungswerthe, auf umfänglicher materialsammlung beruhende und von gründlichen studien zeugende leistung, über die ref. bedauert mit rücksicht auf den nur noch knapp bemessenen raum nicht ausführlicher berichten zu können. Der erste abschnitt p. 1—39 behandelt die alte geographie. Den (noch nicht evident erklärten) namen Akarnanien brachten nach der ansicht des verf.'s korinthische seefahrer von Kerkyra in die heimath; das gebiet, welches er umfaßt, wird unter berücksichtigung der nachbarlandschaften fest abgegrenzt. Eine eingehendere behandlung erfährt Leukas; die geschickt combinierten zeugnisse führen zu der anschauung, daß die küstengestaltung starken schwankungen unterworfen gewesen sei. Bedenklich ist in der folge (p. 16) die „naturalistische" erklärung der sage vom kampfe des Herakles mit Acheloos, in der sich die alte regulierung des flußlaufes aussprechen soll; diese wunderliche leistung der alten Euhemeristen hätte Oberhummer nicht „natürlich" finden dürfen [1]). Damit fällt denn auch die möglichkeit, diese dinge den Phöniziern, die verf. immer noch zu häufig bemüht, auf rechnung zu setzen.

In der „Vorgeschichte" (II, 40—70) nimmt verf., besonders der ethnographischen tradition gegenüber, einen conservativ-gläubigen standpunkt ein, und wenn er darin auch wohl einmal des guten zu viel thut [2]), so ist seine art, diese dinge zu behandeln doch zweifellos fruchtbarer und, für den referenten wenigstens, befriedigender, als der neuste „kritische" radicalismus, der, selbst gegen die handgreiflichsten inschriften-zeugnisse, alle antiken überlieferungen über ethnographische und stamm-verhältnisse für schwindel erklären möchte. Um so verwunderlicher ist es, daß verf. p. 44 die trefflichen alten nachrichten über das barbarenthum der Amphilochier (Thukydides) zu eliminieren

1) Beiläufig: die zeugnisse werden p. 17 weder vollständig beigebracht noch kritisch geordnet; für 'Eutathius' z. b. hätten ganz andre größen eintreten müssen.

2) P. 43³ z. b. legt er großen werth darauf, daß Pausanias von einem *λόγος τῶν Ἀκαρνάνων*, von „akarnanischer überlieferung" spricht. Das ist aber schwerlich mehr, als eine wesenlose redensart des Herodot-nachahmers.

Digitized by Google

sucht; daß die alten sehr gut beobachteten und wohl dialektische verschiedenheit und sprachverschiedenheit zu unterscheiden wußten, das hat uns eindringlich genug die etruskisierende inschrift von Lemnos gelehrt, durch welche das zeugnis des Herodot von dem barbarenthum der Pelasger (und weiter, die tradition von ihrem zusammenhange mit den Etruskern) über jeden zweifel hinausgehoben wird. Daß die wenig beglaubigten einwanderungslegenden als construiert angesehen werden, ist in der ordnung. Wie verträgt es sich aber damit, wenn eine notiz des Etym. M., welche die Taphier für Phönizier erklärt, ohne weiteres für baare münze genommen wird? Auch aus Suidas s. v. *Τάφιοι λῃσταί;* schließt verf. p. 53[3] zu viel; der artikel ist lediglich eine verkürzte Homerglosse; vom 'sprichwörtlichen gebrauche' ist sonst nichts bekannt. Trügt den ref. nicht alles, so werden als gefährliche concurrenten der Phönizier des verf.'s die Tyrsener auftreten; denn gerade ihnen eignet nachweislich der Aphrodite- und Kabirenkult (vgl. ref. progr. der Thomasschule, Leipzig 1886, p. 12 ff., 16 ff.), den verf. p. 239 hypothetisch den Phöniziern zuschreibt. Bei dieser annahme und unter der voraussetzung, daß jene Tyrsener durch den lemnischen stein und die herodoteische tradition als verwandte der Etrusker erwiesen sind, fällt auf manche einzelheit eine ganz überraschende beleuchtung; z. b. auf die thatsache, daß sich in Akarnanien, wie in Etrurien, der gewölbe- und bogenbau sehr früh nachweisen läßt (p. 251). Aus der lemnischen inschrift hat der verf. freilich eben sowenig wie die meisten bisherigen, bearbeiter, alle die schlüsse gezogen, die sich daraus ableiten lassen. Wie kann er z. b. p. 60 noch Duncker und Curtius nachsprechen, daß der Pelasgername nur eine frühere entwicklungsstufe des einen griechischen volkes bezeichne? Ist das etwa griechisch, was die vorhellenischen bewohner von Lemnos, die einzigen historischen 'Pelasger', die wir kennen, gesprochen haben nach dem zeugnisse jenes kostbaren steines? Wenn verf. sich auf diesen festen punkt stellt und von ihm aus prüfend in die praehistorische überlieferung hineinblickt, dann wird er, daran zweifelt ref. keinen augenblick, seine anschauungen in wesentlichen dingen modifizieren. — Sehr schwach begründet ist p. 63 die herleitung der Dryoper aus Lykien; doch ist dafür

Digitized by Google

Bursian verantwortlich zu machen[3]); aber auch die p. 64 vorgetragenen combinationen führen zu keinem ziel. Ueber die mythischen zusammenhänge zwischen Elis und Aetolien hätte verf. mit nutzen die anregende dissertation von F. A. Voigt „Beiträge zur mythologie des Ares und der Athene" (aus den Leipziger studien) lesen können; für die p. 59 und öfter behandelten onomatologischen probleme wird ihm J. Baunack (Studia Nicolaitana, 23 ff., 'Stud. auf dem gebiet des griech.' I) mancherlei neues und förderndes bieten.

Mit dem eintritt in lichtere zeiten (III, 71—208) kommt der sammeleifer des verf.'s erst in sein rechtes element und giebt seltener anlaß zu vorbehalten und bedenken. Bei aller knappheit recht instruktiv ist der abschnitt über die älteste besiedlung und verfassungsgeschichte p. 73 ff. Nur beruht es auf falscher abschätzung der überlieferung, wenn es p. 80 heißt, aus *späterer* zeit werde ein Phalaikos oder Phaylos als tyrann von Ambrakia genannt. Bei Nicander (von dem Ovid. metam. XIII, 713, Ibis 500 abhängig ist) und Athanadas (= Aelian? vgl. FHG. IV, 344) wurde, nach dem excerpte des Antoninus Liberalis zu urtheilen, dieser 'tyrann' in völlig mythische zeit und umgebung hinaus gerückt; daher auch das schwanken in der überlieferung des namens: man hat, wie so oft in der hellenistischen periode, den 'redenden' namen der phokeischen 'tyrannen' Phayllos und Phalaikos in den mythus übertragen. — Der gegensatz zwischen den Autochthonen und den kolonisierenden Griechen, der erst um die wende des 5. und 4. jahrhunderts ausgeglichen wird, tritt anschaulich zu tage: ein gegensatz, so tiefgreifend und schroff, daß man gern an die ursprüngliche nationale verschiedenheit beider elemente glauben möchte. Die großen ereignisse des peloponnesischen krieges und des zweiten attischen seebundes werden p. 93—131 in sprungweise verweilender darstellung behandelt; sie gewinnen, vom standpunkt dieses entlegenen ländchens aus betrachtet, manche neue seite. Aber erst in der hellenistischen epoche treten die Akarnanen, wie die übrigen nördlichen stämme der

3) 'Lykien' und 'Lykier' sind eigentlich keine streng geographischen und ethnographischen eigennamen, sondern ursprünglich mythologische begriffe der Apollo-religion, welche die Griechen (ähnlich wie den mit dem rhodischen Helios-kult in zusammenhang stehenden Aethiopen-namen) auf das fernste süd-östliche land übertrugen.

Digitized by Google

Balkan-halbinsel, wirklich in concurrenz mit den Mittel- und Südgriechen: hier liegt der schwerpunkt ihrer entwicklung und ihrer geschichte. Der verf. bietet p. 131—192 die erste zusammenhängende darstellung dieser verhältnisse und hat sich dadurch ein bleibendes verdienst erworben. Ebenso verwunderlich wie bedauerlich ist es nur, daß er die scharfsinnigen bemerkungen, durch welche Ellis die geschichte des molottischen königshauses zu ordnen versucht hat, erst nachträglich in aller kürze (p. 204) berücksichtigt, weil ihm die Ibis-ausgabe des trefflichen englischen gelehrten (1881) nicht eher „zu händen kam". Eine revision der betreffenden abschnitte hält ref. auch nach den p. 294 f. gemachten bemerkungen für dringend geboten. — Nur wenige seiten sind der traurigen periode der abhängigkeit von der römischen republik gewidmet. Mit der schlacht von Actium, der gründung von Nikopolis[4]) und der einsetzung der neuen provinz-ordnung schließt der verf. seine historische darstellung. — Es folgt eine systematische behandlung der „Antiquitäten" 209—259. Am meisten befriedigt der abschnitt über politische und militärische verhältnisse. Mancherlei bedenkliches findet sich in den 'Sacral-alterthümern'; alles mögliche führt Oberhummer wieder auf seine Phönizier zurück, sogar den Apollokult (p. 225); die kritischen zweifel, die gegen seine fleißige erstlingsschrift laut geworden sind, hätten ihn wohl zu einer etwas gründlicheren revision dieser fragen veranlassen können. Der letzte abschnitt ('Kunst und wissenschaft' p. 251 ff.) ist bei der wenig ergiebigen natur des stoffes nur eine ziemlich zusammenhangslose notizensammlung geworden; besonders hätten die litterarhistorischen einzelfragen etwas fester angefaßt werden sollen. — Der anhang (p. 260—301) bietet eine dankenswerthe sammlung der inschriften; notizen über die beigegebenen karten; berichtigungen und zusätze. Ein namenregister erleichtert die benutzung des reichhaltigen buches, in welchem man eine posthume frucht der Lehrthätigkeit Bursians wird erblicken dürfen.

4) Die notizen von dem ambrakiotischen Nikopolis mit seinen pentaeterischen Apollo-spielen und die überlieferung von der gleichnamigen bei Plinius und Plutarch (prov. Alex. 24) auch Iuliopolis genannten stadt bei Alexandria (mit kitharödischen *ἀγῶνες πενταετηρικοί*) zeigen einen bemerkenswerthen parallelismus. Vgl. Fleck. Jahrbb. 1887, 10, 672.

*Cr.*

Digitized by Google

157. G. Oehmichen, griechischer theaterbau nach Vitruv und den überresten. Mit fünf figuren. Berlin, Weidmann 1886. VIII und 220 p.

Es hat einen eignen reiz, an den in Wieseler's denkmälern des bühnenwesens übersichtlich zusammengestellten grundrissen antiker theater messungen zu veranstalten. Referent hat das selbst empfunden, als er vor etwa 20 jahren, durch Schönborn angeregt, alle diese grundrisse auf ihre übereinstimmung mit den regeln Vitruv's hin untersuchte. Aus gleichem interesse ist das vorliegende, mit großer hingebung an den spröden stoff geschriebene buch — welches, da es auch den römischen theaterbau behandelt, nicht den richtigen titel erhalten hat — entstanden, dessen verfasser jedoch weiter geht und positive ergebnisse zu gewinnen sucht. Er beginnt mit einer behandlung der bekannten stellen des Vitruv über den römischen und griechischen theaterbau. Hinsichtlich der letzteren, welche bekanntlich zu vielfachen verhandlungen anlaß gegeben hat, ist es als richtig anzuerkennen, daß er den von Vitruv geforderten zweiten und dritten kreisbogen mit dem radius des urkreises ausführt und nicht annimmt, daß *ab intervallo* heiße „von dem endpunkte der als intervall bezeichneten linie aus"; mit der deutung der *intervalla* dagegen als der dem griechischen theater eignen offnen eingänge zwischen bühnengebäude und zuschauerraum können wir uns nicht einverstanden erklären. Auch vermissen wir eine widerlegung der von Wecklein und neuerdings von Petersen vertretenen anschauung dieser stelle. Im zweiten abschnitte werden sodann die theaterüberreste behandelt, und zwar die des Dionysostheaters und die zu Epidauros ausführlich, die der übrigen theater kürzer. Die aufmerksamkeit des verfassers ist dabei besonders darauf gerichtet, aus der anlage der treppen des zuschauerraumes zu ermitteln, von welcher in den urkreis eingezeichneten grundfigur der baumeister ausgegangen sei; hier wird hervorgehoben, daß für die anlage des bühnengebäudes mitunter noch eine besondere grundfigur maßgebend gewesen zu sein scheine. In dem dritten „vergleichungen und folgerungen" betitelten abschnitte faßt der verfasser seine beobachtungen zusammen und gruppiert die grundrisse, je nachdem als grundfigur dreiecke, sechsecke und andere vielecke ermittelt sind. Zum schluß werden in diesem abschnitte einige allgemeine regeln



Digitized by Google

aufgestellt, die wir im folgenden mittheilen zu sollen glauben: A) Man beschreibt einen kreis, zieht einen durchmesser in derselben richtung, in der die bühne sich erstrecken soll (wagerechter durchmesser), verlängert ihn etwas nach beiden seiten und zeichnet dann als grundfigur in den urkreis ein regelmäßiges vieleck oder mehrere gleichartige regelmäßige vielecke unter gleichem abstande der ecken so ein, daß eine vieleckseite in der nähe der anzulegenden bühne dieselbe richtung wie diese erhält. Ba) Die abschlußmauern des zuschauerraumes nach der bühne zu werden bestimmt durch diejenigen zwei durch die decken der grundfigur hindurchgehenden radien des urkreises, welche, von der mitte des abzugrenzenden zuschauerraumes aus gerechnet, jenseit des wagerechten durchmessers zuerst mit diesem convergieren. Die untere begrenzung des zuschauerraumes ist durch den theil der urkreislinie gegeben, welcher von der mitte des zuschauerraumes aus auf beiden seiten bis zu den bühnengrenzen geht, und die obere grenze des zuschauerraumes ist eine größere concentrische kreislinie von verhältnißmäßig gleicher ausdehnung. Bb) Je nach der größe des abstandes der untern und oberen begrenzung des zuschauerraumes wird dieser entweder gar nicht getheilt, oder durch eine oder zwei mit den genannten grenzen concentrische kreislinien in zwei bezw. drei stockwerke zerlegt. Die durch die ecken der grundfigur hindurch gehenden und den zuschauerraum schneidenden radien des urkreises bezeichnen die lage der treppen des unterstocks und meist auch des oberstocks bezw. zweiten und dritten stocks. C) Die für den zuschauerraum maßgebende grundfigur ist in der regel auch für das bühnengebäude bestimmend; ihre stelle vertritt zuweilen eine quadratische grundfigur entweder ganz oder zum theil. In diesem falle sind zwei grundfiguren vorhanden. a) die den gesammten raum der skene in zwei hälften scheidende bühnenhinterwand wird bestimmt durch die mit dem wagerechten durchmesser parallele tangente des urkreises oder durch die ebenso laufende und der bühne zunächst liegende seite der grundfigur, die bühnenvorderwand ist gegeben durch die wagerechte seite der grundfigur bezw. bühnengrundfigur oder durch eine parallele, dem wagerechten durchmesser näher liegende, sehne des urkreises. Seitlich abgeschlossen wird der skenen-

Digitized by Google

vorderraum durch mauern, bezw. pfeiler und thüren; ihre lage wird bestimmt durch verlängerung der wagerechten seite der grundfigur nach beiden seiten um je einen radius des urkreises, mit andern worten durch verlängerung dieser seite bis zu den kreisbögen, deren mittelpunkte die endpunkte des wagerechten durchmessers sind. b) durch senkrecht zur bühne gezogene tangenten des urkreises bezw. durch diesen nahe liegende parallele linien wird der skenenvorderraum in drei theile geschieden, in einen mittleren theil von der länge eines durchmessers des urkreises (die eigentliche bühne) und in zwei seitenräume, meist je eine halbseite der grundfigur lang. Diese gliederung tritt jedoch nur in den älteren griechischen theatern ein; in den jüngern ist der skenenvorderraum ungetheilt als bühne verwandt worden. Die bühne im älteren griechischen theater hat zwei offne seiteneingänge und drei thüren in der bühnenwand, die des jüngeren dagegen statt der seiteneingänge zwei thüren mehr in der bühnenwand. Die lage der mittelthür ist durch den senkrecht auf der bühnenhinterwand stehenden radius des urkreises bestimmt, die der nebenthüren durch die zwei radien des urkreises, welche durch die dem senkrechten radius zunächst bezw. zweitnächst gelegenen ecken der grundfigur bezw. bühnengrundfigur hindurchgehen.

Nachdem sodann dem vorstehenden entsprechend ähnliche grundregeln für den bau des römischen theaters aufgestellt worden sind, folgen schließlich verschiedene zusätze, welche sich mit den seitengrenzen des skenenvorderraumes, der bühnenvorderwand, den seitlichen bühnengrenzen, den thüren in der bühnenhinterwand, den umgebauten bühnen und endlich mit einigen bis dahin übergangenen grundrissen beschäftigen.

Die außerordentlich mühsamen untersuchungen, als deren zweck die gewinnung eines überblicks über die bunte formenwelt des theaterbaus bezeichnet wird, sind durchweg mit großer sorgfalt ausgeführt und stellen unzweifelhaft fest, daß die regeln des Vitruv keine allgemeine gültigkeit beanspruchen können, sondern nur den werth je eines einzelnen falls haben. Was jedoch die positiven aufstellungen des verfassers anbetrifft, so sind dieselben nur mit großer vorsicht aufzunehmen. Daß lediglich die von Wieseler mitgetheilten grundrisse berücksichtigt sind, ist ein großer übelstand, denn der natur der sache nach



Digitized by Google

können dieselben nur selten den anspruch auf unbedingte zuverlässigkeit erheben, und was das Dionysostheater anbetrifft, so haben wir eine wirklich exacte publication in nächster zeit erst zu erwarten. Außerdem ist es in solchen architektonischen fragen bedenklich, wenn unter nichtbeachtung alles dessen, was auf rechnung des bauplatzes, des baumaterials, der art der darstellungen, für welche das gebäude bestimmt ist, und der zu gebote stehenden mittel zu setzen ist, lediglich nach einem schema geurtheilt wird. So ist es wohl unausbleiblich, daß manche annahmen des verfassers mit der wirklichkeit nicht übereinstimmen und daß die auf solche voraussetzungen gegründeten hypothesen nicht den wünschenswerthen grad von wahrscheinlichkeit besitzen. Nichtsdestoweniger haben wir die kleine schrift mit freuden begrüßt, da in einer zeit, in der sich den mit dem griechischen theaterbau zusammenhängenden fragen das interesse mit besonderer lebhaftigkeit wieder zuwendet, ein so fleißig gearbeiteter beitrag jedenfalls willkommen zu heißen ist.

*A. Müller.*

---

158. K. F. Hermanns lehrbuch der griechischen antiquitäten, neu herausgegeben von prof. dr. H. Blümner und prof. dr. W. Dittenberger.

III. band, 2. abtheilung. Bühnenalterthümer von A. Müller. Freiburg i. B. 1886. Akademische buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8. 432 p.

Das vorliegende lehrbuch der griechischen bühnenalterthümer ist zunächst bestimmt, eine bisher vorhandene lücke in dem von K. F. Hermann begründeten, gegenwärtig in neuer ausgabe erscheinenden lehrbuche der griechischen antiquitäten auszufüllen. Der mit den scenischen studien seit lange vertraute und vielfach um dieselben verdiente verfasser hat seine aufgabe im weitesten umfange aufgenommen, und so ein buch geschaffen, das, da die ähnlich angelegten werke längst veraltet waren, neben dem eben angedeuteten zweck zugleich in hervorragender weise einem allgemein empfundenen bedürfniß entgegenkommt. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß gerade der gegenwärtige zeitpunkt für das erscheinen des buches nicht eben ein günstiger gewesen ist. Die jüngst von Dörpfeld im Dionysostheater zu Athen (vgl. anhg. dies. bchs. p. 415) sowie die an andern thea-

Digitized by Google

tern vorgenommenen untersuchungen haben zu resultaten geführt, angesichts welcher die von dem verfasser im einklang mit den bisherigen anschauungen entwickelte lehre vom griechischen theaterbau als hinfällig erscheinen muß: ein zusammentreffen, das natürlich von dem verfasser nicht vorausgesehen werden konnte, das aber den werth des sonst so willkommenen buches in wichtigen partieen naturgemäß von vornherein nicht unerheblich beeinträchtigt.

In der behandlung seiner aufgabe hat der verfasser einen außerordentlichen fleiß entwickelt. Mit peinlichster sorgfalt und gewissenhaftigkeit ist der stoff von allen seiten zusammengetragen, und alles, was auch nur in entferntem zusammenhange mit dem gegenstande steht, herangezogen. In dem beibringen des — ausschließlich in die anmerkungen verwiesenen — quellenmaterials und der literaturnachweise ist größtmögliche vollständigkeit erstrebt und erreicht, und so dem buch zugleich der werth eines vorzüglichen nachschlagebuches verliehen. Nur wäre nicht selten eine bessere gruppirung der in unzweckmäßiger weise zerstreuten literaturnachweise erwünscht gewesen. Hinsichtlich der verarbeitung dieses reichen stoffes, die bei der gerade auf diesem gebiet herrschenden außerordentlichen meinungsverschiedenheit nicht geringe schwierigkeiten bot, ist der verfasser bestrebt gewesen, überall mit nüchternem sinn aus der fülle der divergirenden ansichten das richtige oder wahrscheinliche herauszuheben, und so ein möglichst getreues bild von den gesicherten ergebnissen der bisherigen forschung zu gewähren. Man muß es anerkennen, daß ihm dies im ganzen gelungen ist. Mehrfach jedoch macht sich eine neigung zur puren acceptirung fremder anschauungen geltend, was in einigen nicht unwesentlichen punkten entschiedene fehlgriffe zur folge gehabt hat. Vermißt wird eine, wenn auch kurz gehaltene kritik der literarischen quellen der scenischen alterthümer, deren mangel sich um so fühlbarer macht, als der standpunkt des verfassers der tradition gegenüber nirgends mit genügender schärfe hervortritt.

In bezug auf einzelne punkte kann ich hier nur kurz meine abweichenden ansichten andeuten. Der verfasser theilt seinen stoff in drei kapitel, von denen das erste „über das theatergebäude", das zweite „über die elemente der aufführung", das dritte „über die verwaltung des bühnenwesens" handelt.

Digitized by Google

Hinsichtlich des inhalts des ersten kapitels bedarf es nach dem oben bemerkten eines näheren eingehens auf die hier entwickelte lehre von dem griechischen theaterbau um so weniger, als die fehler dieser darstellung weniger dem verfasser als der seitherigen methode zur last fallen. Aber die bühnenreste des römischen theaters zu Orange durften doch nicht zur reconstruction des altgriechischen bühnenhauses herangezogen werden (p. 22 ff.). Auch die von Hiller (Herm. VII, 395 ff.) längst widerlegte annahme eines vorperikleischen Odeions hätte der verfasser auf die autorität von Wachsmuth hin nicht wieder aufnehmen sollen (p. 101 ff.). Diese annahme ist inzwischen durch v. Wilamowitz (Herm. XXI, 601) hoffentlich definitiv beseitigt. Bei der erklärung der technischen bezeichnungen der theile des theatergebäudes sind einige ausdrücke falsch oder nicht scharf genug gefaßt. So ist die bedeutung von σκηνή im sinne von „bühnenhinterwand" (*scaenae frons*) ebenso wenig nachweisbar wie ἴκρια als bezeichnung der späteren steinernen zuschauersitze.

Das zweite, „über die elemente der aufführung" handelnde kapitel kann als die gelungenste partie des buches angesehen werden. Der verfasser hat sich von der willkür, mit der diese fragen früher behandelt zu werden pflegten, durchweg fern gehalten, indem er den richtigen grundsatz befolgt, daß die frage nach der aufführung der stücke nur aus diesen selbst beantwortet werden könne. Im allgemeinen weisen die erhaltenen dramen für ihre zeit auf eine große einfachheit in dem apparat der aufführungen hin, und der verfasser hätte in der verfolgung derselben in manchen punkten sicherlich noch weiter gehen können. So wird man manche der von Pollux erwähnten theatermaschinen getrost der späteren zeit der techniten zuweisen können. Jedenfalls aber muß man für das 5. jahrhdrt auf die periakten verzichten, deren gebrauch vielmehr eng verbunden erscheint mit der herrschaft jener stereotypen bühnensymbolik, auf welche die älteren stücke (man denke vor allem an die alte komödie) gar nicht zugeschnitten sind. Was übrigens Pollux (IV, 126) über ihre verwendung sagt, ist doch, man mag nun τὸ πᾶν oder τόπον an der stelle lesen, zu unklar, als das man daraus zu einer bestimmten ansicht gelangen könnte. Die gangbare erklärung, die auch der verfasser vertritt (p. 163), ist genau genommen ein unding, da doch consequenter weise die ände-

Digitized by Google

rung der einen seitendecoration die der gesammten übrigen, auch der hintergrundsdecoration, nach sich ziehen muß; und überdies giebt es in den erhaltenen stücken kein einziges beispiel für eine solche einseitige scenenveränderung. Man wird sich eben bescheiden müssen, von der art der verwendung der periakten in solchen fällen nichts zu wissen. Rücksichtlich der bedeutung der parodoi (p. 158 ff.) habe ich vor kurzem an einer anderen stelle meine abweichende meinung dargelegt. — In bezug auf die frage nach dem standort der schauspieler und des chors hält der verfasser, wie referent es früher gethan, an der ansicht fest, daß, seitdem es eine bühne gab, grundsätzlich die schauspieler auf dieser, der chor in der orchestra spielte. Die dagegen geltend gemachten gründe sind indes jetzt nach den neuesten entdeckungen einer wiederholten prüfung zu unterwerfen.

Von dem dritten kapitel ist der abschnitt „über spieltage und agonen" (p. 308 ff.) mißglückt. Die hier vorgetragene ansicht über die entstehung und entwickelung der dramatischen spiele ist jedenfalls die künstlichste und unwahrscheinlichste, die es geben kann. Es ist v. Wilamowitz' verdienst, in diese bisher sehr dunkle sache endlich licht gebracht zu haben (Herm. XXI, 613 ff.). In bezug auf die frage nach dem wesen der dramatischen choregie (p. 330 ff.) wird man sich jetzt Lipsius (Ber. d. phil. hist. kl. der kön. sächs. ges. d. wiss. 1885, p. 412 ff.) anschließen müssen, von dessen ansichten der verfasser nur noch in den nachträgen (p. 418) kurze notiz hat nehmen können.

Dem text sind 22 abbildungen beigegeben, die bis auf die unter nr. 3 und 4 gegebenen ansichten zweckentsprechend sind.

Zum schluß sei wiederholt, daß das mit so außerordentlichem fleiße gearbeitete buch als ein nicht nur höchst willkommenes, sondern unentbehrliches hilfsmittel für alle diejenigen, welche sich mit der griechischen bühnenkunde beschäftigen, zu betrachten ist.

Halle a. S. *J. Niejahr.*

---

159. Schulthess, dr. Otto. Vormundschaft nach attischem recht. Freiburg i./B. 1886. Akadem. verlagsbuchh. v. J. C. B. Mohr. 8. p. 255.

Digitized by Google

Ein wichtiges kapitel des attischen privatrechts wird vom verfasser mit sachkenntniß und urtheil behandelt. Dürften manche an dem buche vermissen, daß es zu wenig rücksicht auf die entsprechenden einrichtungen in den außerattischen staaten Griechenlands nimmt, so werden andere vielleicht mit noch mehr recht die allzugroße ausführlichkeit und breite lästig finden, mit der nebensächliches oder allgemein anerkanntes erörtert wird; die bemühung des verfassers, „die darstellung allgemein verständlich zu machen", dürfte ja doch vergeblich sein, da nur ein sehr beschränkter kreis von lesern ihm in die nicht selten verwickelten fragen der erbschaftsreden folgen wird. Es wäre leicht, ohne wesentliche beeinträchtigung seines inhalts den umfang des buches um ein drittel zu kürzen. Rückhaltlos aber soll anerkannt werden, daß der verfasser einen dankenswerthen beitrag zur darstellung des materiellen rechts von Athen geliefert hat.

Nach erläuterung der stellung nnd pflichten des ersten Archon als einer obervormundschaftsbehörde behandelt Sch. die frage, ob neben demselben noch ein ständiges pupillenkollegium bestanden hat; er entscheidet sich mit recht dafür, daß die ὀρφανοφύλακες bei Xen. περὶ πόρων 2, 7 nicht ohne weiteres beseitigt werden dürfen; mit einer gewissen reserve erkennt er in ihnen eine außerordentlich bestellte behörde. Ref. hätte gewünscht, daß eine andere auffassung nicht ganz übergangen worden wäre, daß jene ὀρφανοφύλακες die aufsicht über die auf staatskosten erzogenen kriegerwaisen geführt haben; dabei erklärt es sich am leichtesten, warum sie nicht bei den rednern erwähnt werden. Von der fürsorge des staates für diese kriegerwaisen handelt der größte theil des zweiten kapitels, insbesondere auch von den stellen, welche berichten, daß das volk diese bei ihrem eintritt ins ephebenalter mit der vollen rüstung beschenkt habe. Was Aisch. 3, 154 und Isokr. 8, 82 betrifft, so hätte noch nachdrücklicher betont werden sollen, daß hier von einer vorstellung der kriegerwaisen im theater bei den großen dionysien d. h. vor versammeltem volk, bundesgenossen und anderen ausländern gesprochen wird; nur dieser brauch wurde im 4. jahrhundert aufgegeben; durch diese annahme wird nicht ausgeschlossen, daß nachher diese waisen dem volke bei einer anderen gelegenheit vorgestellt worden sind, um ihre rüstung zu empfangen. Ob auch andere Epheben vom volk schwert und

Digitized by Google

schild erhalten haben, wie Sch. nach dem Aristotelesfragment bei Harpokration s. v. *περίπολος* annimmt, möchte ref. nicht für so ausgemacht halten. Das fragment erregt mancherlei bedenken; jedenfalls darf man für das citat *περὶ τῶν ἐφήβων λέγων* nicht den Aristoteles selbst verantwortlich machen; wie wenig dem zu trauen ist, beweist u. a. der von Sch. am anderen ort richtig behandelte Harpokrationartikel s. v. *ὅτι παιδὶ καὶ γυναικί*, den wir noch aus Isae. 10, 10 kontroliren können. Ob der Archon oder der Polemarchos für die kriegerwaisen zu sorgen hat, ist nach dem zur zeit vorliegenden material nicht zu entscheiden; daß die interpretation, die der verf. dem *διαφερόντως τῶν ἄλλων* bei Plat. Menex. 248 E. widerfahren läßt, grammatisch unmöglich ist, ist bereits von anderer seite bemerkt worden. Auch das, was er p. 34 ff. über die *δοκιμασία ὀρφανῶν* ausführt, kann nicht recht befriedigen; es scheint glaublich, daß die waisen, ehe sie aus der vormundschaft entlassen wurden, eine dokimasie vor dem Archon und einem *δικαστήριον* zu bestehen hatten, wie Kirchhoff annimmt, wenigstens in streitigen fällen, wie ja auch bei der einsetzung des vormunds diese organe thätig waren. Dies führt uns auf das dritte kapitel, welches von den beiden namen des vormunds, *ἐπίτροπος* und *κύριος*, und den persönlichen eigenschaften, die zur bekleidung dieser stelle erforderlich sind, handelt, während das nächste kapitel die *tutores testamentarii*, *legitimi* und *dativi* unterscheidet, von denen die letzteren allerdings ohne zeugnisse als in gewissen fällen nothwendig angenommen werden müssen. Daß die waisen gewöhnlich mehr als einen vormund erhielten, wie Sch. p. 77 annimmt, könnte höchstens aus den sehr ausführlich behandelten philosophentestamenten bei Diog. Laert. geschlossen werden. Was die *tutores legitimi* betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn eine testamentarische bestimmung fehlte, die nächsten agnaten die gesetzlichen vormünder der waisen sind; wenn aber einmal ihre reihefolge nach der gesetzlichen erbfolge bestimmt wird, so hat der *ἀνεψιὸς πρὸς πατρός*, wenn er mündig ist, vor dem *θεῖος πρὸς μητρός* den vortritt, nicht umgekehrt, wie Sch. p. 74 annimmt. Daß die durch testament oder verwandtschaft berufenen vormünder sich beim Archon zu melden haben und von ihm bestätigt werden, wenn andere ansprüche nicht angemeldet oder zurückzuweisen sind, versteht sich von selbst; aber die lesart

Digitized by Google

ἐπιτρόπων καταστάσεις bei Pollux 8, 89, welche Sch. p. 69 ff. darauf bezieht, hält ref. für verdorben. Der artikel ist durchaus nicht so nachlässig redigiert, wie jener annimmt; vergleicht man mit ihm die artikel über die anderen Archonten, so findet man, daß an erster stelle die verpflichtungen derselben für gottesdienst und feste, an zweiter die klagen aufgezählt werden. Daraus ergiebt sich, daß die beanstandeten zwei worte nicht in den ersten satz aufgenommen werden dürfen. Eine leichtere umstellung veranlaßt eine andere erwägung; es ist nämlich auffällig, daß unmittelbar vorher zu ἐπιτροπῆς noch das ungewöhnliche ὀρφανῶν hinzugefügt ist. Die überlieferte lesart scheint durch umstellung aus der älteren unverständlichen ἐπιτροπῆς ἐπιτρόπων ὀρφανῶν καταστάσεις entstanden. In dieser ist ἐπιτρόπων entweder durch dittographie veranlaßt, oder man hat eine lücke anzunehmen: es kann vielleicht διαδικασίαι ausgefallen sein; was Sch. p. 71 darüber sagt, ist richtig. ὀρφανῶν καταστάσεις ist in εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν zu korrigieren; in dem verderbniß dieser worte liegt der grund zu den übrigen änderungen. Die konjektur wird zunächst sehr gewagt erscheinen, wird aber vielleicht durch folgendes empfohlen: es ist zweifellos, daß der artikel in letzter linie auf Aristoteles zurückgeht. Vgl. Arist. fragm. 381 ff. ed. Val. Rose (V p 1541). Derselbe hat aber, wie die im Polluxartikel unmittelbar vorher angeführte klage εἰς δικητῶν αἵρεσιν, so auch die εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν unter den Archonklagen aufgeführt — Das 5. kapitel verbreitet sich ausführlich über die pflichten des vormunds für erziehung (τροφή und παιδεία) seiner mündel und ihrer vertretung nach außen, namentlich vor gericht; im einzelnen ist hier bemerkenswerth, daß Sch. den ausdruck σῖτον διδόναι von der τροφὴ ὀρφανῶν trennt und nur auf die unterhaltung der frauen bezieht, mithin auch eine δικὴ σίτου für waisen leugnet; ferner wird mit recht angenommen, daß die waisen in der regel im väterlichen hause blieben, nur bei wiederverheirathung der mutter dieser in das haus des stiefvaters folgen konnten, jedenfalls nach bestimmung des vormunds; wie aber verf. p. 68 von dem „rechte des stiefvaters, die mündel (d. h. nicht die seinigen, sondern die eines anderen) zugleich mit ihrer mutter in sein haus aufzunehmen", reden kann, ist unverständlich. Im 2. und 3. abschnitt desselben kapitels wird

Digitized by Google

die vermögensverwaltung durch den vormund und die μίσθωσις οἴκου behandelt; es wird überzeugend nachgewiesen, daß für den fall, daß testamentarische bestimmungen fehlten, der vormund freie hand hatte, ob er das vermögen selbst verwalten oder im ganzen verpachten wollte. Im ersteren falle hatte er dasselbe in grundbesitz oder hypotheken auf grundbesitz zu belassen bez. anzulegen; veräußerungen scheinen gesetzlich nicht ausgeschlossen gewesen zu sein — diese annahme beruht allerdings nur auf einem schluß aus Diog. Laert. 3, 41 s. p. 119 —, handelsspekulationen mit mündelvermögen sind nach des verf. ansicht gesetzlich verboten gewesen. Die μίσθωσις οἴκου fand unter vorsitz des Archon vor einem δικαστήριον statt; das vermögen wurde mit auswahl des bieters für meistgebot verpachtet und durch ein pfand, ἀποτίμημα, gesichert. Daß das mündelvermögen nur zur εἰσφορά, nicht zu anderen leistungen herangezogen wurde, ist hinlänglich bekannt. Nachdem der verf. im 6. kapitel über die entlassung aus der vormundschaft, insbesondere die direkte abrechnung des vormunds an sein mündel gehandelt hat, schließt er mit der besprechung der vormundschaftsklagen; nach seiner darlegung giebt es nur drei formen derselben: εἰσαγγελία κακώσεως und φάσις μισθώσεως οἴκου während der vormundschaft, δίκη ἐπιτροπῆς nach derselben. Von der εἰσαγγελία κακώσεως nimmt er ohne weiteres mit Meier-Lipsius, att. Proc.[2] p. 357 anm. 442 an, daß sie auch gegen andere personen als den vormund zu gunsten der waisen habe angestrengt werden können. Aisch. 1, 158 kann nach dem, was Sch. selbst darüber p. 207 f. richtig ausführt, nicht mehr zur begründung herangezogen werden; denn es handelt sich daselbst um die unverschämte auslegung des Archontengesetzes, welches in der Makartatea § 75, so weit man zu urtheilen vermag, korrekt sich erhalten hat; würde der Archon auf das verlangen des Diophantos, der lediglich bezahlt sein wollte, eingegangen sein, so hätte er dem angeschuldigten entweder selbst die strafe auferlegt oder durch ein δικαστήριον auferlegen lassen. Wurde eine waise von jemandem geschädigt oder mißhandelt, so trat für ihn entweder der Archon auf grund jenes gesetzes oder der vormund mit beliebiger klagform (z. b. γραφὴ ὕβρεως nach Aisch. 1, 41 ff.) ein. Die auseinandersetzung p. 210 ff., in welchem falle φάσις μισθώσεως οἴκου angewendet wurde, hätte

Digitized by Google

ref. klarer gewünscht; daß sie statthaft war, wenn der vormund gegen die letzwillige verfügung die *μίσθωσις οἴκου* unterließ, ist gewiß richtig; was verf. aber sonst unter „nicht gehörig verpachten versteht", da er selbst die verpachtung zu nicht genügendem preise ausschließt, hat er nicht weiter erörtert. Die anwendung der *δίκη ἐπιτροπῆς* ist bekannt; daß die epobelie nur den kläger im falle des mißerfolgs getroffen haben sollte, wie Sch. annimmt, ist unwahrscheinlich.

So viel über den hauptinhalt; es erübrigt noch einige einzelheiten zu besprechen. p. 45: Isai. 1, 10 *ἡγεῖτο γὰρ δεινὸν εἶναι τὸν ἔχθιστον τῶν οἰκείων ἐπίτροπον καὶ κύριον τῶν αὐτοῦ καταλιπεῖν.* Die von Sch. vorgezogene verbindung *τῶν οἰκείων ἐπίτροπον* ist nicht zu billigen; denn der zusammenhang erfordert den gedanken: Kleonymos fand es unerträglich, daß sein ärgster feind einmal über sein vermögen zu verfügen haben werde; daß dieser vormund seiner enkel sei, kann er nicht mehr hindern, da dieser es schon längst ist. Da Deinias zur verwandtschaft gehört, wird er als *ἔχθιστος τῶν οἰκείων* bezeichnet; inwiefern darin ein zugeständniß des sprechers liegen soll, daß auch die gegner zu dieser verwandtschaft gehören, wie Sch. einwendet, ist unverständlich.

Ungenauigkeiten läßt sich Verf. mehrfach zu schulden kommen. p. 39 hätte die an und für sich überflüssige bemerkung über die klage der frau eines staatsschuldners gegen den fiskus aus dem Attischen proceß[2] p. 524. 5 (nicht: anm. 5) wenigstens korrekt abgeschrieben werden sollen: die klage heißt *ἐπισκήμμα*, nicht *ἐπίσκημμα*, und nicht diese, sondern die klage *προικός* wird a. a. o. in dem dort bezeichneten falle „ziemlich gewagt" genannt. p. 53 wird durch falsches verständniß von Dem. 27, 4 Aphobos zum brudersohn, Demophon zum schwestersohn des alten Demosthenes gemacht, statt umgekehrt, während p. 54 richtig nach Dem. 28, 15 des Demophon vater Demon als bruder angegeben wird. Es erledigt sich also die vermuthung p. 53, daß „der bruder selber (d. soll sein des Aphobos vater) offenbar schon gestorben war." p. 109 führt Sch. beispiele von der gerichtlichen vertretung der waisen durch den vormund an und leitet Dem. 38, 11 ganz verkehrt durch die worte ein: „Ein fall, wo gegen einen vormund von dessen mündeln klage erhoben wurde, ist erzählt in der rede" u. s. w.

Digitized by Google

Es kann sich nach dem zusammenhang nur um den nachher bezeichneten fall handeln, daß die söhne des Nausikrates, die sich von ihrem vormund geschädigt glaubten, nach dessen Tode gegen den vormund seiner hinterlassenen kinder als deren rechtlichen vertreter zu klagen gehabt hätten, was sie unterlassen haben. Auch p. 112 ff. werden wir bei der behandlung der 11. rede des Isaios im unklaren gelassen, von wessen „spiegelfechterei" eigentlich die rede ist, ob von der des Theopompos oder der seines gegners; das letztere wäre richtiger, aber die worte: „Darum hat Theopompos leicht sagen" stören diese auffassung. p. 140: warum der verf. das medium *μισθοῖσθαι* für verpachtung gebraucht, ist nicht klar, ebensowenig warum der ausdruck *ὠνεῖσθαι* für „verpachtung von *τέλη*" angeführt und auf *δανείζεσθαι* verwiesen wird. Auch p. 159 wird einmal von verpachtung gesprochen, wo nur pacht gemeint sein kann. Ebenso fällt auf, daß p. 157 f. der gebrauch des mediums *ἀποτιμᾶσθαι* mehr auf die die abschätzung besorgenden beauftragten des Archon, als auf die empfänger des pfandes bezogen wird; letzteren gebrauch erfahren wir von dem verf. nur aus dem citat des Harpokrationartikels, der erstere wird von ihm mit besonderem nachdruck hervorgehoben. Und doch bestätigen die p. 159 angeführten rednerstellen nur den gebrauch des mediums vom empfänger des pfandes; den gebrauch desselben von der abschätzungskommission kennen wir nur aus Harpokration (Suidas), vgl. Josephus A. J. 5, 1, 21. p. 223: da Sch. mit recht annimmt, daß gegen die entscheidung der privatschiedsrichter nicht appelliert werden durfte, so ist es ein widerspruch, wenn er trotzdem für den fall, daß „sich die parteien dabei nicht beruhigten", die fortsetzung des rechtsganges für möglich hält. Endlich versteht ref. nicht, warum dem verf. p. 27, anm. 2, der ausdruck: *εἰς ἄνδρας τελεῖν* „sonderbar", ja „unverständlich" erscheint. Gegen andere bemerkungen mögen sich diejenigen selbst wenden, die vom verf. hier und da in schärferer tonart zurechtgewiesen werden.

*Konrad Seeliger.*

---

160. K. Häderli, Die hellenischen Astynomen und Agoranomen, vornehmlich im alten Athen. Supplementband XV der jahrbücher für classische philologie 1886. p. 45—94.

Digitized by Google

Diese abhandlung über die polizeibehörden des hellenischen alterthums ist in den jahren 1883/84 entstanden und, weil bisher eine monographie über das behandelte thema nicht existirt und vorliegende mit fleiß und sorgfalt gearbeitet ist, nach dem tode des verfassers von Blümner veröffentlicht worden. Sie sucht in sechs dem umfang nach sehr ungleichen theilen den stoff zu erschöpfen. Der erste und längste bespricht die hellenische markt- und straßenpolizei im allgemeinen, ihre historische entwicklung. Neben Agronomen und Pedianomen für die landschaft in gewissen staaten bestehen von einander unabhängig als polizeibehörden mit lokal abgegrenzten competenzen die Astynomen für die stadt, die Agoranomen für den marktplatz, eine trennung die durch die bedeutung der ἀγορά für das leben der Hellenen als ausreichend begründet erscheint. Ihre befugnisse seien, so erfahren wir von H. weiter, nicht so ausgedehnte gewesen, wie die ihrer modernen collegen, ihre stellung eine viel bescheidenere. Ein zweites unterscheidendes merkmal soll sodann darin bestehen, daß jene kein blos überwachendes institut, sondern zugleich administrationsbeamtung gewesen seien. Dafür verweist er auf eine stelle der Aristotelischen politik und auf die bekannte inschrift vom jahre 320 (*Ἀθήν.* VI p. 158). Nach den anordnungen dieses volksbeschlusses fällt ihnen allerdings eine aufgabe zu, die bei uns sache der gemeinde und des magistrats wäre, vielleicht aber nur ausnahmsweise. Gleichzeitig werden nämlich direktiven für die überwachung der straßen ertheilt, es scheint, als hätte die polizei nach dieser seite sich bisher einer versäumniß schuldig gemacht, deren folgen zu beseitigen sie nun selbst angewiesen wird. Ich muß also befürchten, daß H. in der verallgemeinerung dieses einzelfalles zu weit gegangen ist, zumal auch die Aristoteles-stelle kein vollwerthiger beweis sein kann. Denn als *τειχοποιοί* sind die polizeibehörden in Athen thatsächlich kaum aufgetreten, und die *κρηνῶν ἐπιμέλεια* bedingt eine administrative thätigkeit keineswegs mit nothwendigkeit, ebensowenig wie die *φυλακὴ λιμένος*. — Es folgt sodann ein nachweis der Agoranomen und Astynomen in inschriften auf 10 seiten: derselbe kann als brauchbare materialsammlung angesehen werden, ohne daß ich mich für deren vollständigkeit verbürgen möchte. Die überwiegende mehrzahl der beigebrachten inschriften gehört der römischen zeit an, meist

Digitized by Google

sogar der allerspätesten. In diesen entspricht der Agoranomos, wie H. ausführt, dem Aedilen, doch fehle ihm vor allen dingen die *cura ludorum*. Die Astynomie ist völlig eingegangen. Als eine letzte entwicklungsperiode der Agoranomie bezeichnet H. die zeit, da an stelle der benennung als ἀγορανόμος der name λογιστής, eine übersetzung von *curator* oder *censor* od. dgl., getreten sei. Diese änderung in der bezeichnung bedeute aber auch eine umgestaltung des amtes, vorgenommen sei dieselbe vermuthlich gegen ende des 3. jahrh. nach Chr., als die Aedilität einging. — II. handelt H. über zahl, wahlart, allfällige wiederwahl u. s. w. Neues hat sich dabei wenigstens für Athen kaum ergeben. Entgangen ist es dem verf. wunderbarer weise, daß aus der schon citirten inschrift vom jahre 320 hervorgeht, daß seit kurzem die Agoranomen des Piraeus die geschäfte der früheren Astynomie mit übernommen hatten. Diese vereinfachung des beamtenapparates ist von bedeutung, weil sie mit anderen beschränkungen und reformen zeitlich zusammenfällt. Ob die Astynomie je wieder selbständig geworden, ist fraglich. In inschriften des 2. jahrh. nach Chr. werden Astynomen zwar erwähnt, aber das sind alles ephebeninschriften, die eine gesonderte stellung einnehmen und einen rückschluß auf den verfassungsbestand des staates nicht zulassen. Unter römischem einfluß ist die zahl der Agoranomen auf zwei reducirt, eine veränderung, die nach Häderlis annahme von Sulla herbeigeführt ist. — Die muthmaßliche organisation beider polizeibehörden, ihre befugnisse bilden den inhalt des theiles III. Aus einzelfällen sucht H. ein gesammtbild ihrer wirksamkeit zusammenzusetzen, das freilich bei der vielseitigkeit polizeilicher thätigkeit stückwerk bleiben mußte. Andererseits ist nirgends die gefahr so groß wie hier, die verallgemeinerung zu weit zu treiben. Es ist in erster linie die polizeiliche executive, das jeweilige einschreiten mit oder ohne vorhergehende ankündigung, wie es alle tage auf der straße vorkommt, die wir so kennen lernen. Ein strenges, detaillirtes gesetz regelte diese amtsthätigkeit. Ganz unberührt bleibt leider die frage, wie weit neben der executive die legislative den hellenischen, spec. athenischen polizeibehörden zugestanden hat. Unter welchen modalitäten konnten sie polizei-verordnungen erlassen? waren sie dazu für sich befugt oder gehörte dazu die zustimmung von irgend welchen

Digitized by Google

anderen beamten oder der βουλή oder gar der δῆμος? Hat die polizei auch anderweitig durch bekanntmachungen in das sociale leben eingegriffen? Auf alle diese fragen, die die interessanteste seite der polizeilichen thätigkeit betreffen, hätte ich gerne eine antwort bekommen; es scheint, als hätten sie für den verf. gar nicht existirt. — IV. finden die finanziellen obliegenheiten der Agoranomen ihre erledigung. Die verlegenheit, in die ihn ein passus der schon mehrfach genannten inschrift versetzt hat (p. 85 anm. 73), ist jetzt gehoben, seitdem es bekannt geworden ist, daß nicht die νομοθέται sondern die ἀθλοθέται auf dem steine genannt werden. — Und wenn ich nun noch als inhalt von V. die jurisdiction und strafcompetenz und von VI. die rechenschaftspflicht der Agoranomen und Astynomen, ordnungsbußen und auszeichnungen anführe und hinzufüge, daß in einem anhange unter I. zunächst die frage, ob die Agoranomen und Astynomen auch eponyme beamte gewesen seien, verneint wird und sodann die erhaltenen gewichte, auf denen Agoranomen verzeichnet stehen, eine besprechung gefunden haben, daß endlich unter II. auf die unsern beamten sich bietenden und von manchen auch benutzten gelegenheiten zu großartigen schenkungen und weitgehender freigebigkeit hingewiesen wird — so glaube ich dem verstorbenen verfasser dieser arbeit die pflichtschuldige ehre erwiesen zu haben, ob auch dem herausgeber zu dank, muß ich dahingestellt sein lassen, da ich nicht wissen kann, wie weit er die angedeuteten mängel auf sein conto zu schreiben geneigt ist.

*C. Schaefer.*

---

161. Maué, dr. Hermann C., oberlehrer am real-gymnasium Musterschule zu Frankfurt a. M., Der praefectus fabrum. Ein beitrag zur geschichte des römischen beamtenthums und des collegialwesens der kaiserzeit. Halle, Max Niemeyer, 1887. XII, 192 p. 8.

In einem osterprogramm des j. 1886 hat der vf. den ersten theil von studien über „die vereine der *fabri*, *centonarii* und *dendrophori* im römischen reiche" veröffentlicht und in denselben die natur ihres handwerks und ihre sacralen beziehungen untersucht. Unter den *fabri κατ' ἐξοχήν* sind die *fabri tignarii*, die zimmerleute, zu verstehen; die *centonarii* verfertigen die cento-

Digitized by Google

decken, die nach des vfs darlegungen filzdecken gewesen zu sein scheinen; die *dendrophori* endlich sind *lignarii*, holzspediteure und holzlieferanten, wegen ihrer stellung zum kybelecult griechisch, *dendrophori*, benannt. Das vorliegende buch über den *praefectus fabrum* hat trotz seinem titel für den zweiten theil der genannten untersuchungen zu gelten, denn es behandelt in erster linie eben den stoff, der für diesen theil bestimmt war, das rechtsverhältniß der collegien zur staatsgewalt und die innere organisation der vereine.

In knapper übersicht wird die stellung des principats zum collegialwesen gewürdigt. Bei der politischen gefahr, welche eine organisation in collegien mit sich bringen konnte, darf kein verein ohne staatliche genehmigung bestehen und keiner wird genehmigt, der dem staate nicht nutzen bringt. Mehr und mehr macht sich der gedanke geltend, daß die vereine lediglich zu gunsten des staates da sind; unter Severus Alexander werden sie geradezu eine art von staatsanstalten. Was früher geduldet war, wird jetzt erzwungen, aus dem rechte wird eine pflicht, und so entstehen allmählich die zwangsinnungen, auf denen in der späteren kaiserzeit der kommunaldienst ruhte. In den *collegia tenuiorum* sieht der vf nicht mit Mommsen lediglich sterbekassenvereine, sondern ganz im allgemeinen vereine kleiner leute zu gegenseitiger unterstützung; die leichenbestattung sei gewiß eine aufgabe dieser kollegien, aber nicht die einzige gewesen. Die religionspolitische bedeutung der collegien betont der vf. mit gutem grunde; aber wenn er p. 27 auf die warnung des Maecenas bei Cassius Dio vor fremden kulten hinweist, so ist dieselbe bei dem bekannten charakter der dionischen reden des Agrippa und Maecenas nicht sowohl auf die zeiten des Augustus als auf die des Severus Alexander zu deuten, in welche sie auch durchaus hineinpaßt.

Im besonderen mit den vereinen der *fabri*, *centonarii* und *dendrophori* beschäftigt, sucht der vf. aus den inschriften aufschlüsse über organisation und beamte dieser collegien zu gewinnen. Die *magistri* leiten die verhandlungen und repräsentiren den verein nach außen. Aber die *fabri* und *centonarii* sind auch militärisch in decurien und centurien gegliedert, und diese gliederung erfolgt darum, weil die genannten collegien vielfach den löschdienst versehen und als feuerwehr fungiren; die Filz-



Digitized by Google

decken der *centonarii* sind zum feuerlöschen nöthig. Nicht in sachen der inneren administration, aber bei dieser, militärische organisation erforderden thätigkeit steht der *praefectus collegii fabrum* bez. *centonariorum* an der spitze des vereines, etwa als feuerwehrhauptmann. Er wird vom collegium selbst gewählt.

Indessen eine militärisch organisirte feuerwehr kann politisch mißbraucht werden; darum bedürfen solche vereine auch der staatlichen aufsicht. Nach des vfs. darlegungen hätten wir in dem *praefectus fabrum*, der von dem *praefectus collegii fabrum* bestimmt zu scheiden sei, diese kaiserliche und vom kaiser, nicht vom collegium bestellte aufsichtsbehörde zu erblicken. Es ist eine vertrauensstellung, die der *praefectus fabrum* einnimmt. Darum bekleidet er auch häufig das flaminat des kaisers oder erscheint gar als persönlicher stellvertreter desselben in dem städtischen duumvirat. Er steht an der spitze der *fabri* einer bestimmten stadt und also in enger beziehung zu derselben; aber es ist deswegen doch kein municipales amt, das er bekleidet. Die neuerungen des Severus Alexander lassen die frühere beaufsichtigung der collegien nicht mehr nöthig erscheinen und daher verschwindet auch jetzt der *praefectus fabrum*.

Aus der litteratur ist nichts von diesen *praefecti fabrum* zu erfahren; sie treten uns lediglich in den inschriften entgegen. Der *praefectus fabrum*, von dem die schriftsteller gelegentlich reden, ist etwas ganz anderes, er ist persönlicher adjutant des proconsuls oder, wie der vf. glaubt, auch des kaiserlichen legaten, des statthalters einer senatorischen oder kaiserlichen provinz. Auch er bekleidet keinen officiersposten. Die verwaltung der feldherrnkasse könne ihm obliegen, aber weder sie allein noch nothwendig. Auch in den inschriften ist er zu finden, und der vf. hat versucht, die kriterien festzustellen, an denen zu erkennen ist, was für ein *praefectus fabrum* in den einzelnen fällen gemeint sei. Gegen ende des zweiten jahrhunderts n. Chr. scheint die adjutantenpräfectur abgeschafft worden zu sein. Zur zeit des Vegetius giebt es wieder *praefecti fabrum*, die aber etwas ganz anderes bedeuten.

Die verschiedenheit des *praefectus fabrum* der collegien von seinem proconsularischen titelsgenossen ist zwar von einzelnen schon früher behauptet, aber gelegentlich immer noch bestritten worden. Die gründe des vfs. haben den ref. von der nothwen-

Digitized by Google

digkeit dieser scheidung überzeugt. Auf die einzelnen aufstellungen des vfs. aber einzugehen unterläßt der berichterstatter, der nur ein referat und keine kritik hat geben wollen.

---

162. Heinrich Matzat: kritische zeittafeln für den anfang des zweiten punischen krieges. Weilburg a./L. Programm 1887 [1]).

Als dem ersten bande von Matzat's römischer chronologie ziemlich schnell der zweite band gefolgt war und „römische zeittafeln von 506 bis 219 v. Ch." bot, hatte es aufsehen erregt, daß diese zeittafeln grade mit dem beginne des zweiten punischen krieges abbrachen und nicht mindestens noch bis zum schluß dieses krieges fortgeführt worden waren [2]).

Und dieses erstaunen wuchs, da es bald jedermann klar werden mußte, daß keiner der bisher aufgestellten chronologischen ansätze über die zahlreich erhaltenen altrömischen daten mit Matzat's resultaten auch nur einigermaßen in einklang zu bringen sei.

Die kürzlich erschienene programmabhandlung Matzat's „kritische zeittafeln für den anfang des zweiten punischen krieges" (Weilburg a./L. 1887) sollen hier abhelfen und dem von Matzat in die römische chronologie eingeführten, welcher sich von dem jahre 218 v. Ch. ab allein nicht weiter zu helfen weiß, die nöthige anleitung bieten.

Matzat hält, wie das zu erwarten war, sein kalenderprincip aufrecht und muß also den beweis anzutreten versuchen, daß Hannibal 2 monate nach antritt der consuln von V. 537 an der Trebia gesiegt, im januar den Apennin überstiegen, schon 6 wochen nach der Trebiaschlacht, am 4. februar 217 v. Ch. beim Trasimenus die Römer geschlagen habe. Er muß glaubhaft zu machen suchen, daß die Nemeen 217 im märz [3]) gefeiert,

1) Diese besprechung, schon vor der herausgabe von Philol. XLVI b. 2 an die redaktion eingesandt, erscheint jetzt gekürzt und wird auch neben Unger's aufsatz eb. 322 f. am platze sein. Vgl. außerdem meinen Aufsatz im Philologus XLVI, 666, namentlich 669 f.

2) Eine weitere fortführung im einzelnen hätte in anbetracht der bekannten finsternißdaten 190 und 168 v. C. (bezw. bei den ausführungen des I. theiles) keine besondere eile gehabt.

3) Matzat p. 21 A. 6 setzt die Nemeen allerdings „in die zweite hälfte des mai oder in die erste hälfte des juni." Doch können sie



Digitized by Google

die ernte 216 im februar begonnen und endlich die Römer bei Cannae am 5. märz 216 besiegt worden seien.

Prüfen wir in vorstehender besprechung vor allem die art der kritischen hülfsmittel, welche diesen „beweis" ermöglicht haben. Um dieses ziel zu erreichen, mußte Matzat vor allen dingen die autorität des Livius beseitigen[4]). Es ist richtig, daß nicht nur in Livius' schilderung der samnitenkriege, sondern auch noch in manchen schlachtberichten des hannibalischen krieges (vor allem Liv. 22, 40—50) sich ausmalungen fragwürdiger art finden, wie sie nur etwa den schlechtesten annalisten der sullanischen zeit angehören können. Daß derartiges detail werthlos ist, ist anerkannt. Andererseits aber enthält Livius, wie das z. b. in bezug auf das prodigienverzeichniß Liv. 22, 1 auch Matzat anerkennen muß, zahlreiche angaben, welche auf gleichzeitige (*annales maximi*, *Fabius*) oder zeitgenössische (Cato Acilius, Coelius) nachrichten zurückgehen.

Es ist eine unsitte, sich das ansehen kritischer überlegenheit zu geben, indem man derartige in jeder beziehung glaubwürdige angaben des Livius verwirft.

Es kann z. B nicht fraglich sein, daß Livius 22, 1 ebenso wie Polybius 3, 75 und 77 (hier auf römische quellen zurückgehend[5]) den antritt der consuln in den frühlingsanfang versetzt: 22, 1, 1 *iam ver adpetebat* . . . 22, 1, 4 *per idem tempus Cn Servilius consul Romae idibus Martiis magistratum iniit*. Desgleichen wäre es mehr als willkürlich, wollte man, nur weil Livius der berichterstatter ist, ignoriren, daß im jahre 215 v. C. das neue amtsjahr (24, 9, 3) erst nach dem winter (Liv. 24, 3, 16) begonnen haben muß oder daß 217 v. C. (Liv. 22, 32, 4 und Liv. 22, 33, 9) der Februarius und damit die vorbereitungen zur neuwahl der beamten erst gegen ende des winters, nicht etwa in den herbst (Matzat) oder wintersanfang (Seeck) gefallen sein können.

Ein zweites hülfsmittel, durch welches Matzat sein ziel zu

nach Polyb. 5, 101. 5 kaum 4 wochen nach der Trasimenusschlacht gewesen sein. Vgl. dazu unten p. 682.

4) Was ihn jedoch nicht zurückhält, unter dem j. 217 v. C. gerade der anerkannt schlechtesten partie des Livius (21. 59 f.) zu folgen.

5) Polybius 3, 77, 1 setzt die commandoübernahme durch Flaminius *ἐνισταμένης δὲ τῆς ἐαρινῆς ὥρας*.

Digitized by Google

erreichen sucht, bietet ihm die behauptung, daß Polybius altrömische daten in fehlerhafter weise übertragen habe.

Diese argumentation ist von vornherein zurückzuweisen.

Während nämlich bei dem zur zeit des julianischen kalenders schreibenden Livius allenfalls vermuthet werden könnte, daß er hie und da den altrömischen daten julianischen werth beigelegt habe[6]), ist ein analoges versehen bei Polybius geradezu undenkbar. Denn wenn wirklich seit dem decemvirat und bis in Polybius' zeit hinein die Römer ein wandeljahr gehabt hätten, so kann dieses nach fast zwanzigjähriger anwesenheit in Rom am allerwenigsten dem Polybius unbekannt geblieben sein.

Jede argumentation, welche mit der unkenntniß des wandeljahrs seitens Polybius operirt, plaidirt, ohne es zu merken, für die unmöglichkeit eines wandeljahres selbst.

Gleichwohl behauptet Matzat p. 32 geradezu, daß „Polybius den wahren zeitwerth altrömischer data nicht gekannt habe" und eliminirt damit zahlreiche angaben des Polybius, welche seinem systeme schwierigkeiten bereiten (p. 14 a. 5, p. 15 a. 8, p. 20 a. 6, p. 27 a. 6, p. 28 a. 4, p. 29 a. 9).

Prüfen wir den „directen beweis," welchen Matzat p. 32 für diese seltsame behauptung beigebracht hat.

Livius sagt in einem stücke, welches sicher aus Polybius stammt, zu dem tage vor der schlacht bei Pydna (21. juni 168 v. Chr. = a. d. III. Non. sept.) *tempus anni post circumactum solstitium erat*. Diese worte können in der that nur einen zeitpunkt bald nach dem *aequinoctium*, also etwa ende juni oder anfangs juli bezeichnen. Wären nun die worte des Livius, welche auf Polybius beruhen, eine wörtliche übersetzung des Polybius, so müßte statuirt werden, daß Polybius bei einer reduction eines altrömischen datums auf das sonnenjahr einen fehler von 1—2 wochen gemacht haben werde: eine folgerung, welche immerhin doch nicht im entferntesten an Matzat's allgemein verurtheilende behauptung streift. Es läßt sich aber zeigen, daß Polybius hier einen abweichenden wortlaut und jene zeitangabe jedenfalls in weniger bestimmter form geboten haben müsse. Aus Polybius schöpft nämlich an derselben stelle auch Plutarch Aemilius Paul-

6) So haben Plutarch Caes. 37 und Appian b. c. 2, 54 bez. ihre quellen, die decemberdaten des jahres 706 (vgl. auch Dio 41, 39 *ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους*) julianisch interpretirt und auf die zeit der winterwende bezogen, s. Unger, Fleckeisen jahrb. 1884 p. 587.

Digitized by Google

lus 16 (cf. *τούτοις ὁ μὲν Πολύβιός φησιν ἔτι κ. τ. λ.*). Bei ihm findet sich die entsprechende notiz als begründung dafür, daß der wasserstand der flüsse sehr niedrig gewesen sei, und zwar in der form *θέρους γὰρ ἦν ὥρα φθινοντος*. So in der that völlig correct! Der sommer begann dem Polybius mit dem plejadenaufgang um den 10. mai (5, 1), die *ὀπώρα* wohl schon beim siriusaufgang ende juli, vgl. Hesiod Erga 587 (falsch also Unger philologus 46, 351 f.). Darnach erscheint die übersetzung des Livius als nicht exakt und er, nicht Polybius hat sich eine ungenauigkeit zu schulden kommen lassen.

Damit sinkt also auch die einzige stütze dieser, wie gezeigt ward, ohnehin principiell zu verwerfenden behauptung.

Ein weiteres mittel Matzat's, zum ziele zu gelangen, ist sein argumentiren *e silentio*. Eine verständige forschung würde hierauf natürlich ebensowenig wie auf die früheren beweismittel geben. Denn liegt uns etwa ein tagebuchartig geordnetes detail vor, welches derartige schlußfolgerungen gestattet?

Selbst aber bei dieser methode, durch den hinweis etwa auf die leere, welche entstände, wenn man die schlacht am Trasimenus nicht bald nach der Trebiaschlacht, Cannae nicht im frühjahr geschlagen sein ließe, wird es nicht möglich sein, ein für Matzat günstiges resultat zu erzielen. Denn mit dem schweigen der quellen ist es gerade in den jahren 218—216 durchaus nicht so schlimm beschaffen, daß sie ihrerseits Matzat's verschiebungen irgend wie vorschub leisteten.

So vor allem bei Cannae.

Allerdings bemerkt Matzat p. 27 a. 6: wer behaupten will, daß die schlacht bei Cannae „in wahrheit etwa im juni oder juli geschlagen wurde", wie Niese Philol. anz. XIV, 557 u. a., oder sogar erst am 6. august, wie Unger Fleckeisen jahrb. 1884, p. 560), der sollte doch vor allen dingen erst einmal sagen, was denn die consuln in Rom oder gar Hannibal in seinem apulischen neste so lange gethan haben sollen." Darauf ist zu antworten: in ermangelung von berichten aus tagebüchern und spezialberichterstattern müssen uns hier die worte des Polybius genügen: *τὸν μὲν οὖν χειμῶνα καὶ τὴν ἐαρινὴν ὥραν διέμειναν ἀντιστρατοπεδεύσαντες ἀλλήλοις. ἤδη δὲ παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν, ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐκ τοῦ περὶ τὸ Γερούνιον χάρακος Ἀννίβας...*

Digitized by Google

καταλαμβάνει τὴν τῆς Κάννης προσαγορευομένης πόλεως ἄκραν. Wer es hier ignoriren kann, daß Polybius ausdrücklich winter und frühjahr vergangen sein läßt, ja sogar noch einen theil des sommers bis zu der zeit, wo die ernte schon so weit vorgeschritten war, daß es sich verlohnte, das geerntete getreide in die magazine zu bringen; wer in alle dem „lediglich die thatsache ausgedrückt" sieht „daß das junge grün schon wieder frisches futter für die pferde bot", der möge sich doch erst einmal in den elementen des griechischen umsehen, ehe er weiter den Polybius tractirt. Obenein aber deutet Polybius 3, 106, 4, wenn auch nur kurz, so doch bestimmt an, was Servilius inzwischen gethan habe und hebt ausdrücklich hervor, daß er nach diesen generellen angaben auf einzelheiten über jene zeit nicht einzugehen brauche: vgl. neben § 4 und § 5 § 10 διὸ καὶ τὸ πλείω γράφειν ὑπὲρ αὐτῶν παρήσομεν. Ὁλοσχερὲς μὲν γὰρ ἦ μνήμης ἄξιον ἁπλῶς οὐδὲν ἐπράχθη διὰ τὴν ἐντολὴν καὶ διὰ τὴν τοῦ καιροῦ περίστασιν. Ἀκροβολισμοὶ δὲ μόνον καὶ συμπλοκαὶ κατὰ μέρος ἐγίγνοντο πλείους, ἐν αἷς εὐδοκίμουν οἱ προεστῶτες τῶν Ῥωμαίων.

Nicht minder ist es geradezu leichtfertig, wenn im jahre 217 v. Chr. die zeit zwischen übernahme des commandos durch Flaminius bis zur trasimenusschlacht, die ja, wie absolut fest steht, von Id. Mart. bis a. d. IX. Kal. Quinct, also über 3 monate betrug, durch den hinweis auf die eile mit der bei Polybius 3, 82, 3 Flaminius vorgerückt sein soll, auf einen monat reducirt wird [7])? Desgleichen dürfte es bei dem stand unserer überlieferung nicht gestattet sein, allein deshalb, weil das detail, welches Livius zwischen trebiaschlacht und antritt der neuen consuln bietet, wenig glaublich ist, überhaupt diese zeit zu eliminiren und die neuen consuln bald nach der trebiaschlacht ihr amt antreten zu lassen [8]). Das verbietet schon Polyb. 3, 75. Nach ihm soll ja Sempronius anfangs die größe der niederlage zu verheimlichen gesucht haben, erst allmählich die wahre sachlage auch in Rom durchschaut worden sein. Und ferner müßten noch vor antritt der neuen consuln die Römer maßregeln zum schutz der bedrohten orte (verproviantirung u. s. w.) getroffen und die neugewählten, aber noch nicht ins amt

7) Fränkel studien 10 f.

Digitized by Google

getretenen consuln [9]) die contingente der bundesgenossen gesammelt und neue legionen ausgehoben haben. Ist hierfür ein zeitraum von 2 monaten etwa zu lang? Gerade diese ausführungen des Polybius lassen eine wesentliche störung des kalenders für 218/217 nicht annehmen.

Der hier uns zu gebote stehende raum verbietet es, aus den synchronismen von 217/216 v. Chr. auch im einzelnen den positiven beweis zu erbringen, daß damals der römische kalender nicht von seinem richtigen gange abgewichen sein kann. Ausführlicheres s. meine Röm. chronologie abschnitt VII (im Druck). Hier möge eine kurze übersicht über die hauptargumente genügen.

1) Livius 22, 1 erwähnt die beobachtung einer sonnenfinsterniß in Arpi und Sardinien unter den Id. Mart. 537 im senat besprochenen prodigien. Es ist dieses, wie Hermes 1887 p. 483 gezeigt worden ist, zweifellos die an beiden stellen mehr als 8zöllig sichtbare sonnenfinsterniß vom 11. februar 217 v. Chr. Die berichte über beide beobachtungen können kaum vor anfang märz jul. nach Rom gelangt sein. Folglich war Id. Mart. 537 nicht vor anfang märz 217 v. Chr. (irrig also Matzat 11 A. 10).

2) Die nachricht von der schlacht am Trasimenus (Polyb. 5, 101, 5) wurde Philipp durch einen courier so schnell mitgetheilt, daß es ihm noch darauf ankommen konnte die nachricht geheim zu halten, um vor der verbreitung derselben mit den Aetolern frieden zu schließen. Danach ist ein monat die maximalfrist, welche zwischen der schlacht und Philipps benachrichtigung liegen kann. Philipp empfing dieselbe zur zeit der Nemeen. Frühgrenze für diese ist der 12. Panemos [10]) d. h. im jahr 217 v. Chr. wahrscheinlich der 19. juli, und zwar eher einen monat später als früher: das ist das resultat der untersuchungen von Nissen Rhein. Museum 40, 364, welche die untersuchungen von Droysen und Unger ergänzen. Treffend hierüber auch Unger Philol. 46, 335.

8) Vgl. Gött. gel. anzeigen 1885 p. 256 f.

9) Polyb. 3, 75, 5 sagt: *οἵπερ ἔτυγον ὕπατοι τότε καθεστα μένοι.* Sehr gut hat hierzu Thouret Rh. Mus. 42, 432 bemerkt: „Die übersetzung nach Seeck und andern: 'welche damals ihr amt angetreten hatten' ist sprachlich falsch; es ist vielmehr zu übersetzen: 'welche just damals zu consuln gewählt waren' d. h. unmittelbar nach der schlacht an der Trebia, also genau wie Livius erzählt."

10) Nissen Rh. Mus. 40, 364 giebt diesem datum wohl mit recht

Digitized by Google

3. Nach zwei sich gegenseitig stützenden angaben (Polyb. 5, 109, 4 *ἀρχομένης θερείας* und 5, 109, 5 *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν Ἀντίοχος ὑπερέβαλετο τὸν Ταῦρον*[11]) (vgl. dazu Cic. ad Att. 5, 21, 14) kann Philipp von Macedonien im jahre 216 v. Chr. nicht vor mitte mai gegen Skerdilaidas aufgebrochen sein. Seine expedition hin und bis nach Apollonia zurück kann mäßiger berechnung zufolge[12]) nicht unter 5 wochen angesetzt werden. Zu jener zeit d. h. ende juni war nach Polyb. 5, 110, 10 die schlacht bei Cannae noch nicht geschlagen. Sie kann frühestens anfang juli fallen. Nichts spricht dagegen, daß sie in der zweiten hälfte des juli geschlagen sei.

Diese drei synchronismen der bestimmtesten und glaubwürdigsten art zusammen genügen nicht nur um Matzat's system zu verurtheilen, sondern auch um die annahme kalendarischer störungen in den jahren 218—215 v. Chr. überhaupt zu beseitigen.

den vorzug vor dem 18. Panemos. Die spiele dauerten mehrere tage. Doch s. Unger Philol. 34, 50 f. 37, 524 f.

11) Eine stelle, welche Matzat übergeht vgl. p. 29.

12) Unger Fleckeisen jahrb. 1884 p. 560.

Zabern i/E. *W Soltau.*

---

163. Fridericus Cauer, De fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Berolini 1884. Apud S. Calvary ejusque socium. 54 p.

Der vf. giebt zuerst einen überblick über die bisherige behandlung der Aeneassage. Als allein zum ziele führend läßt er dabei nur die zuerst von Niebuhr eingeschlagene und von Mommsen (Chronol.[2] p. 151) und Nissen (Jahn, jahrbb. p. 379 ff.) adoptierte methode gelten, nämlich die chronologische untersuchung der quellen. Von den vier hierbei von Nissen unterschiedenen perioden der entstehung der Aeneassage (1. erfindung der Aeneassage durch die Griechen. 2. aufnahme derselben in Rom. 3. herrschaft der griech. sage in Rom. 4. umänderung derselben durch den einfluß des julischen geschlechts) will der vf. zunächst nur die erste periode untersuchen. Diese untersuchung führt nun der vf. in 9 kurzen abschnitten durch. Zuerst sucht er im anschluß an Mommsen (R. G. I[6] p. 467) nachzuweisen, daß die gründung Roms von den griechischen schriftstellern anfänglich auf griechischen ursprung (Odysseus) zurückgeführt worden sei, und zwar müsse dies zu einer zeit

Digitized by Google

gewesen sein, wo den Griechen der unterschied zwischen Griechen und Barbaren noch nicht so lebhaft vorgeschwebt habe. Dagegen sei die eigentliche Aeneassage später und zwar in Italien und Sicilien entstanden und verdanke ihren ursprung der erkenntnis, daß die Italiker weder reine Griechen noch andererseits ein von den Griechen gänzlich verschiedenes volk gewesen seien. Hiermit hebt der verf. zunächst die bekannte thatsache hervor, daß die ursprüngliche tradition über Aeneas (Homer und alle ionischen dichter) von einer wanderung des Aeneas nach fremden gegenden noch nichts wisse, sondern nach dem untergang Trojas ihn nach dem Idagebirge sich zurückziehen lasse, wo dann er und seine nachkommen über das einheimische volk der Dardaner herrschten. Das erste zeugnis für eine wanderung des Aeneas nach fremden gegenden finde sich auf einer münze von der stadt Aineia in Chalkidike (vgl. über dieselbe Roscher, ausführl. lexikon der griech. u. röm. mythol. Leipzig, Teubner 1884, p. 167), welche zeige, daß diese stadt Aeneas als ihren gründer betrachtete. Der vf. meint nun, daß außer dieser wanderung des Aeneas nach Aineia bis in die mitte des 5. jahrh. v. Chr. unter den bewohnern des Aegeischen meeres keine andere bekannt gewesen sei. Dagegen habe in Sicilien nicht lange nach der entstehung der gründung von Aineia Stesichorus aus Himera in der Iliupersis, wie wir aus der Ilischen tafel ersehen, eine wanderung des Aeneas nach Italien erfunden und zwar zu dem schon oben angedeuteten zwecke, die verwandtschaft und verschiedenheit der griechischen und italischen nationalität aus dem nationalen unterschied der Griechen und Trojaner zu erklären. Der vf. befindet sich hierbei in übereinstimmung mit Mommsen, aber im gegensatz zu Schwegler und Nissen, welche annehmen, daß schon vor Stesichorus bei den Campanern oder Sikulern die erzählung von der ankunft der Trojaner verbreitet gewesen sei. Der vf. geht dann über zu Hellanicus aus Lesbos, in dessen erzählung sich schon eine verschmelzung von zwei traditionen erkennen lasse (sage von der griechischen gründung Roms und sage von der trojanischen gründung). Von Antiochus von Syrakus ferner nimmt der vf. an, daß er zwar nicht ausdrücklich die trojanische abstammung Roms behauptet, aber doch sehr wahrscheinlich an dieselbe geglaubt habe. Callias

Digitized by Google

ferner (zur zeit des Agathokles) biete wie Hellanicus eine vermischung der griechischen und trojanischen sage, nur daß an stelle des Odysseus sein sohn Telemach trete, dessen sohn Latinus mit der Rhoma, der tochter des Aeneas, den Rhomus und Rhomulus erzeugt habe. Den schluß derjenigen griech schriftsteller, welche vor den anfängen der römischen literatur den ursprung Roms berührt haben, macht Timaeus (zur zeit des Pyrrhus). Von diesem wird gemeiniglich angenommen (Schwegler, R. G. I, 304, Mommsen, R. G. I$^6$ 467, Nissen, Jahn. jahrbb. 381, 390), daß er die Aeneassage in die gestalt gebracht habe, welche sie in der späteren zeit besaß. Der vf. kann sich dieser ansicht nicht vollkommen anschließen, indem er zu erweisen sucht, daß der abschluß der sage erst später stattgefunden habe.

So ergiebt sich als resultat der ganzen untersuchung, daß die sage von dem äneadischen ursprung Roms ausgangs des 6. oder anfangs des 5. jahrhunderts in Sicilien entstanden, in der mitte des 5. jahrh. von Hellanikus nach Griechenland übertragen und dort mit der sage von der gründung Roms durch Odysseus verbunden, von Kallias mit namen aus der einheimischen Romulussage und von Timaeus mit dem namen Lavinium verknüpft worden sei.

Man kann dem vf. das zeugnis nicht versagen, daß er die auf die fragliche zeitperiode bezüglichen stellen mit großem fleiß zusammengestellt und die dabei in frage kommenden punkte klar dargelegt hat. Doch muß man sich dabei wohl hüten zu vermeinen, daß mit einer derartigen auseinandersetzung, selbst ihre vollständige richtigkeit vorausgesetzt, die frage gelöst sei. Es ist zwar durchaus nicht daran zu zweifeln, daß der von Mommsen, Nitzsch, Nissen u. a. betretene weg, durch genaue quellenanalyse das gegenseitige verhältnis der schriftsteller festzustellen und daraus schlüsse auf die ursprüngliche form von erzählungen zu ziehen, zu sehr zuverlässigen und positiven ergebnissen führen kann. Allein bei mythen und sagen löst diese methode doch nur einen theil, ja man kann unbedenklich hinzufügen, nur den kleineren theil der aufgabe. Denn die mythen- und sagengeschichte weist eine reihe von momenten auf, die sich durch pure schriftstellerische erfindung nicht erklären lassen, und deshalb ist auch der versuch, sagen und mythen lediglich von der letzteren ableiten zu wollen, ein in den sagen-

Digitized by Google

geschichtlichen forschungen längst aufgegebener standpunkt. Es ist daher den auseinandersetzungen des vf.'s gegenüber die frage wohl berechtigt: sollten die von ihm gezeigten veränderungen der sage wirklich nichts als willkührliche erfindungen einzelner schriftsteller sein? Sollten denselben nicht gewisse anhaltspunkte in cultur und volkssage zu grunde liegen? Unzweifelhaft fanden die schriftsteller, die über die Aeneassage berichtet haben, sagenhafte momente vor, die ihre erzählung, wie ausgeschmückt dieselbe auch sonst sein mag, erst bestimmte. Beide momente, die wohl zu trennen sind, hätten daher doch auch vom verfasser mehr auseinandergehalten werden sollen. So unterscheidet er vor allem nicht genau genug zwischen den griechischen sagen, die sich auf den ursprung Roms beziehen und der eigentlichen Aeneassage. Die erstere beruht unzweifelhaft auf den erfindungen griechischer schriftsteller, die Aeneassage selbst aber, in ihrer letzten gestalt ein resultat verschiedener faktoren, weist in ihren anfängen unzweifelhaft auf sakralen ursprung und volksmythologische vorstellungen hin, die dann allerdings von den schriftstellern aufgegriffen und in verschiedenster weise verwerthet wurden. Wenn Aeneas nach Aineia wandert, so liegt der grund hiervon in dem vorhandensein des dortigen Aeneascultus, der offenbar mit dem Venuscultus dahin gekommen ist und veranlassung von dem mythus der stadtgründung durch Aeneas gab. Dieser mythus ist daher nicht irgend eine müßige erfindung irgend eines späteren schriftstellers, sondern ist rein lokaler natur. Ebenso verhält es sich aber auch mit allen übrigen wanderungen des Aeneas. Fast überall wohin er kommt, finden wir den Venuskultus, so in Cythera, in Arkadien, auf Zakynthos und Leukas, in Aktium, Ambrakia, in Elyma in Sicilien, in Aigesta, auf dem berge Exyx, in der nähe von Lavinium, Ardea u. a. punkten. Wenn ferner z. b. die beziehung des Stesichorus zur Ilischen tafel richtig und dieser den Misenus (trompeter des Aeneas) erwähnt, dann muß Stesichorus die sage von einer wanderung des Aeneas an die küste Campaniens oder Latiums schon vorgefunden haben. Denn der name Misenus beruht auf einem etymologischen mythus, der aus dem namen des vorgebirges Misenum entnommen ist. Dieser etymologische mythus ist aber sicherlich lokal und nicht erfindung des schriftstellers. Es ließe sich dem

Digitized by Google

gesagten noch manches hinzufügen; doch verbietet sich dies mit rücksicht auf den einer derartigen besprechung zugemessenen raum. — Doch eine bemerkung über das Latein des verfassers können wir nicht unterdrücken. Dasselbe ist schwerfällig, und stellenweise hat man mühe, den von dem verf. beabsichtigten sinn zu enträthseln. Doch ist daran weniger der vf., als vielmehr der umstand schuld, daß die lateinische sprache für modern-kritische untersuchungen weder klassische muster bietet, noch sich bis jetzt bestimmte *termini* für einzelne dahin einschlägige moderne begriffe, trotz der neigung des heutigen „dissertationslateins" zu stereotypen formen, geschaffen hat.

*M. Zoeller.*

---

164. Friedrich Cauer, Die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius. Besonderer abdruck aus dem fünfzehnten supplementbande der jahrbücher für classische philologie. Leipzig B. G. Teubner 1886. 86 p. 8.

In der oben besprochenen dissertation hat der verfasser von den vier perioden, in welche Nissen die Aeneassage eintheilt (siehe oben p. 685) die erste behandelt. In der vorliegenden arbeit geht er auf die folgenden perioden über. Hierbei bespricht er zuerst die älteren römischen darstellungen der Aeneassage und gelangt dabei zu folgenden ergebnissen: An erster stelle stehen einige ungenannte schriftsteller, die nach priesterlichen aufzeichnungen ohne berücksichtigung der chronologie die gründung Roms unmittelbar an Aeneas anknüpfen. Hierauf folgen Ennius und Naevius, welche die chronologie ebenfalls wenig berücksichtigen. Die chronologische schwierigkeit suchte zuerst Fabius zu beseitigen und zwar dadurch, daß er Alba zwischen Aeneas und Rom einschob, wobei er zwei gruppen latinischer sagen, die lavinische und die albanische, in die Aeneassage verflocht. Ihm schloß sich im wesentlichen Cassius Hemina an, der indessen zugleich eine erzählung über Roms gründung durch söhne des Aeneas berücksichtigte. Beider darstellungen kehren wieder bei Cato, aber combiniert mit einer griechischen erfindung über Lavinium und einer erzählung ungenannter Römer von der gründung Albas, in welcher die ennianische darstellung der gründung Roms auf Alba übertragen war. Zugleich hatte Cato eine genauere chronologie

Digitized by Google

nach eigener berechnung eingeführt. Die gleichzeitigen griechischen darstellungen verbinden damit nur einige zur erklärung der lavinischen sacra nöthigen angaben über Aeneas irrfahrten und ein schema von namen. Die ganze übrige fülle des details, mit der die Aeneassage später ausgestattet war, ist nicht von diesen, sondern von den Römern selbständig hinzugefügt. Uebrigens hatte schon in der älteren annalistik die Aeneassage im wesentlichen die gestalt erhalten, die sie während der republik behielt. Das einzige, was die jüngeren historiker (Livius, Appian) unabhängig von der älteren annalistik bieten, ist die albanische königsreihe, die nach einer bemerkung des Servius (zur Aen. VIII, 330) Livius von Alexander Polyhistor abgeschrieben hat. Unabhängig von dieser annalistischen überlieferung geht eine auf mündlicher überlieferung beruhende antiquarische tradition her, die eine menge von detail, welche die annalistik nicht kannte, namentlich localmythen, der Aeneassage einverleibte. Diese antiquarische tradition ist hauptsächlich erhalten bei Varro, Verrius Flaccus, den Vergilcommentatoren, Macrobius und bei verschiedenen scholiasten, die die Aeneassage berühren. Gleichzeitig mit der jüngeren annalistik laufen griechische mythographen, die im allgemeinen das bestreben haben, die römische Aeneassage mit der alten aus homerischen weissagungen entsprungenen sage zu verbinden. Zu diesen mythographen gehört auch der genannte Alexander Polyhistor, dem Livius die chronologisch genau fixierte albanische königsreihe entnahm, die indessen durch den chronographen Kastor noch weiter ausgebildet wurde. Ihren abschluß fand die Aeneassage im augusteischen zeitalter und zwar nach zwei seiten hin, indem einerseits alle bisherigen arbeiten durch Dionysius von Halicarnaß zusammengefaßt und andererseits die sage durch Vergil endgültig neu gestaltet wurde. Dabei hatte, während ersterer nur litterarische zwecke verfolgte, Vergils gedicht zugleich eine politische bedeutung. Diese politische bedeutung bestand bekanntlich in der verbindung der Aeneassage mit dem julischen geschlechte, in welchem sinne es bis dahin zwar griechische, aber keine lateinischen darstellungen von bedeutung gegeben hatte. Im übrigen besteht der werth Vergils für die sagengeschichte darin, daß er sämmtliche irgend in betracht

Digitized by Google

kommende quellen verarbeitet und dabei gestalten italischer sage in die Aeneassage verwoben hat, die derselben ursprünglich fremd waren.

Man muß es dem verfasser lassen, daß er auf seine arbeit großen fleiß verwandt und mit bewunderungswürdiger geduld durch all das gewirr von berichten sich hindurchzuarbeiten und das gegenseitige verhältnis derselben festzustellen gesucht hat. Aber wir können hier zwei bemerkungen nicht unterdrücken. Einmal nämlich gilt hier, was wir schon oben über derartige untersuchungen gesagt haben, nämlich daß mit solchen feststellungen die Aeneassage keineswegs aufgeklärt ist. Dann aber stehen wir bezüglich der genannten quellenanalysen auf einem feld von lauter hypothesen und mehr oder minder unsicheren analogieschlüssen. Jeder, der sich einmal die mühe nehmen wird, eine der deduktionen des verfassers genauer zu verfolgen, wird sich des gefühls nicht erwehren können, daß hier oft eine ganz subjektive empfindung die stelle des beweises vertritt. Wir können uns hier auf das einzelne unmöglich einlassen. Nur ein beispiel, das ich aufs geradewohl herausgreife, möge mir zum beweise für das gesagte anzuführen gestattet sein. So will der verfasser allein daraus, daß nach Eusebius 1, 46, 3 und Diodor fragm. II, 2 p. 188 Dind. Fabius den Aeneas Alba gründen läßt, den schluß ziehen, daß Fabius auch schon zwischen der zerstörung Trojas und der gründung Roms den gehörigen zeitlichen zwischenraum eingeschoben habe und der urheber der rechnung, welche von Aeneas ankunft bis zur gründung Roms 333 jahre zählte, gewesen sei, während Nissen und Mommsen im hinblick auf die stelle Diodor fragm. XIX Dindorf, welche sie auf Fabius beziehen, den Fabius nur berichten lassen, Romulus sei der enkel des Aeneas gewesen. Cauer bestreitet zwar, daß die genannte stelle sich auf Fabius beziehe; allein daraus folgt doch gar nichts für seine positive behauptung. Stehen nun solche aufstellungen vereinzelt, so schaden sie wenig; wenn sie aber selbst wieder als unterlage für weitere deduktionen benutzt werden, so müssen sie in ihrer verkettung ein resultat ergeben, dem an unsicherheit in keiner wissenschaft etwas ähnliches zur seite gestellt werden kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle derartigen untersuchungen werthlos seien; im gegentheil haben gerade die vom verfasser citierten arbeiten von Mommsen und

Digitized by Google

Nissen viele werthvolle resultate zu tage gefördert. Allein die schärfe der beobachtung und schlußfolgerung, welche die letzteren arbeiten auszeichnet, haben wir beim verfasser doch an vielen stellen vermißt. Auch die auf die Aeneassage bezügliche literatur hätte der verfasser in größerer vollständigkeit anziehen dürfen. So begreifen wir vor allem nicht, warum der vf. das bekannte und für die Aeneassage epoche machende werk von Klausen, 'Aeneas und die Penaten', dem er indirekt manches verdankt und dem er direkt manches hätte entnehmen können, vollständig ignoriert hat.

*M. Zoeller.*

---

## Excerpte.

*Revue critique d'histoire et de littérature* 1887, nr. 20. Babelon, *Description historique et chronologique des monnaies de la République romaine, vulgairement appelées consulaires.* Tome 2e. Paris, Rollin et Feuardent 1886, warm empfohlen von Anat. Barthélemy. — Omont, 1. *Inventaire sommaire des manuscrits grecs conservés dans les bibliothèques publiques de Paris autres que la Bibliothèque Nationale.* Paris 1883; 2. *Catalogue des manuscrits grecs des départements.* Paris, Plon Nourrit et Cie 1886; 3. *Inventaire des manuscrits du supplément grec de la Bibliothèque Nationale.* Paris, Picard 1883; 4. *Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale.* Ie partie, ancien fonds grec, Théologie. Paris, Picard 1886; 5. *Notes sur les manuscrits grecs du British Museum.* Paris 1884; 6. *Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque royale de Bruxelles et des autres bibliothèques publiques de la Belgique.* Gand, Vanderhagen. Paris, Picard 1885; 7. *Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse, Bâle, Berne, Einsiedeln, Genève, St.-Gall, Schaffhouse et Zürich.* Leipzig, Otto Harassowitz 1886. Nr. 1 ist aus dem Bulletin de la Société d'histoire de Paris et de l'Ile de France, nr. 2 aus der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes abgedruckt; „unentbehrlich für jeden handschriftenforscher". — Clermont-Ganneau: *Notes d'archéologie orientale*; darunter eine griechische inschrift aus Jerusalem, eine abhandlung über *Ἠγασος* et *πήγνυμι*, eine andere über *Apollon Agyieus et le Reseph-Houç phénicien.* — nr. 21. Oberziner, *Il Culto del Sole presso gli antichi Orientali.* Trento 1886. Der erste bis jetzt erschienene band behandelt Aegypten; nicht ohne verdienst, urtheilt Maspero, doch einseitig an Brugsch, Pierret und Lepage-Renouf angeschlossen und die arbeiten anderer gelehrter unberücksichtigt lassend, sieht die darstellung des verfassers überall die sonne und ihre erscheinungen. — *Γεωγραφία πολιτική νέα καὶ ἀρχαία τοῦ νόμου Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας μετὰ γεωγραφικοῦ πίνακος τοῦ νόμου ὑπὸ Ἀντωνίου Μηλιαράκη. Ἐν Ἀθήναις* 1886: empfohlen von Psichari, jedoch mit verwerfung vieler von dem verfasser gebrauchter ortsnamen, z. b. *Κορινθία* statt *Κόρινθος* etc. — nr. 22. Fr. Ferd. Schulz, *Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae*, Berlin 1886, nützlich. — Mommsen et Marquardt, *Manuel des Antiquités romaines*, traduit sous la direction de G. Humbert; und Mommsen, *Le Droit public romain*, traduit par Girard; die übersetzung des letz-

Digitized by Google

teren werks wird manche lücken in dem jetzigen deutschen original ausfüllen. — nr. 23. Croiset, *Thucydide*. Texte grec d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction. Paris, Hachette 1886; bis jetzt buch I und II; gegenüber den abweichungen, welche der text des Thucydides von dem original des V. 48 erwähnten friedensvertrages zeigt, setzt der herausgeber zu viel vertrauen auf die manuscripte; die noten geben nicht einen vollständigen kritischen apparat; die erklärung dagegen, hauptsächlich auf deutschen vorarbeiten beruhend, wird gelobt. — nr. 24. Ed. Schwartz, *Scholia in Euripidem*. Vol. I. *Scholia in Hecubam, Orestem, Phoenissas*. Berlin, Reimer 1887; „ein brauchbares arbeitswerkzeug, hauptsächlich wegen der weglassung vieler von Dindorf aufgenommener wiederholungen". — Pearson and Strong, *D. Iunii Iuvenalis Saturae XIII with Introduction and Notes:* die im 2. bande befindlichen noten werden für befriedigend erklärt. — Clermont-Ganneau: *Les noms gréco-phéniciens Ἀφάσωμος, Μνασέας* et *Ἄψης*, ferner: *La suppression des nasales dans l'écriture cypriote* — Rouire sucht sich gegen die ihm in nr. 17 vorgeworfenen irrthümer zu vertheidigen. — nr. 25. Regnier, *De la Latinité des Sermons de saint Augustin*, mit zusätzen von Lejay, der das buch überhaupt für nicht erschöpfend erklärt. — nr. 26. Coemans, *Manuel de la Langue Egyptienne*. Paris, Leroux. Ière partie, *Les Ecritures Egyptiennes*; anfängern von Maspero empfohlen. — Th. Reinach, *Essai dans la numismatique des rois de Cappadoce*. Paris, Beillier et Feuardent; wichtig für numismatik und geschichte, urtheilt A. de Barthélemy. — Glasson, *Histoire du droit et des institutions de la France*. T. Ier *La Gaule celtique, la Gaule romaine*. Paris, Pichon 1887; der verfasser geht nicht selbstständig auf die quellen ein, sondern stellt die arbeiten anderer zusammen, meint d'Arbois de Jubainville.

*The Academy* 1886. 2. januar. Flinders Petrie: *neueste entdeckungen in Naukratis*. Erster artikel. — Griffith: *die auffindung von Amu, der stadt des Apis*; der an derselben stelle im westen des Delta jetzt liegende ort heißt Kom-el-Husn. — 9. januar. Pears: *the Fall of Constantinople*, hauptsächlich eine schilderung der lage des byzantinischen kaiserreichs in der zweiten hälfte des 12. jahrhunderts. — Sayce über Poggi, *Iscrizione etrusca sull' un Vaso fittile a forma di Uccello* und *Deecke, die bleitafel von Maglione*; der berichterstatter glaubt nicht, daß man durch beide bücher in der entzifferung des etruskischen weiter gekommen sei; er hält die sprache nicht für indoeuropäisch. — Richards über *Ancient Rome in 1885 by Middleton*; der verfasser des buchs meint, daß die übersiedelung der italienischen regierung nach Rom in archäologischer hinsicht verhängnißvoll gewesen sei. — 16. januar. Owen: *Ovid's Tristia*, Book I; the Text Revised, with an Introduction and Notes. Oxford. Das wichtigste in dieser ausgabe ist die vollständige vergleichung des codex Laurentianus. Einige von den anmerkungen geben dem berichterstatter Ellis veranlassung seine abweichende ansicht auszusprechen. — 23. januar. Waldstein: *Essays on the Art of Phidias. Cambridge*; mit einigen einwendungen warm empfohlen von Michaelis. — Sayce: *brief aus Aegypten*, hauptsächlich über die steinbrüche des königs Amenophis III. in der nähe des grabes des Colossus und über die zu Hierabon (oder der stadt des Horus) gehörige todtenstadt. — Scott: *δις vor consonanten*. — 30. januar. Wilkins und Dowdall: *über δις vor consonanten*. — Jowett: *The Politics of Aristotle, translated into English, with Introduction, Marginal Analysis, Notes and Indices*. 2 bd., von denen ein theil des letzteren, der die Essays enthalten



Digitized by Google

soll, noch zu erwarten steht; mit geringen einwendungen gegen die auffassung des textes hoch gerühmt von einem ehemaligen schüler des verfassers. — Gardner: bericht über die, seit Petrie's fortgang, von ihm selbst fortgesetzte ausgrabung von Naucratis. — 6. februar. Anzeigen von Gilbert: *handbuch des griechischen staatsrechts*, bd. II. Trübner; von Michel: *Du Droit de Cité Romaine, Etudes d'Epigraphie juridiques*. Première Série. Paris, Larose et Forcel; die lateinischen stellen sind mit französischer übersetzung versehen und kein griechischer schriftsteller ist in seinem wortlaut citirt; auch fehlt ein index; von Bourgeois, *Quomodo provinciarum Romanarum (qualem sub fine Reipublicae Tullius effinxit) conditio principatum peperisse videtur*. Paris, Hachette; von Judeich, *Caesar im Orient*, Leipzig, Brockhaus; von Müller-Strübing, *die glaubwürdigkeit des Thukydide geprüft an seiner darstellung der belagerung von Plataia* (aus Fleckeisen's jahrbuch): „Thucydides eigne ausdrücke scheinen vollständig gerechtfertigt um überall wahrhaftigkeit beanspruchen zu können; Müller-Strübing, der ganz recht daran thut, die übertriebene verehrung, die Thukydides bei manchen gelehrten genießt, anzugreifen, wird mehr aufmerksamkeit und mehr erfolg erreichen, wenn seine angriffe auf den geschichtsschreiber einen maßvolleren charakter annehmen werden, als die hier und in seinen Thukydideischen forschungen vorgebrachten ihn zeigen". — Gardner: *ausgrabungen in Naucratis*; besonders über den tempel der Aphrodite. — 13. februar. Sayce: *brief aus Aegypten*; in der nähe des alten Ptolemais hat der verfasser fresken entdeckt, die er den besten pompejanischen für gleichwerthig erklärt. — Bradley über Vigfusson, *Sigfrid—Arminius*; der verfasser versucht Siegfried als identisch mit Arminius darzustellen. — Murray über Jane Harrison, *Introductory Studies in Greek Art*, empfohlen. — 20. februar Haverfield über Warren, *The Codex Sangellensis 912*; mit einigen kritischen gegenbemerkungen werden die noten als wichtig für die lateinische lexikographie bezeichnet. — 27. februar. Lang über Tiele's *Cronos* (in Revue de l'Histoire des Religions, nov.-déc. 1885); „zu künstlich". — Stokes über Bréal, *ableitung lateinischer wörter aus dem griechischen* und über Havet, *aussprache der lateinischen anfangssylben*, beide in Mémoires de la Société de Linguistique; bloßes inhaltsverzeichniß. — Flinders Petrie und Griffith: *Tell Nabeshih*, ein kirchhof von Tanis. — 6. märz. Miller, *A Guide to the Textual Criticisme of the New Testament*, eine gute übersicht des jetzigen standes der kritik seiner bücher. — Peile, Postgate, Reid: *die reform der lateinischen aussprache*, nur für Engländer, die bekanntlich das lateinische ganz wie ihr englisch aussprechen. — G. Ebers über Tanis by Flinders Petrie; warm empfohlen von dem deutschen ägyptologen, mit entschuldigung für seine eigenen unter wenig günstigen umständen unternommenen forschungen. — 13. märz. Roby: *die reform der lateinischen aussprache*; „zu grunde zu legen sind: 1. die angaben alter schriftsteller; 2. die buchstabenbestandtheile und -veränderungen des worts; 3. die wiedergabe in andern sprachen; 4. die gegenwärtigen laute der romanischen sprachen". — Wharton: *die zusammenstellung* bl *in lateinischen wörtern*. — Flinders Petrie—Griffith—der general Grenfell: *neue entdeckungen in Aegypten*, die beiden ersteren in Unterägypten, Naukratis, der letzte in Oberägypten, Assuan. — 20. märz Sayce: *brief aus Aegypten* über die entdeckungen des generals Grenfell in Assuan. — Ellis—Postgate: *die reform der lateinischen aussprache*. — 27. märz. Ellis über *Specilegium Iuvenalianum*. Scripsit Rud. Beer (nach dem cod. Pithoeanus). Leipzig, Teubner und über Jurenca, *Quaestiones criticae de Callimacho Apollonii*

Digitized by Google

*Rhodii inimico, Conjecturae in Ovidii Heroïdas*, Wien; beide empfohlen. — Auszüge aus Bréal's lateinischen etymologien in Bulletin (nr. 28) de la Société de Linguistique (s. oben 27. februar). — Amelia Edwards: *über einen römischen dolch* (vorgelegt von Al. Bertrand, s. bericht der Académie des Inscriptions vom 4. december 1885). — Gardner: *die ausgrabungen in Naukratis*. — 3. april. Anzeige von Lee Warner, *Hints and Helps for Latin Elegiacs, „a guide to Latin versification"*. — 10. april. Rob. Brown jun.: *The Names of the great Syrian Goddess*; es waren dies Ati und Ada, die letztere wird von Hesychius die babylonische Here genannt; Semiramis wird erklärt Simi, die tochter des Aramis; Simi hat schon Sayce, Herodot 105, mit A Shimâ (in unsrer bibel Asima) 2. buch der könige XVII, 30 zusammengestellt. — Cecil Torr: *Rhodes in Ancient Times, Cambridge*. — Flinders Petrie: *Tell Nebesheh*; neue entdeckungen; ein von Aahmes (Amasis) gebauter tempel, einer der spätesten Aegyptens. — 17. april. Palmer: *eine emendation in einem briefe Cicero's, ad Quintum fratrem I, 4 (vielmehr III, 1)*; er liest: *Pulvinum ante suum fundum probe munierat Locusta, Varro non attigerat*, mit Tyrrel glaubend, Quintus habe den weg so angelegt, daß er Varro's und Locusta's grundstück nicht durchschnitt, und gehofft, daß sie dafür den weg in stand halten würden, da wo er an ihrem grundstücke entlang ging; wegen pulvinus „wasserbrecher" verweist er auf Vitruv V, 12. — 24. april. Houghton: *thiernamen in der neubearbeiteten englischen bibelübersetzung* (mit berücksichtigung der griechischen namen in der LXX). — 1. mai. Marshall: *Cruces and Criticisms*, 5 stellen in Aristoteles' Nikomachischer ethik, 7 in Cicero's briefen, einzelne in Plutarch, Vergil, Thucydides und Xenophon, selten annehmbar, aber doch fehler aufdeckend. — Ferner anzeigen von J. Müller: *handbuch der klassischen alterthumswissenschaft*, trotz mancher lücken empfohlen; von Dowdall: *Livy*, Book XXI with Introduction, Notes and Maps; von Macaulay: *Livy*, Books XXIII—XXIV with Introduction and Notes; von Tatham: *Livy*, Books XXI—XXIII with Introduction and Notes, die erste und die dritte ausgabe für schüler, die zweite auch für philologen zu empfehlen; sodann von A. Zingerle: *T. Livii ab Urbe condita* Libri I, II, XXI, XXII. *Adjunctae sunt partes selectae* ex Libris III, IV, VI, Williams and Norgate, eine probe der von dem verfasser zu erwartenden Liviusausgabe; es sind manche verbesserungen Madvig's aufgenommen; von Marshall, *Xenophon, Anabasis*, Book I, wegen der einleitung über Xenophon beachtenswerth; von Campbell and Abbott: *Sophokles*, for the Use of Schools, nach der größeren ausgabe von Campbell; endlich von *Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων, ἐν Ἀθήναις*, wahrscheinlich von Palles; einige verbesserungen sind nicht schlecht, aber nutzlos, manche wirklich staunenerregend. — Sayce: *brief aus Aegypten*. Südlich von Antinoopolis, unter den klippen von Gebel Tukh hat er in den steinbrüchen mehrere neue griechische inschriften, anderwärts namenaufschriften (*προσκυνήματα*) gefunden; ferner die todtenstadt von Minieh von der XIX dynastie bis zum anfang der christlichen zeitrechnung. — Holwerda: *die alten Kyprier in kunst und kultus*, Leiden, Brill; zum theil in anschluß an Cesnola's und Lang's entdeckungen. — Notiz über general Grenfell's *entdeckungen in Assuan*, über das große grab der VI. dynastie. — 8. mai. Haverfield über *Catalogue of Ancient MSS. in the British Museum*. Part I, Greek; Part 2, Latin. London. *Printed by Order of the Trustees* und über *Paléographie des Classiques Latins* par Chatelain et Dufardin. Parts 1. 2. 3. Paris, Hachette; beide mit zahlreichen facsimiles aus den handschriften und papyrus. Der berichterstatter meint, daß die



Digitized by Google

fortschritte der paläographie dem verderbniß unsrer texte und damit der textkritik ein ende machen werden. — 8. mai. Montelius (in schwedischer sprache): *die chronologie des bronzezeitalters*, besonders in Scandinavien (aber mit berücksichtigung der andern länder) Stockholm; sehr anerkennend beurtheilt. — 15. mai. Lang: *über thieranbetung in Aegypten.* — 22. mai. Fr. Plessis: *Etudes Critiques sur Properce et ses Élégies*; sehr gerühmt von Ellis, wegen der genauen prüfung des cod. Napolitanus (in Wolfenbüttel), welchen der verfasser dem ende des 12. oder dem anfang des 13. jahrhunderts zuschreibt; nur das kapitel über die interpolationen scheint dem berichterstatter wenig genügend, weil es nur 11 stellen behandelt; der text von drei elegien mit apparatus criticus wird, wegen der äußerst sorgfältigen behandlung, besonders der beachtung empfohlen. „Kein buch", so schließt Ellis, „hat mir mehr als dieses den neu erwachenden eifer für lateinische poesie bei den Franzosen bewiesen; Bénoist kann stolz auf einen solchen zögling sein". — 29. mai. Grueber, *The Roman Law of Damage to Property, a Commentary on the Lex Aquilia.* Oxford, Clarendon Preß; trotz zahlreicher einwendungen doch für nützlich erklärt. — 5. juni. Js. Taylor über Cagnat: *Cours élémentaire d'Epigraphie Latine.* Paris, Thorin und Sal. Reinach: *Traité d'Epigraphie Grecque.* Paris, Leroux. Der berichterstatter empfiehlt das übersichtliche buch Cagnat's, welches in die kenntniß des lateinischen inschriftenwesens sehr gut einzuleiten vermag; an dem viel ausgedehnteren werk Reinach's tadelt er, daß der verfasser zwischen den theorien Lenormant's, Clermont-Ganneau's und Taylor's (des berichterstatters) über die entwicklung des griechischen alphabets bedenklich schwankt; sonst wird besonders die einleitung über die methoden, kopien der inschriften abzunehmen, gerühmt; eigene ansichten bringt, nach seinem urtheil, der verfasser nicht vor, hat aber eine ungeheure masse material mit großem fleiß zusammengehäuft. — Gray: *über die beschaffenheit der lateinischen vocale in sylben, die durch position lang sind*; enthält die forderung, welche bei uns schon ziemlich allgemein erfüllt wird, von natur lange vocale (wie e in rex) trotz der position gedehnt auszusprechen. — 12. juni. *Bericht über die amerikanische expedition nach Mesopotamien zu assyriologischen zwecken.* — 19. juni. Menéndez y Pelayo: *Horacio en España*, 2 bd. Madrid; „sehr lesenswerth". — Tyrrell: *The Correspondence of M. Tullius Cicero.* Vol. II; in kritischer wie grammatischer beziehung sehr belangreich. — Watkin: *entdeckung römischer antiquitäten in Chester*; eine inschrift aus Vespasians zeit; die worte de Ceangi deutet der verfasser: aus dem lande der Ceangi oder Cangi. — 26. juni. Willems: *Le Sénat de la République Romaine.* Vol. II. Der berichterstatter giebt Mommsen in bezug auf den patricier-senat der republik bei der ernennung eines interrex recht gegen den diese ansicht bestreitenden verfasser. — Cook: *The ψήφισμα of Syracosius* (*μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν*), vortrag in der philologischen gesellschaft zu Cambridge, und eben da: Paley: *hat Vergil Georg. I, 466—483 aus Apollonius Rhodius IV, 1280—1287 gebildet?* Der vortragende glaubt, daß der römische dichter dem griechischen jene verse theilweise nachgeahmt, dabei aber einzelnes falsch übersetzt hat. — Flinders-Petrie: *aus Defennah*, besonders über den festungsartigen palast Psamtik I. — Watkin: *entdeckung römischer reste in Chester*; die entzifferung der gefundenen inschrift behält er sich noch vor zu veröffentlichen. — Hoskyns-Abrahall: *neue inschriften in Eleusis gefunden.* — 3. juli. G. Curtius, *Principles of Greek Etymology*, London, Murray 1886; mit zahlreichen einwendungen angezeigt von Wharton: „dem studirenden, welcher die schwächen des werks in anrechnung

Digitized by Google

bringt und ihm nicht blindlings folgt, nützlich". — Maspero: *La momie de Sésostris.* — 10. juli. Penrose: *über Schliemann's entdeckungen in Tiryns und Mycenae*, vortrag in der Hellenic Society gehalten. — 17. juli. Flinders-Petrie: *Tiryns and Egypt*; das einlegen von glas in alabaster, welches von Schliemann in Tiryns festgestellt ist, kommt in Aegypten seit 1250 v. Chr. geburt vor. — Stokes: *Arcantodan(os)*; dies wort auf münzen der Senones, der Mediomatrici, der Lixovii (bei Cäsar Lexovii) wird von dem verfasser money-striker (arcanto mit argentum zusammengestellt, dan auf eine wurzel, der *θείνω* und fendo angehören, zurückgeführt), silberpräger, monetarius erklärt. — Hopkins: *die dialekte von Nordgriechenland*, vortrag im philologischen universitätsverein. — Wharton: *Curtius' principles of Greek Etymology*; weitere liste der irrthümer des buchs, von Mayhew beigebracht — *The Egypt Exploration Fund*, berichte über die neuesten entdeckungen in Aegypten. — 24. juli. Bugge, *der ursprung der Etrusker durch zwei lemnische inschriften erläutert*, Christiania; und Pauli, *eine vorgriechische inschrift von Lemnos*, Leipzig, Barth. (S. rev. crit. d'histoire et de littérature 1886 nr. 28). der berichterstatter Sayce verwirft die erklärungen Bugge's und billigt die ansicht Pauli's, der zufolge die Tyrrheno-Pelasger der alten schriftsteller eine nichtarische bevölkerung bildeten, welche sich von dem südlichen theil Kleinasiens (Lycien) in zwei abtheilungen nach westen hin ausbreiteten. — Wilkins: *The Growth of the Homeric Poems*; für ganz unzulänglich erklärt. — Bobrik, *Horaz*, entdeckungen und forschungen; abfällig beurtheilt. — Plessis, *Italici Ilias Latina.* Paris, Hachette; sehr empfohlen. — *Die königsmumien im museum von Boulak.* — *Die französischen ausgrabungen in Susiana.* — 31. juli. Maspero: *brief über die königsmumien in Baulak.* — 7. august. Terrien de Lacouperie: *Babylonia and China*; der verfasser sucht nachzuweisen, daß die Chinesen ihre cultur über Susiana aus Babylonien hergeholt haben. — 14. august. Maspero's letzter bericht. — 21. august. Thornhill, *The Aeneid of Virgil translated* (in fünfzeilige jamben); wird gerühmt. — A. Edwards: *eine vermuthung.* Die verfasserin vermuthet in der von Maspero in der vorigen nummer beschriebenen mumie eines jungen nicht benannten mannes mit verzerrtem gesicht, der nach der annahme der befragten ärzte vergiftet gestorben war, den im gerichtlichen papyrus von Turin erwähnten Pentaura, der bei einer palastrevolution gegen Rameses III. sein vergehen mit dem tode büßte. — Tozer: *reise durch die griechischen inseln Asiens.* Lesbos, mit berücksichtigung der zustände im alterthum. — 28. august. Tozer: *Lesbos.* — Calvert: *Tiryns*; über den gebrauch an der sonne gehärteter ziegelsteine. — 4. september. Tozer: *Chios.* — Ausstellung von antiquitäten aus dem Delta in Oxford Mansion. — 11. september. Palm: *Qohelat und die nacharistotelische philosophie*; es wird der nachweis versucht, daß der ekklesiast aus griechischen quellen geschöpft sei. — Tozer: *Samos.* — Lilly: *Chapters in European History*; über die ethischen grundsätze, so weit sich solche neben dem Polytheismus im griechischen volksglauben vorfinden. — Tomkins: *Takhpenkhes*, etymologie dieses ägyptischen namens, der durch die auffindung von Naukratis durch Flinders Petrie wichtigkeit gewonnen hat, weil er einem ort beigelegt worden ist, bei welchem Psammetichus eine militärstation unterhielt. — Baehrens, *Catulli Veronensis Liber.* Leipzig, Teubner, mit einwendungen gegen kritik und erklärung einzelner stellen sehr gerühmt von Paley. — 18. september. *The Iliad of Homer.* A translation by Cornery: mit gegenüberstehendem griechischen text. Die übersetzung ist in fünffüßigen jamben abgefaßt; die Engländer scheinen

Digitized by Google

von dem seit etwa zwei jahrzehnten aufgenommenen hexameter wieder zurückgekommen zu sein. — Tozer: *Samos.* — Bezold, *kurzgefaßter überblick über die babylonisch-assyrische literatur.* Leipzig, Schulze. — Flinders Petrie, *Naukratis.* Part I 1884—1885. London, Trübner. — 25. september. Schepps, *Priscillian*, ein neugefundener lateinischer schriftsteller des 4. jahrhunderts. Würzburg, Stuber; enthält viele anführungen aus älteren schriften. — Tozer: *Patmos.* — Whitley Stokes: *eine philologische reise*; 1. Frankreich. Celtische inschriften, drei im garten des museums von Cluny, darunter eine mit gegenüberstehender lateinischer übersetzung und eine andere, auf der (gegen Mowat's ansicht) trigaranus (= τριγίφανος) zu lesen ist; viele andere im museum von Saint-Germain. — Jules Quicherat's hinterlassene werke; *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire.* Vol. I. Paris, Picard. Der aufsatz beschäftigt sich nicht mit dem inhalt, sondern giebt eine allgemeine übersicht über Quicherat's leben und beschäftigungen; angehängt sind diesem ersten bande zeichnungen von des verfassers hand zu gallo-römischen antiquitäten. — 2. october. Tozer: *Patmos.* — Gildersleeve: *der gegenwärtige stand der klassischen studien* (auszug aus einer in Johns Hopkins University Circulars abgedruckten rede); der redner verficht die ansicht, daß die klassischen studien eine nothwendige grundlage zu einer gründlichen literarischen bildung selbst der modernen schriftsteller bilden. — Whitley Stokes: *eine philologische reise.* 2. Schweiz; glossen zu irischen texten, varianten zu mittellateinischen schriften. — Collington: *Les Artistes célèbres. Phidias.* Paris, Rouam. Der berichterstatter Murray rühmt sehr die abbildungen; er hält gegen den verfasser die ansicht aufrecht, welche in Pausanias bestätigung findet, daß die bildwerke am Zeustempel in Olympia auf der ostseite von Paionios, auf der westseite von Alkamenes herrühren und noch nicht vollständig fertig waren, als Pheidias mit seinen schülern anlangte. — Rowbotham: *History of Music.* Vol. II. London, Trübner; dieser zweite theil behandelt hauptsächlich die griechische musik; es wird von demselben eine ausführliche inhaltsangabe beigebracht. — 9. october. Jevons: *A History of Greek Literature from the Earliest Period to the Death of Demosthenes*; warm empfohlen. — Tozer: *Rhodus.* — Whitley Stokes: *eine philologische reise.* 3. Belgien. Irische glossen. — *Les artistes célèbres.* Paris, Rouam; darin Colignon, *Phidias*; gerühmt (s. die vor. nummer). — 16. october. *Versammlung der orientalisten.* Aegyptisch-afrikanische abtheilung. Auszüge aus den vorträgen von Beauregard, Eisenlohr, Lieblein, Pleyte, Whitehouse, Miss Amelia Edwards, Guimet, Dümichen, Krall, Naville. — Tozer: *Rhodus.* — Fick: *die homerische Ilias.* „Fick hat die homerische frage auf einen ganz andern standpunkt gebracht", urtheilt Sayce, der das buch sehr empfiehlt. — Mercer: *das grab einer etruskischen dame*; bericht über neue entdeckungen in Todi, Umbrien. — 23. october. *Sitzung der orientalisten.* — Schmalz, *Kreb's Antibarbarus der lateinischen sprache.* Sechste auflage. Basel; völlig befriedigend. — Beck, *De M. Valerio Probo Berytio Quaestiones novae. Accedunt Lectiones Porphyrioneae.* Groningen, Jacobs. Die thesen des verfassers über Valerius Probus werden starken bedenken unterworfen. — Sayce: *eine neue hittitische inschrift.* — Anzeige von zwei verschiedenen katalogen der römischen antiquitäten in Chester. — 30. october. *Etocetum oder Letocetum?* Der verfasser sucht nachzuweisen, daß im Itinerarium Antoninum die letztere form statt der ersteren aufgenommen werden müsse. — Cheyne und Neubauer: *Hittiten und Amoriter.* — Bericht über die britische schule in Athen. — Watkin: *neue lateinische inschrift auf den gott Ar-*

Digitized by Google

*valus Saturnus*, aus Westmoreland stammend. — Anzeige von Cox: *Lives of Greek Statesmen*; von Holm: *griechische geschichte*. Berlin, Calvary; von Brédif: *Démosthène*. Paris, Hachette; von Bazin: *De Lycurgo*. Paris, Leroux; von Bazin: *Le République des Lacédémoniens de Xénophon*. Paris, Leroux; von Diels: *über die Berliner fragmente der Ἀθηναίων Πολιτεία des Aristoteles*. Berlin. akad. 1885; von Leist: *der attische eigenthumsstreit im system der Diadikasien*. Jena, Fischer. — 6. november. Goldziher: *die stimme des Memnon*, vervollständigung der angaben über die darauf bezüglichen überlieferungen zu dem aufsatz über Memnon im julibeft der Edinburgh Review. — Sayce: *Amoriter und Teraphim*. — Bertin: *prä-akkadische schrift*. — A. Edwards: *Maspero's L'Archéologie Egyptienne*; inhaltsangabe des noch nicht ausgegebenen buchs. — Hoskyns-Abrahall: *anführung einer inschrift aus Marini (1795) auf Apollo Arvalus*, als zusatz zu der in der vorigen nummer erwähnten inschrift auf Arvalus Saturnus. — 13. november. *Catulli Veronensis Liber ad optimos codices denuo collatos recognovit Ludovicus Schwabius*. Berlin, Weidmann; empfohlen von Ellis. — Tomkins: *Hittiten und Amoriter*. — King: *neue lateinische inschrift auf M. Verrius*, ohne angabe des englischen fundorts. — Wroth: *British Museum Catalogue of Greek Coins, Crete an the Aegean Islands*. — Gardner: *bericht über die ausgrabungen in Aegypten während des letzten winters*. — 20. november. Grant Allan: *Hittites and Amorites*. — Flinders Petrie: *auffindung von Daphnae*, jetzt Tell Defeneh (bei Kantara), wo sich nach Herodots angabe das lager der ionischen und karischen miethstruppen befunden hat. — Thomson Watkin: *Roman Cheshire*; beschreibung der in der grafschaft aufgefundenen römischen antiquitäten und inschriften. — 27. november. Earl of Carnarvon: *The Odyssey of Homer I—XII*, in fünffüßigen jamben. — Smend und Socin, *die inschrift des königs Mesa von Moab*; die übertragung wird in englischer sprache mitgetheilt. — Thayer: *A Greek-English Lexicon of the New Testament*. — 4. december. Wilson and Hayter Lewis: *The Buildings of Iustinian by Procopius*, mit vielen plänen. — Gardthausen: *Catalogus Codicum Graecorum Sinaiticorum*. — 11. december. Holden: *Plutarch's Lives of the Gracchi and Sulla*, with notes; Heberden: *Euripides Medea*; Sloman: *P. Terenti Adelphi*; Luscombe and Newnham: *The Republic of Plato*, books I—IV, with notes; Ussing: *Plauti Comoediae*, Vol. V. — Nixon: *Euclid Revised*, mit einigen einwendungen als sehr brauchbar empfohlen. — Die neuesten ausgrabungen in Mycenae. — 18. december. Conder: *Syrian Stone-Lore, or, the Monumental History of Palestine*; die ortsbeschreibungen und paläographischen angaben werden höchlich gerühmt, die linguistischen abschweifungen für werthlos erklärt. — Collins: *The Moabite Stone*; zusätze und berichtigungen zu der übersetzung von Smend und Socin (s. v.). — 25. december. Uebersicht über die letzten entdeckungen in Aegypten unter der überschrift *Egypt Exploration Fund*.

*Revue archéologique* 1886, nr. 1, januar. Clermont-Ganneau: *Une inscription phénicienne de Tyr*, aus der griechischen periode, etwas nach 274 v. Chr., die erste aus diesem ort, mit abbildung und facsimile (s. Schroeder in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen gesellschaft XXXIX, hft. 2, p. 317). — Vercoutre: *die priesterliche heilkunst im griechischen alterthum* (forts.). — Tannery: *die astronomische elle* (coudée) *und die alten theilungen des kreises*: „die theilung des kreises in 360 grad gebührt dem Hipparch; nur für den Zodiacus hatten die Chaldäer dieselbe theilung". — Th. Reinach: *über das verschwinden der celtischen sprache aus Galatien*.

Digitized by Google

Anzeige von Babelon: *Description historique et chronologique des monnaies de la République romaine.* 1. lieferung. Paris, Rollin 1885.

Nr. 2. 3. Februar—märz. Danicourt: *über einige in der Picardie gefundene alterthümer*: es sind steinbeile, ein quetschstein (zum zermahlen des getreides), gallische münzen; und aus der römischen zeit bronzefiguren, darunter ein hohler kopf mit einer öffnung oben und einem henkel, der demnach als gefäß gedient hat, gläserne gefäße, bronzene agraffen und schnallen, eine mit der aufschrift utere felix, ein ring mit der aufschrift fidem Constantino, siegel von augenärzten, kleine koffer mit antiken getriebenen figuren, ein bronzeblättchen mit der figur eines einen palmenzweig in der linken, ein erhobenes stäbchen in der rechten hand tragenden mannes in bloßer tunica, mit einem lorberkranz zur einen und einem gefäß mit palmzweigen zur andern seite und der überschrift OLVMPI NIKA, d. h. sieg des Olympus oder Olympius, endlich ein vergoldeter silberner schildbuckel mit der aufschrift MARA; aus einem grabe in Mesery (arrondissement Péronne) eine reich verzierte schnalle zu einem schwertgurt, alle diese gallischen und römisch-gallischen antiquitäten mit abbildungen. — Vercoutre: *die priesterliche ausübung der heilkunst im griechischen alterthum*, schluß, viele einzelheiten enthaltend. — Müntz: *die antiken denkmäler Roms in der renaissancezeit*, mit der abbildung des capitols im 16. jahrhundert (fortsetzung). — Dreneuc: *die Menhirdreiecke der Loire-inférieure und die dreieckigen Menhirs der landschaft Retz.* — In der chronik des orients werden von Sal. Reinach die neuen funde von inschriften aus Salamis, Salonichi, Philippopel, Smyrna, die ergebnisse der ausgrabungen in Aegae, Phocaea, Ephesus, so wie das erscheinen des katalogs griechischer handschriften im besitz des Theodorus Maurocordatus, seit 1884 von Pappadopoulos Kerameus in Constantinopel herausgegeben, mitgetheilt. — Unter den nachrichten findet sich die beschreibung einer zu Apt (in der nähe von Carpentras) gefundenen bronzelampe mit der aufschrift GENIO COL GIVLIVS VALIDVS EX VOTO und anderer bronzegefäße. — Anzeige von Sal. Reinach: *Manuel de Philologie classique.* Paris, Hachette II^e tom. 1884, mit vielen berichtigungen von Haussoullier, für sehr nützlich erklärt; und von Schliemann, Tiryntbe. Reinwald 1885.

Nr. 4—5. April—mai. Heuzey: *Le roi Dounghi à Tello*, zur geschichte und kunst Chaldäa's, mit abbildungen. — E. Müntz: *Les monuments antiques de Rome à l'époque de la renaissance*, fortsetzung. — A. Lebègue: *Recherches sur Délos*, besonders berichtigung einiger behauptungen des verfassers in seinem buche gleichen titels, welche sich durch auffindung neuer inschriften oder durch das ergebniß weiterer nachgrabungen als irrthümlich oder doch ungenau herausgestellt haben. — Cam. Jullian: *Inscriptions grecques d'Egypte.* — Bazin: *La citadelle d'Antibes (Antipolis), étude d'archéologie romaine*, mit einem plan. — Decharme: *Note sur les cannophores*; der verfasser glaubt, das tragen von rohren bei dem feste der Magna Mater solle daran erinnern, daß Attis als kind an den ufern des flusses Gallus, und wahrscheinlich doch in einem rohricht, ausgesetzt und von da durch Cybele gerettet worden ist; er beruft sich dafür auf Julian. Orat. V, p. 165^b. — Unter den nachrichten befindet sich ein bericht von Toulouze über die in Paris kürzlich stattgehabte auffindung eines tributs an den fährmann des Styx, bestehend aus 307 münzen von Valerian an bis auf Aurelius Marcus (267 n. Chr.), in einem wohlerhaltenen flaschenförmigen gefäß von rothem thon, welches um das jahr 280 in die erde gekommen sein wird; in der gallorömischen zeit war es in Lutetia üblich, solche fährmünzen (monnaies

Digitized by Google

de naulage) den todten mitzugeben. — Anzeigen von Vassilievsky: *Epiphanii monachi hagiopolitae Syria et urbs sancta*, Petersburg 1886, enthaltend die ergebnisse der neuesten von einer russischen gesellschaft veranstalteten nachgrabungen in Jerusalem; von Imp. Michaelis Palaeologi *de vita sua opusculum . . . nunc primum ad fidem codicis ms. graeci 363 bibliothecae Mosquensis S. S. Synodi edidit Troitzzi*, Petersburg 1885; von Maspèro: *Histoire des peuples de l'Orient*, 4e édition entièrement refondue, Paris, Hachette 1886.

Nr. 6. juni. Müntz: *Les monuments antiques de Rome* (forts.). — Tannery: *Les chiffres arabes dans les manuscrits grecs*. Der verfasser, abweichend von Gardthausen (Griechische paläographie p. 269) und von Cantor (Vorlesungen über geschichte der mathematik p. 433), von denen der erstere das auftreten der gewöhnlichen ziffern nicht vor 1427, der andere doch erst im 14. jahrhundert annimmt, sucht dagegen zu zeigen, daß diese ziffern, wenn auch selten, in griechischen manuscripten schon im 12. jahrhundert vorkommen.

Nr. 7. 8. Juli–august. Maspero: *protokoll über die eröffnung der mumien Ramsès II. und Ramsès III*, mit 3 abbildungen. — Sal. Reinach: *die letzten rathschläge*, gruppen in gebranntem thon, im britischen museum, mit abbildung; die gruppe stammt aus Myrina; weniger die einzelausführung als die composition und die gute erhaltung macht sie zu einem hervorragenden stück der gattung; sie stellt eine pronuba vor, welche einer jungen frau, die sich zum ersten male in das schlafgemach ihres mannes zu begeben im begriff ist, guten rath ertheilt. Der verfasser vergleicht zwei andere ähnliche, auch der erotik angehörige gruppen, von denen sich die eine im Louvre, die andere im Berliner museum befindet. — Clermont-Ganneau: *unveröffentlichte antiquitäten und inschriften aus Palmyra*, mit abbildungen im text und zwei abbildungen am ende des hefts, unter denen sich auch die einer palmyrischen mumie befindet. — Muntz: *die antiken denkmäler Roms zur zeit der renaissance* (schluß). — Leval: *griechische inschrift aus Constantinopel* (Corp. inscr. graec. nr. 8672 B) vervollständigt. — Blanchère: *geschichte der römischen epigraphie*, nach aufzeichnungen von Léon Renier. — Monceaux: *die grotte des gottes Bacax im Djebel-Taïa* (provinz Constantine in Algerien); diesem gott, der nur in inschriften dieser gegend genannt wird und dessen bedeutung unbekannt ist, wie auch anderen, selbst griechisch-römischen gottheiten, hat man hier, um seine höchste autorität zu bezeichnen, den beinamen Augustus angehängt. — In der Chronique d'Orient stattet Sal. Reinach bericht ab über die ausgrabungen in Athen, Tanagra, Korinth, Syra, Constantinopel, Thasos, Rumelien, Creta, Aeolis, Aegae, Pergamus, Cyme, Syrien, Kleinasien, Hypepa (jetzt Tapaï), Cypern (mit abbildungen), Aegypten. — Anzeige von Alsberg: *die anfänge der eisenkultur*, Berlin, Habel 1886; und von Palustre: *Mélanges d'art et d'archéologie*. Première année: *Le trésor de Trèves* (*Trier*); darunter cameen aus der römischen zeit, eine vielleicht Valentinian, die kaiserin, Gratian und Fulvia Constantia, seine verlobte, darstellend.

*Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques*. 1885. Bd. 23. Barthélemy Saint-Hilaire: *denkschrift über die vergleichende physiologie des Aristoteles*. Der verfasser giebt die stelle an, welche das buch De partibus animantium in der zoologie des philosophen einnimmt; bespricht den standpunkt der physiologie vor demselben (in Plato's Timäus) und nach ihm bis auf die neueste zeit; er hält das buch für die grundlage dieser wissenschaft, deren sämmtliche fortschritte es vermittelt hat; die gegen ende desselben hervortretende unordnung sucht er theils durch den frühzeitigen tod des

Digitized by Google

verfassers, theils durch die schicksale, welche seine werke erfahren haben, bis sie nach Rom in die bibliothek Sulla's gekommen sind, zu erklären. — Bericht über Ortolan, *La législation romaine*, 12. auflage; durchweg gerühmt. — Humbert: *die finanzen und die staatliche verwaltung derselben im römischen reich* (fortsetzung aus bd. 22). — Geffroy: *bericht über die auffindung der inschrift von Gortyna*; Dareste: *abhandlung über diese inschrift* p. 926—938. — Anzeige von Huit, *Le Gorgias*, 37.—83. kapitel, mit einer abhandlung über den stil Plato's und mit einem anhang über seine mythen. — Bericht über die preisschriften, welche den skepticismus im griechischen alterthum zum gegenstand hatten. — Fustel de Coulanges: *kannten die Germanen das landeigenthum?* — Anzeige von Comparetti, *Museo italiano di antichità classica*; das 1. heft enthält die fragmente einer ethik Epikur's, aus Herculanischen papyrusrollen; und von Aubé, *L'Eglise et l'Etat dans la seconde moitié du IIIe siècle* (249—284).

Bd. 24. Fustel de Coulanges: *das landeigenthum bei den Germanen.* — Bericht über Henri Houssaye, *La loi agraire de Sparte*; und über baron von Czoernig, *die alten völker Oberitaliens.* — Bénard: *Platon historien de la sophistique.* — Bericht über die preisschriften, welche die fortdauer der volkswirthschaftlichen gesetze des alterthums nachweisen sollten. — Bericht über Bénard, *La Philosophie ancienne.* — Huit: *Le Philèbe de Platon.* — Anzeige von Dupuis, *Le nombre géométrique de Platon* (VIII. buch der republik); nach der ansicht des verfassers ist diese zahl 760000 oder 76 myriaden. — Anzeige von Barthélemy Saint-Hilaire, *übersetzung der werke des Aristoteles.* — Bericht über Destrois, *De la propriété et des servitudes en droit romain.*

1886. Bd. 25. Huit: *Le Philèbe de Platon.* In diesem fünften abschnitt bespricht der verfasser die metaphysik des dialogs; er weist nach, daß die *altia* des Philebus identisch ist mit dem *δημιουργός* im Timaeus, ferner, daß Pythagoras' lehren in der letzten zeit einfluß auf Plato's ansichten gewonnen haben; im sechsten abschnitt behandelt Huit die moral des Philebus, besonders ausführlich die scala der güter, welche am schluß des dialogs aufgestellt wird. — Bericht über Chauvet, *La philosophie des médecins grecs*, in welchem buch den ärzten zu viel philosophie beigelegt werden soll; und über Bazin, *La vie de Lycurgue* und *Le traité de Xénophon sur la République des Lacédémoniens*; Fustel de Coulanges, welcher über die beiden letzten bücher sich rühmend ausspricht, äußert sich bei dieser gelegenheit: Le grand effort que doit faire la science historique, dans la génération présente, est de réagir contre une méthode subjective qui a trop régné depuis soixante années (er bezeichnet damit ausdrücklich die methode Niebuhr's), et qui consiste à transporter nos idées dans l'étude des choses passées.

Bd. 26. Ch. Waddington: *De l'authenticité des écrits de Platon*; der verfasser schließt: Le canon platonicien me paraît, ainsi qu'à M. Grote, tout à fait digne de foi. — Lagneau: *die frage der geistigen überbürdung der schüler in den gymnasien*; der verfasser glaubt sie bejahen zu müssen. — Bericht über den preis Bordin; die aufgabe war: *bildung und geschäftsumfang der provinzialversammlungen im römischen reich.* — Bericht über Triantifillis, *Della philosofia Stoica.* Barthélemy Saint-Hilaire: *Mémoire sur le traité de la génération des animaux d'Aristote*; der verfasser erklärt diese schrift für die werthvollste leistung des philosophen in der zoologie und zeigt, daß vor Aristoteles über diesen zweig der physiologie, bis auf wenige aphorismen des Hippokrates, nichts vorhanden war, und daß nach

Digitized by Google

ihm das alterthum, außer einigen bemerkungen Galen's, nichts hervorgebracht hat; er vergleicht sodann die ansichten der neueren. — Bericht über Pervois, *Le Tribunat plébéien, les lois agraires et la dictature*; Duruy bedauert, daß der verfasser die geschichte des tribunats mit den Gracchen abschließt, und ist jetzt sehr geneigt, seiner ansicht beizutreten, daß jenes verbot, mehr als 500 jugera ackers zu besitzen, sich nicht bloß auf den ager publicus, sondern auch auf den privatbesitz bezogen habe. — Dareste: *das alte recht der Perser.*

*Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses.* Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVIII. O. Crusius, *Stesichoros und die epodische composition in der griechischen lyrik* p. 1. Die triadische gliederung ist nicht durch Stesichoros, sondern schon von Alkman eingeführt und beruht (wie bei den anakreonteen) auf musikalischen principien; vorbereitet ist sie durch die alkäische strophe u. a. — Th. Zielinski, *Die schlacht bei Cirta und die chronologie von* 202/203, p. 23. Polemik gegen Soltau. Durch combination einer Ovidstelle mit der polybianischen überlieferung wird die schlacht bei Cirta in den frühsommer, die schlacht bei Zama in den hochsommer 202 gerückt. — R. Opitz, *Quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes* p. 33. Verbesserungsvorschläge zu Seneca's controversien und Quintilian's declamationen. — E. Graf, *Plutarchisches* p. 57. Die symposiaca sind keine excerpte, sondern aufzeichnungen nach wirklich gehaltenen gesprächen; aus dieser entstehungsweise erklärt sich auch die eigenthümlich ungleiche form. Feste chronologische ordnung ist nicht nachweisbar. — O. Immisch, *Xenophon über Theognis und das problem des adels* p. 71. Geschichte des adelsbegriffs. Das Stobaeus-excerpt *περὶ Θεόγνιδος* rührt aus einer echten schrift des Xenophon her; demselben werden die verse 19 ff. der Theognidea zugeschrieben. — J. Osw. Schmidt, *de Ulixis in fabulis satyricis persona* p 99. Fortsetzung des *Ulixes Posthomericus* von demselben verf. — M. Schneider, *Marcelli Sidetae medici fragmenta*, p. 115. Bemerkungen über die metrik und sprache des dichters; neue textrecension. — R. Wagner, *de Apollodori bibliothecae interpolationibus.* Bemerkungen meist conservativen charakters. — E. R. Schulze, *de figurae etymologicae apud oratores Atticos usu*, p. 153. Statistische nachweise und grammatische beobachtungen. — Th. Matthias, *emendationes ad L. Annaei Senecae opera.* Bemerkungen zu den dialogen und briefen. — F. Hanssen, *quaestiuncula pseudoanacreontica*, p. 187. Vf. scheidet in den Anakreonteen ein besonderes *genus hemiambicum* aus, welches sich an die Mimiamben des Herondas anschließen soll. — P. Krumbholz, *quaestiuncalae Ctesianae*, p. 195. Ktesias als hauptquelle des Plutarchischen *Artaxerxes*; chronologisches zum leben des Artaxerxes und Cyrus. — H. Freerichs, *eine neuerung des Sophokles*, p. 202. Vertheidigung und erklärung der suidas-notiz, daß seit Sophokles an jedem spieltage die concurrirenden dichter 'drama gegen drama' gekämpft hätten. — K. Buresch, *die quellen zu den vorhandenen berichten von der catilinarischen verschwörung*, p. 217. Cicero's *ὑπόμνημα τῆς ὑπατείας* war hauptquelle des Plutarch. — R. Hildebrandt, *ein beitrag zur deutung der Gorgonen*, p. 235. Die Gorgonen sind Hypostasen der Athene als der göttin des wilden Meeres. — K. Bapp, *beiträge zur quellenkritik des Athenaeus*, p. 251. Für die lexicographischen partien bei Athenaeus war Pamphilus hauptquelle, für kulturhistorische Seleucus. — E. Zarncke, *der einfluß der griechischen litteratur auf die entwickelung der römischen prosa*, p. 268. Nachweise zahlreicher formeller und sachlicher übertragungen aus der griechischen litteratur in die historische litte-

Digitized by Google

ratur der Römer seit der gracchenzeit; beiträge zur charakteristik der bedeutendsten historiker. — J. Ilberg, *de Galeni vocum Hippocraticarum glossario*, p 227. Ueber die handschriften des glossars; selbständige bedeutung desselben nebeu den commentaren; quellen (Erotian, Dioscorides, Diogenian). — L. Sternbach, *Gnomica*, p. 355. Beiträge zu apophthegmen bei Plutarch u. a., meist im anschluß an ein vom vf. entdecktes *gnomologium vaticanum*. — G. Schwedler, *de rebus Mantinensium*, p. 363. Zur geschichte Mantineas bis zum ende des peloponnesischen krieges. — E. Scheidemantel, *de quarta octava nona primi libri Tibulliani elegiis*, p. 373. Zusammenhang und abfolge der marathuselegien. — R. Holland, *de Alpheo et Arethusa*, p 381. Ausgehend von einem epigramm der nonnischen schule (*AP.* IX 362), welches genau analysiert und in den anfang des 5. jahrhunderts n. Chr. gerückt wird, verfolgt H. den mythos rückwärts und weist besonders die ausbildung der einzelnen loci und colores nach. — C. Cichorius, *über Varro's libri de scaenicis originibus*, p. 415. Varro's werk war eine römische theatergeschichte; die fragmente werden uns vermittelt durch Sueton und Plinius, dessen theatergeschichtliche notizen durchweg auf Varro zurückzuführen sind. — R. Heinze, *animadversiones in Varronis rerum rusticarum libros*, p. 431. Zur quellenkritik; Varro wurde nicht von den geoponikern benutzt, sondern schöpfte aus denselben quellen, wie diese. — R. Weber, *de Philemone Atheniensi glossographo*, p. 441. Philemon von Athen war älter als Aristarch und trieb atticistische und homerische studien. — F. Poland, *de Graecorum sollemnibus ex regum diadochorum nominibus appellatis*, p. 451. Epigraphische nachweise und beobachtungen über feste zu ehren hellenistischer fürsten. — F. Nowack, *de Isocratis oratione XVI et Lysiae XIV quaestiones epicriticae*, p. 463. Isocrates hat die rede *περὶ τοῦ ζεύγους* überarbeitet und erst nach der lysianischen *κατ' Ἀλκιβιάδου* I veröffentlicht. — W. Ruge, *quaestiones Artemidoreae*, p. 475. Artemidor als quelle von Agathemerus, Plinius u. a. — Miscellanea p. 487 sqq. F. Giesing, *quaest. crit.* p. 489. E. Bruhn, *coniectanea* p. 495. E. Weber, *adversaria crit. in Dionem Chrysost. et Sextum Emp.*, p 500. P. Panske, *observ. crit. in Germanici Caesaris Phaenomena* p. 506. P. Otto, *emendationes Dionysianae* p. 509. R. Werner, *zur sage vom zuge der sieben gegen Theben*, p. 514. F. Kaehler, *Aristophanea* p. 517. M. Luedecke, *Plautina* p. 521. E. Schmertosch, *de fragm. quod. Philoxeni* p. 525. R. Franz, *Propertiana* p. 527. A. Dittmar, *Lucianea* p. 534. F. Neubner, *de 'en' particula* p. 536. — *Atacta*, von verschiedenen p. 539.

---

## Berichtigungen und Nachträge.

Die sonnenfinsterniß von 203 v. Chr. (zu p. 529).

Nachdem längere zeit hindurch die von Ennius bei *Cicero de republica* 1, 16, 25 erwähnte sonnenfinsterniß (*Nonis Iuniis CCCL*) auf diejenige vom 21. juni 400 v. Chr. bezogen worden war, auch versuche gemacht worden waren, dieselbe mit den finsternissen von 391 v. Chr. (Holzapfel, Röm. chronol. 125 f.) und 390 v. Chr. (Unger, Stadtaera 16) zu identificieren, dürfte wohl nach Ginzels untersuchungen [1]) soviel anerkannt sein, daß keiner dieser ansätze eine befriedigende erklärung biete.

1) Finsterniß. Canon für das untersuchungsgebiet der römischen

Digitized by Google

So lange die worte Cicero's [2]) festgehalten werden, kann nur eine sonnenfinsterniß, die ca. 500 jahre später eingetreten ist, als diejenige *Nonis Quinctilibus Romulo regnante* angenommen werden. Denn jede derartige rechnung beruht auf dem chaldäischen cyklus von 223 synodischen monaten (18 jahre $11^1/_3$ tage). Wenn das tagesdatum sich um 11 einheiten verschob, so die jahreszahl um 18.

Hierauf hatte zuerst ich hingewiesen, und zwar in der philologischen rundschau 1884 nr. 10 vom 8. märz p. 308 [3]) und ferner habe ich dann den positiven ansatz, daß die Enniusfinsterniß *Nonis Iuniis* auf den 6. mai 203 v. Chr. (*anno fere DL*) anzusetzen sei, in verschiedenen abhandlungen näher begründet und vertreten. (Das Catonische gründungsdatum Fleckeisen jahrb. 1885 p. 553, das julianische datum von Syphax' gefangennahme Fleckeisen jahrb. 1885 p. 776, zeitschrift für gymnasialwesen 1885 p. 679 f., ebend. 1886 nr. 42 p. 1338, *Prolegomena* zu einer römischen chronologie abschnitt VI).

Denselben ansatz hatte zu meiner freude G. F. Unger acceptiert und öffentlich anerkannt. So zuerst 'deutsche literaturzeitung' vom 28 juni 1884, sodann später 'zeitrechnung der Griechen und Roemer' 639, ohne jedoch meine urheberschaft zu erwähnen.

Mit recht hatte es daher August Mommsen Berl. philol. wochenschrift 1887 no. 29 p. 913 getadelt, daß Unger meinen ansatz vertrete, ohne mich zu nennen.

Mir selbst würde es nicht eingefallen sein, mein recht der priorität öffentlich geltend zu machen. Zu meinem größten erstaunen hat aber Unger selbst durch seine äußerungen im Phil. anz. 1887 p. 529 eine erklärung meinerseits provociert. Er tadelt mich nämlich daselbst aus zwei gründen, indem er sagt:

„Vergessen hat der verfasser zu erwähnen:

1) Daß er den zusatz von *quingentesimo* zu *quinquagesimo* und die deutung auf den 6. mai 203 v. Chr. (Deutsche literaturzeitung 1884 nr. 26) ebenso

2) Die reduktion der stadtjahre 547—563, welche die grundlage seiner auseinandersetzungen über die chronologie dieser zeiten bildet, meiner mittheilung verdankt.

chronologie in sitzungsberichte berl. akademie 1887 p. 1099 f. vgl. dazu wochenschrift für klass. philol. 1888 nr. 14. p. 430.

2) *De republica 1, 16, 25: atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis annalibus consignatum videmus, superiores solis defectiones reputatae sint usque ad illam, quae Nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo* (d. i. als Romulus starb).

3) „Vor allem aber läßt sich nicht von ihr (d. h. von Non. Jun. 400) mit dem 18jährigen Cyklus auf Romulus todestag (*Non. Quinct.*) zurückkommen, was doch das erste erforderniß jedes interpretationsversuches von *Cic. de republ.* 1, 16 sein muß."

Digitized by Google

Beides ist unrichtig.

Dem unter 1 gesagten wird direkt widersprochen durch U.'s worte aus einem schreiben an mich vom 20. Februar 1884:

„Das *D quinq XXX fere*[4]) ist ein glänzender gedanke. Auf diesem oder einem ähnlichen wege läßt sich der sache vielleicht noch beikommen."

Daraus geht doch aufs klarste hervor, wer der urheber des gedankens *quingentesimo* einzusetzen gewesen ist. Außerdem aber hatte Unger bekanntlich bis dahin die Enniusfinsterniß mit der sonnenfinsterniß vom 2. juni 390 v. Chr. identificiert.

Zu 2. aber muß hervorgehoben werden, daß mir allerdings aus Briefen bekannt war, daß Unger eine enge begrenzung der kalenderstörung um 200 v. Chr. annehme, daß aber die ordnung der chronologischen verhältnisse des jahres 203 v. Chr., wie sie in meinem aufsatze 'das julianische datum von Syphax' gefangennahme' (Fleckeisen jahrb. 1885 p. 773) gegeben ist, durchaus mein geistiges eigenthum ist und keineswegs auf Ungers brieflichen mittheilungen beruht.

Um aber auch nicht im geringsten einem andern zu nahe zu treten, hatte ich gleich bei der ersten ausführlichen darlegung meiner ansichten über den neuen ansatz (wochenschrift 1885 nr. 40 p. 1266) betont, daß bei der genauen kalendarischen fixierung der finsterniß auf den 6. mai 203 v. Chr. mir Ungers briefliche mittheilungen werthvoll gewesen seien. Ebenso entschieden aber hatte ich schon dort mein autorrecht festgehalten. Meine dortige erklärung lautete nämlich so: „Nachdem ich diese argumentation („daß die finsterniß in Ennius' zeit gehören müßte") brieflich Herrn professor Unger mitgetheilt und verschiedene spezielle lösungsversuche vorgeschlagen hatte[5]), entschieden seine ausführungen über das maß der kalenderverwirrung jener zeiten zu gunsten *Non. Iun. DLI a. u. c.* In der weiteren begründung ist jeder seine eigenen wege gegangen." Die begründung des neuen ansatzes, die ja bei einer für manche hauptfragen der chronologie principiell so wichtigen angelegenheit beinahe ebenso wichtig ist wie das resultat selbst, ist dann auch überall so verschieden ausgefallen, daß es im höchsten grade befremden muß, wenn Unger hier glaubt, mein vorbild gewesen zu sein.

4) Es hätte genauer heißen sollen *DXL* oder *XXXX fere* (ich dachte nämlich anfangs vor allem an die finsterniß vom jahre 212 v. Chr.). Das entscheidende war die einsetzung von *D* statt *CCC*. Das jahr 580 oder eins in der nähe konnte ich im ernst nicht gemeint haben, da damals die kalendarische verschiebung noch 3 monate betrug: Prolegomena VIII.

5) So u. a. auch den obigen ansatz, für welchen ich erst eintreten konnte, nachdem auf meine Bitte Herr Professor von Oppolzer dieselbe berechnet hatte.

Digitized by Google

Der ansatz *Non. Iuniis* 551 = 6. mai 203 v. Chr. und von *Non. Quinct.* 46 = 7 juli 708 v. Chr. war nur haltbar, wenn man ein Catonisches gründungsdatum 744 v. Chr. annahm. Dieses ward von mir Fleckeisen jahrb. 1885 p. 553 nachgewiesen, wogegen Unger Fleckeisen jahrb. 1887, 417 f. (Romulusdata) vermuthungen aufgestellt hat, die in jeder hinsicht[6]) zu bekämpfen sind.

Ein von Unger zur erklärung des neuen ansatzes eb. p. 418 angenommener todestag des Romulus 18. juli 690 v. Chr. ist sicherlich verkehrt, (dagegen kämpfte mein vortrag auf der Gießener philologenversammlung 1885 p. 81). Ja gerade die meiner ansicht nach unglücklichen kalendarischen hypothesen Unger's zu 207 v. Chr. (vgl. auch A. Mommsen berl. philol. wochenschrift 1887, 951) sind es, gegen welche sich meine opposition vor allem gerichtet hat (vgl. Philologus 1887 p. 690). Ueberhaupt besteht ja hinsichtlich der werthschätzung des quellenmaterials ein möglichst großer gegensatz zwischen Unger und mir, wie das Unger selbst zugestanden hat.

Gegenüber diesen thatsachen ist es schwer verständlich, wie Unger zu seinen irrigen behauptungen, welche mich ziemlich deutlich einer wenig ehrenwerthen benutzung der arbeiten anderer beschuldigen, kommen konnte. Wenn ich ihm den vorwurf nicht zurückgebe, so geschieht das nur aus achtung vor dem, was er sonst auf diesem gebiete geleistet hat.

Zabern i/E. *W. Soltau.*

---

In seinen zuschriften[1]) aus 1884 hält Soltau noch am 20. januar das j. 390 v. Chr. für das der Enniusfinsterniß; am 19. februar[2]) verfällt er auf 172 v. Ch. und verwandelt demgemäß das überlieferte (*anno*) *quinquagesimo* in *DLXXX*; am 22 febr. denkt er an 212, 209 und 173, entscheidet sich aber für 212 und für die conjectur *DXIL* oder *DXL*; bei letzterer und 212 bleibt er am 9. und 29. märz; vom j. 203 spricht S. zuerst am 5. april (s. unten). Am 31. märz setzte ich ihm auseinander, daß der 5. junius 551 varr. auf den finsternißtag 6. mai 203 v. Ch. trifft, daß diesen Ennius meint und weiter nichts als *quingentesimo* ausgefallen ist. In der antwort am 5. april gibt er nur zu, daß dieses das ursprüngliche datum gewesen sein könne; Ciceros freunde (Atticus u. a.) hätten gefunden, daß Ennius den 15. mai 212 meine; er verwirft meine behaup-

6) Cato soll als gründungsepoche 739 v. Chr. angesetzt und mit einer nur bei Macrobius im *Somn. Scip. 1, 11, 16* vorkommenden regierungszeit von 32 (!) jahren für Romulus auf 708 v. Chr. gelangt sein u. a. m.

1) Ich stelle sie der redaction zur verfügung.

2) Inzwischen hatte ich auf die unechtheit des *CCC* und auf den chaldäischen cyklus hingewiesen.

Digitized by Google

tung, daß dieser nicht auf non. jun. 542 gefallen sei und daß man von 212 auf kein todesjahr des Romulus gelange. '*Darin*, fährt er fort, *sind wir einig, daß wir in die zeiten des Cincius/ Ennius zurückgehen müssen .. Die hauptsache ist aber, daß ich mit Ihnen und nun sehr wesentlich unterstützt durch Ihre kalendarischen reconstructionen die F. vom 6. mai 203 als Enniusfinsterniß ansehe, falls* [unterstrichen] *Cicero eben nicht an die neuen rechnungen des Atticus etc. gedacht hat. Ihre angaben über die verschiebungen der jahre 551—564 sind mir sehr von werth. Ich werde sie sehr gut benutzen können bei weiteren arbeiten*'. Brief vom 6. april: '*Vielen dank für Ihre heute morgen erhaltene karte. Sie belehrt mich, daß wenn* [unt.] *212 v. Ch. der kalender völlig* [u.] *in ordnung war, die Enniusf. nicht die von 212 gewesen sein kann... Da ich nur hypothetisch die F. von 212 aufgegeben habe, so erlaube ich mir auch den versuch, Ihre gegenargumente zu entkräften*' Bei diesem versuch kommt er zu dem ergebniß, daß Ennius nur das j. 212 oder 211 gemeint haben könne, und folgert: '*Ich sage also, bis eine andere F. gefunden oder mir zugestanden ist, daß 212 oder* [u.] *211 eine kleine verwirrung (von ca. 1 monat) im kalender bestanden haben kann: non liquet in beziehung auf die Enniusf.*' Karte vom 2. juli: '*Auch Francken schreibt mir heute morgen im allgemeinen zustimmend zu unserer ansetzung 212/203 v. Ch.*' Brief, eingelaufen am 29. okt.: '*Wegen der F. von 203 bin ich jetzt völlig überzeugt, nachdem ich mehr und mehr die gründe gewürdigt habe, welche Sie annehmen ließen, daß der kalender auch 212 ganz in ordnung war.*' Brief aus 1885, frühestens mitte des jahres: '*Sie werden sich erinnern, daß Sie mir brieflich mittheilten, wie das j. 400 v. Ch. zum chaldäischen cyklus nicht passe.*' Oeffentlich hat S. zuerst 'Götting. gel. anz.' 15. märz 1885 das datum 6. mai 203 usurpirt und meine angaben über den kalender von 203—190 ausgebeutet; mich nennt er nur in der eigenthümlichen vorbemerkung: '*Geschrieben vor Ungers aufsatz Jahrbb.* 1884 *p. 545—590. 745—765, mit dem ich in der hauptsache zusammentreffe.*' Ergebniß der reclamation, welche ich deßwegen an ihn richtete, ist die in der 'Berichtigung' citirte erklärung, 'Wochenschr. f. klass. philol.' 1. okt. 1885 sp. 1266; später ließ er auch dieses dürftige zugeständniß fallen. *Unger.*

## Nachtrag zu S. 505.

Außer den im phil. anz. 1887 S. 505 angegebenen fehlern ist bei der correctur in meiner kleineren Gelliusausgabe von 1886 bd. II p. 140 z. 6 *inusitatum* statt *invisitatum* stehen geblieben; ebenso im texte beider Gelliusausgaben XV 24 im siebenten verse des Volcacius Sedigitus *Dein Naevius, qui fervet, pretio in tertiost*, statt der bessern Ritschl'schen fassung *Dein Naevius, qui servet pretium tertiust.*

Breslau. *Hertz.*

Digitized by Google

# Indices.

## I. Index der beurtheilten schriften.


*Albracht*, F., kampf und kampfschilderung bei Homer. Ein Beitrag zu den kriegsalterthümern. Naumburg a/S. 1886. 4. 8
*Anecdota* Oxoniensia by *Robinson Ellis*. Oxford 1885. 4. 470
*Aristophanis* Plutus, ed. *Frid. H. M. Blaydes*. Hallea/S. 1886. 8. 554
*Arriani* scripta minora, *Rud. Hercher* iterum recogn., edenda cur. *A. Eberhard*. Leipzig 1885. 575
*Ausonii*, Decimi Magni, Burdigalensis opuscula rec. *Rud. Peiper*. Leipzig 1886. 640
*Bapp*, Karl Alb., de fontibus quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit. Lpz. 1885 [Leipzigerstudien VIII]. 463
*Baehrens*, Emil, fragmenta poetarum romanorum. Lpz 1886. 8. 395
*Bauer*, Adolf, Thukydides und *H. Müller-Strübing*. Nördlingen. 8. 142
*Baunack*, Johannes, und *Baunack*, Theodor, die inschrift von Gortyn. Leipzig 1885. 8. 62
*Beck*, J. W., de differentiarum scriptoribus latinis. Groningen 1883. 8. 506
*Below*, Erich, de hiatu Plautino quaestionum prima pars, qua agitur de hiatu, qui fit in thesi. Berlin 1885. 43
*Beltrami*, Arnoldo, il Grecismo nella sintassi Latina. Turin 1885. 8. 244
*Bethe*, Erich, quaestiones Diodoreae Mythographae. Göttingen 1887. 8. 583
*Blass*, Friedrich, Hermeneutik und kritik [in *Iwân Müllers* handbuch d. klass. alterthumswissenschaft I]. 541
*Blass*, Friedrich, palaeographie, buchwesen und handschriftenkunde. ebendas. 541
*Boeckh*, August, die staatshaushaltnng der Athener. 3. aufl. v. *Max Fränkel*. Berlin 1886. 8. 174
*Bonitz*, H., platonische studien. 3. aufl. Berlin 1886. 8. 569
*Bouché-Leclercq*, A., Manuel des institutions romaines. Paris 1886. 8. 305
*Brand*, A., über die ausdrücke der zeit bei Homer. Dramburg 1882. 117
*Briel*, Albert, de Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis. Berlin 1887. 8. 361
*Bruns*, Carl Georg, fontes iuris Romani antiqui. 5. ausg. bes. v. Theod. Mommsen. Freiburg i/B. 1887. 8. 591
*Bücheler*, Franz, und *Zitelmann*, Ernst, das recht von Gortyn. Rhein. Mus. N. F. bd. 40. Frankfurt a. M. 1885. 8. 62
*Buermann*, H., die handschriftliche überlieferung des Isokrates. II. Berlin 1886. 4. 161
*Castellani*, Carlo, le Rane di Aristofane tradotte in versi italiani con introduzione e note. Bologna. 1. aufl. 1885, 2. aufl. 1886. 8. 559




Digitized by Google

*Cauer*, Friedr., de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Berlin 1884. 685
*Cauer*, Friedr., die römische Aeneas-sage von Naevius bis Vergilius. Leipzig 1886. 689
*Christ*, W., platonische studien, 1885. München. 24
*Ciceronis*, M. Tulli, scripta quae manserunt omnia recogn. *C. F. W. Müller*, p. II vol. III. Leipzig 1886. 491
*Commentationes* philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis secundum lustrum condentis scr. veteres sodales. Berlin 1887. 547
*Cornelii* Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recogn. *Alfredus Fleckeisen*. Leipzig 1884. 644
*Cramer*, Franz, de perfecti coniunctivi usu potentiali apud priscos scriptores Latinos. Marburg 1886. 8. 394
*Demosthenes* Gregoras, kritische betrachtungen über das leben und die lehren des Hippokrates. Erlangen 1886. 560
*Dietrich*, Paul, über die tendenz des taciteischen Agricola. Stralsund 1887. 4. 646
*Duncker*, Max, geschichte des alterthums. Neue folge I und II. Leipzig 1884/85. 8. 508
*Edlinger*, August v., erklärung der thiernamen aus allen sprachgebieten. Landshut 1886. 337
*Egenolff*, die orthoepischen stücke der byzantinischen litteratur. Leipzig 1887. 638
*Engel*, Eduard, griechische frühlingstage. Jena 1887. 8. 201
*Engel*, Eduard, die aussprache des griechischen. Jena 1887. 8. 241
*Euclidis* opera omnia ediderunt *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. vol. III. vol. IV. Leipzig 1885/86. 8. 580
*Faltin*, G., Horaz-studien. I. Ueber den zusammenhang des briefes an die Pisonen. Neu-Ruppin 1886. 4. 477
*Fick*, August, die homerische Ilias nach ihrer entstehung betrachtet und in der ursprünglichen sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1885. 8. 97
*Fick*, Aug., die ursprüngliche sprachform und fassung der hesiodischen Theogonie [in (Bezzenbergers) beiträgen zur kunde der indogermanischen sprachen XII]. 428
*Flach*, Hans, Pisistratus und seine litterarische thätigkeit. Tübingen 1885. 8. 548
*Fokke*, A., rettungen des Alkibiades. Theil 2. Emden 1886. 8. 516
*Gellii*, A., Noctium Atticarum libri XX ex recensione Martini Hertz. 2 voll. Leipzig 1886. 504
*Gemoll*, Albert, die homerischen hymnen. Leipzig 1886. 340
*Gilbert*, Otto, geschichte und topographie der stadt Rom im alterthum. I. II. Leipzig 1883 und 1885. 8. 303
*Gomperz*, Th., über den abschluß des herodoteischen geschichtswerkes. Sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kaiserl. acad. der wissenschaften CXII, II. 267
*Grot*, Rud. von, über die in der hippokratischen schriftensammlung enthaltenen pharmakologischen kenntnisse. Dorpat 1887. 561
*Gruppe*, O., die griechischen culte und mythen in ihren beziehungen zu den orientalischen religionen. I. Leipzig 1887. 617
*Häderli*, K., die hellenischen Astynomen und Agoranomen im alten Athen. Suppl. XV der jahrbücher für class. philologie 1886. 673
*Havet*, Louis, abrégé de grammaire latine à l'usage des classes de grammaire. Paris 1886. 243
*Heidtmann*, G., emendationen zu Vergils Aeneis buch I und IV. Coblenz 1885. 8. 594

Digitized by Google

*Heikel*, J. A., Senecas charakter und politische thätigkeit aus seinen schriften beleuchtet. Helsingfors (Berlin) 1886 4. 651
*Heraclíti* Ephesii reliquiae, rec. *Ingram Bywater*. Oxford 1877. 384
*Hermann*, K. F., lehrbuch der griechischen antiquitäten, neu hrsg. v. *H. Blümner* und *W. Dittenberger*. III, 2: bühnenalterthümer von *A. Müller*. Freiburg i. B. 1886. 8. 664
*Hildebrandt*, R., studien auf dem gebiete der römischen poesie und metrik. I. Vergils Culex. Leipzig 1887. 592
*Hübner*, E., römische epigraphik [in *Iw. Müllers* handbuch der klass. alterthumswissenschaft]. Nördlingen 1886. 8. 1
*Hüttig*, Clemens, zur charakteristik homerischer composition. Züllichau 1886. 10
*Jevons*, F. B., the development of the Athenian democracy. London 1887. 8. 60
*Jevons*, F. B, a history of Greek literature from the earliest period to the death of Demosthenes. London 1886. 8. 177
*Ignati* Diaconi tetrasticha iambica instruxit *C. F. Müller*. Kiel 1886. 4. 141
*Johansson*, Karl Ferdinand, de derivatis verbis contractis linguae Graecae quaestiones [aus Upsala Universitets Årsskrift 1886, II]. Upsala 1886. 8. 229
*Jordan*, H., quaestiones criticae. Königsberg 1886. 4. 499
*Josephi*, Flavii, opera ed. *Bened. Niese*, II. Berlin 1885. 272
*Italici* Ilias Latina, ed. *F. Plessis*. Paris 1885. 46
*Kalkmann*, A., Pausanias der Perieget. Berlin 1886. 146
*Kehrbach*, Karl, kurzgefaßter plan der monumenta Germaniae paedagogica. Berlin. 311
*Kehrbach*, Karl, monumenta Germaniae paedagogica. I. braunschweigige schulordnungen, hrsg. von *Friedrich Koldewey*. Berlin 1886. 311
*Kirchhoff*, A, über ein selbstcitat Herodots. Sitzungsberichte der kgl. acad. der wissenschaften. Berlin 1885. 267
*Knaack*, G., quaestiones Phaetonteae [phil. untersuchungen VIII]. Berlin 1886. 8. 529
*Kohm*, Josef, ein beitrag zur frage über die echtheit der tetralogieen des redners Antiphon. Prag 1885/86. 8. 159
*Kopp*, A., beiträge zur griech. excerptenlitteratur. Berlin 1887. 33
*Kuklinski*, Robert, critica Plautina commentationibus grammaticis illustrata. Berlin 1884. 392
*Lalin*, E., de praepositionum usu apud Aeschylum. Upsala 1885. 4. 262
*Lange*, Ludw., kleine schriften aus dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft. I. II. Göttingen 1887. 544
*Lederer*, S., eine neue handschrift von Arrians Anabasis. Wien u. Leipzig. 8. 637
*Levy*, Heinrich, altes stadtrecht von Gortyn auf Kreta. Berlin 1885. 4. 62
*Liebenam*, W., beiträge zur verwaltungsgeschichte des römischen kaiserreichs. I. die laufbahn der procuratoren bis auf die zeit Diocletians. Jena 1886. 69
*Linde*, R., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. Göttingen. 119
*Lowinski*, A., kritische miscellen zu Horaz. Deutsch-Krone 1886. 4. 479
*Ludwich*, Arthur, Aristarchs homerische textkritik nach den fragmenten des Didymos dargestellt und beurtheilt. Leipz. 1884/85. 87
*Luebbert*, Eduard, meletemata in Pindari locos de Hieronis regis sacerdotio Cereali. Bonn 1886. 8. 252

Digitized by Google

*Madvigii*, J. N., professoris Hauniensis, opusc. acad. ab ipso iterum collecta, emendata, aucta. Kopenhagen 1887. 543
*Mähly*, J., zur kritik lateinischer texte. Basel 1886. 4. 472
*Marks*, E., de alis, quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint [XV. suppl. d. jahrbb. f. class. philologie]. Leipzig 1886. 189
*Martialis*, M. Valerii, epigrammaton libri recogn. *L. Friedländer*. 2 bdd. Leipzig 1886. 284
*Martialis*, M. Valerii, epigrammaton libri recogn. *W. Gilbert*. Leipzig 1886. 283
*Matzat*, Heinrich, kritische zeittafeln für den anfang des 2. punischen krieges. Weilburg a./L. 1887. 679
*Maué*, Hermann, die vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen reich. I. Frankfurt a. M. 1886. 4. 194
*Maué*, Hermann, der praefectus fabrum. Halle 1887. 8. 676
*Mekler*, Georg, beiträge zur bildung des griechischen verbums. Dorpat 1887. 8. 236
*Miller*, Otto, de decretis Atticis quaestiones epigraphicae. Breslau 1885. 6
*Minucii Felicis*, M., Octavius. em. et praefatus est *E. Baehrens*. Leipzig 1886. 653
*Neumann*, Carl, geschichte Roms während des verfalls der republik. II. hrsg. v. G. Faltin. Breslau 1884. 8. 518
*Nitzsch*, Karl Wilhelm, geschichte der römischen republik. hrsg. v. Georg Thouret. I. II. Leipzig 1884/85. 8. 180
*Oberhummer*, Eugen, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im alterthum. München 1887. 657
*Oekmichen*, G., griechischer theaterbau nach Vitruv und den überresten. Berlin 1886. 661
*Ohlert*, Konrad, räthsel und gesellschaftsspiele der alten Griechen. Berlin 1886. 8. 16
*Passow*, W., de crimine *βουλεύσεως*. Göttingen 1886. 413
*Pecz*, Wilh., beiträge zur vergleichenden tropik der poesie. 1. thl. Berlin 1886. 8. 550
*Pfleiderer*, Edmund, die philosophie des Heraklit von Ephesus im lichte der mysterien-idee. Berlin 1886. 384
*Pindar*, the Olympian and Pythian odes, by Basil *L. Gildersleeve*. 125
*Plauti*, T. Macci, comoediae. rec. et en. *Joannes L. Ussing*. Vol. V. Kopenhagen 1886. 8. 162
*Plessis*, Frédéric, études critiques sur Properce et ses élégies. Paris 1884. 278
*Plessis*, F., Propertiana. Paris 1886. 486
*Plutarchi* de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus. rec. et praef. est *Otto Crusius*. Leipzig 1887. 8. 576
*Pomtow*, John, poetae lyrici Graeci minores. Leipzig 1886. 2 voll 122
*Porphyrii* philosophi Platonici opuscula selecta iterum recogn. *Aug. Nauck*. Leipzig 1886. 445
*Poschenrieder*, Franz, die naturwissenschaftlichen schriften des Aristoteles in ihrem verhältniß zu den büchern der hippokratischen sammlung. Bamberg 1887. 565
*Praun*, Johann, bemerkungen zur syntax des Vitruv mit eingehender darstellung der substantivsätze. Bamberg 1885. 245
*Pruzsinszky*, Joh. von, de Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapest 1886. 400
*Rannow*, Maximil., studia Theocritea. Berlin 1886. 8. 127

Digitized by Google

*Reiter*, Siegfried, de syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Leipzig & Prag 1887. 8. 130
*Remigii* Sabbadini quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat disputatio. Turin 1886. 8. 594
*Resl*, Wladimir, verhältniß der fünf ersten im platonischen symposion vorkommenden reden zur rede des Sokrates und Alkibiades. Brody 1886. 8. 571
*Roscher*, W. H., ausführliches lexikon der griechischen und römischen mythologie. Liefg. 7—10. Leipzig 1885/86. 421
*Ruggiero*, Ettore di, dizionario epigrafico di antichità romane. I. II. Rom 1886. 8. 85
*Sander*, Karl, über die zeiteintheilung in den homerischen gedichten. Stralsund 1883. 117
*Schaefer*, Arnold, Demosthenes und seine zeit. I. II. Lpz. 1885/86. 170
*Scheer*, E., miscellanea critica. Ploen 1887. 4. 569
*Schmidt*, F. W., kritische studien zu den griechischen dramatikern. III. Berlin 1887. 552
*Schmidt*, H. W., kritische studien zu den griechischen dramatikern nebst einem anhang zur kritik der anthologie. I. Berlin 1886. 8. 255
*Schmidt*, J. H., synonymik der griechischen sprache. IV. Leipzig 1886. 8. 629
*Schmidt*, L., quaestiones de Pindaricorum carminum chronologia supplementum alterum. Marburg 1887. 4. 254
*Schnee*, Rudolf, de Aristophanis manuscriptis quibus Ranae et Aves traduntur. Hamburg 1886. 4. 348
*Schoendoeffer*, Otto, de genuina Catonis de agricultura libri forma. part. I. Königsberg 1885. 584
*Schulthess*, Otto, vormundschaft nach attischem recht. Freiburg i. B. 1886. 8. 667
*Schulz*, F. Ferd., quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae. Berlin 1886. 8. 467
*Schweder*, E., über die weltkarte des kosmographen *von Ravenna*. Kiel 1886. 8. 73
*Schwenkenbecher*, quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur. Sprottau 1886. 4. 647
*Seeliger*, die überlieferung der griechischen heldensage bei Stesichorus. Meissen 1886. 4. 13
*Senecae*, L. Annaei, dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum rec. *M. C. Gertz*. Kopenhagen 1886. 291
*Servii* grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. recc. *G. Thilo* et *H. Hagen*. Vol. I. Leipzig 1881. Vol. II. 1884. 8. 614
*Siebourg*, Max, de Sulevis Campestribus Fatis dissertatio epigraphica. Bonn 1886. 8. 191
*Simon*, Jacob, zur inschrift von Gortyn. Wien 1886. 8. 73
*Soltau*, Wilhem, prolegomena zu einer römischen chronologie. Berlin 1886. 8. [3. heft der historischen untersuchungen, hrsg. von *J. Jastrow*]. 522
*Sonntag*, M., beiträge zur erklärung vergilscher eclogen. Frankfurt a/O. 1886. 4. 594
*Speijer*, J. S., lan satura, Amsterdam 1886. 8. 167
*Stahl*, J. M, de hyporchemate amoebaeo quod est in Euripidis Cyclope. Münster 1887. 4. 266
*Strecker*, über den rückzug der zehntausend. Berlin 1886. 8. 380
*Ströbel*, Eduard, zur handschriftenkunde und kritik von Ciceros Partitiones Oratoriae. Zweibrücken 1887. 489

Digitized by Google

*Swoboda*, Raimund, de Demosthenis quae feruntur prooemiis. Wien 1887. 8. 572
*Tacitus'* Dialogus de oratoribus cap. I—XXVII übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von *John*. Urach 1886. 4. 648
*Taciti*, Cornelii, de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber, hrsg. von *Gottlob Egelhaaf*. Gotha 1885. 500
*Toepffer*, Johannes, quaestiones Pisistrateae. Dorpat 1886. 8. 513
*Toussaint*, M, von klassischen stätten. Bayreuth 1885/86. 8. 201
*Unger*, Rob., electa e Ciris commentariis. Halle a/S. 1885. 4. 481
*Unrein*, O., de Aviani aetate. Jena 1885. 487
*Usener*, H., altgriechischer versbau, ein versuch vergleichender metrik. Bonn 1887. 8. 246
*Vergili*, P., Maronis Bucolica Georgica Aeneis recogn. *O. Güthling*. I. II. Leipzig 1886. 8. 593
*Vergili*, P., Maronis Aeneis, scholarum in usum ed. *W. Klouček*. Leipzig. 8. 593
*Walther*, Karl, num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis orationibus inveniri possint. Gießen 1886. 440
*Wattenbach*, W, anleitung zur lateinischen palaeographie. Leipzig 1886. 4. 425
*Weise*, Paul, quaestionum Catonianarum capita V. Göttingen 1886. 585
*Willems*, P., les élections municipales à Pompéi. Brüssel 1886. 198
*Wohlrab*, Martin, die Platon-handschriften und ihre gegenseitigen beziehungen. Leipzig 1887. 8. 635
*Zerdik*, Arthur, quaestiones Appianeae. Kiel 1886. 8. 441
*Zielinski*, Th., die märchenkomödie in Athen. St. Petersburg 1885. 4. 136
*Zielinski*, Th., die gliederung der altattischen komoedie. Leipzig 1885. 8. 353
*Zielinski*, Th., quaestiones comicae. St. Petersburg 1887. 681
*Zimmermann*, R., de nothorum Athenis condicione. Berlin 1886. 403

---

# II. Index rerum.

Aeneassage, die 685 ff. 689 ff.
*ἄχρια, τά* 569
Antiphon, echtheit der tetralogieen 159
*ἀνθρήνη* 338
*alae*, ihre bedeutung 189
Alkibiades, rettungen des 516
Apollonius Rhodius, die recensionen der Argonautica 119
Archäologische promenadenanlage in Rom 329
Aristarch's Homerkritik 87 ff.
Aristophanes' Ranae et Aves, handschriftliche überlieferung 348 ff.
Aristophanische dramen, ihre aufführung durch einen andern 361
*Ἀρκαδία*, etym. von 338
*armentum*, etym. von 339
Athenaeus, seine quellen 463 ff.
Athenische demokratie 60
Athous, codex 34 ff.
Auszüge aus philol. zeitschriften 81. 222. 331. 531. 624. 692
Avianus, zeitalter des 487 f.
Babrios und Avianus 487 f.
Bär, etym. von 338
Bibliographie 76. 203. 315
*βούλευσις*, die klage *βουλεύσεως* 413 ff.
Butzbacher funde 220
Campestres, cult der 192

Digitized by Google

Cato de agric., jüngere form der schrift 586
centonarii, ihr handwerk und ihre sakralen beziehungen 194
Chronologie, römische 522 ff. 679 ff.
Cicero Partitiones oratoriae, handschriftliche überlieferng 490
Demosthenes, die sogen. prooemien des 572 ff.
dendrophori, ihr handwerk und ihre sakralen beziehungen 194 ff.
Diodoros, quellen des 584
Dymenion bei Volo, ausgrabungen in 326
*edepol*, stellung bei Plautus 393
Elephant, etym. von 339
Epigraphik, römische 1. 85
*Ἐρινύς* 422
Euklides, handschriftliche überlieferung 581
Excerptenlitteratur, griechische 33
fabri, ihr handwerk und ihre sakralen beziehungen 194 ff.; praefectus fabrum 678
Fati Fatae, cult der 193
Festsitzung des kaiserl. deutschen archäologischen institus 216
Geschichte, griechische 508 ff.
Geschichte, römische 180 ff. 518 ff.
Gortyn, die inschrift von, das recht von 62 ff.
Grammatik, griechische 229 ff. 236 ff.
*γρῖφος* 21
Heldensage, die überlieferung der griech., bei Stesichorus 13
Henzen, Dr. Wilh. † 321
Heraklit's philosophie 384 ff.
Herodotos, abschluss seines geschichtswerks 267 ff.
Hesiod's theogonie 428 ff.
Hiatus, der, bei Plautus 43 ff.
Hippokrates, seine arzneimittel 562, verhältnis zu Aristoteles 565
Homer, Ilias im äolischen dialekt 97, ausdrücke der zeit bei Homer 117, zeiteintheilung in den homerischen gedichten 119
Homerische hymnen, handschriftliche überlieferung der 341
Ignatius, seine lebenszeit 141
Josephus, handschriftliche überlieferung 273, seine sprache 275
Isokrates, handschriftliche überlieferung 161
Italici Ilias Latina, handschriftliche grundlage 47. 55, textgeschichte 47, lebenszeit des It. 50
Kampf und kampfschilderung bei Homer 8
Kleinasien, reise in 80
Komoedie, gliederung der altattischen 353 ff.
Kosmograph v. Ravenna 73
*κύων*, etym. von 339
Märchen komoedie in Athen 136
*μαχρὰ τρίσημος* bei Aeschylus und Sophokles 131
*μαχρὰ τετράσημος* bei Aeschylus und Sophokles 131
Martial, handschriften 287
Minucius Felix, entstehungszeit des dialogs Octavius 656
Mykene, ausgrabungen in 218
Mythologie, griechische 617 ff.
*νόθος*, bedeutung, rechte der *νόθοι* 404 ff.
*οἰκεῦς* 67
Orcus 167
Orthoepie, byzantinische 638
Palaeographie, lateinische 425 ff.
*παραβάγγης* 381
Pausanias, quellen des 146 ff.
Pelasgerfrage 658 ff.
Perfecti coniunct. potent. 394
Phaeton 529 ff.
Pfünz, ausgrabungen in 81
Pindar, chronologie seiner oden 254
Pisistratus, zahl seiner vertreibungen 514, seine litterarische thätigkeit 549
Platon, anordnung der dialoge 24 ff., echtheit des Parmenides 28, echtheit des 13. briefes 32, handschriften 635 ff.
Plutarch, seine quellen 467 ff., alexandrinische sprichwörtersammlung 577 ff.
Polizeibehörden des hellenischen alterthums 674 ff.
Praepositionen, gebrauch der, bei Aeschylus 262 ff.
Procuratoren, die laufbahn der, bis auf die zeit Diocletians 69
Propertius, handschriftliche überlieferung 278, name und vaterland 281, chronologie 281, biographie 282
*πυρρούλας*, etym. von 339
Räthsel und gesellschaftsspiele der alten Griechen 16
Raths- und volksbeschlüsse, athenische 6

Digitized by Google

Römische villa in Bayern 79
Rom, seine topographie 303
Schulen in Belgien 327
Schulwesen, das deutsche, in den baltischen provinzen 328
Seneca, sein charakter 651 ff.
Sonnenfinsterniß, die von 203 v. Chr. 703
Südtirol, römische funde in 321
Suleviae, cult der 191
Tabula Iliaca 15
Tebessa, ausgrabungen in 80
τεχνοπαίγνια 23
Theaterbau, griechischer 661 ff.
Theokrit, abfassungszeit von id. XVII 128
τονή bei Aeschylus und Sophokles 131 ff.
Triopas 253
Troas, ausgrabungen in 327
*tute* bei Plautus und Terenz 393
Tyrsener in Akarnanien 658 f.
Vergil, entstehungsweise der Aeneis 608 ff.
Versbau, altgriechischer 246
Vitruv, seine syntax 245
Vormundschaft nach attischem recht 667 ff.
Weltkarte des kosmographen von Ravenna 73
ὑποδιδάσκαλος 363
Zahl, ihr begriff nach Euklides 580

---

# III. Index locorum.

Aeschylus Ag. 1029 266
— Eum. 471 258
— Eum. 882 265
— Prom. 442. 613 258
— Sept. 244 258
— Sept. 609 ff. 264
— Sept. 931 266
Apollonius Rhodius Argon. III, 927—947 121
Aristophanes Ach. 377 ff. 501 ff. 374
— Ach. 654 377
— Ach. 628 378
— Equ. 513 ff. 368
— Nub. 530 ff. 370
— Plut. hypoth. 4 371
— Vesp. 1017 ff. 365
— Vesp. 1029 ff. 367
Ausonius Caes. tetrast. IX, 1 644
— Domest. I, 27, IV, 44 642
— Eclog. 11, 62 643
— Ephem. I, 7, III, 33, IV, 7, VIII, 15 642
— Gratiarum actio II, 7, V, 21 644
— Lud. sept. sap. II, 28 643
— — — III, 5 644
— — — V, 3 644
— Parent. III, 1 643
— Perioch. Odyss. XXI, fin. 644
— Prof. I, 21, II, 5, V, 11, XIII. 1 643
— Technop. II 643
Avianus, praef. 487
Ciris 5. 12 f. 485
— 129 ff. 139. 156 483
— 159 485
Ciris 161. 162 484
Cornelius Nepos Epam. 9, 1 645
Gellius Noctes Atticae praef. 8, I, 4, 1. I, 11, 1—2, I, 15, 18 505
— — II, 14, 2, III, 1, 4, III, 15, 4, IV, 12, 1, V, 16, 5, VI, 11, 4, VII, 13, 2, VII, 16, 1 506
Homer Hymn. Apoll. 4 343
— — — 20 344
— — — 26 343
— — — 59 345
— — — 99. 104 343
— — — 125 342
— — — 142 344
— — — 162 342
— — — 217 344
— — — 251. 291 343
— — Bacch. 37 342
— — Cer. 4 344
— — — 58 343
— — — 174 344
— — Merc. 45 342
— — — 79 343
— — — 200. 239 344
— — — 241. 436 345
— — — 447. 484 343
— — Pan. 18 344
— — Ven. 99 342
— — V, 12, V, 16, IX, 2, XXV, 7 344
— Odyssee, v. 430—433 11
— — ψ 91—95, 115 ff. 12
Italicus Ilias Lat. 82 56
— — 84. 88 57

Digitized by Google

Italicus Ilias Lat. 98 54
— — 126 56
— — 144 57
— — 146 ff. 54
— — 148 53
— — 151 57
— — 164 55
— — 191 56
— — 200. 206 57
— — 231 55
— — 249 50
— — 279. 295 55
— — 313. 316. 325. 331. 355 57
— — 360. 369 55
— — 386 57
— — 403 56
— — 417 55
— — 420 54
— — 427 56
— — 432 54
— — 450 56
— — 456 50
— — 527 55
— — 528 56
— — 555 57
— — 567 58
— — 569 54
— — 582. 596 58
— — 604. 608 51
— — 620 58
— — 626 50
— — 630 55
— — 631. 642 56
— — 666 58
— — 675 55
— — 685 54
— — 688. 695. 703 58
— — 729 55
— — 769 58
— — 804 55
— — 808 58
— — 826. 858. 860 55
— — 888 58
— — 896 55
— — 901 ff. 52
— — 930 58
— — 951 ff. 957. 963 ff. 55
— — 971 58
— — 1009 59
— — 1031 54
— — 1046. 1053 59
Martialis VII, 14, 9, VII, 47, 5. 6, VII, 56, 3. 4, VII, 87, 1 290
Pindar Pyth. 11, 17 15
Platon Charm. 168 e 30
— Georg 462 e 571
— Rpl. 430 e. 431 a 30
— Soph 217 c 28
Plautus Merc. 745 45
— Men. 475 45
Plautus Most. 1032 44
— Pers. 524 44
Plutarch prov. Alex. 1. 12, 29 579
Seneca de vita beata ad Gall. 2, 2, 7, 4, 8, 4, 20, 1, 22, 2, 25, 2 302
— Consolatio ad Polyb. 2, 2, 3, 3, 3, 5, 4, 1, 5, 3, 6, 5, 11, 6, 12, 5 302
— Helv. 11, 6, 11, 7, 16, 5, 16, 6, 17, 1 301
— Marc. 3, 2 294
— — 4, 2, 10, 5 295
— — 11, 2, 12, 3, 12. 6 296
— — 16, 3, 16, 8, 18, 7, 21, 1 297
— — 18, 9, 19, 6, 20, 3, 22, 3 22, 5 298
— — 23, 1, 23, 5, 24, 1, 24, 5 299
— — 25, 3, 26, 2, 26, 3 300
— — 26, 5 301
Sophokles Aias 1324 258
— Elektra 288. 632. 656 258
Stesichorus frgm. 42 15
Theokrit 14, 43 20
Vergil Aeneis I, 380 601
— — II, 256 169
— — II, 576 601
— — II, 595 168
— — II, 619 601
— — II, 738 600
— — IV, 471, IV, 573 601
— — IV, 610 169
— — IV, 620 601
— — V, 570 169
— — VII, 543 601
— — VIII, 219 169
— — IX, 403, IX, 764 601
— — X, 279, X, 773 601
— — XI, 298, XI, 607, XI, 819 601
— — XII, 617 602
— — schol. ad Aen. VII, 188, XI, 532, XII, 691 616
— — eclog. III, 84, VI, 33, VIII, 26 595
— — georg. II, 196, III, 77, IV, 1, IV, 62 597



Digitized by Google

# IV. Verzeichniß der excerpierten zeitschriften und sammelwerke.

*Abhandlungen* der kgl. gesellsch. d. wiss. zu Göttingen. Bd. 32, 1885, 33, 1886. 332
*Abhandlungen* der sächs. gesellsch. d. wiss. zu Leipzig. Bd. X no. 1—4. 332
*Academy*, the, 1886, 2. jan.—25. dec., 1887, 1. jan. - 25. jun. 534 ff. 693 ff.
*Acta* sem. philol. Erlang. vol. IV 81
*Annali* del Instituto di corrispondenza archeologica t. 57, 1885. 82
*Antologia*, Nuova, 1886 fasc. 17—24, 1887, 1—6. 82. 222. 332.
*Anzeiger*, neuer, für bibliographie und bibliothekswissenschaft. 1885, 9—12, 1886, 1—12. 332
*Archiv*, neues, der gesellsch. für ältere deutsche geschichtskunde. XI, heft 2. 3, XII, 1. 2. 222
*Archiv* für lat. lexikographie und grammatik, hrsg. von *Ed. Wölfflin*. Jhg. III, 1886 heft 3. 4, IV, 1. 82. 222
*Archivio* giuridico, vol. XXXVII, fasc. 1—6. 222
*Archiv* für das studium der neueren sprachen, hrsg. von *Herrig*. Bd. 73 (1885) Bd. 74—78 hft. 1. 222. 332
*Archivio* glottologico italiano dir. da *G. J. Ascoli*. VIII, 3, X, 1. 332.
*Archivio* della Società romana di storia patria. vol. IX fasc. 3, 4. 222
*Archivio* storico per le provincie napoletane. XII, 2. 82
*Archivio* veneto, n. s, t. XXX fasc. 60—65. 332
*Beiträge* zur kunde der indogerm. sprachen, hrsg. von *A Bezzenberger*. Bd. XII. Heft. 1—3. 222
*Berichte* über die verhandlungen der sächs. gesellsch. d. wiss. 1886, 2. 332
*Bibliothèque* de l'école des chartes. 1886. 4—6. 222
*Blätter* für das bayerische gymnasialwesen. 1886. Heft 7—10. 1887. 1—4. 82. 222. 332
*Bulletin* de correspondance africaine. IV année 1885. t. III. 223
*Bulletin* de correspondance hellénique. XI année 1887. No. 1—3. 332
*Bulletin* de l'académie des sciences de St. Petersbourg. Tom. XXX, 1885, 1—4, XXXI, 1—3. 332
*Centralblatt* für das bibliothekswesen. 1886. Heft 12. 1887. 1—5. 83. 223. 332
*Commentari* del Ateneo di Brescia per l'anno 1886. 333
*Commentationes* Ribbeckianae 703
*Comptes* rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres. 1886, fasc. 3. 223
*Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*. 1886. ι'. ια'. 1887. ια'. 223. 333
*Forschungen* zur deutschen geschichte. Bd. 25. Hft. 1—3. Bd. 26. 333
*Forschungen*, romanische, hrsg. von *K. Vollmöller*. Bd. II. Hft. 3. Bd. III. Hft. 2. 83
*Hermes*. 1886. Hft. 4. 1887. 1, 2. 83. 223. 333.
*Jahrbuch* des kaiserl. deutschen archäolog. instituts. Bd. I. 1886. Hft. 3, 4. 83. 333
*Jahrbücher* für nationalökonomie und statistik. N. F. Bd. XII. Hft. 1—6. XIII, 1—5. 83
*Jahrbücher*, neue, für philologie und paedagogik. 1886. Hft. 10—12. 1887. 1—2. 83. 223. 333
*Jahrbücher* für protestant. theologie. XIII. 1887. 1—2. 83. 333
*Jahrbücher* des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 82. 333

Digitized by Google

*Journal*, the American, of Philology. VIII. 1887. Heft 1. 2. 534
*Journal* asiatique. 8. série t. 5—9 no. 1. 1885. 224
*Journal* of R. Asiatic society. vol. XVII, XVIII, 1—4, XIX, 1. 334
*Journal* of the anthropological Institute of Great Britain and Ireland. vol. XVI, 1—3. 224
*Journal* of philology. vol. XV, 2 (no. 30). 224
*Mélanges* d'archéologie et d'histoire (de l'école de Rome). 1886, no. 5. 1887, 1, 2. 83. 334
*Mémoires* de l'acad. des sciences de St. Pétersbourg. VII série, t. XXXIV no. 1—13, XXXV, no. 1. 334
*Mémoires* de la société de linguistique. VI, 2. 83
*Mind*. 1886 no. 2. 3. 83
*Mittheilungen*, archäolog.-epigraph., aus Oesterreich. Jhg. X. Hft. 2. 224
*Mittheilungen* des kais. deutschen archäol. instituts, athen. abth. XI. Heft 3, 4, röm. abth. bd. I. 1886 no. 3. 4. 84. 224. 334
*Mittheilungen* aus der sammlung der papyrus erzherzog Rainer, hrsg. von *Jos. Karabacek*. I, no. 1—4. 334
*Mnemosyne*, n. s. XIV 4. XV, 1887, 1. 2. 84. 224. 334
*Monatshefte*, philos., hrsg. von *Schaarschmidt* und *Natorp*. XXII. Heft 8—10. XXIII, 1. 2. 224
*Museum*, Rhein., für philologie. Bd. 42. Heft 1. 2. 225. 334
*Nachrichten* von der Göttinger gesellsch. der wiss. 1885. no. 8—13. 1886, 1—19. 225
*Review*, the English historical. 1886 no. 4. 1887, 1. 84. 225
*Revue* archéologique. 1886, 1—12. 1887, 1—8. 225. 537 ff. 699.
*Revue*, nouvelle, historique de droit français et étranger. 1886 no. 5. 6. 1887, 1. 225
*Revue* internationale de l'enseignement. 1886 no. 9—12, 1887, 1. 2. 84. 225
*Revue* de l'histoire des réligions. XIV, no. 2. 3, XV, 1. 225. 335
*Revue* historique. t. 32 no. 2. 84
*Revue* critique d'histoire et de littérature. 1886, no. 32—52. 1887, 1—26. 624 ff. 692
*Revue* numismatique. 4 série t. IV, no. 4, V no. 1. 225
*Revue* de philologie. 1886 livre 3. 226
*Revue* philosophique. 1886, no. 11. 12. 1887, 1—5. 226. 335.
*Revue* des questions historiques. 1885, no. 38—41. 226
*Rivista* di filologia. XV. 1886/87, no. 3—6. 226
*Séances* et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. 1885, bd. 23. 24. 1886, bd. 25. 26. 701 ff.
*Sitzungsberichte* der kgl. preuss. acad. der wiss. zu Berlin. 1886. no. 40—52. 1887, 1—17. 226. 335
*Sitzungsbericht* der acad. der wiss. zu München, philos.-hist. cl. 1886. Hft. 2. 3. 84. 226
*Sitzungsbericht* der acad. der wiss. zu Wien, philos.-hist. cl. Bd. 110. Hft. 1. 2. Bd. 111. Heft 1. 84
*Studien*, Leipziger, zur class. philologie. IX, 2. 226
*Studien*, Wiener. Zeitschrift für philologie. VIII, 1886, heft 1. 2. IX, 1887, heft 1. 2. 226. 531 ff.
*Taschenbuch*, historisches, hrsg. von *W. Maurenbrecher*. 6. folge. 6. jahrgg. 335
*Zeitschrift* für assyriologie. 1886, heft 1—4. 1887, 1. 226
*Zeitschrift* für ethnologie. 1885, heft 5. 6. 1886, 1—5. 226
*Zeitschrift* für allgemeine geschichte u. s. w. hrsg. von *Zwiedeneck-Südenhorst*. 1886, heft 11. 12. 1887, heft 1—4. 226. 335
*Zeitschrift*, westdeutsche, für geschichte und kunst. 1886, heft 4. 1887, 1. 226. 335
*Zeitschrift* der deutschen morgenländ. gesellsch. Bd. 4. Heft 3. 4. 335



Digitized by Google

*Zeitschrift* für das gymnasialwesen. 1886, heft 11. 12. 1887, 1. 84. 226. 335
*Zeitschrift* für die österreich. gymnasien. 1886, heft 10—12. 1887, 1—3. 84. 227. 335
*Zeitschrift*, historische, hrsg. von *H. von Sybel*. Bd. 54 heft 3. Bd. 55. 56. 57 heft 1—3. 227. 335
*Zeitschrift* für kirchengeschichte. Bd. VIII. Heft 3. 84
*Zeitschrift* für bildende kunst. Bd. 22. Heft 1—3. 84
*Zeitschrift* für vergleichende litteraturgeschichte, hrsg. v. *Max Koch*. Bd. I, heft 1—3. 227
*Zeitschrift* für mathematik und physik. Bd. XXXI, heft 5. 6. XXXII, 1—3. 335
*Zeitschrift* für numismatik. Bd. XIV, heft 3. 4. 335
*Zeitschrift* des deutschen Palästina-vereins. Bd. IX, bd. X heft 1. 227
*Zeitschrift* für deutsche philologie. Bd. XIX heft 1—3. 227
*Zeitschrift* für vergleich. sprachforschung. Bd. 28 heft 4. 227
*Zeitschrift*, internationale, f. d. allgemeine sprachwissenschaft, hrsg. v. *F. Techmer*. Bd. I—III heft 1, suppl. I. 336
*Zeitschrift* für kath. theologie. Bd. X heft 3. 4. 84
*Zeitschrift* für wissenschaftliche theologie. Bd. XXX heft 1. 2. 227
*Zeitschrift* für alttestamentl. wissensch. hrsg. v. *B. Stade*. 1885 heft 1. 2, 1886 heft 1. 2, 1887 heft 1. 336
*Zeitschrift*, theologische, aus der Schweiz. 1886, heft 4, 1887, 1. 2. 336
*Zeitschrift* für völkerpsychologie u. sprachwissensch. XVII, heft 1. 2. 336
*Zeitschrift* für kirchliche wissenschaft und kirchliches leben. 1886 heft 9—12, 1887, 1—5. 227. 336
*Zeit*, unsere, 1886 heft 1—12, 1887, 1—3. 226

Digitized by Google

# Ernst von Leutsch.

## Ein nekrolog

von

**Max Schneidewin.**

Ernst Ludwig von Leutsch wurde geboren am 16. august 1808 zu Frankfurt a. M., wo sein vater damals als kön. sächsischer gesandter beim fürsten Primas fungirte. Seine gymnasialbildung erhielt er, da seine familie schon vor der abdankung Dalberg's vom „Grossherzogthum Frankfurt" nach der sächsischen hauptstadt zurückgekehrt war, zuerst in Dresden, dann in Leipzig, zum schluss aber in Celle, nachdem sein vater als oberappellationsgerichtsrath in hannoversche staatsdienste übergetreten war. Seine neigung zu den classischen studien hatte sich schon auf dem gymnasium so entschieden entwickelt, dass er, im alter von $18^1/_2$ jahren die universität Göttingen beziehend, den festen entschluss sich als classischer philologe einst der akademischen laufbahn zu widmen dorthin mitbrachte. In seiner studienzeit stand er nicht weniger unter dem einflusse des ausgezeichneten lateiners Mitscherlich und des gelehrten und gründlichen Dissen wie des genialen Otfried Müller, welcher schon am ende der zwanziger jahre zu einem hellstrahlenden lichte der Georgia Augusta erblühte. Die beziehungen zu gleichstrebenden freunden, welche das universitätsleben ihm zuführte, waren edler wissenschaftlicher art und zugleich von menschlicher, für das leben andauernder herzlichkeit; an die wissenschaftsfremden erscheinungen des studentischen lebens, in welchen die deutsche akademische jugendlichkeit sich auszuleben liebt, ging keine zeit verloren. Unter den damals angeknüpften wissenschaftlichen lebensfreundschaften sind namentlich hervorzuheben die mit L. Ahrens, C. L. Grotefend, namentlich aber mit F. W. Schneidewin und A. Geffers, welche letzteren beiden auch räumlich E. v. Leutsch bis zu ihrem tode (1856 resp. 1863) nahe blieben, der erstere als professor, der letztere als gymnasialdirector in Göttingen. Die tiefe und den werth dieser beiden freundesverhältnisse habe ich als knabe und jüngling mit hoher achtung zu empfinden

Digitized by Google

die gelegenheit gehabt. Ein besonderes band des *συμφιλολογεῖν* zwischen den genannten und anderen begeisterten jüngern der alterthumswissenschaft war ihre „philologische gesellschaft", in welcher lateinisch vorgetragen, disputirt und protokollirt wurde und die studien sich namentlich die Fragmente der Cykliker und der Hesiodeischen gedichte als ein feld gründlicher durcharbeitung gewählt hatten; die öftere theilnahme Otfried Müllers an ihren sitzungen verlieh diesen erhöhten werth. Eine verbindung mit der kritischen methode Gottfried Hermanns stellte sich 1828 durch den eintritt des trefflichen und für mathematik und sprachwissenschaft gleich hoch begabten Adolf Emperius aus Braunschweig, eines schülers des Leipziger altmeisters, her, ohne dass die sonstige antipolarität des Göttinger und des Leipziger schulhauptes in die bestrebungen der schüler ihren schatten warf. Eine frucht gerade der in der philol. gesellschaft gepflegten studien war E. v. Leutsch's erstlingsschrift „Thebaidos cyclicae reliquiae", mit welcher er am 7. april 1830 promovierte; eine anknüpfung an sie war es auch noch, wenn Leutsch [1]) noch in den siebenziger jahren den Orion Thebanus den übungen des philol. seminars zu grunde legte. Das Göttinger philol. studium ergänzte Leutsch durch einen einjährigen aufenthalt in Berlin, 1830—1831, in dem er dem grossen A. Böckh, namentlich durch eifrige hingebung an dessen metrisches system, nahe trat. Wie Leutsch zeitlebens eine glühende verehrung für die coryphäen der philologischen wissenschaft in ihrer individuellen besonderheit empfand, so hat er noch in seinen letzten lebensjahren Immanuel Bekker und A. Böckh in zwei kürzeren, aber liebevollen monographieen ein schönes denkmal gesetzt. Am 2. mai 1831 habilitirte sich Leutsch als privatdocent der philologie in Göttingen. Die nicht weniger als 60 thesen, welche er am 6. juli 1833 vertheidigte, nach welcher akademischen amtshandlung er zum „assessor" der philos. facultät aufstieg, zeigten einen grossen studienumfang des jungen gelehrten in den griech. und lat. schriftstellern; sonst hatten sie mit zahlreichen solcher thesen den gleichen charakter, dass nicht überall das bedürfniss der objectiven wahrheit mit dem bestreben, in die werkstatt der subjectiven forschungslust einen einblick zu gewähren, völlig ausgeglichen ist.

Nach einem privatdocententhum von mittlerer dauer wurde Leutsch am 2. mai 1837 ausserordentlicher professor und noch in demselben jahre nach Dissen's am 25. sept. eingetretenem tode mitdirigent des philol. seminars. Die bekannten politischen wirren, welche in jenem jahre der thronbesteigung Ernst August's, des er-

1) So will ich ihn im einklange mit der gewohnheit des mündlichen sprachgebrauchs fortan nennen. Seinen adel schien er ohne jeden dünkel, doch nicht ohne stillen stolz auf die lange reihe seiner ahnen zu führen, von denen einzelne schöne alte gemälde seine gesellschaftsräume schmückten.

Digitized by Google

sten in Hannover selbst residirenden königs von Hannover, die Georgia Augusta erschütterten, sollten auch Leutsch in gewisser weise verhängnissvoll werden, da ihm sein damaliges oppositionelles, männliches auftreten die gunst der hannoverschen regierung bis zu deren ende hin empfindlich schmälerte. Leutsch gehörte nicht zu den berühmten Sieben, welche gegen die eigenmächtige königliche aufhebung des staatsgrundgesetzes von 1833 protestirten und in consequenz ihrer eidesverweigerung ihrer anstellungen an der universität Göttingen verlustig gingen, um bald an anderen deutschen hochschulen einen erweiterten ruhmvollen wirkungskreis zu finden. Aber er mit noch fünf anderen, O. Müller, F. W. Schneidewin, dem geschichtsschreiber der philosophie H. Ritter und den juristen Kraut und Thöl trennten sich doch durch einen gedruckten und an mehrere zeitungen versandten protest von den durch die mehrheit des akademischen lehrkörpers in einer ergebenheitsadresse an Ernst August ausgesprochenen gesinnungen, durch welche nicht ohne das odium eines anhauches von servilismus die Sieben desavouirt wurden. (Uebrigens war es auch streng genommen gar nicht die professorenschaft gewesen, welche jene addresse hatte emaniren lassen, sondern eine deputation derselben unter führung des schwachen prorectors, des juristen Bergmann, hatte eigenmächtig auf dem jagdschloss Rotenkirchen bei Einbeck, wo sich im nov. 1837 der könig aufhielt, dieselbe unter starker pression seitens der umgebung des königs verfasst und verlesen). Die Sechs also wurden seit jener zeit mehr oder weniger — Thöl wurde doch 1857 von der hannoverschen regierung durch abordnung in die commission zur abfassung des allgemeinen deutschen handelsgesetzbuches, die ihre sitzungen in Nürnberg hielt, ausgezeichnet — personae minus gratae bei dem „rector" der universität und seinen ministerien. In diesem zusammenhange will ich doch sogleich von der politischen gesinnung unseres Leutsch bemerken, dass derselbe von anfang an unter seinen Göttinger collegen einer der entschiedensten anhänger der 1866 geschaffenen umwandlung der dinge wurde, obgleich er wohl in spätern jahren vom reinen standpunkt der universität Göttingen aus so etwas empfinden konnte, wie dass sie nun nicht mehr einzige das „landesjuwel" schien, sondern ideell als eine unter acht schwestern dastand, — die übrigens bekanntlich in realistischer beziehung unter der preussischen regierung auf das fürsorglichste bedacht ist. Der grosse krieg von 1870 erweckte in Leutsch eine hochfluth patriotischen gefühles, in welchem er juli 1870 — in vernünftiger voraussicht des eclatanten sieges der gerechten und moralisch wie militärisch weit stärkeren sache — schon nicht nur Verdun und Toul, sondern auch Lyon und Marseille als zukünftige deutsche reichsstädte in anspruch nahm, von welchen träumen er aber sicherlich durch die nicht genug zu rühmende masshaltung der deutschen politik bald zurückgekommen sein wird.

Digitized by Google

Bekannt ist den lesern d. bl., welch hohes interesse ihr nun verstorbener herausgeber insbesondere der betheiligung der philologen in des königs oder deutscher fürsten rock am grossen feldzuge gewidmet hat; auch zu einer beabsichtigten geschichte des krieges, dessen einzelnheiten er sehr genau kannte, hat er lange material gesammelt.

1842 wurde Leutsch mit F. W. Schneidewin zugleich ordentlicher professor, dank einem druck, welchen K. Fr. Hermann, der damals als würdiger nachfolger Otfried Müllers von Marburg berufen wurde, in seiner sympathie für die politische mannhaftigkeit der Sechs auf die Hannoversche regierung dadurch ausübte, dass er ein ordinariat für F. W. S. und E. v. L. zur bedingung seines kommens nach Göttingen machte. Dass diese ernennung also nicht unmittelbar als anerkennung der verdienste in wissenschaft und lehramt erfolgte, war für Leutsch freilich ein wermuthstropfen in den becher seiner befriedigung über die erfüllung seines hauptsächlichen lebenswunsches. In den grossen universitätsferien 1842 machte Leutsch mit F. W. Schneidewin zusammen auf staatskosten eine reise nach Avranche in der Normandie, behufs vergleichung einer dortigen handschrift von Cic. de oratore und orator, deren hinter der erwartung zurückbleibendes ergebniss erst 1857 im Philol. bd. XI von ihm veröffentlicht worden ist. Uebrigens war die reise fruchtbar durch die eindrücke des fremden nachbarlandes und besonders seiner hauptstadt und durch die anknüpfung persönlicher beziehungen mit französischen philologen, wie Letronne und Boissonade. Aus Leutsch's nunmehr still und gleichmässig verfliessenden gelehrtenleben mögen nur noch die folgenden daten mittheilung finden. Im winter 1862 feierte er sein fünfundzwanzigjähriges jubiläum als mitleiter des philol. seminars, dessen director er seit 1856 geworden war. Die anregung zu dieser seitens seiner studenten recht würdig (auch durch darreichung einer commentatio Pindarica von Albert Grumme, jetzt director in Gera) veranstalteten feier, an die sonst vielleicht nicht gedacht wäre, sollte im stillen ausgehen von meiner seligen mutter, die mich, den damaligen princeps des seminars, auf den bevorstehenden tag aufmerksam machte; diese ächte gelehrtenfrau hatte eine sehr umfassende kenntniss der personalia der zahlreichen mit ihrem 1856 verstorbenem manne befreundet gewesenen philologen und für Leutsch besonders eine dankbare verehrung als den nächsten freund ihres lebensgefährten und den seit 1856 höchst sorgsamen und gewissenhaften vormund ihrer kinder. Auch zwei funfzigjährige jubiläen hat Leutsch unter freundlicher betheiligung der universität erlebt, 1880 das doctor- und 1887 das professor-jubiläum. Den titel „hofrath" hatte Leutsch noch in Hannoverscher zeit, den titel „geh. regierungsrath" 1880 erhalten. Der 150jährigen jubelfeier der Georgia Augusta sah Leutsch mit hoher freude in der vollen liebe seines

Digitized by Google

herzens für die alma mater entgegen, als einer der sehr wenigen professoren, die schon mitbetheiligte zeugen der grossen und unvergesslichen jubelfeier von 1837 gewesen waren, bei welcher ein kranz der hervorragendsten deutschen gelehrten, speciell auch von philologen, durch ihre gegenwart die festlichen tage in der Leinestadt verherrlicht hatten, wie denn auch der entschluss alljährlicher philologenversammlungen der damaligen vereinigung der trefflichsten dieser wissenschaft entsprungen war. Leutsch hatte schon mannigfache persönliche einladungen zu dem 1887er feste an wissenschaftliche freunde in der ferne erlassen und traf in seinem gastlichen hause vorkehrungen für deren aufnahme, als ihn ganz kurz vor dem anbruch der akademischen festtage unerwartet der tod abrief. Seine letzten lebensjahre waren durch ein schweres augenleiden getrübt, welches ihn der erblindung nahe brachte. Zwei, mit längerem aufenthalt im hospital verbundene operationen schufen nur geringe hülfe; nach der dritten, im märz 1887 vorgenommenen, wurde ich plötzlich durch die seit fünf jahren nur in der unterschrift seiner dictate gesehene handschrift Leutsch's auf einem briefcouvert freudig überrascht, der ganze brief war von seiner hand, und er konnte wieder ganz gut sehen; jedoch kehrte er immerhin bald zu dem ihm gewohnt gewordenen dictiren schriftlicher mittheilungen zurück. Am 28. juli desselben jahres starb er plötzlich an einem binnen einer halben stunde sich zweimal wiederholenden schlaganfall, der ganz unerwartet zu einem an sich leichteren leiden der letztvorhergehenden woche hinzugetreten war. Soeben hatte ihn noch einer seiner treusten und ergebensten schüler, der jetzige professor Carl Müller am gymnasium in Kiel, auf dem krankenlager, aber bei guter laune verlassen. Leutsch war in den letzten jahren recht vereinsamt gewesen; aus Göttingen, so sagte er mir einmal, bekäme er wohl über München einmal etwas zu hören; treue besucher waren dem greise noch prof. Hentze, landrichter H. Thöl und bis zu seinem übergang nach Tübingen geheimjustizrath prof. Gustav Hartmann; frl. H. v. Bobers und seine liebenswürdige gehülfin durch vorlesen und schreiben, frl. E. Wöhler, die tochter des berühmten chemikers, deren mit Leutsch gemeinschaftliche arbeit auch die übersetzung von Jebb's schöner biographie Bentley's ist. Leutsch liegt bestattet auf dem neuen kirchhofe bei „der alten linde" unweit Grone, neben dem ausgezeichneten anatom Henle, gleich am eingange des gottesackers. Sein testament lautete zu gunsten der universität Göttingen, doch hat diese die annahme desselben jetzt definitiv ausgeschlagen, in dem gefühl, dass blutsverwandte, welche in geschwisterkindern Leutsch's vorhanden sind, ein natürliches näheres anrecht hätten. Das vermögen war nicht bedeutend, ganz wundervoll dagegen seine bibliothek, gewiss eine der umfangreichsten und wohlgeordnetsten

Digitized by Google

sammlung der schriften einer wissenschaft, die in Deutschland in privatem besitz sein mögen.

Leutsch wollte in erster linie akademischer lehrer sein, und ein unermüdlicher fleiss eines langen lebens wurde dieser seiner lebensaufgabe gewidmet. Der umfang seiner vorlesungen war bedeutend. Von den realen seiten der classischen alterthumswissenschaft waren es griechische und lateinische litteraturgeschichte (oder auch einzelne theile derselben, wie die geschichte der prosa oder der poesie) und metrik, worauf sich seine vorlesungen bezogen. Von schriftstellern waren diejenigen, zu denen er am meisten zurückkehrte, Pindar, Aristophanes und Thukydides, Livius und Tacitus (historien); er hat aber auch wohl gelesen über die elegiker, Sophokles, Euripides, Theophrast; über Cicero, Horaz, Catull, Properz und Sallust. Seine hefte zu allen diesen collegien waren mit dem grössten fleiss ausgearbeitet und immer wieder überarbeitet; sein vortrag war nicht glänzend, aber erleichterte sehr ein beliebig vollständiges nachschreiben, trotzdem Leutsch keineswegs, wie manche docenten, in einschläferndem tone sprach und trotzdem er in den einzelnen stunden reichlichen stoff verarbeitete; seine vorlesungen pflegten irgendwie zu beginnen und zu endigen mit dem preis des wissenschaftlichen lebens, insbesondere des philologischen studiums und der deutschen universitäten. Dass in Leutsch's collegien eine unermessliche fülle der erudition steckte, insbesondere auch eine allmälich seltener werdende beherrschung der grossen leistungen des 17. und 18. jahrhunderts, wurde ganz allgemein anerkannt. Seine strenge und gewissenhafte methodik dagegen wurde von manchen verkannt, und eine gewisse strömung gegen Leutsch war unter den philologischen studenten Göttingens meist vertreten. Trotzdem war sein docieren von methodik ganz unzweifelhaft getragen und durchdrungen. Stets, von abschnitt zu abschnitt, waren die ziele genau vorgezeichnet, auf welche sich die untersuchung zubewegte; aber die erreichung des zieles war wieder durch eine reihe von unterzielen bedingt, welche nun die kleineren strecken des weges beherrschten. Indem Leutsch nun alle diese kleinen theilstrecken mit gleicher akribie verfolgte, oft nach sachlich gebotenen ausweichungen auf seitenlinien wieder in die hauptstrasse einlenkte, um eine nächste etappe derselben doch wieder erst in einer neuen seitencurve zu erreichen, konnte es scheinen, als ob die rechts und links am wege gepflückten blumen gelehrten wissens es wären, deren reizen er nicht widerstehen könnte und die ihn wie eine Proserpina abseits lockten, um vom Plutonischen wust logisch unerhellter stofffülle verschlungen zu werden. Und doch tauschten diejenigen seiner zuhörer, die wir ihm besonders zugethan waren, oft unter uns aus, wie einem entgegenstehenden vorurtheil zuwider für uns das logische gerüst auf das wohlthuendste unter dem üppigen gerank der gelehrsamkeit als

Digitized by Google

dessen halt und stütze hervorschimmerte. Ein fehler war es, namentlich in den mehr systematischen collegien, dass die zeit zu völliger gleichmässigkeit der behandlung der theile nicht mehr ausreichte; z. b. blieb in den vorlesungen über lat. litteratur für die nachaugusteische zeit dann nur ungefähr eine woche übrig, in der massenhafter stoff noch durchgepeitscht werden musste. Leutsch las dann wohl noch bis zum 16. märz resp. august in einem sonst schon völlig verödeten collegiengebäude weiter, nach einer besonderen bitte an seine getreuen, so lange aushalten zu wollen. Doch bewältigte er Aristophanes' Frösche oder Vögel ziemlich gleichmässig bis zu ende, von Thukydides etwa 60, von Tacitus etwa 40 capitel, da er hier sehr zahlreiche schöne excurse über realien der kaiserzeit einflocht. Die einleitungen zu den schriftstellern pflegten sich bis in die vierte woche hinzuziehen. Der glanzpunkt seiner vorlesungen waren Aristophanes und Pindar, die commentarien zu den einzelnen Pindarischen epinikien kleine in sich abgerundete kunstwerke. Ein schönes, ausdrucksvolles lesen der dichter, wodurch F. W. Schneidewin so sehr auch die begeisterung seiner zuhörer für die alte poesie zu wecken gewusst hatte, war seine gabe nicht, doch wusste er dem dichterischen gehalt in der form wissenschaftlicher ergründung seines charakters nahe zu dringen. — Ganz besonders wichtig war in Leutsch's augen für studirende philologen die betheiligung an den übungen des seminars (resp. zunächst proseminar's, welches Leutsch etwa 1860 in's leben gerufen hatte). Die wissenschaftlichen, halbjährlich zu liefernden abhandlungen waren auch gewiss zum theil sehr fördernd, von der interpretation der schriftsteller kann ich persönlich nicht das gleiche sagen. Leutsch gab sich um eine gewandte fertigkeit in einem eleganten mündlichen latein nicht eben mühe und trat darin empfindlich gegen Sauppe, dem solches latein nur so zufloss, zurück; er pflegte sich auch pedantisch in einige wenige zeilen des schriftstellers (z. b. sogar 2—3 verse Ilias) festzuhaken, ohne dass durch solches übermass des statarischen auch nur für den minimalen umfang des gelesenen etwas bedeutendes herauskam. Ich konnte mich diesen seminarübungen gegenüber nie des dilemma's erwehren: ist diese art schriftsteller zu lesen die richtige, wie soll dann der philologe zu demjenigen umfange der belesenheit kommen, welcher für ihn ein hauptsächliches rüstzeug ist; ist es aber nicht die richtige art, warum wird sie auch nur für diese übungen so betrieben? Auch stand ich doch unter dem drückenden gefühl, dass leider lehrer und schüler das lateinische nicht mehr so gründlich beherrschten, um den feineren sich an den vorliegenden stoff knüpfenden fragen wahrhaft gerecht zu werden. Diese an dem leiter der seminaristischen disputationen geübte freimüthige kritik möge das im obigen dem selbständigen docenten aus überzeugung gespendete lob in um so helleres licht stellen.

Digitized by Google

Leutsch war, wie gesagt, mit so überwiegender liebe und gewissenhaftigkeit docent, dass seine wissenschaftliche schriftstellerei verhältnissmässig weniger hervortritt. Seine schriften sind (abgesehen von dem schon gelegentlich erwähnten): 1) Grundriss zu vorlesungen über metrik, 1841, ein dem damaligen stand der wissenschaft entsprechendes und namentlich durch seine fülle der beispiele aus den alten dichtern für jahrzehnte sehr brauchbares buch. 2) Corpus Paroemiographorum Graecorum, an dessen 1839 mit F. W. Schneidewin zusammen herausgegebenem ersten theile Leutsch (s. Praefatio Schneidewini p. XXXIX) schon den löwenantheil hatte, während er den zweiten 1851 allein herausgab. Das buch ist bis heute das hauptwerk über dieses etwas ablegene, aber für den griechischen volksgeist sehr interessante stoffgebiet. 3) Der 7 bogen lange artikel Ovidius in Ersch' und Grubers encyclopädie, jahrgang 1836. 4) 8 übrigens ziemlich kurze Indices Scholarum, davon 6 auf Pindar bezügliche, 1859—69. 5) Seine beiträge zu philol. zeitschriften, insbesondere seinen eigenen. Diese beziehen sich auf mancherlei schriftsteller, sind übrigens nach länge und bedeutung sehr verschieden; Leutsch konnte wohl, wenn er in eile noch einen „lückenbüsser" herstellte, in der festhaltung des begriffes „abhandlung" die kategorie der quantität höchst cavalièrement bei seite setzen, andererseits hat er auch wohl ganze hefte ganz allein angefüllt.

Der redaction seiner beiden philologischen zeitschriften widmete sich Leutsch in den letzten jahrzehnten seines lebens mit ganzen kräften und unermüdlichem fleisse. Die des Philologus übernahm er 1856 nach F. W. Schneidewin's tode. Die damals 10 jahrgänge alte zeitschrift hatte sich schon in der philol. welt sehr gut eingeführt; Leutsch liess es sich angelegen sein, ihren ruf nicht nur auf der alten höhe zu halten, sondern womöglich ihn noch durch vielseitige trefflichkeit des gebotenen zu übertreffen. Und welche schätze unermesslichen gelehrtenfleisses sind in den 30 jahren seiner redaction wieder in dieser zeitschrift niedergelegt! Bei der gewissenhaftigkeit der prüfung des aufzunehmenden und bei der anregung zu beiträgen, welche er an die geeignetsten kräfte in die runde, in Deutschland und auch im ausland, ergehen liess, hatte Leutsch eine ganz ausserordentliche arbeitsfülle von dieser herausgabe des Philologus und neben dem erhebenden bewusstsein, in einer art von organisatorischem dienst der wissenschaft thätig zu sein doch auch den druck, nie aus den briefschulden herauskommen zu können. Er war in seiner correspondenz höchst pünktlich und trotz des bemühens eben nur sachgemäss zu schreiben doch oft ausführlich; zum princip hatte er sich gemacht, nie in einem briefe zu corrigiren und konnte wohl in seinem studirzimmer mit dem kopfzerbrechen auf- und ablaufen, wie er dieses princip einhalten sollte, wenn er sich zufällig an einen

Digitized by Google

abgrund geschrieben hatte, erzählte denn auch wohl von der glücklichen wendung, die ihn doch wieder ohne correctur auf die bahn geführt hätte. Und doch liess er sich bekanntlich noch nicht an der vom Philologus ihm aufgebürdeten arbeit genügen, sondern gründete im jahre 1868 dazu den „Philolog. anzeiger", der schon in seinem zweiten jahre von 18 auf 40 bogen im umfange stieg und mehrfach noch supplementhefte erhielt. Die idee des Philologus war im wesentlichen, selbständige wissenschaftliche arbeiten zu vereinigen, die des „Philol. anzeigers" sämmtliche altphilologische leistungen in möglichster vollständigkeit der kenntnissnahme und gerechten kritischen würdigung zugänglich zu machen. Der „Philol. anzeiger" löst diese aufgabe in grosser vollkommenheit und ist in seiner anlage bekanntlich ein vorbild für viele andere zeitschriften geworden. Solche trefflichkeit einer zeitschrift ist ohne die höchste rührigkeit im centrum der herausgabe nicht denkbar, und nie habe ich seit jahrzehnten Leutsch besucht, ohne zeuge von dieser rührigkeit zu werden. Er hat in überaus reicher brieflicher beziehung zu fachgenossen gestanden, von den koryphäen bis zu dem einfachen gymnasiallehrer, welcher sich in ein speciellstes arbeitsgebiet eingelebt hatte. Auch die philologenversammlungen besuchte er von nun ab bis nahe zu anfang der achtziger jahre regelmässiger, um dort zum besten seiner zeitschriften thätig zu sein. War er bisher nur theilnehmer an den versammlungen zu Gotha (1840), Cassel (1843) und natürlich Göttingen (1852) gewesen, so versäumte er in den sechziger jahren keine einzige, kam später noch nach Leipzig (1872), Rostock (1875), Wiesbaden (1877). Besonders ehrenvoll gestalteten sich für ihn die versammlungen zu Heidelberg (1865), wo er die verhandlungen der kritisch-exegetischen section leitete, zu Braunschweig (1860) und Würzburg (1868), wo frühere schüler ihm zu ehren ein festmahl im engeren kreise veranstalteten, und in Rostock (1875) wo er sich der ihm gestellten aufgabe die schlussansprache zu halten in einer weise, welcher der allgemeine beifall zu theil wurde, entledigte. Vielleicht noch mehr als durch seine vorlesungen und schriften hat sich Leutsch durch seine lange redactionelle thätigkeit einen dauernden namen in der philologischen wissenschaft gestiftet.

Als mensch ist ein ächter gelehrter eben wesentlich auch g e l e h r t e r, das gelehrtenthum durchdringt das ganze geäder seines lebens und hält, indem es den ganzen menschen, die ganze zeit im wesentlichen absorbirt, ganz von selbst schon fern von dem aufgehen in dem getriebe des praktischen lebens oder gar den genüssen. In der liebe zu seiner wissenschaft alle zeit in ihren dienst zu stellen, und damit die lebenslange ausdauer und treue in der arbeit für ein ideales ziel, das war also auch bei unserem Leutsch das wesentlichste seines menschenthumes. Aber auch in allen an sich weniger für ihn centralen menschlichen beziehungen war er

Digitized by Google

voll treue und gewissenhaftigkeit, insbesondere in der berathung jugendlicher freunde, in der theilnahme an den geschicken nahe stehender familien, in der leitung der lebenswege seiner mündel, die ihm unauslöschlichen dank bewahren. Ganz besonders stach in seinem charakter hervor wahrhaftigkeit und freimüthigkeit. Die studentische jugendlichkeit hat es ihm wohl verübelt, wenn der einzelne bei einem hausbesuche eine offene, unliebsame kritik seines studienbetriebes erfuhr, aber redlichstes meinen lag dem doch zu grunde und die höchst vernünftige anschauung, dass der zwanzigjährige gegen ein ehrliches wort gereifter männlichkeit nicht verschlossen sein darf. Mir dünkt es doch wünschenswerth, dass die autorität und gesinnung der akademischen lehrer sich über der studentischen freiheit der noch vor kurzem aus der straffen gymnasialen zucht entlassenen akademischen jugend in einer an die freie einsicht derselben erfolgreich appellirenden weise geltend macht. Eine dem widerstrebende gesinnung der jugend lässt sich nicht besser bezeichnen als mit dem Platonischen (Gorg. 527 D) *νεανιεύεσθαι ὡς τὶ ὄντας*, dessen vernünftige, sittlich autonome, von unten ausgehende einschränkung der innere quell sein müsste, aus dem heraus sich unser universitätsleben aus seinen ihm unleugbar anhaftenden übelständen zu befreien hätte. Uebrigens zeigte Leutsch — wie ich gelegenheit hatte aus symptomen zu schliessen — auch in der vertretung seiner überzeugung seinen collegen gegenüber in der facultät edlen mannesmuth und war dem zustande, wo ein einzelner unter gleichgestellten dominirt, von herzen abhold. Seine charakterbildung ruhte auf dem grunde gläubigen christenthums, welches er auch zeitlebens durch treues sichhalten zur kirche bewährt hat. Von völliger wissenschaftlicher freiheit war er auf diesem gebiete nicht erfasst. Einfache, praktische predigten liebte er am meisten und bezog deren inhalt höchst persönlich auf den eigenen seelenzustand, in dem schönen bestreben, stets „an der besserung seines herzens zu arbeiten", wie es ein jedem deutschen theurer mund in seiner unvergleichlichen schlichtheit ausgedrückt hat.

Die allerwichtigste grundlage für die gelehrte wie für jede thätigkeit und tüchtigkeit ist die körperliche gesundheit. Leutsch lebte stets mit aufmerksamer berücksichtigung derselben, war regelmässiger spaziergänger und liebte besonders kalte schwimmbäder im offenen flusse bis in sein alter. In der jugend war er auch reiter gewesen und hatte die ferienreisen von Göttingen nach Celle und umgekehrt meist zu pferde zurückgelegt, mit nachtquartier in Elze. Dass er als junger professor auch wohl tanzdirector auf den bällen des litterar. museums gewesen war und der Terpsichore mit leidenschaft gehuldigt hatte, klang uns schon anfang der funfziger jahre, wo der hagestolz einerseits und der zurückgezogene gelehrte andrerseits die beiden fest ausgeprägten seiten seiner er-

Digitized by Google

scheinung geworden waren, wie eine sage. Freilich sprühte bei gelegenheit in Leutsch immer ein höchst joviales und belebendes gesellschaftliches talent hervor. Eine liebhaberei bis an sein ende blieb für ihn der schöne grosse garten bei seinem 1874 gekauften hause in der „karspüle", den er in der sorgfältigsten pflege hielt und von jahr zu jahr verschönerte. Dem botaniker hätte hier sofort klar werden müssen, dass ein kenner für die mannigfaltigkeit und zusammenstellung sämmtlicher gewächse hier sorgte, aber zugleich sollte der garten dem philologen so zu sagen ein lebendiges lexikon der Flora in der griechischen und lateinischen litteratur sein, in welcher z. b. Vergil's Georgika eine lieblingsschrift für ihn waren. Aber auch sein haus war höchst charaktervoll von dem geist des besitzers durchweht. An der treppe des lichten atriums herauf hingen — wie wohl in fürstlichen jagdschlössern hirschgeweihe — die bilder sämmtlicher grössen der Georgia Augusta seit deren gründung, mit den stufen aufwärts laufend, über einander, und so war denn vom eintritt in das haus an und weiter in allen seinen räumen die idee des gelehrtenheimes auf das consequenteste und anziehendste verkörpert. Ein ächter typus deutschen gelehrtenthumes und eines mit der wissenschaft vermählten herzens ist in Ernst v. Leutsch dahingegangen.

Digitized by Google

**Göttingen.**
Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Digitized by Google

Digitized by Google

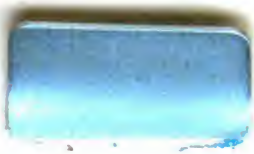

Digitized by Google

Digitized by Google